Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

0500
.247

ANNEX

Library of



Princeton University.

Elizabeth Foundation.

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY



Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Zentralblatt für Bibliothekswesen

XL

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen

Begründet von Otto Hartwig, fortgeführt von Paul Schwenke

Herausgegeben

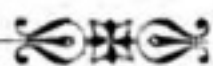
von

Aloys Bömer
Münster i. W.

Georg Leyh
Tübingen

Walther Schultze
Berlin

Vierzigster Jahrgang



Leipzig
Otto Harrassowitz
1923

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Inhalts-Verzeichnis.

(RECAP)
0500 247
539010
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Namen- und Sachregister.

Kursive Seitenzahl hinter einem Personennamen bezeichnet einen Beitrag der genannten Person.

Das Namenregister zu den Personalnachrichten s. S. XVII.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Namenregister zu den Personalnachrichten.

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen

XL. Jahrgang 1. Heft Januar 1923

Ein Jahrhundert bibliothekarischer Vergangenheit.

Eine Antrittsvorlesung.

Historia docet, dieses Wort hat mit besonderem Recht den Bibliothekar veranlaßt, den Grundlagen seiner Tätigkeit in der Vergangenheit nachzugehen und aus geschichtlicher Betrachtung sein Verständnis für das Gewordene und Werdende zu mehren. Neben der Feststellung der tatsächlichen Vorgänge hat vornehmlich Milkau [1]) die Bedeutung des inneren Entwicklungsganges, dessen Träger die Bibliothekare sind, mit Nachdruck betont. Diese Erschließung der Wechselwirkungen zwischen den Bibliotheken und den Zeitströmungen läßt subjektiver Auffassung Raum, und erst nach und nach wird aus mehr oder weniger von einander abweichenden Deutungen der gleichen Geschehnisse eine bleibende mittlere Linie sich erkennen lassen. Als ein Beitrag in dieser Hinsicht möchte an ihrem bescheidenen Teil auch die folgende Betrachtung des letzten Jahrhunderts bibliothekarischer Vergangenheit angesehen werden.

Die französische Revolution, die in gleicher Weise die politischen Verhältnisse in Deutschland von Grund aus umgestaltete, wie sie das geistige Leben unseres Volkes aufs stärkste beeinflußte, hat auch im Bereich der Bibliotheken einschneidende Auswirkungen gezeitigt. Während der beiden Jahrzehnte um 1800 vollzog sich ein außerordentlich weitgreifender Wechsel im Besitz der reichen Bücherschätze, die, vielfach alten Besitzstand ausbauend, seit den verlustreichen

1) Kultur der Gegenwart. Teil I, Abteilung 1. Die Bibliotheken. 2. Aufl. 1912, S. 587. Milkau setzt damit die Tradition von Lessing (Zur Geschichte und Literatur. Aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Erster Beytrag. 1775. Vorrede) und Ebert (Geschichte und Beschreibung der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. 1822, S. IX f.) fort. Vgl. auch Richard Bürger, Friedrich Adolf Ebert. Ein biographischer Versuch. 1911, S. 34 f. [= Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 31. Heft]. Die gleiche Auffassung vertritt der Schüler und Nachfolger Ludwig Traubes in München, Paul Lehmann, in seinen nicht von einer Bibliothek, sondern von Benutzern ausgehenden Arbeiten: Franciscus Modius als Handschriftenforscher. 1908, und Johannes Sichardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Handschriften. 1911 [= Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters. 3, 1 und 4, 1].

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zeiten des dreißigjährigen Krieges vornehmlich unter geistlicher Obhut in eifriger Sammelarbeit zusammengebracht worden waren. Eine gewaltige Zahl von alten Stätten mehr oder minder regsamer geistiger Tätigkeit sah ihre umfangreicheren oder bescheideneren Bestände an Büchern und Handschriften in fremde Hände übergehen und im Süden wie im Norden in Sammelbecken zusammenströmen, deren äußerliche Fassungskraft kaum standzuhalten vermochte. Aber nicht nur die räumliche Unterbringung machte Sorgen, auch zur verwaltungstechnischen Bewältigung der aufgestapelten Massen reichte das Können des Bibliothekars vom Ende des 18. Jahrhunderts nicht aus. Mit geringen Mitteln für bescheidene, an ihn gestellte Anforderungen in meist gut übersehbarem Kreise arbeitend, hatte er überwiegend als ewiger Lehrling es noch nicht zu gefestigter Meisterschaft gebracht und jetzt zeigte sich bei den Anläufen zur Lösung der neuen Aufgabe, daß mit der größeren Menge die Schwierigkeiten nicht in arithmetischer, sondern in geometrischer Progression sich steigern.

Nur an einer Stelle hatte das 18. Jahrhundert das Schauspiel einer überragenden bibliothekarischen Leistung geboten. Es war der glänzende äußere wie innere Aufbau der Göttinger Universitätsbibliothek.[1]) Dort hatte man in planmäßiger Vermehrungsarbeit, abgesehen von der Bereitstellung reicher Mittel und der Gewährung weitherziger Benutzungsmöglichkeiten, nach der technischen Seite hin den möglichst vollkommenen Parallelismus zwischen der Aufstellung der Bücher am Fach und ihrer Verzeichnung in den systematisch angelegten Katalogen ausgebildet und durchgeführt. Jetzt kam die Zeit, in der man sich durch möglichste Nachahmung des Göttinger Vorbildes aus den gesteigerten Nöten, aus dem üblen Zustand tastender Versuche und alsbald wieder verlassener Ansätze herauszuhelfen suchte. Münster, Berlin, Breslau, Bonn, das sind Stationen auf dem Siegeszug, auf dem die Göttinger Uebung der systematischen Aufstellung im Laufe der nächsten Jahrzehnte den preußischen Norden erobern sollte. In dem benachbarten Sachsen hatte Francke[2]) einen der Hauptbestandteile der Dresdner Bibliothek, die Bünausche Büchersammlung, schon in gleicher Weise geordnet, und Ebert[3]) war in Theorie und Praxis ein begeisterter Anhänger und Verkünder seines Vorgehens geworden. Freilich hatte auch er in Wolfenbüttel, als zweiter Nachfolger Lessings, noch der Schwäche bibliothekarischer Praxis des 18. Jahrhunderts seinen Zoll entrichtet und die ohne Not unternommene Umordnung der Augusteischen Bibliothek als Torso seinem Nachfolger hinterlassen.

Auch nach dem Süden war die Göttinger Methode vorgedrungen. In München war auf Jahre des Zusammenströmens der Bücher- und

1) Arnold Hermann Ludwig Heeren, Christian Gottlob Heyne. Biographisch dargestellt. 1813, S. 290—306. 441—444.

2) Friedrich Adolf Ebert a. a. O. S. 77 f. und 88 ff.

3) Richard Bürger a. a. O. S. 20 f. und 70 ff.; über die Neuordnung der Wolfenbüttler Bibliothek vgl. S. 41 ff.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Handschriftenmassen eine Zeit gefolgt, in der man sich vergebens um einen Ausweg aus den gehäuften Schwierigkeiten bemühte.[1]) Die enge Verbindung, die damals zwischen Hofbibliothek und Akademie der Wissenschaften hergestellt worden war, hatte es mit sich gebracht, daß an der Lösung dieser schwierigen Aufgabe vor allem die nach München verpflanzten norddeutschen Gelehrten, die Jacobi, Schlichtegroll, Hamberger, sich zu beteiligen hatten. Auch für sie lag es nahe, das Heil aus Göttingen zu erwarten, und so wurde eine Zeitlang, in den Jahren 1808—1812, an der Durchführung einer systematischen Aufstellung gearbeitet. Dann aber folgten Jahre des Zweifels und der Kritik und nach einem Wechsel in den leitenden Persönlichkeiten drang Schritt um Schritt eine andere Lehre durch, des Münchener Bibliothekars Schrettinger Methode der Aufstellung nach etwa 200 einander gleichgeordneten sachlichen Gruppen.[2]) Nach ein paar Jahren, 1817, war die ganze Bibliothek verzeichnet und, nach einem wohlüberlegten Plan die Gruppen zu 12 Abteilungen zusammenfassend, aufgestellt. Ein weiteres Jahr verging und die große Aufgabe war gelöst, der alphabetische Hauptkatalog und die freilich sehr knappen Standortskataloge der einzelnen Gruppen waren fertig. Nur in einem Punkt war Schrettingers praktischer Sinn nicht durchgedrungen. Gegen seinen Rat hatte man beschlossen, die neuen Zugänge in die bei der ersten Anlage alphabetisch geordneten Standortskataloge mit Buchstabenexponenten einzuschalten, statt sie jeweils am Ende der Alphabete zeitlich anzureihen. Eine spätere Zeit hat Schrettinger auch hierin leider recht gegeben, leider, denn daß die alphabetische Anordnung gegenüber der Anreihung nach dem Einlauf die höherstehende Ordnungsart darstellt, ist kein Zweifel. Sie setzt aber ausreichende Arbeitskräfte voraus, um bei allmählicher Ueberfüllung der Standortskataloge diese umzuarbeiten und umzuordnen, eine Arbeit, die den Bibliotheken immer auch ungesuchten Nutzen bringt. Da man aber seit langem die Arbeitskräfte der Bibliotheken nur nach dem für die Erledigung der täglichen, laufenden Arbeit dringend notwendigen Maß bemessen hat, so blieb aus praktischen Erwägungen auch der Münchener Staatsbibliothek nichts anderes übrig, als im Jahre 1913 bei fast allen Fächern nachträglich zur Anreihung nach der laufenden Nummer überzugehen.[3]) Gerade in diese Zeit aber fiel eine weit stärkere, von ihm leider nicht erlebte Genugtuung für den ehemaligen oberpfälzischen Benediktiner. Hundert Jahre, nachdem er in München das Göttinger System geschlagen, wurde es von Göttingen selbst aus durch Leyh[4]) als ein falsches Dogma bezeichnet und die

1) Adolf Hilsenbeck, Martin Schrettinger und die Aufstellung in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München. Zbl. f. Bw. 31 (1914), S. 407—433.

2) Martin Schrettinger, Handbuch der Bibliothek-Wissenschaft. 1834, S. 6. 18ff. 86ff., und Versuch eines vollständigen Lehrbuchs der Bibliothek-Wissenschaft. 1. Band, 1. Heft. 1829, S. 49ff.

3) Zbl. f. Bw. 30 (1913). S. 468.

4) Das Dogma von der systematischen Aufstellung. Zbl. f. Bw. 29 (1912), S. 241—259; 30 (1913), S. 97—136.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Meinung ausgesprochen, daß, wenn man auch in den alten Bibliotheken nicht ungeschichtlich, in hartem Bruch mit der bisherigen Uebung zur Gruppenaufstellung übergehen könne, jedenfalls bei der Neuanlage einer Bibliothek man sich künftig nicht von dem Irrlicht der systematischen Aufstellung werde bannen lassen dürfen. So wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Münchener Methode, nachdem sie schon früher in Frankfurt, Wien und Karlsruhe Schule gemacht und vorher auch schon in Breslau[1]) gewisse Einflüsse ausgeübt hatte, durch das Eigengewicht ihrer Ueberlegenheit auch im Norden als die zweckdienlichere anerkannt.

Mit dem bisher Berichteten ist aber noch nicht erschöpft, was die Zeitverhältnisse der Revolution auf bibliothekarischem Gebiete haben entstehen lassen. Und wiederum ist es die Münchener Hofbibliothek, von der ein weiterer Gedanke ausgegangen ist, gleich fruchtbar für die Erforschung der Geschichte der Bibliotheken wie für die Klarlegung der Ueberlieferungsgeschichte antiker und mittelalterlicher Literaturdenkmale. Wohl mit unter dem Eindruck der Göttinger Lehre von der systematischen Aufstellung hatte man an der Münchener Hofbibliothek schon begonnen, auch die Tausende von neuerworbenen Handschriften nicht nur nach Sprachen, sondern auch nach sachlichen Gruppen getrennt aufzustellen, und aus den lateinischen Handschriften war verhängnisvollerweise bereits eine Gruppe der Codices bavarici zusammengebracht worden. Da gelang es Schmeller[2]) die weitere Durchführung dieses Ordnungssatzes zu verhindern und ihn durch den anderen zu ersetzen, die Handschriftenbestände in der Ordnung in die Bibliothek aufzunehmen, wie sie draußen in den einzelnen Klosterbibliotheken gestanden hatten. Durch diese geniale Erkenntnis des Wertes der Provenienz hat Schmeller für den größten Teil des altbayerischen Handschriftenbesitzes den Fortbestand der geschichtlichen Zusammenhänge, soweit er noch bestand, für kommende Zeiten erhalten, eine Voraussicht, die erst ein Jahrhundert später, vor allem durch die nur in München denkbaren Arbeiten Ludwig Traubes[3]) und seiner Schule, ihre volle Würdigung und Verwertung gefunden hat. Diese Tat Schmellers ist ein Schulbeispiel dafür, wie von Bibliotheken bestimmende Einflüsse auf den Fortgang der wissenschaftlichen Forschung ausgehen können. Hätte man damals auch die Inkunabelbestände nach Schmellers Vorgang hinsichtlich der Handschriften aufgestellt, so hätte man vor allem für die Erforschung der Geschichte des Bucheinbandes eine ausgezeichnete, in Deutschland sonst nirgends vorhandene Grundlage gewonnen.[4])

1) Fritz Milkau, Die Königliche und Universitätsbibliothek zu Breslau. Eine Skizze. 1911, S. 55. 101 [= Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau. II].

2) Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae regiae Monacensis. Tom. III, pars I. Codices Latinos continens. Editio altera emendatior. 1892, S. 220 ff. und die folgenden Bände; dazu auch Serapeum 16 (1855), S. 55. 360.

3) Vorlesungen und Abhandlungen von Ludwig Traube. Herausgegeben von Franz Boll. I. 1909, S. XXV. XLIII. XLVI.

4) Aufsätze, Fritz Milkau gewidmet. 1921, S. 118.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

So verschiedenartig, wie wir gesehen haben, Schrettinger und Ebert hinsichtlich der Ordnungsgrundsätze sich gegenüber standen, in einem anderen Gedanken waren sie eins, nämlich in der Forderung, daß das bibliothekarische Amt auch einen ganzen Mann erfordere. Dies war der dritte, nachwirkende Gedanke auf bibliothekarischem Gebiet, der im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts zum erstenmal in aller Deutlichkeit ausgesprochen und nachdrücklich vertreten wurde. Und zwar war es Ebert,[1]) der sich schon in seinem Erstlingswerk über diese Frage äußerte und in seiner späteren klassischen Schrift „Die Bildung des Bibliothekars" die Forderungen umschrieb, die man an einen Bibliothekar zu stellen habe. Die von gründlicher praktischer Erfahrung und umfassender Kenntnis getragene Auffassung seines Berufes hat zu einem guten Teil auch heute noch ihre Geltung behalten. Während Schrettinger[2]) mehr die Methode der bibliothekarischen Geschäftsführung in den Vordergrund stellt, betont Ebert mit Nachdruck und innerer Wärme die erforderlichen wissenschaftlichen Qualitäten des Bibliothekars.

So war am Ende des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts eine gute Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung des bibliothekarischen Berufs geschaffen, die Anforderungen an den Mann und an sein Amt waren theoretisch festgelegt. Dazu kam, daß auch die geistige, vor allem die wissenschaftliche Bewegung der Zeit neues, frisches Leben hervorrufen zu sollen schien. In Auswirkung der Romantik war es zur Begründung der germanischen und romanischen Philologie und der vergleichenden Sprachwissenschaft gekommen, das Studium des Mittelalters war durch die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, durch die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica[3]) aufs neue belebt worden. Die historische Rechtsschule hatte sich seit Eichhorn und Savigny der Erforschung der deutschen Rechtsgeschichte und ihrer Quellen zugewandt. Eine Menge von Arbeitern regte sich allenthalben auf Gebieten, denen, soweit man sie überhaupt gekannt hatte, noch das Zeitalter des großen Königs teilnahmslos oder ablehnend gegenüber gestanden hatte. So wurde auch viel brachliegendes bibliothekarisches Neuland in Arbeit genommen, und man hätte erwarten sollen, daß es unter so günstigen Bedingungen, durch gegenseitige Steigerung von Nachfrage und Angebot, zu einer reichen Entfaltung bibliothekarischen Lebens hätte kommen müssen. Die tatsächlichen Verhältnisse entsprachen aber diesen guten Aussichten keineswegs. Woran lag das?

Einmal bedurfte es doch längerer Zeit, bis die Fachgenossen sich die Erkenntnisse und Forderungen Eberts, Schmellers und Schrettingers aneigneten und zu verwirklichen begannen. Erst nach und nach vermochten diese neuen Anschauungen über den engeren örtlichen

1) Die Bildung des Bibliothekars. 1820, S. 8ff., 2. Aufl. 1820, S. 10ff.
2) Handbuch, S. 150ff., und im Zbl. f. Bw. 31 (1914), S. 430, Anm. 4.
3) Harry Breßlau, Geschichte der Monumenta Germaniae historica im Auftrage ihrer Zentraldirektion bearbeitet. 1921.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Kreis persönlichen Wirkens hinaus sich durchzusetzen, ein Beweis dafür, wie sehr doch jene drei großen Bibliothekare ihrer Zeit und ihren Zeitgenossen voraus gewesen waren. Die Mehrzahl der Fachgenossen, vor allem an den Universitätsbibliotheken, waren und blieben eben in erster Linie Professoren, sei es, daß sie im Nebenamt der Bibliothek vorstanden, sei es, daß sie im Nebenamt als Mitarbeiter an ihr tätig waren. Nicht, daß es nicht treffliche und pflichteifrige Männer unter ihnen gegeben hätte — gerade in dem weiteren Kreis der Romantiker gab es eine Reihe von Trägern guter Namen, die auch bibliothekarisch sich betätigt hatten[1]) —, aber die Auffassung des Berufes war zu eng, zu konservativ, zu wenig schöpferisch; man war beiderseits, auf seiten der Bibliotheken wie auf seiten ihrer Benutzer, genügsam und ohne mehr fordernde Ansprüche. Bezeichnend ist, was Jacob Grimm, der eine ganze Reihe von Jahren in Kassel als Bibliothekar tätig gewesen war, bald nach seiner Uebersiedlung in sein Göttinger Amt schrieb:[2]) „Ich habe mich vorigen sommer hier ärger abgehetzt, als jemals irgendwo. Diese bibliothek ist ein stets umlaufendes rad, oder ein stets hungriges thier. Von der idealischen ruhe eines Wolfenbüttler bibliothecars ist hier kein gedanke. Unsere bibliothek kostet im sommer täglich, täglich sechs stunden, im winter fünf oder wenigsten viere; in diesen stunden muß immer eingetragen, controlliert, catalog geschrieben, aufgesucht oder reponiert werden; zu halbstündigem oder stundenlangem lesen, wie es auf der Casseler bibl. wohl thunlich war, gelangt hier kein mensch". Dazu: „Während dieser zeit beständige langeweile und unendliche beschäftigung, ohne einen funken innerer freude daran." Kein Wunder, daß Grimm die Kasseler Jahre, in denen er mit Ausnahme von drei Stunden in allen übrigen nach Herzenslust seinen eigenen Arbeiten sich widmen konnte, „ein Himmelreich" nennt und früher schon auch den Ruf nach Bonn ablehnte, weil die Professur ihn mehr in Anspruch genommen haben würde, als er seinen Arbeiten zuliebe gewünscht hätte. So sehr man sich freuen kann und muß, daß Grimm der für seinen Genius lästigen, beruflichen Fessel bald entledigt wurde, so sehr ist es verständlich, daß eine Besserung der Verhältnisse nicht erwartet werden konnte, solange seine Stellung zum bibliothekarischen Berufe die vorherrschende war. So blieb es bei dem bisherigen Dilettantismus, der in immer hin und her schwankendem Wechsel sein Heil suchte und die Ausbildung

1) Wilhelm Scherer, Jacob Grimm. 2. Aufl. 1885, S. 67.

2) Private und amtliche Beziehungen der Brüder Grimm zu Hessen. Eine Sammlung von Briefen und Aktenstücken von E. Stengel. 1. 1886, S. 115, Nr. 59. Jacob Grimm an Bang. Göttingen 22. II. 1831. Vgl. dazu auch 2. 1886, S. 181; ferner S. 255, Nr. 20 an Hupfeld vom 13. III. 1830; 3. 1910, S. 272, Nr. 177 vom 8. III. 1830 und S. 274, Nr. 178 an Paul Wigand vom 31. V. 1830; weiterhin Briefwechsel des Freiherrn Karl Hartwig Gregor von Meusebach mit Jacob und Wilhelm Grimm. Herausgegeben von Camillus Wendeler. 1880, S. 142, Nr. 67 vom 26. XI. 1831 und S. 354, zu Nr. 64; endlich Wilhelm Hopf, Die amtliche Tätigkeit der Brüder Grimm an der Landesbibliothek Cassel. Zbl. f. Bw. 39 (1922), S. 294—302.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

einer stetigen Tradition nicht zustande kommen ließ. Noch kam es allzu häufig vor, daß der Nachfolger in vollster Unbefangenheit des durch keine eingehendere Sachkenntnis beschwerten Laien das Werk des Vorgängers ganz oder teilweise wieder umstieß und von neuem begann, ohne zu wissen, ob diesem Anfang nicht ein gleiches Schicksal würde beschieden sein. Noch hatte man nicht die Wahrheit des Paradoxon erfaßt, daß für eine Bibliothek eine konsequente Dummheit besser ist als ewig neue Weisheit.[1])

Vor allem aber waren es die Zeitverhältnisse, die sich als ungünstig und lähmend erwiesen. Die Nachwirkungen der napoleonischen Kriegsläufte äußerten sich allenthalben in einer ungewöhnlichen Knappheit der verfügbaren Mittel. Es war die Zeit, in der Preußen sich groß zu hungern hatte, wie sie sich, um nur ein besonders bezeichnendes Beispiel zu nennen, in der Lebensbeschreibung des Königsberger Physikers und Mathematikers Franz Neumann[2]) mit anschaulicher Deutlichkeit widerspiegelt. Auch die geistige Einstellung der Reaktionszeit war einer aufstrebenden Entwicklung der Bibliotheken nicht günstig und, wenn Halm[3]) in den 60er Jahren aus den reichen Beständen der Münchener Hofbibliothek Doppelstücke von Gutenbergdrucken und anderen Seltenheiten aus der Inkunabelzeit versteigern und ins Ausland gehen ließ, so war neben dem berechtigten Wunsch, die Kosten des Ankaufs der Quatremèreschen Bibliothek zu decken, dabei doch auch der durchaus unhistorische Geist des Manchestertums zu spüren, der, worauf Hefner v. Alteneck in seinen Lebenserinnerungen[4]) aus eigener Erfahrung hinweist, durch seinen fanatischen Eifer, dem freien Handel und Wandel im Wege stehendes zu vernichten und der neuen Zeit Eingang zu verschaffen, Deutschland in seinem Besitz an Schätzen der Kunst und Wissenschaft mehr geschädigt hat als mancher verderbliche Krieg.

So blieben, wenn wir von den größeren, aber weniger zahlreichen Landesbibliotheken absehen, bei denen die Mehrzahl der Beamten Bibliothekare im Hauptamt und nur einzelne zugleich Angehörige des geistlichen Standes waren[5]) die Verhältnisse bis zum Ende des zweiten Drittels des 19. Jahrhunderts im wesentlichen dieselben. Eine Besserung bahnte sich erst an, als, ähnlich wie Göttingen im 18. Jahrhundert unter Münchhausen und seinen Helfern Gesner und Heyne, Bonn unter Ritschl[6]) eine Pflanzstätte ausgezeichneter Bibliothekare wurde. Als

1) Fritz Milkau, Kultur der Gegenwart². I, 1, S. 601.

2) Franz Neumann, Erinnerungsblätter von seiner Tochter Luise Neumann. 1904.

3) Serapeum 20 (1859), S. 129; Anhang zu Nr. 15; S. 270.

4) Johann Heinrich von Hefner-Alteneck, Lebenserinnerungen. 1899, S. 47 f. und passim.

5) So z. B. Schrettinger, der neben seinem bibliothekarischen Amt auch „Hofkaplan Sr. kgl. Majestät von Bayern" war.

6) Otto Ribbeck, Friedrich Wilhelm Ritschl. Ein Beitrag zur Geschichte der Philologie. 2. 1881, S. 250—266; Wilhelm Erman, Geschichte der Bonner Universitätsbibliothek (1818—1901). 1919, S. 156—205 [= Sammlung biblio-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

man im Jahre 1819 dort die Universitätsbibliothek begründete, hatte man mit Welcker die Göttinger Tradition dorthin verpflanzt, und in seinem 35jährigen Regiment war sie gut eingewurzelt. Der Aufschwung aber, der Bonn für einige Zeit an die erste Stelle brachte, setzte erst ein, als Ritschl die Leitung übernahm, durch seine Persönlichkeit ein glänzender Beweis für die Wahrheit des Wortes Bibliothecarius non fit, sed nascitur. Manche alten Mißstände, die sich ausgebildet hatten, wurden nun abgestellt, eine neue Verteilung der Geschäfte vorgenommen, die ganze Bibliothek neugeordnet, die Kataloge zum Abschluß gebracht, die Benutzung freiheitlicher geregelt, die Räume vergrößert. Diese gewaltige Arbeit binnen kurzem durchzuführen, konnte nur einem Manne gelingen, der wie Ritschl, der höchsten Tatkraft voll, immer ganze Arbeit zu leisten gewohnt war und damit zugleich das Geschick verband, Mitarbeiter heranzuziehen und sie in gleichem Sinne zu begeistern. Aus der Schar seiner Schüler, seiner Myrmidonen, sind eine ganze Reihe von späteren Bibliotheksvorständen hervorgegangen, deren Namen die Bibliotheksgeschichte immer mit Ehren nennen wird: Brambach, Wilmans, Zangemeister, Ständer, Laubmann. Zu ihnen, die seine Auffassung des bibliothekarischen Berufs verbreiteten, gehörte auch Dziatzko, der 1872 mit 30 Jahren als erster hauptamtlicher Oberbibliothekar Preußens[1]) an die Spitze der Breslauer Universitätsbibliothek berufen wurde, und der dort die recht unerfreulichen und verfahrenen Verhältnisse bald zu ungewöhnlicher Blüte umgestaltete.[2]) Während noch Ritschl in Bonn bei der Ungunst der finanziellen Lage des Staates die Knappheit der Mittel kaum zu überwinden und durch geschickte Verwaltungsmaßnahmen wettzumachen vermochte, erlaubte jetzt die aufsteigende wirtschaftliche Linie Preußens Bewilligungen, wie man sie früher nicht hätte leisten können, auch wenn sie jemand mit ebenso frischem Mute und zäher Beharrlichkeit gefordert hätte. Hier auch zum erstenmal stand an einer Universitätsbibliothek neben dem fachmännischen Leiter ein ausschließlich aus Berufsbibliothekaren sich zusammensetzendes Kollegium. Hier kam es, wie schon 1811 unter von der Hagen und Büsching bei Gelegenheit der durch die Säkularisation zusammengeströmten Büchermassen, zu einer abermaligen Berührung mit der Münchener Uebung, indem man, wie damals den Grundsatz „Ein Titel ein Katalogzettel", so jetzt die Ordnungsgrundsätze für den alphabetischen Zettelkatalog von dort her übernahm, ohne aber sonst in die Münchener Bahnen einzubiegen.[3]) Durch Dziatzkos Instruktion betr. die Ausarbeitung des alphabetischen Zettel-

---

thekswissenschaftlicher Arbeiten. 37. 38. Heft]; vgl. dazu Georg Leyh, Ermans Geschichte der Bonner Universitätsbibliothek. Zbl. f. Bw. 37 (1920), S. 156 f.

1) Die Universitätsbibliothek Leipzig hatte schon 1833 in Karl Gotthelf Gersdorff einen Nichtprofessor als Vorstand im Hauptamt bekommen; vgl. Richard Bürger a. a. O., S. 62.

2) Fritz Milkau, Die Kgl. und Universitätsbibliothek zu Breslau, S. 96 ff.

3) a. a. O., S. 101.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

katalogs von 1874 war zum erstenmal auch für den Norden Ernst gemacht mit der lange fehlenden Erkenntnis, daß eine gedeihliche Katalogarbeit nur auf der Grundlage einer für alle Beteiligten bindenden, wie ein Gesetzbuch alle Möglichkeiten tunlichst voraussehenden und vorausentscheidenden Anweisung geleistet werden kann. Auch Dziatzko machte Schule, und aus seinen Schülern und Enkelschülern rekrutierten sich nach und nach die Bibliothekare der preußischen staatlichen Bibliotheken. Es verwirklichte sich die, vor allem von dem als Mensch wenig achtbaren Ritschlschüler Klette[1]) mit Eifer verfochtene, Forderung eines den anderen Zweigen des Staatsdienstes gleichstehenden bibliothekarischen Berufes. Nicht leicht hat sich dieser Anspruch durchsetzen lassen, und auch heute ist das Ziel noch nicht völlig erreicht. Je mehr man aber Anforderungen an die Leistungsfähigkeit dieses Berufes stellt, umsomehr tut man gut daran, wenn man das alte, noch nicht durchweg erfüllte Verlangen der Bibliothekare mit vertritt, daß zu dieser Laufbahn nur zugelassen wird, wer die gesetzlichen Bedingungen erfüllt und seine bibliothekarische Lehrzeit ordnungsgemäß durchgemacht hat.

Der neue Beruf schloß sich alsbald zu einem Fachverein zusammen, der die sämtlichen an deutschen Bibliotheken tätigen Berufsgenossen zu umfassen suchte, und der nach anfänglicher Anlehnung an die Philologenversammlungen bald seine eigenen Tagungen abhielt und neuerdings durch die Verhältnisse auch gezwungen wurde, sich die Wahrung der Standesbelange zur Aufgabe zu machen.[2]) Man kann bei dieser Entwicklung der Dinge freilich die Frage aufwerfen, ob nicht neben dem vielen Guten, das diese Verselbständigung mit sich brachte, doch auch eine gewisse Isolierung, eine Art von Fremdwerden gegenüber den rein gelehrten Kreisen durch diese Scheidung herbeigeführt worden ist. Seit einem Menschenalter ist auch das treffliche, von Naumann geleitete „Serapeum“ in dem von Hartwig begründeten und von Schwenke fortgeführten „Zentralblatt für Bibliothekswesen“ wieder aufgelebt. Damit war ein Forum und ein Organ geschaffen für die Erörterung der vielen Fragen, die in immer größerem Umfang und steigendem Maß die Fachgenossen beschäftigten.

Und solcher Erörterungen, solchen Austausches der Meinungen und Erfahrungen bedurfte es auch. Der wirtschaftliche Aufschwung im neuen Reich bot günstigen Nährboden auch für eine glänzende Entfaltung der Wissenschaft, die alsbald in eine große Anzahl Sondergebiete sich zerlegte. Ob aber nicht trotzdem wieder wie in den Zeiten der Romantik die günstigen Strömungen ohne Einfluß auf die

1) [Anton Klette,] Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufs, mit Rücksicht auf die deutschen Universitäts-Bibliotheken. Geschrieben am 24. Februar 1871. Leipzig 1871; Jubiläumsausgabe 1897, m. d. Tit.: Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes in Deutschland als Grundlage einer allgemeinen Bibliotheks-Reform. Ueber Klette vgl. Wilhelm Erman a. a. O., S. 165 f. 210 f.

2) Zbl. f. Bw. 39 (1922), S. 72, und 38 (1921), S. 212.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Entwicklung der Bibliotheken hätten bleiben können? Nun war es, soweit ich sehe, vor allem Dreierlei gewesen, was in den letzten Jahrzehnten diesseits und jenseits der Jahrhundertwende einen bestimmenden Einfluß auf die weitere Entwicklung der Bibliotheken ausübte: die durch den Ausbau der staatlichen und kommunalen Beamtenkörper bedingte Regelung des Berechtigungswesens, das stete Anwachsen der Bücherproduktion und die zunehmende Richtung der Wissenschaft auf große Unternehmungen mit weitgehender Arbeitsteilung und dabei einheitlich zusammenfassender Organisation.

Die erste dieser Erscheinungen äußerte sich in einer starken Zunahme der Zahl der Studierenden und hatte eine wachsende Inanspruchnahme der Bibliotheken zur Folge. Dem mußte der ganze Dienst Rechnung tragen, denn anders als vor einem Menschenalter steigerten sich jetzt die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Bibliotheken in einem Maße, daß sie Mühe hatten, sich ihnen anzupassen. Der aristokratische Charakter mancher Bibliothek mußte einem demokratischen Zuschnitt des Betriebes weichen. Einzelne Obliegenheiten, die sonst mehr nebenbei mit erledigt werden konnten, mußten zu mehr oder minder selbständigen Abteilungen ausgestaltet werden, die Summe der mehr mechanischen Arbeiten wuchs und drohte, die wissenschaftliche Seite der bibliothekarischen Tätigkeit zu überwuchern. Den Ausweg aus diesen Schwierigkeiten bot die Erkenntnis, daß es nötig sei, zwischen die schon seit langem bestehenden Gruppen der Bibliothekare und der Aufwärter Beamte des mittleren Dienstes einzuschieben, die ihrer Ausbildung und Verwendung nach da, wo die moderne Bibliothek sich mit dem kaufmännischen Bürobetrieb berührt, mit dessen Arbeitsmitteln und -methoden auch dessen Ziel möglichster Raschheit bei tunlichster Sicherheit der Ausführung zu erreichen die Aufgabe haben.[1]) Dieser Weg ist bereits mit gutem Erfolg beschritten worden, er bedarf nur noch sehr des weiteren Ausbaues. Aber schon jetzt wurden durch die Einstellung mittlererer die wissenschaftlichen Beamten von mancher Tätigkeit befreit, für deren Erledigung ihre Arbeitskraft zu unwirtschaftlich ist, ganz abgesehen davon, daß sich niemand ohne Schaden dauernd der abstumpfenden Wirkung einer seine Fähigkeiten nicht voll in Anspruch nehmenden Beschäftigung aussetzt. Eine gewisse Entlastung haben die Universitätsbibliotheken durch die allmähliche Ausgestaltung der Instituts- und Seminarbibliotheken erfahren. Man hat ihr Anwachsen von seiten der Universitätsbibliotheken nicht immer mit freundnachbarlichen Gefühlen verfolgt. Es ist aber kein Zweifel, daß die besonderen Vorzüge dieser Büchersammlungen ihnen ihre vollberechtigte Stellung im Lehrbetrieb sichern. Die sinngemäßen Grenzen ihres Wachstums

1) Diplomprüfung in Preußen seit 1909, Regelung der Anstellung seit 1911. Vgl. auch Emil Jaeschke, Vorbildung und Ausbildung weiblicher Hilfskräfte im Bibliotheksdienste. Zbl. f. Bw. 26 (1909), S. 407—415, und Friedrich Arnold Mayer, Der mittlere Dienst. Zeitschrift des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen. 3 (1912), S. 138—148.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

freilich scheinen mir da zu liegen, wo sie anfangen, nicht mehr den Studienzwecken dienen zu wollen, sondern als wissenschaftliche Fachbibliotheken mit der Universitätsbibliothek in Wettbewerb zu treten. Jedenfalls müssen sie in dieser Hinsicht zu Zeiten verminderter finanzieller Leistungsfähigkeit des Staates gegen die eine allgemeinere Benutzung gewährleistende Universitätsbibliothek zurückstehen.[1]) Auch noch in anderer Hinsicht darf die Universitätsbibliothek diesen Vorrang als zentrales Institut in Anspruch nehmen. Seitdem sich von der Mitte des 19. Jahrhunderts an durch die außerordentliche Entwicklung der Industrie der Umwandlungsprozeß der technischen Mittelschulen zu Hochschulen vollzog, sind mit ihnen für die Sammlung und Pflege des immer mehr sich erweiternden Gebietes der technischen Wissenschaften und ihrer Literatur eigene Bibliotheken ins Leben getreten. Dadurch sind die älteren wissenschaftlichen Bibliotheken von der Lösung einer Aufgabe entbunden worden, bevor sie sich ihrer und ihres Umfangs eigentlich recht bewußt geworden sind, haben freilich eben dadurch nach dieser Seite hin auch eine erhebliche Einbuße ihrer früheren grundsätzlichen Universalität erfahren. Trotzdem aber sind sie im Rahmen der Universität das e i n e Institut geblieben, das noch die alte universitas literarum zu verkörpern strebt und streben muß. Es würde deshalb nicht nur dem berechtigten Wunsch nach möglichst wirtschaftlicher Ausnutzung ihrer Bestände von den verschiedensten Seiten her Rechnung tragen, sondern auch den Gedanken des inneren Zusammenhangs der getrennt marschierenden wissenschaftlichen Forschung betonen und fördern, wenn die geisteswissenschaftlichen Forschungsinstitute auch räumlich in einen möglichst engen Zusammenhang mit der Bibliothek gebracht werden könnten.[2])

Der lebhaftere Umsatz der vorhandenen Bestände war indessen nur die e i n e Seite, nach der die stärkere Inanspruchnahme der Bibliotheken sich fühlbar machte. Sie rückte noch zwei andere Probleme in den Vordergrund, die Bemessung der Kaufkraft und das Raumproblem. Die Bestimmung der für eine Bibliothek notwendigen Mittel für den Bücherankauf ist bisher nie auf Grund planmäßig angestellter Berechnungen vorgenommen worden. Aus dürftigsten Anfängen, die leider bis ins 18. Jahrhundert hinein sich erstrecken, sind die festen Bewilligungen erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu

---

1) Gotthold Naetebus, Ueber die Bibliotheken der Preußischen Universitäts-Institute. Zbl. f. Bw. 23 (1906), S. 341—365, und Wilhelm Erman, Allgemeine Grundsätze für die Vermehrung der preußischen Staatsbibliotheken, ebenda 25 (1908), S. 429—433. Vgl. dazu Johannes Franke, Bemerkungen zu dem Ermanschen Entwurf „Allgemeine Grundsätze ...“, ebenda 26 (1909), S. 12—22; Fritz Berend, Für die Seminarbibliotheken, ebenda S. 23—25; Wilhelm Erman, Erläuterung und Begründung der Allgemeinen Grundsätze ..., ebenda S. 97—121. Vgl. endlich auch Jahrbuch der deutschen Bibliotheken 15 (1922), S. 158 f.

2) In dem Gebäude der Leipziger Universitätsbibliothek sind auch untergebracht die Münzsammlung, das Papyrusinstitut, das Poggendorfarchiv, das Forschungsinstitut für Rechtsgeschichte.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

einer Selbstverständlichkeit geworden. Ihr Anwachsen vollzog sich langsam, sprunghaft, ohne Grundsatz und festen Maßstab und, wenn auch seit dem Beginn des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts ein gegen früher erheblicher Fortschritt zu verzeichnen war, so hatte doch im Jahre 1894 Roquette [1]) allen berechtigten Anlaß, die ungenügende Kaufkraft der deutschen Bibliotheken als einen der Abhilfe dringend bedürftigen Notstand zu bezeichnen. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges war es dann, z. T. auch durch die Einführung der an sich nicht sehr erfreulichen Gebühren (1910), wesentlich besser geworden. Der verhängnisvolle Ausgang des Krieges hat uns durch die Verminderung der Kaufkraft erschreckend zurückgeworfen, nicht zum mindesten dadurch, daß bei dem immer weiter sinkenden Geldwert und dem Aufhören fester Preise im Buchhandel die Aufstellung und Einhaltung eines Haushaltsplanes kaum mehr möglich ist, besonders nicht, soweit der Erwerb ausländischer Literatur in Frage kommt. [2]) So haben die Bibliotheken infolge unzureichender Mittel mit ihren Beständen fast immer hinter den Anforderungen an ihre Vollständigkeit zurückbleiben müssen, eine Schädigung, die kaum wieder gut zu machen sein wird.

Das langsamere Tempo, in das durch das Sinken der Kaufkraft der Einlauf des Zuwachses zurückgegangen ist, hat das andere Problem, die Raumfrage, wieder etwas zurücktreten lassen. Bis zum Kriege aber hatte man nach einer neuen Lösung gesucht. Aus dem 18. Jahrhundert hatte man den Typus der Saalbibliothek übernommen, wie er vor allem in zahlreichen Klöstern des deutschen Südens in ausnehmend reizvoller, künstlerischer Weise zur Ausbildung gekommen war. In München hatte Gaertner mit dem Prachtbau Ludwigs I. für die Hof- und Staatsbibliothek diesen Gedanken für eine ganz große Bibliothek nutzbar gemacht und dabei die Leitern zum Verschwinden gebracht, denen noch im Anfang des 19. Jahrhunderts ein Ebert zum Opfer gefallen war. Der entscheidende Schritt aber, der das Problem vorderhand löste, war der Uebergang von der Saal- zur Magazinbibliothek mit ihren griffhohen Geschossen in Eisenkonstruktion, verbunden mit dem weiteren Grundsatz der Trennung von Verwaltungs- und Bücherhaus, ein Baugedanke, der, zuvor beim Britischen Museum und bei der Pariser Nationalbibliothek erprobt, mit gewissen Abwandlungen auch in Deutschland, für Leipzig leider zu spät, Norm geworden ist. Wieweitgehende Verschiedenheiten in der Verwendung und Ausgestaltung diese Norm doch noch erlaubt, zeigt neben anderen Bei-

---

1) Adalbert Roquette, Die deutschen Universitätsbibliotheken, ihre Mittel und ihre Bedürfnisse. 1894 [= Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 6. Heft, S. 40—61] und Die Finanzlage der deutschen Bibliotheken. 1902 [= Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 16. Heft]. Dazu auch Hermann Brunn, Ueber den Geldbedarf der Bibliotheken Technischer Hochschulen. Zbl. f. Bw. 27 (1910), S. 349—353.

2) Georg Leyh, Der Bücheretat der Universitätsbibliothek. Zbl. f. Bw. 39 (1922), S. 227—247.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

spielen vor allem ein Vergleich zwischen den Neubauten der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin und der Deutschen Bücherei, die deutlich den Unterschied erkennen lassen, ob ein Haus, eine Bibliothek von außen nach innen oder von innen nach außen gebaut ist, ob man die Fassade oder den Zweck als das Wichtigere zum Ausgangspunkt des Gestaltens nimmt. Ob man bei einer weiteren Vergrößerung der Bibliotheken wegen der zunehmenden Kosten von Grund und Bau auf eine neue Lösung des Problems wird bedacht sein müssen, etwa durch eine Uebernahme und Weiterverfolgung des aus Amerika stammenden Gedankens der Abtrennung der toten, d. h. wenig benutzten Bestände und ihrer Unterbringung in billigeren Gebäuden auf außerhalb des Stadtinnern gelegenem und deshalb minder kostbarem Gelände, das mag umsomehr der Zukunft anheim gestellt werden, als durch die Ungunst der Zeit das entgegengesetzte Problem der Beschaffung einer möglichst reichen Ernte von Büchern das vordringlichere geworden ist.

Der Zusammenbruch unseres Vaterlandes hat die Entwicklung der Bibliotheken noch in anderer Hinsicht hemmend beeinflußt. Unter den Zeitströmungen, deren Wirkung wir um die Wende des 19. Jahrhunderts auch auf bibliothekarischem Gebiet beobachten können, war oben auch die zunehmende Richtung der Wissenschaft auf große, von planmäßiger Arbeitsteilung getragene Unternehmen zu nennen gewesen. Mag man diese Erscheinung begrüßen oder sich ablehnend dagegen verhalten, sie hat unter Führung der Preußischen Staatsbibliothek bei den Bibliotheken Gedanken Gestalt gewinnen lassen, die in ihren frühesten Anfängen und ihrer einfachsten Form durch Jahrhunderte zurück bis in das frühe Mittelalter hinauf sich zurückverfolgen lassen. Die zuletzt von Althoff durch Treitschke im Jahre 1884 gegebene Anregung,[1] die Kataloge der preußischen Universitätsbibliotheken in der Königlichen Bibliothek zu Berlin in Abschriften zu vereinigen und dadurch ihre in vieler Hinsicht sich ergänzenden Bestände in stärkerem Maße nutzbar zu machen, hatte 1894 dazu geführt, einen Gesamtkatalog dieser 11 Bibliotheken in Angriff zu nehmen. Während man den Ermanschen Gedanken[2] eines einheitlichen, für alle diese Bibliotheken gleichen systematischen Realkatalogs wegen seiner Unausführbarkeit hatte fallen lassen, hielt man an dem Plan eines gedruckten, den Einzelbesitz der daran beteiligten Bibliotheken jeweils kennzeichnenden alphabetischen Katalogs fest,[3] nur suchte man seinen Umfang durch den Ausschluß einer ganzen Reihe von Literaturgruppen zu verringern, obwohl dadurch die Bezeichnung Gesamt-

1) Preußische Jahrbücher 53 (1884), S. 473 ff., und Zbl. f. Bw. 22 (1905), S. 408.

2) Wilhelm Erman, Einheitliche Katalogisierung der preußischen Bibliotheken. Zbl. f. Bw. 21 (1904), S. 481—491.

3) Paul Schwenke, Einheitlicher Zetteldruck für die deutschen Bibliotheken, ebenda 22 (1905), S. 1—11, und Hans Paalzow und Wilhelm Erman, Einheitliche Katalogisierung und Zetteldruck, ebenda S. 406—435.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

katalog eine starke Einschränkung erfuhr. Trotz trefflicher Vorarbeiten Milkaus[1]) ist das große Werk doch hinsichtlich der Kosten, der Arbeitsdauer und des Umfangs auf zu gering bemessener rechnerischer Grundlage begonnen worden.[2]) Die späterhin geplante Ausdehnung der Beteiligung auch auf die bedeutendsten außerpreußischen deutschen Bibliotheken scheiterte noch kurz vor dem Weltkrieg an den Kosten,[3]) und eben diese ließen und lassen bisher eine Drucklegung als außerhalb des Bereiches der Möglichkeit gelegen erscheinen.[4]) Mit der Drucklegung wäre auch das Problem noch nicht gelöst. Der Katalog wäre hinsichtlich der Besitzangaben veraltet, noch während er erscheint. Es bliebe die Frage, wie die Nachträge zu gestalten wären, die ihn erst auf der Höhe seiner Brauchbarkeit erhielten. Denn nicht nur auf die von Abschluß des Druckes an erscheinenden Neuheiten hätten sich diese zu erstrecken, sondern auch auf die früheren Werke, die die angeschlossenen Bibliotheken erst nachträglich erwerben.

In seiner jetzt vorliegenden, im wesentlichen abgeschlossenen, handschriftlichen Form kommt der Gesamtkatalog vor allem dem 1905 begründeten Auskunftsbüro der deutschen Bibliotheken[5]) in Berlin zugute, einer Einrichtung, die von über 300 Bibliotheken des ganzen deutschen Sprachgebietes unterstützt wird und, nicht wie der Gesamtkatalog das bloß denkbare, sondern nur das wirklich vorliegende Bedürfnis nach Auskunft über gesuchte Bücher ins Auge fassend, sich als sehr schätzbar erwiesen hat.

Solch allgemeine Unterstützung hatte auch das andere große deutsche Katalogisierungsunternehmen gefunden, der Gesamtkatalog der Wiegendrucke[6]) d. h. der Drucke bis zum Jahr 1500 einschließlich. Sachlich innerhalb enger gezogener und darum übersehbarer Grenzen sich haltend, hat es trotz der Ungunst der Zeiten gute Fortschritte gemacht und hat dank seiner internationalen Bedeutung begründete Aussicht, nach seinem nicht allzufernen Abschluß auch zur Drucklegung zu gelangen.

Andere Pläne und Ansätze zu gemeinsamer Arbeit haben sich

---

1) Fritz Milkau, Zentralkataloge und Titeldrucke. 1898 [= 20. Beiheft zum Zbl. f. Bw.].

2) Otto Glauning, Zur Frage des Gesamtkatalogs. Zbl. f. Bw. 23 (1906), S. 153—159, und Erich Petzet, Die Zentralisierungsbestrebungen im deutschen Bibliothekswesen und die bayrischen Bibliotheken. Süddeutsche Monatshefte 3, 1 (1906), S. 524—545.

3) Otto Glauning, Der preußische Gesamtkatalog und der Münchner Katalog. Zbl. f. Bw. 29 (1912), S. 349—359.

4) Christoph Weber, Der Gesamtkatalog der preußischen wissenschaftlichen Bibliotheken, in „Fünfzehn Jahre Königliche und Staatsbibliothek". 1921, S. 259—272.

5) Richard Fick, Das Auskunftsbüro der deutschen Bibliotheken, ebenda S. 272—277.

6) Konrad Haebler im Zbl. f. Bw. 22 (1905), S. 509—517; 25 (1908), S. 97—107; 28 (1911), S. 318—325, und in „Fünfzehn Jahre Königliche und Staatsbibliothek". 1921, S. 278—284.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

nicht durchführen lassen. Der Titeldruck auf Karten, den die Preußische Staatsbibliothek von ihrem Zuwachs veranstaltete und der auch anderwärts zu Katalogzwecken dienen sollte, scheiterte nach einiger Zeit daran, daß auf diesem Weg das Problem der Zentralkatalogisierung nicht zu lösen war, denn da der Berliner Zugang, wie er in den Titeldrucken erschien, nach Zeit des Einlaufens und Art des Inhaltes mit dem anderer Bibliotheken sich keineswegs deckte, so war es auch nicht zu erreichen, daß für die deutschen Erscheinungen Buch und Titelkarte gleichzeitig vorlagen. Das aber ist die unerläßliche Grundforderung an eine brauchbare Zentralkatalogisierung. Zurzeit hat die Deutsche Bücherei für die heimische Literatur — für ausländische Werke ist dieser Weg bei der Abgrenzung ihres Sammelgebietes ungangbar — sich an die Lösung dieser Aufgabe gemacht,[1]) wofür sie bei ihrem engen Zusammenhang mit dem deutschen Buchhandel die günstigsten Bedingungen hat. Sie ist dabei aber ihrerseits wieder sehr von der Pünktlichkeit des Buchhandels in der Ablieferung seiner Erzeugnisse abhängig. Aber auch bei dem Gelingen dieses Unternehmens ist für die deutschen Bibliotheken die Last der Katalogisierung nicht mit einem Male behoben, denn solche Titeldrucke zum Aufkleben oder auf Karten sind in der Mehrzahl der Fälle nur bei der Neuanlage von Katalogen verwendbar, da die bestehenden Kataloge einen äußerst bunten Wechsel voneinander abweichender Formen aufweisen, und man, je umfangreicher der Katalog, desto mehr gezwungen ist, ihn in der überkommenen Form weiterzuführen. Aber auch da, wo es sich um Neuanlagen handelt, gilt diese Einschränkung. Angesichts der Tatsache, daß jede Bibliothek aus Gründen der geschichtlichen Entwicklung ihre besonderen Eigentümlichkeiten bei der Katalogisierung beobachtet und weiter beobachten muß — auch die preußischen Bibliotheken sind trotz der für sie alle geltenden Instruktion nicht davon auszunehmen —, müssen die einzelnen Titelaufnahmen erst in Uebereinstimmung mit der besonderen örtlichen Uebung gebracht werden, da in jeder Bibliothek eben doch nur eine Katalogisierungsordnung bestehen kann.

Ich kann darauf verzichten, noch auf weitere von den deutschen Bibliotheken gemeinsam zu lösende Aufgaben hinzuweisen, wie die Regelung des auswärtigen Leihverkehrs oder den Austausch und die Verzeichnung der Schul- und Universitätsschriften. Ich glaube, das Maß organisatorischer Fragen genügend gekennzeichnet zu haben, das den Bibliotheken durch die Erfordernisse der Zeit seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts zugefallen ist.

Gegenüber dem Kreis der Obliegenheiten des Bibliothekars am Anfang des 19. Jahrhunderts haben seine Tätigkeit und die Anforderungen, die an seine Leistungsfähigkeit gestellt werden, beträchtlich zugenommen. Er darf sich nicht mehr an der Kenntnis der eigenen,

1) Wilhelm Frels, Einheits- und Zentralkatalogisierung. Zbl. f. Bw. 38 (1921), S. 169—177.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

an sich schon zu einem viel komplizierteren Organismus gewordenen Anstalt begnügen lassen; er muß trachten, das weite, vielgestaltige Gebiet seines Berufes im Ganzen zu übersehen, ohne dabei auch die Nachbargebiete aus dem Auge zu verlieren. So wird er die ihn nahe berührenden Verhältnisse des Buchhandels nur verstehen, wenn er sich deren geschichtliche Grundlagen klar gemacht hat. Die Beobachtung der Volksbüchereien, die, noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden, seit den 90er Jahren eine immer steigende Ausbreitung gefunden haben, kann ihn davor bewahren, bei der Verwaltung und Einrichtung seiner eigenen Bibliothek in einem schädlichen Esoterismus zu verharren, und muß ihm immer wieder die Ueberlegung nahebringen, wie viel von deren werbender und den Benutzer fördernder Arbeitsweise er sich zu eigen machen kann und muß. Aus diesem Bewußtsein der von ihm geforderten größeren Leistung ist noch ein sehr wichtiges Problem für ihn erwachsen, das der Ausbildung des Nachwuchses. Auch hier reichen, wenn wir von früheren, andere Voraussetzungen zur Grundlage habenden Ansätzen absehen, die Wurzeln in den Anfang des 19. Jahrhunderts zurück. Gegenüber Ebert, der bei seiner ausgezeichneten, im vorigen schon genannten Schrift „Die Bildung des Bibliothekars“[1]) mehr den auf dem Wege des Selbststudiums zu bildenden Einzelnen ins Auge faßt, war Schrettinger[2]) der erste, der die Notwendigkeit einer planmäßigen, obligatorischen Ausbildung der heranwachsenden Bibliotheksanwärter durch Vorlesungen und Seminare vertreten hat, ohne die niemand zu diesem Beruf zugelassen werden dürfe. Auch dieser richtige Gedanke hat zunächst wieder lange geruht. Den ersten mir bekannt gewordenen Versuch, ihn in die Praxis umzusetzen, stellte der „Entwurf einer Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des [österreichischen] Bibliotheksdienstes“ vom Jahr 1858/1860 dar. Dieser, als ein erster Versuch ausgezeichnete, Entwurf erstreckt die geforderten Kenntnisse auf alte und neue Sprachen, Ueberblick über das gesamte System der Wissenschaft, Kenntnis der Literaturgeschichte, Bibliographie, Diplomatik, Paläographie und Bibliothekswissenschaft im engern Sinn d. h. Bibliothekskunde. Die in dieser Richtung zu pflegende bibliothekarische Vorbildung sollte auf einer allgemein wissenschaftlichen aufgebaut sein. Die im Ganzen sehr verständige Vorschrift, die in ihren wesentlichen Punkten die Zustimmung der zurategezogenen Bibliothekare fand, scheiterte an dem Einspruch eines in seinem Fach sehr kompetenten Gelehrten, des Slawisten Miklosich, und auch das 1874 begründete Institut für österreichische Geschichtsforschung, eine Nachahmnng der Pariser Ecole des chartes, hat für Oesterreich eine Lösung dieser Frage nicht gebracht. Frankreich, England und Italien, die in den 70er und 80er Jahren Ausbildung und Zulassung zum Bibliotheksdienst geregelt hatten, folgte Preußen Anfang der 90er Jahre, nachdem es vorher die bisher einzige ordentliche Professur für Bibliothekswissenschaft in Göttingen

1) Vgl. S. 5, Anm. 1.
2) Vgl. S. 5, Anm. 2.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

errichtet und mit Dziatzko als erstem Vertreter dieses Faches besetzt hatte. Seitdem haben auch die anderen größeren Bundesstaaten diese Verhältnisse geregelt. Im wesentlichen sind sie dabei den Linien des österreichischen Entwurfs von 1860 gefolgt, haben besonders auch an dem Grundgedanken der Verbindung wissenschaftlicher Allgemein- und bibliothekarischer Sonderausbildung festgehalten. Damit sollte durch die Vertiefung in ein von dem Anwärter selbst gewähltes Fach den zentrifugalen Wirkungen des bibliothekarischen Berufes ein notwendiges Gegengewicht der Sammlung gegeben werden. Alle Einzelfragen dieses Problems sind Gegenstand mannigfacher Erörterung unter den Bibliothekaren gewesen,[1]) und es ist dabei immer wieder auch die Frage besprochen worden, ob es denn überhaupt eine Bibliothekswissenschaft gäbe, welche Frage ebenso entschieden bejaht wie verneint worden ist. Schrettinger gab in seinem „Handbuch der Bibliothekswissenschaft als Grundlage zu Vorlesungen" (1834) im wesentlichen eine technische Bibliotheksverwaltungslehre. Ebert[2]) schied klar zwischen Einrichtungs- und Verwaltungslehre. Ihm folgten der Däne Christian Molbech[3]) und der Württemberger Edmund Zoller.[4]) Später hat man die Bibliothekswissenschaft als aus dem mehr historisch-theoretischen Teil: Geschichte von Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen, und dem mehr praktischen Teil: Einrichtungs- und Verwaltungslehre zusammengesetzt angesehen. Obwohl hier eine gewisse, die Bezeichnung Wissenschaft rechtfertigende Parallele etwa mit der Pädagogik vorläge, hat man doch im ganzen lieber von Bibliothekswissenschaften oder -hilfswissenschaften gesprochen als von Bibliothekswissenschaft.

Erst neuerdings hat diese Frage eine neue Beleuchtung gewonnen durch den Aufsatz eines Mannes, der von der Höhe universalen Gelehrtentums die bibliothekarische Arbeit von jeher hoch eingeschätzt hat,[5]) Adolf von Harnacks.[6]) Gewohnt große Zusammenhänge zu schauen, hat er darin als Objekt der Bibliothekswissenschaft bezeichnet das gesamte heutige Buchwesen einschließlich der Zeitschriften und Zeitungen, wissenschaftlich, pädagogisch, technisch und kommerziell betrachtet,

1) Ferdinand Eichler, Die Vorbildung der wissenschaftlichen Bibliothekare. Zeitschrift des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen. 3 (1912), S. 130—138, und Heinrich Uhlendahl, Die einheitliche Gestaltung der bibliothekarischen Berufsverhältnisse im Reich und in den Ländern. Zbl. f. Bw. 39 (1922), S. 303—319.

2) „Bibliothekswissenschaft" in Ersch und Grubers Allgemeiner Encyclopädie. 10. 1823, S. 69—73.

3) Ueber Bibliothekswissenschaft oder Einrichtung und Verwaltung öffentlicher Bibliotheken. Nach der 2. Ausgabe des dänischen Originals übersetzt von H. Ratjen. 1833.

4) Die Bibliothekswissenschaft im Umrisse. 1846.

5) So beim Antritt seines Amtes als Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek, vgl. Zbl. f. Bw. 22 (1905), S. 542–544, und in der Vorrede zum Gesamt-Zeitschriften-Verzeichnis. Herausgegeben vom Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken. 1914.

6) Die Professur für Bibliothekswissenschaften in Preußen. Vossische Zeitung Nr. 344 vom 24. Juli 1921.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

zunächst in Deutschland, dann auch in allen Kulturstaaten. Es ist ein gewaltiges Gebäude, dessen Plan Harnack als königlicher Bauherr mit dieser Nationalökonomik des Geistes, angewandt auf das Buchwesen, entwirft. Der Vertreter dieser Wissenschaft muß ein weites Gebiet geistig umfassen, muß Bibliothekstechnik und -kunde in ihrem bisherigen Umfang beherrschen, dazu aber auch die gesamte Statistik des Buchwesens überschauen, die Bedingungen der Bücherproduktion kennen und in das Zeitschriften- und Zeitungswesen eingedrungen sein. Dann muß er das Volksbildungswesen und die Möglichkeiten es durch Bibliotheken aufzubauen sich klargemacht haben und endlich die Bedürfnisse der Wissenschaft gegenüber dem Buchhandel vertreten. Mag nun dieser Harnacksche Gedanke einer so umfassenden Bibliothekswissenschaft früher oder später oder überhaupt durchführbar sein — daß jüngst die bislang von Schwenke allein geführte Schriftleitung des Zentralblattes für Bibliothekswesen wegen der Weite des für einen Einzelnen nicht mehr zu beherrschenden Gebietes unter drei Schriftleiter aufgeteilt wurde,[1]) gibt zu denken — oder mag er sich als ein unerreichbares Ideal erweisen, es ist ein großer Wurf, mit dem die bibliothekarische Welt sich wird auseinandersetzen müssen. Und wie nach Lessing nicht der Besitz, sondern das Erstreben der Wahrheit das höhere ist, so wird die Erörterung, das Ringen um diesen überreichen Inhalt unseres Berufes, das Beste zu seiner Vertiefung bringen.

So hat sich dem zurückblickenden Auge der enge Zusammenhang zwischen dem Wandel der Zeiten und den Schicksalen der Bibliotheken und ihrer Bibliothekare gezeigt, und zwar sind diese beiden in den einzelnen Schichten der Entwicklung zumeist Kinder ihrer Zeit gewesen. Daraus erklärt sich, daß die Bibliotheken gemeinhin den Bedürfnissen ihrer Zeit nur gefolgt, nicht ihnen vorausgeeilt sind. Dies war nur der Fall, wenn besondere Persönlichkeiten die Entwicklung ruckweise nach vorwärts brachten oder eine Gedankensaat ausstreuten, die erst in späterer Zeit reifte. Möge es deshalb den deutschen Bibliotheken neben ausreichenden Mitteln, ohne die jede Bibliothek dem Absterben verfällt, nie fehlen an überragenden Persönlichkeiten.

Leipzig O. Glauning

Das Schicksal der elsässischen Klosterbibliotheken in der französischen Revolution.

Die französische Nationalversammlung hatte im Jahre 1789 die Orden und Klöster aufgehoben und deren Güter als Nationaleigentum erklärt. Damit war auch das Schicksal so mancher schönen Bibliothek mit ruhmvoller Vergangenheit besiegelt. Vielleicht muß man es aber immerhin noch als glückliche Fügung ansehen, daß dieser Beschluß schon zu Beginn der Revolution gefaßt und mit der Inventari-

1) Zbl. f. Bw. 39 (1922), S. 1.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

sierung schon im darauffolgenden Jahre begonnen wurde, also noch in verhältnismäßig ruhigen Zeiten. So wurde dann doch noch einiges geborgen, was vielleicht vor den Augen der echten Jacobiner des Jahres 1793 keine Gnade gefunden haben würde.

Ueber einzelne elsässische Bibliotheken sind wir unterrichtet durch die Arbeiten von Schmidt, Ingold, Gény, Knod, Bloch, Lehmann u. a. Eingehend hat sich jetzt mit dem Schicksal dieser Bibliotheken in der Revolutionszeit Gass beschäftigt,[1]) der schon seit Jahren der elsässischen Gelehrten- und Bibliotheksgeschichte vornehmlich der Revolutionszeit sein Interesse zugewandt hat. Die Ergebnisse seiner neuesten Aufsätze sollen, da sie in einer in Deutschland nicht sehr verbreiteten Zeitschrift erschienen sind, an dieser Stelle kurz zusammengefaßt werden.

Das Bild, das wir uns auf Grund der aus den Akten des Straßburger Bezirksarchivs geschöpften Mitteilungen von Gass über die Zustände der Büchersammlungen am Vorabend der Revolution und über das Wirken der Kommissare machen können, weist bekannte Züge auf. Ganz ähnliche Nachrichten liegen uns ja vor aus den Jahren der Josephinischen Klosterreform. Hier wie dort dieselbe Pietätlosigkeit. Zweifelsohne bestanden die damaligen Klosterbibliotheken zu einem erheblichen Teil aus Erbauungsliteratur und aus Werken aus dem Gebiet der praktischen Theologie, die gerade der damaligen Zeit ein Greuel waren. Den wohlmeinenden Absichten der Aufklärer entsprang dann auch die Weisung, diese unnütze Ware nicht zu verkaufen, sondern erbarmungslos einzustampfen. Mit diesem Radikalmittel hoffte man ein für allemal zu verhindern, daß diese Art Literatur noch weiterhin Finsternis über die Seelen verbreiten könne. Immerhin scheinen die nachgeordneten Stellen diesen Auftrag mancherorts etwas gar zu weit gefaßt zu haben, sonst könnte man nicht verstehen, daß z. B. in Mähren und österreichisch Schlesien von 95 907 Handschriften und Büchern 70 857 Bände als Wust ausgeschieden und zentnerweise an die Bibliotheksjuden verkauft worden sind. Weiterhin zeigt eine Auswahl, für die mir die Akten vorliegen, die der Freiburger Universitätsbibliothekar und Exjesuit Würth aus den Beständen der Rottenburger Jesuitenbibliothek getroffen hat, wieviel damals gerettet, wie schwer aber auch gesündigt werden konnte an der Erhaltung von unzweifelhaftem Kulturgut. Rottenburg besaß eine Bibliothek von über 10 000 Bänden. Würth fand es kaum der Mühe wert, auch nur 100 Bände daraus nach Freiburg überführen zu lassen. Erst einige Jahre später haben dann seine Nachfolger, darunter der Vorkämpfer der Aufklärung in Vorderösterreich, das nachgeholt und geborgen, was der eigene Ordensbruder der Erhaltung nicht für würdig erachtet hatte.

1) Gass, J.: 1. Straßburger Klosterbibliotheken während der Revolution. 2. Elsässische Benediktinerbibliotheken während der Revolution. 3. Elsässische Büchereien der Zisterzienser, Augustiner, Dominikaner. 4. Franziskanerbibliotheken im Elsaß. 5. Die Karthäuser- und Stiftsbibliotheken im Elsaß. Bulletin ecclésiastique de Strasbourg: 1. 38 (1919) S. 40—53. 2. 38 (1919) S. 276—282. 372—378. 3. 39 (1920) S. 115—125. 4. 39 (1920) S. 275—280. 5. 39 (1920) S. 303—310.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Bei uns wie im Elsaß haben die Kommissare bald mehr, bald weniger verderblich gewirkt. Man darf allerdings nicht außer Acht lassen, daß die Bibliothekare unter der Menge der hereinströmenden Bücher zu ersticken drohten und Arbeitskräfte nur wenige zur Verfügung standen. So kam es, daß auch ein gebildeter Kommissar, wie der Straßburger Oberlin, recht wenig sorgsam mit den Büchern umging. Tausende wurden als wertlos erklärt, ja sogar ganze Bibliotheken. Bei diesem abfälligen Urteil dürfen aber zwei Punkte nicht vergessen werden: einmal war das geistige und auch klösterliche Leben der damaligen Zeit in der Tat mancherorts auf einem Tiefstand angelangt, daß man eine gute Bibliothek gar nicht mehr erwarten durfte. Manche Klöster hatten auch schon Jahre und Jahrzehnte vor der Revolution kostbare Handschriften und Bücher verkauft. Dann hatten natürlich die Mönche und Nonnen manche Kostbarkeit bei ihrer gewaltsamen Vertreibung aus dem Kloster mitgenommen. Dieses Recht war ja überall, bald weitherzig, bald in beschränkterem Maße den Ordensmitgliedern eingeräumt worden. Auf diese Weise wurde noch manches aus dem damaligen Zusammenbruch in ruhigere Zeiten hinübergerettet, was sonst vielleicht in Pulverfabriken der Verarbeitung zu Patronenhülsen zum Opfer gefallen wäre, wie z. B. im Jahre 1793 eine Anzahl Missalien, Ritualien und anderer Bücher aus Straßburger Bibliotheken.

Vieles wurde auch versteigert, denn der Staat, der 400 Millionen Assignaten ausgegeben hatte, wollte diese durch dieselbe Höhe von zu verkaufendem Kirchengut decken. An manchen Orten mag auch der Pöbel seine Orgien gefeiert haben, und wie die alten Urkunden ohne Untersuchung des Inhalts als Zeugnisse der so sehr verhaßten Feudalrechte verbrannt und zerrissen wurden, so zeigte man auch seine Abneigung gegen die frühere Obrigkeit in der Zerstörung der Bibliotheken. So sollen die Reste des Weißenburger Kollegiatstifts im Jahre 1794 auf dem Marktplatz verbrannt worden sein und ebenso soll es schon im Jahre 1789 den Büchern des Klosters Murbach ergangen sein, die von den Untertanen des Klosters in dem benachbarten Städtchen Gebweiler zerrissen und in den Kot der Gassen geworfen wurden. Ob wohl die Murbacher Bauern sich noch erinnerten, daß schon ihre Vorfahren im Bauernkrieg in gleicher Weise ihre Abneigung gegen den Krummstab zum Ausdruck gebracht hatten? So erfreulich der kontinuierliche Handschriftenbesitz ist, bei der Erinnerung an die noch erhaltenen kostbaren Weißenburgenses und Murbacenses muß man dankbar sein, daß jene den Klöstern schon entfremdet worden waren, bevor pöbelhafte Zerstörungswut auch sie noch vernichten konnte.

Die folgende Liste gibt einen kurzen statistischen Ueberblick über den ungefähren Stand der elsässischen Klosterbibliotheken zu Beginn der französischen Revolution, wie er sich auf Grund der Akten des Straßburger Bezirksarchivs feststellen läßt. Auf die vielen kleinen wertvollen Notizen über die Geschichte der einzelnen Bibliotheken und deren Kataloge, die Gass in seine Aufsätze eingestreut hat, kann hier nicht eingegangen werden.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

A. Straßburg.
a) Johanniter: 4681 Nummern. 900 Hss.
b) Große Kapuziner: 1086 Bde.
c) Kleine " Wertlos. Keine Mss.
d) Rekollekten bei der Andreaskirche: 1752 Bde.
e) Antoniter: Kirchenmusikal. Hss., 1904 mit der Magdalenkirche verbrannt.
f) Regul. Chorherrn von St. Ludwig: 1500 Bde. (1791 noch 1000).
g) Chorfrauen von Notre-Dame: 1700 Bde.
h) Visitandinnen: 1059 Bde.
i) Reuerinnen zu St. Magdalena: 156 Bde.
k) Dominikanerinnen zu St. Margarethe: 644 Bde.

Zusammen mit anderen Klosterbibliotheken, die im einzelnen nicht mehr nachzuweisen sind, und einschließlich der Rohan- und Priesterseminarbibliothek, wurden ca. 24 774 Werke beschlagnahmt.

B. Benediktiner.
a) Altdorf: 1067 Bde.
b) Ebersmünster: 8865 Bde. 325 Hss.
c) Mauersmünster: 6568 Bde.
d) Murbach. In Gebweiler zerstört.
e) Münster: 17 360 Bde. (heute in Colmar).

C. Zisterzienser.
a) Lützel: ca. 12 000 Bde.
b) Pairis. Bibl. 1753 verbrannt. Hss. in Colmar.
c) Neuburg: 1186 Werke. 276 Werke und Hss. nach Straßburg gebracht.

D. Augustiner.
a) Colmar. Heute in der Stadtbibl. Colmar.
b) Hagenau: 884 Bde, wertlos.
c) Weissenburg: Mehrere Haufen, wertlos.
d) Landau: 1041 Werke.
e) Marbach: 114 Werke, heute z. T. in Colmar.

E. Dominikaner.
a) Colmar: 300 gute Bücher und 3 Hss., heute in Colmar.
b) Hagenau: Wertlos.
c) Gebweiler. Heute in Colmar.

F. Franziskaner.
a) Hagenau: 2400 Bde.
b) Zabern. Bedeutende Bibl., kam nach Straßburg.
c) Bischenberg: 12 Werke.
d) Schlettstadt. Bedeutende Bibl. Katalog a. d. J. 1779 in 11 Heften.
e) Kaysersberg: 240 Bde.

G. Kapuziner.
a) Landau: 150 Bde.
b) Fortlouis: 314 Bde.
c) Molsheim: Wertlos

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

d) Oberehenheim: 705 Bde.
e) Schlettstadt: 1640 Bde.

H. Karthäuser.
a) Molsheim: 4133 Bde 486 Hss. (darunter Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg). Bibl. kam 1792 nach Straßburg.

I. Kollegiatstifter.
a) Weissenburg. 1794 auf dem Marktplatz verbrannt.

Von den Bibliotheken des Domkapitels, des Hohen Chors, der Kapitel Jung- und Alt-St. Peter und von Allerheiligen schweigen die Akten. Von ihren Beständen sind keine Reste nachzuweisen. Sollten sie vielleicht jenen Jacobinern in die Hände gefallen sein, die im Namen der Freiheit im Straßburger Stadtrat die Niederlegung des Straßburger Münsters verlangten? Diese dringende Kulturarbeit scheiterte zwar an den Kosten, und weil man den Einwurf gelten lassen mußte, der Turm der Kathedrale könne als militärischer Beobachtungsposten ausgezeichnete Dienste leisten. Dafür erhielt aber die Kreuzblume eine gewaltige rote Mütze. Als Ersatz aber für diese entgangene Großtat der Zerstörung des Münsters schrieben jene Männer, in deren Geiste vielfach auch die Klosterbibliotheken dem Untergang geweiht wurden, folgende Sätze: Inscrivons sur tous les monuments et gravons dans tous les coeurs cette sentence: les barbares et les esclaves détestent les sciences et détruisent les monuments des arts; les hommes libres les aiment et les conservent. (Vgl. Gautherot, G.: Le Vandalisme jacobin. Paris 1914. p. 264.)

Merkwürdig, daß diese glühenden Antibarbari neben anderen Taten die Kathedrale von Metz auf mehrere Jahre zur Miete öffentlich feil bieten ließen, und daß alle diese Männer in dem gut deutschen Straßburg so wenig deutsch klingende Namen trugen.

Freiburg i. B. **J. Rest**

Zum Entwurf einer Verwaltungsordnung für deutsche Universitätsbibliotheken.

Sofern der Füchselsche Entwurf[1]) herrschenden Gebrauch kodifiziert, darf er auf Zustimmung rechnen;[2]) wo er darüber hinausgehend oder im Gegensatz dazu neue Grundsätze aufstellt, unterliegt er nicht unerheblichen Bedenken. Hervorstechend ist das Bestreben, die Stellung der wissenschaftlichen Beamten durch strenge Abgrenzung ihrer Tätigkeit gegenüber dem Direktor einerseits, den mittleren und Unterbeamten anderseits zu heben. Soweit dieses Bestreben dem Wunsche entspringt,

1) Zbl. f. Bw. 39 (1922), S. 399.

2) Ich sehe von gelegentlichen stilistischen Unklarheiten ab: wenn es z. B. in § 1 als Aufgabe der Universitätsbibliotheken bezeichnet wird, die von ihnen erworbene Literatur „in den Zusammenhang des Schrifttums der Völker und Zeiten gereiht“ aufzubewahren, so bleibt mir der Sinn dieser Vorschrift verborgen.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

in höherem Maße als bisher mitzuraten und mitzutaten zum Wohle der Bibliotheken, wird man es als Zeichen lebendigen Interesses nur billigen können. Es müßte auch sonderbar zugehen, wenn der verantwortliche Leiter der Bibliothek Anregungen zur Besserung und Hebung des Betriebes seitens der wissenschaftlichen — wie auch der übrigen Beamten und nicht minder der Benutzer — nicht bereitwillig entgegennehmen und durch sorgfältige Prüfung und möglichste Berücksichtigung ermuntern wollte. Darüber sollte ein Zweifel nicht bestehen dürfen. Aber freilich, das Maß dieser Mitwirkung der wissenschaftlichen Beamten an der Leitung in Paragraphen festzulegen, ist keine leicht zu lösende Aufgabe. Sie hat zur unbedingten Voraussetzung die Bereitwilligkeit der Mitwirkenden, auch an der Verantwortung teilzunehmen, die bis jetzt allein der Direktor trägt. Ob diese Bereitwilligkeit überall als sicherer Faktor in die Rechnung eingestellt werden kann, wage ich zu bezweifeln, neige auch der Ansicht zu, daß sie mit dem System der festen Dienststunden schwer vereinbar ist: Glockenschlag und Verantwortlichkeit haben nichts miteinander zu schaffen.

Der Füchselsche Entwurf bringt m. E. die gewünschte Lösung nicht. Von Verantwortlichkeit der Bibliothekare ist bezeichnenderweise nur an einer Stelle die Rede, und da wird man kaum zustimmen können: nach § 11, 1 soll der Fachreferent dem Direktor für lückenlose (so!) Berichterstattung über Neuerscheinungen und den Stand des antiquarischen Büchermarktes verantwortlich sein — eine offenbar ebensowenig von dem Referenten zu erfüllende wie von dem Direktor zu kontrollierende, daher illusorische Forderung. Um so schärfer wird in dem Entwurf die Berechtigung der wissenschaftlichen Beamten zur Teilnahme an der Leitung betont: in Anordnung all seiner Geschäfte (wohlgemerkt aller!) hat nach § 5 der Direktor die wissenschaftlichen Beamten zu Vorschlägen und Meinungsäußerungen heranzuziehen und überhaupt alle wichtigen Angelegenheiten mit ihnen zu beraten. Und dementsprechend steht nach § 7 den Bibliothekaren in allen (so!) die Bibliothek betreffenden Angelegenheiten eine beratende Stimme zu. Man stelle sich das in praxi vor: der Direktor findet eine Umstellung im Magazin, die Umschrift eines Kataloges, die Einstellung eines Laufjungen, eine Aenderung der Geschäftsverteilung nötig: er darf sie von sich aus nicht vornehmen, sondern hat erst die wissenschaftlichen Beamten zur Beratung und Meinungsäußerung zu versammeln. Diese stimmen ab. Ist die Mehrzahl anderer Ansicht, so kann (nach § 7) von den Bibliothekaren die Entscheidung des Ministeriums angerufen werden, bis zu der es „bei der Anordnung des Direktors verbleibt.“ Stellt sich das Ministerium auf die Seite der wissenschaftlichen Beamten, so muß folgerichtig der Direktor seine Anordnung zurücknehmen: die schon umgestellten Bücher werden abermals in die alte Ordnung umgestellt, die alte Geschäftsverteilung wird wiederhergestellt, der Laufjunge entlassen, die Katalogumschrift, soweit sie erledigt ist — ja, der Entwurf verrät nicht, was mit der geschehen soll. Trotz dieses

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Mitdirigierens der wissenschaftlichen Beamten, zu welchem sie nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sind (§ 7), trägt der Direktor allein die Verantwortung für den ganzen Betrieb, mag er auch noch so fest überzeugt sein, daß die Ansicht der wissenschaftlichen Beamten fehlgeht. Man muß doch sagen: selbst wenn es so seltsam geartete Menschen gäbe, die unter solchen Bedingungen bereit wären, die Leitung einer Bibliothek zu übernehmen — der Tag müßte 48 Stunden haben, wenn dabei dasselbe Maß positiver Arbeit geleistet werden sollte wie jetzt, wo der Direktor ohne die Fessel des Bibliothekarparlamentes seines schweren Amtes walten darf.

Neben solchen praktischen Unmöglichkeiten krankt der Entwurf an inneren Widersprüchen. Er schafft in § 10 drei Betriebsabteilungen: 1. die Verwaltungs-, 2. die Katalog-, 3. die Benutzungsabteilung. An der Spitze der ersten steht der Direktor, an der Spitze der beiden anderen je ein Bibliothekar als Vorstand. Der Vorsteher der Katalogabteilung ist also — ebenso wie der der Benutzungsabteilung — dem Direktor koordiniert, er hat die Oberaufsicht über Zustand und Führung der Kataloge, während nach § 5 der Direktor für die Führung der Kataloge verantwortlich ist und nach § 11 drittens dem Fachreferenten die Katalogisierung der neuen Zugänge obliegt. Da der Vorstand der Katalogabteilung die Oberaufsicht über die Führung sämtlicher Kataloge hat, so folgt, daß die Fachreferenten — vielleicht auch der Direktor — ihm unterstellt sein müssen, eine Konsequenz, der die Kollegen des Vorstehers kaum zustimmen dürften. Weiter: den Verkehr mit dem Buchbinder hat nach § 8 ein mittlerer Beamter wahrzunehmen, nach § 11, 3 liegt einem Fachreferenten die Bestimmung des Bucheinbandes „im Benehmen mit dem Buchbindebeamten" ob. Man kann über die Frage streiten, ob die Vorschriften für den Bucheinband von einem wissenschaftlichen oder einem mittleren Beamten zu geben sind. Aber die hier gegebene Lösung dieser Frage würde doch praktisch darauf hinauslaufen, daß recht viel doppelte, also tote Arbeit geleistet wird, die nach § 17 unbedingt vermieden werden soll. Entweder man traut dem mittleren Beamten die Fähigkeit zu, die Vorschrift über den Bucheinband einwandfrei zu geben, oder nicht. Im ersteren Falle ist er selbst für seine Arbeit verantwortlich, im letzteren muß ein wissenschaftlicher Beamter die Vorschrift geben. Die Entscheidung wird durchaus von Zahl und Tüchtigkeit der vorhandenen mittleren Kräfte abhängen. Und damit komme ich zu dem, was m. E. den schwersten Mangel des Füchselschen Entwurfes bildet: er übersieht vollkommen, daß die Verteilung der Arbeiten ganz wesentlich von Zahl und Art der zur Verfügung stehenden Kräfte abhängt. Bevor es mittlere Beamte gab, hatte der wissenschaftliche Beamte selbstverständlich auch alle die Arbeiten zu erledigen, die heute jenen übertragen werden, und es wäre ihm nicht in den Sinn gekommen, sie als seiner unwürdig abzulehnen. Die Art seiner Berufsauffassung, sein persönliches Verhältnis zum Buch adelte auch rein mechanische Tätigkeit am Buch oder für das Buch. Heute besteht leider nicht

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

selten die Neigung — und der Füchselsche Entwurf wird dazu beitragen sie zu bestärken — gewissen Arbeiten von vornherein den Stempel geringerer Vornehmheit aufzudrücken. Das persönliche Interesse der reinlichen Scheidung zwischen wissenschaftlichen und mittleren Beamten droht das sachliche zu überwiegen, die vorhandenen Aufgaben mit den vorhandenen Kräften so schnell und so gut als möglich zu erledigen. Das aber muß unter allen Umständen der oberste Grundsatz für die Leitung unserer Bibliotheken sein und bleiben, der Grundsatz, dem alle persönlichen Wünsche und Rücksichten sich unterzuordnen haben. Er kann es offenbar nicht sein, wenn die Bibliotheksleitung für die Verteilung der Arbeiten an ein starres System gebunden ist. Die Einführung mittlerer Beamten zur Entlastung der wissenschaftlichen von rein technischer Arbeit war gewiß ein berechtigter und glücklicher Gedanke, aber nur unter der Bedingung, daß die wissenschaftlichen Beamten jeden Augenblick bereit waren und blieben, einen Teil der „mittleren" Arbeiten wie früher selbst zu verrichten, falls eine hinreichende Zahl mittlerer Kräfte nicht vorhanden ist oder unter den vorhandenen für die zu leistende Arbeit geeignete Persönlichkeiten sich nicht finden sollten. Generelle Vorschriften wie die des Füchselschen Entwurfes lassen sich ohne Schädigung des Sachlichen nur unter der Voraussetzung geben, daß Personalverhältnisse und zu bewältigende Arbeit an allen Universitätsbibliotheken in einem bestimmten, überall gleichartigen Verhältnis stehen. Davon aber sind wir noch weit entfernt, und völlig erreichen läßt sich dieses Ziel überhaupt nicht. Es kann z. B. sehr wohl der Fall eintreten, daß unter den vier mittleren Beamten einer Bibliothek keine für die Leitung der Leihstelle geeignete Persönlichkeit sich befindet, während bei einer anderen alle vier sich eignen mögen. Wenn dem Direktor der ersteren durch die Vorschrift, daß der Ausleihedienst einem mittleren Beamten zu übertragen sei, die Hände gebunden wären, so hieße das nicht mehr und nicht weniger als diese Bibliothek dazu verurteilen, daß sie in einem sehr wichtigen Teil ihrer Aufgabe rückständig bliebe. Und der Schaden würde dadurch nicht gebessert, daß der Vorstand der Benutzungsabteilung nach § 10 ein Bibliothekar sein soll, es sei denn, daß er seine ganze Kraft der Leihstelle widmete, was nicht die Meinung des Entwurfs ist. Aber auch abgesehen von Zahl und Art der zur Verfügung stehenden Kräfte sind die an den Bibliotheken zu erfüllenden Aufgaben nicht einheitlich genug, um für alle übereinstimmende ins Einzelne gehende Vorschriften über die Arbeitsverteilung zuzulassen. Jede Bibliothek ist ein Individuum und trägt die Last ihrer Vergangenheit. Die örtlichen Bedürfnisse erfordern an der einen mehr, an der anderen weniger technische Hilfsarbeit, und demgemäß wird auch die Arbeitsverteilung sich verschieden gestalten müssen. Nur das Problem ist überall dasselbe: die vorhandenen Aufgaben mit den vorhandenen Kräften zu bewältigen.

Der Füchselsche Entwurf liegt in der Linie der Bestrebungen, die

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

seit einer Reihe von Jahren die Hebung der Stellung des wissenschaftlichen Bibliothekars bezwecken. So gewiß diese Bestrebungen viel Berechtigtes enthalten, so aufrichtige Zustimmung sie in mancher Hinsicht verdienen, so wenig wird ihnen durch Projekte gedient, die den Boden des Möglichen verlassen, die vergessen, daß die deutschen Universitätsbibliotheken auch in ihren Personalverhältnissen einen bestimmten Zuschnitt haben, den sie — zumal in der Gegenwart — nicht von heute auf morgen ändern können. Mag sein, daß sie, wie ein Kollege vor Jahren sagte, an Hypertrophie des Kopfes und Verkümmerung der Extremitäten leiden. Dann müßte aber das Streben der Reformer in erster Linie darauf gerichtet sein, die Bibliothekarstellen zugunsten mittlerer und unterer Stellen zu verringern. So lange das nicht geschieht, wird mit Entwürfen wie dem Fuchselschen der Arbeitsfreudigkeit nicht gedient, die zu erhalten und zu heben uns allen am Herzen liegen sollte.

Marburg Alfred Schulze

Kleine Mitteilungen.

Eine denkwürdige Büchersendung. Am 28. April 1520 schrieb der Augsburger Domherr Bernhard Adelmann an Willibald Pirkheimer in Nürnberg, Jakob Spiegel (Neffe Wimpfelings und kaiserlicher Sekretär) habe aus Schlettstadt eine Sendung Bücherneuigkeiten angekündigt: „scripsit hisce diebus ad nos Spiegelius ex Scelestadia brevi se ad nos missurum esse [1.] Joannis Hus de ecclesia librum, [2.] Donationis Constantini privilegium interprete Bartholomaeo Pinceruo, Laurentii Vallae contra ipsum privilegium declamationem cum Hutteni nostri praefatione mera Huttena, [3.] Clemangium de statu ecclesiae, ... [4.] Epistolam studiosorum Germaniae ad Carolum Caesarem, Orationem nobilium Germaniae ad Carolum Caesarem de quibusdam rebus corrigendis, [5.] Dialogum, quo tres theologistae Colonienses cum Reuchlin, Erasmo et Fabro disceptant, [6.] Apologiam Henrici quarti Imperatoris ...“ [1])

Diese Stelle ist oft zitiert worden, und es muß einmal festgestellt werden, welche Druckschriften hier gemeint sind. Es handelt sich um folgende:

[1.] DE CAVSA || BOEMICA. || PAVLVS CON||STANTIVS. || ... [2])

[2.] DE DONATIONE CONSTAN-||tini quid ueri habeat, eruditorum quo-||rundam iudicium, ... [3])

---

1) Böcking, Opera Hutteni 1, 336. Thurnhofer, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden. Freiburg i. Br. 1900, S. 44 f.

2) Auf diesen Druck bezieht sich, was Luther am 19. März 1520 an Spalatin schreibt: „Johannem Huss quoque, si voles, lege lectumque remitte ... 2000 exemplaria edita sunt a Thoma Anshelmo“, und Melanchthon am 17. April an Joh. Heß in Breslau: „Mitto Hussum“. Enders 2, 362. Corpus reformatorum 1, 157. W. Köhler, Luther und die Kirchengeschichte. Erlangen 1900, S. 198.

3) Böcking, Index 18* Nr. XIII 1. Auch dieser Druck war schon etwas früher erschienen. Albert Burer an Beatus Rhenanus, Basel 30 Sept. 1519: „Quod tibi Frobenius donationem Constantini expressam dixerat, debebas novisse hominem“ ... 12. Nov: „Mitto, quantum de donatione impressum est“. Luther an Spalatin 24. Febr. 1520: „Habeo in manibus ... donationem Constantini a Laurentio Vallensi confutatam, per Huttenum editam“. Horawitz-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

[3.] NICOLAVS || CLEMANGIS ARCHIDIA-|| conus Baiocen̄. Doctor S. theologiæ̃ || Pariſienſis, De corrupto eccle|| ſiæ̃ ſtatu. || A. MOVENTIVS LECTORI, || . . .[1])

[4.] EPISTOLA || GERMANIAE STVDIO||ſorum ad CAROLVM Cæ̃||ſarem, . . .[2])

[5.] EX OBSCVRORVM VIRORVM SA-|| libus Cribratus Dialogus, . . .[3])

[6.] DE VNITATE EC||CLESIAE CONSERVANDA, . . .[4])

Daß die Nrn. 1—3 richtig bestimmt sind, erhält eine Bestätigung dadurch, daß sie (in der Reihenfolge Nr. 4, 2, 3) in dem Sammelbande 24. 7. 25 der Zwickauer RSB. vereinigt sind. Offenbar sind diese Drucke auch nach anderen Seiten, nicht nur nach Augsburg, zusammen versandt und zusammen vertrieben worden. Zugleich bietet sich uns wieder einmal ein Beispiel, wie lehrreich alte Sammelbände sein können. „Der Forscher findet hier oft in überraschender Vollständigkeit zusammen, was er sonst nur mit vieler Mühe zusammensuchen müßte, sieht Verbindungen, die ihm sonst kaum in die Augen fielen, erfaßt mit einem Blicke die Zusammengehörigkeit einzelner Teile, weiß Ort und Zeit der Entstehung festzustellen.“[5]) — Bei Nr. 4 ist der Titel in dem Briefe so vollständig und genau angegeben, daß über die Identität kein Zweifel sein kann, aber auch Nr. 5 und 6 sind wohl zweifellos richtig bestimmt.[6])

P. Kalkoff,[7]) der die Schriften nicht im einzelnen identifiziert hat, meint, daß es „offenbar lauter Schürersche Drucke“ seien, die Spiegel zu senden versprochen habe. Lazarus Schürer hatte „im Herbst 1519 die durch Verbreitung theologischer und klassischer, besonders aber erasmischer Schriften berühmte Offizin seines soeben verstorbenen Oheims Matthias zum Teil von Straßburg nach Schlettstadt verlegt“[8]) und hat nun „hier neben den humanistischen Werken eine große Anzahl reformatorischer Schriften, Nachdrucke lutherischer Werke wie volkstümliche Satiren in Umlauf gesetzt“. Die von uns vorgenommene Identifizierung der einzelnen Schriften bestätigt Kalkoffs Vermutung aber nur zum Teil. Nr. 4 trägt das Impressum: Schlettstadt, Lazarus Schürer, Dezember 1519, und Nr. 3 ist nach Ausweis der Typen ein Schürersches Presseerzeugnis; aber Nr. 6 weist das Impressum auf: Mainz, Joh. Schöffer, März 1520; Nr. 1 ist, wie aus dem in Anm. 2 zitierten Lutherbriefe hervorgeht und auch die Titelbordüre beweist,[9]) von Thomas Anshelm in Hagenau gedruckt, und Nr. 2 ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Baseler Druck.

Gleichwohl hängt außer Nr. 4 und 3 mindestens noch Nr. 1 (Nr. 2 und 6

Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus. Leipzig 1886, S. 180. Enders, 2, 332. Weimarer Lutherausg. 50, 65.

1) Böcking 1, 277 unter 1.

2) Böcking 4, 487. 580. Allgemeine deutsche Biographie 34, 529. 23, 486.

3) Böcking 7, 109 Nr. XXXX 1. 6, 301—16 abgedruckt. In Zwickau ist nur die 2. Ausg. (7, 110 Nr. 2) vorhanden.

4) Böcking, Index 47* Nr. XXV 1.

5) Schottenloher, Das alte Buch. Berlin 1919, S. 231.

6) Nr. 6 deutet auch W. Köhler, Theolog. Literaturzeitung 1901, 45 auf Walram von Naumburg.

7) Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. 13, 114 Anm. 5.

8) Kalkoff a. a. O. S. 113. Proctor, An Index to the early printed Books in the British Museum II, 1. London 1903, S. 171. Beatus Rhenanus und Wilhelm Nesen, Schlettstadt [Herbst 1519]: „Lazarus Schurerius impressoriam hic exercere cepit“ (Horawitz-Hartfelder S. 186).

9) Die Seitenleisten (auf Bäumen kletternde und Aepfel pflückende nackte Knaben) finden sich, mit anderen Kopf- und Fußleisten zusammengestellt, auf dem datierten Druck: Primitium seu incunabula Latinae linguae per Michaelem Hilspachium, Hagnoiae iuventutis moderatorem (Hagenau, Thomas Anshelm, Mai 1520). (Ueber den Verf. vgl. Georg Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation. Heidelberg 1902, S. 104.)

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

sind ja bekannte Huttensche Veröffentlichungen)[1] mit der hinter der Schürerschen Druckerei stehenden Schlettstädter Humanistensodalität innerlich zusammen. Kalkoff[2]) hat es im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht, daß die (wie ich aus Autopsie bestätigen kann, sicher von Schürer gedruckte) Oratio Constantii Eubuli Moventini de virtute clavium[3]) von dem Schlettstädter Pfarrer Paul Phrypio, der „sich im bürgerlichen Leben Paulus Costentzer genannt Sydensticker schrieb", verfaßt ist und daß dieser auch hinter dem A. Moventius, dem Herausgeber von Nr. 3, steckt. Dann ist aber auch der Paulus Constantius, der Herausgeber von Nr. 1, niemand anderes als Phrygio.

Es ist damals auch noch eine andere Schrift des Nikolaus von Clémanges,[4]) nämlich der libellus de lapsu et reparatione iusticiae, im Druck verbreitet worden, und es ist verlockend, auch diesen Druck mit der Schlettstädter Humanistensodalität in Zusammenhang zu bringen, zumal da die Titelbordüre auf die Schürersche Offizin hinzuweisen schien. Es handelt sich um die Bordüre mit Indianern, Kamel, Elefant und Bären, die bei Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536. Freiburg i. Br. 1900, S. 68 Anm. 1 und S. 94 Anm. 3, von mir im Zentralbl. f. Bibliotheksw. 17, 567 f. und von E. Freys ebd. 21, 162 und 214 erwähnt ist. Sie ist nicht, wie ich a. a. O. annahm, bei Schürer Original, sondern ein Nachschnitt einer Bordüre des Andreas Cratander in Basel,[5]) der freilich dem Original so ähnlich ist, daß die beiden Bordüren leicht identifiziert bzw. verwechselt werden konnten. Das erstere ist mir passiert, so daß ich Drucke Cratanders und Schürers zusammenwarf und sämtlich der letzteren Presse zuwies. Freys hat mich 21, 214 korrigiert. Er hat als Hauptunterschied festgestellt, daß in der Cratanderschen Ausführung in der Fußleiste die Jahreszahl 1519 von zwei Punkten eingeschlossen ist, während sie bei Schürer fehlen.[6]) Demgemäß stammt der Druck der von Simon Hessus = Urbanus Rhegius unterm 6. Januar 1521 verfaßten ironischen Rechtfertigung der Kölner und Löwener Dunkelmänner, den ich der Schürerschen Presse zugewiesen hatte, von Cratander, und ebenso der Druck Nicolai de Clamengiis de lapsu et reparatione iusticiae libellus, den ich gleichfalls für Schürer in Anspruch genommen hatte. Schürer verbleiben die unsere Bordüre in der ihm eigentümlichen Ausführung tragenden Drucke: Divo Maximiliano iubente Pragmaticae sanctionis Medulla excerpta (Mai 1520) und Joannes Lodovicus Vives, Valentinus adversus

---

1) Dav. Frdr. Strauß, Ulrich von Hutten. Neuausgabe des Inselverlags 1914, S. 184 ff. 277 ff.

2) S 275 Anm. 3. Ders., Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, 2 Aufl. Halle 1897, S. 67. Ders., Ulrich von Hutten und die Reformation. Leipzig 1920, S. 40.

3) Böcking 1, 444, abgedruckt 5, 350—62. Ex. in Zwickau.

4) Vgl. über ihn Realencyklopädie[3] 4, 138 ff. und dazu noch Hemmerle, Histor. Jahrbuch 1906, S. 803 ff.

5) So auch richtig Proctor a. a. O. (= A). Pr. C = Matthias Schürer C (p. 41) = Alfred Götze, Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit. Straßburg 1905, S. 73 Nr. 43. Abbildung im Katalog der Bibliothek J. K. F. Knaake 2, 21.

6) Vgl. auch schon Gény a. a. O. S. 94 Anm. 3. Gény verzeichnet noch folgende Drucke mit der Cratanderschen Bordüre: 1. ❧ ACTA ❧ || ACADEMIAE LOVANI || ENSIS CONTRA || LVTHERVM || (Verfasser nach Kalkoff, Archiv für Reformationsgeschichte 1, 23 ff. und ö. Erasmus!) 2. W. A. 2, 42 f. 3. Weller 1977. 4. Weller 1297. 5. Panzer 1556 = Weller 2229. Bei der letzten Nr. bemerkt W.: (Tübingen, Ulr. Morhart 1522). Das kann nicht richtig sein. W. verwechselt höchst wahrscheinlich das Cratandersche Original der Bordüre und einen zweiten Nachschnitt, den Ulrich Morhard in Tübingen 1524—26 benutzt hat (K. Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen. Tübingen 1881, S. 30. 142 f. usw.).

Digitized by Google · Original from PRINCETON UNIVERSITY

pseudodialecticos (Juni 1520)[1]. Natürlich ist damit aber nicht ausgeschlossen. daß auch die Drucklegung der zweiten Schrift des Nikolaus von Clémanges von Schlettstadt aus in die Wege geleitet worden ist. Die Schürersche Offizin war in jenen Tagen so überlastet, daß sie nicht allen Anforderungen der außerordentlich rührigen Schlettstädter literarischen Sodalität genügen konnte: man mußte auswärts, in Hagenau und Basel, drucken lassen.

Zwickau Otto Clemen

Zu „amor hereos“ [Richard de Bury, Philobiblon ed. Thomas, 99, 12]. Im Zbl. f. Bw. Jg. 39 (1922), S. 386, beanstandet Husung die Richtigkeit der neuerdings von A. Nelson in den Text des Philobiblons aufgenommenen Lesart: „Quamobrem licet mentem nostram librorum amor hereos possideret a puero ...“ usw.; er kennt also offenbar meine Nachweise dieses medizinischen Fachausdrucks [„Amor qui hereos dicitur est sollicitudo melancholica propter mulieris amorem“, Bernardus de Gordonio, Lilium medicinae, part. II c. 20, Lugduni 1550, pag. 210] nicht, auf welche Nelson sich beruft. Anstatt die Zeugnisse des XI.—XV. Jahrhunderts zu wiederholen, die ich in meinem mindestens viermal in den öffentlichen deutschen Bibliotheken vertretenen Buche (Studja nad Witelonem, I, Kraków 1921) zusammengestellt habe, will ich ihnen ein weiteres hinzufügen, welches beweist, daß der Name noch um die Mitte des XVI. Jahrhunderts gang und gäbe war. Im Jahre 1550 promovierte in Leipzig e. g. Philippus Bechius zum Bakkalar der Medizin; unter den drei Fragen, welche er zu beantworten hatte, lautete die letzte: „An causae amoris tabificii, quem ysci Avicenna, aliqui hereum amorem appellitant, multiplices sint certisque signis deprehendantur morbusque ipse extingui posset?“ (Die Matrikel der Universität Leipzig hgg. von Erler, II, Leipzig 1897, S. 80).

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch den Titel einer vor kurzem erschienenen polnischen Uebersetzung des Philobiblons anführen, welche Nelson und Husung unbekannt geblieben ist: O miłości do ksiąg to jest Philobiblon. Traktat łaciński Ryszarda de Bury spolszczył Jan Kasprowicz. Lwów, Zakład Ossolińskich, 1921, S. VIII, 112. Die Treue dieser Uebersetzung läßt manchmal viel zu wünschen übrig; ihre typographische Ausstattung läßt sich auch nicht entfernt mit der der Ausgabe Nelsons vergleichen.

Krakau A. Birkenmajer

Literaturberichte und Anzeigen.

R. Stübe, Der Ursprung des Alphabets und seine Entwicklung. Berlin 1920, Heintze & Blanckertz. 36 S. 4°. 20 T. mit 68 Abb.

Das vortrefflich ausgestattete Buch gibt in Text und Stammbäumen eine gute Uebersicht über die Entstehung des semitischen Alphabets (vgl. die Anzeige D. L. Z. 1922, 513) und die Verzweigung indischer, semitischer (islamischer) und europäischer (griech-lat.) Schriften ohne Belege (einige gab St. in den Graphischen Monatsheften 1907). Die Auswahl der gelungenen Abbildungen scheint vielfach durch den Bestand des Schriftmuseums Rudolf Blanckertz bedingt. Es fehlen Abbildungen, die nötig wären, um den Text wirklich gemeinverständlich zu machen, so z. B. S. 24: „Aus der kursiven Schrift entstehen .... durch das Streben nach zusammenhängenden Schriftzügen die sog. kleinen Buchstaben, die wir z. B. in einer Urkunde Odoakars vom Jahre 489 finden. Das ist aber bereits durch die Schrift der Papyri vorbereitet. Die Papyri aus Herculanum bieten schon die Formen“. Nach finden folgen einige Zeichnungen, die den modernen Buchstabenformen näher stehen als den Ravennater Papyri, ebenso nach Formen a und die schon vorher gegebenen Buchstaben d h f; vgl. was ich im Artikel Schrift der

1) = Proctor 11975 und 76.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Real-Enz. d. klass. Altertumsw. II A 714,52; 730, 48, 68 über Vierliniensystem und über kursive Formen bemerkt habe, die, wenn sie auch in der Minuskel vorkommen, als Minuskelformen bezeichnet werden. Im Sachverzeichnis wurde aus Kulturpsychologie der Schrift kulturpsychologische Schrift; bei Purpurhandschriften fehlt die Seitenzahl 29.

Brünn Wilhelm Weinberger

Zum Schriftwesen des Altertums und Mittelalters. In der neuen Bearbeitung von „Paulys Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft“, Reihe 2, Halbbd. 3 (1921) Sp. 711—37 behandelt Wilhelm Weinberger, der auch in Bursians Jahresberichten über Paläographie und Handschriftenkunde referiert, unter dem Stichwort „Schrift“ in der üblichen lexikalischen Form die griechische und lateinische Paläographie. Bezüglich der äußeren Form habe ich zweierlei zu erinnern. Erstens wäre es erwünscht gewesen, daß bei den 15 dankenswerter Weise beigegebenen kleinen Nachbildungen den am Kopf stehenden Nummern jedes Stückchens in aller Kürze, ohne Inanspruchnahme einer zweiten Zeile, die Bezeichnung der Schriftart und die Entstehungszeit zugefügt wäre, etwa in der Form „Abb. 1: Ptolemäische Majuskelkursive. 243 v Chr.“ Und zweitens hätte das am Schluß beigegebene (leider nur bis 1915 reichende) Verzeichnis der neueren Literatur in alphabetischer Folge wesentlich an Uebersichtlichkeit gewonnen, wenn ebenso wie die Autornamen auch die für die Ordnung entscheidenden sachlichen Stichwörter gesperrt gedruckt wären. Dadurch, daß bei solchen Sachtiteln die Namen der Herausgeber in Sperrdruck erscheinen (z. B. Monumenta pal., hrsg. v. Chroust), wird das Zurechtfinden im Alphabet natürlich noch mehr erschwert Das wichtige Kapitel über die Abkürzungen in der gewöhnlichen Schrift und über die besondere Schnellschrift hat Weinberger zu einem besonderen Artikel „Kurzschrift“ verarbeitet (Reihe 1, Halbbd. 22 (1922), Sp 2217—31). — An Weinbergers erstgenannten Beitrag schließt sich auf Sp. 737—41 noch eine kurze Darstellung über die „Hieroglyphenschrift“ von Gaerte.

Ein Spezialstudie aus der griechischen Paläographie bietet der Verfasser unseres großen deutschen Handbuchs auf diesem Gebiete, Viktor Gardthausen, in den „Byzantinisch-neugriechischen Jahrbüchern“ Bd. 3 (1922) S. 1—11: „Die Namen der griechischen Schriftarten“. Es handelt sich dabei nicht nur um die griechischen termini für die uns aus der lateinischen Paläographie geläufigen Schreibweisen, sondern auch um die einer Anzahl dem Griechischen eigentümlicher scharf ausgeprägter Schrifttypen, wie der Gitterschrift der Protokolle, der spitzbogigen Unziale, der griechischen Kanzleischrift, der sog. koptischen Unziale u. a. Besonders strittig ist die Bezeichnung „ὀξύρυγχος (= spitzschnauziger) χαρακτήρ“. Während Wilcken, dem Bees und Furlani gefolgt sind, darin eine spitzbogige Majuskel sieht, bezieht Gardthausen, der sich schon wiederholt dazu geäußert hat und dem Lambros im wesentlichen beigetreten ist, den Ausdruck nicht auf die Form der Buchstaben, sondern auf einen feinspitzigen Kalamus, als dessen Produkt er sich die Majuskelschrift mit dünnen (Grund-)Strichen denkt, wobei er zunächst mit Unrecht die Unziale ausschloß. Die Ansicht von A Mentz, daß die Schriftart ihren Namen von der ägyptischen Stadt Oxyrhynchos erhalten habe, wird als ganz unglücklich abgetan.

Die aus einer Heidelberger Dissertation über „Buchstabenmystik“ (1916) unter ständiger Förderung seines Lehrers F. Boll herausgewachsene und als Heft 7 in dessen Sammlung Στοιχεια. Studien z. Gesch. des antiken Weltbildes und der griechischen Wissenschaft“ aufgenommene Schrift von Franz Dornseiff „Das Alphabet in Mystik und Magie“ (Leipzig u. Berlin 1922) liegt größtenteils abseits des den Bibliothekar angehenden Schriftwesens, soll an dieser Stelle aber wenigstens kurz erwähnt werden. A. B.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Deutsche Klosterbibliotheken von Kl. Löffler. 2. stark verm. u. verb. Aufl. Bonn u. Leipzig: Kurt Schröder 1922. (= Bücherei der Kultur u. Geschichte. Hrsg. von Seb. Hausmann. Bd. 27.) 310 S. 8⁰.

Daß Löfflers 1918 als Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft erschienene „Deutsche Klosterbibliotheken" schon nach 4 Jahren eine neue Auflage erlebt haben, ist der beste Beweis dafür, wie erwünscht eine solche Zusammenfassung des Wesentlichsten aus der Geschichte dieser Bibliotheken war. Die Bedeutung des Buches ist damals auch in unserer Zeitschrift kurz gewürdigt worden. Mit Recht durfte sich die neue Ausgabe als eine stark vermehrte bezeichnen, denn aus einem Heft von 72 ist ein Band von 310 Seiten eines allerdings etwas kleineren Formates geworden. Die Gliederung in 5 Abschnitte ist beibehalten. Im ersten, der sich mit „Entstehung und Einrichtung" der Klosterbibliotheken befaßt, konnten früher beim Kapitel „Kataloge" für die Plakatform nur 2 erhaltene Belegstücke angeführt werden: ein ausländisches im Museum zu Gouda und ein deutsches von Milkau in der UB. Breslau aufgefundenes Jetzt wird eine ganze Anzahl von Beispielen aus den verschiedensten Orten und Zeiten beigebracht, ein Beweis, daß es sich dabei nicht um vereinzelte lokale Eigentümlichkeiten, sondern um ganz gebräuchliche praktische Formen gehandelt hat, die aber nur bei Sammlungen mäßigen Umfangs anzuwenden waren und deshalb mit dem Anwachsen der meisten Bibliotheken seit Erfindung der Buchdruckerkunst außer Kurs kamen. Das Breslauer Stück, eine beiderseitig mit Pergament überzogene Holztafel, wird nunmehr in Anm. 64 genau beschrieben. Es stammt aus der Malteserkommende Corpus Christi zu Breslau, in deren Handschriften die Signaturen des Katalogs (auf kleinen den Bücherdeckeln aufgeklebten Pergamentstreifen) noch nachzuweisen sind Löfflers Darstellung wird jetzt, namentlich in diesem 1. Abschnitt, wiederholt belebt durch Zitate aus einem kleinen Handbuch der Bibliothekspraxis von einem sehr verständigen, leider nicht ermittelten Klosterbibliothekar des ausgehenden 18. Jahrhunderts (Versuch einer prakt. Abhandlung von Einrichtung der Bibliotheken, mit bes. Rücks auf d. Klosterbibliotheken. Von einem barfüßigen Karmeliter baierischer Provinz. Augsburg 1788). Der 2. Abschnitt, „Forschungen, Funde, Besuche", hebt auch in der neuen Auflage wieder an mit den Forschungsreisen italienischer Humanisten nach den deutschen Bibliotheken, die in den Augen eines Poggio nur Kerker waren, in denen die edlen römischen Klassiker der Befreiung entgegenschmachteten. In der Folgezeit begegnet uns dann eine Anzahl neuer Namen, vom spanischen Franziskaner Petrus de Alva y Astorga aus der Mitte des 17. bis zum vatikanischen Archivbeamten Giuseppe Garampi in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Im 3. Abschnittt, „Zerstörung und Auflösung" mit den Stichworten Bauernkrieg, Reformation, 30 jähriger Krieg, Französische Raubkriege, Säkularisation war verhältnismäßig wenig zur 1. Auflage nachzutragen. Dagegen ist der 4. Abschnitt, in dem auf die allgemeinen Ueberblicke Einzeldarstellungen von 24 der namhaftesten deutschen Klosterbibliotheken folgen, von 13 auf 152 Seiten und der Schlußabschnitt über die heutigen Klosterbüchereien von 1½ auf 13 Seiten angewachsen. Diese Erweiterungen, zumal jene 24 umfangreichen Einzeldarstellungen, sind außerordentlich freudig zu begrüßen. Unter sorgfältigster Ausnutzung der in den Anmerkungen am Schluß verzeichneten Literatur ist überall das Wissenswerte aus der Geschichte der einzelnen Sammlungen geschickt zusammengetragen. Daß dabei auch das Schicksal der bedeutendsten aus dem betreffenden Kloster hervorgegangenen oder von ihm erworbenen Handschriften kurz verfolgt wird, sei noch besonders dankbar angemerkt. Bezüglich der Grenzen des Aufzunehmenden kann man bei einem solchen Werke natürlich oft verschiedener Meinung sein: So würde ich z. B. — um mir am nächsten liegende westfälische Verhältnisse herauszugreifen — auf S. 66 im Kapitel über die Zerstörungen bei Erwähnung der sozialen etc. Erhebungen in der Reformationszeit mit ein paar Worten der münsterischen Wiedertäufer und ihres wahnwitzigen Büchervernichtungswerkes gedacht haben, dem die Klosterbibliotheken der Stadt fast durchweg zum Opfer gefallen sind. Im Bericht über die Säkulari-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

sation in Westfalen (S. 98 f.) vermisse ich eine Erwähnung des 851 als Augustinerinnenkloster gegründeten, 1495 in ein freiweltliches adliges Damenstift verwandelten und 1811 unter der Bergischen Regierung aufgehobenen Klosters Freckenhorst. Seine Archivalien, unter denen eine Heberolle als älteste niederdeutsche Urkunde Westfalens besondere Bedeutung hat, kamen nach der Säkularisation in das münsterische Staatsarchiv, und dorthin gelangte später auch der „Codex aureus", das bedeutendste von zwei naheverwandten in F. hergestellten Evangeliaren des 12. Jahrhunderts, von denen das neuere in der dortigen Dechaneibibliothek erhalten ist. Im Abschnitt über die heutigen Bibliotheken schließlich hätte unter dem wertvollsten Besitz des münsterischen Franziskanerklosters (S. 259) neben Hartmann Schedels Weltchronik vielleicht auch das vortrefflich erhaltene Fragment eines Pergamentexemplars der 36zeiligen Bibel Hervorhebung verdient. A. B.

Zur Buchillustration der Inkunabelzeit. Häufig ist es als ein Mangel der Inkunabelkatalogisierung, wie sie heute durchgängig üblich ist, empfunden worden, daß sie bei eingehendstem Studium und genauester Feststellung der Typen dem Bildschmuck der Frühdrucke keine gleich sorgsame Behandlung angedeihen läßt. Die zusammenfassenden Darstellungen, die bisher hier als Hilfsmittel in Frage kamen (Rich. Muther, Die deutsche Buchillustration der Gotik und der Frührenaissance und W. L. Schreibers Manuel), sind teils durch die Ergebnisse der neueren Forschung überholt, teils unvollständig und nicht immer genau. In diese Lücke tritt Albert Schramm mit seiner großen neuen Publikation „Der Bilderschmuck der Frühdrucke" Leipzig: K. W. Hiersemann 1920 ff. Das Werk, das vollständig 28 Bände und einen Schlußband mit Registern u. a. umfassen wird und demnächst ausführlich von berufener Seite hier besprochen werden soll, wird für die Forschung auf diesem Gebiet von größter Bedeutung sein; setzt es sich doch zum Ziel, den gesamten Holzschnittschmuck der Wiegendrucke zu reproduzieren und damit weiten Kreisen zugänglich zu machen, denen selbstredend der Zutritt zu den Originalen selber auch nur in annähernder Vollständigkeit verschlossen bleiben muß. Bisher liegen vier Bände vor, von denen der erste den illustrierten Drucken Albrecht Pfisters in Bamberg, den Erstlingen unter den Inkunabeln mit Bilderschmuck, gewidmet ist, während der zweite bis vierte die Holzschnitte der Druckwerke Günther Zainers, Johann Bämlers und Anton Sorgs enthält und damit die älteste Augsburger Buchillustration wiedererstehen läßt. Den Tafeln, die die Illustrationen selber bringen, geht jedesmal ein einführender Text voran. Der Drucker wird darin charakterisiert, die Drucke kurz beschrieben und zu jeder Abbildung eine Erklärung, meist mit den Worten des Originaltextes, gegeben. Außerdem bietet jeder Band eine tabellarische Zusammenstellung der illustrierten Drucke der betreffenden Offizin, die für jeden außer der Datierung und allen anderen bibliographisch wichtigen Notizen auch diejenigen Bibliotheken anführt, die ein Exemplar des Werkes besitzen.

Neben dieser Veröffentlichung, die durch Zusammentragung und Ordnung des vollständigen Materials allen einschlägigen Untersuchungen ein unentbehrliches Hilfsmittel schafft, ist Schramm neuerdings mit zwei Reproduktionen von einzelnen Frühdruckillustrationen hervorgetreten. Bei Hiersemann erschien zunächst von ihm herausgegeben der bei Heinrich Knoblochtzer in Heidelberg gedruckte, früher irrtümlich als Druck Johann Zainers bestimmte „Dotendantz mit figuren, clage und antwort schon von allen staten der werlt" (Druck von Poeschel und Trepte). Ein eingehendes Studium der fünf noch vorhandenen Exemplare ist der Wiedergabe der Holzschnitte zugrunde gelegt. Die Bilder, die von unbekannter Hand stammen, sind durch bemerkenswerte Charakterisierungskunst ausgezeichnet, zugleich aber für den Forscher auf dem Gebiet der mittelalterlichen Trachten und Musikinstrumente eine kostbare Quelle. In der Inselbücherei bringt Schramm sodann die wichtigsten Holzschnitte aus der ohne Angabe von Ort und Jahr erschienenen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

„Geistlichen Auslegung des Lebens Jesu Christi“ (Eine Holzschnittfolge des 15. Jahrhunderts, Leipzig: Insel-Verlag 1922) zum Abdruck. Auf Grund der Typenformen weist die Inkunabelkommission den Druck Johann Zainer in Ulm zu und verlegt ihn in das Jahr 1485. Der Ursprung der zum großen Teil durch geschickte Komposition wie durch ausdrucksvolle Zeichnung, z. B. der Gesichter, ausgezeichneten Bilder ist nicht bekannt. Manche von ihnen mögen ursprünglich zu anderen Zwecken, vielleicht als Einblattdrucke, gebraucht worden sein. Darauf deutet hin, daß die Holzstöcke großenteils erst dem Satzspiegel angepaßt, ja daß einige ihrer Größe wegen quer zum Text abgedruckt werden mußten, wodurch sie unter den Inkunabelillustrationen eine völlig singuläre Stellung einnehmen. Von wem sie auch herrühren mögen, jedenfalls sind sie ein Zeugnis dafür, welch bemerkenswerten Fortschritt die Ulmer Buchillustration über die früheste Augsburger hinaus bedeutet.

Wie manches andere Institut (LB. Wolfenbüttel, Sts.- und UB. Hamburg, UB. Göttingen) hatte auch das Deutsche Museum für Buch und Schrift in Leipzig das Jubiläum der Septemberbibel zum Anlaß genommen, eine Bibelausstellung zu veranstalten. Anstelle des ausführlichen und illustrierten Führers, dessen Drucklegung durch die Not der Zeit unmöglich gemacht wurde, bietet die Schrift Schramms „Die illustrierten Bibeln der deutschen Inkunabel-Drucker“, Leipzig: Deutsches Museum für Buch und Schrift 1922 eine Darstellung der Entwickelung des Bilderschmuckes der Bibel im 15. Jahrhundert. Im Anschluß an Paul Knoblauch (Die Bildinitialen der Augsburger Zainerbibel und der Sensenschmidbibel. Diss. Greifswald 1916) werden die ältesten Bibeln datiert. Dadurch rückt die 1475 bei Günther Zainer in Augsburg gedruckte Bibel, heute von besonderem Interesse auch durch den Nachweis, daß Luther bei seiner Uebersetzung sich an sie stark anlehnte, an die erste Stelle. Erst nach ihr erscheint die bei Jodocus Pflanzmann um 1475 gedruckte Bibel, der bisher im allgemeinen im Anschluß an Muther und Schreiber der erste Platz angewiesen wurde, deren genaue Datierung aber schwierig ist. Es folgt die Sensenschmidbibel, Nürnberg 1476, deren Holzschnittinitialen zwar stofflich von der Zainerschen abhängig sind, in künstlerischer Beziehung jedoch höher stehen, sowie die zweite Ausgabe der Zainerbibel von 1477. Anton Sorg in Augsburg verwendet 1477 im großen und ganzen die Bilder der Pflanzmannschen Ausgabe, während er 1480 neben wenigen neuen die alten Zainerschen Initialen wieder abdruckt. Ein Jahr vorher, 1479, war bei Heinrich Quentell in Cöln in zwei verschiedenen Ausgaben ein illustriertes Bibelwerk erschienen, das alle übrigen in den Schatten stellte und von der nachhaltigsten Wirkung bis in die Lutherzeit sein sollte. So sind in den nächsten Jahren unmittelbar von ihr abhängig die 1483 bei Anton Koberger in Nürnberg, die 1485 bei Grüninger in Straßburg und die 1487 und 1490 bei Johann Schönsperger in Augsburg gedruckten Ausgaben. Ja, in der 1494 bei Steffen Arndes in Lübeck erschienenen Bibel ist der Cölner Einfluß noch zu spüren. Dessenungeachtet stellt diese Lübecker Bibel eine bedeutende Neuschöpfung dar, vor allem dadurch, daß der alte Holzschnittstil verlassen und an seine Stelle die neue Strichzeichnungsmanier getreten ist. Wie die deutschen illustrierten Bibeln für die breitere Masse der Laien bestimmt sind, so ist dies auch bei einigen lateinischen der Fall (Johann Zainer, Ulm 1480; Johann Froben, Basel 1495; Johann Grüninger, Straßburg 1497). Im Gegensatz dazu hat das 15. Jahrhundert auch eine Anzahl lateinischer Bibeln hervorgebracht, deren Illustrationen wissenschaftlichen Zwecken dienen und noch heute kulturgeschichtlich von großem Interesse sind (Anton Koberger, Nürnberg 1485, 1487 u. a.) Von den wichtigsten der erwähnten Ausgaben bringt Schramm wertvolle Illustrationsproben, so daß nicht nur der Besucher der Leipziger Ausstellung, sondern jeder Leser ein anschauliches Bild von der Entwicklung vor Augen hat. Smend

Deutsches Buchwesen seit der Reformation. In der Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum (1922, Nr. 1. 2. 3, S. 1—72; auch als Sonderdruck bei Hiersemann in Leipzig erschienen) behandelt Anne-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

marie Meiner die „Geschichte des deutschen Signets" vom Psalterium von 1457 an bis zum Ende des 19. Jhs. Die Verf. sieht die Vorläufer des Signets in Hausmarken, Gewerbezeichen und Siegeln, verfolgt deren Einflüsse durch die ganzen Perioden hindurch, um dann für jede das besonders Charakteristische herauszuarbeiten. Groß ist der Anteil dieser allgemeinen Formen an den Signeten der Inkunabelzeit; die Porträtsignete von Johann und Konrad von Westfalen, auf die die Verf. bereits früher aufmerksam gemacht hat (in ders. Zeitschrift 1921, Nr. 11/12, S. 142 f.) sind in ihrer Individualität Ausnahmen. Als Blütezeit des Signets gilt die erste Hälfte des 16. Jhs. Renaissanceformen verdrängen die gotischen, individuelle Einschläge sind stärker, zumal in den beigegebenen Sprüchen, die meist in lateinischer Sprache klassischen Schriftstellern und der Bibel entnommen sind. Die Spätrenaissance führt auch im Signet zu überladenen Formen, Ueberwuchern des Beiwerks, Verfall der Technik, Kupferstich verdrängt den Holzschnitt. Mit dem dreißigjährigen Kriege beginnt der Tiefstand, Frankreich wird das Muster in den „Inventionen" und „Vignetten", Monogramme treten stärker in den Vordergrund, im 18. Jh. verschnörkelt, im 19. einfacher gehalten. Die Sprache der Umschriften wird seit Mitte des 17. Jhs. vorherrschend deutsch. Das Signet, das anfangs hauptsächlich vom Drucker geführt wurde, ist zuletzt nur Verlegerzeichen. Die Zusammenhänge mit der Zeitgeschichte sind überall betont. Zahlreiche Abbildungen veranschaulichen den Text. Die neue Blüte im 20. Jh. ist von der Betrachtung ausgeschlossen. Vorzügliches Material fand die Verf. in der Weißenbach-Sammlung des Deutschen Museums für Buch und Schrift, besondere Förderung durch den Direktor des Museums A. Schramm.

Die im Zentralbl. 1922, S. 148 ff. besprochene Arbeit von Mejer über Hans Lufft ist jetzt ebenfalls im Sonderdruck bei Hiersemann erschienen. — Als neue Folge seiner „Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation" gibt Otto Clemen seit dem vorigen Jahre die „Flugschriften aus der Reformationszeit in Faksimiledrucken" heraus (Leipzig: Harrassowitz), von denen bisher 6 Hefte des 1. Bandes (warum die Bandzählung?) vorliegen. Nr. 1/2 bringt zwei Schriften aus Adelskreisen gegen die Geistlichkeit: „Ain schenes und nutzliches büchlin von dem Christlichen glauben" und „Wer der lebendig martrer sey auff erdtrich...", die, in oder um Augsburg entstanden und bei Jörg Nadler 1521 gedruckt, sich als 1. und 3. Schrift einer gleichgerichteten Flugschriftenreihe geben, zu denen jetzt K. Schottenloher die Clemen unbekannten 2. und 4. in der Deutschen Literaturzeitung (1922, Nr. 32, S. 690) nachweist. Es folgen als Nr. 3: „Ludus Sylvani Hessi in defectionem Georgij Vuicelij ad Papistas ..." Vitenbergae 1534: N. Schirlentz, dessen Verfasser Cl. in dem Pfarrer von Witzenhausen, Antonius Corvinus, vermutet; als Nr. 4: „Epitaphium des Ehrwirdigen Herrn und Vaters Martini Luthers..." Wittenberg 1546: G. Rhaw, in dem zwei Gedichte unbekannter Verfasser vereinigt sind, und das mit drei Holzschnitten, einem Rundbild Luthers, einem größeren Bild Luthers aus seinem Todesjahre von Lukas Cranach d. J. sowie einem solchen des Kurfürsten Johann Friedrich geziert ist; als Nr. 5 die bereits von Deiters in der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte 1913, S. 232 ff., aber auch schon etwa 1556 von Flacius Illyricus in den Varia poemata (Basel: Lucius) veröffentlichte Satire: Pauli III. Romanorum pontificis ad clerum citatio generalis per omnes partes mundi missa. Consilium collegii cuiusdam de mandata dimissione concubinarum solliciti nach der Ausgabe um 1542, und als Nr. 6 der Schwank des Spruchdichters Fröschel von Leidnitz: „Von S. Johans trunck. Ain hupscher Newer spruch", wohl bei Oeglin in Augsburg gedruckt. Die Faksimilewiedergabe ist der druckgeschichtlichen Forschung besonders willkommen. Hat doch vor kurzem erst Karl Schottenloher in der methodisch wertvollen Schrift: „Philipp Ulhart, ein Augsburger Winkeldrucker und Helfershelfer der ‚Schwärmer' und ‚Wiedertäufer' (1523—1529)", München und Freising: Datterer 1921 (= Historische Forschungen und Quellen. Hrsg. von Schlecht. H. 4) die Brauchbarkeit der Typenforschung auch für die Reformationszeit wieder erhärtet. Durch Vereinigung von Typenforschung, archivalischen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

und literarischen Studien vermochte Sch. 191 Drucke ohne Impressum, die früher teils nach Nürnberg, teils nach Bamberg, teils nach Ulm verlegt wurden, Ulhart in Augsburg zuzuweisen. Das Ulhartsche Typen- und Zierratenmaterial sowie die von ihm von 1523—1529 gedruckten Schriften sind übersichtlich zusammengestellt. Weitere 32 im Jahre 1523 und früher erschienene Drucke, die zwar auch Bestandteile Ulhartschen Materials aufweisen, daneben aber solches aus dem Besitz von Sigismund Grimm, sind nach Sch. letzterem zuzuweisen. Ueber die formale Forschung hinaus hat Sch. durch Analyse des Schrifteninhalts Ulharts Beziehungen zu Reformation und Täufertum herausgearbeitet und durch Einordnung der Flugschriften in den geistesgeschichtlichen Zusammenhang, u. a. durch Zuweisung an die wirklichen Verfasser, zur Geschichte der täuferischen Bewegung einen wertvollen Beitrag geliefert. Daß er dieses Ergebnis nur einer überraschend liebevollen Einfühlung in die täuferische Frömmigkeit verdankt, ist deshalb nicht unnötig hervorzuheben, da P. Grisar in seinen „Luther-Studien", von denen hier H. 2: Luthers Kampfbilder. I: Passional Christi und Antichristi (Freiburg i. Br.: Herder 1921) in Betracht kommt, jeden Versuch einer ähnlichen Einfühlung vermissen läßt. Seine Schrift besitzt daher nur dort Wert, wo er nicht selbst die Feder führt, sondern wie z. B. in dem Abschnitt über die Verbreitung und Nachbildung des Passionals seinen Mitarbeiter Franz Heege zu Worte kommen läßt. —

Wesentlich an der Hand eines Anschlages des Frankfurter Buchhändlers Eichorn für den Druck der Konkordienformel 1580, die Taxordnung des Berliner Rats von 1623 und eines Anschlages des Berliner Druckers Georg Schultze von 1666 macht Ernst Consentius wichtige Feststellungen über Druckkosten in seiner Arbeit: „Von Druckkosten, Taxen und Privilegien im Kurstaat Brandenburg während des 16. und 17. Jahrhunderts" (Forschungen z. brandenb. u. preuß. Geschichte Bd. 34, S. 175—238). Während die Papierpreise 1580 und 1623 die für Satz und Druck weit überstiegen, ist 1666 das Verhältnis umgekehrt. Amtliche Taxen suchten die Preise niedrig zu halten, trafen aber nur Drucker und Binder, da für Händler und Verleger wohl wegen der Schwierigkeit der Sache keine erlassen wurden, und teilten das Schicksal jüngster Höchstpreisverordnungen. Für Druck und Vertrieb in Brandenburg besaß 1580 Eichorn in Frankfurt a. O. allein das Privileg, andere aber folgten bald nach, namentlich Verleger und Händler; in Frankfurt erwarben die Buchhändler Hartmann Vater und Sohn ein wenn auch eingeschränktes Druckprivileg auf dem Umweg über den hebräischen Druck. Die wirkungslos werdenden Generalprivilegien ersetzte man durch Spezialprivilegien für die einzelnen Werke; Sicherheit gegen Nachdruck — abweichendes Format galt später nicht als Nachdruck — erreichte man nicht. Der Wettbewerb von Verfasser, Verleger, Händler, Drucker, Binder tritt deutlich in Erscheinung; über Papierbeschaffung gibt C. wertvolle Nachrichten. —

Wie eng Buchdruck und Wissenschaft zusammenhängen, beweisen die Schrift von Wilhelm Eule: „Helmstädter Universitätsbuchdrucker" (Helmstedt: J. C. Schmidt 1921) und der Aufsatz von Heinrich Schlosser: „Der Herborner Buchdruck und die Geschichte der Wissenschaften" (Nassauische Heimatblätter Jg. 23, Nr. 1/2, S. 10—17). In Helmstedt wie in Herborn gibt es Druckereien erst seit Gründung der Universitäten, dort 1576, hier 1585. Eules Arbeit entspricht nicht überall wissenschaftlichen Ansprüchen, bietet aber trotzdem willkommene Bereicherung unseres Wissens. Vier Pressen gab es in Helmstedt, als älteste die von Jacob Lucius, dann seit 1629 die Gründung des Professors Georg Calixt, seit 1661 die des Jakob Müller aus Stettin und schließlich seit etwa 1680 die von Sal. Schnorr aus Halle. Die letzte wurde nach Schließung der Universität 1811 nach Heiligenstadt verlegt, 1815 nach Duderstadt verkauft, die anderen drei fanden nach zeitlich verschiedener Vereinigung ihre Fortsetzung in der heutigen Druckerei von J. C. Schmidt. Die alten Werkstätten dienten wissenschaftlichen Zwecken, sie verfügten über griechische, hebräische, syrische, arabische, ja eine sogar, um den Forschungen Lichtensteins zu dienen, über Keilschriftzeichen. Die

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Drucker, von denen noch Henning Müller der Ae. erwähnt sei, waren meist auch Verleger und Händler. Als selbständiger Verleger erwarb sich einen Namen Christian Friedrich Weygand (seit 1725), der 1766 nach Leipzig übersiedelte. Das Hauptverdienst der noch bestehenden Firma ist die Herausgabe der „Helmstedter Zeitung“ seit 1815, deren Entwicklung in allen Zweigen genau verfolgt wird. Bildbeigaben, namentlich die Druckerzeichen, sind willkommen. — Von Herborner Drucken kennen wir etwa 3000, darunter wohl 800 Dissertationen und 150 Personalschriften. Der erste Druck war bezeichnenderweise ein deutscher Auszug aus Calvins Institutio. Von den 600 theologischen Drucken haben fast 200 Joh. Piscator zum Verfasser, der durch Bibelerkläuung und -übersetzung bekannt ist. Neben den Bibeln, Katechismen und Gesangbüchern verdienen Erwähnung Pasors Wörterbuch zum griechischen Neuen Testament (1619) und das von Rosenbach zur Septuaginta (1634), ferner Zeppers Kirchenpolitik (1595). Die Philosophie ist anfangs von Petrus Ramus, später von Descartes beeinflußt, die Philologie meist auf das Hebräische und das Griechische gerichtet, aber auch Werke wie Alstedts Compendium philosophicum (1620) und Heidfelds Sphinx philosophica (1600) fanden einen Herborner Drucker. Aus der Rechtswissenschaft verdienen Beachtung die Schriften von Joh. Althusius und Joh. Goddaeus. Eine Merkwürdigkeit bildet ein Frauenbuch: Verzeichnis und Beschreibung der sämtlichen in den Fürstlich Oranien-Nassauischen Landen wildwachsenden Gewächse (1777) von Catharina Helene Dörrien. Seit 1773 erscheinen in Herborn die Dillenburgischen Intelligenz-Nachrichten. Die äußere Geschichte des Herborner Buchdrucks wird von Schl. als bekannt vorausgesetzt. —

Die Feier des hundertjährigen Bestehens der Heidelberger Buchhandlungen von Winter und Groos nimmt J. G. Eckardt zum Anlaß, um im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel (1922, Nr. 193. 194. 196. 202—203) „Charakterköpfe aus dem Heidelberger Buchhandel“ vorzuführen, zunächst J. C. B. Mohr (1778—1854) und J. G. Zimmer (1777—1853), von denen letzterer 1805 in Heidelberg die „Akademische Buchhandlung von Mohr & Zimmer“ eröffnete, in der u. a. „Des Knaben Wunderhorn“ und die „Heidelberger Jahrbücher“ erschienen. Zimmer, der Freund der Romantiker, ging 1815 ins Pfarramt über, sein Freund Winter wurde an seiner Stelle Teilhaber bei Mohr. Mohr baute den Verlag namentlich nach der rechtswissenschaftlichen Seite stark aus, war auch eifrig im Börsenvereine tätig. 1878 wurde der Verlag von Kötzle und Siebeck gekauft und nach Tübingen verlegt. Der Verfasser stellt eine größere Arbeit über die Firma Mohr & Zimmermann in Aussicht. Chr. Fr. Winter (1773—1858) trennte sich 1822 von Mohr und begründete eine eigene Buchhandlung, aus der 1847 durch Kauf des Sortiments Karl Groos abzweigte. „Vater Winter“ ist durch seine politische Tätigkeit als einer der Führer der liberalen Opposition in der badischen Kammer vielleicht bekannter geworden denn als Buchhändler. Nach mannigfachen Veränderungen durch Teilung von Verlag und Sortiment, durch Verkäufe und Angliederung steht die namentragende Firma heute gefestigt da, verfügt über eigene Druckerei und Buchbinderei. Eine weitere Abhandlung soll die Entwicklung des Geschäftes von Groos schildern. —

Ein Sonderling auf deutschem Boden war die 1806 auf Geheiß von König Gustaf IV. Adolph von Schweden in Greifswald tätige schwedische Felddruckerei des Peter Sohm (s. Joh. Luther: „Eine schwedische Felddruckerei in Greifswald im Jahre 1806“ in der Zeitschrift für Bücherfreunde 1922, H. 3, S. 59—66). Die UB. Greifswald bewahrt 10 Sohmsche Erzeugnisse, meist königliche Verordnungen auf. J. Luther macht zugleich Mitteilung von schwedischen Schriften und von Uebersetzungen schwedischer Schriften, die in Greifswalds Schwedenzeit (1648—1815) dort entstanden sind. —

In die Gegenwart führt uns Martin Hildebrandt in dem Werkchen: 25 Jahre Typograph. Gedenkblätter zum 25jährigen Bestehen der Typograph G. m. b. H., Berlin NW., 1897—1922. Umgekehrt wie Mergenthaler mußte Rogers von Amerika nach Deutschland wandern, um

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

seiner Erfindung Leben zu geben. Ludwig Loewe & Co. nahm sich des Typographen an, verbesserte und vertrieb ihn durch die dazu begründete Tochtergesellschaft. Heute sind nahezu 5000 Maschinen geliefert, alle Länder mit Ausnahme der Vereinigten Staaten ihnen erschlossen. —

Ueber die Literatur zum Zeitungs- und Zeitschriftenwesen berichten jetzt ständig die als Beiblatt der Zeitschrift des Vereins für Buchwesen und Schrifttum erscheinenden „Zeitungsgeschichtliche Mitteilungen". —

W. Menn

Karl Schottenloher, Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschrifttum. Mit 73 Text-Abbildungen und XV Tafeln. (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätensammler Bd XXI.) Berlin W 62, Richard Carl Schmidt & Co. 1922. 555 S.

Dieses Handbuch ist schon Zbl. f. Bw. 39, 156 von W. Menn angezeigt worden, verdient aber eine ausführlichere Besprechung. Vielleicht wäre besser der Untertitel zum Haupttitel gemacht worden. „Flugblatt und Zeitung" ist zwar schlagend und wirkungsvoll, es werden aber doch auch Einblattdrucke, die nicht Flugblätter sind, Flugschriften, Broschüren, Zeitschriften mit behandelt. Die Grenzen zwischen unbuchmäßiger und buchmäßiger Literatur wie die zwischen den Abteilungen der ersteren sind fließend: Flugblätter und Flugschriften, Flugschriften und Broschüren, Broschüren und Bücher gehen ineinander über. Trotzdem bilden die in unserem Handbuch betrachteten Veröffentlichungen zweifellos einen besonderen Komplex und eigneten sich zu einer gesonderten zusammenfassenden Behandlung. Zwar treffen die Wesens- und Unterscheidungsmerkmale, die Sch. hervorhebt, nicht gleichmäßig in allen Fällen zu, z. B. wird sich der Satz: „Kürze ist Anfang und Ende aller unbuchmäßigen vervielfältigten Mitteilung" in bezug auf die Flugschrifen der Reformationszeit im allgemeinen nicht aufrecht erhalten lassen, aber die Merkmale, die Sch. sonst zusammenstellt: „der vor allem aus den Ereignissen und Zuständen des Tages geschöpfte Stoff und Inhalt, die leichtverständliche Form der sprachlichen Gestaltung, weiter die auf rascheste Verbreitung zielende Beweglichkeit der Ausgabe, endlich die einen fast unbegrenzten Massenabsatz versprechende Billigkeit in Herstellung und Umlauf" wird man wohl durchweg bestätigt finden. Das Verdienst Sch.s besteht nun m. M. n. zuvörderst darin, daß er in die verwirrend vielgestaltige und buntscheckige Masse Ordnung gebracht, Gruppen herausgehoben und eine Entwicklung in dieser Literatur nachgewiesen hat („von verwunderlicher Schweighaftigkeit zu überlauter Redefülle" — trifft natürlich auch nicht in allen Einzelfällen zu). Dabei geht Sch. chronologisch nach Jahrhunderten vor, unterscheidet aber innerhalb der großen Zeitabschnitte wieder Gruppen nach der äußerlichen Gestaltung, der Veranlassung und der Tendenz der Mitteilung. Zuerst wird uns ein Ueberblick über die Einblattdrucke des 15. Jhrhs. gegeben: Heiligenbilder und Spielkarten, Ablaß- und Bruderschaftsbriefe, die astrologischen Wandkalender, Bücher- und Vorlesungsanzeigen, amtliche Verordnungen, geistliche und weltliche Lieder, Schützenbriefe, die Flugschriften des Jörg Preining in Augsburg, die Sch. treffend als „Werbeblätter der Brüdergemeinde" bezeichnet, und von Sebastian Brant, die er ebenso richtig „Vorläufer des in den nächsten Jahrzehnten besonders von den elsässischen Humanisten gepflegten nationalen Tagesschrifttums" nennt, ziehen an uns vorüber. Schon in diesem Abschnitt zeigt sich Sch. ausgezeichnet beschlagen. Er hat sowohl einen Ueberblick über die gesamte Einblattliteratur des 15. Jhrhs. als eine genaue Kenntnis der einzelnen Gruppen und Stücke. Die Folge ist, daß seine Darstellung immer durch Einzelnotizen belebt ist und alle allgemein lautenden Sätze durch Einzelbeispiele bewiesen und illustriert werden. Daß diese Vorzüge — vielleicht noch in gesteigertem Maße — auch den folgenden Kapiteln, die uns ins 16. Jahrhundert hineinführen, anhaften, wird niemand wundern, da sich Sch. hier auf seinem ureigenen Arbeitsgebiete bewegt. Aber daß diese Stoffbeherrschung, gepaart mit intimer Einzelkenntnis, sich auch über das Tagesschrifttum z. B. aus der

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zeit Napoleons und der Freiheitskriege, aus dem Jahre 1848 und aus der jüngsten Vergangenheit erstreckt, wird auch die, die Sch.s vorhergegangenes, verwandtes und in ähnlicher Weise verschiedenste Einzelerscheinungen zusammenfassendes Werk „Das alte Buch“ kennen, in Erstaunen setzen. Dabei schöpft der Verf. nicht nur aus der in weitem Umfange herangezogenen Literatur, sondern sehr oft direkt aus den Quellen, beschreibt und urteilt nach Autopsie, meist nach Originalen der Münchener Staatsbibliothek (so werden S. 153 zwei Münchener, ehemals Tegernseer Sammelbände mit fliegenden Blättern, S. 155 Sammelbände von Zeitungen aus der Münchener und anderen Bibliotheken besprochen). Gelegentlich teilt Sch. auch neue eigene Forschungsergebnisse mit (z. B. vermutet er S. 96 Joh. Lang von Erfurt als Verfasser von Panzer 2755, rückt er S. 172 ff. Christoph Scheurl als „den ersten neuzeitlichen Zeitungsschriftsteller“ in neue Beleuchtung). Nur schade, daß das Neue und Eigene von dem bloß Wiederholten sich nicht abhebt. Es hätte überhaupt die wissenschaftliche Benutzung des Handbuchs gefördert, wenn die Literatur immer genau in Form von Anmerkungen zu der betr. Stelle angegeben worden wäre. Das allerdings sehr reichliche und an und für sich sehr dankenswerte Literaturverzeichnis S. 499—526 bietet dafür keinen rechten Ersatz, zumal da durchaus nicht jede Angabe im Text darin belegt ist. Bei flüchtigem Durchblättern des Buches ahnt man nicht, wie viel Gelehrsamkeit, Sammelfleiß und Gestaltungskraft dazu gehörte, es zu schreiben. Es ist der erste Versuch zur Bewältigung und Gliederung des gesamten Tagesschrifttums von den ersten primitiven Holzschnittheiligenbildern bis zur alle anderen Kanäle der Mitteilung aufsaugenden, stoffüberfüllten Tageszeitung von heute, aber dieser erste Versuch ist geglückt.

Die Flugblätter und Flugschriften der Reformationszeit, denen sich Sch. von den Einblattdrucken des 15. Jhrhs. aus zuwendet, boten der Darstellung durch ihre Massenhaftigkeit und Mannigfaltigkeit besondere Schwierigkeiten. Sch. ist ihrer Herr geworden durch Heraushebung einzelner bedeutsamer Gruppen und durch Beschränkung auf typische und charakteristische oder auch mehr oder weniger isoliert dastehende und dadurch die Aufmerksamkeit fesselnde Erscheinungen. Man wird kaum etwas vermissen. Vielleicht hätten die Flugschriften für oder gegen Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel in derselben Weise wie die zu den Packschen Händeln und die zum Schmalkaldischen Kriege besonders besprochen werden können. Mit dem IV. Abschnitt: „Die Entwicklung der Neuen Zeitung“, an den sich der VII.: „Von der einmaligen zur fortlaufenden Zeitung“ anschließt, betritt dann der Verf. ein Gebiet, das sich bald vor unseren Augen ins Unermeßliche weitet. Die Flugblätter- und Flugschriftenliteratur tritt jetzt trotz ihrer in erregten Zeiten fast beängstigend erschreckenden Massenhaftigkeit zurück. Auch in diesen neuen Partien wird man kaum etwas Bedeutsames vermissen. Nur hätte die seit Opitz üppig ins Kraut schießende Gelegenheitsdichtung wohl in einem besonderen Kapitel vorgeführt werden müssen. Zufällig besitzen gerade die beiden Bibliotheken, die ich genauer kenne, die Zwickauer Ratsschulbibliothek und die Mitauer Museumsbibliothek, eine Unmenge von Gratulatoria, Epithalamia, Epicedia usw. Letztere Bibliothek besitzt übrigens auch eine außerordentlich reiche Sammlung von alten Theaterzetteln, Konzertprogrammen, Reklamezetteln ambulanter Zirkusse, Menagerien, Wachsfigurenkabinetten u. dgl. Das künstlerische Plakat bleibt mit Recht als den graphischen Künsten zugehörig (S. 431) unberücksichtigt. — Der S. 140 erwähnte „Schwank von dem frommen Adel“ ist von Hans Sachs (Ausg. von A. v. Keller und E. Goetze 17, 276—79; Faksimilenachbildung in Königs Literaturgeschichte).

O. Clemen

Hermann Escher, Geschichte der Stadtbibliothek Zürich. 1. Hälfte. Zürich 1922. 40 S. (Neujahrsblatt hrsg. von der Zentralbibliothek Zürich auf das Jahr 1922.)

Ueber die Entwicklung der Stadtbibliothek in Zürich bis zum Jahr 1848 unterrichten die beiden Salomon und A. Salomon Vögelin, die in den Jahren

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

1842—48 sieben Neujahrsblätter der Geschichte der sog. Wasserkirche gewidmet haben. Hermann Escher, der Verfasser des vorliegenden Neujahrsblattes gibt aber nicht etwa bloß einen Auszug aus jener großangelegten Arbeit, die geradezu eine Geschichte des gelehrten Zürich im 17. und 18. Jahrhundert genannt werden kann, sondern er hat viele Punkte aus eigenen Forschungen ergänzt und erhellt und vor allem die Darstellung um mehr als ein Menschenalter weitergeführt. Wir würden die Geschichte des neueren Bibliothekswesens besser verstehen, wenn wir von jeder einzelnen Bibliothek soviel wüßten, als wir heute durch die Studien Eschers und seiner Vorgänger von der Züricher Stadtbibliothek wissen. 1629 durch den Bildungseifer von vier jungen Kaufleuten gegründet, war sie durch Geschenke an Geld und Büchern schon 1648 auf 4800, 1674 auf 6000 Bände angewachsen. Ein Stiftungskapital, Jahresbeiträge der Mitglieder der Stadtbibliotheksgesellschaft und Eintrittsgelder in die Wasserkirche, die auch die Kunstkammer und naturwissenschaftliche Sammlungen beherbergte, schafften nicht unerhebliche Mittel zur Vermehrung; der Uebergang in den Besitz der Stadt Zürich im Jahre 1803 brachte regelmäßige städtische Zuwendungen. Die Bibliothek nahm im Staatswesen Zürichs stets eine hochangesehene Stellung ein, alle literarischen Größen der Stadt standen zu ihr in einer direkten Beziehung. Durch umfassende Anschaffungen, die ein Jakob Burckhardt gegenüber dem ärmeren Basel zu schätzen wußte, machte sich in den Jahren 1831—49 der berühmte Orelli als Oberbibliothekar besonders verdient. Eine ähnliche überragende Stellung nahm in den späteren Jahrzehnten, bis 1893, der Historiker Georg von Wyss ein, dem als ausgezeichnete Gehilfen die Bibliothekare Horner und A. S. Vögelin, beide im Nebenamt Gymnasiallehrer, zur Seite standen. Die Bibliothek verfügte in den 60er Jahren über eine jährliche feste Einnahme von 5—6000 Fr. Ein neuer Katalog wurde 1860—66 in vier starken Bänden gedruckt, der für die Zwecke der Verwaltung und für den häuslichen Gebrauch die besten Dienste leistete. Die starke Benutzung erforderte schon 1874 eine Ausdehnung der Oeffnungszeiten auf 22 Wochenstunden. Den ersten vollamtlich beschäftigten Bibliothekar erhielt die Bibliothek 1881 in dem Verfasser der vorliegenden Schrift, Hermann Escher, der, ein Mann zweier Zeitalter, die „bibliothekarische goldene oder wenigstens silberne Zeit“ in ihrem Ausklingen noch mit eigenen Augen gesehen hat, wo der Bibliothekar der gründliche Kenner der Bestände seiner Bibliothek sein konnte, und der, die Aufgaben der Zeit erfassend, als Schöpfer der Züricher Zentralbibliothek in eine vielumfassende wissenschaftliche Verwaltungstätigkeit hineingedrängt worden ist, wie sie heute das Los des Leiters jeder größeren Bibliothek ist. Möge der hochverdiente Mann, zu dem auch aus deutschen Bibliotheken so viele Fäden hinüberlaufen, noch Zeit und Muße finden, die Züricher Bibliotheksgeschichte bis in die jüngste Zeit zu schreiben, wie er sie in erfreuliche Aussicht gestellt hat. G. L.

Festgabe für Friedrich Clemens Ebrard zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 26. Juni 1920 gewidmet von seinen Freunden. Mit 5 Taf. u. 1 Textabb. Frankfurt a. M.: J. Baer & Co. 1920. 210 S.

Nicht durchaus in den Bereich dieser Zeitschrift fällt die Betrachtung der reichen Festgabe, die Beamte und Freunde der Stadtbibliothek Frankfurt a. M. ihrem verdienstvollen und vielseitigen Leiter Clemens Ebrard zum 70. Geburtstag gewidmet haben, und das mag der Grund gewesen sein, daß sich die Besprechung dieses inhaltreichen und prächtig ausgestatteten Bandes leider über Gebühr verzögert hat. Die Mehrzahl der 14 Beiträge betrifft — ein schönes Zeichen festbegründeter städtischer Kultur — die Geschichte der Stadt Frankfurt und zwar sowohl nach der kirchenhistorischen, literarischen und kunstgeschichtlichen Seite. Eine ausgezeichnete Studie von G. Küntzel über Niebuhrs Römische Geschichte und ihren zeitgenössischen politischen Gehalt leitet auf ein Gebiet über, auf dem sich heimisch zu machen jeden Bibliothekar der berufliche Ehrgeiz antreiben sollte: ich meine die Geschichte der wissenschaftlichen Forschung. Spezifisch bibliothekarische Arbeiten sind

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

die Beiträge der Herren Freimann, Richel, Traut und Berghoeffer. Freimann beschreibt den Besitz der Stadtbibliothek an hebräischen Inkunabeln, im ganzen 65 Nummern, darunter Unica, nach dem Muster des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke. Richel erläutert und reproduziert aus dem Besitz der Stadtbibliothek ein durch sein hohes Alter seltenes Frankfurter Theaterprogramm von 1668, das von besonderem Wert ist, weil ein beigedruckter alter Kupferstich ein anschauliches Bild der Bühnenverhältnisse einer Gesellschaft hochdeutscher Komödianten gibt. Um mehr als 100 Jahre weiter zurück führt die Arbeit von Traut über den Frankfurter Patrizier Adolf von Glauburg und seine Bibliothek. Glauburg, geb. 1524, ein Hörer Luthers und Melanchthons, Doktor beider Rechte der Universität Bologna, war ein hochbegabter Mann, den mathematischen und astronomischen Studien ergeben, ein Kenner Platos und Aristoteles' in der Ursprache, lebhaft beteiligt an den religiösen Kämpfen der Zeit. Noch nicht 32 Jahre alt starb er und hinterließ eine Bibliothek, die zu den schönsten Büchersammlungen eines Privatmannes des 16. Jahrhunderts gezählt werden darf. Die Bibliothek selbst ist spurlos verschwunden, aber ein von dem Testamentsvollstrecker aufgenommenes Verzeichnis führt 959 Werke in 5 Abteilungen auf. Traut stellt die kurzen Titel nach Möglichkeit bibliographisch richtig und zeigt in einer längeren Einleitung den ungewöhnlichen Reichtum der Bildungsinteressen des Benutzers auf. Das Bücherverzeichnis ist eine wertvolle Quelle zur Geschichte der gelehrten Bildung im 16. Jahrhundert. Ganz den vielumstrittenen Fragen der Gegenwart zugewandt ist Berghoeffer mit seinen Erörterungen über die wissenschaftliche Arbeit des Bibliothekars. Manches Mißverständnis des Publikums über die bibliothekarische Arbeit könnte dieser Aufsatz beseitigen, aber vor allem sollte ihn kein Bibliothekar ungelesen lassen. „Nicht alles wissen kann der Bibliothekar, aber alles finden muß er." Mit diesen etwas auf die Spitze getriebenen Worten sucht B. die besondere Art der bibliothekarischen Bücherkunde deutlich zu machen, die von Vielwisserei wohl zu unterscheiden ist. Für das Büchersammeln, das Hauptgeschäft des Bibliothekars, ist Kenntnis der Geschichte der Wissenschaften, ihrer Quellen und ihres gegenwärtigen Betriebes die erste, nur in langjähriger bibliothekarischer Tätigkeit zu erwerbende Voraussetzung. G. L.

Die Praxis der Volksbücherei. Ein Ratgeber für die Einrichtung und Verwaltung kleiner volkstümlicher Büchereien. Im Auftr. d. Deutschen Zentralstelle für volkstüml. Büchereiwesen bearb. von Walter Hofmann. Leipzig: Quelle & Meyer 1922. 88 S. gr. 8°. 18 M.

Die kleine Bücherei, ihre Verwaltung und Einrichtung. Ein Wegweiser von Dr. Paul Ladewig. Leipzig: Ernst Wiegandt 1922. 75 S. 8°. 25 M.

Fast gleichzeitig sind diese zwei Schriften erschienen, die dasselbe Thema behandeln, aus der Feder der Hauptvorkämpfer der beiden Richtungen der volkstümlichen Bibliothekspolitik, anscheinend ganz unabhängig voneinander. Wer etwa sich auf heftige Polemik gefreut hatte, kommt nicht auf seine Rechnung. Beide Werke ruhig, sachlich, objektiv, ohne übertreibende Zuspitzung. Doch haben beide Verfasser aus ihrer reichen praktischen Erfahrung heraus vieles Eigene zu sagen, und niemand wird ihre Darlegungen ohne Belehrung lesen. Verwunderung könnte es erregen, daß gerade die kleine Volksbücherei überhaupt solcher immerhin umfangreicher Anleitungen bedürfen sollte. Aber es steht damit wohl ähnlich, wie mit dem Anfangsunterricht: gerade er muß am methodischsten angelegt sein, um nicht mehr Schaden als Nutzen zu stiften. Auf viele Einzelheiten einzugehen und Kritik zu üben, dazu fühle ich mich nicht kompetent. Man muß mit diesen Dingen gelebt haben, um über sie urteilen zu können. Es führen gewiß auch hier viele Wege nach Rom.

Nur einige Bemerkungen. Das Sachverzeichnis von Hofmann S. 10ff. gibt (wir würden es räsonnierende Bibliographie nennen) zu jedem Werke, gleichviel ob erzählend oder belehrend, mehr oder weniger ausführliche Zusätze, die entweder den Inhalt kurz skizzieren oder über den Wert der Schrift

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

urteilen. Man fühlt sich versucht zu wünschen, derlei wäre auch in den Fachkatalogen unserer großen Bibliotheken möglich, wo jetzt die trockene Aufzählung der reinen Büchertitel den meisten Lesern so wenig zu sagen hat Die Volksbibliothek hat den Mut, zu den literarischen Erzeugnissen Stellung zu nehmen, Beratung ist ihr die wichtigste Aufgabe, eine Aufgabe ebenso schwer wie dankbar. Hofmann geht von der Zwergbücherei aus und dann zu der 'entfalteten Kleinbücherei' über; die Grenze bildet etwa die Zahl von 800 Büchern und 400 Lesern. Das Ausleihen, der Verkehr mit dem Leser nimmt den größten Raum ein. Am Schlusse finden wir eine ganze Reihe von Formularen abgebildet und erläutert, geradezu raffinierte Methoden, um ganze Zettelmassen auf einen bestimmten Zweck hin mit Einem Blicke zu übersehen. Man schlage z. B. S. 80 ff. die Selbstzählerkarten auf. Uebrigens soll eine zweite Schrift: 'Der Weg zum Schrifttum' als Ergänzung die geistige Grundlegung bringen. Auch gegen die wissenschaftliche Bibliothek wird diesmal der Kampf abgelehnt, so daß das Buch bezeichnenderweise Karl Boysen gewidmet werden konnte.

Auch Ladewigs Schrift bringt Anschauungsmaterial für die 'Einrichtung der Bücherei', die 'Einrichtung der Verwaltung' und den 'Betrieb'. Wenn man sich an seinen etwas eigenwilligen Stil gewöhnt hat, liest er sich ganz gut. Die niedrigen Kostenanschläge auf S. 58 lassen vermuten, daß mindestens dieser Abschnitt wohl schon vor einiger Zeit geschrieben war. Daß Ladewig S. 24 die Wahl des Ordnungswortes nach der Wortfolge empfiehlt, überrascht heute. Für primitive Verhältnisse mag das ja praktisch sein, aber die Methode versagt doch eben, wenn man einen Titel nicht bibliographisch genau kennt. Daß der Verfasser allgemein ausgiebige Verweisungen anrät, verdient Anerkennung; ebenso hat es mich beruhigt, daß er (abweichend von Hofmann) den alphabetischen Zettelkatalog als 'erste Urkunde ihres Gesamtbestandes' bezeichnet (S. 20). Wir, die wir in diesem Kataloge das A und O jeder Bibliothek zu sehen gewöhnt sind, bemerken nicht ohne Verwunderung, daß es Volksbüchereien gibt, die ohne einen solchen auskommen zu können glauben. Das erinnert ein wenig an die Praxis vergangener Jahrhunderte, wo der Bibliothekskatalog oft durch das gute Gedächtnis des Bibliothekars ersetzt wurde. Aber damals gab es keinen Betrieb wie heute, der Verwalter war oft der einzige Beamte und — Benutzer.

Beide Büchlein sind auch für uns wissenschaftliche Bibliothekare gut und nützlich zu lesen. Wir wissen im allgemeinen recht wenig von der großen Bewegung, die jetzt in der Welt der volkstümlichen Bücherei drängt und stürmt, und sind gern geneigt, etwas hochmütig auf die jüngere Schwester herabzublicken und sie nicht als ebenbürtig anzusehen. Ksr.

Umschau und neue Nachrichten.

An der Sächsischen Prüfung für den Dienst an volkstümlichen Büchereien in Leipzig am 26. und 27. September v. J. beteiligten sich 5 Examinandinnen, die sämtlich bestanden. Am 3.—6. Oktober fand die Prüfung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken statt; von den 15 Teilnehmern bestanden 14.

Berlin. Preußische Staatsbibliothek. Daß die Generalverwaltung der Staatsbibliothek trotz der Not der Zeit es ermöglicht hat, wieder einen gediegen ausgestatteten Jahresbericht über die Jahre 1916—1920 (64 Seiten) erscheinen zu lassen, wird allseitig lebhaft begrüßt werden. Der letzte gedruckte Bericht umfaßt das Geschäftsjahr 1915/16. Mit Rücksicht auf die gestiegenen Druckkosten und den Papiermangel ist dann davon abgesehen worden, weitere Berichte zu veröffentlichen. Für 1916/17 und 1917/18 finden sich statistische Angaben im Zbl. f. Bw. Jg. 34. 1917 S. 345/46 und

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Jg. 35. 1918 S. 274/75. Für die folgenden Jahre bringt auch das Zbl. nichts mehr. Zusammenfassende Uebersichten über die Entwicklung der einzelnen Abteilungen bieten die Aufsätze der wissenschaftlichen Beamten der Staatsbibliothek in der dem scheidenden Generaldirektor Exzellenz von Harnack am 31. März 1921 überreichten Festschrift Fünfzehn Jahre Königliche und Staatsbibliothek (Berlin 1921), auf die an den betreffenden Stellen im Jahresbericht hingewiesen wird.

Der vorliegende Bericht umfaßt diesmal fünf Geschäftsjahre. Der erste Abschnitt ist ganz den Vorgängen und Veränderungen im Personalstande gewidmet — Heeresdienstleistungen der Beamten, Kriegsauszeichnungen, Versetzungen, Neueinstellungen u. a. Der übrige Inhalt betrifft die verschiedenen Abteilungen der Bibliothek. Ganz besondere allgemeine Teilnahme müssen hier diejenigen Mitteilungen erregen, die sich auf die Vermehrung der Druckschriftenabteilung beziehen, weil sich auch hier die Folgen unserer Verarmung mit erschreckender Deutlichkeit offenbaren. Der Gesamtzugang verminderte sich von 1916: 55659 Bänden auf 1920: 38775 Bände. Infolge des schlechten Valutastandes mußte der Ankauf von 1916: 11001 ausländischen Büchern auf 1920: 1478 eingeschränkt werden. Hatte man 1916 dafür rund 67000 Mark aufgewendet, so mußten 1920 für den so bedeutend verringerten Teil rund 137000 Mark ausgegeben werden. Die Zahl der deutschen Geschenke ist von 11878 auf 4641, also fast bis auf ein Drittel gefallen. Als ein Lichtblick in der trüben Zeit erscheint es dagegen, daß die Zahl der ausländischen Geschenke, die 1916 5085 betragen hatte und 1919 auf 1861 gefallen war, im Jahre 1920 wieder auf über 6000 gestiegen ist. Die Ausfüllung der empfindlichsten Lücken, besonders in der ausländischen Zeitschriftenliteratur, wird durch die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft erhofft. Auch der Verein der Freunde ist gelegentlich kräftig eingesprungen, und eine Hilfsaktion in großem Stil wird der Heimatliebe des Herrn Prof. Franz Boas von der Columbia University in New York verdankt, durch dessen Vermittlung eine große Anzahl amerikanischer Zeitschriften überwiesen worden ist.

Die Benutzung der Bibliothek hat in den Berichtsjahren erheblich zugenommen. Die Zahl der bearbeiteten Bestellscheine ist von 324199 auf 578791 gestiegen. Hat man 1916 226475 verabfolgte Werke gebucht, so sind es 1920 370256. Die Zahl der hiesigen Benutzer ist von 6770 auf 13460 gestiegen. An der Sperre in der Vorhalle zum Großen Lesesaal sind 1916 156318 Besucher, 1920 256885 gezählt worden.

Von den anderen Abteilungen sei hier nur weniges hervorgehoben. Das Zugangsverzeichnis der Handschriftenabteilung weist 1916 143, 1920 52 Nummern auf. Ganz erheblich haben die Neuerscheinungen in der Dokumentensammlung Darmstädter zugenommen. Sie betragen 1916 1642 Nummern, 1920 24300. Darunter befinden sich u. a. die Nachlässe G. Freytags, J. Kohlers, A. de Bergs. In der Musikabteilung, deren Gesamtzuwachs von 1916: 5916 auf 1919: 10008 Nummern steigt und 1920: 5276 beträgt, fällt die erhebliche Steigerung der Geschenke auf: 1916: 2786, 1920: 4508. Der weitaus größte Teil davon entfällt auf die Deutsche Musiksammlung, die sich auch in dieser schweren Zeit der wärmsten Unterstützung seitens der Herren Musikverleger hat erfreuen dürfen. Die Benutzung des Lesesaals hat sich von 7281 auf 15019 Personen erhöht. Entsprechend ist die Zahl der Bestellungen von 13761 auf 17930 Werke gestiegen. Von bedeutenden Erwerbungen der Kartenabteilung sei hier der 1917 erworbene kartographische Nachlaß von Heinrich und Richard Kiepert hervorgehoben, sowie die im Frühjahr 1919 erfolgte Ueberweisung der Bestände des Kartenarchivs des Großen Generalstabs, die sich auf etwa 300000 Karten belaufen.

Der als Anhang gedruckte Bericht des Gesamtkatalogs und des Auskunftsbüros zeigt die Fortschritte dieser eng verbundenen Einrichtungen. Im Auskunftsbüro sind 1920: 12148 Bücher gegen 5869 im Jahre 1916 gesucht und davon 5825 (3838) als vorhanden nachgewiesen. Balcke

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Dresden. Die Stadtbibliothek hat am 1. Dezember mit Wirkung vom 1. Oktober die Bibliothek der Gehe-Stiftung als städtisches Eigentum übernommen. Die Eigenart dieser bedeutenden staatswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Bibliothek soll durch Fortführung als besondere Abteilung im bisherigen Sinne gesichert bleiben. Das Dresdener Bibliothekswesen hat sich durch diese Vereinigung wesentlich vereinfacht und verbessert. Die Berührungspunkte der Stadtbibliothek, welche überwiegend Rechts- und Staatswissenschaften, besonders vom städtischen Gesichtspunkte aus, neben der Geschichtswissenschaft, ebenfalls von der Stadt Dresden und dem Städtewesen ausgehend, sammelte, mit der Gehe-Bibliothek, welche neben dem genannten großen Bestande in der Abteilung „Politische Hilfswissenschaften" auch Geschichte und politische Geographie pflegte, konnten zu einer einfachen Angleichung führen. Die Beamten und Angestellten der Gehe-Stiftung sind (mit einer Ausnahme) in städtischen Dienst übernommen. Der Fortbestand der Stiftung selbst als großes staatswissenschaftliches Bildungsinstitut (Vorträge, Lehrkurse, Bibliothek) ist damit gesichert. G. H. Müller

---

Göttingen. Am 5. Mai d. J. ist eine neue Benutzungsordnung in Kraft getreten. Sie ist erfüllt vom Geist möglichst weitgehender Liberalität gegen die Benutzer. Es sei daraus vermerkt, daß Lesesaal und Ausleihe täglich 1 Stunde länger geöffnet werden, und zwar der Lesesaal 44 Stunden in der Woche (gegen 39 Stunden früher) und das Ausleihezimmer 22½ Stunden (gegen 17½ Stunden früher). Eine Auskunftstelle und ein Dozentenzimmer sind neu eingerichtet. Ein Auszug aus der Benutzungsordnung wird jedem Benutzer in Form eines Merkblattes überreicht, dessen Druckkosten die Göttinger A.-G. Physikalische Werkstätten übernommen hat, wofür ihr ein kleiner Teil der Rückseite des Blattes zu Reklamezwecken eingeräumt worden ist.

Hannover. Durch Erlaß des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. September 1922 — UIK Nr. 8775 — ist genehmigt worden, daß die Bibliothek der Technischen Hochschule zur Ausbildung für Praktikanten für den mittleren Bibliotheksdienst zugelassen wird. Trommsdorff

---

Mannheim. Das Zbl. hat Jg. 39, S. 350 der Neueröffnung der Mannheimer Schloßbibliothek gedacht. In Ergänzung dazu sei auf einen Aufsatz von Willy Oeser (Die Bibliothek des Mannheimer Schlosses. Der Sammler. Monatsschrift für alte und neue Kunst. Jg. 12. 1922. S. 609) über diese Bibliothek verwiesen, die geeignet ist den Bücher- und den Kunstkenner in gleicher Weise zu fesseln. Eine Reihe von Abbildungen läßt die einzigartige Schönheit des Bibliothekssaales wenigstens ahnen, in dem sich Architektur, Malerei und Bildhauerei des Rokoko zu einer glänzenden Leistung vereinigt haben. Die Gesamtwirkung wird z. Z. freilich beeinträchtigt durch einige neuere primitive Büchergestelle, die aus Raumnot in dem Saal untergebracht werden mußten, deren baldige Beseitigung jedoch, wie wir hören, ins Auge gefaßt ist. Aber auch der Kenner der Literatur des 18. Jahrhunderts kommt auf seine Kosten. Den Grundstock der Sammlung bildet die 20000 Bände starke Privatbibliothek des gelehrten französischen Jesuiten Des Billons (1711—1789), deren goldverzierte Lederrücken die ungeheuren Wandflächen auf das prächtigste schmücken. Der verdienstvolle Vorstand Prof. Max Oeser hat in langjähriger Sammlertätigkeit besonders die Drucke zusammengebracht, die die Geschichte des Mannheimer Geisteslebens illustrieren. Die Schiller-Literatur ist in Erstdrucken vertreten, die an Zahl kaum von einer deutschen Universitätsbibliothek erreicht werden. Vollzählig sind die Werke des Pfälzer Dichters und Malers Müller.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Tübingen UB. Im Rechnungsjahr 1921 ist die Zahl der durch Kauf erworbenen Schriften mit 3081 Bänden noch erheblich hinter dem Durchschnitt der Vorkriegszeit zurückgeblieben, bei den Geschenken jedoch wurde dieser Durchschnitt bei weitem übertroffen. Ueber die große Schenkung des Calwer Verlagsvereins und die alten Besitz trefflich ergänzende Ueberweisung von Materialien Albert Schwegler betreffend wurde schon früher berichtet (Zbl. f. Bw. 39 S. 87 u. 162). An außerordentlichen Mitteln für Bücherkauf sind z. T. von der einheimischen Industrie, zum Teil von Württembergern, die im Ausland der Not der Heimat gedachten, rd. 165 000 M. aufgebracht worden. Aber selbst diese Stiftungsgelder reichten nicht hin den Bedarf an deutscher Literatur vollständig zu decken. Ausländische Literatur aus eigenen Mitteln zu kaufen war der Bibliothek fast ganz versagt. Dankenswerte Büchersendungen trafen ein aus Holland, der Schweiz, den Nordischen Staaten. Aus der Reihe der früher feindlichen Staaten haben besonders die Bibliotheken der nordamerikanischen Universitäten in völlig vorurteilsfreier Weise und in großartigem Umfang Literatur gesandt, hinter denen unsere in der Notlage der Zeit bescheidenen Gegengaben weit zurückbleiben mußten. Auch Italien und Japan haben erfreulicherweise die Tauschbeziehungen wieder angeknüpft, französische Literatur freilich wird fast noch ganz vermißt, englische Literatur fehlt vollständig. Die Hilfe der Quäker bewegt sich — so dankenswert sie ist — auf einem zu eng begrenzten Gebiet. Unter diesen Umständen schwindet die Aussicht, die während des Krieges entstandenen Lücken besonders in der französischen und englischen Zeitschriftenliteratur jemals wieder ergänzen zu können, auf ein Nichts zusammen. Aber aufrichtiger Dank gebührt der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, die wenigstens einige der dringendsten Bedürfnisse an laufender Literatur befriedigt hat. Der starke Besuch der Universität und der erhöhte Arbeitseifer der Studierenden hat alle früheren Erwartungen hinter sich gelassen. Besonders im Wintersemester reichten die öffentlichen Benutzerräume auch dann noch nicht aus, als die Oeffnungszeiten des Lesesaals über den normalen 6 Uhr-Abendschluß bis Abends 10 Uhr ausgedehnt wurden. Die Ziffern der Vorkriegszeit wurden sowohl bei den im Lesesaal benutzten Bänden (46 207) wie bei den am Ort verliehenen Bänden (43 857) stark überschritten. Die hohen Portokosten ließen jedoch den auswärtigen Verkehr nicht hoch kommen. Nur ein Teil der notwendig gewordenen Reorganisationsarbeiten in der Verwaltung konnte begonnen, nur ein Bruchteil davon konnte trotz der allgemeinen Erhöhung der Dienststunden auf 48 in der Woche zu Ende geführt werden. Mit der Ergänzung von Inventarstücken (neue Bücherbretter im Magazin und Erweiterung des Stellraums im Katalogzimmer zum Ausbau einer Handbibliothek) und der Erneuerung des Formularwesens wurde dank einer Sonderbewilligung von 65 000 M. wenigstens der Anfang gemacht. Durchgreifende Veränderungen in der Verwaltung sind eingetreten durch die Neueinrichtung der Registratur und der Akzessionsabteilung. Die öffentliche Anzeige der Neuanschaffungen in der Samstag-Nummer der „Tübinger Chronik“, die vom 1. Dezember 1921 an erfolgte, hat sich als gleich nützlich für den inneren wie für den äußeren Dienst erwiesen.

Aus dem Reiche der Volksbibliotheken. Ueber die bereits kurz an dieser Stelle (1922, S. 467) erwähnte Hauptversammlung des Deutschen Büchereiverbandes zu Kassel im Juni vorigen Jahres bringt das 7./8. Heft der „Bücherei und Bildungspflege“ von 1922 einen ausführlichen Bericht, auf den wir der Kürze halber verweisen. Außer der Einigung über die die Ausbildung betreffenden Thesen wurden die Satzungen beraten und angenommen. Zum Vorsitzenden wählte man Direktor Fritz-Charlottenburg. Im übrigen verteilen sich die Mitglieder des Vorstandes gleichmäßig auf beide Richtungen, die in dieser Versammlung zum ersten Male an einem Beratungstische zusammensaßen.

Während der genannte Verband sich satzungsgemäß von dem Eintreten für eine bestimmte Bücherei-Politik fernhält, haben sich in Preußen mehrere

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Vereinigungen gebildet, die die verschiedenen Auffassungen vertreten. Zunächst die Arbeitsgemeinschaft preußischer Volksbibliothekare, Sitz in Essen, Kruppsche Bücherhalle, Vorsitzender Dr. Felix Schumm-Essen. Ferner die Preußische Volksbücherei-Vereinigung, Sitz in Köln, Huhnsgasse 2a. Im Vorstande: Dr. Rudolf Angermann-Hagen u. A.

Tschechoslowakei. Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes in Prag gab es 1920 in Böhmen 1955 tschechische und 317 deutsche, in Mähren 847 tschechische und 128 deutsche, in Schlesien 83 tschechische und 13 deutsche Büchereien. Die Zahl der eingeschriebenen Leser betrug in den genannten Ländern 194652, 105821 und 10407. Der Bestand an Büchern belief sich in Böhmen auf 1055163 tschechische und 197738 deutsche, in Mähren 214620 tschechische und 60276 deutsche, in Schlesien 15713 tschechische und 6191 deutsche Bände. Der Gesamtetat betrug für die tschechischen Büchereien 2710641, für die deutschen 437488 Kr.; davon steuerten die Gemeinden nicht weniger als 2051035 bzw. 263728 Kr. bei. (Näheres im Börsenblatt Nr. 280 vom 2. Dezember 1922.) Es entzieht sich der Beurteilung, welchen Einfluß auf diese Zahlen bereits das gleich zu erwähnende Büchereigesetz gehabt hat Die Zahl der deutschen Büchereien erscheint jedenfalls auffallend niedrig.

Unter dem 22. Juli 1919 ist für den Tschechoslowakischen Staat ein Gesetz über öffentliche Gemeindebüchereien zustande gekommen. Jede, auch die kleinste Gemeinde hat danach die Pflicht, eine Bücherei einzurichten, bzw. eine schon bestehende jährlich zu unterstützen. Bei einer Minderheit von nur 400 Seelen muß auch für diese eine Bücherei vorhanden sein. Der Aufwand der Gemeinde beträgt jährl. 30 Heller bis 1 Krone für den Kopf der Bevölkerung. Die Verwaltung liegt in den Händen eines eigenen Büchereiausschusses, der zur Hälfte aus Mitgliedern der Gemeindevertretung besteht. Er ernennt die Beamten und erläßt die Bibliotheksordnung. Der Bücherwart soll in Gemeinden über 10000 Einwohnern hauptamtlich angestellt werden. Die Aufsicht über alle Büchereien steht dem Ministerium für Unterricht und Volksbildung zu. Eine Ausführungsverordnung soll alle Einzelheiten regeln, ist aber noch nicht erschienen. Von ihr wird es besonders abhängen, ob die Minderheiten zu ihrem Rechte kommen werden; auch über die Art der einzurichtenden Büchereien (Lesehalle oder Bücherhalle) ist in dem Gesetze nichts gesagt.

Wenn man das liest, könnte man den jungen Nachbarstaat um seine Tatkraft und Initiative auf dem Gebiete der Volksbüchereien beneiden. Bisher kannte man Gesetzgebung über diese Anstalten nur in England und Amerika, neuerdings in Dänemark und Belgien. Es wird eben alles darauf ankommen, wie man das Gesetz und die zu erwartende Verordnung ausführt. Die vielen jetzt bestehenden Büchereien der Bildungsvereine haben auf der Hut zu sein, daß ihnen ihre wohlerworbenen Rechte auf Selbständigkeit der Verwaltung nicht genommen werden. Die Eile der gesetzgeberischen Arbeit ist etwas verdächtig. Wo sollen überall die fachmännischen Beamten herkommen? (Die tatsächlichen Angaben sind entnommen der auch sonst lesenswerten Schrift von Arthur Herr in Olmütz: Das Büchereigesetz und unsere Büchereibewegung. Eger, Oktober 1919.) Ksr.

England. Oxford 1914—1922. Oxford ist von altersher eine Stadt der Bücher und der Bibliotheken.[1]) Schon zur Wiegendruckzeit hat in ihren

1) Dankbar anerkennen möchte ich auch an dieser Stelle die Liebenswürdigkeit, mit der mir die Verwaltung der Bodleiana wertvollste Quellen zugänglich machte. An Schriften seien genannt: Annual Report of the Curators of the Bodleian Library for 1914ff. (in: Oxford University Gazette 1915ff.). — Bodleian Library, Oxford, Staff Manual, 1915—1922. — The Bodleian Quarterly Record I 1—12, II 13—24, III 25—32. Oxford 1914—1921. — S. Baronian and F. C. Conybeare, Catalogue of the Armenian Manuscripts in the Bodleian

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Mauern eine Presse gestanden; aus dem jüngst veröffentlichten Cartularium von St. John's Hospital erfahren wir genauer, daß der erste Drucker „Dyryke Dowcheman“ (1480) bezw. „Dyryk Rode“ (1482) in High Street, der berühmten Hauptstraße, wohnte, in St. George's Hall (jetzt Nr. 35/6) zwischen Queen's und All Souls College.

Auch die heutige Oxford University Press, die bis ins 16. Jahrhundert zurückgeht und noch Pressen aus dem 17. bewahrt, hatte früher ihren Sitz im Bereiche der Universität, seit 1669 im Sheldonian Theatre (daher „Sheldonian Press“), seit 1713 im Clarendon House (daher „Clarendon Press“). Erst 1830 siedelte sie mehr an den Rand der Stadt, in das prächtige Gebäude der Walton Street, über, wo sie sich dann zu dem großen Unternehmen, Druckerei und Verlag, mit eigener Papiermühle (in Wolvercote) und eigenen Buchbindereien (in Oxford und London) entwickelte, das am Anfange unseres Jahrhunderts allein in Oxford gegen 700 Menschen beschäftigte, wissenschaftliche Werke aller Art herausgab und als die größte Bibeldruckerei der Welt galt. Daß auch die Nöte des Krieges sie mit all ihren Zweigstellen und Verbindungen von Toronto bis Melbourne und von Kapstadt bis Peking nicht umzuwerfen vermochten, bezeugt der mehrere hundert Seiten füllende General Catalogue ihrer Veröffentlichungen vom Januar 1920 und ein Nachtrag für 1920, der nur für dieses Jahr noch einmal allein 720 nichtreligiöse Werke zusammenrechnet.

Wandert man Walton Street wieder stadtwärts, so erinnert Worcester College an eine ebenfalls bemerkenswerte, aber ganz andersartige Druckerei. Sein langjähriger Provost, Dr. Charles Henry Olive Daniel, druckte von Jugend auf, namentlich jedoch 1880—1906, erst in Frome, dann in Oxford, als ein später „scholar-printer“ — vor allem, um seinen literarischen Freunden Freude zu machen — ebenso verschiedenartige wie oft seltene Dinge und gab ihnen gerne durch handgeschöpftes Papier, besondere Typen, Holzschnitte, Ausmalung, Druckermarke und eigene Vorrede den Reiz des Persönlichen. Er starb hochbetagt 1919, und die Bodleiana erhielt von der

---

Library. Oxford 1918. — Rachael Poole (Mrs. Reginald Lane Poole), Catalogue of Portraits in the Bodleian Library. Oxford 1920 (Wiederabdruck aus ihrem Catalogue of Portraits in the possession of the University . . . of Oxford, Vol. 1. Oxford 1912 = Oxford Historical Society 57). — Andrew Clark, A Bodleian Guide for Visitors. Oxford 1906. — Falconer Madan, The Bodleian Library at Oxford. London (1919). — H. H. E. Craster, The Western Manuscripts of the Bodleian Library (Helps for Students of History No. 39, vielmehr 43). London 1921. — Strickland Gibson, Some Oxford Libraries. Oxford 1914. — W. W. Jackson, Ingram Bywater, 1. Nachruf, in: Proceedings of the British Academy 1915—1916, London, S. 521—532; 2. Lebensbeschreibung, 1. Aufl. Oxford 1917, 2. Aufl. Oxford 1919. — Elenchus librorum vetustiorum apud ** [Ingram Bywater] hospitantium 1911. — Falconer Madan, A Brief Account of the University Press at Oxford. Oxford 1908. — Oxford University Press: General Catalogue, January 1920; Supplement, Books published in 1920. — The Daniel Press. Memorials of C. H. O. Daniel. [By Sir Herbert Warren, W. W. Jackson, J. Masefield, Margaret L. Woods, F. W. Bourdillon and others.] With a Bibliography of the Press, 1845—1919. [By Falconer Madan.] Oxford 1921. — Falconer Madan, The Daniel Press at Frome and Oxford (in: Transactions of the Bibliographical Society, 2. Series, Vol. 1 = The Library, 4. Series, Vol. 1. Oxford 1920/21, S. 65—68). — Minnie W. Blagg, The Bibliography of the Writings of Sir William Osler. Balto 1921. — Leonard L. Mackall, Sir William Osler [Chicago 1922]; Sonderabdruck aus: The Papers of the Bibliographical Society of America, Vol. 14, Part 1, 1920, Chicago, S. 20—32. — Sir William Osler, The proposed General Catalogue of Incunabula, in: Bulletin of the Medical Library Association, N. S., Vol. 3, No. 4, April 1914, Baltimore, S. 45—48. — H. E. Salter, A Cartulary of the Hospital of St. John the Baptist. Oxford 1914—1916 (Oxford Historical Society 66. 68. 69).

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Witwe seine Presse zum Geschenk. So konnte es geschehen, daß Dezember 1921 zum ersten Male in den Räumen der Bibliothek ein Buch gedruckt wurde: wie billig, war es ein Buch des Gedenkens an die Daniel Press. Es enthält u. a. ein Verzeichnis der etwa 700 Erzeugnisse dieser Presse aus der Feder von Falconer Madan, der sich rühmen darf, sie alle zu besitzen.

Die Oxforder Universitätsbibliothek, noch heute nach ihrem Neubegründer, Sir Thomas Bodley, geheißen, deren Sehenswürdigkeiten sich so um ein bedeutsames Stück vermehrten, stand bei Kriegsausbruch lebenskräftig genug da. Die zweitgrößte Büchersammlung Englands und vielleicht die achtgrößte der Welt, umfaßte sie rund $2^3/_4$ Millionen bibliographische Einheiten in 860000 Bänden, dazu 40000 Handschriften und 18500 Urkunden. Die Zugänge betrugen fast 100000 im Jahr, die Leser über 250 den Tag, der Stab 68 Personen, Ein- und Ausgaben je etwa 12000 £. 1912 hatte sie, die in Duke Humphrey's Library noch einen Bibliotheksraum des 15. Jahrhunderts umschließt, ganz modern ein unterirdisches Magazin in Benutzung nehmen können, 1913 ihre Verfassung, nunmehr in englischer statt, wie bis dahin, in lateinischer Sprache, erneuert und 1914 mit der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift, des „Bodleian Quarterly Record", begonnen. Seit 1912 war Madan, den wir soeben als Bibliophilen kennen lernten, „Bodley's Librarian", der 15. im Laufe von fast $3^1/_4$ Jahrhunderten; 39 Jahre, erst in halb-, dann in ganz leitender Stellung, hatte er der Anstalt angehört, als er im Alter von 68 aus dem Amte schied, geehrt durch ein Festessen und durch Stiftung seines Bildes in die Bibliothek. Sein Nachfolger wurde der bisherige Senior Sub-Librarian, Arthur Cowley, am 24. Juni 1919 vom Vizekanzler der Universität mit einer lateinischen Ansprache feierlich eingeführt.

Der Krieg war inzwischen nicht spurlos an der Bodleiana vorübergeglitten. Zugänge (namentlich aus dem Auslande) wie Bestellungen fielen von 1913 bis 1918 auf rund die Hälfte, um sich seitdem wieder zu heben. Materialnot und Preissteigerungen machten sich geltend, das bekannte Staff Manual konnte 1916—1919 nur gekürzt erscheinen. Die wertvollsten Bücher mußten vor den Zeppelinen im unterirdischen Magazin zwischen Sandsäcken Sicherheit suchen. Vom Personal standen 1914 bereits 16 Mitglieder im Heeresdienste; Weihnachten 1916 waren es 30 von 75; dann nahm diese Zahl langsam wieder ab. Seit 1915 gingen auch Liebesgaben für die Angehörigen der Bibliothek ins Feld. Im ganzen nennt die Roll of Service 41 Namen, darunter zwei solcher, die für ihr Vaterland starben. Reklamiert wurde keiner. Dem regular staff hielt man die Stellen offen unter teilweiser Fortzahlung des Gehalts; für den extra staff geschah, was die Finanzen erlaubten. Dank dem kameradschaftlichen Sinne der Zurückgebliebenen und freiwilligen Hilfskräften gelang es trotz allem den Betrieb aufrecht zu erhalten. Eine ernste Klage über Mangel an Personal brachte vielmehr erst die Nachkriegszeit. Den ungünstigen Finanzen hatte eben durch den Bodleian Appeal Fund abgeholfen werden sollen, als der Krieg kam und seinen Ausbau verhinderte. Immerhin konnte durch besondere Ersparnisse während der Kriegsjahre und durch ein großes Geschenk (50000 £) von Mr. Walter Morrison († 1921) das Gespenst des Fehlbetrags gebannt werden.

Bei den Vermehrungen stehen hinter den Pflichtexemplaren Geschenk und Tausch der Zahl nach an erster Stelle, wenn auch im Verlauf des Krieges namentlich durch das fast völlige Versagen des deutschen Zuflusses das Verhältnis vorübergehend zugunsten des Kaufes sich etwas verschob. Unter den Geschenken nenne ich eine Gabe von etwa 4000 Ostraka, mit denen Professor A. H. Sayce die Sammlung der Bodleiana zur größten der Welt machte, mehrere Gaben chinesischer Werke von Sir Edmund Backhouse und mehrere Gaben italienischer Werke von Dr. Paget Toynbee sowie eine größere Schenkung von Mr. Madan, endlich das Vermächtnis des auch in Deutschland bekannten Aristotelesforschers Ingram Bywater, das als geschlossene Sammlung gegen 4000 auserlesene ältere Werke, vorwiegend die griechische Philosophie betreffend, worunter allein über 150 Wiegendrucke, in den Besitz der Bibliothek brachte. Einen regen Verkehr des Gebens und Nehmens pflegte

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

man mit anderen Bibliotheken. University College schenkte, wie vorher Brasenose College, Bücher, deren es selbst nicht mehr bedurfte, und die in der Bodleiana noch fehlten, New College Zeitungen aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Vom Britischen Museum kamen, nachdem 1913 ein Inkunabeltausch stattgefunden hatte, an 3000 Dubletten. Umgekehrt gingen eigene Dubletten nach Löwen und Jerusalem. Der Austausch von Universitätsschriften mit dem Ausland, soweit ihn der Krieg unterbrochen hatte, wurde wieder angebahnt. — Ein wichtiges Ereignis des inneren Betriebes war der 1913—1916 unternommene Statistical Survey, der die Zahl der Bände, das Verhältnis der Formate zueinander (im allgemeinen und zu verschiedenen Zeiten), die Länge der besetzten Bücherbretter, Durchschnittsmaß und -gewicht der einzelnen Formate und das Verhältnis der Bände und der bibliographischen Einheiten feststellen sollte. 1914 erwog man sehr gründlich die Möglichkeiten einer schnelleren Erledigung der Bücherbestellungen, aus Mangel an Mitteln allerdings ohne durchgreifenden Erfolg. 1919 hielt die erste Schreibmaschine ihren Einzug in die Bibliothek. Die Katalogisierungsregeln wurden mehrfach überarbeitet, ein Katalog mit gedruckten Titeln für alle seit 1920 erschienenen Schriften begonnen, ein neuer Katalog der hebräischen Drucke ins Werk gesetzt und nahezu fertig gestellt, ein Katalog der armenischen Handschriften (von S. Baronian und F. C. Conybeare) 1918 und ein Verzeichnis der Porträtgalerie (aus einem größeren Werke von Rachael Poole noch einmal besonders) 1920 veröffentlicht.

Ausstellungen fanden 1914 zum 700jährigen Gedächtnis von Roger Bacon, 1916 zum 300jährigen von Shakespeare, 1921 zum 600jährigen von Dante, zum 400jährigen des Wormser Reichstags, zum 300jährigen der Pilgerväter und zum 100jährigen von Napoleon statt. Die bedeutsamste war die Shakespeare-Ausstellung, die am Ostermontag 1916 durch einen Festakt eröffnet und für die ein größerer und ein kleinerer Führer gedruckt wurde. Andere Ausstellungen galten dem Besuch der Provincial Association of Surgeons (1914) und dem der Classical Association (1919). Ueberhaupt sah die Bibliothek mancherlei Gäste in ihren Mauern: die Library Assistants' Association, die Commissioners on Historical Records, die Selborn (Natural History) Society, die American University Union, belgische Baumeister, französische und italienische Professoren, die Königin, den Prince of Wales und Princess Mary, die Herzogin von Vendôme, Schwester König Alberts von Belgien, den Kronprinzen von Japan, griechische und chinesische Würdenträger. Auch sonst geschah mancherlei für die Kenntnis der Bibliothek: Falconer Madan nutzte die Muße des Ruhestandes zu einem Heftchen über Geschichte und Inhalt der Bodleiana (1919), ihr gegenwärtiger Leiter sprach auf der Tagung der Library Association in Manchester (1921) über ihre Fortschritte in jüngster Zeit und H. H. E. Craster, derzeitiger Senior Sub-Librarian, schrieb (ebenfalls 1921) in der Broschürenreihe „Helps for Students of History“, die von der Society for promoting Christian knowledge ausgeht, einen Führer durch die „westlichen“ Handschriften seines Instituts. Die eigene Zeitschrift, die in dem Cambridge diesseits wie in dem jenseits des Ozeans bald Nachahmung fand, vermochte — anfangs mit, später ohne Abbildungen, anfangs für 6 d, später für 1 sh das Heft — durchzuhalten. Sie berichtet über die Ereignisse des Tages im Leben der Anstalt und über Einzelheiten ihrer Geschichte, über ihre Ziele und ihre Wirksamkeit und ihre Bestände. In 15 sachlichen Gruppen bringt sie regelmäßig eine Auswahl der Neuerwerbungen (etwa knapp $^1/_{10}$) mit den Standnummern; besonders wichtige oder Seltenheiten werden außerdem ausführlich besprochen. Auch allgemeineres über Oxford und zur Bücher- und Bibliothekskunde fehlt nicht. Von den Beiträgen seien hier erwähnt die Verzeichnisse früher Handschriften in Oxford und Mitteilungen über ein neuentdecktes erstes großes Siegel Karls II., Zusammenstellungen von Hilfen zur örtlichen Bestimmung der mittelalterlichen Stundenbücher und von Soldatenausdrücken im Weltkrieg.

In dem Nachruf des „Bodleian Quarterly Record“ auf den freigebigen Wohltäter der „great Library“, den Earl Brassey, der — für sie viel zu früh —

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

1919 starb, nennt der Master von Balliol College sie „the most famous of Oxford institutions“. Es ist bezeichnend, daß einer Bibliothek diese Stellung zuerkannt wird, und es ist bezeichnend, daß sich auch noch ein Kranz von etwa einem Viertel Hundert keineswegs unbedeutender Bibliotheken, meistens den Colleges gehörig, um die größte von ihnen schlingt. Nie werde ich etwa die von Merton College vergessen, die älteste der noch in England bestehenden, mit ihrem Rest angeketteter Bücher, niemals die von Queen's College, deren Katalog in 144 Großfoliobänden rund 70000 Werke verzeichnet, niemals die von All Souls College und ihren wundervollen Innenraum. Ueberhaupt könnte man von College zu College wie innerhalb der Bodleiana die ganze Entwicklung des Bibliotheksbaues und der Bibliothekseinrichtungen verfolgen, während mit ihren Beständen die Colleges, die vielfach Sondergebiete pflegen, der allgemeinen Sammlung, nicht nur der Zahl nach, zu wichtiger Ergänzung dienen. Das zeigte sich besonders deutlich, als man auf Betreiben und unter Leitung von Professor Charles Oman daran ging, ein Verzeichnis der Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts zu schaffen, die in den Colleges, nicht aber in dem 1843—1851 gedruckten Katalog der Bodleiana vorkommen. Dr. P. Henderson Aitken, der zuvor die Beschreibung der Handschriften des Hunterian-Museums in Glasgow veröffentlicht hatte und seit 1911 an dem neuen Werke tätig war, erzielte überraschend hohe Zahlen, fand auch viel Seltenes, ja bisher Unbekanntes. Leider setzte sein Tod im Jahre 1916 der Arbeit vor ihrer Vollendung ein Ziel, was um so bedauerlicher ist, als ihre Ergebnisse in dankenswerter Weise auch dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke zugute gekommen sind und weiter zugute kommen sollten, so daß in diesem nun von allen englischen Wiegendrucksammlungen nur die Oxforder Colleges nicht vollständig vertreten sein werden. — Dagegen kam durch eine seltsame Verkettung von Umständen in Oxford gerade während des Krieges ein Werk zum Abschluß, das eine hervorragende Förderung des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke bedeutet. Edward Gordon Duff, der frühere Leiter der John Rylands Library in Manchester, war 1915 nach Oxford zurückgekehrt, wo er schon als junger Mann mit seiner Kenntnis der Frühdrucke und der Einbände in den Bibliotheken wertvolle Arbeit geleistet hatte. Nun wollte es ein glücklicher Zufall, daß 1913, als ich in Verbindung mit der Londoner Bibliographical Society die Wiegendrucke der britischen Sammlungen inventarisierte, die englische Regierung davon erfuhr und als ihren Beitrag zu dem großen Unternehmen der Gesellschaft 100 £ zukommen ließ. So konnte endlich 1917 Duffs lang vorbereitetes ausführliches Verzeichnis der in oder für England gedruckten Inkunabeln als 17. der Illustrated Monographs of the Bibliographical Society veröffentlicht werden.

Vermag daher der Freund alter Drucke für Oxford Gewinn wie Verlust zu buchen, so wird er mit der ganzen wissenschaftlichen Welt trauernd des Todes von Sir William Osler (1919) gedenken. Aus Kanada gebürtig, lange Jahre Universitätslehrer in den Vereinigten Staaten, zuletzt Regius Professor of Medicine in Oxford, ein Vermittler zwischen England und Amerika wie zwischen der anglo-amerikanischen Welt und Deutschland, ein Gelehrter, dessen einflußreiche Schriften vielfach in fremde Sprachen übersetzt wurden, ein vornehmer und liebenswerter Mensch, war er nicht am wenigsten auch ein treuer Bücherfreund. Wo immer er sich als solcher betätigen konnte, fehlte er nicht. Er selbst besaß eine reiche, historisch geordnete, naturwissenschaftliche und medizinische Sammlung, deren Schätze er gerne zeigte und erläuterte, und die nun der Universität seiner Heimat und Jugend, der McGill University in Montreal, zuteil geworden ist, während er die seines einzigen bei Ypern gefallenen Sohnes der Hauptstätte seiner Wirksamkeit in Amerika, der John Hopkins University in Baltimore, zum Geschenk machte. Und wie oft hatte er schon vorher auf beiden Seiten des „großen Teiches“ seinen Grundsatz wahr gemacht, daß es Pflicht und Vorrecht seiner Berufsgenossen mit großem Einkommen sei, dieses Einkommen sozusagen zu heiligen, indem sie einen gewissen Anteil davon Bibliotheken, denen sie nahestünden, zur Beschaffung seltener Bücher hingäben! Die Art, wie er in Christ Church

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

College, dem er angehörte, die Bücher von Robert Burton als selbständig erhaltene Sammlung um das Bild des früheren Besitzers und späteren Schenkers ordnete, hat in Oxford Schule gemacht. Vor allem aber galt der Bodleiana, zu deren Kuratoren er zählte, eine vielseitige Tätigkeit. Um die Herrichtung des besonderen Musikraums und des besonderen „Science Room“, um den Erwerb des botanischen Briefwechsels von Richard Richardson, um den Wiedererwerb der ersten Folioausgabe von Shakespeare ist er bemüht, bei Besuchen und Ausstellungen erscheint er als Anreger und Redner, nur seinen Zuschüssen verdankt der „Bodleian Quarterly Record“ Leben und Bestand; eigene Beiträge widmet er in ihm dem Bücherwurm sowie den Beziehungen von Rabelais zur Medizin. Ueber den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, für dessen Vorbereitung in Großbritannien und Irland seine unermüdliche Hilfe und Hilfsbereitschaft von so großem Werte war, sprach er auf einer Jahresversammlung der Medical Library Association in Washington und aus seinem Nachlaß wird noch ein Verzeichnis der medizinischen Frühdrucke bis 1480 erwartet. In Baltimore gründete er seinerzeit den Bibliophilenklub „Das Narrenschiff“, die bereits eben genannte Medical Library Association schuldet ihm ihren Aufschwung und in der Londoner Bibliographical Society hatte er 1912—1919 den Vorsitz.

Doch nicht mit der Klage um Verlorenes braucht dieser Bericht zu schließen. Während in der Londoner Bibliographical Society Falconer Madan der verwaiste Präsidentenstuhl anvertraut wurde, bildete sich in Oxford — namentlich auf Betreiben von Strickland Gibson, dem Secretary to Bodley's Librarian und einer der „Säulen“ der Bibliothek — nach dem Vorbild von London und Edinburgh am 1. Januar 1922 eine Oxford Bibliographical Society mit dem Ziele, Bücherfragen zu erörtern und zu klären, Untersuchungen zur Bücherkunde in technischer wie literarischer Richtung zu fördern und Ausstellungen von seltenen oder sonst bemerkenswerten Büchern zu veranstalten. So wird — das dürfen wir wünschen und hoffen — in allem Auf und Ab des Geschehens Oxford die Stadt der Bücher und der Bibliotheken bleiben, die es von altersher gewesen ist. Ernst Crous

---

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

Golos druku. Kritiko-bibliografičnij časopis. Kniga 1. Charkiv 1921 (1922): Vseukrainśke derž. Vidavn. 239 S. [Stimme des Buchdrucks. Krit.-bibl. Zeitschr., Ukr.]

*Ukraïnśke Knigoznavstvo. Organ gurtka bibliol'ogiv pri Ukraïn. Gospod. Akad. V. Č. S. Resp. Rik 1. Zbirnik 1. Podebradi: 1922: Vid. stud. vid. gurtka. (32 S.) [Ukrainische Bücherkunde. Organ einer Gruppe v. Bibliographen an der Ukr. Akad.]

Knižka. Vistnik Ukraïnśkogo knižkovogo ruchu: Rik 2. 1922. Stanislaviv. [Das Buch. Bote der ukr. Bücherbewegung.]

*Knygos. Bibliografijos ir kritikos žurnalas. Leidžia Švietimo Ministerijos Knygų Leidimo Komisija. Red. Vaclovas Biržiška. [Das Buch. Zeitschr. f. Bibliogr. u. Kritik. Litauisch] Met. 1. Nr. 1. 1922. 127 S. Kaunas (Kowno).

Revue des bibliothèques. 32. 1922. 1—6. Janvier—Juin. Directeurs: E. Chatelain et L. Barrau-Dihigo. Paris. Libr. ancienne Honoré Champion 1922. (160 S.) Jährl. 20 fr.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Bikovškij, L. Knigovživannja. Ukraïnške knigoznavstvo. I. 2. 1922 S. 4—19.

Hartwell, Mary A. Better public documents service to libraries. The Libr. Journal 47. 1922. S. 961—964.

Klein. Ueber einige Ergänzungen beim Ausschreiben der Sachzettel und die Anfertigung eines Sachwortverzeichnisses. Bücherei u. Bildungspflege 2. 1922. S. 224—227.

Kall, J. C. Universitetsbibliotekets Organisation og Fremtid. Diskussionen derom hist. Belyst. — Kjøbenhavn [usw.]: Gyldendal 1922. 104 S.

Kovalevškij, V. Teoretični pidstavi bibliografičnoį kljasifikacii. Charkiv 1922: Derž. V-ctvo ukr. z. drukarni. 28 S. [Die theoret. Grundlagen der bibliogr. Klassifikation, ukr.]

Loewe, Heinrich. Jüdisches Bibliothekswesen im Lande Israel. — Jerusalem: Nat.- u. Univ.-Bibl. 5682/1922. 65 S.

Mosendz, L. Ukraïnški bibliologični katedri. [Ukr. bibliogr. Katheder.] Ukraïnške knigoznavstvo I. 3. 1922: S. 25—28.

Orsza, H. Jak prowadzić bibljoteki wędrowne. Wskazówki i przykłady. Toruń-Warszawa-Siedlce 1922. 71 S. [Wie Wanderbibliotheken zu leiten sind, poln.]

Plage, F. Drucklegung des Katalogs. Bücherei u. Bildungspflege. 2. 1922. S. 228—231.

Rosin, Hans. Werbekraft und Werbetätigkeit der volktümlichen Büchereien für den Eigenbesitz von Büchern. Bücherei und Bildungspflege 2. 1922. S. 217—224.

Rusova, S. Narodni biblioteki i čital'ni v Čechii. [Volksbibl. u. Lesehallen in Böhmen, ukr.] Ukraïnške knigoznavstvo I. 3. 1922. S. 4—15.

Zedler, Gottfried. Ein kritischer Vergleich der preußischen und bayrischen Ordnungsregeln für den alphabetischen Verfasserkatalog. Zentralbl. 39. 1922. S. 445—450.

Einzelne Bibliotheken.

Barmen. (Haacke, [Heinrich]). Stadtbücherei Barmen. Eine Auswahl unterhaltender Bücher aus den Beständen der Stadtbücherei. Barmen 1922: O. Born. 31 S.

Berlin. Degering, Hermann. Aus der Handschriften-Abteilung der Preußischen Staatsbibliothek. Abhandl. u. Nachbildungen von Autographen. Ludwig Darmstaedter z. 75. Geburtstag dargebracht v Hermann Degering, Karl Christ u. Julius Schuster. Berlin: M. Breslauer 1922. 208 S. 4°.

— Jahresbericht der Preuß. Staatsbibliothek. 1916—1920. Berlin 1922: Staatsbibl. (Behrend & Co. in Komm.) 64 S.

Göttingen. *Schuster, Hermann. Die Bibliothek unserer Landesuniversität. Die Hochschule. Beilage zum Hannoverschen Kurier. Nr. 483. 14. Oktober 1922.

Hannover. Benutzungsordnung für die vormals Königliche u. Provinzial-Bibliothek zu Hannover vom 28. September 1921. — Hannover 1921. C. Riebe. 12 S.

Jena. *Schmitz, Wilh[elm]: Praktische Winke bei Benutzung der Universitäts-Bibliothek zu Jena. — Jena: H. Treichel 1922. 47 S.

Königsberg. Krueger, Theodor. Einführung in die Benutzung der Staats- u. Universitäs-Bibliothek zu Königsberg i. P. Königsberg i. Pr. Gräfe & Unzer 1922. 32 S.

Leipzig. Verzeichnis der in der Deutschen Bücherei zu Leipzig vorhandenen laufenden Zeitschriften a. d. Gebieten d. Naturwissenschaften u. Medizin. Hrsg. v. d. Direction d. Deutschen Bücherei. Leipzig 1922. 120 S.

Zwickau. Clemen, O. Handschriftliche Einträge in Büchern der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Zentralbl. 39. 1922. S. 435—445.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Brügge. Poorter, A. de, M. Alliaume. Catalogue des manuscrits mathématiques et astronomiques de la Bibliothèque de Bruges. Bruges: L. de Plancke 1922.

Cambridge. Browne, Edward G. A supplementary handlist of the Muhammedan manuscripts, including all those written in the Arabic character, present in the Libr. of Cambridge. Cambridge: Univ. Press 1922. 42 s.

Kiew. *Bikovśkij, L. Nacional'na biblioteka Ukraïnśkoï Deržavi (1918—1921). Ščipiorno (Pol'šča): Vid. Sojzu Ukr. stud.-emigrantiv u Pol'šči. 17 S.

— Bykowski, L. Narodowa Bibljoteka Państwa Ukraińskiego. Warszawa 1922.

— B(ikovśkij), L. Bibliotekoviana Nacional'noj Biblioteki Ukraïni. Ukraïnśke knigoznavstvo I, 2. 1922. S. 20—32.

— Krevećkij, J. Nacional'na biblioteka ukraïnśkoï deržavi u Kiivi 1921 r. [Die ukr. Nationalbibl. in Kiew.] Ukraïnśke Knigoznavstvo I. 3. 1922. S. 3—4.

New York. *Lowe, E. A. and E. K. Rand. A sixth-century fragment of the letters of Pliny the Younger. A study of six leaves of an uncial manuscript preserved in the Pierpont Morgan Library, New York. Washington 1922: Carnegie Inst. of Wash. VI, 67 S. 20 Taf. 2°.

Podebrad. Bikovśkij, L. Dokladna zapiska pro organizaciju biblioteki pri Ukraïn. Gospod. Akademiï. [Bericht üb. d. Organisation der Bibl. an der Ukr. Staatl. Akad.] Ukraïnśke knigoznavstva I. 3. 1922. S. 20—25.

Warschau. Bykowski, L. Bibljotekowiana Warszawskiej Uniwersyteckiej Bibljoteki. (1822—1922). Warszawa 1922. 70 S.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Krause, Wilhelm. Geschriebene Antiqua-Alpabete für Beschriftungen aller Art zum Sebstunterricht. 6 Alphabete. Ravensburg: O. Maier [1922]. 34 S.

Maiers Musteralphabete. Mappe 9—14. Ravensburg: O. Maier [1922]. Bornemann, E. Rundschriftformen (M. 12); Hampel, P. Moderne Kursivschriften (M. 9); Krause, W. Handgeschriebene Antiqua (M. 14; Krause, W. Geschriebene Frakturschriften (M. 13); Lietz, O. Antiqua (M. 10); Nitsche, J. Moderne Lateinschriften (M. 11).

Schneidemuehl, Georg. Die Handschriftenbeurteilung. Eine Einf. in der Psychol. d. Handschrift. Von Dr. Georg Schneidemühl. Mit 47 Handschriftennachbildungen. 3. durchges. u. erw. Aufl. Leipzig (Aus Natur u. Geisteswelt. Bd. 514.)

Buchgewerbe.

Collijn, Isak. Nyfunnet fragment af en 26-radig donat tryckt med Gutenberg 42-radiga bibeltyp. Nordisk Tidskr. f. bok- och biblioteksväsen 9. 1922. S. 185—190.

Ehmcke, F[ritz] H.: Drei Jahrzehnte deutscher Buchkunst 1890—1920. Eine Bücherschau. (2. Aufl.) — Berlin: Euphorion-Verl. 1922. 47 S.

Franke, A[lfred]. Die Buchbinderei. Eine leichtfaßl. Anleitung z. Herstellung sämtl. Buchbinderarbeiten. 9. Aufl. von C. Bauer „Handbuch d. Buchbinderei", Mit 212 Textabb., 53 Abb. künstlerischer Einbände u. 5 Taf. — Leipzig: B. F. Voigt 1922. XII, 248 S. (Die Werkstatt. Bd. 52.)

(Hilarius, Karol.) — 25 Jahre Berliner Plakatkunst 1897—1922. (Verf.: Carol Hilarius u. Reinhold Blum.) — Berlin: Hollerbaum & Schmidt 1922. 31 S. 4°.

Hoogewerff, G. J. Noord-Nederlandsche verluchtingskunst en een oude kloosterbibliotheek (in het Cistercienserklooster Onze-Lieve-Vrouwenberg te Ijsselstein). Het Boek 11. 1922. S. 229—233. Mit 8 Abb.

Katsch. F[erdinand]: Von Gutenberg über Luther zur heutigen Tagespresse. — Berlin-Steglitz: Selbstverl. [1922]. 23. S. Aus: Rundschau. Monatsschrift f. Jugendführung u. Jungmännermission.

Kersten, Paul. Die Verzierungstechniken des Bucheinbandes. Berlin: Euphorion-Verlag 1922. 22 S.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Kronenberg, M E. Van der ververlicken aenstaende tyt en lechristes. Deventer, Alb. Pafraet, 1524. 4°. Het Boek 11. 1922. S. 212—218. Mit 2 Abb.

Malin, Aaron. Bidrag till nordisk bokhistoria under medeltiden. Ur finska källor meddelade. Nordisk Tidskr. f. bok-och biblioteksväsen 9. 1922. S. 143—167.

Milchsack, Gustav. Gesammelte Aufsätze über Buchkunst und Buchdruck, Doppeldrucke, Faustbuch und Faustsage, sowie über neue Handschriften von Tischreden Luthers und Dicta Melanchthonis. Nach dessen Tode im Druck abgeschlossen von Wilhelm Brandes und Paul Zimmermann. — Wolfenbüttel: J. Zwißler in Komm. 1922. 302 Sp. 4°

Piekarski, Kazimierz. Katalog księgarski drukarza Augsburskiego Jana Baemlera z roku około 1486. S.-Abdr. aus Exlibris. Lwów 1922. 14 S. [Bücherkatalog des Druckers J. Baemler.]

Plomer, Henry R. A Dictionary of the printers and booksellers who were at work in England, Scotland and Ireland from 1668 to 1725. With the help of H[arry] G. Aldis [u. a.]. Ed. by Arundell Esdaile. Oxford 1922: Univ.-Pr. XII, 342 S,

Renner, Paul. Typografie als Kunst. München: Gg. Müller 1922. 174 S. Mit Schriftproben. 100 M.

Renouard, Ph. Imprimeurs parisiens, libraires, fondeurs de caractères et correcteurs d'imprimerie, depuis l'introduction de l'imprimerie à Paris (1470) jusqu'à la fin du XVIe sicle. Revue des Bibliothèques 32. 1922. S. 19—86. (Wird fortgesetzt.)

Sabbe, Maurits. Een Plantijnsch bandje? Het Boek 11. 1922. S. 209—212. Mit 4 Abb.

Schramm, Albert. Die illustrierten Bibeln der deutschen Inkunabel-Drucker. Leipzig: Deutsches Mus. f. Buch u. Schrift 1922. 23 S. 4°.

Polska sztuka drukarska. Pięć wieków drukarstwa polskiego. Wybór kliążek i innych wytworów drukarskich od w. XV do XX. Wystawiony w Kamienicy Baryczków roku 1922. XXIV, 231 S. [Poln. Druckkunst. 5 Jahrh. poln. Druckkunst.]

Vos, K. De Costerlegend ontward? Enkele opmerkingen naar aanleiding van Gottfried Zedler's Von Coster zu Gutenberg. Haarlem: Joh. Enschedé en Zonen 1922. 40 S. 1,25 fl.

*Wieselgren, O. Fran medeltidens bokvärld. Särtryck ur „Svensk Tidskrift" 1922. H. 5. S. 339—348. Mit 4 Abb.

Buchhandel.

Das Buch des Jahres 1922. Hrsg. von der vereinigten Verlegergruppe: Jul. Bard, C. H. Beck'sche Verlh., Bruno Cassirer u. a. Jg. 13. Leipzig: Der Tempel Verl. (1922) III, 212 S.

Der österreichische Buchhandel und das Preistreibereigesetz. Wien: Manz 1922. 11 S.

Hermes, Heinrich. Der allgemeine deutsche Buchhandlungsgehilfenverband 1898—1922. Festschrift zur Feier d. 50jähr. Bestehens im Auftr. d. Vorstandes verf. Leipzig: Allg. deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband 1922. 24 S.

Räuber. Das neue Preisberechnungssystem. Zentralbl. 39. 1922. S. 450—456.

Riebicke, Otto. Zur Frage des Buchbesprechungswesens. Börsenbl. f. d. D. Buchh. 89. 1922. S. 1152/53. 1391.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Buschmann, Hugo. Die deutsche Lokalpresse. Bielefeld: W. Bertelsmann 1922. 64 S.

Kretschmer, Wilh. Das Standortsproblem im deutschen Zeitungsgewerbe. Jena: G. Fischer 1922. III, 62 S. Abhandlungen aus dem Seminar für Zeitungskunde und Zeitungspraxis in Berlin, H. 2.

Czarkowski, Leon. Pseudonimy i kryptonimy polskie. Wilno 1922. 167, 7 S.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Kronenberg, M. E. Bibliografisch onkruid. I. Het Boek 11. 1922. S. 251—256.
Deutschland. Halbjahrsverzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften und Landkarten. Nebst e. Reg. 1922. Halbjahr 1. Tl. 1. 2. Leipzig: Börsenverein d. D. Buchh. 1922. 660, 122 S.
— Gesammelte Auszüge der Dissertationen an der medizinischen Fakultät Köln 1921 (Dekanatsjahr 1920/21). Hrsg. v. Paul Frangenheim. Bd. 1. 2. Bonn: A. Marcus & E. Weber 1922. 1. Aerztliche Dissertationen. 2. Zahnärztliche Dissertationen.
England. Bloom, J. Harvey. English tracts, pamphlets and printed sheets. A bibliography. Vol. 1: Early period 1473—1650. London: Wallace Gandy 1922. 18 sh.
Frankreich. Catalogue mensuel de la librairie française. Table de l'année 1921 classée: 1. par noms d'auteurs; 2. par titres d'ouvrages; 3. par matières, Mâcon: Protat fr. Paris: Agence gén. de libr. et de publ. 1922. 100 S. 8 fr.
Java. Soewignja, R. P., en R. Wirawangsa. Javaansche Bibliographie, met een Voorbericht door D. A. Rinkes. 2 Bde. Bataviaasch Genootschap. Batavia 1920—21.
Polen. Przewodnik bibljograficzny. Rok 1. 1920. Red. Władysław Tadeusz Wisłocki. Lwów: Gubrynowicz i Syn 1922. VI, 338 S. [Bibliogr. Führer.]
Rußland. Katalog knig skladow torgovogo sektora gosizdata. Moskva: Gosudarstv. izd. 1922. IV, 165 S. [Bücherkatalog des russ. Staatsverlags.] Als Beilage: Gosudarstvennoe izdatelstvo torgovyj sektor. Bjulleten. No 1. [Bulletin des Staatsverlags.]
Ukraine Bikovškij, L. Ukraïnška bibliografija na emigracii. [Ukr. Bibliographie in der Emigration.] Ukraïnške knigoznavtvo I, 1. 1922. S. 1—32.
— Materiali do istoriï vkraïnškogo bibliologičnogo ruchn. [Materialien zur Gesch. d. ukr. bibliogr. Bewegung.] Ibd. S. 33—35. I, 3. S. 28—30.
— Kalinovič, J. Pokazčik do ukraïnškoï socialističnoï i komunističnoï literatury. Viden 1921. VIII, 112 S. [Verz. der ukr. soz. u. kommunist. Lit.]
— Siropol'ko, S. Pokazčik knižok i vidozv, vidanich u Tarnovi v 1921 do 1. 10. 1922 r. [Verz. der in T. erschienenen Publikationen 1921/22.] — Ukraïnške knigoznavstvo I, 3. 1922. S. 30—34.

Fachbibliographie.

Geschichte. Leuze, Otto. Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1920. (Mit Nachträgen.) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. 30. 1921 (1922). S. 217—236.
— Setterwall, Kristian. Svenska historisk bibliografi 1921. Stockholm: Fritze 1922. 2 Kr.
— (Loewe, Viktor.) Bibliographie zur deutschen Geschichte. Historische Vierteljahrschrift 21. 1922. Beilage. 32 S.
— Dore, Robert. Bibliographie des 'Livres jaunes' à la date du 1er janvier 1922. Paris: A. H. Champion 1922. 28 S. Aus: Revue des bibliothèques. Année 32. 1922.
Handel und Industrie. Hilsenbeck, Adolf. Bayerns Handel, Gewerbe und Industrie. Verzeichnis der wichtigsten Bücher u. Zeitschriften-Aufsätze seit 1870. München: Staatsbibl. 1922. 152 Bl. 4°. [Autogr.] [Umschlagt.]
— Brosch, Anton. Der Flachs in der Fachliteratur mit e. Einf. in die Geschichte der deutschen Flachswirtschaft. Berlin: Verb. Deutscher Leinenindustrieller 1922. 86 S.
Krieg. Schultze, Walther. Die Literatur über die Marneschlacht. 2. Teil. Die deutsche Literatur. Verband deutscher Kriegssammlungen. Mitteilungen 1921. No 4. S. 117—139.
— Schriften zur Schuldfrage. Bearb. v. d. Zentralstelle f. Erforschung d. Kriegsursachen. [Bibliographie, neuere Ausg.] Hrsg. vom Arbeitsausschuß deutscher Verbände. — (Nowawes 1922: Brönner.) 16 S.

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Mathematik. Lecat, Maurice. Bibliographie des séries trigonométriques. Avec un append. sur le calcul des variations. Louvain, Bruxelles: L'Auteur 1921. VIII, 167 S.

Medizin. Schmidts Jahrbücher der in- und ausländischen gesamten Medizin. 89. Jahrg. Bd 336. H. 1 (32 S.). Bonn: A. Marcus & E. Webers Verlag.

Orient. Orientalische Bibliographie. Jg. 25 (f. 1911). H. 3. [Schluß.] Berlin: Reuther & Reichard 1922. S. 283—427, VI S.

Pädagogik. Masure, Jean. Répertoire bibliographique sur la question de la puériculture. Bruxelles: Off. de Publicité. 22 S.

— Lipmann, Otto. Bibliographie zur psychologischen Berufsberatung, Berufseignungsforschung und Berufskunde. Unter Mitwirkung von Franziska Baumgarten zsgst. Leipzig: J. Ambr. Barth 1922. 60 S. 40 M. (Schriften zur Psychologie d. Berufseignung u. d. Wirtschaftslebens H. 20.)

Physiologie. Bericht über die gesamte Physiologie und experimentelle Pharmakologie. (Neue Folge des Zentralblattes für Biochemie und Biophysik.) Hrsg. P. Rona. Bd. XV. H. 1/2. 1922. (168 S.) Berlin: J. Springer.

Sprachen und Literatur. Oreti, Faufulla. Le edizioni e gli editori del „Dittamondo". La Bibliofilia 24. 1922. S. 113—121. (Forts.)

— Leavitt, Sturgis E. A bibliography of Peruvian Literature (1821—1919). The Romanic Review 13. 1922. S. 151—194.

— Weidner, Ernst F. Die Assyriologie 1914—1922. Wissenschaftliche Forschungsergebnisse in bibliographischer Form. Abgeschlossen am 31. Juli 1922. Leipzig: Hinrichs 1922. X, 192 S.

Theologie. Fluri, Ad. Versuch einer Bibliographie der bernischen Kirchengesangbücher. Gutenbergmuseum 8. 1922. S. 93—97. (Forts.)

— Saklatwalla, J. E. A bibliography of religion, mainly Avestan and Vedic. D. J. Saklatwalla Memorial Ser. No 3. Bombay and London 1922.

Lokale Bibliographie.

Barth. Gülzow, Erich. Barther Heimatliteratur. Greifswald (1922): J. Abel. 24 S. Aus: Bülow, Wilh., Chronik der Stadt Barth.

Bohuslän. Jacobowsky, C. Vilh. Böker om Bohuslän. En översikt. Uddervalla: Hullmann 1922. 4 kr. 75 ö.

Personale Bibliographie.

Bard. Index bibliographique des publications de L. Bard. Strasbourg: Impr. alsacienne 1922. 24 S.

Berger. Notice sur les titres, travaux scientifiques et services de E. Berger. Paris: Gauthier-Villars et Cie 1922. 22 S. 4°.

Cartan. Notice sur les travaux scientifiques de Elie Cartan. Paris: Impr. Téqui 1922. 63 S.

Dante. Bottazzi, Bartolo. I traduttori di Dante: contributo ad una bibliografia delle traduzioni dantesche. Reggio-Emilia: L. Bonvicini 1922. 16 S. 1 l.

Drach. Notices sur les travaux scientifiques de Jules Drach. 2e partie (années 1909 à 1922). Toulouse: Ed. Privat 1922. 57 S.

Giovannoli. Ashby, Thomas. La „Roma antica" di Alò Giovannoli. La Bibliofilia 24. 1922. S. 101—113. Mit 7 Abb.

Gourmont. Gourmont, Jean de et R. Del Donne. Bibliographie des oeuvres de Remy de Gourmont. Bulletin du bibliophile N. S. 1922. S. 141—155. 191—205. 244—256. 297—303. 326—340.

Hudson. Wilson, G. F. A bibliography of the writings of W. H. Hudson. London: The Bookman's Journal 1922. 80 S. 14 s.

Hugo. Lacretelle, Pierre de. La véritable édition originale des Châtiments. Bulletin du bibliophile N. S. 1922. S. 36—46. 96—111.

— Les éditions originales des Odes et Ballades. ibd. S. 232—243. 276—296.

— Bibliographie des oeuvres de Victor Hugo. ibd. S. 341—351. 389—400.

Jastrow. Clay, Albert T., and J. A. Montgomery. Bibliography of Morris Jastrow, Jr. Journal of the American Oriental Society 41. 1921. S. 337—344.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

La Fontaine. Girardin, Marquis de. Les premières éditions illustrées des fables de La Fontaine. Bulletin du bibliophile 1922. S. 358–371.

Lebesgue. Notice sur les travaux scientifiques de Henri Lebesgue. Toulouse: Ed. Privat 1922. 92 S.

Marot. Villey, Pierre. Recherches sur la chronologie des oeuvres de Marot. Bulletin du bibliophile 1922. S. 263—271. 311—317. 372—388. (Forts.)

Mathurine. Mathorez, J. Mathurine et les libelles parus sous son nom. Bulletin du bibliophile N. S. 1922. S. 64—79.

Molière. Plan, Pierre-Paul. Note complémentaire sur l'édition de 1681 des oeuvres de Molière. Bulletin du bibliophile N. S. 1922. S. 86—95.

— Rahir, Edouard. Molière à la Comédié Française et chez les bibliophiles. Bulletin du bibliophile N. S. 1922. S. 11—23.

Antiquariatskataloge.

Creutzer, Aachen-Cöln a. Rh. Rheinischer Antiquarius Nr. 10. Auswahl wertvoller und anregender Bücher. 760 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Kat. Nr. 150: Livres Rares et Précieux 1465—1900. 731 Nrn.

Hiersemann, Leipzig. Kat. 515: Süd- und Mittelamerika. 885 Nrn.

Koehlers Antiquarium, Leipzig. Neuerwerbungen H. 78, Nov. 1922. Architektur — Kunsttopographie. 336 Nrn.

Juncker Verl., Berlin. Bücherschau, Herbst 1922.

Meyer, Ed., Berlin. Nr. 57: Kunst. 1922 Nrn.

Meyer-Elte, Haag. Nr. 12: Littérature. 1936 Nrn.

Murrays, Ltd., Leicester. Nr. 80, 1922: Rare and Curious Books. 391 Nrn.

Rauthe, O., Berlin. Nr. 99: Verschiedenes. 704 Nrn. Bibl. Mitteil. 1923. Nr. 5. 359 Nrn.

Weihland-Verlag, GmbH., Berlin. Lagerauswahl, Dez. 1922. Asien — Bücherschau. 418 Nrn.

Wiedemann, A., Bremen. Kat. Nr. 5: Geschichte und Kulturgeschichte. 438 Nrn.

Bücherauktionen.

Wien. 15.—18. Dezember 1922: Alt-Wien, Alt-Oesterreich. 406 Nrn. Bei Gilhofer & Ranschburg.

Personalnachrichten.

Berlin SB. Am 2. Dezember starb Oberbibliothekar Professor Dr. Hans Daffis im 47. Lebensjahre. — Am 28. Dezember starb der frühere Oberbibliothekar Dr. Wilhelm Jahr im 65. Lebensjahre.

— UB. Der stellvertretende Direktor Oberbibliothekar Dr. Friedrich Räuber ist in gleicher Eigenschaft zum 1. April nach Marburg UB. versetzt.

Dresden Landesbibl. Assistent Dr. Karl Aßmann wurde zum Bibliothekar, wiss. Hilfsarbeiter Dr. Hans Hofmann zum Assistent, Anwärter Dr. Gottfried Benndorf zum wiss. Hilfsarbeiter ernannt.

Graz UB. Am 11. Dezember starb Oberbibliothekar Regierungsrat Dr. Hans Schukowitz im 59. Lebensjahre.

Leipzig UB. Am 5. Dezember starb der frühere Oberbibliothekar Dr. Otto Günther im 62. Lebensjahre.

Rom. Der Papst hat in dem am 14. Dezember abgehaltenen Konsistorium den langjährigen Prefetto der Vaticana Monsignore Franz Ehrle zum Kardinal (Kardinalpresbyter von S. Cesareo in Palatio) ernannt.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Zentralblatt
für
Bibliothekswesen

XL. Jahrgang | 2. u. 3. Heft | Februar-März 1923

Die ersten Revisionen der Churfürstlichen Bibliothek zu Cölln an der Spree.

Die große Revision, in deren Zeichen die Preußische Staatsbibliothek zu Berlin im Herbst 1922 mehrere Wochen hindurch gestanden hat, läßt eine Mitteilung über die ersten Revisionen, die vor ungefähr einem Vierteljahrtausend kurz vor und bald nach ihrer Eröffnung als „Churfürstliche Bibliothek zu Cölln an der Spree" stattgefunden haben, nicht unangebracht erscheinen.

Der Große Kurfürst hatte während seines Feldzuges gegen die Schweden — „medios inter præliorum strepitus, victoriarum cursum", wie der spätere Bibliothekar Christoph Hendreich in seiner im Jahre 1687 erschienenen Schrift „Notitia Bibliothecæ" schreibt — am 20. April 1659 an seine Geheimen Räte den Befehl ergehen lassen, Johann Raue als Bibliothekar seiner Bibliothek, die nunmehr der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte, in Eid und Pflicht zu nehmen. Raue, ein Schüler des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster, hatte bis zu seiner Berufung an die Bibliothek als namhafter, wenn auch oft wegen seiner Unterrichtsreformen angegriffener Pädagoge das Amt eines Generalinspektors aller Schulen der Mark Brandenburg und eines Professors am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin bekleidet. Gleichzeitig mit dem Befehl an die Geheimen Räte hatte der Kurfürst seinen Ingenieur und Festungsbaumeister Johann Gregor Memhardt beauftragt, Raue „nicht allein die darinn [in der Bibliothek] vorhandenen bücher stück vor stück nach inhaltt des Inventarij anzuweisen, sondern auch die Schlüßel dazu zu überreichen."

Ehe Raue sein neues Amt übernahm, wollte er aber, um sich wohl nicht später für etwaige Nachlässigkeiten seines Vorgängers, des Kurfürstlichen Historiographen und Bibliothekars Joachim Hübner, in der Verwaltung der Bibliothek verantwortlich machen zu lassen, den Bestand der Bibliothek genau feststellen und bat deshalb, eine eingehende Revision der Bibliothek an der Hand des vorhandenen Kataloges, des oben genannten Inventariums, vornehmen zu dürfen. Raue kam mit seiner Bitte auch dem Wunsche des Kurfürsten entgegen, und so verfügte dieser, daß Raue im Verein mit noch drei anderen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Beamten und nötigenfalls unter Hinzuziehung eines Kanzlisten eine Revision der Bibliothek vornehmen solle. In dem 'Cölln den 9. Mai 1659' datierten kurfürstlichen Schreiben heißt es: „Demnach Se. Churf. Durchl. ... gnedigst resolviret, die Inspection Dero hiesigen Bibliothecque Johann Rawen aufzutragen, auch denselben deshalb in pflicht zu nehmen gnedigst anbefohlen, vnd dan nötig sein will, Er Rawe auch selbst darumb angehalten, das die bücher nach den vorhandenen Inventarijs revidiret, und Ihme zugestellet werden; alß wird nahmens höchstged. Sr. Churf. Durchl., Dero respectivé Geheimen CammerSecretario, Vice-Cammermeister und Ingenieur, Johann Samuel Fehren, Hoyer Striepen und Johann Gregor Memharten anbefohlen, sich desfals mit mehrgedachtem Johann Rawen ehestens zusammen zu thun, und solche revision und anweisung werkstellig zu machen, auch, wo es nötig, einen Cantzelisten dazu zu ziehen."

Nach Verlauf eines Monats war die Revision, an der sich außer Raue nur der Sekretär Fehr und der Vizekammermeister Striepe beteiligt hatten, beendet d. h. Bücher und Handschriften waren mit dem Katalog verglichen, und was sich als noch nicht in dem Katalog verzeichnet erwies, war nachgetragen worden. Nach Beendigung der Revision fand die Vereidigung Raues statt, so daß dem Kurfürsten die Vollziehung beider Amtshandlungen in einem Berichte vom 11. Juni 1659 gemeldet werden konnte: „Ew. Churf. Dhlt. ... haben aus Wyburg am 20ten Aprilis, gndst anbefohlen, M. Rawen, den Dieselbe zum Bibliothecario bestellet, in pflicht zu nehmen; Es ist darauf dem Secretario Fehren vnd Vice-CammerMeister Striepen, nebst Rawen commisſion gegeben worden, die bücher vnd manuscripta mit dem Catalogo zu collationiren, vnd waß noch darüber sich gefunden, demselben zu inseriren: Solches nunmehr geschehen seind, haben wir Rawen in pflicht genommen, vnd beygefügten Aydt ablegen laßen ..."

Diese erste aktenmäßig nachzuweisende Revision der kurfürstlichen Bibliothek hat also noch vor ihrer Eröffnung für das Publikum stattgefunden. Ob Raue sehr viel Mängel und Nachlässigkeiten in der Aufstellung und Katalogisierung der Bibliothek gefunden hat, darüber besitzen wir keine Nachricht. Ebensowenig können wir ein Urteil über die bei der Revision geleistete Arbeit abgeben, da uns keine genauen Angaben über den Umfang des Inhaltes der Bibliothek zu Gebote stehen. Wir wissen nur, daß der alte Bestand der Bibliothek, den der Große Kurfürst von seinen Vorfahren geerbt hatte, nicht sehr groß war, denn Hendreich sagt in seiner oben erwähnten Notitia Bibliothecæ, daß die dem Großen Kurfürsten von seinen Vorfahren überkommene Büchermenge kaum den Ansprüchen eines Privatmannes genügt hätte: „A majoribus vix tot acceperas libros, quot privato sufficere poterant." Es ist aber mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Kurfürst diesen ererbten Bücherbestand bis zum Jahre 1661 schon bedeutend vermehrt hatte. Um die Zeit seines Todes berechnete Hendreich den Bestand der Bibliothek auf rund 20 600 Bände Druckschriften und 1600 Handschriften. Zählte er die zu Sammelbänden ver-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

einigten Einzelschriften, so kam er auf eine Zahl von 90000 Druckschriften. In seiner Notitia Bibliothecæ schreibt er hierüber: „Excrevit itaque Bibliotheca Tua ad numerum voluminum seu librorum uno involucro subsistentium, impressorum quidem, novendecim millium circiter. Calamo exaratorum in præcipuis Europæ, Asiæ & Africæ linguis libros hic videre est mille sexcentos & octodecim. Adde his pictorum, sive penicillo, sive cælo, centum & quindecim. Summa omnium voluminum viginti millia et sexcenta circiter. Sin libros [d. h. die in den Sammelbänden vorhandenen Einzelschriften] numeres, nonaginta millia exhibere poterit". In seinem Berichte vom 9. Januar 1688 gibt Hendreich den Bestand der Bibliothek auf rund 21000 Bände an.

Im Jahre 1661 konnte die Churfürstliche Bibliothek zu Cölln an der Spree, die früher als Privatbibliothek des kurfürstlichen Hauses im Dachgeschosse des Schlosses untergebracht war, in übersichtlicher Aufstellung im Apothekenflügel des Schlosses eröffnet und dem Publikum zugänglich gemacht werden. Die bibliothekarischen Leistungen Raues, dessen Arbeitsfähigkeit durch Kränklichkeit sehr gehemmt war, befriedigten indessen den Kurfürsten wenig. Auch der im Jahre 1662 zum Bibliothekar ernannte Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums, Johann Vorstius, und der im Jahre 1663 aus Cleve als Bibliothekar und Antiquar an die Bibliothek berufene Christian von Heimbach konnten sich nicht mit ganzer Kraft der Bibliothek widmen, da Vorstius durch sein Lehramt und Heimbach durch kurfürstliche Aufträge und durch seine Tätigkeit im Münzkabinett zu sehr in Anspruch genommen wurden. Da bei so bewandten Umständen der Große Kurfürst die gedeihliche Entwicklung seiner Bibliothek, der er das wärmste persönliche Interesse entgegenbrachte und die er zu einem Anziehungspunkte für die Gelehrtenwelt machen wollte, auf schwerste bedroht sah, so nahm er das Anerbieten des Frankfurter Professors Christoph Hendreich gern an, der sich im Jahre 1664 erboten hatte, die kurfürstliche Bibliothek, deren unbefriedigender Zustand ihm bekannt war, im Verein mit seinem Bruder Peter innerhalb eines halben Jahres neu zu ordnen und zu katalogisieren. Trotz des Widerstandes und der Schwierigkeiten, welche die Bibliothekare Raue und Vorstius den vermeintlichen, überheblichen Eindringlingen Christoph und Peter Hendreich bereiteten, brachte das gelehrte Brüderpaar doch, seinem Versprechen getreu, die Neuaufstellung und Katalogisierung der kurfürstlichen Bibliothek innerhalb von sechs Monaten zustande. Hendreich benutzte nun seine Durcharbeitung der Bibliothek, um gleichzeitig eine gründliche Revision derselben vorzunehmen, wobei er auf Mißstände stieß, die ein sehr schlechtes Licht auf die bisherige Verwaltung der Bibliothek warfen. So zeigte sich, daß in der Bibliothek die einzelnen Klassen (Fakultäten), Bände und Formate durcheinander geraten waren, sodann stellte sich bei einer Vergleichung des Hendreichschen Kataloges mit dem im Jahre 1660 verfaßten Katalog über das Fach Philosophie — der anderen von Raue und Vorstius angefertigten Kataloge konnte Hendreich zunächst nicht habhaft werden — heraus, daß von den Büchern, welche

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

der alte Katalog enthielt, fast 800 fehlten, und schließlich waren die Dubletten nicht besonders bezeichnet und ausgesondert worden. In seinem Berichte von 23. Mai 1666 äußert sich Hendreich über diese Mißstände folgendermaßen:

... „1. Haben befunden, das die Facultates, Tomi, vnd Formaten so sehr confundiret gewesen, das wir bey hunderten auß einer Facultätt in die andere haben transferiren müssen; dadurch uns eine überauß groſſe mühe vnd arbeit durch öfftere veränderung der Catalogorum, loci et numeri librorum, verursachet worden ist.

2. Haben einen Catalogum librorum Philosophicorum hochgedachter Bibliothec, welcher Anno 1660 gemacht, ohngefehr gefunden, durch dessen vergleichung mit dem unsern, wir ersehen, das fast 800. bücher anietzo nicht verhanden, welche zu selbiger zeit gleichwoll gewesen; dessen ursach wir nicht wissen, vnd dessentwegen der Bibliothecariorū verandtwortung solches heimstellen; hoffende unterdessen, das ja in andern Facultäten, derer die Philosophische ein Achtes theil, dergleichen groſſe ermanglung nicht sein wird, alß derer Catalogos wir zwar nicht gesehen, dennoch aber befunden, das viel Tomi von denselben, wie auch von den Frantzösischen Manuscriptis, nicht verhanden sein.

3. Die anzahl der doppelten bücher, so Unius Ejusdemque Editionis sindt, beläufft sich zwar auf 1200, hätten wir aber, in ansehung, das bey andern büchern eadem Editio schon gebunden, sortiret, vnd die Auctores derer diversæ Editiones, so gar sehr nicht desideriret werden, vnd auch wol nicht è Bibliothecæ dignitate; auch außgesondert, würde ein fünfftes theil, wo nicht mehr, der Bibliothec müssen abgetrennet werden. Dabei dan auch versehen, das viel bücher, welche schon einmahl eingebunden vnd übergüldet, verhanden gewesen, eben derselben exemplar aufs neue eingebunden vnd übergüldet worden".

Nachdem der Kurfürst in einem Schreiben aus Cleve vom 29. Mai 1666 zunächst seiner Freude über die von den Brüdern Hendreich zustande gebrachte Neuordnung und Katalogisierung der Bibliothek Ausdruck gegeben hat, ersucht er die Räte, von den Bibliothekaren Raue und Vorstius über das von Hendreich behauptete Fehlen von 800 Büchern eine Aufklärung zu fordern. Die Räte berichten am 6. Juni 1666, daß sie dem kurfürstlichen Befehl zufolge die beiden Bibliothekare „über den sich hervorgethanen mangel der 800. bücher" vernommen haben, und daß sie dem Kurfürsten „bey nechster post die von ihnen hierüber erlangte nachricht in unterthänigkeit zu referiren nicht ermangeln werden."

In ihrer Rechtfertigungsschrift vom Anfang Juli 1666, welche von großer Gereiztheit gegen die Brüder Hendreich zeugt, fordern Raue und Vorstius zunächst, daß die Brüder Hendreich zur Herausgabe der alten Kataloge, welche sie heimlich aus der Bibliothek entfernt hätten, veranlaßt werden müßten, da sie [Raue und Vorstius] sonst nicht in der Lage wären, Auskunft über diejenigen Bücher zu geben, „welche in den alten Catalogis stünden, und itzo ... sich nicht finden solten."

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

„Was sonsten", fahren Raue und Vorstius in ihrem Schreiben fort, „den Auffsatz [d. h. die Aufstellung des Verzeichnisses] derer Bücher, so fehlen solten, betrifft, befinden wir, daß die vornehmsten Bücher, welche sie allegiret, auff E. Churf. Durchl. Bibliothec vorhanden sein, vor iedermans Augen stehen, und von den Henrichsen selbst umbgesetzet und mit gewissen numeren gezeichnet sein, aber weil es meistentheils Griechische oder andere ihnen unbekante Bücher sein, von uns aber in den alten Catalogis mit der Auctorum rechten Namen verzeichnet sein, von den Hinrichsen nicht haben können erkant und in ihren newen Catalogis angezeichnet werden. Sonsten befinden wir auch, daß ihr Auffsatz grossen theils bestehet von solchen Büchern, welche, weil sie gedoppelt vorhanden gewesen und E. Churf. Durchl. Bibliothec nur ein onus waren, theils von E. Churf. Durchl. selbst vor etlichen Jahren der Churfürstl. Joachimßthalischen Schulen gnädigst geschencket, theils, wenn uns von E. Churf. Durchl. Ministris oder sonsten Gelegenheit an die Hand gegeben, permutiret und an deren stelle andere nüzliche Bücher, welche noch nicht vorhanden waren, herbey geschafft worden."

Einige Bücher seien auch ausgeliehen und könnten wieder eingefordert werden.

Sie bezichtigen dann noch die Brüder Hendreich der Verleumdung und Hinterlist: „Denn hetten sie mit einem Worte sich gegen uns von Defect der Bücher vernehmen lassen, hette ihnen alsbald mit guter Nachricht können begegnet werden, und sie nicht nötig gehabt, E. Churf. Durchl. selbst mit solchen Anklagen zu bemühen. Aber es scheinet, daß sie lieber in vorsetzlicher Unwissenheit haben beharren wollen, nur damit sie bessere Gelegenheit hetten, E. Churf. Durchl. von uns böse impressiones, und sich hingegen groß zumachen."

Raue und Vorstius geben ihrer Hoffnung Ausdruck, daß der Kurfürst von ihrer treuen Pflichterfüllung überzeugt sei, und bitten ihn, sich gnädigst daran zu erinnern, „wie viel ungegründete und hinterlistige relationes zu Unterdrückung E. Churf. Durchl. getrewen dienern von einigen, die wider alles Christenthum mit anderer leute ruin ihre beforderung suchen, tota die E. Churf. Durchl. hinterbracht werden, und daß solcher leute kein ander Absehen ist, als Calumniare audacter, semper aliquid hæret."

Als Wirkung dieses ausführlichen Schreibens von Raue und Vorstius ist aus den Akten nur nachzuweisen, daß der Kurfürst am 10. September 1666 an die Brüder Hendreich nach Frankfurt an der Oder ein Schreiben richten ließ, in welchem er ihnen anbefahl, die von den beiden Bibliothekaren gewünschten Kataloge „abschriftlich oder originaliter ohnweigerlich zu extradiren." Daß es Raue und Vorstius gelungen ist, an der Hand der ihnen ausgelieferten Kataloge die Hendreichschen Vorwürfe zu entkräften, ist sehr unwahrscheinlich, denn in einem späteren Berichte vom 28. Februar 1677 schreibt Hendreich, daß er im Jahre 1667, also ein Jahr nach der Abfassung der eingangs wiedergegebenen großen Denkschrift, eine „Specification" der fehlenden

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Bücher „auffgesetzet“ und dem Kurfürsten, „wie es denn auch biß dato in Dero Archivo lieget, unterthänigst præsentiret“ habe. Aber „Meine Collegæ“, fährt er fort, „haben zwar Ihren Catalogum zu sich genommen, und ihn zu verificiren 8 Tage zeitt genom̄en, haben es aber biß dato noch nicht gethan.“ Wir hören ferner, daß Hendreich auch ihren „Mathematicum Catalogum gefunden, der auch unterschiedliche Bücher begreifft, die nicht mehr verhanden“. Gegen den Vorwurf einer unkollegialen, hinterlistigen Handlungsweise verwahrt sich Hendreich, indem er betont, daß er von den von ihm gefundenen Unregelmäßigkeiten und Mängeln jedesmal seinen Kollegen Mitteilung gemacht habe.

Berlin Kurt Tautz

Paul Schwenkes Nachlaß und die jüngsten Bucheinbandstempel-Publikationen.

Die große Geschichte des Bucheinbandes ist noch immer nicht geschrieben. Vorläufig haben deshalb die großen und größeren Bibliotheken die Pflicht, das, was ihre Magazine an Bucheinbandschätzen bergen, in Teilarbeiten der diese Teile verarbeitenden und zusammenfassenden Forschung zu unterbreiten. In diesem Sinne wurde denn auch Adolf Schmidts schönes Werk über die bedeutendsten Einbände der Darmstädter Bibliothek hier[1]) bewertet, ein Werk, in dem wohl die meisten Stempelarten durch Beispiele vertreten sind. Spezialisierter war bereits vorher das Buch von A. Hulshof und M. J. Schretlen über Einbände der Utrechter Bibliothek aus dem 15. und 16. Jahrhundert gewesen, auf das hier[2]) gleichfalls aufmerksam gemacht wurde und das, dem gewählten Zeitraum entsprechend, den frühen Einzelstempel, den älteren Plattenstempel und die Anwendungen der Buchbinderrolle zum Inhalte hat. Erinnern wir noch an die bereits i. J. 1911 zu London erschienenen Cameo book-stamps von Cyril Davenport, die vor allem jüngere Plattenstempel bieten, so begrüßen wir jetzt eine Publikation des Britischen Museums,[3]) die den bestverdienten, i. J. 1917 verstorbenen Bahnbrecher auf dem Gebiete der Bucheinbandstempelforschung W. H. James Weale zum Urheber hat.

Bereits Weales zweibändiges Werk: Bookbindings and rubbings of bindings in the National Art Library, South Kensington Museum, London 1894—98, war eine verdienstvolle Arbeit gewesen. Die

1) Vgl. Zentralbl. 39 (1922), S. 188 ff.
2) Vgl. Zentralbl. 38 (1921), S. 213 f.
3) Early stamped bookbindings in the British Museum. Descriptions of 385 blind-stamped bindings of the XII th – XV th centuries in the Departments of manuscripts and printed books, mainly by the late W. H. James Weale. With 490 illustrations of the stamps used on them. Completed by Lawrence Taylor, assistant keeper in the Department of printed books. London: Brit. Mus. 1922. IV, 171, 32 S. 8°.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

325 Einbände und die 915 Abreibungen von Einbänden, die darin beschrieben wurden, gaben Zeugnis von des Verfassers weitgehendstem Wissen um den älteren Bucheinband und gehören jetzt zum unentbehrlichen Arbeitsmaterial jedes Einbandforschers. Als Weale sich sodann von der Leitung der National Art Library zurückgezogen hatte, beauftragte ihn das Britische Museum mit den Vorbereitungen für einen Katalog, der die frühen Einbände sowohl der Hand- wie der Druckschriftenabteilung umfassen sollte. An 300 Beschreibungen von Einbänden waren schon erledigt und ungefähr 490 Abbildungen waren angefertigt worden, als der Tod dem bereits hochbejahrten Gelehrten die Feder aus der Hand nahm. In der rechten Erkenntnis aber, daß derartige Arbeiten, was Vollständigkeit angeht, immer nur relativ sein werden, und in Hinblick auf die „times of financial pressure", die auch das Britische Museum manchen seiner weitergehenden Wünsche zurückzustellen zwingen, gab letzteres die Arbeiten Weales, die wohl zu Dreiviertel fertig waren, an Lawrence Taylor zum Abschluß.

Nun liegt die Beschreibung von 385 Einbänden vor uns, eine gar lehrreiche Reihe, die mit der Mitte des 12. Jahrhunderts beginnt und ungefähr bis zum Jahre 1500 sich erstreckt. Die Methodik der Behandlung der einzelnen Einbände ist so gewählt, daß nichts Wesentliches fehlt und daß die zum Studium und zum Vergleiche notwendigen Bestandteile herausgearbeitet sind. Und so begegnen uns denn, neben den vielfältigen Ornamenten und neben den noch vielfältigeren Figuren, überall die alten Bekannten aus der Geschichte der Bucheinbandkunst, seien es Orte wie Erfurt oder Coesfeld, Boedeken oder Amorbach, oder seien es Namen wie Konrad von Straßburg oder Johannes Richenbach, oder seien es auch nur Meisterinitialen. Das mag jedoch gleich erwähnt sein, daß man hier, wo bereits ein gewisser Abschluß vorliegt, d. h. wo doch die frühen Einzelstempel nunmehr erledigt sind, ein Namens- bzw. Sachregister vermißt, durch welches das Stempelwerk noch bei weitem gebrauchsfähiger geworden wäre. Aber da der vorliegende Band, der die europäischen Einzelstempel bis zum Jahre 1500 bietet, wohl eben nur ein erster Band sein soll, dürfte ein Gesamtregister höchstwahrscheinlich einem späteren Bande vorbehalten sein.

Die Anordnung ist dergestalt, daß die Einbände in chronologischer Folge gebracht werden. Bei Einbänden der gleichen Zeit scheint das lokale bezw. regionale Prinzip vorzuherrschen. Nach inhaltlichen Gesichtspunkten das Ganze anzuordnen war unmöglich, weil der einzelne Einband ja zumeist mit verschiedenen Stempeln verschiedensten Inhaltes geschmückt ist.

Was in den 385 Einbandnummern beschrieben wird, ist, zum größten Teile wenigstens, auf 32 Tafelseiten abgebildet. Hier finden sich fast 500 Einzelstempel, die nach den mit der Hand angefertigten Bildern in Zinkophotographie wiedergegeben sind. Die Vorrede betont ausdrücklich, daß dieses Reproduktionsverfahren am ehesten das wirkliche Bild der Einzelstempel sehen lasse. Das Nachzeichnen scheint

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

mir nun zwar da angebracht zu sein, wo auf den Einbänden die Stempelabdrücke nur schwach ausgefallen oder nur schlecht erhalten sind; im übrigen möchte ich jedoch dem Abreibungsverfahren den Vorzug geben. So zeigen z. B. die Tafeln I—XXVI, die A. Hulshof in seinem oben bereits erwähnten Buche gegeben, viel mehr das wirkliche Aussehen der Stempel, als jene des neuen Stempelwerkes des Britischen Museums es bewirken. Bei letzteren fehlt, für mich wenigstens, der Reiz des Alten, und ich brauche viel mehr Zeit und Kraft zu richtiger Einfühlung.

Im ganzen aber ist die Publikation des Britischen Museums für die Einbandforschung ein sehr großer Gewinn. Gerade weil es, wie bereits zu Anfang erörtert wurde, immer noch an einem zusammenfassenden Werke über diese Materie fehlt, ist jegliche Teil-Veröffentlichung ebenso als Materialsammlung wie als Nachschlagewerk wichtig. Das gilt in besonderem Maße von den frühen Einzelstempeln, die infolge einer gewissen Konformität durch Länder und Zeiten hindurch verbunden sind. Die größte englische Bibliothek aber, die nunmehr so glücklich begonnen, möge den europäischen Stempeln bis zum Jahre 1500 etwa den älteren orientalischen Einband folgen lassen, um sodann mit Platten- und Rollenstempeln fortzufahren und die Kette der Geschichte des Bucheinbandes weiterzuführen bis zu einem Zeitpunkte, der noch den historischen Blick gestattet. Des Dankes der gesamten einbandforschenden Welt würde das Britische Museum sicher sein.

* * *

Besonders diese eben betrachtete, ganz neue Veröffentlichung zwingt unwillkürlich, den Blick zu lenken auf ein ähnliches Material, das im Bereiche der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin entstanden. Es war ja längst bekannt, daß Paul Schwenke, der langjährige Erste Direktor dieses Instituts, in weitestem Umfange Stoff sammelte zu einer Geschichte des deutschen Einzelstempels bis zum Jahre 1500, eine Arbeit, für welche auch die Preußische Akademie der Wissenschaften durch Bewilligung von Geldmitteln ihr Interesse gezeigt hat. Und zwar beschränkte Schwenke sich nicht nur auf die Einbände, die ihm die Berliner Bibliothek bot. Was er auf seinen Reisen fand, was ihm die vielen Bekannten zutrugen, das ward zu Hause zu dem großen Ganzen gelegt oder gleich in die rechte Reihe gebracht. Nur die echt philologische, hier sogar klassisch-philologische Gründlichkeit, die gerade bei Paul Schwenke besonders ausgeprägt sich zeigte, hinderte diesen Gelehrten, das gesamte Material, an das erst die Muße späterer, von Dienstgeschäften freier Jahre die Feile legen sollte, vor der Zeit zu veröffentlichen.

Nun hat ein verhältnismäßig früher Tod uns den ernsten Forscher genommen, und die Frucht eines arbeitsreichen Lebens liegt da ohne Endreife. Denn nur zum Teile ist das Material geordnet. Ohne auf Einzelheiten eingehen zu wollen, so sei nur soviel hier zum ersten

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Male gesagt, daß bei der Schwenkeschen Sammlung zwei Hauptbestandteile zu unterscheiden sind, nämlich Gesamtabreibungen und Teilabreibungen, bzw. Einbandabreibungen und Einzelstempelabreibungen. Schwenke pflegte nämlich einmal den gesamten Einband, also Vorder- und Rückdeckel abzureiben, um sodann von den einzelnen, auf jedem einzelnen Einbande gebrauchten Stempeln Sonderabreibungen vorzunehmen. Die ersteren Abreibungen, die also den Gesamthabitus des betreffenden Einbandes geben, sind nach Fundorten geordnet, so daß z. B. die Einbände der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek ebenso, nach Signaturen geordnet, beieinander liegen wie jene der Inkunabelsammlung. Wo aber der Gelehrte mit seiner Arbeit weitergekommen, da hat er das einschlägliche Material nach bestimmten und bekannten Zentren der Einbandkunst oder nach bestimmten und bekannten Meistern geordnet, wie z. B. der Ort Erfurt mit seinen verschiedenen Künstlern von Schwenke schon genauer gruppiert worden ist.

Was aber weiter den zweiten Hauptbestandteil der Schwenkeschen Blätter angeht, d. h. also die auf kleinen Blättern gefertigten Abreibungen der auf den Einbänden gebrauchten Einzelstempel, so sind dieselben inhaltlich bzw. sachlich, nach den Darstellungen zusammengelegt. Lilie findet sich bei Lilie, Drachen bei Drachen, Hirsch bei Hirsch, und jeder neu hinzukommende Stempel wurde, mit den gehörigen Notizen versehen, in die betreffende Reihe und dort wieder der Größe nach eingruppiert. Die Probe auf das Bereitsvorhandensein des Stempels ließ sich somit sehr leicht bewerkstelligen.

Wie könnte nun wohl dieser Nachlaß Paul Schwenkes verwertet werden? Die erste Voraussetzung für sachgemäße Behandlung und für eine ausgedehnte Nutzbarmachung wäre wohl die, daß er aus den Händen der Gattin des Verstorbenen, die ihm gerade hierin treueste Helferin gewesen, in die Obhut eines öffentlichen Instituts übergeführt würde. Hierbei an die Preußische Staatsbibliothek in Berlin zu denken, liegt sehr nahe, da dieselbe den größten Teil des Materiales gestellt haben dürfte und für das weitere Wachstum dieses Materiales sicherlich den besten Boden geboten hat. Hier nun könnten die Blätter, mit einem Fixativ sorgfältig präpariert, als wertvolles Nachschlagewerk zur Verfügung stehen, ganz ähnlich wie die Wealeschen Abreibungen im South Kensington Museum. Und dann könnte man auch an die Erschließung bzw. literarische Verwertung des kostbaren Materiales gehen, d. h. man könnte zuerst vielleicht einmal jene Einbände veröffentlichen, die sich auf der Staatsbibliothek befinden, wo also ohne besondere Kosten am ehesten eine Nachkontrolle und eventuell noch ein weiterer Ausbau möglich wäre. Hierfür böte die Wealesche Arbeit über den Bestand des South Kensington Museums das Vorbild, wenn man, wegen der Nöte der Zeit, auf die Beigabe von Tafeln verzichten müßte. Andernfalls würden die Beschreibungen noch durch Einzelstempeltafeln erläutert, wie die Publikation des Britischen Museums es uns zeigt. Natürlich würde man das, was bereits

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Schwenke aus Einbänden von Bibliotheken, die sich außerhalb Berlins befinden, erschlossen hat, zum Vergleiche und zur Erklärung mit beifügen. Die gleiche Arbeit müßte dann aber auch für die wichtigeren anderen Bibliotheken geleistet werden, das sich ergebende neue Material aber könnte man z. B. in den „Beiheften zum Zentralblatt für Bibliothekswesen“ oder in der „Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten“ niederlegen. Und wenn diese Schritte alle getan, würde man vielleicht zu einem Kataloge, zu einem Repertorium möglichst sämtlicher erreichbaren Einzelstempel ansetzen, zu einem Werke, das nach Art von Briquet über die Wasserzeichen oder nach Art von Renesse über die Wappenfiguren nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet alle jene Muster von Einzelstempeln brächte, die ungefähr bis zum Jahre 1500 auf den deutschen Einbänden gebraucht wurden. Ein großes und wichtiges Stück Arbeit zur Einbandforschung wie zur Geschichte des Kunstgewerbes und der vergleichenden Kunstwissenschaft würde damit geleistet sein.

Berlin Husung

Der bibliothekarische Schlagwortkatalog.

Mit Regeln für die Universitätsbibliothek in Graz und einem Anhang: Systematischer oder alphabetischer Sachkatalog?

Geschichtliche Entwicklung des bibliothekarischen Schlagwortkatalogs.

Das wichtigste Rüstzeug jeder wissenschaftlichen Bibliothek bilden gute Kataloge., die die aufgespeicherten Bücherschätze der literarischen Forschung erschließen und somit den Wert einer Büchersammlung bestimmen. Daher gehört die Herstellung brauchbarer und verläßlicher Kataloge zu den ersten Aufgaben des Bibliothekars.

Die Hauptkataloge, ohne die heute ein geordneter und fruchtbringender Bibliotheksbetrieb undenkbar ist, sind der alphabetische Verfasser- bzw. Grundkatalog, der über das Vorhandensein eines ganz bestimmten, durch Verfasser und Titel charakterisierten Werkes Auskunft zu geben hat, und der Sach- oder Realkatalog, dem die Aufgabe zufällt, die Bücher nach ihrem Inhalte zu ordnen und nachzuweisen. Während der alphabetische Grundkatalog der meisten größeren Bibliotheken seiner Aufgabe wenigstens annähernd gerecht wird, läßt die sachliche Bücherkatalogisierung in unseren Tagen noch sehr viel zu wünschen übrig. Es ist deshalb an der Zeit, dieser bibliothekarischen Frage ein erhöhtes Interesse entgegen zu bringen.

Die sachliche Verzeichnung der Bücher ist entweder eine wissenschaftlich-systematische oder eine gegenständlich-alphabetische, weshalb man zwei Arten von Sachkatalogen, den systematischen Katalog und den alphabetischen Sachkatalog oder Schlagwortkatalog unterscheidet.

Beide Kataloge verfolgen den gleichen Zweck, nämlich die vorhandenen Schriften nach ihrem Inhalte zu verzeichnen und nach-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

zuweisen. Nur die Wege, auf denen die Erreichung dieses gemeinsamen Zieles angestrebt wird, sind verschieden. Während der systematische Katalog die Bücher einem bibliographischen, der Klassifikation der Wissenschaften angepaßten System einverleibt, ordnet sie der Schlagwortkatalog alphabetisch nach den Bezeichnungen der abgehandelten Gegenstände.

Als bibliothekarischer Sachkatalog stand bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fast ausschließlich der systematische Katalog in Geltung. Er bildet die erste und älteste Katalogart überhaupt und seine Entstehung fällt in jene weit zurückliegende Zeit, in der die Büchereien einen größeren Umfang anzunehmen begannen. Solange eine Büchersammlung nur einige hundert Bände umfaßt, bedarf es keines Katalogs, es genügt die Aufstellung der Bücher nach wenigen großen Wissensgebieten wie Geschichte, Mathematik, Medizin, Theologie usf. Mit dem Anwachsen des Büchermaterials wuchs aber auch die Unübersichtlichkeit, die zu weiterer Gliederung der bestehenden Büchergruppen und schließlieh zur schriftlichen Festlegung des Aufstellungssystems zwang.

Der systematische Katalog war also ursprünglich nichts anderes als die fixierte systematische Bücheraufstellung und erfüllte als alleiniger Bibliothekskatalog auch die Aufgabe des alphabetischen Grundkatalogs. Dieser entstand erst, als sich die Notwendigkeit ergab, unter den immer mehr anwachsenden Büchermassen das Vorhandensein eines bestimmten, durch Verfasser und Titel charakterisierten Buches rasch und sicher festzustellen. Gleichwohl spielte der Verfasserkatalog, der heute die unerläßliche Grundlage jeder Bibliotheksbenutzung bildet, noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts neben dem systematischen Kataloge nur eine untergeordnete Rolle und wurde vielfach nur als ein „Register“ zu diesem betrachtet.[1])

Der ungeheure Aufschwung, den die Wissenschaften und mit ihnen die wissenschaftlichen Bibliotheken in den letzten Jahrzehnten genommen haben, fordert einen gründlichen Wandel in der sachlichen Ordnung und Verzeichnung der Bücher. Die systematische Aufstellung sowohl wie die systematische Katalogisierung erweist sich in unserer Zeit, in der Universitätsbibliotheken von nur mittlerer Größe die reichsten Bibliotheken des 18. Jahrhunderts an Umfang um ein Vielfaches übertreffen, als ganz unzulänglich. Daher waren viele Bibliotheken, namentlich alle österreichischen, schon bevor Leyh[2]) in klarer und überzeugender Beweisführung die Unhaltbarkeit der systematischen Aufstellung dargelegt hatte, von der systematischen zur systemlosen Aufstellung übergegangen. Auch die deutsche Bücherei in Leipzig hat sich gegen die systematische Aufstellung entschieden, die in Hin-

---

1) A. A. E. Schleiermacher, Bibliographisches System der gesamten Wissenschaftskunde. Braunschweig 1852. Teil 1, S. 43.

2) Georg Leyh, Das Dogma von der systematischen Aufstellung. Zbl. f. Bw. 29 (1912), S. 241—259 und 30 (1913), S. 97—136.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

kunft bei der Neuordnung größerer Bibliotheken überhaupt kaum noch in Frage kommen dürfte.

Mit der systematischen Aufstellung wird früher oder später auch das Schicksal des mit ihr untrennbar verknüpften systematischen Katalogs, der für die sich immer mehr spezialisierende wissenschaftliche Literatur zum Prokrustesbett geworden ist, besiegelt sein. Die Unzulänglichkeit dieses Katalogs hat das Bedürfnis nach einer neuen inhaltlichen Verzeichnung der Bücher gezeitigt und so dem Schlagwortkatalog den Weg geebnet.

In dieser bibliothekarischen Frage haben die nüchtern und praktisch denkenden Amerikaner die Führung übernommen, indem sie nach den von Cutter[1]) aufgestellten Grundsätzen den Diktionärkatalog, eine Vereinigung des alphabetischen Grundkatalogs und des alphabetischen Sachkatalogs schufen. Im Jahre 1892 gab dann die American Library Association ein Schlagwortverzeichnis[2]) heraus, das die einheitliche Bearbeitung des sachlichen Teiles des Diktionärkatalogs ermöglicht.

Obgleich diese amerikanische Katalogart in den deutschen Bibliotheken bisher keinen Eingang gefunden hat, weil sie sich angeblich den deutschen Verhältnissen nicht anpassen könne, so hat sie doch die Entstehung und Entwicklung des Schlagwortkatalogs in Deutschland, Oesterreich und in der Schweiz ohne Zweifel stark beeinflußt.

In den deutschen Bibliotheken hat es zwar schon im 17. Jahrhundert alphabetische Realkataloge gegeben, ihre Anlage war indes durchaus verfehlt, weil sie die Schriften weniger nach den abgehandelten Gegenständen als vielmehr nur nach den am meisten hervortretenden Titelwörtern verzeichneten. Die vernichtende Kritik, die von vielen Seiten an dieser Art von Katalogen geübt wurde, ist daher nur allzuberechtigt.

Eine rühmliche Ausnahme von der Regel bildet der vor rund hundert Jahren von Schrettinger[3]) für die damaligen Verhältnisse mustergültig angelegte alphabetische Sachkatalog der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Diesem Bibliothekspraktiker gebührt das Verdienst, als erster den Zweck und das Wesen des Schlagwortkatalogs — er nennt ihn Realkatalog schlechthin — richtig erkannt und klare Richtlinien für seine Einrichtung aufgestellt zu haben. Leider ist das Lebenswerk Schrettingers nach seinem Tode ein Torso geblieben. Ob der gegenwärtig an der Staatsbibliothek in München geführte Schlagwortkatalog eine Fortsetzung des Schrettingerschen Katalogs oder ein neues Unternehmen darstellt, ist dem Verfasser nicht bekannt.

Eine allgemeinere Bedeutung beginnt der Schlagwortkatalog in den deutschen Bibliotheken jedoch erst in allerjüngster Zeit zu gewinnen.

---

1) Ch. Cutter, Rules for a dictionary catalogue. Boston 1876 (4th ed. 1904).

2) List of subject headings for use in dictionary catalogue. 3th edit. by M. J. Briggs. Chicago 1911.

3) Martin Schrettinger, Versuch eines vollständigen Lehrbuches der Bibliothek-Wissenschaft . . . München 1808—1829. Bd. 2, S. 121—160.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Die beste deutsche Arbeit auf diesem Gebiete haben seit Schrettinger die Bibliothekare der Stadtbibliothek in Zürich — jetzt mit der Kantonsbibliothek zur Zentralbibliothek vereinigt — geliefert.[1]) Allerdings sind die Züricher Regeln etwas kompliziert und den besonderen Bedürfnissen einer Bibliothek mit vorwiegend historischen Beständen angepaßt, weshalb sie nicht ohne weiteres von den Universalbibliotheken übernommen werden können. Gleichwohl bildet die Züricher Instruktion einen äußerst wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Ausgestaltung des bibliothekarischen Schlagwortkatalogs.

Noch vor der Veröffentlichung der Wyßschen Leitsätze war die Universitätsbibliothek in Wien an die Anlage eines Schlagwortkatalogs geschritten, der im Jahre 1913 vollendet war.[2])

Was man zunächst an dem Wiener Kataloge vermißt, ist eine scharfe Abgrenzung der Aufgabe, die der Schlagwortkatalog zu erfüllen hat. Zwar ist der Zweck dieses Katalogs ganz richtig als „die Gruppierung der Büchertitel nach dem Inhalt der Bücher" (S. 332) umschrieben, allein dieser Zweck wurde bei der Durchführung der Arbeit gerade in grundsätzlichen Fragen vielfach außer acht gelassen. So bedeutet die Verzeichnung der Gesamtausgaben schöngeistiger und anderer Schriftsteller unter den Verfassernamen einen Widerspruch zu obiger Definition. Die Nachweisung der Schriften nach ihren Verfassern ist doch Aufgabe des alphabetischen Grundkatalogs und nicht des Sachkatalogs.

Man begegnet im Wiener Kataloge auch nichtssagenden Schlagwörtern wie *„Walde, Aus dem — Gedicht"*. Die belletristische Literatur hat im allgemeinen keinen gegenständlichen Inhalt und soll daher im alphabetischen Sachkataloge entweder überhaupt nicht oder doch nur nach dem Züricher Muster unter Formwörtern, die die betreffende Literaturgattung bezeichnen, Aufnahme finden. Da aber die Verzeichnung dieser Literatur nicht einem praktischen Bedürfnisse der wissenschaftlichen Bibliotheken entspricht, so ist sie aus bibliotheksökonomischen Gründen besser ganz zu unterlassen.

Ein weiterer Fehler des Wiener Katalogs liegt in den vielen überflüssigen Doppeleintragungen, die den Katalog ungeheuer belasten. So werden die Schriften gegenständlichen Inhalts sowohl unter den Sachbegriffen als auch unter den im Titel enthaltenen Orts- und Ländernamen verzeichnet. Die Schrift „Die Brachiopoden Deutschlands" gehört zur Brachiopodenliteratur, die Eintragung unter *„Deutschland — Brachiopoden"* auf einem besonderen Zettel ist vollkommen überflüssig.

---

1) Wilhelm von Wyß, Ueber den Schlagwortkatalog. Mit Regeln für die Stadtbibliothek Zürich. Leipzig 1909. In: Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten. Hg. v. K. Dziatzko. Heft 25. — Alphabetisches Schlagwortverzeichnis mit Schema der systematischen Uebersicht zum Schlagwortkatalog der Stadtbibliothek Zürich. Zürich (1909).

2) Hans Bohatta, Der Schlagwortkatalog der k. k. Universitätsbibliothek in Wien. Zbl. f. Bw. 30 (1913), S. 331—350.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Die Verzeichnung unter dem Orts- und Ländernamen verfolgt offenbar den Zweck, die besonderen Schriften als solche nachzuweisen. Obwohl dies nicht Aufgabe des bibliothekarischen Sachkatalogs ist, muß doch zugegeben werden, daß mitunter eine solche Nachweisung im Interesse des Laien, der die dem Katalog zugrunde liegenden Regeln nicht kennt, gelegen ist. Dieser Zweck läßt sich aber auf viel kürzerem Wege nämlich durch Einschaltung eines Rückweises im Register z. B. „*Deutschland — Brachiopoden s. Brachiopoden — Deutschland*" erreichen.

Viele dieser überflüssigen Doppeleintragungen finden ihre Erklärung auch in dem Mangel eines festen, dem Kataloge zugrunde gelegten Prinzips. Die Wiener erheben einerseits den engsten Begriff, der sich aus dem Inhalt des Buches ergibt, zum Schlagwort, andererseits können sie sich im Interesse der Zusammenfassung des Zusammengehörigen der Notwendigkeit von Gruppenbildungen nicht verschließen. So werden Abhandlungen über bestimmte wissenschaftliche Akademien, Hochschulen, große Bibliotheken u. a. sowohl unter dem Orte, an dem diese Institute ihren Sitz haben, als auch unter den entsprechenden Sammelbezeichnungen wie „*Bibliotheken*", „*Universitäten*" angeführt. Auch hier ist die Eintragung unter dem Ortsnamen durch einen Rückweis wie „*Bonn — Univ.-Geschichte s. Universitäten — Bonn*" ersetzbar.

In vielen Fällen wird im Wiener Kataloge Gruppenbildung gewählt, wo Spezialeintragung am Platze wäre, und Spezialeintragung vorgenommen, wo Gruppenbildung notwendig ist. So werden ganz heterogene Gegenstände wie Grammatiken, Mundarten und Wörterbücher aller Sprachen unter *Grammatiken, Mundarten, Wörterbücher* zusammenfaßt. Desgleichen ist die Literatur über die Punischen Kriege und den deutschfranzösischen Krieg unter demselben Hauptschlagworte *Kriege* vereinigt, während zusammengehörige Schriften wie Spezialabhandlungen über Nerven und Muskeln unter den verschiedensten speziellen Schlagwörtern auftreten.

Aus diesen Gründen dürfte sich schon recht bald die Notwendigkeit einer gründlichen Revision und Umarbeitung des Wiener Schlagwortkatalogs ergeben.

Ein Jahr nach der Veröffentlichung der Wiener Regeln wurden auf der 1914 in Leipzig abgehaltenen 15. Tagung der deutschen Bibliothekare von Zedler die Leitsätze des Schlagwortkatalogs der Landesbibliothek in Wiesbaden vorgetragen.[1]) Obwohl Zedler heute als Wortführer der deutschen Bibliothekare in Fragen des Schlagwortkatalogs gelten kann, so ist der von ihm vertretene Wiesbadener Katalog doch keineswegs geeignet, den deutschen Bibliotheken als Muster der gegenständlich-alphabetischen Verzeichnung der Bücher zu dienen.

---

1) Gottfried Zedler, Der Schlagwortkatalog. Zbl. f. Bw. 31 (1914), S. 445—469.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Diesem Kataloge haften zwei Hauptübelstände an, die erstens auf die strenge Durchführung des Prinzips der speziellen Eintragung und zweitens auf die ganz unbegründete Bevorzugung der „festgegebenen" Personen-, Orts-, Länder- und Volksnamen auf Kosten der angeblich schwankenden Sachnamen zurückzuführen sind.

Zedler sieht das Grundprinzip des Schlagwortkatalogs darin, daß immer der besondere Gegenstandsbegriff einer Schrift zum Schlagwort zu erheben sei. Die konsequente Durchführung dieses Grundsatzes hat eine arge Zersplitterung der inhaltlich verwandten und daher zusammengehörigen Literatur zur Folge, wodurch die rasche und erfolgreiche Handhabung des Katalogs tief herabgesetzt wird.

Zwar sucht der Wiesbadener Katalog diese Zerreißung der inhaltlich zusammengehörigen Schriften durch ein Netz von allgemeinen und speziellen Rückweisen abzuschwächen, aber die Verbindung zwischen den besonderen und den allgemeineren Begriffen ist nicht überall, wo sie notwendig wäre, hergestellt. Manche Rückweise wie *„Aderlaß bei Krankheiten s. diese"* sind überhaupt nichtssagend, wenn nicht die betreffenden Krankheiten selbst angeführt werden.

Und sogar dort, wo die verwandten Begriffe zueinander in Beziehung gebracht sind, gestaltet sich die Auffindung der speziellen Gegenstände äußerst umständlich und zeitraubend. Wer beispielsweise im Wiesbadener Schlagwortkatalog die über Familiennamen vorhandene Literatur aufsuchen will, erfährt unter dem Schlagworte *Familiennamen*, das er natürlich zunächst aufschlägt, die erste Enttäuschung, da er statt der gesuchten Schriften nur den Hinweis vorfindet, daß die Familiennamen der einzelnen Völker unter *„Deutsche Familiennamen, Englische Familiennamen, Romanische Familiennamen"* usw. zu suchen sind. Unter jedem dieser Schlagwörter findet er wieder nur die allgemeinen Schriften über Familiennamen des betreffenden Volkes und wird hinsichtlich der speziellen Abhandlungen auf die einzelnen Länder und Städte verwiesen, deren Aufsuchung nicht nur unverhältnismäßig viel Zeit erfordert, sondern auch die Geduld des Suchenden auf eine harte Probe stellt.

Wie leicht gelangt dagegen der Benutzer zum Ziele, wenn der Katalog die gesamte Literatur über Familiennamen, die allgemeine sowohl wie die spezielle, nach Völkern, Ländern und Orten geordnet, unter dem Schlagworte *„Familiennamen"* zusammenfaßt und die speziellen Schriften durch Rückweise wie *„Lippe — Familiennamen s. Familiennamen — Lippe"* nachweist.

Ganz ungeeignet ist ein nach dem Wiesbadener Muster gearbeiteter Schlagwortkatalog für die naturwissenschaftliche Forschung, da z. B. der Zoologe oder Botaniker das über bestimmte Klassen des Tier- oder Pflanzenreichs vorhandene Schriftenmaterial unter Hunderten von Art-, Gattungs-, Familien- und Ordnungsnamen zusammenzusuchen gezwungen ist.

Der theoretisch scheinbar gegebene und in der neueren Literatur nur noch von Zedler vertretene Grundsatz, daß immer der spezielle,

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

aus dem Inhalt einer Schrift sich ergebende Begriff als Schlagwort zu wählen sei, ist praktisch unhaltbar.

Warum soll übrigens Gruppenbildung am richtigen Orte mit dem Wesen des Schlagwortkatalogs unvereinbar sein? Der Zweck eines guten Sachkatalogs ist die rasche und verläßliche Nachweisung der Bücher nach ihrem Inhalte und diese Aufgabe allein ist es, die die Anlage des Schlagwortkatalogs bestimmt. Wie die Konstruktion einer Maschine durch die von ihr zu vollbringende Leistung vorgezeichnet ist, so muß sich auch die Erstellung der Bibliothekskataloge nach den Anforderungen, denen sie genügen sollen, und nicht nach willkürlich aufgestellten Definitionen richten. Prinzipienreiterei schadet!

Charakteristisch für den Schlagwortkatalog ist die alphabetische Ordnung der Gegenstände, wie die systematische Ordnung dem systematischen Kataloge das Gepräge verleiht. Der Charakter des alphabetischen Sachkatalogs wird dadurch, daß bisweilen dort, wo die größere Uebersichtlichkeit und die leichtere Benutzbarkeit des Katalogs es erfordert, engere Begriffe weiteren Begriffen zugewiesen werden, keineswegs geändert, wie ja auch der Hallesche Realkatalog[1]) noch immer ein systematischer Katalog bleibt, wenn er auch in vielen Teilen die alphabetische Ordnung verwendet. Nach Focke[2]) bildet das sachlich-alphabetische Prinzip sogar eine wesentliche Ergänzung der systematischen Ordnungsmethode, wenn eine Abteilung des Systems eine die Uebersicht erschwerende Anzahl koordinierter Teile enthält.

Der zweite Grundfehler, an dem der Wiesbadener Katalog krankt, liegt darin, daß konsequent die den Umfang der behandelten Gegenstände einschränkenden Orts-, Länder- und Volksnamen und nicht die Gegenstände selbst zu Schlagwörtern erhoben sind. So verlangt Zedler (S. 448), daß das Schlagwort für die Schrift „Die deutschen Mundarten im Erzgebirge" *Erzgebirge (Deutsche Mundarten)* lauten müsse. Den Gegenstand der Untersuchung bilden doch die im Erzgebirge gesprochenen deutschen Mundarten und nicht das Erzgebirge als solches. Die Abhandlung „Das Höchster Porzellan im Frankfurter historischen Museum" steht (S. 464) unter dem Schlagworte *Frankfurt a. M. (Historisches Museum)* und ist durch Rückweis auch unter *Höchst a. M. (Porzellan)* aufzufinden. Die wichtigste gegenständliche Verzeichnung unter *Porzellan* fehlt. Die Schrift „Die Deutschen im Staate Ohio" ist (S. 467) unter *Ohio (Deutsche)* verzeichnet und daher für denjenigen, der die vorhandene Literatur über das Deutschtum in Amerika und im Auslande überhaupt sucht, unerreichbar, wofern ihm nicht der Titel selbst bekannt ist.

---

1) Schema des Realkatalogs der Königlichen Universitätsbibliothek zu Halle a. S. Zbl. f. Bw. 3. Beih. 1888.

2) Rudolf Focke, Grundlegung zu einer Theorie des systematischen Katalogs. In: Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten, hg. v. Dziatzko. Heft 13 (1900). — Allgemeine Theorie der Klassifikation und kurzer Entwurf einer Instruktion für den Realkatalog. In: Festschrift zur Begrüßung der 6. Versammlung deutscher Bibliothekare in Posen. Posen 1905, S. 17.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Es ist klar, daß durch eine solche Bevorzugung der Art-, Länder- und Volksnamen auf Kosten der Sachnamen der Katalog den Charakter eines Stichwortkatalogs annimmt und die inhaltlich zusammengehörige Literatur in einer Weise auseinandergerissen wird, die ihre Auffindung nicht selten unmöglich macht. Wie viele Orts- und Ländernamen müßte z. B. der deutsche Mundartenforscher nachschlagen, um nur einen Bruchteil des vorhandenen einschlägigen Büchermaterials aufzufinden? Für den Molluskenforscher wäre es von vornherein ein aussichtsloses Beginnen, wollte er in einem solchen Kataloge die seinen Zwecken dienende, nicht nur unter den verschiedensten Orts-, Gattungs- und Familienbezeichnungen, sondern auch unter einer Unzahl von Orts- und Ländernamen zerstreute Literatur aufspüren.

Durch das Wiesbadener Verfahren wird wohl die gesamte Literatur, die über einen bestimmten Ort oder ein bestimmtes Land vorhanden ist, an einer Stelle vereinigt. Diese Aufgabe obliegt aber nicht dem bibliothekarischen Sachkataloge, sondern der Ortsbibliographie.

Der Grund für die verfehlte Anlage des Wiesbadener Schlagwortkatalogs ist darin zu suchen, daß er, wie es scheint, von vornherein seiner Aufgabe nach nur als eine Ergänzung des systematischen Katalogs gedacht ist. Es sei deshalb hier ausdrücklich betont, daß der alphabetische Sachkatalog eine selbständige und in sich abgeschlossene Katalogform darstellt und daher in seiner Anlage von einem allenfalls schon vorhandenen systematischen Kataloge unabhängig sein muß.

Die Schlagwortkatalogfrage hat bisher nach dem Gesagten noch keine befriedigende Lösung gefunden. Dennoch haben die in Wien, Wiesbaden und namentlich die in Zürich geleisteten Arbeiten der Sache dadurch wesentlich genützt, daß sie eine Klärung der Meinungen über das Wesen und die Bedeutung dieses Katalogs zeitigten und insbesondere das bis dahin nicht sonderlich entwickelte Interesse für diese bibliothekarische Frage weckten.

Auch die vorliegende Arbeit ist weit davon entfernt, auf eine befriedigende Lösung der Frage des alphabetischen Sachkatalogs Anspruch zu erheben. Ihr Zweck ist erfüllt, wenn sie einen kleinen Baustein zur Verbesserung und zur Ausgestaltung der noch auf einer niedrigen Entwicklungsstufe stehenden gegenständlich-alphabetischen Katalogisierung der deutschen Bibliotheken zu liefern vermag.

Zweck und Wesen des bibliothekarischen Schlagwortkatalogs.

Bei der Aufstellung der Leitsätze für einen Schlagwortkatalog ist in erster Linie dem Umstande Rechnung zu tragen, daß dieser Katalog zur Benutzung durch das Publikum bestimmt ist. Er muß daher so angelegt sein, daß er auch von dem Laien ohne Zuhilfenahme einer weitläufigen Instruktion mit tausend Regeln und ebensovielen Ausnahmen leicht und erfolgreich gehandhabt werden kann. Von einem komplizierten und unübersichtlichen Reglement, das trotzdem nicht

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

alle möglichen Fälle berücksichtigen könnte, ist daher von vornherein Abstand zu nehmen. Es wird genügen, den Zweck und das Wesen des Schlagwortkatalogs fest zu umschreiben, demgemäß allgemeine Richtlinien für die Wahl und Ordnung der Schlagwörter aufzustellen und, was sehr wichtig ist, den Katalog vor subjektiver Willkür zu schützen.

Der bibliothekarische Schlagwortkatalog hat den Zweck, die in einer Bibliothek über die verschiedenen Gegenstände des menschlichen Wissens vorhandene Literatur alphabetisch nach den Benennungen dieser Gegenstände zu ordnen und nachzuweisen. Er stellt mithin, um die Definiton Schrettingers zu gebrauchen, eine alphabetisch geordnete Sammlung von Spezialkatalogen über alle in der Bibliothek vorhandenen Gegenstände dar.

Aus dieser Zweckumschreibung geht zunächst hervor, daß das Schlagwort immer dem Buchinhalte und nicht ohne weiteres dem Buchtitel zu entnehmen ist. Das Schlagwort kann schon im Titel enthalten sein, muß es aber nicht sein.

Beim buchhändlerischen Schlagwortkataloge, der zunächst die Nachweisung der einzelnen Büchertitel ohne Kenntnis des Verfassers bezweckt, ist die titel- oder stichwortmäßige Aufnahme der Bücher am Platze, nicht aber beim bibliothekarischen Schlagwortkataloge, der wissenschaftlichen Zwecken dienen soll. Indes beschränkt sich auch der Georgsche Schlagwortkatalog und besonders das von Georg Schwabe vorzüglich geleitete Stich- und Schlagwortregister zum Deutschen Bücherlexikon keineswegs auf die rein stichwortmäßige Anführung der Büchertitel, sondern diese Bibliographien verzeichnen die Schriften, die einen gegenständlichen Inhalt besitzen, auch schlagwortmäßig und tragen so auch weitgehenden Ansprüchen der Wissenschaft Rechnung.

Als eine weitere Folge obiger Definition ergibt sich, daß alle jene Schriften, die keinen fest abgrenzbaren gegenständlichen Inhalt haben, vom Schlagwortkataloge auszuschließen sind. So wird man ohne Bedenken die gesamte Unterhaltungsliteratur, ferner alle Erscheinungen des Büchermarktes, die als Pflichtexemplare die Bücherspeicher überschwemmen und für die wissenschaftliche Forschung gar keine Bedeutung haben, im alphabetischen Sachkataloge der wissenschaftlichen Bibliotheken unberücksichtigt lassen können.

Eine allgemeine Anwendung kann jedoch diese Regel nicht finden. weil es wünschenswert, ja notwendig ist, daß auch Werke, die keinen bestimmten gegenständlichen Inhalt besitzen, wie Sammlungen von Fabeln, Sagen, Sprichwörtern und Volksliedern, ferner Verzeichnisse von Handschriften, Wiegendrucken und Zeitschriften u. a. im Sachkataloge ausgewiesen werden. Die Nachweisung solcher Schriften soll unter formalen Schlagwörtern, die die betreffende Literaturgattung bezeichnen z. B. *„Sprichwörter, Volkslieder, Bibliothekskataloge, Handschriftenverzeichnisse“* usw. erfolgen.

Das Schlagwort bezeichnet demnach entweder den behandelten Gegenstand oder die literarische Form.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Eine eingehendere Besprechung verlangt nur das gegenständliche Schlagwort. Daß dieses ein feststehender, im deutschen Sprachgebrauch üblicher Begriff sein muß, ist eine selbstverständliche Forderung. Ebenso selbtsverständlich ist es, daß es beim bibliothekarischen Schlagwortkatalog nicht darauf ankommt, eine ganz bestimmte Schrift, deren Verfasser unbekannt ist, auffindbar zu machen, sondern die über die einzelnen wissenschaftlichen Gegenstände vorhandene Literatur nachzuweisen. Daher darf bei der Festlegung des Schlagwortes den in den Büchertiteln vorkommenden Orts- und Ländernamen keine allzugroße Bedeutung beigemessen werden. Diese sind nur dort zu Schlagwörtern zu erheben, wo die Orte und Länder selbst, sei es in geschichtlicher, landeskundlicher oder anderer Beziehung den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung bilden und das Interesse der Schrift einzig und allein auf den behandelten Ort bzw. das behandelte Land gerichtet ist. In jenen Fällen aber, in denen es hauptsächlich auf den Sachbegriff ankommt und der Ortsbegriff diesen nur näher bestimmt bzw. seinen Umfang einschränkt, ist immer der Sachbegriff zum Schlagwort zu erheben, während der Ortsbegriff nur im Unterschlagworte, z. B. *„Jagdrecht-Bayern“* Berücksichtigung findet.

Damit aber der Benutzer, der die dem Katalog zugrunde gelegten Regeln nicht kennt oder wenigstens nicht kennen muß, sofort an die richtige Stelle geleitet werde, ist es mitunter zweckmäßig, im Schlagwortregister einen Rückweis vom Ortsbegriff auf den Sachbegriff z. B. *„Bayern-Jagdrecht s. Jagdrecht-Bayern“*, einzuschalten.

Soll der Schlagwortkatalog seinen Zweck als Sachkatalog erfüllen, so muß er nicht nur die inhaltlich gleichartigen, sondern auch die inhaltlich verwandten Begriffe zusammenfassen. Es kann daher nicht jeder individuelle Gegenstand, wie er in einer Schrift behandelt wird, als selbständiges Schlagwort gewählt werden, weil dadurch eine Zersplitterung der zusammengehörigen Literatur eintreten und der Katalog an Brauchbarkeit verlieren würde. Es muß vielmehr in vielen Fällen, was schon früher gesagt wurde, eine Unterordnung engerer Begriffe unter solche von weiterem Umfange Platz greifen.

Auf das Mittel der Ueber- bzw. Unterordnung kann ein brauchbarer Schlagwortkatalog nicht verzichten. Eine andere weniger bestimmt zu beantwortende Frage ist es, wann eine solche Unterordnung eintreten soll und wie weit sie gehen darf. Feste Regeln lassen sich hierfür schwer aufstellen. Im allgemeinen sollen Personen, Völker, Länder und Städte niemals untergeordnet, sondern immer zu selbständigen Schlagwörtern erhoben werden. Dagegen sind die Arten, Gattungen, Familien und Ordnungen des Tier- und Pflanzenreichs unter allen Umständen weiteren Gruppen zuzuweisen.

Im übrigen wird sich der Bearbeiter des Katalogs in jedem einzelnen Falle die Frage vorlegen müssen, ob und inwieweit die vorliegende Schrift nach der Natur ihres Gegenstandes auch ein allgemeineres Interesse besitzt. Weiter als unbedingt notwendig soll bei der Zuweisung engerer Begriffe an weitere nicht gegangen werden.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Es wäre ein Fehler, wollte man z. B. die Literatur über das Nibelungenlied unter „*Mittelhochdeutsche Literatur*“ oder die Abhandlungen über den Sachsenspiegel unter „*Deutsches Recht*“ einordnen.

Um den Katalog vor schädlicher Willkür zu bewahren und zugleich seine konsequente Weiterführung zu ermöglichen, ist es notwendig, daß jeder untergeordnete, nicht selbständig zum Schlagwort erhobene Begriff einen entsprechenden Rückweis erhält, wodurch also auch bei Gruppenbildungen die Auffindung des speziellen Gegenstandes in jedem Falle gewährleistet ist.

Die Zusammenfassung der inhaltlich verwandten Literatur kann auch in der Weise erfolgen, daß umfassendere Begriffe mit verwandten engeren Begriffen, die im Kataloge als selbständige Schlagwörter erscheinen, durch Nützlichkeitshinweise, z. B. „*Malerei s. a. Glas-Miniatur-Porzellanmalerei usw.*“, in Verbindung gebracht werden. Dieses Verfahren ist namentlich dort angezeigt, wo durch die Zusammenfassung an einer Stelle allzu umfangreiche und unübersichtliche Gruppen entstehen würden.

Natürlich soll auch hierin nicht weiter gegangen werden, als die Bedürfnisse der Praxis es erfordern und zweckdienlich erscheinen lassen. Die Amerikaner tun in dieser Hinsicht des Guten zuviel, wenn sie z. B. von „*Science*“ auf Anthropologie, Astronomie, Biologie, Botanik, Chemie, Ethnographie usw. verweisen. Beim Benutzer einer wissenschaftlichen Bibliothek wird man doch wohl eiue gewisse Vertrautheit und Vorbildung in literarischen Dingen voraussetzen können.

Da die zahlreichen Rückweise von den synonymen Begriffen auf den gewählten Ausdruck, von den Orts- und Ländernamen auf den Sachbegriff, von den speziellen, nicht zu selbständigen Schlagwörtern erhobenen Begriffen auf allgemeinere und umgekehrt von den umfassenderen Begriffen auf engere verwandte Begriffe den Zettelkatalog ungeheuer belasten und zumindest auf den doppelten bis dreifachen Umfang anschwellen lassen würden, wenn sie in ihm selbst Aufnahme fänden, wird dem Zettelkatalog ein Register in Bandform beigegeben, das nicht nur alle selbständigen Schlagwörter mit Ausnahme der im Katalog selbst leicht feststellbaren Personen- und Familiennamen, sondern auch alle Hinweise enthält. Der Benutzer wird daher gut tun, immer zunächst das Register aufzuschlagen, das sofort Auskunft gibt, ob Literatur über den gesuchten Gegenstand vorhanden ist und an welcher Stelle sie gesucht werden muß.

Die Zusammenstellung der Schlagwörter in einer systematischen Uebersicht nach Wissensgebieten entspricht nicht einem praktischen Bedürfnis oder lohnt wenigstens die darauf verwendete Arbeit nicht. Dies dürften auch die Züricher Bibliothekare auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung zu bestätigen in der Lage sein.

Es ist einleuchtend, daß die Anlage bzw. die Führung des Schlagwortkatalogs nicht jedem bibliothekarischen Anfänger, sondern nur vertrauten Händen übertragen werden darf. Der Katalog müßte auch

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

bald der Inkonsequenz verfallen, wenn gleichzeitig mehrere Köpfe — quot capita tot sententiae — an ihm arbeiten würden.

Wie schon angedeutet, kann für den Schlagwortkatalog nur die Zettelform, die allein die Möglichkeit einer bequemen Erweiterung und Ordnung des Katalogs gestattet und allenfalls notwendig werdende Aenderungen leicht zuläßt, in Frage kommen.

Die Zettel sollen das internationale Format $7\,^1/_2 : 12\,^1/_2$ cm haben und aus einem dauerhaften und biegsamen Papier geschnitten sein. Dieses darf aus raumökonomischen Gründen und auch deshalb nicht zu stark sein, weil die Zettel mit der Schreibmaschine beschrieben werden sollen.

Da der Katalog zur freien Benutzung durch das Publikum bestimmt ist, muß er vor Unordnung und Spoliierung entsprechend gesichert sein, doch darf diese Sicherung die Einordnung der Zettel und die Benutzungsmöglichkeit nicht zu sehr erschweren.

Im Folgenden seien die Regeln, die bei der Anlage des im Jahre 1918 in Angriff genommenen Schlagwortkatalogs der Universitätsbibliothek in Graz Anwendung finden, in knapper Kürze angeführt.

Regeln für den Schlagwortkatalog der Universitätsbibliothek in Graz.

1. Der bibliothekarische Schlagwortkatalog ist ein alphabetischer Sachkatalog, d. h. er ordnet die vorhandenen Bücher alphabetisch nach Schlagwörtern, die entweder deren Inhalt oder beim Fehlen eines fest abgrenzbaren gegenständlichen Inhalts deren literarische Form bezeichnen. Das Schlagwort ist demnach entweder ein gegenständliches oder ein formales.

2. Dem Schlagwortkataloge werden nur bibliographisch selbständige Schriften einverleibt. Zeitschriftenaufsätze werden nur aufgenommen, wenn sie als Sonderabdrücke selbständig aufgestellt werden.

Von den bibliographisch selbständigen Schriften finden keine Aufnahme die als Literaturquellen hinlänglich bekannten und im Verfasserkataloge leicht feststellbaren Werke der griechischen und lateinischen Klassiker sowie alle jene Schriften, die nach Regel 15 unberücksichtigt bleiben.

Von verschiedenen Auflagen desselben Werkes wird nur eine aufgenommen, bezüglich der übrigen wird der Benutzer durch Stempelaufdruck auf den alphabetischen Grundkatalog verwiesen.

3. Das Schlagwort ist tunlichst in der deutschen Form und in der durch die jetzt geltende deutsche Rechtschreibung verlangten Schreibart anzusetzen. Also: „*Florenz*“ nicht Firenze, „*Homer*“ nicht Homerus, „*Kultur*“ nicht Cultur, „*Terenz*“ nicht Terentius, „*Zivilprozess*“ nicht Civilprocess.

4. Das Schlagwort ist prägnant zu fassen; „*Finanzen*“ nicht Finanzwesen, „*Münzen*“ nicht Münzkunde, „*Volkswirtschaft*“ nicht Volkswirtschaftslehre usw.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Das Gegenstandswort.

5. Das gegenständliche Schlagwort muß den behandelten Gegenstand bezeichnen, darf also nicht ohne weiteres dem Buchtitel, der oft nichtssagend oder sogar irreführend ist, entnommen werden. Das Schlagwort kann schon im Titel enthalten sein, muß es aber nicht sein. Bei der Wahl des Schlagwortes halte man sich ferner immer vor Augen, daß es beim bibliothekarischen Schlagwortkataloge nicht darauf ankommt, ein ganz bestimmtes, nur dem Titel und nicht auch dem Verfasser nach bekanntes Buch durch Stichworte des Titels auffindbar zu machen, sondern die über bestimmte Gegenstände vorhandene Literatur nachzuweisen.

„Die Welträtsel von E. Haeckel“ = *Naturphilosophie.* — „Das große Sterben in Deutschland von C. Lecher“ = *Pest.* — „In Nacht und Eis von Fr. Nansen“ = *Polarforschung.*

Der Gegenstand ist namentlich auch in jenen Fällen, in denen er im Titel durch bestimmte Tage, Jahre und Jahrhunderte umschrieben ist, scharf herauszuheben.

„Zum 9. Mai 1905“ = *Schiller, Friedrich von.* — „Das Jahr 1848 von H. Reschauer“ = *Oesterreich — Geschichte — 1848.* — „Grundlagen des 19. Jahrhunderts von H. S. Chamberlain“ = *Kulturgeschichte — 19. Jahrh.*

6. Als gegenständliche Schlagwörter kommen in Betracht Personen-, Orts-, Länder- und Völkernamen und alle im deutschen Sprachgebrauche üblichen und inhaltlich fest abgrenzbaren Sachnamen, mögen sie aus einem einfachen oder zusammengesetzten Substantiv oder aus einer Verbindung von Adjektiv und Substantiv bestehen.

Als Sachbegriffe gelten auch Zeitabschnitte, die durch große Umwälzungen auf geistigem oder politischem Gebiete charakterisiert sind, z. B. „*Dreißigjähriger Krieg, Kreuzzüge, Reformation, Völkerwanderung, Weltkrieg.*

Die Begriffe „Altertum“, „Mittelalter“ und „Neuzeit“ werden meist nur als nähere Bestimmungen eines anderen Sachbegriffs im Unterschlagworte verwendet z. B. „*Philosophie — Geschichte — Altertum* oder *Geschichte — Mittelalter.*

7. Alle Schriften, welche denselben Gegenstand behandeln, sind im Katalog an einer Stelle, also unter einem Schlagworte zu vereinigen. Daher werden verschiedene Bezeichnungen für denselben Gegenstand durch Rückweise auf einen Ausdruck zurückgeführt, wobei vollwertige und ebenso gebräuchliche deutsche Ausdrücke den Fremdwörtern nach Möglichkeit vorzuziehen sind: *Dialekte s. Mundarten, Duell s. Zweikampf, Epigraphik s. Inschriften, Inkunabeln s. Wiegendrucke, Numismatik s. Münzen, Ornithologie s. Vögel.*

Gleichlautende Bezeichnungen für verschiedene Gegenstände sind durch unterscheidende Zusätze, die auch für die alphabetische Ordnung der Schlagwörter maßgebend sind, auseinander zu halten.

Immunität (medizin.) — Immunität (rechtl.)
Marburg a. D. — Marburg i. H.

Digitized by Google — Original from PRINCETON UNIVERSITY

Orden (geistl.) — Orden (weltl.)
Salzburg (Land) — Salzburg (Stadt).

8. Behandelt eine Schrift mehrere Gegenstände, so ist sie unter ebenso vielen Schlagwörtern nachzuweisen.

„Luther und Bismarck" = *Luther, Martin* und *Bismarck, Otto Fürst.* — „Lehrbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten" = *Hautkrankheiten* und *Geschlechtskrankheiten.* — „Darwinismus und Lamarckismus" = *Darwinismus* und *Lamarckismus.*

9. Schlagwörter, die eine umfangreiche Literatur unter sich vereinigen, werden in Unterschlagwörter gegliedert. Als solche werden insbesondere auch Formwörter verwendet.

Medizin — Bibliographien
„ — *Enzyklopädien*
„ — *Geschichte*
„ — *Gesetze*
„ — *Lehrbücher*
„ — *Sammelschriften*
„ — *Wörterbücher*
„ — *Zeitschriften*
oder *Frau — Alter*
„ — *Arbeit*
„ — *Bildung*
„ — *Biographien*
„ — *Ehre*
„ — *Emanzipation*
„ — *Geschlechtsleben*
„ — *Kleidung*
„ — *Krankheiten s. Frauenkrankheiten*
„ — und *Krieg*
„ — *Liebe*
„ — und *Malerei*
„ — und *Politik*
„ — *Psyche* s. hier *Seele*
„ — *Schönheit*
„ — *Seele*
„ — *Studium*
„ — *Turnen*
„ — *Wahlrecht.*

10. Unter persönlichen Schlagwörtern erscheinen alle Werke, in denen bestimmte Personen bzw. ihre literarischen oder künstlerischen Schöpfungen oder bestimmte Familien den Gegenstand der Untersuchung bilden, also Biographien im eigentlichen Sinne und weiterhin alle Schriften, die wie Anekdoten, Briefe, Hochzeitsgedichte, Prozeßschriften, Tagebücher, Testamente, Trauerreden u. dgl. biographisches Material enthalten.

Bismarck, Otto — Anekdoten
Brant, Sebastian — Narrenschiff

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Gentz, Friedrich v. — Tagebücher
Goethe, Johann Wolfgang v. — Biographien
Homer — Ilias
Klinger, Max — Christus im Olymp
Schiller, Friedrich v. — Briefe
Wagner, Richard — Lohengrin.

Der Verfassername wird im Schlagwortkataloge außer bei Selbstbiographien nicht berücksichtigt. So werden „Kants gesammelte Werke" nur unter *Philosophie* und nicht auch unter Kant eingeordnet.

Wenn der Personenname nur einen anderen Begriff näher bestimmt, wird er nicht berücksichtigt.

Geschichte Oesterreichs unter „Maria Theresia" = *Oesterreich — Geschichte — 18. Jahrh.* — „Die preußische Volksschulpolitik unter Friedrich dem Großen" = *Volksschule — Preußen.*

Die Berücksichtigung eines Personennamens schließt es nicht aus, daß die betreffende Schrift auch unter einem anderen Schlagworte eingereiht wird.

„Nietzsche und die Probleme der Moral" = *Nietzsche, Friedrich* und *Moral.* — „Andreas Hofer und Tirols Heldenkampf 1809" = *Hofer, Andreas* und *Tirol — Geschichte — 19. Jahrh.*

Bei Titeln wie „Bismarck als Jäger", „Friedrich der Große als Erzieher", „Schiller als Historiker", „Uhland als Politiker" wird das die Person in einer bestimmten Richtung charakterisierende Tätigkeitsgebiet nicht berücksichtigt.

Die Person muß durch Vornamen, Beinamen, Prädikate, Ordnungszahlen genügend charakterisiert sein.

Alexander der Große
Alexander I. Papst
Alexander I. v. Rußland
Alexander v. Tralles
oder *Heinrich IV. Deutscher Kaiser*
Heinrich IV. König v. England
Heinrich IV. König v. Frankreich
Heinrich IV. König v. Kastilien.

Pseudonyme werden auf den wirklichen Namen zurückgeführt. Ist aber die Persönlichkeit unter dem Pseudonym bekannter, so wird vom wirklichen Namen auf das Pseudonym verwiesen.

Corvinus, Jakob, s. Raabe, Wilhelm
Grün, Anastasius s. Auersperg, Anton Alexander, Graf
dagegen: *Niembsch v. Strehlenau, Nikolaus s. Lenau, Nikolaus*
Pěškov, Aleks. Maks. s. Gorkij, Maksim.

11. Orts-, Länder- und Volksnamen werden nur dann zu Hauptschlagwörtern erhoben, wenn die betreffenden Orte, Länder und Völker als solche sei es in ethnographischer, geschichtlicher, landeskundlicher, topographischer oder in anderer Beziehung den eigentlichen Gegenstand der Abhandlung bilden und die Schriften nur in bezug auf die betreffenden Orte, Länder oder Völker von Interesse sind.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Afrika — Reisebeschreibungen
Dachstein — Rundsicht
Frankfurt a. M. — Adreßbücher
Graz — Schloßberg
Niederösterreich — Landeskunde
Rußland — Geschichte
Steiermark — Bibliographien
Wien — Führer
Zigeuner — Sprache.

Wenn sich dagegen das Interesse einer Schrift in erster Linie auf den Sachbegriff richtet, oder wenn Zweckmäßigkeitsgründe die Vereinigung inhaltlich verwandter Schriften unter einem Sachbegriff fordern, wird dieser als Schlagwort gewählt und der Ort bzw. das Land wird nur im Unterschlagwort berücksichtigt.

Adel — Polen
Buchdruck — Ulm
Deutsche Mundarten — Gottschee
Erdbeben — Messina
Freimaurerei — England
Jagdrecht — Bayern
Koniferen — Deutschland
Malerei — Italien
Münzen — Wien
Papierindustrie — Steiermark
Porzellan — Meißen
Prostitution — Berlin
Sagen — Tirol
Stadtrecht — Prag
Viehzucht — Ungarn
Volkslied — Rußland
Volksschule — Preußen.

Wo es notwendig erscheint, wird im Interesse des Laien, der die dem Katalog zugrunde liegenden Regeln nicht kennt, im Schlagwortregister ein Rückweis vom Orts- bzw. Ländernamen auf den Sachbegriff eingeschaltet.

Bayern — Jagdrecht s. Jagdrecht — Bayern
Gottschee — Mundart s. Deutsche Mundarten — Gottschee
Italien — Malerei s. Malerei — Italien
Meißen — Porzellan s. Porzellan — Meißen
Messina — Erdbeben s. Erdbeben — Messina
Polen — Adel s. Adel — Polen
Prag — Stadtrecht s. Stadtrecht — Prag
Preußen — Volksschule s. Volksschule — Preußen
Steiermark — Papierindustrie s. Papierindustrie — Steiermark
Tirol — Sagen s. Sagen — Tirol
Ulm — Buchdruck s. Buchdruck — Ulm
Ungarn — Viehzucht s. Viehzucht — Ungarn
Wien — Münzen s. Münzen — Wien.

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Die mit *„Mittel — Nord — Ost — Süd — West“* usw. zusammengesezten Ländernamen werden in dieser Form beibehalten und durch einen Nützlichkeitshinweis vom einfachen Ländernamen aus erreichbar gemacht.

Deutschland s. a. Norddeutschland
Europa s. a. Mitteleuropa
Indien s. a. Hinterindien
Italien s. a. Oberitalien
Steiermark s. a. Oststeiermark.

Die Präfixe *„Saint, San, Sankt, Sao“* usw. werden ausgeschrieben.

Saint Germain, San Francisco,
Sankt Gallen, Sao Paolo.

Werden Ortsnamen auch ohne Präfix gebraucht, so wird vom Ortsnamen mit Präfix auf den Ortsnamen ohne Präfix verwiesen.

Sankt Petersburg s. Petersburg.

11. Die Sachbegriffe werden nicht immer in der Beschränkung, wie sie in den einzelnen Schriften behandelt werden, zum Schlagwort erhoben, die Zusammenfassung der inhaltlich verwandten Gegenstände macht vielmehr in vielen Fällen eine Unterordnung engerer Begriffe unter weitere Begriffe notwendig, wobei jedoch diese Unterordnung stets auszuweisen ist.

Abies s. Koniferen — Abies
Edisonakkumulator s. Akkumulatoren
Elephantiasis s. Hautkrankheiten — Elephantiasis
Heliotropismus s. Pflanzenbewegungen — Heliotropismus
Helix s. Mollusken — Helix
Iris (Auge) s. Auge — Iris
Kölnische Zeitung s. Presse — Kölnische Zeitung
Nervus facialis s. Nerven — Nervus facialis
Protoplasma s. Zelle — Protoplasma
Turbellarien s. Würmer — Turbellarien.

Die Zusammenfassung der inhaltlich zusammengehörigen Literatur bedingt vielfach auch die Vereinigung individueller Gegenstände unter Sammelbezeichnungen.

Bonn — Univ.-Bibl. — Geschichte s. Bibliotheken — Bonn — Univ.-Bibl.
Graz — Landeskrankenhaus s. Krankenhäuser — Graz — Landeskrankenhaus
Köln — Dom s. Kirchen — Köln — Dom
Leipzig — Messe s. Messen und Märkte — Leipzig
Lippe — Familiennamen s. Familiennamen — Lippe
Paris — Weltausstellung s. Weltausstellungen — Paris
Prag — Universität — Geschichte s. Universitäten — Prag
Stockholm — Königl. Bibl. — Wiegendruckkatalog s. Wiegendruckkataloge — Stockholm — Königl. Bibl.
Wien — Hofoper s. Theater — Wien — Hofoper
Zürich — Stadtbibl. — Schlagwortkatalog s. Schlagwortkataloge — Zürich — Stadtbibl.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

12. Bei der Zuweisung engerer Begriffe an umfassendere darf jedoch nicht weiter gegangen werden als die Bedürfnisse der Praxis es zweckdienlich und notwendig erscheinen lassen. Man darf nicht unterordnen:

Eigentum unter Sachenrecht,
Gebet unter Liturgik,
Gold unter Metalle,
Nibelungenlied unter Mittelhochdeutsche Literatur,
Pferd unter Haustiere,
Planeten unter Astronomie,
Sachsenspiegel unter deutsches Recht,
Testament unter Erbrecht,
Todesstrafe unter Strafrecht,
Vulkane unter Geologie.

Personennamen werden niemals untergeordnet, sondern erscheinen immer als selbständige Schlagwörter. Ebenso werden Orts- und Ländernamen immer ohne Rücksicht auf ihre frühere oder gegenwärtige politische Zugehörigkeit zu selbständigen Schlagwörtern erhoben.

13. Wenn durch die Zusammenfassung der inhaltlich verwandten Literatur allzugroße und mithin unübersichtliche Gruppen entstehen würden, werden die engeren Begriffe als solche zu Schlagwörtern erhoben, aber von den weiteren Begriffen aus durch einen Nützlichkeitshinweis erreichbar gemacht. Z. B.: *Versicherung s. a. Angestellten-, Arbeiter-, Arbeitslosen-, Feuer-, Hagel-, Invaliden-, Kranken-, Lebens-, Privat-, See-, Sozial-, Transport-, Unfall-, Viehversicherung.* — Oder: *Arthropoden s. a. Arachnoideen, Crustaceen, Insekten, Myriapoden, Onychophoren.* —

Wenn die Reichhaltigkeit der vorhandenen Literatur es erfordert, kann die eine oder andere dieser Arthropodenklassen noch weiter zerlegt werden z. B. *Insekten s. a. Coleopteren, Dipteren, Hemipteren, Hymenopteren, Lepidopteren, Neuropteren, Orthopteren, Thysanuren.* — Innerhalb dieser gewählten engsten Gruppen tritt keine Unterordnung der Arten und Gattungen unter die entsprechenden Familien und Ordnungen mehr ein, sondern die weitere Ordnung erfolgt ohne Rücksicht auf die systematische Zusammengehörigkeit rein alphabetisch. Z. B.

Hymenopteren — Andrena
" — *Apiden*
" — *Bombus*
" — *Chrysididen*
" — *Cimbex*
" — *Cynipiden*
" — *Formica*
" — *Formiciden*
" — *Ichneumoniden*
" — *Lasius*
" — *Lophyrus*

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Hymenopteren — *Megachile*
„ — *Myrmica*
„ — *Odynerus*
„ — *Ophion*
„ — *Psithyrus*
„ — *Sirex*
„ — *Sphex*
„ — *Tenthrediniden*
„ — *Terebrantia*
„ — *Uroceriden*
„ — *Vespa.*

Bei der Verbinduug von allgemeineren Begriffen mit engeren darf nicht weiter gegangen werden als es unbedingt notwendig ist. Verweisungen wie *Zoologie* s. a. *Aquarien*, *Fische*, *Parasitismus*, *Vögel*, *Zoologische Gärten* sind überflüssig.

14. Alle verwendeten Schlagwörter mit Ausnahme der Personennamen, die im Zettelkatalog selbst sofort feststellbar sind, werden ebenso wie alle Rückweise in einem Register in Bandform zusammengestellt.

Das Formwort.

15. Jene Schriften, die keinen fest abgrenzbaren gegenständlichen Inhalt haben, werden unter Formwörtern, die die betıeffenden Literaturgattungeu bezeichnen, eingeordnet oder überhaupt nicht berücksichtigt.

Unter Formwörtern werden eingereiht: wichtigere Auktions- und Verlagskataloge, Konversationslexika, Verzeichnisse von Handschriften, Wiegendrucken und Zeitschriften, Sammlungen von Aphorismen, Fabeln, Legenden, Märchen, Rätseln, Sagen, Sprichwörtern, Volksliedern u. a. Die entsprechenden Formwörter werden immer in der Mehrzahl angesetzt; *Aphorismen*, *Auktionskataloge*, *Fabeln*, *Handschriftenverzeichnisse*, *Kräuterbücher*, *Märchen*, *Sprichwörter*, *Volkslieder.*

Nicht berücksichtigt werden alle jene literarischen Erscheinungen, die für die wissenschaftliche Forschung geringe oder gar keine Bedeutung haben oder auf Grund des Verfassernamens oder des anonymen Ordnungswortes im alphabetischen Grundkatalog unschwer auffindbar sind. Dazu gehören u. a. minder wichtige Auktions-, Sortimenter- und Verlagskataloge, Briefsteller, Gebet- und Gesangsbücher, alle Arten von Kalendern, die gesamte belletristische Literatur wie Almanache, Anthologien, Dramen, Erzählungen, Gedichte, Lustspiele, Possen, Romane, Schwänke und alle Zeitschriften unterhaltenden Inhalts, Jugendschriften, Schulbücher, soweit sie nicht einen wissenschaftlichen Charakter besitzen, Predigten, Witzblätter und politische Zeitungen.

Solche Schriften aber, die, wie die historischen Dramen und Romane, die verschiedenen Gelegenheitsschriften, Heldengedichte u. a., bestimmte Personen oder Oertlichkeiten zum Gegenstande haben, werden nach den Regeln über das Gegenstandswort behandelt. Ebenso werden mundartliche Dichtuugen unter den entsprechenden Mundarten verzeichnet.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Wenn Schriften, die als solche im Schlagwortkataloge unberücksichtigt bleiben, selbst zum Gegenstand einer literarischen Untersuchung gemacht sind, so erfahren sie selbstverständlich eine gegenständliche Behandlung.

„Ueber Frenssens Hilligenlei“ = *Frenssen, Gustav — Hilligenlei.* „Die Kölnische Zeitung und ihre Wandlungen im Wandel der Zeiten“ = *Presse — Kölnische Zeitung.*

Die Ordnung der Schlagwörter.

16. Der Schlagwortzettel, der nur einseitig beschrieben werden darf, soll außer dem Schlagworte und der Standortsbezeichnung nur jene Angaben enthalten, welche die betreffende Schrift als solche charakterisieren oder für ihren Inhalt und mithin auch für das Schlagwort von Bedeutung sind. Dazu gehören: Ordnungswort, Titeltext (in nebensächlichen Dingen möglichst gekürzt), Erscheinungsort und Erscheinungsjahr, Auflage, bei einbändigen Werken die Seiten-, bei mehrbändigen die Bandzahl, bei Teilen eines Sammelwerkes Titel der Sammlung in sinngemäßer Kürzung mit Bezeichnung des Bandes, Jahrganges usw.

Wegzulassen sind Angaben über Anlaß, Herkunft, Zweck der Schrift, über die Behörde oder Vereinigung, die die Schrift herausgegeben oder ihre Herausgabe unterstützt hat, über Verleger, Drucker, Format, Einband, Anschaffungspreis, Register und Beilagen.

17. Bei der alphabetischen Ordnung der Schlagwörter wird zwischen i und j nicht unterschieden, und die Umlaute ä, ö, ü, äu werden nicht in ae, oe, ue, aeu zerlegt, sondern gelten für a, o, u, au.

Bei Schlagwörtern, die aus vorangestelltem Adjektiv und nachfolgendem Substantiv bestehen, gilt das Adjektiv als erstes und das Substantiv als zweites Ordnungswort. Man ordnet daher:

Deutschböhmen
Deutsche Bibliographie
Deutsche Literatur
Deutsche Sprache
Deutscher Bund
Deutscher Ritterorden
Deutscher Schulverein
Deutsches Recht
Deutsches Reich s. Deutschland
Deutschfranzösischer Krieg
Deutschland
Deutschlandsberg
Deutschostafrika
Deutschsüdwestafrika.

Bei gleichlautenden Personen- und Sachnamen gehen die Sachnamen voran.

Innerhalb desselben Schlagworts bzw. Unterschlagworts erfolgt die Ordnung chronologisch nach dem Erscheinungsjahr, bei gleichem

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Erscheinungsjahr alphabetisch nach den Verfassern bzw. den anonymen Ordnungswörtern.

Anhang:

Systematischer oder alphabetischer Sachkatalog?

In der Frage, ob der systematische Katalog oder der Schlagwortkatalog bei der sachlichen Verzeichnung der Bücher den Vorzug verdiene, gehen die Meinungen der deutschen Bibliothekare heute noch sehr auseinander. Gegenwärtig lassen sich nicht weniger als drei Richtungen unterscheiden, von denen sich die eine für den systematischen Katalog, die andere für den Schlagwortkatalog und die dritte für Führung beider Kataloge nebeneinander ausspricht.

Am einflußreichsten sind zur Zeit noch die unbedingten Anhänger des systematischen Katalogs, der nach ihrer Meinung das Alpha und Omega aller Bibliothekswissenschaft, das Kriterium einer wissenschaftlichen Bibliothek, ja die Krönung jeder bibliothekarischen Berufsarbeit bedeutet.

Zwar muß auch von dieser Seite zugestanden werden, daß sich unsere systematischen Kataloge in einem Zustande befinden, der es im Interesse des bibliothekarischen Ansehens bedenklich erscheinen läßt, sie dem Publikum in die Hand zu geben. Aber ihre trostlose Beschaffenheit wird durch eine Reihe von später noch näher zu besprechenden Uebelständen zu entschuldigen versucht, nach deren Beseitigung der systematische Katalog nach wie vor das Ideal des bibliothekarischen Sachkatalogs darstelle.

Bei dem Vorherrschen solcher durch die Ueberlieferung festgewurzelter philosystematischer Strömungen kann es nicht Wunder nehmen, wenn sich die Gegner des systematischen Katalogs und die Anhänger des Schlagwortkatalogs nur spärlich und schüchtern zum Worte melden. Fast hundert Jahre mußten vergehen, bis nach dem von Martin Schrettinger gegen die bibliothekarische Systematik geführten Kampfe wieder deutsche Bibliothekare ihre Stimme gegen den systematischen Katalog erhoben und ihn als unzweckmäßig und unbrauchbar ablehnten. Die frühere Stadtbibliothek in Zürich und die Deutsche Bücherei in Leipzig haben den Schlagwortkatalog zum alleinigen Sachkatalog gewählt und sich durch diese Tat ein Ehrenblatt in der Geschichte des deutschen Schlagwortkatalogs gesichert.

Die Vorteile des Schlagwortkatalogs werden heute von niemand mehr geleugnet, und dieser Katalog ist ohne Zweifel der Sachkatalog der Zukunft. Den Freunden der Systematik freilich gilt er nur als „mechanischer Notbehelf", dessen Vorzüge durch ein dem systematischen Kataloge beizugebendes Schlagwortregister voll ersetzbar seien.

Es muß zugegeben werden, daß sich der alphabetische Sachkatalog der deutschen Bibliotheken gegenwärtig noch auf einer sehr niedrigen Entwicklungsstufe befindet. Dies ist nur allzu begreiflich, wenn man bedenkt, wie wenig Beachtung diese Katalogart in den deutschen Fachkreisen bisher gefunden hat. Sollte es jedoch dem Schlagwort-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

kataloge gelingen, nur einen kleinen Bruchteil jener geistigen Energie auf sich zu lenken, die in so verschwenderischem Maße auf die systematische Verzeichnung der Bücher verwendet wurde und noch verwendet wird, dann wird er in kurzer Zeit allen Anforderungen der sachlichen Katalogisierung vollauf genügen.

Schon heute kann mit einiger Sicherheit behauptet werden, daß sich in Zukunft alle jene Bibliotheken, denen sich die Möglichkeit einer neuen Sachkatalogisierung ihrer Bücherbestände bieten wird — die Notwendigkeit hierzu wäre wohl überall gegeben —, für den Schlagwortkatalog entscheiden werden.

Neben diesen beiden Gruppen, die sich offen für oder gegen einen der beiden Sachkataloge aussprechen, gibt es noch eine dritte, die für die gleichzeitige Führung beider Kataloge eintritt. Tatsächlich wird in vielen deutschen Bibliotheken zur Zeit sowohl der systematische als auch der alphabetische Sachkatalog geführt. Den Luxus zweier Sachkataloge wird sich jedoch im Hinblick auf die ungeheuren Opfer an Arbeit, Zeit und Material bei der herrschenden wirtschaftlichen Not auf die Dauer wohl keine Bibliothek Deutschlands oder Oesterreichs leisten können.

Die von unserer Bibliothekspolitik in nächster Zukunft zu lösende Frage kann daher nur lauten: Systematischer oder alphabetischer Sachkatalog?

Wenn diese beiden Katalogformen auf ihre Zweckmäßigkeit gewertet werden sollen, muß man vorerst darauf achten, was ein guter Sachkatalog zu leisten hat, und was der systematische bzw. alphabetische Sachkatalog tatsächlich leistet.

An jeden brauchbaren Sachkatalog muß die Grundforderung gestellt werden, daß er die über jeden beliebigen Gegenstand vorhandene Literatur rasch und sicher nachweise.

Der Schlagwortkatalog wird dieser Forderung ohne weiteres dadurch gerecht, daß er die Schriften über die einzelnen Wissensgegenstände unter der Bezeichnung dieser Gegenstände zusammenfaßt und die verschiedenen Gegenstandsbegriffe alphabetisch aneinander reiht. Wer also die über einen bestimmten Gegenstand vorhandene Literatur erfahren will, braucht nur das entsprechende Schlagwort aufzuschlagen, um sofort sein Ziel zu erreichen.

So entspricht der für jeden Laien leicht zu handhabende Schlagwortkatalog auch einem in unseren Tagen immer mehr hervortretenden Bedürfnisse, das dringend die Erstellung guter Gebrauchskataloge für das Publikum fordert.

Aus diesem Grunde allein schon wäre bei sonst gleicher Zweckmäßigkeit die gegenständlich-alphabetische Verzeichnung der Bücher der wissenschaftlich-systematischen, die eine gründliche und nicht einmal jedem Fachmanne in allen Teilen geläufige Kenntnis des weitverzweigten Schemas voraussetzt, vorzuziehen.

Wie verhält sich nun der systematische Katalog zur Forderung einer raschen und sicheren Nachweisung der Bücher nach ihrem

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Inhalte? Dieser Zweck ist offenbar nur dann zu erreichen, wenn die Möglichkeit einer eindeutigen Einordnung aller Gegenstände des menschlichen Wissens im Kataloge gegeben ist. Demnach müßte dem Kataloge, in dem alle Wissensgegenstände eindeutig ihren Platz finden sollen, ein nach Gegenständen gegliedertes System sowohl der Gesamtwissenschaft als auch der verschiedenen Einzelwissenschaften zugrunde liegen. Ein solches System ist aber, wie die Geschichte der philosophischen und bibliographischen Systematik lehrt, bis heute nicht gefunden worden aus dem einfachen Grunde, weil sich die Verschiedenheit der Gegenstände nicht als logischer Einteilungsgrund der Wissenschaften verwenden läßt.

Die Klassifikation der Wissenschaften bildet von Plato und Aristoteles an bis auf unsere Zeit ein philosophisches Problem, dessen Lösung bisher nicht einmal zu einer allgemein anerkannten Grundeinteilung des ganzen Wissensreiches gediehen ist. So gliedert W. Wundt[1]) die Wissenschaften in Form- und Realwissenschaften, während E. Husserl[2]) die Einteilung in Ideal- und Realwissenschaften vertritt.

Auch die Zweiteilung der Realwissenschaften ist noch keineswegs feststehend, da H. Rickert[3]) der auf dem Unterschiede zwischen körperlichen und seelisch-geistigen Gegenständen fußenden Hegelschen Einteilung in Geistes- und Naturwissenschaften, deren Begründung neuerdings von E. Becher[4]) versucht wird, die Gliederung in wertende und nichtwertende Wissenschaften bzw. Kultur- und Naturwissenschaften gegenüberstellt.

Wenn also schon die oberste Einteilung der Wissenschaften auf Schwierigkeiten stößt, so ist eine scharfe Abgrenzung der innig ineinander greifenden und ineinander fließenden Einzelwissenschaften noch viel weniger möglich. Zahlreiche wissenschaftliche Begriffe wie Naturphilosophie, Sprachphysiologie, Physikalische Chemie, Mathematische Physik, Sozialethik usw. weisen deutlich auf die engen Beziehungen der einzelnen Wissenschaften zueinander hin. C. Stumpf[5]) wählt für dieses komplizierte Gefüge der Wissenschaft das treffende Bild von Wellensystemen, die von selbständigen Mittelpunkten ausgehen und mit ihren Umfängen sich gegenseitig durchschneiden, so daß selbst die scheinbar heterogensten Wissensgebiete eine mehr oder minder große Anzahl von gemeinsamen Berührungspunkten aufweisen.

---

1) Wilhelm Wundt, Ueber die Einteilung der Wissenschaften. In: Philosophische Studien Hg. v. W. Wundt. Bd. 5 (Leipzig 1889).

2) Edmund Husserl, Logische Untersuchungen. Halle a. S. 1900—1901. 2 Teile.

3) Heinrich Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft. 3. Aufl. Tübingen 1915.

4) Erich Becher, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften. Untersuchung und Theorie zur Einteilung der Realwissenschaften. München und Leipzig 1921.

5) Carl Stumpf, Zur Einteilung der Wissenschaften. In: Abhandlungen der Kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften. Jg. 1906.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Alle auf eine Systematik der Wissenschaften abzielenden Versuche der Philosophie sind bisher fruchtlos geblieben und bestätigen nur die Tatsache, daß die Wissenschaft eine natürliche, weder nach den Gegenständen noch nach den Methoden und Grundlagen der Erkenntnis teilbare Einheit bildet. Das stete Wachstum dieser organischen Einheit treibt wie der Organismus eines mächtigen Baumes immer neue Zweige und Blätter, deren Bau und Charakter in den ihnen obliegenden Funktionen begründet ist. W. Moog[1]) sagt daher ganz richtig, daß die Besonderheit der einzelnen Wissenschaft weder durch ihren Gegenstand noch durch ihre Methode, sondern lediglich durch ihre Aufgabe, die auch Gegenstand und Methode bestimme, bedingt sei.

Was nun die bibliothekarische Verwaltungspraxis betrifft, so könnte für sie überhaupt nur ein auf dem materialen d. h. gegenständlichen Einteilungsprinzip aufgebautes System in Frage kommen. Denn eine eindeutige Einordnung der Literatur ist nur dann möglich, wenn jeder Gegenstand unseres Wissens im Kataloge seinen bestimmten Platz hat. Die Aufstellung eines solchen bibliographischen Systems ist aber, wie schon gesagt, nicht möglich, weil jeder Gegenstand nach den verschiedensten Gesichtspunkten mithin von den verschiedensten Einzelwissenschaften behandelt werden kann.

Aus diesem Grunde ist das systematische Prinzip für die sachliche Katalogisierung der Bücher ganz und gar ungeeignet. Das Fehlen von natürlichen und festen Mittelpunkten für die Gruppierung der gegenständlichen Literatur und die schwankende Stellung der meisten Wissensgegenstände in einem nach wissenschaftlichen Fächern gegliederten System öffnet der subjektiven Willkür bei der Einteilung der Schriften Tür und Tor.

Wer nur einige Zeit hindurch an dem systematischen Kataloge gearbeitet hat, wird die dabei jeden Augenblick auftretenden Schwierigkeiten und die Unzulänglichkeit und Unzweckmäßigkeit der von ihm nach bestem Wissen und Können geleisteten Arbeit ohne weiteres eingestehen.

In zahllosen Fällen verursacht schon die Wahl der Fachgruppe, der ein Werk seinem Inhalte nach zugewiesen werden soll, peinliche Verlegenheit.

Exempla trahunt! W. Ostwald[2]) behandelt die Farbenlehre in mathematischer, physikalischer, chemischer, physiologischer und psychologischer Beziehung. Das Problem der Vererbung wird von W. Schallmayr[3]) vom Standpunkte des Biologen, Bevölkerungspolitikers, Arztes, Anthropologen, Soziologen, Pädagogen, Kriminalisten und Rassehygienikers untersucht, und H. Blücher[4]) nennt seine Monographie über

1) Willy Moog, Logik. Psychologie und Psychologismus. Wissenschaftssystematische Untersuchungen. Halle a. S. 1920.
2) Wilhelm Ostwald, Die Farbenlehre. In fünf Büchern. Leipzig 1918 ff.
3) Wilhelm Schallmayr, Vererbung und Auslese ... 3. Aufl. Jena 1918.
4) H. Blücher, Das Wasser ... Leipzig 1900.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

das Wasser ein Hilfsbuch für Geologen, Meteorologen, Biologen, Chemiker, Physiker, Aerzte, Hygieniker, Landwirte und Techniker.

Eine eindeutige sachliche Verzeichnung dieser Werke ist nur im Schlagwortkataloge unter *Farben*, *Vererbung* und *Wasser* möglich, im systematischen Kataloge ist sie wie in tausend anderen Fällen schlechthin ausgeschlossen. Der jeweilige Referent entscheidet sich nach langem qualvollen Schwanken schließlich für ein Fach, das seiner Auffassung augenblicklich am meisten zusagt, ohne sich in einem späteren Zeitpunkte der getroffenen Wahl zu erinnern.

Daß ein anderer Referent in demselben Falle eine andere Entscheidung treffen wird, ist zumindest sehr wahrscheinlich. So kommt es, daß die Schriften über denselben Gegenstand und sogar verschiedene Auflagen desselben Werkes in unseren Realkatalogen nicht selten in verschiedenen Wissensfächern auftreten.

Auch hinsichtlich der systematischen Stellung der biographischen Literatur, die sich im Schlagwortkatalog eindeutig um die betreffenden Personennamen gruppiert, ergeben sich auf Schritt und Tritt Zweifel und Schwierigkeiten.

Erstens gibt es eine Reihe von Gelehrten, die sich auf verschiedenen Wissensgebieten betätigt haben. So sind Hermann von Helmholtz und Ernst Mach als Physiker und Philosophen gleich hervorragend und ihre Biographien können mit dem gleichen Rechte unter Physik wie unter Philosophie eingereiht werden. Joseph von Görres war Philosoph und Dichter, Publizist und Politiker, Mythologe und Geschichtsforscher, Mystiker und Theologe, weshalb die Einordnung seiner Lebensdarstellungen nur von der subjektiven Entscheidung des jeweiligen Katalogbearbeiters abhängt.

Ferner gibt es in jeder Bücherei eine Fülle biographischer Schriften, die überhaupt keinem Wissensfache zugeteilt werden können. Es sei nur die Literatur über Abenteurer, Gauner und Verbrecher, ferner über Persönlichkeiten, die der Wissenschaft vollkommen ferne stehen und nur im gesellschaftlichen oder öffentlichen Leben eine Rolle gespielt haben oder spielen, erwähnt.

Schließlich werden auch Personen wie die übrigen Gegenstände der Forschung von verschiedenen Seiten und Gesichtspunkten aus behandelt, weshalb sich die auf dieselbe Person beziehenden Schriften über die verschiedensten Wissensgebiete verteilen. Wer z. B. die in einer Bibliothek vorhandene Bismarckliteratur erfahren will, wird sein Ziel nur erreichen, indem er eine Bismarckbibliographie zu Rate zieht und die einzelnen Schriften im alphabetischen Grundkataloge nachschlägt. Hiebei wird er die Erfahrung machen, daß die vorhandenen Werke nicht nur unter der Geschichte und Politik Deutschlands und Preußens, sondern auch unter Nationalökonomie, Finanz- und Jagdwesen, Philologie und Theologie verzeichnet erscheinen.

Wenn also vielfach schon die Fachgruppe, der ein bestimmter Gegenstand zugeteilt werden soll, unbestimmt ist, so ist die Wahl der richtigen Abteilung innerhalb eines Wissensgebietes nicht minder

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

schwierig und zweifelhaft. Welcher Abteilung bzw. Unterabteilung der Physik sollen beispielsweise die gegenwärtig so lebhaft erörterten Theorien über Relativität und Strahlung so zugeteilt werden, daß sie gegebenenfalls auch sofort auffindbar sind? In den physikalischen Lehrbüchern selbst werden diese Gegenstände an den verschiedensten Stellen behandelt. Die Schriften über Mieterschutz, Namensrecht, Preistreiberei, Taylorismus, Vermögensabgabe verschwinden in dem weiten Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften ebenso wie etwa die geschichtlichen Werke über den Hansabund, den Imperialismus, die Revolutionen und die Zigeuner im Meere der nach Erdteilen, Staaten und Zeiträumen gegliederten historischen Literatur untergehen.

Nach diesen Ausführungen ist eine eindeutige Einordnung der Gegenstände in einem bibliographischen System unmöglich, und die Stelle, an die ein bestimmter Gegenstand zu stehen kommt, unterliegt in sehr vielen Fällen dem reinen Zufall. Die Folge davon ist eine derartige Zerreißung und Zersplitterung der inhaltlich zusammengehörigen Literatur, daß ein Vergleich unserer systematischen Kataloge mit Massengräbern, in denen die Bücherleichen unauffindbar durcheinander liegen, in gewisser Hinsicht nur allzuberechtigt erscheint.

Für die Richtigkeit dieser Behauptung ließe sich aus jeder systematisch katalogisierten Bibliothek ein hinreichendes Beweismaterial erbringen. Es seien nur zwei Beispiele aus der Grazer Universitätsbibliothek, die übrigens der Verbesserung ihrer Kataloge seit einer Reihe von Jahren ein besonderes Augenmerk zuwendet, angeführt. Nach der von O. Jöhlinger[1]) angegebenen Literaturübersicht über das Zeitungswesen sind über dieses Thema 34 Werke vorhanden. Diese verteilen sich auf 20 verschiedene Abteilungen von 6 verschiedenen Wissenschaftsfächern, und zwar stehen 14 Werke in 4 Abteilungen der allgemeinen Wissenschaftskunde, 9 Werke in 6 Abteilungen der Geschichtswissenschaft, 6 Werke in 6 Abteilungen der Rechtswissenschaft, 3 Werke in 2 Abteilungen der Philologie und je ein Werk ist unter Kulturgeschichte und Theologie eingereiht.

Die Schriften über Tierschutz sind, soweit sie als vorhanden festgestellt werden konnten, über je 2 Abteilungen der Philologie, Rechts- und Staatswissenschaften, Naturwissenschaften, Medizin und Tierheilkunde, ferner über 4 Abteilungen der Land- und Forstwirtschaft und endlich über je eine Abteilung der allgemeinen Wissenschaftskunde, Philosophie und Kulturgeschichte, mithin über 17 Abteilungen von 9 Wissenschaftsfächern zerstreut.

Daß unter solchen Umständen von einer Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit des systematischen Katalogs, der auf die Frage nach dem Vorhandensein der Literatur über einen bestimmten Gegenstand rasche und verläßliche Antwort geben soll, nicht die Rede sein kann, ist klar.

Aber selbst in jenen Fällen, in denen die Stellung des Gegenstandes

1) Otto Jöhlinger, Zeitungswesen und Hochschulstudium. Jena 1919.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

im System eindeutig bestimmt ist, werden die inhaltlich zusammengehörigen Schriften häufig in zweckwidriger Weise getrennt. So werden die Werke über die Geschichte einzelner Literaturgattungen z. B. des Romans und des Dramas nach Sprachen getrennt, obwohl das praktische Bedürfnis ihre auch entwicklungsgeschichtlich begründete Zusammenfassung fordert. Die chronologische Ordnung der Titel innerhalb einer Abteilung hat sogar eine räumliche Trennung der verschiedenen Auflagen desselben Werkes zur Folge.

Gegen die Anwendung des systematischen Prinzips bei der sachlichen Verzeichnung der Bücher spricht außer der Unmöglichkeit der eindeutigen Einordnung der Gegenstände auch die Starrheit, die jedem System anhaftet und der stetig fortschreitenden Wissenschaft die Zwangsjacke anlegt.

Es liegt im Wesen jeder Systematik, daß sie sich auf gegebene Erkenntnisse beschränken muß und nicht imstande ist, das zukünftige menschliche Wissen zu berücksichtigen. Die Wissenschaft aber kennt keinen Stillstand und befindet sich in beständigem Flusse. Während einerseits die bestehenden Wissensgebiete ihren Inhalt und Umfang fortwährend ändern und sich in mehrere Einzelwissenschaften auflösen, entstehen andrerseits immer neue Spezialwissenschaften, die ihren Inhalt den verschiedensten Wissensbereichen entnehmen und ihren Umfang stetig erweitern.

Man vergleiche z. B. Begriff und Umfang der Physik im 18. Jahrhundert mit dem von heute. Bis auf Leibniz galt sie als Naturwissenschaft schlechthin und schloß die Astronomie, Biologie, Chemie, Geologie, Meteorologie u. a. in sich. Gegenwärtig ist eben die Mechanik im Begriffe, sich als selbständige Wissenschaft von der Physik loszulösen.

Auch die Philosophie war bis in das 18. Jahrhundert mit der christlichen Theologie identisch und ging erst später ihre eigenen Wege.

Und dieser Entwicklungsprozeß, der erst in einem vorgerückten Stadium augenfällig wird, vollzieht sich fort und fort. Mit Recht sagt daher W. Wundt,[1]) daß die Aufstellung eines Systems der Wissenschaften immer nur die Bedeutung eines Versuchs haben kann, der über den Zusammenhang der in dem gegenwärtigen Zustand unserer intellektuellen Entwicklung zur Ausbildung gelangten Wissenschaftsgebiete Rechenschaft zu geben bemüht ist.

Was von der philosophischen Systematik gilt, muß in noch viel höherem Grade für das bibliographische System, das praktischen Zwecken zu dienen hat, gelten. Zu den im Reiche der Wissenschaften sich beständig vollziehenden Veränderungen treten hier noch die Wirkungen großer politischer Ereignisse, die erfahrungsgemäß die Erdkarte im Laufe eines Jahrhunderts zu wiederholten Malen verändern.

1) a. o. O. S. 54.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Allen diesen Umwälzungen auf geistigem und politischem Gebiete stehen unsere Katalogsysteme als starre, unorganische und tote Gebilde ohnmächtig gegenüber, ohne sich ihnen anpassen zu können. Daher besitzt jedes bibliographische System, mag es zur Zeit seiner Entstehung noch so wohl durchdacht und bis in die kleinsten Einzelheiten durchgearbeitet gewesen sein, nur eine kurze Lebensdauer und ist meist schon veraltet, bevor es noch den ganzen Bücherbestand der Bibliothek in sich aufgenommen hat. Da aber die Kataloge der großen Büchereien aus begreiflichen Gründen nicht jedes Jahrzehnt umgearbeitet werden können, sucht man mit Durchbrechnng des ursprünglichen Einteilungsprinzips durch weitere Teilung bestehender Gruppen und Einfügung neuer Abteilungen zu retten, was nicht mehr zu retten ist, bis der ganze Katalog als ein unlogisches und unbrauchbares Flickwerk in sich selbst zusammenbricht.

Der Schlagwortkatalog hingegen nimmt die wissenschaftlichen Begriffe, wie sie von der Forschung gebildet werden, führt synonyme Bezeichnungen auf einen einzigen Ausdruck zurück und ist so in der Lage, mit der Entwicklung der Wissenschaft stets gleichen Schritt zu halten.

Der Einwand A. Meyers,[1]) daß auch der Schlagwortkatalog die Schwierigkeiten der wissenschaftlichen Systematik nicht überwinden könne, weil der Katalogführer bei der Herstellung der Verweisungen das ganze System der Wissenschaften im Kopfe haben müsse, und weil sich im Laufe der Zeit mit den wissenschaftlichen Systemen auch das System der Verweisungen ändern müsse, ist nicht stichhaltig. Da der alphabetische Sachkatalog grundsätzlich auf eine enzyklopädische Zusammenfassung aller Wissensgegenstände verzichtet, wird er von den Veränderungen der wissenschaftlichen Systeme fast gar nicht berührt oder kann sich ihnen wegen seiner Beweglichkeit und Elastizität leicht anpassen. Und die primitiven wissenschaftssystematischen Kenntnisse, die die Verbindung der engverwandten und unbedingt zusammengehörigen Begriffe insbesondere in den naturwissenschaftlichen Disziplinen voraussetzt, kann sich jeder Bibliothekar unschwer in kürzester Zeit aneignen. Außerdem stehen ihm in zweifelhaften Fällen die entsprechenden Nachschlagewerke jederzeit zur Verfügung.

Der Tiefstand unserer systematischen Kataloge ist aus den angeführten Gründen in der Hauptsache auf das ihnen zugrunde liegende Prinzip zurückzuführen, das eine eindeutige Ordnung des Büchermaterials nicht zuläßt und der Fülle der Entdeckungen und Erkenntnisse, die fast jeder Tag bringt, nicht Rechnung zu tragen vermag. Jede andere Begründung entbehrt der Beweiskraft.

K. Boysen[2]) sieht die Wurzel alles Uebels in dem Fehlen von

1) Adolf Meyer, Probleme des Realkatalogs I—II. Zbl. f. Bw. 38 (1921), S. 227—238.

2) Karl Boysen, Systematischer oder Schlagwortkatalog? In: Aufsätze Fritz Milkau gewidmet. Leipzig 1921. S. 19—36.

Digitized by Google | Original from PRINCETON UNIVERSITY

ausführlichen Sachregistern und in der Verquickung des systematischen Katalogs mit der systematischen Aufstellung der Bücher im Magazin.

Es ist richtig, daß die rasche und sichere Handhabung und die einheitliche und folgerichtige Weiterführung eines so weit gegliederten Systems, wie es etwa das über 300 Druckseiten umfassende Hartwigsche Schema darstellt, ohne ein ausführliches alphabetisches Schlagwortregister unmöglich ist. Aber gerade dieser Umstand rückt den Wert des gegenständlich-alphabetischen und den Unwert des systematischen Katalogisierungsprinzips in das richtige Licht. Wenn das Register alles leistet, so sinkt das System doch zu einer nebensächlichen Beigabe herab und bedeutet bei der Einordnung und Aufsuchung der gegenständlichen Literatur nur einen höchst überflüssigen und zeitraubenden Umweg.

Wenn man der Forderung Boysens, daß die Schriften, die verschiedene Seiten desselben Gegenstandes behandeln, aus praktischen Gründen an einer Hauptstelle zu vereinigen seien, Rechnung trüge, würde überdies das System vollständig durchbrochen und der Katalog seines Grundcharakters entkleidet. Welchen Zweck hätte das System noch, wenn beispielsweise die liturgiegeschichtlichen oder hygienischen Abhandlungen über das Wasser unter anorganischer Chemie oder dynamischer Geologie zu suchen wären, oder der Maler, Farbenchemiker, Physiologe und Psychologe bei der Suche nach der für sie in Betracht kommenden Literatur über die Farben auf eine Unterabteilung der Optik verwiesen werden müßte?

Unter solchen Verhältnissen wäre es doch der richtigste und kürzeste Weg, die alphabetische Aneinanderreihung der Gegenstände selbst als Grundlage der sachlichen Bücherverzeichnung zu wählen anstatt sie nur als Stütze und zur Rettung des an sich unhaltbaren systematischen Prinzips auszunützen.

Auch die Verquickung der sachlichen Katalogisierung der Bücher mit ihrer Aufstellung im Magazin wird zur Entschuldigung der trostlosen Beschaffenheit der systematischen Kataloge herangezogen. Allerdings steht die starre Verknüpfung von Sachkatalog und Aufstellung der Erneuerung und Verbesserung des Systems wegen der damit verbundenen Umstellung und Umsignierung der Bücher hindernd im Wege, aber ein wesentlicher Gewinn wird angesichts der Untauglichkeit und Unbrauchbarkeit des systematischen Prinzips auch durch die Trennung von systematischem und Standortskatalog nicht erzielt. In Wirklichkeit haben die systematischen Kataloge der nach der fortlaufenden Nummer aufgestellten Bibliotheken an Güte und Brauchbarkeit vor jenen der systematisch geordneten nicht das Geringste voraus. An dieser Tatsache wird auch durch die Zettelform, die nach Boysen die größere Elastizität, Anpassungs- und Erweiterungsfähigkeit des Sachkatalogs bedinge, nichts geändert.

Die Unbrauchbarkeit des systematischen Prinzips bei der sachlichen Bücherkatalogisierung geht übrigens deutlich auch daraus hervor, daß alle Nachschlagewerke, die rasch über besondere Fragen und Gegen-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

stände orientieren wollen, z. B. die großen wissenschaftlichen Handwörterbücher, die Konversations- und Reallexika sich ausschließlich der gegenständlich-alphabetischen Ordnung bedienen. Als ein Nachschlagewerk im wahrsten Sinne des Wortes ist auch der bibliothekarische Sachkatalog zu betrachten. Die systematische Darstellung dagegen findet meist nur dort Anwendung, wo es sich darum handelt, einen gegebenen umfangreichen Stoff nach bestimmten Gesichtspunken zu ordnen und zu verarbeiten. Hierbei legt sich der Forscher oder Lehrer selbst jenes System zurecht, das ihm zur Erreichung seines Zweckes das geeignetste zu sein scheint.

Zu den mit dem systematischen Prinzip als solchem verbundenen Schwierigkeiten gesellen sich noch zahlreiche Mängel, die in der unzureichenden Gliederung der in Geltung stehenden bibliographischen Systeme liegen.

Für viele selbständige Disziplinen wie Altertumskunde, Biologie, Länder- und Völkerkunde u. a. fehlt meist jede Rubrik, während längst außer Gebrauch gekommene Begriffe wie Staatsarzneikunde und Kameralwissenschaften weiter bestehen.

Viele Abteilungen des Systems bilden ein Sammelsurium der verschiedenartigsten Gegenstände und scheinen mehr für die Unterbringung als für die Auffindung der Schriften berechnet zu sein. So besagen die Gruppen „Sammelschriften zu mehreren Wissenschaften“ oder „Schriften über einzelne geschichtliche Verhältnisse“ hinsichtlich ihres Inhalts ebensowenig wie das systematische Verlegenheitsprodukt „Varia“ und werden daher bei der Aufsuchung der Literatur über bestimmte Gegenstände fast nie herangezogen.

Manche Fächer weisen nur die Zweiteilung in „Allgemeines“ und „Besonderes“ auf, sodaß diese Abteilungen nicht selten mehrere tausend Titel einschließen.

In zahlreichen Fällen stellen die einzelnen Fachsysteme nichts anderes als Kompilationen aus längst veralteten Lehrbüchern dar.

Der Umstand, daß auch die nichtwissenschaftliche Literatur dem „wissenschaftlichen“ Katalog eingeordnet wird, hat eine Unmenge von logischen Entgleisungen zur Folge. Nur ein Beispiel! Die verschiedenen Sportzweige werden bald der Pädagogik einverleibt, bald als „Halbkünste“ der Kunstwissenschaft angegliedert und in manchen Bibliotheken werden sie zugleich mit den Kartenspielen sogar mitten in der Abteilung „Musik und Theater“ angetroffen.

Daß unsere systematischen Kataloge auch sonst ein reiches Material zu dem Thema „Humor im Bibliothekswesen“ in sich bergen, sei nur nebenher erwähnt.

Es wird vielfach behauptet, der wissenschaftliche Charakter der bibliothekarischen Berufsarbeit beruhe zum allergrößten Teile auf dem systematischen Sachkataloge. In Wirklichkeit wird das bibliothekarische Standesansehen durch nichts mehr geschädigt als gerade durch den elenden Zustand dieses Katalogs, an dem alle interessierten Kreise jahraus jahrein mit Recht die schärfste Kritik üben.

Digitized by Google	Original from PRINCETON UNIVERSITY

Eine Umarbeitung der systematischen Kataloge, die namentlich von den preußischen Bibliothekaren schon seit längerer Zeit ins Auge gefaßt wird, verspricht von vornherein keinen wesentlichen Erfolg, weil dadurch zwar die praktischen, in der Anlage der Kataloge begründeten Uebelstände, nicht aber die theoretischen, im Prinzip selbst gelegenen Schwierigkeiten behoben werden könnten.

Auch die Hoffnung, die A. Meyer hinsichtlich der Verbesserung der bibliothekarischen Sachkatalogisierung an die von Zeit zu Zeit nach den „drei konstituierenden Prinzipien“, nämlich der Logik, der Historie und der Praxis, durchzuführende Revision der systematischen Kataloge knüpft, dürfte sich kaum erfüllen.

Einen gründlichen Wandel zum Besseren kann nur die Preisgabe des systematischen und die Annahme des gegenständlich-alphabetischen Katalogisierungsprinzips bringen.

Es sei noch flüchtig die Frage gestreift, ob der systematische Katalog heute überhaupt einem praktischen Bedürfnisse entspricht. Die Frage, was über dieses oder jenes große Wissensgebiet vorhanden sei, wird in unserer Zeit, in der sich das Prinzip der Arbeitsteilung auch auf dem Gebiete der Forschung immer mehr durchsetzt, an eine größere Bibliothek wohl nur höchst selten und dann nur von den allerjüngsten Söhnen und Töchtern der Alma Mater gestellt. Die tägliche Nachfrage bezieht sich vielmehr auf die Literatur über ganz spezielle Gegenstände, und gerade hier bleibt der systematische Katalog zumeist die Antwort schuldig. Dieser Katalog ermöglicht also einerseits Leistungen, die von ihm nicht gefordert werden, und versagt andererseits, wo von ihm die höchste Leistungsfähigkeit verlangt werden muß.

In dem vollständigen Versagen des systematischen Katalogs hinsichtlich besonderer Fragen wird auch der Hauptgrund für seine statistisch festgestellte geringe Benutzung durch das Publikum zu suchen sein.

Die Erfahrung lehrt, daß die Benutzer jener Bibliotheken, die beide Sachkataloge führen, in der Regel den Schlagwortkatalog zu Rate ziehen. Trotzdem hält ein großer Teil der deutschen Bibliothekare an der Notwendigkeit des systematischen Katalogs fest, weil er dem Bibliothekar eine Uebersicht über den Bücherbestand in den einzelnen Wissenschaften verschaffe und so ein Mittel zur planmäßigen Vermehrung der Bibliothek in die Hand gebe.

Ganz abgesehen davon, daß dieser Zweck allein die Führung eines so kostpieligen Apparates, wie es der systematische Katalog ist, keineswegs rechtfertigt, trägt ein guter Schlagwortkatalog, der das inhaltlich Zusammengehörige nicht auseinanderreißt, sondern zusammenfaßt, auch diesem bibliothekarischen Bedürfnisse in vollkommen ausreichender Weise Rechnung. Das wiederholte Aufschlagen der einzelnen Schlagwörter vermittelt dem Bibliothekar im Laufe der Zeit sogar eine weit gründlichere Kenntnis der über die verschiedenen Gegenstände vorhandenen Literatur als es der systematische Katalog, in dem die einzelnen Gegenstände häufig spurlos untergehen, vermag.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Dazu wird bei der Ausfüllung der empfindlichsten Lücken in den Bücherbeständen nicht der Umfang der über ein bestimmtes Wissensfach oder über eine bestimmte Abteilung dieses Wissensfaches vorhandenen Literatur, sondern das Fehlen der wichtigsten Werke über die wichtigsten Gegenstände dieses Wissenszweiges den Ausschlag geben. Und diese Feststellung kann mit Hilfe des Schlagwortkatalogs leichter und sicherer erfolgen als auf Grund des systematischen Katalogs.

Für die Entscheidung der Frage, ob systematischer oder alphabetischer Sachkatalog, ist schließlich noch ein anderer Umstand von nicht zu unterschätzender Bedeutung. In unseren Tagen macht sich das Bedürfnis nach einer Vereinheitlichung der Katalogisierung aus bibliotheksökonomischen Gründen immer mehr geltend, und die dahin gerichteten Bestrebungen der deutschen Bücherei in Leipgig werden von allen deutschen Fachkreisen auf das freudigste begrüßt.[1])

Was nun die sachliche Katalogisierung betrifft, so läßt sich hierin eine Einheitlichkeit nicht erzielen, solange die deutschen Bibliotheken von dem systematischen Kataloge beherrscht werden. Dieser muß sich der individuellen Eigenart jeder einzelnen Bibliothek anpassen. Das System der Universalbibliotheken ist nicht anwendbar auf Fachbibliotheken, und größere Büchermassen aus einem Wissensgebiete verlangen eine feinere Gliederung des Fachschemas als kleinere Bestände.

Wohl aber bietet der Schlagwortkatalog die Möglichkeit, die sachliche Bücherverzeichnung aller deutschen Bibliotheken ohne Unterschied des Umfanges und Charakters auf eine einheitliche Grundlage zu stellen.

Auch aus diesem Grunde sollte man sich zur Preisgabe des systematischen und zur Annahme des gegenständlich-alphabetischen Prinzips entschließen. Ungeheure Ersparnisse an Arbeit und Zeit sowie eine durchgreifende Verbesserung unserer Sachkataloge winken als Lohn für diese bibliothekarische Tat.

Daß ein gewisser Konservatismus im Bibliothekswesen dringender geboten ist als in jedem anderen Verwaltungszweige, steht außer jedem Zweifel. Eine einzige zu wenig durchdachte Neuerung kann eine wenn auch nur leidliche Ordnung auf Jahre und Jahrzehnte in ein Chaos verwandeln. Aber das Festhalten am Alten darf kein unbedingtes grundsätzliches sein, sondern muß dort aufhören, wo es sich als ein Hemmnis des Fortschrittes und der Entwickluug erweist, und wo das Schlechte und Unbrauchbare mit weniger kostspieligen Mitteln durch etwas Besseres und Zweckmäßigeres zu ersetzen ist.

---

1) Wilhelm Frels, Einheitskatalogisierung, Einheitsbibliographie und deutsche Bücherei. 5 Aufsätze. Leipzig 1921. — Einheits- und Zentralkatalogisierung. (Referat auf dem Bibliothekartag zu Wernigerode). Zbl. f. Bw. 38 (1921), S. 169–177.

Graz — Hans Schleimer

Digitized by Google — Original from PRINCETON UNIVERSITY

Kleine Mitteilungen.

Bibliotheken und Schlüsselzahl. Durch Einführung von Grund- und Schlüsselzahl hat sich der Buchhandel den schwierigen Preisverhältnissen der Gegenwart aufs glücklichste angepaßt. Die Wiederbeschaffungstheorie hat auf der ganzen Linie gesiegt und wirkt mit der Strenge eines moralischen Gesetzes: jeder Sortimenter ist verpflichtet, den Preis nach der am Verkaufstage geltenden Schlüsselzahl festzusetzen, mag auch der Verleger noch mit einer früheren geliefert haben. Wie sich die Bibliotheken dabei stehen, hat noch niemand gefragt. Sie machen ihre Bestellungen unter Annahme einer bestimmten Schlüsselzahl; von der Gnade des Buchhändlers hängt es ab, ob ihre Berechnung zutrifft oder durch eine höhere Schlüsselzahl umgeworfen wird. Nehmen wir folgenden — nicht konstruierten — Fall: Die Bibliothek vermißt die Lieferung des soeben erschienenen 9. Bandes von Pastors Geschichte der Päpste. Sie reklamiert also die Fortsetzung bei ihrem Lieferanten. Der Band kostet mit der bei der Reklamation geltenden Schlüsselzahl (27 × 300 =) 8100 M. Zu diesem Preise legt wenige Tage nach der Reklamation eine andere Firma den gewünschten Band zur Ansicht vor. Die Bibliothek ist an ihre Reklamation gebunden, die auch nach 8 Tagen mit aller wünschenswerten Schnelligkeit erledigt wird. Inzwischen ist die Schlüsselzahl auf 400 gestiegen, so daß der Preis des Bandes 2700 M. mehr, d. h. 10800 M. beträgt. Die Bibliothek büßt also die Versäumnis des zur Lieferung verpflichteten Sortimenters bzw. des Verlegers mit einer Geldstrafe von 2700 M. Ebenso liegen die Verhältnisse bei festen Bestellungen von Novitäten. Daß die Bibliotheken unter Umständen zwei, drei und mehr Mahnungen ergehen lassen müssen, ehe die Lieferung erfolgt, ist eine alltägliche Erfahrung. Inzwischen kann der Preis sich vervierfacht haben — den Schaden trägt nicht etwa der säumige Buchhändler, sondern die Bibliothek. Das sind unhaltbare Verhältnisse. Der Buchhandel muß anerkennen, daß die neue Preisregulierung ihm seinen besten Abnehmern, den Bibliotheken, gegenüber auch eine Pflicht, die Ehrenpflicht schleuniger Lieferung, auferlegt. Wenn die Bibliotheken dem Buchhandel das Recht, seine wirtschaftlichen Interessen rücksichtslos zu vertreten, nicht schmälern wollen und können, so muß andrerseits der Buchhandel den Bibliotheken dasselbe Recht zubilligen. Die Bibliotheken müssen m. a. W. verlangen, daß ihnen mit der Schlüsselzahl geliefert wird, die zur Zeit ihrer Bestellung gilt, und daß Lieferung an sie mit dieser Maßgabe vom Börsenverein ausdrücklich gebilligt und geschützt wird. Bis das geschieht, dürfte es sich empfehlen, daß sie ihren Bestellungen die z. Z. geltende Schlüsselzahl als Lieferungsbedingung jedesmal hinzufügen. Alfred Schulze

---

Literaturberichte und Anzeigen.

Greek and Latin Illuminated Manuscripts X—XIII centuries in Danish Collections. Kopenhagen—London—Oxford, A. Marcus etc. 1921.

Als Herausgeber dieses Prachtwerks zeichnen M. Mackeprang, Victor Madsen und Carl S. Petersen; die Anregung rührt aber von dem zu früh verstorbenen Axel Anton Björnbo her, dessen liebenswürdiger Hilfsbereitschaft bei kunstwissenschaftlichen Forschungen in der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen sich nicht nur der Unterzeichnete mit aufrichtiger Dankbarkeit erinnern wird. Die Tafeln des vorliegenden Werkes, das an Gediegenheit und Güte der Ausstattung sich mit den besten seiner Art auf eine Stufe stellen darf, sind größtenteils vor dem Kriege hergestellt worden. An dem Texte haben J. L. Heiberg, Chr. Axel Jensen, Mackeprang und Paul Nörlund Anteil; die eigentliche Analyse und geschichtliche Untersuchung der Hss. ist das Werk Ellen Jörgensens. Den von peinlichster Sorgfalt zeugenden Beschrei-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

bungen und den mit ebensoviel Vorsicht wie Umsicht gegebenen kunstgeschichtlichen Ausführungen gebührt volle Anerkennung.

Die sämtlichen im Werke behandelten Bilderhandschriften befinden sich mit Ausnahme eines der Universitätsbibliothek in Lund gehörigen Evangelienbuches in Kopenhagen. Sie geben den Besitzstand an illustrierten Hss. der Zeit vor 1200 vollständig wieder und greifen mit einzelnen Beispielen ins 13. Jahrhundert über, ohne aber den sehr wertvollen Besitzstand der Kopenhagener Bibliothek für dieses Jahrhundert zu erschöpfen.

Das Hauptinteresse wendet sich der Frage zu, welche neuen Aufschlüsse gewährt die Veröffentlichung für die Kunstgeschichte der skandinavischen Länder und der angrenzenden deutschen Landesteile in dem behandelten Zeitraume? Nun scheidet hierfür ein erheblicher Teil der Denkmäler sofort aus, da es sich um erst in neuerer Zeit ins Land gekommene Hss. handelt. So sind von den drei byzantinischen Hss. die beiden bedeutendsten (darunter der Liber Job etc. mit dem schönen Bilde König Salomons) erst 1699 von Rostgaard in Venedig erworben worden; die dritte stammt aus Gottorf.

Bei den lateinischen Hss., soweit sie alter Besitz sind, erhebt sich die Frage: sind sie einheimisches Erzeugnis oder von fernher eingeführt, und im besondern spitzt sich die Fragestellung zu: ist in England oder in Deutschland die Heimat zu suchen, bzw. sind von dieser oder jener Seite die Vorbilder und Anregungen gekommen?

An erster Stelle steht das Evangelienbuch der alten Kgl. Sammlung Nr. 10, von dem wir nur wissen, daß es schon im 16. Jh. in Dänemark war. Die Zugehörigkeit zur angelsächsischen Schule ist unstreitig, ungewiß dagegen der Entstehungsort; der Bearbeiter läßt die Möglichkeit der Zugehörigkeit zur Schule von Winchester offen. Homburger,[1]) dessen Arbeit nicht berücksichtigt ist, rechnet es anscheinend nicht dazu. Die schon von Westwood bemerkte ikonographische Beziehung zum Lindisfarne-Evangelienbuch bedarf noch der Erklärung.

Ungleich bescheidener ist das Evangelienbuch Nr. 1325 der alten Kgl. Sammlung, das sicher seit dem 14. Jh. dem Augustinerkloster Dalby in Schonen gehörte und dessen Entstehung ebendort von den Bearbeitern wie neuerdings auch von Wrangel[2]) angenommen wird. Die Bearbeiter sehen in dem Buche eine provinzielle Arbeit unter angelsächsischem Einfluß, weisen aber auf liturgische Beziehungen zu Bremen hin und meinen, daß diese Kreuzung bremischer und englischer Einflüsse durchaus dem Zeitalter entspräche.

Ref. kann sich dieser Meinung nicht ganz anschließen, vermag vor allen Dingen keine deutliche Spur angelsächsischen Einflusses zu sehen und vermißt vielmehr den Versuch, die Hs. mit den gesicherten oder wahrscheinlichen Erzeugnissen der bremischen Schreibstuben zu vergleichen, wie sie Swarzenski[3]) und Ref.[4]) zusammenzustellen versucht haben. In der Tat scheint uns die Hs. ihrem ganzen Charakter nach durchaus mit einer Reihe norddeutscher Hss. zusammenzugehören, die sich weniger durch bestimmte Stileigentümlichkeiten als durch eine gewisse Dürftigkeit, eine Abhängigkeit von zufälligen Vorbildern, eine dilettantenhafte Selbständigkeit von den Erzeugnissen der großen rheinischen und oberdeutschen Schulen unterscheiden. Man vergleiche z. B. für die kümmerliche Wiederholung desselben oder eines eng verwandten Motives für die Evangelistenbilder das Evangeliar aus Freckenhorst im Staatsarchiv in Münster, das sonst freilich nach anderen Richtungen

---

1) Die Anfänge der Malschule von Winchester im X. Jahrh. Stud. über christl. Denkmäler hrsg. von Joh. Ficker. 13. Heft. Leipz. 1912.

2) Nordens äldsta Bok och den nyaste Praktverk. SA. aus Sydsvenska Dagbladet Snällposten. Malmö 1922.

3) Die Regensburger Buchmalerei. Leipz. 1901, S. 16 u. 86.

4) Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen hrsg. von Döring und Voss. Magdeburg o. J. Die mittelalterliche Kunst S. 91.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

hin (z. B. zur Kölner Schule) Beziehungen hat. Was mir von Bremer Hss. bekannt ist, läßt sich nicht unmittelbar mit dem Codex aus Dalby in Verbindung bringen, aber wie gesagt, eine allgemeine Verwandtschaft mit norddeutschen Arbeiten ist vorhanden und wird noch deutlicher hervortreten, wenn diese etwas kümmerlichen und darum von der Forschung stiefmütterlich behandelten Erzeugnisse gesammelt und durchgeforscht sein werden.

Das Problem, ob deutsch, ob schwedisch, tritt uns bei zwei anderen Hss. wieder entgegen, die in dem Prachtwerk zum ersten Male veröffentlicht werden: den Evangelienbüchern der Universitätsbibl. in Upsala Cod. C. 83 und der Kgl. Bibl. in Kopenhagen Thott 21, 4°. Das erstere stammt aus der Kathedrale von Lund und scheint nach dem Titelbilde auch für sie geschrieben zu sein; möglicherweise — wegen der Hervorhebung des hl. Laurentius in den Perikopen — gilt das auch von dem letzteren. Deutscher Einfluß wird von den Herausgebern angenommen und im besonderen wird auf Verwandtschaft mit einem norddeutschen Evangelienbuch der Sammlung Dyson Perrins hingewiesen, das 1908 im Burlington Club ausgestellt war.

Dieser Hinweis ist richtig. Es ist den Herausgebern aber entgangen, daß ich das Kopenhagener Evangelienbuch — das in Lund war mir unbekannt — s. Z. mit den Erzeugnissen der Schule von Helmarshausen zusamengestellt habe,[1]) deren Hauptwerk das Evangelienbuch Heinrichs des Löwen im Besitze S. K. H. des Herzogs von Cumberland, Herzogs von Braunschweig und Lüneburg ist. Diese Zuweisung kann nun auch durch die Verknüpfung der Hss. in Kopenhagen und Upsala mit Lund nicht aufgehoben werden. Jedenfalls stehen diese Hss. in einem so engen Schulzusammenhange mit der Helmarshausener Gruppe, daß wir es entweder mit einer Bestellung aus Schweden in dem Weserkloster oder mit der Abzweigung einer Werkstatt von dort her zu tun haben, wozu ausdrücklich bemerkt sei, daß bisher eine weitere Verzweigung der Helmarshausener Schule nicht nachzuweisen ist.

Die Beziehungen zu Norddeutschland, die wir hier festlegen, ohne den genaueren Ergebnissen einer eingehenderen Untersuchung vorgreifen zu wollen, sind noch in wenigstens zwei anderen Hss. deutlich. Das aus der Gottorfer Bibliothek stammende Evangelienbuch (Gl. Kongl. Saml. 11) gehört einer bestimmten Gruppe sächsischer Hss. an, von denen ich die Hs. des Braunschweiger Museums Nr 56 als näher verwandt bezeichnet hatte.[2]) Einen Hinweis auf das Braunschweiger Evangelienbuch (das aber zu früh angesetzt wird, wie auch das Kopenhagener Evangelienbuch zu früh datiert wird) geben auch die Herausgeber, ohne meine Zuweisung zu kennen. Ist das Gottorfer Evangelienbuch wohl sicher in Deutschland entstanden, so liegt bei den Bildern des Necrologiums des St. Petersklosters bei Naestved in der Kopenhagener Univ.-Bibl. (E donatione variorum 52, 2°) vielleicht der Fall vor, daß der Stil der sächsischen Schule hier ausgewirkt hat. Die allgemeine Verwandtschaft mit der thüringisch-sächsischen Schule haben die Herausgeber richtig gefühlt, jedoch besteht zumindestens mit den Hauptgruppen keine genaue Uebereinstimmung.

Damit sind wir am Ende der Beispiele, in denen die Beziehungen zur deutschen Malerei klar liegen. Wir können dagegen den Herausgebern nicht ohne weiteres in der Zuweisung von Heinrich Rantzaus Tragaltar im Nationalmuseum in Kopenhagen zustimmen, dessen Mittelstück eine ausgeschnittene Buchmalerei der Kreuzigung einnimmt. Die Herausgeber glauben, eine ganz enge Verwandtschaft mit der Bilderfolge in Cotton Ms. Caligula A 7 feststellen zu können: eine Verwandtschaft, die gewiß besteht, aber wohl nicht entfernt so stark ist, daß wir an dieselbe Hand glauben könnten. Nun ist für die Bilder der Cotton-Hs. von englischer Seite wiederholt deutscher Ursprung

1) Die mittelalterliche Kunst in Döring und Voss, a. a. O. S. 93. — Vgl. Philippi, Der liber vitae des Klosters Corvey. Abhandlungen zu Corveys Geschichtsschreibung II.

2) a. a. O. S. 100.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

behauptet worden, doch wüßte ich keinerlei Anknüpfungspunkte in deutscher Kunst zu finden.

Das Bemerkenswerteste an der Rantzauschen Kreuzigung ist vielleicht die Verbindung eines feierlich-schönen byzantinischen Crucifixustyps mit einer erstaunlichen Knappheit und Ruhe der Figurenumrißbildung. Gerade das widerspricht aber dem Charakter der deutschen Kunst um 1200, für die das Byzantinisieren mit einem Ausschweifen in das Stark-Bewegte, Unruhige des Stils zusammenzugehen pflegt. Beide Stileigentümlichkeiten sind dagegen im englischen Kunstgebiete verbunden denkbar.[1])

M. E. muß daher die Anknüpfung für die Kreuzigung des Rantzau-Altars im Kreise der anglo-normannischen Kunst gesucht werden, für die ja ebenfalls um 1200 ein starker byzantinischer Einschlag maßgebend gewesen ist, wenn er auch nicht dieselben Auswirkungen gehabt hat wie in dem der gotischen Entwicklung ferner stehenden Deutschland. Daß Erzeugnisse der anglo-normannischen Kunst — und auch Werke ersten Ranges — schon in jener Zeit nach Skandinavien kamen, beweist der Psalter der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen Thotts Saml. 143, 2°. Die Herausgeber haben — wieder ohne zu bemerken, daß ich genau dieselbe Zusammenstellung vor langen Jahren gegeben habe[2]) — die Aehnlichkeit mit einem Psalterium im Hunterian-Museum in Glasgow festgestellt. Der Psalter der Thottschen Sammlung beweist, daß diese Prachths. wohl unmittelbar nach ihrer Entstehung in den Besitz einer vornehmen Dame in Schweden kam, die „pro anima Byrgeri ducis" d. i. Birger Jarl † 1202 betet; wahrscheinlich ist er dann durch Schenkung oder Vererbung von Hand zu Hand gegangen; eine jüngere Eintragung meldet den Tod Herzog Erichs von Schleswig († 1272): vielleicht gehörte der Psalter, wie die Herausgeber scharfsinnig vermuten, seiner Mutter, der Königin Mechtilde, die in zweiter Ehe den jüngeren Birger Jarl († 1266) heiratete.

Liegen bei diesem Psalterium die Zusammenhänge fast völlig klar, so bereitet dagegen das durch seinen Prachteinband ausgezeichnete Evangelienbuch des Nationalmuseums in Kopenhagen größere Schwierigkeiten. Obgleich seine Herkunft nur bis in das 16. Jahrh. sicher verfolgt werden kann, ist die Herstellung für eine skandinavische Kirche durch die Aufnahme des hl. Olaf in die Perikopen zweifellos. Wahrscheinlich ist das Buch aber auch in Skandinavien entstanden; dafür spricht gerade die stilistische Eigenartigkeit der Bilder, die sich nicht leicht einem Schulzusammenhange angliedern lassen. Der Stil ist der byzantinisierende Stil des frühen 13. Jahrhs., die Herausgeber bringen ihn mit den Erzeugnissen des byzantinisierenden Stils in England im Royal Ms. 2 A. XXII und Royal I D. X in Verbindung, weisen aber auch auf deutsche Einflüsse hin. Wie gesagt, ist die Einordnung in feste Schulzusammenhänge gerade durch die Spärlichkeit des aus Skandinavien stammenden Materials erschwert. Ich habe mich s. Z. an ein Einzelblatt der Kreuzigung im Kunsthandel und an den Psalter aus Buxtehude im Kupferstichkabinett in Berlin Nr. 110 erinnert gefühlt. Dieser Psalter ist 1362 dem Kloster Buxtehude geschenkt worden; zahlreiche nekrologische Einträge weisen auf Schweden hin: vielleicht ist damit ein Fingerzeig gegeben, eines der vielen Probleme skandinavischer Kunstgeschichte, die die vorliegende Prachtpublikation aufrollt und für deren Lösung sie in dankenswertester Weise das Material bereit stellt, aufzuhellen. A. Haseloff

---

Wachstein, B., Dr., Zur Bibliographie der Gedächtnis- und Trauervorträge in der hebräischen Literatur. Wien 1922. 8°. 6 + XVI + 72 S.

Die Bibliotheksverwaltung der Wiener israelitischen Kultusgemeinde hat ihren zwei von Wachstein herausgegebenen bibliographischen Veröffentlichungen (Katalog der Salo Cohn'schen Schenkungen I. Wien 1911 und II. Wien 1914,

1) Vgl. meine Ausführungen Histoire de l'art II, 1 p. 317.
2) Michel, Histoire de l'art II, 1, p. 316. Paris 1906.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

besprochen in dieser Zeitschrift 29 (1912), S. 218 u. 31 (1914), S. 125) trotz der Not der Zeit eine dritte Publikation folgen lassen. Aus dem Erlöse wertvoller Dubletten der Wiener isr. Gemeindebibliothek ist es gelungen, die nötigen Mittel hierfür aufzubringen. Der Herausgeber hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle in hebräischer Sprache als selbständige Schriften erschienenen Nekrologe, die unter dem hebräischen Namen Hesped zusammengefaßt werden, nach den Namen der Betrauerten alphabetisch geordnet zusammenzustellen und die wichtigsten biographischen Daten und andere Angaben zu den einzelnen Personen in Fußnoten hinzuzufügen. Ein Verzeichnis der als Quellen benutzten Bücher und Schriften, wie auch ein deutsches Personen- und Ortsregister sind wertvolle Zugaben, das Ganze ein dankenswerter Beitrag zur hebräischen Bibliographie und jüdischen Familiengeschichte. Das mit vielem Fleiß und umfassender Sachkenntnis sorgfältig gearbeitete Buch reiht sich auch in seiner äußeren Ausstattung den beiden vorhergegangen Veröffentlichungen würdig an.

Auffallend war mir die oft ungenaue Schreibung der spanisch-portugiesischen und italienischen Eigennamen im Personenregister, so S. I Alneqo (zweimal) statt Alnequa (hebr. אלנקיה); S. V Geraci (dreimal) st. Gerasi; Guaquil st. Guayaquil; S. VII Kuanka st. Cuenqua; Liggi st. Leggi; S. 32 und VIII muß es st. Moron — Modon heißen; S. IX Pigotto statt des richtigen Picciotto; Pinkerle (zweimal) st. Pincherle; S. X Rubio st. Robbio; Schne [or?] st. des richtigen Scheni (ein in der Türkei nicht seltener Personenname); Scherano und Schoriano st. des richtigen Serano und Soriano; S. XI Sigora (zweimal) st. Sigura; S. XII Taitatschek st. Taitazak (nicht ein slavischer, sondern ein türkischer Name); Tilaias st. Teglias; Veda st. Vida. Im Ortsregister S. XIII halte ich Cieszanów und טשעבנאוו für identisch. Sicher ist dies S. XIV bei Komarno und Komorn der Fall. האדעס ist wohl Hodós in Ungarn. S. XV ist נאלטס schwerlich Nalentschow in Gub. Lublin, sondern ein ungarischer Ort Nolcso, hebr. נאלצס S. XV st. Schattmannsdorf muß es Schattelsdorf = Somfalva heißen. S. XVI ist st. שורבין wohl טורבין Turbin zu lesen und st. ווירריבורג wohl ורידבורג, das mit פרידבורג = Friedberg identisch ist. Im Ortsregister fehlt Kojetein S. 7 und 36, ferner גרייודינג S. 26, wohl aus גריידיץ = Graetz [Grodzisk) verschrieben, das auch S. 8 und 59 vorkommt. Bei Kowali ist die Angabe S. 55 nachzutragen. S. XVI Weislowitz (?) ist Wojslawice in Galizien.

Möchte der buchhändlerische Erfolg der Schrift, wie der Herausgeber es wünscht und hofft, ein so guter sein, daß aus dem Erlös die Kosten einer weiteren Veröffentlichung bestritten werden könnten. Porges

---

Lorentz Benedicht. Bogtrykker og Xylograf i København i det sidste Halvdel af det XVI. Aarhundrede. Bibliografi med Indledning af R. Paulli. Køb. 1920.

Dem bedeutendsten Buchdrucker und Holzschneider, den Kopenhagen nach Ansicht des Herausgebers je besessen hat, ist die vorliegende Bibliographie gewidmet. Die zahlreichen durch das ganze Buch verstreuten Proben der Kunst Lorentz Benedichts, seine Vignetten wie seine großen Schnitte beweisen, daß wir es hier mit einem feinen Meister zu tun haben, der sich über die Masse der Holzschneider erhebt, wie eine Gegenüberstellung von Schnitten verschiedener Künstler, worunter auch Benedichts, nach Zeichnungen Albrecht Dürers beweist.

Man weiß nicht, ob man mehr durch die feine Zeichnung der Holzschnitte, oder die schön abgewogene Verteilung im Satz der Titel der von ihm gedruckten Werke angezogen wird. Die feine, zarte Zeichnung scheint uns etwas spezifisch Dänisches zu enthalten, — obwohl der Künstler aller Wahrscheinlichkeit nach deutscher Herkunft ist, wie ein Indizienbeweis Paullis darlegt. Benedichts Buchdruckertätigkeit umfaßt ca. 340 Bücher und Einblatt-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Drucke aus der Zeit von 1551—1601, darunter in wenigen Exemplaren hergestellte Prachtdrucke für König Friedrich II. von Dänemark.

Für die Geschichte des dänischen Buchdrucks wie für die allgemeine Geistesgeschichte des Landes von Interesse ist vorzüglich ein Kapitel aus dem Leben Benedichts: Im Jahre 1565 verlieh König Friedrich II. seinem Hofbuchdrucker ein Monopol für den Bücherdruck im ganzen Königreich. Benedicht war damals allerdings einige Jahre der einzige Buchdrucker des Landes. Der Königsbrief hat aber keine Nachachtung gefunden und wird von uns nur als Kuriosum notiert.

Die Forening for Boghaandvaerk hat mit dieser Gabe ihren Mitgliedern und Freunden ein besonders schönes Geschenk dargebracht, welches dank einer Stiftung der dänischen Akademie der Wissenschaften auch einige deutsche Bibliotheken ihr Eigen nennen dürfen. Jürgens

---

Enrique Sparn. Catalogo universal de revistas de ciencias exactas, fisicas y naturales. Con sus correspondientes numeros de tomos o años durante las fechas de aparicion. Córdoba (Rep. Argentina) 1920. — Academia Nacional de Ciencias. Miscelanea No. 1.

Derselbe. Primer suplemento al Catalogo universal de ... ebd. 1922. — Academia Nacional de Ciencias. Miscelanea No. 6.

Es handelt sich hier um ein ausgezeichnet gearbeitetes Verzeichnis aller naturwissenschaftlich-mathematischen Zeitschriften der Welt, das beste, das ich kenne. Ich habe viele Stichproben gemacht und ziehe es regelmäßig zu Rate, wenn mir offensichtliche Falschbestellungen vorgelegt werden, und es hat mich fast nie im Stich gelassen. Besonders wertvoll ist das Verzeichnis der Vereins- und Akademieschriften, das dankenswerterweise nicht alphabetisch nach Titeln, sondern nach Ländern und Städten geordnet ist, so daß man mit dem Gesuchten sehr schnell zum Ziel kommt. Das Sparnsche Buch wird namentlich im Signierdienst sehr bald unentbehrlich werden, so daß es in keiner Handbibliothek fehlen sollte. Das einzige, was seine Verbreitung in Deutschland hindern kann, ist die Tatsache, daß es für unsere Valuta unerschwinglich ist. Aber, wie ich aus Erfahrung weiß, ist das Werk auf dem Wege des Dublettentausches oder des Tausches mit Vereins- und Gesellschaftsschriften leicht zugänglich.

Die Einteilung des Buches ist folgende:

I. Ciencias naturales en general.
   a) Publicaciones de las Academias, Sociédades cientificas, etc.
      A: Paises.
      B: Cuidades.[1]
   b) Publicaciones de carácter general (incl. Agricultura. Agronomia. Biologia general. Geografia).

II. Las ciencias tratadas en especial. Zoología (incl. Anatomía. Fisiología. Embriòlogía. Patología y Psicología experimental).
   Antropología. Etnología. Arqueología.
   Botánica.
   Mineralogía. Geología y Paleontología.
   Quimica.
   Fisica.
   Matematicas.
   Astronomía. Meteorologia. Magnetismo terrestre.
   Addenda.

Ueber die Einteilung kann man verschiedener Meinung sein. Besser wäre es wohl gewesen, wenn die in b und bei Zoología vereinigten und z. T. ungleichwertigen Abteilungen selbständig aufgelöst wären. Besonders bei „Zoología" findet sich manches, was man besser zu „Biología general" gestellt

1) Die Länder sind alphabetisch geordnet und innerhalb jedes Landes wieder die Städte. Am Schluß sind für beide getrennte Register.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

hätte. Doch das sind geringfügige Ausstellungen, die den hohen bibliographischen Wert des Buches in keiner Hinsicht vermindern können und seine praktische Brauchbarkeit, wenn man sich an seine Einteilung gewöhnt hat, weiter nicht beeinträchtigen.

Sehr wertvoll ist auch, daß neben jedem Titel angegeben ist, wieviel Bände die betr. Zeitschrift bisher besitzt und seit wann, bzw. bis wann sie erscheint oder erschienen ist.

Daß man bei einer derartig umfassenden bibliographischen Materie auch hin und wieder einen Titel vermissen kann, überrascht nicht weiter. Lediglich als Beitrag zu weiteren Nachträgen möchte ich erwähnen, daß auch im ersten Nachtrag die Zeitschrift: „Abhandlungen zur theoretischen Biologie H. 1—14", die seit 1919 in Berlin erscheint, fehlt.

Adolf Meyer

Neue illustrierte Bücher. 1. Max Slevogt. Das moderne deutsche Verlagswesen hat sich in den letzten Jahren mit gesteigertem Eifer in der Veröffentlichung kostbarer illustrierter Bücher gefallen. Man griff damit ein jahrzehntelang völlig brachliegendes Arbeitsfeld auf und versuchte sich in einer Sache, für die man in buchtechnischer, buchkünstlerischer und buchhändlerischer Hinsicht durchaus keine neueren Erfahrungen gesammelt hatte. Ueber das Buchtechnische eines illustrierten Werkes, d. h. über die Einfügung der Illustration in den Satzspiegel einer Textseite oder gar über die Möglichkeit, den Charakter der Type mit dem zeichnerischen Stil des Illustrators in Einklang zu bringen, hatte man im allgemeinen kaum nachgedacht. Ebenso wenig gab es aber auch wirkliche Illustratoren, Buchkünstler, die es für lohnend erachtet hätten, ihre zeichnerische Begabung an ein so mühsames und unbeachtetes Arbeitsgebiet zu verschwenden. Ja, es ist wohl kaum zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß etwas vor einem Menschenalter ein in der Gunst des Publikums stehender Maler und Graphiker das Ansinnen, Bücher zu illustrieren als eine subalterne Tätigkeit von vornherein abgelehnt hätte. Die Tendenzen der Zeit drängten aber damals auch nicht nach einer Vertiefung des buchillustrativen Geschmacks. Das Verlagswesen war im großen und ganzen auf die billige Massenproduktion eingestellt. Bei dem Lesebedürfnis aller Kreise, das hohe Auflagen notwendig machte, trat der Gedanke, Bücher von vorbildlicher Ausstattung in kleiner Auflage herauszubringen, ganz zurück. Und schließlich fehlte es ja auch an einem künstlerisch geschulten größeren Publikum, das für derartige verlegerische Experimente Verständnis gehabt hätte!

Es hieße optimistisch gesinnt sein, wollte man ein derartiges künstlerisches Verständnis dem heute wahllos Bücher kaufenden Publikum vindizieren. Der Käufer von heute schafft sich kostbare illustrierte Werke an, nicht weil er an ihnen eine ästhetische Freude findet, sondern weil ihr Besitz nun einmal in der Mode ist, und weil dieser Besitz — der allgemeinen Ueberzeugung nach — Goldwerte darstellt. Da die numerierten Auflagen begehrter Illustratoren meist beim Erscheinen schon vergriffen sind, erreicht der antiquarische Preis solcher Bücher bereits in kurzer Zeit eine phantastische Höhe. Dem Verleger kommen natürlich die Gewinnste, die die Spekulation einsteckt, nicht zu Gute. Gleichwohl stellt er numerierte Auflagen illustrierter Bücher her und zwar erstens, weil die allgemeine Materialknappheit die Riesenauflagen der Vorkriegszeit von vornherein unmöglich macht; zweitens, weil die Massenauflage, selbst wenn das Material hierfür zur Verfügung stünde, in der Herstellung zu teuer würde, um bei dem früher Bücher kaufenden Publikum Absatz zu finden; und drittens, weil nun einmal der neureiche Bücherkäufer kostbare und seltene Werke als Anlagewerte braucht.

Dies sind, in aller Kürze zusammengefaßt, die wichtigsten Gesichtspunkte, die uns die merkwürdige Tatsache verständlich erscheinen lassen, weswegen trotz der allgemeinen Armut der Lebensführung weitester Kreise unseres Volkes doch täglich neue, luxuriös ausgestattete illustrierte Bücher auf den

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Markt geworfen werden. Es wird in den folgenden Besprechungen durchaus nicht der Ehrgeiz darin gesucht werden, eine möglichst große Vollständigkeit aller in Frage kommender illustrierter Bücher herbeizuführen. Wichtiger ist es, das wirklich Wertvolle, das nicht einer kapitalistischen Absicht, sondern einer künstlerischen Notwendigkeit seine Entstehung verdankt, eingehender kennen zu lernen und ausführlicher zu würdigen. In diesem Sinne mag es gerechtfertigt erscheinen, an erster Stelle von Max Slevogts illustrierten Werken zu sprechen. Slevogt ist niemals berufsmäßiger Illustrator gewesen. Kein noch so lockendes Angebot eines Verlegers hätte ihn dazu gebracht, mit seiner Kunst einem buchhändlerischen Unternehmen Vorspanndienste zu leisten, wenn nicht sein Herz mit einer noch ungestillten Sehnsucht beteiligt war. Ganz und gar empfindender Künstler machte er immer nur das, was seiner fabulierenden Natur, seinem phantasievollen Wesen gemäß war, und wo er sich berufen fühlte, als malender Poet über einen gegebenen Stoff etwas Neues zu sagen, ihn mit neuen Einfällen zu umranken und eigenwillig zu gestalten. Slevogt wurde der eigentliche Reformator der Buchillustration, in deren neuer Aera der Künstler sich nicht dienend dem Dichter unterordnete, sondern eigenschöpferisch gestaltend den Stoff weiter spann und mit persönlichem Leben erfüllte. So hatte er sich bereits vor Jahren in seinen Illustrationen zur „Ilias“, zum „Lederstrumpf“, zum „Ali Baba“ und „Sindbad“ durchaus besonderer Ausdrucksformen bedient, die nicht überall Beifall fanden, ja sogar im Falle seiner Auffassung der homerischen Helden auf Tadel oder mindestens Mißverständnis stießen. Slevogt hatte es damals zum ersten Male gewagt, die Sagen der Heroenzeit nicht nach dem traditionellen Schönheitsschema im Sinne „edler Einfalt und stiller Größe“ zu interpretieren. Was er gab, war mehr, es war der eigentliche Nerv des Epos, das wild Dämonische, Urwüchsige, Brutale dieser Sagengestalten, was ihm in höchster Potenz die Gestalt des Achilles auszuströmen schien. Im letzten Jahre sind — wie durch einen Zufall — eine ganze Reihe buchillustrativer Arbeiten Slevogts fertig geworden, deren Entstehung allerdings in den meisten Fällen viele Jahre zurückreicht.

An erster Stelle verdienen die im Verlage von Bruno Cassirer erschienenen „Inseln Wak-Wak“ genannt zu werden, jene bezaubernde Erzählung aus „Tausend und eine Nacht“, die Slevogt mit 54 Kreidelithographien schmückte. Diese Lithographien gehören mit zu dem Reifsten und Schönsten, was aus Slevogts Hand hervorgegangen ist. In leicht skizzierendem Zeichenstil treten uns reizvolle, spielerische Improvisationen entgegen, in denen mit unendlicher Anmut und vielem Geiste das Gegenständliche in das arabeskenhaft Gelockerte übersetzt wurde. Die Illustration soll nicht den Text erklären, sie will mehr als Melodie empfunden sein, die allmählich ins Unwirkliche und Schwebende hinübergleitet. Von irgend einem buchtechnischen Regelzwange etwa im Sinne der englischen Buchkunst kann bei Slevogt gar nicht die Rede sein. Indem er zeichnet und die Zeichnung in das Satzbild einordnet, findet er neue buchkünstlerische Möglichkeiten, die absolut nicht als Fehler, vielmehr als Vorzüge eines sehr originellen und phantasiebegabten Geistes gelten müssen. Ich denke hier an Fälle, wo das Bild über den Satzspiegel hinausragt, um die Seitenränder mit in Beschlag zu nehmen, oder wenn umgekehrt Stellen einer Buchseite frei bleiben. Die Leichtigkeit des Slevogtschen Zeichenstils macht alles elastisch und locker; man verlangt gar nicht nach jenem bindenden Zusammenwirken von Text und Bild, wie es vorbildlich in den Handschriften und Inkunabeln des Mittelalters anzutreffen ist, wo die Illustration oder der Holzschnitt mit Schrift und Type auf ein und derselben ästhetischen Ebene ruhen.

In das Reich des Abenteuerlichen weisen Slevogts in Ofsetdruck wiedergegebenen Lithographien zu Gabriel Ferrys Waldläuferbuch, das 1922 im Propyläenverlage in Berlin erschien. In dieser Arbeit sucht der Künstler das Wesen einer exotischen, indianerhaften Romantik zu treffen, wie ihm das bereits vor Jahren einmal im „Lederstrumpf“ mit Erfolg gelungen war. Es erscheint zunächst merkwürdig, daß gerade dieser unliterarische, der Jugend-

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

literatur entnommene Stoff Slevogt zur Gestaltung veranlaßte. Aber wer einmal einen Blick in die Phantasiewelt des Künstlers getan hat, der weiß, daß gerade das phantastische und romantische Element dieses Indianerbuches ganz nach Slevogts Herzen war, daß er wie kein zweiter berufen war, die Abenteuer- und Märchenstimmung des Ferryschen Buches dank seiner Empfindungs- und Einbildungskraft zu meistern und ins Visionäre zu übersetzen. Die Erzählung wird ihm zum Vorwande, sie bildet den Ausgangspunkt, von wo aus er geistsprühend und temperamentvoll über Kampf-, Jagd- und Reitererlebnisse fabuliert. Neben der figürlichen Darstellung tritt das schon im „Lederstrumpf" glücklich behandelte landschaftliche Element beherrschend in Erscheinung. Und auch da erkennt man, wie unendlich biegsam und vielseitig Slevogt dies Problem anfaßt, wie sich seine Gestaltungsfähigkeit von zarter lyrischer Naturhaftigkeit mit den apartesten atmosphärischen Tönungen bis zu den wildesten exotisch gesteigerten Formen erhebt.

An einen historischen Stoff anknüpfend, aber in ihm mehr buntschillernde Ereignisse als geschichtliche Tatsachen suchend, illustrierte Slevogt Xenophons „Anabasis" mit 32 Federlithographien (erschienen bei Bruno Cassirer, 1922). Nicht um den Geist des Hellenentums war es ihm zu tun. Orientalisches Fürstenleben, Kriegsfahrten und Kriegsbräuche, Abenteuer und blutige Kämpfe, ganz besonders aber kleinere erzählende Züge, die seiner Erfindung freiesten Spielraum lassen, das war es, was Slevogt zu diesem Thema veranlaßte. Die glänzende Erfindungsgabe des Künstlers kommt auch in dieser Arbeit vollkommen zur Geltung, offenbart sich, um eine Einzelheit anzuführen, besonders in der liebevollen Versenkung in die Details, worin Menzel als Illustrator so groß war. Man beachte daraufhin die vignettenhaft verwendeten Lithographien zu Beginn und am Schlusse der Kapitel, die den Text wie Auftakte und Schlußakkorde umklammern.

Neben diesen Buchillustrationen in lithographischer Technik sind noch zwei weitere Arbeiten zu erwähnen, zu denen Slevogt Zeichnungen lieferte, die alsdann vom Xylographen in Holz geschnitten wurden. Die Frage erhebt sich, warum dies mühevolle Verfahren, warum wurden von den Zeichnungen nicht Strichätzungen hergestellt? Sicherlich ist die mechanische Reproduktion viel einfacher und billiger, allein ebenso gewiß ist auch, daß die Feinheiten der Originalzeichnung auf photomechanischem Wege unmöglich herausgeholt werden können. Dies vermag nur die subtile Feinarbeit des Holzschneiders, der wie O. Bangemann sich bis aufs kleinste mit dem Geist des Slevogtschen Zeichenstils vertraut gemacht hat, der mit allen charakteristischen Eigentümlichkeiten der Strichführung des Künstlers bekannt ist. Das Buch, das durch diese gemeinsame Arbeit Slevogts und Bangemanns entstand, heißt „Zeichnungen zu Kinderliedern, Tierfabeln und Märchen", verlegt von Bruno Cassirer 1922. Es ist die Welt der Kinder, in die Slevogt hier untertaucht, und in die er sich bald sinnig träumend, bald humorvoll parodierend verliert. Wenn je in einer Slevogtschen Arbeit, so empfindet man hier den Geist des fabulierenden deutschen Gestalters, der das Erbe Schwinds und Richters würdig verwaltet. Märchenland und höhere Wirklichkeit sind mit einem eigenartigen Charme verbunden, nirgends ist der Geist gesucht oder beabsichtigt, wie selbstverständlich ist er in jeder der Zeichnungen enthalten. Und doch liegt wohl für den Künstler nicht der Schwerpunkt des Schaffens in dem, was wir an geistreichen Momenten zu entdecken glauben. Die Einfühlung in die Gedankenwelt der Kleinen, das biblische „Werden wie die Kinder", das war es wohl, was den Anlaß zu diesen entzückenden, spielerischen Improvisationen bildete.

Von der Liebe Slevogts zu der Gestaltenwelt Mozarts, die er als Maler und Graphiker bereits verschiedentlich bewiesen, legt ein jüngst bei Fritz Gurlitt in Berlin erschienenes Werk Zeugnis ab. Es sind Holzschnitte für Lorenzo da Pontes Textbuch zum Don Juan. Von Slevogt stammen die in Gouachemalerei auf die unbearbeiteten Holzstöcke gebrachten Zeichnungen; Reinhold Hoberg hat sie mit sicherem Verständnis für den malerischen Stil der Vorlage in Tonschnitt übersetzt. Verglichen mit der faksimilierenden

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Arbeit Bangemanns ist Hobergs nachschaffende Tätigkeit weit selbständiger. Gleichwohl verfährt Hoberg nicht willkürlich mit seiner Vorlage, überall sucht er bei seiner Uebertragung die Eigenart des Slevogtschen Ausdrucks zu wahren. Ueberblickt man nun Slevogts Anteil an diesem Werke, so scheint die Anpassungsfähigkeit des erzählenden Gestalters an seinen Stoff gerade in diesem Buche wahre Triumpfe zu feiern. Es offenbart sich die große Vielseitigkeit eines Talentes, das nie schematisch und einseitig ist, sondern stets schöpferisch sich seiner Aufgabe anzupassen weiß, und das der Darstellung Gemäße und Notwendige bei der Gestaltung heraushebt. Während im Vordergrunde in Anpassung an den Charakter des Holzschnittes mehrfach die Umrißlinien der Figuren dominieren, löst sich nach dem Hintergrunde zu alles in einander verschwimmende Helligkeiten und Dunkelheiten auf. Impressionistisch gelockert ist der Strich auch in den vielfigurigen Szenen, wo es darauf ankam, den Eindruck bewegter Massen hervorzurufen, monumental geballt dagegen, wo es galt, für das im Text gegebene psychologische Moment der schreckhaften Schlußszenen einen entsprechenden künstlerischen Ausdruck zu finden.

Hiermit ist die stattliche Reihe der im letzten Jahre erschienenen buchillustrativen Arbeiten Slevogts beschlossen, Arbeiten, die — man darf es ohne Uebertreibung sagen — unübertroffen und vorbildlich sind, und in denen sich ein ausgesprochen illustratives Talent manifestiert, wie es Deutschland seit den Tagen Adolf v. Menzels nicht wieder besessen hat. Es bleibt zu wünschen, daß Slevogt uns im Laufe der nächsten Jahre noch viele Proben seines Könnens auf dem Gebiete der Buchillustration schenkt, jenem Arbeitsfelde, das sein eigenstes Lieblingsgebiet ist, und das ihm die stärkste Entfaltung der in ihn gelegten künstlerischen Kräfte gestattet. Joachim Kirchner

---

Carlo Battisti. Il Catalogo bibliografico della Biblioteca della Stato in Gorizia. Estratto dall' Archivio provinciale di Gorizia e Gradisca. Serie C., vol. 1. 1922. Tipografia Sociale, Gorizia. 24 S. 8°.

Die Staatsbibliothek in Görz führt jetzt, um den modernen Bedürfnissen entgegenzukommen, unter der Leitung des Dr. C. Battisti einen bereits bis zu 40 000 Zetteln vorgeschrittenen Schlagwortkatalog ein. Der Schlagwortkatalog ist eben neben dem starren alphabetischen Katalog die Form, die allen praktischen Anforderungen nachkommen kann und sich je nach dem spezielleren oder allgemeineren Inhalt der Bibliothek enger oder weiter gestalten, ins einzelne ausarbeiten oder allgemeiner ausbauen läßt; er hat auch dem Realkatalog gegenüber den Vorzug, daß er weit leichter benutzbar ist und dem Publikum ohne weiteren Kommentar in die Hand gegeben werden kann, Vorzüge, die besonders an einer kleineren Bibliothek sehr ins Gewicht fallen.

Dr. B. war früher Beamter der Wiener Universitätsbibliothek, mir ein lieber Kollege, und hat seine hier gesammelten Erfahrungen in der Görzer Bibliothek und gerade in dieser Schrift verwertet; er hat die Vorzüge unseres Schlagwortkataloges kennen gelernt und darnach die vorliegende Instruktion für Görz ausgearbeitet. Es gereicht uns zur Ehre, daß B. sehr viel von dem Vorbilde entlehnte; aber auch wo er abweicht, entspricht dies zum Teil den geänderten Verhältnissen, die er an der kleineren Bibliothek antraf, zum Teil sind es Versuche gewisse Probleme anders zu lösen.

Da ich im Zbl. f. Bw. Bd. 30 über den Schlagwortkatalog der Wiener Universitätsbibliothek ausführlicher berichtet habe, genügt es hier nur auf jene Fälle einzugehen, in denen B. von unserem Gebrauch abweicht.

Zunächst in der Anordnung, indem er das Hauptschlagwort in die erste Zeile schreibt, die Untergruppe dazu in die zweite, z. B.:

Venezia Giulia,
Preistoria.

Um die Patriarchen von Aquileia zusammenzuhalten, wählt er das Hauptschlagwort Aquileia-Patriarcata und setzt darunter: „Patriarca, Antonio Panciera, cardinale (1401—1431)“, bei anderen Personen nur „Rodolfo IV., 1358—1365 Lotte-Documenti“. Diese Zusammenstellung geht über den Rahmen des

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Schlagwortkataloges hinaus und ist Systematik, was überhaupt — wohl mit Rücksicht auf den praktischen Bedarf und den Mangel eines systematischen Kataloges — bei B. häufig vorkommt, so z. B. S. 10 „Celibato-Monache", S. 17 „Dialetti italiani (Ladino) — Ladinia centrale — A tonica", S. 20 „Bolle Ponteficie — Execrabilis 1460 — Pio II.", S. 20 „Guerre italiane — 1848 — Battaglione universitario toscano".

Der Görzer Schlagwortkatalog umfaßt nur das wissenschaftlich wertvolle Material der Bibliothek. Wer will aber entscheiden, was für die Wissenschaft jemals von Wert sein kann? Eine Schuhmacherzeitung z. B. ist sicher nicht unter die wissenschaftlich wertvollen Werke zu rechnen und doch kann sie für einen Arzt oder Statistiker, für einen Kulturhistoriker oder Volkswirtschaftler Grundlage einer wichtigen Entdeckung werden.

Ein großer Vorzug des Görzer Schlagwortkataloges ist die Einbeziehung der einzelnen Teile mehrbändiger Werke — besonders jener, die sich auf Görz, Udine und Triest beziehen — und der Zeitschriftenaufsätze. Auch mir schwebte dies für die Wiener Universitätsbibliothek als ein wegen Mangel an Arbeitskräften leider unerfüllbares Ideal immer vor Augen. Durch das Vorhandensein der Zeitschriftenbibliographie wird dies aber hier von geringerer Bedeutung als für eine kleine Bibliothek, die solche Hilfsmittel kaum zur Verfügung hat.

B. schließt sämtliche Werke von rein literarischer Bedeutung mit Ausnahme der Textbücher für Opern und Ballette aus. Der Wiener Schlagwortkatalog berücksichtigt auch die ganze schöne Literatur, obwohl diese bereits im alphabetischen Katalog steht, und hat durch die Verweise vom Titel des Romanes, Dramas, Gedichtes usw. auf den Autor einen gut verwendbaren bibliographischen Apparat geschaffen.

Die Anordnung (S. 8) „Gorizia (contea)-Medioevo-Storia" stellt die Literatur über das mittelalterliche Görz zusammen, während wir Mittelalter als Zeitbestimmung betrachten, daher hintenan stellen und die geschichtliche, die geographische usw. Literatur vereinigen. Wenn auch die letztere Art dem Wesen des Schlagwortkataloges mehr entspricht, können doch örtliche Verhältnisse und Bedürfnisse auch die erstere erforderlich machen.

S. 9 gibt ein Beispiel der Aufeinanderfolge dreier Zettel: 1. „Aquileia Patriarcato-Patriarchi-Vescovado tridentino, 2. Aquileia Patriarcato-Patriarchi-1322—1395, 3. Aquileia Patriarcato-Patriarchi-Secolo XII". Die Zettel von der Art 3 sind an der Wiener Universitätsbibliothek, wie ich glaube, mit mehr Recht mit denen von der 2. Art vereinigt, z. B. 13. Jh. — 1322—95 — 14. Jh. Es dürfte hier das im Italienischen unvermeidliche Voranstehen des Wortes secolo hier mitbestimmend gewesen sein.

Die Vornamen von fremden Personen werden italianisiert, während wir in freierer Auffassung die ursprüngliche Namensform immer beibehalten. Bekannte Personen wie „Dante, Petrarca, Goethe, Milton" (S. 11) werden ohne Vornamen angeführt. Es wäre ganz interessant zu wissen, ob Dr. B. Hans Sachs bloß als Sachs oder als Sachs Giovanni bezeichnet. Selbst einem Italiener dürfte keine der beiden Formen geläufig sein.

Ganz nebenbei bemerkt sind in den Worten der vorletzten Zeile auf S. 11 „Grünn, Anastasio, non Auersperg Anastasio, conte" zwei böse Druckfehler. Da übrigens die rein literarischen Erzeugnisse ausgeschaltet sind und Anastasius Grün, Gyp usw. nur in ihren Biographien oder in Ausführungen zu ihren Werken im Schlagwortkatalog auftreten und besonders in den ersteren fast ausschließlich als Auersperg, Martel de Janville usw. erscheinen, ist die alleinige Zulässigkeit des Pseudonyms nicht hinreichend gerechtfertigt.

„Archeologia cristiana" (S. 18) ist eine besondere Art der Archäologie, daher die Beisetzung des Adjektivs vollkommen richtig. Anders verhält es sich mit Archeologia veneta und Archeologia germanica; hier dienen die Adjektiva nur dazu, die Reihenfolge zu stören und sind vollkommen und restlos ersetzbar durch Archeologia-Veneto und Archeologia-Germania.

Bei dem Werke des Da Schio: Zodiaco etrusco, Pietra euganea, Ustrino romano. Tre notizie archeologiche, 1856" (S. 19) ist die außer der Verzeich-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

nung der drei einzelnen Aufsätze vorgeschlagene Eintragung unter „Archeologia-Italia settentrionale“ reine Systematik und überflüssig; sie entspricht dem Wesen des Schlagwortkataloges ebensowenig wie die Verzeichnung „Lingua latina-Gerundio-Uso“. Man denke an ein Werk über das Digamma bei Homer; das müßte unter „Digamma“, unter „Homer“, unter „Grammatik, Griechische“, unter „Epiker, Griechische“, unter „Sprache, Griechische“ usw. eingetragen werden. Der Schlagwortkatalog begnügt sich mit dem engsten Begriff, und nur wo dieser nicht ausreicht, greift er zu dem unmittelbar übergeordneten. Es ist daher auch nicht mehr Schlagwortkatalog, wenn die Bulle Execrabilis unter Bolle Pontificie-Execrabilis (S. 20) und unter Pio II. steht. Zu rechtfertigen ist nur die Eintragung Execrabilis, Bulla und höchstens noch Pio II., weil dieser ihr (nicht immer genau bekannter) Urheber war.

B. stellt ein Werk über die Wiener Universität im Mittelalter unter Vienna, unter Università-Medioevo und unter Università-Vienna und ermöglicht durch diese Ueberfülle an Schlagwörtern allerdings das Werk sowohl unter der Zeitangabe wie unter dem Ort zu finden. Vollkommen überzählig erscheint mir bei Nerucci (S. 20) die Eintragung Guerre italiane; sie gehört in den systematischen Katalog oder in ein systematisches Register zum Schlagwortkatalog.

Für ein Werk über die Budapester Dampfkesselausstellung läßt sich nur die Eintragung „Caldaie a vapore-Esposizione-Budapest“, aber nicht „Caldaie a vapore-Budapest-Esposizione“ rechtfertigen, da es sich nicht um die Budapester Dampfkessel, sondern um die Dampfkesselausstellung in Budapest handelt. Höchstens wäre noch das Schlagwort Budapest denkbar.

Ich habe hiermit die Abweichungen des Görzer Schlagwortkataloges von dem der Wiener Universitätsbibliothek konstatiert, bin aber natürlich weit davon entfernt sie deswegen zu verwerfen. Ich bin im Gegenteil gerne bereit Dr. Battisti meine volle Anerkennung auszusprechen für sein Bestreben den Katalog den Bedürfnissen seiner Bibliothek anzupassen, den provinzialen Charakter der Sammlung auch hier zu wahren und den Mangel eines systematischen Kataloges nach Tunlichkeit wettzumachen. Es ist nur die Frage, ob er durch Annahme des schon früher vorgeschlagenen und an der fürstlich Liechtensteinschen Bibliothek bereits eingeführten systematischen Registers zum Schlagwortkatalog nicht leichter erreicht hätte.

Hanns Bohatta

Umschau und neue Nachrichten.

Preußen. Der Staatshaushaltplan für 1923 steht schon ganz unter dem Zeichen der Geldentwertung und weist demgemäß rein zahlenmäßig gewaltige Erhöhungen auf. Die Ausgaben der Preußischen Staatsbibliothek für Vermehrung und Unterhaltung sind von 1015061 M. im Jahre 1922 auf 13939000 M. für 1923, also um 12923939 M. gestiegen. Dazu kommen im Extraordinarium 2000000 (1922: 400000) M. für Beschaffung ausländischer Literatur, weiter 207000 (43000) M. für Erneuerung und Umschrift der Kataloge; dann die üblichen Raten für den Gesamtkatalog mit 228000 (98000) M. und den Gesamtkatalog der Wiegendrucke mit 256000 (61730) M.; ferner 180000 M. für das Auskunftsbureau zur Neubearbeitung des Gesamtzeitschriftenverzeichnisses und 36000 M. für die Bearbeitung des Kartenarchivs des Generalstabs. Eine noch stärkere Steigerung zeigen die Ausgaben für Geschäftsbedürfnisse: 1922: 1325425 M., 1923: 16500000 M., also mehr 15174575 M. Dabei ist die Heizung mit 10000000 M., die elektrische Beleuchtung mit 1350000 M. angesetzt. Als einmalige sachliche Ausgaben sind ausgeworfen: 150000 M. für Instandsetzung der Räume für die Lautabteilung, 200000 M. für Beschaffung von Lautapparaten für dieselbe, 177500 M. für weitere eiserne Legeböden für die Büchermagazine. Noch weit beträchtlicher als bei den sächlichen Ausgaben ist das Wachstum bei den persönlichen Kosten. Die

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Besoldungen der Beamten waren 1922 mit 4694570 M., sind für 1923 auf 64254000 M angesetzt, also ein Mehr von 59559430 M.; ebenso finden sich für Hilfsleistungen durch Beamte 1922 192896 M., 1923 2689000 M., also mehr 2496104 M.; Hilfsleistungen durch nicht beamtete Kräfte 1922 2239660 M., 1923 18522000 M, also mehr 16282340 M. Neu ausgeworfen sind im Ordinarium 1680000 M. zu Unterhaltszuschüssen für 15 Volontäre an der Staats- und den Universitätsbibliotheken. Die Vergütungen für Assistenten im Extraordinarium sind von 80000 M. auf 1928000 M. erhöht. — Entsprechend sind die Mehraufwendungen für die Universitätsbibliotheken. Für Büchervermehrung erhalten mehr: Göttingen 2771000 M., Breslau 1940000 M., Berlin 1860000 M., Bonn 1834000 M, Königsberg 1575000 M, Halle 1502000 M., Marburg 1448000 M., Greifswald 1420000 M., Kiel 1404000 M., Münster 1265000 M, Braunsberg 78000 M. An sachlichen Ausgaben ist ein Mehr ausgeworfen für Kiel 1419855 M., Göttingen 1076470 M., Königsberg 988667 M., Münster 924650 M., Breslau 912983 M., Bonn 782144 M., Berlin 650400 M., Marburg 631081 M., Greifswald 523608 M., Halle 509873 M., Braunsberg 37200 M. Dazu kommen im Extraordinarium als weitere Rate für Reorganisation, Neukatalogisierung und Ausfüllung von Lücken der Bibliothek Braunsberg 125000 M., bauliche Ergänzungen in den Räumen der Universitätsbibliothek Berlin 112000 M., Ergänzungsbetrag für elektrische Anlagen im Magazin der Universitätsbibliothek Halle 180000 M. Endlich weist das Extraordinarium einen Betrag von 160000 M. als Zuschuß zu den Kosten des Leihverkehrs der Bibliotheken bei seiner geplanten Ausdehnung auf das Reich auf. — An neuen Stellen enthält der Etat 1 Bibliothekar für Göttingen, je 1 Bibliothekssekretär für Berlin, Göttingen, Halle, Marburg; 1 Hilfsarbeiter für Göttingen; je 1 Hilfsarbeiterin für Greifswald, Halle. — So dankenswert auch die genannten großen Erhöhungen sind, die der neue Staatshaushaltsplan gewährt, und so erfreulich sie davon Zeugnis ablegen, daß die Preußische Unterrichtsverwaltung mit Energie und Erfolg bestrebt ist, auch unter den schweren Zeitumständen dafür zu sorgen, daß die Bibliotheken einigermaßen ihre Aufgaben erfüllen können, so darf man sich doch nicht verhehlen, daß bei dem rapiden Tempo der Geldentwertung die so gewaltigen Erhöhungen in dem Moment, wo der Etat herausgegeben wird, schon wieder weit überholt sind: die Zahlen des neuen Etats werden nur eine Art Grundzahl bilden können, die im Verlauf des neuen Etatsjahres mit dem jeweiligen Entwertungskoeffizienten multipliziert werden muß. Man darf die feste Zuversicht hegen, daß die Preußische Unterrichts- und Finanzverwaltung den Bibliotheken ebenso, wie sie es im laufenden Etatsjahr getan haben, auch im kommenden Jahr ermöglichen werden, die Ansätze des Etats den tatsächlichen Preisen entsprechend zu überschreiten.

W Sch.

Berlin. Bibliothek Weisstein. Die Büchersammlung des verstorbenen Bibliophilen Gotthilf Weisstein wurde bereits 1913 in einem von Fedor von Zobeltitz herausgegebenen Kataloge beschrieben und aufgezeichnet. Damals konnte das Zentralblatt für Bibliothekswesen (Bd. 32, 1915, S. 234 f.) bei einer Würdigung dieser Arbeit am Schlusse mit einem Danke an den pietätvollen Spender und Veranlasser der beiden Katalogbände, die für die „Gesellschaft der Bibliophilen“ gedruckt wurden, nämlich den Erben und Bruder Gotthilf Weissteins, folgenden frommen Wunsch verknüpfen: Der jetzige Besitzer hätte ins Auge gefaßt, die Bibliothek irgendwie der Forschung zugänglich zu machen; da wäre es mit lebhaftem Danke zu begrüßen, wenn dieser schöne Plan in absehbarer Zeit ausgeführt werden könnte! — Heute ist nun der damalige Wunsch des Rezensenten in Erfüllung gegangen: Geheimrat H. Weisstein hat die Büchersammlung als Leihgabe der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin angeboten, und die Generalverwaltung nahm die Leihgabe an, will den anvertrauten Schatz beherbergen, das Pfund aber freilich nicht ungenützt vergraben sein lassen, sondern der Benützung durch den Lesesaal verfügbar halten.

Es sei gestattet, an dieser Stelle allen näheren Angaben über die Sammlung zunächst einige allgemeine Gesichtspunkte, die sich auf das Sammeln

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

von Schriften scheinbar geringen und flüchtigen Wertes beziehen, voranzustellen. Der Schwerpunkt der Weissteinschen Sammlung liegt nämlich, wie schon die eingangs erwähnte Besprechung richtig hervorhob, nicht sowohl in den großen Kostbarkeiten, obwohl sie an ihnen durchaus keinen Mangel hat, wie in der breiten und erstaunlichen Reichhaltigkeit von unansehnlichen Einzelheiten, die aber in ihrer Gesamtheit etwas Außerordentliches darstellen. Der Schwerpunkt liegt, anders ausgedrückt, im zweiten Katalog-Bande, der die gezählten bibliographischen Einheiten von 6184—9178 umfaßt und u. a. die besonders gepflegten Gruppen: Berolinensia, Theater, Bühnengeschichte, Gesellschaften, Ballett usw. enthält, ferner Operntexte (nach den Komponisten alphabetisch geordnet 8125—8316), eine Kollektion von über 4000 Theaterzetteln in besonderen Mappen und Einzelbänden (8529—8668) und dergleichen schon in der äußeren körperlichen Gestalt dem üblichen Buch- und Gelehrsamkeitsbestande und seiner schlichten Strenge entflatternden Erinnerungen. Das sind Dinge, bei denen sich vielleicht die Frage nach der grundsätzlichen Berechtigung ihrer sorgfältigen Aufbewahrung erheben kann, und ein schlimmheiliges dunkles Wort des gemütsleidenden, doch genialen Blaise Pascal könnte uns einfallen: Quelle vanité que la peinture! Abbildend festhalten wollen, was an sich schon eitel und nichtig ist, welch elendes Uebermaß von Eitelkeiten! Wogegen freilich unser Goethe tröstlicher uns mahnen will, seiner bei aller Farben Harmonie zu gedenken, so werde er niemals von unserer Seite weichen „Treu den Treuen ewiglich."

Ich glaube, es wird wenige Bibliotheken geben, bei denen man einen ersprießlicheren Gegenbeweis gegen die Unfruchtbarkeit der düstern weltfeindlichen These und einen leuchtenderen Triumph des „Te Deum laudamus" im ganz Bescheidenen absichtslos zu Ende geführt erblicken kann, als das bei der Bibliothek Weisstein der Fall sein dürfte. Aus bescheidenen Anfängen mit bescheidenen Mitteln ist diese Sammlung entstanden, die jetzt über 11000 Bände zählt. Und wieviel Lust und Liebe strömt sie aus! Welch warme und gemütvolle, sinnige und dankbare Lebensfreude atmet sie in allen ihren urpersönlichen Eigentümlichkeiten. Bis herab auf die Grillen und Schrullen einer sonderbaren Aufstellung, die den deutschen Uebersetzer maßgebend sein und über den ausländischen Verfasser hinweg die Ordnung des Platzes bestimmen läßt, bis herab auf die reizende freundschaftliche Vorliebe für einmal ins treue Herz geschlossene Lieblinge, deren Elaborate mit einem gelegentlich ganze Wälzer umfassenden Aufwande von Wurzelerde ausgegraben und sorgsam zusammengehalten und mit begleitenden Zeitungsausschnitten und Notizzetteln liebevoll betreut worden! In allen solchen Willkürlichkeiten der Herzenslaune sieht man einen wahren lebendigen Menschen. Gewiß brauchen wir seine Neigungen und Unempfänglichkeiten nicht allenthalben zu billigen und ihnen zu folgen; aber jenseits von der subjektiven Herkunft leuchtet etwas Allgemeingültiges und Schönes, das ist diese sonnige Liebe und Vertiefung überhaupt. Wüßten wir auch gar nichts weiter von diesem Bibliophilen Gotthilf Weisstein, hätten wir nur seine Bibliothek; die Bände erzählten uns auf Schritt und Tritt von frohen Tagen und Stunden eines in der Liebe zu ihren mannigfaltigen und unausschöpflichen Freuden verbrachten Gelehrtenlebens.

Das Buch an sich machte Gotthilf Weisstein offenbar schon Vergnügen. Er verlegt die Grenzen seiner Sammeltätigkeit so niedrig wie möglich. Einfach alles hat gelegentlich bei ihm leichten Zutritt. Und was einmal in seinen Bücherreihen Platz fand, das sitzt fest und zieht Nachbaren herbei. Auf schöne, kostbare Gewandung kam es ihm nicht an. Der schmuckloseste Einband ist willkommen. Wenn aber Gäste in Putz und Eleganz erscheinen, ist ihm das auch recht. Im allgemeinen geht die Richtung jedenfalls weniger auf das Augenfällige, als dem Wissen und der wissenschaftlichen Bildung als selten und erstmalig Liebe und Werte. Fedor von Zobeltitz gibt gelegentlich in seinem Katalog eingestreut recht ergötzliche Notizen, z. B. zu 1281. Goethe: Brief des Pastors *** an den neuen Pastor ***. 1775. Ein Bogen. — Gotthilf Weisstein kaufte den ersten Bogen dieses Originaldrucks in einem

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Laden, wo man das Werk als Einwickelpapier benutzen wollte. — Zobeltitz hat auch eine sehr lustige und lebensfrische Einleitung zu seinem Kataloge geschrieben. Der Bücherjäger läßt sich da sachverständig über das Jagdglück des Kollegen vernehmen. Doch es fehlt übrigens auch nicht in den Büchern selbst an erfreulichen diesbezüglichen Bestätigungen. Wendungen wie: „Für 10 Pfennig auf einem Wagen erstanden", worauf das Datum folgt, lassen uns den stolzen und glücklichen Bücherfreund deutlich erkennen.

Das Sammelgebiet Gotthilf Weissteins scheint er selbst einmal auf Verlangen folgendermaßen angegeben zu haben: Deutsche Nationallitteratur von 1750 bis 1850 in ersten Ausgaben; zahlreiche Bände mit eigenhändigen Widmungen; sodann Litteratur- und Theatergeschichte; Berolinensia jeder Art; Privat- und Einblattdrucke des 18. und 19. Jahrhunderts; litterarische Zeitschriften in vollständigen Reihen. Dazu gehört eine Sammlung von Handschriften, Theaterzetteln und Bildnissen als Urkunden zur Theatergeschichte. — So etwa finden wir es aufgezeichnet in dem als 6990 genannten Hedelerschen Verzeichnis von Privatbibliotheken Bd. 3. 1898. S. 99. Vorn im Bande klebt Weissteins Benutzungskarte der „Bibliothek deutscher Privatdrucke": 1. Diese eingeklebte Benutzungskarte ist durchaus kein vereinzelter Fall. In solcher Weise das Buch mit lebenslustigen Beziehungen zu umspinnen, es sich häuslich einzurichten für den eigenen Gebrauch mit Notizen, Nachträgen, Einlagen, war ihm eine ständige Freude und Unterhaltung.

Die erste journalistische Etappe unseres eifrigen Bücherfreundes war, wie das Vorwort des Katalogs erzählt, ein Redakteurposten in Stuttgart. Dann gehörte er längere Zeit der Feuilletonschriftleitung des Berliner Tageblattes und darauf der Nationalzeitung in Berlin an. Launige Züge aus seiner Lebenszeit, die vom 6. Februar 1852 bis zum 21. Mai 1907 währte, hat Fedor von Zobeltitz in dem genannten Vorworte berichtet. Dort Erzähltes kann ich nicht wiederholen. Es wurden von der in literarischen Kreisen, besonders auch an literarischen Stammtischen einst wohlbekannten und beliebten Erscheinung viele kleine Anekdoten überliefert, von denen nicht wenige sich mit dem befaßten, was, wie der feinsinnige Freund richtig hervorhebt, das Originelle seines Sichgebens nur erhöhte: Schlagfertigkeit und Schnelligkeit des Denkens verband sich nämlich mit einem Hemmnis des sprachlichen Werkzeugs. Ein Sprachfehler erschwerte ihm den Verkehr mit den Mitmenschen. Als er einmal einem Unbekannten vorgestellt wurde, der an dem gleichen Uebel zu leiden schien, und als er einen Augenblick unsicher war, ob er einen taktlosen Rohling oder einen Leidensgefährten vor sich hatte, soll er anzüglich gefragt haben: „K... Knote oder St... stimmkollege?..."

Nach und nach verkleinert sich der Kreis derer, die den klugen und herzlichen Menschen noch persönlich gekannt haben. Er war unverheiratet geblieben. Seine beiden Eltern hatten das Unglück, ihn zu überleben; er war ihnen ein liebevoller, anhänglicher Sohn zeitlebens gewesen. Viel eigenes literarisches Gepäck hat er nicht hinterlassen. Ein paar kleine, hübsch geschriebene Beiträge aus der Fülle reichen Wissens, Studien zur Bühnengeschichte, gleich anfangs eine erquickend gemütvoll gehaltene Arbeit über den ihm damals noch ganz fernstehenden Paul Lindau, mit dem ihn alsdann lebenslängliche Freundschaft verbinden und in dessen Wohnung ihn der tödliche Schlag treffen sollte. — Nun stehen seine Bücher als Zeugen von ihm in der größten Bibliothek seines Vaterlandes und werden Unbekannten zu ihrer Lust noch etwas von seiner Liebe mitteilen. Habent sua fata libelli! Die Girlanden süßer Himmelsmusik liegen bisweilen über Absurdem, ja Frivolem (Zauberflöte und Figaros Hochzeit!), und die Reinheit von oben leidet nicht darunter. In Rilkes lieblichen Versen, die der Geist des heiligen Franz von Assisi erfüllt, haben wir des allzu spitzigen Pascalschen Rätsels einfältige Lösung: „und seines hellen Herzens war kein Ende,
und kein Geringes ging daran vorbei." —
Videmus nunc per speculum in aenigmate ... (Ep. beati Pauli ad Corinthios prima c. 13, v. 12).

Hans Lindau

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Hamburg SUB. Nachdem der Anschaffungsfonds für das Geschäftsjahr 1922/23 im Juli 1922 durch eine Nachbewilligung der Bürgerschaft eine Erhöhung um 485 000 M. erfahren hatte, machte sich infolge des Preissturzes im Herbst eine weitere Nachforderung von Mitteln notwendig. Unter Zugrundelegung des Friedensetats wurden diese von der Staats- und Universitätsbibliothek auf 4 613 000 M. bemessen. Hiervon wurden bei der Bürgerschaft 3 215 000 M. beantragt und von ihr am 22. Dezember 1922 bewilligt. Durch diese dankenswerte Bewilligung erhöhen sich die staatlichen Mittel der Staats- und Universitätsbibliothek für Bücherkauf und Bucheinband auf insgesamt 4 000 000 M. für die Zeit vom 1. April 1922 bis 31. März 1923. Dazu kommen außer den Zinsen des eigenen Vermögens der Staats- und Universitätsbibliothek die Bibliotheksgebühren, die mit dem Wintersemester 1922/23 nun auch an der Universität Hamburg — hoffentlich nur vorübergehend — eingeführt sind. Die Höhe beträgt z. Z. 50 M. für das Semester, so daß bei einer Zahl von über 5000 Hörern mit rd. 250 000 M. zu rechnen ist. Wahl

---

Leipzig. Während man in Frankfurt durch eine Vortragswoche der Not des Goethe-Hauses abzuhelfen suchte, ist man in Leipzig für das Deutsche Buchmuseum, das sich in nicht geringerer Not befand, einen anderen Weg gegangen, der außerordentlich segensreich war. Vorstand und Museumsleitung wandten sich an deutsche Künstler mit der Bitte, dem Museum je eine Originalarbeit zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte haben 20 deutsche Künstler von Namen gern willfahrt und eine Mappe geschaffen, deren Erlös voll und ganz dem Buchmuseum zugute kommt. Papier, Druck usw. sind von buchgewerblichen Firmen gestiftet worden. An der Mappe sind folgende Künstler beteiligt: Johann Vincenz Cissarz, Lovis Corinth, Robert Engels, Erich Gruner, Ludwig v. Hofmann, Paul Klee, Walter Klemm, Oskar Kokoschka, Alois Kolb, Käte Kollwitz, Alfred Kubin, Max Liebermann, Emil Orlik, Emil Pottner, Rudolf Schiestl, Max Slevogt, Hugo Steiner-Prag, Walter Tiemann, Hans v. Volkmann, Gustav Wolf. Um die durch die „Künstlerspende“ entstandene äußerst dankenswerte Hilfe nicht durch weitere Geldentwertung illusorisch zu machen, wurde der Preis der Mappe auf 400 M. × Schlüsselzahl des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, zur Zeit 400 × 700 = 280 000 M. festgesetzt, was sich außerordentlich bewährt hat. Schr.

Nürnberg. Der Umbau der Stadtbibliothek war trotz der finanziellen Notlage unbedingt notwendig, da die Zustände im alten Benutzungsraum (eingerichtet 1891), der mit seinen 46 qm Bodenfläche gleichzeitig als Ausleihe, Lesezimmer, Katalog und Sekretariat dienen mußte, längst als unhaltbar erkannt waren. Auch war im Jahre 1921 die bisher im Rathaus selbständig geführte „Amtsbibliothek“, eine juristisch-staatswissenschaftliche Bücherei, zunächst für den Gebrauch des Stadtrats und seiner Beamten, der Leitung der Stadtbibliothek unterstellt worden und sollte auch räumlich ihr angegliedert werden. Endlich hatte die jahrzehntelange Personalunion in der Leitung von Bibliothek und Stadtarchiv eine Symbiose beider Institute herbeigeführt, deren schädliche Folgen nur durch schärfere räumliche Trennung mit der Zeit zu paralysieren sind.

Als geometrische Orte für den Platz der neuen Räume kamen in Betracht: 1. eine Stelle, wo Lesesaal und Verwaltungsräume möglichst bequem neben einander angeordnet und doch Lesesaal und Ausleihe getrennt zugänglich gemacht werden konnten und eine Ausdehnungsmöglichkeit für später offen blieb; 2. ein Platz, wo die „Amtsbibliothek“ zwar im Hause der Stadtbibliothek zu liegen kam, aber doch von dem südlich anstoßenden Rathaus aus unmittelbar zugänglich blieb. Eine solche Stelle fand sich im 1. Stock des Traktes zwischen den beiden Innenhöfen. Dies ist der verhältnismäßig breiteste Teil, hat Fenster gegen Osten und Westen und ließ sich unschwer in Lesesaal (W) und Ausleihe mit anstoßendem Katalogzimmer (O) aufteilen. Und der Trakt südlich des östlichen Hofes, an den mittleren Trakt östlich

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

anstoßend, eignete sich für die Amtsbibliothek, zumal von hier nach dem Treppenhaus des angrenzenden städtischen Verwaltungsgebäudes sich eine Türe brechen ließ; nahm man noch einen an die Ausleihe stoßenden Raum im nördlichen Trakt am östlichen Hof als Direktorzimmer, so ließen sich die Benutzungs- und Verwaltungsräume auf das mehr als Sechsfache ihrer bisherigen Größe bringen. Alle diese Räume haben bisher als Büchersäle gedient. Die betreffenden Bestände konnten in 2 bisher anderweitig benutzten Sälen im Erdgeschoß untergebracht werden. Es war zunächst der Umzug der Bücher von oben nach unten zu bewerkstelligen, und da ein Teil der Bestände aus praktischen Gründen im Obergeschoß auch umgestellt werden sollte, waren rd. 80000 Bände, mehr als die Hälfte der Bibliothek, zu bewegen. Ferner war außer der Herstellung einiger Wände und Türen und dreier kleiner Mauerdurchbrüche vor allem der Fußboden im Mitteltrakt zu renovieren, die Zentralheizung — betrieben vom städtischen Verwaltungsgebäude aus — einzurichten und das elektrische Licht zu installieren. All das nahm die Zeit von Ende April bis Anfang November in Anspruch und kostete rund $1^1/_2$ Millionen M. Am 12. November wurde der Bau mit einer kleinen Feier der Oeffentlichkeit übergeben.

Während des Umbaues konnte die meiste Zeit der Betrieb aufrecht erhalten werden, da die alten Verwaltungsräume erst zuletzt von der Bibliothek verlassen und an das städtische Archiv abgetreten wurden.

Jetzt nimmt der Lesesaal den Westen des Mittelbaues und vom Osten noch das südliche Viertel ein; diese Stelle ist durch Oberlicht gut beleuchtet, während nach dem Westhof 6 allerdings nicht große Fenster gehen. Der alte Raum mit seiner von Holzsäulen getragenen Balkendecke ist architektonisch sehr hübsch geworden, nur ist er für einen Lesesaal mit seinen 3 Metern Höhe doch zu niedrig. Es ließ sich Wandfläche genug gewinnen, um eine Handbibliothek von 2700 Bänden aufzustellen. Vorläufig sind 40 Arbeitsplätze vorhanden, die sich im Bedarfsfalle noch vermehren lassen. Dazu kommt die anstoßende Amtsbibliothek mit ca. 2000 Bänden und 12 Arbeitsplätzen, die als juristisch-staatswissenschaftliche Abteilung des Lesesaales dient. Die Garderobe ist im Lesesaal im Norden neben der Türe eingebaut. Die Türe führt in den Vorraum, auf den auch die Zugänge zu der Ausleihe und zu den Toiletten münden. Der Katalog ist vom Lesesaal und von der Ausleihe zugänglich; hier wurden doppelseitige Gestelle bis zu Brusthöhe für den (in der Hauptsache erst herzustellenden) Zettelkatalog angebracht. Im ganzen nehmen die neuen Räume jetzt 381 qm Bodenfläche ein. Davon treffen 153 qm auf den Lesesaal, 91 auf die Amtsbibliothek, auf Ausleihe und Direktorzimmer je etwa 30, Katalogzimmer 57 qm.

Friedrich Bock

Oesterreich. Auf Grund des § 21 des Preßgesetzes vom 7. April 1922, das am 1. Oktober 1922 in Kraft trat, ist nun verordnet worden, daß von Zeitungen vier Freistücke an die Nationalbibliothek in Wien, drei an die in der gleichen Verordnung bestimmten Universitäts- oder Landesbibliotheken, zwei an die administrative Bibliothek des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht abzuliefern sind, von den übrigen Druckwerken zwei Freistücke an die Nationalbibliothek, zwei an die Universitäts- oder Landesbibliotheken und eines an die administrative Bibliothek des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht. F. E.

Italien. Rom. Biblioteca Hertziana. Diese Bibliothek gehört der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin und ist das einzige deutsche wissenschaftliche Institut in Italien, das eben eine größere Tätigkeit zu entfalten in der Lage ist. Es befindet sich in der Via Gregoriana 28 in Palazzo Zuccari unmittelbar oberhalb der Spanischen Treppe dicht an der Kirche Trinità de' Monti. Der schönen Lage entspricht die innere Einrichtung. Im Erdgeschoß, das von der Bibliothek eingenommen wird, sind die mittelgroßen Zimmer mit Fresken geschmückt und die Einrichtung von einer so harmo-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

nischen Eleganz, daß man glaubt, sich in einem vornehmen Privathause, nicht aber in einem öffentlichen Institute zu befinden. Der Direktor der Bibliothek, Professor Ernst Steinmann — sein Name besitzt durch seine großen Arbeiten, namentlich über Michelangelo, in Italien wie in Deutschland den besten Klang — hat es verstanden, den Charakter der Bibliothek und den des ganzen Hauses bei der Umwandlung in eine Gelehrten aller Nationen zugängliche Forschungsstätte treu zu wahren. Die Bibliothek ist eine kunsthistorische; sie ist an Zahl nicht übermäßig groß, besitzt aber eine stattliche Anzahl sehr kostbarer älterer wie neuer Reproduktionswerke und strebt auf ihrem engeren Arbeitsgebiet, der italienischen, speziell der römischen Kunstgeschichte mit Erfolg nach Vollständigkeit. Ferner ist z. B. die Literatur über die Topographie der Stadt Rom reichlich vertreten und die Sammlung „italienischer Reisen" besonders umfassend und interessant. Bei den Einbänden wird das schöne und dauerhafte römische Pergament bevorzugt. Die Bibliothek ist vor- und nachmittags geöffnet, die Benutzung ist nur innerhalb ihrer Räume möglich.

Man kann sagen, daß die Biblioteca Hertziana sich in den wenigen Jahren ihrer öffentlichen Zugänglichkeit bereits einen guten Namen gemacht hat. Sie erfreut sich unter den zahlreichen Instituten anderer Nationen in Rom hohen Ansehens, und kein Kunsthistoriker, den eine Studienreise nach Rom führt, wird an dem gastfreien Palazzo Zuccari vorbeigehen. Er ist eins der bedeutendsten Kulturzentren Deutschlands jenseits unserer Grenzen geworden.

Deutschland hat nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges so wenig Gelegenheit, im Auslande die Gelehrten aller Nationen zu wetteifernden Studien einzuladen und ihnen Arbeitsplätze zu gewähren, daß wir uns über die weitreichende Tätigkeit des von Professor Steinmann geleiteten Instituts besonders freuen dürfen und gerne Zeugen seiner weiteren günstigen Entwicklung sein werden.

Ein Bericht über die Bibliothek aus der Feder Professor Steinmanns steht in dem „Jahresbericht April 1921—Oktober 1922", den die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft soeben veröffentlicht hat. Mit freundlicher Erlaubnis des Präsidenten der Gesellschaft drucken wir ihn hier ab, weil wir glauben, daß auch Einzelheiten über die Einrichtungen und den Betrieb des in Deutschland noch nicht sehr bekannten Instituts den deutschen Bibliothekaren interessant sein werden.

„Die Biblioteca Hertziana nimmt unter den Instituten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft insofern eine Sonderstellung ein, als sie durch Verwaltung und Vermietung eines größeren Hauskomplexes ihren Unterhalt in Rom selbst zu verdienen hat."

„Diese Verwaltung ist unter den obwaltenden Umständen eine oft nicht ganz einfache Angelegenheit. Die Mieter gehören verschiedenen Nationen an, Deutsche, Schweizer, Italiener, Amerikaner und Dänen, die alle ihre eigenen Ansprüche machen und leider auch bei ihren Zahlungen, im Einhalten übernommener Verpflichtungen usw. sehr verschiedenen Auffassungen huldigen. Dabei ist das Haus- und Wohnproblem in Rom heute ein ebenso schwieriges als irgendwo anders. Die Vorteile, die der Umstand bietet, daß auch hier die Nachfrage das Angebot weit übersteigt, werden durch den Nachteil reichlich aufgewogen, daß die Rechte der Mieter durch immer neue gesetzliche Bestimmungen erweitert werden, während die Befugnisse der Hausbesitzer beständig Einschränkungen erfahren."

„Da die Instandhaltung und Funktion des Instituts ganz auf den Einnahmen aus dem von Fräulein Hertz vermachten Hauskomplex beruht, so brachte der letzte Winter mancherlei schwere Sorgen und Schwierigkeiten verschiedenster Art, die hoffentlich jetzt allmählich eine nach der anderen überwunden werden können."

„In der Bibliothek wurde in diesem Jahre die Vermehrung, Ordnung und Katalogisierung der Bücher fortgesetzt; die Ordnung der Bibliothek, die vor dem Kriege erst zu zwei Drittel abgeschlossen war, darf heute als vollendet gelten. Es wurden noch folgende Abteilungen vollendet und katalogisiert:

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

F) Geschichte der außeritalienischen Literatur, G) Geschichte der italienischen Literatur, Y) Auktionskataloge, Z) Ausstellungskataloge."

„Außerdem wurde die Bibliothek vom 15. Oktober 1921 bis 15. Juni 1922 um rund 800 Bände vermehrt, so daß der Gesamtbestand heute auf rund 12000 Bände geschätzt werden kann. Gebunden wurden 208 Werke in 249 Bänden, broschiert wurden einige hundert Sonderabzüge und kleinere Schriften. Erworben wurden rund 1500 Photographien, aufgezogen rund 1000. Es werden in der Bibliothek 45 Zeitschriften gehalten und zwar 15 deutsche, 3 österreichische, 15 italienische, 6 französische, 1 englische und 3 amerikanische."

„Der Besuch der Bibliothek stellte sich vom 15. Oktober 1921 bis zum 15. Juni 1922 auf 1826 Besucher gegen 1040 in derselben Zeit im Vorjahr. Benutzungskarten wurden ausgegeben im ganzen an 137 Besucher, die sich auf folgende Nationen verteilen: 45 Deutsche, 66 Italiener, 5 Schweizer, 4 Franzosen, 6 Holländer, 4 Engländer, 3 Amerikaner, 1 Däne, 2 Rumänen, 1 Pole."

„Auch in diesem Jahre sind der Bibliothek eine ziemlich große Anzahl zum Teil recht kostbarer Bücher geschenkt worden, aus denen wir einige der wichtigsten namhaft machen: von der Banca di Sconto ein Exemplar von Dantes Vita Nuova (Preis ca. L. 1500), von der Bremer Presse ein Exemplar von Dantes Göttlicher Komödie (M. 2000), von R. v. Marle: La peinture romaine du 6ième à la fin du 13ième siècle (fr. 100), vom holländischen Institut der dritte Band italienischer Urkunden, von Marchese Misciatelli Monographien über Dante und die Libreria Piccolomini in Siena (Wert rund L. 200), von Giorgio Sangiorgi ein Katalog antiker Gläser (Preis L. 600), von Frau Frida Mond neben vielen anderen englischen Büchern die Fortsetzung des Burlington Magazine (ca. M. 2000) usw."

„Auch ein größerer Betrag zur Anschaffung von Büchern in Deutschland ist von einem deutschen Gönner zugesichert worden. Endlich wurden aus Amerika von den größeren Museen ihre Jahrespublikationen zum Teil schon geschenkt, zum Teil in Aussicht gestellt. Alle Neuerwerbungen sowie sämtliche Zeitschriften wurden hier dem Publikum in dauerndem Wechsel ausgelegt. Sie bildeten eine ziemlich wirkungsvolle Kulturpropaganda für das deutsche Buch und haben zu mancherlei Ankäufen angeregt."

„Der Assistent der Hertziana, Herr Schudt, hat seine Ausgabe des „Viaggio di Roma" von Giulio Mancini abgeschlossen. Dieser bis heute noch ungedruckte Führer durch die Kunstschätze Roms im 17. Jahrhundert wird hoffentlich im nächsten Jahre in den Forschungen der Biblioteca Hertziana[1]) im Druck erscheinen können. Für das Jahr 1924 wird in denselben Forschungen die Herausgabe einer seit langem vorbereiteten Michelangelobibliographie geplant."

Bologna. Universitätsbibliothek. Sie erhielt zwei große Schenkungen: zunächst eine Sammlung von 4297 Bänden von Werken geographischen Inhalts. Darunter sind wertvolle Reihen von Zeitschriften und Literatur über Südamerika sowie das italienische Auswanderungswesen. Ferner konnte die Bibliothek des Romanisten Pietro Toldo einverleibt werden, die ebenfalls neben wichtigen Zeitschriften literarhistorische Werke zur französischen und italienischen Literatur und ihren wechselseitigen Beziehungen enthielt.

Bologna. Biblioteca Communale dell'Archiginnasio. Ueber diese Bibliothek sind wir vorzüglich durch den Jahresbericht orientiert, den

1) Von den „Römischen Forschungen der Biblioteca Hertziana" sind bisher der zweite und der dritte Band erschienen, nämlich: Paul Gustav Hübner: Le statue di Roma. Grundlagen für eine Geschichte der antiken Monumente in der Renaissance, Bd. 1: Quellen und Sammlungen, sowie Ernst Steinmann: Die Porträtdarstellungen des Michelangelo. Leipzig: Klinkhardt & Biermann 1912 und 1913. 4° u. 2°. Der erste Band der „Forschungen", der eine Mongraphie des Palazzo Zuccari bringen soll, steht noch aus. (Anm. des Berichterstatters.)

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

sie in ihrer Zeitschrift „L'Archiginnasio. Bullettino della Biblioteca Communale di Bologna diretto da Albano Sorbelli" veröffentlicht hat. (Bd. 17, 1922, S. 1 ff.). Wir haben es mit einem Institut zu tun, dessen Leiter sich die modernsten bibliothekarischen Grundsätze zu eigen gemacht hat und sie zielbewußt durchführt. Sein kurzer Jahresbericht ist eine schöne Probe für ein amtliches Aktenstück hohen Stils, das in jedem Wort den überlegenen und klugen Beamten und den gewissenhaften und hilfsbereiten Freund und Führer durchblicken läßt. Die Bibliothek erfüllt die Funktionen einer Universitäts-, Stadt- und Volksbibliothek. Sie wird viel benutzt und der Direktor konstatiert mit Freude das starke Anwachsen der Zahl der weiblichen Leser. Die Bibliotheksstatistik, die er vorlegt, ist sehr ausführlich, namentlich in bezug auf die von den Benutzern bevorzugte Literatur. Wir würden diese Bibliothek, die durch ihre Größe nicht hervorragt, nicht so nachdrücklich hervorheben, wenn sich nicht am Schlusse des Berichtes, den die Verwaltung dem Präfekten erstattet, ein Abschnitt befände, von dem wir wünschen, daß er auch unter den deutschen Bibliothekaren aufmerksame Leser findet. Zeigen doch die Gedanken des Bologneser Bibliotheksdirektors eine ernste und tiefe Auffassung seines Berufes, die darin gipfelt, daß Bibliothek und Bibliothekar nicht neben der Stadt, der sie angehören, leben sollen, sondern in ihr und für sie. Herr Sorbelli schreibt: „... Der Bericht über die von uns im vergangenen Jahre geleistete Arbeit ist zu Ende. Wie Sie sehen, Herr Kommissar, ist unsre Arbeit nicht klein und nicht leicht gewesen: ich sage unsre, weil ich gewissermaßen von mir selbst absehe, um die Leitende Bibliothekskommission in die erste Reihe zu rücken sowie alle meine Mitarbeiter, die sich mit ihrer besten Kraft für das Endziel einsetzen, das allen vorschwebt — sind sie doch alle an das Institut gebunden nicht durch das bloße Band der Arbeit und des Lohnes, sondern durch echte Anhänglichkeit. In einer Bibliothek kann man nicht nur „Beamter" sein, da braucht man Liebe. Liebe und lebendiges Empfinden für die Schicksale eines Hauses, das die Bildung der Stadt und die Unterstützung geistiger Arbeit zum Zwecke hat, spüre ich und spüren meine großen und kleinen Mitarbeiter in sich. Nur wenn man so arbeitet, nur wenn man das geistige Band vor Augen hat, das sich zwischen uns und der Stadt knüpft, entsteht jene innere Beziehung, die der schönste Lohn für die Arbeit ist, die wir Tag um Tag tun. Soviel ist wahr, daß doch in einer Welt, die nach dem Urteil aller ganz realistisch geworden ist, Idealismus noch einen kleinen Platz haben kann. Er wird ihn haben und er muß ihn immer mehr finden, wenn wir daran gehen, die schmerzlichen Furchen zuzuschütten, die der Krieg gezogen hat, und wenn wir unsere Kräfte einsetzen für einen neuen Aufschwung unsrer Seele und unsres bürgerlichen Lebens."

Mailand. Università Cattolica del Sacro Cuore. Der Kardinal Ferrari — als Erzbischof von Mailand Vorgänger des jetzt regierenden Papstes — hat bedeutende Mittel zur Stiftung einer katholischen Universität hinterlassen, welche am 7. Dezember 1921 eingeweiht worden ist. Für die neue große Bildungsanstalt, welche über 53 Lehrstühle verfügt, ist bereits eine Bibliothek von 50000 Bänden zusammengebracht worden. 210 Zeitschriften werden gehalten; die Reihen reichen meist bis 1910 zurück. Die Benutzungsordnung enthält ziemlich strenge Bestimmungen, wie man sie in Deutschland wohl überall abgeschafft hat: so dürfen z. B. Studierende nie mehr als drei Bücher auf einmal erhalten.

Mailand. Biblioteca Ambrosiana. Unter dem neuen Präfekten, Msgr. Grammatica, wurde die in Angriff genommene Erweiterung der Bibliothek vollendet. Vor allem wurde ein neuer Lesesaal mit modernen Einrichtungen geschaffen, so daß diese große Sammlung augenblicklich zu den am besten eingerichteten ganz Italiens gehört. (Vgl. auch die Bemerkungen S. 467 des vorigen Jahrgangs.)

Neapel und der Süden. Das geistige Leben im nördlichen und mittleren Teil des Königreichs Italien hat stets einen freieren und lebendigeren Charakter gehabt als das des Südens. Auch in den Bibliotheksverhältnissen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

findet diese Erscheinung ihren Niederschlag. Vor der Gründung des Königreichs scheint man für die Bibliotheken im Süden noch weniger getan zu haben als im Norden und auch in heutigen Zeiten dürften sie sich zum mindesten keiner Bevorzugung erfreuen. Folgt man italienischen Quellen, so muß die große neapolitanische Bibliothek z. B. das Stiefkind des Kultusministeriums sein. Seit Jahr und Tag befindet sie sich im Umzug, die ungünstig gelegenen Räume sind nur teilweise benutzbar und die Katalogisierung liegt im argen. Nach dem Urteil eines häufigen Benutzers aus Deutschland ist nicht viel mehr als der zehnte Teil der Bestände in den Katalogen verzeichnet. Dabei ist die Bibliothek — was die Bändezahl betrifft — dank der aufgehobenen Klöstern entstammenden Werke eine der stattlichsten Italiens und könnte bei reichlicher Dotierung gewiß viel leisten; heute indessen werden Bücher nicht aus dem Hause gegeben. Das Bedürfnis nach einer großen wissenschaftlichen Bibliothek scheint in Neapel nicht besonders rege zu sein, und ein Artikel im „Bollettino del Bibliofilo" von 1918, in welchem der Wunsch ausgesprochen war, die Bibliothek möge in absehbarer Zeit dem einzigartigen Museum würdig an die Seite treten können, scheint nicht die rechte Wirkung gehabt zu haben.

Blickt man auf zwei kleine Städte, wie Cosenza oder Reggio di Calabria, so ist das Bild auch kein erfreuliches. Die städtischen Bibliotheken sind in alten Gebäuden untergebracht, die Kataloge höchst unvollständig und die Leitung ist ungeschulten Liebhabern übertragen. Immerhin finden sich stattliche Bestände an lokalgeschichtlichen Werken, einige Inkunabeln und allgemein interessante Bücher, so daß die Benutzer, die zu einem wesentlichen Teil aus Schülern bestehen, doch Anregungen erhalten. In letzter Zeit ist von den sehr bescheidenen Mitteln auch einiges für deutsche Bücher verwandt worden.

Die Universitätsbibliothek Messina hat das Unglück, das sie durch das große Erdbeben getroffen, noch nicht überwinden können. Das 1550 gegründete Institut zählte vor der Katastrophe etwa 100000 Bände, darunter 450 Aldinen. Viele Bücher gingen mit dem Gebäude im Jahre 1908 zugrunde; seit 13 Jahren wird an dem Neubau gearbeitet und doch ist er erst wenig gefördert. 30000 Bände sind noch immer im Botanischen Garten magaziniert und kaum erreichbar. Der Etat betrug im Jahre 1918 knapp 9000 Lire.

Catania. Universitätsbibliothek. Sie ist im Universitätsgebäude untergebracht und hat einen neuen Lesesaal erhalten, der am 17. Mai 1920 feierlich eingeweiht wurde. Er faßt 100 Plätze und ist mit zwei Büchergalerien ausgestattet. Ferner sind die üblichen Nebenräume, wie z. B. ein Dozentenzimmer mit Nachschlagebibliothek vorhanden. Aus der uns vorliegenden Notiz geht nicht deutlich hervor, ob den Studierenden die Lesesaalbibliothek unmittelbar oder nur durch Vermittlung von Bibliotheksbeamten zugänglich ist. Das letztere ist noch an manchen Instituten üblich.

Axel v. Harnack

Skandinavische Bibliotheken. 1. Dänemark. Wenn auch der gewissenhafte Chronist das Bestreben und die Aufgabe hat, aus den Quellen selber stets zu berichten, so ist es für ihn eine Erschwerung und mit Bedauern sieht er, daß Druckschwierigkeiten die Herausgabe von Jahresberichten der Bibliotheken nicht nur in Deutschland lange Zeit unterbrochen haben. Die Königliche Bibliothek in Kopenhagen hat zuletzt im Jahre 1918/19 einen Jahresbericht herausgebracht, die Universitätsbibliothek Kopenhagen zuletzt 1914/15 (in Universitetets Aarbog). Einen gewissen Ersatz nur bietet ein kurzer Aufsatz von Ellen Jørgensen in „Nordisk Tidskrift" Bd. IX, S. 125 über die Neuerwerbungen von Handschriften seitens der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen. An deutschen Handschriften konnte zur Ergänzung der kleinen Sammlung deutscher Handschriften eine aus dem Augustinerinnenkloster Marienstein bei Eichstädt stammende Handschrift des 15. Jhs. er-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

worben werden. Für deutsche Kreise von Interesse ist auch, daß die Korrespondenz des Leipziger Orientalisten H. L. Fleischer hier gelandet ist.

Die Organisation des gesamten dänischen Bibliothekswesens hat insofern einen weiteren Fortschritt gemacht, als ein Zirkular des Ministeriums vom 13. März 1922 die Nutzbarmachung der Bibliotheken der gelehrten Schulen für die Allgemeinheit der betreffenden Orte verfügt hat, wonach größere Teile dieser Bibliotheken in die öffentlichen Bibliotheken des Ortes überführt werden sollen, soweit diese Gewähr für sachgemäße Verwaltung bieten. Die Beschränkungen dieser Ablieferungspflicht sind immerhin derart festgesetzt, daß das Interesse der Schulen anscheinend nicht allzu großen Schaden leiden wird.

Der Nutzbarmachung aller in dänische öffentliche Bibliotheken gelangten ausländischen Bücher dient der jetzt für die Erwerbungen des Jahres 1921 vorliegende „Katalog over Erhvervelser af nyere udenlandsk Litteratur ved Statens Offentlige Biblioteker“, dessen Redaktion wiederum Svend Dahl besorgt hat. Die kleineren Verhältnisse eines Landes wie Dänemark ermöglichen auf manchen Gebieten erfreuliche Zusammenfassung und Nutzbarmachung der Kräfte. Es ist ein stattlicher Band von 380 Seiten, der über die Erwerbungen von 32 Bibliotheken Auskunft gibt.

Ueber das große Werk der Versendung dänischer Bücher an fremde Bibliotheken, welches die Dänische Akademie in so vorzüglicher Weise organisiert hat, berichtet eine kurze Notiz in Bogens Verden Aarg. 4 Seite 192. Wir erfahren, daß insgesamt 16 Bibliotheken in Deutschland, Belgien, Finnland, Frankreich, Italien, Rußland, der Tschecho-Slowakei und Oesterreich von der Akademie regelmäßig bedacht werden. Außerdem sind auf besonderen Antrag hin einzelne Bibliotheken beschenkt worden. Die Mittel sind von dem bekannten „Rask-Ørsted Fonds“ und der „Bellibria“ bereitgestellt worden, und freudig sei auch an dieser Stelle beiden Institutionen der Dank der deutschen Bibliotheken für ihre Hilfe ausgedrückt. Die Arbeit der Akademie beschränkt sich bestimmungsgemäß auf die nach dem 1. Januar 1919 erschienene Literatur. Insgesamt sind bis Mai 1922 663 verschiedene Bücher und 3771 Hefte im Werte von 40650 Kronen versandt worden. Die Akademie arbeitet in enger Zusammenarbeit mit der „Forening af danske Dagblade, Ugeblade og Tidsskrifter“, von welcher die meisten Zeitschriften geliefert werden, und mit Hilfe großer Rabatte des dänischen Buchhandels. Noch immer stehen Herr Oberbibliothekar H. O. Lange und Herr Dr. Sloman an der Spitze dieser verdienstlichen Organisation und widmen ihr einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit. Sie dürfen aber das freudige Bewußtsein haben, den Dank der deutschen Wissenschaft verdient zu haben, weil sie es ermöglichen, die dänische wissenschaftliche Arbeit der Gegenwart zu verfolgen. Die zahlreichen schönen Publikationen, welche so den deutschen Bibliotheken zugegangen sind, haben nicht nur ein übersichtliches Bild von der lebhaften wissenschaftlichen Arbeit, sondern zugleich einen hohen Eindruck von der dänischen Buchkunst der Gegenwart geliefert.

In Dänemark, dem literarischsten Lande der Welt, dem Lande, in dem auf den Kopf der Einwohner gerechnet, die meisten Bücher produziert werden, hat vom 16.—28. September 1922 eine Bücherwoche mit einer großen Buchausstellung stattgefunden. Spezialausstellungen suchten das Interesse in bestimmte Richtungen zu lenken, orientierende Buchlisten für Handwerker, Hausmütter, Bauern usw den Besuchern auch für spätere Bestellungen einen Anhalt zu bieten und das Interesse zu erhalten. Vorlesungsabende und Vorträge bekannter Schriftsteller fanden gleichzeitig statt. (Bogens Verden, Aarg. 4 S. 192.)

Ueber die Organisation der dänischen Bibliotheksarbeit in Nordschleswig wird in Bogens Verden, Aarg. 4 S. 166ff. berichtet. Dänische Volksbibliotheken sind in 3 Städten und 103 Dörfern erstanden. Ueber weitere Neugründungen verhandelt man. Eine Statistik gibt genaue Angaben über die Größe der einzelnen Bibliotheken, ihre Benutzung und die lokalen Zuschüsse. Von Interesse ist dabei vor allem die Beobachtung, daß die Benutzer zu 50 bis 100 % aus Kindern bestehen.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

2. Norwegen. Das wichtigste Ereignis in Norwegens Bibliotheksgeschichte ist der Abschied des Oberbibliothekars A. C. Drolsum von seiner Bibliothek, als deren eigentlicher Neuschöpfer er anzusehen ist. Auf der in Trondhjem vom 18.—19. September 1922 abgehaltenen Bibliothekarversammlung hat sein Nachfolger im Amte Oberbibliothekar Munthe Drolsums Tätigkeit gewürdigt.[1])

Als Drolsum nach sechsjähriger Tätigkeit an der Bibliothek zu ihrer Leitung berufen wurde, übernahm er eine provinziale Universtitätsbibliothek mit vier Mann Personal; er mußte seinen ganzen Etat mit 16000 Kronen bestreiten. Heute hat die Bibliothek einen Bestand von $^3/_4$ Millionen Bänden, verfügt über 40 Beamte und hat einen Etat von 200000 Kronen. Drolsum war der Urheber des norwegischen Pflichtexemplargesetzes vom Jahre 1882, welches Bücher und Zeitungen in gleicher Weise erfaßt. Daraufhin schuf er im Jahre 1883 die „Norwegische Abteilung" der Universitätsbibliothek und begann gleichzeitig die Herausgabe des offiziellen „Norsk bogfortegnelse", welches als endgültiger wissenschaftlicher Bericht über die norwegische Literatur meist 1—2 Jahre nach dem Berichtsjahr von der Universitätsbibliothek in Ergänzung zum Buchhändlerkatalog herausgebracht wird. Als sichtbares Zeichen seiner aufbauenden Tätigkeit hat Drolsum das prächtige neue Haus am Drammensvei hinterlassen, von dessen Keller bis zum Dach der rüstige Sechsundsiebziger mich geführt hat. Von den Vorzügen dieses Gebäudes, welches eine eingehendere Beschreibung verdiente, sei nur die geschickte Ueberwindung eines starken Terrainunterschiedes von der Straßenfront bis zur rückwärtigen Front hervorgehoben, für die ich bei Bibliotheksbauten noch kein Beispiel kannte. Drolsums Tätigkeit wurde vom Storthing durch Zuerkennung einer jährlichen Ehrengabe außer seiner Pension anerkannt, wozu auch sein starker Einsatz für Norwegens Unabhängigkeit und Wehrbarmachung beigetragen hat. In Deutschland ist Drolsum vor allem durch seine im Jahre 1905 erschienene Schrift: „Das Königreich Norwegen als souveräner Staat" bekannt geworden, welche uns neben Nansens Arbeiten in den norwegischen Gedankengang in der Unionsfrage einführte. Der alte Streiter, den zahlreiche Beziehungen mit der deutschen Bibliothekswelt verbinden, denkt nicht daran, seinen Lebensabend der Muße zu weihen. Er ist der erste Präsident des neutralen Komitees zur Erforschung der Kriegsursachen und hat als solcher eine weitumspannende Tätigkeit aufgenommen.

Der neue Oberbibliothekar Wilhelm Munthe hat gewissermaßen sein Programm in dem oben erwähnten Vortrag schon in der Ueberschrift gegeben, in dem er für die Universitätsbibliothek Christiania wie schon früher Drolsum den Namen „Norges Riksbibliotek" fordert. Munthe war bisher Leiter der Handschriften-Abteilung der Bibliothek. Er studierte Paläographie und Diplomatik, vor allem in Berlin, und hat die Bibliotheksverhältnisse Englands, Frankreichs und Deutschlands auf längeren Reisen studiert. In Deutschland ist er bekannt als Mitarbeiter und jetzt als Mitredakteur der Nordisk Tidskrift for Bok og Biblioteksvaesen, dem Berliner Kreise auch als Gast an den Abenden der Vereinigung der Berliner Bibliothekare während seiner Studienzeit noch in lebhafter Erinnerung, wie er auch selber dieser Zeit gern gedenkt.

Vor mir liegt Norsk Bokfortegnelse for 1918, utgit av Universitets-Biblioteket Kristiania, Aschehoug 1921; 1919, ebd. 1921. Dieser zuverlässige Führer durch die norwegische Literatur hat in seinem Jahrgang 1918 in vieler Hinsicht eine Bereicherung erfahren. Bisher wurde die norwegische Buchproduktion des Jahres im Alphabet der Verfasser verzeichnet. Diesmal ist der Inhalt von Sammelwerken spezifiziert, ein Schlagwortregister ist ausgearbeitet und ein Fünfjahrsregister über die Titel der norwegischen Zeitschriften der Jahre 1914—1918 beigefügt. Ferner finden wir ein Verzeichnis der Zeitschriftenredakteure. Dieses Werk in Verbindung mit „Norsk Tidsskriftindex" verzeichnet den wesentlichsten Teil der norwegischen Literatur.

---

1) Munthes Vortrag: „Norges Riksbibliotek" ist in der Zeitung Dagsposten 1922 N. 216 B abgedruckt und auch als Sonderdruck erschienen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

(Soweit die norwegische Literatur im Auslande erscheint, wird sie bekanntlich in der von Hjalmar Pettersen begründeten und mustergültig geleiteten „Bibliotheca Norwegica“ verzeichnet.) Im Jahrgang 1919 ist das Schlagwortregister wieder fortgefallen, obwohl es die Benutzung des Buches sehr erleichterte. Man hat durch diesen ersten Versuch allerdings wohl nicht den ganzen Inhalt erschöpft. Aber ein Ausbau des Verzeichnisses und eine noch praktischere Einrichtung durch fortlaufende Numerierung der einzelnen aufgeführten Werke hätte sicher Beifall gefunden.

III. Schweden. Im Mittelpunkt des Interesses stehen augenblicklich die Pläne für die Gründung einer Stadtbibliothek in Stockholm. Die Stadt am Mälarsee mit ihren 500000 Einwohnern verfügt bereits über eine große Anzahl von Bibliotheken: vor allem die Königliche Bibliothek, die größte wissenschaftliche Bibliothek der Stadt und des Landes, die Archivbibliothek des schwedischen Schrifttums, wozu noch die wissenschaftlichen Spezialbibliotheken der Akademie der Wissenschaften, der Technischen Hochschule, des Karolinischen Instituts und die Nobelbibliothek der schwedischen Akademie u. a. kommen, außer einer Anzahl Behördenbibliotheken, unter denen die Reichstagsbibliothek den ersten Platz einnimmt. Die Stadt selber besitzt bereits eine Anzahl Verwaltungsbibliotheken beim Archiv, der Stadtkanzlei und dem Statistischen Amt, sie unterstützt ferner bereits einige Fachbibliotheken, wie die Pädagogische Bibliothek, die Bibliotheken des Zentralverbandes für soziale Arbeit und die der Alkoholgegner, sowie eine Anzahl eigentlicher Volksbibliotheken, die sich im Anschluß an die Kirchspiele der Stadt (13 Bibliotheken in den verschiedenen Stadtteilen) oder durch das Wirken von Arbeiterbildungsvereinen usw. (9 Bibliotheken) gebildet haben. Bereits im Jahre 1910 war der Plan gefaßt, durch eine Zusammenfassung jede einzelne Bibliothek wirksamer zu machen, und eine Kommission hatte 1912 ein eingehendes Gutachten abgegeben.[1]) Inzwischen ist die Frage in Verbindung mit dem demokratischen Zuge der Zeit und gefördert durch die großartige Stiftung von 1 Million Kronen durch M. Wallenberg wieder aktuell geworden. Ein neues Komitee hat darauf dieselben Fragen noch einmal von Grund auf geprüft und einen neuen eingehenden Plan entworfen,[2]) merkwürdigerweise fast ohne auf die eingehenden Pläne der ersten Kommission einzugehen, obwohl beide im wesentlichen auf dasselbe hinauskommen.[3])

Auch der zweite Plan sieht eine Hauptbibliothek mit einer Anzahl Filialen vor, wobei die für Stockholm sehr beachtenswerte Möglichkeit gar nicht erwogen wurde, durch Ausbau der schon bestehenden Volksbibliotheken in den einzelnen Stadtteilen das Ziel einer vertieften Volksbildung zu erreichen, wie Adde hervorhebt. Im ganzen läuft der Plan auf eine Art Konkurrenz zur Königlichen Bibliothek heraus, da die neue Gründung dieselben Fächer pflegt, dabei allerdings auch die neueste Literatur der Benutzung sofort zugänglich machen soll, was bei dem Archivcharakter der Königlichen Bibliothek verboten war. Man kann die Stadt Stockholm nur beglückwünschen, wenn es ihr möglich sein wird, zwei große Bibliotheken zu erhalten. Es besteht aber die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, daß die Stadt in absehbarer Zeit auch die gesamten bisherigen Kirchspielbibliotheken wird übernehmen müssen, was vielleicht gegen Gründung einer neuen großen Zentralbibliothek sprechen dürfte. Bedenken dürften vor allem aber die hohen Verwaltungskosten (jährlich 673500 Kr.) erregen, mit welchen man bei dem neuen Vorschlag von vornherein rechnet, während der erste Vorschlag vom Jahre 1910 damals 62000 Kr. erforderte, wenn auch heute infolge der Teuerung eine Verdreifachung der damals berechneten Ausgaben anzusetzen ist.

Allerdings genießt eine Stadtbibliothek stets die besondere Vorliebe der Bürger und darf getrost von vornherein mit einigen Stiftungen rechnen. Das

1) Bihang Nr. 158 till Beredningsutskottets utlåtanden och memorial för år 1912.

2) Bihang Nr. 51 till Stadskollegiets utlåtanden och memorial för år 1921.

3) Vgl. G. Adde in Svenska Dagbladet vom 9. 3. 1922.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Beispiel Leipzigs mit seiner reichen Fülle von Bibliotheken zeigt uns aber doch, wie schwer es in Zeiten schlechterer Konjunktur sein kann, groß geplante Bibliotheken in ihrer Wirksamkeit zu erhalten. Es dürfte zu weit führen, hier im einzelnen die Vorschläge darzulegen. Die Pläne sind vor allem auf Grund amerikanischer Erfahrungen entworfen. Von Interesse ist es, daß man zugleich eine Art Volkshochschule im Bibliotheksbau unterbringen will, indem man zahlreiche Räume für die sog. Studienzirkel frei hält. Die Königliche Bibliothek dürfte jedenfalls in vieler Hinsicht durch die neue Bibliothek entlastet werden.

Weiter dürften folgende Einzelheiten aus dem schwedischen Bibliothekswesen interessieren:

Aus dem Jahresbericht der UB. Uppsala sei vorzüglich angemerkt, daß das Budget mit 127 285.39 Kr. balanziert, d. h. bei einem Dollarkurse von ungefähr 4000 M. gleich ca. 135 Millionen Mark, wovon die Hälfte auf den Vermehrungsfonds entfällt. Wir müssen uns einmal klar machen, was diese Zahlen bedeuten! Der Bibliotheksausschuß der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft hat im verflossenen Jahre im ganzen 20 Millionen Mark ausgeben können und zwar für ganz Deutschland, allerdings zum großen Teil zu einem bedeutend besseren Kurse. (Als der Dollarkurs den Stand von 2500 M. erreichte, hat die Notgemeinschaft zeitweise ihre Tätigkeit völlig einstellen müssen.) Trotzdem mußte auch in Uppsala in den ersten 9 Monaten des Jahres größte Sparsamkeit walten, da einige größere Rechnungen aus dem Vorjahre vorgetragen waren. Die Vermehrung der Bibliothek betrug in der schwedischen Abteilung 3570 Bände, 633 Zeitungen, 47 735 Broschüren und Kleindrucke, zusammen 51 938 Stück. Die ausländische Abteilung hatte einen Zuwachs von 4997 Bänden (davon 2331 Tausch oder Geschenk), 682 Broschüren (davon 573 Tausch oder Geschenk), 7328 Universitäts- und Schulschriften (ausschließlich Tausch oder Geschenk), insgesamt von 13 007 Stück (im Vorjahre 14 545 Stück). In der Zuwachsbandzahl sind sowohl in der schwedischen wie der ausländischen Abteilung sogenannte „K. K. Kapseln“ mit enthalten, welche zur Aufbewahrung von periodischen Schriften angelegt wurden, die man aus wirtschaftlichen Gründen nicht einbinden lassen konnte. Auch hat man unter diese Zahl eine Anzahl steifer Pappbände mit eingerechnet — also dieselben Schwierigkeiten wie bei uns! Die Zahl der käuflich erworbenen Bände hatte mit 2666 Bänden gegen 3836 im Jahre 1920 einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen, während der Erwerb durch Tausch von 2186 auf 2331 Bände stieg.[1])

Besondere Klage wird über die hohen, wechselnden und unkontrollierbaren Preise neuer deutscher Bücher geführt, welche den Einkauf in Deutschland erschwerten. Dagegen gelangen der Bibliothek in Deutschland wie in Oesterreich antiquarische Käufe vor allem zur Ergänzung von Zeitschriftenserien.

Erheblich ist auch der Zuwachs der Handschriftenabteilung, der sich auf 508 Bände und 311 Hefte, insgesamt 15,22 m Regallänge beläuft, und meist aus schwedischen Autographien besteht. Die Kartensammlung ist um 773 Nummern vermehrt worden.

Interessant ist der Bericht über das der Bibliothek angegliederte Landsmålarchiv, welches außer einer Sammlung von Dialektworten auch zahlreiche Aufzeichnungen von Volksmusik und namentlich Aufzeichnungen über Quantität und Akzent der schwedischen Worte enthält. Das Archiv muß also eine Fundgrube für den Germanisten sein.

Nordisk Tidskrift Band IX enthält Auszüge aus den Jahresberichten der Bibliothek des Karolinischen Instituts in Stockholm (S. 192), der Universtätsbibliothek Lund (S. 193, bereits referiert), der Stiftsbibliothek Linköping (S. 194).

---

1) Ueber den Tausch der Universitätsbibliothek Uppsala, der größten von ganz Europa, vgl. den Aufsatz von E. Bring in „Uppsala Universitets Biblioteks Minneskrift“.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Durch Schenkung des Verfassers haben auch eine Anzahl deutscher Bibliotheken die von der Stiftsbibliothek Linköping herausgegebenen „Studier och fynd“ erhalten, worin vor allem über eine Sammlung Islandica berichtet wird, welche einst Erzbischof Uno von Troil der Bibliothek schenkte.

IV. Island. Erst kürzlich sind die deutschen Bibliotheken durch eine große Sendung isländischer Literatur erfreut worden, welche z. H. der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft ging und von dieser auf die von Island aus bestimmten Empfänger verteilt wurde. Die Stifterin ist die Isländische Literaturgesellschaft; der isländische Gesandte in Kopenhagen hat sich neben dem bekannten Verfasser des isländischen Wörterbuches Sigfus Blöndal besonders für die Angelegenheit interessiert, weshalb allen Beteiligten an dieser Stelle der besondere Dank ausgesprochen sei.

Mit um so größerem Interesse verfolgen wir deshalb die Weiterentwicklung des isländischen Bibliothekswesens. Nach Bogens Verden 4. Aarg. S. 208 hat die Stadt Reykjavik die Gründung einer kommunalen Bibliothek beschlossen. Man verfügt bereits über 5000 Bände und 10000 Kronen für den Einkauf weiterer Literatur. Auch in Akauregn will man mehrere kleinere Bibliotheken zu einer größeren zusammenschließen.

In der wertvollen Reihe von Bibliographien und Textausgaben, welche unter dem Titel „Islandica. An annual relating to Iceland and the Fiske Icelandic Collection in Cornell University Library“ erscheint, veröffentlicht Halldor Hermannsson als XIV. Band eine Bibliographie der isländischen Buchproduktion des 17. Jahrhunderts, umfassend die Zeit von 1601 bis 1700, nachdem er bereits die davor liegende Zeit in einem früheren Buche bibliographisch verzeichnet hatte. Das Buch enthält eine wertvolle Einleitung über die isländische Druckergeschichte dieses Jahrhunderts. Hermannsson verzeichnet nicht nur die auf Island in Hólar und Skálholt gedruckten Werke, sondern auch alle von Isländern verfaßten, aber im Auslande gedruckten Werke des 17. Jhs. Die Werke sind alphabetisch geordnet. Während des 17. Jhs. sind ca. 255 auf Island gedruckte oder von Isländern verfaßte Bücher erschienen, welche sich auf die Druckorte: Hólar 134 (davon 27 verloren), Skálholt 62 (davon 1 verloren), Kopenhagen 27 (wozu ein verlorenes kommt), Uppsala 17, Hamburg 5, Wittenberg 3, Oxford 2, Amsterdam 1, Leipzig 1, Stockholm 1, Visingsborg 1, Aarhus 1 verteilen.

Jürgens

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

Nemzetgyülési Almanach 1922—1927. Szerkesztették Lengyel László Dr. és Vidor Gyula. — Budapest: Pallas 1922. [Almanach d. Nationalversammlung.]

Der Bücherfreund. Blätter für die Freunde von Reclams Universal-Bibliothek. 10. Jahrg. H. 1/2. 32 S. Leipzig: Reclam.

Who's who in America: a biographical dictionary of notable living men and women of the United States. Vol. 12. 1922/23. Ed. by A. N. Marquis. London: S. Paul 1922. 3, 520 S. 42 s.

— — in Canada, including the British possessions in the Western hemisphere ... 1922. An il. biographical record of men and women of the time. Ed. by B. M. Greene. 16th ed. New York: Brentano's [1922]. 66, 1598 S. 10 $.

— — in the new Parliament. Ed. by T. W. Walding. London: P. Gee 1922. 199 S. 2 s.

---

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Bibliothekswesen im allgemeinen.

De offentlige Biblioteker og Skønlitteraturen. En enquête. Bogens Verden 4. 1922. S. 261—265. (Schluß.)

Conférence donnée par M. Coyecque, Directeur des Bibliothèques du Dép. de la Seine, au Palais Mondial, le 26 avril 1922. Service social 1922. S. 149—154.

Ermisch, H. Otto Richter. Neues Archiv für Sächsische Geschichte u. Altertumskunde 43. 1922. S. 306—308.

Following up Serial Publications. To the Boston Special Libr. Association. The Libr. Journal 47. 1922. S. 1017—1020.

Gragger, Robert. Ein Gesetz über die Selbstverwaltung der Museen, Bibliotheken und Archive. Deutsche Rundschau CXCII. 1922. S. 317—319.

*Lærebog i Biblioteksteknik. Foreløbig Udgave. (Vorw.: Th. Døssing.) København: Hagerup 1922. 184 S.

Lowe, John Adams. Hints for the village library building committee. The Libr. Journal 47. 1922. S. 1009—1015.

Nielsen, Rasmus P. Et Par Bemærkninger om Biblioteksloven. Bogens Verden 4. 1922. S. 265—268.

Robertshaw, Wilfrid. Systematic classification in British public libraries. The Library World 25. 1922. S. 227—231.

Stearns, Lutie Eugenia. Essentials in library administration. 3rd ed. rev. and enl. by Ethel Farquhar McCollough. Chicago: Am. Libr. Assoc. 1922. 87 S. Taf.

Thorne, Elisabeth G. The Syracuse University Library School. The Libr. Journal 47. 1922. S. 1021/22.

Einzelne Bibliotheken.

Brandenburg. Abb, Gustav. Die ehemalige Franziskanerbibliothek in Brandenburg a. H. Zentralblatt 39. 1922. S. 475—499.

Frankfurt a. M. (Strauss, Jenny.) Katalog der vereinigten Bibliotheken des Staatsinstituts für experimentelle Therapie und des Georg Speyer-Hauses in Frankfurt a. M. (Verf.: Jenny Strauss.) Frankfurt a. M. 1922: L. Golde. 148 S.

Graz. *Schukowitz, Hans. Kloster- und christliche Hausbibliotheken in und um Graz. (I.) S.-A. aus Amtliche Mitteilungen Steiermarks. Graz 1922. S. 228—234.

Greifswald. Polthier, Wilhelm. Die Odebrechtsche Familienbibliothek auf der Universitätsbibliothek zu Greifswald. Aus: Zbl. f. Bw. Jg. 39. H. 4/5. [1922.] (Aus d. Schätzen d. Universitätsbibliothek zu Greifswald. 2.)

Hamburg. *Die deutsche Bibel vom 15. bis 18. Jahrhundert. Ausstellung zur Jubelfeier des Lutherischen Neuen Testaments 1522. 21. September 1922 veranstaltet von der Staats- und Universitätsbibliothek zu Hamburg. 2. durchges. u. verm. Aufl. Hamburg 1922: Schröder & Jeve. 44 S.

Köln. Löffler, Kl. Kölnische Bibliotheksgeschichte im Umriß. Zeitschr. d. Deutschen Ver. f. Buchwesen u. Schrifttum 1922. S. 105—141.

Königsberg. *Krueger, Theodor. Einführung in die Benutzung der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg i. Pr. Königsberg i. Pr.: Gräfe & Unger 1922. 32 S.

Zwickau. Clemen, O. Handschriftliche Einträge in Büchern der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Zentralbl. 39. 1922. S. 499—525. (Schluß.)

Aarhus. Sejr, Emanuel. Statsbiblioteket i Aarhus og Folkebogsamlingerne. Beretning for 1921. Bogens Verden 4. 1922. S. 216—221.

Allentown. Free Library. 10th annual report, 1922. Allentown, Pa. 1922. 32 S.

Bologna. Sighinolfi, L. Il Poliziano e il Carteromaco dai manoscritti di Lodovico Bolognini nella Biblioteca Comunale dell' Archiginnasio. La Bibliofilia 24. 1922. S. 165—202. Mit 11 Facs.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Bolton. Bolton Public Libraries. Catalogue of books in the Central Lending and Reference Libraries on genealogy, heraldry, biography. Bolton Publ. Libr. 1922. 286 S. 4 d.
Brüssel. Tourneur, Victor. La Bibliothèque Royale. Le cent cinquantième anniversaire de son ouverture au public. Flambeau 5. 1922. S. 216—232.
Grand Rapids. Public Library. The 51st annual report; being the 19th annual report of the Bd of Library Commissioners. Apr. 1, 1921—March 31, 1922. Grand Rapids, Mich. 1922. 87 S.
Kopenhagen. Erichsen, B. Universitetsbibliotekets Fremtid. Bogens Verden 4. 1922. S. 257—261.
Lissabon. Proença, Raúl. Antecedentes e origens da Biblioteca Nacional de Lisboa. Anais das bibliotecas e arquivos 3. 1922. S. 154—165. 1 Taf.
— Machado, A. Reis. Catálogo bibliográfico das obras estrangeiras sôbre Portugal existentes na Biblioteca Nacional. Anais das bibliotecas e arquivos 3. 1922. S. 175—184. (Forts.)
Lüttich. Bibliothèque de l'Université de Liège. Accroissements en 1921. Liège: H. Poncelet 1922. 270 S. (Extrait du catalogue d'entrée).
Madison. Wisconsin Library Bulletin. Fundamentals of reference service. Rev. ed. by Mary Emogene Hazeltine. Chicago: Am. Libr. Assoc. 1922. 16 S. 25 c.
Paris. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 75. Huober-Isoardi. Paris: Impr. nationale 1922. 1266 S. (Ministère de l'Instruction publique et des beaux arts.)
Rio de Janeiro. Boletim Bibliographico da Biblioteca Nacional do Rio de Janeiro. Anno III. Janeiro-Junho de 1920. N. 1/2. Rio do Janeiro 1922.
Rom. Michel, Ersilio. I manoscritti relativi alla Storia del Risorgimento (1748—1870) nella Biblioteca Nazionale „Vittorio Emanuele" di Roma. La Bibliofilia 24. 1922. S. 202—216.
Springfield. Illinois State Library. Report of the Library Extension Division. A continuation of the Illinois Library Extension Com. for Jan. 1, 1919—Dec. 31, 1921. Springfield: Ill. State Journal Co. [1922]. 50 S.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Day, Lewis F[oreman]: Alte und neue Alphabete [Alphabets old and new. Deutsch]. 3. Aufl., neu bearb. v. Hermann Delitsch. Leipzig: K. W. Hiersemann 1922. 29 S., 65 Bl.
Dresser, Horatio W. The Quimby manuscripts. London: T. W. Laurie. 1922. 18 s.
Lima, Henrique de Campos Ferreira. Subsídios para un dicionário bio-bibliográfico dos calígrafos portugueses. Anais das bibliotecas e arquivos 3. 1922. S. 208—215.
Historical Manuscripts Commission. Report on the mss of the late Allan George Finch, of Burley-on-the-Hill, Rutland. Vol. 2. London: H. M. S. O. 1922. 10 s.
— Report on the Palk Manuscripts. London 1922. 12 s. 6 d.

Buchgewerbe.

Bowker, R. R. American book trade manual 1922. New York: Bowker. 5 $.
Berliner Buchdrucker-Taschenkalender. Hrsg. v. Otto Schulz. Jg. 9. 1922. Berlin: O. Schulz (1922).
Burger, C. P. jr. Nieuwe zestiende-eeuwsche vondsten. Het Boek 11. 1922. S. 321—328. Mit 4 Facs.
Byblis. Miroir et arts du livre et de l'estampe. Numéro d'été 1922. Paris: Morancé. 4°. Jährl. 4 Hefte 100 fr.
Feasey, Eveline Iris. The licensing of the „Mirror for Magistrates". The Library (Transactions of the Bibliogr. Soc.) IV, 3. 1922. S. 177—193.
First Edition Club. A bibliographical catalogue of the First Loan Exhibition of Books and Manuscripts, 1922. London: First Ed. Club 1922. 178 S. 42 s.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Foelix, A. Das Buch als Kunstwerk. Der Sammler 13. 1923. S. 1—5.
Friedlaender, Max. Ueber musikalische Herausgeberarbeit. Von Max Friedländer. Weimar: Ges. d. Bibliophilen 1922. 31 S. (Gesellschaft d. Bibliophilen. Sondergabe 1922.)
Gutenberg-Gesellschaft. 18.—21. Tätigkeitsbericht für die Jahre 1918/19 —1921/22. Erstattet v. Dr. Ruppel. 8 S.
Harris, Rendel and Stephen K. Jones. The Pilgrim Press: a bibliographical and historical memorial of the books printed at Leyden by the Pilgrim Fathers. With a chapter on the Location of the Pilgrim Press in Leyden by Dr. Plovij. London: Heffer 1922. 132 S. 7 s. 6 d.
Johnson, Alfred Forbes. Books printed at Lyons in the sixteenth century. The Library IV, 3 (Transactions of the Bibliogr. Soc.) 1922. S. 145—174. Mit 12 Abb.
Plomer, Henry R. Eliots Court Press. Decorative blocks and initials. The Library (Transactions of the Bibliogr. Soc) IV. 3. 1922. S. 194—209. Mit 31 Abb.
Rahir, Edouard. Une exposition de reliures à Florence. Bulletin du bibliophile N. S. 1922. S. 459—463.
Schelven, A. A. van. Een catalogus van den Amsterdamschen boekverkooper Cornelis Claesz. Met Naschrift door C. P. Burger jr. Het Boek 11. 1922. S. 329—336.
Schramm, Albert. Die illustrierten Bibeln der deutschen Inkunabel-Drucker. Zeitschr. d. Deutschen Ver. f. Buchwesen u. Schrifttum 1922. S. 145—166. Mit 30 Abb.
Wroth, Lawrence C. A history of printing in colonial Maryland, 1686—1776. Baltimore: Williams & Wilkins 1922. 14, 275 S. 30 $.
Updike, Daniel B. Printing types, their history, forms and use. 2 vols. London: Milford 1922. 75 s.

Buchhandel.

Rath, Philipp. Das Bücherantiquariat nach dem Friedensschluß. Jahrbuch Deutscher Bibliophilen 8. 9. 1921/22. S. 41—50.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Administration des Postes du Portugal. Liste des journaux portugais. Lisboa 1922. 4°.
Daye, Pierre. Le journaliste au Congo. Flambeau 5. 1922. S. 210—215.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Mauthner, Fritz. Von berühmten ungedruckten Büchern. Jahrbuch Deutscher Bibliophilen 8. 9. 1921/22. S. 51—58.
Schimank, Hans. Zur Geschichte der physikalischen Experimentier- und Spielbücher. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte falsch klassifizierter Schriften. Jahrbuch Deutscher Bibliophilen 8. 9. 1921/22. S. 89—97.
Dänemark. *Dansk Tidsskrift-Index. Systematisk Fortegnelse over Indholdet af 200 danske Tidsskrifter udg. af Statens Bibliotekstilsyn, udarb. af Svend Dahl og Th. Døssing. 7. Jahrg. 1920. København 1922: Hagerup. XXXVI, 309 S.
England. Library Association. The subject index to periodicals, 1917—1919. K. Science and technology. London: Libr. Ass. 1922. 555 S. 35 s. 2°.
— 1920. A. Theology and philosophy (incl. folk-lore.) ibd. 1922. 98 S. 6 s. 2°.
— Cannons, H. G. T. List of principal annuals: arranged under the month of publication. With index. London: Grafton 1922. 1 s.
Finnland. *Pakarinen, Simo. Suomalainen Kirjallisuus 1911—1915. La littérature finnoise 1911—1915. Catalogue alphabétique et systématique. Helsinki: Suomalaisen Kirjallisuuden Seura 1922. 588 S. Suomalaisen Kirjallisuuden Seuran Toimituksia 57 osa.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Bibliophilie.

Bogeng, G. A. E. Neue Bücher für Bücherliebhaber und Büchersammler. VII—XII. Börsenbl. f. d. D. Buchhandel 89. 1922. S. 1177—1181. 1343—1346. 1465—1469. 1735—37. 1769—73.

Bouland, L. Descriptions de quelques marques de livres. Bulletin du bibliophile N. S. 1922. S. 134—140. Mit 4 Abb.

— Ex-libris. Bulletin du bibliophile N. S. 1922. S. 318—325. Mit 4 Abb.

Der Büchersammler. Unter der Leitung von G. Minde-Pouet, Leipzig. Beil. zu „Der Cicerone", 14. Jahrg. 1922.

Carlsson, Gottfrid. Mäster Beros af Lödöse bibliotek. Nordisk Tidskr. f. bok- och biblioteksväsen 9. 1922. S. 129—142.

Catálogo da esplêndida livraria que perteneceu ao notavel critico de arte José Queiroz. Lisboa 1922. 104 S.

Ehrencron-Müller, H. H. Maj:t Kongen af Danmarks bibliotek. Nordisk Tidskr. f. bok- och biblioteksväsen 9. 1922. S. 168—184.

Erler, Georg. Exlibris. Leipzig: Otto Wigand (1922). 10 Blatt.

Grolig, M. Der „Büchel"-Richter. Jahrbuch Deutscher Bibliophilen 8. 9. 1921/22. S. 102—109.

Husung. Eine neue Philobiblon-Ausgabe. Zentralbl. 29. 1922. S. 381—388.

Jahrbuch Deutscher Bibliophilen für 1921/1922. (Deutscher Bibliophilen-Kalender) 8. u. 9. Jahrg. (Doppeljahrgang) Hrsg. v. Hans Feigl. Wien u. Leipzig: M. Perles 1922. 203 S.

Cento libri preziosi. (Manoscritti miniati-Incunabuli. Libri figurati dei secoli 16, 17 e 18, esemplari unici descritti e illustrati da fac-simili etc.) Milano: Hoepli 1922. 159 S. 100 Taf. 4°. 36 L.

José dos Santos. Catálogo da importante e preciosissima livraria que perteneceu aos notaveis escritores e bibliófilos Condes de Azevedo e de Samodães . . . 2. parte. N—Z. Pôrto 1922.

Lyell, James P. R. Notes on books and book collecting in Great Britain. Anais das bibliotecas e arquivos 3. 1922. S. 165—171.

Pereire, Maurice. Notes d'un amateur sur les livres illustrés du XVIIIe siècle. Bulletin du bibliophile N. S. 1922. S. 24—35. 182—187. 221—231. 272—275. 464—467.

Prieger, Erich. Katalog der bedeutenden Musiksammlung aus dem Nachlasse † Dr. Erich Prieger-Bonn. T. 1. 2. Bonn: Lempertz (1922). 4°.

Rabenlechner, Michael Maria. Ein bibliophiler Blick auf Peter Rosegger. Jahrbuch Deutscher Bibliophilen 8/9. 1921/22. S. 59—74.

Rahir, Edouard. Deux catalogues de bibliothèques particulières. Bulletin du bibliophile N. S. 1922. S. 123—133.

— Les livres anciens de la bibliothèque d'Henri Meilhac. Bulletin du bibliophile N. S. 1922. S. 171—174.

Ruckdeschel, Karl. Exlibris-Radierungen. München: D. u. R. Bischoff 1922. 2 Bl., 10 Taf. 4°.

En Sammenslutning af danske Bogvenner. Udtalelser af Chr. Gulman, Norman H. Hansen, Anker Kyster, Sigurd Wandel, H. O. Lange, Sofus Larsen, Poul Michelsen, Georg Nygaard. Aarbog for Bogvenner 5. 1921. S. 105—120.

Weiss. Catalogue de la bibliothèque de feu M. Armand Weiss, de Mulhouse. Mulhouse: Impr. E. Meininger. Strasbourg: Maison d'art alsacienne 1922. 112 S.

Wildermann, Hans. Ex Libris. Mit 56 Abb. u. e. Einführung v. Richard Braungart. Regensburg: G. Bosse 1922. 109 S.

Willis, James F[lorence]. Bibliophily or booklove. Boston & New York: H. Mifflin (1921). 83 S.

(Z[obeltitz], F[edor] v.) Verzeichniß einer Anzahl theils unauftreibbar gewordener, theils höchst merkwürdiger, verschollner, aus dem Handel gezogener, auch völlig neuer und doch schon überaus seltener Vorzugsdrucke nebst andersgründig werthvoller Werke für den Bibliophilentisch.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Vorräthig in d. Buchh. d. Phantasten. Inhaber: Hans Wolkenhoch, Baldrian Sternenthau. Himmelstedt, Milchstraße — im eigenen Hause. (Dargebracht von F. v. Z. [d. i. Fedor v. Zobeltitz] und M. B. [d. i. Martin Breslauer].) (Altenburg: O. Bonde 1922.) 9 S.

Personalnachrichten.

Dresden Landesbibl. Am 29. Dezember 1922 starb der Oberbibliothekar Dr. Alexander Reichardt im 65. Lebensjahre.

Hamburg SUB. Die Volontärin Frl. Dr. Kießner ist wieder aus dem Dienste ausgeschieden.

Verein Deutscher Bibliothekare.

Vorstand und Vereinsausschuß haben beschlossen, die am 24. und 25. Mai d. J. in Regensburg stattfindende 19. Versammlung Deutscher Bibliothekare in erster Linie einer eingehenden Aussprache über

„Die Lage der deutschen Bibliotheken in der Gegenwart“

zu widmen.

Es sollen insbesondere folgende Punkte behandelt werden:

1. Die Geldentwertung in ihrer Wirkung auf die Bibliotheken.
   Anschaffungsfonds (Staatszuschuß und Bibliotheksgebühr). Verwertung von Dubletten. Zersplitterung der Mittel (Universitäts- und Institutsbibliotheken). Zusammenwirken der Bibliotheken (Leihverkehr. Verteilung der Anschaffungsgebiete. Gemeinsamer Einkauf). Verkauf von Privatbibliotheken ins Ausland.
2. Die Beschaffung der deutschen Literatur.
   Grundpreis und Schlüsselzahl (Sortimenterzuschlag). Preise der Fortsetzungen und Zeitschriften bei Wechsel der Schlüsselzahl. Autorenexemplare. Luxusdrucke.
3. Die Beschaffung der ausländischen Literatur.
   Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. Austausch. Geschenke.
4. Der Bucheinband.
   Vorlegung von Proben erwünscht.
5. Der Betrieb der Bibliotheken.
   Einschränkung der Verleihung im Hinblick auf den hohen Einkaufspreis der Bücher. Geldhinterlegung. Bücherdiebstahl. Vordrucke und Materialbeschaffung. Die Post und die Bibliotheken. Versendung der Universitätsschriften. Heizung. Beleuchtung. Bibliotheksstatistik. Gemeinsamer Jahresbericht.
6. Katalogisierung.
   Titeldrucke. Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses. Papierbeschaffung für Band- und Zettelkataloge. Der Realkatalog. Gesamtkataloge.

Diese Disposition wird schon jetzt veröffentlicht, um jeder Bibliothek frühzeitig Gelegenheit zu geben, ihr Material zu den einzelnen Fragen zusammenzustellen. Erfahrungen auszutauschen, wenn möglich Richtlinien zu gewinnen für künftiges gemeinsames Handeln, ist das Ziel der Aussprache. Tua res agitur. Keine größere Bibliothek sollte in Regensburg unvertreten sein!

Kollegen, die bereit sind ein Referat für den einen oder anderen Punkt zu übernehmen, werden gebeten dies dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Berlin, im Januar 1923 Der Vorstand
Naetebus

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen

XL. Jahrgang | 4. Heft | April 1923

Die Millstätter Handschriften.

Das Benediktinerstift Millstatt war im Mittelalter zweifellos die bedeutendste Kulturstätte Oberkärntens. Unter den Millstätter Hss. genießt die berühmte Genesis Weltruf und diese Hs. allein rechtfertigt die Erforschung ihrer ehemaligen Nachbarschaft im Bücherschranke. Aber auch andere Beiträge zur mittelalterlichen Literatur leiten sich von dort her; die Kulturgeschichte Kärntens erhält durch die Aufhellung des alten Bücherbesitzes neues Licht. Deshalb glaube ich, daß meine Wiederaufstellung des Bücherkataloges aus der Mitte des XV. Jh. willkommen sein wird, daß unter anderen bemerkenswerten Beziehungen auch der Hinweis auf das erhebliche Zuströmen von Büchern aus Niederösterreich (Wien, Wr. Neustadt und Umgebung) zur Zeit der Georgsritter eine starke Kulturwelle von diesem Mittelpunkte her auf neue Art bestätigt.

1. Nachweis der vorhandenen Codices.[1])

Von den Hss. aus Millstatt sind verläßlich festgestellt:

In der Universitätsbibliothek in Graz	44
In der öffentlichen Studienbibliothek in Klagenfurt 25 Pergament- und 58 Papierhss., zusammen . . .	83
Im Archive des Geschichtsvereins in Klagenfurt . .	11
In der Nationalbibliothek in Wien	1
In der Studienbibliothek in Laibach	1
In der Königlichen Bibliothek in Stockholm[2]) . . .	1
zusammen	141 Hss.

1) Die wichtigste Vorarbeit bietet Eifler, Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Hss. in Oesterreich, III. Bd. Kärnten, Einleitung S. 2 bis 9 und die dort angegebenen Arbeiten S. Laschitzers. Die Bände des Archivs für vaterländische Gesch. u. Topogr. bezeichne ich als A I usw. Die Signaturen der Universitätsbibliothek in Graz haben den Typus III 720 (röm. + arab. Ziffer), die des Geschichtsvereins in Klagenfurt: 6/19 (arab. / arab. Ziffer), die der Studienbibliothek in Klagenfurt benenne ich z. B. „Perg. 42“ oder „Pap. 154“ nach ihrer Abteilung in Pergament- und Papierhss.

2) Vgl. O. Wieselgren, Johann Siebenhirters Breviarium. En af kungl. Bibliotekets miniatyrhandskrifter identifierad. (Sonderabdruck aus Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen.) Stockholm 1918, hierzu die Be-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Die Hss.-Sammlung der UB. Graz durfte ich ganz durchsehen, wofür ich Herrn Hofrat F. Eichler und Herrn Oberbibliothekar Bielohlawek meinen besten Dank sage. Ich konnte 44 Hss. aus Millstatt feststellen; bei einer, IV 27, bin ich weniger sicher. Als Hss., die 1577 nach Graz kamen, sind nach dem bei Eifler S. 2 ff. gedruckten Index 17 erkennbar: Nr. 40 = III 720, 41 = II 804, 44 = I 808, 45 = I 608, 46 = I 836, 52 = I 1025, 54 = II 195, 59 = I 1495, 62 = I 810, 63 = II 683, 77 = II 815, 82 = I 1417, 89 = I 826, 90 = II 759, 93 = II 508, 103 = I 1250, 114 = III 75. Dem „Inuentariumb" von 1585 entsprechen der Reihenfolge nach:[1]) IV 1, I 1502, 1499, 1449, 1634, 1488, 1468, III 64, I 1534, II 202, III 697, I 808, 1457, 826, II 691, 788, I 1503, II 758, 584, 182, 682, I 1094, II 765, 773, 745 (zusammen 25). Nicht einreihen konnte ich II 354, III 394, II 457, I 1296; in beiden Listen bleiben leider auch unauffindbare Stücke.

Als die Hss. in Graz waren, wurden sie gemäß dem Revers von 1585 zunächst nicht katalogisiert. In 21 Hss. findet sich jedoch der einfache Vermerk „Millestat"; es fällt auf, daß sie alle mit 2 Ausnahmen (I 1250, I 1296) dem Inventar von 1585 entsprechen. Erst nach der endgiltigen Uebergabe Millstatts an die Jesuiten finden wir im August 1600 bei I 1296, 1449, II 508, 682, 691, 759 ein „Collegii Societatis Iesv Graecii Catalogo inscriptus". Anno 1612 sind dann „Cat. Mss." schon 21 Hss. eingetragen, 1669 noch einmal vereinzelt II 745, und 1692 sind alle diese und 14 andere (zusammen 36) dem „Catalogo recenti" unter den Titeln „Pii, Canonistae, Scriptura" usw. einverleibt. Als Nachzügler folgten III 394 (vgl. oben), 1713 und II 354 (vgl. Bl. 1 „Mell S. J. 1740") wohl als einzelne Geschenke, bei 6 Stücken scheint die Eintragung vergessen.

An die Tätigkeit des Grazer Bibliothekars der Jesuiten erinnern ferner die Inhaltsangaben (Anfang XVII. Jh.) auf dem Rücken der Hss., z. T. auf dem bloßen Ueberzug, z. T. auf Papierzetteln: Oben ein Kreuz, dann der Inhalt, darunter ein **M**. So fand ich es bei 29 Hss. Aus dem XVIII. Jh. sind große Signaturen (Ziffern) auf graublauen Zetteln noch bei 10 Hss. erhalten.

Die Hss. der Studienbibliothek in Klagenfurt standen mir infolge des freundlichen Entgegenkommens des Herrn Hofrates Ortner ausgiebig zur Verfügung. Sie gelangte nach der Klosteraufhebung als „Lyceal-bibliothek" in den Besitz ihrer Millstätter Hss. Der bei dieser Gelegenheit angelegte „Catalogus deren in der Residenz zu Müllstadt

sprechung von Jaksch in der Carinthia I 1920, 38 f. — Die von Mone im Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit VIII (1839), 409 ff. veröffentlichten altdeutschen Predigten, erwähnt in Karajan, Deutsche Sprachdenkmale des 12. Jh. Wien 1846 S. VIII und danach bei Eifler a. a. O. S. 6 u. 9, sind auf zwei Anfragen im British Museum trotz sorgfältiger Nachforschung in den Katalogen und in R. Priebsch, Deutsche Hss. in England, nicht aufzufinden gewesen; die Hs. dürfte außerhalb Englands sein.

1) Die Titel kann ich aus Raummangel nicht bringen; sie sind mit Hilfe des unten aufgestellten Kataloges leicht zu finden bei Eifler S. 5 f. I 808 und I 826 kommen in beiden Listen (1577 und 1585) vor.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

vorfündigen Büchern"[1]) vom Feber 1774 enthält Bl. 45 ff. den Catalogus Manuscriptorum, von dem bisher nur Laschitzer in der Carinthia 1882 S. 116 Anm. 1 die 8 interessantesten Titel abgedruckt hat. Er stimmt im wesentlichen mit dem Verzeichnisse Rieberers vom Jahre 1767 (bei Eißler 7 f. im Auszuge abgedruckt) überein, doch muß ich folgende Abweichungen hervorheben:

F 1 (1767 nicht erwähnt) ist 1774 so bezeichnet: „Explicatur prosodia versibus comprehensa de primis, mediis, et ultimis Sylab[i]s, item de accentibus. item de figuris in prosa".

Nr. 31: C 2, jetzt Nat. B. 1705, ist zwischen 1767 und 1774 weggekommen und an seiner Stelle steht dann „C 2 Vita gloria et obitus Salomonis, item de Casu Daemonum, de Deo, paradiso, et lapsu hominum. Item Chronica regum et imperatorum a Julio Caesare usque ad Imperatorem Fridericum 1mum.
Item alterum Chronicon dicitur Chronica Romana cum prologo Authore et Descriptore Oswaldo de Feistriz anno Domini MCCCCXXVI."[2])

Nr. 34: C 66 (offenbar Lesefehler Rieberers) ist in H 8 zu verbessern.

Nr. 50: G 2 hatte 1774 die Signatur E 6 (jetzt Perg. 3), dagegen fehlte Nr. 11: E 6 schon 1774 und G 2 ist dann „Liber Erasmi de Patel[3]) de morbis et eorundem cura, e[st] practici Platearii".

Nr. 53: O 2 fehlt 1774, ebenso 55: G 7 (jetzt 6/4) und G 8, ein Druck Nürnberg 1497, Directorium Salzburgense (jetzt Stud. Bibl. 58d4), den Eißler nicht aufnahm.

Nr. 57: H 2 ist 1774 ersetzt durch „Quidam Sermones de Sanctis ... Item adduntur in fine Constitutiones ad reformationem morum et excessuum clericorum et religiosorum Piligrimi Archiepiscopi Salisburgensis ... in Concilio Provinciali facta anno Doñi. MCCCLXXXVI".

H 4 (noch 1767 ein Druck: Pontificale romanum, 1485 Romae) ist 1774 ein Officium defunctorum ... (jetzt Perg. 29).

Nr. 60: K 2 ist in K 1 zu berichtigen (jetzt Pap. 154), ebenso Nr. 61: M 2 in K 2; die Fehler geschahen schon durch Rieberer, vgl. Landesarchiv Fasz. 53, XXV, 5, Bl. 82 und 82'; Rieberer hat dort auch K 3 fälschlich als N 2 ausführlich beschrieben.

Da der Catalogus von 1774 um 28 Hss. mehr aufzählt als Rieberer, lasse ich ihn, z. T. abgekürzt, von H 6 an hier folgen:

H 6 Passionale de sanctis ... incipit a S. Michaele ... uterque liber [das andere ist H 5] germanicus.

H 7 Vitae Sanctorum una cum Notatione nominis cuiusque et registro latine scripto incipit de S. Andrea Apostolo ...

H 8 Oratio Domini Eneae Episcopi Senonensis legati Caesarei perorantis in Conventu Francofurtensi 12. octobre dicta 1454. Suadens bellum contra Turcam assumendum a germanis principibus.

1) Klagenfurt, Landesarchiv, Jes. Fasz. 1.
2) Derselbe Oswaldus schrieb 1423 II 394.
3) Offenbar Erasmi de Ratisbona, vgl. unten den Zuwachs von 1469—1598.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

I 1 S. Hieronymus contra Iovinianum. item Expositio ejusdem cum prologo.
I 2 Ius canonicum in capitula plura distributum.
I 3 Sermones de Sanctis ... de S. Paulo Eremita in fine, et ante finem registrum omnium Sermonum.
I 4 Casus Sum(m)arii in decretalibus ... (jetzt Pap. 91).
I 5 Epistolae S. Pauli ... (jetzt Perg. 42).
I 6 Com(m)entarius S. Isidori Episcopi super Genesim ... usque ad Librum Josue inclus.
I 7 Evangelium Mathei cum prologis et glossa.
I 8 Tractatus et Glossa Super Ioannis Evangelium Totum.
K 1 Vita S. Patrum ... completa anno MCCCLXXVI ... (jetzt Pap. 154).
K 2 vigiliae mortuorum ... (bei Eifler S. 8, Nr. 61: M 2).
K 3 Quadragesimale Jacobi de Voragine. Item ma[teri]ae praedicabiles ... item moderatio quorundam Statutorum poenalium per Dominum Chunradum Archiepiscopum Salisburgensem ...
K 4 Missale cum cantu cum calendario incipit Dominica 4. in adventu ad te Levavi animam meam etc.
K 5 Sermones de Sanctis per totum incipit de Sancto Andrea: ore Confessio fit ad Salutem, item de Com(m)uni Confess : virgin : et de Dedicatione Sermones.
K 6 Psalmi David Ad te levavi cum variis canticis in fine et Symbolo Athanasij Liber antiquior.
K 7 Psalterium David beatus vir qui non abiit etc : cum canticis variis Symbolo Athanasij et Litaniis omnium Sanctorum.
K 8 Liber Germanicus orationes bonae intentiones, et Doctrinae, praesertim de Eucharistia et praeparatio ad Eucharistiam accedentis.
K 9 Tractatus de poenitentia una cum Registro, dein aliqua de gaudiis 7. Mariae.
L 1 Sacra Scriptura Latine exceptis libris Machabeorum (jetzt Pap. 138).
L 2 Item breviarium in folio (vielleicht Druck v. J. 1490, vgl. Laa. 53, XXV, 5, Bl. 82').
L 3 Sum(m)ula Iuris Canonici frat : Raimundi de poeniafort [!] ord : praedicat :
L 4 Liber gram(m)aticalis de Tono Sylabarum seu prosodicus, dein Expositio Seu Tractatus longior Alexand : Ruperti Tuitiensis, tum Manlius Severinus Boethius de Consolatione philosophiae Cum prologo, dein quaestiones philosophicae.
L 5 In primis varii casus de praebendis et Dignitatibus in jure canonico satis digni (jetzt Pap. 40).
M 1 Tractatus varii ... ad rem medicam Spectantes (jetzt Pap. 92).
M 2 Practica Magistri Petri Tusiniani. item ... nona pars Almansoris medici Arabici 95 continens capitula ... (jetzt Pap. 97).
M 3 Liber medicus agens de variis morbis eorum causis prognosticis, signis et eorundem cura.
M 4 Tractatus plures medici Aphorismorum de Patl [Erasmus de Ratisbona] et aliorum etc :

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Außer den schon angemerkten 12 Uebereinstimmungen mit dem Catalogus von 1774 kann ich noch folgende angeben:

A 1 = Stud. Bibl. 58d17 Druck! B 8 = 6/35, C 4 = Perg. 38, D 2 = Perg. 18, D 6 = Perg. 15, E 4 = Perg. 26, E 7 = Perg. 27, E 8 = Perg. 23, F 7 = 6/19, G. 4 = Perg. 19.

Bei den andern Signaturen blieb die Mühe erfolglos, die Angaben des Catalogus sind auch zu kurz.

Von den 225 Hss., die in die Lyceumsbibliothek hätten gelangen sollen, wurden im Catalogus von 1774 nur 87 des Aufzählens wert erachtet, 138 galten als „minoris momenti".[1] Kein Wunder, daß vieles vernichtet und verschleudert wurde, was uns heute die älteren Bestände besser erkennen ließe. Leider aber haben auch die ersten Bibliothekare der Lyceums- (später Studien-)Bibliothek die Hss. gar nicht geschätzt. Dies geht daraus hervor, daß noch bei der Uebergabe der Bibliothek an den Bibliothekar Budik, am 5. Nov. 1827 „gar kein Katalog der Manuskripte, ja nicht einmal das oberflächlichste Verzeichnis derselben vorhanden"[2]) war und daß Budik erst 1835 den „Finalbericht"[3]) über die [äußerst oberflächliche] Beschreibung der Hss. „erstellt" hat. Sechzig Jahre lang waren also die Hss. nicht zu überwachen gewesen! Viele sind während dieser Zeit in Privatbesitz gelangt. Dies beweisen die Hss. des Geschichtsvereins in Klagenfurt.

Dieser hat 6/19 (die Genesis) 1845 erworben, 1849 „Ein Breviarium aus dem Kloster Millstatt aus dem XV. Jh.",[4]) (5/2), und 1855 „acht alte Codices aus Millstatt aus dem XII.—XIV. Jahrhunderte"[5]) angekauft, zuletzt 5/35 von Baron Fritz Hauser als Geschenk erhalten.

Die Millstätter Hs. der Nat. Bibl. in Wien (Nr. 1705, Rec. 3282) ist wohl nicht durch Abverlangung dorthin gelangt (vgl. oben), weil, wie jetzt feststeht, von diesem Rechte bei den kärntner Hss. überhaupt kein Gebrauch gemacht wurde. Es müßten sonst ja viel mehr kärntner Hss. dort zu finden sein.

Die Hs. 124 der Stud.-Bibl. in Laibach, ein Missale aus dem XIV. Jh.,[6]) ist vermutlich nach der Klosteraufhebung, vielleicht im Tauschwege aus der Stud.-Bibl. in Klagenfurt, dorthin gelangt.

Ueber die Hs. in Stockholm vgl. S. 129, Anm. 2.

Ueber andere etwa verschollene Millstätter Hss. fehlen Nachrichten, doch vgl. Eifler S. 6. Die im Fasz. 53 XXV 5 beschriebenen Hss. sind gewiß in dem Catalogus von 1774 mitenthalten.

2. Das Anwachsen der Handschriftensammlung unter den Benediktinern (vor 1088—1469).

Da wir mit ganz wenigen Ausnahmen über die Schreiber und ersten Besitzer und daher auch über die Erwerbung der älteren Hss. solange

1) Ueber die Möglichkeiten des Abhandenkommens vgl. Laschitzer in der Carinthia 1882 und M. I. Ö. G II.
2) Noch unbezeichnetes Aktenfaszikel der Landesregierung.
3) Akten der Stud. Bibl. v. J. 1835, Nr. 8.
4) A. I (1849) S. 180.
5) Ebenda III (1855) S. 69.
6) Freundliche Mitteilung der Direktion.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

im Ungewissen sind, bis etwa eine genaue paläographische Untersuchung hier oder dort Licht verbreitet, mag vorläufig eine Angabe über das Jahrhundert der Entstehung ein Bild des Anwachsens geben. Es fallen ins XII. Jh. rund 20, ins XIII. 15, ins XIV. 30, ins XV. (bis 1469) etwa 35 Hss., wobei einige Sammelhss. doppelt gezählt sind.

Eines ist sicher: Der Einfluß von Salzburg war in älterer Zeit besonders stark. Er wird sich bei der Feststellung der Schreiberüberlieferung zeigen, er tritt bei der Stilart der kunstvolleren Initialen deutlich hervor. Für künftige Forschung stelle ich hier zusammen, was ich fand: III 697, 720, II 758, 759, 804, 815, I 1449, 1457 in Graz, Perg. 38 in der Stud.-Bibl. und 6/4, 6/7, 6/35 im Gesch.-Ver. zu Klagenfurt, lauter Hss. des XII. und XIII. Jh., zeigen verwandten „Salzburger“ Stil in den Initialen, ja mehrere von den aufgezählten sind wohl in Salzburg selbst geschrieben. Von den Hss. der bischöflichen Bibl. in Klagenfurt gehört XXIX d 9 hierher. Es wäre wohl an der Zeit, Vorläufer und Ausstrahlung der Salzburger Schule aufzusuchen und in Zusammenhang zu bringen.

Vor dem XV. Jh. haben wir bisher nur wenige Anhaltspunkte für die Herkunft der Hss. Von Perg. 7 wissen wir durch Jaksch, M. I. Oe. G. II. Erg.-Bd. 362 f., daß sie Ende des XII. Jh. in Admont geschrieben ist. Auf dem Rückendeckel von Perg. 24 steht in einer Schrift des XIII. Jh.: „Hic liber est humilis Heinrici sacerdotis natione de Tannegge“. In I 1025, Bl. 2 lesen wir: „Hic liber qui dicitur Remediarium [conversorum] est W///// Bochom̄. Thesaur.“ [XIV. Jh.]. I 1417, Bl. 100' berichtet: „completus in Mocio [Moggio in Friaul] a Nicolao monacho et sacerdote Milstatense anno dni. M̊CC̊CX̊XV̊II anno professionis sue VI̊II.“ Die Pap.-Hs. 98 (Bl. 176: „Anno 1386“) hat Bl. 90' ein „Explicit ... per manus Friderici dicti Grůber socii in Chemnatn“, stammt also wohl aus Oberösterreich, vgl. Förstemann I Spalte 1637; auf den Deckeln dieser Hs. befand sich früher Perg. 45, ein Bruchstück des Registrum Admuntense, XIII. Jh., vgl. Mon. Germ. SS. XI S. 34. In Pap. 109, Bl. 62 lesen wir: „Explicit opus Cornuti per manus Henricus de Soliz.“ (XIV. Jh.)

Um 1430—50 beobachten wir mehrere Maßnahmen, die von größerer Wertschätzung der Bibliothek Zeugnis geben. Es werden nämlich die Hss. eingebunden, an Ketten auf Pulte gelegt, um sie gegen das Verschleppen zu sichern, und sie werden mit Aufschriften versehen, wobei gewiß auch ein Katalog angelegt wurde.

Besonders bezeichnend ist das Zusammenfassen von vielen kleinen Bruchstücken in Sammelbänden. Als Musterbeispiele hierfür hebe ich die Pap.-Hss. 72, 76, 105, 106, 109, 152, die Perg.-Hss. 2 und 3 der Stud.-Bibl. und I 1417 in Graz hervor. Soweit wir sehen, müssen etwa 150 kleine und kleinste Stücke vorher entweder gar nicht oder mangelhaft eingebunden gewesen sein, die jetzt eine schützende Hülle erhielten.

Wem fällt das Verdienst solcher Fürsorge zu? Abt Christoph I. (1418—1445) war wohl nicht der Mann dafür, denn die 1429 und

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

1435 abgehaltenen Visitationen gaben dem Abte Schuld an dem Verfalle der Disziplin (vgl. A. XVII 40). Ich glaube, hier hat Johann v. Reißberg, Erzbischof von Salzburg 1429—1441, „der eifrige Beförderer von Zucht und Ordnung in seiner Diözese“, eingegriffen. Er hat ja auch die Bibliothek des Domkapitels in Salzburg neu einrichten und den größten Teil der Bücher einbinden, die Bände in Ordnung stellen, mit Titel-Aufschriften versehen und verzeichnen lassen (vgl. Foltz, Geschichte der Salzburger Bibliotheken, Wien 1877, S. 41). Die Beschreibung der Einbände des Salzburger Domkapitels erinnert aufs lebhafteste an die der Millstätter aus dieser Zeit. Bei der Visitation zu Millstatt im Jahre 1429[1]) mag Erzbischof Johann Auftrag zur Neuordnung der Bibliothek gegeben haben, die sich dann wie in Salzburg (Foltz a. a. O. 44 und 51 f.) durch Jahre hinzog. Um die notwendigen Arbeiten durchzuführen, muß jetzt eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet, große Sorgfalt angewendet worden sein.

Für die Deckel wurden etwa 1 cm dicke Brettchen aus Buchenholz verwendet, deren Außenseite durch Abschrägen etwas verjüngt ist, sodaß das Abstoßen der äußeren Kanten vermieden wird; bei den kleinsten Formaten sieht es so aus, als ob eines dem andern einen festen Buckel hinhielte. Die Deckel wurden dann mit verschiedenem Leder, z. T. auch mit Pergament überzogen. Der Ueberzug ist bei der großen Masse (ich konnte 60 Stück feststellen) weiß oder hellgelb, jedenfalls ungefärbt gewesen wie im Salzburger Domkapitel. Auch einfache Linienmuster wie dort (Foltz S. 41) und Stempel sieht man auf manchen Ueberzügen. Die gleichmäßig hellen Bände müssen der Sammlung ein freundliches Aussehen gegeben haben, jedenfalls waltete hier die Absicht auf schönen Eindruck. Die Innenseiten der Deckel wurden meist mit Pergamentblättern beklebt. Ein Beschlag wurde nicht angebracht, nur einige Hss. hatten einfache Knöpfe in den Ecken und in der Mitte der Deckel. Die Schließen, je nach Bedarf eine oder zwei, waren Lederstreifen, die vom Rande des unteren meist bis auf die Mitte des oberen Deckels übergriffen und dort in Stifte gesteckt wurden. Dieses Uebergreifen (bei 33 Hss.) ist in seiner Häufigkeit ein wichtiges Merkmal der damals gebundenen Hss. Auch die Nagelköpfe, welche die Lederschließen an der Kante des unteren Deckels festhielten, sind mit wenigen Ausnahmen durch drei bestimmte Arten vertreten: durch eiserne von dieser flachen Form: und durch messingene von dieser gebuckelten: und von dieser flachen:

Von der 1. Art zählte ich zwölf, von der 2. elf, von der 3. drei Stück.

1) Bei den späteren Visitationen, 1447 und 1455, hatte niemand Lust zu schwierigen Arbeiten (Archiv XVII 49 f.).

Digitized by Google · Original from PRINCETON UNIVERSITY

Andere Hss. haben die sonst gebräuchlichen Schließen mit den einzuhakenden Blechblättchen.

Die Spuren des Ankettens lassen sich an 44 alten Millstätter Hss. feststellen;[1]) der eiserne Bügel, an dem die Kette hing, war am vorderen Deckel unten angebracht. Auch an der berühmten Genesis-Hs. 6/19 und an Perg. 7, deren Deckel weggebrochen sind, ist der Abdruck des Bügels auf dem 1. Blatte unten erkennbar. Für die Zeitbestimmung sind wichtig II 608 und Pap. 152, welche demselben Besitzer gehörten, vgl. Pap. 152, Bl. 193': „Anno domini 1409-Iste liber est domini Chünradi Hewnfeld de Tüderstat Maguntiensis diocesis", ferner III 394 (1423 vollendet), Pap. 110 (1424 vollendet) und II 182, welche zugleich mit einem anderen Buche als Pfand für 10 geliehene [und nicht zurückerstattete] Dukaten 1427 dem Abte von Millstatt übergeben wurde. Diese Jahreszahlen lassen sich mit dem Arbeitsbeginn i. J. 1429 vereinbaren, andrerseits habe ich nach 1450 die Spur des Bügels nur mehr vereinzelt bei Pap. 175, einem Bande der Georgsritter! gefunden.

War die Arbeit der Handwerker beendet, so wurde außen, auf dem vorderen Deckel oben, die Aufschrift angebracht, die in knappster Form den Inhalt bot. Sie wurde teils auf den Ueberzug selbst, teils auf einen rechteckigen Pergamentstreifen geschrieben.

Unter (selten über) dem Pergamentstreifen wurde — nach dem Schriftcharakter etwa 20—30 Jahre später, also um 1450/60 — ein Papierzettelchen (rund 25 × 25 mm) aufgeklebt, das die Signatur trug. Diese bestand aus einem großen schwarzen (grauen) und einem kleinen roten Buchstaben, der daneben, darunter oder in einem Zwischenraume des großen stand. Sowohl die Aufschriften als die Signaturen zeigen mehrere Hände des XV. Jh., es waren also mehrere Mönche dabei tätig oder die ganze Erneuerung der Hss.-Sammlung zog sich unter mehreren Bibliothekaren hin. Dafür spricht der Umstand, daß auch diese Maßnahmen des Beschreibens und Signierens der hellgebundenen Bände nicht durchgreifend waren.[2]) Immerhin ist die Zahl von 46 noch vorhandenen Signaturen beträchtlich genug, um einen recht hübschen Katalog zusammenzustellen.

Signatur um 1450		Signatur jetzt	Jahrhundert	Inhalt
A	b	Perg. 15 ○	XIII	Textus proverbiorum. Expositio super Cantica canticorum etc. Liber ecclesiasti.
	e	II 804 ○	XIII	Honorius Augustod., Gemma animae de officiis divinorum. De ecclesiasticis institutionibus.

1) Ich habe sie unten mit einem ○ neben der Signatur kenntlich gemacht. Demnach waren nicht alle damals gebundenen Hss. anzuketten, diese Maßnahme war also nicht durchgreifend.

2) Die Signatur fehlt an 12 anzukettenden Stücken, bei vielen jener hellen Bände mag sie ehemals dagewesen sein, bei manchen scheint aber jede Spur zu fehlen.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Signatur um 1450		Signatur jetzt		Jahrhundert	Inhalt
A	f	Pap. 110	○	XV (1424)	Profectus religiosorum. Quartus et quintus liber de exemplis et similitudinibus rerum.
	g	Perg. 21	○	XIII/XIV	Vocabularium. De divina lege.
	h	I 1417	○	XIV (1327)	Sermones super floristam. Sermones. Vita S. Silvestri Papae. Sermones de SS. Liber Prisciani.
	i	I 826	○	XIII/XIV	Questiones Orosii et responsiones S. Augustini.
	n	Pap. 154	○	XV	Bonaventura, Speculum animae. Passionale Sanctorum. Remediarium conversorum. Purgatorium S. Gregorii. Sermones b. Augustini epi. in sabbato.
	ohne kl. (Buchst.)	Perg. 17	○	XIV	Sermones per circulum anni.
B	c	I 1457	○	XII/XIII	Ivo Carnotensis, Sermo de dedicatione ecclesiae. Hieronimus in Psalterium.
	k	Pap. 129		XV (1402)	Sermones Wilhelmi Parisiensis super ew. dominic.
C	f	Pap. 157	○	XV	Profectus religiosi. Tractatus de morte. Speculum sacerdotum.
	n	Pap. 76	○	XIV	Sermones varii. De 7 vitiis et virtutibus. De confessione. De celebratione missae. Varia theologica.
D	?	II 508		XV (1417)	Contractus de Sanctis. Explicatio symboli. Tractatus moralis.
	k	Pap. 340		XV	Concordantiae vet. et nov. test. Passio b. Margaretae.
	l	I 1503		XIV	Sermones de Sanctis.
E	c	II 608		XV	Honorius in Psalmos.
	f	I 1468	○	XII/XIII	Distinctiones utiles pro sermonibus. Breviarium. Lotharii Diac., De misera hominis conditione.
	g	Pap. 78		XV (1437, 1443)	Vocabularia.
	i	III 720	○	XII	Speculum ecclesiae.
	n	Pap. 152	○	XIV—XV	Varia theologica.
F	d	I 1449	○	XIII	Expositio 4 evangel. S. Hieronimi. Vita S. Gothardi.
	l	Perg. 18	○	XIV/XV	Sermones de Sanctis per totum.
G	d	Perg. 42	○	XII/XIII	Epistolae Pauli.
	e	I 1488		XIV	Constitutiones. Tract. de creatione mundi et angelorum. De animabus iustis.

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Signatur um 1450		Signatur jetzt	Jahrhundert	Inhalt
G	f	Pap. 73 ○	XIV/XV	Dinkelsbühl, De poenitentia. Anselmus Cantuariensis, Lucidarius. Varia. Notabilia canonis missae.
	l	I 1502 ○	XIV	Sermones varii Anonymi germani.
	n	Perg. 22 ○	XI—XIII	Passionale Sanctorum. Homeliae in Christu nave Adamantis senis.
	o	II 788 ○	XII/XIII	Isidorus, Liber sententiarum. Liber generationis Ihu Christi. Sermones.
	s	II 815	XIII	Priscianus Maior.
H	c	Perg. 2 ○	XIII—XIV	Sermones varii.
	e	II 195 ○	XV	Ioh. Genesius de Qualea Parmensis, Rosarium, De civitate Christi, Super pater noster, Exameron.
	f	6/36	XII	Martyrologium. Regula S. Benedicti. Evangelia Necrologium.
	k	Pap. 98 ○	XIV (1386)	Symbolum apostolorum. De confessione. Sermones.
	l	Pap. 105 ○	XIV	Sermones varii.
I	b	II 759 ○	XII	Expos. mystica Isidori super bibliam.
	h	Perg. 3 ○	XIII—XIV	Anselmus Cantuariensis, Elucidarium. Sermones. De s. scriptura. Egloga Theodoli. De 10 praeceptis. Sermones.
K	fehlt			
L	b	Pap. 119 ○	XIV (1391)	Varia theologica.
	e	Nat.-B. 1705	XIII	„Missae et officii eccl. ordinatio cum aliis plurimis materiis“.
	f	I 836	XIV	Moralitates Roberti Holcoth.
	n	I 1094 ○	XIV/XV	Sermones de B. V.
M	d	II 683	XIV (1390)	Isidorus, Liber soliloquiorum. Concordantiae evang. Bernhardus, De interiore homine.
	h	Pap. 72 ○	XV	Sermones. Mag. Har super summam Reimundi. Sermones de SS. Expositio missae sec. Th. de Aquino. Sermones de B. V. M. et SS. Theologica.
N	n	II 457	XIV	Homiliae super: Missus est S. Bernardi abb. Tract. de passione Domini Fr. Joannis Monachi S. Benedicti ad S. Lambertum in Styria.
O	fehlt			
P	fehlt			
Q	b	I 808 ○	XII	Aurora in utriusque testamenti libros Petri de Riga.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Signatur um 1450	Signatur jetzt	Jahrhundert	Inhalt
R p	Perg. 27	XIV	Truncata quaedam postillula.
[?] l	I 1634	XIV	Pars summae vitiorum et virtutum. Collationes Sanctorum.

Füllt man die Lücken zwischen großen und kleinen Buchstaben nach dem Alphabet in der Annahme aus, daß jene Pulte, diese einzelne Stücke bedeuten, so käme man auf 250—300 Bände. Der Verlust läßt sich nur dadurch einigermaßen erklären, daß wir nach den verschiedenen oben erwähnten Verzeichnissen zusammen etwa von 170 verschollenen oder verlorenen Hss. Nachricht besitzen.

Außerdem müssen wegen der Einheitlichkeit der äußeren Merkmale (weißer Deckel, Spur der Kette, Knöpfe) noch folgende Hss. schon um 1450 mit den signierten vereinigt gewesen sein und also eine Ergänzung des Kataloges bilden:

jetzige Signatur	Jahrhundert	Inhalt
Perg. 4	XIV	Super 1a et 2a parte grammaticae Alexandri. De predicamentis Aristotelis.
„ 7 ○	XII/XIII	Theologica et alia.
„ 10 ○	XII—XIV	Sermones Chunradi de SS. Gerhochi Reichersbergensis libellus. Summa dictaminum Ludolfi Hildesheimensis.
„ 13 ○	XIII—XIV	Super librum Ruth. Super 2^{am} partem grammaticae Alexandri. Super modos significandi partes orationis.
„ 16	XIV/XV	Johannes, Summa confessorum abbreviata.
„ 19	XIII	Augustinus, Enchiridion ad Laurentium sive de fide.
„ 23	XIII	De digestis. Flores evangeliorum sec. Matheum. Vita S. Gerdrudis.
„ 24	XIII—XIV	Arithmetica. Theodunus, Scientia dictaminum. Summa dictandi magistri Johannis.
„ 29	XV	Theologica. Fragmenta Breviariorum.
Pap. 1	XV	Compilatio orationum et alia theologica.
„ 2	XV	Lectionarium breviarii.
„ 8	XV	Breviarium.
„ 54 ○	XV	Etymologicon latinum.
„ 106	XIV	Sermones de passione Christi. Orationes Bedae ex dictis evangelii formatae. Scala fidei. Speculum Mariae et alia theologica.
„ 109 ○	XIII—XIV	Expositor Eberhardus. Quaestiones Crathonis. Opus Cornuti de grammatica. Ganfredus, Ars poetica. Sermones et alia.
6/4	XII—XIII	Benedictiones variae.
6/7	XII/XIII	Breviarium.
6/19 ○	XII	Genesis versibus germanicis etc.
II 182 ○	XIV (1308)	Historia scolastica theologicae disciplinae.

Digitized by Google   Original from PRINCETON UNIVERSITY

jetzige Signatur	Jahrhundert	Inhalt
III 394 ○	XV (1423)	Liber de foro iudicii. Expositio missae.
III 697 ○	XII	Lectiones et Homeliae.
II 758 ○	XIII—XIV	Summa matrimonii Raimundi. De arbore consanguinitatis. De creatione mundi.
II 765	XIV (1343)	Haymon in Apocalypsim.
I 810 ○	XII/XIII—XIV	Boetius, De disciplina scolarium. Tractatus de vitiis. Summa Tancredi.
I 1025 ○	XIV	Remedium conversorum Petri archidiac. Lond.
I 1495	XII, XIV	Liber Aratoris metrice super actus Apostolorum. Liber logicalis.

Die folgenden Bände, die noch in der Benediktinerzeit zugewachsen sind, weichen im Aeußeren von den bisher behandelten stark ab. Franciscus Engelhardi de Hospitali prope Ortenburg schrieb 1445 den größten Teil von Pap. 29 (Bl. 74—329); er war 1445 cooperator in Pusserincz und vicarius in Kellerberg, beide Orte liegen nicht zu weit von Millstatt. II 202 und der Sammelkodex Pap. 11, 1. Teil, Bl. 1—34', enthalten die Regula S. Benedicti. Durch letztwillige Verfügung des Erhardus Thanhauser de Tanhausen, clericus Ratisponensis dioecesis († 2. Sept. 1443 zu Salzburg, presbiter) gelangte Pap. 30 nach Millstatt.[1]

Ferner müssen, meist aus äußeren Gründen, deren Anführung hier zu weit führen würde, der Benediktinerzeit zugerechnet werden: Perg. 28, 33, 36, 38, 41 und Pap. 115 und 166; 6/14, 6/16, 6/34, 6/35; II 773; in Laibach Nr. 124. Perg. 40 dürfte noch dem alten Bestande angehört, jedoch erst um 1500 seinen jetzigen Einband erhalten haben.

So ist es uns gelungen, 90 Hss. dem 1. Abschnitte der Geschichte Millstatts zuzuweisen.

3. Der Zuwachs von 1469—1598: 49 Stück. (Zeit des St. Georg-Ritterordens.)

Für 23 Hss. können wir noch mit Sicherheit St. Georgs-Ritter als Besitzer feststellen. Bekannt geworden sind einige wertvolle Stücke, die dem 1. Großmeister Johann Siebenhirter († 1508) gehörten, vor allem das gewaltige Antiphonarium IV 1[2]) und das Breviarium in der Königl. Bibl. in Stockholm. Die bei Wieselgren a. a. O. S. 187 u. S. 192 abgebildeten Wappen Siebenhirters sind noch auf zwei anderen Hss. zu finden auf III 64 „Der heiligen leben", und auf Pap. 39, Petrus Lombardus, Sententiarum libri IV. Die Deckel dieser beiden Hss. sind mit ehemals rotbraunem, jetzt ockergelb verblaßtem Leder bezogen und dieses Merkmal, verbunden mit der Vergleichung einer Reihe von Stempeln, die zwar nicht jedesmal in der gleichen Anordnung und Zahl wiederkehren, sich aber von Stück zu Stück weiter verfolgen und die Einbände als gotische kennzeichnen lassen, schließen folgende Hss.

1) Nach Foltz a. a. O. S. 24 erhielt St. Peter in Salzburg von demselben Thanhauser die dortigen Hss. a. VII. 22 und a. VIII. 28.

2) Vgl. Ferd. Eichler, Aus einer österr. Bibliothek. Graz 1909, S. 25.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

zusammen: II 691, 682, 354; Pap. 36, 64, 74, 81, 91, 93. Außerdem ist bei allen diesen Hss. der Schnitt des Papiers gelb gefärbt und bei 5 Pap.-Hss. der Stud.-Bibl. das Leder am Rücken unten fein durchlocht. In der Univ.-Bibl. Graz schließt sich in 3 Stempeln III 75 an III 64 an und diese Hs. enthält ebenfalls „der heiligen leben“ in deutscher Sprache, wie III 75 mit S. Ambrosius beginnend.[1] Ferner ist I 1296 mit dem Vermerk auf Bl. 1: „Liber iste est Joannis Nathbinder ex suprema voluntate Ernbürg Ordinis S. Georij“ bestimmt und Pap. 16 schließt sich mit Pap. 93 zusammen, da in beiden Hss. der Name Erhard Helfenperger steht.[2] Pap. 175, Bl. 1' ist zu lesen: „Istum librum dedit dominus Laurencius Schrattenneckger ex Wienna ordinis scti. Georgii professus ad liberariam anno 1492°.“ Derselbe Name ist Pap. 17, Bl. 2 genannt, und wenn in I 1250, Bl. 1 oben „1492“ und hierauf in 10 Versen ein Wortspiel auf Laurentius steht, so gehört diese Hs. wohl zu Pap. 17 und 175. Pap. 175 hat mit Pap. 100 (Conradus ord. Carth., Laus Mariae) einen auffallenden Stempel gemein: ein Doppeladler, darüber Krone und Kreuz, von diesem gegen die äußeren Zinken der Krone je 3 Punkte (Perlen) laufend, das Ganze im Rombus.[3] In Pap. 100 steht aber auf Bl. 148: „Andreas Mauthaber canonicus in Nova civitate anno 1455° und auf Bl. 262 (Pergament) eine Urkunde „in Novacivitate“. Da aber Stift und Probstei Wr. Neustadt damals zu Millstatt gehörten, so muß auch Pap. 100 zu Pap. 17 und 175 gehören, ebenso aber auch Pap. 35, wo auf Bl. 1 ein Hirtenbrief des Bischofs Petrus von Wr. Neustadt vom 22. 6. 1480 betreffs Conradus, Laus Mariae, steht. (Der Text von Pap. 35 = dem von Pap. 100.) Im Gesch.-Ver. zu Klagenfurt sind 5/2 und 3/15 von Georgsrittern. Zu 5/2, deutsches Brevier, Sommerteil, vgl. Eifler a. a. O. S. 32, gehört II 354 als Winterteil. Format, Stempel, Initialen, Farbe der Bindfaden am Rücken stimmen überein, im Kalender von II 354 steht auch zum 24. April: „Sand Jörg martier“ und zum 11. Dez.: „Sand Jorgn Erhebung“ bemerkt: „grosse hochzeit.“ In 3/15 lesen wir auf Bl. 1: „Iste liber relictus est a dno. Michaele de Teckenndorff quondam rectore chori in Millestatuis felicis memorie.“ Genau dieselbe Eintragung haben aber auch die Drucke der Grazer Univ.-Bibl. II 7351 (2 Bde., Venetiis 1481) und II 7352 (Venetiis 1485) und diese 3 Bde. sind wieder in jenes oben erwähnte rotbraune (ockergelbe) Leder gebunden.

Unter den zur Zeit der Georgsritter zugewachsenen Hss. sind ferner

1) Bei mehreren Grazer Hss. (III 125, 137, 379) verlocken die Stempel zur Anreihung an die Bände der Georgsritter; sie haben jedoch gar keine Anzeichen dafür, daß sie einmal im Besitze der Grazer Jesuiten waren. Eben deshalb wage ich nicht, mit Hrn. Hofrat Ferd. Eichler III 141 und III 447 für ehemalige Millstätter Hss. zu halten.

2) Vgl. Jahrbuch d. Z. K., N. F. III, 2, 161 ff.: „Die Wappen an der Decke der Stiftskirche von Millstatt“, Nr. 114: „Von Helfenberg: In Rot auf grünem Dreiberg ein weißer Elefant.“

3) Dieser und andere Stempel gesellen IV 27 hierher, doch wage ich sie nicht bestimmt als Millstätter Hs. anzusprechen.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

zwei kleine Gruppen zu bemerken. Ein Doctor Erasmus de Ratisbona besaß die Pap.-Hss. 69, 92, 95, 97 und 123. Pap. 92 hatte er wohl selbst 1454 in praeclaro studio Wiennensi geschrieben, Pap. 97 i. J. 1457 als bacc. medicinae Wiennensis, 95 besaß er noch i. J. 1480 als Doctor.

Drei Hss. verbindet der Name „Oswaldi protunc parochi ad S. Martinum prope Kapphenberg"; er vollendete 1478 Pap. 7 (Breviarium), im gleichen Jahre ist Pap. 10 (Breviarium) als „raptum per manus Oswaldi ..." bezeichnet und auf dem Vorderdeckel von Pap. 57 heißt es: „1491° istum librum emi a fratre Oswaldo ad liberiam pro XI sd."

Pap. 111 hat auf Bl. 75' eine „Oratio ante horas 1484", Pap. 143 auf dem Vorderdeckel den Vermerk: „Istum librum reliquit capellanus Nicolaus post mortem 1487." II 745 und I 1499 haben auf den Deckelüberzügen Stempel, wie sie bei den Bänden Bischof Urban Sagstätters von Gurk etwa um 1570 vorkommen. Aus dgl. inneren und äußeren Gründen müssen der Zeit der Georgsritter noch die Pap.-Hss. 9, 75, 91, 101, 102, 107, 120, 128, 131, 138, 58 c 11 (mit einem Druck v. J. 1496 zusammengebunden) und Perg.-Hs. 26; II 584 und I 1534 und 5/35 zugeteilt werden. Hier wie oben bei der Aufzählung der letzten Benediktiner-Hss. muß ich mir die Angabe des Inhaltes und der Beschreibung aus Platzmangel versagen und möchte nur die Hoffnung aussprechen, daß mein Gesamtkatalog der kärntner Hss. bald die nötige Geldunterstützung zum Druck findet. — In die

Zeit der Jesuiten (1598—1773)

fällt wohl nur Pap. 5 (Abschrift von 1593 einer Vorlesung de summo pontifice, gehalten im gymnasium romanum), denn sie trägt erst eine Millstätter Eintragung v. J. 1727, und Pap. 169 (Egidius Romanus, De regimine principum, XV. Jh.), welche sich wie Pap. 5 und 58 c 11 durch einen roten Streifen mit Golddruck am Rücken als Millstätter Hs. verriet. Bei der Genauigkeit, mit der die Jesuiten das Millstätter Archiv übernahmen und — von 1599 an — in der Bibliothek fast ausnahmslos in jedem Bande das „Residentiae Societatis Jesv Millestadii catalogo inscriptus" anbrachten, ist nicht anzunehmen, daß sie diesen Vermerk in einer Hs. unterließen, die Gefahr also nicht groß, daß wir an einer ihrer Hss. vorbeigegangen sind. Das Fehlen von anderen Stücken aus dieser Zeit erklärt sich z. T. aus dem Aufkommen der Druckwerke, z. T. daraus, daß Millstatt als Domäne von Graz nur von wenigen Jesuiten besiedelt war.

Klagenfurt Hermann Menhardt

Beschlagnahmte Druckschriften und ihre Ueberweisung an staatliche Bibliotheken.

Endgültig beschlagnahmte Druckschriften werden bekanntlich noch durchaus nicht in der wünschenswerten Vollständigkeit, ja vielfach überhaupt nicht von den zuständigen Behörden der Landesbibliothek des

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

betreffenden Ortes überwiesen.[1]) In manchen Fällen mag dies an dem Fehlen eines generellen Antrags der einzelnen Landesbibliothek liegen, in andern Fällen daran, daß der Antrag zurückgewiesen wurde, jedoch vielleicht nicht immer von der höchsten maßgebenden Instanz. Eine Nichterschöpfung der rechtlich zulässigen Wege mag hier und dort in dem Gefühl seinen Grund haben, daß die Ueberlassung beschlagnahmter Druckschriften erfolgen könne, aber nicht müsse. Ist doch sogar vor kurzer Zeit z. B. seitens der höchsten Justizbehörde eines deutschen Landes die Ablehnung damit begründet worden, daß eine Ueberlassung gar nicht zulässig sei, da gesetzlich die Vernichtung oder Unbrauchbarmachung der Druckschriften vorgeschrieben werde. Es scheint also der Rechtsgrund zu schwanken, auf dem sich ein solcher Ueberlassungsantrag aufbaut. Gerade in unserer politisch und kulturell so bewegten Zeit mit ihren gegen früher sehr vermehrten Beschlagnahmeverfügungen ist es m. E. von einigem Wert für die Bibliotheken, betreffs der rechtlichen Lage klar zu sehen und bei einem günstigen Ergebnis vielleicht einheitlich eine allgemeine Verfügung der höchsten Justizbehörden an die ausführenden Justizorgane zu erwirken des Inhalts, daß von jeder durch rechtskräftiges gerichtliches Erkenntnis[2]) zur Unbrauchbarmachung eingezogenen Druckschrift mindestens éin Exemplar an die Landesbibliothek zu überweisen sei, evtl. unter Setzung einer bestimmten Frist der Sekretierung oder zur dauernden Sekretierung oder zur Sekretierung bis zu einer auf Antrag in einem Einzelfall oder allgemein zu erteilenden Erlaubnis, wobei jedoch in allen Fällen die Einsicht seitens Bibliotheksbeamter zulässig sein würde.

Wie steht es mit der rechtlichen Lage?

Was zunächst den Begriff der Druckschriften betrifft, so kann hier

---

1) So werden z. B. der Preußischen Staatsbibliothek m. W. weder im allgemeinen solche Druckschriften überwiesen, noch gelang es seiner Zeit der Kriegssammlung, die Zensur und die Polizei im ehemaligen Okkupationsgebiet „davon zu überzeugen, daß im Interesse der späteren Forschung unbedingt von jeder beschlagnahmten Druckschrift ein Exemplar der Bibliothek überwiesen werden müsse“ (vgl. „15 Jahre Kgl. und Staatsbibliothek“ S. 85). Dagegen konnte Dir. Wahl im 1., 2. u. 5. „Bericht über die Verwaltung der Deutschen Bücherei des Börsenvereins ...“ (1913/14/17, S. 26, bzw. 16, bzw. 8) mitteilen, daß u. a. Sachsen und Hamburg die Abgabe der unbrauchbar zu machenden Druckschriften an die Deutsche Bücherei verfügt hätten, sowie daß die Staatsanwaltschaft in Berlin und das österreichische Justizministerium solche Schriften übersandt hätten, so daß (1. Bericht, S. 35) die Führung von Katalogen für verbotene und geheimzuhaltende Schriften bei der Deutschen Bücherei beschlossen worden wäre. — Der Hamburger Staatsbibliothek werden zur Zeit durch generelle Anordnung der höchsten Hamburger Justizverwaltungsbehörde diese Schriften laufend überwiesen nach anfängl. Verweigerung im J. 1921.

2) Solche Erkenntnisse werden bekanntlich laufend im Börsenblatt mitgeteilt. Auf einem beschränkten Sachgebiet orientiert über eine etwas zurückliegende Zeit das „Verzeichnis der auf Grund der §§ 184 Ziffer 1, 41 Reichsstrafgesetzbuchs unbrauchbar zu machenden unzüchtigen Schriften. Hrsg. von der Deutschen Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder und Schriften bei dem preußischen Polizeipräsidium in Berlin“ [jetzige Bezeichnung: „Bilder, Schriften und Inserate in Berlin“]. 1920. 102 Seiten.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

kurzer Hand verwiesen werden auf die Heidelberger Dissertation Georg Flatows „Der Begriff der Druckschriften, periodischen Druckschriften und Korrespondenzen nach §§ 2, 3, 7, 13 Reichspreßgesetz". (Berlin 1914.) Es fallen unter den Begriff selbstverständlich auch Zeitungsnummern. Die Beschlagnahme von Druckschriften kann eine richterliche oder staatsanwaltliche oder polizeiliche sein. Die gesetzlichen Vorschriften über sie stehen hauptsächlich in der Strafprozeßordnung von 1877 §§ 102 ff. u. 94 ff. sowie in den §§ 23 ff. des Preßgesetzes von 1874, welche laut § 5 Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung in Geltung geblieben sind. Staatsanwaltschaft und Polizei (letztere als Hilfsbeamte der ersteren) dürfen im Gegensatz zum Gericht nur in Fällen besonders dringender Gefahr sonst zu spät zu kommen die Beschlagnahme anordnen, und letztere muß alsdann vom Gericht bestätigt werden, wenn sie für die weitere Dauer des sie veranlassenden Strafverfahrens in Kraft bleiben soll. Nach dem gegenüber der Strafprozeßordnung eine lex specialis darstellenden Preßgesetz § 23 findet eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung nur statt bei folgenden Voraussetzungen: Der ordnungswidrigen Vernachlässigung der Formvorschriften (z. B. Fehlen des Druckernamens), Veröffentlichungen über Truppenbewegungen, Begründung des Tatbestandes einer der in den §§ 85, 95, 111, 130 oder 184 des Strafgesetzbuches mit Strafe bedrohten Handlungen durch den Inhalt der Druckschrift. Im Kriegs- und Aufruhrzustande treten noch gewisse Fälle nichtrichterlicher Beschlagnahme hinzu. So hat der Reichspräsident mehrfach, zuletzt nach dem Tode Rathenaus, auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Verordnung erlassen, gemäß welcher gewisse durch ihren Inhalt die Reichsverfassung gefährdende Druckschriften vorläufig und evtl. endgültig beschlagnahmt werden konnten.

Das Beschlagnahmtsein von Druckschriften bedeutet naturgemäß stets ein Uebergangsstadium mit dem normalen Ziele, die beschlagnahmten Druckschriften dauernd aus der Oeffentlichkeit zu entfernen.

Dies geschieht auf Grund der §§ 40, 41[1]) des Strafgesetzbuchs

1) § 40 lautet: „Gegenstände, welche durch ein vorsätzliches Verbrechen oder Vergehen hervorgebracht oder welche zur Begehung eines vorsätzlichen Verbrechens oder Vergehens gebraucht oder bestimmt sind, können, sofern sie dem Täter oder einem Teilnehmer gehören, eingezogen werden. Die Einziehung ist im Urteil auszusprechen."

§ 41: „Wenn der Inhalt einer Schrift, Abbildung oder Darstellung strafbar ist, so ist im Urteile auszusprechen, daß alle Exemplare sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen sind.

Diese Vorschrift bezieht sich jedoch nur auf die im Besitz des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder Buchhändlers befindlichen und auf die öffentlich ausgelegten oder öffentlich angebotenen Exemplare.

Ist nur ein Teil der Schrift, Abbildung oder Darstellung strafbar, so ist, insofern eine Ausscheidung möglich ist, auszusprechen, daß nur die strafbaren Stellen und derjenige Teil der Platten und Formen, auf welchem sich diese Stellen befinden, unbrauchbar zu machen sind."

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

durch im Urteil des Gerichts auszusprechende Einziehung zur Unbrauchbarmachung. Daß der Einziehung zur Unbrauchbarmachung (§§ 40, 41) eine Beschlagnahme vorausgeht, ist übrigens nicht nötig; juristisch genau müßte man von den hier in Rede stehenden Druckschriften nicht als von beschlagnahmten oder endgültig beschlagnahmten, sondern als von eingezogenen Druckschriften sprechen, zumal andererseits durchaus nicht jede Beschlagnahme zu einer Einziehung führt. Juristisch genau kommen hier also nur rechtskräftig d. h. inappellabel eingezogene Druckschriften als Sammelgegenstand der Bibliotheken in Betracht. Zur Anwendung des § 41 wird Strafbarkeit des **Inhalts** verlangt und nicht nur eine Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des Preßgesetzes.[1]) Die in § 41 genannte Unbrauchbarmachung ist lediglich eine besondere Art der Einziehung (§ 40)[2]) und zwar eine mildere Art, die gewählt ist, weil nicht Strafe[3]) (nämlich Vermögensminderung), sondern Vorbeugung für die Zukunft der Zweck der Vorschrift des § 41 ist und die Unbrauchbarmachung in diesen Fällen genügt und die Vernichtung unnötig macht. Es ist nun im § 41 zwar nicht davon die Rede, daß ein Exemplar der unbrauchbar zu machenden Druckschrift (unverletzt) der zuständigen Landesbibliothek zu überweisen sei, aber es steht außer Zweifel, daß eine solche Ueberweisung gesetzlich durchaus zulässig ist. Dieses Sammeln der Bibliotheken geschieht aus kulturellen und politischen Gründen, um pflichtgemäß späterer Forschung ein getreues Bild des Geisteslebens der betreffenden Zeit zu bieten. Die Absicht des § 41, die Staatsordnung zu sichern, wird durch eine Aufbewahrung unter Sekretierung seitens der staatlichen Bibliotheken nicht gefährdet. Auch der Beschlagnahmegegner (der Beschuldigte) kann sich durch solche Ueberweisung nicht geschädigt fühlen. Sein Privatinteresse müßte überdies bei einer Kollision dem Staatsinteresse weichen. Ist doch beispielsweise in Preußen durch Allgemeine Verfügung zugelassen, daß rechtskräftig eingezogene Gegenstände zu den Zwecken der kriminalistischen Ausbildung (bei dem Berliner Polizeipräsidium) dauernd verwendet werden, auch in dem diesen Zwecken dienenden Museum Aufstellung finden, falls sie geeignet erscheinen. Allerdings besteht hinsichtlich der Druckschriften-Ueberweisung keine solche Allgemeine

---

§ 42: „Ist in den Fällen der §§ 40 und 41 die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so können die daselbst vorgeschriebenen Maßnahmen selbständig erkannt werden."

1) Vgl. Otto Köbner, Die Maßregel der Einziehung nach dem Reichsstrafgesetzbuche und der Nachdrucksgesetzgebung. Berliner Dissertation von 1891, S 21.

2) Anderer Ansicht J. v. Olshausen, Kommentar zum Strafgesetzbuch, 10. Aufl. 1916, Bd. 1, 131, Anm. 1 zu § 41, der die Unbrauchbarmachung des § 41 für etwas von der Einziehung (§ 40) „wesentlich Verschiedenes" hält.

3) Hälschner, Das gemeine deutsche Strafrecht, 1881, Bd. 1, S. 631, Anm. 4 und S. 632, sieht im § 40 in erster Linie eine Vermögensstrafmaßnahme, im § 41 dagegen eine rein präventive Maßregel. Noch andere halten beide Paragraphen nebst § 42 für Strafmaßnahmen in erster Linie (vgl. Köbner a. a. O. 44/45).

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Verfügung in Preußen. Es ist m. E. notwendig, eine solche generelle Justizverwaltungsanordnung oder besser noch eine gesetzliche Anordnung dieses Inhalts für das ganze deutsche Reich zu erwirken, wobei die — evtl. wechselnden — Namen der Bibliotheken von einer ergänzenden Verwaltungsanordnung zu bestimmen wären. Sehr gelegen dürfte diesem Bestreben der Umstand kommen, daß in dem — zwar durchaus noch nicht endgültigen — halbamtlichen Entwurf eines (neuen) deutschen Strafgesetzbuches von 1919 (§ 84) und in der Denkschrift dazu [1]) diejenigen Exemplare einer einzuziehenden Druckschrift (im Gegensatz zum geltenden Recht) von der Einziehung befreit bleiben sollen, welche zum eigenen Gebrauch des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder Buchhändlers bestimmt sind. Dies bedeutet eine Lockerung der bisherigen völligen Unterdrückung der Schrift, eine Lockerung, welche das legitime Verlangen der staatlichen Bibliotheken nach einem Exemplar umso berechtigter erscheinen läßt. Während übrigens nach dem Entwurf von 1919 die Druckplatten und Formen wie bisher unbrauchbar zu machen sind, soll die Unbrauchbarmachung der Exemplare ersetzt werden „durch die einfachere und für die Betroffenen nicht empfindlichere Maßnahme der Einziehung“.[2])

Sowohl die Unbrauchbarmachung nach geltendem Recht als auch die Einziehung nach dem Entwurf treffen u. a. die „öffentlich ausgelegten“ Exemplare. Hier könnten die „ausliegenden“ Exemplare der staatlichen Bibliotheken besser ausdrücklich ausgenommen werden, was der gegenwärtigen Praxis ja entspräche, die in solchen Fällen nur eine Sekretierung verlangt.

Keinen Anspruch dagegen besitzen die Bibliotheken auf Nachdrucksexemplare, welche laut § 42 des Gesetzes von 1901 betr. das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst zur Vernichtung eingezogen werden.[3]) Denn hier liegt kein Staatsinteresse hinsichtlich der Aufbewahrung vor. Außerdem gibt § 43 des Gesetzes dem durch den Nachdruck Verletzten das Recht, die Nachdrucksexemplare seinerseits zu übernehmen. § 41 Strafgesetzbuchs ist in diesem Falle unanwendbar, da hier (Köbner, S. 21) „ohne Strafbarkeit des Inhalts der Schrift usw. durch die bloße Hervorbringung in die Rechte anderer eingegriffen wird“.

Zum Schlusse sei noch hingewiesen auf den Ruf nach einer einzigen Buchprüfungsstelle für das ganze deutsche Reich, welchen Bruno Wolf (im Börsenblatt v. 1922, S. 191) in eingehend begründeter Form erhoben hat, um so statt der vielen Beschlagnahme- und Einziehungsmöglichkeiten in Deutschland eine einzige zu schaffen[4]) analog der

---

1) Vgl. „Entwürfe zu einem deutschen Strafgesetzbuch“, 1920, S. 80.

2) S. „Entwürfe“, S. 80.

3) Vgl. Josef Grünbaum, Voraussetzungen der Unbrauchbarmachung im Reichsstrafgesetzbuche (§ 41) und den Spezialstrafgesetzen des Reichs. Würzburger Dissertation v. 1913 (Breslau 1913), S. 50.

4) Die Kriegserfahrungen mit einer teilweisen Zentralisierung der Beschlagnahme wirken m. E. allerdings nicht gerade ermutigend.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

einzigen Filmprüfungsstelle in Berlin. Zugleich ist noch der Vorschlag Paul Hildebrandts (im Börsenblatt v. 1922, S. 85) hier zu erwähnen, der auf Einrichtung besonderer Spruchkammern zwecks Regelung der Urheberrechtsverhältnisse geht. Ein ähnlicher Vorschlag einer fachlich zuständigen Korporation steht jetzt vor ihrer Einreichung an der zuständigen staatlichen Stelle.

Hamburg — Friedrich Labes

Erwägungen zu Adolf Meyer: „Zeitlich begrenzte Realkataloge.“

Es ist sehr zu bedauern, daß auf der Casseler Tagung die Zeit nicht zu gewinnen war, um Meyers Reformlehre vortragen zu hören. Unzweifelhaft hätte sie bei der Bedeutung des sehr lange nicht behandelten Themas zu einer lebhaften Aussprache geführt. Möchte sich der nachstehende Versuch einer kurzen Erörterung in einigen Punkten als nützlich erweisen.

Ms. Hauptthese bringt die Forderung: „So viele Epochen der Wissenschaftsgeschichte und dementsprechend so viel verschiedene Systeme der [Einzel-]wissenschaften im Bewußtsein der Zeiten, so viel getrennte Real-Kataloge.“ (Zentralblatt 39 [1922], S. 390.)

Die Trennung der Kataloge soll durch ein System zuverlässiger Verweisungen überbrückt und zugleich dadurch eine historische Verknüpfung erreicht werden. (S. 392.) Wo die Zäsur der Zeit nach zu machen ist, ergibt sich ihm aus der Systemänderung, welche vom Fortschritt des Wissenschaftsganges herbeigeführt wird. (Ebd.) Bisher behindere den Realkatalogführer die Fessel des Dogmas, das System seiner Wissenschaft müsse einheitlich sein, und zwänge bei einem dem Katalog zugrunde liegenden veralteten System die Literatur der Neuzeit in ein qualvolles Prokrustesbett, während bei einem fortschrittlich neuen Systeme die gleiche Verzweiflung für die zurückliegenden Werke eintreten müsse. Unzulänglichkeit hier wie dort. — Ist der bestehende Zustand wirklich so unzulänglich und starr und gibt Ms. Systempluralismus die praktische Lösung?

Mögen sich die Realkataloge einiger Universitätsbibliotheken ihrer Anlage nach als „hoffnungslos veraltet“ zeigen, verallgemeinern läßt sich dies Urteil nicht. Es erfährt obenein starke Einschränkung, wenn wir die Ergebnisse der verbessernden Fortführung und Umarbeitungen heranziehen. Im stillen ist während der letzten 20—30 Jahre, soweit sich dafür Kräfte frei machen ließen, fast allerorts wohl ständig daran gearbeitet worden, die Systeme der Realkataloge mit der raschen Entwicklung der Wissenschaften in Gleichschritt zu bringen; und auch die Kriegs- und Uebergangszeit mit ihren sich überstürzenden weittragenden Neuaufgaben hat an den Katalogführern der Hauptbibliotheken keine gleichgültig verharrenden Zuschauer gefunden. Mit Not-

Digitized by Google — Original from PRINCETON UNIVERSITY

bauten beginnend kam vielfach Gutes und Ganzes zu stande. Wo man sich aber derart gemüht hat, des literarischen Niederschlages der Gegenwart in übersichtlicher Anordnung Herr zu werden, da war die Sorge zugleich darauf gerichtet, ein „wirklich modernes System“ nicht derart zu wählen, daß es zur Zwangsjacke für die große Masse des Altbestandes wurde. Andauernd ist ja der Realkatalogführer mit dieser Zweifrontenfrage beschäftigt, mag nun die Entwicklung seiner Wissenschaft sich ruhig ankrystallisierend vollziehen, oder aber die Kontinuität der geistigen Strömung in unvermittelten Stufen und Schnellen unterbrochen werden, so daß ein neues Bett und neue große Epochen entstehen. — Die anfänglich nicht kleine Verlegenheit im letzteren Falle dürfte bei reger Achtsamkeit bald zu erträglicher Lösung gebracht werden. Dafür sorgt folgender typischer Umstand: Ein neu entstehendes Wissensgebiet, umwälzende Wege und Resultate der Forschung fordern nicht sogleich bei ihrem ersten Hervortreten die endgiltige passende Unterbringung und eine die Zukunft vorausfühlende Witterung des Bibliographen und Realkatalogführers heraus. Es ist vielmehr unbestreitbar und u. a. von Focke betont, daß jeder die Wissenschaft revoltierende Schritt in der Anlage und Umgestaltung des Realkatalogs erst dann vollen Ausdruck gewinnt, wenn das neue Gebiet hinreichende bibliographische Selbständigkeit erfahren hat. Bis zu diesem Zeitpunkte, als dessen Gradmesser Focke (Posener Festschr. v. 08. S. 52) etwa das Erscheinen einer besonderen Zeitschrift anführt, wird der Ausbau der richtigen Stelle, werden die Folgerungen für die bisherige Ordnung unter Umständen vorbereitend und vorläufig sein. Die das System erneuernde Wirkung dieser schrittweisen Angleichung des Gegebenen an Neues und umgekehrt übersieht M. in ihrer Bedeutung.

Bevor wir dem Vorgange weiter folgen, zur Frage des Veraltens einige Stimmen:

Gräsel warnt, ein System vorzeitig für veraltet zu erklären und empfiehlt wo irgend möglich Verbesserung und Erweiterung statt kostspieliger Neuanlage. (Lehrb. S. 28.) Paalzow vergleicht einen Realkatalog mit theoretisch veraltetem aber praktisch noch brauchbarem System einem soliden Bau mehrerer Generationen, in dem man sich leidlich wohl fühlen kann. (Zbl. v. 05. S. 417.) H. v. Lenk führt in seinem Berichte über den Realkatalog der Wiener Hofbibliothek aus, daß gegenüber einer dem Literaturfortschritt durch Materien-Schlagwörter angepaßten Untergliederung das Problem des mehr oder minder modernen bibliographischen Systems zurücktreten darf. (Mitteil. d. österr. Ver. f. Bw. Jg. 3. S. 12.)

Alle diese Beurteiler stellen praktische Brauchbarkeit weit über die ideale Forderung streng logischen und einheitlichen Aufbaus des Katalogsystems. Dazu kommt die optimistische Auffassung Abendroths (Bibliogr. System der Naturgesch. Borna u. Lpz. 1914), welcher (S. 3) das System der Wissenschaften in den Hauptzügen für hinreichend konstant hält, um hinsichtlich der Hauptgruppen auch einem älteren bibliographischen Systeme Brauchbarkeit zu sichern. Dies Ergebnis

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

seiner Erfahrung verdient um so ernstere Beachtung, als A. an der Tatsache, daß die Wissenschaftsentwicklung einzelne Gebiete in ihrer Grundlage umgestaltet, nicht vorbeigeht. Er hebt die daraus erwachsende Schwierigkeit, die neue Literatur mit der vorhandenen älteren organisch zu verbinden für die Realkataloge direkt hervor als eine Aufgabe, deren die bibliographischen Jahresverzeichnisse glücklich überhoben sind. Selbst Erman, der nach Ms. Deutung mit dem Vorschlage, in manchen Disziplinen, namentlich in naturwissenschaftlichen Fächern, die Literatur lieber nach Perioden zu trennen, als gewaltsam sprengendes Neue in ein altes System zu zwängen, dem Gedanken des Pluralismus nahe kommt, fügt hinzu: „innerhalb des sonst einheitlichen Katalogs" (Zbl. v. 05. S. 424f.) und rät bei Veralten zu Umarbeitungen. Auf andern großen Gebieten erscheinen Erman die Ordnungsgrundsätze durch Jahrhunderte sich so gleich zu bleiben, daß zeitliches Auseinanderreißen des sachlich Zusammengehörigen überflüssig und schädlich wäre. — Hier ist es, wo die Wege sich scheiden, ohne daß M. die Gangbarkeit des Verworfenen hinreichend widerlegt hat. — Grundsätzlich gehen alle Stimmen zur Systemfrage dahin, daß jedem neuen Realkatalog die jeweilig gültige Systematik der betreffenden Wissenschaft zugrunde gelegt werden müsse. Nach Hartwig muß jeder Realkatalog den Charakter der wissenschaftlichen Bewegung seiner Zeit an sich tragen, gleichsam deren Durchschnitt geben. (Zbl. f. Bw. Beih. 3. S. 13.) Ebenso erklärte Abendroth a. a. O. S. 2 es als selbstverständlich, daß die Bibliothekskataloge mit den Fortschritten der Wissenschaft beständig Fühlung halten. Am lehrreichsten führt dies Focke aus (in seiner „Grundlegung" und in der Posener Festschrift). Er bezeichnet es als eine selbstverständliche Aufgabe der Bibliothekswissenschaft, das System zugrunde zu legen, welches auf der Höhe des wissenschaftlichen Bewußtseins der jeweiligen Gegenwart steht. (Sammlung S. 73.) Wir haben es nach ihm in der Lehre vom Realkatalog mit einer historischen Disziplin zu tun. Der Weg wird ihr daher von der Entwicklungsgeschichte jeder Wissenschaft vorgeschrieben. (Ebd. S. 69.) Das bleibt zu beherzigen. — Zugleich aber ist den Beurteilern ebenso wichtig, die Folgerungen daraus zu ziehen, daß die Realkataloge nach Anlage und Fortführung bibliographisch-praktische Aufgaben stellen, die rein wissenschaftlich nicht lösbar sind. Wir bewegen uns damit auf einem Gebiete der Zugeständnisse und der Zweckmäßigkeitserwägungen, auf dem einseitiger Dogmatismus versagt.

Gehen wir den Abänderungen nach, welche durch den Fortschritt der Wissenschaft in den betroffenen Stellen des Katalogsystems notwendig werden, so handelt es sich in vielen Fällen um nichts mehr, als um Weitergliederung ursprünglich vorhandener Gruppen, welche spezielleren Inhalt bekommen. In anderen Fällen findet eine wesentlich neue Abzweigung statt, welche sich ihrerseits selbständig verästelt. Oder das Leben in einer Abteilung erstirbt; sie erweist sich nur noch für Vergangenes und Ueberleitendes als verwendbar. Das Neue erheischt darauf die Unterbringung in einer nebengeordneten eigenen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Abteilung, die nach eigenen Gesetzen rasch auswächst, andere Gebiete beeinflußt, bisher bequeme Grenzen verschiebt, die Begriffe verändert und neue herausstellt. Schönheitsfehler, ja Seltsamkeiten in der Nebeneinanderstellung und sachlichen Folge sind da nicht stets zu vermeiden, aber selbst der Laie findet sich mit ihnen ab, wofern er den inneren Zusammenhang, den man zu wahren bemüht war, herausspürt und übersichtliche Klarheit erhält.

Könnte die Arbeit des Realkatalogführers während der stürmischen Uebergangszeit von einer markanten Wissenschaftsepoche zur anderen abwartend feiern, bis Haupt, Glieder und Wehr der neuen Pallas sich wohlgeordnet gestaltet haben, so hätte M. leichter gewonnenes Spiel. Aber er steht oft, ohne vertrautester Fachmann zu sein, mitten im Gang der Entwicklung mit der Aufgabe, dem Neuen geordneten Platz zu verschaffen, ohne Bisheriges außer Acht lassen zu dürfen, und ohne noch in die Zukunft sicher hinein greifen zu können. Bei zu raschem Vorgehen würde man umständlich zurücklenken müssen.

Kein verantwortungsfroher, entschlossener Kollege wird das „Dogma der Systemeinheit“ im Sinne eines unangetasteten Einheitsystemes (S. 390) wahrhaben wollen und sich dadurch von einschneidenden, weitgreifenden Aenderungen zur rechten Zeit abbringen lassen, wenn das veränderte Antlitz seiner Wissenschaft die Forderung neuer Einteilungsfelder, neuer Grundsätze für die Gliederung stellt und wieder stellt. Die gerügte Vorliebe für „Miszellanea“ oder „Propaedeutica“ dürfte von kurzer Dauer sein, wenn die Eintragungen Nachprüfung erfahren. Das System erweist sich als in ständigem, hier langsamem, dort lebhaftem Flusse begriffen, und die Fälle, in denen bei versagendem System sich aus vorerst unzulänglichen „Keimplasmen“ neue, brauchbare Katalogabschnitte oder Sonderkataloge gestalten, sind unzählbar. Es sei hier nur die Neubearbeitung der „Biologie“ in der Universitätsbibliothek Bonn erwähnt. An Wegen der Abhilfe fehlt es nicht, wenn der richtige Zeitpunkt zur Umarbeitung und Erneuerung erkannt und benutzt wird. Einer davon ist die Mitanwendung der von Vielen, zuletzt von Abendroth (S. 2) empfohlenen alphabetischen Sachanordnung statt der chronologischen, wenn es gilt Systemschwankungen vorzubeugen und ein neues Feld zu gewinnen. Praktischer Sinn und Ausgehen auf Uebersichtlichkeit wird an theoretischen Skrupeln keine unüberwindlichen Hemmnisse finden. Weit mehr als M. zugibt, sind die bibliothekarischen Wissenschaftssysteme im Gegensatz zu den theoretisch-enzyklopädischen der Erweiterung, Neuaufnahme und Umwandlung fähig.

Folgt man dem Bedürfnisse unvoreingenommen, so behalten entgegen dem Zurufe Ms. „das ist eben nicht möglich“ (S. 390), auch innerhalb des sonst einheitlichen Katalogs dem Uebelstande durch Trennung der Literatur einzelner Disziplinen nach Perioden abzuhelfen, Ermans Vorschläge von 1905 weitgehend Geltung. Zum mindesten wäre übereilt, das neue Dogma des Systempluralismus zum Ausgangspunkt reichsverbindlicher oder amtlicher Instruktionen für die wissen-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

schaftlichen Bibliotheken zu machen. Das Mittel, durch welches die Literatur der Uebergangszeiten und die „Bastarde verschiedener Epochen“ hier wie dort sichtbar werden sollen, die Verweisungen, würde sich als unzuverlässig, umständlich und verwirrend zeigen. Der Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit auf dem Gebiet der Realkataloge ist so nicht überbrückbar. Denn es handelt sich bei ihrer Bearbeitung und Fortführung nicht um allgemeingiltige Wissenschaft, sondern um eine der Wissenschaft dienende lavierende Techne. Je einfacher und geräuschloser sie in steter Anlehnung an die Zusammensetzung des Bücherbestandes mit der Entwicklung Schritt hält, für desto besser hält Graesel die nach freiem Ermessen zu findende Lösung. (Hdb. S. 228.)

Die Hauptvoraussetzung zu ersprießlicher Leistung bleibt neben erweiterungsfähiger geräumiger Anlage, daß die Katalogführer sich mit der zu bearbeitenden Disziplin und mit deren Geschichte eingehend vertraut gemacht haben. Aus dieser Beherrschung ersteht der übersichtliche klare Guß und der weiter ordnende nachbessernde Umguß, der wo nötig zur Angliederung eines neuen Teilkataloges führt. Bei der Ausbildung des Nachwuchses wird die Sorge, auf möglichst allen Hauptgebieten der wissenschaftlichen Forschung und Anschaffung methodisch unterrichtete Kenner zu erzielen, zum Heile der Realkataloge in den Vordergrund gerückt werden müssen.

Berlin Räuber

Die neue bayerische Prüfungsordnung für den mittleren Bibliotheksdienst.

Eine vergleichende Betrachtung.

Am 10. August 1909 wurde die Diplom-Prüfungsordnung für Preußen erlassen (Jahrbuch der dt. Bibl. 1910, S. 146). Das war der erste Versuch in den deutschen Ländern, die Ausbildung für die mittlere Laufbahn an wissenschaftlichen Bibliotheken in geordnete Wege zu lenken, ja diese Laufbahn überhaupt erst zu eröffnen. Vorher gab es im mittleren Dienste nur Bürobeamte und sogenannte Hilfsarbeiter, die sich aus ganz verschiedenen Vorbildungskreisen rekrutierten. Auch den Frauen wurde nun der Zutritt zu den staatlichen Bibliotheken amtlich eröffnet, denn in § 4a ist bereits von weiblichen Bewerbern die Rede. Aber nicht genug damit, es wurde gleichzeitig auch die Ausbildung für den Dienst an volkstümlichen Büchereien in diese Prüfungsordnung mit aufgenommen. In beiden Beziehungen wird jeder Unbefangene zugeben, daß die preußische Unterrichtsverwaltung hierin große Voraussicht bewiesen, und daß ihre Initiative allgemeinen Dank verdient hat. Wenn auch inzwischen manches abgeändert worden ist, und noch manche Wünsche nach weiterer Abänderung oder Differenzierung bestehen, es war doch zum ersten Male ein fester Boden, eine Grundlage geschaffen, auf der man leichter

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

weiterbauen kann. Wir vermögen uns das deutsche Bibliothekswesen heut nicht mehr zu denken ohne mittlere und ohne weibliche Beamte. Auch die Stadtverwaltungen haben sich bald daran gewöhnt, für die Anstellung an den ihnen unterstellten Stadt- oder Volksbüchereien das Bestehen der Diplomprüfung zur Bedingung zu machen. Unter dem 30. Dezember 1909 wird zum ersten Male auch die Ausbildungstätigkeit der sogenannten Praktikanten geregelt. (Jahrbuch 1911, S. 149.) Der Erlaß vom 23. 5. 1911 (Jahrbuch 1912, S. 154) eröffnet die Möglichkeit fester Anstellung als männliche oder weibliche Bibliothekssekretäre.

Im Jahre 1912 (Erlaß vom 26. 5. 1912; Jahrbuch 1914, S. 173) folgt Elsaß-Lothringen mit einer Ordnung der Diplomprüfung, die ohne wesentliche Abweichungen sich dem preußischen Vorbilde anschließt und wie dieses den Dienst an beiden Arten von Bibliotheken umfaßt. Ueber die preußischen Bestimmungen hinaus geht noch im § 8 die Forderung der Kenntnis des griechischen Alphabets und der Anfänge der italienischen Sprache. Auch hier ist eine eigene Prüfungskommission eingesetzt, die dem Ministerium direkt untersteht.

Baden regelt im nächsten Jahre diese Angelegenheit durch die Verordnung vom 29. 7. 1913 (Jahrbuch 1914, S. 171). Sie beschränkt sich auf den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und bevorzugt die Dezentralisation, denn die Prüfung kann an den beiden Universitätsbibliotheken, der Bibliothek der Technischen Hochschule oder der Hof- und Landesbibliothek abgelegt werden; die Aufsicht liegt ohne weiteres in der Hand des Direktors der betreffenden Anstalt (§ 7).

Die Hamburger Prüfungsordnung vom 21. 1. 1914 (Jahrbuch 1916, S. 183) regelt nur die Ausbildung des unteren und des mittleren büromäßigen Personals (Oberexpedienten), kann daher hier außer Betracht bleiben. Auch hier ist eine eigene Prüfungskommission vorgesehen (§ 1).

Die Erfahrungen, die man inzwischen in Preußen gesammelt hatte, kamen zur Verwertung in der neuen Gestalt der Prüfungsordnung vom 24. März 1916 (Jahrbuch 1916, S. 238). Das Wesentliche ist die Herabsetzung der Schulbildung um ein Jahr, dafür Verlängerung der Fachausbildung von 3 auf 4 Jahre durch die Vorschrift zweier Praktikantenjahre. Waren 1909 die Anwärter für die Volksbüchereien noch von der Kenntnis der lateinischen Sprache entbunden gewesen, so ist jetzt die Prüfung für beide Klassen von Bewerbern völlig einheitlich. Ueber die Ausbildung der Praktikanten ergingen weitere Ministerialerlasse, unter dem 28. 3. 1916 (Jahrbuch 1916, S. 243), ferner dem 22. 5. und 13. 10. 1917 (Jahrbuch 1920, S. 190), und endlich die neue Praktikantenordnung vom 19. August 1920 (Jahrbuch 1922, S. 145). Gleichzeitig werden öfters Listen der zur Ausbildung von Praktikanten berechtigten Bibliotheken veröffentlicht, zum letzten Male am 5. 3. 1921 (Jahrbuch 1922, S. 149). Die Zahl von 100 preußischen Stellen, die sich gleichmäßig auf beide Arten von Bibliotheken verteilen, soll möglichst nicht überschritten werden, um den übergroßen Andrang etwas einzudämmen.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

In ganz besonders gründlicher Weise geht im folgenden Jahre Sachsen zu Werke, wo unter dem 24. 9. 1917 ein Prüfungsamt zu Leipzig errichtet wird, zunächst für den mittleren Dienst und den Dienst an Volksbibliotheken, bald aber unter dem 20. 8. 1919 auch auf den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken ausgedehnt (Jahrbuch 1920, S. 192—205). Hervorzuheben ist, daß hier Ausbildung und Prüfung für die beiden ersten, natürlich auch die dritte Kategorie von Prüflingen völlig getrennt wird. Das Prüfungsamt bildet das einzige Band, das die drei Einrichtungen zusammenhält, allerdings ist dessen Zusammensetzung für die einzelnen Prüfungen auch wieder abweichend, besonders für die Volksbüchereien (vgl. Jahrbuch 1922, S. 156). Für die Prüfung zum mittleren Dienst wird eine nur zweijährige praktische Ausbildung verlangt, die theoretische Ausbildung kann neben der praktischen erfolgen und ist (wie in Preußen) an keine besonderen Vorschriften gebunden. Wie es möglich ist, bei gleicher Schulvorbildung die gesamte Fachausbildung in zwei Jahren zu bewältigen, ist schwer zu begreifen, zumal in der Prüfung Anforderungen gestellt werden, die über die preußischen hinausgehen, z. B. Geschichte der Schrift und der Schreibstoffe, die Formen des Buches, Geschichte des Buchdrucks und der übrigen Vervielfältigungsverfahren (die Fassung des § 9, Absatz 3 ist nicht ganz klar).

Die neueste Veröffentlichung auf dem in Rede stehenden Gebiet ist nun von Bayern ausgegangen, das unter dem 9. 1. 22 eine Prüfungsordnung für den mittleren Bibliotheksdienst erlassen hat, also unter Ausschluß der volkstümlichen Büchereien (Jahrbuch 1922, S. 151). Da diese Verordnung die neueste ist und in vielen Punkten eigene Wege geht, schien sie mir geeignet, sie zur Grundlage einer Betrachtung zu machen, in welcher Richtung überhaupt und besonders bei den preußischen Vorschriften Aenderungen zu erstreben seien. Die Anlehnung an die preußische Diplomprüfungsordnung ist augenfällig und nicht überraschend; aber, wie schon bemerkt, entfernt sich die bayerische Ordnung von jener an manchen Stellen erheblich.

Gleich in § 1 ist die Rede von einer 'Fachprüfung an der Staatsbibliothek in München'. Das ist ein wichtiger Unterschied gegenüber der preußischen Diplomprüfungsordnung sowohl von 1909 wie 1916. Hier nämlich ist beidemal nur die Rede von einer in Berlin errichteten Prüfungskommission (§ 1), ohne nähere Bezeichnung ihres Sitzes. § 2 sagt allerdings, daß sie dem Generaldirektor der Kgl. Bibliothek untersteht, aber sonst schwebt sie durchaus in der Luft, und in der Praxis haben sich öfters recht unliebsame bürokratische Schwierigkeiten daraus ergeben. Es wäre dringend zu wünschen, was auch in einer Denkschrift der Gesamtkommission bereits zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Prüfungskommission organisch mit der heutigen Preußischen Staatsbibliothek verbunden wird. Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder wird in Bayern auf vier Jahre bemessen, in Preußen fehlt solche Bestimmung überhaupt, in praxi ist bisher immer nach drei Jahren das Mandat erneuert worden.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

§ 4 enthält die Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung. Absatz a verlangt Vollendung des zwanzigsten, Nichtüberschreitung des dreißigsten Lebensjahres. Derlei Beschränkung fehlt in der Pr. O. gänzlich. Praktisch ist allerdings wenigstens bei den weiblichen Bewerbern das Mindestalter dadurch gewährleistet, daß auf das Absolvieren eines Lyzeums noch vier Jahre Ausbildung folgen, das ergibt 16 + 4 = 20 Jahre; aber die Begrenzung nach oben wäre der Erwägung wert, um ungeeignete Bewerber in vorgerückterem Alter von vornherein auszuschließen. Absatz b enthält die vorgeschriebene Schulbildung, die wohl den preußischen Anforderungen entspricht; Absatz c verlangt eine sich daran anschließende Fachausbildung von nur drei Jahren. Das erste Jahr ist theoretisch und wie in Preußen zunächst an keinen bestimmten Studiengang gebunden. Eine Bibliotheksschule besteht ja auch m. W. bisher nicht in Bayern; in Preußen befindet sich die betreffende Anstalt gerade in einem Uebergangsstadium. Sollte sie wie zu hoffen vom Ministerium übernommen werden, so liegt es nahe, den Besuch derselben später obligatorisch zu machen, wenigstens grundsätzlich.

Die Frage der Zeitdauer der Fachausbildung ist eines der wichtigsten Probleme, besonders heut in der Zeit der wirtschaftlichen Not in allen Bevölkerungskreisen. Es ist sehr beachtenswert, daß Bayern eine zweijährige praktische Tätigkeit an einer wissenschaftlichen Bibliothek verlangt, und zwar zwei Jahre an Einer Anstalt, wenn ich die Vorschrift richtig verstehe; Preußen begnügt sich mit je einer einjährigen an einer wissenschaftlichen und einer volkstümlichen Bibliothek. Sollte hier die Trennung der Ausbildung, die von verschiedenen Seiten, besonders von den Vertretern der Volksbücherei befürwortet wird, eintreten, so könnte es dahin kommen, daß man sich mit einer einjährigen praktischen Tätigkeit begnügt: ob das nicht zu kurz ist, um über die Eignung eines Bewerbers für den Beruf zu urteilen, ist eine offene Frage. Ohne im einzelnen hier diese strittigen Probleme zu verfolgen, über die eine schon lange in Aussicht stehende Konferenz hoffentlich Klärung bringen wird, möchte ich doch auf Grund langjähriger Erfahrungen das wünschenswerte Ziel etwa so formulieren: ein Schuljahr mehr (also Wiederherstellung der Fassung von 1909), was die geistige Reife und die Sprachkenntnisse besonders der weiblichen Bewerber beträchtlich heben würde, dafür nur 1 Jahr theoretische Fachbildung (möglichst an einer Bibliotheksschule), Beibehaltung der 2 Jahre praktischer Tätigkeit, die aber nicht durchaus an zwei Anstalten verschiedener Art abgeleistet werden müssen. Es könnte das den Bewerbern überlassen bleiben, wenn sie sich für später die Möglichkeit offen lassen wollen, an beiden Kategorien von Bibliotheken angestellt zu werden. Die zweijährige praktische Tätigkeit an Einer Anstalt wäre für die Prüflinge ebenso wie für die Bibliotheken, besonders für die wissenschaftlichen, ein zweifelloser Gewinn. Dann könnten die Praktikanten mit mehr Ruhe und Gründlichkeit durch die einzelnen Stationen geführt werden. Auch würde der gegenwärtig so überaus schwierige Wechsel des Aufenthaltsortes dadurch vermieden.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Was nun in der bayerischen Prüfungsordnung folgt, bezieht sich auf die Prüfung selbst. In § 7 Absatz f überrascht uns, daß nur zwei Fremdsprachen gefordert werden, von denen eine Englisch oder Französisch sein muß. 'Ueber die Wahl der zweiten Fremdsprache wird bei der Zulassung entschieden.' Auch wird an einigen Bibliotheken als dritte Fremdsprache Lateinisch gefordert. In Preußen halten wir die Kenntnis von Französisch, Englisch und Lateinisch auf alle Fälle für unbedingt geboten. Die näheren Bestimmungen über die Prüfung selbst geben zunächst zu keinen Bemerkungen Anlaß, da sie sich den preußischen fast ganz anschließen, und ich auf unwichtigere Abweichungen nicht eingehen möchte. Für die Uebersetzung aus dem Französischen, Englischen und Lateinischen sind bestimmte Schriftsteller genannt, ohne die gelegentliche Herbeiziehung anderer auszuschließen. Interessant ist, daß Bayern Werke der erzählenden Literatur empfiehlt, während wir uns bisher wesentlich auf historische Stücke beschränkt haben. Sogar im Lateinischen wird neben Caesar, Curtius, Livius (erleichterte Auswahl?) auch Ovid mit den Metamorphosen genannt. Ich halte diese letzteren nach der bei uns üblichen Art der Ausbildung wenigstens der weiblichen Bewerber für zu schwer. Es wäre überhaupt bei dieser Sprache zu erwägen, ob man sich nicht auf das beschränken könnte, was die mittleren Beamten in der späteren Praxis wirklich zu bewältigen haben: das sind doch wesentlich Büchertitel und Vorreden. Leider übertreffen diese beiden aber oft klassische Autoren an Schwierigkeit, man braucht nur an die schwülstigen Titel des 17. Jahrhunderts oder die eleganten Vorreden des 19. Jahrhunderts zu denken. So wird es wohl bei leichteren historischen Stücken sein Bewenden haben müssen. Man muß das Zutrauen haben, daß durch die amtliche Praxis die Lücken ausgefüllt werden, die bei einer oft nur einjährigen [!] Ausbildung unvermeidlich sind. In § 11, Absatz d wird bei der mündlichen Sprachprüfung auch Wert auf Aussprache und Grammatik gelegt. In Berlin vermeiden wir das bei der Prüfung ausdrücklich, weil es für die spätere amtliche Tätigkeit nicht unbedingt erforderlich ist. Nachzutragen ist übrigens, daß die eigentliche Uebersetzung aus den Fremdsprachen in Bayern in den schriftlichen Teil der Prüfung verlegt ist (§ 10e). Das ist ein sehr beachtenswerter Vorschlag, der wenigstens einmal praktisch erprobt werden sollte. Nach meinen Erfahrungen allerdings würden schwache Jünger der Wissenschaft, und das sind im Lateinischen die weiblichen Bewerber fast alle, ohne fortwährende Nachhilfe und Hinweisung auf die grammatische Abhängigkeit völlig ratlos sein. Uebrigens müßte doch auf alle Fälle ein Wörterbuch zur Verfügung gestellt werden.

Auf manche anderen Fragen, die im Zusammenhange mit der Prüfungsordnung stehen und dringend einer Lösung bedürfen, soll für heute nicht ausführlich eingegangen werden. Erwähnt sei nur die gegenseitige Anerkennung der Fachausbildung in den verschiedenen deutschen Staaten für die Zulassung zur Prüfung und die Anerkennung der Zeugnisse für die Anstellung, wie es für die Schulanstalten längst

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

durchgeführt ist. Das würde die Verteilung der Praktikanten auf die zur Ausbildung berechtigten Anstalten erheblich erleichtern und vereinfachen. Daß ein Bedürfnis hierzu vorliegt, unterliegt keinem Zweifel. Ebenso würde die gegenseitige Anerkennung der Diplomzeugnisse in Preußen nur angenehm empfunden werden, denn es ist zu hoffen, daß dann die Zahl der alle Jahre zweimal nach Berlin zur Diplomprüfung zusammenströmenden Bewerber (diesmal sind es 44) sich merklich verringern würde.

Dankbar begrüßen wir die bayerische Prüfungsordnung, gerade weil sie in manchen nicht unwesentlichen Punkten von der preußischen und den übrigen deutschen Bestimmungen abweicht. Wenn nicht bei uns die Reform drängte, wäre es fast ratsam, erst die Resultate und Erfahrungen abzuwarten, die die ersten Prüfungen in München zeitigen werden.

Berlin Rudolf Kaiser

Kleine Mitteilungen.

Lieferungsvereinbarungen zwischen den Dresdener Bibliotheken und Buchhändlern. Wenn man in den letzten Monaten des vergangenen Jahres in drei Dresdener Buchhandlungen nach dem Preise eines Buches fragte, dann bekam man drei verschiedene Preise zu hören. Das wird anderwärts vermutlich nicht anders gewesen sein, und ich will nicht behaupten, daß die Buchhändler bei ihren Preisansetzungen nicht guten Glaubens gehandelt hätten. Leider machte diese Anarchie auch vor den Mauern der Bibliotheken nicht Halt. So wurde z. B. unserer Bibliothek das Werk von A. E. Popp über die Medici-Kapelle Michelangelos an einem und demselben Tage von dem einen Buchhändler für 8400 M. geliefert, von dem anderen für 12000 M. angeboten, und der Verleger schrieb auf Befragen, daß der Ladenpreis an diesem Tage 8000 M. war. Für die notleidenden Bibliotheken, die gezwungen sind, aufs strengste zu rechnen, war das ein unerträglicher Zustand.

Zum Glück war in der letzten Zeit eine wesentliche Besserung mit der Einführung der Grund- und Schlüsselzahl eingetreten. Aber es blieben doch noch genug Verleger, die ihre Preise nach eigenem Gutdünken bildeten, und auch der leider so schnelle Wechsel der Schlüsselzahl ließ noch manche Zweifelsfrage übrig, sodaß es mir ratsam erschien, mit den Buchhändlern zu festen Abmachungen über die Preisansetzungen bei den verschiedenen Lieferarten zu kommen.

Für gewöhnlich kommen sechs Arten in Frage. in denen der Sortimenter Neuerscheinungen an Bibliotheken liefert. Er liefert entweder auf Grund fester Bestellung, wobei zu unterscheiden ist, ob (1) das Werk beim Sortimenter auf Lager ist oder ob (2) er es beim Verleger bestellen muß. Oder er liefert zur Ansicht, und zwar entweder auf Verlangen oder ohne Verlangen. Bei den verlangten Ansichtssendungen ist wieder zu unterscheiden, ob (3) das Werk auf Lager ist oder ob (4) es bestellt werden muß; ebenso (5) (6) bei den unverlangten. Diese sechs Lieferarten haben heutzutage jede wieder zwei Preisberechnungsmöglichkeiten, nämlich entweder: das gelieferte Werk hat Grund- und Schlüsselzahl des Börsenvereins, oder: es hat einen fest ausgezeichneten Ladenpreis oder eigene Schlüsselzahl. So entstehen zwölf objektive Grundlagen für die Preise und zwölf subjektive Möglichkeiten, den Preis zu gestalten, und es ist die Aufgabe der Bibliotheken, die Preisgestaltung dem Bereiche der Willkür zu entrücken.

Einer der strittigsten Punkte dabei ist der, ob der Sortimenter berechtigt ist, solchen Werken, die nicht mit Grund- und Schlüsselzahl sondern mit

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

festem Ladenpreise ausgezeichnet sind, von sich aus eine Grundzahl zu geben. Dieses Verfahren wird von vielen Sortimentern geübt. Ja wenn sie sich noch damit begnügen wollten, die Grundzahl so zu errechnen, daß sie den festen Ladenpreis durch die Schlüsselzahl des Tages, an dem das Werk herausgekommen ist, teilen! Aber sie nehmen sogar das Recht für sich in Anspruch, zur Ermittlung der Grundzahl eigene Umrechnungsziffern anzuwenden. So geschehen z. B. in der Tagung der Buchhändlervereinigung des Rheinisch-westfälischen Industriegebietes am 2. November in Dortmund (vgl. Börsenblatt Nr. 274 vom 25. November). Damit werden also vom Sortiment Preise geschaffen, die den Festsetzungen des Verlages zuwiderlaufen. Und wenn der Börsenvereinssyndikus Dr. Ackermann es für zweifelhaft hält, ob bei bestimmtem Ladenpreis in ziffernmäßiger Höhe das Hinaufrechnen nicht gesetzlich verboten sei (Börsenblatt Nr. 286, S. 717), so ist das jedenfalls unzweifelhaft, daß die Bibliotheken diese Preispolitik nicht mitmachen dürfen.

Ein anderer heikler Punkt ist der: welcher Preis soll gelten, wenn zwischen der Bestellung eines Buches und der Lieferung eine Aenderung der Schlüsselzahl eintritt? In dem raschen Steigen der Schlüsselzahl liegt für den Buchhandel eine ungemeine, menschlich verständliche Versuchung, die Erledigung einer Bestellung bis zum Inkrafttreten der neuen Schlüsselzahl hinzuzögern; das gilt für Sortiment wie Verlag. Die hier entstehenden Fragen haben in unseren Vereinbarungen mit den Dresdener Buchhändlern eine nur halb befriedigende Lösung gefunden, insofern als naturgemäß nur mit dem Sortiment verhandelt und ein billiges Abkommen getroffen werden konnte; auf den Verlag kann im allgemeinen von der einzelnen Bibliothek kein Druck ausgeübt werden, und gerade bei den Verlegern liegt — wenn anders man den entrüsteten Klagen ihrer Brüder vom Sortiment glauben darf — nicht selten die Schuld an verspäteter, und daher verteuerter Lieferung. Die Bibliothek könnte sich zwar gegen eine Preiserhöhung in der Art zu schützen versuchen, daß sie einen festen Auftrag nur zu fest limitiertem Preise erteilt; aber die Folge würde sein, daß sie dann manches Buch überhaupt nicht geliefert bekäme oder daß zahllose Hin- und Herschreibereien zwischen Verlag, Sortiment und Bibliothek entständen, an deren Ende die Bibliothek doch schließlich wohl den höheren Preis zahlen müßte. Nicht unmöglich, daß hier ein gewisser Erfolg erzielt werden könnte, wenn der Verein Deutscher Bibliothekare, wie das von den hiesigen Sortimentern angeregt wurde, gestützt auf Tatsachen beim Börsenverein vorstellig würde. Ich darf diese Anregung hier an die zuständige Stelle weitergeben.

In der Annahme, daß die Vereinbarungen der Dresdener Bibliotheken mit ihren Lieferern der einen oder anderen Bibliothek von Nutzen sein können, bringe ich sie hier zu allgemeiner Kenntnis. Sie sind abgeschlossen zwischen den fachmännisch geleiteten Bibliotheken Dresdens (Sächsische LandesB., StadtB., B. der Technischen Hochschule, B. des Ministeriums des Innern, B. des Landtags, B. des Statistischen Landesamts, Städtische Bücherei, Staatliche KunstgewerbeB., Wehrkreisbücherei) auf der einen Seite und der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Buchhändler, dem Verein Dresdener Buchhändler und dem Sächsischen Buchhändlerverbande auf der anderen Seite. Sie stellen für die Bibliotheken noch kein Ideal dar, aber für Dresden immerhin eine Verbesserung gegenüber dem früheren chaotischen Zustande. Wenn andere Bibliotheken unter günstigeren Bedingungen leben, so sind sie gebeten, diese zu Nutz und Frommen der übrigen hier mitzuteilen.

1. Bei festen Bestellungen auf Bücher, die der Sortimenter auf Lager hat, ist für den Preis der Tag maßgebend, an dem die Bestellung beim Sortimenter eingeht. Bei Werken, die nicht nach Grund- und Schlüsselzahl des Börsenvereins berechnet werden, gilt der Preis, den der Verleger in seiner letzten Bekanntmachung festgesetzt hat oder den er auf Anfrage mitteilt.

2. Bei festen Bestellungen auf Bücher, die der Sortimenter nicht auf Lager hat, ist für den Preis der Tag maßgebend, an dem der Verleger die Bestellung des Sortiments erledigt. Es wird aber zur Bedingung gemacht, daß der Sortimenter spätestens an dem Tage, der auf das Eintreffen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

der Bibliotheksbestellung bei ihm folgt, die Bestellung an den Verleger sendet und daß er vom Verleger umgehende Erledigung seiner Bestellung verlangt.

Weicht der vom Verleger angesetzte Preis von dem Preise des Tages ab, an dem die Bibliothek das Werk beim Sortimenter bestellt hat, so ist dies in der Faktur des Sortimenters für die Bibliothek kurz anzuzeigen.

3. Bei Ansichtssendungen, gleichgiltig ob sie verlangt oder unverlangt, vom Lager oder nicht vom Lager geschehen, auch ob das vorgelegte Werk nach Grund- und Schlüsselzahl des Börsenvereins oder nach fester Auszeichnung des Verlegers oder nach eigener Schlüsselzahl des Verlegers berechnet wird, ist für den Preis der Tag maßgebend, an dem das Werk der Bibliothek vorgelegt wird, wobei der Buchhändler verlangen kann, daß die Entschließung der Bibliothek über den Ankauf noch in derselben Woche erfolgt und dem Buchhändler zur Kenntnis gebracht wird. Bei Werken, die nicht nach Grund- und Schlüsselzahl des Börsenvereins berechnet werden, gilt der Preis, den der Verleger in seiner letzten Bekanntmachung festgesetzt hat oder den er auf Anfrage mitteilt.

4. Die Sortimenterrechnungen geben künftig die Preise in der Weise an, daß in der für die Bibliothek gültigen Belastung die Grund- und Schlüsselzahl oder der vom Verleger festgesetzte Ladenpreis und der Sortimenterzuschlag mitgeteilt werden.

5. Die Vereinbarungen werden seitens des Dresdener Sortimentsbuchhandels unter der Voraussetzung eingehalten, daß die Zahlungen seitens der Bibliotheken spätestens vier Wochen nach Lieferung erfolgen. Bollert

---

Literaturberichte und Anzeigen.

Palaeographia Latina. Part I. Edited by Professor W. M. Lindsay. Oxford: Humphrey Milford, University Press. 1922 (66 S. u. 5 Taf.) 8°. St. Andrews University Publications. XIV.

Unter dem Titel: Palaeographia Latina hat der verdienstvolle englische Philologe und Palaeograph der St. Andrews University W. M. Lindsay eine neue Zeitschrift eröffnet, welche sich die Aufgabe stellt, der Erforschung der älteren Periode der Lateinischen Buchschriften bis ungefähr zur Mitte des 11. Jahrhunderts zu dienen, und von der jährlich etwa 2 Hefte im Umfang des vorliegenden ersten Heftes erscheinen sollen. Diese Zeitschrift, für deren Herausgabe er sich die Mitwirkung von M. R. James vom Eton College und J. Cunningham vom St. Andrews University Court gesichert hat, soll eine internationale sein, zu welcher Beiträge auch in französischer, italienischer und deutscher Sprache willkommen sein sollen. Ich glaube, da die Stellung L's zur deutschen Wissenschaft und Forschung bekannt ist, keine Indiskretion zu begehen, wenn ich verrate, daß L. ursprünglich sogar geplant hat, diese Zeitschrift als Beiheftserie zum Zbl. f. Bw. erscheinen zu lassen. Ich weiß nicht, woran dieser Plan gescheitert ist, aber die deutschen Philologen und Palaeographen haben alle Ursache, ihm für diese Absicht und für den Wagemut, in unserer haßerfüllten Zeit eine Oase wissenschaftlicher Friedensarbeit zu begründen, dankbar zu sein und ihm diese Dankbarkeit durch fleißige Mitarbeit zu bezeugen.

Was den Inhalt des vorliegenden 1. Heftes anbetrifft, so besteht er aus zwei Beiträgen: 1. Lindsay: The Letters in Early Latin Minuscle (til c. 850) und 2 P. Liebært †: Some Early Scripts of the Corbie Scriptorium [mit Zusätzen von Lindsay]. Der erste der beiden Aufsätze ist der umfangreichere und bedeutendere. Er erörtert in sorgfältigster, auf reicher Erfahrung und eingehender Sammeltätigkeit beruhender Zusammenstellung, die durch teils in photographischer Wiedergabe teils in Nachzeichnung gegebene Schriftproben unterstützt wird, die Formen der Buchstaben und Buchstabenverbindungen, die in der älteren Minuskel zur Verwendung gelangt sind, unter

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

zwei Gesichtspunkten. Einmal nämlich in der Absicht, die spröde Materie, deren verwirrende Formenfülle so schwierig zu übersehen ist, nach methodischen Grundsätzen zu gruppieren und für die so gewonnenen einzelnen Gruppen faßliche und bezeichnende Benennungen zu finden, die dem Palaeographen einen festen und sichern Halt für weiteren Ausbau gewähren können, und zweitens dem Philologen die mannigfachen Möglichkeiten aufzuzeigen, unter denen die älteren Schriftformen für die jüngeren Transskriptionen die Quelle von Irrtümern und falschen Lesungen geworden sein können und so der Conjekturalkritik eine verläßliche Basis zu bieten. Es ist bewundernswert, wie Lindsay in beider Hinsicht seine Aufgabe verfolgt und löst, und man kann nur sagen, daß diese neue Studie zur älteren lateinischen Palaeographie sich seinen früheren Arbeiten besonders den so erfolgreichen Notae Latinae würdig anreiht. Das Einzige, was ich an der Studie als einen Mangel empfinde, ist der Umstand, daß L. für so viele Formen den Leser nur auf andere Abbildungen besonders auf Thompsons Introduction verweist. Gewiß ist L. im Recht, wenn er dessen Buch in der Hand jedes Palaeographen vom Fach als vorhanden voraussetzt, aber es ist doch schade, daß er damit dem Leser und dem Benutzer, der nur eine Einzelfrage verfolgt, nicht den Umweg und die Mühe erspart hat, die das Aufsuchen dieser Formen in den Textproben jener Bücher verursacht. Der Wert seines Buches als praktisches Hilfsmittel hätte durch eine Bereicherung seiner Uebersichtstafel um diese Formen und überhaupt durch eine übersichtlichere Gruppierung derselben ohne Zweifel noch ganz bedeutend gewonnen. An kleinen Versehen sind mir als sinnstörende Druckfehler aufgefallen S. 10 Z. 30 Pl. I 1 statt Pl. I 2 und S. 40 Z. 19 Pl. I 83 statt Pl. I 84. Als Beispiel für das subskribierte offene a hätte ich nicht das auf Pl. I unter Nr. 1 gegebene gewählt, da es einen Schreibfehler mit Korrektur (Misonis korr. zu Nasonis) enthält, und insofern, da L. über dieses Verhältnis nichts im Texte S. 10 Z. 8 f. sagt, leicht bei Unkundigen über die Form Mißverständnis hervorrufen kann. Es wäre doch sicherlich ein Leichtes gewesen statt dessen ein zweifelsfreies Beispiel auszuwählen. Der Aufsatz des verstorbenen Skriptors der Vatikanischen Bibliothek P. Liebaert klassifiziert kurz drei Schrifttypen des Skriptoriums von Corbie, die der Corbieer Minuskel, welche Traube als die alte Corbieer Schrift bezeichnet und die man in neueren palaeographischen Werken die Ab-Schrift von Corbie benennt, vorausliegen. Er unterscheidet eine en-Type, eine Leutchar-Type und eine Maurdramnus-Type, gibt von allen dreien gute Schriftproben und Verzeichnisse der in ihr geschriebenen Handschriften bzw. Handschriftenteile. Lindsays Zusätze enthalten nicht unwesentliche Bereicherungen der Liebaertschen Ausführungen.

Degering

A Sixth-Century Fragment of the Letters of Pliny the Younger. A Study of six leaves of an uncial manuscript preserved in the Pierpont Morgan Library, New York, by E. A. Lowe, Lecturer in Palaeography at Oxford University, and E. K. Rand, Professor of Latin in Harvard University. Washington: Carnegie Institution 1922. (Publication Nr. 304.) VI, 67 S., 20 Taf 4°.

Der im Jahre 1913 verstorbene amerikanische Bankier J. Pierpont Morgan der Aeltere erwarb im Dezember 1910 von einem römischen Kunsthändler 6 Blätter einer Pergament-Hs. mit Briefen des jüngeren Plinius. Das Fragment wurde seiner Bibliothek unter der Signatur M 462 einverleibt, blieb aber der gelehrten Welt gänzlich unbekannt, bis es im Jahre 1915 den jetzigen Herausgebern in die Hände fiel, als sie die älteren lateinischen Hss. der Morganschen Bibliothek durchmusterten. Sie erkannten sofort die hohe Bedeutung ihres Fundes, gaben noch im Dezember desselben Jahres den vereinigten amerikanischen Gesellschaften für Archäologie und Philologie einen mündlichen Bericht und legen nun als reife Frucht gründlicher Forscherarbeit einen stattlichen Quartband vor, der außer ihren eingehenden Untersuchungen eine Faksimile-Wiedergabe des ganzen Fragmentes und Proben der nächstverwandten Plinius-Hss. und -Drucke enthält.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

In der ersten, der palaeographischen Seite des neuen Fundes gewidmeten Abhandlung stellt Lowe fest, daß es sich um die drei inneren Doppelblätter eines Quaternio handelt, die im 15. Jahrhundert mit den Blattzahlen 48 bis 53 versehen worden sind. Eine Eintragung auf Bl. 51r zeigt, daß sich die Hs., deren ehemaliger Umfang auf etwa 260 Bll. geschätzt werden kann, damals in Meaux, also nicht weit von Paris, befand. Geschrieben ist sie, wie eine Vergleichung mit den datierten Unzial-Hss. des 5. und 6. Jahrhunderts ergibt, zu Beginn des 6. Jahrhunderts auf italienischem Boden.

Welchen Wert das Morgansche Fragment für den Text der Plinius-Briefe hat, untersucht Rand in der zweiten Abhandlung, bei deren Abfassung er sich des Rates E. T. Merrills, ihres neuesten Herausgebers, bedienen durfte. Er stellt mit Sicherheit fest, daß das Fragment zu der besten Klasse der Plinius-Hss. gehört, die ursprünglich alle 10 Bücher umfaßte und bisher nur durch die Florentiner Hss. Laur. Ricc. 98 (B) und Laur. Marc. 284 (F) sowie durch die verlorene Hs. vertreten ist, die der venetianische Gesandte Aloisio Mocenigo 1508 seinem Landsmann Aldus Manutius aus Paris mitbrachte, wo Fra Giocondo von Verona sie zwei Jahre zuvor aufgefunden hatte. Ja, er macht darüber hinaus wahrscheinlich, daß die neu gefundenen Blätter aus eben diesem Parisinus stammen und daß die Hss. B und F, durch drei bis vier Jahrhunderte von ihm getrennt, zu seiner Deszendenz gehören.

Alles in allem ein ergebnisreiches Buch, dem die Carnegie Institution das gewohnte köstliche Gewand gegeben hat.

Carl Wendel

Zur Handschriftenkunde des Mittelalters. In den 'Monatsheften für Kunstwissenschaft' Jg. 15 (1922), S. 1—15 untersucht E. F. Bange unter dem Titel 'Eine frühromanische Evangelienhandschrift mit Malereien des Hildesheimer Kunstkreises' Cod. 78, A. 1 des Berliner Kupferstichkabinets, den der Katalog in die Mitte des 11. Jh. setzt und vermutungsweise in Trier entstanden sein läßt. Swarzenski hat den Band für Bremen in Anspruch genommen, wo ihn auch eine nicht mehr nachzuprüfende Provenienzangabe (abgedruckt bei Beissel, Gesch. d. Evangelienbücher 1906, S. 292 Anm. 2) gekauft sein läßt. Zu ganz anderem Resultate ist Bange gekommen. Er stellte zunächst fest, daß die 6 großen Bilder, welche der Handschrift ihren Hauptwert verleihen, d. h. die üblichen Darstellungen der Evangelisten (die des Matthaeus fehlt), eine Kreuzigung zum Lukas-Ev., 'Das Wort bei Gott' und eine Ornamentseite zum Johannes-Ev., Fremdkörper in dem alten Bande sind. Darauf weist schon rein äußerlich der Umstand hin, daß die 3 Lagen (s. 10. 15), welche sie enthalten, über den sonst regelmäßigen Quaternionenumfang hinausgehen und daß das für sie verwendete Pergament viel gröber ist, als das übrige. Dazu kommt aber, daß die offenbar von ein und demselben Maler herrührenden Bilder künstlerisch hoch über dem sonstigen — in sich auch wieder einheitlichen — bescheidenen Schmuck des Kodex stehen: den üblichen Kanonbögen und einer Anzahl kleiner Initialen. Vergleichende Stiluntersuchungen haben Bange zu dem Ergebnis geführt, daß die Miniaturen nahe Verwandtschaft zeigen mit den Hildesheimer Arbeiten der unter Bischof Bernward tätigen Künstler des 11. Jh. und zeitlich einzureihen sind zwischen den bekannten Bernwardkodex, sowie die Hss. der sog. Guntbaltgruppe aus dem Anfang und das Hezilo-Evangeliar aus der Mitte des 11. Jh. Da nun aber der Schriftcharakter des eig. Kodex örtlich nach Westdeutschland, an den Rhein, vielleicht nach Köln, und zeitlich in die ersten Jahre des 11. Jh. reicht, muß angenommen werden, daß der Band sehr bald nach seiner Niederschrift eine Wanderung gemacht hat. Auch dafür ist Bange eine Erklärung gelungen. Der 1. Abt des vom Bischof Bernward gegründeten Benediktinerklosters von St. Michael in Hildesheim war ein Kölner, und es ist sehr wohl denkbar, daß der Kodex gelegentlich dieser Stiftung mit von Köln nach Hildesheim gekommen ist, wo er dann durch Einfügung der besprochenen jüngeren Bilder zu einer besonderen Kostbarkeit erhoben wurde.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Wie unvollständig das Bild ist, das Prutz und Philippson in ihren Monographien von Herzog Heinrich dem Löwen im benachbarten Braunschweig entworfen haben, indem sie ihn nur als Kriegshelden und Staatsmann schilderten, ohne die geistige Persönlichkeit zu ihrem Recht kommen zu lassen, zeigt ein Aufsatz von F. Philippi in der 'Historischen Zeitschrift' Bd. 127 (1922), S. 50—65: 'Heinrich der Löwe als Beförderer von Kunst und Wissenschaft.' Eine erschöpfende Behandlung des Themas zu bieten, war nicht Philippis Absicht; er wollte nur durch einige Hinweise zu einer solchen anregen. Was der Herzog als Kunstmäzen für die Baukunst und Bildnerei getan hat, geht uns hier nicht an. In der Geschichte der Buchmalerei kommt ihm ein Platz zu als Auftraggeber des prächtigen um 1175 im Kloster Helmarshausen für den St. Blasius-Dom in Braunschweig gearbeiteten Evangeliars, das nunmehr Eigentum des Herzogs von Cumberland ist. Auf dem Widmungsblatt dieses Werkes, das beredtes Zeugnis ablegt von dem damaligen künstlerischen Aufschwung in Sachsen, sehen wir Heinrich eigenhändig das Buch dem hl. Bischof Blasius überreichen, und auch auf einem zweiten Bilde, vor dem Johannes-Evangelium, kehrt er mit seiner Gemahlin Mathilde noch einmal wieder, inmitten der Vorfahren die Krone des Lebens empfangend. Von Heinrichs Verdiensten um die Wissenschaft sei beiläufig kurz erwähnt, daß es ein Dienstmann Heinrichs, Eilhart v. Oberge, gewesen ist, der zuerst in Deutschland den französischen Tristan-Stoff nachgedichtet hat, und vor allem, daß ihm persönlich ein Verdienst zukommt um die Abfassung der ersten deutschen Enzyklopädie, des 'Lucidarius'.

An den böhmischen Königshof, etwa $1^1/_2$ Jahrhundert später, führt uns eine Miszelle von Konrad Beyerle in den 'Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung' Bd. 39 (1922), S. 116—22. Unter den von Nicolaus Cusanus hinterlassenen Handschriften, die im Hospital seiner Vaterstadt Cues an der Mosel ruhen, befinden sich 10 inhaltlich zusammengehörige Nummern astronomischen und astrologischen Inhalts aus dem 14. und 15. Jh. (Abt. VIII des Katalogs von J. Marx [der Druckfehlerteufel hat aus dem Namen bei der ersten Erwähnung durch B.: Wark gemacht!] Nr. 207—16). Sie dürften zu denjenigen 16 Codices gehören, die Nicolaus nach einem eigenhändigen Vermerk in Cod. 211 zusammen mit astronomischen Instrumenten 1444 auf dem Reichstag zu Nürnberg für 38 rhein. Gulden gekauft hat. Man ist geneigt, an eine Herkunft der Hss. aus Spanien zu denken, da die Stern-Kataloge und Traktate der großen arabischen Astronomen, die ihren Hauptinhalt bilden, zuerst am Hofe Alfons X. von Kastilien in lateinischen Uebersetzungen dem Abendlande zugänglich wurden. Beyerle bringt jedoch an der oben bezeichneten Stelle unter dem Titel 'Astronomische Handschriften vom böhmischen Königshofe' mehrere Indizien dafür bei, daß sie aus dem Besitz des Königs von Böhmen stammen. In Cod. 208 aus den Jahren 1310/11 sind beim Traktat des Albumasar 'Liber florum de indiciis' an 2 Stellen von einer nur wenig jüngeren Hand Randglossen gemacht, die ungünstige Planetenkonstellationen mit unglücklichen historischen Ereignissen der jüngsten Zeit in Verbindung bringen. Die beiden Beispiele sind aber nicht etwa der spanischen, sondern der böhmischen und deutschen Geschichte entnommen. Damit ist jedoch, weil wir es mit Notizen von anderer Hand zu tun haben, noch nichts für den böhmischen Ursprung der Hs. bewiesen. Entscheidender dürfte eine Schreibernotiz aus dem Jahre 1334 am Schluß von Cod. 207 sein, die, wenn Beyerle die schwer zu entziffernden Worte richtig gelesen hat, von einem donnernden Herrscher und seiner blitzeschleudernden Gemahlin spricht, die dem armen Schreiber seine Arbeit nur schlecht bezahlt haben. In diesem Herrscherpaar hat Beyerle nämlich König Johann v. Böhmen, der grade damals schlecht bei Kasse gewesen sein mag, und seine selbstherrliche Gemahlin Elisabeth erkannt. Es kommt noch hinzu, daß die feinen Sternbilder-Federzeichnungen des Bandes sehr wohl zur sonstigen böhmischen Kunstübung passen. Auch die Darstellung Saturns in der Art eines slawischen Zupons verdient dabei Beachtung. Die Wanderung der Hss. nach Nürnberg erklärt sich Beyerle so, daß sie in Zeiten schlechter Königsfinanzen ver-

schleudert und dann bei den bekannten Kulturzusammenhängen zwischen Böhmen und Nürnberg hierhin gelangt seien.

Ein Verzeichnis sämtlicher astronomischen und astrologischen Handschriften der Länder deutschen Kulturgebiets, sowie der im 30jährigen Krieg nach Rom und Schweden entführten und auch der in den Bibliotheken zu Petersburg, Paris und London befindlichen Stücke, soweit ihr deutscher Ursprung feststeht, hat E. Zinner in Angriff genommen. In den 'Sitzungsberichten der math.-physik. Kl. der Bayerischen Akademie der Wiss. zu München' 1922, S. 121—26 berichtet er über 'Die Vorarbeiten zu einem Handschriftenverzeichnis der deutschen Sternenforschung'. Wir hören dort, daß Zinner bis jetzt schon 8544 Handschriften ermittelt hat, die sich auf die einzelnen Jahrhunderte folgendermaßen verteilen. Saec VII: 2, VIII: 11, IX: 187, X: 98, XI: 139, XII: 149, XIII: 263, XIV: 1542, XV: 3795, XVI: 1275, XVII: 647, XVIII: 316, XIX (obere Grenze: 1850): 120. Die Anzahl der selbständigen Werke, die in diesen 8544 Hss. größtenteils natürlich wiederholt überliefert sind, schätzt Zinner auf nicht mehr als 3000.

Textpublikationen aus mittelalterlichen Handschriften und einschlägige fachwissenschaftliche Untersuchungen können hier im allgemeinen nur dann Berücksichtigung finden, wenn es sich entweder um ganze Gruppen von Manuskripten handelt oder um Stücke, die in ihrer äußeren Gestalt etwas Bemerkenswertes bieten. Für beide Fälle haben wir ein Beispiel zu verzeichnen. Karl Sudhoff hat im 'Archiv für Geschichte der Medizin' Bd. 14 (1922), S. 1—25 seine Mitteilungen über 'Pestschriften aus den ersten 150 Jahren nach der Epidemie des „schwarzen Todes" 1348' fortgesetzt. Es liegt jetzt der 13. Abschnitt vor, enthaltend 'Ausarbeitungen über die Pest nach der Mitte des 15. Jh. aus Nieder- und Mitteldeutschland'. Unter den behandelten 13 größeren Stücken sind 7 Drucke, darunter als bekanntester Konrad Schwestermillers Pestregiment, die einzige bekannte Berliner Inkunabel, 1484 zu 'Coelen an der Sprew' von einem vorübergehend dort etablierten unbekannten Frühdrucker mit Typen von ausgeprägt magdeburgischem Charakter gedruckt. Von den uns hier angehenden handschriftlichen Aufzeichnungen, deren Text Sudhoff mitteilt, ist die erste eine kleine lateinische Arbeit 'De pestilencia' des späteren 15. Jh. aus Cod. Helmst. Nr. 784 der LB Wolfenbüttel, von einem Magister Gwilelmus de Monte Caprarum (Ziegenberg) herrührend. Ms F. 4 der Schloßbibliothek zu Berleburg hat einen lateinischen Pestsplitter des Arztes Breydenbach von 1475 und ein paar kleine deutsche 'gutte stucke vor dy pestolenzie' beigesteuert. Die Arzneien sollen nach einer Notiz am Schluß 1340 in Ungarn 'van Menister [!] Johan van lebeke' erprobt sein. (Menister dürfte verlesen sein statt Meinster, einer nasalierten dialektischen Nebenform von Meister. Den Johan van Lebecke nach Lübeck oder Lübbeke zu versetzen, wie Sudhoff es tut, erscheint mir auch bedenklich.) Von dem verbreiteten 'Regimen praeservativum et curativum' wird eine neue Fassung aus dem Wolfenbütteler Augustanus 18. 18 Quarto mitgeteilt. Ein angebliches deutsches Pesthandschreiben Kaiser Maximilians I. an Erzbischof Ernst von Magdeburg ist dem Prager Kodex 1. G. 31 entnommen. Den Schluß bilden allerlei Pestregeln aus Ms. 14 der UB Marburg.

Das äußerlich eigenartige Stück, auf das oben hingedeutet wurde, ist von Hermann Degering in der Darmstaedter-Festschrift 'Aus der Handschriften-Abteilung der Preußischen Staatsbibliothek ...' (Berlin: Martin Breslauer 1922) S. 55—63 behandelt: 'Bruchstück eines Merkblatts in Plakatform aus dem Sprechzimmer eines Arztes und Geburtshelfers im 15. Jh.' Das große in 4 Kolumnen einseitig beschriebene Blatt, von dem das 1913 von der Preuß. Staatsbibliothek in Berlin aus dem Antiquariatshandel erworbene, von Degering in Nachbildung wiedergegebene Fragment (Ms. lat. fol. 782) etwa ein Fünftel ausgemacht haben wird, hat, nach der erhaltenen Probe zu schließen, ein buntes Konglomerat von Rezepten, Verhaltungsmaßregeln usw. aus dem Gebiet der Gynäkologie und Hebammenkunst enthalten. Mitten auf der Seite hat das Bild einer Hebamme gestanden, von dem auf dem vorliegenden Stück der Kopf und die lehrhaft erhobene rechte Hand erhalten sind. In den Anmerkungen zu seinem Textabdruck weist Degering

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

für mehrere Paragraphen bemerkenswerte Beziehungen zu einem im Amplonianus fol. 236 der St. B. Erfurt auf Bl. 65 erhaltenen 'Tractatus magistri Arnaldi de Nova villa, quem fecit de sterilitate' (14. Jh.) nach, wobei sich die jüngere Niederschrift des Plakats meistens als die bessere Fassung erweist.

Ueber die Auslandsliteratur wird von anderer Seite berichtet. A. B.

Katechismus der Bücherei von Dr. Paul Ladewig. 2. unveränd. Aufl. Leipzig: Wiegandt 1922. 46 S. 8⁰.

Es ist mit besonderer Freude zu begrüßen, daß der Verlag von Ladewigs im Jahre 1914 erschienenem „Katechismus der Bücherei" einen neuen unveränderten Abdruck herausgebracht hat. Ein Beweis, wie sehr sich das Büchlein, das 300 Leitsätze über alle möglichen Fragen der Bibliothekseinrichtung und -Verwaltung in knapper, scharfer Ausdrucksweise bringt, in allen interessierten Kreisen Anerkennung errungen hat. Obwohl Ladewigs Bemühen vor allem auf die Förderung der allgemeinen Bildungsbibliotheken gerichtet ist, darf doch auch an dieser Stelle auf die Fülle trefflichster Bemerkungen nochmals hingewiesen werden, die auf Berufs- und Lebenserfahrung beruhend, nicht minder dem Verwalter wissenschaftlicher Bibliotheken zur Richtschnur dienen können. Dazu rechne ich Sätze wie: „Das Gedächtnis ist ein wesentliches Erfordernis des Bibliothekars — aber wehe dem, der sich darauf verläßt" (96), „Der gute Bibliothekar nützt die Arbeit seiner Vorgänger. Der schlechte vernichtet sie, um die eigene an die Stelle zu setzen" (100), „Jeder Chef hat mit der Zeit das Personal, das er zu haben verdient" (241), „Erfolgreich arbeiten nur willige Leute, darum soll der Chef Verantwortlichkeiten schaffen, Selbständigkeiten entwickeln — nicht Persönlichkeiten unterdrücken. Er muß Menschen wachsen sehen können" (251).

Paul Trommsdorff

Umschau und neue Nachrichten.

Preußen. Das immer schnellere Tempo der Geldentwertung in den letzten Monaten bewirkte, daß auch die weitgehende Ueberschreitung der Etatssätze, die Kultus- und Finanzministerium den preußischen Bibliotheken bewilligten (s. Zbl. 39 1922, S. 553) bald bei weitem nicht ausreichte. Der Beirat für Bibliotheksangelegenheiten mußte deshalb von neuem an die vorgesetzte Behörde herantreten und um die Genehmigung noch viel umfangreicherer Etatsüberschreitungen bitten. Erfreulicherweise sind dank des energischen Eintretens der preußischen Unterrichtsverwaltung die Anträge des Beirats restlos bewilligt worden. Die den preußischen Bibliotheken für Erwerbungen bewilligten Fonds stellen sich danach wie folgt:

	Etatsansatz M.	1. bewilligte Ueberschreitung bis zu M.	2. bewilligte Ueberschreitung bis zu M.	Höhe der bewilligten Gesamtüberschreitung M.
Berlin StB	1 665 000	4 995 000	59 940 000	64 935 000
Berlin UB	63 800	791 400	9 496 800	10 288 200
Bonn	169 200	927 600	11 131 200	12 058 800
Breslau	154 600	967 800	11 613 600	12 581 400
Göttingen	285 200	1 095 600	13 147 200	14 242 800
Greifswald	90 950	416 850	5 002 200	5 419 050
Halle	64 900	494 700	5 936 400	6 431 100
Kiel	89 300	432 900	5 194 800	5 627 700
Königsberg	131 000	633 000	7 596 000	8 229 000
Marburg	67 100	418 800	5 025 600	5 444 400
Münster	74 100	492 300	5 907 600	6 399 900
Braunsberg	30 200	—	815 700	815 400
Insgesamt	2 885 350	11 665 950	140 806 800	152 472 750

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

So gewaltig rein zahlenmäßig diese Erhöhungen aussehen, mit denen die Ansätze des neuen Etats (oben S. 109), ehe sie noch in Kraft getreten, schon weit überholt sind, und so dankenswert sie sind, werden trotzdem bei den so maßlos gestiegenen Preisen für Bücher und Bucheinband die Bibliotheken nur mit Mühe und Not die dringendsten Bedürfnisse befriedigen können.

W. Sch.

Bremen. Die Stadtbibliothek erfuhr im Rechnungsjahr 1921 einen Zuwachs von 1881 Bänden (gegen das Vorjahr ein Minus von 33) und 363 Broschüren (—92). In der Erwerbung durch Kauf tritt immer schärfer der Einfluß der steigenden Bücherpreise zutage: es wurden diesmal gekauft 848 Bände und 27 Broschüren, 1913 dagegen 2671 Bücher und 40 Broschüren. Unter den Schenkungen, die erfreulicherweise noch verhältnismäßig reichlich flossen, befindet sich eine solche der Universitätsbibliothek in Uppsala von 70 Bänden und 20 Broschüren. Die Benutzung weist eine Steigerung gegen das Vorjahr auf. Es wurden an 14785 Personen (+511 gegen das Vorjahr) 34588 Bände (+1064) entliehen, im Lesesaal wurden von 9207 Personen (+267) 29537 Bände (—2280) benutzt. Von auswärts wurden 136 Bände beschafft, nach auswärts verliehen 187 Bände. W. Sch.

Danzig. Die Stadtbücherei hat einen kurzen zusammenfassenden Bericht über die Kriegsjahre herausgegeben. Bei Ausbruch des Krieges wurde die Bibliothek zunächst geschlossen, aber bereits am 14. September 1914 wieder eröffnet, um seitdem abgesehen von zwei längeren durch Kohlenmangel bewirkten Unterbrechungen in den Jahren 1917 und 1919 dauernd offen gehalten zu werden, doch wurde behufs Kohlenersparnis die Oeffnungszeit stellenweise verkürzt. Der Versuch, den Lesesaal auch Sonntags am Nachmittag und Abend offen zu halten, bewährte sich nicht. Dadurch daß allmählich fast alle männlichen Beamten zum Heeresdienst eingezogen wurden, wurde der Betrieb sehr erschwert und konnte zeitweise nur mit größter Mühe aufrecht erhalten werden. Doch gelang es trotzdem die Herstellung neuer Realkataloge weiter zu fördern. Auf die Vermehrung wirkte der Krieg in steigendem Maße hemmend. Wenn in den ersten Kriegsjahren die Zahl der Zugänge noch nicht wesentlich abnahm, so erklärt sich das durch eine erhöhte Anschaffung antiquarischer Werke; dagegen ging sie von 3412 im Jahre 1913/14 auf 2564 für 1919/20 zurück. Interessant sind die statistischen Ermittelungen über das Steigen der Preise. Es wurden im Durchschnitt ausgegeben für ein Werk 1913/14 8 M., 1919/20 13,60 M., für den Jahrgang einer wissenschaftlichen Zeitschrift 1913/14 28 M., 1919/20 57,70 M., für den Einband eines Buches 1913/14 1,83 M., 1919/20 8 M. Erfreulicherweise blieb der Zuwachs durch Schenkungen und Nachlässe auch während des Krieges erheblich. Dagegen zeigte die Benutzung einen wesentlichen Rückgang. Die Zahl der ausgeliehenen Bände ging von 34319 im Jahre 1913/14 auf 15710 im Jahre 1917/18 herunter, stieg 1919/20 nur auf 22611. Auch im Lesesaal stehen 7952 Besuchern und 5702 benutzten Bänden für 1913/14 5037 Besucher und 3940 Bände für 1919/20 gegenüber. Dem Bericht sind angeschlossen kurze Mitteilungen über die Volksbüchereien. Auch hier ist die Vermehrung der Bücherbestände durch die steigenden Preise für Bücher und Einbände sehr beeinträchtigt. Dagegen hat die Benutzung weniger gelitten als bei der Stadtbibliothek. W. Sch.

München. Im Jahrgange 1918 (S. 123—127) dieser Zeitschrift wurden die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben der Bayerischen Staatsbibliothek in den letztvergangenen Jahren geschildert, und es erscheint nunmehr an der Zeit eine Fortsetzung dieser kurzen Darlegung zu geben, nachdem die Aussicht, einen gedruckten Jahresbericht erscheinen zu lassen, immer mehr dahinschwindet.

Zunächst sei nach Beendigung des Krieges nochmals des Verlustes zweier ausgezeichneter Kollegen gedacht, die schon 1915 Opfer des Kampfes wurden: des Kustos Dr. Wilhelm Gerhäußer und des Praktikanten Anton Brandl.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Durch den Umschwung in den staatlichen Verhältnissen des Deutschen Reiches und seiner Länder hat sich eine neue Benennung der K. Hof- und Staatsbibliothek nötig gemacht, sie führt seit dem Dezember 1918 die Bezeichnung Bayerische Staatsbibliothek. In ihren Besitzverhältnissen hat sich eine Aenderung nicht ergeben.

An den zur gleichen Zeit einsetzenden Verhandlungen und Beratungen über eine neue Besoldungsordnung der Staatsbeamten nahm die Bibliothek eifrigen Anteil. Das Schlußergebnis war, daß die 30 höheren Beamten der Staatsbibliothek folgendermaßen eingereiht wurden: der Generaldirektor in Einzelgruppe 1, ein Direktor in Gruppe XIII, 6 Abteilungsdirektoren und Oberbibliothekräte in Gruppe XII, 11 Staatsoberbibliothekare in Gruppe XI und 11 Staatsbibliothekare in Gruppe X. Aus der Einreihung der wissenschaftlichen Beamten der anderen bayerischen Bibliotheken ist hervorzuheben, daß der Direktor der Münchener Universitätsbibliothek der Gruppe XIII, die der beiden anderen Universitätsbibliotheken sowie der Direktor der Bibliothek der Technischen Hochschule der Gruppe XII zugewiesen wurden. Die Beamten des mittleren Dienstes sind in den Gruppen IX, VIII, VII und VI vorgesehen, die des unteren in den Gruppen V, IV, III und II. Aeußerst günstig ist das Zahlenverhältnis der letzteren, da (abgesehen von 4 weiblichen Beamten in Gruppe V) unter 34 Stellen des unteren Dienstes 10 in Gruppe II, 9 in Gruppe III, 8 in Gruppe IV, 7 in Gruppe V stehen, sodaß auch den unteren Beamten ein guter Aufstieg ermöglicht ist.

Die etatsmäßige Stelle der Gruppe XIII wurde Abteilungsdirektor Dr. Koestler verliehen, ferner wurde für seine Person der derzeitige Leiter unserer Handschriftenabteilung Dr. Leidinger als Direktor in Gruppe XIII befördert, nachdem er einen ehrenvollen Ruf nach auswärts abgelehnt hatte. Abteilungsdirektor Dr. Freys wurde Titel und Rang eines Direktors verliehen.

Den Anwärtern auf den höheren Bibliotheksdienst ist die Amtsbezeichnung Bibliothekreferendar, wenn sie die Fachprüfung bestanden haben, die Amtsbezeichnung Bibliothekassessor beigelegt. Erstere werden gleich den übrigen Referendaren nach den jeweils für die Unterhaltszuschüsse für die im staatlichen Vorbereitungsdienste stehenden Personen festgesetzten Bestimmungen bezahlt (zur Zeit 50—60 % der Gruppe VIII der BO.). Letztere sind unter die nichtetatmäßigen Beamten nach Gruppe X der BO. eingereiht (vgl. Zbl. 1921, S. 136 f.).

Neben den bisher angeführten Stellen, den etatmäßigen und den nichtetatmäßigen, bestehen noch 21 in der Angestelltengruppe IV bis VIII, außerdem weitere für außerordentliche Hilfskräfte.

Die bereits früher erörterte Frage der Einführung einer Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst wurde dringend, als in Hinblick auf das neue Beamtenbesoldungsgesetz der Grundsatz aufgestellt wurde, daß abgesehen von einzelnen besonderen Ausnahmen Beamte im mittleren Verwaltungsdienst in die Gruppe VI oder eine höhere Gruppe der Besoldungsordnung nur befördert werden sollen, wenn sie eine entsprechende Dienstprüfung abgelegt haben. Es wurde daher am 9. Januar 1922 die im Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken 15 (1922), S. 151—155 abgedruckte Prüfungsordnung für den mittleren Bibliotheksdienst erlassen. (Vergl. oben S. 151. Red.)

Diese Prüfungsordnung schließt sich möglichst an die preußische vom Jahre 1916 an, nicht an die jüngere sächsische, da diese Forderungen an Kenntnissen stellt, die über die Bedürfnisse des mittleren Dienstes weit hinausgehen. Als grundlegende Vorbildung wird auch in Bayern nur der erfolgreiche Besuch der sechsten Klasse einer Mittelschule gefordert; es soll nicht verkannt werden, daß für die Erhöhung der Forderung auf die vollständige Absolvierung einer neunklassigen Mittelschule starke dienstliche Gründe sprechen und die Zukunft wohl dazu greifen wird (vgl. dazu die Verhandlungen der 1. Hauptversammlung des Deutschen Büchereiverbandes, Bücherei und Bildungspflege 1922, S. 157 ff.).

Für die Ausbildungszeit konnten nur drei Jahre in Betracht kommen, weil diese Frist auch bei den anderen Stellen des mittleren Dienstes in Bayern

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

festgesetzt ist. Von den genannten drei Jahren dient das erste der allgemeinen Weiterbildung, das zweite und dritte ist zum Zwecke fachmännischer Schulung an bestimmten staatlichen Bibliotheken zu verbringen. Die Ableistung eines Teiles dieser Zeit an einer Volksbücherei ist einstweilen nicht vorgesehen, wird aber bei weiterer Entwicklung derselben in Bayern zugestanden werden können.

Fallen gelassen ist die Forderung der Kenntnis des Lateinischen; für den mittleren Dienst erscheinen die neueren Sprachen, die daher auch in den schriftlichen Teil der Prüfung hereingenommen wurden, wichtiger.

Nachdem bisher der Entwicklung der Volksbüchereibewegung in Bayern nur geringe Aufmerksamkeit zugewendet werden konnte, hat in neuerer Zeit das Bedürfnis danach sich wesentlich verstärkt und die Staatsbibliothek ist vielfach um Gewährung ihrer fachmännischen Beihilfe angegangen worden. Daher wurde von Seite des vorgesetzten Staatsministeriums an der Staatsbibliothek eine Beratungsstelle für Volksbüchereien eingerichtet (Staatszeitung vom 20. November 1922). Ihre Aufgaben sind: aus den Erscheinungen des deutschen Buchhandels die für Volksbüchereien besonders Bayerns geeigneten Werke auszusuchen, den Volksbüchereien auf Grund der von ihnen selbst gegebenen Richtlinien Ratschläge für die zu treffende Bücherauswahl zu erteilen und Bücherverzeichnisse zusammenzustellen, den Bücherbezug zu erleichtern, den Büchereien für die technische Einrichtung und den Betrieb Ratschläge und Hilfe zu gewähren, endlich kurze Lehrgänge über Einrichtung und Betrieb von Volksbüchereien abzuhalten. Die bisherigen Erfahrungen erweisen bereits die Notwendigkeit einer derartigen Einrichtung, die zweifellos stark in Anspruch genommen werden wird.

Die räumlichen Verhältnisse der Staatsbibliothek werden immer schwieriger. Einzelne der Amtsräume, wie die Akzession, der Lesesaal, der Zeitschriftensaal, der Kassenraum sind weitaus nicht dem Bedürfnisse entsprechend; es fehlt ein Arbeits- und ein Vortragsraum für die Anwärter des höheren Dienstes; ferner wird der Ausstellungssaal schwer vermißt, da die Schätze der Staatsbibliothek in vielen Fällen dringend nahelegen sie der Außenwelt bequemer vor Augen zu führen. Trotz der bestehenden Schwierigkeiten wurde es möglich gemacht, im Herbst 1921 eine Ausstellung unseres Besitzes an Inkunabeln der Lithographie einem weiteren Kreise vorzuführen. Im übrigen müssen wir uns darauf beschränken, bestimmte Ausschnitte aus dem Bibliotheksbestande wie Einbände, Inkunabeln aut Ansuchen vorzuzeigen.

Um der geschilderten Raumnot nach Möglichkeit abzuhelfen wurden zunächst, da die Ausführung des auf S. 125 des früheren Berichtes erwähnten ersten Flügelbaus der geplanten großen Erweiterung der Bibliothek noch nicht möglich war, im Dachgeschosse neue Bücherkammern eingebaut. Dadurch werden im ersten Stockwerke zwei große Büchersäle frei, die unmittelbar vor Kriegsausbruch schon mit Beheizung und Beleuchtung versehen wurden und nunmehr zur Erweiterung der Arbeitsräume der Beamten eingerichtet werden können. Durch eine völlige Umarbeitung der Gestelle des großen alphabetischen Katalogs ist auch für die Ausdehnung dieses wichtigen Arbeitsmittels für einige Jahre neuer Platz geschaffen. Ferner wird im sogenannten Fürstensaale durch eine bauliche Aenderung die Möglichkeit, Ausstellungen zu veranstalten, wiederum gegeben sein.

Die Anschaffungen leiden wie an allen Bibliotheken stark unter der Teuerung und den hohen Kosten, die bei dem schlechten Stande des deutschen Geldes vor allem der Ankauf der ausländischen Literatur mit sich bringt. Daher wurde uns der für Ankauf von Büchern und deren Einbände zur Verfügung stehende Betrag, welcher bei Kriegsausbruch auf 120 000 M. festgesetzt war, 1919 auf 350 000 M., 1920 auf 600 000 M., 1921 auf 1 500 000 M. und 1922 auf 1 750 000 M. erhöht, ein Betrag, der aber schon im Sommer 1922 vom Bedarf weit überholt war und daher Nachbewilligungen erforderte. Eine Erleichterung erfährt die schwierige Lage durch die reiche Beihilfe, welche unsere Anstalt der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft verdankt, die dem großen süddeutschen Institute ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Ferner erfreuen wir uns großer Schenkungen, unter denen vor allem

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

die der niederländischen Regierung (durch deren hiesiges Generalkonsulat), die des Verlages Martinus Nijhoff im Haag, dann solche aus Dänemark, Schweden und in neuerer Zeit auch aus Spanien dankbarst erwähnt seien. Erfreulich ist endlich, daß der Tauschverkehr der Akademie der Wissenschaften wiederum in wesentlichem Umfange in Gang gekommen ist. Bekanntlich fließt das ganze Ergebnis dieses Tausches der Staatsbibliothek zu.

Für die Katalogisierung unserer Druckschriften wurde 1922 die zuerst 1905—06 aufgestellte und 1911 in Druck gegebene „Katalogisierungsordnung“ nach nochmaliger Durcharbeit neu gedruckt. Bei der Fassung der Vorschriften wurde auch diesmal an dem schon früher aufgestellten Grundsatze festgehalten, daß, soweit es unsere bisherige Ueberlieferung einigermaßen gestattet, der Anschluß an die preußische Instruktion zu suchen und auf diese Weise die tunlichste Vereinheitlichung der deutschen Katalogisierungsvorschriften zu erreichen sei. Es darf auf die Darlegungen von Dr. Frels in dieser Zeitschrift 1921, S. 169 ff. verwiesen werden. (Vergl. auch 1922, S. 445, 551. Red.)

Der im Lesesaal stehende Katalog für das Publikum, der sowohl ein Verfasser- wie ein Sachalphabet enthält, ist nunmehr bereits über zehn Jahre alt und erweist sich trotz der in den Raumverhältnissen begründeten ungenügenden Aufstellung als ein sehr wertvolles Arbeitsinstrument, das auch im Signierdienste von großem Werte ist.

Eine wesentliche Förderung konnte in letzter Zeit die Neukatalogisierung der Kartensammlung erfahren. Die im früheren Berichte als geplant genannte Einrichtung eines Raumes für das Auslandsstudium hat sich nicht durchführen lassen, doch wurde zum Teil mit besonderen hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln eine Handbibliothek im Saale des Realkatalogs aufgestellt, die sich als zweckdienlich erweist. Ueberhaupt lehrt die Erfahrung, daß bei dem Büchermangel, unter dem bei den gegenwärtigen Verhältnissen jeder Gelehrte schwer leidet, die Einrichtung von Handbibliotheken sehr förderlich ist.

Zur Erleichterung der Benutzung des hier in München besonders stark gebrauchten Teiles Bayern unseres Realkatalogs ist die 1912 zum ersten Male veröffentlichte Uebersicht über diesen Bestand in einer Neubearbeitung, die wiederum von Hilsenbeck stammt, herausgegeben worden. Im Auftrage des Handelsministeriums stellte gleichfalls Hilsenbeck ein Verzeichnis der wichtigsten seit 1870 erschienenen Bücher und Zeitschriften-Aufsätze über Bayerns Handel, Gewerbe und Industrie zusammen, das in einer kleinen Auflage autographiert in diesem Jahre erschien; es umfaßt 2244 Nummern.

Wie für die Abteilung Bayern des Realkatalogs wurde 1920 auch für die Musiksammlung die dem Realkataloge zugrunde liegende Einteilung in Druck gegeben. Sie ist auf dem Schematismus des Handbuchs der Musikalischen Literatur von Hofmeister und dem der Berliner Staatsbibliothek aufgebaut. Eine große Bereicherung erfuhr die Sammlung dadurch, daß ihr aus der Bibliothek der Staatstheater das gesamte ältere Opernmaterial (etwa bis zur Zeit Mozarts) überwiesen wurde.

In der Handschriftenabteilung wurde wie bisher der dort aufgestellten Handbibliothek, die sich großer Vollständigkeit — u. a. auch für das Gebiet der Papyrologie — erfreut, eine besondere Beachtung gewidmet. Daneben wird die Sammlung von Photographien aus fremden Handschriften gepflegt, um bei der jetzigen Erschwerung des Reisens den Benutzern wenigstens durch Reproduktionen eine Beurteilung der benötigten Handschrift zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke wurde die von der Biblioteca Vaticana angelegte Sammlung von Photographien aus Handschriften der verschiedensten Bibliotheken, von denen Abzüge zum Verkaufe stehen (ein Verzeichnis derselben ist in zahlreichen Stücken verbreitet), in ihrem ganzen Umfange erworben. Außerdem wäre die Staatsbibliothek zu großem Danke verpflichtet, wenn ihr Photographien aus Handschriften, selbst vereinzelte Stücke, zur Ergänzung ihrer Sammlung überlassen würden.

Die schon vor dem Kriege begonnene Einrichtung einer photographischen Anstalt bei der Handschriftenabteilung ist nach Friedensschluß weitergeführt

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

worden und hat bereits großen Nutzen gestiftet. Ohne sie wäre die Herstellung der noch zu erwähnenden Prachtwerke nicht möglich gewesen. Außerdem ist der dort angestellte Oberpräparator mit der Präparierung von Papyri und vor allem mit dem Neueinbinden und Ausbessern von Handschriften beschäftigt, wodurch für deren bessere Erhaltung viel erreicht wird. Eine schöne Bereicherung erfuhr die Abteilung dadurch, daß die Staatsbibliothek das im Eigentum des Staates befindliche Gabelsberger-Museum zur Aufbewahrung überwiesen erhielt.

Die Staatsbibliothek ist auch bemüht Veröffentlichungen aus ihren Schätzen möglichst zu fördern. Zunächst wurde ihr gedruckter Handschriftenkatalog weitergeführt; 1915 konnte, bearbeitet von Professor Bartholomae-Heidelberg, der die Zendhandschriften enthaltende 7. Teil des 1. Bandes erscheinen, zugleich der erste, der mit Wiedergaben einzelner Seiten der beschriebenen Handschriften ausgegeben wurde. Sodann wurde 1920 eine Neubearbeitung der ersten 200 Nummern der deutschen Handschriften (= V, 1, 2. Auflage des Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae Monacensis) durch Oberbibliothekar Dr. Petzet herausgegeben.

An weiteren Veröffentlichungen der neueren Zeit sei noch auf die großen von Direktor Dr. Leidinger hingewiesen, seine Meisterwerke der Buchmalerei (1921—22) sowie Albrecht Dürers und Lukas Cranachs Randzeichnungen zum Gebetbuche Kaiser Maximilians I. (ebenfalls 1921).

In erster Linie gründen sich auch auf die umfassenden Bestände unserer Bibliothek die beiden Werke von Oberbibliothekar Dr. Schottenloher „Das alte Buch“ (1. Auflage 1919; 2. Auflage 1921) und „Flugblatt und Zeitung“ (1922). Demselben wurde ferner ein längerer Urlaub zum Zwecke der Beteiligung an den bibliographischen Arbeiten der „Kommission für Geschichte der Reformaion und Gegenreformation“ bewilligt, die reiches Material bei uns zur Verfügung haben.

Der erste Teil einer umfassenden Geschichte unserer Anstalt erschien, herausgegeben von der hiesigen Akademie der Wissenschaften, 1917 unter dem Titel: „Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger. Von Otto Hartig.“ Es besteht die Hoffnung, daß sich die Veröffentlichung der Fortsetzung ermöglichen läßt.

Zum Schlusse seien noch die im vorigen Berichte (S. 126) gegebenen statistischen Zahlen für einige Jahre weitergeführt:

	1919	1920
Druckschriftenvermehrung	33 791	28 247
Bestellungen	305 214	313 555
in München verliehene Bände . . .	145 213	151 488
versandte Bände	15 852	16 102
Lesesaal-Besucher	138 938	137 671
Zeitschriftensaal-Besucher	27 482	26 769

Kollege Leyh hat in seinem auf der Casseler Tagung des Vereins Deutscher Bibliothekare gehaltenen Vortrage (gedruckt in dieser Zeitschrift 1922, S. 227—247) „Der Bücheretat der Universitätsbibliothek“ in eindringlicher und eindrucksvoller Weise und mit reichen zahlenmäßigen Belegen nachgewiesen, daß nach den damaligen Preisen und unter Verzicht auf ausländische Bücher eine Universitätsbibliothek für Ankauf von Büchern und Einbände jährlich einen Betrag von 1 Million Mark zur Verfügung haben müßte. Er weist in der ersten Anmerkung der Seite 227 daraufhin, daß die zu Grunde gelegten Zahlen im Juli 1922 bereits weit überholt waren. An Stelle der Steigerung des Preises wissenschaftlicher Bücher auf das 15fache sei das 20—25fache, an Stelle des Teuerungszuschlages für Einbände von 2500 % seien 4000 % anzusetzen. Inzwischen ist die Teuerung unaufhaltsam weitergeschritten und noch ist kein Stillstand abzusehen.

Dies die Lage der Universitätsbibliotheken. Daneben darf aber nicht die Not und die Schwierigkeiten der ganz großen Bibliotheken übersehen werden. Jene Million stellt rund das 20fache des Friedensatzes (57 000 M.) dar; gewiß ein mäßiger Ansatz. Aber auch dieser wird außer von Leipzig von keiner

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Universitätsbibliothek erreicht, der Abmangel schwankt zwischen 20,5 % und 34,6 % (Leyh S. 241). Und andererseits ist dieser Ansatz nur unter völligem Verzicht auf ausländische Literatur möglich geworden. Es braucht hier nicht erst betont zu werden, daß diese doch mindestens an einigen wenigen Stellen des Reiches vorhanden sein muß. Daher erwächst den größten Bibliotheken die ungeheure Doppelaufgabe die deutsche Literatur in dem Umfange anzukaufen, daß damit zugleich der bedeutende Abmangel fast sämtlicher Universitätsbibliotheken gedeckt wird, und außerdem für die außerdeutsche zu sorgen. Bei der Ausdehnung, die auch die wissenschaftlichen Arbeiten des Auslandes angenommen haben, ist damit ein Bedarf von gewaltiger Höhe gegeben; dazu die unentbehrlichen Zeitschriften aller Gebiete und die großen Fortsetzungswerke. Es ist schwer unter diesen Umständen der von Leyh errechneten 1 Million ein Erfordernis für die ganz großen Anstalten gegenüberzustellen; aber das Siebzigfache dieser Zahl ist zweifellos eher zu niedrig als zu hoch gegriffen und auch dieser Ansatz ist vielleicht in Kürze überholt.

Und doch sind auch die größten Anstalten sich der Pflicht bewußt, immer wieder und unablässig auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß ihnen die erforderlichen Beträge zugewendet werden. Die deutsche Wissenschaft bedarf der Bibliotheken. Was heute nicht gekauft wird, ist vielleicht unwiederbringlich verloren. Die Gelder, welche an dieser Stelle für die Förderung der Wissenschaft eingesetzt sind, werden reichen Ertrag bringen. Und es ist eine schöne Aufgabe der ganz großen Institute, mit unbegrenzter Freigebigkeit ihren Besitz überallhin zugänglich zu machen. Die von der Zentrumsfraktion des Reichstags am 16. Oktober 1922 eingebrachte Interpellation (Drucksache Nr. 5052) fand am 15. und 16. November 1922 im Reichstage eine eindrucksvolle von allen Seiten des Hauses zustimmende Besprechung, die bereits den erfreulichen Erfolg hatte, daß der Zuschuß für die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft auf 400 Millionen erhöht wurde.

Auch der bayerische Voranschlag für das Rechnungsjahr 1923 weist für die Staatsbibliothek wesentliche Erhöhungen vor allem beim Anschaffungsetat auf.

München, Dezember 1922 H. Schnorr v. Carolsfeld

Posen. Die Raczyńskische Bibliothek ist in den letzten Monaten des vorigen Jahres einer Renovierung unterzogen worden. Das Treppenhaus, die schöne säulengeschmückte Fassade und das Dach des Bibliotheksgebäudes wurden ausgebessert und erneuert. Die Kosten dieser Renovierung waren sehr groß, da die Teuerung in Posen außerordentlich drückend ist. Die Maurer-, Maler-, Klempner-, Stuckateurarbeiten usw. haben insgesamt 7 548 000 poln. Mark gekostet, eine Summe, die aus den Mitteln der Bibliothek zu decken unmöglich ist. Die Kapitalien der Stiftung betragen 300 000 M. und sind in zinstragenden Wertpapieren angelegt. Die eigenen Mittel der Bibliothek reichen schon seit mehreren Jahren nicht aus, auch nur annähernd die Unterhaltskosten zu decken und für den Ankauf von Büchern ist kein Geld vorhanden. Durch Spenden sind die Kosten der letzten Renovierung zum Teil gedeckt. Vom 1. März 1922 an haben bisher Graf Roger Raczyński in Rogalin 750 000 poln. M., Graf Sigismund Raczyński in Obrzycko 500 000 poln. M., der Oberbürgermeister von Posen Ratajski 750 000 poln. M. und viele Banken, Fabriken, Vereine und Aktiengesellschaften in Posen Beträge von 25 000 bis 200 000 poln. M. gespendet. Im ganzen sind 21 Spenden eingegangen, deren Gesamtbetrag 4 095 000 poln. M. ist. In der Posener Presse hat das Kuratorium der Raczyńskischen Bibliothek zu Weihnachten vorigen Jahres einen Aufruf erlassen, der vom Oberbürgermeister von Posen Ratajski unterzeichnet ist. Das Kuratorium teilt mit, daß noch 3½ Millionen poln. M. ungedeckt sind und bittet um weitere Spenden. W. Christiani

---

Graz. In den Amtlichen Mitteilungen Steiermarks Jahrg. 1922, S. 228—234 (Graz) veröffentlicht der (seitdem verstorbene) Oberbibliothekar Hans

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Schukowitz wertvolle Angaben (Geschichte, Bestand, Inhalt u. dgl.) über etwa 90 Kloster- und christliche Hausbibliotheken in Graz und seiner nächsten Umgebung.

Aus dem Reiche der Volksbüchereien. Am 1. Februar d. J. fand in Charlottenburg anläßlich des 25jährigen Bestehens der Stadtbücherei eine Gedenkfeier statt, bei der ihr langjähriger Leiter Prof. Dr. Fritz in seiner Festrede mit vollem Recht darauf hinweisen konnte, daß diese Anstalt die erste moderne Bildungsbücherei großen Stiles in Deutschland gewesen ist und für die Entwicklung des gesamten deutschen Volksbildungswesens eine vorbildliche Bedeutung gehabt hat. Die erste Einrichtung 1898 leitete Ernst Jeep, 1900 trat Gottlieb Fritz an seine Stelle und hat, stets von einer verständnisvollen Stadtverwaltung unterstützt, den inneren und äußeren Ausbau der Anstalt zielbewußt gefördert. An die Zentrale sind heute 3 Zweigstellen und die Musikbücherei des Berliner Tonkünstlervereins angeschlossen. Ein besonderer Vorzug der Stadtbücherei liegt darin, daß ihre Benutzer sich aus allen Kreisen der Bevölkerung zusammensetzen, daß wir also bei ihr nicht an die Volksbibliothek alten Schlages denken dürfen. Näheres wird das erste Heft von 'Bücherei und Bildungspflege' in diesem Jahre bringen. Ksr.

Schweiz. Die Nr. 4 der Verhandlungen der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare enthält das Protokoll über die Tagungen in Lugano am 11. und 12. September 1920 und in Luzern am 25. bis 27. Juni 1921, das leider allzu knapp gehalten ist, um einen Einblick in die Verhandlungen zu geben. Abgedruckt ist der in Luzern gehaltene Vortrag von Hermann Escher über amerikanische Bibliothekskataloge, der auf Grund eigener Anschauung ein außerordentlich lehrreiches und fesselndes Bild von dem derzeitigen Stand des Katalogwesens an den amerikanischen Bibliotheken bietet. Unter den Nekrologen befindet sich auch ein solcher auf Paul Schwenke. W. Sch.

Niederlande. Im Jahre 1920 hatte die Nederlandsche Vereeniging van Bibliothecarissen en Bibliotheekambtenaren die literarische Fakultät der Utrechter Universität gebeten, innerhalb des Rahmens der Hochschule Gelegenheit zur vollständigen Ausbildung der künftigen Bibliotheksbeamten zu schaffen. Die Fakultät ersuchte zwei hervorragende Fachmänner um ihr Gutachten, speziell um Beantwortung von sechs formulierten Fragen. Diese beiden Gutachten von C. P. Burger, Direktor der Amsterdamer Universitätsbibliothek, und A. G. Roos, ehem. Direktor zu Groningen, besonders das zweite, hat dann J. F. van Someren, der nach 33jähriger Tätigkeit Ende April 1922 in den Ruhestand getretene Direktor der Utrechter Universitätsbibliothek, in einem privaten Gutachten kritisch behandelt. Es ist immer von Interesse und belehrend zu sehen, wie in einem fremden Lande, besonders einem mit der bibliothekarischen Vergangenheit unseres Nachbarstaates, eine Frage behandelt wird, die auch bei uns stets im Vordergrunde stehen muß. Indessen verbietet es sich, in aller Ausführlichkeit darauf einzugehen; auch ist die bisher vorgeschlagene Lösung nicht so, daß wir darin ein nachahmenswertes Vorbild sehen könnten. Wir sind in diesen Dingen doch bereits erheblich weiter gekommen. Ich verweise deshalb auf die in der Zeitschrift 'Het Boek' 1921, S. 305—320 und 1922, S. 21—32 gegebene Darstellung und beschränke mich auf wenige Bemerkungen.

Alle drei Gutachten, die in Einzelheiten natürlich von einander abweichen, lehnen eigene Bibliothekskurse im Rahmen der Universität ab, verlangen allerdings selbstverständlich vorangegangenes Universitätsstudium, legen indeß auf Gelehrsamkeit, besonders aber auf Abschluß des Studiums durch Promotion oder Staatsexamen nicht das Gewicht, das wir darauf zu legen gewohnt sind. Merkwürdiger Weise wird dabei hier und da ein Unterschied gemacht, je nachdem es sich um den künftigen Bibliotheksleiter oder einfach um einen wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten handelt. Daß jeder dieser Beamten grundsätzlich die Anwartschaft hat, einmal zur Leitung einer Bibliothek be-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

rufen zu werden, erscheint uns selbstverständlich, demnach auch die völlig gleiche Ausbildung. Darum verlieren aber die Worte über die persönlichen Eigenschaften, die ein Bibliotheksleiter haben müsse, durchaus nichts von ihrem Werte.

An die wissenschaftliche Vorbildung auf einer Hochschule wird einmütig der Anschluß einer praktischen Ausbildung an einer Bibliothek verlangt, mindestens ein, höchstens zwei Jahre dauernd, gegen deren Ende eine Ergänzung der Praxis durch theoretische Kurse gewünscht wird, erteilt durch dazu geeignete Bibliotheksbeamte, die dafür materiell oder durch Aufnahme in die Reihe der Universitätslehrer zu entschädigen sind. Aber auch hierbei wird eine Abschlußprüfung im allgemeinen abgelehnt. Ein Examen, sagt der eine Gutachter, sei eine Glückssache. Das ist bis zu einem gewissen Grade richtig, es kommt darauf an, die Prüfungsbestimmungen so auszugestalten, daß die Einwirkung des Glückes und Zufalls möglichst ausgeschaltet werde. Das geschieht am besten durch Einführung eines schriftlichen Teils, der bisher in Preußen und Bayern nicht vorgesehen, in Sachsen wenigstens 'nicht ausgeschlossen' ist. Hier kann uns einmal das französische Vorbild den Weg anzeigen. Die neuesten französischen Prüfungsbestimmungen vom 4. März 1915 sind von van Someren im Auszuge mitgeteilt (a. a. O. 1922, S. 30). Danach werden u. a. sowohl sprachliche Leistungen, als die Katalog-Aufnahme einer Anzahl von Werken in griechischer, lateinischer, deutscher, englischer, italienischer und spanischer Sprache, ferner Handschriften-Beschreibung und -Transkription in der schriftlichen Prüfung verlangt, und zwar als Klausurarbeit. Wird unsere Prüfungsordnung entsprechend geändert, so wird es auch seltener vorkommen, daß z. B. die Kenntnis der Instruktion für den alphabetischen Katalog bei den höheren Beamten geringer ist als bei den mittleren Beamten.

Man kann immerhin gespannt sein, wie sich nach diesen Gutachten die Neuordnung der Ausbildung der Bibliotheksvolontäre in Holland gestalten wird.

Für die Ausbildung der Beamten an Volksbibliotheken — das sei hier im Anschlusse kurz erwähnt — besteht eine Schule, die die Centrale Vereeniging voor Openbare Leeszalen in die Hand genommen hat; sie zerfällt in einen zweijährigen Kursus allgemeiner und fachtechnischer Art an der School voor Maatschappelijk Werk in Amsterdam und eine einjährige praktische Arbeit an zwei Volksbibliotheken. (Het Boek. 1921, S. 309.) Die Ausbildung der mittleren Beamten wissenschaftlicher Bibliotheken scheint in Holland noch nicht geregelt zu sein. Ksr.

Polen. Die Załuskische Bibliothek. Der polnische Büchersammler Graf Joseph Andreas Załuski (1702—74), Bischof von Kiew, brachte eine Bibliothek von 230000 Bänden zusammen, die er 1748 in Warschau zur öffentlichen Benutzung in einem eigenen Gebäude aufstellen ließ und testamentarisch dem polnischen Volk vermachte. Sein älterer Bruder Andreas Stanislaus (1695—1758), Bischof von Krakau, unterstützte ihn beim Sammeln. Die Załuskische Bibliothek wurde nach der dritten Teilung Polens auf Befehl der Kaiserin Katharina II. 1795 aus Warschau nach Petersburg gebracht. Obwohl unterwegs viel verloren ging, kamen in Petersburg doch noch 262640 Bände an. Sie wurden der dortigen kaiserlichen Bibliothek einverleibt. In dem am 18. März 1921 in Riga abgeschlossenen Friedensvertrag wird in Art. XI bestimmt, daß alle seit 1772 von Rußland aus Polen verschleppten Archive und Bibliotheken diesem wieder zurückgegeben werden sollen. Ueber die Einzelheiten der Rückgabe verhandelten 1922 in Moskau zwei Ausschüsse. Nach monatelangen Verhandlungen, bei denen die Russen sich wenig entgegenkommend zeigten, gelangte man schließlich im Spätherbst zu einem Abkommen. Ueber die Verhandlungen und deren Ergebnisse hat der Direktor der Universitätsbibliothek Posen (der ehemaligen Kaiser Wilhelm-Bibliothek) Dr. E. Kuntze zuerst in der Posener Gesellschaft von Freunden der Wissen-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

schaften und später auch in Krakau einen Vortrag gehalten, aus dem hier das Wichtigste kurz mitgeteilt sei. Rußland wurde durch die Professoren Platonov und Ljubavskij, den Akademiker Oldenburg u. a. als Sachverständige und die Rechtsanwälte Gordon, Pergament und Vinogradov vertreten, Polen durch die Sachverständigen Dr. Kuntze, Prof. Handelsmann, Prof. Ptaszycki, Siemieński, Turowski, Bernacki und Mocarski. Da die Vollsitzungen zu keiner Verständigung führten, berieten später nur die beiden Vorsitzenden der Ausschüsse, Oldenburg und Kuntze. Als sich auch dies aus vielen Gründen als unpraktisch erwies, wurde schließlich ein Unterausschuß gebildet. Er beschloß, daß Polen alles zurückerhalten soll, was mit der Geschichte und Kultur Polens verknüpft ist. Es handelt sich nämlich nicht nur um die Załuskische Bibliothek. Außer ihr befinden sich gegenwärtig auch noch viele andere polnische Bibliotheken in Rußland, wie die Universitätsbibliothek Warschau, und zwar sind sie zum Teil verstreut. Polnische Bibliotheksbestände finden sich in 17 Petersburger und 26 russischen Provinzialbibliotheken So besitzt allein die Bibliothek des Rumjanzew-Museums in Moskau 40 000 Bde., alles Doppelstücke, die sie von anderen Bibliotheken erhalten hat. Die Bestände der aus Wilna nach Petersburg gebrachten Bibliothek befinden sich dort in der katholischen und der griechisch-orthodoxen geistlichen Akademie und im Synod. Die polnischen Vorschläge wurden von der russischen Delegation angenommen, die bestrebt war, möglichst viel Bücher zu behalten, dafür aber von den Archivalien nur einen Teil nicht zurückzugeben. Ueber diese soll an anderer Stelle berichtet werden. Da die Leser des Zentralblatts das Schicksal der Bücher mehr interessieren dürfte, beschränke ich mich auf das hierüber getroffene Abkommen. Aus der Abteilung „Rossica“ der Oeffentlichen Bibliothek in Petersburg erhält Polen die „Polonica“ zurück, und zwar nur diejenigen Werke, die in Warschau, Krakau und im Lemberger Ossolineum nicht vorhanden sind, sowie diejenigen Werke, die in Polen überhaupt nicht vorhanden sind. Dabei kommen nur Werke in Betracht, die Polen nicht oder in weniger als drei Exemplaren besitzt. Aus den übrigen 11 Abteilungen der Oeffentlichen Bibliothek in Petersburg werden die Werke ausgewählt, von denen es in Polen weniger als 9 Stücke gibt, ihre Gesamtzahl darf aber nicht mehr als 10 000 betragen. Bedingungslos zurückgegeben werden aus allen Abteilungen der Petersburger Bibliothek alle Bücher, die mit polnischen historischen Persönlichkeiten und Institutionen verknüpft sind, also die Bücher aus den Bibliotheken der Könige Sigismund August und Johann Sobieski, die von König Stanislaus August Załuski geschenkten Werke usw. Nach Polen gehen überdies zurück alle (es sind 28) Sammlungen, die noch nicht systematisch geordnet sind. Auf Grund dieser letzten Bestimmungen wird Polen 100 000 Druckschriften erhalten, von denen 15 000 größeren Wert haben. Aus der Kartensammlung und der Kupferstichsammlung bekommt Polen alles, worauf es ein Eigentumsrecht nachweisen kann, sowie außerdem alle einschlägigen Sammlungen, die sich im Besitz der Kunstakademie in Petersburg befinden, d. h. die Sammlungen des Königs Stanislaus August, des Unterrichtsministers Stanislaus Potocki usw. Die Bestimmung über die Polonica wurde getroffen, weil es technisch fast unmöglich wäre, unter den 5 Millionen Büchern der Petersburger Bibliothek alle diejenigen festzustellen und auszusondern, die einmal polnischer Besitz waren.

Die Bestimmungen über die Ausführung dieses Abkommens setzen u. a. fest, daß die Russen nichts verbergen noch selbst auswählen dürfen. Das zu tun ist Sache eines gemischten Ausschusses, der zu allem Zutritt hat. Um die Verzögerung der Ausführung zu verhindern hat die polnische Delegation die Rückgabe befristet; sie beträgt sechs Monate. In Rußland verbleiben 300 000 bis 400 000 polnische Druckschriften. Polen wird für sie entschädigt, indem es ihren heutigen Goldwert in Form von Werken erhält, die wissenschaftlichen oder Kunstwert haben. Die polnische Delegation forderte die Bezahlung der in Rußland verbleibenden Handschriften nach dem Grundsatz: Handschrift für Handschrift, die Russen erwiderten aber, so viel Handschriften besäßen sie nicht, und deshalb kam man überein, daß bei der Hergabe von

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Aequivalenten zwei russische Institutionen in Betracht zu kommen haben, der sog. „kniżnyj fond", der aus nationalisierten Privatbibliotheken besteht und der ebenso entstandene sog. „muzejnyj fond". Hierbei haben sich die Polen ausbedungen, daß die Auswahl sich nur auf Objekte erstrecken darf, die ehemaliger kaiserlicher Besitz waren, während früherer Privatbesitz nicht in Frage kommt. Die russische Delegation war nachgiebiger als die russischen Sachverständigen, mußte sich aber nach den Weisungen des Volkskommissars für Unterricht richten. Daß Polen einen stattlichen Teil seines alten ihm einst geraubten Besitzes nun wiedererhält, ist in erster Linie der unermüdlichen Energie und dem diplomatischen Geschick des Vorsitzenden der polnischen Delegation Dr. Kuntze zu verdanken. W. Christiani

---

Jerusalem. Der „Oberste Islamische Rat" (el-meğlis el-islāmī el-a'lā), die politische Vertretung der palästinensischen Muhammedaner unter dem britischen Palästinamandat, hat — offenbar als Gegenstück zur Jüdischen Nationalbibliothek — in Jerusalem den Grund zu einer groß gedachten national-arabischen Bibliothek gelegt. Wie sich alle wissenschaftlichen und humanitären Anstalten in den islamischen Ländern ursprünglich in engster räumlicher Verbindung mit den großen Moscheen befinden, so ist auch die neue Bibliothek, die am 2. November 1922, dem Geburtstagsfeste des Propheten, eröffnet wurde, einer seit uralten Zeiten verehrten Kultstätte angegliedert: Sie befindet sich im Bereich der Aqṣā-Moschee südlich vom Felsendom, auf dem Südteile der Stätte des salomonischen Tempels, des Ḥarām eš-šerīf, der auch den Muslimen nächst Mekka und Medina als der heiligste Ort auf Erden gilt. Als Unterkunft ist ihr die im Jahre 1207 n. Chr. von el-Melik el-Mu'aẓẓam erbaute Sprachakademie (el-medrese en-naḥwīje) zugewiesen. Die Bibliothek befindet sich bereits im Besitz eines Grundstockes von wertvollen Drucken und Handschriften. Zu ihrer Unterstützung hat sich in Jerusalem ein Verein ihrer Freunde zusammengetan. Darüber hinaus wendet sich der Direktor der neuen Bibliothek 'Abdallāh Muḫliṣ in einem Aufruf vom 1. Januar 1923 an die Gebildeten und Verleger aller Konfessionen mit der Bitte um Zuwendung von Geschenken. Gottschalk

---

Zu dem Aufsatz über die Franziskanerbibliothek in Brandenburg a. H. (39. Jg. Nov.-Dez. 1922, S. 475 f.) sei ergänzend hinzugefügt, daß die Gotthardgemeinde 199 Bände, unter ihnen die Drucke des Klosters, zunächst auf 5 Jahre als Leihgabe der Staatsbibliothek überlassen hat. Durch Vergleich der besterhaltenen Einbände und starke Vergrößerung wurde der Namensstempel des Buchbinders mit Sicherheit „Johannes Hüter" gelesen. Die Randleisten der S. 493 Anm. 2 aufgeführten Bände sind durch Rollenstempel hergestellt. Gustav Abb

---

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

Die Bücherhilfe. Veröffentlichungen der Internationalen Vermittlungsstelle für in- u. ausländische Literatur. Jg. 2 (1923), H. 1. Leipzig: Internat. Vermittlungsst. 20 S.

Dodd, Mead & Co. New international encyclopedia; 24 v. [1922]. New York: [Author]. 156 $.

Elster, Hanns Martin. Neue Wege zum Buch. Die neue Dichtung. (5. Jg. der Flöte.) H. 3. 1922/23. S. 177—185.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Johns, Fred. Who's who in the commonwealth of Australia. Sydney: Angus & Robertson; London: Australian Book Co. 1922. 18 s.

Minerva. Rivista delle riviste. N 22 a 24, con frontespizio e indice del l'annata 1922. Torino: Unione tipografico-editrice Torinese. 447 S. Jährl. 25 L.

Niedersachsenbuch 1923. Ein Jahrbuch für Niederdeutsche. Hrsg. von R. Hermes u. verantwortlich geleitet von A. Janssen. 7. Jg. Hamburg: R. Hermes.

Thom's. Irish who's who. 1923. London: O'Connor. 12 s. 6 d.

Who's who in engineering, 1923 directory and manual. Edit. by John E. Sears. 3rd. ed. London, Compendium Purg. Co. 1922. 28 s.

Year-book of the scientific and learned societies 1922. Compiled from official sources. London: Griffin 1923. 374 S. 15 s.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Bassett, Whitman S. The Prison Library. Paper read at the Chaplains Meeting of the American Prison Congress, Detroit, Mich. Oct. 12—18 [1922]. The Library Journal 48. 1923. S. 28—30.

Brubacher, Abram Royer. The volume library. A concise, graded repository of practical and cultural knowledge designed for both instruction and reference. Advisory ed. New York: Educators Assn. 864 S. 11.50 $.

Escher, Hermann. Ueber amerikanische Bibliothek-Kataloge und Verwandtes. Verhandlungen der Vereinigung schweiz. Bibliothekare. Bulletin de l'Assoc. des bibliothécaires suisses. Nr. 4. 1920/21. Zürich 1922. S. 6—21.

G(ardy), F. und H. E(scher). Nekrologe: 1. Johannes Dierauer. 2. Johannes Bernoulli. 3. Herbert Haviland Field. 4. Paul Schwenke. 5. Heinrich Weber. Verhandlungen d. Vereinig. schweiz. Bibliothekare. Nr. 4. 1920/21. Zürich 1922. S. 21—28.

Herz, Hermann. Vom Geistigen in der Volksbücherei. Bemerkungen zu Walter Hofmanns Schriften: ‚Buch und Volk und volkstümliche Bücherei' und ‚Der Weg zum Schrifttum'. Die Bücherwelt 19. 1922. Nov.-Dez. S. 241—245.

H(ofmann), W(alter). Von den Sachverzeichnissen [als Ergänzung zu des Verfassers ‚Praxis der Bücherei']. In: Hefte für Büchereiwesen. Mitteilungen der Dt. Zentralstelle f. volkst. Büchereiwesen. Leipzig. Bd. 7. Abt. A. Der Volksbibliothekar. H. 2/3 (1922.)

Hunt, Clara Whitehill. Recruiting for children's librarians. The Library Journal 47. 1922. S. 1070—1072.

Jones, Emily Elizabeth Constance. As I remember; an authobiographical ramble; with a preface by Bp. William Ralph Inge. [Bibliothekarin des Girton College, Cambridge.] New York: Macmillan 1922. 8, 96 S. 3 $.

Nielsen, Lauritz. Aeldre dansk Litteratur i tyske Biblioteker. Nordisk tidskr. för bok- och bibliotheksväsen 9. 1922. S. 203—225.

Rankin, Rebecca B. What we are attempting in the S[pecial] L[ibraries] A[ssociation]. The Library Journal 48. 1923. S. 26 f.

Rees, Edmund J.: Works lending libraries. Read at the Annual Conference, Cardiff 1922. The Library Association Record XXIV. London 1922. S. 363—370.

Thompson, C. Seymour. Librarianship — a profession or a business? The Library Journal 47. 1922. S. 1063—1066.

Vallellano, de. Las bibliotecas del estado. Barcelona: Beltrán 1923. 4°. 2 pes.

Vaughan, Herbert M. Public libraries and their readers. Read at the Annual Conference, Cardiff 1922. The Library Association Record, London XXIV, 1922. S. 371—376.

Wilson, Louis R. Library Development in North Carolina. The Library Journal 48. 1923. S. 21—26.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Einzelne Bibliotheken.

Breslau. Hanisch, E. Neue Fragmente der Sárospataker polnischen (sog. „Sofien"-) Bibel in der Breslauer Stadtbibliothek. Archiv f. slav. Philologie 38. 1922. S. 107—120.

Corvey. Behrend, Fritz. Corveys elfhundertjährige Geschichte im Spiegel seiner Büchersammlungen. Zeitschr. f. Bücherfreunde. N. F. Jg. 15. H. 1. 1923. Leipzig: E. A. Seemann. S. 11—21.

Graz. Schukowitz, Hans. Kloster- und christliche Hausbibliotheken in und um Graz. Eine statistische Uebersicht. Amtlicher Anzeiger Steiermarks. 1922. S. 228—233.

— Wonisch, O. Kloster- und christliche Hausbibliotheken in und um Graz. Eine Anzeige und Anregung. Grazer Volksblatt. Nr. 460. 7. Nov. 1922.

München. Bockwitz, Hans Heinrich. Der Codex aureus in der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Die Zeugkiste, Leipzig 1923. S. 27—29.

Belœil. Morand, Hubert: La bibliothèque de Belœil. Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire. Paris Nouv. Série. II. 1923. S 14—19.

— Leuridant, Félicien. La bibliothèque du château de Belœil. Bruxelles: ‚Annales Prince de Ligne'; Paris: Champion.

Cambridge. Aldis, Harry Gidney. The University Library, Cambridge [England]. New York: Macmillan 1922. 31 S. Helps for students of history no. 46. 20 c.

Brüssel. Tourneur, Victor. La Bibliothèque royale de Bruxelles. Bulletin bibliographique et pédagogique du Musée belge, XXVI. 1922. S. 195—197.

Genf. Wilson, Florence. The Library of the League of Nations. The Library Journal 47. 1922. S. 1057—1061.

Haag. *Katalogus van Muziekwerken der Openbare Muziekbibliotheek te 's-Gravenhage. (1922.) 's-Gravenhage: „Humanitas". 116 S. 4°.

Madrid. Gaspar Remiro, M. Los manuscritos rabinicos de la Biblioteca Nacional. ‚Bol. Real Ac. Española', junio 1922. (Forts.)

Paris, Bibliothèque Nationale. Morawski, J. Fragment d'un Art d'aimer perdu du XIIIe siècle. Romania, Paris, T. XLVIII. 1922. S. 431—436.

Pittsburgh. U. S. Dept. of Interior, Bur. of Mines. A classified catalogue of the books in the reading room of the U. S. Bur. of Mines, Experiment Station, Pittsburgh, Pa.: pt. 9. TN mineral industry Pittsburgh, Pa.: 1922. 37 S.

Sheffield. Hall, T. Walter, ed. A descriptive catalogue of land charters, etc. forming the Brooke Taylor Collection relating to outlying districts of Sheffield. London: J. W. Northend 1922. 35 S.

Trondheim. Landmark, J. D. Om et Exemplar av Kong Frederik den Andens „Sprüche" i Videnskabsselskabets Bibliotek i Trondhjem. Nordisk Tidskr. för bok- och biblioteksväsen 9. 1922. S. 226—234. Mit 6 Abb.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Bertalot, L. Il Codice B del ‚De vulgari eloquentia'. In: La Bibliofilia, Firenze, XXIV, 1922. S. 261—264 nebst Abb. d. Hs. auf Tafeln.

Capart, Jean. Champollion et le déchiffrement des hiéroglyphes. Bulletin bibliographique et pédagogique du Musée belge XXVI. 1922. S. 192—195.

Gacon, Emilienne. Méthode théorique et pratique de métagraphie propagée par l'Institut sténographique de France, servant à compléter la sténographie Duployé. Paris: Albin Michel 1922. 143 S., 6 f.

Gregg, John R. Reading and writing exercises in Gregg shorthand. New York: Gregg Pub. Co. 1921. 57 S. 25 c.

Havette, R. Histoire pittoresque de la sténographie. Conférence faite à la Société archéologique. ‚La Montagne Sainte-Geneviève et ses abords'. — Saint-Dizier ⟨Haute Marne⟩: Impr. des établissements André Brulliard. Paris: Soc. d'études et de propagande sténographique 1922. 12 F.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Kjellman, Hilding: La deuxième collection anglo-normande des miracles de la sainte Vierge et son original latin avec les miracles correspondants des mss. fr. 375 et 818 de la Bibliothèque nationale. Publication faite avec les fonds du legs Vilhelm Ekman. — Abbeville: impr. F. Paillart; Paris: Ed. Champion; Uppsala: A. B. Akad. Bokhandeln 1922. CXXXI, 368 S. 4°. Arbeten utg. med understöd af Vilhelm Ekmans Universitetsfond, Uppsala 27.

Lake, Helen and Kirsopp. Codex Sinaiticus Petropolitanus et Friderico-Augustanus Lipsiensis; the Old Testament preserved in the Public Library of Petrograd, in the Library of the Society of Ancient Literature in Petrograd, and in the Library of the Univ. of Leipzig; now reproduced in facsm. from photographs. With a description and introd. to the history of the Codex. New York: Oxford Univ. Press [1922]. 24 S. ill.

Lee, C. D. and R. A. Abbey,: Classification and identification of handwriting. New York: Appleton. 16, 113 S. 2.50 $.

Marandet, Amédée. Manuscrits de la famille Favart, de Fuzelier, de Pannard et de divers auteurs du 18e siècle. Documents inédits. Paris: Jorel 1922. 15 fr.

Naturforschung und Kunst. Epilog zur Berliner Ausstellung in Leipzig dargeboten von der Dokumentensammlung Darmstaedter der Preußischen Staatsbibliothek. Der Kunstwanderer 5. 1923. S. 197—200.

Neumann, Augustin. Deutsche Franziskanerhandschriften in den Bibliotheken Mährens. Franziskanische Studien, Münster i. W., Jg. 9. 1922. S. 260—263.

Buchgewerbe.

Die Anschwellung der Druck- und Bindekosten im Jahre 1922. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 154—157. 161—165.

Neue Bahnen ungarischer Buchkunst. Emerich Kner: Ueber die Aufgaben des Verlegers. Ludwig Kozma: Randbemerkungen eines ungarischen Buchkünstlers. Beilage zum Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsgraphik. Gyoma, Ungarn: Buchdruckerei Isidor Kner 1922. Archiv f. Buchgewerbe u. Gebrauchsgraphik, Leipzig. Jg. 1922. Heft 6.

Biagi, Guido ed Enrico Bianchi. La grande impresa: 1796, 1861, 1870, 1918. ⟨Album iconografico del risorgimento nazionale⟩. 2. ed. 106 illustr. Firenze: Bemporad [1923]. 69 S. 3.50 l.

Bogeng, G. A. E. Deutsche Buchkünstler der Gegenwart und Buchkunstwerkstätten. II. Die Engel-Drucke. Der Kunstwanderer 5. 1923. S. 245—250.

Collijn, J. Weitere Exemplare der Lübecker Ausgabe vom Jahre 1509 der Statuta Julii II. Franziskanische Studien. Münster i. W. Jg. 9. 1922. S. 101 f.

Domel, G., Köln. Wie die Inkunabelforschung arbeitet. Die Zeugkiste. Leipzig 1923. S. 102—111.

Eckardt, J. H. Charakterköpfe aus dem Heidelberger Buchhandel. 3. 4. Die Nachfolger von Schwan & Goetz. Börsenbl. f. d. D. Buchh. 89. 1922. S. 1790—94. 1797—1800. 1807—1810.

Etrennes typographiques et Almanach des Miniatures pour l'année 1922 offert par l'imprimerie J.-E. Buschmann, Anvers. Anvers 1922: Buschmann. 24 f.

Friederici, Erich. Das Buch im Altertum. Die Bücherstube 2. 1922. S. 6—15.

Gamble, William. Music engraving and printing. Historical and technical treatise. London: Putman 1922. 277 S. 21 s.

Glaser, Curt. Die Graphik der Neuzeit vom Anfang des 19. Jahrh. bis zur Gegenwart. Mit 486 Abb. Berlin: Bruno Cassirer 1922. X, 586 S. 4°.

Loeffler, Klemens. Die neue deutsche Buchkunst. Die Bücherwelt 19. 1922. S. 245—248.

La mostra italiana del libro a Trieste. Giornale della Libreria, Milano, 14. Ottobre 1922. Anno 35. N. 33—34. S. 392—393.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Peterson, Eugen, (Stuttgart). ‚De revolutionibus‘ von Nicolaus Coppernicus, Bearbeiter, Verleger und Drucker des Werkes. (Zum 19. II. 1923.) Börsenbl. f. d. Dt. Buchh. Jg. 90. 1923. S. 194f.

Rodenberg, Julius. Deutsche Privatpressen. Einleitung. A. Privatpressen. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 50—52. 57—60. 73—76. 87—88.

Rudbeck, Johannes. Om Grolier-bandens härkomst. Med anledning af ett till Sverige nyförvärfvadt Grolier-band. Nordisk tidskr. för bok- och biblioteksväsen 9. 1922. S. 239—249. Mit 5 Abb.

Schramm, Albert. Anton Koberger. Berühmte Buchdrucker. Ihr Leben u. Wirken 2. Die Zeugkiste, Leipzig 1923. S. 13—20.

— Deutsches Museum für Buch und Schrift zu Leipzig. 4. Tätigkeitsbericht 1921/22. Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsgraphik, Leipzig. Jg. 1922, Heft 6.

Schröder, Fritz. Die Werbewirkung des Buchäußern. Börsenbl. f. d. D. Buchh. 90. 1923. S. 193f.

Silbergleit, Arthur. Miniaturen über Buchkunst. Die Zeugkiste. 1923. S. 94—101.

Slater, John R. Printing and renaissance: a paper read before the Fortnightly Club of Rochester. New York: Roy 1922. 36 S. 42 s.

Vandérem, Fernand. Les livres à dédicace. Bulletin du Bibliophile et du Bibliothécaire, Paris. N. S. 2. 1923. S. 1—3. (Chronique.)

— Les reliures d'époque. Ebenda. Nouv. S. 1. 1922. No. 11. S. 403—406. (Chronique.)

Weil, Ernst. Der Ulmer Holzschnitt im 15. Jahrhundert. Berlin: Mauritius-Verl. 1923. 173 S. 100 Abb. 4000 M.

— Unbeschriebene Drucke Johannes Zainers, Ulm. Der Büchersammler. (Beibl. z. „Der Cicerone“ 14. 1922.) S. 761/62.

— Weitere unbeschriebene Wiegendrucke aus Ulmer Offizinen. Der Büchersammler. (Beibl. z. „Der Cicerone“ 14. 1922.) S. 944/45.

Zeitler, Julius. Emil Rudolf Weiß. Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsgraphik. Bd. 59, Heft 9/10 (Sept./Okt.). 1922. S. 197—229. Mit vielen Abbildungen.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Billy, André. La guerre des journaux, Chronique de la presse parisienne, 1917—18. Paris: la Renaissance du livre 240 S.

Flassayer, Henri. Quinze années de journalisme. Choix de chroniques. Troyes 1922: Grande Impr. 227 S.

Sperlings Zeitschriften-Adreßbuch. Handbuch der deutschen Presse. Ausgabe 50. 1923. Leipzig: Börsenverein der Dt. Buchhändler. XX, 410 S.

Warren, Low. Journalism. Introd. by Alan Pitt Robbins. London: Palmer 1923. 372 S. 21 s.

Willing's Press guide 1923. London: J. Willing 1923. 478 S. 2 s. 6 d.

Wohlers, Günther. Christian von Strambergs Rheinischer Herold. Ein Beitrag zur Geschichte der Presse in den preußischen Rheinlanden. Bonn u. Leipzig: K. Schroeder 1923. 78 S. (Rheinisches Archiv. Arbeiten zur Landes- u. Kulturgeschichte 2.)

Zeitungspreisliste. Bezugspreise und Anzeigenbedingungen der durch die Postanstalten des Reichspostgebiets zu beziehenden Zeitungen. Zeitschriften usw. 1923. Amtlich herausgegeben. Berlin. 430, 90, 54, 11 S.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Deschamps, P. et G. Brunet Manuel du libraire et de l'amateur de livres: Supplément. Réimpression fac-similé par les procédés français Hédé. Paris: Dorbon ainé 1922. 60 fr.

Deutschland. *Systematische Bibliographie der wissenschaftlichen Literatur Deutschlands der Jahre 1914—1921. Bd. II: Angewandte Wissenschaften.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Abt. 1. Medizin. Eine Auswahl bearb. v. Dozenten der Univ. Leipzig. Hrsg. im Auftrage der Berliner Vertretung des Russ. Volkskomm. f. Bildungswesen von Friedrich Braun und Hans Praesent. Berlin: „Kniga" 1922. XV, 146 S.

Deutschland. *Bd. III. Angewandte Wissenschaften. Abt. 2: Technik und Landwirtschaft. Ibd. XVI, 173 S.

Frankreich. Annuaire bibliographique du Dauphiné pour l'année 1921 (2e année). Grenoble: Impr. Saint-Bruno 1922. III, 97 S.

— Bibliographie scientifique française. Recueil mensuel T. XIX. Année 1922. 1re Section: Sciences mathématiques et physiques. No. 1. Paris: Gauthier-Villars et Cie. 1922. 27 S.

— Catalogue général de la librairie française. Continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz (période de 1840 à 1885). T. 28. (Période de 1916 à 1918.) Red. par D. Jordell. 2e fasc. Headlam-Zwendelaar. Nancy-Paris-Strasbourg: Berger-Levrault. Paris: Jordell 1922. S. 257—555, VIII S.

— Catalogue mensuel de la librairie française. Table de l'année 1921 classée: 1) par noms d'auteurs; 2) par titres d'ouvrages; 3) par matières. Mâcon: Protat fr. Paris: Agence gén. de libr. et de publ. 1922. 100 S. 8 fr.

Italien. Bollettino bibliografico Bemporad. Strenne 1923. Firenze: Bemporad (1923). XVI, 16 S.

— Giornale della libreria. Organo ufficiale della Associazione editoriale Libreria italiana in Milano. Anno XXXVI. Milano 1923: Tip. Antonio Cordani. Nr. 1. Milano: 1923. 16 S.

Oesterreich. Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, früher Buchhändlerkorrespondenz. Amtl. Organ d. Unternehmerorganisationen im österreichischen Buch-, Kunst- u. Musikalienhandel m. d. Wahlzettel f. d. öst.-ung. Buchhandel u. d. ‚Literaria' Rundschau. Wien I: (Verein d. öst.-ung. Buchhändler.) Jg. 1922/1923. (Schriftl.: Victor Czerny, Wien.)

Osteuropa. Osteuropäische Bibliographie für das Jahr 1921. 2. Jahrg. Osteuropa-Institut in Breslau. Leipzig u. Berlin: Teubner 1923. 162 S.

Spanien. Bibliografía española. Revista oficial de la Federación española de productores, comerciantes y amigos del libro. Año XXII. Enero de 1922. N. 1 y 2. Madrid: Oficinas de la Federación 1921. 8, 12 S.

Portugal. Bell, Aubrey F. G. Portuguese bibliography. (Hispania bibliography ser. no. 1.) London: Milford 1923. 381 S. 10 s. 6 d.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Classified Bibliography of science. Repr. from ‚The Outline of science' G. P. Putnam's Sons, 1922. The Library Journal 48. 1923. S. 33—38.

— Faxon, Frederick Winthrop. Annual Magazine Subject-Index, 1921. A Subject-Index to a selected list of American and English periodicals and society publications; comp. with the co-operation of librarians. Pt. 2, The Dramatic Index, 1921. . . . comp. by J. Bentley Mulford. Boston: F. W. Faxon Co. 1922. 277, 237, 85 S. 15 $.

— Herzberg, Max J. The world of books; a guide to reading for young people in which may be found volumes of many kinds both grave and gay. Boston: Palmer Co. 1922. 30 c.

— The Publishers' Weekly. The American Book Trade Journal. Published by R. R. Bowker Co. Vol. VIII, Nr. 1. (56 S.) New York, January 6. 1923.

Fachbibliographie.

Architektur. Creswell, K. A. C. A provisional bibliography of the Muhammadan architecture in India. London: Luzac 1922. 44 S. 4°. 3 s. 6 d. (Aus: The Indian Antiquary.)

Bibliographie. *Samzelius, Jonas L. u. a. Nordisk bibliografisk litteratur under åren 1920—21. Aus: Nordisk tidskr. för bok- och biblioteksväsen 9. 1922. S. 261—286. (Uppsala 1922: Almqvist & Wiksells Boktr.)

Geschichte. Ballester y Castrell, Rafael. Bibliografia de la historia de España. Catálogo metódico y cronologico de las fuentes y obras principales etc. Gerona: Lux. 4°. 7 Pes. 50 c.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Antiquariatskataloge.

Antiquarisches Buchkabinett, Berlin. Nr. 3: Deutsche Literatur. 612 Nrn.
Bader, Genf. Nr. 2: Suisse, Savoie et la Franche-Comté. 419 Nrn.
Björck & Börjessen, Stockholm. Nr. 175: B. Realisationskatalog. 1619 Nrn. — Nr. 175: Urval.
Brede, E., Godesberg a. Rh. Antiquariats-Verz. Nr. 6: Verschiedenes. 607 Nrn.
Dannappel, Dresden. Nr. 19: Literatur, Kunst u. Wissenschaft. 1325 Nrn.
Geering, Basel. Nr. 393: Deutsche Literatur. 2208 Nrn.
Gerschel, O., Stuttgart. Bücherkasten Jg. VIII Nr. 8: Nr. 6759—7781. — Jg. IX Nr. 1: Nr. 1—1075.
Gilhofer & Ranschburg, Wien. Kat. Nr. 153: Autographen des 13.—20. Jahrhunderts. 1237 Nrn.
Gsellius'sche Bh., Berlin. Nr. 361: Militärwissenschaften. Kriegsgeschichte vom Altertum bis zur Neuzeit. 2524 Nrn. — Nr. 362: Theologie und Philosophie. 985 Nrn.
Harrassowitz, Otto, Leipzig. Nr. 393: Ostasien. China — Mandschurei — Mongolei — Tibet — Japan und Ozeanien. 917 Nrn. — Nr. 394: Spanien u. Portugal. Sprache u. Literatur. 670 Nrn.
Hiersemann, Leipzig. Kat. 517: Inkunabeln und Drucke des 16. Jahrh. 488 Nrn.
Istituto Bibliografico Italiano, Florenz. Bulletino Mensile 1923. Nr. 11. 535 Nrn.
Karafiat, Brünn. Verzeichnis 51: Erziehung und Unterricht. 1349 Nrn.
Koehlers Antiquarium, Leipzig. Neuerwerbungen H. 77: Drucke des 16. Jahrh. 160 Nrn. — Heft 79: Landwirtschaft. 380 Nrn. — Heft 80: Orientalia. 358 Nrn. — Heft 81: Kulturgeschichte. 416 Nrn. — Heft 86: Historische Theologie. 395 Nrn.
Meyer, Fr., Leipzig. Nr. 176: Literatur — Kunstwerke — Biographien. 502 Nrn.
Naubert, Curt, Leipzig-Gohlis. Kat. Nr. 7: Kupferstiche. 88 Nrn.
Nijhoff, M., Haag. Nr. 484: Livres anciens et modernes. 458 Nrn.
Olschki, Florenz. Nr. 36: Verschiedenes. 281 Nrn. Bulletin 76. 281 Nrn.
Perrella, Fr., Neapel. Kat. 2: Verschiedenes. Nr. 578—1169.
Rauthe, O., Berlin. Bibl. Mitteil. 1923 Nr. 7. 450 Nrn.
Rosenthal, Lud., München. Kat. 160: Plantindrucke. 246 Nrn.
Seemann, S., Berlin. Kat. 11: Illustrierte Bücher — Kunst — Deutsche Literatur — Fremde Sprachen. 1444 Nrn.
v. Zahn u. Jaensch, Dresden. Nr. 301: Kunstgeschichte. 1099 Nr. — Dresdner Bücherfreund. Neuerwerbungen. 585 Nrn.

Bücherauktionen.

Berlin. 9. April 1923: Illustrierte und seltene Bücher. 242 Nrn. (Auktion 25.) Bei Paul Graupe.
— 12.—13. Februar 1923: Autographen. (Versteigerung Nr. 81.) Bei K. E. Henrici. 495 Nrn.
Brüssel. 8. März 1923: Bibliothèque des Comtes de Henricourt. 163 Nrn. Bei G. de Winter.
Leipzig. 24.—25. März 1922: Kunstgeschichte. 497 Nrn. (Kat. Nr. 117.) Bei Osw. Weigel.
Rom. 12.—13.—14. März 1923: Biblioteca bigerza. Libri Antichi ed a Figure del sec. XV al XIX. 402 Nrn. Bei A. Castagnati. Rom.
Wien. 22.—24. Februar 1923: Austriaca — Viennensia. (Nr. 57.) 481 Nrn. Bei Dorotheum-Versteigerungsamt. Emminger Saal.
— 22.—24. März 1923: Graphik des 16.—19. Jahrh. 751 Nrn. Bei Ignaz Schwarz.

Personalnachrichten.

Berlin SB. Oberbibliothekar Dr. Franz Wille ist zum 1. April in gleicher Eigenschaft als stellvertretender Direktor nach Berlin UB versetzt. Bibliothekar Dr. Curt Balcke ist zum 1. April nach Berlin UB versetzt. Hilfsbiblio-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

thekar Dr. Walter Gottschalk und Hilfsbibliothekar Dr. Rudolf Hoecker sind zum 1. April zum Bibliothekar ernannt. Hilfsbibliothekar Dr. Kurt Schellenberg ist zum 1. April nach Göttingen UB versetzt.

Berlin UB. Bibliothekar Dr. Gustav Abb ist zum 1. April an die Preußische Staatsbibliothek versetzt. Bibliothekar Dr. Wilhelm Winhold ist zum 1. April nach Breslau UB versetzt. Hilfsbibliothekar Dr. Walter Simon ist zum 1. April zum Bibliothekar ernannt. Assistent Dr. Axel v. Harnack ist zum 1. April zum Hilfsbibliothekar an der Preußischen Staatsbibliothek ernannt.

Breslau UB. Bibliothekar Dr. Wolfgang Roediger ist zum 1. April an die Preußische Staatsbibliothek versetzt. Am 31. Januar starb in Marburg der frühere Oberbibliothekar Prof. Dr. Karl de Boor im 75. Lebensjahr.

Elberfeld Stadtbücherei. Bibliothekar Dr. Richard Heinze schied zum 1. Januar aus.

Frankfurt, Rothschildsche Bibl. Als Volontäre traten ein am 28. November Dr. phil. Walther Grothe (geb. 10. März 1895 in Oldenburg, studierte deutsche Philologie und Kunstgeschichte), am 1. Februar Studienassessor Dr. phil. Johannes Koltermann (bisher Volontär an Cassel Murhardbibl.).

Greifswald UB. Hilfsbibliothekar Dr. Werner Rust wurde zum 1. April nach Berlin UB versetzt. Assistent Dr. Wilhelm Polthier ist zum 1. April zum Hilfsbibliothekar ernannt.

Kiel UB. Assistent Dr. Otto Leunenschloss ist zum 1. April zum Hilfsbibliothekar an der Preußischen Staatsbibliothek ernannt.

Königsberg UB. Hilfsbibliothekar Lic. Theodor Krüger ist zum 1. April zum Bibliothekar ernannt.

Maihingen, Oettingen-Wallensteinische Bibl. Zum Bibliothekar ernannt wurde Dr. theol. Friedrich Zöpfl (geb. 6. Jan. 1885 in Murnau, studierte in München Theol., dann Pfarrer in Mindelheim).

Marburg UB. Assistent Dr. Elimar Benda ist zum 1. April zum Hilfsbibliothekar ernannt.

München SB. Bibliotheksreferendar Dr. Hans Kiener schied aus dem Bibliotheksdienst aus.

Wien Nationalbibl. Dem Direktor Hofrat Dr. Josef Donabaum wurde anläßlich seiner Uebernahme in den dauernden Ruhestand der Titel eines Generaldirektors verliehen.

Wien UB. Dem Direktor Hofrat Dr. Salomon Frankfurter wurde anläßlich seines 40 jährigen Doktorjubiläums der Titel eines Professors, den Oberbibliothekaren Regierungsräten Dr. Michael Holzmann und Dr. Adolf Dressler anläßlich ihrer Versetzung in den dauernden Ruhestand der Hofrattitel verliehen.

Bibliothekartag in Regensburg am 24. und 25. Mai 1923.

Verhandlungsgegenstände.

1. Zur Geschichte der Thurn und Taxisschen Hofbibliothek. Ref.: Oberarchivrat Freytag-Regensburg.
2. Die Lage der deutschen Bibliotheken in der Gegenwart. (Aussprache. Siehe oben S. 128.)
3. Berichte der Ausschüsse.
4. Mitteilungen aus und für Bibliotheken.

Mitgliederversammlung des V. D. B.

Die Teilnahme ist der Thurn und Taxisschen Hofbibliothek, Regensburg, St. Emmeram, möglichst bis zum 10. Mai anzuzeigen. Ausführliches Programm mit Angabe von Gasthöfen geht den Mitgliedern des V. D. B. noch zu. Privatquartier vermittelt die Thurn und Taxissche Hofbibliothek (**Rückporto beifügen!**).

Vorstand des V. D. B.
Naetebus

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen

XL. Jahrgang 5. Heft Mai 1923

Ein neuer Beitrag zu Lessings Wolfenbüttler Bibliothekariat.

Zu Lessings Verwaltung der Wolfenbüttler Bibliothek habe ich bereits früher einen kleinen Beitrag veröffentlicht, um zu zeigen, daß die Braunschweigische Regierung ebenso im Interesse der Bibliothek wie in dem Lessings die Absicht hegte, E. Th. Langer, den späteren Amtsnachfolger, neben Lessing anzustellen.[1]) Jetzt möchte ich einen anderen Punkt zur Sprache bringen, den ich vor einiger Zeit in einem Vortrage für den Göttinger Universitätsbund nur kurz andeuten konnte,[2]) für den ich die Beweise daher noch schuldig bleiben mußte. Diese möchte ich jetzt nachträglich noch bringen. Es handelt sich um die Frage: Hat Lessing eine Umstellung der Bibliothek wirklich ernsthaft in Angriff genommen? Karl Lessing, sein Bruder, behauptet es,[3]) die Geschichtschreiber der Wolfenbüttler Bibliothek Schönemann[4]) und v. Heinemann haben es entschieden in Abrede gestellt. „Wohl mag er sich“, schreibt der Letztere,[5]) „mit dem Plane einer völligen Neuordnung der Bibliothek in seinen Gedanken flüchtig beschäftigt haben, aber zu einer Ausführung, wie sein Bruder versichert, oder auch nur zu den Anfängen einer solchen ist dieser Plan, wenn er überhaupt je ernsthaft bestand, ebensowenig gelangt wie seine in der Vorrede zu

---

1) Vgl. Akademische Blätter hrsg. von Otto Sievers (Braunschw. 1884), S. 605—612. Einen neuen Beleg hierfür liefert uns ein Brief Langers an Nicolai vom 26. Mai 1808 (26 Briefe von E. Th. Langer an Nicolai im Auszuge hrsg. von Göckingk im „Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz“ 1822): „Kurz vorher [d. i. vor der Reise nach Holland 1780] hatte ich mich in Wolfenbüttel, bloß der Bibliothek wegen, einen Sommer aufgehalten. Hier hatte der gute Lessing mich zwar zurückhalten wollen, auch der Herzog selbst mir Anträge gemacht, die ich aber ablehnte, weil es mit den hiesigen Finanzen damals gar zu kläglich stand. Selbst als ich die Stelle nach Lessings Tode annahm, war der Gehalt die ersten sechs Jahre nur 470 Thaler.“ Später muß der Gehalt ausreichend gewesen sein; L. schreibt am 21. Sept. 1808 an Joh. v. Müller, er habe außer weit über 1200 Rezensionen wenig geschrieben, „denn als hinreichend besoldeter Bibliothekar brauchte ich, Gott sey Dank, auf den kläglichen sogenannten Ehrensold keine Rücksicht zu nehmen“.

2) Vgl. den Aufsatz „Lessing in Wolfenbüttel“ in der Braunschweiger GNC Monatsschrift Juli 1922, S. 422—426 u. Aug. S. 479—485, besonders S. 484.

3) Lessings Leben S. 335.

4) Serapeum 5. Jahrg. (1844), S. 227 ff.

5) Die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, 2. A., S. 163.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

den ‚Beyträgen‘ angedeutete Absicht, die vorhandenen Kataloge der Bibliothek, vornehmlich der Handschriften, gelegentlich zu erweitern und zu berichtigen.“

Trotz der genauen Kenntnis, die diese beiden gelehrten Amtsnachfolger Lessings von der Geschichte ihrer Anstalt besaßen, glaube ich, gestützt auf alte, aber etwas versteckte und deshalb bislang unbeachtete Zeugnisse, ihrem Urteile mit Bestimmtheit widersprechen zu müssen.

Außer Zweifel steht, daß Langer die Bibliothek in großer Unordnung übernommen hat. In seinem Berichte an den Geheimrat v. Praun vom 27. Febr. 1782[1]) setzt er bei ihm diese Kenntnis voraus: „Da ich bey meiner Anstellung auf hiesiger Bibliothek alles, wie bekant, in ziemlicher Unordnung gefunden . . .“ Er drückt sich hier, wohl aus Freundschaft für Lessing, noch milde aus; kräftiger trägt er die Farben auf, als sich ihm 1794 die Aussicht eröffnete, mit seinen Bücherschätzen nach Braunschweig überzusiedeln. Am 7. Okt. 1794 schreibt er an den Abt Carpzov nach Helmstedt:[2])

„Auch traue ich mir keinesweges die nöthigen Geistes- und Gedächtnißkräfte zu, den ungeheuern Büchervorrath anderwärts von neuem in Ordnung zu bringen und darin zu erhalten! Nicht ohne eine Art von heiligem horror denke ich an das Labyrinth zurück, durch welches ich bey meiner Ankunft hierselbst mich zu wickeln hatte, und das ganz allein! Ein dergleichen Abenteur besteht man nicht zum zweiten Mahl; — wenigstens nicht mit Ehren!“

Aber auch von anderer, ganz unbeteiligter Seite, vom Archäologen Karl August Böttiger, der um das Jahr 1790 in Wolfenbüttel war, wird diese Tatsache bestätigt. „Man gibt“, schreibt er,[3]) „Lessing allgemein Schuld, daß er die Bibliothek in der größten Unordnung hinterlassen habe. Seine besten Freunde leugnen dies nicht, und ich habe es auch gegründet gefunden“. Böttiger führt aber auch sogleich den Hauptgrund für die Entstehung dieser Unordnung an: die von Lessing in Angriff genommene, aber nicht vollendete Umstellung der Bibliothek. Denn er fährt fort: „Es ging ihm, wie so manchem andern Genie, die früher einreissen, als sie das neue Gebäude wieder aufführen können. Er wollte die Bibliothek nach einer trefflichen Classification umstellen; nach welcher ich auch wirklich einen Theil der Kirchengeschichte geordnet gesehen habe, die wohl noch jetzt bekannt gemacht zu werden verdiente. Darüber ließ er aber alles in die größte Unordnung gerathen, und starb. Sein vorzügliches Ortgedächniss ließ ihn jedes Buch auf den Griff finden. Aber dies konnte er in keiner Flasche hermetisch versiegelt an seinen Nachfolger vererben. Auch mit dem Ausleihen der Handschriften war er nur allzu freigebig, wenn rechtliche Männer sie verlangten. Er ließ sich oft nicht einmal einen Empfangschein darüber schreiben, und vergaß, es

---

1) Landeshauptarchiv. Geh. Rats-Reg., Suppl. X, Nr. 906.
2) P. Zimmermann, E. Th. Langer (bez. Harzztschr. 16. Jahrg. 1883), S. 35.
3) Literarisches Wochenblatt Bd. VI, Nr. 38 (August 1820) Beilage.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

sich selbst anzumerken. Es entdeckte sich daher nach seinem Tode manche noch nicht ausgefüllte Lücke. Selbst die Handschrift des Berengarius fehlte. Mehrere Handschriften wurden von ehrlichen Borgern versiegelt eingeschickt, ohne daß man wußte, woher sie kamen. Langer, den Lessing selbst empfohlen hatte,[1]) und der auf seiner dreimaligen Reise von Petersburg bis Neapel alles sah und einsammelte, was ihn zu einem Bibliothekar geschickt machen konnte. . . ." Von einer kleinen durch Lessing vereinigten Bücherabteilung berichtet er dann noch besonders: „Über die Päpstin Johanna standen in den wohlausgestatteten Sammlungen zur Kirchengeschichte 38 Bücher. Hier hat Lessing mit Liebhaberei vieles zusammen gebracht."

Auch Langer spricht in dem schon genannten Berichte an v. Praun von der Umstellung der Bibliothek durch Lessing wie von etwas Bekanntem, aber er bedauert, daß die dabei befolgten Grundsätze nicht schriftlich festgelegt seien; er habe „den Plan, welchen Herr Leßing bey Umstellung der Bücher gehabt, nur nach und nach errathen können". Vermutlich steckt ein gut Teil von Lessings Plane in der Übersicht, die Langer unterm 26. Febr. 1782 v. Praun als Anlage zustellt:[2]) „Stellung der auf dem obern Stokwerke der Fürstlichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindlichen Bücher." Aber es wird sich schwerlich jemals feststellen lassen, wie weit diese Anordnung auf Lessing, auf Langer oder auch schon auf frühere Bibliothekare zurückgeht. Von ein paar Umstellungen Lessings berichtet Langer am Schlusse dieses Verzeichnisses aber noch ausdrücklich:

„Die in dem untern Stokwerk in dem Cabinet No. IV befindlich gewesenen beiden Bibliotheken sind von Herrn Leßing gleichfals in der obern Etage vertheilt worden. Dahin gegen hat solcher den größten Theil von der Hand-Bibliothek des Prinzen Wilhelm Adolfs[3]) in besagtes Cabinet bringen und zugleich demselben von dem obern Stokwerk alle Bücher einverleiben laßen, die auf Kriegs-Wißenschaft Tactik, Artillerie, Bevestigungs-Kunst Beziehung haben. Auch befinden sich nunmehr in erwähntem Cabinette alle vorhanden gewesnen Memoires von Feldherrn und Generalen; mit einem Wort, alles was mit der Kriegs-Geschichte nur immer in einiger Verwandschaft steht."

Auch in dem Nachfolgenden dürfen wir wohl noch Lessings Arbeit erblicken, da Langer das, was er selbst noch hinzugefügt habe, daran schließt. Es heißt da: „Da ferner die großen Theatra Geographica in Fächern von gewöhnlicher Höhe nicht Raum hatten: so sind dem Eingange des obern Stokwerks gegenüber an der Balustrade

---

1) Die nahen Beziehungen Lessings zu Langer kommen in dessen Briefen an Nicolai öfter zum Ausdrucke. Er schreibt 11. 3. 1795, er sei „oft ganze Monate Lessings einziger Gesellschafter gewesen; 3. 2. 1798, er sei durch ihn für d. ‚Allg. Deutsche Bibliothek' Nicolais angeworben"; er fragt bei Ereignissen in der Bibliothek, wie bei den Belästigungen durch die Emigranten, unwillkürlich: „Wie Lessing sich wohl dabei benommen hätte usw."

2) Landeshauptarchiv a. a. O.

3) Vgl. über ihn H. Grussendorf im Br. Mag. 1918, Nr. 9, S. 89 ff.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

zwischen den Pfeilern bequeme Behältniße dazu eingerichtet, und von mir alles dasjenige noch hinzugefügt worden, was von Caroussels, Leichenbegängnißen, Krönungs und andern Ceremonien, auch größern Kunstwerken, meistentheils in Folio Format, in dem obern Stokwerke sich vorräthig gefunden."

Auch noch später, in einem Schreiben vom 21. Sept. 1808 an Johannes v. Müller,[1]) der damals als Generalsekretär des Unterrichts im Königreiche Westfalen sein Vorgesetzter war, klagt er über die Katalogarbeiten, die ihm „durch Lessings gar zu geniale Behandlung und Umstellung der Bibliothek" erwachsen seien, da „die bisherigen Katalogen ihrer neuern Supplemente so gut als unbrauchbar geworden, und ich daher für Anfertigung eines neuen gern oder ungern habe Bedacht nehmen müßen". Er ist im Uebrigen ganz einverstanden mit dem Plane Müllers, die alte Augustea d. h. die vom Herzog August gesammelten Bücherschätze der Göttingschen, die neueren Supplemente aber der Helmstedtschen Bibliothek zu überweisen. Auch hier berühren sich seine Gedanken mit denen Lessings, der zwar nicht eine tatsächliche Vereinigung, aber doch einen geistigen Zusammenhang zwischen diesen beiden Anstalten in Wolfenbüttel und Göttingen im Ernste erwog und anzubahnen suchte. Auch hierüber hat uns wieder Böttiger berichtet, wenn er schreibt:

„Leßing gab den Rath, ‚man solle einen annum normalem, (etwa 1710) für die Bibliothek fixiren, und darüber hinaus gar nichts anschaffen, als was zur Bibliographie gehöre, rückwärts aber alles zu vervollständigen suchen. Vorwärts dürfe man nur immer auf die Göttinger Bibliothek verweisen, die in der neuen Literatur alles habe'. In der That ein sehr beherzigenswerther Vorschlag. Könnte man die Göttinger und Wolfenbüttler Bibliothek in Eine zusammenschmelzen, so würde sie ohne Widerrede die erste in Deutschland."

Nach diesem Allen leidet es gewiß keinen Zweifel, daß Lessing für seine Bibliothek sich auch amtlich mit Eifer zu betätigen suchte, daß er die Umstellung der Bibliothek nicht flüchtig geplant, sondern ernsthaft begonnen hat. Daß er die Aufgabe nicht zum Abschlusse brachte, wird in verschiedenen Umständen seinen Grund gehabt haben. Ihm fehlten jedenfalls, wie wir wissen, die geeigneten Hülfskräfte, die nach seinen Angaben die Arbeit hätten ausführen können, aber wohl auch die Entsagung und Geduld, die solche langwierige Zeit und Kraft raubende Tätigkeit erfordert. Sein reger Geist ließ sich in so engen Kreis nicht bannen; er stellte sich selbst, nicht minder aber stellte ihm die Zeit weit höhere Aufgaben. Wir können nur dankbar sein, daß er seine ganze Kraft, diese zu lösen, freudig eingesetzt und die Wiederherstellung der Ordnung in der Bibliothek E. Th. Langer überlassen hat.

---

1) Es befindet sich bei dem literarischen Nachlasse v. Müllers in der Stadtbibliothek zu Schaffhausen.

Wolfenbüttel Paul Zimmermann

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Neue Beiträge zur Geschichte der Bibliotheca Augusta zu Wolfenbüttel.

1. Aus Lessings bibliothekarischer Arbeit.

Seitdem Erich Schmidt in seiner Lessingbiographie mit so scharfen Worten diejenigen Berufsnachfolger Lessings tadelte,[1]) die sich mit dessen Amtsführung befaßten, ist es fast ein Wagnis geworden, diese Seite der Lebensgeschichte des großen Mannes zu erörtern. Sicherlich erinnert auch die Behandlung dieser Frage bei den beiden Geschichtsschreibern der Guelferbytana Schönemann[2]) und v. Heinemann,[3]) an ein „Zu Gericht sitzen". Aber es darf doch nicht verkannt werden, wie gerade die Aufhellung der beruflichen Wirksamkeit des neben Leibniz hervorragendsten Geistes in einem bibliothekarischen Amte nur dazu beitragen kann, die Geschichte des bibliothekarischen Berufes besser zu verstehen und den Mann selbst uns menschlich näherzubringen. Außerdem muß bezweifelt werden, ob mit den genannten Darstellungen das Bild Lessings des Bibliothekars in seinen Grundzügen festgelegt wurde. So hat Paul Zimmermann erst kürzlich bei einer neuen Untersuchung der Beziehungen Lessings zu Wolfenbüttel die Gelegenheit wahrgenommen, gestützt auf bisher unbekanntes Material aus Briefzeugnissen von Lessings Amtsnachfolger E. Th. Langer und anderen, an der Einzelfrage der Neuaufstellung der Bibliothek Lessings berufliche Tätigkeit als weit umfangreicher zu erweisen, als man bisher anzunehmen geneigt war.[4])

Nachstehend seien als Ergänzung hierzu einige Mitteilungen gemacht, namentlich auch über Lessings Stellungnahme zu einer andern für die Führung der bibliothekarischen Geschäfte nicht minder wichtigen Frage: zu der Dublettenfrage. Sie ist ja gegenwärtig wieder zu besonderer Bedeutung gelangt.

Zugrunde liegen einige bisher unbenutzte und unbeachtete Aktenstücke und Notizen, die Lessings Sekretär v. Cichin geschrieben hat, ferner Lessings amtliche Korrespondenz, sowie Akten aus dem Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel, die Abgabe von Dubletten der Fürstlichen Bibliothek an die Universitätsbibliothek Helmstedt betreffend. Lessings Korrespondenz ist zum Teil schon von v. Heinemann veröffentlicht, seltsamerweise jedoch nicht die im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel befindlichen endgültigen Reinschriften der amtlichen Berichte Lessings, sondern seine Konzepte bei den Akten der Biblio-

---

1) Erich Schmidt, Lessing. 3. Aufl. Berlin 1909. Bd. 2, S. 589: „Bis zu Schönemanns pedantischer Abrechnung und weiterhin saßen die Herren Kollegen über die Amtsführung des großen Toten zu Gericht. Diese Banausen übersahen, daß Lessing ihre Rotunde mit Glanz umgeben und sich von Rechts wegen einer Ausnahmestellung erfreut hatte, für die der Amtseid eine bloße Formel gewesen war."

2) Schönemann, Serapeum, V. S. 227 ff.

3) Otto v. Heinemann, Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Aufl. Wolfenbüttel 1894, S. 164 ff.

4) Paul Zimmermann, Lessing und Wolfenbüttel. Braunschw. G. N. C. Monatsschrift 1922, S. 483 f.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

thek.[1]) Ueber die Persönlichkeit v. Cichins besitzen wir gleichfalls aus der Feder v. Heinemanns eine Charakterzeichnung, die diesen Amtsgenossen Lessings nicht gerade besonders anziehend macht.[2]) Er war aber wohl mehr ein stets von wirtschaftlichen Sorgen und Nöten gequälter armer Teufel, als ein bösartiger intriganter Abenteurer, zu

1) O. v. Heinemann, Zur Erinnerung an Gotthold Ephraim Lessing. Leipzig 1870, S. 25 ff. — Auch die große kritische Ausgabe der Werke Lessings von Lachmann-Muncker (= Gotthold Ephraim Lessings sämtliche Schriften hrsg. v. Karl Lachmann. 3. Aufl. d. Franz Muncker. Bd. 18. Leipzig, Göschen 1907) gibt nur den von Heinemann gedruckten Text der in der Bibliothek in Wolfenbüttel befindlichen Konzepte. Ich füge deshalb die Abweichungen der Reinschriften hier an, die teilweise recht beachtenswert sind. [Nach Wolfenbüttel, Landeshauptarchiv: Geh. Raths Reg. Suppl. X, 906.]

Zu L. M. Bd. 18, S. 343, Nr. 683. Reinschrift sehr deutlich, 1 Seite fol. weißes Papier. Z. 5: Das Datum stimmt überein, steht aber am Ende, Ueberschrift: Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Herr, — Z. 7: auf, [statt bey] — Z. 9: neuren [statt neuen] — Z. 11: [unter fehlt] — ebd.: oder eigentlichen Augusta [Zusatz nach Bibliothek] — Z. 12: Cabinete [statt Cabinet] — ebd.: geschmissen [statt geschichtet] — Z. 14/15: [Der ganze letzte Satz fehlt.]

Zu L. M. Bd. 18, S. 343/344, Nr. 684. Reinschrift sehr deutlich, 1 Seite fol. weißes Papier. Z. 18: Datum der Reinschrift: 29. Juni 1780 am Ende. Ueberschrift wie oben Nr. 683. S. 344, Z. 1: hiebey [statt hierbey] — Z. 3: ein einziges herauszufinden, [statt eine einzige herauszufinden] — Z. 4: gemacht [statt vorhanden.]

Zu L. M. Bd. 18, S. 347—349, Nr. 689. Die auf der Bibliothek befindliche Reinschrift vom 3. September 1780 ist nicht zur Absendung gelangt, sondern eine weitere, dat. d. 20. September 1780; sehr deutlich, 3 Seiten folio, weißes Papier. Z. 9: den die [hinter Abgange, einer fehlt] — Z. 9/10: anvertraute [statt anvertrauten] — Z. 10: darunter leidet [hinter Bibliothek] — Z. 14: keineswegs [statt nicht] — Z. 19: [für fehlt] — Z 20: [jährlich fehlt] S. 348, Z. 6: durch sie [hinter Bibliothek] — Z. 8: gehen [statt fahren] — Z. 9: drum [statt denn] — Z. 13: für ihre Bibliotheken [hinter Doubletten] — Z. 14: fern [statt weit] — ebd.: diese [statt derselben] — ebda.: hinwiederum [hinter Bibliotheken] — Z. 15: dafür [hinter Bibliothek] — Z. 17: es [statt sie] — Z. 21: minder zweckmäßig [hinter Collegii] — ebd.: [für fehlt] — ebd.: einer allgemeinen [statt eine allgemeine] — Z. 22: zuträglich [statt anständig] — Z. 25: vertauscht [statt verwechselt] — Z. 27: die bey Collegi Carolino [statt welche ... Collegii] — Z. 28: in unsrer Bibliothek mangelten [statt in ... fehlten.] S. 349, Z. 1: zurückgelassen [statt zurückgeblieben] — ebda.: [waren fehlt] — Z. 2: unentbehrliche [statt ansehnliche] — ebd.: in einer jeden großen allgemeinen Bibliothek [hinter Werk, welches ... sind fehlt] — Z. 3: [zwar fehlt] — ebd: brauchbarer [statt zuträglicher] — Z 5: [lieber fehlt] — Z. 6—11: [Daß ... dürfen fehlen.] Der Schluß des Berichts lautet: Nicht einmal gedenkt sie mit einem Worte der Doubletten ihrer eigenen Bibliothek, die sehr ansehnlich seyn sollen, und unter welchen sich vermutlich verschiedene finden dürften, die der Fürstlichen Bibliothek hinwiederum abgehen. Schlüsslich muß ich Ew. Durchlaucht noch unterthänig vorstellen, daß in dem Catalogo unserer Doubletten verschiedene Bücher zwar stehen, deren sie aber ungern entbehren dürfte. Gewisse Aufschlage-Bücher nehmlich, an denen es so nöthig ist, daß sie mehrmalen vorhanden sind, sobald bey der Bibliothek in dem Fache gearbeitet wird, wohin sie einschlagen.

Zu L. M. Bd. 18, S. 363/364, Nr. 706. Eine Reinschrift fehlt bei den Akten. Die Absendung eines vervollständigten Briefes ist deshalb in hohem Grade unwahrscheinlich.

2) O. v. Heinemann, Lessings Amtsgenosse in Wolfenbüttel. „Grenzboten", Jg. 49: 1890, S. 152 ff., 257 ff.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

dem ihn Schönemann gern stempeln wollte. Cichin ist in einer langen Amtstätigkeit von 35 Jahren (1758—1793) zweimal längere Zeit vertretungsweise mit der Führung der Geschäfte des Bibliothekars betraut gewesen: einmal bei Lessings italienischer Reise von Februar 1775 bis März 1776 und später 1787, als Langer mit dem nachmaligen Herzog Friedrich Wilhelm in Lausanne weilte. Aus diesen Jahren sind noch Schriftstücke v. Cichins bei den Bibliotheksakten, ohne daß sie v. Heinemann zu seinem Aufsatz herangezogen oder verwertet hätte.

Die Beschäftigung Lessings mit den Dubletten der Bibliothek ergab sich aus seinem Plan der Umstellung der Bücherbestände und hing mit ihm auch zeitlich zusammen. Aus den Papieren v. Cichins kann die Entwicklung dieses Planes genau verfolgt werden. Nach einer Bemerkung in „den seeligen Hofrath Lessing betreffende Nachrichten" hat Lessing seine Reise nach Wien und Italien am 3. Februar 1775 von Wolfenbüttel aus angetreten.[1]) Vor seiner Abreise erwirkte der Sekretär ein „Pro Memoria" über die Führung der Dienstgeschäfte in der Abwesenheit des Bibliothekars, wobei Lessing die Formulierung der einzelnen Punkte diesem völlig überlassen zu haben scheint. Das bei den Akten liegende Skriptum war offenbar ursprünglich ein Blankoblatt mit der ganz unten rechts in die Ecke geschriebenen Unterschrift Lessings und wurde erst am 10. Februar — also sieben Tage nach seiner Abreise — ausgefertigt.[2]) Danach sollte die Hauptarbeit der Umstellung nach Lessings Rückkehr geleistet werden. Doch ergingen für die Zeit seiner Abwesenheit bestimmte Weisungen, die als Vorbereitungen dazu angesehen werden können. Da beabsichtigt war, zunächst die Bibliothek des Prinzen Wilhelm Adolf neu zu ordnen, sollten alle zu ihr gehörigen Bücher von den Entleihern zurückgefordert und nach einer gegebenen Instruktion bei günstigem Wetter neu rangiert werden. Ueberhaupt sollten bis zur Rückkehr Lessings möglichst alle ausgeliehenen Bände eingefordert werden, um die Umstellung in dem ganzen geplanten Umfang unbehindert in Angriff nehmen zu können. Die Einforderungen stießen aber auf Schwierigkeiten. v. Cichin dachte deshalb sogar daran, sich unmittelbar an den Herzog zu wenden, damit die Militär- und sonstigen Personen durch einen Höchsten Befehl zur Rückgabe gezwungen würden. „So ist so wenig möglich, bis zur Ankunft des Herrn Lessing oder deutlicher zu geben bis nach geendigtem neuen Arrangement der Bücher etwas weiter davon zu verleihen, als dem Herrn Lessing möglich sein wird, ein Arrangement vorzunehmen, wenn über 1000 St. Bücher fehlen, welche ohne Höchsten Befehl in drei Jahren noch nicht zu hoffen sind", heißt es in einem dem Herzog zugedachten, aber nicht abgeschickten Aufsatz.[3]) Die von

1) Den seel. Hofrath betreff. Nachrichten (von Cichin) L. B. Wolf. Lessingiana XXVII.

2) Pro Memoria vom 10. Febr. 1775 ebd.

3) An Serenissimum Aufsatz Fürstl. Bibliothecsangelegenheit. betrefendes unterthänigstes Pro Memoria (von Cichin). Am Schluß: „N. B. ist ins kurze gezogen und abgeschicket worden — —. N. B. gar nicht." ebd.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

ihm untertänigst erbetene Bekanntmachung „in denen Anzeigen“, daß „auch die übrigen Bücher von allen und jeden wegen des neuen Arrangements längstens binnen 6 bis 8 Wochen unfehlbar eingeschickt werden müssen und von nun an (ohne höchste Nothdurft einiger Gelehrter) keine Bücher, bis die ganze Bibliothek wiederum in völliger Ordnung sein werde, verliehen werden sollen“ ist darum auch unterblieben. Sie zeigt aber deutlich, wann die Umstellung vor sich gehen sollte. Ein wenig graute wohl auch dem tüchtigen Sekretär vor der ins Auge gefaßten Arbeit, denn er fügte dem allen noch hinzu: „außer diesen Anstalten ist dem Herrn Lessing nicht möglich, etwas nur anzufangen, minder zu vollenden und da wir beide nur zwei Hände zum Schreiben haben, aus 200000 Büchern Auszüge zu Catalogis zu machen ...“

Ueber die Neurangierung, wie auch die neu zu verfertigenden Kataloge hat v. Cichin sich seine eigenen Gedanken gemacht und einige Vorschläge zu Papier gebracht.[1]) Hauptsächlich wünschte er eine Numerierung der Bücher, die gleichzeitig in die Kataloge eingetragen werden müßte. So war der große Plan auch theoretisch durchdacht. Sogleich nach Lessings Rückkunft in die Bibliothek wurde ein weiteres „Pro Memoria“ unter dem 16. März 1776 herausgegeben, nach welchem die Ausleihe wesentlich beschränkt und kein Buch länger als auf acht Tage ausgeliehen wurde, „bis die geendete Rangierung der Bücher wiederum ein mehreres Ausleihen vergönnet.“

Der Umstellungsplan bezog sich nicht auf die alte, die eigentliche Augusteische Bibliothek, die das ganze untere Stockwerk des Bibliotheksgebäudes mit Ausnahme der Kabinette ausfüllte und bis ins 19. Jahrhundert „von ihrem Ursprung an jeder Zeit allein und von denen nachhero angekauften unvermischt stehengeblieben“, sondern auf die neueren Bestände, die sogenannten Supplemente (Nova Supplementa) im oberen Stockwerk. Insbesondere scheint es der beträchtliche Zuwachs an Büchern in den letzten Jahren vor Lessings Amtsantritt gewesen zu sein, der die Neuaufstellung dringend wünschenswert machte. Die Erwerbungen aus der Baudissischen, der Herzoglich Bevernschen, der Herzoglich Ferdinand Albrechtschen, der Sophianischen und anderen Bibliotheken waren noch längst nicht mit den vorhandenen Beständen verschmolzen.[2])

Es lag bei einem so ausgedehnten Unternehmen (es kamen wohl über 100000 Bände in Betracht) von Anfang an eine geringe Wahrscheinlichkeit vor, in einer absehbaren Zeit damit zu Ende zu kommen. An ihm hätten auch andere als Lessing, der vielleicht für diese technischen Dinge in der Tat von geringerer Ausdauer war, scheitern können, zumal bei solch unzulänglichen Hilfskräften wie v. Cichin und dem ständig mit ihm in Streit lebenden Diener Helms.[3]) Außerdem

1) Pro Memoria, die neue Rangierung Fürstl. Bibliothec wie auch die neu zu verfertigend. Catalogos betref. (von Cichin) ebd.

2) O. v. Heinemann, Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel, S. 141 ff.

3) Verschiedene Notizen in Bibliotheksakten.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

fehlte jegliche Heizung im Winter, deren Notwendigkeit auch dem nicht gerade übereifrigen v. Cichin als eine Voraussetzung erschien. „Wenn es nun recht gut und hurtig gehen sollte, so wäre nothwendig, das auf einem Cabinet ein Ofen gesetzet und die Wintertage gearbeitet würde.“ [1]) Gerade damit hatte es gute Wege. Noch Langer mußte im Februar 1782 an Praun berichten, daß die Arbeit nicht recht vorwärts gehe, da die Tintenfässer noch eingefroren seien. [2]) Dabei scheinen der Bibliothekar wie sein Sekretär auch von ihren seelischen Stimmungen beim Fortgang der Arbeit abhängig gewesen zu sein. Jedenfalls gab Lessing gelegentlich der Dublettenprüfung v. Cichin zu verstehen, daß er solche Arbeiten nur zu einer Zeit tue, „wo er wegen häuslicher oder gelehrten Grillen was Besseres vorzunehmen nicht aufgelegt war.“ [3]) Oder ob er durch dieses „Geständnis“ nur der Schreiberseele den Abstand der beiderseitigen bibliothekarischen Tätigkeit klar machen wollte? Jener stöhnte freilich dann auch, „sollte es (die Umstellungs- und Katalogarbeiten) mit Lust geschehen, so muß man so viel einzunehmen haben, daß die Haussorgen und der daraus entspringende Gram die gelehrten Grillen nicht verzehren müsse.“ [4])

Als Lessing starb, war die Umstellung keineswegs vollständig durchgeführt, aber der Zustand, in welchem Langer sehr zu seinem Leidwesen die Bibliothek vorfand, wäre von ihm richtiger nicht als „Unordnung“, sondern als Zwischenordnung bezeichnet worden. [5]) Solche Zwischenzustände sind bei derartigen weitgreifenden Unternehmungen unvermeidlich, wobei freilich dahingestellt bleiben muß, ob Lessing die neue Aufstellung immer in dem erwünschten Maße gefördert hat oder ob die Arbeit in den letzten Jahren vor seinem Tode nicht ganz ins Stocken geraten war. Für ihre Beendigung wirkte erschwerend, daß Lessings Umstellungsplan nur mühsam erraten werden und Langer darum nur nach und nach die Sache zu dem Grade der Vollkommenheit bringen konnte, zu dem er sie zu bringen hoffte. Zwei einem Kabinett im unteren Stockwerk, also dem Augusteischen, angehörende Bibliotheken sind von Lessing in das obere Stockwerk gebracht worden, während die Bibliothek des Prinzen Wilhelm Adolf in diesem Kabinett zusammen mit den aus den Supplementen herausgezogenen Werken aus den Gebieten der Taktik, Befestigungslehre u. dgl., sowie den Memoiren von Generalen und Feldherrn von ihm zu einer kriegswissenschaftlichen Spezialbibliothek vereinigt wurde. Den gesamten Umfang der von Lessing begonnenen und von Langer zum Abschluß gebrachten Neuaufstellung berichtete dieser dann an Praun in einem ausführlichen

1) Pro Memoria, s. Anm. Nr. 1 S. 188.
2) Langer an Geh. Rat Praun, 23. Febr. 1872. L. H. A. Wolf., Geh. Rath. Reg. Suppl. X 906.
3) An des Herrn Hofrath Schmidt, Wohlgebohren gehorsamstes Pro Memoria vom 30. 8. 1787 (von Cichin). L. B. Wolf. wie oben. — Rath Schmidt, genannt Phiseldeck, wurde jedesmal bei der Abwesenheit des Bibliothekars Langer mit der Aufsicht über die Bibliothek beauftragt.
4) Pro Memoria wie Anm. Nr. 1 S. 188.
5) Langer an Praun am 27. Febr. 1782. L. H. A. Wolf. wie oben.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

„Entwurf der Verfassung des oberen Stockwerks, zum Vergleich der gegenwärtigen mit der ehemaligen Stellung der Bücher“, unter Beifügung eines Grundrisses der oberen Etage, auf dem mit Nummern an der Stelle der Regale die alte und neue Aufstellung kenntlich gemacht war. Er bringt gewissermaßen den urkundlichen Beweis für Lessings großes Unternehmen und kennzeichnet zugleich dessen bedeutende Ausmaße.[1])

Wie schon erwähnt, ging mit dieser Tätigkeit die Beschäftigung Lessings mit den Dubletten Hand in Hand. Die Dubletten der Bibliothek wurden ebenso wie diese selbst nach zwei Richtungen gesondert aufbewahrt: je nach dem, ob sie aus der alten Augusteischen oder der neueren Bibliothek stammten. Zu den aus der Augusteischen Bibliothek ausgesonderten Dubletten kamen zunächst die aus den Vermächtnissen kleinerer Bibliotheken sich ergebenden hinzu und bildeten mit diesen die alten Dubletten, während die Supplemente erst von Lessing auf Dubletten durchgeprüft wurden.[2]) Durch den großen Zuwachs in den sechziger Jahren schwoll natürlich auch die Zahl der alten Dubletten an. Man hatte sie anfangs in einem nicht ausgebauten Kabinett des unteren Stockwerks verschlossen aufbewahrt, wo sie aber völlig ungeordnet übereinander lagen. Schon Lessings Vorgänger Hugo[3]) hatte sich genötigt gesehen, die aus den kleineren Bibliotheken ausrangierten alten Dubletten auf den Boden bringen zu lassen, um Raum zu gewinnen, wobei zu ihrem Schutz ein besonderes Lattengitter angefertigt wurde. Lessing sah sie alle durch, indem er sich einen ganzen Sommer auf den Boden setzte, und ließ die tatsächlich als Dubletten erkannten Bücher wieder herunterbringen in ein noch etwas Raum bietendes Kabinett, während er die anderen wieder einordnete. Dann aber sonderte er auch im Laufe der Umstellungsarbeiten die Dubletten der neueren Bibliothek im oberen Stockwerk aus, stellte sie besonders auf und ließ sie von Cichin in einen alphabetischen und einen Nummernkatalog aufnehmen. Die Durchprüfung der Dubletten auf ihre Richtigkeit scheint freilich nicht immer mit der wünschenswerten Genauigkeit vorgenommen zu sein. Auch fragte man bei früheren Ausrangierungen nicht weiter danach, ob es auch richtig sei gleiche Bücher mit handschriftlichen Bemerkungen oder Dedikationsexemplare oder solche mit besonderem Einband ohne weiteres den Dubletten hinzuzufügen. Erst Lessing nahm eine genauere Durchsicht vor und ließ sich dabei von ganz bestimmten Grundsätzen leiten. Cichin behauptet, Lessing habe dabei gleichfalls manches Buch zu den Dubletten gelegt, das zwar nicht doppelt, aber in seiner Bedeutungslosigkeit keine Bereicherung der Bibliothek darstellte, um durch den Verkauf Mittel zum Ankauf wichtiger, aber fehlender Werke zu gewinnen. Dieser Standpunkt läßt sich aber bei einer Bibliothek mit einem bestimmten Sammelkreis

1) Ebd.

2) Pro Memoria wie Anm. Nr. 3 S. 189.

3) Ueber ihn vgl. O. v. Heinemann, Die Herzogliche Bibliothek in Wolfenbüttel, S. 146 ff.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

ernsthaft verteidigen. Vor allem suchte er jedoch aus den Dubletten einige Abteilungen sachlich zu ergänzen, wie die hauptsächlich aus den Beständen der Prinz Wilhelm-Bibliothek von ihm begründete schon erwähnte kriegswissenschaftliche Abteilung.[1]) In diesem Falle schien ihm eine Doppelaufstellung durchaus berechtigt. Ebenso war er für das mehrfache Vorhandensein von Bibliographien. Bei dem außergewöhnlich großen Reichtum an Dubletten ist es begreiflich, daß Lessing auch über ihre sonstige Verwertung eifrig nachdachte.[2]) Er beabsichtigte, Dublettenkataloge drucken und die Dubletten in gewissen Zeitabständen — etwa jeden Sommer — öffentlich verauktionieren zu lassen. Diese Auktionen sollten in einem geeigneten Raum, wobei auch an das Wolfenbüttler Schloß gedacht wurde, stattfinden, und der Erlös zum Neuankauf größerer Werke verwendet werden. Ferner plante er außer einem Verkauf auch einen Tausch so, daß auf Grund der gedachten Dublettenkataloge mit Buchhändlern und Gelehrten zur Erwerbung ihres Verlags oder ihrer Werke in einen Tauschverkehr getreten werden sollte. Dabei hatte Lessing neben dem Wunsch, die Bestandslücken der Bibliothek auszufüllen, noch die rein äußerliche Absicht, die ungefüllten Raumlücken der großen Rundhalle des Bibliotheksgebäudes möglichst aufzufüllen oder ausgefüllt zu lassen. Im allgemeinen war er jedoch für einen Tauschverkehr nicht besonders eingenommen, denn er hatte die Erfahrung gemacht, „daß einer der Tauschenden immer oder meistens betrogen würde". Ob diese Erfahrung sich auf die in den Akten in einer Specificatio niedergelegten Vertauschungen mit einigen Privatpersonen wie Kantor Völperling, Rektor Heusinger, Professor Schmidt in Braunschweig oder mit der Wolfenbütteler Schule bezieht, muß dahingestellt bleiben.[3]) Jedenfalls war ein solcher Tausch aber immer noch vorteilhafter als eine geschenkweise Abgabe, wie sie unter andern die Gymnasien in Schöningen und Holzminden oder das Geistliche Ministerium in Braunschweig vom Herzog erbaten, freilich ohne Erfolg. Man berief sich dabei wohl auf einen schon mehrere Jahrzehnte zurückliegenden Vorgang, wobei ein großer Teil der alten (Augusteischen) Dubletten auf höchsten Befehl an die Schulen des Landes verteilt worden war.[4])

Im August 1779 hatte der Professor Tünzel vom Collegium Carolinum in Braunschweig dem Geheimen Rat einen Katalog der Bibliothek des Kollegiums übersandt und beantragt, daß ein Dublettentausch zwischen dieser und der Fürstlichen Bibliothek in Wolfenbüttel ge-

---

1) Specificatio einiger aus denen Doubletten wiederum herausgenommener theilweise ausgetauschter, theilweise, weil sie keine wahre Doubletten waren für Fürstl. Bibliothek zurückbehaltener Bücher (von Cichin). L. B. Wolf. wie oben.

2) Lessing an Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig am 20. Sept. 1780, vgl. oben S. 187. Lachmann-Muncker, Bd. 18, S. 347, Nr. 689; Heinemann a. a. O. S. 42, Nr. 22.

3) Extractus aus dem Register-Buch über einige von Herrn Lessing vertauschte Doubletten an „Specificatio . . ." wie oben Anm. 1.

4) Pro Memoria wie Anm. Nr. 3 S. 189.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

nehmigt würde. Dieser Vorschlag wurde Lessing im Oktober zur Begutachtung übermittelt.[1]) Lessing konnte gegen einen solchen Tausch keine Bedenken erheben, zumal die Bibliothek des Kollegiums sogar bereit war, nicht nur „die einzelnen Teile solcher Werke, die bei ihrer Stiftung aus Versehen getrennt worden (so daß die Hälfte in Wolfenbüttel, die andere nach Braunschweig gekommen), sondern überhaupt alles zurückzutauschen, was für die Bibliothek eines Collegii minder zweckmäßig und einer allgemeinen Bibliothek zuträglich sein könne".[2]) Noch im Oktober setzte sich Lessing deshalb mit dem Professor Tünzel in Verbindung, um einen derartigen Austausch in die Wege zu leiten. Die bei diesen Verhandlungen ausgesuchten Dubletten waren noch nicht abgeliefert, als die Universität Helmstedt mit dem Anspruch heraustrat, die gesamten Dubletten der Fürstlichen Bibliothek für die Universitätsbibliothek zu erbitten. Sie verfolgte diesen Plan, auf dem Wege der geschenkweisen Uebernahme sich einen so ansehnlichen Zuwachs zu sichern, mit einer Hartnäckigkeit, daß der Kampf zwischen ihr und Lessing um diese Schätze der aktenmäßig am besten festgehaltene Teil von Lessings Amtsleben wurde. Vielleicht gehen Versuche Helmstedts in dieser Richtung bis auf die ersten Jahre von Lessings Bibliothekariat zurück. In einem für Lessing bestimmten Schreiben von Cichin vom 27. Februar 1776 „Extractus generalis, dessen was unter des Herrn Bibliothecarii Lessings Abwesenheit (in Italien) passiert und vorerst zu berichten nöthig erachtet worden" findet sich die Bemerkung: „Herr Professor Haeberlin wurde auf Befehl auch von mir besänftiget, wird aber wohl nunmehro, da er blos auf des Herrn Bibliothecarii Ankunft vertröstet worden, der Erste sein müssen, der wegen seines petiti resolution erhält."[3]) Haeberlin war der Universitätsbibliothekar Helmstedts. Wie es scheint, gelang es damals, die Ansprüche abzuweisen. Im Jahre 1780 ging man aber von Helmstedt aus erneut sehr energisch auf das genannte Ziel los. Am 5. Juni 1780 fügte der Theologieprofessor Abt Velthusen einem Brief an den Geheimen Rat in Braunschweig den Passus bei: „Hiernächst wage ich es ... um das Geschenk der in Wolfenbüttel gänzlich überflüssigen Doubletten ... aus der Wolfenbütteler Bibliothek auf die hiesige Academie ehrerbietigst zu bitten."[4]) Auf Seiten des Geheimen Rats bestand Neigung, diese Bitte beim Herzog zu unterstützen, denn die Antwort an Velthusen vom 21. Juni lautet: „Auch mache ich mir die Hoffnung, daß Serenissimus ... die Doubletten der Fürstlichen Bibliothek zu Wolfenbüttel der academischen Bibliothek zu schenken gnädigst geneigt sein werden ..."[5])

1) Herzog Karl von Braunschweig an Lessing am 14. 10. 1779. L. B. Wolf. und Lachmann-Muncker, Bd. 21, S. 272, Nr. 821.

2) Wie Anm. Nr. 2 S. 191.

3) Extractus generalis dessen, was unter des Herrn Bibliothecarii Lessing Abwesenheit passirt und vorerst zu berichten nöthig erachtet worden (von Cichin) am 27. 2. 1776. L. B. Wolf. wie oben.

4) Velthusen an den Geheimen Rat; Helmstedt d. 5. 6. 1780. L. H. A. Wolf. wie oben.

5) Der Geheime Rat an Abt Velthusen; Braunschweig d. 21. 6. 1780 ebd.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Am 15. Juni war Lessing ein Kabinettsbefehl zugegangen, ein Verzeichnis von den auf der Fürstlichen Bibliothek befindlichen Dubletten baldmöglichst einzusenden.[1] In Ausführung dieses Befehls übersandte er am 21. den Dublettenkatalog der neuen Bibliothek oder der Supplemente. Einen Katalog der Dubletten der alten Bibliothek konnte er im Augenblick nicht auffinden. Er vermutete, daß er unter den Büchern begraben liege.[2] Als er am 22. Juni beauftragt wurde, ein Verzeichnis der Dubletten der alten Bibliothek durch den Sekretär „Zechini" machen zu lassen, ließ er am 29. aber doch noch ein Bücherverzeichnis folgen, von dem er annahm, daß es die älteren Dubletten enthielte, bemerkte aber ausdrücklich, daß es wohl kaum möglich sein werde, nach diesem Verzeichnis irgend ein Werk herauszufinden.[3] Langer hat dann später in einem Bericht vom 18. Dezember 1781 erklärt, daß in der Tat ein Katalog der Dubletten der Augusteischen Bibliothek nicht aufzutreiben sei, und er es unbegreiflich finde, wie Lessing ein Bücherverzeichnis, wie das mit dem Schreiben vom 29. Juni 1780 übersandte als einen solchen ansehen konnte. Er war vielmehr der Meinung, dieses Verzeichnis enthielte diejenigen Werke der Augusteischen Bibliothek, die man in den vorhandenen Klassen zunächst nicht systematisch einzuordnen wußte, ebenso wie man für Handschriften dieser Art einen Katalog der sogenannten „Extravaganten" anlegte.[4] Beide Verzeichnisse gab der Geheime Rat dem akademischen Senat zu Helmstedt unter dem 22. Juni und 3. Juli weiter: „Wir lassen Euch den Catalogum von den auf der neuen Fürstlichen Bibliothek zu Wolfenbüttel vorhandenen Doubletten hiebey zufertigen, um nachzusehen, ob Ihrs schon habt . . ." Ferner wurde binnen 6 Wochen Bericht erwartet[5] und auch Anfang August erstattet.[6] Der Dublettenkatalog ging unter besonderer Bezeichnung der auf der Universitätsbibliothek Helmstedt noch nicht vorhandenen Bücher, Lessing unter dem 14. August wieder zu mit dem Befehl, die von Helmstedt gewünschten Dubletten „gehörig einzupacken und an gedachte Bibliothek nach Helmstedt verabfolgen zu lassen".[7]

Lessing dachte gar nicht daran, sich so leicht den wertvollen Dublettenbesitz abnehmen zu lassen. Zunächst nahm er sich Zeit,

---

1) Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig an Lessing, 15. 6. 1780. L. B. Wolf. Lachmann-Muncker Bd. 21, S. 299, Nr. 853.

2) Lessing an Herzog Karl Wilh Ferdinand, Wolfenbüttel d. 21. 6. 1780. L. H. A. Wolf. Lachmann-Muncker, Bd. 18, S. 343, Nr. 683.

3) Lessing an Herzog Karl Wilh. Ferdinand am 29. 6. 1780, ebd. Lachmann-Muncker S. 343, Nr. 684.

4) Bericht Langers an Herzog Karl Wilh. Ferdinand am 18. Dez. 1781. L. H. A. Wolfenbüttel, wie oben.

5) Der Geheime Rat an den akademischen Senat in Helmstadt; 22. 6. u. 3. 7. 1780. L. H. A. Wolf. wie oben.

6) Der akademische Senat an den Herzog Karl Wilhelm Ferdinand am 8. 8. 1780. L. B. Wolf. wie oben.

7) Herzog Karl Wilhelm Ferdinand an Lessing am 14. 8. 1780. L. B. Wolf. Lachmann-Muncker Bd. 21, S. 303 f., Nr. 859.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

einen entsprechenden Bericht an den Herzog zu überlegen, um auseinanderzusetzen, wie wenig der Wunsch Helmstedts, auf solch leichte Art Bücher zu erwerben, im Interesse der ihm anvertrauten Bibliothek läge. Der akademische Bibliothecarius Haeberlin glaubte zwar durch einen persönlichen Besuch in Wolfenbüttel die Sache fördern zu können, mußte aber die Erfahrung machen, daß Lessing für solche persönlichen Schritte wenig Verständnis hatte. Als Haeberlin gegen Ende August seinen nach Wetzlar zurückreisenden Sohn[1]) bis nach Wolfenbüttel begleitete, ließ er sich zweimal bei Lessing melden. Das erste Mal wurde ihm abgesagt, das andere Mal hieß es, daß Lessing nach Braunschweig verreist sei. Er schrieb hierauf noch einige Male von Helmstedt aus in der Angelegenheit, ohne daß ihm Lessing antwortete.[2]) Am 20. September stellte dann Lessing dem Herzog eingehend dar, wie er sich zu dem Gesuch Helmstedts stellen müßte, indem er die wesentlichen oben schon angeführten grundsätzlichen Ansichten über die Dublettenverwertung ausführte.[3]) Nach diesem Bericht hatte er zunächst etwas Ruhe, wenn auch am 6. November nochmals eine Wunschliste Helmstedts aus dem angeblichen Katalog der älteren Dubletten, wie schon vorher eine solche aus der neueren Bibliothek ihm durch den Geheimen Rat übermittelt wurde.[4]) Der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand war offenbar von der Stichhaltigkeit der von Lessing vorgetragenen Gründe überzeugt worden und bat ihn deshalb bei einem weiteren Drängen Helmstedts nochmals um eine kurze Zusammenfassung der Gegengründe, da er den letzten Bericht verlegt hatte.[5]) Gleichzeitig ließ er aber am 14. November dem akademischen Senat mitteilen: „Es ist uns angezeigt worden, daß in der dortigen Universitätsbibliothek eine Menge Doubletten vorhanden wären, durch welche einige Lücken in der Fürstlichen Bibliothek zu Wolfenbüttel ausgefüllt werden könnten. Ihr habt ein Verzeichnis einzusenden . . .“.[6]) Dieser Auftrag wird in Helmstedt nicht gerade übermäßige Freude erregt haben. Inzwischen bat nun auch Professor Tünzel aus Braunschweig, ihm die aus den Dubletten der Bibliothek bereits seit einiger Zeit für die Bibliothek des Collegii Carolini ausgesuchten Bücher nunmehr übersenden zu lassen.[7]) Die von Lessing hierfür geplante Ant-

1) Karl Friedrich Haeberlin (1756—1808), der später berühmt gewordene Helmstedter Staatsrechtslehrer und Publizist. Vgl. Ernst Fischer, C F. H. Göttingen 1914 und Franz Schneider, Aus den Schicksalsjahren der Universität Helmstedt, Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschwg. Jahrg. 13, 1914, S. 63 ff.

2) Haeberlin an den Geheimen Rat am 28. 11. 1781. L. H. A. Wolf. wie o.

3) Wie Anm Nr. 2 S. 191.

4) Der akademische Senat Helmstedt an Herzog Wilhelm Ferdinand am 2. 11. 1780. L. B. Wolf. wie oben.

5) Herzog Karl Wilh. Ferdinand an Lessing am 9. 11. 1780. L. B. Wolf. Lachmann-Muncker Bd 21, S. 307 f., Nr. 866.

6) Der Geheime Rat an den akademischen Senat in Helmstedt am 14. 11. 1780. L. H. A Wolf. wie oben.

7) Herzog Karl Wilh. Ferdinand an Lessing am 4. 1. 1781. L. B. Wolf. Lachmann-Muncker Bd. 21, S. 319, Nr. 879.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

wort, deren teilweiser Entwurf bei den Bibliotheksakten liegt, ist wohl niemals abgesandt worden, da sich eine Reinschrift in den Akten des Landeshauptarchivs nicht vorfindet. Der Tod raffte am 15. Februar den großen Bibliothekar hinweg und die Angelegenheit des Dublettentausches mußte vorläufig verschoben werden.[1])

Die Universität Helmstedt hat dann zwar im Dezember des Jahres 1780 in der Sache neue Vorstellungen erhoben, und Lessings Nachfolger Langer erhielt die Aufgabe, die Sache zu fördern. Er vertrat jedoch ganz den Standpunkt seines verstorbenen Vorgängers und empfahl zwar einen Tausch mit dem Collegium Carolinum in Braunschweig — es kamen etwa 150 Bände in Frage —, verhielt sich aber den Wünschen Helmstedts gegenüber gleichfalls ablehnend.[2]) Sie sind auch niemals erfüllt worden. —

Als Lessing über die Erledigung dieser Aufgaben allen unerwartet plötzlich „dahingestorben" war, sollten besondere Umstände weitere urkundliche Belege für den Umfang seiner bibliothekarischen Tätigkeit den Akten zufügen, Umstände, die an sich vielleicht geeignet schienen, den Gedanken einer gewissen Vernachlässigung seiner Amtsgeschäfte nahe zu legen. Lessing hatte während der ganzen Jahre seiner Amtsführung keine Rechnung abgelegt, ein Versäumnis, das wohl auch dem Sekretär zur Last fiel. Dieser wurde deshalb sogleich von dem interimistisch bis zur Ernennung eines neuen Bibliothekars wiederum mit der Beaufsichtigung der Bibliothek beauftragten Rat Schmidt-Phiseldeck angewiesen, die Rechnung zu stellen und gleichzeitig ihr ein genaues Verzeichnis der von Lessing gekauften Bücher beizufügen.[3]) Man konnte sich als Beleg für das Kapitel „Vermehrung" nicht mit einer Aufzählung der einzelnen rechnerischen Posten begnügen, sondern mußte eine eingehende Liste der Anschaffungen haben, da zwischen dem Verwalter des Lessingschen Nachlasses Drost v. Döring und der Bibliotheksverwaltung Unstimmigkeiten entstanden waren. Obwohl es nämlich „notorisch bekannt war, daß Lessing wenig oder gar keine eigenen Bücher gehabt", wie Langer einmal schreibt,[4]) wurden in seinem Hause zahlreiche Bücher vorgefunden, die zweifellos Eigentum der Bibliothek waren. Sie konnten jedoch nicht ohne weiteres als Bibliothekseigentum erkannt werden. Darum mußte aus den Rechnungen heraus die erwähnte Liste angefertigt werden, eine Arbeit, die sich über mehrere Jahre hinzog. Sicherlich hat Lessing seit der Verauktionierung seiner Bücher in Hamburg sich selbst nur wenig Werke angeschafft, nicht nur weil ihm nun die Bibliothek zur Verfügung stand, sondern auch in Befolgung einer alten Tradition, die später satzungsgemäß festgelegt wurde, daß der Bibliothekar der Fürstlichen

---

1) Lessing an Herzog Karl Wilh. Ferdinand. Konzept L. B. Wolf. Heinemann a. a. O. S. 46, Nr. 24.
2) Wie oben Anm. Nr. 4 S. 193.
3) Rechnungsakten L. B. Wolf.
4) Langer an Praun am 27. 2. 1782.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Bibliothek keine eigene Büchersammlung pflegen dürfe, welche die der Bibliothek beeinträchtigen könne.

Aus dem „Conspectus classium generalium librorum a bibliothecario Lessing Aõ 1770 ad 80 Bibliothecae Augustae comparatorum“ lassen wir hier einen zahlenmäßigen Ueberblick über die Vermehrung der einzelnen Abteilungen folgen. Es handelte sich meist um die Anschaffung zeitgenössischer Literatur, doch soll eine genauere Prüfung der einzelnen Werke einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben. Lessing hatte die für die Bibliothek bestimmten Bücher auf Auktionen, auf seiner Reise nach Italien, von den Buchhändlern Nicolai und Voss in Berlin, Schwan in Mannheim, der Waisenhausbuchhandlung in Braunschweig, der Meißnerschen Buchhandlung in Wolfenbüttel und von Privaten, wie Professor Eschenburg, Dr. Reiske und seiner Frau und Professor Schmidt in Braunschweig erworben. Ihr alphabetisches Verzeichnis umfaßt 217 Folioseiten. Außer 8 neueren unbedeutenderen Handschriften war der Bücherzuwachs der einzelnen Abteilungen folgender: Classis Theologica 79, Classis Juridica 53, Grammatici, Rhetorici, Lexica 51, Epistolares 25, Ad classem poeticam: Latini 39, Italici 45, Gallici 2, Hispanici 4, Anglici 7, Germanici 11, Fabulae mixtim 24, Dramaturgici 11, Comici 45, Academici 27, Bibliothecarii 18, Historia Litteraria 38, Dissertationes 10, Libri critici 18, Antiquitates 67, Numismatici 7, Philosophici 22, Metaphysici 10, Ethici 13, Physici 48, Astronomici 3, Mathematici und Geometrici 21, Medici 13, Artes 53, Oeconomici 7, Musici 5, Historia ecclesiastica 27, Historia profana 132, Biographici 27, Politici 15, Itinerarii 14, Geographici 3, Genealogici 2, Diplomatici 3, Heraldici 2, Opera seu libri varii 16. —

Von dem Zeugnis dieser Dokumente aus stellt sich das Bild von Lessings bibliothekarischer Arbeit im engeren Sinne wesentlich anders dar, als wir es seit Schönemanns Betrachtungen zu sehen gewohnt waren. Ob er danach als der beste Vertreter derjenigen Bibliothekare des 18. Jahrhunderts, die „als Gelehrte oder Literaten in voller Unbefangenheit die Ausnutzung der Bibliothek als ihre eigentliche Aufgabe ansahen“,[1] gelten kann, darf jetzt bezweifelt oder nur mit bedeutsamen Einschränkungen von ihm behauptet werden. Das Genie läßt sich mit keiner seiner Leistungen in einen zeitlichen Rahmen ohne weiteres einspannen. Es erkennt seine Aufgaben längst vor der allgemeinen langsamen Entwicklung und greift zu, wo nur immer Wirkung und Tat möglich ist, ohne zu fragen, ob die Form den Zeitgenossen oder dem späteren Beschauer genehm ist oder sich in einen widerspruchslosen Zusammenhang erdachter Folgerichtigkeit einpressen läßt. Wer aber möchte einen Lessing von den Vorrechten des Genies ausschließen?

Eines Dokumentes eigener Art soll jedoch an dieser Stelle noch gedacht werden, das dem Dunkel der Akten entrissen zu werden ver-

1) Fritz Milkau, Die Bibliotheken. In: Die Kultur der Gegenwart, Teil I, Abt. 1, S. 601.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

dient. Es spricht für sich ein Urteil über die, welche das Glück in diesem Leben mit dem Unsterblichen zusammengeführt hat. Schon wenige Tage nach Lessings Tode erschienen mancherlei poetische Nachrufe, gutgemeinte Verse von trauernden Freunden, darunter eine Klage seines Freundes und Hausarztes Topp.[1]) Einen Abdruck dieses Nachrufes hat Cichin mit einigen Bemerkungen versehen zu seinen Notizen gelegt. Er folgt mit diesen hier ohne jeden weiteren Zusatz:

Frey und erlöset ist Lessing von den Banden der Erde[1]) —
Sein scharfes Auge[2]) sah hienieden schon, nie gesehene Dinge[3]) —
Flügel hatte sein Geist.[4])

Der zum Leben Ihn leitende Engel erhielt auch keine der Fragen, die sonst Herüberreisende führen.[5])

Ergebung in Allem und stilles Warten des Weisen — war dem Führer Erstaunen![6])

So war auch, Du ewig Beglückter! Dein Wandel hienieden.[7])

Dein Herz war Liebe[8]) — und Wahrheit und That der Hellglanz des denkenden Kopfes.[9])

Wolfenbüttel,
den 20sten Februar, 1781. T.[10])
[11])

1) *Auch der Jude Aaron, Forstmeister v. Rauen und 100000 auf der ganzen Welt!*
2) *Der seel. brauchte schon seit 3 Jahren einen Brill, und klagte immer, daß er durch keinen scharf sehen konnte.*
3) *ob die Fragmente hierunter verstanden werden?*
4) *Ein guter Geist schwebet, — die Fittiche haben, heißt man Schwärmers.*
5) *o mich deucht Er reisete hinüber — Herr T. hat vielleicht diese Nachricht nur vom Postillon, und nicht vom Engel selbst. Herr Leßing war in hoc passu viel zu neugierig!*
6) *Natürlicher Weise wird man verblüfft, wenn man in ein Land kömt, wo ganz eine andere Sprache gesprochen wird.*
7) *dies sol wohl heißen, Ergebung in Allem, und stilles Warten — ohe! — dieß würde der Seel. noch übel nehmen, wenn er es erführe!*
8) *concedo antecedens.*
9) *Muß deutlicher gegeben werden.*
10) *opp!*
11) *apolcalyps. III, V. 18 in fine.*
[Nach Luther: „Salbe deine Augen mit Augensalbe, daß du sehen mögest."]

1) Johann Friedrich Julius Topp (1739—1784). Waldemar Oehlke, Lessing und seine Zeit. München 1919, Bd. 2, S 492.

Wolfenbüttel Heinrich Schneider

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Die Berliner Titeldrucke und das Leipziger Wöchentliche Verzeichnis.

Vorbemerkung. — Mit dem folgenden Abdruck meines in amtlichem Auftrage erstatteten Gutachtens vom 3. Februar 1922 komme ich einer auf der Casseler Tagung übernommenen Verpflichtung (ZfB 1922 S. 283) nach. Ich habe die Veröffentlichung so lange hinausgeschoben, damit die Leser die Erinnerung möglichst frisch nach Regensburg tragen, wo ja die Frage von neuem behandelt werden soll. Hinzuzufügen habe ich nichts, da weder die inzwischen erfolgte Vervollkommnung des Wöchentlichen Verzeichnisses, die anzuerkennen ich nicht zögere, noch die mit den Titeldrucken in ihrer neuen Gestalt gemachten Erfahrungen derart sind, daß sie mich zu einer Aenderung meines Standpunktes veranlassen könnten.

I

Seit langen Jahrzehnten gehört zum eisernen Bestand der bibliothekarischen Diskussion die Zentralkatalogisierung. Und zwar tritt hier die Frage der Schaffung von Katalogen, die die Bestände verschiedener Bibliotheken zentral zusammenfassen, zurück hinter das Problem, die jeder Bibliothek obliegende Katalogisierung ihres Zuwachses wenn nicht überflüssig zu machen, so doch auf ein Minimum von Arbeit einzuschränken durch die zentrale Lieferung regelrechter Titelaufnahmen. Und wirklich sieht es wie eine unverantwortliche Kraftvergeudung aus, daß jedes neue Buch in den ungezählten Bibliotheken, die es erwerben, nach allen Regeln der Kunst aufgenommen wird, von jeder einzelnen allein für den eigenen Bedarf, während es doch, sollte man meinen, im Zeitalter des Drucks möglich sein müßte, die an einer Stelle geleistete Arbeit allen anderen Stellen direkt nutzbar zu machen. So einleuchtend ist der Gedanke und so lockend das Ziel, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn die Aufgabe immer von neuem angefaßt wird, wie ja immer und überall am stärksten reizt, was bei anscheinender Leichtigkeit doch aller Anstrengungen spottet.

Denn was bisher erreicht ist, das steht in umgekehrtem Verhältnis zur aufgewandten Energie. Ist doch gegenüber all den Plänen und Versuchen, an denen alle Kulturländer beteiligt sind, nur ein einziger Fall festzustellen, der eine vollkommene Lösung des Problems darstellt: das ist die von Frankreich ausgegangene zentrale Inventarisierung der Universitäts- und Schulschriften. Leider aber ist dieser Fall so geartet, daß sich Hoffnungen an ihn nicht knüpfen lassen; denn bei ihm liegt das Geheimnis des Erfolgs auf der Hand: alle die Drucke, die da verzeichnet werden, gehen allen am Tausch beteiligten Bibliotheken zu, und das nicht allein in der gleichen Zahl, sondern auch zu gleicher Zeit, wozu noch weiter begünstigend der Umstand tritt, daß sie mit verschwindenden Ausnahmen nicht in den Handel gelangen, und daß demzufolge die Nachfrage des Publikums sich erst

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

verhältnismäßig spät regt, die Spätheit der Katalogisierung mithin nicht als besonders störend empfunden wird. Keine dieser Voraussetzungen aber trifft zu für die übrigen Erwerbungen: weder in der gleichen Zusammenstellung noch zu gleicher Zeit laufen sie bei den Bibliotheken ein, und sind sie einmal da, so liegt es im dringlichsten Interesse des Betriebs, daß sie mit aller erreichbaren Schnelligkeit auch den Katalogen zugeführt werden.

Damit sind denn auch gleich die Hauptschwierigkeiten herausgestellt, die einer umfassenden Zentralisierung der Katalogisierungsarbeit auch nur für die Bibliotheken eines Landes bisher entgegengestanden haben und die vermutlich immer unüberwindlich bleiben werden, wofern nicht grundlegende Aenderungen in der Organisation der Bibliotheken sowohl wie des Buchhandels günstigere Bedingungen schaffen.

Solange das nicht der Fall ist, wird man sich mit Annäherungen an das Ziel genügen lassen müssen, wie deren eine und zugleich die beste und erfolgreichste, die existiert, die *Berliner Titeldrucke* darstellen. Im Jahre 1892 zunächst für die Zwecke der damaligen Königlichen Bibliothek begründet und seit dem Oktober 1897 auch die Erwerbungen der Preußischen Universitätsbibliotheken umfassend sind sie in ihrer ganzen Einrichtung von vornherein auf die direkte Verwendung bei der Fortführung der Kataloge aller beteiligten Anstalten eingestellt. Und in dem Vierteljahrhundert, auf das sie in ihrem erweiterten Umfang jetzt zurückblicken können, haben sie nicht allein ihre nächste Aufgabe erfüllt, sondern sich auch über den Kreis ihrer Bestimmung hinaus ein beträchtliches Wirkungsgebiet zu erobern gewußt. Noch ist der Vorkriegsstand nicht wieder ganz erreicht, aber auch schon der Ausweis für 1921 zeigt ansehnliche Ziffern: von den Preußischen Universitätsbibliotheken abgesehen, die als die Hauptbeteiligten 32 Exemplare beanspruchten, ging die Heftausgabe in zusammen 68 Exemplaren an 44 sonstige deutsche und 6 ausländische Bibliotheken, während die 1909 eingeführten Titelzettel in ihrer Gesamtreihe zwar nur von einer Preußischen Universitätsbibliothek und der Freiherrlich von Rothschildschen Bibliothek in Frankfurt in zusammen 4 Exemplaren, in Auswahl aber von 7 Preußischen Universitätsbibliotheken, 17 sonstigen deutschen Bibliotheken und 2 Privatleuten in zusammen 43 Exemplaren gekauft wurden.

Das ist, alles in allem, ein hübscher Erfolg. Trotzdem können auch die Titeldrucke insofern nur als eine halbe Lösung des Problems der Zentralkatalogisierung angesehen werden, als sie für ihre Herstellung auf die Mitwirkung der beteiligten Bibliotheken angewiesen sind, die Vorteile also, die diese aus dem Unternehmen ziehen, weniger in der Entlastung von der eigenen Katalogisierungsarbeit bestehen — obgleich ihnen auch hier die Möglichkeit des Bezugs mehrerer Exemplare mannigfache Erleichterung bringen kann —, als in der gesteigerten Sicherheit und Klarheit, die sich für ihre Kataloge aus der Verwendung der gedruckten Titel ergibt.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

II

Auf eine breitere Grundlage gestellt als die Berliner Titeldrucke, auf eine sehr viel weitere Wirkung berechnet und auf eine tatsächliche Befreiung der Bibliotheken von der eigenen Titelaufnahme wenigstens für die deutsche Literatur, also immerhin für den größeren Teil ihrer Erwerbungen angelegt ist nun das Unternehmen, mit dem die Deutsche Bücherei jetzt der Lösung des Problems näher zu kommen sucht. Nachdem es ihr gelungen ist, die so lange vom Börsenverein besorgte Registrierung der deutschen Produktion in die Hand zu bekommen, und nachdem sie die Schwierigkeiten, die sich aus der Verschiedenheit der hergebrachten Auffassungen über die Titelaufnahme der einzelnen Bibliothekskreise einerseits und des Buchhandels andererseits ergaben, aus dem Wege geräumt hat, ist sie im Juli 1921 mit einer einseitig auf holzfreies Papier gedruckten *Bibliotheksausgabe* des bekannten Wöchentlichen Verzeichnisses an die bibliothekarische Welt herangetreten. Man weiß, daß die gesamte Erzeugung des deutschen Buchhandels jetzt bei der Deutschen Bücherei zur offiziellen Registrierung einläuft, und man weiß ferner, daß diese Registrierung jetzt in den Händen eines Stabes liegt, der seine Kräfte dem fachwissenschaftlich gebildeten Personal der Deutschen Bücherei entnimmt. Es scheinen also alle Voraussetzungen dafür gegeben, daß die deutschen und, soweit nicht abweichende Katalogisierungsgrundsätze dem entgegenstehen, auch die ausländischen Bibliotheken mit der Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses in den Besitz regelrechter Aufnahmen gelangen, und dazu zeitig genug, um sie ohne weiteres auf dem Wege des Schneidens und Klebens für die tägliche Katalogisierungsarbeit, wenigstens soweit es sich um deutsche Erwerbungen handelt, verwenden zu können. Wenn die Deutsche Bücherei einstweilen von der Herstellung von Titelzetteln, wie sie die Berliner Titeldrucke ausgeben, absieht, so läßt sich daraus ein Einwand gegen ihr Unternehmen nicht herleiten, weil es sich hier lediglich um eine Geldfrage handelt, sie also zweifellos auch die Ausgabe in Zettelform übernehmen wird, sobald die Wirtschaftlichkeit einer derartigen Erweiterung nachgewiesen ist.

Somit ergibt sich für die Preußische Bibliotheksverwaltnng die Notwendigkeit ernsthaft zu prüfen, ob es für sie von Vorteil ist, auf das Leipziger Unternehmen einzugehen und demgemäß die Berliner Titeldrucke auf die ausländische Literatur zu beschränken. Daß eine derartige Umstellung nicht sofort erfolgen und daß die Entscheidung erst fallen kann, wenn die Bibliotheksausgabe Zeit gehabt hat, der mit jedem neuen Unternehmen verbundenen Schwierigkeiten Herr zu werden und sich zu befestigen, das versteht sich von selbst. Wenngleich also bis auf weiteres die Berliner Titeldrucke in ihrem alten Umfange fortgesetzt werden müssen wie bisher, so ist die Preußische Bibliotheksverwaltung, auch in Würdigung der Tatsache, daß schon vor Jahrzehnten auf Leipzig als auf die in erster Linie für eine Zentralkatalogisierung großen Stils in Betracht kommende Stelle von ihren

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Fachleuten hingewiesen worden ist und daß sie selbst einleitende Schritte in dieser Richtung getan hat, doch sofort nach der Ankündigung des Unternehmens der Deutschen Bücherei der Frage näher getreten und hat die elf großen Bibliotheken ihres Bereichs zu einer eingehenden Prüfung veranlaßt, deren Ergebnisse im nächsten Abschnitt vorgelegt werden.

III

Und zwar waren die Bibliotheken durch Ministerialerlaß vom 22. August 1921 angewiesen worden, in einer über drei Monate auszudehnenden Beobachtung insbesondere festzustellen

1. ob die Titeldrucke des Wöchentlichen Verzeichnisses zeitig genug kämen, um für die Katalogisierung der neuen Erwerbungen verwendet zu werden, und
2. ob die Abweichungen von der Instruktion so geringfügig wären, daß sie die Verwendbarkeit der Aufnahmen nicht beeinträchtigten.

Es war ein überraschendes Ergebnis, das die Beantwortung der ersten dieser beiden Fragen lieferte. Wohl gab es einige Differenzen in den Feststellungen, jedoch nicht so große, daß sie sich nicht ohne weiteres aus der verschiedenen Schnelligkeit der Lieferanten hätten erklären lassen. Im ganzen zeigte sich aber doch eine weitgehende Uebereinstimmung und diese gestaltete sich, wie die nachstehende Aufstellung zeigt, für das Wöchentliche Verzeichnis wenig günstig.

Für die Universitätsbibliotheken hatte nämlich die Prüfung das folgende Durchschnittsergebnis gebracht:

Von den im Wöchentlichen Verzeichnis gesuchten Titelaufnahmen fanden sich

sofort verfügbar	44 %
bis zu 14 Tagen verspätet	12 „
über 14 Tage verspätet	12 „
bis zum Ablauf der dreimonatigen Beobachtungsfrist nicht verzeichnet	32 „

Und das Bild wurde nicht günstiger durch das Ergebnis der Staatsbibliothek, bei der die entsprechenden Ziffern 39,5 %, 19,5 %, 11,5 % und 29,5 % lauteten, im wesentlichen also mit denen der Universitätsbibliotheken übereinstimmten.

Danach war also fast die Hälfte aller Aufnahmen zu spät gekommen. Und nicht unerwähnt darf bleiben, daß außerdem fast alle Berichterstatter noch das vollständige Fehlen von amtlichen und Privatdrucken festzustellen hatten.

Besser schnitt in der Beurteilung der Universitätsbibliotheken das Wöchentliche Verzeichnis ab bei der Beantwortung der zweiten Frage. Ziemlich gleichmäßig wurden seine Abweichungen für nicht so schwerwiegend erachtet, daß allein um ihretwillen die Verwendung der Aufnahmen abgelehnt werden müßte, und von mehreren Seiten wurde eigens auf die Möglichkeit hingewiesen, auch abweichende Aufnahmen durch handschriftliche Hinzufügung der instruktionsgemäßen Ordnungswörter brauchbar zu machen.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Dabei hatte man indes im wesentlichen nur die freilich auch wichtigste Seite der Aufnahme, d. h. die Ordnungsgrundsätze, ins Auge gefaßt. Darüber hinaus aber gab es auch hier von allen Seiten Beanstandungen aller Art. So wurde als störend bemängelt, daß die wesentlichen Teile des Titels durch nebensächliche für den Bibliothekar überflüssige und dazu noch in der Textschrift wiedergegebene Angaben, insbesondere durch Titulaturen und Berufsbezeichnungen ungebührlich zurückgedrängt würden, daß bei der Aufnahme von Teilen von Serien und Sammelwerken die Angabe der Serie oder Sammlung dem Einzeltitel unmittelbar folgte, ohne Absatz und ohne Unterscheidung durch andere Schrift, daß die Aufnahmen zuweilen eine unerträgliche Weitschweifigkeit zeigten, daß bei Fortsetzungswerken die für den Ueberblick unentbehrlichen Abschlußaufnahmen fehlten, daß die Angabe des Formats nach der Bogenfaltung für die Preußischen Bibliotheken, die seit Jahrzehnten nur die aus praktischen Gründen angeordnete Formatbezeichnung nach der Höhe des Bandes kennen, unbrauchbar wäre und daher überall handschriftliche Aenderungen erforderlich machen würde usw., alles das im Gegensatz zu den Berliner Titeldrucken, die von allen diesen Mängeln frei wären.

Was dann noch über die beiden Fragen hinaus von den Berichterstattern zur Beurteilung des Wöchentlichen Verzeichnisses geäußert wurde, das bewegte sich in der nämlichen Richtung. Vornehmlich aber sind es zwei Punkte, die die stärksten Bedenken hervorriefen: einmal die Kleinheit der Type, die für Katalogzwecke durchaus unbrauchbar wäre, und zweitens die Unzulänglichkeit der Register, die nicht auf die Nummer des Titels verwiesen, sondern lediglich auf die Gruppe, in der er zu finden wäre, und dadurch wie durch das Durcheinanderwerfen gleichnamiger Verfasser an Stelle der sonst üblichen Trennung nach den Vornamen die Benutzung außerordentlich erschwerten.

Diesem über Erwarten ungünstigen Ergebnis kann die Staatsbibliothek sich auf Grund ihrer eigenen Prüfung nur anschließen. Das schwerste Bedenken gegen die Verwendungsfähigkeit des Wöchentlichen Verzeichnisses, nämlich daß fast die Hälfte seiner Aufnahmen über 14 Tage, in vielen Fällen bis zu 7 und mehr Wochen zu spät kommt, dies Bedenken ist zugleich dasjenige, dessen Beseitigung der Redaktion die größten, voraussichtlich unüberwindliche Schwierigkeiten machen wird, weil es sich hier um Hindernisse handelt, deren Meisterung außerhalb ihrer Macht liegt. Jedem Bibliothekar ist es von Alters her bekannt, daß die Meldung im Börsenblatt und in dem aus ihm hergestellten Wöchentlichen Verzeichnis in zahlreichen Fällen zwei bis drei Wochen und länger hinter der Vorlage des Buches selbst durch den Sortimenter zurückbleibt. Es scheint also dem Verleger in erster Linie an der schnellen Versendung seiner Erzeugnisse zu liegen und erst in zweiter an deren Meldung zur offiziellen Registrierung in den buchhändlerischen Verzeichnissen, und bei der kaum übersehbaren Zahl von Köpfen, die hier unter einen Hut zu bringen wären, scheint es

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

gewagt, in absehbarer Zeit eine befriedigende Aenderung dieser Lage zu erwarten.

Dazu kommt, um hier nur noch ein Bedenken herauszuheben, daß die von einigen Berichterstattern angedeutete Möglichkeit, die Aufnahmen des Wöchentlichen Verzeichnisses bei Abweichung von den Forderungen der Preußischen Instruktion durch handschriftliche Ergänzung brauchbar zu machen, in keinem Falle als eine befriedigende Lösung anzusehen ist. Denn nur wenn die Bibliotheken sich darauf verlassen können, daß ihnen jeder Titel in einwandfreier katalogmäßiger Form vollständig fertig geliefert wird, bedeutet die Zentralkatalogisierung für sie die bezweckte Arbeitsersparnis, während die Notwendigkeit, jede Aufnahme erst auf ihre Korrektheit zu prüfen, den Wert der Zentralisierung zum mindesten stark herabsetzen würde.

Die sonstigen Beanstandungen, wie sie im vorstehenden berührt worden sind, können wohl zurückgestellt werden, weil es nicht ausgeschlossen scheint, daß das Wöchentliche Verzeichnis ihnen über kurz oder lang Rechnung trägt. Das gilt auch von der vielseitig beanstandeten Kleinheit der Schrift. Zunächst aber muß man mit ihr rechnen, und da ist es doch vielleicht nützlich hier noch darauf hinzuweisen, was dieser Mangel für den Zettelkatalog, der in tiefen, regelmäßig schlecht beleuchteten Schubkästen steckt, bedeutet. In der Staatsbibliothek haben Tag für Tag zwölf Beamte sechs Stunden lang zu arbeiten, um die eingelaufenen Bestellungen zu signieren, und auch in allen anderen Bibliotheken ist es der Dienst an den Katalogen, der die meiste Zeit und die meisten Kräfte in Anspruch nimmt. Hier ein Zugeständnis an die Deutlichkeit der Schrift zu machen wird man also kaum verantworten können.

IV

Wenngleich also die Bedenken, die sich aus der bloßen Betrachtung des Wöchentlichen Verzeichnisses ergeben haben, bereits auszureichen scheinen, um die im Eingang aufgeworfene Frage zu seinen Ungunsten zu beantworten, so liegt die Entscheidung doch erst in einer Reihe von Momenten, die in ihrem Zusammenwirken die Notwendigkeit des Fortbestehens der Titeldrucke in ihrem vollen Umfange einwandfrei dartun.

Nur eine untergeordnete Rolle spielt dabei die Erwägung, daß die Titeldrucke durch die Einschränkung, die sie erfahren müßten, wenn für die deutschen Neuheiten das Wöchentliche Verzeichnis an ihre Stelle träte, in ihrem Wert als Tauschobjekt stark herabgesetzt würden. Denn so angenehm die Staatsbibliothek es empfindet, in dieser Veröffentlichung ein Mittel zu besitzen, um Gaben zu erwidern und Gaben heranzuziehen, so würde sich dieser Verlust vielleicht durch den im Werke befindlichen Ausbau der *Mitteilungen aus der Staatsbibliothek* ersetzen lassen.

Sehr viel wichtiger ist es jedenfalls, daß die Entlastung, die den Titeldrucken durch die Heranziehung des Wöchentlichen Verzeichnisses

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

zuteil werden würde, sehr viel geringer ist als es auf den ersten Blick scheint. Denn gewöhnlich wird, wenn von diesen Dingen die Rede ist, die Tatsache nicht beachtet oder doch unterschätzt, daß es nicht lediglich die ausländische Literatur ist, auf die sich die Titeldrucke alsdann beschränken dürften. Vielmehr müßten sie nach wie vor nicht allein die Privatdrucke und die amtlichen Drucksachen mit aufnehmen, die nicht in den Handel und also auch nicht in das Wöchentliche Verzeichnis gelangen, sondern auch — und das ist die Hauptsache — alle seit 1892 erschienenen inländischen Schriften, auch wenn es keine Neuheiten im üblichen Sinne des Wortes sind. Denn mit diesem Jahre ist die Staatsbibliothek zum Druck übergegangen, und in ihren sämtlichen Katalogen wie in den Zettelkatalogen der meisten Preußischen Universitätsbibliotheken finden sich Veröffentlichungen, die das Druckjahr 1892 ff. tragen, ausnahmslos in gedruckten Aufnahmen verzeichnet. Damit aber ist, von der Arbeitsersparnis abgesehen, eine zuvor nie erreichte Sicherheit und Klarheit gewonnen, die schlechterdings nicht mehr aufgegeben werden darf. Und diese Literatur, die also die Titeldrucke über die neuen Erscheinungen hinaus unter allen Umständen mit zu berücksichtigen hätten, erfordert — der Berechnung sind die drei letzten normalen d. i. Vorkriegsjahre zugrunde gelegt — nahezu ein volles Drittel sämtlicher Aufnahmen. Nimmt man dazu die ausländischen Erscheinungen, die in denselben Jahren genau ein weiteres Drittel ausmachen, so würden die Titeldrucke auch bei voller Verwendung des Wöchentlichen Verzeichnisses nur um ein Drittel entlastet werden und mithin zwei Drittel, genau 64 %, ihres jetzigen Umfangs behalten müssen. Dafür aber nicht allein die Unbequemlichkeit des Bezugs der Titel von zwei verschiedenen Stellen, sondern auch die Arbeitssteigerung in den Kauf zu nehmen, die bei der Anlage der Register des Wöchentlichen Verzeichnisses mit dem Herausfinden älterer Aufnahmen verbunden wäre, das wäre, zumal diese Unzulänglichkeiten auf jeder der beteiligten Bibliotheken dieselbe Mehrleistung verlangen würden, auch dann nicht wirtschaftlich, wenn die Aufnahmen des Wöchentlichen Verzeichnisses von den Mängeln frei wären, die die Prüfung festgestellt hat.

Die stärkste Position aber besitzen die Titeldrucke in ihrer Eigenschaft als laufende Fortführung des Preußischen Gesamtkatalogs. Das sollen sie sein und das sind sie tatsächlich seit dem Tage, da die Königliche Bibliothek angewiesen wurde, das Verzeichnis ihrer Erwerbungen durch die Aufnahme der Erwerbungen der Universitätsbibliotheken zu erweitern, d. h. seit dem 1. Oktober 1897. Freilich leisten sie nicht alles, was der Gesamtkatalog selbst leistet, insofern sie für jede Schrift immer nur einen Standort angeben. Aber auch bei dieser Beschränkung gewähren sie doch jedem die Möglichkeit, wenn unter Umständen auch mit etwas mühseligem Nachschlagen festzustellen, was die elf großen Preußischen Bibliotheken im letzten Vierteljahrhundert aus der neueren, d. h. der am meisten begehrten Literatur erworben haben. So ist es zu verstehen, daß die 25 starken

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Bände auf den beteiligten Bibliotheken ständig befragt werden und daß sie mit der Fülle und mit der von keiner der Handelsbibliographien erreichten Zuverlässigkeit ihrer Aufnahmen auch im bibliographischen Apparat eine nicht unwichtige Rolle spielen.

Das aber sind doch nur Nebenerscheinungen, wenn freilich auch sehr willkommene. Die Hauptsache ist, daß die Titeldrucke den mit einem so ungewöhnlichen Aufwand von Mitteln und Kräften in Jahrzehnte langer Arbeit zustande gebrachten Gesamtkatalog auf dem Laufenden halten und daß sie diese ihre wichtigste Aufgabe auf einem Wege lösen, wie er wirtschaftlicher nicht zu finden ist. Jedenfalls ist dieser Weg nicht allein billiger, sondern auch klarer und darum sicherer, als er sich bei Heranziehung des Wöchentlichen Verzeichnisses gestalten ließe. Denn während jetzt die Aufnahmen der Titeldrucke *in toto* in den Gesamtkatalog eingereiht werden und damit die Arbeit an dessen Fortführung für die Staatsbibliothek restlos abgemacht ist, für die Universitätsbibliotheken aber auf eine einfache Nummernmeldung beschränkt wird, würden im anderen Falle sämtliche beteiligten Bibliotheken, auch die Staatsbibliothek, gezwungen sein, die 36 % ihrer dem Wöchentlichen Verzeichnis entnommenen Aufnahmen an den Gesamtkatalog zu melden, der sie dann seinerseits in zeitraubender Arbeit aus dem Wöchentlichen Verzeichnis herauszusuchen und einzuordnen hätte. Was aber der Gesamtkatalog, dieses größte und schon seiner Entstehung nach bedeutsamste Katalogwerk, das die Welt kennt, für das Preußische Bibliothekswesen werden kann und wie wichtig es ist, ihn in ständiger Bereitschaft zu halten, damit, wenn die Zeit gekommen ist, die in ihm beschlossenen Möglichkeiten ohne Verzug zur Auswirkung gebracht werden können, das wird selbst in bibliothekarischen Kreisen immer noch nicht mit der wünschenswerten Klarheit festgehalten. Denn auch sie sehen gewöhnlich in ihm nur das gewaltige Repertorium, während doch alle Erwägungen, die sich mit ihm beschäftigen, beherrscht sein sollten von dem einen Gedanken, daß die Hoffnung der Preußischen Bibliotheken, einmal aus dem von Jahr zu Jahr weitergeschleppten Katalogelend herauszukommen, kaum einen anderen Halt hat als eben diesen Gesamtkatalog.

V

Damit könnte die Erörterung schließen, wenn nicht noch ein Punkt übrig bliebe, von dem aus das gewonnene Ergebnis doch noch angegriffen werden könnte: das ist die Kostenfrage, die heute eine ernstere Prüfung fordert denn je.

Und tatsächlich sieht es damit auf den ersten Blick nicht sehr günstig aus. Im Jahre 1920 — die Abrechnung für 1921 liegt noch nicht vor — stand einem Gesamtaufwand von 90 000 M. für die Heft- und Zettelausgabe eine Gesamteinnahme von 25 000 M. gegenüber, und es ist kein Zweifel, daß die seitdem eingetretenen Steigerungen der Druck- und Papierkosten den Abschluß für 1921 nicht unerheblich ungünstiger gestalten werden. Dabei darf indes nicht übersehen werden,

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

daß von den 100 Exemplaren der Heftausgabe, die hinausgehen, nur 10 bares Geld einbringen und daß andererseits nicht allein die 90 Exemplare, die kostenlos abgegeben werden, so manche wertvolle Gegengabe ins Haus ziehen, sondern daß auch die 100 und mehr über den augenblicklichen Bedarf gedruckten Exemplare, die auf Lager gelegt werden, keineswegs als toter Besitz anzusprechen sind, wie denn einige Jahrgänge bereits heute nahezu vergriffen sind.

Und übersehen darf vor allem auch nicht werden, daß die Ausnutzung des Wöchentlichen Verzeichnisses den Aufwand im günstigsten Falle doch nur um ein Drittel herabsetzen könnte, und daß auch dieser Gewinn wieder nicht nur durch den Bezug der Bibliotheksausgabe eingeschränkt würde — das Exemplar kostet 300 M. und mindestens 25 Exemplare wären für die beteiligten Bibliotheken erforderlich —, sondern mehr noch durch die Verteuerung der Zettel, die das Leipziger Unternehmen bei der Masse minderwertiger und für die Bibliotheken nicht in Betracht kommender Literatur, die es mit berücksichtigen muß, nur in Auswahl und in sehr verschiedener Auflagenhöhe und daher nie so billig herstellen lassen könnte, wie die Titeldrucke, die in ihrer Gesamtheit und in gleicher Auflage in Zettel umgesetzt werden.

Natürlich wird man, um ein unverfälschtes Bild zu erhalten, zu diesem Gewinn noch die schließlich auch in Geld auszudrückende Ersparnis schlagen müssen, die sich daraus ergäbe, daß die Arbeit an den Titeldrucken in sämtlichen Stadien um ein Drittel entlastet werden könnte. Aber auch wenn diese Ersparnis restlos zugunsten des Uebergangs zum Wöchentlichen Verzeichnis zu buchen wäre, anstatt, wie vorhin gezeigt wurde, durch lästige Mehrarbeit anderer Art illusorisch gemacht zu werden, auch dann wäre der Gewinn nicht groß genug, um die Position der Titeldrucke zu erschüttern. Und auch dann behielten sie ihre Ueberlegenheit, wenn ihr Wirkungskreis sich allein auf die Staatsbibliothek beschränkte. Um das zu verstehen, muß man sich gegenwärtig halten, welche Stellung sie sich in den 30 Jahren ihres Bestehens hier verschafft haben, was es, von den reinen Katalogisierungszwecken abgesehen, für den Betrieb bedeutet, daß sie an zwanzig und mehr Dienststellen den gesamten Zuwachs bekannt machen und daß sie den 70 wissenschaftlichen Beamten, denen sie seit jeher als ein bescheidenes, aber sehr willkommenes Emolument zur Verfügung gestellt werden, die bei der unbarmherzigen Arbeitsteilung sonst nicht vorhandene Möglichkeit geben, die Entwicklung der Bibliothek in ihrem wichtigsten Punkte regelmäßig zu verfolgen und sich damit das zum Unsegen des Hauses stark geschwächte Gefühl der Zusammengehörigkeit wieder zum Bewußtsein zu bringen.

Wenn es hiernach als ausgemacht gelten darf, daß die Titeldrucke in ihrer gegenwärtigen Gestalt sich trotz ihrer hohen Kosten schon für die Staatsbibliothek allein bezahlt machen, so muß auch der letzte Zweifel schwinden angesichts der Bedeutung, die sie — von der weiteren Wirkung, wie sie im Eingang dargelegt ist, ganz abgesehen — für

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

den Gesamtkatalog und die Preußischen Universitätsbibliotheken besitzen. In einer Periode stärkster Beschränkung aller Ausgaben für die Bibliotheken, von 1835 bis in die sechziger Jahre hinein, hat die Preußische Unterrichtsverwaltung es für keine Verschwendung angesehen, die Zugangsverzeichnisse sämtlicher großen Bibliotheken ihres Bereichs einzeln veröffentlichen zu lassen, und zwar lediglich im Interesse der wissenschaftlichen Arbeit und ohne einen Gedanken an die Möglichkeit einer praktischen Verwertung dieser Drucke für die Katalogisierung. Sollten da heute die hundertmal wirtschaftlicher angelegten Titeldrucke um einer tatsächlich in nichts zerfließenden Ersparnis willen eingeschränkt werden?

Dazu aber kommt schließlich, daß immerhin einige Hoffnung besteht, die Ausgaben und Einnahmen des Unternehmens einander mehr zu nähern als es bisher hat geschehen können. Mit dem 1. Januar 1922 haben die Titeldrucke ein anderes Gesicht bekommen: in Rückkehr zur ursprünglichen Praxis fassen sie wieder sämtliche Erwerbungen in eine Reihe zusammen, sie liefern wieder die Verweisungen und zwar in einer Form, die keinerlei handschriftliche Ergänzung verlangt, und Herstellung wie Versendung sind so organisiert, daß die erreichbare Schnelligkeit wirklich erreicht wird. Vielleicht ist es also nicht allzu gewagt, namentlich für die Zettelausgabe eine Steigerung des Bezugs zu erwarten. Jedenfalls wird man aber gut tun sich auch hier daran zu erinnern, daß es nicht geschäftliche Absichten sind, denen die Berliner Titeldrucke ihre Entstehung wie ihren Ausbau verdanken, sondern einzig und allein das wohlverstandene Bedürfnis der Preußischen Bibliotheken.

VI

Nur wenig bleibt zu sagen übrig. Kaum mehr als ein Wort des Bedauerns, daß der schöne und lockende Plan der Deutschen Bücherei, sämtlichen deutschen Bibliotheken die Katalogisierung des neuen Zugangs abzunehmen, der Prüfung vom Standpunkt der Preußischen Bibliotheken nicht standgehalten hat. Und weiter noch ein Wort der Hoffnung, das unter allen Umständen verdienstliche Unternehmen werde damit nicht abgetan sein. Denn wenn Preußen auch der Hauptinteressent ist, so verfügt es doch schwerlich über mehr als ein Drittel der Stimmen, die hier zu hören sind. Wozu noch kommt, daß die außerpreußischen Bibliotheken, die weder Gesamtkatalog noch Titeldrucke kennen, in ihrer Stellungnahme freier sind als die Preußischen und daher vielleicht eher imstande sein werden, die unleugbaren Vorteile der *Bibliotheksausgabe* in den Dienst ihrer Katalogisierung zu stellen. Wenn sie damit das Problem der Zentralkatalogisierung ein paar Schritte vorwärts bringen helfen, um so besser. Die Preußischen Bibliotheken aber werden sich einstweilen an dem keineswegs gering geschätzten Gewinn genügen lassen müssen, der sich für sie aus der Möglichkeit ergibt, die Leipziger Aufnahmen zur Anlage von Pflichtexemplar-, Desideraten- und sonstigen Sonderlisten zu verwenden.

Berlin Fritz Milkau

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Systematischer und Schlagwortkatalog.

(Probleme des Realkatalogs III.)[1]

Es ist außerordentlich zu begrüßen, wenn die Erörterungen über eine Reorganisation unserer Realkataloge wieder mehr in Fluß kommen. Nachdem das große Ziel, dem die deutsche bibliothekarische Arbeit der letzten Jahrzehnte zu einem wesentlichen Teile gewidmet war, der Preußische Gesamtkatalog, nahezu vollendet ist, wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man meint, daß die nunmehr kommenden Jahre der Reorganisation unserer Realkataloge dienen müssen. Trotz ihrer Not ist die Zeit dieser Aufgabe günstig. Die Vollendung des Gesamtkatalogs, wie auch die notgedrungene Verringerung des Bücherkaufes machen Kräfte für unsere Arbeit frei, und es wird dann hoffentlich auch möglich sein, in Preußen wenigstens die für die Reorganisation der Realkataloge erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Bei den Erwägungen über die Reorganisation der Realkataloge werden ohne Zweifel auch die Probleme des systematischen und des Schlagwortkatalogs im Mittelpunkt der Erörterungen stehen. In diesem Sinne sind die Ausführungen Schleimers,[2] besonders in ihrem positiven Teil, der einen sehr wertvollen Beitrag für eine künftige allgemeine „Instruktion für den Schlagwortkatalog“ darstellt, außerordentlich dankenswert. Wenn er jedoch darüber hinausgeht und in außerordentlich einseitiger Weise die an sich schon falsch gestellte Frage: Systematischer oder Schlagwortkatalog? im Sinne des letzteren entscheidet, so wird es notwendig sein, gerade im Interesse einer vorurteilsfreien Einschätzung des Schlagwortkatalogs selbst, dessen Ansprüche auf das richtige Maß herabzusetzen.

Zunächst schon erscheint mir die Problemstellung selbst: Systematischer oder Schlagwortkatalog? außerordentlich unglücklich. Diese krassen Entweder-oder Probleme sind in der Geschichte aller Wissenschaften nicht eben selten gestellt worden, haben aber nur selten wertvolle Ergebnisse erzielt. Zumeist haben sie durch ihre allzu bequeme und voreilige Einschränkung der möglichen Erwägungen auf zwei kontradiktorisch entgegengesetzte Fälle das wahre Bild der Wirklichkeit, die ja vermöge ihres historischen Charakters stets allen einseitigen Rationalisierungen trotzen wird, stark gefälscht. Fast immer ist aus dem krassen „Entweder-oder“, ein „sowohl-als auch“, wenn nicht gar ein schlichtes „und“ geworden. Wenn man sich im besonderen unser Spezialproblem, den Realkatalog, in seiner so überaus komplizierten logisch-historisch-technischen Schichtung vergegenwärtigt, so wird man ohne Frage wohl letzten Endes Boysen[3] zustimmen müssen, wenn er Ergänzungen der Realkataloge durch Sachregister für dringend erforderlich hält, wobei man aber nicht vergessen darf, daß der Realkatalog die Hauptsache und der Schlagwortkatalog die wünschens-

1) I. II. siehe Zbl. f. Bw. Jg. 38 (1921), S. 227.
2) Zbl. f. Bw. Jg. 40 (1923), S. 66.
3) Milkaufestschrift 1921.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

werte Erläuterung bedeutet, sowie ferner, daß die bloße Beifügung von Schlagwortkatalogen allein das Realkatalogelend nicht heilen kann.

Die amerikanische Ueberschätzung der Schlagwortkataloge ist Ursache oder Wirkung, vielleicht auch beides je nach der Lage, einer mehr und mehr aufkommenden veränderten Einstellung des Bibliothekars zu seiner Aufgabe. Die Aufgabe, ihre Bücherschätze möglichst rasch und bequem den Benutzern zugänglich zu machen, gilt heute als die vornehmste der Bibliotheken. Wer sich schnell orientieren will, greift zum Konversationslexikon, d. h. in den Bibliotheken zum Schlagwortkatalog. Daher letzten Endes die hohe Schätzung des letzteren. So richtig nun ohne Zweifel die eben skizzierte Aufgabe der Bibliotheken ist, so einseitig ist sie zweifelsohne auch. Denn einmal wird jeder, der sich gründlich informieren will, schwerlich auch zum Konversationslexikon greifen, sondern zum Lehrbuch und seinem bibliothekarischen Bruder, dem Realkatalog. Und zum andern vergißt der Freund des amerikanischen Standpunktes, daß die Benutzer auf die bibliothekarische Erschließung des größten Teils der Bestände unserer Bibliotheken von sich aus gern verzichten. Sie wünschen mit verschwindenden Ausnahmen nur die Literatur der letzten Jahrzehnte möglichst rasch zugänglich gemacht zu haben. Das lehrt jede Statistik immer wieder. Sollen aber für uns Bibliothekare die mindestens 90 % übrigen Bestände unserer Bibliotheken ebenso tot sein? Haben wir ihnen gegenüber keine Pflichten mehr? Das wird niemand ernstlich annehmen! Was aber für Amerika, dieses jugendfrische und zukunftbegeisterte Land, Recht und Pflicht ist, das ist für uns, denen eine lange Geschichte klare Linien für die Zukunft vorgezeichnet hat, wenn sie uns auch manchen lockenden Seitenblick versagt, eine unverzeihliche Versündigung an unserer Vergangenheit. So sind auch unsere Bibliotheken nicht bloß, wie zur Zeit noch die amerikanischen, für ihre gegenwärtigen und künftigen Benutzer da, wir haben auch das Erbe der Vergangenheit sinngemäß zu verwalten. Unsere Bibliotheken sind nicht nur Leihanstalten, sondern auch Museen der Geschichte der Wissenschaften. Es würde seltsam sein, wenn dies Moment bei uns weniger als bei kunst- und naturhistorischen Museen in den Katalogen zum Ausdruck kommen sollte. Der zu schaffende Realkatalog kann dieser vielschichtigen Lage nur gerecht werden, wenn er weder Schlagwortkatalog noch Realkatalog im bisherigen Sinne, der alles in ein einheitliches System pressen will, sondern nur, wenn er historischer Realkatalog ist, ein solcher also, der jeder Epoche der Geschichte der Wissenschaften und ihrem besonderen Charakter gerecht wird, sie nach ihrem System selig werden läßt, oder, mit Ranke zu reden, sie „unmittelbar zu Gott" sein läßt. Monismus ist hier, wie anderswo vom Uebel und Pluralismus der Systeme, wie in der Philosophie Hegels, das Erforderliche.

Schleimers Kritik der Realkataloge geht von zwei meines Erachtens unnötigen Voraussetzungen aus. Einmal von der unbegründeten Annahme, die vorliegenden Systeme der Realkataloge könnten nur durch

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

ein mehr oder weniger modernes System gleicher Art ersetzt werden, ein solches also, das ebenfalls monistisch und starr ist, das auch wieder die Fülle der Gesichte in seinen einzigen blassen Rahmen spannen will, und zum andern von der meines Erachtens ebenso unhaltbaren Meinung, man könnte als Grundlage des neuen Systems eben nur das irgend eines modernen Autors, heiße er nun Wundt, Stumpf oder Becher, nehmen. In der Tat, stände die erforderliche Realkatalogreorganisation nur vor diesen Möglichkeiten, man täte besser, überhaupt die Finger davon zu lassen. Man kann doch wirklich nicht „alle zehn Jahre" ein neues System anfertigen, darin hat Schleimer vollkommen recht. Aber nichts in der Welt zwingt uns, diese engen Wege zu gehen und die alten Fehler immer wieder zu machen. Ordnen wir die Bestände jeder geistig selbständigen Epoche einer Wissenschaft nach dem ihr immanenten System, das nicht von einem einzelnen erfunden, sondern in ihr organisch und historisch gewachsen und geworden ist, dann sind wir aller Schwierigkeiten ledig, versündigen uns nicht an dem Geist der Vergangenheit und geben der Zukunft die erwünschte Freiheit. Wir haben dann in unsern Bibliotheken Kataloge einmal von den historisch erfüllten Epochen, die ein für alle mal fertig, „druckreif" sind und ferner solche, die noch unfertig sind, die die Gegenwart umfassen und der Zukunft entgegenreifen, die erst druckreif werden, wenn sie, wie wir es z. B. heute mit der Epoche der Physik von Galilei-Newton bis Helmholtz erleben, historisch vollendet sind. Damit erledigt sich auch Schleimers Frage, wohin man z. B. Schriften über Relativitätstheorie stellen solle. In den alten Katalogen der klassischen Physik, z. B. bei Hartwig, müssen sie an verschiedenen Stellen stehen, in der Mechanik bei den Grundbegriffen und in der Elektrizität und Optik beim Aether. Das ist unnatürlich, weil sie über den Sinn beider Stellen bereits hinaus gewachsen sind. Im neuen, noch vorläufigen Katalog der Gegenwartsphysik dagegen würden sie zu finden sein in der Abteilung: Theoretische Physik, Abschnitt Relativitätstheorie. Damit ist einstweilen allen Benutzern gedient. Kein Schlagwortkatalog kann es besser machen, wohl aber schlechter, weil sich die verwandten Zweige der theoretischen Physik wohl in unsern „zeitlich begrenzten Realkatalog", nicht aber im Sachkatalog in der Nähe der Relativitätstheorie befinden, ein gerade für den Benutzer nicht unwesentlicher Gesichtspunkt. In der Tat, bei genauerem Hinsehen ist das den Realkatalog durch den Schlagwortkatalog Ersetzenwollen nicht weniger absurd, als wenn jemand ein Lehrbuch der Zoologie nicht nach seinem logischen System, sondern an der Hand seines Sachregisters durchstudieren wollte. Warum ordnet man die Tatsachen der Wissenschaften denn überhaupt in Theorien, wenn das Alphabet soviel mehr leistet? Was so für die Gedanken gilt, gilt auch für ihre Gewänder, die Bücher. Der gewiß vorhandene Unterschied ist ein historischer und kann in unsern Katalogen durch das Prinzip der Vielheit der historisch gewachsenen Systeme vollauf berücksichtigt werden. Ich will an dieser Stelle nicht näher auf die Lösung der Realkatalogfrage, durch die „zeitlich be-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

grenzten Realkataloge" eingehen. Ich verweise auf meine früher hier erschienenen Arbeiten[1]) und will hier nur noch einen für die „toten Kataloge" typischen Fall erwähnen. Das System Cuviers ist in einer durch die Arbeit vieler Forscher, also „historisch" modifizierten Form typisch für die Epoche der Zoologie, die etwa von Linné bis Darwin geht. Alle damals erschienenen zoologischen Werke fügen sich zwanglos in jenes, ihnen kongruente System ein. Würde man aber ein heute erschienenes Buch über Würmer in jenes System einordnen, so würde man sich arg am Geiste der Historie versündigen und eine logische Unwahrheit begehen. Denn damals war alles Wurm, was nicht Wirbeltier oder Gliedertier war, heute aber ist die Cuviersche Würmergruppe in viele selbständige Gruppen aufgelöst. Trennt man also beide Epochen in eigene Katalogsysteme, so dient man wiederum dem modernen Benutzer, der in den meisten Fällen nur zum modernen Katalog greifen wird und uns Bibliothekaren für diese Erleichterung seiner Arbeit Dank wissen wird. Auch dem Biologiehistoriker wird mit unsern verschiedenen historischen Realkatalogen mehr gedient sein, weil sie seine eigene Arbeit wesentlich entlasten, als mit unsern heutigen Katalogen, die nicht sterben und nicht leben können. Freilich wird von dem Bibliothekar, der seine Kataloge historisch aufbauen soll, sehr viel mehr wissenschaftliche Arbeit verlangt, als sie der heute so beliebte Bibliothekstechniker leistet. Welche Arbeit mehr nützt und ihn selbst mehr befriedigt, die desjenigen, der in seinen Katalogen vergangene Zeiten zu neuem, ihnen selbst gemäßem Leben erweckt, oder die dessen, der immer nur in unseliger Karthothekenmanier das Alphabet wälzt, liegt auf der Hand.

Wie wenig der Schlagwortkatalog imstande ist, den systematischen Katalog zu ersetzen, erhellt schon daraus, daß er an den gleichen Gebrechen leidet wie der bisherige monistische Realkatalog. Das zeigt ein Beispiel auf das deutlichste. Die bekannten „Handwörterbücher der Naturwissenschaften, Staatswissenschaften und der Volkswirtschaft" sind, worin auch Schleimer zustimmen wird, wenn man sich aus ihnen den reinen Text wegdenkt, sodaß nur die Stichworte mit den Literaturhinweisen übrigbleiben, geradezu ideale Schlagwortkataloge. Wie verhalten sie sich zu einem logischen System der in ihnen behandelten Gebiete? Nach Schleimer müßten sie weniger Verweisungen nötig machen. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Göbels „Organographie der Pflanzen" beispielsweise wird in einem systematischen Katalog an einer, höchstens aber an zwei Stellen geführt werden müssen. Im Sachkatalog, im Sinne der „Gruppenbildung am richtigen Ort" nach Schrettinger, die ja auch Schleimer vertritt, kehrt dasselbe Buch fast in jedem größern botanischen Artikel wieder. Und so unzählige Beispiele. Die Schwierigkeit, die Biographien von Forschern, die auf verschiedenen Gebieten hervorgetreten sind, richtig einzuordnen, kann man doch wohl im Ernst nicht als eine Realkatalog-Schwierigkeit an-

1) Jg. 39 (1922), S. 388 ff. und Jg. 38 (1921), S. 227 ff.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

sehen. Biographien haben mit der Systematik der Wissenschaften nichts zu tun. Sie werden zweckmäßig rein alphabetisch nach den Biographierten geordnet. Innerhalb des Realkatalogs, nicht über ihm kommt das alphabetische Prinzip zu seinem guten Recht. Man muß sich hier wie überall davor hüten, irgendein Prinzip zu Tode zu reiten. Die Prinzipien sind für die Sachen da, nicht umgekehrt.

Doch zurück zu unsern Schlagwortkatalog-Handbüchern! Auch Schleimers gruppenartige Schlagwortkataloge können einen Index nicht entbehren. Also auch hierin kein Vorteil den Realkatalogen gegenüber. Wie umfangreich solche Indices zu den Schlagwortkatalogen werden müssen, ersieht man aus dem Beispiel des Index des „Handwörterbuchs der Naturwissenschaften", der eher mehr als weniger umfangreich ist, als wenn das Handbuch systematisch geordnet worden wäre. Und endlich die Hauptsache, es ist ganz unmöglich, einen ordentlichen Schlagwortkatalog zu machen, ohne zuvor einen ganz genauen Realkatalog wenigstens im Schema entworfen zu haben; ja man muß große Teile dieses Schemas immerfort im Kopfe haben, wenn man, wie Schleimer sehr richtig will, die Neueintragungen in den Katalog nicht nach dem bloßen Titel, sondern nach dem Inhalt vornimmt. Warum dann aber die gleiche Arbeit immer wieder leisten, wenn man sie ein für allemal machen kann? Mit „primitiven wissenschaftssystematischen Kenntnissen" ist es, wie Schleimer meint, da nicht getan, wenn anders der Schlagwortkatalog nicht bloß eine Buchhändlerkrücke, sondern eine wissenschaftliche Leistung darstellen soll.

Endlich ist der Schleimersche Schlagwortkatalog den Tücken der Geschichte ebenfalls nicht gewachsen. Man stelle sich einmal vor, wie heute ein zu Goethes Zeiten angelegter Katalog aussehen würde. Abgesehen von seiner räumlichen Monstrosität würde er eine Unmenge, vielleicht die meisten, „Schlagworte" enthalten, die jede „Schlagkraft" verloren haben. Man würde also auch hier historisch tote Partien aussondern müssen. Da man aber keinen anderen Realkatalog hat, würde man diese toten Partien nicht einfach dem Feuer überantworten können, sondern müßte sie für sich aufstellen, um noch einen sachlichen Nachweis für „tote Bücher" zu haben. Man braucht sich diesen Prozeß nur einige Male gemacht vorzustellen, um ihn ad absurdum zu führen. Mit unseren historischen Realkatalogen kann der Wissenschaftshistoriker sehr viel anfangen, was sagen ihm aber Schlagwortregister, deren Sprache nicht mehr die seine ist? Nein, es ist ein unglaublicher Selbstbetrug zu meinen, die Geschichte ließe sich alphabetisch bezwingen, wenn es schon logisch nicht möglich ist. Ich verstehe daher nicht, wie Schleimer im Ernst glauben kann, der alphabetische Schlagwortkatalog würde „von den Veränderungen der wissenschaftlichen Systeme fast garnicht berührt" oder könnte „sich ihnen wegen seiner Beweglichkeit und Elastizität leicht anpassen". Das ist meines Erachtens ein vielleicht schöner, aber unbegründeter Optimismus, der sich sehr bald bitter rächen würde. Der Schlagwortkatalog ist weiter denn je davon entfernt, der Realkatalog der Zukunft zu sein.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Wie ein Sachregister seinen wirklichen und vollen Sinn nur erhält als Ergänzung zu irgendeinem Lehr- oder Handbuch, so hat der Schlagwortkatalog auch nur Sinn und Wert als Ergänzung zum Realkatalog. Das Alphabet dient der Theorie, der Logik und der Historie, nie aber umgekehrt. Wenn ich somit Schleimers Hoffnungen auf die große Bedeutung, die dem Schlagwortkatalog bei der Reorganisation der Realkataloge zufallen soll, nicht teilen kann, vielmehr lebhaft bekämpfen muß, so möchte ich das doch nicht tun, ohne noch einmal der wertvollen Anregungen, die seine Arbeit für die Gestaltung des Schlagwortkatalogs, der ebenso wie der Realkatalog noch auf seine Instruktion wartet, dankbar zu gedenken. Ich glaube übrigens, daß die praktische Arbeit sowohl am Schlagwortkatalog im Sinne Schrettingers, wie am Realkatalog im Sinne des historisch-logischen Prinzipes beide Standpunkte einander sehr viel näher bringen wird, als die Prinzipien zu erlauben scheinen. Beide Male wird das Resultat eine „Sammlung von Spezialkatalogen" (Schrettinger) sein. Die Betonung dieser praktischen Aehnlichkeit darf natürlich den tiefen Strukturunterschied dieser Spezialkataloge nicht verwischen. Da ich überzeugt bin, daß auch „alphabetisch geordnete Spezialkataloge" nicht werden umhin können von Logik und Historie den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, ziehe ich es vor Logik und Historie, wie bisher geschehen, voranzustellen und das Alphabet ihnen dienstbar zu machen.

Hamburg — Adolf Meyer

Kleine Mitteilungen.

Verkauf von Dissertationen. Zu der Bemerkung von Leyh im Z. f. B. 1922, S. 548/9 gestatte ich mir mitzuteilen, daß die Bücherei der TH Berlin-Charlottenburg für ihre von der Industrie ziemlich stark begehrten Dissertationen schon seit Jahren angemessene und steigende Preise berechnet. Seit dem Herbst v. J. sind wir zur Rechnung mit Grund- und Schlüsselzahl übergegangen. Wir legen aber nicht die aufgerundete Bogenzahl zugrunde, was bei den hohen Schlüsselzahlen doch wohl zu ungenau und darum unbillig wäre, sondern nehmen nach Seiten, und zwar für die 8°-Seite 1 Pfennig, für Lexikon-8°: 1½ Pf., für 4°: 2 Pf. Tafeln werden mit 2 bis 4 Pf., je nach der Größe, angesetzt, für zahlreichere Abbildungen im Text wird ein Zuschlag von 10 % erhoben. Mit der Schlüsselzahl bleiben wir etwas hinter der des Börsenvereins zurück. Wiederverkäufer erhalten einen Nachlaß von 25 %. Die letzten sechs Verkäufe an Buchhändler (vom 20. Januar bis 12. Februar) brachten die (bereits rabattierten) Preise: 120, 840, 225, 729, 405, 759 Mark. Das Porto wird in Rechnung gestellt, die Verpackung bisher noch nicht.

H. Simon

Literaturberichte und Anzeigen.

Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriftenfragmente in der Universitätsbibliothek zu Helsingfors. I. Missalia. Von Toivo Haapanen. Helsingfors 1922. XXXVI, 215 S. 8° (= Helsingin Yliopiston kirjaston julkaisuja, Helsingfors Universitetsbiblioteks skrifter IV).

Ein Buch wie das vorliegende würde in den südlicher gelegenen Ländern Europas wohl kaum, jedenfalls nicht heute in unserer teils auf das wissen-

Digitized by Google — Original from PRINCETON UNIVERSITY

schaftlich und praktisch Notwendigste in der Buchliteratur beschränkten, teils auf Pracht- und Luxusdrucke verschwenderischster Ausstattung eingestellten Zeit, den Weg zur Druckerpresse gefunden haben. Damit soll — nichts liegt mir ferner — beileibe kein ungünstiges Urteil über dasselbe ausgesprochen werden, sondern nur hingewiesen werden auf die andersartigen Bedingungen, die in dem an der äußersten Grenze des mittelalterlichen Kulturgebietes liegenden Finnland Fragmenten und Fetzen, die in kulturell reicheren Ländern der Mühe ihrer Sammlung und minutiöser, sorgfältiger Bearbeitung bei dem reichen Ueberfluß an vollständiger und zahlreicher fließenden Quellen sicherlich nicht für wert und würdig erachtet würden, mit Recht als wertvolle Reste zur Kulturgeschichte des Landes erscheinen lassen, und es rechtfertigen und verständlich machen, daß man ihnen eine so außerordentlich zeitraubende und in die kleinsten Details hinein eindringende Arbeit widmet, wie das in diesem Buche von Haapanen geschehen ist. Man wird dem Verfasser dankbar sein müssen für den Fleiß und die große Sachkenntnis, die er diesen uns durch reichlichere Quellen Verwöhnten leicht unerheblich und unwesentlich erscheinenden Bruchstücken gewidmet hat, und für die wertvollen Resultate, die er ihnen für die Kulturgeschichte seiner Heimat zu entlocken verstanden und in der Einleitung des Buches und in den Anmerkungen zu den Einzelstücken niedergelegt hat.

Degering

Italien. Bibliographisches. Es ist nicht leicht, sich von der Geschichte der italienischen Bibliotheken ein klares Bild zu machen. Nur wenige Institute sind bisher in ihrer Entwicklung anschaulich und zusammenhängend geschildert worden; für die meisten ist man auf Jahresberichte und Gelegenheitsschriften angewiesen, die freilich nicht selten interessante Einzelheiten zu berichten haben. Wenn man die Frage stellt, in welchem Zustand sich irgendeine berühmte Bibliothek zu einer bestimmten Epoche befand, so ist es angezeigt, sich mit den Beschreibungen italienischer Reisen zu beschäftigen. Sie bilden eine Fundgrube für kleine Beobachtungen, und solche zufällig gefundenen Einzelzüge bieten viel für ein frisches Gesamtbild. Die Lektüre italienischer Reisen ist auch für den, der das Land nicht selbst kennengelernt hat, fast immer eine genußreiche; jedenfalls kann man durch die Wahl der Werke den verschiedensten Geschmacksrichtungen entgegenkommen. Ist doch die Zahl der Bücher, die von Reisen über die Alpen berichten, Legion. Männer aller Berufe und jeglicher Nationalität haben seit der Renaissance ihre Erfahrungen und Erlebnisse in Italien schriftlich festgehalten. Besonders von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an schwillt die Literatur ungemein an und läßt sich kaum mehr übersehen. In ihr finden sich natürlich auch viele Werke, die man ruhig weiter in der Vergessenheit lassen soll, in welcher sie bisher geblieben sind.

Um an die Reiseliteratur über Italien heranzukommen, bedarf man eines eigenen Führers. Eine Spezialbibliographie, zu welcher der Stoff auf allen großen europäischen Bibliotheken zusammenzutragen wäre, könnte vorzügliche Dienste leisten. Es gibt keine solche; man muß sich mit einigen Büchern behelfen, die nicht sehr bekannt sind und im folgenden kurz charakterisiert werden sollen.

Das italienische Hauptwerk ist Emilio Calvi: Bibliografia di Roma, Roma: Loescher 1906 ff., von dem bisher vier Bände erschienen sind. Diese zuverlässige und reichhaltige, noch nicht abgeschlossene Bibliographie berücksichtigt neben der speziellen Stadtgeschichte auch die Reisebeschreibungen. Der letzte bisher veröffentlichte Band, der die Epoche von 1789—1846 behandelt, hat besonderen Wert. Von hoher Bedeutung für die Zeit vom 16. Jahrhundert an ist die Ausgabe der italienischen Reise M. de Montaignes, die Alessandro d'Ancona veranstaltet hat (Journal du voyage de M. de Montaigne, Città di Castello 1895). Hier stehen reiche Literaturangaben für die Epoche bis 1815 (S. 563—702). Eine Einführung in das Italien, das Goethe gesehen hat, bildet die eingehende Monographie von Camillo v. Klenze:

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

The interpretation of Italy during the last two centuries. A contribution to the study of Goethes Italienische Reise. Chicago: University of Chicago Press 1907. XV, 157 S. (The Decennial Publications. 2. Series vol. XVII). Das Buch hat durch die zahlreichen Auszüge aus den Quellen, durch die ausgedehnten Literaturnachweise, vor allem aber durch seine feine Würdigung des schwer übersehbaren Stoffes dauernden Wert. Es behandelt das Zeitalter Goethes ausführlich, die Folgezeit nur im Abriß. Im Anschluß daran möchten wir auf die 1922 in Berlin im Verlage des „Volksverbandes der Bücherfreunde“ erschienene Sammlung von Auszügen aus berühmten deutschen Reisebeschreibungen hinweisen, die Walter v. Molo veranstaltet hat. Es ist ein Quellenlesebuch für die Zeit von 1750—1850 („Italien“, vgl. darüber auch die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 27. Januar 1923, Nr. 44).

Als Beispiele dafür, daß man in italienischen Reisebriefen mancherlei Aufschlüsse über das wissenschaftliche Leben im ganzen wie auch über Bibliotheksverhältnisse erhalten kann, seien zwei ganz verschiedenartige Bücher aus jüngster Zeit genannt. Der berühmte Bonner Kunsthistoriker Karl Justi, der Biograph Velasquez' und Winckelmanns, machte in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Studienreise durch die ganze Halbinsel und arbeitete häufig auf Bibliotheken. Seine „Briefe aus Italien“ erschienen im Jahre 1922 in Bonn und sind sehr lesenswert. Schon bald nach seiner Ankunft in Rom notiert er: „Ein Uebelstand ist, daß die Bibliotheken keine Bücher nach Hause verleihen und daß die meisten nur circa zwei Stunden täglich geöffnet sind. Auch sind sie meist nach Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht weiter completiert worden“ (S. 11). Es ist sehr charakteristisch, daß Justi den Rückgang der Bibliotheken mit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts beginnen läßt; ein Aufschwung tritt bei den meisten Instituten erst nach der Gründung des Königreichs Italien ein. Die Lücken aus dem Jahrhundert vorher lassen sich deutlich spüren und sind wohl überhaupt nicht mehr zu schließen. Aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, also aus einer Zeit, in der sich die Bibliotheken noch eines ziemlichen Wohlstandes erfreuten, ist nun neuerdings eine sehr wertvolle Briefsammlung bekannt geworden. Ihr Verfasser ist der französische Richter Charles de Brosse, dessen „Vertrauliche Briefe aus Italien an seine Freunde in Dijon 1739—1740“ eben vollständig übersetzt vorliegen. (Zwei Bände, 1918—1922, München: Georg Müller; übersetzt von Werner und Maja Schwarzkopff.) Diese Reiseberichte sind bisher auch in Frankreich wenig bekannt gewesen; es war sehr verdienstlich, sie ans Licht zu ziehen und ausführlich zu publizieren. Die kostbare Ausstattung und der reiche Bilderschmuck werden manche deutsche wissenschaftliche Bibliothek unter den heutigen Verhältnissen vom Ankauf des Werkes abgehalten haben: zu ihrem Schaden; handelt es sich doch um ein reichhaltiges Quellenwerk, das uns vielgestaltiges Anschauungsmaterial für das gesamte öffentliche Leben Italiens bietet. Durch ausgedehnte Anmerkungen, die häufig über das hinausgehen, was die landläufigen Hilfsmittel bieten, und durch zahlreiche Hinweise auf ältere Literatur empfiehlt sich das Buch besonders. Der Briefschreiber, ein hochgestellter und kunstverständiger Richter, dem die harmonische Bildung des Grandseigneurs zu eigen ist, reist mit Empfehlungsbriefen wohlausgestattet zusammen mit einigen Freunden, die alle keine Sorgen kennen, durch das Land. Wissenschaftliches Streben und Unterhaltungsbedürfnis führen den geistreichen Mann, der ein Vertreter des ancien régime im guten Sinne ist, von Stadt zu Stadt. Er wird an den kleinen Fürstenhöfen wie an den Bischofssitzen gleich freundlich aufgenommen. Jedermann kommt ihm bei seinen Bemühungen um alte Manuskripte zu Hilfe und sucht ihn zu fördern, wenn er neuen Handschriften des Sallust, seines Lieblingsschriftstellers, auf der Spur ist. Die Bibliotheken sind wie die Salons der großen Welt sein dauernder Aufenthalt; von der Vaticana erzählt er uns besonders eingehend und charakterisiert sie genau als das, was sie heute noch ist: als gewaltige Handschriftenbibliothek (Bd. 2, S. 204 ff., vgl. dazu diese Zeitschrift 39 (1922), S. 467). Auch in kunsthistorischer Beziehung erhält man mannigfaltige Aufschlüsse.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die systematischen Kataloge der großen deutschen Bibliotheken für die Reiseliteratur mit besonderem Nutzen gebraucht werden können. Die Preußische Staatsbibliothek in Berlin kommt hier vor allem in Frage; sie besitzt auch so manche der zahlreichen, nur als Manuskript gedruckten und für einen engeren Familien- und Freundeskreis bestimmten kleinen Gelegenheits- und Erinnerungsschriften, in denen nicht selten Reisebriefe stehen. Auf die Biblioteca Hertziana in Rom wurde schon oben S. 115 hingewiesen.

Axel v. Harnack

Hermann Escher, Geschichte der Stadtbibliothek Zürich. 2. Hälfte. Zürich 1922. 46 S. (Neujahrsblatt, hrsg. von der Zentralbibliothek Zürich auf das Jahr 1923.)

Ueber Erwarten rasch ist mit dem vorliegenden Neujahrsblatt der Schlußabschnitt der Geschichte der Stadtbibliothek Zürich erschienen. Die erste Hälfte (s. o. S. 38) hatte die Darstellung von 1648 bis 1884 geführt, die zweite Hälfte umfaßt die Jahre 1885 bis 1915. War die Bibliothek in den 30 Jahren von 1855—1884 um 30000 Bände und rund 40000 Broschüren gewachsen, so zeigt die Vermehrung der 31 Jahre von 1885—1915 mit 78000 Bänden und 74000 Broschüren deutlich das lawinenartige Anwachsen der modernen Sammlungen. Trotzdem ist es gelungen mit den Katalogarbeiten nicht nur auf dem Laufenden zu bleiben, sondern auch noch grundlegende Neuerungen durchzuführen. So wurde der in den Jahren 1860—1866 gedruckte Katalog durch 3 Supplementbände mit 68000 Titeln und Rückweisen in den Jahren 1896 und 1897 erweitert, der alphabetische Bandkatalog des Lesesaals 1900—1901 von 7 auf 12 Bände gebracht. Schon vorher hatte man sich entschlossen, zur Aufschließung der Bestände einen Fachkatalog anzulegen und zwar nach reiflicher Erwägung nicht einen systematischen, sondern einen Schlagwortkatalog, der, im wesentlichen das Werk des Bibliothekars von Wyß, 1907 mit einem gedruckten Schlagwortverzeichnis der Benutzung zugänglich gemacht werden konnte, und mit dem die Verwaltung auch heute noch sehr wohl zufrieden ist. So waren große Ziele in jeweils kurzen Zeiträumen erreicht worden, aber noch gab es ein weitergestecktes Ziel: es galt, das zersplitterte Züricher Bibliothekswesen zu geschlossener Wirkung zusammenzufassen, wobei der Stadtbibliothek mit ihrem tatkräftigen Leiter die führende Rolle zukommen mußte. Bis in das Jahr 1885 gehen die Bestrebungen zurück für die zahlreichen Züricher Bibliotheken einen Sammelpunkt zu schaffen, zunächst in einem gemeinsamen Zettelkatalog und dann in einer organischen Verbindung der beiden größten Bibliotheken, der Kantonsbibliothek und der Stadtbibliothek; die ersten Wortführer waren der Archäologe Blümner und der Anglist Vetter. Die unerträglich gewordenen Raumverhältnisse beider Bibliotheken drängten zu der praktischen Lösung einer Verschmelzung und gemeinsamen Unterbringung in einem zweckmäßigen Neubau, der heutigen Zentralbibliothek, die dank der durchgreifenden Energie Eschers schon 1916 eröffnet werden konnte. Das gemeinsame jährliche Zuwachsverzeichnis der größeren Bibliotheken Zürichs seit 1897 bildete die erste Etappe, 1899 wurden die Arbeiten am „Zentralzettelkatalog der Bibliotheken der Stadt Zürich“ begonnen, der schon im Herbst 1901 mit etwa 350000 aufgeklebten Zetteln im groben geordnet vorlag; die Ordnung im Detail war im Frühjahr 1915 beendet. Am 30. Dezember 1915 fand die Vereinigung der Sammlungen selbst statt, die Stadtbibliothek hörte damit auf zu bestehen und ihr verdienstvoller Leiter trat gleichzeitig an die Spitze der Zentralbibliothek. Eine bedeutende Entwicklung war abgeschlossen, die Escher von den alten idyllischen Zeiten bis zu dem von den gelehrten Bestrebungen heute geforderten Massenbetrieb in Anschaulichkeit und sachlicher Kürze, den besten Eigenschaften schweizerischen Schrifttums, vor uns ausgebreitet hat. Von seiner reichen Erfahrung lassen wir uns zum Schluß gern einige Ergebnisse der bibliothekarischen Arbeit bestätigen, die zu Auseinandersetzungen einen Anlaß fortan nicht mehr

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

geben sollten. So dürfte es z. B. feststehen, daß wohl ein alphabetischer Katalog, aber niemals ein Sachkatalog auf Grund eines bloßen Zettelmaterials hergestellt werden kann; daß der Schlagwortkatalog einer systematischen Uebersicht der Schlagworte ebenso zur Ergänzung bedarf wie der systematische Katalog eines Schlagwortregisters; daß ein Ausscheiden angeblich toter Bücher und ein Tilgen der Titel in den Katalogen ganz unverhältnismäßig zeitraubend und kostspielig wäre, ganz abgesehen davon, daß eine sichere Entscheidung über das Auszuscheidende fast unmöglich ist. G. L.

Umschau und neue Nachrichten.

In der Zeit vom 6.—22. März 1923 fanden in der Preußischen Staatsbibliothek die 30. und 31. Diplomprüfung statt. An der ersten nahmen 24 Bewerber teil (1 männlich, 23 weiblich), von denen 23 die Prüfung bestanden, darunter 10 mit „Gut". Zur zweiten Prüfung hatten sich 19 Bewerber gemeldet (3 männlich, 16 weiblich), von denen 16 die Prüfung bestanden, darunter 4 mit „Gut". Die nächste Diplomprüfung beginnt voraussichtlich am 4. Oktober 1923. Nähere Mitteilungen folgen später. Die Prüfungsgebühr ist durch Ministerialerlaß auf 1500 M. erhöht worden. Ksr.

Dresden. Landesbibliothek. Die ungeheure Steigerung der Bücherpreise im vergangenen Winter war, wie sich von selbst versteht, eine Quelle unendlicher Sorgen und Verlegenheiten. In immer kürzer werdenden Abständen mußten Anträge auf Verstärkung der Anschaffungsmittel gestellt werden, und da die bewilligten Summen in der Regel geringer waren als die beantragten, konnte es schließlich einmal nicht mehr vermieden werden, daß die Bewilligungen, als sie der Bibliothek zur Kenntnis gebracht wurden, schon ausgegeben, ja sogar erheblich überschritten waren. An diesen Vorgang haben sich nun in letzter Zeit Erörterungen zwischen dem Kultus-, dem Finanzministerium und der Landesbibliothek geknüpft, die anfangs für die Bibliothek, die eine große nicht genehmigte Ueberschreitung zu verantworten hatte, recht schwierig waren, aber in ihrem Endergebnis zu einer Lösung der schwebenden Fragen führten die größten grundsätzlichen Wert für die Bibliothek hatte. Das Ergebnis möge hier mitgeteilt werden, weil es vielleicht von anderen Bibliotheken bei dem Kampfe um die Anschaffungsmittel verwertet werden kann.

Die Landesbibliothek wird für ihren Bücherkauf künftig nicht mehr mit einem starren Haushalt, der immer wieder zu seiner Anpassung an die steigenden Preise neuer begründeter Anträge bedarf, zu rechnen haben, sondern mit einem beweglichen Haushalt, der ohne weiteres von selbst mit den Bücherpreisen Schritt hält. Der Bücherhaushalt ist zu diesem Behufe nach dem Muster des Börsenvereins auf eine Grundzahl gebracht worden, die mit der jeweiligen Schlüsselzahl des Börsenvereins multipliziert werden wird. Allerdings hat die Bibliothek bei der Festsetzung der Grundzahl Opfer bringen müssen. Während der letzte Friedenshaushalt 55000 M. für Bücherkauf vorsah, von denen etwa 10000 M. für ausländische, 45000 M. für deutsche Bücher verausgabt wurden, verlangte das Finanzministerium, daß ausländische Bücher in Zukunft nur noch insoweit gekauft werden dürften, als sie mit eigenen Einnahmen der Bibliothek durch Verwertung von Doppelstücken bezahlt werden können; und von den verbleibenden 45000 M. des Friedenshaushalts wurden noch 19000 M. gestrichen; somit verbleibt eine Haushaltsgrundzahl von 26000 M. Solange also die gegenwärtige Schlüsselzahl (2500) in Kraft ist, hat die Landesbibliothek über 65 Millionen M. jährlich zu verfügen.

So sehr zu betonen ist, daß dieser Betrag die Bibliothek nicht auf die Kaufkraft der Vorkriegszeit bringt, so ist er doch ansehnlich im Vergleich mit anderen Bibliothekshaushalten. Von großer und segensreicher Tragweite

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

aber wird das Zugeständnis des gleitenden Etats für das jetzt ohnehin so erschwerte Bücherkaufverfahren sein; die in letzter Zeit schmerzlich vermißte Ruhe und planvolle Stetigkeit können zurückkehren. Bollert

---

Hamburg SUB. Nach langen Verhandlungen ist es gelungen, das in Hamburg vorhandene Material an ausländischer wissenschaftlicher Literatur um eine beträchtliche Zahl von Zeitschriften und Einzelwerken zu vermehren. Wie den übrigen Wissenschaftlicnen Anstalten und Seminaren der Universität war auch der Staats- und Universitätsbibliothek der Ankauf dieser Literatur aus Staatsmitteln unmöglich geworden. Von rund 500 vor dem Kriege gehaltenen ausländischen Zeitschriften und Lieferungswerken hatte sie 498 abbestellen müssen. Nachdem die Staats- und Universitätsbibliothek in Beratungen mit den Fachvertretern der einzelnen Disziplinen und den Instituten die wichtigsten Bedürfnisse festgestellt hatte, meldete sie diese bei den in- und ausländischen Hilfsorganisationen für die deutsche Wissenschaft an und betrieb in eingehenden Darlegungen die kostenlose Ueberlassung des Gewünschten. Der jetzt erzielte Erfolg zeigt, daß diese Vereinheitlichung in der Hand der Bibliothek der richtige Weg war. Zu diesem Zweck legte die Bibliothek Kartotheken aller in Hamburg durch Tausch oder Geschenk eingehenden wissenschaftlichen Zeitschriften des Auslandes an und schuf so einen Zentralnachweis nicht nur für ihre Werbetätigkeit, sondern auch für die Auskunftserteilung an alle Interessenten. Auf die Beschaffung von Zeitschriften, die schon in einem Exemplar nach Hamburg gelangten, mußte der Not der Zeit entsprechend verzichtet werden. Die Hilfsorganisationen, die dem Ruf der Staats- und Universitätsbibliothek in dankenswerter Bereitwilligkeit entsprochen haben, sind folgende: die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft in Berlin, die Kgl. Danske Videnskabernes Selskab in Kopenhagen, die Germanistic Society of America in New York, die schwedische Hilfsorganisation unter Führung des Reichsbibliothekars Dr. Collijn in Stockholm, der Verein zur Versorgung des Auslandes mit niederländischen wissenschaftlichen Ausgaben im Haag. Diese Organisationen haben bis jetzt der Staats- und Universitätsbibliothek für die hamburgische Wissenschaft laufende Freiabonnements auf 137 wissenschaftliche Zeitschriften gespendet. Daran sind alle Gebiete der Wissenschaft und nahezu alle Kulturländer beteiligt: England ist mit 32, Dänemark mit 27, Frankreich mit 25, Nordamerika mit 24, Schweden mit 8 Zeitschriften vertreten. Vertreten sind ferner Holland, Belgien, Norwegen, Italien, die Schweiz, Griechenland, die Türkei, Australien. Die meisten Zeitschriften sind ab 1921 vorhanden, von vielen sind auch die Kriegsjahrgänge nachgeliefert worden. Ihrem Inhalt nach gehören die Zeitschriften fast sämtlichen Fächern der Geistes- und Naturwissenschaften an: Sprachen und Literaturen der antiken und modernen Völker, Rechts- und Staatswissenschaft, Geschichte, Philosophie, Theologie, Volkskunde, Völkerkunde und Archäologie sind ebenso berücksichtigt wie Medizin, Zoologie, Botanik, Biologie, Palaeontologie, Chemie, Mathematik und Astronomie. Die Zeitschriften gehen bei der Staats- und Universitätsbibliothek ein und werden von ihr an 25 verschiedene Empfänger weitergeleitet. Die Staats- und Universitätsbibliothek hat sich von Anfang ihrer Werbetätigkeit an auf den Standpunkt der Selbstlosigkeit gestellt und die Interessen der einzelnen Institute ebenso nachdrücklich vertreten wie ihre eigenen. Sie hat in nicht wenigen Fällen zugunsten der Institute darauf verzichtet, sich die ausländischen Zeitschriften von den Hilfsorganisationen zur Fortführung ihrer eigenen Zeitschriftenreihen überweisen zu lassen. Unter den Empfängern sind die Mehrzahl der Wissenschaftlichen Anstalten, eine große Reihe Universitätsseminare, die Staatskrankenhäuser, das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten, die Commerzbibliothek und andere mehr. Der Wert der der hamburgischen Wissenschaft auf dem geschilderten Wege zugehenden 137 Zeitschriften ist mit 20000000 M. im Jahre nicht zu hoch veranschlagt. Außerdem hat die Germanistic Society of America der Staats- und Universitätsbibliothek eine wertvolle Bibliothek von 133 der neuesten

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

medizinischen Einzelwerke Nordamerikas geschenkt, und die Kgl. Danske Videnskabernes Selskab überweist ihr fortlaufend eine große Zahl der neuesten dänischen Werke aller Fachrichtungen. Es ist gelungen, die Dänische Gesellschaft der Wissenschaften zu veranlassen, die Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek mit dänischer Literatur in demselben Ausmaß zu versorgen wie die Universitätsbibliothek Kiel, die bisher als Hauptsammelstelle für Deutschland bevorzugt wurde. Ein Verzeichnis der 137 Zeitschriften mit Angabe der Fundorte habe ich im neuesten Heft (Jahrg. 4, H. 6) der Hamburger Universitätszeitung veröffentlicht. Die neuerworbenen Zeitschriften und Einzelwerke werden dem Auskunftbüro der deutschen Bibliotheken gemeldet und stehen, soweit sie in die Staats- und Universitätsbibliothek gelangen, auch außerhamburgischen Interessenten unter den üblichen Bedingungen zur Verfügung. Wahl

---

Italien. Florenz. Biblioteca Nazionale Centrale. Neben der Viktor-Emanuel-Bibliothek in Rom ist sie die wichtigste des italienischen Staates, weil in ihr der Titeldruck für das ganze Land zentralisiert ist, und weil sie ein Anrecht auf ein Pflichtexemplar von jeder Neuerscheinung besitzt. Sie befindet sich in den Uffizien in dem Stockwerk unter der Bildergallerie und nimmt außerdem noch Räume in zwei Palästen in Anspruch. Ein großer Neubau ist seit einer Reihe von Jahren in Arbeit. Er liegt dicht bei der Kirche Santa Croce und hatte sich im Jahre 1921 bis zur Höhe des ersten Stockwerks erhoben.

Der alphabetische Katalog wurde zunächst in geschriebenen Bänden angelegt; im Jahre 1886 ging man dazu über, die Titel der neu erworbenen Bücher zu drucken und in dem bekannten „Bollettino delle pubblicazioni ricevute per diritto di stampa“ monatlich zu veröffentlichen. Die ausgeschnittenen und aufgeklebten Titel dienen wie in zahlreichen preußischen Bibliotheken als Katalogzettel. Das „Bollettino“ wird in einer Auflage von 1200 Exemplaren gedruckt und als Tauschobjekt verbreitet. Es dürfte auch heute wieder regelmäßig unsern größeren Bibliotheken zugehen. Von Interesse sind in ihm die auf den Umschlagseiten stehenden Personalnachrichten, die statistischen Mitteilungen sowie die Aufführung der der Nationalbibliothek geschenkten Bücher. Besonders zahlreich sind Zugänge aus England wie aus Nord- und Südamerika; auch Deutschland ist nicht selten vertreten.

Es sind drei Lesesäle vorhanden; einer für das große Publikum, einer für Gelehrte und ein dritter für Benutzung von Handschriften und Seltenheiten. Die hier dem Publikum sofort zugänglichen Handbibliotheken sind verhältnismäßig nicht umfangreich. Der Handschriftenbestand beträgt etwa 25000.

Im Magazin stehen die Bücher nach 13 systematischen Fächern geordnet. Innerhalb jedes Faches findet eine Sonderung nach Formaten statt, die mit A E I O U bezeichnet werden. In den so entstandenen 65 Gruppen wird nach dem numerus currens ein Buch nach dem andern angefügt. Diese ziemlich äußerliche Gruppierung wird aber ferner noch dadurch durchbrochen, daß man Zeitschriften und noch nicht abgeschlossene Werke getrennt aufstellt und sie erst nach endgültigem Abschluß einordnet, wenn man den Raum genau kennt, den sie beanspruchen. Der Raummangel hat zu dieser merkwürdigen Oekonomie im Magazin geführt. Sie wurde mir gegenüber von dem Direktor, Herrn Morpurgo, der mich selbst zu führen die Freundlichkeit hatte, indessen auch mit der Erwägung motiviert, daß ganz eingehende systematische Kataloge verhältnismäßig zu viel Mühe machen und daß wir sie dank der vorzüglichen Enzyklopädien und Bibliographien der Einzelwissenschaften entbehren könnten — auch ein Beitrag zum „Dogma von der systematischen Aufstellung“.

Die Bibliothek hat etwa 30 Beamte sowie 10 niedere Hilfskräfte (Botenjungen usw.). Sie beschäftigt Frauen auch im höheren Dienste; die dabei gemachten Erfahrungen wurden als sehr günstige bezeichnet.

Aus der Statistik über das Jahr 1920, die uns grade vorliegt, seien nur wenige Zahlen genannt. Die Bibliothek war — bei siebenstündiger Oeffnungs-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

zeit — an 276 Tagen zugänglich. 44731 Werke wurden an 31446 Benutzer im Lesesaale ausgegeben, 8292 Werke in der Stadt und 1501 außerhalb derselben ausgeliehen. 7942 Pflichtexemplare gingen ein und 716 Werke wurden gekauft.[1]) Die letzte Zahl zeigt, wie schwach die Dotierung dieser großen Bibliothek ist; auf 10 Pflichtexemplare kann kaum ein Buch durch Kauf erworben werden. Man muß feststellen, daß die Bibliothek nicht einmal die grundlegenden Veröffentlichungen des Auslandes zu erwerben vermag und daß sich mit ihren Beständen an neueren Druckschriften nur Studien ausführen lassen, deren Gegenstand Italien im engeren Sinne ist.

Modena. Biblioteca Estense. Die Handschriften, über die es noch keinen gedruckten Katalog gibt, werden neuerdings in liberaler Weise auch wieder ins Ausland versandt. Freilich sind die Porto- und Verpackungskosten für Benutzer in valutaschwachen Ländern so außerordentlich hoch, daß, um sie zu bestreiten, schon öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden müssen, da der einzelne Gelehrte selten in der Lage sein dürfte, sie aufzubringen.

Novara. Biblioteca Negroni-Civica. Kurz sei nur auf diese Bibliothek der kleinen piemontesischen Provinzstadt Novara hingewiesen. Sie besteht erst seit zwei Menschenaltern, ist durch Stiftungen und Schenkungen entstanden und besitzt etwa 75000 Bände. Der Etat ist gering (nur 6000 Lire); trotzdem ist es dem rührigen Direktor, Dr. Guido Bustico, gelungen, das Institut so auszubauen und zu verwalten, daß es als Volksbibliothek seinen Platz ausfüllt. Nähere Nachrichten stehen in der „Novaria", Bullettino delle Biblioteche Civica e Negroni, vom Jahre 1920, ferner auch in dem im vorigen Jahrgang (S. 253) erwähnten Annuario, der inzwischen zum zweiten Male erschienen ist. (Bologna: Zanichelli 1920, XIII, 597 S.) Der Direktor hat sich im Jahre 1907 durch eine „Bibliografia di Vittorio Alfieri" bekannt gemacht.

Rom. Biblioteca Apostolica Vaticana. Verehrer des Papstes Pius XI. aus seiner Mailänder Zeit (vgl. diese Ztschr. 39, 1922, S. 467) schenkten der Bibliothek etwa 320 orientalische, meist arabische kostbare Handschriften. Sie gehörten zu einer großen Sammlung, die im Jahre 1909 in die Ambrosiana gelangte. —

Der Papst hat Herrn Pio Franchi de' Cavalieri, der seit fünfundzwanzig Jahren „scrittore onorario" der vatikanischen Bibliothek ist, in Anerkennung seiner hohen Verdienste eine goldene Medaille verliehen.

Axel v. Harnack

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[2])

Zusammengestellt von Hans Lindau und Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

Das deutsche Buch Monatsschrift für die Neuerscheinungen deutscher Verleger. Hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für Auslandsbuchhandel. Leipzig. 2. Jg. 1922 Heft 10. Preis des Heftes 30 M.

The Library Journal. Volume 48, no. 1. January 1., 1923. New York: Bowker Co. Jährl. 24 Hefte. 5 $ jährl.

The Papers of the Bibliographical Society of America. Vol. 16. Part 1, 1922. Chicago, Illinois: Univ. of Chicago Press. 68 S. 2 $.

---

1) Von größeren Erwerbungen aus neuerer Zeit sei die der Sammlung des Arztes Diomede Bonamici (1823—1912) erwähnt, eines Veteranen von 1848/49. 6000 Bände, meist medizinischen Inhalts, gelangten in die Bibliothek. Besonders gerühmt wird das reiche Material zur Geschichte der Cholera in Italien.

2) Die an die Schriftleitung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Revue critique d'histoire et de littérature. Recueil bimensuel. Dir.: Arthur Chuquet. 1923. No. 1. 1. janvier. 20 S. Paris: Ern. Leroux. Einzeln 1.50 fr., jährl. (Ausl.) 35 fr.
Thom's Irish who's who. A biographical book of reference of prominent men and women in Irish life at home and abroad. 1923. London: D. O'Connor. 290 S. 12 s 6 d. net.
Transactions of the Bibliographical Society. Second Series. Volume III. The Library. A quarterly review of bibliography edited by A. W. Pollard. Fourth Series. Volume 3. Printed for the Bibliographical Society at the Oxford University Press published by Humphrey Milford. London, New York, Toronto, Melbourne 1923.
Who's who, 1923. An annual biographical dictionary with which is incorporated ‚Men and Women of the Time'. 75th year of issue. New York: Macmillan 1923, 32, 3037 S. 15 $.
Who's who in American aeronautics by Gardner, Lester D., ill. m. 2 Bildn. N. Y.: Gardner, Meffat Co. 1922. 130 S. 4°. 1 $.
Catholic who's who and year-book, 1923. Founded by F. C. Burnand. London: Burns & Oates 1922. 562 S. 5 s.
The American Jewish Year Book; 5683; Sept. 23, 1922 to Sept. 10, 1923. v. 24; ed. for the American Jewish Committee. Philadelphia: Jewish Publ. Soc. of Am. 9, 570 S. 1922. 2 $.
Zentralblatt für Bibliothekswesen. Begr. von Otto Hartwig, fortges. von Paul Schwenke. Hrsg. von Aloys Bömer, Georg Leyh, Walther Schultze. Jg. 40. 1923. (Jan. 56 S.) Leipzig: Harrassowitz. 600 M.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

American Library Association. Hot Springs conference. Chicago: American Library Association 1923. 38 S. (American Library Assoc. bull. vol. 17, no. 1.)
— Library Directory. 1923; a classified list of 9200 libraries with names of librarians. New York: R. R. Bowker. 303 S. 4°. 8 $.
Bassett, Whitman S.: The Prison Library. The Library Journal 48. 1923. S. 28—31.
*Biblioteche governative italiane. Regole per la compilazione del Catalogo Alfabetico. Roma: Attilo Nardecchia 1922. XVI, 88 S.
Dewey, Melvil. Decimal classification and relative index for libraries and personal use, in arranging for immediate reference, books, pamphlets, clippings, pictures, manuscript notes and other material; 11 th. ed. rev. and enlarged. New York: Lake Placid Club 1922. 988 S. 8 $.
Goodrich, C. L.: A library list of High Schools. A suggestive list of about a thousand volumes. Lansing, Mich.: The Superintendent of Public Instruction 1922. 51 S. (Dept. of Public Instruction Bull. 14.)
Glauning, O. Ein Jahrhundert bibliothekarischer Vergangenheit. Zbl. f. Bibliothekswesen 40. 1923. S. 1—18.
Harnack, Axel v. Geschichtsforschung und wissenschaftliche Bibliotheken. Die Deutsche Nation, eine Zeitschrift für Politik. Berlin. 5. Jahrg. 1923. S. 42—47.
Husung. Paul Schwenkes Nachlaß und die jüngsten Bucheinbandstempel-Publikationen. Zbl. f. Bibliothekswesen 40. 1923. S. 62—66.
*(Leyh, Georg). Noch ein Wort zur bibliothekarischen Ausbildung. Schwäbische Kronik (des Schwäbischen Merkur zweite Abteilung), Donnerst. 19. Okt. 1922. Nr. 447.
Publicity Papers. Local Library publicity. The Library World. XXV. 1922/23. S. 315/16. 332—34. 350/51.
Rankin, Rebecca B. What we are attempting in the S. L. A. The Library Journal 48. 1923. S. 26—27.
Rest, J. Das Schicksal der elsässischen Klosterbibliotheken in der französ. Revolution. Zbl. f. Bibliothekswesen 40. 1923. S. 18—22.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Schleimer, Hans. Der bibliothekarische Schlagwortkatalog. Zbl. f. Bibliothekswesen 40. 1923. S. 66—97.
Schulze, Alfred. Zum Entwurf einer Verwaltungsordnung für deutsche Universitätsbibliotheken. Zbl. f. Bibliothekswesen 40. 1923. S. 22—26.
Vought, Sabra W. The development of the School Library. The Library Journal, New York, Febr. 1923. S. 161—164.
Wilson, Louis R. Library Development in North Carolina. The Library Journal 48. 1923. S. 21—26.

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. Tautz, Kurt. Die erste Revision der Churfürstlichen Bibliothek zu Cölln an der Spree. Zbl. f. Bibliothekswesen 40. 1923. S. 57—62.
Dresden. *Neuerwerbungen der Stadtbibliothek zu Dresden im IV. Vierteljahr 1922. Neues Rathaus. Zimmer 151. 2 Bl. [Dresden 1923:] (Dr. Güntzsche Stiftung.)
— *Verzeichnis der Neuerwerbungen der Wehrkreisbücherei Dresden. Nr. 4. ⟨1. 4. bis 30. 9. 1922.⟩ Dresden, März 1923. 15 S. Druckerei der 4. Division.
Hamburg. Wahl, G. Ausländische Zeitschriften in Hamburg. Hamburger Universitäts-Zeitung. Hrsg. vom Studentenausschuß Hamburg 1922/23. 4. Jg. Heft 5. S. 95—100.
Linz. Schiffmann, K. Aus dem Leben einer Provinzbibliothek. Reichspost. Wien, 17. Jan. 1923.
Straßburg. Döhmann-Burg-Steinfurt. Die Schenkung der Frensweger Bibliothek an die Universitätsbibliothek zu Straßburg i. J. 1874. Der Grafschaftler, Heimatbl. f. d. Grafsch. Bentheim. Jg. 3. Nr. 23, Jg. 4. Nr. 1.
Wien. *Verzeichnis der in staatlichen Bibliotheken und wissenschaftlichen Instituten Wiens für das laufende Jahr vorhandenen periodischen Publikationen über Kunst, Kunstgeschichte und Archäologie, Kunstgewerbe und Kunsttechnik 1922. 2 Bl.

Baltimore. The Enoch Pratt Free Library of Baltimore City. 37th Annual Report of the Librarian to the Board of Trustees for the year 1922. Baltimore 1923. 77 S.
Chicago. Utley, George B. Source material for the study of American history in the libraries of Chicago. The Papers of the Bibliographical Society of America 16. 1922. S. 17—46.
Detroit. Burton, Clarence M. The Burton Historical Collection of the Public Library, Detroit. The Papers of the Bibliographical Society of America 16. 1922. S. 10—16.
Florenz. Tosti, Salvator. Descriptio Codicum Franciscanorum Bibliothecae Riccardianae Florentinae. [Forts.] Archivum Franciscanum historicum. XV, 1922. S. 508—524.
Paris. Vivielle, Commandant. La bibliothèque du Service hydrographique de la Marine. Bulletin du bibliophile. Nouv. Série. 1923. S. 78—84.
Pittsburgh. Carnegie Library; Technology Department Technical book review index. (v. 6; june, 1922; no. 2). Pittsburgh, Pa. 283 S.
— — Technical book review index; issued by the Technology department of the Carnegie Library. v. 6, no. 3. Pittsburgh, Pa. 1922.
St. Louis. St. Louis Public Library. Monthly bulletin; new ser. v. 20. St. Louis, Mo. 1922. 23 S.
Washington. Library of Congress. Report of the Librarian of Congress and report of the Superintendent of the library building and grounds for the fiscal year ending June 30, 1922. Washington: Gov. Pr. Off. 1922. 209 S. 50 c.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Degering, Hermann. Die schöne Magelone. Hystoria von dem edlen ritter Peter von Provenz vnd der schönsten Magelona, des Königs von Naples tochter. Aelteste deutsche Bearbeitung nach der Hdschr. der Preuß.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

St. B. Germ. 4° 1579 mit Anm. und überlieferungsgeschichtl., literar. und kunsthistor. Exkursen. Veröffentlichungen aus d. Handschriften d. Preuß. Staatsbibliothek. Berlin: Domverlag 1922.

Delorme, Ferdinand M. La „Legenda antiqua S. Francisci" du Ms. 1046 de la bibliothèque communale de Pérouse. Archivum Franciscanum historicum. XV, 1922 S. 23—70, 278—332.

Frati, Carlo. Ancora a proposito di Fra Bernardino Trevisan. In: La Bibliofilia, Firenze, Anno XXIV, Dec. 1922, S. 264—267.

Gambier-Parry, T. A catalogue of the Sanskrit manuscripts purchased for the administration of the Max Müller memorial fund. 1922. 166 S. 17.50 frcs.

Lee, C. D., and Abbey, R. A. Classification and identification of handwriting. London: Appleton 1923 131 S. 10 s. 6 d.

Peters, Hilda Beatrice. Phonetic shorthand typewriting. A systematic and scientific method of shorthand writing for the typewriter. Seattle, Wash.: Phonetic Shorthand Typewriting List. [1922.] 36 S.

Buchgewerbe.

The Art of the press. Pt. 2. Iconography. New York: The Eighteenth Century Shop 1921. 113 S.

Aynard, Joseph. Les divers genres d'illustration. Essais de critique. Bulletin du bibliophile. Nouv. Série. 1923. S. 68—77.

Blaser, Fritz. Bibliographie der 1922 erschienenen Arbeiten zur schweizerischen Buchdruckergeschichte. Gutenbergmuseum. IX, 1923. S. 1—5.

Bouland, L. Reliures armoriées (Forts.). Bulletin du bibliophile. Nouv. Série. S. 105—106.

Cochrane, Robert. Costing data of bookbinding. The Library World, XXV, 1923. S. 345—347.

Collin, Ernst. Randbemerkungen zum Kunsteinband. Die Heftlade 1. 1922. S. 49—52.

Disraeli, Isaac. History of printing. Girard, Kansas, Haldeman-Julius Co. o. J. [1923.] 64 S. 10 c. ⟨Ten cent pocket ser. no. 185.⟩

Gaselee, Stephen. An unrecorded Spanish Incunable. The Library. 4. Series. Vol. 3. 1923. S. 304—306.

Greg, W. W. The two issues of Day's Isle of Gulls, 1606. The Library. 4. Series. Vol. 3. 1923. S. 307—309.

Gutenbergmuseum. Mitteilungen des Vereins zur Förderung des Schweizer. Gutenbergmuseums in Bern. Organ der Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft. Musée Gutenberg. Communications de la Société du Musée Gutenberg suisse à Berne. Organe de la Société suisse des bibliophiles. IX. Jg. (März) 1923. Bern. No. 1. 32 S.

Jacot, L. Essai sur l'introduction de l'imprimerie en Suisse. Gutenbergmuseum 9. 1923. S. 6—8.

Renouard, Ph. Imprimeurs Parisiens, libraires, fondeurs de caractères et correcteurs d'imprimerie, depuis l'introduction de l'imprimerie à Paris ⟨1470⟩ jusqu'à la fin du XVIe siècle. [Forts.] Revue des bibliothèques 32. 1922. S. 251—282.

Ritter, François. La police de l'imprimerie et de la librairie à Strasbourg, depuis les origines jusqu'à la Révolution française. Revue des bibliothèques 32. 1922. S. 161—200.

Updike, Daniel Berkeley. Printing Types: their history, forms, and use; a study in survivals. Cambridge: Harvard Univ. Press; London: Humphrey Milford; Oxford Univ. Press, 1922. 2 vols.

Winship, George Parker. The literature of the history of printing in the United States: a survey. The Library 4. 1923. S. 288—303.

Buchhandel.

Leopold. Wippermann, F. Ein großzügiger katholischer Verleger ⟨Josef Leopold † 30. Nov. 1922⟩. Die Bücherwelt 19. 1922. S. 284.

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Buschmann, Hugo. Die deutsche Lokalpresse. Bielefeld: W. Bertelsmann 1922. 64 S. (Ersch. auch als phil. Diss. Köln.)

Cannons, H G T. List of the principal annuals ⟨arranged under the month of publication⟩ with Index. Suppl. to: The Library World. XXV. New Series 197. Nov. 1922.

Lüthi, Karl J. Die Berner Presse in kurzen Monographien. Gutenberg-museum 9. 1923. S. 9—14. [Forts.]

Newspaper press directory, 1923: containing particulars of every newspaper, review, magazine, and periodical published in the United Kingdom and the British Isles. 78th annual issue. London: Mitchell. 362 S. 5 s. net.

Obst, Georg. Der Handelsteil einer Zeitung. (1.—10. Taus.) Leipzig: Dürr & Weber 1923. 96 S. (Zellenbücherei. Nr. 66.)

The Woman Journalist. No. 1. Jan. 1923. 6 d. Soc. of Women Journalists.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Butler, Pierce. Bibliography and scholarship. The Papers of the Bibliographical Society of America. 16, 1922. S. 53—63.

Peddie, R. A. The bases of bibliographical research. A paper read before the Glasgow Bibliographical Society 1922. The Library World. XXV, 1923. S. 329—331, 348—350.

Belgien. Bibliographie de Belgique. 49e Année ⟨nouv. série⟩. Janv. 1923. Bruxelles. Première partie: Bulletin mensuel des publications belges ou relatives à la Belgique 27 S. Seconde partie: Bulletin mensuel des articles de fond parus dans les Revues belges. 24 S.

Deutschland. *Systematische Bibliographie der wissenschaftlichen Literatur Deutschlands der Jahre 1914—1921. Bd. IV: Gesamtregister ⟨Autoren- und Schlagwortregister⟩. Bearb. von Dr. Hans Praesent. Hrsg. i. A. der Berliner Vertretung des russischen Volkskommissariates für Bildungswesen von Dr. Friedr. Braun und Dr. Hans Praesent. Berlin: Kniga 1923. VIII, 88 S.

Vereinigte Staaten v. Amerika. Mudge, Isadore Gilbert. Some Reference Books of 1922. The Library Journal 48. 1923. S. 13—19.

— O Brien, Edward Joseph Harrington [Arthur Middleton]. The best short stories of 1922 and the yearbook of the American short story. Boston [1923]: Small. 389 S. 2 $.

Fachbibliographie.

Geschichte. Turner, Fr. Jackson and Fr. Merk. List of references on the History of the West. Cambridge, Mass.: Harvard Univ. Press (1922). 156 S. 1.50 $.

Krieg. Bulkley, M. E. Bibliographical survey of contemporary sources for the economic and social history of the war. New York, Oxford Univ. Press 1922. 20, 334 S. 3 $. (Carnegie Endowment for Intern. Peace; British ser.)

Metallurgie. O'Harra, B. M. A bibliography on the electrothermic metallurgy of zinc; publ. as co-operative work between the Bureau of Mines, Mississippi Valley Station, and the State Mine Experiment Station. (Univ. of Mo., School of Mines and Metallurgy; v. 6; no. 2; technical ser.) 1922. Rollo, Mo., Univ. of Mo. 65 S.

Medizin und Naturwissenschaften. American Institute of Medicine. Bibliography on radium; its uses and results from its discovery to January, 1922. v. 2. N. Y. 1922. Radium Corp. 132 S. 2.50 $.

— Berichte über die gesamte Physiologie und experimentelle Pharmakologie. (Neue Folge des Zentralblattes für Biochemie und Biophysik.) Hrsg. v. P. Rona. Bd. 16. H. 1/2. 1923. Berlin: Springer. 160 S.

— Chemisches Zentralblatt. Vollständiges Repertorium für alle Zweige der reinen und angewandten Chemie. Red. A. Hesse u. L. Spiegel. 1923.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Bd. I/II. Nr. 1. [94. Jahrg. 6. Folge, 5. Jahrg.] Leipzig-Berlin: „Verlag Chemie." XXII, 144, 72 S.

Pädagogik. Catalogo graduato di opere istruttive e dilettevoli per le bibliotechine scolastiche e le bibliotechine popolari. 3. ed. Firenze: Bemporad 1923. 48 S. con ill.

— Smith, Faith E. A selected list of books, pamphlets, and magazine articles on partime education. Albany, N. Y.: Univ. of State of N. Y. 1922. 27 S. (Univ. of the State of N. Y., bull. no. 746; N. Y. State Lib. bibl. bull. 71.)

Sprachen und Literaturen. Morgan, Bayard Quincy: A bibliography of German literature in English translation Madison, Wis., Univ. of Wisconsin 1922. 708 S. 2 $. (Univ. of Wisc. Studies in language and literatur No. 16.)

— Paues, A. C. Bibliography of English language and literature, 1921. Ed. for the Modern Humanities Research Assoc. London: Bowes & B. 1922. 140 S. 4 s. 6 d.

— Mantle, Burns i. e. Robert Burns. The best plays of 1921—22 and the year book of the drama in America. Boston: Small, Maynard 1922. 6, 574 S. 2 $.

— Manly, John M. and E. Rickert. Contemporary American literature: bibliographies and study outlines. London: Harrap 1922. 207 S. 5 s.

— Mulertt, Werner. Anleitung und Hilfsmittel zum Studium des Spanischen. Halle a. d. S.: Niemeyer 1922. 43 S.

— Rudolph, M. Zur Geschichte der hebräischen Grammatik. (Erg. zur ‚Uebersicht u. Bibliographie d. Geschichte der hebr. Sprachwissenschaft' i. d. ‚Lehrproben und Lehrgängen', Halle a. S. 1921, S. 61—85 und zu ‚Literatur zur Geschichte d. hebr. Gramm.' Zschr. f. d. alttestamentl. Wiss. 1921, 308—11). Zschr. f. d. alttestamentl. Wiss. 1922. Bd. 40. Gießen. S. 143—153.

— The Year's Work in classical studies, 1921—1922. Edit. for the Council of the Classical Association by W. H. S. Jones. London: Arrowsmith 1923. 107 S. 3 s. 6 d.

— Lachèvre Frédéric. Bibliographie des Recueils collectifs des poésies du XVIe siècle. Paris: Champion 1922. 613 S. 4°.

Staatwissenschaften. Segner, Franz. Bibliographie der finanzwissenschaftlichen Literatur für das Jahr 1921 ⟨mit Anschluß des Zollwesens⟩. Finanz-Archiv 39. 1922. S. 339—360.

— A nemzetiségi kérdés bibliografiája. Resz 1. Bibliographie de la question des nationalités. P. 1. Budapest: A Magyar Külügyi Társ. 1922. (A Magy. Külügyi Társaság Kiadványai. Népszövetségi osztály. 4.)

— Masure, Jean. Repertoire bibliographique sur la question de la natalité. Bruxelles: Off. de Publicité 1922. 20 S.

Theologie. Theologischer Literaturbericht begr. v. Paul Eger. Hrsg. Julius Jordan, Wittenberg. Jg. 46. 1923. Gütersloh: Bertelsmann. H. 1. 16 S.

— Clemen, Carl. Religionsgeschichtliche Bibliographie, im Anschluß an das Archiv für Religionswissenschaft. Zeitschr. f. Missionskunde u. Religionswissenschaft 37. 1922. Berlin: Huttenverlag. 77 S.

— Rosetti, Alexander: Les catéchismes roumains du XVIe siècle. Romania, Paris. T. XLVIII, 1922. S. 321—334.

Lokale Bibliographie.

Budapest. Kremmer, Dezsoe. A régi Buda és Pest könyvekben, képekben. A Magyar Bibliophil Társaság 3. kiállításának katalogusa Rendezte: Kremmer Dezsö Dr. Budapest: Orsz. Magyar Iparmüvészeti Múzeum 1922. 51 S. [Das alte Buda u. Pest in Büchern u. Bildern. Katalog d. 3. Ausstellung der Ungar. Bibliophilen-Ges.]

Nord-Amerika. Nickles, John M. Bibliography of North American geology for 1919—1920. 282 p. Washington, D. C.: Gov. Pr. Off. (Dept. of Interior; U. S. Geol. Survey; bull. 731. 1922.)

Rouergue. C Couderc. Bibliographie historique du Rouergue [Forts.] Revue des bibliothèques, 32e Année. 1922. S. 235—250.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Süd-Amerika. Sullivan, Henry B. A catalogue of geological maps of South America; with an index map. New York: Am. Geographical Soc. 1922. (Am. Geographical Soc. research ser. no. 9.) 2, 191 S.

Personale Bibliographie.

Baudelaire. Raynaud, E. Charles Baudelaire. Étude biogr. et critique suivie d'un essai de bibliographie et d'iconographie Baudelaire. Paris 1922: Garnier. 10 fr.

Blake. Keynes, Geoffrey L. A bibliography of William Blake. New York: Grolier Club [1921]. 16, 516 S. 75 $.

Coster. Molsdorf, W. Zur Coster-Ikonographie. Zeitschrift für Bücherfreunde. Neue Folge. Jg. 15. H. 1. 1913. Leipzig: E. A. Seemann. S. 1—3.

Dryden. Dobell, Percy J. John Dryden: bibliographical memoranda. London: Author 1922. 30 S. 10 s.

Franciscus. Burkitt, F. C. The oldest manuscripts of S. Francis's writings. Revue bénédictine 34. 1922. S. 199—208.

Goethe. Behn, Hermann. Der Erstdruck von Goethes Faust-Fragment. Zeitschrift f. Bücherfreunde. N. F. 15. 1923. S. 41—48.

Grisebach. Grisebach, Eduard. Auto-Bibliographisches. Jahrbuch Deutscher Bibliophilen 8. 9. 1921/22. S. 32—39. Eduard Griebachs Bücherliste ibd. S. 39/40.

Hergesheimer Swire, H. L. R. A bibliography of the works of Joseph Hergesheimer. Philadelphia: Centaur Book Shop. 39 S.

Heywood. Clark, Arthur M. Thomas Heywood's „Art of Love" lost and found. The Library (Transactions of the Bibliogr. Soc.) IV, 3. 1922. S. 210—222.

Hugo. Lacretelle, Pierre de. Bibliographie des œuvres de Victor Hugo (Forts.). Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire. Paris: Nouv. Série I. 1922. S. 433—450.

Hudson. Wilson, G. F. A bibliography of the writings of W. H. Hudson. New York: Bowker Co. 1922. 79 S. 3.50 $.

Kleist. *Minde-Pouet, Georg. Kleist-Bibliographie 1914—1921. Sonderdr. aus d. Jb. d. Kleistgesellschaft 1921. S. 98—169.

La Fontaine. Girardin, Marquis de. Les premières éditions illustrées des fables de La Fontaine (Forts.). Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire. Paris: Nouv. Série I. 1922. S. 407—422. II. 1923. S. 36—47.

Machen. Danielson, Henry. Arthur Machen. A bibliography. With notes, biographical and critical. Introd. by Henry Savage. London: H. Danielson. 1923. 70 S. 15 s.

Marot. Villey, Pierre. Recherches sur la chronologie des œuvres de Marot (Schluß). Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire. Paris: Nouv. Série I. 1922 S. 423—432. II. 1923. S. 48—54.

Maupertuis. Kaulfuss-Diesch, Karl. Maupertuisiana. Zentralbl. 39. 1922. S. 525—546.

Melville, Herman. Minnigerode, Meade. Some personal letters of Herman Melville and a bibliography. London: E. B. Hackett 1923. 207 S. 12 s. 6 d.

Niesten. Collard, Auguste. Un astronome belge. Louis Niesten. [Liste de ses travaux.] (1844—1920.) Ciel et Terre 28. 1922. S. 330—338.

Rabelais. Plan, Pierre-Paul. Une lettre des Elzeviers sur leur édition de Rabelais. Bulletin du bibliophile N. S. 1922. S. 468—470.

Restif de la Bretonne. Hoeffler, Heinrich. Restif de la Bretonne. Der Sammler 12. 1922. S. 615—617.

Rimbaud. Rimbaud, Arthur. Oeuvres complètes. Textes pour la première fois rassemblés et coll. sur les manuscrits de l'auteur par Paterne Berrichon. 3 vols. Paris 1922: La Banderole. 132 fr.

Ronsard. Charbounier, F. Pamphlets protestants contre Ronsard ⟨1560—1577⟩. Revue des bibliothèques 32. 1922. S. 201—233. [Wird fortges.]

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Shakespeare. Farr, Harry. Notes on Shakespeares printers and publishers with special reference to the poems and Hamlet (read before the Bibliographical Society, 20. Nov. 1922). The Library. 4, 3. 1923. S. 225—260.
Stendhal. Arbelet, Paul. Trois livres introuvables de Stendhal. Bulletin du bibliophile N. S. 1922. S. 80—85.
— Lebègue, Raymond. Etude bibliographique sur „Armance". Bulletin du bibliophile N. S. 1922 S. 470—490. II. 1923. 4—13.
Stümcke. Bibliographie der Bücher u. Beiträge Heinrich Stümckes zu Sammelwerken, Zeitschriften und Zeitungen. Zu s. 50. Geburtst. am 7. 5. 1922 von Freunden dargebr. Berlin 1922: Elsner. 15 S. Privatdruck.
Wilson. Leach, Howard Seaboy: An essay towards a bibliography of the published writings and addresses of Woodrow Wilson, March 1917 to March 1921. Princeton, N. J.: Univ. Libr. [1923.] 73 S.

Bibliophilie.

Der grundgescheute Antiquarius. Herausgegeben von Carl Georg v. Maassen. Jahrg. 2. Heft 1. 1922. Weimar: Lichtenstein. 32 S. Jg. 150 M. Heft 27 M.
Bockwitz. Hans Heinrich. Kaiser Max und seine Bücher. Die Zeugkiste. Leipzig 1923. S. 117—125.
Bogeng, G. A. E. Potemkinsche Bücher. Die Bücherstube 2. 1922. S. 59—62.
Bouland, L. Super-libris. Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire. Paris: Nouv. Série II. 1923. S. 55—62.
Brachvogel. Die handschriftliche Bücherei des ermländischen Domherrn Johann Georg Kunigh († 1719). Zeitschr. f. d. Geschichte und Altertumskunde Ermlands 21 (64). 1922. S 346—352.
Bruno. Guido. [Maude Martin, Mildred Meeker, pseud.] Adventures in American bookshops, antique stores and auction rooms. Detroit, Mich.: Douglas Book Shop. 125 S. 1.50 $.
Der Bücherwurm. Eine Zeitschrift für Bücherfreunde. Jg. 8. H. 1—4. 1922. (30 S.) Dachau bei München: Einhorn-Verlag.
Ebert, O. E. Bibliographie des Buchwesens in Auswahl für den Bibliophilen zusammengestellt. Die Bücherstube 2. 1922. S. 34—40, 69—78.
Egan, Maurice Fr. Confessions of a book-lover. Garden City, New York: Doubleday. 2 $ 50 c.
Hildebrandt, Günther. Berüchtigte Bibliophilen: Johann Georg Tinius. Die Bücherstube 2. 1922. H. 2. S. 51—58.
Holden, John Allan, comp. A list of private book collectors in the United States and Canada; with mention of ‚hobbies'; with a chapter on book collecting in America by Frederick M Hopkins. New York: R. R. Bowker Co. 12, 328 S. 4°. 15 $.
Klinckowstroem, Graf Carl von. Bibliophiles aus Alt-München II. Des ‚Bibliomanen' Th. Fr. Dibdin Bücherkäufe in München. Der grundgescheute Antiquar 2. 1922. S. 13—17.
Lindau, Hans. Bibliothek Weisstein. Der Sammler 1922. S. 672—676. Deutsche Allgemeine Zeitung, 31. Oktober 1922. Nr. 473. Der Tag, 31. Oktober 1922. Nr. 319. Königsberger Allgemeine Zeitung, 3. November 1922 (Abendausgabe). Berliner Tageblatt, 8. November 1922. Nr. 507. Vossische Zeitung, 22. November 1922. Nr. 553. Kölnische Volkszeitung, 28. November 1922. Nr. 906. Wartburgland 1922, Nr. 5. Zbl. f. Bw. 40, 1923, S. 110—112. Zeitschrift für Bücherfreunde 1923, S. 32—41.
Loeffler, Klemens. Berühmte Bibliophilen. Richard von Bury, der erste Schriftsteller der Bücherliebhaberei. Die Bücherstube 2. 1922. S. 15—22.
— Gefälschte Bücher. Die Bücherstube 2. 1922. S. 42—51.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr. 690: Bucheinbände. 330 Nrn.
Geering, Basel. Anzeiger neuester Erwerb. Nr. 254: 1127 Nrn.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Gerschel, O., Stuttgart. Bücherkasten Jg. IX Nr. 2: Nr. 1076—2235. — Nr. 3: Nr. 2236—3327.
Gilhofer & Ranschburg, Wien. Nr. 155: Musik. 1770 Nrn. — Nr. 157: Rare and valuable books. 1189 Nrn.
Gsellius, Berlin. Nr. 363: Geschichte. 875 Nrn.
Heck, Wien. Nr. 5: Wertvolle u. seltene Bücher d. 15.—19. Jhdts. 571 Nrn.
Hiersemann, Leipzig. Kat. 518: Deutsche Geschichte. 1096 Nrn. Kat. 519: Der Orient unter Einschluß s. Kunst. 819 Nrn. Kat. 520: Afrika, Australien, Polarländer. 730 Nrn.
de Marinis, Rom. Bulletin N. 9. 111 Nrn.
Meyer, Fr., Leipzig. Kat. 177: Deutsche Sprache u. Literatur. 1773 Nrn.
Nijhoff, Haag. Nr. 486: Dernières acquisitions. 572 Nrn. — Nr. 487: Books of the 15. and 16. Centuries. 492 Nrn.
v. Zahn u. Jaensch, Dresden-A. Dresdner Bücherfreund. Nr. 2: Saxonica. 783 Nrn.

Personalnachrichten.

Preußen. Die bibliothekarische Fachprüfung bestanden am 26. März Dr. Günther Goldschmidt (Göttingen UB), Prof. Dr. Alfred Hessel (Göttingen UB), Dr. Rudolf Juchhoff (Berlin SB), Dr. Josef Kindervater (Göttingen UB), Dr. Franz Karl Zimmermann (Halle UB). — Als Volontäre wurden, zunächst probeweise, zum 1. April angenommen Dr. iur. et phil. Erich Auerbach, geb. 9. Nov. 1892 in Berlin, studierte Jurisprudenz und romanische Philologie (Berlin SB); Dr. phil. Franz Beckmann, geb. 14. Febr. 1895 in Fürstenau in Hannover, studierte klassische Philologie und Geschichte (Münster UB); Dr. phil. Erwin Koschmieder, geb. 31. August 1895 in Liegnitz, studierte Slawische Sprachen, klassische Philologie und Sanskrit (Breslau UB); Dr. phil. Richard Sander, geb. 11. September 1891 zu Gerbstädt, studierte neuere Philologie und Geschichte (Halle UB).

Berlin SB. Am 11. April starb der frühere Oberbibliothekar Dr. Ernst Dorsch im 63. Lebensjahr.

Innsbruck UB. Zum Vorstand wurde zum 1. April Prof. Dr. Heinrich Pogatscher, Regierungsrat bei der Universitätsbibliothek Wien, ernannt.

Lemberg UB. Am 3. April starb Direktor Dr. Alexander Semkowicz, geb. am 7. Februar 1850 in Lemberg, 1884 Privatdozent in Lemberg, 1889 außerord. Professor, 1892 Direktor der Universitätsbibliothek.

Linz Studienbibl. Der provisorische Leiter Prof. Dr. Konrad Schiffmann wurde mit Rückwirkung vom 1. Aug. 1922 zum Direktor ernannt.

Lübeck Stadtbibl. Der 1. Bibliothekar Heinrich Wohlert führt fortan die Amtsbezeichnung Oberbibliothekar.

Wien UB. Am 24. März starb Oberbibliothekar Reg.-Rat Dr. Severin Schilder im 56. Lebensjahr.

Bekanntmachung

betreffend die Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken Sachsens.

Die diesjährige Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken Sachsens findet am Sonnabend den 14. Juli 1923 statt. Gesuche um Zulassung sind mindestens 6 Wochen vorher, also bis zum 1. Juni 1923, beim Vorsitzenden des Sächsischen Prüfungsamtes für Bibliothekswesen, Prof. Dr. Glauning, Direktor der Universitätsbibliothek Leipzig, Beethovenstraße 6, einzureichen. (Vgl. Gesetz- u. Verordnungsblatt für den Freistaat Sachsen 1919, Stück 20, S. 226, Nr. 112.)

Sächsisches Prüfungsamt für Bibliothekswesen.
Glauning, Vorsitzender.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen

XL. Jahrgang 6. Heft Juni 1923

Ueber Friedrich Rückerts Nachlaß.

Kürzlich ging unter dem Titel: „Die Auffindung von Rückerts Nachlaß“ eine dem Folkwang-Hefte Nr. 2 Winter 1922, S. 14f. (des Folkwang-Verlages, Hagen und Darmstadt) entnommene literarische Notiz mit Nennung meines Namens durch die Presse, die geeignet ist, eine falsche Vorstellung von den tatsächlichen Verhältnissen des Rückertschen Nachlasses zu geben. Ich sehe mich daher um so mehr zu einer Richtigstellung veranlaßt, als der in weiten Kreisen der deutschen Presse kritiklos erfolgte Abdruck der erwähnten Notiz beweist, wie gänzlich unbekannt die Beschaffenheit des Rückertschen Nachlasses noch heute ist. Deshalb sei hier zum ersten Male der Versuch gemacht, eine gedrängte Uebersicht über diesen literarisch höchst wertvollen und inhaltlich wohl vielseitigsten Nachlaß zu bieten, den es vielleicht überhaupt gibt.

Zunächst kann von einer „Auffindung“ des Rückertschen Nachlasses, die sich erst vor kurzem ereignet haben soll, nicht die Rede sein. Schon wegen des geradezu ungeheuren Umfanges eben dieses Nachlasses ist die Möglichkeit ausgeschlossen, daß er bis heute verschollen geblieben sein sollte trotz aller schreienden Vernachlässigung, die Rückerts Genius von der Wissenschaft bisher erfahren hat. — Außerdem ist es eine in der literarischen Welt keineswegs unbekannte Tatsache, daß der größte Teil des handschriftlichen Nachlasses Rückerts im Jahre 1875 von der damaligen Kgl. Bibliothek, jetzigen Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin für den heute märchenhaft erscheinenden Preis von 6000 M. erworben und dann von dem Koptologen L. Stern sehr sorgfältig katalogisiert worden ist. Bei diesem Berliner Nachlasse handelt es sich vorwiegend um Arbeiten des Dichters zur Sprachwissenschaft, von deren enormer Ausdehnung die Angabe eine leise Vorstellung geben mag, daß u. a. teilweise umfangreiche Konvolute über das Altindische, Avestische, Neupersische, Pehlevi, Afghanische, Kurdische, Slavische, Litauische, Berberische, Türkische, Tartarische, Finnische, Tamulische und die Karnātaka-Sprache (Kanaresisch) darin enthalten sind. Aus diesem gewaltigen Berliner Nachlasse ist seit 1875 manches Wertvolle herausgegeben worden, wovon hier nur die großartige Uebertragung des Firdūsī (hrsg. von E. A. Bayer, Berlin 1890—95) hervor-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

gehoben sei. Wie mir Herr Professor Dr. H. Degering mitteilte, wird der Berliner Nachlaß Rückerts ziemlich häufig benutzt. Das hindert aber nicht, daß noch der größte Teil des in ihm vorhandenen wissenschaftlichen Materials bis auf den heutigen Tag seiner wissenschaftlichen Ausschöpfung harrt. —

Ein kleiner Teil vom Nachlasse des Dichters befindet sich im Goethe-Schiller-Archiv in Weimar, doch kommen hier, soviel ich weiß, abgesehen von vielleicht 2 kleineren orientalischen Manuskripten nur bereits publizierte Arbeiten Rückerts in Betracht.

Ein dritter sehr bedeutender und höchst wertvoller Teil des Rückertschen Nachlasses ist in Koburg geblieben. Auf diesen Koburger Nachlaß trifft das Wort „Auffindung“ (wenn es überhaupt berechtigt ist) insofern zu, als dieser Nachlaß Jahrzehnte hindurch so gut wie verschollen gewesen ist und erst von dem Rückertforscher Privatdozenten Dr. L. Magon (Münster in Westf.) im Jahre 1911 wieder ans Licht gezogen und in Benutzung genommen wurde, womit sich Dr. Magon ein großes literarisches Verdienst erworben hat. Wie ich von dem genannten Literarhistoriker höre, liegen im Koburger Nachlaß außer vielem anderen, was die deutsche Literaturgeschichte angeht, noch über 1000 (!) ungedruckte politische Gedichte Rückerts aus dem Jahre 1848. Ganz ungewöhnlich reich ist im Koburger Nachlasse das Orientalische, speziell das Hebräische, Aethiopische, Arabische und Altindische vertreten. Dieser ganze orientalische Koburger Nachlaß — er enthält über 40 teilweise bis zu 3000 und mehr Blätter zählende Konvolute! — wurde mir 1922 von den Erben des Dichters zwecks wissenschaftlicher Bearbeitung zur Verfügung gestellt und wird in der Universitätsbibliothek Münster bis auf weiteres aufbewahrt. Mir gelang es, in diesem Nachlasse eine solche Fülle wertvollster und doch in der wissenschaftlichen Welt bisher gänzlich unbekannter Arbeiten Rückerts zur orientalischen Philologie aufzufinden, daß allein Jahre angestrengter Arbeit dazu gehören werden, auch nur die darin enthaltenen kunstvollen Uebersetzungen aus dem Arabischen, Neupersischen und besonders dem Altindischen zu sammeln und herauszugeben, eine bei der oft fast unlesbaren Schrift der Manuskripte nicht leichte und zeitraubende Arbeit.

Unerklärlich ist mir bisher die Tatsache, daß dieser orientalische Koburger Nachlaß im Jahre 1875 nicht mitsamt dem größeren Teile des Nachlasses von der Staatsbibliothek Berlin erworben worden ist. In seinem Werte übersehen bzw. unterschätzt werden konnte er von einem Fachmann wie Justus Olshausen doch sicher nicht!

Man würde irren, wenn man annähme, daß mit den oben genannten Nachlaßteilen der ganze Nachlaß des Dichters Friedrich Rückert erschöpft sei. Ich selber habe in dem mir vorliegenden Nachlasse bestimmte Anhaltspunkte dafür, daß noch weitere Manuskripte des Dichters vorhanden gewesen sind. Dazu stimmt die Angabe des Geh. Justizrats H. Rückert in Frankfurt a. M., der mir kürzlich erzählte, es habe, wenn ich nicht irre, in den neunziger Jahren eine Versteigerung

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Rückertscher Manuskripte in Berlin stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit war Herr Geheimrat H. Rückert so glücklich, einen Teil dieser wertvollen Manuskripte für sich persönlich erwerben zu können. Soweit diese Manuskripte orientalischen Inhalts sind, sind mir auch diese liebenswürdigerweise von dem genannten Besitzer zur Verfügung gestellt worden, darunter eine wundervolle metrische Auswahlübertragung von Liedern und Sprüchen des großen persischen Lyrikers Hāfis, die bisher verschollen war, und die ich zu Ende dieses Jahres mit den anderen schon von Paul de Lagarde, in dessen Nachlasse sich auch noch Rückertsche Manuskripte befinden müssen, und Marie Rückert herausgegebenen Hāfisübersetzungen zu einer Gesamtausgabe vereinigt hoffe herausgeben zu können.

Die großartige Bibliothek Rückerts ist, soweit sie nicht handschriftliche Bemerkungen enthielt, in alle Winde zerstoben. Die letzten Teile, speziell Orientalia, sind in Halle im Jahre 1882 versteigert worden. Trotzdem bin ich heute so weit, die Möglichkeit zu sehen zum Versuche einer bibliographischen Rekonstruktion dieser Privatbibliothek des Dichters, womit neben einer von Dr. Magon und mir geplanten erschöpfenden Rückertbibliographie, der unerläßlichen Vorbedingung für die Begründung einer neuen Aera der Rückertforschung, ein wertvoller Beitrag zur literarischen Ergründung des Universalismus Rückertschen Schaffens in seiner Totalität gewonnen werden würde.

Ich schließe meine hier in ganz großen und groben Zügen gegebenen Ausführungen mit der höflichen Bitte an alle Leser, die im Besitze von Rückertschen Originalmanuskripten oder Büchern mit handschriftlichen Noten des Dichters sind oder über deren Verbleib irgendwie Mitteilungen machen können, gegebenenfalls gütigst kurze Nachrichten an meine Adresse (Münster in Westfalen, Grevenerstr. 53) gelangen lassen zu wollen. Dadurch würde es mir ermöglicht werden, einen restlosen Ueberblick über die ungeheuer komplizierten und vielfach noch problematischen Verhältnisse des Rückertschen Nachlasses zu gewinnen, was für mich im Hinblick auf größere Arbeiten über den Orientalisten Rückert, die ich seit Jahren vorbereite, von größter Wichtigkeit ist.

Münster i. W. Herman Kreyenborg

Ein Rückblick Welckers auf seine bibliothekarische und akademische Wirksamkeit.

Wilhelm Ermans vor einigen Jahren erschienenes Werk[1]) hat das bibliotheksgeschichtliche Interesse erneut auf die bis zur Jahrhundertwende reichende Reihe der vier Bonner Oberbibliothekare gelenkt, an deren Anfang bedeutungsvoll Friedrich Gottlieb Welcker steht. Trotz

1) Geschichte der Bonner Universitätsbibliothek (1818—1901) von Wilhelm Erman. Halle a. S., Karras 1919 = Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, H. 37/38 (2. Serie, H. 20/21).

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

mancher Anerkennung im einzelnen und wärmster Achtung vor Welckers Persönlichkeit ergibt sich freilich aus der eingehenden, seiner Tätigkeit gewidmeten Schilderung kein allzu günstiges Urteil über seine bibliothekarische Gesamtleistung. Ob nicht eine stärkere Berücksichtigung der in den gegebenen Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten doch möglicherweise zu einer höheren Einschätzung der Verdienste dieses typischen Professoren-Bibliothekars führen muß, stehe dahin. Vielleicht darf aber Welcker selbst einmal dazu das Wort nehmen. Der hier abgedruckte Brief ist etwa ein Jahr nach seinem Rücktritt von der Bibliothek geschrieben. Er beantwortet ein Schreiben, das ihm offenbar aus Anlaß seines siebzigsten Geburtstages im November 1854 von Carl Wilhelm Göttling, dem Ordinarius für klassische Philologie und Universitätsbibliothekar in Jena, zugegangen war.[1])

Welcker hatte neben seiner von 1803 bis 1816 währenden, durch Reisen und die Teilnahme am Feldzug gegen Frankreich mehrfach unterbrochenen Tätigkeit am Pädagogium zu Gießen an der dortigen Universität seit 1803 als Privatdozent, seit 1809 als ordentlicher Professor der griechischen Literatur und Archäologie gewirkt und war 1816 nach Göttingen, zu Ostern 1819 an die neugegründete Universität Bonn auf ein Ordinariat und zur Leitung der jungen Bibliothek berufen worden. Schram, Wecklein und Bernd waren die drei dort bereits vorhandenen Beamten, deren dienstliche Unzulänglichkeit auch Erman bestätigt. Ostern 1854 gab Welcker die Bibliotheksgeschäfte an Friedrich Ritschl ab, dessen eigenartiges Verhalten bei der Berufung Otto Jahns ihn mit Recht verletzte. Dem festlich und ehrenvoll verlaufenen fünfzigjährigen Professorenjubiläum vom 16. Oktober 1859 folgten neun Jahre des allmählichen Kräfteverfalls. Am 17. Dezember 1868 erlosch dieses inhaltsreiche, bis zuletzt dem Dienst der Wissenschaft verbundene Leben eines klassischen deutschen Gelehrten, dessen vornehmer und schlichter Charakter auch durch die folgenden Zeilen leuchtet.[2])

[1] Boñ 1. März 55.

Für die Theilnahme an meinem Schicksal, die aus [aus] Ihrem Briefe vom 12. Nov. spricht, theuerster Freund, bin ich Ihnen den herzlichsten Dank schuldig. Ich habe gesäumt ihn auch auszusprechen in der Ueberzeugung daß Sie daran nicht zweifeln koñten.

Mich „von der akademischen Wirksamkeit zurückzuziehen“ ist mir nicht in den Siñ gekom̄en. Ich hatte im Frühjahr das Ministerium ersucht die beiden Verwaltungsstellen bei der Bibliothek u zwei Museen mit besondern Etats und Rechnungswesen auf meinen

---

1) Der Brief gehört Göttlings Nachlaß an, über den ich demnächst an anderer Stelle ausführlich zu berichten gedenke. Der Besitzerin, Frau Geheimrat Danz in Jena, spreche ich für die gütige Erlaubnis der Veröffentlichung meinen verbindlichsten Dank aus.

2) Außer dem genannten Werk Ermans vergleiche man: Das Leben Friedrich Gottlieb Welcker's. Von Reinhard Kekulé. Leipzig, Teubner 1880.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Collegen Ritschl überzutragen, was dieses sofort, ohne nur Bericht zu fodern, gethan u mich auf die schmeichelhafteste Art entlassen hat. Diese Bibliothek die ich von Grund aus auf 120000 Bände gebracht habe, hat mir mehr Mühe u Zeit als irgend ein Mensch wissen kan̄ gekostet. Alle drei Bibliothekare die ich schon angestellt vorfand, waren über 50 Jahre, durchaus brave Män̄er, aber ohne alle philologische Bildung und ohne besondre Geistesgewandtheit, so daß ich, unerachtet ich mir das Gegentheil ausdrücklich hatte versprechen lassen, noch viel mehr Bibliothekar als Oberbibliothekar seyn mußte. Indeß hat das Sam̄eln etwas Anziehendes u die besten Bücher aller Orten her, wozu sich Gelegenheit bot, bei einem sehr hohen Etat, und in den ersten Jahren außerordentlichen
[2] Zuschüssen, die bis auf 8000, 4000 Thr auf einmal stiegen, mehr noch für das wissenschaftliche Bedürfniß das eintreten kön̄te, als für das gegenwärtige, herbeizuschaffen, enthielt einen Zug der mich die Correspondenzen und das Rechnungswesen im̄er wieder erträglich zu finden nöthigte. Allerdings war dabei mein Geschäft weder von oben noch von den Collegen im Mindesten erschwert; der Etat der Anschaffungen nach Fächern war eine Form, die nicht ein einziges mal zur Sprache gekom̄en ist. Zur Zeit meines Gesuchs drohte mir auch die bestim̄te Aussicht daß zwei Bibliothekare zu ersetzen seyn würden — Anträge, Berichte, neue Einrichtungen. Daß mir mit 70 Jahren viele Geschäfte nicht mehr so leicht abgiengen versteht sich von selbst — ich war sie nicht bloß müde, sondern fühlte mich auch berechtigt mich zu erleichtern. Daß aber so bald nachher O. Jahn hier Anstellung erhalten hat, ist ganz allein Ritschls Verdienst — ich habe davon keine Ahnung gehabt und von Jahn selbst die Nachricht der Anstellung erhalten ehe ich nur erfahren hatte daß sie in Vorschlag sey. Ihn habe ich der Univers. im̄er zu meinem Nachfolger gewünscht; aber ich hätte nicht gewagt, hatte nie daran gedacht ihn für mich selbst zu erbitten. Gut daß es Jahn ist, dem ich herzlich gut bin, der mir gut ist und dessen Umgang mir unschätzbar seyn wird. Den̄
[3] sonst will ich Ihnen nicht verhehlen, so wenig ich mich sonst darüber ausspreche, daß es mir einen tiefen Eindruck gemacht hat den Nachfolger ohne all mein Zuthun zu erhalten. Dieß erklärt sich daraus daß ich, im Ganzen im̄er rüstig u thätig, in den Tag hinein gelebt habe, so daß ich wohl die vielen kleinen Stufen abwärts, aber doch nie eine entschiedene Wendung wahrgenom̄en hatte. Es mag Ihnen naiv vorkom̄en, aber ich gestehe daß ich überrascht war als ich in Blättern auf Anlaß dieser Veränderung mich „den ehrwürdigen alten Welcker“ und venerabilem senem genant sah, natürlich auf heitre Weise überrascht. Seit mehr als 50 Jahren habe ich im Lehrfach nicht bloß Anstellung, sondern mit Ausnahme der überhaupt so begünstigten Jahre in Göttingen, zwiefaches Amt getragen: daher kan̄ ich meine Existenz nicht so von dem Amtlichen scheiden wie es ein Unabhängiger

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

thun würde, so wenig ich auch Anlage gehabt habe mein Leben ganz in das Professorische zu versenken. Ungewöhnliches Zusam̄entreffen von Zufällen haben [!] gewollt daß mir die Stellen die ich bekleidete alle angetragen worden sind und ich um keine je nachgesucht habe. Alle habe ich nur mit Widerstreben angenom̄en, die früheste, am Gymnasium in Gießen, da ich eben nach Göttingen oder nach Halle zu gehn vorbereitet war u ich dem Wunsche meines Vaters nachgab. Daß mir nun auch eine Art
[4] von Quiescirung entgegengebracht wurde, steht dazu, scheint es, in einem Zusam̄enhang. Doch werde ich für mich thun als ob nichts verändert wäre. Eine 5 oder 6 stündige Vorlesung und das Seminar, das mir mehr Freude macht, als Sie nach dem großen Ruf der Ritschelschen Schule denken möchten, werde ich so lang ich gesund bin wie jetzt und bei meinen Zuhörern die gleiche Aufmerksamkeit sehe, fortsetzen. Diesen Winter lese ich über die Griechische lyrische Poesie, gegründet u bezogen auf eine Auswahl der Ueberbleibsel, da in diesem wichtigen Theil der Stoff selbst, wovon sie im Epischen und Dramatischen eine gewisse Ken̄tniß mitbringen, den Meisten völlig fremd ist. Nächsten Som̄er denke ich die Griechischen Prosaiker wieder einmal abzuhandeln.

Für die neue Aufl. Ihres Katalogs[1]) danke ich gar sehr, da ich lebhaften Antheil an Ihrem schönen Museum nehme. Möchte ich es bald einmal wiedersehen kön̄en. Das Lob das Sie mit einer unter Deutschen Gelehrten seltenen Wärme meinen Schriften ertheilten, war mir im Augenblick erquicklich und wird mir im̄er unschätzbar bleiben. Was kön̄te auch erfreulicher und belohnender seyn als die wenigen Befugten und Tiefblickenden mit seinen Versuchen und Bestrebungen zufrieden und mit vielen seiner Gedanken übereinstim̄end zu wissen. Leben Sie recht wohl.

Ihr FGWelcker

Elbing Theodor Lockemann

Zur Verwaltungsordnung deutscher Universitätsbibliotheken.

Eine Entgegnung an Herrn Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Schulze.

In der Vorbemerkung[2]) zu meinem Entwurf einer Verwaltungsordnung für deutsche Universitätsbibliotheken habe ich mir fachgenössische Kritik eigens erbeten. Es ist also nur in der Ordnung, wenn man mit guten sachlichen Gründen diesen Entwurf in Einzelheiten bekämpft oder auch im ganzen ablehnt.

Es ist aber nicht in der Ordnung, wenn man mir einzelne Sätze aus ihrem Zusammenhang reißt, ihnen einen Sinn unterlegt, den sie

1) Das Archaeologische Museum der Universität Jena, gegründet im Jahre 1845. Von C. W. Goettling. 3. Aufl. Jena, 1854.
2) Zbl. 1922, S. 400.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

da nicht haben sollen und nicht haben können, und den so zu Tage tretenden Widersinn dann mir zur Last legt.

Diesen Vorwurf erhebe ich gegen die Ausführungen des Herrn Geheimrats Schulze,[1]) und ich werde ihn sogleich beweisen.

1. Herr G.-R. Sch. liest aus meinem Entwurfe heraus, daß „in Anordnung all seiner Geschäfte (wohlgemerkt aller!)" der Direktor die wissenschaftlichen Beamten zu Vorschlägen und Meinungsäußerungen heranzuziehen habe. In Ueberspannung dieser angeblichen Richtschnur deutet er weiter einzeln herausgegriffene Vorschriften der §§ 5 u. 7 des Entwurfs dahin aus, daß der Direktor vor jeder einzelnen Anordnung erst die Bibliothekare zur Beratung versammeln müsse. Diese stimmen ab, und rufen, wenn sie andrer Ansicht sind als der Direktor, die Entscheidung des Ministeriums an. Diese Dienstregeln werden dann auf die verschiedensten Bibliotheksgeschäfte von „der Umschrift eines Katalogs" bis zur „Einstellung eines Laufjungen" praktisch angewandt und in ihrer völligen Unzulänglichkeit gegenüber den Erfordernissen des Betriebes aufs kläglichste bloßgestellt. (S. 23.)

Ich gebe meinem Herrn Kritiker darin völlig Recht. Nur — er schlägt ein eigens von ihm erst angefertigtes Schreckbild mit leichter Mühe selber wieder tot. Was steht denn wirklich in den von ihm angezogenen Paragraphen? Im ersten Absatz des § 5 wird ausgeführt, daß der Direktor als verantwortlicher Leiter der Bibliothek den für planmäßige Verwaltung und Vermehrung erforderlichen Arbeitsplan aufstellt und überwacht. Dann heißt es: „In Anordnung all dieser Geschäfte hat der Direktor die wissenschaftlichen Beamten zu Vorschlägen . . . heranzuziehen." Es ist für jeden, der sehen will, klar, daß in diesem Zusammenhang und in Verbindung mit dem, was in § 7 über die Obliegenheiten der Bibliothekare gesagt ist, ein erheblicher Unterschied besteht zwischen der von mir gewählten Wendung „all dieser Geschäfte" und der mir von H. Sch. unterstellten „all seiner (oder gar: wohlgemerkt aller!) Geschäfte". Nebenbei will ich hier bemerken, daß ich an dem Satze „den Bibliothekaren steht in allen die Bibliothek betreffenden Angelegenheiten eine beratende Stimme zu", an dem H. Sch. ebenfalls Anstoß nimmt, durchaus festhalte. Ich habe durch die dazu gegebene Anmerkung (S. 402) schon darauf hingedeutet, halte es aber für nützlich, hier noch besonders zu betonen, daß ich ihn wörtlich — selbstverständlich vom archivalischen ins bibliothekarische übersetzt — aus der Dienstanweisung für die Beamten der preußischen Staatsarchive v. 21. 1. 1904 (also einer Königlich Preußischen Verordnung, nicht einer novemberrepublikanischen!) übernommen habe. Konnte er unangefochten in einem amtlichen Schriftstück der in der Wahl ihrer Worte doch sehr vorsichtigen alten preußischen Verwaltung stehen, so will ich die Ungereimtheiten, die sich bei mechanisch-buchstäblicher Auffassung aus jeder menschlichen Willenserklärung herleiten lassen, auch wohl in Kauf nehmen.

---

1) Oben S. 22—26.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Doch weiter. Wenn die Bibliothekare „zu Vorschlägen und Meinungsäußerungen heranzuziehen" sind, heißt das etwa, sie über jede Maßregel des Direktors vorher abstimmen lassen, heißt das gar ein „Bibliothekarparlament" (S. 24) fordern? Ich möchte das Parlament sehen, zumal heutzutage, das mit einer so bescheidenen Rolle zufrieden wäre. Was ich meine, das lehrt den sachlichen Betrachter ganz unmißverständlich der Zusammenhang der §§ 5 und 7, daß nämlich der Direktor, ehe er Maßnahmen verfügt, diejenigen Fach- oder Abteilungsbeamten, die es besonders angeht, um ihre Meinung „begrüßen" soll, wie man früher so hübsch in Thüringen sagte.

H. G.-R. Sch. wird mir die Konferenzen entgegenhalten, in denen doch beraten und von denen womöglich gar an den Minister gegangen werden soll. Ja, von denen ist allerdings die Rede, aber sie sind ausdrücklich (§ 5) den „wichtigen Angelegenheiten der Bibliothek" vorbehalten.

Wenn H. G.-R. Sch. die „Einstellung eines Laufjungen" für eine wichtige Angelegenheit hält, so vermag ich ihm hierin nicht zu folgen. Was mit der Katalogumschrift, die der Minister auf die Gegengründe der Bibliothekare hin mißbilligt, geschehen soll (S. 23), das weiß ich freilich nicht. Ich weiß aber auch nicht, ob es einen Direktor gibt, der eine so wichtige Sache wie die „Umschrift" (worunter doch wohl eine Umarbeitung zu verstehen ist) eines Kataloges anordnen würde, obwohl sich seine wissenschaftlichen Beamten sämtlich oder doch in ihrer überwiegenden Mehrheit gegen den von ihm dafür aufgestellten Plan aussprechen.

Wohl aber sehe ich, wie gering H. G.-R. Sch. Arbeit und Charakter der Bibliothekare einschätzen muß, wenn er ihnen zutraut, daß sie jede Gelegenheit benutzen, ihrem Direktor Schwierigkeiten zu bereiten oder gar wegen unbedeutender Kleinigkeiten den Minister zu bemühen. Daß es dagegen keine unerhörte Neuerung bedeutet, wenn in wirklich schwerwiegenden Fällen eine dem Direktor übergeordnete Stelle zur endgültigen Entscheidung soll angerufen werden können, dafür beziehe ich mich heute — neben dem in meiner Anmerkung schon genannten Paragraphen der Tübinger Bibliotheksordnung — auf eine Bestimmung aus den Anfängen der neueren deutschen Bibliotheksgeschichte, auf die ich vor langen Jahren schon einmal hingewiesen habe.[1] In dem Reglement für die Universitätsbibliothek zu Bonn v. 25. 8. 1819 heißt es unter I § 5: „Ihm (d. i. dem Oberbibliothekar als Direktor) steht (in den Konferenzen) die Entscheidung, den übrigen Mitgliedern eine berathende Stimme zu. Wenn alle übrigen Mitglieder verschiedener Meinung mit dem Ober-Bibliothekar sind, steht letzterem der Rekurs an die Entscheidung des Kuratorii, und diesem in wichtigen Fällen an das Ministerium frei." Und auch die hinter dem freien feinen Geist dieses alten Reglements freilich weit zurückbleibende neue Bonner Ordnung v. 17. 7. 1882 enthält doch noch — in § 7 — den Satz:

1) Zbl. 1909, S. 53.

„Etwaige Beschwerden der Beamten über Anordnungen des Bibliothekars gehen an den Universitäts-Curator.“ Schließlich möchte ich meinen Herrn Kritiker bitten, doch auch einmal die Verhältnisse in verwandten Berufen z. B. im höheren Lehrstand zum Vergleich heranzuziehen, wo ähnliche Einrichtungen schon seit Jahrzehnten als eine Selbstverständlichkeit bestehen.

2. H. G.-R. Sch. behauptet, daß in meinem Entwurf die Abteilungsvorsteher dem Direktor koordiniert seien, ja er unterstellt sogar die Möglichkeit, daß der Direktor dem Vorstand der Katalogabteilung untergeordnet sein könne. (S. 24.)

Im § 5 meines Entwurfs heißt es kurz und bündig: „Sämtliche Beamte der Bibliothek sind ihm (d. i. dem Direktor) unterstellt.“ Ich weiß nicht, wie man sich klarer und bestimmter ausdrücken könnte.

Soweit habe ich mich gegen unrichtige Wiedergabe meiner Ausführungen zu wenden. Nach den davon beigebrachten Proben verzichte ich darauf, mich gegen den — implicite vornehmlich mir gemachten — Vorwurf zu rechtfertigen, daß das persönliche Interesse der reinlichen Scheidung zwischen wissenschaftlichen und mittleren Beamten das sachliche zu überwiegen drohe, die vorhandenen Aufgaben mit den vorhandenen Kräften so schnell und so gut als möglich zu erledigen. (S. 25.)

Nicht mich persönlich, sondern den Bibliothekarstand als solchen geht es an, wenn H. Sch. die dienstlichen Vorschläge seiner Beamten auf die gleiche Stufe stellt mit den Anregungen irgendwelcher Benutzer, wenn er den Bibliothekaren im Hinblick auf ihre festen Dienststunden entgegenhält: „Glockenschlag und Verantwortlichkeit haben nichts miteinander zu schaffen.“ (S. 23.)

Meinerseits habe ich hierzu nur zu bemerken, daß es nicht Schuld der Bibliothekare ist, wenn die von Milkau an hervorragender Stelle so scharf gekennzeichnete „unselige Einrichtung der Dienststunden“ [1]) nicht schon längst abgeschafft worden ist. Der Typ des Bibliothekars, der den ganzen Arbeitstag gern seiner Anstalt widmet und „die ganze Bibliothek mit dem Auge des Herrn, nicht des Mietlings ansieht“ [1]), wird sich gedeihlich erst entwickeln, wenn man davon absieht, seine Tätigkeit peinlich auf den Glockenschlag zu kontrollieren.

Noch erübrigt mir, über die Abwehr von Angriffen hinaus, die leitenden Gedanken meines Entwurfs, die von H. Sch. als solche abgelehnt werden, durch einige kräftige Stützen zu versteifen. Es handelt sich um den amtlichen Anteil der Bibliothekare an der Verwaltung ihrer Anstalt und den Geschäftskreis der Mittelbeamten.

Ich habe nicht im geringsten daran gedacht, mit meinen Sätzen über die Dienstobliegenheiten der Bibliothekare und ihre Stellung zum Direktor irgend eine Kampfabsicht zu verbinden. Wogegen sollte ich noch kämpfen? Gleichwie die alten Verfassungsformen, so sind auch die alten Verwaltungsformen von den neuen Staatsgewalten grund-

1) Kultur d. Gegenw. 1, 1. 2. Aufl. 1912, S. 625/6.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

sätzlich außer Kurs gesetzt worden. Demgegenüber fühle ich nicht den Beruf in mir, Schrittmacher des vielberufenen demokratischen Gedankens unsrer Zeit zu sein. Ich habe immer dafür gehalten, daß im ganzen Umkreis menschlichen Wirkens Großes und Bleibendes nur von führenden Einzelpersönlichkeiten geleistet worden ist. Es heißt aber nicht, den Führergedanken verleugnen, sondern heißt ihn vertiefen, wenn man fordert, daß auch den Unterführern Bereiche selbständigen verantwortlichen Schaffens abgegrenzt werden. Und daran haben es die alten Bibliotheksordnungen fehlen lassen, wenn sie wie z. B. die Kieler v. 26. Juli 1879 den Bibliothekaren keinerlei amtlichen Einfluß auf Verteilung und Gestaltung der Dienstgeschäfte einräumen und sie nur als Handlanger gelten lassen, die „den amtlichen Anordnungen und Weisungen“ des Bibliotheksvorstandes „willig und pünktlich“ Folge zu leisten haben, insbesondere was Plan und Einzelheiten der Katalogisierung angeht. Man vergleiche damit die von K. Löffler veröffentlichte Dienstordnung der Württembergischen Landesbibliothek,[1] die übrigens, wie ich hier einschalten darf, keine Einwirkung auf meinen in der Handschrift schon lange fertig vorliegenden Entwurf gehabt hat. Dort, namentlich im § 6 ist alles Wesentliche im Sinne meiner Vorschläge geregelt, manches geht noch weit darüber hinaus. Wo sind also die neuen Grundsätze, die ich nach Ansicht meines Herrn Kritikers aufstelle (S. 22); und warum werden sie bei mir so scharf bekämpft, ohne daß auch nur ein kritisches Wort gegen jene bereits gültige Ordnung fiele?

Ich muß weiter fragen: Sind wirklich die Leistungen jener m. E. überlebten Verwaltungsform, für die H. Sch. so kräftig eintritt, so glänzend, daß dies System unbedingt beibehalten werden müßte? In der Lösung der beiden bibliothekarischen Hauptaufgaben: planmäßiger Vermehrung und planmäßiger Erschließung der Bestände muß sich das ausweisen. Die Vermehrung anlangend, so wäre es nicht schwer, an einzelnen Beispielen nachzuweisen, daß auffällige Lücken[2] nicht nur durch den Mangel an Mitteln verschuldet worden sind, sondern durch den an sich durchaus natürlichen Umstand, daß bei der immer fortschreitenden Spezialisierung der Wissenschaften ein einziger Mann eben nicht mehr im Stande war, die literarische Produktion in all ihren Verzweigungen zu überschauen. Doch ich will das auf sich beruhen lassen.

Wie sieht es aber mit der Erschließung der Bestände, d. h. den Katalogen, namentlich mit den Realkatalogen aus? Konnte nicht von ihnen, deren Tiefstand seitdem immer wieder beklagt worden ist, schon 1904 Erman sagen: „Fast überall mit verschwindenden Ausnahmen sind die systematischen Kataloge ... entweder ganz veraltet, unbrauchbar und unvollständig oder doch teilweise der Um- bzw. Neubearbeitung dringend bedürftig?“[3] Und gegenüber einem Ab-

1) Zbl. 1922, S. 119—132.
2) Vgl. dazu auch Leyh, Zbl. 1922, S. 246 Anm. 1.
3) Zbl. 1904, S. 489.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

schwächungsversuch Gerhards stellte Molitor fest: „An fast allen Bibliotheken sieht es schlecht aus mit Realkatalogen; und ich kann Gerhards entgegengesetzte Ansicht nicht teilen. Wenn sie nirgends besser wären als in Münster, den er mit anderen als gut bezeichnet, so wäre es überaus traurig damit bestellt".[1])

Ich sage nicht, daß die annoch geltende bürokratische Amtsverfassung, welche die vom hohen Geist eines Wilhelm von Humboldt durchwehten Bibliotheksordnungen aus der Frühzeit des 19. Jahrhunderts abgelöst hat, allein an diesen Zuständen schuld ist, aber es steht fest, daß sie dieselben jedenfalls nicht hat verhindern können. Und es heißt solche Zustände verewigen, wenn man, wie H. G.-R. Sch., darauf beharrt, in der klaren Scheidung der Geschäftskreise wissenschaftlicher und mittlerer Beamten ein vorwiegend persönliches Interesse der Bibliothekare zu erblicken. (S. 25.) H. Sch. bezeichnet es in diesem Zusammenhang als den schwersten Mangel meines Entwurfs, daß bei Verteilung der Arbeiten keine Rücksicht genommen werde auf Zahl und Art der zur Verfügung stehenden Kräfte. Ja, sind denn diese Zahlen unveränderliche Größen? Wenn ich wie hier de lege ferenda schreibe, so setze ich natürlich voraus, daß man auf alle Weise danach trachten wird, das richtige Zahlenverhältnis zwischen den verschiedenen Beamtengruppen herzustellen. Erst dann läßt es sich ja auch durchführen, daß die Referenten innerhalb ihrer Wissensgebiete nicht nur Anschaffungsvorschläge erstatten, sondern auch die betreffenden Fachkataloge führen. Dann wird es aber auch möglich sein, für die Mittelbeamten befriedigende und selbständige Geschäftskreise abzugrenzen. In diesem Sinne ist natürlich auch der von der Schulzeschen Kritik ebenfalls beanstandete § 11, 3 meines Entwurfs zu verstehen, wonach die Bestimmung des Bucheinbandes dem Fachreferenten im Benehmen mit dem Buchbindebeamten obliegt. Das heißt weiter nichts, als daß der Fachreferent, wenn er einmal für Einband oder Rückenaufdruck besondere Wünsche hat, sich deswegen mit dem im übrigen selbständig arbeitenden Buchbindebeamten besprechen soll.

Wenn weiter H. G.-R. Sch. die Einführung mittlerer Beamten nur unter der Bedingung gutheißt, „daß die wissenschaftlichen Beamten jeden Augenblick bereit waren und blieben, einen Teil der „mittleren" Arbeiten wie früher selbst zu verrichten, falls eine hinreichende Zahl mittlerer Kräfte nicht vorhanden ist oder unter den vorhandenen für die zu leistende Arbeit geeignete Persönlichkeiten sich nicht finden sollten", so bleibt mir der Sinn dieser Klausel verborgen. Und folgert er schließlich aus dem von ihm beigebrachten Beispiel, daß unter den vier mittleren Beamten einer Bibliothek keiner für die Leitung der Leihstelle geeignet sein könne, daß dann ein wissenschaftlicher Beamter diesen Dienstzweig übernehmen müsse, so komme ich — immer natürlich dauernde Zustände, nicht vorübergehende Notfälle vorausgesetzt — gerade zu dem entgegengesetzten Schlusse, daß nämlich in

1) Ebd. 1905, S. 131.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

solchem Falle sich der Direktor mit dem vollen Gewicht seines Amtes und seiner Persönlichkeit dafür einzusetzen hat, daß ihm die vorgesetzte Behörde geeignete Arbeitskräfte für den mittleren Dienst zuweist. Alles andere ist zum Schaden der Bibliothek, entfremdet die wissenschaftlichen Beamten ihren eigentlichen Aufgaben, führt zur Lückenhaftigkeit in den Anschaffungen, zur Verwahrlosung der Kataloge usw.

Das ist aber noch nicht alles. Es ist in den letzten Jahren seit Krieg und Revolution ja fast schon ein Gemeinplatz geworden, daß wir früher über der Erzeugung und Verarbeitung von Sachgütern nur allzusehr der in diesem ganzen Arbeitsprozeß stehenden Menschen vergessen haben. Das gilt auch vom geistigen Arbeiter und seinen Arbeitsbedingungen. Für den Bereich unseres Faches haben wir schon längst aus berufenstem Munde gehört, welch unberechenbaren Schaden dieses Hinweggehen über menschliche Imponderabilien bei der Arbeitszuteilung gestiftet hat: „das Schlimmste daran", heißt es in der mehrfach genannten Milkauschen Abhandlung,[1]) ist „die beklagenswerte Wirkung, die es auf die Entwicklung der Arbeiter ausübt. Wieviel Frische, wieviel Arbeitsfreudigkeit, wieviel Initiative dadurch zum Schaden der Bibliotheken niedergehalten worden ist und niedergehalten wird, das läßt sich nicht berechnen; erkennbar aber ist es für jeden, der über die nächste Umgebung hinaussieht und ein wenig vergleichen gelernt hat".

Nun wohl. Wir haben vergleichen gelernt und vermögen keinen sachlichen Grund zu entdecken, warum nicht auch der Anspruch des Bibliothekars auf eine seiner Vorbildung angemessene Berufsarbeit amtlich anerkannt werden soll. Gegenüber der schwächlichen Weisheit, daß die Art der Berufsauffassung auch die rein mechanische Tätigkeit für das Buch adele, halten wir es mit dem Worte Schnorrs von Carolsfeld auf dem Kasseler Bibliothekartage:[2]) „Der Bibliothekar muß für seinen Beruf verlangen, was ihm gebührt, sonst kommt er nicht zu seinem Recht."

Göttingen H. Füchsel

Wer die Mühe nicht scheut, sich durch Vergleich meiner Ausführungen mit dem Füchselschen Entwurf ein selbständiges Urteil zu bilden, mag entscheiden, ob Herr F. mit seiner Entgegnung wirklich bewiesen hat, was er beweisen wollte. Da er die Betriebsfragen aus dem Gesichtswinkel der Standesinteressen beurteilt, ist es ihm unmöglich, in meiner Forderung des Voranstellens der sachlichen Interessen anderes als Feindseligkeit gegen die Kollegen zu erblicken. Daß die Bibliotheken Gebilde eigner Art sind, die mit ihrem eignen Maße gemessen sein wollen, daß jede Bibliothek wieder ihre Eigenart hat und man ein durch die Brille einer einzelnen gesehenes Schema nicht

1) A. a. O. S. 625.
2) Zbl. 1922, S. 319.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

auf alle anwenden darf, sollte keinem Zweifel begegnen. Herr F. aber ist nicht nur überzeugt, daß jede Universitätsbibliothek sich seinem Schema fügt, er sieht auch als selbstverständlich an, daß Einrichtungen, die bei Instituten andrer Art, bei Archiven und Schulen bestehen, sich auch für die Bibliotheken eignen müssen. Ich sehe keinen Anlaß irgend etwas von meinen Ausführungen zu ändern oder zurückzunehmen. Nur dies möchte ich noch sagen, daß ich es seit langem als Aufgabe des Leiters der Bibliothek ansehe, die wissenschaftlichen Beamten zu selbständiger, verantwortlicher Mitarbeit zu gewinnen, und daß ich zustimmen würde, wenn für Art und Maß dieser Mitarbeit auf Grund praktischer Erfahrungen in einer Verwaltungsvorschrift eine feste Form geprägt würde. Aber freilich, theoretische Konstruktionen wie die des Herrn F. halte ich für unheilvoll.

Marburg Alfred Schulze[1])

Bibliotheken und Buchhandel.

Bollert hat die Lieferungsvereinbarungen zwischen den Dresdner Bibliotheken und dem dortigen Buchhandel mitgeteilt (s. o. S. 156); er würde den Bibliotheken einen noch größeren Gefallen getan haben, wenn er an das klare Programm Alfred Schulzes angeknüpft hätte, das die Frage „Bibliotheken und Buchhandel" in einem vorgeschritteneren Stadium behandelt und das zum Ziel hat, die verworrene Lage von einem entscheidenden Punkt aus endgültig zu klären. Denn über Nr. 1, 3, 4 und 5 der Dresdner Vereinbarungen wird eine Meinungsverschiedenheit kaum bestehen; es wird schon seither die Praxis aller Bibliotheken gewesen sein, bei festen Bestellungen auf Bücher, die der Sortimenter auf Lager hat, den Preis des Tages als maßgebend zu betrachten, an dem die Bestellung beim Sortimenter eingeht. Eine heillose Verwirrung besteht nur in der Frage der festbestellten Bücher, die dem Sortimenter auf dem Lager fehlen. Die verzögerte Lieferung der festbestellten Werke — und dazu gehören ohne weiteres alle dem ersten Band folgenden Bände der Fortsetzungswerke und die laufenden Zeitschriften — ist der wunde Punkt in dem heute unerquicklichen Verhältnis zwischen Bibliotheken und Buchhandel, hinter dem alle anderen Fragen als nebensächlich zurückzutreten haben. Hier muß eine eingehende und allseitige Erörterung einsetzen.

Wenn ich meine Tübinger Erfahrungen verallgemeinern darf, so hat der deutsche Buchhandel in einem kurzen Zeitraum den Bibliotheken einen Schaden zugefügt, der in die Millionen geht. Die Schuld

---

1) Nachdem hiermit beiden Seiten Gelegenheit gegeben wurde ihren Standpunkt noch einmal darzulegen, schließen wir die Diskussion über dieses Thema. Die Verschiedenheit der Ansichten dürfte ihren letzten Grund in dem zahlenmäßig vielfach unzureichenden Beamtenkörper der deutschen Bibliotheken haben. So lange hier nicht eine gründliche Aenderung eingetreten ist, werden in Bezug auf zweckmäßige Arbeitsteilung ideale Forderungen und Ansprüche des Tages stets im Kampfe liegen. Die Red.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

trifft bald den Sortimenter, bald den Verleger. Ich will mich kurz fassen bei den nicht rechtzeitig gelieferten älteren Fortsetzungen, die, wie im Laufe des letzten Jahres festgestellt worden ist, in vielen Dutzenden von Fällen und zwar bei allen Lieferanten der Tübinger Bibliothek, wenn auch durchaus nicht bei allen in gleichem Maße, stecken geblieben sind. Zweifellos wird jede Bibliothek es sich angelegen sein lassen, den rechtzeitigen Eingang der Fortsetzungen zu überwachen. Aber in erster Linie ist das doch die Pflicht des mit der Lieferung beauftragten Sortimenters, wie ja gerade die rasche und zuverlässige Lieferung der „Continuationen“ immer der Gradmesser der Tüchtigkeit eines Buchhändlers gewesen ist. Was vor dem Kriege z. B. der Berliner Buchhändler Asher auf dem unendlich viel schwierigeren Gebiete des auf ganz anderen Grundlagen aufgebauten ausländischen Buchhandels in glänzender Weise und vielen Bibliotheken zum Dank durchgeführt hat, das müssen wir bei den einfacheren Verhältnissen des deutschen Buchhandels von jeder deutschen Firma verlangen, die den Anspruch erhebt mit einer wissenschaftlichen Bibliothek in Geschäftsverkehr zu bleiben. Es wird aber heute kaum eine Bibliothek geben, die nicht über die Säumigkeit des deutschen Buchhandels in der Lieferung der Fortsetzungen andauernd zu klagen hätte. Wenn man aber vor wenigen Jahren noch die Lücken nach ihrer Feststellung sofort ohne jeden Mehraufwand an Kosten hat schließen können, so erleidet heute jede Bibliothek durch den säumigen Buchhandel den empfindlichsten Schaden, da sie außer Stande ist, die inzwischen eingetretene Preissteigerung mit dem zurückgebliebenen Etat in Einklang zu bringen. Die Frage der raschen und sicheren Belieferung ist heute zu einer brennenden Geldfrage geworden. Um nur ein einziges Beispiel zu nennen, so hat es sich bei den Bänden 7—9 von Janssens, Summa theologica, die 1918—21 bei Herder in Freiburg erschienen waren, bereits im November 1922, also kurz nach Einführung der Schlüsselzahl, um einen Preis von über 25 000 M. gehandelt, gegen einen rechtzeitigen Beschaffungspreis von etwa 60 M.

Weitaus schärfer sind aber die Fälle zu beurteilen, in denen der deutsche Sortimentsbuchhandel nach Einführung der Schlüsselzahl auch auf dem einheimischen Markt mit den Bücherpreisen jonglieren zu können glaubt, nachdem der Vertrieb nach dem Ausland mit seinen besonderen Berechnungen den Anreiz geschaffen hat nach Konjunkturgewinnen zu streben. Zweifellos hat es immer und überall zuverlässige Geschäfte gegeben, die eine solche Praxis verschmäht und einen langjährigen sicheren Käufer, wie es eine Universitätsbibliothek ist, stets als einen meistbegünstigten Kunden behandelt haben. Aber es muß offen ausgesprochen werden, daß der Buchhandel die Vertrauensprobe, die mit der Aufhebung des Ladenpreises an ihn herangetreten ist, durchaus nicht immer zu seinem Vorteil bestanden hat. So hat sich z. B. ein Lieferant nicht gescheut, den 3. Band eines Fortsetzungswerkes mit der Schlüsselzahl 1400 der Bibliothek vorzulegen, obwohl der Verlag mit dem Schlüssel 700 geliefert hatte. Der Preisunterschied

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

betrug an diesem einen Band 35000 M. Die „Anglia“ Band 47, Heft 1 wurde in Tübingen mit 3850 M. berechnet, während andere Bibliotheken nach meinen Erkundigungen 2800 M. bezahlt haben. Steinmeyer, Deutsche Glossen Band 5 wurde an einem Tag von einer Buchhandlung als Fortsetzung für 9000 M. vorgelegt, von einer anderen Firma mit 6000 M. zur Ansicht geliefert; selbstverständlich hatte der Verlag beide Firmen mit gleich hohen Fakturen versehen. Der letzte Jahrgang der „Minerva“ wurde an langjährige feste Bezieher in Tübingen mit der Schlüsselzahl 2000 verkauft, am Verlagsort mit der Schlüsselzahl 2500, was einem Preisunterschied von 15000 M. gleichkommt. In allen diesen Fällen — die Liste könnte noch lange fortgesetzt und auch von anderen Bibliotheken ergänzt werden — wurde zweifellos versucht, bei den scheinbar undurchsichtigen Preisverhältnissen im deutschen Buchhandel von einem staatlichen Institut einen nicht zu rechtfertigenden Gewinn einzustreichen.

Aber auch der Verlag ist nicht schuldlos an den starken Verstimmungen, die zwischen Bibliotheken und Buchhandel zur Zeit herrschen. Es sind nicht nur bei Fortsetzungswerken Verleger mit der direkten Versendung neuer Lieferungen an die Bibliothek im Rückstand geblieben; einwandfreie Feststellungen haben auch ergeben, daß vielfach der Verlag die Ausführung fester Einzelbestellungen verzögert. Eine angesehene Leipziger Firma hat z. B. eine Bestellung, die ihm vom Sortiment am 4. März 1922 aufgegeben war, erst nach wiederholten Erinnerungen schließlich am 14. November ausgeführt; es handelte sich um ein seit Jahren erschienenes Buch. Bei einem Verlag in Gotha wurde ein älteres Werk am 15. März 1922 direkt bestellt, am 30. Mai meldet der Verlag, daß die Sendung an die Bibliothek abgehen werde, das Buch selbst trifft Mitte Dezember bei der Bibliothek ein; auf einen Einspruch gegen die zum Dezemberpreis erfolgte Berechnung hatte der Verlag nur die ablehnende Antwort, daß grundsätzlich der Preis des Versandtages maßgebend sei. Meine Behauptung von der Saumseligkeit des Verlags findet weiter eine Unterstützung in den Beobachtungen des Sortiments und den im Börsenblatt wiederholt zum Ausdruck gebrachten Klagen. Auch der Sortimenter macht die sonderbare Feststellung, daß so viele stark verzögerte Lieferungen sofort nach einer Erhöhung der Preise endlich erfolgen (Börsenblatt Nr. 21 vom 25. Januar 1923, S. 100, u. ö.), und das Sortiment muß zuschauen, wie ihm bei der verzögerten Behandlung der Geschäfte durch den Verlag die besten Käufer verloren gehen (Börsenblatt Nr. 65 vom 17. März 1923, S. 340).

Diese Frage mag das Sortiment mit dem Verlag ausmachen. Für uns Bibliothekare handelt es sich darum, wie wir die Interessen der uns anvertrauten Institute gegen die heutige Preispolitik des Buchhandels wahrnehmen. Bollert sagt: „Bei festen Bestellungen auf Bücher, die der Sortimenter nicht auf Lager hat, ist für den Preis der Tag maßgebend, an dem der Verleger die Bestellung des Sortiments erledigt. Es wird aber zur Bedingung gemacht, daß der Sortimenter

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

spätestens an dem Tage, der auf das Eintreffen der Bibliotheksbestellung bei ihm folgt, die Bestellung an den Verleger sendet und daß er vom Verleger umgehende Erledigung seiner Bestellung verlangt". Gewährt aber eine solche Abmachung einen ausreichenden Schutz? Hat die Bibliothek auch nur die geringste Möglichkeit der Kontrolle? Selbst bei ungebundenen Büchern kann der Verlag die mit Arbeiten überhäufte Buchbinderei vorschieben, die eine monatelange Verzögerung verschuldet habe. Der Verlag liefert zu dem ihm erwünschten Zeitpunkt aus und berechnet den Preis, der am Lieferungstag gültig ist, ja, wir müssen uns sogar noch belehren lassen, daß eine Preiserhöhung im eigentlichen Sinne gar nicht vorliege, wenn uns heute (Anfang April 1923) ein Fortsetzungswerk mit 28 000 M. berechnet werden soll, das im Juni 1922 für 140 M. gekauft werden konnte, aber durch ein „Mißverständnis" damals nicht geliefert worden ist. Der Preis sei heute nur der Markentwertung entsprechend festgelegt, sagt man. Nur durch eine Aenderung in der Etatisierung der staatlichen Institute könne dem Uebel begegnet werden, so meint der Buchhandel.

Wir glauben gerne, daß es wie der Landwirtschaft und der Industrie so heute auch dem Buchhandel gelungen ist, seine Einnahmen der Geldentwertung anzupassen. Denn man lasse sich nicht täuschen durch die verhältnismäßig niedrige, hinter der allgemeinen Entwertung zurückgebliebene Schlüsselzahl, die für sich allein den Ausgleich keineswegs darstellt. Bei wissenschaftlichen Werken ist die Grundzahl oft wesentlich höher als der frühere Friedenspreis. Wenn man z. B. den Verkaufspreis des letzten Jahrgangs der „Minerva" mit 60 000 oder gar 75 000 M. den Friedenspreisen der ungefähr gleich starken Jahrgänge 1910 und 1913 gegenüberstellt, die 12 bzw. 15 M. gekostet haben, so ist der Grundpreis mit 30 M. heute verdoppelt; die Schlüsselzahl ist mit anderen Worten 4000 bzw. 5000 und darüber. Von einer Woche zur andern steht es dem Buchhandel frei, die Anpassung an die Geldentwertung von neuem zu gewinnen, und er glaubt dabei noch ein Uebriges zu tun, wenn der Schlüssel nicht von einem Tag auf den andern wechselt. Aber eine solche Anpassung steht leider nicht in dem Belieben der wissenschaftlichen Institute, denen die eigenen Einnahmen fehlen, ja diese weitgehende Anpassung ist nicht einmal dem Staate möglich, wenn die Verwaltung sich nicht in persönliche Willkür auflösen soll. Der Staat, der in monatelangen Beratungen die Forderungen der wissenschaftlichen Institute gegeneinander ausgeglichen und abgegrenzt hat, muß verlangen, daß innerhalb des abgesteckten Rahmens gewirtschaftet wird. Wenn Planüberschreitungen trotzdem notwendig geworden sind, so müssen sie begründet werden mit Preissteigerungen, die bei der Planaufstellung noch nicht vorauszusehen waren. Ein unreelles Geschäftsgebahren kann aber niemals eine solche Begründung abgeben.

Denn um es noch einmal auszusprechen, der springende Punkt ist immer der: wir verwahren uns nicht dagegen, daß auch das Buch teurer geworden ist, wir finden es nur unerträglich, daß dasselbe Werk

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

in fester Lieferung gleichzeitig bestellt, in Berlin mit 75000 M. bezahlt werden muß, in Tübingen mit 60000, ein anderes Werk in Göttingen mit 35000, in Tübingen mit 70000; daß bei den Verlegern Bücher lange versandfertig liegen, aber trotz fester Bestellung wochen- und monatelang nicht ausgeliefert werden. Durch solche Fälle, die im Laufe des letzten Jahres sich häuften, haben die Bibliotheken den Glauben an die Zuverlässigkeit des deutschen Buchhandels verloren, sie halten das Gefüge des deutschen Buchhandels für erschüttert, was aber mehr ist als nur eine Angelegenheit dieses Buchhandels, wenn die Bibliotheken die reale Rückwirkung dieser Krisis in ihren Finanzen auf das Schwerste zu verspüren haben.

Es muß auch dem deutschen Buchhandel bekannt sein, daß alle wissenschaftlichen Institute heute mit Mitteln arbeiten, die weit unter dem Friedensstand sind. Die Bibliotheken verfügen gegenüber dem heutigen deutschen Bücherpreis kaum noch über ein Drittel der Kaufkraft des Jahres 1914. Und in dieser Notlage sollten sie es gleichgültig hinnehmen, wenn im deutschen Buchhandel bei demselben Werk gleichzeitig eine Preisdifferenz von 25, ja von 50 % möglich ist? Die Bibliotheken haben vor einer Reihe von Jahren mit dem Buchhandel einen erbitterten Kampf geführt, als es sich um Rabattdifferenzen von $2^1/_2$ % gehandelt hat. Heute handelt es sich um einen sehr viel tiefer gehenden Konflikt, der gebieterisch seine Lösung fordert; das sollte auch ein geschäftskluger Buchhandel einsehen. Die Bibliotheken müssen aus dem unerträglich gewordenen Stadium der Reklamationen und Verluste herauskommen.

Relativ einfach ist unsere Stellung, wenn dem ortsansässigen Sortiment ein offensichtliches Verschulden nachgewiesen werden kann, wobei es sich meist um Fortsetzungen oder Zeitschriften handeln wird. Wir sind aber dann nicht der Meinung, daß auch der säumige Sortimenter von der Bibliothek immer denjenigen Betrag hereinbekommen müsse, den er selber für seine Anschaffung aufgewandt hat; die Lage so betrachten, und sie ist von autoritativer Stelle so betrachtet worden, stellt eine völlig einseitige Parteinahme dar; jeder Verschleppungspolitik steht dabei Tür und Tor offen. Wir halten vielmehr unbedingt daran fest, daß eine Lieferungspflicht des beauftragten Sortiments besteht, das eine durch sein Verschulden versäumte Lieferung an seinem Geldbeutel zu büßen hat. Man wird kein Bedenken tragen dürfen einen angemessenen Preisabzug zu diktieren, der sehr wohl unter den Selbstkostenpreis herabgehen kann. Warum soll das Sortiment bei einzelnen Posten nicht ein Verlustkonto bei der Bibliothek aufmachen, die noch immer ein gutzahlender Kunde gewesen ist? Es ist gar nicht zu verantworten, daß ein öffentliches Institut einen von privater Seite verschuldeten Schaden allein tragen soll. Der Buchhändler muß erfahren, daß er durch vermehrte Aufträge seinen Vorteil findet, wenn er eine große Bibliothek zuverlässig bedient, und daß er mit Einbußen zu rechnen hat, wenn er säumig ist oder versucht, bei den schwankenden Bücherpreisen höheren Augenblicksgewinnen nach-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

zujagen. Rechnerische Unstimmigkeiten bei gleichzeitigen Lieferungen an verschiedene Bibliotheken oder Verzögerungen in der Lieferung lassen sich mühelos feststellen, und bei ihrer finanziellen Notlage haben alle Bibliotheken nicht bloß das größte Interesse, sondern auch die absolute Verpflichtung zum billigsten und raschesten Einkauf. Ist ein Sortiment nicht bereit unter diesen Bedingungen, die im übrigen Geschäftsleben gang und gäbe sind, mit einem anspruchsvollen, seine Interessen wahrenden Institut zu arbeiten, dann mag es die Verbindung lösen, wenn die Bibliothek nicht vorher schon zu diesem Entschluß ihrerseits gekommen ist. Im allgemeinen aber wird dem Sortiment gegenüber eine Androhung, die Aufträge einzuschränken oder ganz einzustellen, bei einem Streitfall meist zum Ziele führen, da wohl in jeder größeren deutschen Stadt eine Konkurrenz droht, die sofort bereit ist, an die Stelle einer eingerosteten oder aber auch allzu konjunkturlüsternen Firma zu treten.

Nur nebenbei sei bemerkt, daß der Buchhandel unter Umständen um Worte nicht verlegen ist, wenn es sich darum handelt, den Charakter eines Fortsetzungswerkes zu bestreiten. So gibt es Sortimenter, die glauben, das Bedürfnis einer wissenschaftlichen Bibliothek sei mit dem 1. Band von Paulsens Geschichte des gelehrten Unterrichts befriedigt, der 2. Band hätte als einzeln käuflich neu bestellt werden müssen. Ein großer Verleger meint, das Corpus medicorum latinorum sei weit entfernt ein Fortsetzungswerk zu sein, dessen einzelne Hefte sofort nach Erscheinen ohne vorherige Anfrage bei den Käufern früherer Teile zu liefern seien; als Fortsetzungswerke in diesem Sinn seien nur Zeitschriften und Lieferungswerke anzusehen, deren Hefte bezw. Lieferungen regelmäßig, zum mindesten in kürzeren Zeiträumen ausgegeben werden. „Werke, von denen neue Teile oder Bände unregelmäßig, mitunter erst nach Ablauf von Jahren erscheinen, müssen von dem Besteller beobachtet und die einzelnen Teile jeweils bei Erscheinen neu bestellt werden, was besonders für Universitätsbibliotheken nicht schwer sein dürfte, da diesen Instituten Börsenblatt und die wöchentlichen Verzeichnisse der Neuerscheinungen zur Verfügung stehen." Um solchen Interpretationen gegenüber eine eindeutige Rechtslage zu schaffen, kann den Bibliotheken bei den heutigen unsicheren Verhältnissen nur empfohlen werden, die größte Vorsicht und Präzision bei der Bestellung eines mehrbändigen Werkes zur festen Lieferung als Fortsetzung walten zu lassen. Würde das ortsansässige Sortiment eine Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung als Fortsetzung ablehnen, dann würde es nur seine Entbehrlichkeit bezeugen und die Bibliotheken würden billiger und rascher in Leipzig direkt einkaufen. Aber gerade bei der Frage des ausländischen Bücherkaufes, für den auch den größten Bibliotheken die vollständige Kontrolle der Neuerscheinungen gefehlt hat, wird deutlich, daß es Pflicht des deutschen Buchhandels immer gewesen ist, für die Vollständigkeit eines Werkes zu sorgen.[1])

1) Nachträglich sehe ich, daß im Börsenblatt Nr. 88 vom 16. April d. J. S. 511 die Lieferungspflicht des Sortiments auch den Bibliotheken gegenüber

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

An den **Verlag** freilich, an den die Bibliotheken nur ausnahmsweise Zahlungen zu leisten haben, ist schwerer heranzukommen. Eine Besserung der Uebelstände ist aber auch hier nur von einer entschiedenen aktiven Politik zu erwarten. Der Verlag spielt gerne bei einer Lieferungsverzögerung mit dem Argument, daß eine Preissteigerung des Buches ja überhaupt nicht eingetreten sei; an den Zahlen dürfe man sich heute nicht mehr stoßen, der innere Wert sei der gleiche geblieben, die Bibliothek habe einen Schaden überhaupt nicht erlitten. Daß dieser Standpunkt für staatliche Institute nicht annehmbar ist, darüber ist oben schon alles Nötige gesagt. Es gibt aber noch andere Ausflüchte. So läßt ein Wiener Verleger, der jahrzehntelang Akademiepublikationen regelmäßig ausgeliefert hat, Lieferungen, die mit einigen 100 Mark rechtzeitig hätten geregelt werden können, in Rechnungen von mehreren 100 000 M. auslaufen. Auf Vorhalt erklärte er, daß nach seiner Meinung die überwiegende Mehrheit der deutschen Sortimentsbuchhändler unverlangte Zusendungen von Fortsetzungen nicht mehr wünschen. Auch das ist ein Argument, für das einer großen Bibliothek, die für die Jahrhunderte sammelt, jedes Verständnis fehlt.

Gelingt es dem Sortimenter nicht, bei einer offenbar durch den Verlag verschleppten Lieferung eine angemessene Preisherabsetzung zu erzielen, dann wird sich vielleicht der deutsche Verleger, der auf seinen Ruf hält, doch nicht gerne in einem amtlichen Schreiben nachsagen lassen, daß er es sei, der die große finanzielle Notlage der Bibliotheken durch seine Säumigkeit noch verschärfe. Der Ansicht, daß mit der Schädigung der wissenschaftlichen Bibliotheken ein allgemeines Interesse berührt werde, das zur öffentlichen Aussprache drängt, wird sich ein geschäftskluger Verleger ebenfalls nicht verschließen können. Wenn solche Vorstellungen nicht zum Ziel führen, so ließe sich auch sehr wohl denken, daß der Verein Deutscher Bibliothekare, der alle deutschen Bibliotheken umfaßt, auf den Wunsch einer Bibliothek eine Einwirkung auf den Verlag in einem besonderen Fall versucht. Die deutschen Verleger werden jedenfalls aufmerksam, wenn sie sehen, daß die Bibliotheken auf dem Posten sind und nicht daran denken, die durch Lieferungsverzug entstandenen Schädigungen ohne weiteres hinzunehmen.

Aber alle diese Maßnahmen, die sich vereinzelt auf einem weiten Operationsgebiet abspielen, bedeuten keine definitive Lösung, ganz abgesehen davon, daß große öffentliche Institute in eine unwürdige Lage geraten, wenn sie eine Preisermäßigung nachsuchen, wo sie einen Rechtsanspruch zu haben glauben. Diese definitive Lösung liegt durchaus da, wo Alfred Schulze sie gesehen hat. „Die Bibliotheken müssen verlangen, daß ihnen mit der Schlüsselzahl geliefert wird, die zur Zeit ihrer Bestellung gilt, und daß Lieferung an sie mit dieser

---

angezweifelt wird. Die Bibliotheken werden nicht säumen, im praktischen Fall von dem einfachen und wirksamen Gegenmittel einer weitgehenden Zurücknahme der Lieferungsaufträge Gebrauch zu machen.

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Maßgabe vom Börsenverein ausdrücklich gebilligt und geschützt wird" (s. o. S. 98).

Ich habe einen angesehenen Verlag befragt, was gegen die praktische Ausführung dieses Vorschlags spreche. Der Verlag hat geantwortet, er könne doch nicht wohl ein mit der Schlüsselzahl 2000 angezeigtes Werk mit diesem Schlüssel liefern, wenn es vielleicht erst in 4 Wochen zur Ausgabe komme, wo der Schlüssel inzwischen auf 3000 gestiegen sei. „Der Herr beliebt zu scherzen", könnte man bei dieser klug ausweichenden Antwort sagen. Denn niemals hat es sich um künftig erscheinende, durch irgendeine Voranzeige bekannt gewordene Werke gehandelt, sondern immer nur um die Erledigung von Bestellungen auf längst erschienene Bücher zu der am Tag der Bestellung gültigen Schlüsselzahl. Es könnte höchstens ab und zu ein Irrtum darüber unterlaufen, ob ein als zur Ausgabe fertig angezeigtes Werk wirklich schon ausgegeben ist. Wir dürfen uns nicht im Uebereifer verleiten lassen, ein Werk als schon ausgegeben anzunehmen, wenn etwa Zeitschriftenredaktionen schon im Besitz von Rezensionsexemplaren sind oder wenn etwa im Wöchentlichen Verzeichnis der Neuerscheinungen vom 30. Dezember 1922 ein Werk als erschienen angezeigt ist, das erst Ende Februar 1923 zum vierfachen des ausgelobten Preises zur Auslieferung kommt. Wir haben zu dem deutschen Verlag das Vertrauen, daß wir in Zweifelsfällen eine zuverlässige Antwort über den Zeitpunkt der Auslieferung eines Werkes erhalten. Etwas primitiv mutet der Standpunkt eines maßgebenden Verlegers an, der unsern Wunsch nach der Schlüsselzahl des Bestelltages von vornherein als ganz undurchführbar ablehnt; zutreffend könne immer nur der Tag der Lieferung sein; allerdings sei schnelle Lieferung selbstverständliche Voraussetzung. Wo ist aber der Bibliothekar, der heute noch an diese „selbstverständliche Voraussetzung" glaubt? Gerade weil wir den Glauben an die Zuverlässigkeit und prompte Geschäftsführung des deutschen Buchhandels haben aufgeben müssen — und wir haben viele Beweisstücke für die Unzuverlässigkeit in Händen —, müssen wir positive Sicherungen verlangen, die geeignet sind, die Bibliotheken vor weiteren großen Schädigungen zu bewahren, und als die beste Sicherung erscheint uns eben die Ausführung der Lieferung zum Preise des Bestelltages. Und diese Forderung sollte nicht durchführbar sein?

Wir wollen uns doch daran erinnern, daß es auch einsichtige Verleger gibt, die an der im deutschen Buchhandel eingerissenen geschäftlichen Unmoral schweres Aergernis nehmen. Es ist ein Verleger, der es ganz in der Ordnung findet, wenn sich das Sortiment im Interesse seiner Kunden gegen das wochenlange Liegenlassen der Bestellungen schützen will durch eine Notiz auf dem Bestellzettel, wonach die Bestellung ihre Gültigkeit verlieren soll, wenn sie nicht in 8—10 Tagen ausgeführt sei (Börsenblatt Nr. 53 vom 3. März 1923, S. 267). Diese von einem Verleger in Vorschlag gebrachte Praxis auf die Preisberechnung angewandt würde in der weitaus größten Zahl der Fälle die Berechnung zum Preis des Bestelltages bedeuten. Das ist ungefähr alles, was die

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Bibliotheken wünschen. Darüber hinaus wünschen sie noch, daß die Bestellung auch wirklich ausgeführt wird, was doch auch schließlich im Interesse der Verleger ist. Von da aber ist dann nur noch ein ganz kleiner Schritt zur Schlüsselzahl des Bestelltages. Warum sollte dieses Ziel nicht zu erreichen sein, wenn doch auch das Sortiment, das besser als der Verleger weiß, daß die weit um sich greifende Unlust zum Bücherkaufen nicht einmal so sehr in der Höhe der Bücherpreise als in den völlig unsicheren Preisverhältnissen begründet ist, wobei eine Ueberraschung der andern folgt, mit unseren Forderungen auf derselben Linie zusammentrifft? Alte, geschäftserprobte Sortimenter, die seit langen Jahren das Vertrauen großer Bibliotheken genießen und es sich zu erhalten trachten trotz der Schwierigkeiten, die ihnen der deutsche Verlag macht, halten die Berechnung mit der Schlüsselzahl des Bestelltages für sehr wohl möglich, und selbst in das Börsenblatt des deutschen Buchhandels ist dieser Wunsch schon eingedrungen (Nr. 74 vom 28. März 1923, S. 396).

Wir wagen daher die Behauptung, daß ein Buchhändler, der diese Lieferungsform von vornherein für undurchführbar erklärt, fürchtet vielleicht einige Bequemlichkeiten, vielleicht aber auch gewisse Konjunkturgewinne aufgeben zu müssen. Demgegenüber werden sich die Bibliotheken in der Durchführung ihrer Interessen nicht beirren lassen. Wenn dasselbe Buch gleichzeitig in Berlin, in Göttingen, in Marburg und in Tübingen Preisschwankungen von 25 und mehr Prozent ausgesetzt ist, wenn im März aufgegebene Bestellungen auf versandbereite Bücher im Dezember ausgeführt und mit der größten Selbstverständlichkeit zum Dezemberpreis berechnet werden, so sind das, um es zum drittenmal auszusprechen, ganz unhaltbare, ja verrottete Zustände. Dem deutschen Buchhandel muß es in eindeutigen, unmißverständlichen Worten in aller Oeffentlichkeit gesagt werden, daß er es ist, der die gefährdete Lage deutscher Kulturinstitute noch weiter verschärft, wenn er eine solche Preispolitik billigt, wenn er nicht alle Mittel in Anwendung bringt, eine solche Preispolitik unmöglich zu machen. Und wir haben ihm das Mittel genannt, das geeignet ist, sofort klare und geordnete Verhältnisse wieder herbeizuführen. Der deutsche Buchhandel hat bisher in allen Versammlungen seine besondere Ehre darin gefunden, daß er seine Geschäfte nicht nach rein merkantilen Interessen führe, er hat stets mit Stolz auf seine Kulturaufgabe hingewiesen. Wir wollen ihn beim Wort nehmen und die bestimmte Erwartung aussprechen, daß wir in einer entscheidenden Frage jetzt auch Taten sehen, daß endlich Mißbräuche abgestellt werden, auf die wir seit längerer Zeit in vielen einzelnen Fällen mit dem Finger gewiesen haben. Oder nennt man das heute Kulturpolitik, wenn autoritative Stellen des deutschen Buchhandels es trotz wiederholter Klagen ruhig mitansehen, wie die Bibliotheken und wissenschaftlichen Institute fort und fort Einbußen zu erleiden haben für üble Geschäftspraktiken, die der Buchhandel noch vor wenigen Jahren als sein Ansehen schädigend empfunden hätte? Die Bibliotheken in ihrer Gesamtheit sind sich aber

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

auch ihrer selbst unter den heutigen Verhältnissen noch enormen Kaufkraft bewußt, die im Verein mit den vielen hundert Universitätsinstituten, mit denen sich in Verfechtung gemeinsamer Interessen sehr wohl eine Verständigung herbeiführen läßt, in die Milliarden geht. Die Bibliotheken erinnern sich weiterhin, daß der deutsche Verlegerverein in Leipzig am 24. Februar 1916 an die Universitäten mit der eindringlichen Bitte herangetreten ist, darauf hinwirken zu wollen, daß in allen Zweigen der Universitätsverwaltung, besonders aber in der Universitätsbibliothek alle Fachzeitschriften, die vor dem Kriege gehalten worden sind, grundsätzlich wieder bestellt werden, da andernfalls ein großer Teil der Fachpresse genötigt wäre, das Erscheinen der Zeitschriften vollständig einzustellen. Die Bibliotheken haben sich energisch um die Erhöhung ihrer Bücheretats bemüht, um diese Zeitschriften bisher durchhalten zu können; sie sind aber nicht gewillt ihre erweiterten Mittel als Konjunkturgewinne durch den Buchhandel sich entreißen zu lassen. Schwarze Listen anzulegen sind auch die Bibliotheken und Universitätsinstitute imstande, und der deutsche Verlag sollte sich gegenwärtig halten, daß durchaus nicht alle Werke den Bibliotheken unentbehrlich sind; wir können auf manche Stücke verzichten, die wir unter friedlichen Verhältnissen bisher gekauft haben. Außerdem aber wird zur Erhöhung der Kauflust des privaten Publikums eine in der breiten Oeffentlichkeit zur Erörterung kommende Verärgerung der Bibliotheken und Institute über gewisse Geschäftspraktiken des Buchhandels schwerlich beitragen können. Das Interesse an der Lösung des tiefgehenden Konflikts greift aber zu Gunsten der Bibliotheken noch sehr viel weiter. Wenn die Notgemeinschaft für die Deutsche Wissenschaft Verlagsunternehmungen fördert, so hat sie dabei die Unterstützung der lebendigen gelehrten Forschung im Auge; dieselbe Notgemeinschaft erkennt aber auch in den Bibliotheken die Hauptwerkzeuge der Gelehrtenarbeit und sie kann nicht zugeben, daß derselbe Buchhandel, der ihre Unterstützung erfährt, diesen Bibliotheken fortdauernden schweren Schaden zufügt. Wir können auch heute schon die Versicherung abgeben, daß der Deutsche Hochschultag, in dem alle Universitäten und Hochschulen zusammengefaßt sind, auf das Lebhafteste die weitere Entwicklung der Spannung zwischen Bibliotheken und Buchhandel verfolgt und keinerlei Zweifel gelassen hat, welche Partei er in dem Konflikt zu ergreifen hat. Die Bibliotheken kämpfen nicht ohne Bundesgenossen, und sie werden sich bei der Aufstellung ihrer Forderung nach der Abrechnung mit dem Schlüssel des Bestelltages mit einem schnöden „Non liquet" nicht mehr abspeisen lassen.

Tübingen G. Leyh

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Die augenblickliche wirtschaftliche Lage und die Beförderungsaussichten der Anwärter für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst in Preußen.

Auf den Bibliothekartagen zu Wernigerode 1921 und Kassel 1922 kam mit Besorgnis zur Sprache, daß die beruflichen Verhältnisse der Anwärter für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst in letzter Zeit nicht in gleichem Maße, wie die Verhältnisse der Anwärter anderer gleichgeordneter Beamtenberufe sich fortentwickelt hätten. Von den größeren deutschen Ländern habe in dieser Hinsicht einzig Bayern mit der allgemeinen Entwicklung Schritt gehalten, und die Regelung der bibliothekarischen Anwärterverhältnisse Bayerns müsse für die andern deutschen Länder als vorbildlich gelten.[1])

Diese Sachlage hat sich, soweit Preußen in Frage kommt, seitdem in erfreulicher Weise geändert. Hier ist der bayerische Vorsprung inzwischen eingeholt worden. Durch eine Reihe von Maßnahmen, die teils den Anwärtern aller Berufe zu gute kamen, teils speziell den Bibliotheksanwärtern galten, ist die Lage der letztern nach und nach verbessert worden und muß jetzt den Verhältnissen entsprechend als befriedigend bezeichnet werden.

Den Anfang der Maßnahmen zur Besserstellung machte die Anrechnung der Kriegsdienstzeit. Diese erfolgte noch im Sommer 1921. Sie geschah an Hand der von den Anwärtern selbst aufgestellten Grundsätze und der ebenfalls von ihnen für jeden einzelnen gemachten bestimmten Vorschläge,[2]) die in dem einen oder andern Falle eine geringe Abänderung erfuhren. Auf Grund des neu festgesetzten Anw.DA wurden die Anwärter in eine neue Reihenfolge gebracht, die von da ab als Grundlage für die Beförderungen diente. Auf diese Weise war für die Verzögerungen, welche die Kriegsteilnehmer durch die dem Vaterland geleistete Ehrenpflicht in ihrer Laufbahn erlitten hatten, ein gerechter Ausgleich geschaffen.

Eine weitere Besserung brachten dann die Preußischen Besoldungsvorschriften vom 8. Juli 1921 (PBV), insbesondere Ziffer 159(1) dieser Vorschriften, auf Grund deren ein Teil der Studien-, Prüfungs- und Ausbildungszeit zur Anrechnung kam.[3]) Hierdurch wurde

---

1) Zbl. f. Bw. 1921, S. 183ff. und 1922 S. 303ff.

2) Näheres hierüber siehe Zbl. f. Bw. 1921, S. 188 unten.

3) Angerechnet wird die 4 Jahre übersteigende Summe von vorgeschriebener Studienzeit + notwendiger Prüfungszeit + Volontärzeit (vgl. Zbl. f. Bw. 1922, S. 312). Die vorgeschriebene Studienzeit beträgt für Angehörige der theologischen, juristischen und philosophischen Fakultät 3 Jahre, für Angehörige der medizinischen Fakultät 5 Jahre. Es ist aber allgemein bekannt, daß 3 Jahre zur Bewältigung eines philologischen, historischen oder naturwissenschaftlichen Studiums keineswegs ausreichen, weshalb auch die neue Prüfungsordnung für das Lehramt an höheren Schulen (vgl. Zbl. f. Bw. 1921, S. 185, Anm. 2) die vorgeschriebene Studienzeit der Anwärter für das höhere Lehramt allgemein von 3 Jahren auf 4 Jahre erhöht hat. Aus diesen Erwägungen heraus hatte der Preußische Landtag zu Ziffer 159 PBV folgenden Zusatz beschlossen: „Wenn von der zuständigen Berufsorganisation der Nach-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

das Anw.DA aller Bibliotheksanwärter und das Bes.DA der meisten Bibliothekare um eine nach den jeweils vorliegenden Studien- und Ausbildungsverhältnissen genau zu berechnende Zeit, in der Regel um 1—2 Jahre, vorgerückt.

Leider fand bei dieser Gelegenheit nicht jede in Betracht kommende Prüfungszeit eine billige Berücksichtigung. Zu den für den preußischen Bibliothekar vorgeschriebenen Prüfungen gehört außer dem sogenannten Staatsexamen auch die Doktor- bzw. Licentiatenprüfung, deren Nachweis nach § 2c des grundlegenden Ministerialerlasses vom 13. Januar 1912 betr. die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst — U I K 8064 — für die Zulassung als Volontär verlangt wird. Vom Nachweis dieses Examens ist auch bisher niemals abgesehen worden. Da Ziffer 159 (1d) PBV ganz allgemein besagt, daß die „notwendige Prüfungszeit" anzurechnen sei, so muß außer dem Staatsexamen, das in jedem Fall zur Anrechnung kommt,[1]) den Bibliotheksanwärtern auch die zur Ablegung des Doktorexamens erforderliche Zeit angerechnet werden, es sei denn, daß man diesem Examen den Charakter einer

weis geführt wird, daß ein längeres Hochschulstudium allgemein üblich gewesen ist, kann die über die vorgeschriebene Zeit auf der Hochschule zugebrachte Zeit bis zur Höhe des Durchschnitts angerechnet werden." Gegen diesen Beschluß hatte der Reichsfinanzminister auf Grund des Sperrgesetzes Einspruch erhoben, da eine derartige Anrechnung über die entsprechenden Bestimmungen des Reiches hinausgehe. Das angerufene Reichsschiedsgericht in Leipzig hat unlängst diesen Einspruch als zu Recht bestehend anerkannt, so daß der zu Gunsten der Vertreter philosophischer Disziplinen gefaßte Beschluß des Preußischen Landtags wieder hinfällig geworden ist. Auf diesem Wege ist also ein Ausgleich für ein notwendiges längeres Studium vorerst nicht zu erreichen.

Im übrigen sind jetzt Bestrebungen im Gange, den akademisch vorgebildeten Beamten anstatt eines Teiles die gesamte vorgeschriebene Studien-, Prüfungs- und Ausbildungszeit zur Anrechnung zu bringen, da sie infolge der langen Gymnasial- und Universitätszeit durchschnittlich beträchtlich später als die mittleren und unteren Beamten in planmäßige Stellen kommen, meist erst in einem Lebensalter von mehr als dreißig Jahren, während jene gewöhnlich schon mit fünfundzwanzig Jahren oder noch früher fest angestellt sind. So ergab z. B. eine gelegentliche Aufstellung der im Jahre 1886 geborenen preußischen Bibliothekare für den Durchschnitt ein Bes.DA, das einem Lebensalter von 33 Jahren 138 Tagen entspricht; die planmäßige Anstellung liegt durchschnittlich noch 1—2 Jahre später.

1) Zur Anrechnung kommen je nach dem Charakter des Staatsexamens recht verschiedene Zeiten. Die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ist nach Erlaß des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 12. September 1921 — U II 1033 — (Zbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. S. 337) mit 1 Jahr in Anrechnung zu bringen. Für Ablegung der ersten juristischen Prüfung setzt ein Erlaß des Finanzministers und des Ministers des Innern vom 7. Oktober 1921 (Min. Bl. f. d. Preuß. Innere Verw. S. 332) 3 Monate 2 Wochen als notwendige Zeit fest. Zur Ablegung der ärztlichen Prüfung werden den beamteten Kreisärzten 6 Monate als erforderliche Zeit zugebilligt. Für die erste (prot.-) theologische Prüfung sind von seiten des Konsistoriums 6 Monate angesetzt. Für die kath.-theologische Prüfung kommt eine besondere Prüfungszeit nicht in Frage, da diese Prüfung in der Regel gegen Ende des 6. Semesters abgelegt wird und mit Semesterschluß beendet ist.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

„Prüfung“ streitig machen wollte, was doch nicht anzunehmen ist. Es kann sich also nur um die Frage handeln, wie hoch die zur Erlangung des Doktorgrades „notwendige“ Zeit zu bemessen sei.

Gelegentlich der durch die Bestimmungen der PBV notwendig gewordenen Neuberechnung des Anw.DA und Bes.DA, die ich für die wissenschaftlichen Beamten der Preußischen Staatsbibliothek im Auftrage der Generalverwaltung bearbeitete, mußte ich zu dieser Frage Stellung nehmen und habe nach reiflicher Ueberlegung folgende Zeiten als normale Mindestzeiten vorgeschlagen und für die einzelnen Beamten in Anspruch genommen:

für die philosophische Doktorprüfung . . .	1 Jahr,
für die juristische Doktorprüfung	6 Monate,
für die medizinische Doktorprüfung	3 Monate,[1])
für die theologische Licentiatenprüfung . . .	1 Jahr.

Indessen hat der preußische Finanzminister diese Ansprüche nicht gelten lassen und die angesetzten Zeiten sämtlich gestrichen. Auf einen erneuten Schritt zur Herbeiführung einer zufriedenstellenden Regelung steht die Entscheidung noch aus.

Da von den preußischen Beamtenberufen mit festgeregelter Laufbahn nur die der Archivare und der Bibliothekare das obligate Doktorexamen fordern[2]) und die Archivare hinsichtlich der Anrechnung in angemessener Weise entschädigt sind,[3]) so ist die Berücksichtigung des

1) Bei Medizinern ist die Erlangung der Doktorwürde außerdem an die Approbation geknüpft, die erst nach erfolgreicher Erledigung des Praktikantenjahres erteilt wird, das somit ebenfalls anzurechnen ist. Da die Doktorprüfung innerhalb des Praktikantenjahres abgelegt werden kann, ist sie nicht besonders zu berücksichtigen, sondern fällt mit in die anzurechnende Zeit von 5 Jahre Studium + 1 Jahr Praktikantenzeit.

2) Die Beamten der staatlichen Museen und ähnlicher wissenschaftlicher Anstalten können nicht wohl zum Vergleich herangezogen werden, da sie einer festen Berufsregelung noch entbehren. Sie ergänzen sich aus Angehörigen des freien Gelehrtenstandes und haben überhaupt keine Anwärter im Sinne der PBV. Hier liegen die Verhältnisse ähnlich, wie sie bei den preußischen Bibliotheken waren, bevor durch Ministerialerlaß vom 15. Dezember 1893 der bibliothekarische Beruf erstmalig in feste Bahnen geleitet wurde.

3) Bei den Archivaren ist formell das Doktorexamen ebenfalls nicht zur Anrechnung gekommen; es wird dafür aber das Studium, das bei den verwandten Berufen der höheren Lehrer und Bibliothekare den Vorschriften gemäß mit 3 Jahren in Anrechnung kommt, ihnen mit 4 Jahren angerechnet; dieses Verfahren kommt natürlich in praxi einer Anrechnung des Studiums mit 3 und des philosophischen Doktors mit 1 Jahr, wie sie von uns angestrebt wird, völlig gleich.

Die Laufbahn der Archivare ist durch Staatsministerialerlaß vom 3. Mai 1906 (Min. Bl. f. d. Innere Verw. 1906 S. 206) geregelt, der in Abschnitt I Ziffer 8 besagt: „Die Dauer der Studienzeit ist mindestens auf sechs Semester, wenn irgend möglich aber auf sieben oder acht Semester zu bemessen.“ Diese Bestimmung gibt nicht nur die für das historische Studium, sondern die für das Studinm der verschiedenen philosophischen Disziplinen überhaupt zutreffenden Verhältnisse wieder. Wie der Archivar, so hat auch der höhere Lehrer und der Bibliothekar sein Studium meist auf 4, nicht selten auf 5 Jahre ausdehnen müssen, ehe er an die Vorbereitung für eine Abschlußprüfung herantreten konnte. Die Durchschnittsdauer des philologischen Studiums beträgt nach einer von dem Statistiker der höheren Lehrer, dem Studienrat

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Doktorexamens eine Angelegenheit, die ausschließlich die Bibliothekare betrifft und für diese eine Standesfrage von prinzipieller Bedeutung. Es wäre sehr zu wünschen, daß sie bald ihre Regelung fände.

Handelte es sich bei dem bisher Gesagten um Maßnahmen, die die drei bibliothekarischen Anwärtergruppen: Hilfsbibliothekare, Assistenten und Volontäre gemeinsam betrafen, zum Teil noch den Bibliothekaren zugute kamen, so hat man darüber hinaus durch Sondermaßnahmen auch jeder einzelnen Gruppe sich angenommen. Jede Gruppe ist hinsichtlich der Bezüge jetzt so gestellt, wie es sich bei der schwierigen wirtschaftlichen Lage unseres Vaterlandes und im Rahmen der Gesamtregelung der Anwärterbezüge billigerweise erwarten läßt.

Die Hilfsbibliothekare, die im Frieden mit einem Anfangsgehalt von 2100 M rund 50 % des Anfangseinkommens der Bibliothekare (2700 M Gehalt + 1300 M Wohnungsgeldzuschuß für Berlin) bezogen und nach Durchführung der Besoldungsordnung vom 17. Dezember 1920 mit 70 % des Grundgehalts der Bibliothekare anfingen, beginnen jetzt wie die andern nichtplanmäßigen Beamten mit 95 % und erhalten nach dem dritten Jahr die vollen Bezüge der Bibliothekare. Da den Anwärtern, wie wir oben sahen, auf Grund der Bestimmungen der PBV ein Teil der Studien-, Prüfungs- und Vorbereitungszeit auf das Anw.DA angerechnet wird, so beziehen die Hilfsbibliothekare meist schon bei ihrer Ernennung die vollen Bibliothekarsbezüge. Sie sind also im Verhältnis zu den Bibliothekaren jetzt erheblich besser gestellt als in früheren Zeiten.

Die Bibliotheksassistenten, die im Frieden aus ersparten Beamtengehältern und Hilfsarbeitervergütungen derjenigen Bibliothek, an der sie beschäftigt wurden, Vergütungen von 100—150 M erhalten konnten, aber durchaus nicht immer erhielten, beziehen jetzt unabhängig von Vakanzen ihrer Bibliothek regelmäßige Vergütungen, die immerhin so bemessen sind, daß sie ein Existenzminimum bedeuten. Die Vergütungen, die erstmalig im Sommer 1921 rückwirkend vom 1. April 1921 zur Zahlung gelangten und anfangs einen Jahressatz von 8000 M ausmachten, sind entsprechend der Geldentwertung wiederholt erhöht worden und seit 1. April d. J. so bemessen, daß sie 80 % des Diätargehaltes der Besoldungsgruppe 10, also des Anfangseinkommens der Hilfsbibliothekare, betragen. Der in Berlin für Monat April gezahlte Betrag beläuft sich auf 262 023 M, gegenüber einem Anfangseinkommen der Hilfsbibliothekare von 327 528 M und der Bibliothekare von 341 508 M[1]) für den gleichen Zeitraum. Es sind dies dieselben Sätze,

---

Dr. Eduard Simon, gemachten Aufstellung 5 Jahre 9 Monate einschließlich Lehramtsprüfung und, da letztere auf 1 Jahr bemessen ist, 4 Jahre 9 Monate ohne Prüfung (Deutsches Philologenblatt 1922 S. 85).

1) Bei den hier und im folgenden angegebenen Sätzen sind nur die für alle Beamten in Betracht kommenden Zahlungen (Grundgehalt, Ortszuschlag, Ausgleichszuschlag und örtlicher Sonderzuschlag) berücksichtigt; alle darüber hinausgehenden Zahlungen (Frauenzulagen, Kinderzulagen usw., ebenso Nachzahlungen) sind außer Betracht gelassen.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

wie sie die außerplanmäßigen Hochschulassistenten beziehen. Wenngleich Bibliotheksassistenten und Hochschulassistenten kaum mehr als die Assistentenbezeichnung miteinander gemein haben, hinsichtlich der Vorbildung, der Tätigkeit und der beamtenrechtlichen Stellung aber denkbar weit auseinandergehen, so ist doch in besoldungstechnischer Hinsicht die getroffene Regelung als eine glückliche und durchaus angemessene zu bezeichnen. Im Staatshaushaltplan für 1923 sind für Assistentenvergütungen 1 928 000 M eingesetzt, ein Betrag, der unter Währungsverhältnissen, die längst nicht mehr zutreffen, angegeben worden ist und notwendigerweise erheblich überschritten werden wird.

Die Volontäre, an deren Bezahlung im Frieden niemand gedacht hat, wegen der früheren günstigeren Wirtschaftsverhältnisse auch niemand zu denken brauchte, erhalten jetzt Unterhaltszuschüsse im gleichen Rahmen wie die anderen Beamten im Vorbereitungsdienst (Studienreferendare, Gerichtsreferendare usw.). Die Zuschüsse sind erstmalig im Herbst 1922 rückwirkend vom 1. April desselben Jahres bewilligt worden und betragen im ersten Volontärjahre 50 %, im zweiten 55 % des Anfangsgehalts der Besoldungsgruppe 7. Das macht in Berlin für Monat April bei Volontären im ersten Jahr 123 195 M, bei Volontären im zweiten Jahr 135 515 M aus.[1] Der Haushaltplan für 1923 sieht derartige Zuschüsse für 15 Volontäre und im Gesamtbetrage von 1 680 000 M vor, eine Summe, die ebenso wie die Assistentenvergütungen entsprechend der Markentwertung überschritten werden wird.

So ist die wirtschaftliche Lage der preußischen Bibliotheksanwärter, wenn auch in Anbetracht der finanziellen Bedrängnis unseres Vaterlandes nicht glänzend, so doch immerhin auskömmlich.

Der Neuregelung der Bezüge wird die Erneurung der Amtsbezeichnungen auf dem Fuße folgen. Die im Rahmen der Anwärterbezeichnungen der andern festgeregelten Beamtenberufe seit langem angestrebten Amtsbezeichnungen „Bibliotheksreferendar“ für die ungeprüften und „Bibliotheksassessor“ für die geprüften Anwärter sind, wie die Bezeichnung „Bibliotheksrat“ für die planmäßigen Beamten, nunmehr als gesichert zu betrachten. Ihre Einführung steht unmittelbar bevor.

Können die Bibliotheksanwärter mit der jetzigen Regelung ihrer beruflichen Verhältnisse sich zufrieden geben, so liegt auch kein Grund zu besonderen Besorgnissen für die Zukunft vor. Ihre augenblicklichen Beförderungsaussichten sind keineswegs schlechter als in früheren Zeiten und jedenfalls besser, als die Aussichten der Anwärter gewisser überfüllter Laufbahnen, insbesondere der Anwärter für das höhere Lehrfach, denen die Einführung des numerus clausus bedrohlich näher rückt und eben jetzt wieder erregte Kämpfe auslöst.

---

1) Seit 1. April erhalten die Volontäre ihre Bezüge monatlich im voraus, die Assistenten zwar noch nachträglich, aber am 15. jeden Monats bereits eine Abschlagszahlung in Höhe des halben Monatsgehalts.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Man rechnete im Frieden vom Eintritt als Volontär bis zur Anstellung als Bibliothekar 6 Jahre. Erfolgte die Anstellung früher, so hatte der Betreffende eben Glück und vor seinen Kollegen einen kleinen Vorsprung voraus; erfolgte sie später, was eben so häufig der Fall war, so wurde bei der Anstellung die 6 Jahre überschreitende Zeit auf das Bes.DA angerechnet, so daß hinsichtlich der Höhe der Bezüge die Verzögerung wenigstens nachträglich ausgeglichen wurde.

Wir haben zur Zeit insgesamt 44 Anwärter im preußischen Bibliotheksdienst: 19 Hilfsbibliothekare, 13 Assistenten und 12 Volontäre. Auf Grund des Gesetzes der Alterspensionierung werden in den nächsten 6 Jahren, also bis zum 1. April 1929, insgesamt 30 die Altersgrenze von 65 Jahren erreichende Bibliothekare pensioniert. Rechnet man außerdem pro Jahr 3 Vakanzen durch frühzeitigen Tod oder Uebertritt in nichtpreußischen bzw. städtischen Bibliotheksdienst, was erfahrungsgemäß den tatsächlichen Verhältnissen einigermaßen entspricht, so erhält man weitere 18, insgesamt also 48 bis zum 1. April 1929 freiwerdende Bibliothekarstellen. Vor Ablauf von 6 Jahren sind also im Bereich der Preußischen Staatsbibliothek und der preußischen Universitätsbibliotheken voraussichtlich sämtliche augenblicklich eingestellten 44 Anwärter in planmäßigen Stellen untergebracht.

Auf Grund einer ähnlichen Berechnung dürften nach Verlauf von 2 Jahren alle derzeitigen Assistenten im Besitz von Hilfsbibliothekarstellen sein, nach Verlauf von weiteren 2 Jahren ebenso alle derzeitigen Volontäre. Derartige Beförderungsaussichten sind aber durchaus als normale zu bezeichnen. Auch sind hierbei frei werdende Stellen der Bibliotheken der verschiedenen preußischen Hochschulen, ferner der zahlreichen Ministerial- und Behördenbibliotheken, die, soweit sie überhaupt fachmännisch geleitet sind, zumeist von preußischen Bibliothekaren besetzt werden, soweit sie aber noch nicht in Händen von Fachleuten sind, hoffentlich bei nächster Gelegenheit übernommen werden, gänzlich außer Betracht gelassen. Der Beförderungsprozeß wird also vermutlich noch schneller von statten gehen.

Aber selbst wenn in dem einen oder andern Falle eine Verzögerung eintreten sollte, so würde das den Einzelnen weniger treffen, da, wie ausgeführt, ganz im Gegensatz zu früher die Assistenten sämtlich besoldet sind und automatisch gleitende Vergütungssätze erhalten, und die Hilfsbibliothekare nach der neuen Besoldungsgesetzgebung, was nach der alten undenkbar war, von Jahr zu Jahr in die Besoldungsstufen der Bibliothekare hineinrücken. Die Hilfsbibliothekare würden also durch eine verzögerte Anstellung überhaupt keine finanzielle Einbuße erleiden und lediglich in beamtenrechtlicher Hinsicht eine andere Stellung einnehmen. Dieser Nachteil wäre aber immerhin zu ertragen, zumal er für gewöhnlich ohne praktische Bedeutung ist

Die vorstehend dargelegte günstige Wendung in der Entwicklung der beruflichen Verhältnisse der preußischen Bibliotheksanwärter hat sich in rascher Folge der Geschehnisse während der beiden letzten Jahre vollzogen. Wir freuen uns ihrer und wissen allen beteiligten

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Stellen für die Förderung der bibliothekarischen Berufsinteressen, insbesondere für die den Bibliotheksassistenten und Volontären zugewandte tatkräftige Hilfe aufrichtig Dank.

Berlin, den 1. Mai 1923 Heinrich Uhlendahl

Kleine Mitteilungen.

Zur Geschichte der Buchdruckerkunst. Ich fand im Dezember 1922 in den Deckeln zweier Bände eines Pariser Druckes von 1548 in der öffentlichen Studienbibliothek in Linz 70 Fragmente der Pantheologia des Rainerius de Pisis. Im Vorwort zum Register (tabulae) findet sich nun folgende Stelle: Premonitum tamen esse cupio lectorem, hanc tabulam per omnia non omnibus competere pantheologiis, sed tantum illis, quae post annum Domini 1459 ex Gandavo duxerunt originem (ich möchte dem Leser zunächst einschärfen, daß nicht alle Ausgaben der Pantheologie dieses Register enthalten, sondern nur jene, die seit 1459 in Gent erschienen sind). Der Drucker der Fragmente ist, wie Herr Geheimrat Prof. Dr. Haebler und Direktor Dr. M. Koestler in München festzustellen die Güte gehabt haben, Berchtold Ruppel aus Hanau, den wir aus dem Prozeß Fusts gegen Gutenberg als Gehilfen des Erfinders kennen. Ich machte von dem mir bedeutsam erscheinenden Funde der Universitätsbibliothek in Gent Mitteilung und deren Direktor Dr. Paul Bergmans brachte die Angelegenheit auf dem Bibliothekartag in Paris und auf dem internationalen Historikerkongreß in Brüssel zur Sprache. Er war so freundlich, mir einen Auszug aus seinen Ausführungen zu übersenden, dem ich hier das Wesentliche entnehme. Demnach wäre das Linzer Fragment identisch mit Hain *13014 und mit jenem Druck, den die Scriptores ordinis Praedicatorum von J. Quétif und J. Echard (Paris 1719), tom. I, p. 635f. nach einem Exemplar in der Klosterbibliothek von Navarre beschreiben. Da diese in die Bibliothèque Mazarine gekommen sei, so werde sich der den Dominikanerbibliographen vorgelegene Rainerius wahrscheinlich auch dort befinden. Bergmans meint, die obige Stelle beziehe sich wohl kaum auf einen Genter Druck, sondern auf dort hergestellte Handschriften. Dieser Ansicht kann ich mich vorläufig noch nicht anschließen, da mir die Anführung des Jahres bei einer Handschrift an sich unwahrscheinlich vorkommt und das Jahr 1459 im besonderen mit der Annahme, es könnte sich damals Ruppel oder ein anderer Gehilfe Gutenbergs in Gent vorübergehend niedergelassen haben, sehr wohl vereinbar ist. Der Mangel an sonstigen Zeugnissen für das Bestehen einer Druckerei in Gent um diese Zeit und die von Bergmans hervorgehobene Unwahrscheinlichkeit, daß von einem solchen aus Mainz zugezogenen Drucker zwei große Foliobände, die doch ein beträchtliches Material erforderten, hätten hergestellt werden können, scheinen mir kein entscheidendes Gewicht zu besitzen, denn möglicherweise handelt es sich um ein noch in Mainz gedrucktes, aber in Gent vollendetes und erschienenes Werk, und was die Zeugnisse anlangt, so sei beispielsweise auf den Drucker Simprecht Sorg, genannt Froschauer, aus Zürich hingewiesen, von dem es sicher ist, daß er mit einer vollständig eingerichteten Druckerei nach der damals (c. 1525) bedeutenden Eisenstadt Steyr gezogen und sich hier längere Zeit aufgehalten hat, ohne daß sich daselbst auch nur eine Spur nachweisen ließe. Ich glaube also, daß in der Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Vielleicht wird in der Bibliothèque Mazarine das erwähnte Exemplar gefunden, dann könnten die bibliographischen Vorfragen geklärt werden. Jedenfalls hat die Auffindung des Linzer Fragments eine seit 200 Jahren in Vergessenheit geratene, für die Geschichte der Buchdruckerkunst bedeutsame Frage aufs neue bekannt gemacht.

Linz Konrad Schiffmann

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Literaturberichte und Anzeigen.

Gardthausen, V., Die alexandrinische Bibliothek, ihr Vorbild, Katalog und Betrieb. 4°. (Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum. Jg. 5, 1922, S. 73—104.)

In der vorliegenden Arbeit hat sich der unermüdliche Altmeister der griechischen Schriftforschung die Aufgabe gestellt, die Probleme, die sich an die Katalogisierung und Aufstellung der großen Bibliothek des Museions knüpfen, durch ein neues „Licht vom Osten" zu erhellen. Indem er alles zusammenträgt, was uns die Assyriologen über die Tontafelbibliothek des Königs Assurbanipal zu sagen wissen, findet er so wesentliche Uebereinstimmung mit der bezeugten Praxis der Bibliothek des Museions, daß ihm die Annahme einer geschichtlichen Beziehung beider unabweislich erscheint; die zwischen Ninive und Alexandreia notwendige Vermittlung weist er den aus Papyrusfunden der neuesten Zeit bekannt gewordenen „Bibliotheken" — nach unserem Sprachgebrauch Archiven — der ägyptischen Behörden zu.

Gardthausen stützt diese These hauptsächlich auf folgende Beobachtungen: 1. Bibliotheksexemplare der Papyrusrolle und der Tontafel gleichen einander darin, daß sie dem Text am Ende ein Kolophon anfügen, das die Benennung des Werkes und gegebenen Falls die Nummer des vorliegenden Teiles angibt. 2. Tontafel und Normalrolle zählen die Textzeilen und nennen im Kolophon die für das ganze Werk sich ergebende Summe. 3. Die Schreiber der Tontafeln bezeichnen die einzelnen Schriftwerke in Ermangelung eigentlicher Titel sowohl in den erhaltenen Verzeichnissen als in den Subskriptionen durch die Anfangsworte des Textes und werden damit zu Vorläufern des Kallimachos, der in seinen Pinakes den Titeln der Bücher ihre Initien beifügt. 4. Wie der Papyrusrolle ein Sillybos mit kurzem Titel außen angeheftet war, so scheinen auch die Titel-Täfelchen, die sich sowohl in Ninive wie in Tell-el-Amarna gefunden haben, zur äußeren Kennzeichnung zusammengehöriger Tafelschichten bestimmt gewesen zu sein. Er hätte diesen Argumenten m. E. noch hinzufügen können: 5. Nach Bezold (Zentralbl. 21, 1904, S. 276) haben sich unter den Tontafeln auch Bruchstücke von ehemaligen Katalogen erhalten, und zwar nach seiner Unterscheidung sowohl von „Tafel-Katalogen" wie von „Serien-Katalogen". Erstere verzeichnen alle zu einem Werk oder einer „Serie" gehörigen Tafeln, letztere die „Serien" selbst. Wenn Gardthausen die von Bezold als „Kataloge" bezeichneten Listen nur als Register gelten lassen will, so trifft er mit dieser Ablehnung, wie mir scheint, doch nur die „Tafel-Kataloge", während die „Serien-Kataloge" auch nach bibliothekarischem Sprachgebrauch Kataloge darstellen. Damit gewinnen wir einen weiteren Vergleichungspunkt für die assyrische Bibliothek und ihr alexandrinisches Gegenstück, denn die von Bezold mitgeteilten Beispiele zeigen ebenso eine sachliche Gruppierung der Werke (Grammatisches, Religiöses, Poetisches), wie sie uns in den Pinakes des Kallimachos entgegentritt. 6. Die Tafelschreiber unterscheiden nach Bezold (a. a. O. S. 275) gewissenhaft zwischen Abschriften und Originalen und bezeichnen die Originale häufig nach den Städten, aus denen sie stammen (Akkad, Assur, Babylon usw.). Wer denkt dabei nicht an den Brauch der alten Kritiker, die in Alexandreia zusammengekommenen Exemplare der homerischen Gedichte *κατὰ πόλεις* zu benennen! Die aufgeführten Punkte zeigen in der Tat, daß die assyrischen Bibliothekare des 7. Jahrhunderts bereits über eine feste Buch- und Bibliothekstechnik verfügten, die der alexandrinischen des 3. Jahrhunderts auffallend nahe stand, so nahe, daß die Gleichartigkeit der in beiden Fällen zu lösenden Aufgaben allein nicht ausreicht, um die Aehnlichkeit zu erklären. Darauf hingewiesen zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit.

Weniger glücklich scheint mir der Versuch Gardthausens, den ägyptischen Verwaltungsarchiven die Rolle eines Vermittlers zwischen Ninive und Alexandreia zuzuweisen. Gewiß kannte das frühe Altertum keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen Archiven und Bibliotheken, und auch die große Tontafelsammlung im Palaste Assurbanipals war beides zugleich. Aber wir können

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

doch aus den Papyri nur auf die Ordnung hellenistischer Archive Aegyptens einige Schlüsse ziehen, und diese beschränken sich darauf, daß die Urkunden eines Bezirks nach Ortschaften gesondert waren, innerhalb der Ortschaften vielleicht nach Sachgruppen, innerhalb dieser nach dem Alphabet der Personennamen. Daß eine solche Archivordnung — mit Ausnahme des erst von den Griechen hinzugebrachten alphabetischen Prinzips — in vorptolemäische Zeit hinaufreicht, ist durchaus möglich, aber wie sie die oben gekennzeichnete technische Behandlung literarischer Werke lebendig erhalten und nach Alexandreia geleitet haben sollte, bleibt unverständlich. Andrerseits darf mindestens als wahrscheinlich gelten, daß die Ptolemäer, als sie das Museion mit der zu ihm gehörigen Bibliothek begründeten, die Einrichtungen der peripatetischen Schule in Athen zum Vorbild genommen haben, gleichviel, ob der erste Anstoß zu dieser Gründung, wie die Tradition will, schon von dem Peripatetiker Demetrios von Phaleron, dem Vertrauten des Ptolemaios Soter, ausgegangen ist oder nicht. Daß Aristoteles und Theophrast über eine große Büchersammlung verfügt haben, würden ihre Schriften auch dann beweisen, wenn es nicht ausdrücklich bezeugt wäre; daß man es in Athen von alters her verstanden hat, solche Sammlungen sorgfältig zu ordnen, zeigt des Sokrates Gespräch mit Euthydemos in Xenophons Memorabilien IV 2, 8 ff. Danach scheint mir doch die Annahme recht nahe zu liegen, daß die griechischen Gelehrten, denen die Aufgabe gestellt war, aus den in Alexandreia aufgehäuften Büchermassen eine Bibliothek zu formen, dabei diejenigen Methoden angewandt und fortgebildet haben, die ihnen aus ihrer altgriechischen Heimat bekannt waren; näher jedenfalls als die andere, nach der sie sich ihre Schulung aus ägyptischen Archiven hätten holen müssen, die ihnen doch schon aus Gründen der Sprache nur sehr schwer zugänglich gewesen wären.

Dürfen wir also behaupten, daß der Weg von Ninive nach Alexandreia nicht über Aegypten, sondern über Griechenland geführt hat, so sind wir doch mangels jeder Spur nicht imstande, ihn auf seiner ersten Hauptstrecke genauer zu verfolgen. Wir können nur allgemein darauf hinweisen, daß sich die Griechen Kleinasiens, insbesondere die Ionier, gegen die Güter materieller und geistiger Art durchaus nicht abgeschlossen haben, die ihnen der rege Verkehr mit den alten Kulturvölkern des Ostens zutrug. Mit der babylonisch-assyrischen Kultur scheint sich nun, gleichviel ob zur Zeit der assyrischen oder der persischen Herrschaft, auch eine gewisse Form der Buch- und Bibliothekstechnik über ganz Vorderasien (auch die Hebräer zitieren ihre Schriften nach den Anfangsworten!) und bis hin zum ägäischen Meere verbreitet zu haben. Die empfänglichen Ionier nahmen sie in erster Linie auf (Polykrates von Samos soll eine bedeutende Bibliothek besessen haben!) und gaben sie, nach den andersartigen Bedingungen des griechischen Schrifttums umgestaltet, an das Mutterland weiter.

Auf Einzelheiten der Gardthausenschen Arbeit einzugehen verbietet der Raum, doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß die leitenden Gedanken unter einer solchen Fülle von Zitaten vergraben liegen, daß der Leser nur mühsam zu ihnen durchzudringen vermag.

Carl Wendel

Die Stilentwicklung der Schrift im christlichen Abendlande von Ludwig Coellen. Traisa-Darmstadt, Arkadenverlag 1922 (62 S. u. XX Taf.). 8°.

Eine Darstellung der Stilentwicklung unserer Schrift ist ein Bedürfnis, dessen Befriedigung von Herzen zu wünschen ist; aber es ist das eine Aufgabe, zu deren Lösung man meiner Auffassung nach doch einer wesentlich gründlicheren Kenntnis der Schriftentwicklung in allen ihren so mannigfaltigen, zeitlichen, landschaftlichen, sozialen und selbst individuellen Differenzierungen und Wandlungen bedarf, als sie der Verfasser des vorliegenden Buches zu besitzen scheint. Mit einigen in den seltensten Fällen den Kern der Sache berührenden Raisonnements, mit einigen vom Standpunkt einer mehr als anfechtbaren, kubistisch orientierten Aesthetik geprägten und verwendeten

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Schlagworten, wie Organizismus, Kollektivismus, Kubismus, Statik, Dynamik und einigen mehr oder minder zutreffenden Parallelen aus anderen Kunstgebieten die wogende Fülle gerade dieses Materials, in welchem das Gesetz der Tradition im steten Kampfe mit individueller Gestaltungskraft steht, wo Schule und individuelle Eigenart, Veränderungen in Material und Werkzeug, ästhetisches Empfinden und praktische Bedürfnisse die variablen Komponenten bilden, bemeistern und ordnen zu wollen, ist ein Unterfangen, das von vornherein zur Unfruchtbarkeit bestimmt erscheinen muß. Wer, wie der Verfasser (S. 16) es tut, das nähere Eingehen auf das in Wahrheit eigentlich treibende und stets neuschöpferisch wirkende Element der Schriftentwicklung, die sogenannte Bedarfsschrift, in der im letzten Grunde alle Aenderungen der stilistischen Formprinzipien zunächst unbewußt sich anbahnen und ihre erste Wirksamkeit entfalten, in der sie wurzeln, wachsen und sich entwickeln, und von der aus sie dann allmählich als mehr oder minder feste und bewußt und absichtlich verwendete Regeln in die kunstmäßig behandelte Schrift, die Buchschrift übergehen, mit ein paar Worten glaubt beiseite schieben zu dürfen, der kann meiner Auffassung nach nicht den Anspruch erheben, das in Frage stehende Problem von der richtigen Seite aus angefaßt zu haben. Der Forscher, der sich die Aufgabe stellt, die Wandlungen der Schrift und ihre stilistischen Gesetze dem Verständnis zu erschließen, darf sich in seinen Untersuchungen nicht auf die Buchschrift allein beschränken und in ihren Formen gewissermaßen nur die ragendsten Gipfel des vielgeklüfteten Gebirges von einem festen Standpunkte aus beschauen, miteinander vergleichen und gegeneinander abmessen, sondern er darf die Mühe nicht scheuen, dem Aufundab desselben in langer, beschwerlicher Wanderung zu folgen, um so einen genauen Einblick in den geologischen Bau und den konstruktiven Zusammenhang des Ganzen zu gewinnen, den er von einem festen, zumal von einem falsch gewählten Standpunkt aus nie gewinnen kann. Bei dieser prinzipiellen Ablehnung scheint es mir nicht lohnend, auf Einzelheiten des Werkes näher einzugehen, zumal fast jeder Satz den Widerspruch herausfordert.

Degering

Mittelalterliche Buchmalerei. — Das Werk von Kurt Pfister: Mittelalterliche Buchmalerei, München, Holbeinverlag, 40 S., 40 Taf., stellt keine selbständige wissenschaftliche Arbeit dar, bietet nicht einmal einen einigermaßen vollständigen Umriß bisheriger Forschungsresultate. Der Verfasser bestreitet im Vorworte nicht den Wert der Detailuntersuchung, die kleinere und größere Gruppen von Handschriften auf Grund ikonographischer, stilistischer und liturgischer Anhaltspunkte zusammenfaßt. Wertvoller aber als minutiöse wissenschaftliche Kleinarbeit erscheint ihm der Versuch, die Buchmalerei hier „als Ausstrahlung religiöser Visionen", als künstlerischen Niederschlag der katholischen Kultur des Mittelalters zu begreifen. Bei dieser Art der Problemstellung, die „eine rein historische Betrachtung ablehnt', sollte die Synthetik eines durch Jahrhunderte fest bestehenden Weltbildes zur Hauptforderung der Darstellung erhoben werden. Ein solcher Versuch wäre an sich reizvoll genug, wenn er auf Grund eines gut fundierten historischen, kulturhistorischen und theologischen Wissens unternommen würde. Diese enzyklopädische Kenntnis steht dem Verfasser aber nicht zu Gebote. In kurzen Umrissen gibt er vielmehr summarisch einen kunsthistorischen Ueberblick über die Entwicklung der Buchmalerei des Abendlandes, der mit der vorkarolingischen Zeit beginnt und mit der Gotik abschließt. Die Hermeneutik der Kunst aus den geistigen Bedingtheiten der Zeit bleibt leider eine unbeantwortete Frage. Der Verfasser hätte diese Forderung vielleicht erfüllen können, wenn er die auf S. 34 in diesem Sinne gegebenen Andeutungen weiter ausgebaut hätte. Wir hätten z. B. gern mehr über die Einwirkung des Thomas von Aquino und der scholastischen Lehre auf Ausdruck, Stil und Motivenschatz in der künstlerischen Gestaltung erfahren. Das Wertvollste des Buches sind die Abbildungen, unter denen sich 3 farbige Tafeln befinden. Sie

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

sind gut ausgewählt und bieten in großen Umrissen Proben aus der Entwicklung mittelalterlicher Buchkunst dar. — Einem sehr komplizierten Kapitel der Buchmalerei des Mittelalters gilt das Buch von Heinrich Ehl: Die ottonische Kölner Buchmalerei, Bonn und Leipzig, Schroeder, 1922, 307 S. Auf originale Dokumentenforschung gestützt, die zur Erzielung sicherer Ergebnisse auf dem Gebiete der Buchmalerei ganz unerläßlich ist, ist es dem Verfasser mit vielem Fleiß und unter sorgfältiger Beobachtung der methodisch erprobten Kriterien gelungen, eine stattliche Reihe von miniierten Handschriften aus dem Besitz der verschiedensten europäischen Bibliotheken als Kölner Arbeiten festzustellen. Die enorme Schwierigkeit erwuchs im Falle der Kölner Buchmalerei aus dem Fehlen eines sicheren Ausgangspunktes, aus dem sich die Schultradition entwickelt hätte. „Das fast unvermutete Auftreten einer in sich geschlossenen Schulgruppe am Ende des 10. Jahrhunderts" machte es dem Verfasser mehr denn je zur Pflicht, alle Einzelheiten der Technik und des Stils, ornamentalen Buchschmucks und liturgischer Anhaltspunkte, sowie den Duktus der Schrift genau zu überprüfen. Ich gebe dem Verfasser recht, wenn er S. 13 erklärt: „Nur im Wege einer retrospektiven Betrachtung, die, von einem Gegebenen ausgehend, das Bild der Zwischenglieder sich vorsichtig vorwärts tastend zu rekonstruieren sucht, sind Ergebnisse für die Anfänge einer greifbaren künstlerischen Tätigkeit zu gewinnen." Diesen einzig zum Ziele führenden Weg hat Ehl in seiner 300 Seiten starken Darstellung nicht verlassen, und wenn das Buch nicht jene Übersichtlichkeit und Klarheit der Disposition besitzt, die man vielleicht zur schnelleren Orientierung für wünschenswert erachten könnte, so liegt dies an der Ueberfülle von Problemen und Fragen, die sich bei jeder neu zu besprechenden Handschrift darbieten. Ehl begnügt sich nicht mit einer Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse, er geht analysierend schrittweise vor. Auch unterläßt er es nicht, umständliche Beschreibungen der Miniaturen mit Angabe der Farben und der farbigen Technik zu bringen. Das schwemmt den Stoff auf und ermüdet den Leser, zumal wenn ihm die lebendige Anschauung des Bildermaterials fehlt. Das Schwarzweiß der Reproduktionen vermag da nur in geringem Maße nachzuhelfen. Allein der wissenschaftliche Wert der Arbeit ist durch die streng befolgte Methodik gesichert. — Die Illustrationen der von Hermann Degering herausgegebenen Magelonehandschrift (Die schöne Magelone. Aelteste deutsche Bearb. nach der Hs. d. Preuß. Staatsbibl. Germ. 4° 1579 mit Anm. hrsg. = Veröffentlichungen aus den Handschriftenschätzen der Preuß. Staatsbibl. 1. Berlin, Domverlag 1922. 151 S.) — 23 flott mit der Feder hingeworfene Zeichnungen — sind ein wertvoller Beleg für den im Renaissancezeitalter aufkommenden individualisierenden Geist bildmäßiger Gestaltung. Mit Recht weist Degering in einem besonderen Kapitel seiner Einleitung zur Magelone darauf hin, daß der Künstler dieser Illustrationen im Umkreise Albrecht Altdorfers und Wolf Hubers zu suchen sei. Gleichwohl ist trotz des verdienstlichen Werkes von Hermann Voß über die Regensburger Schule doch die Kenntnis über die einzelnen Künstler der Donaugruppe noch nicht so weit vertieft, daß es möglich wäre, die Zeichnungen der Magelonehandschrift mit einer bestimmten Persönlichkeit zu verbinden. Jetzt ist mit der Veröffentlichung der Zeichnungen wichtiges Vergleichsmaterial geboten, das bei einer noch zu schreibenden Darstellung der Zeichenkunst der Donauschule nicht unbeachtet bleiben darf. Für die Individualisierungsbestrebungen des Renaissancekünstlers gibt Degering bemerkenswerte Hinweise. Ob allerdings dieser Künstler bei seiner Zeichnung eine auf Autopsie gegründete Kenntnis der Insel Maguelone und der Peterskirche in Rom besessen hat, läßt sich schwerlich beweisen. Immerhin wäre es denkbar, daß die von Degering nachgewiesene italienische Urform der Novelle bereits mit Bildern ausgestattet war, die dem deutschen Zeichner bestimmte Anhaltspunkte für seine Illustrationen lieferten. Ueber diese Beziehungen herrscht zunächst noch Dunkelheit, die vielleicht weitere Forschungen und Funde aufhellen werden. Kirchner

---

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Umschau und neue Nachrichten.

Erhöhung der Bibliotheksgebühren in Preußen. Durch M. E UIK 7884 I vom 27. April wurden die Bibliotheksgebühren an den preußischen staatlichen Bibliotheken erhöht und wie folgt festgesetzt: Leihgebühren 500 M. für das Halbjahr, Lesesaalgebühren 250 M. für das Halbjahr. Gleichzeitig wurden Wochenkarten für den Lesesaal zum Preise von 100 M. eingeführt. Die Ausländer zahlen zu den genannten Gebühren einen einmaligen Semesterzuschlag von 5 M. zu den Leihgebühren, 2,50 M. zu den Lesesaalgebühren und 0,50 M. zu den Wochenkarten nach der Parität von 1914 umgerechnet nach dem jetzigen Stande der Mark, mindestens aber 1000 M. zu den Leihgebühren, 500 M. zu den Lesesaalgebühren und 200 M. zu den Wochenkarten. Durch M. E. UIK 7594 vom 29. April wurde die Bandgebühr im Leihverkehr auf 50 M. erhöht, die Gebühren für Anfragen beim Auskunftsbüro auf 20 M.

Breslau. Die Handschriftenabteilung der Staats- und Universitätsbibliothek hat kürzlich einen schönen Zuwachs erfahren durch Ueberweisung von rund 380 Briefen aus dem Nachlaß des am 30. Juni 1922 verstorbenen langjährigen Breslauer Anatomen Carl Hasse. Hasse, ein geborener Schleswiger, hatte in Göttingen unter Henle studiert, wurde 1866 Prosektor in Kiel, 1867 in Würzburg, 1873 Ordinarius in Breslau, wo er bis 1913 im Amt gewesen ist. Die mit wenigen Ausnahmen aus den Jahren 1864—1895 stammenden Briefe verteilen sich auf rund 120 Briefschreiber, sind sämtlich an Hasse gerichtet und behandeln inhaltlich durchweg wissenschaftliche Fragen medizinisch-naturwissenschaftlicher Art oder Fragen, die mit der inneren Geschichte der deutschen Universitäten (Vakanzen, Berufungen, Einrichtung von Universitätsinstituten u. dgl.) in Zusammenhang stehen. Gerade in dieser letzten Beziehung werden die Schriftstücke der Forschung wohl noch hier und da nützlich sein können. Unter den Briefschreibern sind wohl die meisten bedeutenderen zeitgenössischen Fachgenossen Hasses — Anatomen, Zoologen, Paläontologen; ältere und jüngere — mit mehr oder weniger zahlreichen Briefen vertreten; es seien hier nur einige Namen genannt: Henle (48 Briefe), Gegenbaur (29), Eimer (19), Hensen (12), Kölliker (11), Ehlers (11), Strasser (11), Waldeyer (8), Zittel (7), Merkel (6), Leyding (6), Flemming (5), Fürbringer (5), Wiedersheim (4), Weismann (4), Häckel (3), C. v. Siebold (3), Marshall (2), Robert Koch (1), von Nichtdeutschen u. a. Chr. K. Hoffmann (17), Retzius (10), Nordenskiöld (1). Die Sammlung, die schon vor ihrer Ueberweisung an die Breslauer Bibliothek von Ludwig Gräper für einen Nachruf auf Hasse (Anatom. Anzeiger 1922, S. 209 ff.) benutzt worden ist, kann hiernach auch als eine Vereinigung bemerkenswerter Autographen einen beträchtlichen Wert beanspruchen.

Günther

Göttingen. Der am 11. Januar d. Js. in Göttingen verstorbene Geheime Regierungs- und Schulrat a. D. Dr. Max Lauer hat der Universitätsbibliothek ein wertvolles Vermächtnis hinterlassen. Außer den von ihm selbst angefertigten, im Manuskript abgeschlossen vorliegenden deutschen Uebersetzungen der drei armenischen Historiker Lazar v. Pharpi, Elishe und Agathangelos hat er der Bibliothek alle in seiner Bücherei befindlichen armenischen Grammatiken, Wörterbücher und Drucke vermacht. Darunter befinden sich z. B. das englisch-armenische Lexikon von Bedrossian, ferner bisher in Göttingen nicht vorhandenen Ausgaben der Historiker Moses v. Chorene, Agathangelos, Alishan, Elishe u. a. Die Bibliothek hat durch diese Schenkung eine höchst willkommene Bereicherung ihrer an sich schon guten Bestände an armenischen Büchern erfahren.

Hamburg SUB. Der durch Nachbewilligungen der Bürgerschaft auf 4 Millionen M. erhöhte Anschaffungsfonds für das Geschäftsjahr 1922/23 hat eine weitere Vermehrung durch eine Spende von 500000 M. aus einem

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Dispositionsfonds der Hochschulbehörde erfahren. Da auch die dadurch erreichte Höhe weit hinter den Bedürfnissen zurückblieb, mußte eine weitere Nachforderung von Mitteln gestellt werden. Von den beantragten 15 Millionen M. bewilligte der Staat 5 Millionen, eine Summe, die freilich bei weitem nicht den notwendigen Betrag erreichte, aber, da in den letzten Tagen des Geschäftsjahres bewilligt, noch eben vor Toresschluß den Ankauf eines Teils der bis dahin zurückgestellten Bücher ermöglichte. Die aus staatlichen Mitteln bereitgestellten Beträge für Bücherkauf und Bucheinband haben damit im Geschäftsjahr 1922 23 eine Höhe von 9½ Millionen M. erreicht. Weitere Anschaffungsmittel standen der Staats- und Universitätsbibliothek aus den Zinsen ihres eigenen Vermögens und sonstigen eigenen Einnahmen zur Verfügung. Der Staatshaushaltsplan für 1923/24 sieht dafür 4 Millionen M. vor; da er bereits im Juli 1922 aufgestellt worden ist, ist diese Summe durch die Markentwertung längst überholt; es ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die in ihm enthaltenen Zahlen durch Multiplikation mit einem Entwertungskoeffizienten den jeweiligen Teuerungsverhältnissen angepaßt werden. — Eine Ende Februar d. J. unter den Freunden der Staats- und Universitätsbibliothek im Ausland eingeleitete Sammlung hat in den ersten 4 Wochen ein Ergebnis von über 1 Million M. gehabt. Die Spenden sind bei einer ausländischen Bank in wertbeständiger fremder Währung eingezahlt und ermöglichen der Staats- und Universitätsbibliothek den direkten Ankauf ausländischer Literatur ohne Heranziehung ihrer inländischen Mittel. Wahl

---

Stuttgart. Württembergische Landesbibliothek. Die am 1. Juli v. J. eingeführten Benützungsgebühren (s. Zbl. f. Bibl. 39, 1922, S. 423) mußten mit Wirkung vom 1. Januar 1923 auf das zehnfache erhöht werden (Jahres- und Halbjahresgebühr 1000 bzw. 600 M., Bandgebühr und Lesesaaltagegebühr 50 M.). Die portofreie Zusendung der Bücherpakete an Entleiher innerhalb Württembergs konnte aufrecht erhalten bleiben. Der neuerdings bemerkbare starke Rückgang des auswärtigen Leihverkehrs ist in erster Linie auf die Erhöhung der Postgebühren zurückzuführen. — Der größere Teil der Bibliothek der ehemaligen Tierärztlichen Hochschule, der sich seit der Aufhebung der Hochschule im Jahre 1913 in den Räumen der Landesbibliothek befindet, ist nun in den Besitz der Landesbibliothek übergegangen; ein kleinerer Teil wurde dem Tierärztlichen Landesuntersuchungsamt zugewiesen. — Auch die Musiksammlung der Landesbibliothek hat eine bedeutende Bereicherung erfahren. Die älteren Musikalien des Hof- (jetzt Landes-) Theaters, die nach dem Brand des Theatergebäudes im Jahre 1902 vorübergehend in den Räumen der Landesbibliothek und seit 1912 in denen der Hofbibliothek aufbewahrt wurden, sind zusammen mit den Musikalien der Hofbibliothek von der Landesbibliothek übernommen worden. Die wertvolle, an handschriftlichen und gedruckten Opern und Orchesterwerken des 18. und 19. Jahrhunderts reiche Sammlung soll, sobald die nötigen Mittel verfügbar sind, von einem Fachmann katalogisiert werden. Die Hofbibliothek selbst wird vorerst in ihren bisherigen Räumen verbleiben; ihre Vereinigung mit der Landesbibliothek ist unmöglich, solange ein Teil des Gebäudes der Landesbibliothek von anderen Sammlungen belegt ist. E. R.

Tübingen. Im Jahre 1919 wurde die Ausscheidung und besondere Katalogisierung der Kollegmanuskripte Tübinger Professoren (Mh II) aus der Masse der deutschen (Md) und württembergischen (Mh) Handschriften vorgenommen. Es dürfte wohl in den Handschriftensammlungen mancher größeren deutschen Bibliotheken noch so liegen wie in der hiesigen U. B., daß Weizen und Spreu eng ineinander gemischt sind. Deshalb mag eine Notiz über die erfolgte Arbeit und ihre Vorteile hier am Platze sein.

Es könnte eingewendet werden, ein gutes Gesamtregister zum Katalog der württembergischen und deutschen Handschriften, dessen Hauptteil von dem Germanisten und Oberbibliothekar Adelbert Keller (1812—1883) stammt,

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

würde genügt haben. Demgegenüber wurde dem Bearbeiter, der zu seiner eigenen Einführung in die ihm neue Sammlung und ihre Kataloge sowieso einige Zeit aufzuwenden hatte, bald klar, daß erstens die Feststellungen betr. Person und Entstehungszeit dieser Manuskripte und die notwendigen Besserungen im Katalog doch so umfangreich würden, daß ein kurzer Sonderkatalog nicht vielmehr Mühe verursachte. Zweitens schien es ihm der Klarheit über die Bestände der Sammlung zu dienen, wenn die Summe von zweieinhalbhundert über den großen Bestand zerstreuten Kollegheften und späterhin noch vieles andere allmählich aus dem Bestand der eigentlichen Handschriftensammlung ausgeschieden und damit die eine falsche Bedeutung vortäuschende Gesamtzahl von 4243 Mss. im Jahrbuch der deutschen Bibliotheken auf ihr wahres Maß zurückgeführt wird. Der dritte Grund für die Besonderung dieser Gattung von Schriftwerken ist die ausgesprochene Einheitlichkeit und Beschränktheit des Zweckes, dem sie dienen. Sie sind Material für die Geschichte der Fakultäten und der Universität und deren Wissenschaftsbetrieb; in besonderen Fällen vielleicht auch für die Biographie von wissenschaftlichen Einzelpersonen. Ein von kundiger Hand bearbeiteter Katalog, ein alphabetisches und evtl. noch ein nach Disziplinen und zeitlichen Perioden angelegtes Register können als Beitrag zur Vorarbeit für die Geschichte der Universität dienen, die in Tübingen noch arg im Rückstande ist. Was sodann die gesonderte Aufstellung betrifft, so gelten die schwerwiegenden Bedenken gegen die weder dankbare noch dauernd befriedigende Umstellung und Umsignierung einer großen Bücherei zugunsten einer reinlichen systematischen Aufstellung für eine Handschriftensammlung nicht in gleicher Weise. Es ist nicht schön, wenn ein Tristanfragment des 13. Jahrhunderts etwa neben der Stilübung eines Professors aus dem 18. oder neben einem Kollegheft aus dem 19. Jahrhundert steht.

Nun sind ja freilich diese mitunter recht stattlichen Bände an Bedeutung nicht von Ferne zu vergleichen mit den literarischen Nachlässen, wie sie unsere oder gar die Göttinger Bibliothek von den Zelebritäten ihrer Universitäten im Besitz haben. Daß aber die Erhaltung und Ordnung der meist schenkungsweise in die Bibliotheken gekommenen Hefte nicht ganz wertlos ist, zeigt der Bestand der Tübinger Sammlung. Unter den etwa 100 fast ausschließlich dem 19. Jahrhundert angehörigen Professoren, die mit 260 Nummern vertreten sind, befinden sich doch eine Reihe bedeutender Namen. So die Theologen Ferdinand Chr. Baur, Heinrich Ewald, Karl J. Hefele, der spätere Bischof, David Fr. Strauß, Karl Weizsäcker; die Philosophen, Philologen und Historiker Adelbert Keller, der oben schon genannt ist, der Archäologe Adolf Michaelis, der Sanskritist und Oberbibliothekar Rudolf Roth, der Geschichtsschreiber Roms Albert Schwegler (vgl. diese Zs. 1922, S. 162), Christoph Sigwart, W. Siegmund Teuffel, Fr. Th. Vischer, Eduard Zeller (auch mit theologischen Vorlesungen); die Juristen und Staatswissenschaftler Karl G. Bruns (1816—1889), Gustav Mandry, der Mitarbeiter am B. G. B., Victor von Meibom (1821—1892), Robert von Mohl, A. L. Reyscher (1802—1880), Albert Schäffle, Karl G. von Wächter; die Mediziner und Naturwissenschaftler Ferdinand Autenrieth (1772—1835), „der erste Physiolog Deutschlands“ Karl Fr. Kielmeyer (1765—1844), der Erforscher des Fiebers Karl Liebermeister, der Botaniker Hugo Mohl und August Fr. Quenstedt. Es mag nun freilich kaum bei vielen andern berühmten Professoren, wie bei dem genialen K. Fr. Kielmeyer, den sein Jugendgenosse und Freund Cuvier als seinen Meister preist, der Fall sein, daß fast nichts Gedrucktes vorliegt, während die ungemeine Wirkung seiner von besonderen Abschreibern verbreiteten Vorlesungen vielfach bezeugt ist. Immerhin wird das Kollegmanuskript, mag es nun aus der Feder bezahlter Abschreiber, aus den Nachschriften fleißiger, vielfach ebenfalls bekannt gewordener Schüler oder von der Hand des Vortragenden selber stammen, ab und an sonst nicht bekannte oder beachtete Seiten einer Gelehrtenpersönlichkeit erschließen können, wie vielleicht bei Ferdinand Chr. Baur; es wird auch vom Wissenschaftsbetrieb des 19. Jahrhunderts — an andern Universitäten wohl auch früherer Jahr-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

hunderte — Kunde geben. Und wenn gar viele heute an einem Wendepunkt der Wissenschaft des Abendlandes zu stehen glauben, so wollen wir diesen Heften, den Zeichen treuer Bemühung, noch ein stilles Plätzchen gönnen. Mag sie nun in vorübergehende Verachtung sinken, mag sie bald sehnsüchtig zurückgewünscht werden, die Wissenschaft der letzten 100 Jahre wird dem Historiker späterer Zeiten nicht weniger vielfache und dankbare Fragen stellen, als das große Jahrhundert des Humanismus und der Reformation. Hg.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Hans Lindau und Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

Bücherei und Bildungspflege. Der Blätter für Volksbibliotheken 24. Jg. Leipzig: Harrassowitz. 1923. Jg. 3. H. 1. 64 S.
Bulletin of the American Library Association. Vol. 17. No. 1. Jan. Chicago, Ill. 1923. 38 S.
The Library Association Record. New Series. Vol. 1. No. 1. March 1923. London 1923: Simson & Co. 83, XX S. 4°.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

*Bernhardi, L[uise]. Lehr- u. Handbuch der Titelaufnahme. Berlin: Weidmann 1923. VIII, 194 S.
Fritz, G. Bücherei und öffentliche Meinung. Bücherei u. Bildungspflege 3. 1923. S. 1—5.
Johnston, Richard H. Railroad Libraries. The Library Journal 48. 1923. S. 259—264.
Klein, Wilhelm. Anweisung für das Einordnen der Katalogzettel ⟨Für Volksbüchereien⟩. Bücherei und Bildungspflege 3. 1923. S. 16—20.
Ladewig, Paul. Die Bibliothek der Gegenwart. Eine Grundlegung und Einführung. Leipzig 1923: Ernst Wiegandt. 149 S.
Meyer, Adolf. Systematischer und Schlagwortkatalog. ⟨Probleme des Realkatalogs III.⟩ Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1923. 40. S. 208—213.
Milkau, Fritz. Die Berliner Titeldrucke und das Leipziger Wöchentliche Verzeichnis. Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1923. 40. S. 198—207.
Owen, W. Ewart. The adolescent and the public library. The Library Association Record 1923. S. 21—26.
Pasquali, Giorgio. Sempre a proposito di biblioteche. La Cultura, Roma. II. 1923. S. 227—229.
Pfennig, R. Die Not der Bibliotheken. Deutsche Allgemeine Zeitung, 21. April 1923 Nr. 184.
Summer Courses in Library Science. The Library Journal. Vol. 48. 1923. S. 271—275.
Valle, Rafael Heliodoro. Libraries in Mexico. The Library Journal. Vol. 48. 1923. S. 265—268.

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. *Deutsche Heeresbücherei, Berlin. Benutzungsordnung [4 S.] 1922.
— *Mitteilungen 1921/22. H. 3/4.
— Preuß. Staatsbibliothek. Lindau, H. Nebengedanken eines Bibliothekars. Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 141, 146. 24. u. 29. März 1923.
— — Aus der Staatsbibliothek. Germania, 16. April 1923. Nr. 104. Märkische Volkszeitung 17. April 1923.

---

1) Die an die Schriftleitung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Berlin. Merbach, P. A. Die Staatsbibliothek der Platten. Deutsche Allgemeine Zeitung 4. April 1923. Nr. 152/153.
— Pfennig, R. Von Bibliotheken und Bibliothekaren. Der Tag, 7. April 1923. Nr. 83 (auch 18. Nov. 1922).
Bromberg. Bollert, Martin. Erinnerungen an die Bromberger Bibliotheken. Ostdeutsche Monatshefte. 3. Jg. 1923. S. 563—565.
Detmold. Anemüller, Ernst. Die Lippische Landesbibliotheken in Detmold. Lippischer Dorfkalender 1923. Detmold. S. 70—72.
Dresden. *Stadtbibliothek. Im Lesesaal ausliegende Zeitschriften, nach dem Stande vom 1. April 1923. 7 S. [Autot.]
Leipzig. Zehnter Bericht über die Verwaltung der Deutschen Bücherei i. J. 1922. Börsenblatt f. d. dt. Buchh. 1923. (90. Jg.) (20. April 1923.) N. 63. S. 533—541.
Wolfenbüttel. Schneider, Heinrich. Eine Jahrhunderterinnerung der Wolfenbütteler Bibliothek. Die Heimstatt 9. 1923. Nr. 1.
— — Neue Beiträge zur Geschichte der Bibliotheca Augusta zu Wolfenbüttel I. Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1923. 40. S. 185—197.
— Zimmermann, Paul. Ein neuer Beitrag zu Lessings Wolfenbüttler Bibliothekariat. Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1923. 40. S. 181—184.

Amsterdam. *Mededeelingen van de Openbare Leeszaal en Bibliotheek te Amsterdam. Jaarg. 5. No. 1. 1923. (12 S.) Jährl. 1,20 f.
— Catalogus van boeken en tijdschriften der handels-economische bibliotheek aanwezig in de openbare leeszaal en bibliotheek te Amsterdam. 's-Gravenhage: Nijhoff 1923. 4, 384 S. 4 f.
Baltimore. Etching and engraving. A list of books in the Enoch Pratt Free Library and in the library of the Peabody Institute relating to the art of engraving on metal, wood and stone. Baltimore 1923. 13 S.
London. Budge, E. A. Wallis. Facsimiles of Egyptian hieratic papyri, in the British Museum, etc. 2nd. ser. London: Milford 1923. fol. 130 s.
New York. A small library about a great city. Bulletin of the New York Public Library. Vol. 27. 1923. S. 23—26.
— Economic ad sociological periodicals in the New York Public Library. Bulletin of the New York Public Library. Vol. 27. 1923. S. 27—52 [wird fortgesetzt].
Philipoppel. *Diakovitch, B. Annuaire de la Bibliothèque nationale de Plovdiv (Bulgarie). Godišnik na narodnata Biblioteka. 1921. (Plovdiv 1923: „Trud.") 208 S. 4°.
St. Louis. St. Louis Public Library. Monthly Bulletin N. S. v. 21. January, 1923. No. 1. 23 S. St. Louis.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Archiv für Urkundenforschung. Hrsg. von Karl Brandi, Harry Bresslau. Bd. 8. H. 3. Berlin u. Leipzig: W. de Gruyter & Co. 1923. 9 M.
Der Codex aureus der Bayerischen Staatsbibliothek in München. (Faks. Ausg.) Bd. 4. München: Hugo Schmidt. [1923.] 4 (Taf. 151—200). Gz. Lwbd. 275.
Gragger, Robert. Eine altungarische Marienklage. Ungarische Jahrbücher. Berlin. 3. 1923. S. 27—46.
Höhne, Carl, und H[einr.] Coprian. Kurzes Lehrbuch der Debattenschrift. 7. A. Berlin: Buchh. d. Stenographenverb. Stolze-Schrey [1922]. 48 S. —,80 M.
Kirchner, Joachim. Die Federzeichnungen der Berliner Magelonehandschrift. Der Kunstwanderer 1923. 5. Jg. S. 348—51. Berlin (2. Aprilh.)

Buchgewerbe.

Aynard, Joseph. L'illustration de la Renaissance et le genre emblématique. Bulletin du bibliophile. N. S. 1923. S. 203—209.
Bogeng, G. A. E. Deutsche Buchkünstler der Gegenwart und Buchkunstwerkstätten. II. Die Engel-Drucke. Der Kunstwanderer. Berlin 1923. 5. S. 311—314.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Bogeng, G. A. E. Neue Einbände von E. Steiner-Basel. Archiv f. Buchbinderei 23. 1923. S. 29—32.
— Zu den Einbänden von P. Klein. Ebenda S. 32—37.
— Roger Payne. Die Heftlade, Berlin. 1. 1922/23. S. 81—86.
Collin, Ernst. Buntpapiere und Buchbinder. Die Heftlade, Berlin. 1. 1922/23. S. 93—94.
Fowler, Alfred. The bookplate annual for 1923. Kansas City, Mo. 1923. 47 S. 5 $.
Grams, Karl. Die Buchdruckerkunst in Polen. Ostdeutsche Monatshefte. 3. Jg. 1923. S. 555—61.
Glaser, Curt. Die Graphik der Neuzeit. Vom Anfang d. 19. Jhs. bis zur Gegenwart. Berlin: B. Cassirer 1923. IX, 584 S. 4°. Lwbd. 60000 M.
Haebler, Konrad. Geschichte des spanischen Frühdruckes in Stammbäumen. (Buchausstattung von Walter Tiemann.) Leipzig: Hiersemann 1923. V, 446 S. mit 489 Abb. 2°. 300 M.
Kersten, Paul. Das ‚Sperren‘ und ‚Werfen‘ der Buchdeckel. Die Heftlade, Berlin. 1. 1922/23. S. 90—93.
Kruitwagen, B. Erasmus en zijn drukkers-uitgevers. Een fragment uit hun briefwisseling. Amsterdam: N. Tetterode 1923. 21 S. Nicht im Buchhandel.
Lindau, H. Inkunabel. Vorträge Konrad Haeblers. Deutsche Allgemeine Zeitung 6. April 1923. Nr. 156/157.
— The Holy Experiment (Violet Oakley 1902—22, Bilderwerk über die Gründung Pennsylvaniens). Voss. Zeitung, 17. April 1923. Nr. 180. (Der Idealstaat).
Schramm, Albert. Der Bilderschmuck der Frühdrucke. 7. Bd. Die Drucke v. Lienhart Holle, Joh. Reger, Joh. Schaeffler u. Hauser in Ulm. Leipzig: Hiersemann 1923. 15 S., 116 Tafeln mit 407 Abb. gr. fol. Gz. 60, Hldrbd. Gz. 65.
Singer, Hans Wolfgang. Französische Buchillustrationen des 18. Jahrhunderts. Mit 100 Nachbildungen in Gravüre nach Kupfern. München: F. Bruckmann 1923. 23 S. 100 Bl. unter 52 Passepartouts 2°. Ausg. A. 350, Ausg. B. 200, in Hlw. Mappe 250 M. Veröffentlichung der Prestel-Gesellschaft. 7.
Unterrichtsbriefe für Buchdrucker. Druckerbrief 6—8. 4°. Leipzig: Julius Mäser 1923.
Wangart, St. Das Buch auf der Frankfurter Frühjahrsmesse. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 90. 1923. S. 613—614.

Buchhandel.

Brieger, Lothar. Billiges oder teures Buch? Die Heftlade, Berlin. 1. 1922/23. S. 87—90.
Peiser, Werner. Büchersammler und Schlüsselzahl. Zeitstimmen. Literar. Beilage der ‚Zeit‘ v. 12. 4. 1923. Nr. 208.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Cannon, Carl L. Journalism. A list of references in English. Bulletin of the New York Public Library. Vol. 27. 1923. S. 147—157, 219—236 [wird fortgesetzt].

Antiquariatskataloge.

Avenarius, Breslau 5. Antiq.-Anzeiger Nr. 1. 37 Nrn.
Baer & Co., Frankfurt. Kat. 688: Bibliotheca asiatica III. Vorderasien etc. 2096 Nrn.
Berkelouw, Rotterdam. 1922. No. 9.
Geering, Basel. Cat. Nr. 395: Collection de livres anciens rares et curieux. Manuscrits, Portraits, Autographes. 716 Nrn.
Gerschel, Stuttgart. Bücherkasten Jg. IX. Nr. 4: Nr. 3328—4177.
Halle, J., München. 7. Angebot von Original-Ausg. deutscher Literatur. Nr. 1107—1269.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Harrassowitz, Leipzig. Kat. 395: Asien, Afrika, Australien und Ozeanien. 1098 Nrn.
Heck, Wien. Nr. 6: Neueste Erwerbungen. 254 Nrn.
Hiersemann, Leipzig. Kat. 521: Kostüme, Waffen, Spiel u. Sport. 649 Nrn.
Karl & Faber, München. Kat. 1: Kunst u. illustr. Bücher. 1111 Nrn.
Koehlers Antiquarium. Neuerw. Heft 110: Militaria. 376 Nrn.
Kurfürst-Buchhandlung, Berlin. Das Convolut. Heft 1. 565 Nrn.
Lafaire, Hannover. Judaica: 388 Nrn.
Landau, Berlin. Kat. 1: Ill. Bücher des 18. u. 19. Jh. 156 Nrn.
Maggs Bros., London. No. 437: Books on art and allied subjects. 1837 Nrn.
Markert & Petters, Leipzig. Kat. 36: Kunst I. 1454 Nrn.
Nijhoff, Haag. Nr. 488: Books of the 17. and 18. centuries. 1066 Nrn.
Paschy, Brandis b. Leipzig. Kat. 5: 786 Nrn.
Pfeiffer, Liegnitz. Anzeiger Nr. 1: 50 Nrn.
Ranschburg, Budapest. Kat. 105: 1502 Nrn.
Rauthe, Berlin-Friedenau. Bibliophil. Mitteil. Nr. 8: 570 Nrn.
Schöningh, Osnabrück. Kat. 209: 1490 Nrn.
Steinicke, München. Antiq. Anzeiger.
v. Zahn & Jaensch, Dresden-A. Dresdner Bücherfreund. Nr. 3: Neuerwerbungen. 864 Nrn. — Kat. 302: Geschichte. 1370 Nrn. — Kat. 303: Graphik. 396 Nrn.

Personalnachrichten.

Bonn UB. Hilfsbibliothekar Dr. Friedrich Grossart ist zum 1. Juni an die Preußische Staatsbibliothek versetzt, verbleibt aber einstweilen zur Vertretung in Bonn.

Bremen Stadtbibl. Zum Direktor ernannt wurde Dr. phil. Hinrich Knittermeyer (geb. 20. Febr. 1891 in Hamburg, studierte Philosophie in Jena, Heidelberg und Marburg).

Göttingen UB. Assistent Dr. Wilhelm Just wurde zum Hilfsbibliothekar ernannt.

Köln U u. StadtB, Abt. 2. Als Volontär ist am 1. Oktober eingetreten Dr. iur. Clemens Veltman (geb. 18. April 1886 in Pforzheim, studierte Jurisprudenz, später Geschichte, Erdkunde und Germanistik, seit 1920 Hilfsarbeiter in Köln U u. StadtB).

Lübeck Stadtbibl. Direktor Dr. Willy Pieth wurde mit dem 1. April auch die Direktion der Oeffentlichen Bücher- und Lesehalle übertragen.

Münster UB. Assistent Lic. Friedrich Smend ist als Vertreter für Dr. Grossart zum 1. Juni der Preußischen Staatsbibliothek überwiesen.

Wien UB. Dem Oberbibliothekar Privatdozent Dr. Norbert Jokl wurde der Titel eines außerordentlichen Professors der Universität verliehen.

Warnung.

Im Oktober 1922 hat ein Herr Brenner, der sich als Archivar des Genealogischen Interessenverbandes Brennerscher Geschlechter (Geschäftsstelle: Kopenhagen, Peter Bangsvej 53) bezeichnet, einen Beamten der Tübinger Bibliothek um umfangreiche Nachforschungen in der Universitätsmatrikel gebeten und sich zur Tragung der Kosten für die außerdienstliche Arbeit bereit erklärt. Herr Brenner hat die langwierigen Feststellungen wohl in Empfang genommen, aber jede Gegenleistung verweigert. Da angenommen wird, daß dieser Herr auch an andere Bibliotheken sich wenden wird, so sei vor einem Verkehr mit ihm ausdrücklich gewarnt. — Inzwischen ist bekannt geworden, daß Herr Brenner genau den gleichen Streich bei der UB Halle verübt hat.

Tübingen, den 5. Mai 1923 Leyh

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zentralblatt
für
Bibliothekswesen

XL. Jahrgang 7. Heft Juli 1923

Richard de Burys Philobiblon und die Festreden Matthæus Hummels, des ersten Rektors der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg.

Die große Anzahl[1]) noch vorhandener Abschriften von Richard de Burys Philobiblon bezeugt zur Genüge, wie weitverbreitet im Mittelalter diese älteste Urkunde der modernen Bibliophilie zweifelsohne war. Man hat jedoch nirgends die Arbeit zitiert gefunden und ganz sichere Spuren ihrer Benutzung sind bisher nicht nachgewiesen. I. B. Inglis, der die erste englische Uebersetzung des Philobiblon besorgte, war der Ansicht,[2]) daß Thomas von Kempen, ohne den Namen seiner Quelle zu nennen, drei oder vier Kapitel seiner kleinen Schrift Doctrinale iuvenum[3]) dem Philobiblon entnommen habe. Da Inglis leider anzugeben versäumte, welche Stellen des Doctrinale iuvenum er meinte, wird man seine Ansicht bis auf weiteres als eine unbewiesene Vermutung bezeichnen müssen.[4])

1) In meiner in Stockholm i. J. 1922 erschienenen Philobiblon-Ausgabe (s. diese Zeitschrift, Jahrg. 39 (1922), S. 381) führe ich S. xx zweiundvierzig mittelalterliche, noch vorhandene Philobiblon-Handschriften an; dazu kommen noch zwei oder drei, die mir nur aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen bekannt sind.

2) S. Philobiblon, a treatise on the love of books: by Richard de Bury ... translated [by I. B. Inglis] ... (London 1832), S. vi: „Thomas à Kempis is the only early writer I know of, who ever made use of the Philobiblon, three or four chapters of his Doctrinale Juvenum being taken from it without acknowledgement."

3) S. Thomae Hemerken a Kempis Opera omnia. Ed. M. J. Pohl. Vol. 4 (Freib. i. B. 1918), S. 181—199.

4) E. C. Thomas sagt in seiner Philobiblon-Ausgabe (London 1888), S. xlix, daß er im Library Chronicle, 1885, II, S. 47 Inglis' Vermutung als unbegründet dargetan habe; zu meinem Bedauern stand die von Thomas angeführte Zeitschrift mir nicht zur Verfügung, und ich kenne somit nicht Thomas' Beweisführung. Ich beabsichtige die etwaigen Parallelen zwischen Richard de Bury's Philobiblon und dem Doctrinale iuvenum ebenso wie einigen anderen der Schriften des Thomas von Kempen später an einem anderen Ort wieder zur Sprache zu bringen. Es wäre gar nicht staunenswert, wenn man unter den Brüdern des gemeinsamen Lebens mit ihren mannigfaltigen Bücherinteressen gewisse Beziehungen zu der Bibliophilie eines Richard de Bury fände; man könnte geneigt sein, diese Tendenzen auf den Urheber der Vita-communis-Bewegung Geert Groote zurückzuführen, der nach den Zeugnissen der Quellen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Handgreiflich ist dagegen — wie hier näher nachgewiesen werden wird —, die Benutzung, die dem Philobiblon von Matthæus Hummel, dem ersten Rektor der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg, zu Teil wurde; seine in der deutschen Universitätsgeschichte sehr berühmten[1]) Festreden sind in der Tat hauptsächlich aus der Arbeit des Richard de Bury abgeschrieben.

H. Schreiber, der gelehrte Geschichtsschreiber der Freiburger Universität, hat Matthæus Hummel eine besondere Monographie[2]) gewidmet, aus welcher ich einige Daten mitteile. Matthæus Hummel wurde den 21. Sept. 1425 in der Stadt Villingen im Schwarzwald geboren und starb 1477. Mit sechzehn Jahren bezog er die Universität Heidelberg, wo er 1443 Baccalaureus und 1446 Doctor der freien Künste wurde; neben seiner Tätigkeit in der Artistenfakultät studierte er Rechtswissenschaft und reiste im Herbst des Jahres 1454 nach Pavia, wo er den 18. Nov. zum Doctor des Kirchenrechts und im folgenden Jahre zum Doctor der Medizin promoviert wurde. Als dreifacher Doctor kehrte er den 2. Mai 1455 nach Heidelberg zurück und begab sich kurz darauf nach seiner Geburtsstadt Villingen. Dort hatte er das Glück, mit seinem Landesfürsten, Erzherzog Albert von Oesterreich, zusammenzutreffen. In dieser Zeit trug sich der Erzherzog mit der Absicht, eine Universität in Freiburg einzurichten, und hatte sich schon durch eine päpstliche Bulle vom 20. April 1455 die Erlaubnis dazu erwirkt. Der Erzherzog ernannte Hummel den 20. Juni 1455 zu seinem Rat und beauftragte ihn mit der Einrichtung der neuen Universität. Aus finanziellen Gründen zogen sich die Vorbereitungen in die Länge, und erst im Jahre 1460 konnte die Universität ihre Tätigkeit aufnehmen. Am 26. April fiel die freie Wahl der ordentlichen Lehrer ganz natürlich auf Matthæus Hummel, der dadurch der erste Rektor der Universität wurde. In dieser Eigenschaft hielt Hummel, wahrscheinlich unmittelbar nach der Wahl, eine längere Rede. Diese Festrede, welche H. Schreiber nebst einer andern einige Jahre später von Hummel gehaltenen Rede unter den alten Freiburger Universitätsakten vorfand, wird von Schreiber als die eigentliche Eröffnungsrede bezeichnet; Schreiber sagt ferner:[3]) „da sie uns nebst dem über den Geist, in welchem ihre Stiftung aufgefaßt und ausgeführt wurde, die interessantesten

---

während seiner Studienzeit in Paris und später ein vollendeter Bibliophile war. Die vielen aus dem flämischen oder dem niederdeutschen Gebiete stammenden Philobiblon-Handschriften widersprechen nicht einer solchen Annahme.

1) S. Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation (Erlangen 1866), S. 3 ff. und H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. T. I (Freib. i. B. 1868), S. 28.

2) H. Schreiber, Matthæus Hummel im Bach, Bevollmächtigter zur Stiftung der Universität und erster Rector derselben. Vortrag bei der Gedächtnisfeier der Stifter an der Albert-Ludwigs-Hochschule den 27. Juni 1833 (Freib. i. B. 1833). Dank dem Entgegenkommen der Verwaltung der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin konnte ich das dieser Bibliothek zugehörige Exemplar auf der Universitätsbibliothek in Upsala einige Wochen benutzen.

3) H. Schreiber, Matthæus Hummel, S. 13.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Aufschlüsse giebt, so dürfte es mir wohl auch vergönnt sein, bei der Betrachtung dieses mehr als vierhalbhundertjährigen, für uns so merkwürdigen Denkmales etwas länger zu verweilen." Schreiber liefert darauf S. 13—20 ein deutsches Resümee der ersten Hummelschen Rede. Als Hummel später nach einer Zwischenzeit von zwei Jahren 1463 wiederum zum Rektor gewählt wurde, hielt er bei der Proklamierung der Statuten eine neue, kürzere Rede, die von Schreiber[1]) in extenso herausgegeben wurde. Schreiber macht darauf aufmerksam, daß Hummel in diese zweite Rede „ganze Stellen aus seiner Eröffnungsrede wörtlich oder nur wenig verändert und gemildert" eingeflickt hat. Beim Lesen des kurzgefaßten, von Th. Muther[2]) nach Schreiber gemachten deutschen Referats der Hummelschen Reden entdeckte ich, daß diese ganze Abschnitte enthielten, die wörtlich dem Philobiblon des Richard de Bury entnommen waren; als ich dann die lateinische Fassung der von Schreiber herausgegebenen Rede studierte, wurde meine Beobachtung völlig bestätigt. Wie vorher gesagt wurde, hatte Schreiber von der älteren und längeren Hummelschen Rede nur eine deutsche Zusammenfassung gegeben. Es war mir daher sehr daran gelegen, mir eine vollständige photographische Kopie dieser Rede zu verschaffen. Als ich eine solche in meinen Händen hatte[3]) und die lateinische Fassung auch dieser Rede studieren konnte, stellte es sich heraus, daß die vielgepriesene Eröffnungsrede wesentlich als ein Cento von Stellen aus dem Philobiblon gekennzeichnet werden kann. Welche Autoren außer Richard de Bury Matthæus Hummel sonst geplündert haben mag, habe ich nicht ermittelt. Es ist nicht zu erwarten, daß alles, was im Philobiblon nicht steht, Hummels eigenem Kopfe entsprungen ist.

Ich werde unten einige Proben von der Verfassermethode Matthæus Hummels geben und beginne dabei mit der Eröffnungsrede.

Nach einer in sehr geschrobenen Wendungen gehaltenen Allokution an die bei dem feierlichen Actus Anwesenden (Illustres domini militares perbelles, religiosi devoti viri, peryppathetici cives egregij phisiarcharumve lumina instellata) stellt Hummel als Thema für seine Eröffnungsrede Prov. 9, 1: „Sapiencia edifficavit sibi domum et excidit in ea calumpnas septem" auf und führt aus, daß die sieben Säulen, auf welchen die neue Universität aufgebaut worden ist, vier freie Künste (artes liberales quatuor), Heilkunst (medicina), Kirchenrecht (ius canonicum) und Theologie (sacra pagina) seien. Im Anschluß an Kap. 1 des Philobiblon charakterisiert der Redner darauf die Weisheit als

1) H. Schreiber, Matthæus Hummel, S. 35—41.

2) S. Th. Muther a. a. O.

3) Auf meinen Wunsch hatte der Direktor der Freiburger Universitätsbibliothek, Prof. Dr. E. Jacobs die Güte, mir photographische Kopien der beiden Hummelschen Reden zu besorgen. Ich benutze die Gelegenheit, ihm dafür auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen. Die beiden Reden sind (in nicht fehlerfreien Abschriften) in zwei verschiedenen Handschriften aufbewahrt; die ältere liegt in der Handschrift X U 4 des Archivs der Stadt Freiburg i. B. vor, die jüngere in der Handschrift „Senatsprotokolle I" im Archiv der Universität Freiburg i. B.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

einen von allen erstrebten Schatz und fährt fort (zum Vergleich drucke ich in der rechten Kolumne die Textstelle des Philobiblon, die als Vorlage gedient hat, ab):

qui et cunctas mundi divicias transcendit infinite, cuius respectu lapides preciosi vilescunt, cuius conparacione argentum lutescit et aurum obrisum exigua fit arena, cuius splendore obtenebrescunt visui phebus et luna, cuius dulcore mirabili mel et manna gustui amaricantur. O valor sapiencie ex tempore non marcesscens, virtus virens assidue, totum virus ignorancie quadam teryacali indole a superis indita influenciaque virtuali tamquam divinum bezoar ab habente evacuans. O munus celeste liberalitatis divine, a patre luminum descendens, ut mentem racionalem provehas ad celos usque. O intellectus celestis alimonie, quam qui edunt adhuc esurient et quam qui lambunt lingue sapidiores redduntur titillantis nectaris suavitate. Tu languentis anime armonia dulcissona, quam qui audit nullatenus quietatur. Tu psalterium David, quo spiritus Saul vexans compescitur indilate. Tu morum gnomo et regula, secundum quam sculptores non peccabunt, nec operantes cordicide. U. s. w.

Philobiblon ed. Nelson S. IX; ed. Thomas S. 8:

cunctas mundi transcendit divitias infinite, cuius respectu lapides pretiosi vilescunt, cuius comparatione argentum lutescit et aurum obryzum exigua fit arena, cuius splendore tenebrescunt visui sol et luna, cuius dulcore mirabili amarescunt gustui mel et manna. O valor sapientiae non marcescens ex tempore, virtus virens assidue, omne virus evacuans ab habente! O munus caeleste liberalitatis divinae, descendens a Patre luminum, ut mentem rationalem provehas usque in caelum! Tu es intellectus caelestis alimonia, quam qui edunt adhuc esurient, quam qui bibunt adhuc sitient, et languentis animae harmonia laetificans, quam qui audit nullatenus confundetur. Tu es morum moderatrix et regula, secundum quam operans non peccabit. U. s. w.

Schon an diesem ersten Probestück offenbaren sich wesentliche Züge der Hummelschen Arbeitsweise. Hummel holt zunächst ein längeres zusammenhängendes Stück aus dem Philobiblon, versucht dann aber gleichzeitig durch Austausch von synonymen Worten, durch kleinere Zusätze und durch geänderte Wortstellung den fremden Text zu bearbeiten. Die Wortvertauschungen (phebus ∽ sol, amaricantur ∽ amarescunt, ad celos usque ∽ usque in celum, armonia dulcissona ∽ armonia laetificans, ⟨in⟩quietatur ∽ confundetur, gnomo ∽ moderatrix) enthalten indessen keine stilistische Verbesserung, und der auf Grund von Lautähnlichkeit hervorgerufene Ausdruck virtus virens assidue, omne virus evacuans ab habente hat auch nicht dadurch gewonnen, daß Hummel, entzückt, eine Probe seiner medizinischen Kenntnisse einflicken zu können, ihn zu virtus virens assidue totum virus ignorancie quadam teryacali indole a superis indita influenciaque virtuali tamquam divinum bezoar ab habente evacuans ausgeschmückt hat. Der Vergleich mit Davids Harfe, die Sauls zorniges Gemüt beschwichtigt, paßt schlecht in den Rahmen; das von Hummel aus dem Handwerksleben geholte Gleichnis von den sculptores und cordicide zeigt, daß er das secundum quam operans der Vorlage nicht verstanden hat.

Hummel geht weiter im Philobiblontext und sagt im Anschluß an Kap. 2:

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Nam quodlibet ens iuxta sui valoris (gradum weggelassen) meretur amoris gradum. Valor autem universalium studiorum sive universitatum quam ineffabilis et magnipendendus sit, non indiget demonstracionibus, experiencia magistra rerum id comprobante lucidius. Recordantes quoniam disciplinati hominis est certitudinem querere, sicut rei naturam perspexerit tollerare. Nec enim Tulius requirit Euclidem, nec Euclidi Tulius fidem facit. Revera hec sive per logicen sive rethorice persuadere conemur; quascumque divicias sive delicias non cedere universitatibus nephas foret, fore factumque nephandum signanter in anima spirituali, ubi spiritus, qui est caritas, ordinat caritatem. Primo quidem nam in hijs universalibus studijs sapiencia pluris virtutis continet potissime ultra quam omnes mortales naturaliter conprehendant, sapiencia autem divicias longe parvipendendo antecellit. Antiqui etenim pro gignasticis et corporalibus luctacionibus atque agonijs premia statuerunt palestrarum pocioribus ludicribus, nullum unquam precium sapiencie decernentes, quod istius rei causa factum esse dinoscitur. In gignasticis enim exercicijs premium est eligibilius et melius eo pro quo datur, sapiencia autem, que nullo precio comparari potest, nichil melius esse concernitur. Quam ob rem sapiencie non valuit premium assignari, gracia cuius nec divicie neque delicie precellunt sapienciam. Et rursum amiciciam divicijs prefferendam solus negabit insipiens, cum sapientissimus hoc testetur; amicicie vero veritatem yeraphilosophus prehonorat et verus Zorobabell omnibus anteponit. Subsunt igitur divicie veritati. Veritatem autem singulorum et scribencium atque scriptorum enucleatissime tuentur et extornant universitates generales. Ob quam rem et divicie subsunt universitatibus sive studijs phylosophie generalibus, cum eciam preciosissimum genus diviciarum omnium sunt amici, quibus tamen in universitatibus perlustrata veritas per omnium philosophorum tetrarcham venit prefferenda. Amplius cum divicie ad solius corporis subsidia principaliter pertinere noscantur, virtus vero universalium studiorum sit perfectio raci-

Phil. ed. N. S. XIII f.; ed. Th. S. 15 f.: Si quidlibet iuxta gradum valoris gradum mereatur amoris, valorem vero librorum ineffabilem persuadet praecedens capitulum, palam liquet lectori, quid sit inde probabiliter concludendum. Non enim demonstrationibus in morali materia utimur, recordantes, quoniam disciplinati hominis est certitudinem quaerere, sicut rei naturam perspexerit tolerare, archiphilosopho attestante, 1° Ethicorum. Quoniam nec Tullius requirit Euclidem, nec Euclidi Tullius facit fidem. Hoc revera sive logice sive rhetorice suadere conamur, quod quaecunque divitiae vel deliciae cedere debent libris in anima spiritali, ubi spiritus, qui est caritas, ordinat caritatem. Primo quidem quia in libris sapientia continetur potissime, plus quam omnes mortales naturaliter comprehendunt, sapientia vero divitias parvipendit, sicut capitulum antecedens allegat. Propterea Aristoteles, De problematibus, particula 3ª, problemate 10°, istam determinat quaestionem, propter quid antiqui, qui pro gymnasticis et corporalibus agoniis praemia statuerunt potioribus, nullum unquam praemium sapientiae decreverunt. Hanc quaestionem responsione tertia ita solvit: in gymnasticis exercitiis praemium est melius et eligibilius illo, pro quo datur; sapientia autem nihil melius esse potest; quamobrem sapientiae nullum potuit praemium assignari. Ergo nec divitiae nec deliciae sapientiam antecellunt. Rursus amicitiam divitiis praeponendam solus negabit insipiens, cum sapientissimus hoc testetur; amicitiae vero veritatem hieraphilosophus praehonorat et verus Zorobabel omnibus anteponit; subsunt igitur divitiae veritati. Veritatem vero potissime et tuentur et continent sacri libri, immo sunt veritas ipsa scripta, quoniam pro nunc librorum asseres librorum non asserimus esse partes; quamobren divitiae subsunt libris, praesertim cum pretiosissimum genus divitiarum omnium sint amici, sicut secundo De consolatione testatur Boetius, quibus tamen librorum veritas est per Aristotelem praeferenda. Amplius cum divitiae ad solius corporis subsidia primo et principaliter pertinere noscantur, virtus vero librorum sit perfectio rationis, quae bonum humanum proprie

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

onis, que bonum humanum proprie nuncupatur, sequitur preclare, quod universitates studiorum homini racione utenti, nisi prepostere rotetur, cariores multo divicijs coniudicantur. Non autem ambigendum fore recolimus id, quo fides orthodoxa nostre religionis christiane defenditur conmodius, dilatatur diffusius, predicatur splendidius, esse deligibilius homini fideli. Hoc autem veritatem universalibus in studijs consertam asserere nusquam pertimescimus, quod evidentissime configuravit salvator mundi, quando contra temptatorem Belliall preliaturus viriliter se circumdedit scuto veritatis non quid cuiuslibet, sed scripture universalium dogmatum scriptum esse libris videlicet generalium studiorum premittendo, quod vive vocis oraculo alias prolaturus erat. U. s. w.

nominatur, apparet, quod libri sunt homini ratione utenti divitiis cariores. Praeterea illud, quo fides defenderetur commodius, dilataretur diffusius, praedicaretur lucidius, diligibilius debet esse fideli. Hoc autem est veritas libris inscripta, quod evidentius figuravit Salvator, quando contra tentatorem praeliaturus viriliter scuto se circumdedit veritatis, non cuiuslibet, immo scriptae, scriptum esse praemittens, quod vivae vocis oraculo erat prolaturus, Matth. 4°. U. s. w.

Die Ueberarbeitung, der Hummel für seine Zwecke das Philobiblon unterworfen hat, ist, soweit stilistische Gründe maßgebend waren, wenig gelungen. Unklarheit und grammatische Fehlerhaftigkeit sind die Folge geworden; man kann sogar bezweifeln, ob der Hummelsche Text ohne Kenntnis der Vorlage überhaupt ganz verständlich ist. Wie man sieht, hat Hummel in dem angeführten Stück das Wort libri gegen studia generalia, studia universalia, universitates vertauscht; diesen Kunstgriff verwendet er durchweg in der Fortsetzung seiner Rede, und es gelingt ihm in dieser Weise auf die Universitäten die mannigfaltigen Huldigungsworte zu übertragen, die Richard de Bury den Büchern gewidmet hat. Die Methode ist äußerst einfach, aber dank dieser konnte Matthæus Hummel eine Eröffnungsrede zustandebringen, die die wärmsten Gefühle für Wesen und Ziel der Universitäten atmete.

In der Hauptsache hält Hummel die Kapitelfolge des Philobiblontextes inne und entleiht und überarbeitet passende größere oder kleinere Abschnitte; zuweilen setzt er auch selbst kleinere Stücke zusammen, deren verschiedene Bestandteile aus verschiedenen Stellen im Philobiblon geholt sind. Den medizinisch-psychologischen Ausdruck amor hereos, der in Kap. 11 des Philobiblon vorkommt, verwendet Hummel,[1]) als er an einer Stelle das 15. Kapitel ausnutzt:

Per has revera domum et columpnas ad separatas transimus substancias, ut congnatas intelligencias salutet intellectus primamque causam omnium ac motorem inmobilem vigoris infiniti oculus mentis concernat et amore hereos inhereat accurate et sine fine.

Phil, ed. N. S. LXX; ed. Th. S. 119: Hinc per libros ad separatas transimus substantias, ut cognatas intelligentias intellectus salutet primamque causam omnium ac motorem immobilem infinitae virtutis oculo mentis cernat et amore inhaereat sine fine.

1) Auch in der später gehaltenen Rede braucht Hummel diesen Ausdruck; s. H. Schreiber, Matthæus Hummel, S. 39: . . . soli studio virtutum amore hereos inhaesere. Nach den von mir und von A. Birkenmajer, Zbl. f. Bw., Jahrg. 1923, S. 29 angeführten Belegen kann der Ausdruck amor hereos nicht mehr beanstandet werden.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Die ergreifenden Worte Richard de Burys im letzten (20.) Kapitel des Philobiblon erdreistet sich Matthæus Hummel in seinem Interesse auszunutzen und als seine eigenen Schlußworte zu verwenden:

Verum quia vix datur aliquid operari mortalibus, quod nullo respergatur frunio vanitatis, nec opus extat adeo bonum, quin vulpina fide livoris aculeo veniat ab emulis infamandum, amorem istum nostre domus alme universitatis huius a sapiencia edifficate excisis hijs in ea septem columpnis, ut minus eisdem inconcussis manentibus ruat edifficium extravaganter nimis et vastidio supertedioso per scripturas et scribentes omissis tamen titulis et quotis, ut alijs venandi et scrutandi exemplum et non solum ingluciendi premasticata aliquale occium prebeamus, in presentiarum dignum duximus gracillando manifestare. Si namque cum omnia fecerimus, servos inutiles nos dicere teneamur, si Job sanctissimus omnia sua opera verebatur, si iuxta Ysaijam quasi pannus menstruate omnes nostre iusticie, quis de perfeccione cuiuscumque virtutis presumeret iactitare, quin ex facilima circumstancia valeat reprehendi, que fortasse a se ipso deprehendi non poterat. Nam bonum ex integris causis, málum autem omnivarie. Quamobrem in nostrarum iniquitatum salubre remedium, quibus nos omnium creatorem deum salvatorem nostrum crebrius offendisse palam confitemur, orationum suffragia humiliter petituri, studentes nostros presentes et futuros iuste decrevimus humilius deprecando exhortari, quatinus si tam nobis quam alijs benefactoribus grati fierj malint, beneficiorum collatorum providenciam spiritalibus retribucionibus recompensent. Vivamus itaque in eorum memorijs funerati, qui nondum nati nostri⟨s⟩ in benevolencijs vixerant, clemenciam redemptoris inplorantes instancijs indefessis, ut negliencijs nostris multimodis parcat, reatibus nostrorum peccaminum pius indulgeat, lapsus nostre fragilitatis pietatis pallio operiat et offensas, quas et pudet et penitet commisisse, divina benignitate remittat. Conservet in nobis ad sufficiens spacium penitendi suarum munera graciarum, firmitatem fidei, spei sublimitatem ac homines ad omnes latissimam cari-

Phil. ed. N. S. LXXXVI f.; ed. Th. S. 146 f.:

Verum quia vix datur aliquid operari mortalibus, quod nullius respergatur pulvere vanitatis, studiosum amorem, quem ita diuturnum ad libros habuimus, iustificare penitus non audemus, quin fuerit forsan nobis quandoque occasio alicuius negligentiae venialis, quamvis amoris materia sit honesta et intentio regulata. Si namque cum omnia fecerimus, servos nos inutiles dicere teneamur; si Iob sanctissimus sua opera omnia verebatur; si iuxta Isaiam quasi pannus menstruatae omnes sunt iustitiae nostrae; quis se de perfectione cuiuscunque virtutis praesumet iactare, quin ex aliqua circumstantia valeat reprehendi, quae forsitan a seipso non poterit deprehendi? Bonum enim ex integris causis, malum autem omnifarie, sicut Dionysius, De divinis nominibus, nos informat. Quamobrem in nostrarum iniquitatum remedium, quibus nos omnium Creatorem crebrius offendisse cognoscimus, orationum suffragia petituri, studentes nostros futuros dignum duximus exhortari, quatenus sic tam nobis quam aliis eorundem futuris benefactoribus fiant grati, quod beneficiorum nostrorum providentiam spiritalibus recompensent retributionibus. Vivamus in eorum memoriis funerati, qui in nostris vixerunt benevolentiis nondum nati nostrisque nunc vivunt beneficiis sustentati. Clementiam Redemptoris implorent instantiis indefessis, quatenus negligentiis nostris parcat, peccatorum nostrorum reatibus pius Iudex indulgeat, lapsus nostrae fragilitatis pallio pietatis operiat et offensas, quas et pudet et paenitet commisisse, divina benignitate remittat. Conservet in nobis ad sufficiens spatium paenitendi suarum munera gratiarum, fidei firmitatem, spei sublimitatem et ad omnes homines latissimam caritatem. Flectat superbum arbitrium ad culparum suarum lamentum, ut deploret transactas elationes vanissimas et retractet indignationes amarissimas ac delectationes insanissimas detestetur. Vigeat sua virtus in nobis, cum nostra defecerit,

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

tatem. Flectat superbum arbitrium ad culparum nostrarum lamentum, ut deploret transactas vanissimas vanitatum omnium vanitates et retractet indignaciones amarissimas ac delectaciones insanissimas detestetur. Vigeat sua virtus in nobis, dum nostra defficiat, et qui nostrum ingressum sacro baptismate consecravit gratuito, nostrum progressum ad hunc quo utimur statum sublimavit inmerito, egressum nostrum ecclesiasticis sacramentis communire dignetur. Et viatico sacrosancto laxetur a nostro spiritu amor carnis, evanescat penitus metus mortis, desideremus dissolvi et esse cum Christo. Pater misericordiarum et deus athanatos tocius consolacionis filio prodigo de siliquis revertenti benignius occurrat, dragmam decimam repertam recipiat ac in agmina sanctorum per angelos suos bonos transmittat. Castiget vultu terriffico exitus nostri hora spiritus tenebrarum, ne latens in limine porte mortis Leviathan serpens vetus insidias inprovisas calcaneo nostro paret. Cum vero ad terrendum tribunal fuerimus advocati et cuncta, que vita gessimus, teste consciencia referre teneamur, consideret deo iuncta humanitas precium sanctissimum sui effusi sanguinis atque advertat divinitas humanata carnalis nature figmentum, ut ibi transeat fragilitas impudica, ubi clemens pietas cernitur infinita, ac illic respiret spiritus miseri, ubi extat proprie proprium iudicis misereri. U. s. w.

et qui nostrum ingressum sacro baptismate consecravit gratuito, nostrum progressum ad statum apostolicum sublimavit immerito, nostrum dignetur egressum sacramentis idoneis communire. Laxetur a nostro spiritu amor carnis, evanescat penitus metus mortis, desideret dissolvi et esse cum Christo, et in terris solo corpore constituti cogitatione et aviditate in aeterna patria conversemur. Pater misericordiarum et Deus totius consolationis filio prodigo de siliquis revertenti benignus occurrat, drachmam denuo repertam recipiat et in thesauros aeternos per angelos sanctos transmittat. Castiget vultu terrifico exitus nostri hora spiritus tenebrarum, ne latens in limine portae mortis Leviathan, serpens vetus, insidias improvisas calcaneo nostro paret. Cum vero ad terrendum tribunal fuerimus advocati, ut cuncta quae corpore gessimus attestante conscientia referamus, consideret humanitas iuncta Deo effusi sui sancti sanguinis pretium et advertat divinitas humanata carnalis naturae figmentum, ut ibi transeat fragilitas impunita, ubi clemens pietas cernitur infinita, et ibi respiret spiritus miseri, ubi extat proprium iudicis misereri. U. s. w.

Die mitgeteilten Parallelstücke genügen, um zu zeigen, wie Matthæus Hummels Eröffnungsrede in der Tat von Anfang bis zu Ende geradewegs ein Plagiat aus dem Philobiblon Richard de Burys darstellt.

Der Inhalt des Philobiblon war aber für eine nochmalige Ausplünderung desselben Stiles hinreichend. Als Hummel während seines zweiten Rektorats i J. 1463 bei der Proklamierung der Statuten eine neue Rede halten sollte, nahm er aufs neue seine literarische Quelle[1]) hervor, die ihm drei Jahre früher Stoff zu seiner Eröffnungsrede geliefert hatte, und er verfertigte mit deren Hilfe eine Rede, die von H. Schreiber in seiner Monographie über Hummel herausgegeben wurde.

Als Hummel am Schlusse seiner Einleitungsworte, worin er laut Brauch und Sitte die Hoheit des Rektoramtes und seine eigene Niedrigkeit hervorhob, sagt, daß er im Vertrauen auf Gottes Hilfe das Amt

1) Ob die Philobiblon-Handschrift, die Matthæus Hummel benutzte, noch vorhanden ist — was wohl möglich, aber nicht wahrscheinlich wäre —, weiß ich nicht.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

übernehme, gebraucht er eine Phrase, die er dem Philobiblon entnommen hat:

in eum, qui solus bonam hominis prevenit voluntatem et perficit, ac sine quo nec sufficit cogitatus, spem meam figendo, cuiusque quidquid boni fecerimus, non ambigimus esse munus.

Phil. ed. N. S. IV; ed. Th. S. 2f.: praeventi ab eo, qui solus bonam hominis et praevenit voluntatem et perficit, sine quo nec sufficientia suppetit cogitandi solummodo, cuius quicquid boni fecerimus, non ambigimus esse munus.

In der ersten Rede war Hummel so verfahren, daß er, was im Philobiblon von den Büchern ausgesagt war, jetzt von den Universitäten gelten läßt; in der zweiten Rede, die in ihrer Anlage beträchtlich klarer ist, hat er sich das Thema gesetzt, über die verschiedenen Typen von Studierenden zu reden. Dieser ganze Vortrag ist aus längeren oder kürzeren Abschnitten aus dem Philobiblon zusammengefügt worden, wobei er es nicht hat vermeiden können, für seinen Zweck geeignete Stücke wieder mitaufzunehmen, die in seiner früheren Rede schon einmal zur Anwendung gekommen waren. H. Schreiber glaubte, daß Hummel sich hier selbst wiederholt hätte, während der Redner in Wirklichkeit in beiden Fällen einen Anderen, nämlich Richard de Bury, wiederholt hatte.

Als Probe drucke ich ein Stück ab, das von der zweiten Gruppe von Studierenden handelt.

Rursus occurrit, Patres et Domini colendissimi, aliud genus scolarium, videlicet clericorum, genus dico electum, regale sacerdocium, gens sancta, peculiaris populus, in sortem Domini computatus. Ministri Dei, ymmo anthonomasice ipsa ecclesia vos dicimini, quasi laici non sint ecclesiastici nuncupandi. Sed, proch pudor, modernis his temporibus, ut cum pace fer, libros cum eorundem studijs a proprijs domicilijs iure hereditario sibi debitis vi et armis expellunt protinus, in exilium relegando, vel in angulo defuncte aranee sola tela protectos pulveribus eosdem hospitandos committunt, librorum quorum loca nunc canes, nunc aves tenent, nunc alea, nunc lutina vel, quod pessimum est, bestia bipedalis, a qua super aspidem et basiliscum fugiendum foret, intente perocccupat. O crucifixi patrimonium tam turpiter consumentes. O ympnos et psalmos laudibus in divinis tam misere detruncantes. O Petros, hominem, qui Christus est, scienciam evangelicarum scripturarum iurantes se non novisse, iam iam contra canonem concordantes psalterium cum cithara. Quare non recolitis, quod verum Christi corpus conficere solis vobis commissum dinos-

Phil. ed. N. S. XIX; ed. Th. S. 25: Vos estis genus electum, regale sacerdotium, gens sancta, vos populus peculiaris, in sortem Domini computati, vos sacerdotes et ministri Dei, immo vos antonomastice ipsa Ecclesia Dei dicimini, quasi laici non sint ecclesiastici nuncupandi.

Ed. N. S. XXII; ed. Th. S. 31: In primis de domiciliis clericorum nobis iure haereditario debitis vi et armis expellimur, qui quondam in interiori cubiculo cellulas habebamus quietis, sed proh dolor! his nefandis temporibus penitus exulantes improperium patimur extra portas. Occupant etenim loca nostra nunc canes, nunc aves, nunc bestia bipedalis, cuius cohabitatio cum clericis vetabatur antiquitus, a qua semper super aspidem et basiliscum alumnos nostros docuimus esse fugiendum. Quamobrem ista nostris semper studiis aemula, nullo die placanda, finaliter nos conspectos in angulo iam defunctae araneae sola tela protectos ...

Ed. N. S. XX; ed. Th. S. 28: Petrus iurat se hominem non novisse...

Ed. N. S. XIX; ed. Th. S. 26: Vos, laicis postpositis, psalmos et hymnos concinitis ... verum conficitis corpus Christi, in quo Deus ipse vos

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

citur, in quo Deus ipse vos non solum laicis preposuit, quin pocius paulo magis angelis prehonoravit. Cui, queso, angelorum dixit: Tu es sacerdos in eternum. Reminisci libeat, dilectissimi clerici, quot vobis egregia privilegia concessa sunt, quot bona temporalia, quot denique honores, cum vos pre ceteris kathedras ad seminandum Dei verbum cunctis mundi in climatibus scandere permittimini, ab hominibus crebro rabi vocamini. U. s. w.

non solum laicis, immo paulo magis angelis honoravit. Cui enim aliquando angelorum dixit: Tu es sacerdos in aeternum secundum ordinem Melchisedech? Vos crucifixi patrimonium dispensatis pauperibus . . . Reminisci libeat, supplicamus, quot per nos clericis sint concessa egregia privilegia libertatum. Per nos siquidem vasa sapientiae et intellectus imbuti cathedras scanditis magistrales, vocati ab hominibus Rabbi. U. s. w.

Nachdem die obigen Ausführungen einwandfrei klargelegt haben, daß die von Matthæus Hummel, dem ersten Rektor der Freiburger Universität, in den Jahren 1460 und 1463 gehaltenen Reden keine selbständigen Erzeugnisse seiner Verfassertätigkeit sind, wird der Wert dieser Reden als Originalquelle für die Kenntnis der ältesten Zeit der Universität Freiburg wesentlich vermindert. Tatsächlich ist der Inhalt der Reden mehr als 100 Jahre älter und gilt überdies Zuständen in einem fremden Lande — England. Damit sei indessen keineswegs die Möglichkeit abgewiesen, als ob die Betrachtungen Richard de Burys nicht auch für süddeutsche Verhältnisse ein Jahrhundert später Geltung gehabt haben könnten; jedenfalls war das die Ansicht Matthæus Hummels.[1])

Upsala — Axel Nelson

Die hessische Prüfungsordnung für den mittleren Bibliotheksdienst.

Kaum war die vergleichende Betrachtung der bayerischen Prüfungsordnung im Reindruck fertig (Heft 4, S. 151 ff.), so lag schon wieder eine neue derartige Veröffentlichung vor mir, betitelt: Verordnung, den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für den mittleren Dienst an den wissenschaftlichen Bibliotheken des Volksstaates Hessen betreffend. Vom 27. Februar 1923. (Hessisches Regierungsblatt. 1923, Nr. 6, S. 46—48.) So erfreulich dieses zunehmende Interesse und Verständnis für die Bedeutung des mittleren Beamtentums an den wissenschaftlichen Bibliotheken ist, so wäre doch zu erwägen, ob es nicht an der Zeit sei, daß die Länder, die in Zukunft die gleiche Absicht einer Regelung der betreffenden Verhältnisse haben, vorher mit den dazu geeigneten Stellen im Reiche Fühlung nehmen, um von vornherein wenigstens in grundsätzlichen Dingen möglichst in Uebereinstimmung mit den bereits längere Zeit bestehenden und bewährten Prüfungsordnungen vorzugehen. Auch der

1) Leider sehe ich, daß Husung in der Zeitschrift für Bücherfreunde 1923 S. 68 nicht geglaubt hat, meinem im Zbl. f. Bw. 1922 S. 471 zum Ausdruck gebrachten Prioritätsanspruch in der Aufdeckung des Plagiats eine Beachtung schenken zu müssen.

Digitized by Google — Original from PRINCETON UNIVERSITY

Verein Deutscher Bibliothekare hat vor einigen Jahren für diesen Zweck einen eigenen Ausschuß eingesetzt, der allerdings bisher noch keine Tätigkeit entfalten konnte. Jedes Land hat dann immer noch die Möglichkeit, in Einzelheiten seinen eigenartigen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Das Ziel muß ohne Zweifel eine möglichst weitgehende Gleichförmigkeit der dasselbe Gebiet regelnden Bestimmungen sein, damit gegenseitige Anerkennung der Vorbildung und der Prüfung in den einzelnen Staaten leichter erfolgen kann.

Ich gehe nun kurz auf die einzelnen Paragraphen ein, soweit sie Anlaß zu Bemerkungen bieten.

Nach § 1 ist die Vorbereitung in Theorie und Praxis dreijährig. Die Bedingungen zur Zulassung (§ 2) sind zum größten Teil dieselben, wie in Preußen und Bayern, doch wird bereits hier Fertigkeit im Stenographieren und Maschinenschreiben gefordert, ferner Kenntnis der lateinischen Sprache. Wann und wie die Anwärter diese sonst erst bei der Prüfung verlangten Kenntnisse erwerben und nachweisen sollen, ist nicht gesagt, das letztere wohl durch Zeugnisse dritter Personen. Jedenfalls verhindern beide Bedingungen die Meldung allzu jugendlicher Personen; in Preußen haben diese mitunter das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet. Von den drei Jahren praktischer und theoretischer Ausbildung kann, oder vielmehr soll das erste Jahr in Buchhandlungen abgeleistet werden (§ 3). Auch diese Forderung erhöht das Alter, in dem die Anwärter zu den Bibliotheken kommen, in wohltätiger Weise. Ueber die Art der zweijährigen Ausbildung ist Näheres nicht gesagt.

Die Prüfungskommission in Darmstadt (§ 5) besteht aus drei wissenschaftlichen Bibliothekaren des Landes. Die Meldungen (§ 6) gehen durch Vermittelung der ausbildenden Bibliothek an das Landesamt für das Bildungswesen. Die Prüfungsgebühr ist nur auf 70 M. bemessen. Ob eine so geringfügige Summe heut überhaupt die Arbeit der Einziehung und Buchung lohnt, ist zu bezweifeln. Ueber die Verteilung der Summe ist nichts bestimmt.

Die schriftliche Prüfung (§ 8) entspricht ziemlich genau den preußischen Bestimmungen; die Preußische Instruktion für die alphabetischen Kataloge ist ausdrücklich vorgeschrieben. Ueberraschenderweise wird Fertigkeit im Stenographieren und Maschinenschreiben, die schon vor dem Eintritt in den Vorbereitungsdienst nachgewiesen wurde, nun doch noch einmal geprüft; ebenso steht es mit der lateinischen Sprache im mündlichen Examen (§ 9), das im übrigen ebenfalls dem preußischen Vorbilde fast völlig angepaßt ist. Im Prüfungszeugnis (§ 10) sind 'Bemerkungen zur Ergänzung der einzelnen Fachurteile' zulässig. Ich halte das für einen wertvollen Zusatz, denn die gleiche Zeugnisnote kann in der Tat recht verschiedene Bedeutung haben. So kann, um ein Beispiel anzuführen, jemand einen guten Aufsatz schreiben, der aber als nicht genügend bezeichnet werden muß, weil der Prüfling in der Aufregung den Wortlaut des Themas nicht richtig erfaßt hat; das ist etwas ganz anderes als wenn ein anderer sich an das Thema gehalten, aber inhaltlich oder formell stilistisch seine Unreife erwiesen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

hat. Im ersten Falle ist hier eine entsprechende Bemerkung geeignet, die Sachlage zu erklären und erheblich zu mildern.

In dem Schlußparagraphen 12 wird über die Gleichstellung der bereits im Dienste befindlichen, aber noch nicht oder vor einer nichthessischen Behörde geprüften mittleren Beamten mit den geprüften Bestimmung getroffen. Damit wird ausdrücklich die Anerkennung der nichthessischen Zeugnisse für die Zukunft abgelehnt.

Berlin — Rudolf Kaiser

Der Bücheretat der größeren deutschen Bibliotheken im Jahre 1913, historisch und kritisch gesehen.

Das Folgende bringt in seinem ersten Teil eine Fortführung von Roquettes bekannten Tabellen,[1]) in seinem zweiten Teil eine Betrachtung der Bücherproduktion des Jahres 1913 auf Grund der Halbjahrsverzeichnisse. Daß zu dieser Betrachtung das letzte normale Jahr genommen wurde, ist erklärlich; einmal sollte die Zeit uns möglichst nahe liegen, zum andern würden Folgerungen aus einer Statistik der buchhändlerischen Erscheinungen der späteren Jahre mit Recht als nicht beweiskräftig abgelehnt werden können. Aber auch für die Weiterführung der Roquetteschen Tabellen empfiehlt es sich, nicht das Jahr 1910 bloß dem Schema zuliebe, sondern das letzte vor dem Krieg und Niederbruch zu wählen, um den jetzt entstehenden größeren Tabellen das Bild der Geschlossenheit zu geben, das auch zugleich die ergiebigste historische Belehrung verspricht.

Roquette flocht die einzelnen Tabellen in seine Erörterung ein, und ihre Reihenfolge ergab sich aus deren Gang. Ich übernehme diese Reihenfolge, ohne aber die allgemein anerkannten Gedankengänge zu wiederholen, und gebe hinter jeder Tabelle einigen kleinen Bemerkungen Raum. Daß ich auch bei der Berechnung der neuen Kolumnen ganz Roquettes Methode, soweit sie für mich erkennbar war, gefolgt bin, um vergleichbare Zahlen zu erhalten, ist selbstverständlich. Die Zahlen der Kolumne 1913 in der 1. Tabelle sind die des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel.

Tabelle 1.
Literarische Produktion.

	1869 Nrn.	1880 Nrn.	1890 Nrn.	1900 Nrn.	1913 Nrn.	Steigerung 1869—1913	Gegen die Steigerung 1869—1900 mehr
1. Allgemeines . .	262	377	519	419	494	88 %	28 %
2. Theologie . .	1607	1390	1763	2218	2683	67 %	29 %
3. Rechts-u.Staatswissenschaft .	1141	1557	1638	2599	3358	194 %	66 %
4. Medizin . . .	517	790	1353	1645	1972	281 %	63 %
Zu übertragen:	3527	4114	5273	6881	8507	630 %	186 %

1) Vorliegender Aufsatz ist im Anschluß an Leyhs mit wuchtiger Schlagkraft wirkendes Referat auf dem vorjährigen Bibliothekartage entstanden. In

Digitized by Google — Original from PRINCETON UNIVERSITY

	1869 Nrn.	1880 Nrn.	1890 Nrn.	1900 Nrn.	1913 Nrn.	Steigerung 1869—1913	Gegen die Steigerung 1869—1900 mehr
Uebertrag:	3527	4114	5273	6881	8507	630 %	186 %
5. Naturwissensch. u. Mathematik	799	988	1124	1390	1953	144 %	70 %
6. Philosophie . .	135	145	171	383	699	418 %	233 %
7. Pädagogik und Jugendschriften	1453	2446	2653	3697	5429	273 %	119 %
8. Sprachen und Literaturen .	868	1039	1228	1427	2304	165 %	101 %
9. Geschichte . .	634	752	874	1090	1705	169 %	97 %
10. Geographie und Karten . . .	413	657	1109	1381	1450	251 %	17 %
11. Kriegswissenschaft . . .	308	353	569	554	673	118 %	38 %
12. Handel, Gewerbe, Verkehr	424	583	929	1548	2346	453 %	188 %
13. Architektur u. Ingenieurwiss.	213	403	446	739	1217	471 %	224 %
14. Land- u. Forstwirtschaft . .	398	545	564	854	1066	168 %	54 %
15. Schöne Literatur	999	1209	1731	2935	5319	432 %	238 %
16. Kunst . . .	435	627	787	735	1051	141 %	71 %
17. Volksschriften, Kalender usw.	335	657	796	623	643	92 %	6 %
18. Verschiedenes	364	423	621	555	716	96 %	44 %
Sa. Nummern:	11305	14941	18875	24792	35078	210 %	91 %
Verkaufspreis M.	37276	65185	86797	105170	157851	323 %	141 %
Durchschn.-Preis M.	3,30	4,36	4,60	4,24	4,50	36 %	9 %
Durchschnittl. Wert d. Jahreszuwachses nach Dezennien M.	2537	2161	1837	4052			

Es ergibt sich schon jetzt — natürlich je länger die Beobachtungsreihe wird, je besser —, daß einige Literaturgebiete ziemlich stetig sich entwickeln, andere wieder zu Sprüngen neigen, daß diese aber an verschiedenen Zeitpunkten liegen. Allgemeines und Theologie bewegt sich immer in ruhigen Bahnen. Bei Medizin, Geographie und Kriegswissenschaft kommt der Sprung in 1890 zum Ausdruck, bei Rechts- und Staatswissenschaft und Landwirtschaft in 1900, bei Naturwissenschaft, Sprachen und Geschichte in 1913. Philosophie weist zwei Sprünge auf, 1900 und 1913. Pädagogik erlebt die größten absoluten Schwankungen in der Zunahme, während Handel und Gewerbe die beständigste große Steigerung zeigt. Philosophie hat die größte relative Steigerung (1900), dann kommt Volksschriften (1880), dann Architektur (1880), welche die größte Gesamtsteigerung aufweist usw. Nur bei Allgemeines, Theologie, Kriegswissenschaft, Kunst, Volksschriften und Verschiedenes ist je einmal ein Rückgang zu verzeichnen, dieser liegt

dem Abdruck dieses Referats, Zbl. f. Bw. 39, 1922, S. 227—247, ist auch der zugehörige Quellennachweis zu finden.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

aber nie 1913. Und nur bei Volksschriften bleibt die Ziffer für 1913 hinter der für 1880 zurück. Nach dem Gesamtwachstum abnehmend geordnet würde die Reihe der Fächer lauten: Architektur und Ingenieurwissenschaft, Handel und Gewerbe, Schöne Literatur, Philosophie, Medizin, Pädagogik, Geographie, Rechts- und Staatswissenschaft, Geschichte, Landwirtschaft, Sprachen, Naturwissenschaften, Kunst, Kriegswissenschaft, Verschiedenes, Volksschriften, Allgemeines, Theologie. Noch stehen wie zu Roquettes Zeiten die beiden rein praktischen Fächer an der Spitze und Theologie am Schluß. Die anderen Beobachtungen an der Jahrhundertwende treffen aber nur z. T. noch zu, vor allem hat die Geographie letzthin ihre Zunahme recht verlangsamt.

Zu den von Roquette angeführten Neuauflagen und Lieferungswerken (S. 5) verdient angegeben zu werden, daß sich Burckhardts 11. Aufl. 1913 auf der Preishöhe von 1901 (8. Aufl.) gehalten hat und daß Siebmacher 1913, ebenfalls wie 1900, nur 60 M. forderte, während das Konchylien-Kabinet gar nur 72 M. für gewöhnliche Lieferungen, dafür aber 124 M. für außerordentliche, erheischte. Ein im Preis konstantes vielaufgelegtes Werk ist auch Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte: 1891/92 16 M., 1901 17 M., 1906, 1910 und 1913 jede Auflage 17,50 M. Das beweist aber gar nichts gegen Roquettes Angaben (S. 4 und 5) über das damalige Teurerwerden neuer Bearbeitungen und die von ihm vermuteten Gründe dafür (bessere Ausstattung und Erhöhung der Autorenhonorare). Die Bewegung scheint nur eben mit der Zeit ihr vorläufiges Ende erreicht zu haben. Dies trifft auch auf einen Teil der in der folgenden Tabelle angeführten Preise zu.

Tabelle 2.
Vergleich von Preisen einiger Zeitschriften.

	1870 M.	1900 M.	1913 M.	Ungefähres Verhältnis
Annalen der Chemie	21.—	24.—	48.—	1 : 1 : 2
„ , Mathematische	16.—	20.—	20.—	gleichbleibend
„ der Physik, Poggendorffs	28.—	38.—	52.—	1 : 1,4 : 2
Anzeigen, Göttinger gelehrte	27.—	32.—	24.—	billiger gew.
Archiv f. mikroskop. Anatomie	16.30	41.—	176.—	1 : 2,5 : 11
Archiv f. Anatomie und Physiologie, Dubois-Reymonds	21.—	54.—	133.—	1 : 2,6 : 6,3
Archiv f. Anthropologie	12.—	96.—	40.—	1 : 8 : 3,3
„ f. klinische Chirurgie	33.20	73.—	133.—	1 : 2,2 : 4
„ f. Dermatologie	12.—	64.—	108.—	1 : 5,3 : 9
„ f. Gynäkologie	16.50	62.—	85.—	1 : 4 : 5
„ f. zivilistische Praxis	6.—	9.—	18.—	1 : 1,5 : 3
Beweis des Glaubens, später: Geisteskampf der Gegenwart	6.75	8.—	6.—	billiger gew.
Hermes	9.—	14.—	16.—	1 : 1,5 : 1,7
Jahrbuch für Mineralogie	19.20	58.—	96.50	1 : 3 : 5
Zu übertragen:	243.95	593.—	955.50	

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

	1870 M.	1900 M.	1913 M.	Ungefähres Verhältnis
Uebertrag:	243.95	593.—	955.50	
Jahresber. üb. d. Fortschritte d. Chemie	16.50	106.50	103.—	1:6,5:6,5
Minerva 1. 1891	3.—	11.—	19.—	1:3,5:6,3
Mitteilungen, Petermanns geograph., mit Beiheften	14.40	59.40	58.—	1:4:4
Museum, Rheinisches, f. Philologie . .	12.—	14.—	16.—	gleichbleibend
Zeitschrift f. deutsches Altertum . .	6.—	18.—	18.—	1:3:3
„ f. analyt. Chemie	9.—	18.—	18.—	1:2:2
„ f. physikal. Chemie 1. 1887	16.50	76.60	95.—	1:4,6:5,8
„ f. physiolog. Chemie 1. 1878	12.—	36.—	24.—	1:3:2
„ f. Medizin und Naturwiss. (Jenaische f. Naturwissenschaften) .	14.—	68.—	123.—	1:5:9
Zeitschrift f. deutsche Philologie . .	10.—	15.—	20.—	1:1,5:2
„ f. Rechtsgeschichte . . .	9.—	21.20	48.—	1:2,4:5,3
„ f. vgl. Sprachforschung . .	9.—	16.—	12.—	1:1,8:1,3
„ f. wissenschaftl. Theologie .	8.—	15.—	15.—	1:1,9:1,9
„ f. wissenschaftl. Zoologie .	31.—	90.—	196.—	1:3:6,3
Zentralblatt, Literarisches	24.—	30.—	30.—	gleichbleibend
	438.—	1187.—	1750.—	1:2,7:4

Was die im letztgenannten Jahr billiger gewordenen und im Preise gleich gebliebenen Zeitschriften anbelangt, so halten sich die Geisteswissenschaften und die Naturwissenschaften gegenseitig wohl die Wage. Anders ist es mit dem Teurerwerden; da stehen die letzteren weit voran. Aber hierfür kommt hauptsächlich die Ausdehnung dieser Fächer als Grund in Frage.

Tabelle 3.
Vermehrungs-Fonds.

	1870	1880	1890/91	1902	1913	1870-1913 mehr
1. Berlin, Staatsbibliothek .	54615	96000	150000	150000	309400	466 %
2. München, Staatsbibliothek	31700	41100	70000	70000	100000	215 %
3. Leipzig, Univ.-Bibl. . . .	17500	18800	39150	50000	96810	453 %
4. Straßburg, Univ.-Bibl. 1872	33600	55000	55000	56800	83800	149 %
5. Göttingen, Univ.-Bibl. .	20000	37100	38100	42300	79310	296 %
6. Hamburg, St.-u. Univ.-Bibl.	?	12300	35000	34000	68000	?
7. München, Univ.-Bibl. .	6400	9330	9300	15000	63000	884 %
8. Breslau, Univ.-Bibl. . .	9200	21160	27630	27360	61522	568 %
9. Bonn, Univ.-Bibl. . . .	13860	24650	28300	29100	61300	342 %
10. Berlin, Univ.-Bibl. . .	4050	10500	10500	21000	58569	1346 %
11. Stuttgart, Landesbibl. .	15960	25000	27100	31000	56000	251 %
12. Tübingen, Univ.-Bibl. .	18500	23000	25000	31400	50300	172 %
13. Dresden, Landesbibl. . .	18000	24000	30000	38000	50000	177 %
14. Freiburg, Univ.-Bibl. 1871	7800	13300	19200	35000	50000	541 %
15. Marburg, Univ.-Bibl. . .	10600	16600	17650	23000	48700	359 %
16. Darmstadt, Landesbibl. .	16000	23100	28000	28800	46314	189 %
17. Königsberg, Univ.-Bibl.	10300	21100	21100	27000	45639	343 %
18. Frankfurt a. M., Stadt- u. Univ.-Bibl.	6100	6100	12850	25250	45450	644 %

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

	1870	1880	1890/91	1902	1913	1870-1913 mehr
19. Halle, Univ.-Bibl.	10800	17240	22220	23200	43800	305 %
20. Kiel, Univ.-Bibl.	8500	14500	14500	23000	42000	394 %
21. Münster, Univ.-Bibl.	3630	11330	11400	13350	39605	991 %
22. Heidelberg, Univ.-Bibl.	6500 +U.E.	13700 +U.E.	28500	28900	38000 +U.E.	?
23. Greifswald, Univ.-Bibl.	10260	14000	17000	23000	37500	265 %
24. Erlangen, Univ.-Bibl.	10500	18300	22800	25000	35000	233 %
25. Gießen, Univ.-Bibl.	6120	10840	16000	19200	35000	472 %
26. Würzburg, Univ.-Bibl.	15000	16000	21700	21700	33000 +B.G.	über 120 %
27. Rostock, Univ.-Bibl.	10450	18400	18400	19550	32000	206 %
28. Jena, Univ.-Bibl.	3500	10600	11400	20250	29370	739 %
29. Karlsruhe, Landesbibl.	—	—	11500	15500	22000	—

Im allgemeinen liegen die Verhältnisse noch wie zu Roquettes Zeiten. Hohe Prozentziffern in der letzten Kolumne beruhen oft nur auf der äusserst geringfügigen Dotierung der betreffenden Anstalt um 1870 herum. Am deutlichsten springt das bei Frankfurt, Münster, Gießen und vor allem Jena in die Augen. Dagegen bedeutet die hohe Prozentziffer für Breslau, Berlin UB und München UB eine ganz andere absolute Erhöhung der Dotierung. Mit absoluten Zahlen steht Berlin SB (ca. 255 000 M.) in einsamer Höhe, dann folgt in weitem Abstand Leipzig (ca 80 000 M.) und auf dieses wieder in ziemlicher Entfernung München SB (ca 69 000 M.). Ueber 50 000 M. Zuwachs haben dann noch Göttingen, München UB, Hamburg, Berlin UB, Breslau und Straßburg. Interessant sind auch Beobachtungen über Sprünge in der Aufwärtsbewegung, die genau wie oben, bei der Betrachtung der Bücher-Produktion, sich in den verschiedensten Zeiten zeigen: bei Leipzig und Hamburg 1890 und 1913, bei Göttingen, Breslau, Königsberg und Münster 1880 und 1913, bei München UB, Bonn und Tübingen 1913, bei Berlin UB und Freiburg 1880, 1902 und 1913, bei Jena 1880 und 1902 usw. Die höchsten absoluten Sprünge machten Berlin SB — konkurrenzlos — mit 159 400 M., dann München UB mit 48 000 M. und Leipzig mit 46 810 M.,, dann Berlin UB mit 37 569 M., Göttingen mit 37 000 M. und dann noch einige mit 30 und mehr Tausend M. Dagegen die höchsten relativen Sprünge hat München UB mit dem über Vierfachen (1913), Münster mit dem über Dreifachen (1880 und beinahe Dreifachen 1913), ebenso Jena mit dem über Dreifachen (1880) aufzuweisen; hierbei berühren sich also die Pole. Wenn Roquette sagte, daß eine Bibliothek nur den 10. Teil der bestdotierten zur Verfügung hat, kommt heute nicht mehr vor, so ist das aber 1913 bei Jena und Karlsruhe gegenüber Berlin SB doch wieder der Fall geworden.

Um die von Roquette schon besprochenen Aenderungen in der Rangordnung zu veranschaulichen, ist die Tab. 3a angefertigt. In ihr kann man sich leicht mit Buntstiften den Auf- oder Abstieg verschiedener Bibliotheken zeichnerisch darstellen. Nimmt man noch die Bemerkungen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

zur vorangehenden Tabelle hinzu, so erübrigt es sich wohl, der anschließenden weitere Erklärung folgen zu lassen.

Tabelle 3 a.

1870	1880	1890/91	1902	1913
Berlin SB	Berlin SB	Berlin SB	Berlin SB	Berlin SB
Straßburg	Straßburg	München SB	München SB	München SB
München SB	München SB	Straßburg	Straßburg	Leipzig
Göttingen	Göttingen	Leipzig	Leipzig	Straßburg
Tübingen	Stuttgart	Göttingen	Göttingen	Göttingen
Dresden	Bonn	Hamburg	Dresden	Hamburg
Leipzig	Dresden	Dresden	Freiburg	München UB
Darmstadt	Darmstadt	Heidelberg	Hamburg	Breslau
Stuttgart	Tübingen	Bonn	Tübingen	Bonn
Würzburg	Breslau	Darmstadt	Stuttgart	Berlin UB
Bonn	Königsberg	Breslau	Bonn	Stuttgart
Halle	Leipzig	Stuttgart	Heidelberg	Tübingen
Marburg	Rostock	Tübingen	Darmstadt	Dresden
Erlangen	Erlangen	Erlangen	Breslau	Freiburg
Rostock	Halle	Halle	Königsberg	Marburg
Königsberg	Marburg	Würzburg	Frankfurt	Darmstadt
Greifswald	Würzburg	Königsberg	Erlangen	Königsberg
Breslau	Kiel	Freiburg	Halle	Frankfurt
Kiel	Greifswald	Rostock	Marburg	Halle
Freiburg	Heidelberg	Marburg	Greifswald	Kiel
Heidelberg	Freiburg	Greifswald	Kiel	Münster
München UB	Hamburg	Gießen	Würzburg	Heidelberg
Gießen	Münster	Kiel	Berlin UB	Greifswald
Frankfurt	Gießen	Frankfurt	Jena	Erlangen
Berlin UB	Jena	Karlsruhe	Rostock	Gießen
Münster	Berlin UB	Münster	Gießen	Würzburg
Jena	München UB	Jena	Karlsruhe	Rostock
Hamburg ?	Frankfurt	Berlin UB	München UB	Jena
Karlsruhe ?	Karlsruhe ?	München UB	Münster	Karlsruhe

Tabelle 4.

Kaufkraft der Bibliotheken in % des deutschen Verlags.

1. Preußen.

	1870	1880	1890	1900	1913	Veränderung gegen 1870	Veränderung gegen den höchst. Stand
Berlin SB	146,5	147,2	172,8	142,6	196	+49,5	+23,2
Göttingen	53,6	56,9	43,9	40,2	50,2	−3,4	−6,7
Breslau	24,6	32,4	31,8	26	38,9	+14,3	+6,5
Bonn	37,3	37,8	32,6	27,7	38,8	+1,5	+1
Berlin UB	10,8	16,1	12,1	20	37,1	+26,3	+17,1
Marburg	28,5	25,5	20,3	20	30,8	+2,3	+2,3
Königsberg	27,6	32,4	24,3	25,7	28,9	+1,3	−3,5
Halle	29	26,4	25,6	22	27,7	−1,3	−1,3
Kiel	22,8	22,2	16,7	20	26,6	+3,8	+3,8
Münster	9,7	17,4	13,1	12,7	25	+15,3	+7,6
Greifswald	27,5	21,5	19,6	20	23,7	−3,8	−3,8
Sa.:	418	436	413	377	523,7	+105,7	+87,7
Durchschnitt:	38	39,6	37,5	34,2	47,6	+9,6	+8
Sa. ohne Berlin u. Münster:	250,9	255,1	214,8	201,6	265,6	+14,7	+10,5
Durchschnitt ebenso:	31,3	31,9	26,8	25,2	33,2	+1,9	+1,3

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

2. Bayern.

	1870	1880	1890	1900	1913	Veränderung gegen 1870	gegen den höchst. Stand
München SB . . .	85	63	80,6	66,5	63,3	—21,7	—21,7
München UB . . .	17,2	14,3	10,7	14,3	39,9	+22,7	+22,7
Erlangen	28,1	28	26,3	23,8	22,1	—6	—6
Würzburg	40,2	24,5	25	20,6	20,9 [1])	—19,3 [1])	—19,3 [1])

3. Sachsen.

	1870	1880	1890	1900	1913	Veränderung gegen 1870	gegen den höchst. Stand
Leipzig	46,9	28,8	45,1	47,5	61,3	+14,4	+13,8
Dresden	48	36,8	34,5	36	31,6	—16,4	—16,4

4. Württemberg.

	1870	1880	1890	1900	1913	Veränderung gegen 1870	gegen den höchst. Stand
Stuttgart	45	38	31	29	35,4	—9,6	—9,6
Tübingen	49,6	35,3	28,8	29,8	31,8	—17,8	—17,8

5. Baden.

	1870	1880	1890	1900	1913	Veränderung gegen 1870	gegen den höchst. Stand
Freiburg	20,9	20,4	22,1	33,3	31,6	+10,7	—1,7
Heidelberg	?	?	32,8	27,5	24 [1])	?	—8,8 [1])
Karlsruhe	?	?	12,8	14,7	13,9	?	—0,8

6. Hessen.

	1870	1880	1890	1900	1913	Veränderung gegen 1870	gegen den höchst. Stand
Darmstadt	45,3	35,4	32,4	27,3	29,3	—16	—16
Gießen	16,6	16,6	18,4	19	22,1	+5,5	+3,1

7. Einzelstehende Bibliotheken.

	1870	1880	1890	1900	1913	Veränderung gegen 1870	gegen den höchst. Stand
Straßburg 1872 . .	77,8	85	64	54	53	—24,8	—32
Hamburg	?	19	40,3	32,3	43	?	+2,7
Frankfurt	16,4	9,3	14,8	24	28,7	+12,3	+4,7
Rostock	28	28,2	21,2	18,6	20,2	—7,8	—8
Jena	9,4	16,3	12,4	19,3	18,6	+9,2	—0.7

1) Vgl. Tab. 3: U. E. = Universitäts-Einnahmen, B. G. = Bibliotheks-Gebühren.

Digitized by Google — Original from PRINCETON UNIVERSITY

Immer noch haben Marburg, Halle, Kiel, Greifswald, München SB, Erlangen, Würzburg, die Württembergischen Bibliotheken, Dresden und Darmstadt 1870 ihren höchsten Stand gehabt! Immer noch sind Göttingen, Halle, Greifswald, die eben genannten außerpreußischen Bibliotheken, nebst Straßburg und Rostock durchaus negativ. In der ganzen Reihe der Bibliotheken ist nur eine, Erlangen, die, wenn auch langsam, so doch ständig zurückgegangen ist, und nur eine, die ebenso immer bergauf gegangen ist, Gießen. Während Tübingen und Gießen hinter ihren Landesbibliotheken sich bescheiden müssen, haben Freiburg und erst recht Leipzig in ihren Staaten die Führung an sich gerissen. Schließlich kann man wohl sagen, daß Würzburg, Dresden, Heidelberg und Straßburg ein dem Erlanger recht ähnliches Schicksal ihr eigen nennen. Gerade zum Verständnis und zur Verarbeitung dieser Tabelle ist ein Nachlesen der zugehörigen Stellen bei Roquette (S. 13—16) und Leyh (S. 233 über den Abmangel) unumgänglich geboten.

Für die Berechnung der Aufwendungen für Büchererwerb und Einbinden auf den Kopf der Bevölkerung ist das Jahr 1910 zugrunde gelegt, da nur für 1910 die statistischen Zahlen betr. der Bevölkerung vorliegen. Die bayrischen, badischen und hessischen Zahlen verstehen sich gemäß Vermehrungsfonds, die andern gemäß den wirklichen Ausgaben. Die Reihenfolge ist jetzt die nach der Einwohnerzahl.

	1870 Pf.	1900 Pf.	1910 Pf.
Preußen	0,65	1,16	1,7
Bayern	1,31	2,13	2,7
Sachsen	1,46	2,1	2,6
Württemberg	1,94	2,9	3,5
Baden	?	4,2	4,8
Elsaß-Lothringen	2,1	3,34	3,8
Hessen	2,5	4,35	5,7

Die Rangordnung ist noch die von 1900, ja beinahe von 1870: Hessen, Baden, Elsaß-Lothringen, Württemberg, Bayern, Sachsen, Preußen. Also, wie schon Roquette hervorhob: die Leistung steht im umgekehrten Verhältnis zur Bewohnerzahl, aber wie die beiden nächsten Staaten über Württemberg, der unentwegten Mitte, so sind auch die beiden nächsten nach ihm untereinander vertauscht.

Vorbemerkung zu Tabelle 5.

Da diejenigen Bibliotheken, die 1913 ihren höchsten Stand erreicht haben, wegfallen, schrumpft die preußische Abteilung bis auf 4 zusammen, und kommt Straßburg in Abgang. Umgekehrt aber wieder kommen aus einem analogen Grunde Freiburg, Karlsruhe und Jena neu hinzu.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Tabelle 5.
Bedürfnis der Bibliotheken, berechnet nach dem höchsten Stand.

	Höchster Stand	Erforderl. Dotation M.	Mehrbedarf M.		M.	
Göttingen . . .	1880	89 817	10 500			
Königsberg . . .	1880	51 143	5 500			
Halle	1870	45 776	2 000			
Greifswald . . .	1870	43 409	6 000	Preußen	+24 000	7
München, Staatsbibl.	1870	134 173	34 200			
Erlangen	1870	44 356	9 400			
Würzburg . . .	1870	63 456	30 500	Bayern	+74 100	1
Dresden	1870	75 768	25 800	Sachsen	+25 800	5
Stuttgart	1870	71 032	15 100			
Tübingen . . .	1870	78 294	28 000	Württembg.	+43 100	4
Freiburg	1900	52 564	2 600			
Heidelberg . . .	1890	51 775	13 800			
Karlsruhe . . .	1900	23 204	1 200	Baden	+51 800	2
Straßburg . . .	1880	134 173	50 400	Elsaß-Lothr.	+50 400	3
Darmstadt . . .	1870	71 506	25 200	Hessen	+25 200	6
Jena	1900	30 465	1 100	Thüringen	+ 1 100	9
Rostock	1880	44 513	12 600	Mecklenbg.	+12 600	8
			Sa.:		+308 100	

Preußen marschiert nicht mehr wie 1900 mit seinem Fehlbetrag an der Spitze, sondern ist an die 7. Stelle gerückt. Bayern bleibt nicht nur oben, sondern nimmt Preußens Platz ein. Baden ist recht in die Höhe gekommen. Mecklenburg ist nach wie vor unten geblieben. Für jenes kein Lob, für dieses kein Trost.

Wie scharfsinnig nun Roquette von den verschiedensten Seiten dem Problem der Bibliotheksdotierung zu Leibe gegangen war, so fühlte er doch selbst, daß gegen alle historischen Erwägungen wieder mancherlei Einwendungen gemacht werden können, und daß vielmehr die aufzustellende Forderung „erst festen Boden unter die Füße bekommt, wenn sie einfach und schlicht vom Buche ausgeht", um mit Milkau zu reden.

Wir kommen nun zum zweiten Teil: Wieviel von der Bücherproduktion des Jahres 1913 hätte eine Universitätsbibliothek (in diesem Teil handelt es sich nach dem Vorgange von Roquette und Leyh nur um diese) erwerben sollen, das heißt wieviel Geld wäre zur Erreichung dieses Soll nötig gewesen? Auch hierin ist eben Roquette das Vorbild, indem er die Zahl für das Jahr 1900 berechnete. Aber im Gegensatz zu ihm unterscheide ich nicht zwischen „notwendig" und „wünschenswert". Das letztere muß meines Erachtens die Grundlage bilden, und die Not sollte erst im Falle der einzelnen Bibliothek die engere Auswahl treffen. Dann bin ich auch in der Darbietung der Ergebnisse

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

über Roquette hinausgegangen, indem ich die Beträge für die einzelnen Literaturgebiete angebe. Ich glaube, daß man aus ihnen auch mancherlei Interessantes ablesen kann. Diese Zahlen nun aber zu dem im 1. Teil schon genannten Verkaufspreis der Gesamtproduktion bzw. den ihm entsprechenden Teilbeträgen in Vergleich zu setzen, halte ich nicht für angängig. Deshalb habe ich bei den Notierungen der Preise alles ausgeschieden, was für eine Bibliothek unter keinen Umständen in Frage kommt, und alles, was in einem andern Teil der Produktion schon einmal vorhanden ist. Aus diesem Gesichtspunkt heraus sind weggeblieben Separatabzüge (wenn nicht vermehrt), Ausgaben in Bandform neben solchen in Lieferungsform, aber auch Beigaben, die für die Abonnenten des Hauptwerks unberechnet geliefert werden. Aus jenem Gesichtspunkt: Schulprogramme (soweit erkennbar), Dissertationen (die allerdings höchstens, wenn sie separat erscheinen, kenntlich gemacht sind, und in Serien mitbezogen werden müssen), anastatische Neudrucke von Werken der letzten 60 Jahre, dann aber die Fülle der gar keine eigentliche Literatur darstellenden Drucksachen wie Anwesenheitslisten für Schulen, Vormerkbücher, Tagebuchvordrucke, Tabellen für gewerbliche Zwecke, Umrechnungstabellen für Geld, kleine Ausgaben von Logarithmentafeln, Blumenmalbücher, Abreißkalender und was es nicht alles ist. Was das auf die Gesamtsumme ausmacht? Allein 11095 M. Weiterzugehen, wozu man sich leicht veranlaßt fühlen könnte, und etwa die verschiedenen Ausgaben von Schulbüchern, Wandkarten und alle unveränderten Neuauflagen wegzulassen, halte ich nicht für richtig. Die erstgenannten beiden Kategorien könnten doch einmal Gegenstand eines Interesses sein und eine bloße Titelauflage könnte in Ermangelung einer älteren von einer Bibliothek gekauft werden. Allgemein sei noch bemerkt, daß gegebenenfalls stets die Abonnementspreise angesetzt sind, und daß in Abweichung von der Systematik des Wöchentlichen Verzeichnisses Hochschulwesen nicht unter Allgemeines, sondern unter Pädagogik, Städteadreßbücher nicht unter Handel, sondern unter Geographie, und Bergbau in den meisten Fällen unter Industrie und nicht unter Technik einbezogen ist. Die Grundsätze Roquettes bei der Auswahl der als erwerbenswert zu bestimmenden Bücher befolge auch ich, aber wer weiß, wie weit unser Urteil im einzelnen zusammengegangen wäre. Deshalb will ich mich noch über einiges besonders Zweifelhafte näher verbreiten, ehe ich dem Leser die Tabelle selbst vorsetze. Berichte von Schulen, Instituten, Stadtverwaltungen u. ä. sind unter Erwerbungen nicht gebucht; sie pflegten wohl nur geschenkweise entgegengenommen zu werden und wären sonst nicht gekauft worden. Unveränderte Neuauflagen sind auf dieser Seite ebenfalls nicht in Anrechnung gebracht worden, denn ich betrachte ihre Erwerbung, wie oben schon gesagt, nur als Ausnahmefall. Reine Berufs- und Standeszeitschriften bzw. -Zeitungen sind meist nicht aufgenommen. Lassen sich da aber überhaupt Ausnahmen rechtfertigen, oder sollte man im Gegenteil sogar die Ausnahmen zahlreicher werden lassen? Ebenso ist es mit amtlichen Publikationen und Zeitschriften von

Digitized by Google | Original from PRINCETON UNIVERSITY

Berufsvereinigungen Oesterreichs und der Schweiz. Uebersetzungen aus fremden Sprachen sind im allgemeinen nicht genommen und doch sind einerseits mit schwierigen Sprachen wie Ungarisch, Russisch, Schwedisch Ausnahmen gemacht, anderseits mit dem Gegenstand wie z. B. Medizin. Bei Schöner Literatur stehe ich noch auf dem Standpunkte, daß eine Bibliothek nur Gesamtausgaben erwerben sollte. Aber wie lange kann bei dem heutigen Eingehen des Unterrichts auf das Neueste davon noch die Rede sein, und nach welchem Maßstabe soll dann später die Auswahl getroffen werden! Der Kunst endlich gegenüber habe ich mich freigebiger benommen, als es Roquette verantworten zu können glaubte.

Tabelle 6.
Die literarische Produktion des Jahres 1913.

	Bibliotheksmäßige Literatur insgesamt M.	Zu erwerbende Literatur M.
1. Allgemeines	5 273.00	3 102.45
2. Theologie	6 788.55	2 980.35
3a. Rechtswissenschaft	7 849.00	3 645.05
3b. Staatswissenschaft	5 280.75	2 334.65
4. Medizin	15 227.05	10 792.10
5. Naturwissenschaften und Mathematik	14 990.20	11 903.35
6. Philosophie	2 229.05	1 662.10
7. Pädagogik und Jugendschriften	13 062.05	562.75
8. Sprachen und Literaturen	5 767.05	4 598.50
9. Geschichte [1]	10 369.35	6 179.00
10. Geographie und Karten	6 328.75	2 664.10
11. Kriegswissenschaft	1 731.10	238.20
12. Handel, Gewerbe, Verkehr	12 705.75	456.55
13. Architektur u. Ingenieurwissenschaft	4 625.15	680.50
14. Land- und Forstwirtschaft	3 416.15	534.20
15. Schöne Literatur	11 688.20	547.75
16. Kunst	16 457.05	6 249.55
17. Volksschriften, Kalender usw.	1 923.60	— —
18. Verschiedenes	1 044.70	35.00
Sa.:	146 756.50	59 166.15

Um aus den 59 166 M. den wirklichen Bedarf für deutsche Literatur zu berechnen, habe ich im Anschluß an Roquette — auch seine Verhältniszahl für Rabatt konnte ich übernehmen, da 1913 meist 7,5 % von den Buchhändlern Rabatt gegeben wurde — 840 M. für Musikalien, politische Zeitungen und zweite Exemplare zugezählt und 884 M. für Pflichtexemplare, 3 600 M. für Geschenke und 2 220 M. für Rabatt abgezogen. Das ergibt 53 296 M., d. i. 33,7 % [2]) der großen Produktions-

1) 1913 war das Jahr der vielen Erinnerungsschriften 1813 und 1888+25, was auch auf Abt. 15 und 17 wirkte.

2) Diese Zahl kann natürlich mit den 22,9 % Roquettes nicht in Vergleich gebracht werden, da sie auf anderer Grundlage gewonnen ist, wie oben eingangs des Teils 2 angegeben wurde.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

summe (Tab. 1) und 36,3 % der kleinen (von mir erst ausgerechneten) Produktionssumme (Tab. 6). Für ausländische Literatur müßten dann nach dem Verhältnis 4 : 3 39 972 M. zur Verfügung stehen. Den gesamten Vermehrungsetat habe ich hiernach und gemäß den von Leyh verbesserten Prozentzahlen für Einband (18,8) und Antiquaria (13,9) auf 138 587 M. = 87,8 % der großen Summe berechnet. Nach den alten Roquetteschen Ansätzen (18 und 8 %) wären es nur 126 037 M. = 79,8 % der großen Summe. Nimmt man bei Roquette entsprechend meinem Vorgehen „notwendig" und „wünschenswert" (26 620 + 16 250) zusammen, so bekommt man nach den zugehörigen Erhöhungen und Abstrichen 38 445 M. für deutsche Literatur heraus = 36,5 % von 105 170 M. (große Produktionssumme Roquettes Tab. 1) d. h. 2,8 % mehr als in meinem Falle, was gut stimmt. Hieraus würde nach Roquettes Ansätzen weiter berechnet ein gesamter Vermehrungsetat von 90 916 M. = 86,4 % (bei mir oben die entsprechende Zahl 79,8) des Verkaufspreises der Jahresproduktion 1900 folgen. Es ergibt sich also, daß mein Begriff „zu erwerbende Literatur" enger ist als der von Roquettes „wünschenswert" (natürlich jetzt als „notwendig" mit umfassend genommen). Zum Vergleich mit Tab. 4 würde nur die Zahl 87,8 in Frage kommen und nur eine Bibliothek, die Berliner Staatsbibliothek, dem entsprochen haben. In Roquettes Jahr 1900 entsprachen der dortigen Zahl 54,3 %, die aber, wie schon ein paarmal betont, geringere Ansprüche zur Grundlage hat, nur diese und die Münchener Staatsbibliothek, während Straßburg sie nahezu erreichte. Würde man die zu den höheren Ansprüchen gehörige Zahl, die etwa zwischen 86,4 und 76 gelegen wäre, einsetzen, so würde auch 1900 nur Berlin SB. darüber hinausgegangen sein.

Sowohl Roquettes Bedarfssumme für deutsche Literatur des Jahres 1900 als auch meine des Jahres 1913 wird gestützt durch jene an der Hand der vorliegenden Produktion des Jahres 1902 in Greifswald unter Milkau aufgestellte Berechnung.[1]) Hier hatten sämtliche Ordinarien der Universität und die Bibliotheksverwaltung zusammen die nach ihrem Ermessen unentbehrlichen Werke, die aber gleichwohl nicht angeschafft werden konnten, notiert. Es hatte sich so ein Mehrbedarf von 18 336 M. für deutsche und außerdeutsche Literatur ergeben. Mit Hilfe der Zahlen für die während des gleichen Jahres stattgefundenen Büchererwerbungen aus der laufenden Produktion und der Verhältniszahlen inl. : ausl. Anschaffungen = 4 : 3 kann man den Bedarf der UB Greifswald für die deutsche Literatur des Jahres 1902 auf 21 592 M. oder mit Zugrundelegung von neueren, seitens Milkaus aufgestellten Verhältniszahlen 58 : 25 auf 28 900 M. weiterhin berechnen. Bedenkt man, daß in Greifswald große Gebiete wie Technik, Land- und Forstwirtschaft, Veterinärkunde, Kriegswissenschaft, Handel,

1) Nachdem Leyh in seinem Referat auf sie hingewiesen hatte, danke ich ihre Benutzungsmöglichkeit dem Entgegenkommen des Preußischen Kultusministeriums und der Greifswalder Bibliotheksverwaltung.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Gewerbe und Verkehrswesen, die Schöne Literatur des In- und Auslandes, die slavischen Sprachen und Literaturen, die Kunst und die Musik bis auf wenige Ausnahmen außer Betracht gelassen waren, so passen die Zahlen sehr gut zu den 26 620 M. Roquettes für 1900. In Beziehung zu meinen obigen Aufstellungen bemerke ich noch, daß ähnlich in Greifswald alle Werke mit einem unter 4 M. liegenden Ladenpreise weggelassen wurden.

Kehren wir nun zum Schluß mit dem Ergebnis des zweiten Teils zu dem im Hintergrunde des Ganzen stehenden Hauptgedanken der Ausführungen Roquettes und Leyhs zurück; er findet auch durch meine vollkommen induktiv gewonnenen Zahlen nur seine Bestätigung. Es ist und bleibt so: die Bibliotheken, „unter allen Instituten der Wissenschaft von jeher das wichtigste und unentbehrlichste Hilfsmittel zur Sicherung, Verbreitung und Fortpflanzung der Gelehrsamkeit und zur Ergänzung der schnell verhallenden viva vox des Lehrers“ (Diels), waren schon vor unserer jetzigen Kulturkatastrophe ganz ungenügend mit Mitteln ausgestattet.

Halle a. d. S. Weissenborn

Der 19. Bibliothekartag in Regensburg vom 24.—26. Mai 1923.

Bericht über den äußeren Verlauf.

Als Ort des diesjährigen Bibliothekartages war, da zum großen Leidwesen der österreichischen und noch mehr der reichsdeutschen Fachgenossen wegen der Währungsverhältnisse wiederum von Wien abgesehen werden mußte, die alte bayerische Donaustadt Regensburg gewählt worden. So lag also diesmal auf der Tagung der Zauber jener einzigartigen Kulturstätte des frühen Mittelalters, mit ihrem majestätisch ragenden Dom, den an Kunstschätzen so überreichen Kirchen und Klöstern, den stolzen Patrizierhäusern, malerischen Bürgerhöfen, dunklen, gewundenen Gassen und engen, brunnengeschmückten Plätzen, mit der altberühmten, die grünen Donaufluten überspannenden „Steinern Brücken“ und dem im Volkslied so schalkhaft-ernst besungenen Strudel, vor allem aber mit ihren großen Erinnerungen an alte Kaiserherrlichkeit und leuchtende deutsche Gelehrsamkeit! Das alles gab der Tagung einen eigenen, unvergeßlichen Reiz.

Die glückliche Wahl des Ortes, die Bedeutung der zur Beratung stehenden Themata, endlich die erhöhten Reisezuschüsse, durch die die Regierungen in dankenswerter Weise bemüht gewesen waren, die bestehenden finanziellen Schwierigkeiten nach Möglichkeit zu vermindern, hatten eine recht stattliche Zahl von Bibliothekaren zusammengeführt, so daß die Tagung mit mehr als 150 Teilnehmern die stärkste nach dem Kriege war. Von entfernteren Bibliotheken waren Königsberg und Breslau, Hamburg und Kiel, Greifswald und Oldenburg vertreten. Ungeachtet der in Kauf zu nehmenden Widerwärtigkeiten

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

hatten sich zahlreiche Kollegen aus den besetzten Gebieten eingefunden. Besonders stark war diesmal das Kontingent der Oesterreicher aufmarschiert, denen die Nähe des Ortes gewissermaßen ein Aequivalent für die ausgefallene Tagung in ihrer Bundeshauptstadt bot. Zur allgemeinen Freude waren auch einige altgediente Bibliotheksveteranen erschienen, die es sich trotz der Ungunst der Zeiten nicht nehmen ließen, den stolzen Kranz der mitgemachten Tagungen um eine weitere zu vermehren. Von den bewährten Freunden aus der Schweiz und aus Schweden trafen, wie alljährlich, briefliche und telegraphische Grüße ein.

Nach löblichem Herkommen galt der Vorabend des 23. Mai bei einem Glase Bier der Begrüßung, wobei Naetebus-Berlin als Vorsitzender des Vereins Deutscher Bibliothekare und Freytag-Regensburg als Vertreter des Ortsausschusses die Erschienenen herzlich willkommen hießen.

Das Programm der Tagung war diesmal besonders aktuell und galt der Lage der deutschen Bibliotheken in der Gegenwart. Ziel war, im gegenseitigen Austausch von Gedanken und Erfahrungen Wege zu finden, um die schwere wirtschaftliche Krise, die augenblicklich unser Vaterland heimsucht und von der die Bibliotheken als Kulturinstitute besonders betroffen sind, ohne nachhaltigen Schaden zu überwinden. Zu diesem Zwecke hatte man von den sonst üblichen größeren Vorträgen Abstand genommen und lediglich im Rahmen des Gesamtthemas Erörterungen über bestimmte, vom Vorstand festgelegte Punkte vorgesehen, zu denen jedesmal ein erster Redner gewonnen worden war. Die Verhandlungen waren diesmal entgegen der vorjährigen Versammlung auf zwei Tage beschränkt; ein dritter Tag galt dem Besuch der Bibliotheken und der Sehenswürdigkeiten der Stadt und ihrer Umgebung. Dank der geschickten und umsichtigen Leitung des Vorsitzenden gelang es, das überaus reiche Programm mit geringen Kürzungen zu erledigen und das Verhandlungsschifflein auch durch gefährliche Strudel sicher hindurchzuleiten.

Lokal der Tagung war der historische Reichssaal im Alten Rathaus, wo von den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges bis zum Untergang des alten Reiches der Deutsche Reichstag seine Sitzungen hatte. Alte Fahnen, Standarten und kostbare Gobelins erinnerten an frühere Zeiten; Lorbeerbäume, Tannengrün, blau-weiß und rot-weiß, mit Bayerns und Regensburgs Farben, bedeckte Tische waren ein besonderer Schmuck zu Ehren der Bibliothekare.

Am Donnerstag den 25. Mai Vormittags 9 Uhr wurden die Verhandlungen eröffnet. Nachdem der Vorsitzende die Teilnehmer und Gäste begrüßt hatte, gedachte er in ernsten Worten der Leiden der Bevölkerung an Ruhr und Rhein, wobei sich die Versammlung von den Plätzen erhob. Darauf entbot der frühere Referent für Bibliothekswesen im bayerischen Kultusministerium, Regierungspräsident Dr. v. Winterstein, der schneidige, von den Franzosen ausgewiesene Vorkämpfer des Deutschtums in der Pfalz, der Versammlung die Grüße

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

der bayerischen Regierung, Oberbürgermeister Dr. Hipp brachte in vaterländischen Worten den Willkommen der Stadt Regensburg dar, und Hofmarschall Freiherr v. Teuchert begrüßte die Teilnehmer im Namen des Fürsten von Thurn und Taxis und lud auf Sonnabend zur Besichtigung der Hofbibliothek ein. Nachdem der Vorsitzende den üblichen Jahresbericht erstattet hatte, gab Freytag-Regensburg einen Ueberblick über die Geschichte des Hauses Thurn und Taxis und die Geschichte seiner Bibliothek, die jetzt gerade auf ein 150jähriges Bestehen zurückblickt. Lebhaft interessierte die Mitteilung, daß dem gleichen Geschlecht, dem die großen Organisatoren des alten Postwesens angehören, auch der Dichter Torquato Tasso entstammt.

Nachdem durch diesen Auftakt dem genius loci die gebührende Huldigung dargebracht worden war, wurde nach einer kurzen Pause um 11 Uhr in die eigentlichen Verhandlungen eingetreten. Als erster ergriff Leyh-Tübingen, der auch im Vorjahre die Reihe der Referate bedeutsam eröffnet hatte, das Wort zu Ausführungen über den Bücheretat. Er rückte die hohe kulturelle Bedeutung der Bibliotheken in das gehörige Licht und legte dar, wie das Ausland, besonders Amerika, England, Schweden und das neu erwachende Rußland diesem wichtigen Faktor vollauf gerecht würden, während die öffentliche Meinung in Deutschland noch nicht die rechte Einstellung auf das Bibliothekswesen habe. Auch in Zeiten größter wirtschaftlicher Not dürfe man die Aufwendungen für die Bibliotheken nicht kürzen; denn sie seien die geistigen Rüstkammern eines Landes und die Hoffnung für die Zukunft. Ein jährlicher Bücheretat von etwa 70 000 Goldmark sei für eine mittlere Universitätsbibliothek unbedingt erforderlich.

In sehr eingehenden Ausführungen legte dann Räuber-Marburg das Verhältnis der Bibliotheken zum Buchhandel dar. An Hand reichen Belegmaterials wies er nach, daß die Grundzahl, die dem Vorkriegspreise des Buches entsprechen soll, in vielen Fällen zu hoch, in andern zu niedrig angegeben worden sei. Hierdurch sei Unsicherheit in die Gestaltung des Papiermarkpreises gebracht und dem Buchhandel für eine willkürliche Handhabung der Schlüsselzahl Vorschub geleistet worden. Derartige Mißstände brächten die Gefahr einer schweren Schädigung der Bibliotheken mit sich. Letzteres sei noch mehr der Fall, wenn Bestellungen auf Einzelwerke verzögert ausgeführt oder Zeitschriften und Fortsetzungswerke nicht am Tage des Erscheinens und mit der an ihm gültigen Schlüsselzahl, sondern erst später geliefert würden, was der Vortragende ebenfalls durch zahlreiche Beispiele belegte. Da die bisherigen Bemühungen des Vereins Deutscher Bibliothekare mit dem Börsenverein kein befriedigendes Ergebnis gezeitigt hätten, müsse auf anderem Wege, vielleicht mit Hilfe des Reichswirtschaftsministeriums eine angemessene Regelung dieser für die Bibliotheken lebenswichtigen Fragen gesucht werden.

Die lebhafte Diskussion über die beiden genannten Themata, die der vorgerückten Stunde wegen zu einem späteren Zeitpunkt statt-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

finden mußte, förderte zwei wichtige, das Verhältnis der Bibliotheken zum Buchhandel betreffende Resolutionen zu Tage.

Nach kurzer Mittagspause wurden um 3 Uhr die Verhandlungen wieder aufgenommen. Schottenloher-München stellte eine Reihe von Grundsätzen über die geeignete Verwertung der Dubletten auf, die in erster Linie als Tauschobjekte verwendet werden müßten, Naetebus-Berlin warnte vor einer Zersplitterung der Mittel, der man besonders in jetziger Zeit begegnen müsse. Durch zweckmäßiges Zusammenarbeiten der einzelnen Bibliotheken einer Stadt, namentlich der Universitätsbibliothek mit den Institutsbibliotheken könnten unnötige Doppelanschaffungen vermieden werden; entbehrliche Werke der Institutsbibliotheken müßten in erster Linie den Universitätsbibliotheken zufließen.

Nach Abschluß der Diskussion über diese Punkte begann um 5 Uhr die geschlossene Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare, die sich bis 7 Uhr hinzog. Aus ihrem Verlauf sei hier als bedeutsame Tatsache nur hervorgehoben, daß nach eingehender Aussprache an dem in Wernigerode gefaßten Beschluß, im Jahre 1924 das Jahrbuch der deutschen Bibliotheken in unverkürzter Form erscheinen zu lassen, festgehalten wurde. Zur finanziellen Ermöglichung dieses Zieles wurde der Jahresbeitrag noch für 1923 auf 10 000 M festgesetzt, und zwar in folgender Staffelung: Mitglieder in den Gehaltsgruppen 10 und 11 zahlen 10 000 M, Mitglieder in Gruppe 12 und darüber 12 000 M, Mitglieder in Anwärterstellen (Hilfsbibliothekare, Assistenten und Volontäre) 5000 M.

Am Abend des Donnerstag, der zu diesem Zwecke im Programm freigelassen war, wurden eine Reihe von Ausschuß- und Sonderberatungen abgehalten, wozu sich in den charakteristischen altregensburger Gasthöfen, wie Bischofshof, Ratskeller, Spitalgarten u. a. vorzügliche Gelegenheit bot. Um aber auch den Damen der Teilnehmer, die diesmal nicht ganz so zahlreich wie bei früheren Tagungen erschienen waren, Anregungen und Abwechslung zu bieten, fanden an den Donnerstag- und Freitag-Nachmittagen Führungen durch Regensburg statt, zu denen sich Mitglieder des Historischen Vereins in liebenswürdiger Weise bereitgefunden hatten.

Am Freitag den 25. Mai wurden die Verhandlungen Vormittags 9 Uhr wieder aufgenommen. Hatten sich die Erörterungen des ersten Tages in verhältnismäßig ruhigen Bahnen bewegt, so nahmen sie am zweiten Tage bewegtere Form an. Die bereits im Vorjahre in Kassel behandelte Frage der Titeldrucke trennte die Geister in zwei Lager, die ihren Standpunkt mit Nachdruck vertraten. Der erste, der zu diesem mit allgemeinem Interesse erwarteten Thema das Wort ergriff, war Fick-Göttingen. Er erörterte die augenblickliche Handhabung der Berliner Titeldrucke und hatte an ihr vom ökonomischen Standpunkte zweierlei zu beanstanden: die Beibehaltung der Zetteldrucke, die sich durch die billigeren aufgeklebten Titelstreifen in ausreichender Weise ersetzen ließen, und die Druckaufnahme der minder-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

wichtigen Literatur, die die Druckkosten nicht lohne und zweckmäßiger handschriftlich erfolge. Darüber hinaus sei zur Vermeidung der jetzt geleisteten unwirtschaftlichen Doppelarbeit im Druck der Titel eine Arbeitsteilung in der Weise anzustreben, daß Leipzig die deutschen, Berlin die in Betracht kommenden ausländischen Titel drucke, und zwar für sämtliche deutschen Bibliotheken. Die Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses sei für Katalogzwecke brauchbar. Die durch Verwendung derselben bewirkte Ersparnis an Arbeit und Material wiege die Mängel der kleineren und weniger schönen Type reichlich auf. Erwünscht sei bei der wachsenden Bedeutung der Schlagwortkataloge noch die Hinzufügung von Schlagworten zu den Titeln, um dieselben auch nach dieser Richtung hin nutzbar zu machen. Zur Prüfung dieser Fragen, die auch in Form von gedruckten Leitsätzen den Teilnehmern unterbreitet wurden, schlug der Vortragende die Bildung einer vom Verein Deutscher Bibliothekare zu wählenden Kommission vor.

Im Anschluß an diese Ausführungen unterzog Frels-Leipzig das im Maiheft des diesjährigen Zentralblatts abgedruckte Gutachten Milkaus über das Wöchentliche Verzeichnis einer eingehenden Kritik und legte dar, daß die hier gemachten Ausstellungen für die jetzige Form des Wöchentlichen Verzeichnisses nicht mehr zuträfen. Nachdem Glauning-Leipzig und Bollert-Dresden zu Gunsten des Wöchentlichen Verzeichnisses gesprochen hatten, erklärte Milkau-Berlin, daß die Prüfung des Wöchentlichen Verzeichnisses von Seiten der preußischen Bibliotheken, wie seine Denkschrift zeige, zu Ungunsten desselben ausgefallen sei und daß auch die inzwischen eingetretenen Verbesserungen nicht derart seien, daß das Leipziger Unternehmen die Berliner Titeldrucke, das Lebenswerk Schwenkes, ersetzen könnten. Da übrigens die Titeldrucke eine rein preußische Verwaltungsangelegenheit seien, habe der preußische Kultusminister über sie zu befinden; die Anrufung des deutschen Bibliothekartages sei nicht der richtige Weg, die Angelegenheit zu behandeln. Diese Stellungnahme wurde von Jacobs-Freiburg und Minde-Pouet-Leipzig lebhaft bekämpft. Nachdem noch Weissenborn-Halle Mängel der Titeldrucke beleuchtet, Naetebus-Berlin kurz die Vorteile dargelegt hatte, die die Berliner Universitätsbibliothek aus den Titeldrucken zieht, und Fick-Göttingen in einem Schlußwort gegen den Vorwurf unkorrekten Handelns sich verwahrt hatte, wurde die Verhandlung über diesen Gegenstand geschlossen. In Anbetracht der vorgerückten Stunde mußte man die Wahl der Kommission auf den Nachmittag verlegen.

Nach der Mittagspause begann die letzte Sitzung, die wieder ruhigeren Charakter trug. In rascher Folge konnten die zahlreichen noch ausstehenden Verhandlungsgegenstände erledigt werden. Zunächst erstattete Sass-Berlin an Stelle des verhinderten Kollegen Maas-Potsdam den Bericht des Ausschusses für amtliche Drucksachen und machte im Anschluß daran eine kurze Mitteilung über die bibliographischen Bestrebungen des Völkerbundes. Sodann berichtete Milkau-Berlin, daß die Angelegenheit des Deutschen Leihverkehrs nun-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

mehr soweit fortgeschritten sei, daß die Einführung desselben unmittelbar bevorstehe. Nachdem Meyer-Hamburg Probleme des Realkatalogs erörtert und die von ihm an einer früheren Stelle des Zentralblatts geknüpften Fäden fortgesponnen hatte, sprach Uhlendahl-Berlin über den inneren Betrieb der Bibliotheken, insbesondere über Bürgschaft und Geldhinterlegung, Bücherdiebstähle und Bücherbeschädigungen, Formulare und Materialbeschaffung. Mit besonderem Interesse nahm sich der Vortragende des Formularwesens an und erläuterte das Gesagte an Hand einer Sammlung von Formularen der Leihstelle der Preußischen Staatsbibliothek, die er bei den Teilnehmern umgehen ließ. Sodann sprach Leyh-Tübingen über Bibliotheksstatistik, die leider noch nicht allgemein eingeführt sei und in sehr verschiedener Weise gehandhabt werde. Eine Durchführung der Statistik bei sämtlichen Bibliotheken nach einheitlichen Gesichtspunkten sei im Interesse des deutschen Bibliothekswesens dringend erforderlich. An die beiden letzten Referate knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, in deren Verlauf die Kommissionen für Verwaltungspraxis und für Statistik neu belebt wurden. Es folgte der Bericht von Jürgens-Berlin über die für die Beschaffung ausländischer Literatur wichtigen Arbeiten des Bibliotheksausschusses der Notgemeinschaft, der jetzt im Begriff steht, eine deutsche Austauschzentrale als Vermittler des Verkehrs mit dem Auslande ins Leben zu rufen. Darauf beleuchtete Nörrenberg-Düsseldorf die bei den steigenden Portosätzen bedeutungsvollen Beziehungen zwischen Post und Bibliotheken, die durch die dankenswerte Zulassung von Bestellzettelsendungen als Drucksachen sich nach einer Richtung hin günstig gestaltet haben, hinsichtlich der dringend notwendigen, bisher stets vergeblich beantragten Portoerleichterung bei Büchersendungen aber noch sehr im argen liegen. Nachdem Wenninger-München mit dem unter den heutigen Verhältnissen sehr schwierigen Problem des Bucheinbandes sich beschäftigt hatte, verbreitete sich als letzter Redner Teichl-Wien in Form einer kurzen Mitteilung über das kräftig sich regende neue Leben im österreichischen Bibliothekswesen. Damit endete der offizielle Teil des an Anregungen wieder sehr reichen Bibliothekartages.

Das gemeinsame Essen, das bisher regelmäßig den äußeren Abschluß der Tagung gebildet hatte, war der Not der Zeit zum Opfer gefallen. In der Form eines schlichten Bierabends im Neuhaussaale fanden sich die Teilnehmer nochmals annähernd vollzählig zusammen. Schnorr von Carolsfeld-München dankte in humorvollen und herzlichen Worten allen denen, die in Regensburg die Tagung so umsichtig vorbereitet hatten, insbesondere dem bibliothecarius loci, Herrn Oberarchivrat Dr. Freytag.

Obwohl das Zusammensein bis zu mitternächtiger Stunde sich ausgedehnt hatte, fand sich am Sonnabend den 26. Mai bereits um $8^1/_2$ Uhr eine stattliche Schar von Fachgenossen wieder auf dem Platze von St. Emmeram ein. Zunächst führte Freytag-Regensburg durch die von ihm geleitete Hofbibliothek, die anläßlich des Bibliothekar-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

tages eine besondere Ausstellung ihrer Kostbarkeiten veranstaltet hatte. Daran schloß sich ein Rundgang durch die Kirche St. Emmeram unter Führung des Kunsthistorikers Professor Heidingsfelder. Dann ging es zur Gesandtenstraße, wo Gymnasialprofessor Schmatz die alten Bestände der von ihm geleiteten Kreisbibliothek zeigte. Es folgte, wieder unter Führung von Professor Heidingsfelder, ein Rundgang durch das alte Dominikanerkloster, die Wirkungsstätte des gefeierten „Doctor universalis“ Albertus Magnus, der in seiner Jugend Dominikanerbruder und später Bischof in Regensburg war, jener „herrlichen Figur des Mittelalters“, wie Alexander von Humboldt ihn bewundernd genannt hat; sein angeblicher Lehrstuhl wird im Kloster noch gezeigt.

Am Nachmittag wurde bei prachtvollem Maiwetter ein Ausflug nach der donauabwärts auf ragender Bergeshöhe mit wundervollem Blick in die Donaulandschaft gelegenen Walhalla gemacht, dem prachtvollen Ehrentempel, den der kunstliebende Bayernkönig Ludwig I. den Heroen deutschen Geistes geweiht hat. Zu ernsten Gedanken regte die Stätte an und lenkte ermutigend den Blick durch die Jahrhunderte deutscher Geschichte, die nach dunklen Zeiten immer wieder helle und glänzende sah.

Zum Schluß sei allen um die Regensburger Tagung verdienten Personen auch an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt, vor allem der rührigen Leitung der Thurn und Taxisschen Hofbibliothek, der wir für den schönen Verlauf der Veranstaltung, für die fürsorgliche Unterbringung in guten Quartieren und nicht zuletzt für das reiche Angebinde an kostbaren Drucksachen besonders verbunden sind.

Berlin — Heinrich Uhlendahl

Literaturberichte und Anzeigen.

Zur Handschriftenkunde. An erster Stelle ist diesmal über eine Anzahl von Inventarisationsarbeiten zu berichten. Das größte einschlägige Unternehmen, die 1903 von der deutschen Kommission der Preuß. Akademie der Wiss. begonnene Inventarisation der deutschen Handschriften des Mittelalters hat, wie der Jahresbericht für 1922 (Sitzungsberichte 1923 S. LIII—LVII) feststellen muß, trotz aller Bemühungen nur geringe Fortschritte gemacht. Was der Kommission vor allem fehlt, ist der stattliche Stab jüngerer Mitarbeiter, über den sie vor dem Kriege verfügte. Denn welcher junge Gelehrte ist heute noch in der Lage, seine Arbeitskraft bei nur bescheidenem finanziellen Lohne in den Dienst der Wissenschaft zu stellen? Insgesamt sind im Berichtsjahr nicht mehr als 98 Aufnahmen eingelaufen, mit denen die Gesamtzahl der im Archiv der Kommission vereinigten Beschreibungen auf 11230 gewachsen ist. Verhältnismäßig reichen Anteil hat an den neu zugekommenen Stücken Deutsch-Österreich, wo die Bibliotheken des Augustiner-Chorherrenstifts St. Florian, des Zisterzienserklosters Schlierbach und der Benediktinerklöster Lambach und Kremsmünster durchgearbeitet sind und überdies aus der Bischöflichen Bibliothek in Klagenfurt die ersten Beschreibungen eingingen. In Ungarn wurde eine Hs. des Reformkollegiums zu Debreczen eingehend untersucht. Von deutschen öffentlichen Bibliotheken haben von neuem beigesteuert: StB Düsseldorf, LB Gotha, UB Halle, StB Lübeck und StsB Stuttgart. Ein paar Nachzügler lieferte

Digitized by Google — Original from PRINCETON UNIVERSITY

auch die Fürstl. Bibl. in Maihingen. In Halberstadt sind die im Gleimhause untergebrachten Städtischen Sammlungen und die Bibl. des Domgymnasiums an die Reihe gekommen. In Westfalen endlich wurden 2 schwer zugängliche Privatbibliotheken des Kreises Höxter, so weit es die Verhältnisse gestatteten, durchgesehen: die Bibl. des Frh. v. Oeynhausen und die des Frh. v. Haxthausen in Vörden.

Deutsche Provenienz, aber nicht Abfassung in deutscher Sprache ist für die Aufnahme entscheidend gewesen bei einer kleinen Inventarisationsarbeit von P. Augustin Neumann O. S. A., deren Ergebnisse er in den 'Franziskanischen Studien' Jg. 9 (1922) S. 260—63 unter dem Titel 'Deutsche Franziskanerhandschriften in den Bibliotheken Mährens' veröffentlicht. An der Ausbeute sind beteiligt das Mährische Landesarchiv und das Stadtarchiv in Brünn, die Kapitelbibl. in Olmütz, das Benediktinerstift Raigern, das Familienarchiv der Grafen v. Magnis in Strassnitz, die Pfarrbibliothek zu St. Jakob in Brünn und das Augustiner-Eremitenkloster ebendaselbst.

Mit einem während des Krieges veröffentlichten ausländischen Inventar befaßt sich Ludwig Pfandl in seinen 'Ergänzungen zu Högbergs Katalog spanischer Handschriften in schwedischen Sammlungen' (Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen u. Literaturen. Bd. 144 (1923) S. 241—49). Es handelt sich um Högbergs zuerst in Bd. 36 der 'Revue hispanique', dann auch separat erschienene 'Manuscrits espagnols dans les bibliothèques suédoises' (Newyork u. Paris 1916): 25 spanische und 2 auf Spanien bezügliche lateinische Codices aus der KB Stockholm, der UB Upsala und den Lyzeumsbibliotheken zu Strengnäs und Våsteräs. Nachdem Pf. diese 27 Hss., von denen nicht weniger als 18 aus dem Nachlaß des Sprachforschers J. G. Sparwenfeldt stammen, kurz charakterisiert hat, nimmt er 3 Nummern (1. 9. 17) besonders vor und bietet allerlei bemerkenswerte Nachträge zu H.'s Beschreibungen. Das größte Interesse dürfte Nr. 1 beanspruchen: die in der KB Stockholm ruhende Hs. des 'Fuero juzgo', der in zahlreichen Aufzeichnungen erhaltenen auf Geheiß König Ferdinands des Heiligen angefertigten altspanischen Uebersetzung der 'Lex Visigothorum', in der wir eins der ältesten Sprachdenkmäler der pyrenäischen Halbinsel besitzen.

Eine sehr dankenswerte Inventarisationsarbeit leistete auch Klemens Löffler, indem er seiner 'Kölnischen Bibliotheksgeschichte im Umriß' (Köln, Rheinland-Verlag 1922) auf S. 66—86 eine 'Nachweisung kölnischer Handschriften' beifügte, in der richtigen Erkenntnis, daß der Versuch einer Rekonstruktion des alten Bücherbesitzes den sichersten Einblick in die Sammeltätigkeit der einzelnen Bibliotheken eröffnet. Um die Größe von L.'s Aufgabe zu würdigen, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß Köln, die älteste Stadt auf deutschem Boden, wahrscheinlich auch die älteste und sicher die vielgestaltigste Bibliotheksstätte Deutschlands gewesen ist. Es sind nicht weniger als 50 in alphabetischer Folge aneinandergereihte Bibliotheken bezw. Archive, aus denen L. literarische Hss. — die archivalischen sind grundsätzlich ausgeschlossen — nachzuweisen vermag. Unter den Namen der einzelnen Bibliotheken sind die aus ihnen hervorgegangenen und überhaupt in ihrem Besitz gewesenen Stücke nach den jetzigen Fundstätten geordnet, und zwar so, daß die kölnischen vorangehen und dann die übrigen wieder nach dem Alphabete folgen. Von jeder Hs. ist zunächst ihre alte Signatur, dann in kürzester Form ihr Inhalt, weiter das Jhdt. der Herstellung und gegebenenfalls, was besonders zu begrüßen, die Hauptliteratur angeführt. Bei der ältesten der Bibliotheken, der des Domes, über deren Katalog aus d. J. 833 Goswin Frenken einen besonderen Exkurs beigesteuert hat (S. 53/4), wird für die 196 Codices, die sich noch an Ort und Stelle befinden, auf Jaffé-Wattenbachs Zusammenstellung (1874) verwiesen. In der Reihe der 21 weiteren Fundstätten ist die StB Erfurt mit 3, das Brit. Mus. London mit 5 Stücken vertreten. Unter den Bibliotheken der zahlreichen kölnischen Klöster werden diejenigen der beiden Benediktinerabteien Groß St. Martin und St. Pantaleon im Mittelalter die hervorragendsten gewesen sein, aber es entspricht der Spärlichkeit der Nachrichten über Größe und Art der alten Bestände, wenn

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

L. von Groß St. Martin nur 25 (darunter 9 in der KB Brüssel) und von St. Pantaleon nicht mehr als 36 Stück (davon 4 in Brüssel) nachweisen kann. Am reichsten war die Ausbeute bei dem Karthäuserkloster St. Barbara, das um 1600 einmal 'omnium monasteriorum elegantissimum, nitidissimum amplissimumque' genannt wird. Hier hat es die Nachweisung bis auf 279 Nummern gebracht. Unter den gegenwärtigen Besitzern erscheint StsB Berlin mit 39, KB Brüssel mit 25, LB Darmstadt mit 62, NB Paris mit 10 Stücken. Als 'Noch im Privatbesitz befindlich' werden nach den Auktionskatalogen von Sir Thomas Phillipps (1910—13) 99 Codices aufgeführt. Daß bei den Literaturangaben hier und da Zusätze gemacht werden können, liegt in der Natur der Sache. An Hss. zuzufügen aber wüßte ich im Augenblick nichts, als höchstens das jetzt in der Fürstlich Salm-Salmschen Schloßbibliothek in Anholt ruhende zierliche, miniaturengeschmückte nd. Stundenbuch aus dem 3. Viertel des 15. Jhdts., dessen Herstellung im Fraterhaus Weidenbach zu Köln nach Beissels Untersuchungen (Z. f. christl. Kunst, Jg. 18, Sp. 33 ff.) mehr als wahrscheinlich ist.

Verhältnismäßig noch spärlicher als bei den beiden kölnischen Benediktinerklöstern sind bei dem altberühmten Corvey im Sachsenlande die Ueberreste seiner mittelalterlichen Handschriftenschätze. Um so mehr muß es gerade hier reizen, die alten Bestände wenigstens auf dem Papier zu rekonstruieren. Ein solcher Versuch steht deshalb auch im Mittelpunkte des der Corveyer Klosterbibliothek gewidmeten ersten Hauptteils einer frisch geschriebenen Studie von Fritz Behrend in der 'Zeitschrift für Bücherfreunde. N. F. Jg. 15 (1923), S. 11—21': 'Corveys elfhundertjährige Geschichte im Spiegel seiner Büchersammlungen'. B. versucht die Frage zu beantworten, was das 822 gegründete Tochterkloster von Corbie an der Somme um das Jahr 1000, also am Ende seiner Glanzperiode, an Büchern besessen habe möge, und er kommt dabei, vornehmlich auf dem Wege des Schlusses, zu einer Sammlung von mehr als 100 Codices. Neben dem stehenden literarischen Rüstzeug der Klöster im allgemeinen und der Benediktiner im besonderen durfte er rechnen mit den Werken, die Corveyer Aebten gewidmet sind, mit solchen, die nachweislich im Kloster geschrieben wurden, und endlich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auch mit der großen Zahl derjenigen, welche für die letztgenannten als Quelle verwertet worden sind. Wenn z. B. der berühmteste Corveyer Schriftsteller, der Mönch Widukind, für seine Sachsengeschichte die Annalen des Tacitus benutzt hat, so dürfen wir annehmen, daß der im Anfang des 16. Jhrdts. dem Kloster entführte (jetzt in der Laurenziana zu Florenz ruhende) einzige erhaltene Codex der 6 ersten Bücher des Werkes schon im 10. Jhdt. zum Corveyer Bestande gehört hat. Auf weitere Einzelheiten einzugehen müssen wir uns versagen. Leider hat B. für seine Ausführungen, die im wesentlichen eine 1917 in der Berliner Staatsbibliothek gehaltene Vorlesung wiedergeben, Paul Lehmanns 'Corveyer Studien' (1919) nicht mehr benutzen können. In dieser Beziehung ist der Ueberblick bei Löffler in den 'Deutschen Klosterbibliotheken' (2. Aufl. 1922, S. 146—59) dem seinigen überlegen.

Wenn während der letzten Jahrzehnte im In- und Auslande eine kostbare Handschrift nach der anderen, bald im ganzen Umfang, bald unter Beschränkung auf charakteristische Proben, in wohlgelungenem Faksimile allgemeiner Benutzung zugänglich gemacht wurde, und wenn sich dabei in Deutschland die Münchener Staatsbibliothek wiederholt hervortat, haben wir oft die Zurückhaltung der Berliner Staatsbibliothek auf diesem Gebiete bedauert. Um so freudiger begrüßen wir nunmehr die 'Veröffentlichungen aus den Handschriftenschätzen der Preußischen Staatsbibliothek. Hrsg. von Hermann Degering' (Berlin: Domverlag), deren 1. Band Ende 1922 erschienen ist. Er ist einer erst 1914 aus dem Antiquariat von Jacques Rosenthal in München erworbenen Handschrift der 'Schönen Magelone' aus dem Anfang des 16. Jhdts. gewidmet (Germ. 4° 1579), die in zweifacher Hinsicht von hervorragender Bedeutung ist. Einmal weil sie eine noch nicht bekannte freie deutsche Bearbeitung der reizenden Novelle bietet, die um 1470 in Nürnberg entstanden sein dürfte und damit auch zeitlich den Vorrang verdient vor der sich eng an ihre französische Vorlage haltenden Ueber-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

setzung Veit Warbecks, welche von Heinrich Steiner in Augsburg (zuerst 1535) gedruckt dem Werke zu seinem Siegeszuge in die nord- und osteuropäischen Literaturen verholfen hat. Weiter weil die Handschrift mit 24 ganz außergewöhnlich flotten, skizzenhaften Federzeichnungen geschmückt ist, die unter den Buchillustrationen des beginnenden 16. Jhdts. vielleicht einzig dastehen und von einem der Donauschule angehörenden hervorragenden Künstler aus der Nähe Albrecht Altdorfers und Wolf Hubers herrühren müssen. Auf eine Reproduktion der ganzen Handschrift oder eines Teils der 56 Blätter konnte Degering verzichten, da die Schrift, eine gotische Buchkursive von Schwabacher Duktus, nichts besonders Bemerkenswertes bietet. Er gibt deshalb einen diplomatischen Abdruck des Textes in einer der Schrift möglichst nahekommenden Type, unter Nachbildung der Kapitelüberschriften und Initialen in Rot und, soweit angängig, unter seitengetreuer Wiedergabe der Textvorlage. Die Figuren sind genau an den Stellen, wo sie im Original stehen, in vortrefflichen Strichätzungen eingefügt, so daß das Seitenbild den Charakter der Hs. in etwas wiederspiegelt. Ueber die Bedeutung der Bilder hat sich unser Referent über Buchmalerei oben S. 261 geäußert. Aus den beigefügten überlieferungsgeschichtlichen und literarischen Exkursen D.'s seien zwei bemerkenswerte Feststellungen kurz erwähnt. Erstens, daß die Urform der Novelle nicht, wie man bisher angenommen hat, die französische war, die uns in 2 verschiedenen Rezensionen aus der Mitte des 15. Jhdts. in Handschriften und Inkunabeldrucken erhalten ist, sondern eine, allerdings verlorene, italienische aus dem Anfang jenes Jhdts., und zweitens, daß unsere Nürnberger Uebertragung im Gegensatz zu der Warbeckschen nach einer italienischen Vorlage gearbeitet ist. — Im 2. Band der 'Veröffentlichungen' soll eines der kostbarsten Kleinode der Berliner Bibliothek: das reichillustrierte Marienleben des Priesters Wernher seinem ganzen Umfang nach im farbigen Lichtdruck wiedergegeben werden. A. B.

Ludwig Baldaß, Der Künstlerkreis Kaiser Maximilians. Mit 100 Abbildungen. 1923. Kunstverlag Anton Schroll u. Co. in Wien. 8°. 152 S.

Die großzügige Förderung der Illustrationskunst durch Kaiser Maximilian I. in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ist uns als einzig dastehende Leistung ihrer Art in ihren allgemeinen Zügen wohlbekannt und wird uns, wenn sich eine Gelegenheit darbietet, auch immer wieder in Erinnerung gebracht. Eine wissenschaftliche Darstellung alles dessen, was die Forschung in den letzten Jahrzehnten daran aufgehellt hat, wie wir also die Dinge heute ansehen und was etwa noch zu leisten ist, bleibt noch immer ein Bedürfnis. Baldaß hat nicht die Absicht gehabt, im vorliegenden Buche bloß diesen Ausschnitt aus der Geschichte der Buchillustration auf Grund der Ergebnisse der Buchwesenforschung darzustellen. Selbst an der Maximilianforschung beteiligt, bietet er uns einen Ueberblick über Maximilians Beziehungen zur Kunst im allgemeinen und zwar in Wort und Bild. Naturgemäß muß dabei ein guter Teil auf jene Werke entfallen, die uns Buchforscher vor allem angehen, auf Freydal, Theuerdank, Weißkunig und das Gebetbuch. Wer sich daher in Kürze über die Bedeutung dieser Werke, über die Männer der Kunst und der Literatur, die an ihnen beteiligt waren, und über Maximilian selbst als den Träger dieser Kunst- und Literaturdenkmäler unterrichten will, wird sich Baldaß als einem besonders kenntnisreichen und verläßlichen Führer auf diesem Gebiete gerne anvertrauen. Das Werk, das aber diesen eigenartigen Abschnitt deutscher Buchkunst mit dem Wissen des Forschers und dem Können des Künstlers in der Darstellung behandelt, soll noch geschrieben werden. Baldaß bleibt nicht am einzelnen haften. Das ist ein Vorzug. Das Bild des Kaisers ist mit festen Zügen gezeichnet. Warum sich der Kaiser der Druckkunst und der Holzschneidekunst in so großem, noch nicht dagewesenem Stile bediente, um sein Gedächtnis bei der Nachwelt zu erhalten, diese Frage gibt immer wieder Anlaß zum Nachdenken. Baldaß hat schon früher einmal (Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des Allerh.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Kaiserhauses 31, 1913, S. 207) drei Gründe dafür angeführt, daß Maximilian den Holzschnitt als Verkünder seines Ruhmes wählte. Daß dieser 'in alle Kreise' dringen könne, scheint mir besonders einleuchtend zu sein. Auch im vorliegenden Buche kommt Baldaß (S. 15) auf diese Angelegenheit zurück und meint, daß der Kaiser 'in der Publizistik ein Mittel' 'erblickte', um 'direkt auf große Massen des Volkes einzuwirken'. Ich möchte noch etwas weitergehen und in den hier in Betracht kommenden, von Maximilian veranlaßten Werken ein Werkzeug, ein Machtmittel deutscher Kaiserpolitik erblicken. Schon Karl Giehlow hatte das Gebetbuch in die gegen die Türken gerichtete Politik des Kaisers hineingerückt, was freilich Georg Leidinger in dem Geleitwort zu der herrlichen Wiedergabe der Randzeichnungen Albrecht Dürers und Lukas Cranachs im Gebetbuch (München, 1922, S. 10) nicht als voll erwiesen ansieht. Daß Baldaß diese von Leidinger veranstaltete Ausgabe nicht erwähnt, ist eigentlich etwas verwunderlich. Zu dem Familienbilde von Bernhardin Strigel auf S. 68 hätte auch das Bild aus einem jetzt in Stockholm befindlichen Breviarium Erwähnung verdient, das Oskar Wieselgren in der Nordisk tidskrift för bok- och biblioteksväsen 5, 1918, S. 190 veröffentlicht hat. Gerne würde man in dem Buche wohl auch das Totenbild des Kaisers sehen, das sich im Landesmuseum zu Graz befindet, wiewohl Baldaß (Jahrbuch der kunsth. Samml 31, 1913, S. 291) es als eine Kopie aus der Mitte des 16. Jh. ansieht. Beachtenswert ist in der Darstellung von Baldaß, daß jetzt der Maler und Baumeister in Innsbruck Jörg Kölderer stärker in den Vordergrund tritt. Ferdinand Eichler

---

Der 400jährige Todestag Johann Reuchlins gab Wilhelm Brambach Anlaß das Schicksal der Bibliothek des großen Humanisten kurz darzustellen (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Bd. 37 S. 313—321). Reuchlin war darauf bedacht, Vorsorge zu treffen, daß die von ihm zusammengebrachten Handschriften und Bücher auch nach seinem Tode zusammen blieben; er vermachte sie deshalb testamentarisch dem Stift zum heiligen Michael in Pforzheim, damit sie in dessen Kirche einen sicheren Aufbewahrungsort fänden. Da dies Stift dem Markgrafen als Landesherrn unterstand, kamen sie in dessen Eigentum. Zusammen mit den andern Büchern siedelte, als der Markgraf 1565 seine Residenz nach Durlach verlegte, auch Reuchlins Bibliothek dorthin über. Mit der markgräflichen Bibliothek gelangte sie, in den Kriegsstürmen des 17. und 18. Jahrhunderts erst in Basel geborgen, schließlich nach Karlsruhe. Da sie nicht besonders aufgestellt war, läßt sich nur für wenige Stücke feststellen, daß sie aus dem Nachlaß Reuchlins herstammen; das wichtigste sind 13 hebräische Handschriften, darunter insbesondere eine Prachtbibelhandschrift des 13. Jahrhunderts und ein Prophetenkodex aus dem Jahr 1105, der für die Textgeschichte große Wichtigkeit besitzt. W. Sch.

Annemarie Meiner. Das deutsche Signet. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Leipzig: Hiersemann 1922. 72 S. 4°.

In rechter Erkenntnis der Ausdehnung der gesamten Materie hat die Verfasserin in der Auswahl und der Ausarbeitung ihres Themas sich gewisse Beschränkungen auferlegt, auf diese Weise es aber auch verstanden, auf 72 Seiten in Quart ein abgerundetes Bild zu geben vom deutschen Signet. — Wie es schon der Untertitel anzeigt, ward nicht etwa auch die so verführerische kunsthistorische Seite am Signet gewählt, sondern nur die kulturgeschichtliche. Die aber ist ausgiebig behandelt worden, indem einmal das Signet aus den Beziehungen zur Zeit entwickelt wird, also aus ähnlichen Verhältnissen im Handschriftenwesen, aus der so wichtigen und bisher immer noch über Gebühr vernachlässigten Hausmarke, aus den Gewerbezeichen, aus dem im übrigen für die gesamte Kunst so wertvollen Formschnitt, aus den Siegeln und den Notariatszeichen. Dann aber wird in den einzelnen Perioden erwogen, auf welche Weise und in welchem Maße Handwerk und Gewerbe,

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Religion und Mystik, Mythologie, Sage und die Wappensucht, oder Zeitströmungen wie z. B. Renaissance, Humanismus und Reformation auf den Inhalt der Signete eingewirkt haben. Nicht übergangen wird dabei des Druckers oder des Verlegers Laune und deren rein persönliche Note. — Betrachtet wird also nur das deutsche Signet, wenn auch die Verfasserin vor den notwendigen Ausblicken in andere Länder nicht zurückschreckt. Dieses deutsche Signet jedoch wird in seinem Stoffe sachgemäß gegliedert, und so wandern wir von der Inkunabelzeit über die „Zeit des Signets" (1500 bis ca. 1555) zu den Signeten der Spätrenaissance (ca. 1555 bis ca. 1640), um mit den Signeten in der Zeit des Tiefstandes des deutschen Buchgewerbes (ca. 1640 bis ca. 1890) aufzuhören, dort also, wo dann der Aufstieg wieder einsetzt und die Gelegenheit sich bietet zu neuer, eingehenderer Arbeit und Forschung. Alles wird uns in kluger und geschickter Weise vorgeführt, und für alles und jedes sind gute Probleme zur Stelle. Man fühlt es, daß Albert Schramm, in dessen Zeitschrift für Buchwesen und Schrifttum die Arbeit zuerst erschienen, mit dem reichen Bildermaterial seines Museums helfend zur Seite gestanden, und man versteht es, daß gerade Hiersemann das Buch in seinen Verlag übernommen. Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß eine sehr gute Bibliographie der Vorarbeiten und der einschläglichen Literatur beigegeben ist. — So eröffnet denn diese Monographie über das deutsche Signet nach allen Seiten hin den Ausblick und reizt vielleicht nach dieser oder jener Richtung zur Weiterarbeit an. Man wird es nur begrüßen, daß die 2. Auflage des Buches, wie man hört, bereits am Werden ist. Husung

---

A History of Printing in Colonial Maryland 1686—1776 by Lawrence C. Wroth, First Assistant Librarian of the Enoch Pratt Free Library Baltimore. Published by the Typothetae of Baltimore. 1922. XIV, 275 S. 8°.

Das prachtvoll ausgestattete Werk ist die erste Darstellung der Geschichte des Buchdrucks in Maryland, für dessen Kenntnis man bisher auf die allgemeine, bereits 1810 erschienene History of Printing in America von J. Thomas (2. Aufl. 1874) angewiesen war. Daß Wr. mit 1776, dem Jahre der Unabhängigkeitserklärung und einer ganz neuen Entwicklung, abschließt, hat berechtigten Grund. Als Druckorte kommen in der kolonialen Zeit, wenn wir von den Jahren der Tätigkeit Nutheads in St. Marys City, der alten Hauptstadt, absehen, die neue Hauptstadt Annapolis und später Baltimore in Frage. Die bedeutendsten Drucker waren in Annapolis William Parks, 1726—1733 public printer der Provinz M. und seit 1730 auch von der Provinz Virginia, wohin er 1737 ganz übersiedelte, und die Familie Green (1738—1839), in Baltimore William Goddard (1773 ff.), der Begründer des amerikanischen Postwesens, der Verteidiger der Pressefreiheit gegen den Zwang der Masse, und seine Schwester und Helferin Mary Katherine G. Ueberhaupt ist die Tätigkeit von Frauen bemerkenswert. Selbst wenn wir das mehr als kühne und deshalb fehlschlagende Wagnis der Dinah Nuthead, die nicht einmal ihren Namen schreiben konnte, beiseite lassen, verdient doch Jonas Greens Witwe Anne Catharina, die das Geschäft ihres Gatten mit ihren Söhnen weiterführte, Beachtung. Auch der Anteil, den Deutsche von Geblüt an der Entwicklung amerikanischer Kultur haben, soll nicht unerwähnt bleiben: Johann Peter Zenger aus der Pfalz druckte 1720—21 in A., später in New York, und als erster in B. 1765—1770 Nikolaus Hasselbach, beide übrigens nicht nur englische, sondern auch deutsche Schriften. In A. begründete William Rind, zeitweilig Mitarbeiter von Jonas Green, eine Leihbibliothek und auch Goddard scheint einem solchen Plan für B. geneigt gewesen zu sein (Nr. 322 der Bibliographie). Die Drucker in A. waren 'public printers', gegen Gehalt im Dienste der Provinz, sie alle trieben auch Buchhandel und Buchbinderei, z. T. waren sie sogar an der Papierfabrikation beteiligt. Selbständige Verleger finden sich auch, als erster, den wir kennen, William Bladen (1673—1718).

Wr.'s Verdienst ist es, den Buchdruck in M. über den Ansatz von Thomas, der ihn mit Parks 1726 beginnen ließ, hinaus bis 1686, dem Jahr des Auf-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

tretens von William Nuthead († 1695) in M. zurückverfolgt, sodann sowohl in Erzählung wie in Bibliographie eine genaue und zuverlässige Bearbeitung gegeben zu haben. Das Ergebnis verdankt er der Verwertung des in den Archives of Maryland veröffentlichten Akten- und Urkundenmaterials und der Einsicht in die Drucke selbst, von denen namentlich die Zeitungen reiche Angaben boten.

Inhaltlich unterscheiden sich die Drucke wesentlich von denen des Festlandes. Der Akzidenzsatz beschäftigte den Drucker sehr stark. Von literarischen Werken finden wir nur zu Parks Zeiten geringe Spuren, sonst weist die Bibliographie fast nur Gesetzespublikationen und Parlamentsverhandlungen, dann in den kritischen Jahren der Kämpfe mit England politische Flugschriften, Kriegsnachrichten u. a. auf. So war das Hauptwerk von Parks die Gesetzessammlung von 1727, von Green Bacon's Laws of Maryland 1765, und als Krone sieht der Verf. wegen der politischen Bedeutung den bei Mary Katherine Goddard erschienenen Erstdruck der Unabhängigkeitserklärung von 1776 an. Daneben bestand die vornehmste Arbeit in der Ausgabe von Zeitungen. Schon Parks erschien 1727—1734 mit einer Maryland Gazette, Green nahm sie seit 1745 wieder auf, von wo an sie mit kurzer Unterbrechung in den Kriegsjahren bis 1839 fortbestand, Goddard gründete 1773 das Maryland Journal. — Die Typenausstattung ist namentlich in den Anfängen ärmlich, die Titelblätter bilden reine Musterkarten, Auszeichnungsmaterial ist selten; für Green lieferte Thomas Sparrow einige unbedeutende Schnitte.

Die Darstellung erfolgt in jener amerikanischen Breite, die uns teils beneidenswert, teils unnütz vorkommt. Die Bibliographie bringt, wo möglich, Titel mit Zeilenabteilung, Kollation, Bemerkungen über Druck und Autor, Besitzvermerke. Sie umfaßt 393 Nummern, wobei zu beachten ist, daß jeder Zeitungsjahrgang besonders gezählt wird, auch Drucke mit aufgenommen sind, die nicht in M. entstanden sind, sich aber auf M. beziehen (z. B. Nr. 2. 24. 29. 30 u. a.), sodann vereinzelt aus Zeitungsanzeigen Schriften eingesprengt sind, die der Anzeigende nicht notwendig selbst gedruckt haben muß, sondern vielleicht nur als Händler verkaufte (etwa Nr. 135. 303. 350. 351, auch 257. 258 sind unsicher). Ein guter Index beschließt die tüchtige Arbeit. Menn

---

Katalogus van Muziekwerken der Openbare Muziekbibliotheek te 's Gravenhage. 1922. XIII, 116 Sp. 4°.

Dieser trefflich ausgestattete Katalog macht uns mit einer nach recht verständnisvollem Plan zusammengestellten reichhaltigen Musikbibliothek bekannt, die zwar gelegentlich einige nicht unbedingt notwendige Werke holländischer Tonsetzer enthält, sonst aber die wichtigsten Werke der internationalen Musikliteratur aus älterer und neuerer Zeit umfaßt. Da offenbar reiche Mittel vorhanden sind, möchte ich auf einige Lücken in den Beständen aufmerksam machen. Paul Bittner ist gar nicht vertreten; zum mindesten dürften seine Oper „Der Bergsee" (und die eben erschienene „Das Rosengärtlein"), sowie sein zweites Streichquartett nicht fehlen. Bruckners Symphonien müßten vervollständigt werden; auch sein Streichquintett gehört unbedingt in jede Musikbibliothek. Henselts und Keßlers Klavier-Etüden vermisse ich, ferner Kienzls Oper „Der Evangelimann", die große Violinschule von Joachim und Moser. Reznicek ist gar nicht vertreten; neben Sindings zweitem Violinkonzert dürfte das sehr beliebt gewordene erste nicht fehlen. Verdient hätte es Ewald Straesser, wenigstens mit einer Symphonie oder einem Kammermusikwerk in dem Katalog vorzukommen, der merkwürdigerweise Verdis „Othello" und „Falstaff" nicht verzeichnet. Auch die musikalischen Bücher sind in guter Auswahl vertreten; verhältnismäßig lückenhaft ist die bibliographische Abteilung, sowie die Literatur über Brahms und Schubert.

Der Katalog ist systematisch in 37 Abteilungen gegliedert. Ob es richtig war, die Partituren der Kammermusikwerke von den Ausgaben in Stimmen zu trennen, ist mir zweifelhaft. Ein alphabetisches Namensregister gibt über

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

alle 37 Abteilungen Auskunft. Die Signatur jedes Werkes ist angegeben, leider nicht der Verlagsort und nur sehr selten der Name des Herausgebers oder Bearbeiters. Bei einem Neudruck dieses Katalogs sollten, um ihn zu einem guten bibliographischen Hilfsmittel für jedermann zu machen, diese Angaben nachgeholt werden. Wilh. Altmann

---

Systematische Bibliographie der wissenschaftlichen Literatur Deutschlands der Jahre 1914—1921. Hrsg. von Dr. Friedrich Braun und Dr. Hans Praesent ... Bd. 2—4. Berlin: Kniga 1922—23. XV, 146; XVI, 173; VIII, 88 S. gr. 8°. Preis je Gz. 4.—.

Ueberraschend schnell sind dem ersten Bande dieses auf Betreiben der Berliner Vertretung des russischen Volkskommissariats für Bildungswesen herausgegebenen Werkes drei weitere Bände gefolgt, und damit der Abschluß erreicht worden. Was damals (Zbl. f. Bw. 1922, S. 418) gesagt werden konnte, gilt auch von den neuen Bänden, die sich übrigens nicht pedantisch an das Schlußjahr 1921 halten, sondern je nach dem Fortschreiten des Druckes noch Erscheinungen aus 1922 bringen. Sollte eine neue Auflage beabsichtigt werden, so können gewiß von eifrigen Benutzern gemeldete Lücken dann ausgefüllt werden. Besonders Bibliotheken sollten darauf achten und dafür sammeln. So kann eine nahezu vollständige Bibliographie der wertvollen neuern deutschen wissenschaftlichen Literatur daraus werden, die auf den ersten Wurf nicht gelingen konnte und gerade für kleinere Bibliotheken außerordentlich nützlich und brauchbar sich erweisen dürfte. Diese Brauchbarkeit wird nun vor allem dadurch erhöht, ja eigentlich erst geschaffen, daß der vierte Band das auch von dem Referenten seinerzeit als absolut notwendig bezeichnete Generalregister bringt. Der zweite Band enthält die Medizin, der dritte Technik und Landwirtschaft; die Technik ausnahmsweise von einem außerhalb Leipzig wohnenden Fachmann bearbeitet, nämlich Oberbibliothekar Heinrich Simon in Charlottenburg. Im ganzen sind zwischen 11 000 und 12 000 Titel aufgenommen worden.

Für das Generalregister wäre bei etwaiger Umarbeitung doch zu empfehlen, das Autoren- und Schlagwortverzeichnis in eines zu verschmelzen, nach Art eines Kreuzkataloges. Vor allem aber müßten auch die formalen Ordnungsworte anonymer Titel, wie Archiv, Handbuch, Jahresbericht, Zeitschrift usw. eine Stelle finden. Der jetzige Umweg über Inhaltsübersicht oder Schlagwortregister ist doch sehr unbequem und führt nicht sicher zum Ziel. Ferner sollte bei den Namen der Verfasser wenigstens durch ein Stichwort auf das von ihnen verfaßte Werk hingewiesen werden. Auch die Preise könnten nun, wo die festbleibende Grundzahl inzwischen eingeführt worden ist, bei den neuesten Erscheinungen in vielen Fällen zugefügt werden. Ich weiß wohl, daß diese Aenderungen und Zusätze das Werk nicht unerheblich verteuern würden, aber gerade, weil wir hier eine ernsthafte und bedeutende Leistung auf dem Gebiete der Bücherkunde begrüßen, mußte dieser Wunsch ausgesprochen werden. Auch wenn das ein frommer Wunsch bleiben sollte, gebührt allen, die an diesem Werke mitgearbeitet haben, vor allem den beiden Herausgebern, der aufrichtigste Dank. Ksr.

Wegweiser durch die nordische Zeitschriftenliteratur. Dansk Tidsskrift-Index. Systematisk fortegnelse over indholdet af 200 danske tidsskrifter. Udarb. af Svend Dahl og Th. Døssing. Aarg. 5 (1919) Køb.: Hagerup 1921; Aarg. 6 (1920) ebd. 1922; Aarg. 7 (1921) ebd. 1922.

Ein alter Bekannter, der den dänische Literatur besonders pflegenden Bibliotheken kürzlich als Geschenk der dänischen Akademie zuging, tritt damit vor unsere Augen, ein bewährtes Hilfsmittel für den, der einen Aufsatz oder irgendein Thema in dänischen Zeitschriften sucht. Dieses Verzeichnis des Inhaltes der wichtigsten dänischen Zeitschriften dürfte wirklich alles enthalten, was in dänischer Zeitschriftenliteratur über den Tag hinaus Interesse hat. In alter Stattlichkeit treten die Bände hervor, auch die beiden letzten

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

wiederum von den alten Bearbeitern herausgebracht, aber offiziell von der neuen staatlichen Bibliotheksaufsichtsbehörde herausgegeben. Das Dasein dieses wertvollen Führers wird durch einen größeren Staatszuschuß gesichert. Die Anordnung folgt dem Dezimalsystem, allerdings mit gewissen Modifikationen.

Norsk Tidsskrift-Index. Systematisk fortegnelse over indholdet af 200 norske periodiske skrifter. Udarb. af W. P. Sommerfeldt. Aarg. 2 (1919) Kristiania: Steen 1920; Aarg. 3 (1920) ebd. 1921.

Vor mir liegen der 2. und 3. Jahrgang des mit Unterstützung der norwegischen interparlamentarischen Gruppe herausgegebenen norwegischen Zeitschriften-Indexes, wie der 1. ausgearbeitet von dem Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Kristiania W. P. Sommerfeldt. Der norwegische „Dieterich", wie dieser ein hervorragendes Hilfsmittel durch die periodische Literatur des Landes, erschöpft wirklich den Inhalt aller überhaupt in Betracht kommenden Zeitschriften des Landes. Er hat gegenüber dem deutschen den Vorteil, daß er auf einmal erscheint und den Inhalt der 200 norwegischen Zeitschriften in einer sachlich bis in das einzelne gegliederten Ordnung darbietet, wobei ein Schlagwortregister das rasche Zurechtfinden noch erleichtert. Für den ausländischen Bibliotheksmann ist schon das Verzeichnis der 200 wichtigsten Zeitschriften des Landes von Interesse. Die praktische Benutzbarkeit der drei Bände ist noch durch Beigabe eines gemeinsamen Schlagwortregisters für die drei Jahre 1918—20 erleichtert. Wenn man aber weiß, in wie hohem Grade in Norwegen die Tagespresse Pflichten übernommen hat, welche sonst mehr den Zeitschriften im engeren Sinne zukommen, bedauert man es, daß nicht auch die Feuilletonartikel der großen Tageszeitungen aufgenommen sind, welche ja durch gutes Honorar gerade auf die besten Federn des Landes vielfach eine große Anziehungskraft ausüben. Wünschen wir dem verdienstvollen Unternehmen weiteres Gedeihen.

In diesem Zusammenhange sei erwähnt, daß man auch für Schweden eine ähnliche Unternehmung in den nächsten Jahren erwarten darf, nachdem die Frage auch hier von der interparlamentarischen Gruppe zur Diskussion gestellt wurde und Reichsbibliothekar Dr. Collijn die Durchführung empfohlen hat.

Jürgens

Berichtigung. In meiner Besprechung von Wachstein, Zur Bibliographie der hebräischen Gedächtnis- und Trauervorträge (Ztbl. f. Bw. 1923, Heft 2—3) habe ich versucht, einige der ins Hebräische transkribierten Ortsnamen zu identifizieren. Ein Teil meiner Vermutungen hat sich jedoch bei genauer Nachprüfung als unstichhaltig herausgestellt, was ich hiermit, um sowohl dem Verfasser gerecht zu werden als auch andere vor Irrtum zu bewahren, ausdrücklich feststellen möchte. טשעכנאווי S. XIII ist Ciechanow in Polen. Komarno und Komorn S. XIV sind zwei verschiedene Orte, ersterer in Galizien, letzterer in Ungarn. נאלעס S. XV ist nicht ein ungarischer, sondern ein russischer Ort, im hebräischen Text als נאלעס בריסקא bezeichnet. Die Vermutung, daß st. שורבין S. XVI טורבין zu lesen sei, scheitert daran, daß ein Ort Turbin nicht nachweisbar ist. — Der Ort Kojetein גיטרין fehlt zwar im Ortsregister, dieses Fehlen aber ist dadurch gerechtfertigt, daß nur solche Orte aufgeführt werden, die mit dem Leben der betrauerten Person in Beziehung stehen. גרוידינג S. 26 fehlt nicht im Register, sondern ist S. XIV als Gródek Jagiellonski identifiziert. Die oft ungenaue Schreibung der in hebräischer Schrift wiedergegebenen polnischen und ungarischen Ortsnamen macht die Identifizierung derselben zu einer sehr schwierigen Aufgabe, und nur der Eingeweihte vermag zu ermessen, welche überaus mühselige Arbeit der Verfasser mit der Anfertigung des Ortsregisters geleistet hat.

N. Porges

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Umschau und neue Nachrichten.

Der Preußische Beirat für Bibliotheksangelegenheiten setzt sich für die beiden nächsten Etatsjahre folgendermaßen zusammen: Vorsitzender Generaldirektor Milkau, Mitglieder Exz. v. Harnack, 1. Dir. Geh.-R. Kuhnert, Geh.-R. Prof. Hellmann, Dir. Naetebus-Berlin, Dir. Prof. Günther-Breslau, Dir. Fick-Göttingen, Prof. Werner Jäger-Berlin, stellvertr. Dir. Deutsch-Greifswald, Bibl. Schnütgen-Bonn.

Die Kommission für die (wissenschaftliche) bibliothekarische Fachprüfung besteht für die gleiche Zeitdauer aus dem Vorsitzenden Gen.-Dir. Milkau und den Mitgliedern 1. Dir. Geh.-R. Kuhnert, Dir. Geh.-R. Schulze-Marburg, Dir. Prof. Bömer-Münster.

Anläßlich der Neubesetzung der Stelle des Direktors der Stadtbibliothek Bremen erhalten wir aus bibliothekarischen Kreisen von nicht beteiligter Seite folgende Zuschrift, mit der sich die Redaktion des Zentralblatts sachlich voll einverstanden erklären muß:

Am 11. November 1922 wurde im Literarischen Zentralblatt (Nr. 45, S. 879) die Stelle eines Direktors der Stadtbibliothek in Bremen ausgeschrieben. Als Bedingung für die Besetzung derselben heißt es dort „Akademische Bildung und Beteiligung am wissenschaftlichen Vortragswesen erforderlich, fachmännische Ausbildung und hervorragende Befähigung zu wissenschaftlichen Vorträgen erwünscht". Die Stelle wurde dann auch einem Bewerber übertragen, der keinerlei bibliothekarische Fachbildung aufweisen konnte. Es muß wohl nicht bloß bei Bibliothekaren lebhaftes Befremden erwecken, daß wieder einmal für die Leitung einer durch ihre alten Bestände wie durch ihre Bedeutung für die Gegenwart hervorragenden Bibliothek ein Nichtfachmann für ausreichend erachtet wird. Die warnenden Stimmen, die seinerzeit im Zentralblatt für Bibliothekswesen anläßlich der Besetzung der Anhaltischen Landesbibliothek in Dessau (Jg. 37, 1920, S. 186) und des freilich wesentlich gröber liegenden Falles an der Kölner Universitätsbibliothek (Jg. 37, 1920, S. 91) erhoben wurden, sind also wirkungslos verhallt. Gewiß können sich die maßgebenden Instanzen in Bremen darauf berufen, daß auch die ausgezeichneten Persönlichkeiten Bulthaupts und Seedorfs nicht aus bibliothekarischen Fachkreisen hervorgegangen sind. Indessen die Zeiten sind eben andere geworden. Der bibliothekarische Beruf hat eine solche Bedeutung gewonnen, daß für ihn eine ganz spezifisch bibliothekarische Vorbildung in wissenschaftlicher und wohl noch mehr in verwaltungstechnischer Hinsicht unerläßlich ist, wenn eine Bibliothek den schwierigen Aufgaben, die die Gegenwart an sie stellt, gerecht werden soll. Die Bremer Stadtbibliothek hat nach Ausweis des Jahrbuchs der deutschen Bibliotheken Jg. 15, 1922 einen Bestand von rund 180 000 Bänden und einen Vermehrungsetat, der annähernd dem einer der kleineren Universitätsbibliotheken gleichkommt. Die Zahl der entliehenen Bände ist größer als bei manchen kleineren Universitätsbibliotheken. Die Leitung einer solchen Bibliothek erfordert unbedingt eine Persönlichkeit, die eine bibliothekarische Ausbildung durch mehrjährige Tätigkeit an wissenschaftlichen Bibliotheken aufweisen kann. Es ist im höchsten Maße bedauerlich, daß für die Leitung dieser Bibliothek eine nebenamtliche Vortragstätigkeit zur Hauptbedingung gemacht wird, während die fachmännische Eignung für den Hauptberuf als nur für erwünscht, nicht für erforderlich erklärt wird.

Gegen ein derartiges Verfahren muß von bibliothekarischer Seite nachdrücklich Einspruch erhoben werden. Eine solche geringe Bewertung der bibliothekarischen Berufsausbildung ist geeignet, dem Ansehen des Bibliothekarstandes Abbruch zu tun. Noch größer ist aber der Schaden, der den betroffenen Bibliotheken selbst aus solcher Praxis erwächst. Eine Bibliothek, die unter nichtfachmännischer Leitung steht, wird nie in dem Maße auf der Höhe gehalten und durch zweckentsprechende Vermehrung, durch Anlage guter Kataloge und durch praktische Einrichtung des Benutzungsdienstes zugänglich gemacht werden können, wie es der Fall sein würde, wenn die

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Leitung in den Händen eines richtig vorgebildeten Berufsbibliothekars läge. Es muß deshalb von seiten der deutschen Bibliothekare die Forderung erhoben werden, daß die maßgebenden Instanzen in den Ländern, Provinzen und Städten künftighin bei der Besetzung von Bibliothekarstellen und vor allem bei der Besetzung leitender Stellen an allen Bibliotheken von größerer Bedeutung eine ausreichende bibliothekarische Vorbildung zur ersten unerläßlichen Bedingung machen.

Heidelberg. Zum 70. Geburtstag (23. Mai 1923) Jacob Willes, des früheren verdienten Direktors der Universitätsbibliothek, die er zwei Dezennien (1902—1922) geleitet, überreichten ihm die Beamten der Bibliothek eine vortreffliche farbige Reproduktion des Dedikationsbildes des Cod. Pal. germ. 87, auf dem dargestellt ist, wie Johann von Soest kniend seine Uebersetzung des Epos Heinrichs von Aken ‚Die Kinder von Limburg' dem Kurfürsten Philipp dem Aufrichtigen von der Pfalz übergibt.

Lübeck. Durch einen bemerkenswerten Beschluß von Senat und Bürgerschaft Lübecks im April d. J. wurde die bislang von einem zum Teil mit öffentlichen Mitteln unterstützten Privatverein betriebene und verwaltete „Oeffentliche Bücher- und Lesehalle“ in den Besitz und die Verwaltung des Stadtstaates übergeführt. Die Oberleitung des gesamten öffentlichen Büchereiwesens des Freistaates Lübeck ist seit dem 1. Mai d. J. dem Direktor Dr. Pieth übertragen; sie umfaßt die Stadtbibliothek, die öffentliche Bücher- und Lesehalle und die Landeswanderbücherei mit der Büchereiberatungsstelle. Die Bücher- und Lesehalle bleibt, wie die anderen Abteilungen des Lübeckischen staatlichen Büchereiwesens, innerhalb der allgemeinen Bibliotheksverwaltung eine betrieblich besondere Abteilung, deren Filialen eher vermehrt als vermindert werden sollen. In besonders enge Wechselwirkung soll sie zu der Landeswanderbücherei und Büchereiberatungsstelle treten, die vor 3 Jahren von Dir. Pieth ins Leben gerufen wurde. Die Landeswanderbücherei umfaßt z. Zt. bereits 17 Bezirks- und Landbüchereien, die z. T. auch über eigene Bestände verfügen; unter tätiger Mitarbeit der Filialverwalter und der Vertreter der Lesergemeinschaften werden diese zentral gelegenen Stellen mit sorgfältig ausgewählten Büchersendungen, die der besonderen Zusammensetzung der jeweiligen Lesergemeinschaft angepaßt sind, jährlich beschickt. Die Arbeit der Büchereiberatungsstelle wird durch die nun erfolgte Einbeziehung der Oeffentlichen Bücherhalle in die gemeinsame Bibliotheksverwaltung noch wesentlich fruchtbarer gestaltet werden können. Das ist um so erwünschter, als benachbarte Gebiete umliegender Länder an die Lübecksche Landeswanderbücherei und Büchereiberatungsstelle Anschluß suchen. Auch wird die Bücherhalle nunmehr in enger Fühlung zur Volkshochschule treten, in deren Verwaltungsausschuß der Stadtbibliotheksdirektor als Staatskommissar seit Jahren das Büchereiwesen vertritt und mit der die Stadtbibliothek durch bildungspflegliche Kurse, Beratung und Anfertigung von Literaturlisten seit 3 Jahren in Arbeitsgemeinschaft steht.

Leipzig. Ueber die Deutsche Bücherei erstattet Direktor Dr. Minde-Pouet im Börsenblatt des deutschen Buchhandels Nr. 92 für das Jahr 1922 ausführlich Bericht. Die finanzielle Basis — bei nichtstaatlichen Instituten in Zeiten wie den jetzigen besonders schwer zu halten — blieb auch im Marksturz des abgelaufenen Jahres tragfähig. Ja, mehr als das — nur wenige staatliche Institute werden in gleich erfolgreicher Weise der Teuerung Herr geworden sein. Besonders bedeutsam ist dabei die Stützung durch das Reich, das neben den anderen subvenierenden Stellen „ausschlaggebend“ auftritt. Da für Bücherkauf nur wenige Tausend Mark aufzuwenden waren (der gesamte übrige Zuwachs mit einem Gesamtladenpreis von rund 10150000 Mark ging als Gabe der Verleger, des Börsenvereins oder der

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Freunde der Deutschen Bücherei ein), konnten die ganzen erschlossenen Mittel auf die Fortführung der Arbeiten verwendet werden, die trotz beklagter Steigerung der personellen und Verwaltungskosten „in keiner Weise beeinträchtigt wurden". Die Werbungsstelle ist weiter ausgebaut und in vier Abteilungen gegliedert. Sie ist zugleich Eingangsstelle (im Gegensatz zur Zugangsbuchstelle!). Die Arbeiten der bibliographischen Abteilung sind bekannt. Im Vordergrund stehen die Bemühungen um Verbesserung, insbesondere Beschleunigung des Wöchentlichen Verzeichnisses. Nach dem Bericht sind im letzten Vierteljahr 1922 nur 4 % aller Neuerscheinungen später als in den Berliner Titeldrucken gemeldet worden. Daß seit 1. Januar 1923 auch Titel ohne Preisangabe aufgenommen werden, ist als weiteres Mittel zur Beschleunigung an sich begrüßenswert. Leider scheint aber zwecks „Ersparnis von Arbeit und Zeit" der Preisermittlungsdienst überhaupt eingestellt und die spätere Veröffentlichung auf nachträglich freiwillig mitgeteilte Preise beschränkt zu sein. Ob das nicht bedenklich ist? Ob das Unterlassen der Preisangabe sich nicht häuft, wenn es ungerügt bleibt, und sich dann aus dem Wöchentlichen Verzeichnis nicht ein Weniger an Nützlichkeit in die Halbjahrs- und weiteren Verzeichnisse einschleppt, das ernstlich zu bedauern wäre? — Die Zugangsbuchstelle verzeichnete einschließlich Zeitschriften, Serien und Fortsetzungswerken rund 50200 bibliographische Einheiten (1921 rund 1000 weniger). Die Kriegssammlung ist jetzt vollständig in die übrigen Bestände eingereiht. Der systematische Katalog über sie bleibt aber als Sonderkatalog bestehen und wird fortgeführt. Am alphabetischen Hauptkatalog erwuchs infolge des mit der Oeffnung nötig gewordenen Signierdienstes eine Mehrbelastung und nur unter Einsatz vorübergehender außerordentlicher Hilfskräfte gelang es, einen angefallenen Rückstand von 33000 Karten noch vor Jahresschluß einzuordnen. Gleich gespannt war die Geschäftslage beim Sachkatalog, der mit zwei außerordentlichen Hilfskräften ältere Zettelrückstände von 90000 auf 50000 herunterdrückte. Danebenher ging die Einordnung der neuen Zugänge und die allmähliche Ueberführung vorhandener systematisch geordneter Gruppen. Das Ziel ist ein Gesamtschlagwortkatalog. Er wird für die Erschließung der Bestände immer bedeutsamer werden, je mehr die Sammlung wächst — und sie wächst ja rapid. Die Bücherei blickt erstmals auf ein volles Jahr der Benutzung durch das Publikum zurück. Wir wiesen seinerzeit (Zbl. f. Bw. 39 S. 350) auf die sehr geringen Zahlen des Jahres 1921 hin. Sie haben sich etwas gehoben: die durchschnittliche Zahl täglicher Besucher der Lesesäle stieg von 137 auf 184. Demnach scheint die mitgeteilte Entfernung der schönen Literatur von 1850 ab den Besuch nicht beeinträchtigt zu haben — oder geschah sie erst gegen Ende des Jahres? Nach auswärts wurden entliehen an 77 Entleiher (1921, Juli-Dez.: 76) 732 Bände (1921: 208). Dabei gingen Sendungen nach Dresden-Landesbibliothek auf Kosten der Deutschen Bücherei. Bestellungen für den Lesesaal wurden fast 34000 aufgegeben. Kurz sei noch hingewiesen auf die Arbeiten der Abteilung für kostbare Drucke und auf die Verdienste der Deutschen Bücherei um die Erfassung der amtlichen und der nicht im Handel erscheinenden Drucksachen.

Posen. Die Raczyńskische Bibliothek hat vom Direktor Filipowicz in Posen aus Anlaß seines Berufsjubiläums eine Spende von 250000 poln. Mark erhalten. Der Geber wurde in das Goldene Buch der Wohltäter der Bibliothek unter Nr. 63 eingetragen. W. Chr.

Oesterreich. Durch das Besoldungsgesetz vom 13. Juli 1921 (vgl. Ztbl. f. Bw. 38, 1921, 258) und den damit im Zusammenhange stehenden Stellenplan war auch eine Neuregelung der Bezüge der Bundesangestellten in den Bibliotheken eingeführt worden. Diese Neuerungen, die schon im allgemeinen für die Bibliotheken nicht sehr günstig ausfielen, haben auch in vielen Einzelfällen Unstimmigkeiten erzeugt, da bei den wissenschaftlichen Beamten die Ueberführung in die neuen Besoldungsgruppen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

gegenüber den anderen Bundesangestellten vielfach hinter den berechtigten Erwartungen zurückblieb. Die Verzögerung des Stellenplanes ließ zudem einen rechtzeitigen Ueberblick über das Gesamtbild, das sich nun ergeben sollte, nicht leicht gewinnen. Die Lage wurde dadurch noch verwickelter, daß nicht nur die in der Dienstpragmatik vom 25. Januar 1914 noch aufrecht erhaltenen Rangklassen der Beamten beseitigt wurden, sondern daß das ganze staatliche Dienstpersonal in eine einheitlich nach Besoldungsgruppen geordnete Körperschaft vereinigt und somit auch die früher der Dienerkategorie angehörigen Bundesangestellten, wie ja selbstverständlich, in die Neuregelung mit einbezogen wurden. Da die Besoldungsordnung die Bundesangestellten nur nach 19 Gruppen mit einigen übergeordneten Stellen zusammenfaßt, scheinen auch die bibliothekarischen Titel, die erst im Jahre 1911 glücklich in Ordnung gebracht worden waren, wieder ins Wanken zu geraten, was natürlich höchst bedauerlich wäre. Denn den Direktor einer Universitätsbibliothek bloß als Leiter zu bezeichnen, würde nicht nur im Inland, sondern auch dem Ausland gegenüber eine unangebrachte Zurücksetzung bedeuten. Die sehr glückliche Bezeichnung Bibliotheksassistent scheint auch verschwinden zu sollen. Bibliotheksdiener sind nicht mehr da.

Haben diese Besoldungsangelegenheiten vielfach in recht unangenehmer Weise das Leben und das Arbeiten in den ohnedies jetzt mit schweren Aufgaben ringenden Bibliotheken aufgerührt, so hat das Bundesangestellten-Abbaugesetz vom 24. Juli 1922 (Bundesgesetzblatt 100. Stück [Nr.] 499), das sich in seinen Wirkungen gerade in den letzten Tagen des Jahres 1922 zeigte, in einer noch nie dagewesenen Art in die Verhältnisse der Bibliotheken eingegriffen und ihnen in kürzester Zeit eine geradezu erschreckende Verminderung des Personals eingetragen. Nicht nur im höchsten Grade erfahrene und vollauf arbeitskräftige Beamte wurden, weil sie das 54. Lebensjahr und das 30. Dienstjahr erreicht hatten, in den Ruhestand versetzt, sondern auch der jüngste Nachwuchs wurde bedroht. Die Folgen mußten sich natürlich in den Bibliotheken sofort zeigen und werden sich, wenn keine Aenderung eintritt, in einigen Jahren in geradezu verhängnisvoller Weise geltend machen. Die Wiener Universitätsbibliothek mit ihrer Ueberfülle an Benutzern wußte daher auch alsbald von Betriebseinschränkungen zu melden. Aber auch in den anderen Hochschulstädten zeigen sich schon die Folgen. Die Abbaubewegung setzte sich übrigens durch das Abbaugesetz an den Hochschulen mit sich selbst in einen Widerspruch. Der Hochschulbetrieb selbst wird vom Abbau nicht betroffen. Die Professoren an den Hochschulen fallen nicht unter das Abbaugesetz. Vorlesungs- und Uebungswesen an den Hochschulen bleibt in vollem Umfange aufrecht. Die literarischen Zentralinstitute der Hochschulen aber, die Bibliotheken, verlieren einen guten Teil ihres Personals, darunter oft die fähigsten Köpfe. Wie sollen nun aber die Bibliotheken, deren weiterer Ausbau eine Forderung der Gegenwart bilden müßte, bei dem Abbau noch hinreichende Leistungen vollbringen können! Dabei muß man bedenken, daß die Hochschulen durch das Zuströmen ausländischer Studierender einen Besuch aufzuweisen haben wie noch niemals. Die Universitätsbibliothek in Graz war in den Winterhalbjahren 1921/22 und 1922/23 so stark besucht, daß auf Verlangen der Studentenschaft besondere Anordnungen getroffen werden mußten, um den deutschen Studierenden eine entsprechende Zahl von Arbeitsplätzen im großen Lesesaal zu sichern. In Wien wurde denn auch sehr bald in einer Versammlung, in der Universitätsprofessor Hofrat Dr. Richard Wettstein eine Lanze für die wissenschaftlichen Institute einlegte, auf die Unhaltbarkeit der neuen Zustände in diesen Instituten hingewiesen. Das Abbaugesetz vom 24. Juli 1922 hat nun durch die Abänderungen vom 14. Februar 1923 (Bundesgesetzblatt 21. Stück [Nr.] 91) insofern eine Verbesserung erfahren, als das Ausscheiden von Beamten nicht mehr nach dem Dienst- oder Lebensalter bestimmt wird. Uebrigens wird auch bereits gemeldet, daß eine neue Besoldungsordnung eingeführt werden soll, da die Berechnung der Bezüge, die auf Grund des Märzgehaltes vom Jahre 1921 unter Anwendung der jeweils errechneten Indexziffer festgestellt werden,

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

mit dem 30. April 1923 befristet ist. Den Anforderungen der wissenschaftlichen Bibliothekare wird man aber in Zukunft nur gerecht werden können, wenn sie überhaupt, wie es auch die Gewerkschaft der wissenschaftlichen Beamten anstrebt, aus dem allgemeinen Beamtenschematismus ausgeschaltet und ihre Verhältnisse in Anlehnung an die der Hochschullehrer geregelt werden.

Gilt es nun in den Bibliotheken auflösende Kräfte im Interesse der Wissenschaft und des Staates abzuwehren, so ist es nun aber auch hoch an der Zeit, wirklich aufbauende Kräfte zur Geltung zu bringen. Noch immer warten wir darauf, daß die äußerst dringende Frage der Mittelbeamten geregelt wird. Die Fachprüfung für den höheren wie für den mittleren Bibliotheksdienst ist noch nicht eingeführt, wiewohl bereits seit längerer Zeit Entwürfe dem Unterrichtsministerium vorliegen, die, um Wirksamkeit zu erlangen, nur der Unterschrift bedürfen. Die wissenschaftlichen Bibliothekare brauchen ferner einen ständigen Referenten mit entscheidender Stimme im Unterrichtsministerium. Zwar steht der gegenwärtige Direktor der Wiener Universitätsbibliothek dort seit einer Reihe von Jahren in Verwendung, doch scheint es, daß ihm nicht jener Wirkungskreis eingeräumt ist, dessen er zur Förderung des Bibliothekswesens unbedingt bedarf. Auch geht es für die Dauer nicht an, daß immer ein Direktor einer Wiener Bibliothek die Angelegenheiten sämtlicher österreichischen Bibliotheken vertritt. Die Hochschulstädte Graz und Innsbruck haben das gleiche Anrecht, gehört zu werden. Am leichtesten kann hier dadurch abgeholfen werden, daß man die Amtswirksamkeit dieses Wiener Referenten automatisch etwa nach vier Jahren ablaufen läßt und dann ein Vertreter aus den beiden anderen Hochschulstädten seinen Platz einzunehmen hätte. Nur in zwingenden Fällen wäre von einem solchen Wechsel in der Person abzusehen. Zur Ergänzung der Tätigkeit des ständigen Bibliotheksreferenten wären Direktorenkonferenzen einzuführen, von denen wenigstens eine jährlich stattzufinden hätte.

Die wirtschaftliche Not der Bibliotheken läßt sich natürlich bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht beseitigen, wiewohl im Jahre 1923 die Dotation für Bücheranschaffungen und Einbände um das Zehnfache erhöht worden ist. Der Bibliotheksdirektor, der jetzt ebensosehr Finanzmann wie Gelehrter sein muß, hat daher stark damit zu rechnen, was die Taxen, die die Studierenden zu zahlen haben, für die Bibliothekskasse abwerfen. Diese wurden durch Verordnung vom 17. März 1923 (Bundesgesetzblatt 33. Stück [Nr.] 148) für die österreichischen Studierenden auf das 150fache des Jahres 1921 erhöht (darunter Bibliotheksbeitrag $50 \times 150 = 7500$ K.). Ausländische Studierende haben das 6fache, nicht wie bisher das 10fache dieses Betrages (Bibliotheksbeitrag $7500 \times 6 = 45000$ K.) zu zahlen. Wie weit sich die Warenumsatzsteuer, die mit dem 1. April 1923 eingeführt wurde, in den Bibliotheken fühlbar machen wird, ist vorläufig nicht zu erkennen. Unter den Luxusgegenständen, die dieser neuen Steuer in erhöhtem Maße unterliegen, erscheinen auch Erzeugnisse des Buch- und Kunstdruckes, wenn sie durch Ausstattung, Illustrierung oder Alter höheren Wert besitzen.

Neben den Fragen allgemeiner Art treten dann auch wieder solche mehr örtlichen Charakters auf. So erscheint immer wieder einmal das Verhältnis der Nationalbibliothek zur Universitätsbibliothek in Wien vor den Augen mehr oder weniger beteiligter Zuschauer. Solange im alten Oesterreich die erstere Bibliothek Hofbibliothek war, war dieses Verhältnis etwas schwerer zu regeln. Heute, wo es sich um Staatsinstitute handelt, kann dies mit Leichtigkeit geschehen. Die einzig richtige Lösung, auf die im Zentralblatt schon im Jahre 1919 (36, 141) hingewiesen wurde, ist die: beide Bibliotheken durch die administrative Vereinigung unter einem Generaldirektor zu einem einheitlichen wissenschaftlichen Institut zu gestalten. In Innsbruck, wo das Hauptgebäude der Universität und das Bibliotheksgebäude äußerlich längst fertig sind, geht man daran, diese durch die Kriegsverhältnisse arg mitgenommenen Neubauten wieder instand zu setzen. Hoffentlich wird nun auch die Innsbrucker Universitätsbibliothek bald in die Lage kommen, in wirklichen Bibliotheksräumen ihre Tätigkeit entfalten zu können.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Als erfreuliche Erscheinung muß die fortlaufende Schenkung wissenschaftlicher Werke — insbesondere von Zeitschriften aus Amerika — verzeichnet werden. Der Universitätsbibliothek in Graz ist im Jahre 1922 außerdem von drei Seiten ein sehr wertvoller Bücherzuwachs zuteil geworden. Sie erhielt die nachgelassene, besonders an mathematischen Zeitschriften reiche Bibliothek des am 26. Juli 1921 verstorbenen Professors der Mathematik Dr. Viktor Dantscher, ferner durch eine großmütige Schenkung des im Ruhestande in Graz lebenden ehemaligen Professors der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte Dr. Arnold Luschin-Ebengreuth sehr wertvolle ältere und neuere Werke besonders zur Geschichte der Universitäten in Bologna, Padua und Siena und zur italienischen Städtegeschichte, darunter große Seltenheiten. Luschin hatte sich in umfänglichster Weise mit der Geschichte der deutschen Studenten in den drei genannten italienischen Städten befaßt. Durch das Erscheinen des Werkes von G. C. Knod „Deutsche Studenten in Bologna" (Berlin 1899) fühlte er sich leider veranlaßt, sein geplantes großes Werk über die deutschen Studenten in Italien nicht weiter fortzuführen. Das handschriftliche Material dazu ist ebenfalls in den Besitz der Grazer Universitätsbibliothek übergegangen, ebenso durch Schenkung Luschins der handschriftliche Nachlaß Theodor Elzes, des Erforschers des südslawischen Bücherdruckes des 16. Jahrhunderts. Eine weitere Bereicherung ihres Bücherschatzes erfuhr die Grazer Universitätsbibliothek aus dem Nachlasse des am 2. August 1922 verstorbenen Professors der medizinischen Chemie Dr. Karl B. Hofmann, namentlich an Werken aus dem Gebiete der Aegyptologie.

Graz, 23. April 1923

Nachschrift. Im Feuilleton der Neuen freien Presse vom 11. Juni 1923 (Nachmittagsblatt) nimmt der Direktor der Wiener Universitätsbibliothek Hofrat Professor Dr. S. Frankfurter Stellung gegen eine allfällige Vereinigung der Nationalbibliothek und der Universitätsbibliothek in Wien.

Ferdinand Eichler

Lemberg. Der Antiquar Joseph Tuleja in Lemberg hat der Stadt Lemberg seine etwa 140000 Bde. zählende Bibliothek zum Geschenk gemacht. Sie soll den Grundstock bilden für eine öffentliche Bibliothek. Die Sammlung enthält nicht nur Bücher in polnischer Sprache, sondern auch in andern Sprachen und ist bereits katalogisiert. Sie wird vorläufig im Pulverturm aufgestellt werden. W. Chr.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1]

Zusammengestellt von Hans Lindau und Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

Der hansische Bücherbote. Altes u. Neues aus deutschem Schrifttum. Mitteilungsblatt d. Deutschen Hausbücherei, Ankündigungsbl. u. Bücherei-Ratgeber d. Buchh. d. Hanseatischen Verlags-Anst., Hamburg. Hamburg. (Jg. 1) 1923. Nr. 1/2. 8 S. Halbj. M. 300.

Bücher-Rundschau. Eine Zweimonatsschrift über wichtige Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt. 2. Jg. 1923. Regensburg: Jos. Kösel & Friedr. Pustet.

Meredith, Mark. The literary year-book. 24th. Annual v. for the year 1923. N. Y.: R. R. Bowker Co. 1923. 170 S. $ 2,25.

Revista de archivos, bibliotecas y museos. Organo del cuerpo facultativo del ramo. Tercera epoca. Año XXVII. Enero a Marzo del 1923. Núms. 1, 2 y 3. Madrid. 392 S.

*Walther, Hanns von. Die Bücherei eines Deutschen. Berlin: Der Weiße Ritter-Verlag 1923. 109 S. Die Bausteinbücherei H. 10.

---

1) Die an die Schriftleitung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Bishop, William Warner. Some Responsibilities of University Library Extension Service. The Library Journal 1923. 48. S. 461—464.

Glenn, Earl R., and Eaton, Anne T., The relation of the High School Library to the teaching of chemistry. The Library Journal 1923. 48. S. 415—418.

Hefte für Büchereiwesen. Der Volksbibliothekar und die Bücherhalle. Mitteilungen der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen. Hrsg. von Walter Hofmann. Der „Mitteilungen" 8. Bd. Heft 1. April 1923. 52 S. Leipzig: Felix Dietrich 1923.

Hospital Library Work for Veterans. The Library Journal 1923. 48. S. 419—420.

The Hot Springs Conference. (45. Conf. d. American Library Association, 23.—28. April 1923 in Hot Springs, Arkansas). The Library Journal 1923. 48. S. 465—471.

(Paalzow, Doegen, W. Schultze, Hülle.) Denkschrift betreffend die amtliche Stellung und das Diensteinkommen der Abteilungsdirektoren der Preußischen Staatsbibliothek und der Direktoren der staatlichen Universitätsbibliotheken Preußens. Berlin 1923. 4 S. 4°.

Pfennig, R. Die Not der Bibliotheken. Deutsche Allgemeine Zeitung, 21. April 1923. Nr. 184.

*Regole per la compilazione del catalogo alfabetico ⟨Biblioteche governative italiane⟩. Roma: A. Nardecchia 1922. XVI, 88 S.

Rothrock, Mary U. Censorship of fiction in the Public Library. The Library Journal 1923. 48. S. 454—456.

Sears, Minnie Earl. List of subject headings for small libraries, comp. from lists used in nine representative small libraries. N. Y.: H. W. Wilson Co. 1923. 12, 183 S.

Utley, George B. The Expanding Responsibilities of the American Library Association. [Ansprache des Präsidenten der A. L. A. auf der 45. Bibliothekstagung, 25. IV. 23 in Arkansas.] The Library Journal 1923. 48. S. 449—453.

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. Katalog der Bibliothek des Reichspatentamtes. Stand vom 1. Okt. 1922 3 Bde. Bd. 1 H. 1. 2. Bd. 2. 3. Berlin: Reichsdruckerei [J. Springer] 4 Bde. Gz. M. 100.

— Daffis, Hans. Inventar der Grimm-Schränke in der Preußischen Staatsbibliothek. Im Anh.: Jacob Grimm: Besinnungen aus meinem Leben. 1814. Wilhelm Grimm: An den Bruder Jacob. 1811—13. ⟨Aus Hs. der Grimm-Schränke.⟩ Leipzig: K. W. Hiersemann 1923. 1 Bl., 119 S. mit Titelbildn. 4°. Mitteilungen aus d. Preuß. Staatsbibliothek. 5. Gz. M. 6.

Straßburg. Döhmann, Burg-Steinfurt. Die Schenkung der Frensweger Bibliothek an die Universitätsbibliothek zu Straßburg im Jahre 1874. Der Grafschafter, Heimatbl. f. d. Grafschaft Bentheim. Neuhaus, Bentheim. Jg. 3, Nr. 23 und Jg. 4, Nr. 1.

Boston. The John Adams Library. Bulletin of The Boston Publ. Library 1923. 4. Ser., vol. 5. S. 1–3.

— The Boston Public Library. A condensed guide to its use.

— Wadlin, H. G. History of the Public Library. $ 1,50.

— Bulletin of the Public Library of the City of Boston. Issued quarterly. Fourth Series. Vol. 5. No. 1. Jan.-March. 1923. Boston. 96 S. Published by the Trustees for free distribution. 25 cents per annum.

Brügge. Poorter, A. de, & Alliaume, M. Catalogue des manuscrits mathématiques et astronomiques de la Bibliothèque de Bruges. Bruges 1922: impr. Veuve L. de Plancke. 50 S.

London. British Museum. Guide to the exhibited manuscripts. Part 2. Manuscripts (palaeographical and Biblical series and chronicles), charters and seals exhibited in the Manuscript Saloon. London 1923. 112 S. s. 1.

— — Reproductions from illuminated manuscripts. Series I. 50 plates. London 1923. s. 6.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Los Angeles. Kennedy, Helen J.: Visiting Branch Libraries in Los Angeles. The Library Journal 1923. 48. S. 403–406.

Lyon. Lambert, Edouard: La Bibliothèque de l'Institut de droit comparé de Lyon. Paris: M. Giard 1922. 15 S.

Madrid. (Biblioteca Nacional, antes Real.) Menéndez y Pelayo. Una carta inedita (an Julio Burell, Min. de Instr. publ. [1910]; del Boletín de la Biblioteca M. Pelayo, 1922. S. 289. Revista de archivos, bibliotecas y museos, 1923. 27. S. 132—138.

— Indice provisional de los libros del Decanato de filosofía y letras de la Universidad de Madrid ⟨fondo general, no comprendidos los legados Camus y Valle⟩. Vol. 2. Madrid: J. Ratés. 1923. 532 S.

New York. Report of the New York Public Library for 1922. New York 1923. 124 S.

Paris. Ledos, E.-G.: Usages suivis dans la rédaction du Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale. Revue des bibliothèques 1922. 32. S. 319—350. [Wird fortgesetzt.]

Trient. Catalogo alfabetico della biblioteca per gli studenti ⟨r. Scuola e istituto tecnico di Trento⟩. Trento: Scuola tip. Artigianelli 1923. 25 S.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Goudy, Frederick W. The Alphabet. Fifteen interpretative designs drawn and arranged with explanatory text and illustrations. London: Lane 1923. 100 S. s. 30.

Räderscheidt, Wilh. u. Heinr. Vordemfelde. Lehrbuch der Vereinfachten deutschen Stenographie. ⟨Einigungssystem Stolze-Schrey.⟩ 16. Auflage. Köln a. Rh.: P. Neubner 1923. 56 S.

Wolbe, Eugen. Handbuch für Autographen-Sammler. Mit 95 Abb. und 37 Vollbildern. Berlin: Rich. Carl Schmidt & Co. 1923. 630 S. Bibliothek für Kunst- und Antiquitäten-Sammler Bd. 22. Gz. M. 20.

Buchgewerbe.

Adam, Paul. Kölner Einbandkunst in alter Zeit. [Wird fortgesetzt.] Archiv f. Buchbinderei. 23. 1923. S. 39—40.

Bogeng, A. E. Neue Einbände von Paul Kersten. Archiv f. Buchbinderei 1923. 23. S. 40—46.

Ehmcke, F. H. Hans Loubier zum 60. Geburtstag. (9. April 1923.) Das Sammlerkabinett 2. 1923. S. 33—35.

Gallatin, Albert Eugene. Modern fine printing in America. An essay. N. Y. 1921.

Ibn Majid. Le pilote des mers de l'Inde, de la Chine et de l'Indonesie, par Shihab ad-din Ahmad ben Majid, dit ‚le lion de la mer'. Texte arabe, reprod. phototyp. du ms. 2292 de la Bibliothèque Nationale publ. par G. Ferrand. 1921/22. 9 fasc. à 20 frcs. [1—5 ersch.]

Kersten, Paul. Handwerker und Künstler. Archiv f. Buchbinderei 1923. 23. S. 46—48.

Lazarevskij, Iv. Russkija chudožestvennyja izdanija. [Russ. künstl. Publikationen.] Novaja russkaja kniga 1923. No. 1. S. 5—9.

Loubier, Hans. Bücherliebhaber früher und jetzt. Das Sammlerkabinett 1. 1922/3. S. 1—7.

Manz, Gustav. Richard Wagners Meistersingerhandschrift. Ein Denkmal deutscher Buchkunst. (München, Drei-Masken-Verlag.) Zeitstimmen. Literar. Beilage der ‚Zeit' v. 20. Mai 1923. Nr. 219.

Mosler, Paul. Die modernen graphischen Druckverfahren. Das Sammler-Kabinett 2. 1923. S. 5—10.

Sarre, Friedrich. Islamische Bucheinbände. Berlin: Scarabaeus-Verlag (1923). 167 S. mit 4 Abb. u. 36 eingekl. farb. Taf. 2°. Buchkunst d. Orients Bd. 1. Gz. Ausg. A. M. 600, Ausg. B. M. 250, Ausg. C. M. 235.

Slater, John Rothwell. Printing and the Renaissance. A paper read before the Fortnightly Club of Rochester, N. Y. New York: W. E. Rudge 1921.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Sternaux, Ludwig. Die deutschen Pressen. Das Sammlerkabinett. 2. 1923. S. 11—19. (Bibliographie der Janus-Presse S. 19.)

Buchhandel.

Vom Antiquariatshandel II. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchhandel 1923. 90. S. 653—56.

Das deutsche Buch im Auslande. Allg. Buchhändler-Zeitung 1923. 25. Nr. 8.

Das Buch der Woche. Anzeiger f. d. Deutschen Buchhandel. (Verantw.: Alfred Weller.) Jg. 1. 1923. Nr. 1. April. Leipzig: Der Tempel-Verlag 1923. 72 S. M. 200.

Hébrard, J. De la prospérité de la librairie française au XVIII[e] siècle. Le Bouquiniste français, Paris 1922. III. no. 20 (13 mai.)

Old and new methods of bookselling and bookadvertising. The Publishers' Circular. London 1923. Vol. 118. S. 547.

Rink, H. Festsetzung der Bezugspreise nach dem System der Grund- und Schlüsselzahl. Zeitungs-Verlag, Berlin 1923. 24. Nr. 17. (27. April.)

Die Stadt der Bücher. Ein Cantate-Gang durch Leipzig. Vossische Zeitung, Berlin, 29. April 1923. Nr. 201.

Steinhauer, W. Die Tagung der Buchhändler. Neue Leipziger Zeitung, 30. April 1923.

— Leipzig und sein Buchhandel. Ebenda, 29. April 1923.

Titelverwechslungen. Börsenbl. f. d. Dt. Buchhandel 1922. Nr. 87 u. 254. 1923. Nr. 17 u. 115. S. 705 f.

Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Jahresbericht (20. Apr. 1923). Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 1923. 90. S. 749—753.

Die Zukunft der Grundzahl. Schaffung einer Buchhändlerwährung. Börsenbl. für den Deutschen Buchhandel. 1923. 90. S. 737—8.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Cook, Waldo Lincoln. Character in newspapers. Jowa City, Ja, Univ. of Jowa 1920. 20 S. Univ. of Jowa extension bull. no. 62.

Kühn, Joachim. Die französische Presse der Gegenwart. Preuß. Jahrbücher 192. 1923. S. 43—64.

Náhlovský, Jan. Časopisy v československé republice dne 31. pros. 1920. (Les journaux dans la république tchécoslovaque.) Praha 1923: Bursik & Kohout v kom. 38 S. 4°. 6 Kč. (Knihovna statistického věstniku. Sv. 1.)

The Newspaper Press Directory. 28th annual issue 1923. London: C. Mitchell & Co. 659 S. sh. 5.

Rosenberg, Manuel. The Rosenberg-course in newspaper art. Foreword by T. C. O'Donnell. Cinn. O. Stewart Kidd 1922. 192 S. $ 5.

Verlagszeitschriften. Börsenbl. f. den Dt. Buchh. 1923. Jg. 90. Nr. 90. 18. April. S. 514—516.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Marcheix, Lucien. Un diplomate bibliographe: G(eorges) Bengesco. Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire. Paris: Nouv. Serie II. 1923. S. 32—35.

The Papers of the Bibliographical Society of America; v. 15, 1921. Pt. 1, photographic copying; Pt. 2, miscellaneous. diagrs. Chic. 1922. 180 S. 2 $.

Deutschland. Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungen. Abt. A. Bd. 49. Juli bis Dez. 1921. Lfg. 4 (S. 241—312). Gautzsch b. Leipzig: F. Dietrich 1923. 4°. Gz. nn 5.

Frankreich. Catalogue mensuel de la Librairie française fondé par O. Lorenz. 48e Année. 1923. Paris. Janvier 8 S. Ausland fr. 3,50, jährl. mit Table fr. 11.

Niederlande. Nederlandsche Bibliographie. 68. Jaargang. 1923. No. 1. 8 S. 's Gravenhage: M. Nijhoff. Jährl. 12 Hefte f. 1,20.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Oesterreich Wurzbach [Constantin von]. Biographisches Lexikon d. Kaiserthums Oesterreich. Register zu den Nachtr. Wien: Gilhofer & Ranschburg 1923. 16 S. Schweizer Fr. —,50.

Polen. Pierwszy polski spis gazet i czasopism rzeczypospolitej polskiej z dodatkiem prasy polskiej zagranicą. Rocznik 2. 1922/23. Poznań: Polska agencja reklamy. 148 S. [Verz. d. poln. Zeitungen u. Zeitschriften.]

Rußland. Schönrock, Ludwig. Rußland. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchhandel. 90. 1923. S. 646—7, 650—651.

Schweiz. Jahresverzeichnis der Schweizerischen Hochschulschriften 1921—22. Catalogue des écrits académiques suisses 1921—22. Basel 1923: Schweighauser. III, 110 S.

Fachbibliographie.

Erziehung. Herrle, Theo. Neue Literatur zur Jugendbewegung. Deutscher Pfeiler 1923. (3.) S. 33—40. [Schluß folgt.]

Handelswissenschaften. Business Reference Books of 1922. Compiled by the Newark (N. J.) Public Library. The Library Journal. Vol. 48. 1923. S. 269—270.

Rassenfrage. The American Negro. A selected list of books compiled by Norma Klinge and George-Anna Tod. St. Louis Public Library. 1923. Monthly Bulletin No. 3. S. 3—14.

Technik. Automobile Tires. A list of references in the New York Public Library. Compiled by Marcia Babcock Konstanzer. Bulletin of the New York Public Library. Vol. 27. 1923. S. 124—146.

Theologie. Psaltsits, Victor Hugo. An exhibition of bibles of ancient and modern times in various languages. Selected, arranged and described. Bulletin of the New York Public Library. Vol. 27. 1923. S. 3—18.

Personalnachrichten.

München UB. Staatsbibliothekar Dr. Rudolf Pfeiffer, Privatdozent für klassische Philologie an der Univ. München, ist zum etatsmäßigen außerordentlichen Professor an der Universität Berlin ernannt.

Wien Nat.-Bibl. Der mit der Leitung betraute Hofrat Prof. Dr. Josef Bick wurde zum Direktor ernannt, dem Stellvertreter des Direktors Hofrat Dr. Othmar Doublier anläßlich seiner Uebernahme in den dauernden Ruhestand der Titel eines Vizedirektors verliehen.

Bekanntmachung

betr. Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst usw.

Die nächste Prüfung findet Donnerstag den 4. Oktober 1923 und an den folgenden Tagen in der Preußischen Staatsbibliothek statt.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Papieren (Prüfungsordnung vom 24. März 1916, § 5) spätestens am 6. September 1923 dem unterzeichneten Vorsitzenden, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzureichen.

In den Gesuchen ist auch anzugeben, auf welche Art von Schreibmaschine der Bewerber eingeübt ist. Für die Prüfung können diesmal vermutlich nur einige Maschinen des Systems Adler-Universaltastatur zur Verfügung gestellt werden. Bewerber, die eine andere Maschine benutzen wollen, haben sich diese auf ihre Kosten selbst zu beschaffen.

Die Prüfungsgebühr ist auf 1500 M. erhöht.

Berlin, den 4. Juli 1923 Der Vorsitzende der Prüfungskommission

Kaiser

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen

XL. Jahrgang | 8. u. 9. Heft | Aug.-Sept. 1923

Neunzehnte Versammlung Deutscher Bibliothekare in Regensburg am 24. und 25. Mai 1923.[1])

1. Sitzung, Donnerstag den 24. Mai, Vormittag.

Der Vorsitzende Dir. Naetebus-Berlin eröffnete die Versammlung um $9\frac{1}{4}$ Uhr und gab der Freude über den unerwartet guten Besuch Ausdruck. Die seit dem Kriege von Jahr zu Jahr zunehmende Beteiligung an den Bibliothekartagen entspringe offensichtlich dem Bedürfnis den Zusammenschluß um so enger zu gestalten, je schwerer die Not auf unseren Bibliotheken laste, und sei letzten Endes nur eine Betätigung desselben Geistes, der unsere Landsleute in den besetzten Gebieten sich aller Vergewaltigung zum Trotz zäh behaupten lasse. In das Gelöbnis der Treue zu unseren bedrängten Brüdern und zu unserem geliebten Vaterlande klangen seine Worte aus, die die Versammlung zum Zeichen der Zustimmung stehend mitangehört hatte.

Es folgten die Begrüßungsansprachen des Regierungspräsidenten Dr. v. Winterstein im Namen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, des Oberbürgermeisters Dr. Hipp im Namen der Stadt Regensburg und des Hofmarschalls Frh. v. Teuchert im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten von Thurn und Taxis, über die bereits oben auf S. 293f. berichtet ist. Von auswärts gingen im Laufe der Tagung Begrüßungen ein von Escher-Zürich, von dem Svenska Bibliotekariesamfund, gezeichnet Collijn und Nelson, der gleichzeitig in Stockholm seine Jahresversammlung abhielt, von der Bibliothekarischen Fachgruppe der Gewerkschaft der wissenschaftlichen Beamten Oesterreichs, von Donabaum z. Z. in Baden-Baden, von Doublier in Wien, von Keyßer in Hiddesen bei Detmold. Sie alle fanden warmen Widerhall in der Versammlung.

Ungewöhnlich zahlreich und kostbar waren die gedruckten Gaben, mit denen die Teilnehmer erfreut wurden. Die Stadt Regensburg, die für die Verhandlungen den historisch denkwürdigen Reichssaal zur Verfügung gestellt und festlich geschmückt hatte, widmete den

1) Den Bericht über den äußeren Verlauf s. oben S. 292–98. Von dem Abdruck der Teilnehmerliste muß wegen Raummangels leider abgesehen werden. Das mit 148 Namen abschließende Verzeichnis blieb hinter der Besucherzahl noch zurück.

Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

„Schönen Prospekt der Steinern Brücken zu Regenspurg“ in einem Neuabdruck von der Originalkupferplatte. — Die Fürstlich Thurn und Taxissche Hofbibliothek spendete in einem Briefumschlag 33 Thurn und Taxis-Briefmarken des Amtlichen Neudrucks 1909 und ihr Ex-Libris. — „Regensburg. Ein Führer und Erinnerungsbuch mit Bildern von Joseph Haseneder. Regensburg: Bosse o. J.“ wurde von den Buchhändlern Regensburgs dargebracht. — „Almanach der Deutschen Musikbücherei auf das Jahr 1923. Hrsg. von Gustav Bosse. Regensburg: Bosse 1923“ stifteten Herausgeber und Verleger. — „Hanns von Walther, Die Bücherei eines Deutschen. Berlin: Weißer Ritter Verlag 1923 (Die Bausteinbücherei H. 10)“ war ein Geschenk vom Verfasser, Verleger und Drucker (Gustav Bosse). — „Des Dombaumeisters vnd Buchdruckers Matthäus Roritzer Büchlein von der Fialen Gerechtigkeit, Regensburg 1486, dem Urdruck nachgebildet. Regensburg: Habbel 1923“ widmete in einer von K. Schottenloher besorgten Ausgabe dieser nur in zwei Exemplaren erhaltenen Seltenheit der Verleger. Allen Geschenkgebern sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt für ihre hochgeschätzten Gaben. — Prospekte des Verlags Josef Habbel, fein säuberlich in einem Briefumschlag mit Widmung vereinigt, eine Probetafel aus: Deutsche Schrifttafeln aus Pergamenthandschriften des XIII. u. XIV. Jahrh. hrsg. v. Erich Petzet und Otto Glauning. München: Stobbe 1923 (Deutsche Schrifttafeln des IX. bis XVI. Jahrh. aus Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, Bd. IV), verschiedene Drucksachen des „Heim ins Reich-Dienstes“, vom Hilfsbibliothekar Hans Müller-Jena zur Verteilung gebracht, Musterzeichnungen von Büchergestellen und Kartenregister-Kästen der Firma Wolf Netter & Jacobi-Frankfurt a. M. (Taunusstr. 5), deren Vertreter im Vorraum verschiedene Modelle zur Besichtigung aufgestellt hatte, wurden den Teilnehmern von der Drucksachenverteilungsstelle beim Betreten des Saales außerdem eingehändigt.

Ein Abzug des Leyh'schen Aufsatzes aus dem Juni-Heft des Zbl. f. Bw. „Bibliotheken u. Buchhandel“, der in einer kleineren Anzahl von Exemplaren zur Verteilung kam, leitete zu den Verhandlungen hinüber, in deren Verlauf durch Dir. Fick-Göttingen „Einige Leitsätze, das Bekleben der Katalogzettel betreffend“, gezeichnet Schellenberg-Göttingen[1]), und von ihm selbst aufgestellte „Leitsätze zum Thema: „Das Wöchentliche Verzeichnis und seine Nutzbarmachung für die deutschen Bibliotheken“[2]) der Versammlung zur Verfügung gestellt wurden.

Der Vorstand hatte im Anschluß an die Veröffentlichung im Zbl. f. Bw. 40, 128 von der Disposition für die Aussprache über die Lage der deutschen Bibliotheken in der Gegenwart einen Umdruck anfertigen lassen und außerdem das Verzeichnis der Teilnehmer bereit gestellt.

Nachdem die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände entsprechend

---

1) Siehe unten S. 390 Anm. 1.
2) Siehe unten S. 388 Anm. 1.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

dem Vorschlage des Vereinsausschusses festgesetzt worden war, gab der Vorsitzende, Naetebus-Berlin, wie üblich, einen kurzen

Ueberblick über die hauptsächlichsten Ereignisse auf bibliothekarischem Gebiet

während des Jahres 1922/23, beginnend mit der Ehrung für die inzwischen verstorbenen Mitglieder des V. D. B.

Seit unserer letzten Zusammenkunft hat der Verein durch den Tod verloren Bibliotheksdir. Prof. Dr. Henrich Seedorf (Bremen) im September 1922, Stadtbibl. a. D. Prof. Dr. Otto Richter (Dresden) am 3. 10. 22, Bibl. Dr. Konrad v. Scheele (Marburg) am 11. 10. 22, Oberbibl. Prof. Dr. Hans Daffis (Berlin) am 2. 12. 22, Oberbibl. a. D. Dr. Otto Günther (Leipzig) am 5. 12. 22, Oberbibl. a. D. Dr. Wilhelm Jahr (Berlin) am 28. 12. 22, Oberbibl. Dr. Alexander Reichardt (Dresden) am 29. 12. 22, Oberbibl. a. D. Prof. Dr. Karl de Boor (zuletzt in Breslau) am 31. 1. 23, Oberbibl. Reg.-Rat Dr. Severin Schilder (Wien) am 24. 3. 23, Oberbibl. a. D. Dr. Ernst Dorsch (Berlin) am 11. 4. 23. Der Heimgegangenen Gedächtnis werden wir in Ehren halten. Zum äußeren Zeichen der Ehrung für die Verstorbenen bitte ich Sie sich von den Sitzen zu erheben. —

Wenn ich nunmehr versuche die Verbindung zwischen dieser Tagung und der vorhergehenden in Cassel herzustellen, so kann ich mich diesmal kürzer fassen als sonst. Nicht als ob die Betriebsamkeit auf dem Gebiete des Bibliothekswesens nachgelassen hätte. Im Gegenteil, mehr als je ist allerorten gearbeitet worden, um den Schwierigkeiten zu begegnen, mit denen unsere Bibliotheken zu ringen haben. Aber die Aussprache über „die Lage der deutschen Bibliotheken in der Gegenwart“, die den Hauptgegenstand unserer Verhandlungen bildet, wird vielfach Gelegenheit geben, auf die Vorgänge der Zwischenzeit ausführlicher einzugehen, als ich dazu in der Lage wäre.

Die Fragen, die durch den ersten Vortrag der Casseler Tagung „Der Bücheretat der Universitätsbibliothek“ [1]) angeregt wurden, sind das ganze Jahr hindurch an keiner Bibliothek zur Ruhe gekommen. Welche verhängnisvolle Entwicklung in dieser Zeit unsere Währung genommen hat, sei, so niederdrückend es ist an fremder Einschätzung die eigene Leistungsfähigkeit ablesen zu müssen, durch zwei Zahlen beleuchtet: Stand des Dollars am 1. April 1922 297,62 Mk., am 15. Mai 1923 42 300 Mk. Um wieviel ungünstiger dadurch das Verhältnis zwischen den Anschaffungsfonds und dem wirklichen Erfordernis geworden ist, liegt auf der Hand. Wenn trotzdem unsere deutschen Bibliotheken nicht zum Stillstand gekommen sind, so danken sie dies in erster Linie der verständnisvollen Fürsorge, die sie in den Ländern und im Reiche durch die vorgesetzten Ministerien erfahren haben, soweit es die allgemeine Finanzlage nur irgend zuließ. Dafür geziemt es sich auch an dieser Stelle den wärmsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

1) Zbl. f. Bw. 39 (1922) S. 227—247.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Nicht ohne Einfluß auf die öffentliche Beurteilung der bedrängten Lage unserer Bibliotheken ist die in Cassel von uns im Anschluß an jenen ersten Vortrag gefaßte Entschließung (vgl. Zbl. f. Bw. 39, 255) geblieben. Von der Rednertribüne des Reichstags herab wurde sie in der Sitzung vom 15. November 1922 gelegentlich einer Interpellation über die Not der deutschen Wissenschaft namens der Interpellanten durch den Herrn Abgeordneten Professor D. Dr. Schreiber, dem unsere wissenschaftlichen Bibliotheken für sein bei jeder Gelegenheit bewiesenes kraftvolles Eintreten zu ihren Gunsten sich tief verpflichtet fühlen, in ihrem vollen Wortlaut mitgeteilt (vgl. Stenographische Berichte 1922 S. 8988).

Die Art der Preisbildung, wie sie unter dem Einfluß der Geldentwertung seit dem 8. September v. J. im deutschen Buchhandel üblich geworden ist, hat unter Umständen für die Bibliotheken schwere Nachteile im Gefolge, zu deren Beseitigung sich unser Verein am 5. März d. J. an den Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler gewandt hat. Die Antwort, die wir von ihm erhielten, war uns leider eine schwere Enttäuschung, worauf im Verlauf unserer Aussprache noch näher einzugehen sein wird.

Welche Hilfe wir für die Beschaffung der ausländischen Literatur je länger je mehr der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft unter der besonderen Fürsorge ihres Präsidenten zu danken haben, lehrt die Bibliotheken die Erfahrung des letzten Jahres, zeigen dem Fernerstehenden die beiden ersten im Druck erschienenen Berichte der Notgemeinschaft. Auch der Unterstützung wohlwollender Freunde im Ausland, insbesondere in Schweden, Dänemark, in der Schweiz, in Amerika sei in diesem Zusammenhang wiederum dankbar gedacht. Mit der Verschärfung der Not in unserem Vaterlande haben einige von ihnen neben den Bibliotheken auch das Wohl der an ihnen wirkenden Beamten in den Bereich ihrer Fürsorge gezogen und manche Anstalten durch Spenden in die Lage versetzt in der Stille Gutes zu tun.

Die notwendige Ergänzung für das Wirken der Notgemeinschaft bildet der deutsche Leihverkehr, der es erst ermöglicht die für eine oder einzelne Bibliotheken beschafften Werke der allgemeinen Benutzung zuzuführen. Seit der im Oktober 1920 zu Frankfurt a. M. gefaßten Entschließung (vgl. Zbl. f. Bw. 37, 288) hat die Frage des deutschen Leihverkehrs nicht aufgehört die zuständigen Stellen in den Ländern zu beschäftigen. Endlich sind die Vorbereitungen so weit gefördert, daß seine Umsetzung in die Praxis unmittelbar bevorsteht.[1]) Der Preußische Staatshaushalt für 1923 sieht unter den einmaligen Ausgaben (Kap. 19 Tit. 158) einen „Zuschuß zu den Kosten des Leihverkehrs der deutschen Bibliotheken“ vor.

Den Nachweis der auf den deutschen Bibliotheken vorhandenen Bestände an ausländischen Zeitschriften seit 1914 bezweckt die in Vorbereitung befindliche Neuausgabe des „Gesamtverzeichnisses der

1) S. unten S. 411 f.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

ausländischen Zeitschriften", deren Inangriffnahme mit großer Freude zu begrüßen ist, verheißt sie doch dem Benutzer eben dadurch, daß sie zeigen wird, welche Bände oder Bruchstücke von Bänden jede einzelne Bibliothek besitzt, eine erhebliche Vereinfachung der Bestellung, bahnt ein Zusammenlegen lückenhafter Bestände an und enthüllt unsern Freunden im Ausland mit einem Schlage, wo ihre Hilfe einsetzen kann.

An bedeutsamen Veröffentlichungen deutscher Bibliotheken aus dem letzten Jahre ist an erster Stelle zu nennen die 2. Ausgabe der 'Katalogisierungs-Ordnung der Bayerischen Staatsbibliothek München'. Sie beruht auf erneuter Ueberprüfung, bei der, wie es im Vorwort heißt, wiederum möglichster Anschluß an die Preußischen Instruktionen Grundsatz war. Das erfreuliche Ergebnis sind weitere Fortschritte auf dem Wege zur Vereinheitlichung. — Die Bibliothek des Reichspatentamts zu Berlin hat in bewundernswerter Ueberwindung aller Schwierigkeiten, die gegenwärtig in den Kosten für Papier und Satz liegen, ihren 'Katalog' nach dem Stande vom 1. Oktober 1922 in 4 starken Buchbinder-Bänden (Bd. 1, 1. 2. 2 u. 3) mit einem Umfang von VII, 1983 Seiten und 5998 Spalten neu gedruckt. — Die bereits im vorigen Jahr von mir erwähnte hauptsächlich mit dem Material der Deutschen Bücherei in Leipzig gearbeitete 'Systematische Bibliographie der wissenschaftlichen Literatur Deutschlands der Jahre 1914—1921', hrsg. von Friedrich Braun und Hans Praesent, ist in rascher Folge abgeschlossen worden und liegt seit Ende März d. J. in 4 Bänden vollständig vor. Wie ich höre, sind Fortsetzungen in zweijährigen Abständen geplant. Die erste, die Literatur der Jahre 1922 und 1923 zusammenfassend, soll im Februar 1924 erscheinen. — Auch das Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken möchte ich in diesem Zusammenhang noch erwähnen, von dessen 15. Jahrgang zur Zeit unserer vorigen Versammlung erst einige wenige Exemplare in den Händen der Empfänger waren. Wie ein alter guter Bekannter scheint es überall da, wo es Zutritt findet, seinen Platz eingenommen zu haben, ohne daß von seinem Erscheinen anders als mit einem stillen „Gut, daß Du da bist" Notiz genommen wäre. Keine einzige Besprechung ist mir zu Gesicht gekommen, nicht einmal das Zentralblatt für Bibliothekswesen hat seiner gedacht. Redaktion und Vorstand könnten mit dieser Art der Aufnahme ja ganz zufrieden sein, denn qui tacet, consentire videtur, aber im Interesse unseres Vereins, für den der Absatz nicht gleichgültig ist, liegt solch schweigender Beifall nicht, und ganz so problemlos, wie es danach scheinen könnte, war die Gestaltung dieser Ausgabe, der ersten seit Aufnahme der österreichischen Bibliotheken und Bibliothekare, auch nicht. Wenn die Mitgliederversammlung heute Nachmittag die Veröffentlichung des Jahrgangs 16 beschließt,[1]) dann halten Sie bitte mit Verbesserungsvorschlägen nicht zurück und erleichtern Sie vor allem der Redaktion ihre entsagungsvolle Arbeit durch pünktliche Beantwortung der Fragebogen, ohne die Porto verschlingenden zweiten und dritten Mahnungen abzuwarten.

---

1) S. unten S. 460.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Dem Verlage des Jahrbuchs, der Firma Otto Harrassowitz, mit deren Begründer und mit deren gegenwärtigem Inhaber uns von jeher die freundlichsten Beziehungen verbinden, haben Vorstand und Vereinsausschuß zum 1. Juli v. J. als dem Tage des 50 jährigen Bestehens schriftlich und mündlich die Glückwünsche des Vereins dargebracht.

Eine erweiterte Berücksichtigung hat im letzten Jahr die Bibliothekswissenschaft im Universitätsunterricht erfahren. Die Kenntnis der Antrittsvorlesung, mit der in Leipzig der Professor der bibliothekarischen Wissenschaften sich eingeführt, hat uns allen das Zentralblatt für Bibliothekswesen (1923, 1) vermittelt. In München ist neben dem Honorarprofessor für Buch- und Bibliothekswesen ein solcher für Bibliothekswissenschaft ernannt worden. In Graz ist eine venia legendi für Bibliothekswissenschaft erteilt. Die von der Universitätsbibliothek Berlin seit Jahren veranstalteten, rein praktischen Zwecken dienenden Vorträge für Studierende aller Fakultäten zur Einführung in die Bibliotheksbenutzung werden neuerdings regelmäßig durch das Vorlesungsverzeichnis angekündigt.

Die in Preußen durch den Ministerial-Erlaß vom 13. Januar 1912 betreffend die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst in Berlin vorgesehenen Bibliothekskurse für Volontäre hat die Generalverwaltung der Preußischen Staatsbibliothek zum erstenmal in diesem Halbjahr, wenigstens für die Anwärter an den beiden Berliner Bibliotheken, eingerichtet. — Auch eine erhöhte Fürsorge in materieller Beziehung ist den Bibliotheksvolontären in Preußen inzwischen (Ministerial-Erlaß vom 16. Nov. 1922 — UIK Nr. 9113 —) zuteil geworden. Sie erhalten jetzt vom Tage ihres Eintritts an Unterhaltszuschüsse. Ebenso sind die Bezüge der Bibliotheksassistenten erhöht worden. Unser Verein, der sich in Wernigerode und Cassel für die Besserstellung der Anwärter ausgesprochen hat, begrüßt diese für die Sicherung eines tüchtigen Nachwuchses wichtigen Maßnahmen mit besonderer Freude. Zu einem starkem Wechsel in den leitenden Stellen und unter den älteren Bibliothekaren führte in Oesterreich das Beamten-Abbaugesetz, demzufolge eine große Zahl von Beamten nach vollendetem 54. Lebensjahr und nach 30 Dienstjahren zwangsweise in den Ruhestand überführt wurde.

Daß bei der schlimmen Finanzlage in der oft nötigen baulichen Ausgestaltung der Bibliotheken Zurückhaltung hat geübt werden müssen, ist verständlich. In Berlin wurde ein Teil der Räume, die bis zum April 1922 die Universitätsbibliothek benutzt hatte, für die Orientalische Abteilung der Preußischen Staatsbibliothek hergerichtet, aber noch nicht in Benutzung genommen. Die Stadtbibliothek in Nürnberg hat trotz der Ungunst der Zeit die dringend nötige Erweiterung ihrer Benutzungs- und Verwaltungsräume erfahren.

Wirtschaftliche Not liegt der zum 1. Dezember v. J. erfolgten Vereinigung der Bibliothek der Gehe-Stiftung mit der Stadtbibliothek in Dresden zugrunde. Neu entstanden ist durch die Zusammenlegung verschiedener Vereinsbibliotheken in Frankfurt a. M. eine Technische

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zentral-Bibliothek. Die Pfälzische Landesbibliothek, von deren Begründung wir in Cassel gehört haben, hat am 3. Mai ihren Betrieb eröffnet.

Auf dem Gebiete des Volksbibliothekswesens sind die Neugründungen mehrerer Vereine zu erwähnen. Die „Freie Arbeitsgemeinschaft deutscher Volksbibliothekare“ mit dem Sitz in Essen bezweckt in praktischer Arbeit die Volksbibliotheken zu unterstützen. In Dresden wurde eine Arbeitsgemeinschaft sächsischer Büchereien gegründet, welche die ideelle und wirtschaftliche Förderung des volkstümlichen Büchereiwesens für Sachsen auf ihr Programm geschrieben hat. Die „Preußische Volksbücherei-Vereinigung“ verfolgt ähnliche Ziele unter engem Anschluß an die deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen in Leipzig. Für Bayern ist an der Staatsbibliothek in München eine Beratungsstelle für Volksbüchereien eingerichtet worden. Die Volksbibliotheken leiden in erhöhtem Maße unter der wirtschaftlichen Entwicklung der Gegenwart. Da bei dem vermehrten Zuspruch, dessen sie sich jetzt zu erfreuen haben, ihre Bücher fast noch rascher verbraucht werden als früher, gehen sie in absehbarer Zeit einem sicheren Untergang entgegen, wenn es nicht gelingt Mittel und Wege zu finden dies wichtige Glied in der Reihe unserer Volksbildungsbestrebungen lebenskräftig zu erhalten. Der „Büchereiverband“, der seine Absicht im engen Anschluß an unsere Versammlungen zu tagen diesmal nicht hat ausführen können, ist durch eine Abordnung unter uns vertreten, um sein Interesse an der Wichtigkeit unserer Beratungen zu bekunden.[1]) Auf ein 25jähriges Bestehen konnte zu Beginn dieses Jahres die Stadtbücherei in Charlottenburg zurückblicken. In einer schlichten, die Herzen bewegenden Feier wurde am 1. Februar in dem stattlichen Lesesaal der Anstalt des Wechsels der Zeiten gedacht und im Rückblick und Ausblick Leistungen und Aufgaben der Bildungsbibliothek abgewogen. —

Wieder ist es trotz der Beschränkung, die ich mir auferlegte, eine Fülle von Einzelheiten und emsiger Arbeit, die ich aus dem vergangenen Jahr Ihnen vorzuführen hatte. Nicht untätig findet uns die Not des Vaterlandes, sondern entschlossen unsere Bibliotheken als ein Bollwerk gegen den uns drohenden geistigen Rückgang bis zur letzten Kraft zu stützen. Mögen von dieser Hingabe an eine hohe Pflicht auch die Verhandlungen dieser Tagung getragen sein, in die wir nun eintreten!

Nach einer kurzen Pause erhielt um 11 Uhr das Wort Oberarchivrat Dr. Rudolf Freytag-Regensburg zu seinem Vortrage:

Aus der Geschichte der Fürstlich Thurn und Taxisschen Hofbibliothek in Regensburg.

Das Haus Thurn und Taxis erlangte seine Weltberühmtheit durch die Post. Im Zeitalter der Entdeckungen haben Glieder der zahl-

1) S. unten S. 375ff.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

reichen, aus dem Bergamaskischen Berglande stammenden und auf langobardischen Ursprung zurückgehenden Familie Taxis (de Taxis) für König Maximilian I. die neue Verkehrseinrichtung geschaffen (um 1490) und sie international ausgebaut. Als Generaloberstpostmeister leiteten sie die Reichs- und niederländischen Posten Jahrhunderte hindurch mit Geschick und Klugheit, bis ihnen durch die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen des 19. Jahrh. der letzte Rest ihrer eigenartigen Stellung wieder verloren ging.

Aus jeder Geschichte des Verkehrswesens wird uns der Name Thurn und Taxis mit goldenen Lettern entgegenleuchten; die Taxis haben aber auch auf allen anderen Gebieten menschlicher Betätigung von jeher Bedeutendes geleistet. Schon unter Don Juan de Austria fochten Taxis ruhmvoll mit in der Seeschlacht von Lepanto und in den Niederlanden, als Diplomaten genossen sie hohes Ansehen am spanischen Hofe und stets treue Anhänger der alten Religion stiegen sie im Dienste ihrer Kirche zu den höchsten Würden und Ehrenstellen empor. Auch als Dichter und Gelehrte glänzten sie. Es sei nur an den Uebersetzer des spanischen Amadis, Bernardo Tasso, und an dessen noch berühmteren Sohn Torquato, den Sänger des Befreiten Jerusalems, erinnert. Für ihren ausgeprägten Kunstsinn aber zeugen ihre herrlichen Grabmäler in der hl. Geistkirche zu Bergamo und in Notre Dame du Sablon zu Brüssel.

Als ein besonders eifriger und verständiger Förderer der Künste und Wissenschaften sei der Graf Lamoral Claudius Franz von Thurn und Taxis (* 1621, † 1676) erwähnt. Mitten in seinen Bemühungen, das durch den dreißigjährigen Krieg zerrüttete Postwesen wieder aufzurichten, fand er noch genügend Zeit für die ausgiebigste Pflege der idealen Güter. Ihm verdankt sein Haus das Prachtwerk: Les Marques d'honneur de la maison de Taxis, ein bemerkenswertes Erzeugnis der Plantinischen Buchdruckerei des Balthasar Moretus in Antwerpen. Verfaßt von Julius Chifletius, einem Kanoniker der Metropolitankirche zu Besançon, und geschmückt mit trefflichen Kupferstichen des Paulus Pontius und anderer Meister des Griffels, verließ es 1645 die Presse. Anscheinend aber genügte es den Ansprüchen des hochstrebenden Auftraggebers noch nicht oder nicht mehr; denn für die ruhmvolle Geschichte seiner Ahnen ließ er schon 1647 durch den luxemburgischen Wappenherold Engelbert Flacchio ein noch umfangreicheres, auf drei Foliobände berechnetes Werk vorbereiten, die Généalogie de la très-illustre, très-ancienne et autrefois souveraine maison de la Tour. Er selbst überwachte die schwierigen, bis nach Italien und Spanien sich erstreckenden Vorarbeiten. die ganze Ausstattung, die Drucklegung und die Korrektur. Die Typen, mehr als 20 Alphabete, wurden eigens gegossen und das Papier aus Frankreich und Holland bezogen. Den Druck übernahm Guilliaume Scheybels in Antwerpen, die bildliche Ausstattung aber lieferten die Künstler Richard Collin, F. de Cock und andere z. T. nach Gemälden Vermeulens. Erst 1709, lange nach dem Tode des Grafen, erschien es unter seinem Sohne, Eugen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Alexander, dem ersten Fürsten von Thurn und Taxis, bei Antoine Claudinot in Brüssel in einer Auflage von 600 Stück. Die Kosten überstiegen die gewaltige Summe von 30 000 fl. Verfaßt zu einer in genealogischen Dingen kritiklosen Zeit, kann das Prachtwerk, soweit rein familiengeschichtliche Fragen in Betracht kommen, keinen Anspruch auf wissenschaftliche Geltung mehr erheben; die darin festgehaltene Ansicht der Abstammung der Taxis von den Torriani (Thurn) hat sich auf Grund eingehender Urkundenforschungen als unhaltbar erwiesen; aber als Dokument des hohen Sinnes des Hauses und als herrliche Schöpfung der Buchdruckerkunst wird es den Ruhm des Geschlechts auch fürder verkünden.

So umfangreich und bedeutungsvoll auch die Fürsorge des Hauses für Kunst und Künstler, für Wissenschaft und Gelehrte im 16. und 17. Jahrh. war, so sind doch die Erinnerungen an jene prachtliebende Brüsseler Zeit, die sich bis auf unsere Tage erhalten haben, recht wenige. Der Grund hierfür ist zu suchen in den zahlreichen Kriegen und Aufständen, in Bränden, Plünderungen und Flüchtungen, welche das angesehene, aber auch viel befeindete Haus nicht zur Ruhe kommen ließen und es mehr als einmal dem Untergang nahebrachten. Die stets wachsende Bedeutung der Reichsposten und der Spanische Erbfolgekrieg wurden dann der Anlaß für die Verlegung des Wohnsitzes der Familie in das Reich. Zuerst war Frankfurt dafür ausersehen, 1748 aber wählte Fürst Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis (reg. 1739—1773) die Stadt des fortwährenden Deutschen Reichstags, nämlich Regensburg, für den künftigen Sitz seines Geschlechtes.

Die Anfänge seiner Regierung fielen in die Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges. Er unterstützte die Politik des Wittelsbachischen Kaisers Karl VII. und stellte ihm ein Dragonerregiment, das spätere Regiment Taxis, zur Verfügung; 1743 wurde er sein Prinzipalkommissar und 1744 erlangte er die Erhebung seines Reichspostgeneralats zu einem Thronlehen. Die infolge dieser Politik eingetretene Verstimmung mit Oesterreich ging bald vorüber, und schon 1748 wurde er auch Prinzipalkommissar des Kaisers Franz I. Er übernahm damit ein sehr ehrenvolles, aber dornenreiches und kostspieliges Amt, dessen Repräsentationspflichten nur ganz wenige andere Fürstenhäuser gewachsen gewesen wären. Mit der Einführung in den Reichsfürstenrat (1754) hatte dann das Haus das höchste Ziel seiner Wünsche, die Reichsstandschaft, erreicht, zugleich mit Schwarzburg-Rudolstadt, das, vom Glücke mehr begünstigt, seine Selbständigkeit bis zum Jahre 1918 fortführen konnte.

Reichspostwesen, Prinzipalkommissariat und Reichsstandschaft bilden nun die Richtlinien für das öffentliche Auftreten des Hauses. Dabei war die Reichspost die Quelle, aus der die Mittel flossen für die Bestreitung der zahlreichen Bedürfnisse, insbesondere für die Aufrechterhaltung des großen Hof- und Beamtenstaats. Noch in Brüssel hatte der Taxissche Hof wegen seines Prunks und seiner Freigebigkeit Aufsehen gemacht. Jetzt, wo der Fürst die kaiserliche Majestät vertrat,

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

und wo er die Gesandten von ganz Europa zu empfangen, zu bewirten und zu unterhalten verpflichtet war, mußte sich seine Hofhaltung noch glanzvoller gestalten. Dirigierende Geheime Räte, Hofmarschälle, Kavaliere, Hofdamen, Stallmeister und eine unzählige Dienerschaft hatten in jenen zeremonienfrohen Zeiten alle Hände voll zu tun, eine eigene Pagerie erzog einen Hofadel, das Hoftheater leitete ein Intendant, und einen vorzüglichen Ruf genoß die Hofkapelle. Die reiche Sammlung der Musikhandschriften, welche die fürstliche Hofbibliothek noch verwahrt, enthält die Messen, Symphonien, Opern und Tänze namhafter Komponisten des ausgehenden Rokoko und bietet ein lohnendes Arbeitsfeld für die Musikwissenschaft.

Das Ansehen des Hauses und die Verpflichtung, dem Unterhaltungsbedürfnis der vornehmen Welt Regensburgs zu dienen, verlangte aber auch nach dem Vorbilde anderer Reichsstände die Errichtung einer Hofbibliothek. Der Plan dazu entstand zweifelsohne noch unter Alexander Ferdinand, ausgeführt aber hat ihn sein Sohn Karl Anselm, der vierzigjährig am 17. März 1773 die Regierung antrat. Ausgestattet mit Vorzügen des Geistes und Herzens und empfänglich für alles Schöne und Edle, hatte er eine gute Erziehung und Bildung genossen und dieselbe auf einer zweijährigen Reise gründlich vervollkommnet, auf der er die Schweiz, Italien und Frankreich besuchte. Unter des Grafen von Kaunitz Führung machte er dabei am Hofe Ludwigs XV. seine Aufwartung und lernte das für die große Welt geltende Vorbild an der Quelle kennen, ohne daß ihm jedoch die schweren Krankheitserscheinungen des französischen Königtums verborgen geblieben wären. In seiner eigenen Regierung zeigte er peinlichste Gewissenhaftigkeit und sorgte im Gegensatze zu manchen anderen deutschen Fürsten seiner Zeit väterlich für das Wohl seiner Untertanen.

Manches Glück war ihm in seiner zweiunddreißigjährigen Regierung beschieden; er erwarb in den Herrschaften Friedberg und Scheer reichsunmittelbaren, fürstenmäßigen Besitz (1785); die Säkularisation des Jahres 1803 überwies ihm das gefürstete Damenstift Buchau, die Abteien Marchtal und Neresheim und einige andere Herrschaften. Dagegen machte sich auch bei seinem Hause der mit dem Versinken einer ganzen Kulturepoche verbundene wirtschaftliche Niedergang und die einschneidenden Folgen der Revolution stark fühlbar. Der Friede von Luneville (1801) raubte ihm die linksrheinischen Reichsposten und das niederländische Generalat, und die Kriege suchten auch seine Besitzungen arg heim. Ein gütiges Geschick ersparte es ihm aber, den Zusammenbruch des Reiches, das Ende des Reichspostgeneralats und die Mediatisierung seines Hauses zu erleben. Am 13. Nov. 1805 beschloß er seine Tage, und mit Recht rühmten ihn die Nachrufe als einen guten Fürsten und edlen Menschen.

Die Stadt Regensburg verdiente damals, wie Hirsching[1]) sagt,

1) Fr. K. G. Hirsching, Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands. Bd. 3, Abt. 2. Erlangen, Johann Jakob Palm, 1788. S. 567 Anm. — Vgl. damit auch einen Bericht der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung vom 13. Oktober 1788.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

die Aufmerksamkeit eines literarischen Reisenden. Denn man fand hier eine sehr ergiebige Quelle der Hilfsmittel zur Beförderung des menschlichen Wissens und traf eine Reihe verdienstvoller Gelehrter an. Die gebildete Welt bewegte sich hier vorzüglich in drei streng gegen einander abgeschlossenen Kreisen; es war dies das Reichstagspersonal mit dem fürstlichen Hofe, der Magistrat und die Bürgerschaft und der Fürstbischof mit den Stiftern und Klöstern. Die erste Gruppe war hauptsächlich juristisch orientiert, die Bürgerschaft, fast ausschließlich protestantisch, litt stark unter dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang, von den Klöstern war St. Emmeram das fleißigste, St. Jakob das aufgeklärteste. Viel besucht war auch das der Jesuiten, in welchem Goethe am 4. September 1786 einer Schülervorstellung anwohnte.

Eine gute Bibliothek stand der Stadt zur Verfügung unter der sachgemäßen Leitung des bekannten Regensburger Chronisten Karl Theodor Gemeiner, weltberühmt war die Emmeramer Bibliothek, sehr reichhaltig die Büchereien der übrigen Klöster in und um Regensburg. Es war darum sicherlich kein geringes Unternehmen, wenn das fürstliche Haus mit diesen alten und vortrefflich ausgestatteten Büchereien in Wettbewerb treten und den Ansprüchen eines in literarischen Dingen recht verwöhnten Publikums gerecht werden wollte.

Naturgemäß enthalten die Akten nur wenig über die ersten Anfänge der Bibliothek. Jedenfalls ist ihnen soviel zu entnehmen, daß bei ihrer Begründung der Freiherr Franz Ludwig von Berberich die maßgebende Rolle spielte und die erste Oberaufsicht über sie führte. Einer alten Taxisschen Postmeisterfamilie entstammend und seit 1750 zu den höchsten fürstlichen Beamten zählend, war er am Hofe und in der Postverwaltung unter Karl Anselm eine der einflußreichsten Persönlichkeiten. Als Wirklicher Geheimer Rat (Premier Ministre) leitete er die Gesamtgeschäfte des Hauses, als Oberpostmeister von Frankfurt a. M. hatte er das wichtigste Postamt und mit ihm die Oberleitung des gesamten Reichspostwesens inne, und als kaiserlicher Hofrat stand er auch in politischen und diplomatischen Kreisen in hohem Ansehen. Seine Dienstleistungen brachten es mit sich, daß er bald in Frankfurt, bald am Hofe in Regensburg lebte. Bekannt als großer Freund und Kenner der Literatur stand er, wie auch seine Gattin, eine geborene Freiin von Vrints zu Treuenfeld, mit dem Goethekreise in so mancher Beziehung;[1]) in Regensburg unterstand ihm als Intendanten die Hofmusikkapelle und das Hoftheater, und man rühmte ihn als vielvermögenden Gönner der deutschen Muse, da er die Vorherrschaft der französischen Komödie am Thurn und Taxisschen Hofe brach und dem deutschen Theater die Wege ebnete (1778). Wegen Kränklichkeit und hohen Alters zog er sich 1783 von der Geschäftsführung zurück und starb schon das Jahr darauf unter Hinter-

1) Vgl. W. Hertz, Bernhard Crespel, Goethes Jugendfreund. München und Leipzig 1914. Peter Wild, Ueber Schauspiele und Schaustellungen in Regensburg. Verh. des Hist. Ver. f. Oberpfalz 1901. S. 65.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

lassung zweier Töchter, deren eine den nachmaligen Dirigierenden Geheimen Rat Alexander Freiherrn von Vrints-Berberich heiratete.

Als Bibliotheksdirektor betrieb er die erste Anlage der Bücherei, veranlaßte die Anfertigung eines ausführlichen Katalogs und erwarb zahlreiche private Büchersammlungen, die dann mit den aus dem Haus- und fürstlichen Privatbesitz stammenden Werken den Grundstock der fürstlichen Hofbibliothek bildeten. Auch seine eigene umfangreiche Bücherei, insbesondere seine große Sammlung von Dissertationen, ging nach seinem Tode in die fürstliche Bibliothek über.

Der erste nach 1773 entstandene Katalog weist vorzüglich französische Werke des 17. u. 18. Jahrh. auf, ferner Geschichte, Memoiren, Biographien, Romane, Reisebücher und sehr viel Bühnenliteratur, also lauter Werke, die ihrem Inhalt nach für die Benutzung durch den Hof bestimmt waren.

Eine weitere, vom Buchbinder Ignaz Königsberger stammende „Designation“ führt die Bücher an, die von 1771—1782 der Hofbibliothek zugegangen sind. Darunter waren 13 Körbe mit Gratulationsadressen fremder Höfe, ferner 200 Stück römische Geschichte und 3850 französische und welsche Komödien, von denen 300 verbrannt wurden. Dazu kamen an größeren Erwerbungen:

Die Sammlung des Ingolstädter Professors Freiherrn von Ickstatt	mit	4212	Bänden,
die des kursächsischen Gesandten Freiherrn von Ponica	„	280	„
die des verstorbenen Freiherrn von Karg	„	250	„
die des Regensburger Domherrn Grafen von Preising	„	736	„
die naturwissenschaftliche Bibliothek des Dekans bei St. Johann Herrn von Dillner	„	864	„
die des Domherrn Freiherrn von Gumppenberg	„	240	„
die des Domherrn Freiherrn von Felbing mit vielen Merianstichen	„	225	„
die französischen Historien des verstorbenen Grafen von Hadick	„	385	„
das Teutsche Theater aus dem Besitz des österreichischen Legationssekretärs Josef Franz Petri Freiherrn von Hartenfels	„	850	„
ferner: Shakespeare	„	126	„
deutsche Romane	„	150	„
1782 die medizinische und mineralogische Bücherei des verstorbenen fürstlichen Leibarztes Dr. Kipeke[1])	„	900	„
das Zedlerische Universallexikon und andere aus der Montagischen Auktion erkaufte Werke	„	110	„ .

Dazukamen 21311 Dissertationen in 365 Futteralen und 7317 Werke mit Kupferstichen, so daß sich die Bändezahl der Hofbibliothek im Jahre 1782 auf über 50000 belief. 1783 wurden weitere 37 Werke bei der Auktion des Büchernachlasses des Jenaer Professors Friedrich von Hellfeld durch den Postmeister Christof Ludwig Eber unter sehr starker Konkurrenz für die fürstliche Bibliothek angekauft. Neuerscheinungen erwarb Freiherr von Berberich durch die

1) In den Kaufpreis von 3200 fl. waren auch sämtliche chirurgischen Instrumente, Präparate usw. einbegriffen.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Buchhandlungen von Fontaine in Mannheim, Kurtzböck und Artaria in Wien, Bergsträßer in Hanau, Eßlinger in Frankfurt und Montag in Regensburg.

Wie die städtische und die von St. Emmeram verwahrte auch die fürstliche Bibliothek neben ihren Bücherschätzen merkwürdige Gegenstände, Maschinen, Modelle usw., so z. B. die Elektrisier- und Kunstmaschinen des Hofkavaliers Freiherrn von Lütgendorf, der mit Unterstützung des Fürsten 1784 auch den ersten Luftballon in Regensburg steigen ließ. Die Modelle wurden später in der fürstlichen Pagerie zum Unterrichte verwendet.

Vom April 1773 an liegen uns auch die Bibliotheksrechnungen vor. Es wurden jährlich 500 fl. ausgeworfen. Die Ausgaben hielten sich so ziemlich auf der gleichen Höhe. Die Erwerbung der Ickstattsammlung verursachte einschließlich des Transportes von Ingolstadt her eine Sonderausgabe von 6391 fl.

In kurzer Zeit war die fürstliche Hofbibliothek zu einer umfangreichen und wohlausgestatteten Bücherei herangewachsen und wurde „vom wißbegierigen und gelehrten Publico“ fleißig benutzt. Untergebracht war sie inmitten der Stadt im 2 Stocke der alten Patrizierburg der Zandter an der Ecke der Gesandten- und Spiegelgasse (C 96, heute Gesandtenstraße 3); im gleichen Hause, das 1771 der Baron von Freydl dem Fürsten verkauft hatte, befanden sich noch die fürstliche Kanzlei, das Archiv und die Expedition der fahrenden Posten.

Die Benutzung der Bibliothek regelte eine höchste Verordnung vom 9. April 1782. Die Bestände standen jedem wißbegierigen Manne zur Verfügung, jedoch nur in den Arbeitsräumen und zwar Montags, Mittwochs und Freitags von 9—12 und 2—5 Uhr. In erster Linie freilich blieb sie trotz ihres öffentlichen Charakters Hofbibliothek und hatte den Befehlen und Wünschen des Fürsten und des Hofes Rechnung zu tragen. Besuche außerhalb der genannten Stunden und Tage wurden nur ausnahmsweise gestattet, „damit nicht die zu anderen Berufsgeschäften des Bibliothekars nötige Zeit verschwendet werde. Auch durfte er sich durch Diskurse in seinen Dienstobliegenheiten nicht stören und aufhalten lassen“. Zu diesen gehörte die Herstellung eines Catalogus universalis an Stelle des nicht mehr zeitgemäßen Katalogs des Offizials Heger. Er sollte nach dem Alphabet und dem Format angeordnet sein und daneben sollte ein Materienverzeichnis im Benutzerzimmer aufgelegt werden.

Als erster Bibliothekar begegnet uns Franz Wilhelm Rothammer. Geboren in Cham im bayrischen Walde am 26. April 1751 hatte er in Straubing, Ingolstadt und Wien seine Ausbildung genossen und wurde dann Professor am Lyzeum zu München und 1779 Hofbibliothekarius in Regensburg. Sein unruhiger Geist brachte ihn in viele Ungelegenheiten und besonders in einen scharfen Gegensatz zum fürstlichen Beichtvater, dem Dominikaner Balthasar Kitzinger, welcher, einer Aufforderung des Fürsten folgend, am 30. April 1784 nach dem Rücktritte Berberichs die Oberleitung der Bibliothek übernommen hatte.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Eine Reihe von Klagen und Verdächtigungen gaben zur Untersuchung der Amtsführung Rothammers Anlaß; dabei kamen verschiedene Mißstände ans Tageslicht; außerdem war er stark verschuldet, und so wurde er 1785 unter Fortgewährung seines Gehaltes von 400 fl. in den Ruhestand versetzt. Doch erscheint sein Name das Jahr darauf bei einer Bestandsaufnahme der Bibliothek wieder in den Akten, ebenso 1788, wo er nach bekannten Vorbildern eine literarische Reise durch Deutschland machen wollte und sich vom Fürsten ein Generalfreibillet für den Postwagen erbat, und 1790, wo er wegen Verdachts der Mitarbeit an einer staatsgefährlichen Schrift in einen Preßprozeß verwickelt und auf Veranlassung des Kurfürsten Karl Theodor seines Ruhegehaltes verlustig erklärt wurde. Als sich seine Unschuld herausstellte, verschaffte ihm dieser seine Pension wieder. 1791 finden wir ihn in Wien, dann in München, stets in Geldnot; an der Schwindsucht starb er am 12. November 1800 in Bayerns Hauptstadt.

Nach Baaders[1]) Urteil war er zweifelsohne „ein talentvoller Mann, der mehr Aufmunterung und ein besseres Schicksal verdient hätte". Er schrieb eine sehr gewandte und schwungvolle Feder, und seine geistreichen Berichte bieten dem Leser einen hohen Genuß. Mit Stolz nennt er sich der Kurpfalzbayerischen Akademie zu Burghausen Mitglied. Für die Beweglichkeit seines Geistes und für die Mannigfaltigkeit seiner wissenschaftlichen und literarischen Bestrebungen gibt seine ziemlich umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit Zeugnis, sie umfaßte politische, juristische, postrechtliche, ästhetische und biographische Abhandlungen, dichterische Huldigungen aus Anlaß höfischer Feierlichkeiten, ferner Trauerspiele, Komödien, Balladen usw. Außerdem versuchte er sich mehrfach als Herausgeber schöngeistiger Zeitschriften, denen aber keine Lebensfähigkeit beschieden war. Sein literarisches Wirken kennzeichnet im einzelnen folgende Zusammenstellung seiner Schriften:

1. Aufsätze im Münchener Intelligenzblatt 1772—1778.
2. Politische Abhandlung von Einstellung des Bettelns. München 1773.
3. Von dem Geschmacke. Ingolstadt 1774
4. Drey Oden bey der Schulverbesserung in München. München 1774.
5. Die unglücklichen Grafen von Pontis, ein Originaltrauerspiel in 2 Aufzügen. München 1774. s. Kohlbrenners Materialien 1774. St. 10. S. 153.
6. Die glückselige Nation. Ingolstadt und München 1774. Eine Wochenschrift, von welcher aber nur der Anfang erschien.
7. Uebersetzung von Mederers latein. Abhandlung von dem Baier. Herzog Garibald; in Finauers Bibliothek der baier. Staats, Kirchen- u. Gel. Geschichte 1775. T. 3, S. 1—38.
8. Karl Theodors Einzug in München, gesungen im Weinmonath. 1775.
9. Das Wahre, Gute und Schöne, eine Wochenschrift. Erstes und 2tes Stück. München gedr. bey Mayrin. 1776. Blieb ohne Fortsetzung.
10. Der schöne Geist, eine periodische Schrift. München 1777. 12 Stücke.
11. Allerley für Alle. Erstes Stück. November. eb. 1778. Blieb ohne Fortsetzung.
12. Dem Durchlaucht. Kurfürsten Karl Theodor. München 1778.

---

1) Baader, Lexikon verstorbener bayerischer Schriftsteller I, 2. Augsburg-Leipzig, Jenisch & Stage 1824, S. 180.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

13. Was fehlt dem Mädchen noch zum Mann? Lustspiel in einem Aufzug. Regensburg 1779. Neue Auflage. München 1780. 98 S. s. Allg. t. Bibl. B. 46. I. S. 174.
14. Der Freund der Wahrheit und des Vergnügens an der Donau, eine Wochenschrift. Drey Hefte. Regensb. 1780. Blieb ohne Fortsetzung. s. Nürnb. gel. Z. 1780. S. 536.
15. Anekdoten zur Todesgeschichte des verfolgten P. Nonos Gsall Benediktiners am Stifte Oberaltaich in Baiern. 1781. Dagegen erschien: Zurechtweisung des Verfassers der Anekdoten usw. München b. Lentner 1786. s. Annalen d. Bair. Lit. B. II. S. 286.
16. Würtembergs Elise und Radzivils Sophie besungen. Regensb. 1781.
17. Das Fest zu Regensburg auf die glorreichste Geburt des Daufin, eine Kantate von Rothammer. 1782. 8 S.
18. Radzivils Sophie gesungen von Wilhelm Rothammer. 1782. 4 Bl.
19. Biographie Maximilians III. von Baiern. Regensb. in eigenem Verlag. 1785. 248 S. s. Jen. Lit. Z. 1786. V. S. 487. Allg. t. Bibl. B. 72. I. S. 254. Gött. gel. Z. 1786. III. S. 1807. Meusels lit. Annal. der Gesch. 1786. VI. S. 535.
20. Merkur der Göttergesandte an Teutschlands ersten Luftschiffer B. v. Litgendorf. 1786.
21. Karl Anselms von Turntaxis Sommerreise nach dem neuen Fürstentum Scheer. Eine Ode von Wilhelm Rothamer. 1787. 8 Bl.
22. Sendschreiben an die Reichsversammlung zu Regensburg von Friedrich II. weiland Preußens irdischen König. 1787. 46 S. s. Jen. Lit. Z. 1788. I. S. 215.
23. Von dem Umfang der Oberlandesherrschaft und des derselben anklebenden Reformationsrechtes gegen die von der Stadt Fürstenau im Hochstifte Osnabrück bey dem evangelischen Reichstheile geführten Religions Beschwerden. 1788. 32 S. s. Schnauberts neust. jur. Bibl. I. St. 4. S. 5. Jen. Lit. Z. 1788. III. S. 471.
24. Der strenge Winter und der fürchterliche Eisgang im Jahre 1789, ein moralisches Gemälde für Regensburg und die Menschheit. 1789.
25. Histor. statist. Abhandlung über das Kaiserl. Reservatrecht des Reichspostwesens. 1790. 215 S. s. Jen. Lit. Z. 1790. II. S. 280.
26. Johann, der muntere Seifensieder, Singspiel in 3 Aufzügen. Wien 1791.
27. Inkle und Jariko. Ballet.
28. Conde, Mainz, Valenciennes, ein politisches Gespräch zwischen Borussia und Austria. Wien und Regensb. 1793.
29. Ueber Kaisermacht, Friedenscongreß und Reichsdeputation bey dem allg. Reichfriedensschluße. 1797.
30. Privatgedanken über die staatsrechtliche Entschädigung des hochfürstl. Thurn Taxisschen General Reichsposterblehens in dem Neufränkischen Belgien bey dem nächsten Reichs Friedens Congresse. Regensb. 1797. 38 S. s. Jen. Lit. Z. 1798. Int. Bl. 932.
31. Der feierliche Aufzug von Franz des Zweiten erfreulichsten Namensfeste von Karl Alexander Fürsten von Turntaxis und der Bürgerschaft gehalten in Regensburg am 4. Oktober 1798. Ein Gesang von Professor Rothammer. 7 S.

In der dienstlichen Untersuchung gegen Rothammer spielte der Buchbinder Ignaz Königsberger, eine Persönlichkeit ganz eigener Art, eine wichtige Rolle. Ein vielseitiger, gewürfelter Mensch war er früher in Wien am Tierhetztheater tätig und bot sich 1776, als die Thurn und Taxissche Intendanz ein ähnliches Unternehmen in Steinweg vor Regensburg ins Leben rief, an, 160 verschiedene Hetzen zu veranstalten. Seine Mitwirkung wurde jedoch nicht benötigt, vielleicht deswegen, weil er auch im Dienste hetzte, intrigierte, denunzierte und sich so ungebührlich betrug, daß er zeitweise entlassen werden mußte.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Wie bereits erwähnt, war 1784 nach Berberichs Rücktritt der fürstliche Beichtvater Balthasar Kitzinger mit der Oberaufsicht der Hofbibliothek betraut worden,[1]) nachdem „man von seiner besitzenden Einsicht, Kenntnis und Eifer gute Proben erhalten hatte“ und erwarten konnte, daß „er eine gleich rühmliche Obsorge zu Erhalt- und Vermehrung der Bibliothek auch künftig an den Tag legen werde.“ Er war verpflichtet, neue Bücher anzuschaffen, die bereits vorhandenen, noch unvollständigen Werke zu ergänzen und jedes Jahr der Regierungskanzlei Rechnung abzulegen. Nur wenn es sich um den Ankauf besonders kostspieliger Bücher handelte, mußte er sich mit dem ersten Geheimen Rat Freiherrn von Schneid ins Benehmen setzen.

Kitzingers Amtstätigkeit hinterließ keine tieferen Spuren; sein Mißverhältnis zum Bibliothekar Rothammer ließ eine ersprießliche Tätigkeit nicht aufkommen, und in dessen Untersuchungssache erwies sich auch seine Amtsführung als nicht ganz einwandfrei. Ende März 1786 trat er von seinem Amte zurück und nannte sich nun Serenissimi Confessor et bibliothecae director libere resignatus. Er erfreute sich aber weiter der Gunst seines Herrn und wurde 1788 Geistlicher Rat. Am 29. März 1796 starb er auf Schloß Trugenhofen.

Die in der Untersuchung gegen Rothammer zu Tage getretenen Uebelstände empfahlen bei der nunmehrigen Auswahl des Bibliotheksdirektors eine größere Vorsicht. Er sollte neben besonderen geistigen und sittlichen Vorzügen reiche Kenntnisse und eine ausgesprochene Neigung zu den Wissenschaften, zur Literatur und zum Bücherwesen mitbringen. Tatsächlich bekam die Hofbibliothek einen Leiter mit solchen Eigenschaften in der Person des erst 23jährigen Alexander Freiherrn von Westerholt. Auch er entstammt einer alten Taxisschen Postmeisterfamilie, die seit etwa 1700 das Coblenzer Postamt innehatte und mit andern bekannten Postmeisterfamilien wie den Coesfeldt, Becker und Groote versippt war. Sein Vater, Johann Jakob Freiherr, seit 1790 Graf von Westerholt, begegnet uns am fürstlichen Hofe als Geheimer Rat und Reisemarschall (1770), Oberstallmeister (1776), Hofmarschall (1780), Oberhofmarschall (1776) und Hofökonomiepräsident (1795). 1814 beschloß er sein Leben. Vermählt war er seit 1762 mit der Hofdame Johanna Anna von Oberkirch. Alexander selbst wurde am 17. März 1763 geboren. Die Wege in den fürstlichen Dienst waren ihm von seinem Vater geebnet worden. Schon 1783 nach seiner Rückkehr von der Universität Straßburg wurde er in der Regierungskanzlei verwendet, 1786 zum adeligen Hofrat und Bibliotheksdirektor, 1788 zum Wirklichen Geheimen Rat, Regierungspräsidenten und Oberamtmann von Dischingen ernannt. 1798 wurde er Leiter der Pagerie, Regierungs- und Hofgerichtspräsident und hatte 1803 die säkularisierten Güter in den Hausbesitz überzuführen. 1808 wurde er 45jährig als Nachfolger des Alexander Freiherrn von Vrints-Berberich Chef der fürstlichen Gesamtverwaltung und bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1827. Seit 1789 war seine Gattin Winnefried

1) Eigentlich schon 10. November 1783, offiziell 30. IV. 1784.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Gräfin Jenison-Walworth, die ehemalige Hofdame der Erbprinzessin Therese. Die Leitung der Hofbibliothek gab Graf Westerholt trotz seiner vielen andern Aufgaben niemals aus den Händen. Seine Bücherei war ihm zeitlebens ans Herz gewachsen, sie war seine ständige Freude, aber auch seine stete Sorge.

Bei seinem Amtsantritt legte er seine Gedanken über seine Vorstandstätigkeit in einem Promemoria nieder und unterbreitete dem Fürsten einen besonderen Arbeitsplan. Seine Vorschläge fanden die höchste Genehmigung, als Unterhalt wurden jährlich 500 fl. bestimmt und die Anfertigung von Katalogen als vordringlichste Arbeit bezeichnet. Die Oberaufsicht hatte Generalintendant Alexander Freiherr von Lilien auszuüben; vertretungsweise konnte dessen Stelle Freiherr von Schneid einnehmen. Als Hilfskraft wurde dem Direktor der Sous-Bibliothecaire Kayser beigegeben.

Drei starke Bände mit Handakten, Berichten und Vorschlägen Westerholts über seine bibliothekarische Tätigkeit zeigen uns, wie er die Gedanken seines Promemorias zur Durchführung zu bringen suchte. Schon nach kurzer Zeit hatte er sich einen klaren Ueberblick verschafft und gar bald in den ganzen Betrieb Ordnung gebracht. Die Abgänge waren festgestellt, Nachlieferung des Fehlenden wurde in die Wege geleitet, mit Buchhändlern und Verlegern wurden neue Beziehungen angeknüpft. Den Schriftwechsel mit ihnen führte er selbst, genau studierte er Verlags- und Versteigerungs-Verzeichnisse und bemühte sich besonders um die Erwerbung solcher Bücher, die für einen Privatmann unerschwinglich blieben. So wurde sein Institut gar bald eine willkommene Ergänzung der städtischen Bibliothek, deren Mittel für kostspielige Neuanschaffungen nicht ausreichten. Auf Westerholt gingen auch die „Bibliotheksgesetze“ zurück; sie waren „nach Billigkeit und zur Erhaltung guter Ordnung“ abgefaßt, französisch und deutsch im Besuchszimmer angeschlagen und enthielten folgende Punkte:[1])

1. Die Tage und Stunden, an und in welchen die Bibliothek zu besuchen für Einheimische offen stehet, sind jederzeit an der Haupttüre der Hochfürstlichen Bibliothek angegeben zu finden. Durchreisende, deren Aufenthalt nicht bis zum nächsten Besuchstage andauert, können jedoch dieselbe auf ihr Anmelden zu allen Zeiten besehen, woferne nicht wichtige Hindernisse deshalb vorwalten.
2. Den Besuchenden, welche die Bibliothek nach den gemeinnützigen Gesinnungen ihres durchl. Stifters zu benutzen wünschen, werden die Kataloge und aus denselben die beliebigen Werke sowohl zur Durchsicht als zum Exzerpieren unverweigert mitgeteilt; dagegen darf der besseren Ordnung halber
3. niemand sich Bücher aus den Stellen selbst herausnehmen, wenigstens nie, ohne daß entweder der Bibliothekar oder der Bibliothekarsgehilfe dabei stehet. So kann es auch
4. nicht gestattet werden, daß jemand an einem andern Orte als an der allgemeinen Arbeitstafel mit Tinte exzerpiere.
5. Nebst dem wird auch jedermann ersucht, beim Exzerpieren die nötige Vorsicht zu gebrauchen, damit das Buch, woraus man notiert, nicht be-

1) Vgl. Hirsching, S. 699ff.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

fleckt werde, indem derjenige, in dessen Händen ein solches Buch verdorben würde, für die Herstellung des ganzen Werkes allerdings haften müßte. Weil es ferner

6. in des Bibliothekars Macht nicht stehet, irgend jemand Bücher mit nach Hause zu geben, so bittet man, ihn mit einem dergleichen Ansinnen selbst zu verschonen und sich eine gewisse abschlägige Antwort zu ersparen. So wie es endlich
7. Jedermann frei stehet, die ganze Zeit der zum Besuch bestimmten Stunden auf der Bibliothek zuzubringen, so kann es auch dem Bibliothekar für keine Unbescheidenheit angerechnet werden, wenn derselbe nach Ablauf besagter Stunden die Erinnerung zum Aufbruche gibt.

Auch der „Grundriß des Plans, nach welchem der Katalog verfaßt" wurde, stammte von Westerholt selbst; er stellt ein wohlausgeklügeltes und schön aufgeführtes Gebäude dar und gefiel Hirsching[1]) so sehr, daß er ihn vollständig abdruckte. Ueberhaupt sparte dieser nicht mit dem Lobe des rührigen Bibliotheksdirektors und fand es merkwürdig, „wenn ein junger Herr von noch nicht 30 Jahren an einem glänzenden Hofe, unter vielen unvermeidlichen Zerstreuungen, unter einer Last von Arbeiten als Regierungspräsident, Oberamtmann usw. seine äußerst wenigen müßigen Augenblicke den Wissenschaften leidenschaftlich widmet." Fürst Karl Anselm hielt mit seiner ermunternden Anerkennung der neuen Leitung nicht zurück; auch Kayser bekam die höchste Zufriedenheit ausgesprochen und erhielt als ein Zeichen derselben die Portofreiheit. Nun wagte Westerholt die Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 800—900 fl. zu beantragen (1788) und konnte nach erfolgter Genehmigung die Erwerbung größerer Sammlungen ins Auge fassen. 1786 waren bereits Teile der Alkoferschen Auktion ersteigert, 1787 die Handschriften von Duval mit Briefen von Leibniz und Montesquieu und Teile der Hartlaubschen Auktion erworben worden, und 1788 wanderte die sehr wertvolle Sammlung von Schriften über den 30jährigen Krieg in die fürstliche Bibliothek. Sie stammte aus dem Besitze des 1787 verstorbenen Helmstedter Professors, Geheimen Justizrats Franz Dominikus Häberlin[2]) und erforderte einen Aufwand von 100 Dukaten = 500 fl. Der literarische Nachlaß dieses Professors erregte damals wegen seiner Reichhaltigkeit ungemein die Gemüter der Bücherfreunde.[3])

Auch der Gedanke, die umfassende fürstlich Palmsche Bibliothek[4]) in Regensburg anzukaufen, spielte in den Akten eine Rolle. Die Erwerbung kam jedoch nicht zustande. Ferner gingen in fürstlichen Besitz über Werke aus dem Nachlaß des schwedischen Legationsrats von Duncan, 1790 naturwissenschaftliche Schriften aus der Dr. Schäfferschen Auktion, 1791 69 Bücher aus der Montagschen Auktion, 1792 solche aus der Kropfgansschen Versteigerung und 1794 ein Teil der Bücher des K. Preußischen und Kurbrandenburgischen Legationsrats Ganz.

---

1) A. a. O. S. 704 ff.
2) Vgl. Zeitungen für Rechtsgelehrte XXXV. Stück vom 26. August 1788. Lemgo.
3) Ueber Haeberlin vgl. Allgem. Deutsche Biographie. Bd. 10. S. 274.
4) Vgl. Hirsching a. a. O. S. 597.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Der Kreis der Verleger und Buchhändler, mit denen Westerholt verhandelte, war inzwischen immer weiter geworden. Zu den bereits früher erwähnten Firmen waren noch hinzugekommen:

Carl Felseckers Söhne, Nürnberg; Akademische Buchhandlung, J. J. Keck, Straßburg; Stettini, Ulm; Walther Wolfgang, Erlangen; Schwan und Götz, Mannheim; August Leroux, Mainz; Cotta, Tübingen und andere.

Alle diese Geschäfte lieferten bereitwillig an den auch persönlich in literarischen Dingen hochangesehenen Grafen. Recht bemerkenswert sind die diesem Schriftenverkehr vielfach beiliegenden Verlagsverzeichnisse und Ankündigungen, welche uns einen trefflichen Einblick in den Büchermarkt der Napoleonischen Zeit gestatten.

Wie umfangreich die Verwaltungsgeschäfte und die Neuzugänge allmählich geworden waren, ersieht man aus einer gelegentlichen Bemerkung aus dem Jahre 1798, nach welcher die Zahl der Lieferungswerke nicht weniger als 116 betrug.

Die aufliegenden Zeitschriften waren für den in der Bibliothek herrschenden Geist bezeichnend. 1789 wurden durch die Kais. Reichsoberpostamts-Zeitungsexpedition Regensburg folgende gelehrte Zeitschriften bezogen:

Nürnberger Gelehrte Zeitung,
Salzburger Oberdeutsche Literaturzeitung,
Tübinger Gelehrte Zeitung,
Greifswalder kritische Nachrichten,
Annalen der theologischen Literatur von Rinteln,
Göttingische Gelehrte Nachrichten.

Bis 1798 waren hinzugekommen:

die Erfurter gelehrte Zeitung,
der Reichsanzeiger,
der Schwäbische Merkur,
die Schwäbische Chronik,
die Leipziger allgemeine literärische Anzeigen

und vom Fürsten aus Schloß Trugenhofen wurden, wenn auch oft sehr lückenhaft, geliefert

die Gothaer, Erlanger, Jenaer allgemeine Literaturzeitung und der Allgemeine literarische Anzeiger.

Ferner konnte man folgende Journale einsehen:

Journal für Fabrik, Manufaktur und Handlung,
Journal des Luxus und der Moden,
Wielands teutscher Merkur,
Archenholz Minerva,
Olivarius, le nord litteraire, physique, politique et moral,
Journal général de la Literature de France (Straßburg, Treittel).

Ueber die Bedeutung der Zeitungen für das Bibliothekswesen war sich Graf Westerholt völlig klar. Ein Vorschlag Kaysers, der durch Vermittelung der Reichspostverwaltung die Bibliothek mit den meisten deutschen und fremden Zeitungen ausstatten wollte, konnte darum des Beifalls des Grafen sicher sein, umsomehr als dieses schöne Ziel keine besonderen Kosten erforderte. In einem Berichte vom 22. März 1790 trug er darauf an, es möchte einem jeden kaiserlichen Reichspostamt, das die Hauptexpedition einer Zeitung oder periodischen Schrift habe, die Weisung erteilt werden, ein Exemplar davon an die Bibliothek

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

unentgeltlich einzusenden. Dabei konnte er bereits auf Vorgänge dieser Art verweisen, nachdem kein kaiserliches und kein kursächsisches Privileg erteilt werde, ohne daß die Verleger eine namhafte Anzahl von Exemplaren des privilegierten Werkes abgäben. Unschwer hätte sich dieser praktische Gedanke verwirklichen lassen, aber Freiherr von Schneid, die vorgesetzte Stelle Westerholts, hatte dafür kein Verständnis und erwirkte die Ablehnung des Vorschlags mit der Begründung, das Lesezimmer würde in eine Zeitungsbude ausarten, und als Westerholt schwer enttäuscht mit einer Aufklärung sich unmittelbar an den Fürsten wandte, da fühlte sich Schneid in seiner Amtswürde beleidigt und erwirkte einen scharfen Tadel für den Grafen, der sich daraufhin bescheiden mußte. Erst nach Schneids Rücktritt (1797) trat er mit seinem Lieblingsgedanken wieder hervor, und zwar aufgemuntert durch den einsichtsvollen Geheimen Dirigierenden Rat, Freiherrn von Vrints-Berberich. Um 1800 lagen dann in der fürstlichen Hofbibliothek folgende Zeitschriften auf:

Greifswalder kritische Nachrichten (ab 1787), Göttinger gelehrte Anzeigen (ab 1788), Tübinger gelehrte Anzeigen (ab 1788), Salzburger Oberdeutsche Literaturzeitung (ab 1789), Nürnberger gelehrte Zeitung (ab 1790), Teutscher Merkur (ab 1790), Erfurter Nachrichten von gelehrten Sachen (ab 1797), Allgemeiner literärischer Anzeiger (ab 1797), Rintelnsche theologische Annalen, Altonaischer Merkur (lückenhaft), Augsburger Ordinari Postzeitung, Erlanger Realzeitung, Journal de Francfort, Frankfurter Journal, Frankfurter Oberpostamtszeitung, Frankfurter Staatsristretto, Hamburger Staats- u. Gelehrte Zeitung, Hanauer neue Europäische Zeitung, Hanauer wöchentliches Extrablatt, Kemptner neueste Weltbegebenheiten, Mannheimer Journal politique, Mannheimer Zeitung, Münchener Anzeiger, Regensburger historische Nachrichten, Regensburger Frag- und Anzeigsnachrichten, Schwäbischer Merkur, Stuttgartische privilegierte Zeitung, Allgemeine Zeitung, Der unpartheiische Correspondent am Rhein, Gazette nationale ou le Moniteur.

Das Aufblühen der Hofbibliothek ist aus der Zusammenstellung der für sie jährlich aufgewendeten Gelder gut ersichtlich. Die Ausgaben überstiegen bis 1794 jedesmal die im Etat ausgesetzte Summe um ein beträchtliches und erreichten 1793 ihren höchsten Stand mit 1716 fl. Von da an bewegten sie sich in absteigender Linie, auch die Abrechnungen erfolgten nicht mehr mit der sonst gewohnten Pünktlichkeit und Genauigkeit, z. T. wurden sie erst 1805 zur Nachprüfung abgegeben. Die Folgen der französischen Revolution wurden eben immer fühlbarer.

Das Haus hatte seine niederländischen und linksrheinischen Posten und damit einen bedeutenden Teil seiner Einkünfte verloren; dazu mußte es für die vertriebenen Postangestellten sorgen, und auch das Reichspostwesen verursachte vermehrte Kosten, die sich noch steigerten, als der Krieg tief ins Reich hereindrang. 1796 war sogar eine Zeitlang Regensburg durch das Vorrücken Jourdans bedroht, und Westerholt legte pflichtgemäß dem Fürsten die Frage zur Entscheidung vor, ob die Bibliothek weggeschafft werden solle. Dabei riet er, in diesem Falle nur die vorzüglichsten Sachen in große Kisten zu packen und in feuersicheren Räumen unauffällig unterzubringen. Im Falle

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

ihres Verbleibens würde der getreue Bibliothekar Kayser unter allen Umständen bei ihr ausharren. Die Niederlage Jourdans machte dann die weitere Erörterung der Frage gegenstandslos. Zu den politischen Hemmnissen gesellte sich als hindernd für die weitere Entwicklung der Bibliothek das Mißverhältnis Westerholts zum Dirigierenden Rat Baron von Schneid, der für die idealen Aufgaben des Hauses keinen Sinn hatte und auch sehr vorteilhafte Erwerbungen ganzer Sammlungen verhinderte. Zwar konnte Westerholt 1797 im Freiherrn von Vrints-Berberich einen wohlwollenderen und verständigeren Vorgesetzten und Gönner der Hofbibliothek begrüßen, aber die bösen Zeitläufte erlaubten es nicht mehr, für die Ideale in der vorhergewohnten Weise zu sorgen, und stellten so hohe Anforderungen an die Arbeitskraft Westerholts, daß er „bei aller Selbstaufopferung kaum imstande war, seinen eigenen Verhältnissen zu genügen.“

1803 waren „zur Schadloshaltung für die Einkünfte der Reichsposten in den an Frankreich abgetretenen Provinzen“, Buchau, Marchthal und Neresheim zu den bisherigen schwäbischen Besitzungen hinzugekommen. Das Schwergewicht der Hausinteressen verlegte sich noch mehr in das Fürstentum Taxis zu beiden Seiten der oberen Donau, und Karl Anselm schlug, den Ereignissen Rechnung tragend, 1804 seine Residenz in Buchau auf, während der Erbprinz Karl Alexander nach dem Rücktritt seines Vaters vom Prinzipalkommissariate (1797) dieses Amt übernommen hatte und mit seiner lebenslustigen Gattin in Regensburg eigenen Hof hielt.

Mit der Verlegung der Regierung nach Buchau (1804) hing das Vorhaben zusammen, die fürstliche Hofbibliothek gleichfalls dorthin zu schaffen. Aus leicht begreiflichen Gründen widersetzte sich Westerholt diesem Gedanken und veranlaßte seinen Bibliothekar, ein Gutachten gegen die Entfernung der Bücherschätze aus Regensburg auszuarbeiten. Der Fürst wollte sie anscheinend in Marchthal haben; da sie dort einer Benutzung fast völlig unzugänglich gewesen wäre, so kam nach Westerholts Meinung höchstens noch eine Verbringung nach Buchau in Frage.

Es ging aber diese Gefahr für die Hofbibliothek vorüber; dagegen trat zeitweise eine andere Frage in den Vordergrund, nämlich die Vereinigung mit den wertvollen Klosterbibliotheken von Neresheim und Marchthal, deren alte Bestände die verhältnismäßig moderne Sammlung des Hofes durch Inkunabeln und Handschriften willkommen ergänzt hätte. Es stellte sich aber heraus, daß die Räume in der Spiegelgasse infolge ihres baulichen Zustandes einen so großen Zuwachs nicht vertrugen. Das bevorstehende Lebensende des Fürsten (13. Nov. 1805), die Kränklichkeit und Arbeitsüberlastung Westerholts ließen dann auch diese Angelegenheit in der Schwebe.

Nur wenige Monate führte der junge Fürst Karl Alexander als Souverän die Zügel der Regierung, da verlor er infolge der Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 seine Landeshoheit, und seine Länder fielen an Bayern, Württemberg und Hohenzollern. Das Reich war

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

zerschlagen und mit ihm die Reichspost der Thurn und Taxis. Ferner hatten der „ewige“ Reichstag in Regensburg und das Prinzipalkommissariat des Fürsten ihr Ende erreicht. Die freie Stadt Regensburg aber stand bereits seit 1803 unter der Regierung des Fürstprimas Dalberg. Es läßt sich unschwer ermessen, welche Einbuße an Leistungsfähigkeit und Ansehen das Haus infolge dieser politischen Veränderungen erlitt; es machte eine schwere Krisis durch und brauchte, insbesondere auch wegen der Lasten der fortdauernden Kriege, lange Jahre, bis es sich von seinem Sturze wieder erholte.

Die Geschichte der Bibliotheksverwaltung jener Zeit spiegelt uns den gefährdeten Zustand des Hauses deutlich wieder. Im April 1807 erging ein höchstes Dekret an Westerholt, durch welches ihm die weitgehendste Einschränkung der Ausgaben ans Herz gelegt wurde. Es sollten nur mehr die bisherigen Lieferungswerke fortgeführt, neue Ankäufe aber unterlassen werden. Da der Graf erklärte, die bisher genehmigte Summe von 800 fl. zur Aufrechterhaltung seines Instituts unbedingt zu benötigen, dachte die Geheime Kanzlei sogar daran, die Bibliothek völlig aufzuheben und Westerholt sah sich gezwungen, für diesen Fall Vorschläge auszuarbeiten. Er riet, falls es sich nicht umgehen ließe, die Bibliothek zu schließen, ihre Kataloge zu revidieren, die Bestände auf ihren Wert zu taxieren und sie eher im ganzen zu veräußern, als im einzelnen zu versteigern. Dabei verhehlte er nicht, welch trauriges Zeichen die Aufgabe eines so schönen und rühmlichst bekannten Instituts für das Haus und für die Wissenschaft sei und gab die Hoffnung nicht auf, daß die Geheime Kanzlei doch noch von diesem Schritte Abstand nehmen werde. Tatsächlich wurden die rückständigen Abrechnungen mit den Buchhändlern eifrig betrieben und Listen über die unbedingt benötigten Lieferungswerke aufgestellt; im November 1808 wurde die Bibliothek unter Hinweis auf die kriegerischen Zeiten geschlossen und der Bibliothekar anderweitig in der Verwaltung verwendet.

Der Tempel der Musen war geschlossen, Mars aber raste mordend und brennend durch die deutschen Lande, und mit stürmender Hand nahm 1809 Napoleon Regensburg ein und legte die alte Stadt teilweise in Asche.

Tief betrübt schied Albrecht Christof Kayser, der getreue Freund und Hüter der Bücher, aus seinen liebgewordenen Räumen zu anders gearteter Kanzleiarbeit. Auf ungewohntem Boden konnte er nicht mehr Wurzel fassen, Krankheiten zehrten schon länger an seiner Kraft, und so schloß er das Buch seines Lebens am 24. März 1811.

Als Sohn des Stadtgerichtsassessors Johann Friedrich Kayser und der Maria Katharina geborenen Seiffart am 1. August 1756 geboren, entstammte er einer alteingesessenen, angesehenen Regensburger Bürgersfamilie. Seit 1771 vater- und mutterlos, war er 15 jährig seiner eigenen Ausbildung überlassen, besuchte das Gymnasium poëticum und genoß den Privatunterricht des Professors Grimm, worauf er 1776 die hohe Schule zu Leipzig bezog, um sich der Philosophie,

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Geschichte, Physik und insbesondere der Rechtswissenschaft zu befleißigen. Andauernde Kränklichkeit versetzte ihn in eine gefährliche Wertherstimmung, aus welcher nach Goethes Vorbild ein vielgelesener und -besprochener Roman erwuchs: Adolfs gesammelte Briefe. Seine Vaterstadt hatte die „Grausamkeit, in der Intrigue die eigene Lebensgeschichte des Verfassers zu sehen" und die Romanfiguren mit wirklichen Personen in Zusammenhang zu bringen. 1779 verließ Kayser Leipzig und kehrte nach einem Besuche Wiens für dauernd nach Regensburg zurück. Die Stadt konnte ihm zwar keine Lebensstellung bieten, doch fand er Verwendung in der Geheimregistratur und bei Neueinrichtung der Stadtbibliothek; dabei hatte er soviel Muße, geschichtliche Aufsätze und Novellen zu schreiben und an den Zeitungen seines Bruders Johann Christoph mitzuarbeiten. Schließlich bekam er die seinen Wünschen und Fähigkeiten entsprechende Stellung als Bibliothekar des Fürsten von Thurn und Taxis (15. April 1786).

In seinem Diensteide versprach er, „sich jederzeit ehrlich und treu zu betragen, die ihm anvertrauten Bücherschätze in gutem Zustand zu erhalten, sich von ihnen keine zu eigen zu machen oder an Fremde abzugeben, auch keine auszuleihen oder zum Gebrauch außerhalb der Bibliothek ohne Vorwissen und Erlaubnis seines Vorgesetzten zu nehmen, die von diesem erteilten Instruktionen und Befehle genau zu befolgen und überhaupt all demjenigen nachzukommen, was einem ehrlichen und rechtschaffenen Bibliothekar zu tun und zu verrichten obliegt". Seine zahlreichen, ausführlichen und schön geschriebenen, oft auf kleinste Kleinigkeiten sich erstreckenden Briefe und Wochenberichte an seinen vielfach auswärts weilenden Vorstand zeigen uns, wie getreulich er seinem Diensteid nachkam. Sein Fleiß, seine Ordnungsliebe und seine literarischen Kenntnisse fanden die rückhaltlose Anerkennung Westerholts, der es nie versäumte, seinen Untergebenen an vorgesetzter Stelle in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Aber trotz der wohlwollendsten Verwendung des Grafen gelang es Kayser doch nie, gewisse Widerstände zu überwinden, und so manche kränkende Zurücksetzungen hinter anderen Beamten ließen es ihn fühlen, daß der fürstliche Bibliotheksdienst von einzelnen Dienststellen als nicht gleichwertig mit andern Amtszweigen angesehen wurde. Unterm 29. August 1788 wurde er zwar mit dem Hofratstitel ausgezeichnet, den auch seine Kollegen an andern deutschen Bibliotheken[1]) damals führten, aber die mit diesem Range verbundenen Vergünstigungen suchte man ihm vorzuenthalten.

So bekam er für das Theater Schikaneders monatlich bloß 12 Freikarten für den zweiten Platz, während die übrigen Hofräte mit ihren Gattinen 24 mal auf dem ersten Platz ihren Hofrang vor der Oeffentlich-

1) In Stuttgart waren der ältere Bibliothekar Hofrat, der jüngere Rat, in Ansbach führte der Bibliothekar Christ den Titel eines Hof- und Regierungsrats, der zweite Bibliothekar Wetzel den eines Hofkammerrats, in Koburg waren Gotter und Aulich Hofräte, in Eisenach Hellfeld Regierungsrat, in Erlangen und Gotha die Bibliothekare Pfeiffer und Reichhard Hofräte.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

keit zeigen konnten. Auch finanzielle Sorgen drückten ihn, so daß er wegen seiner Schulden öfter um Aufbesserung seiner Bezüge einkommen mußte. Freiherr von Schneid hatte für solche Gesuche meist taube Ohren und empfand sie als Zudringlichkeiten. Uebrigens scheint Kayser tatsächlich mehr Begabung für die Ordnung seiner Bücherschätze als seiner Geldverhältnisse gehabt zu haben; denn bei seinem Tode stellte sich seine Verschuldung zur peinlichen Ueberraschung aller als so groß heraus, daß die Gläubiger für den Gulden kaum 5 Kreuzer zu erwarten hatten.

Seine Anstellung hat ihm die Gründung eines Hausstands mit der Regensburger Bürgerstochter Anna Magdalena Straßkirchner ermöglicht, er verlor aber seine Gattin schon 1793 und vermählte sich zum zweiten Male mit Maria Anna Bouillot, Tochter eines fürstlichen Kontrolleurs. Er führte ein stilles Leben, seine Lieblinge waren die Bücher und seine Erholung der Umgang mit gebildeten Freunden. Zu diesen gehörte auch sein Amtsgenosse von der Stadtbibliothek der geheime Stadtregistrator Gemeiner, der Stadtsekretär Grimm, der Dr. med. Knigge und der Advokat Woelffeldt. Sinn und Verständnis besaß Kayser auch für die Naturwissenschaften. Denn 1790 zeichnete ihn die weitberühmte Regensburger Botanische Gesellschaft mit der Ernennung zum Ehrenmitglied aus. Ueber seine recht beträchtliche literarische Tätigkeit gibt uns das Schriftenverzeichnis Auskunft, das wir z. T. im Anschluß an eine Selbstbiographie in Johann Philipp Mosers Sammlung von Bildnissen Gelehrter und Künster 12. Heft (Nürnberg 1794) wiederfinden.

Schriften Kaysers:

1. Adolfs gesammlete Briefe. Leipzig 1778. 2. Aufl. 1780.
2. Ueber die Empfindsamkeit in Rücksicht auf das Drama, die Romane und die Erziehung von Herrn Mistelet. Aus dem Französischen übersetzt. Altenburg 1778.
3. Generalia quaedam de Poenis. Speciminis academici loco offert A. C. Kayser. 1778.
4. Ueber die Ehen und die elterliche Gewalt. Ein Entwurf. 1779.
5. Skizzen und kleine Geschichten. Leipzig 1780.
6. Ein Vorschlag an meine Vaterstadt [Mittel und Wege zur Einführung der Laternbeleuchtung].[1]) In der Kayserischen Zeitung. [1782.]
7. Briefe des L. A. Seneka. Dessau 1783. Mit den über diese Verdeutschung im Druck erschienenen Urteilen und einer neuen Vorrede herausgegeben. Regensburg 1788.
8. Leben des H. Valentin Jamerai Duval. Aus dem Französischen des Herrn Ritters von Koch. Regensburg 1784. Aus dessen eigenhändigen Manuskripten und den Memoires des Herrn Ritters von Koch neue, um die Hälfte, vermehrte Auflage. Regensburg, Montag 1788. 2 Teile.
9. Kleine Geschichten und Aufsätze vermischten Inhalts. Regensburg, Montag 1786.
10. Gesammlete Auszüge zur physischen und politischen Kenntnis von Bayern, der Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach. Frankfurt und Leipzig (Regensburg) 1786.

---

1) Die Laternen wurden an den öffentlichen Stadtgebäuden zum erstenmal am 27. November 1782 angezündet. (Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten, III. 1838. S. 1707.)

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

11. Meine Gedanken über die vor kurzem erschienene Schrift: Deutschlands Erwartungen vom Fürstenbund. 1788.
12. Ueber belletristische Schriftstellerei mit einer Parallele zwischen Werther und Ardinghello. Straßburg 1788.
    (Aus dem Magazin für Frauenzimmer besonders abgedruckt.)
13. Des Herrn Ritters von Bourgoing Neue Reise durch Spanien vom Jahr 1782 bis 1788. Aus dem Französischen. Jena 1789. 2 Teile mit Kupfern. Mit Herrn Legationsrat Bertuch in Weimar gemeinschaftlich herausgegeben.
14. Leben des Herrn Joh. Jakob Wolff von und zu Todtenwart, der Stadt Regensburg geheimen Consulentens und Syndici, auch westfälischen Friedensgesandten. Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Regensburg, Montag 1789.
15. Beschreibung der Feierlichkeiten, welche des regierenden H. Fürsten von Thurn und Taxis H. D. bei der Ankunft des neuvermählten Ehepaars Höchst Ihres Durchl. Erbprinzen etc. auf dem Schlosse Trugenhofen zu geben geruhten im Julio 1789.
16. Liebe, Treue und Delikatesse im Streit, oder Briefe des Fräuleins von Tourville an die Gräfin von Lenoncourt. Aus dem Franz. Frankfurt und Leipzig 1789.
17. Die Abstellung des Büchernachdrucks, als ein in die neuesten kaiserl. Wahlkapitulationen der reichsoberhauptlichen Abhilfe ebenso nötig als unbedenklich zu übertragender Gegenstand. Regensburg 1790.
18. Charlottens Ankunft in einer beßren Welt. Regensburg, Kayser 1790.
19. Französisches Museum oder
    I. die nützlichsten und unterhaltendsten Aufsätze für Teutsche aus den neuesten und besten französischen Zeitschriften;
    II. kleinere vorzügliche Schriften und Auszüge aus den neuesten Hauptwerken der Franzosen;
    III. Litterärische Kunst- und vermischte Nachrichten zur Schilderung des politischen, sittlichen und wissenschaftlichen Zustandes der Französischen Nation

    verteutscht herausgegeben Bayreuth, Zeitungsdruckerei. I. Jhg. 1.—6. Heft. 1790—1792. Das Unternehmen ist gewidmet der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau Frau Theresia Mathildis Amalia Erbprinzessin von Thurn und Taxis etc., gebohrenen Herzogin von Mecklenburgstrelitz etc. Meiner gnädigsten Fürstin und Frau.
20. Ueber die Manipulationen bey der Einrichtung einer Bibliothek und der Verfertigung der Bücherverzeichnisse nebst einem alphabetischen Kataloge aller von Johann Jakob Moser einzeln herausgekommener Werke. Gewidmet dem Herzog Karl zu Württemberg und Teck. Bayreuth, Zeitungsdruckerei. 1790.
21. Kleine Erzählungen, Lebensbeschreibungen und Skizzen vermischten Inhalts. Aus engl. Journalen übersetzt. Bayreuth 1791.
22. An die botanische Gesellschaft zu Regensburg vom Herrn Ritter von Bray bei seiner Aufnahme zum Ehrenmitgliede. Aus dem französischen Manuskripte. Regensburg 1791. Aus dem ersten Teil der Schriften der botanischen Gesellschaft besonders abgedruckt.
23. Neue Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahr 1788. Aus dem Französischen des H. Brissot von Warwille. Bayreuth 1792. 1. u. 2. Teil; der 3. ist von einem andren Uebersetzer.
24. Des Herrn Abbé Rochon Reise nach Madagafcar und Ostindien. Aus dem Franz. Bayreuth 1792.
25. Lektüre für Stunden der Muße. 5 Bändchen. Bayreuth. Zeitungsdruckerei. 1793. 1794.
26. Selbstbiographie in Johann Philipp Mosers (Bocks) Sammlung von Bildnissen Gelehrter und Künstler nebst kurzen Biographien derselben. 12. Heft. Nürnberg 1794.
27. Versuch einer kurzen Beschreibung der kaiserlich freien Reichsstadt. Regensburg 1797.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

28. Regensburg von den französischen Truppen in den Jahren 1796 und 1800 feindlich bedroht und endlich in Besitz genommen. O. O. (Regensburg.) 1802.

Dazu kamen Aufsätze in den Zeitschriften: Teutscher Merkur, Neues Magazin für Frauenzimmer, Der teutsche Zuschauer, Literatur und Völkerkunde, Auswahl der besten zerstreuten prosaischen Aufsätze usw.

Von Kaysers Schriften verdient die Abhandlung über „Die bei Einrichtung einer Bibliothek und Anfertigung der Bücherverzeichnisse vorkommenden Manipulationen“ [1]) am meisten die Beachtung des Bibliothekars. Das 124 Seiten umfassende Büchlein ist dem Herzog Karl Eugen von Württemberg gewidmet, zu welchem der Verfasser insofern Beziehungen hatte, als der Herzog, ein Sohn der Herzogin Maria Augusta, einer geborenen Prinzessin von Thurn und Taxis, ein naher Verwandter (Geschwisterkind) des Fürsten Karl Anselm war. Kaysers Bibliothekslehre erregte Aufsehen; der Dresdener Oberbibliothekar Friedrich Adolf Ebert (1811) pries sie als klassisch und wünschte sie in der Hand eines jeden Bibliotheksbeamten zu sehen. Wenn auch dieses Lob von späteren wesentlich eingeschränkt wurde, das Buch enthält viele Gedanken, die auch heute noch recht beherzigenswert sind und uns z. T. sehr modern anmuten.

Richtlinie müsse für den Bibliothekar sein, seine Einrichtungen und Maßnahmen so zu treffen, daß sein Nachfolger sozusagen in der ersten Stunde jedes Buch augenblicklich aufzufinden imstande sei. Er habe darum bei seinen Berufsgeschäften stets seine Sterblichkeit vor Augen. Das wirksamste Mittel zur schnellen Auffindung der Bücher sieht K. in einem allgemeinen, alphabetischen Katalog verbunden mit einem Standortsrepertorium. Jedes Buch erhält von ihm eine unveränderliche Zahl, nämlich die des Zugangs. Eine Aufstellung rein nach Wissenschaften hält er für unmöglich und unnötig; es verschlägt ihm nichts, wenn die Bücher wie Kraut und Rüben durcheinanderstehen, wenn sie nur gefunden werden. Er hat sich also vom „Irrlicht der systematischen Aufstellung“ nicht verführen lassen und damit schon 1790 einen Vorschlag ausgesprochen, den mehr als 20 Jahre später der Benediktiner Schrettinger für die Münchener Hof- und Staatsbibliothek freilich vergebens gemacht hat. Gleichwohl hat Kayser praktisch die Aufstellung nach wissenschaftlichen Gruppen bevorzugt und nur eine „ganz genaue scientifische Classifikation“ in der Stellung der Werke abgelehnt. Möglich ist auch, daß Kayser in diesem Punkte seinem Direktor dem Grafen Westerholt nachgeben mußte, der sein wohlausgeklügeltes wissenschaftliches System vielleicht auch in den Büchersälen der Hofbibliothek vor Augen geführt sehen wollte.

Ein recht ansprechendes Brustbildnis Kaysers finden wir in Bocks Sammlung von Bildnissen gelehrter Männer [2]) zugleich mit seiner Selbstbiographie und einem Verzeichnis seiner Schriften.

---

1) Ueber Kayser und seine Bibliothekslehre vgl. Arnim Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre. 1902. S. 15. G. Leyh, Das Dogma von der systematischen Aufstellung im Zentralblatt für Bibliothekswesen Jg. 29 und 30.

2) 12. Heft. Nürnberg 1794.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Einen Monat nach Kaysers Tod finden wir im Regensburger Intelligenzblatt[1]) und in der Regensburger politischen Zeitung[2]) eine Bekanntmachung, durch welche die ausständigen Bücher der Hofbibliothek zurückgefordert wurden, nachdem dieselbe zufolge höchster Anordnung eine neue Einrichtung erhalten solle. Diese aber verzögerte sich noch um ein weiteres Jahr. Erst als am 23. April 1812 das fürstliche Haus mittels Lehenbriefs die ehemaligen Klostergebäude von St. Emmeram für die abgelösten bayrischen Posten zugewiesen erhielt und dem Hof und der Verwaltung nun weite Räume zur Verfügung standen, drängte sich von selbst der Gedanke auf, die Büchersammlung in die schöne, von Abt Anselm Godin de Tampezzo erbaute Halle der ehemaligen Klosterbibliothek zu verlegen und damit ihre Neuordnung zu verbinden. Das Gebäude in der Spiegelgasse wurde verkauft,[3]) die Bücher wurden nach St. Emmeram geschafft, und nun befaßte sich Graf Westerholt wieder nachdrücklicher mit der Bibliothek. Infolge der Kriegsereignisse und der starken Inanspruchnahme des Grafen in hauspolitischen Angelegenheiten waren die Bibliotheksabrechnungen seit einer Reihe von Jahren im Rückstande geblieben, für die Jahre 1807—1812 erfolgte sie erst 1813; und ebenso waren bis zu diesem Jahre die Forderungen der Buchhändler ins Reine gebracht. Unterm 14. April 1813 erhielt dann die fürstliche Hofbibliothek wieder einen Bibliothekar und zwar in der Person des fürstlichen Rats und Prinzenerziehers August Krämer. Seine Besoldung betrug 800 fl.; als besondere Verpflichtung war ihm aufgetragen, vorerst noch täglich 5 Unterrichtsstunden an die Prinzen des Hauses zu erteilen. Es ist klar, daß sich die neue Kraft unter diesen Umständen nicht voll auswirken konnte; erst 1815 nach Abschluß seiner Lehrtätigkeit konnte er sich ganz seinem neuen Amte widmen.

Einen guten Ueberblick über die Schicksale der Bibliothek und über ihre vielfach veränderten Verhältnisse gewährt uns ein ausführliches Gutachten Krämers, das er im Dezember 1827 nach des Fürsten Karl Alexander und des Grafen von Westerholts Tode dem neuen Fürsten Maximilian Karl (1827—1871) unterbreitete. Während die Bibliothek zu Zeiten der Reichsposten stets das Neueste auf dem Gebiete der Politik und Literatur bieten konnte und den beliebten Treffpunkt der zahlreichen gebildeten Welt Regensburgs bildete, hörte nach des Reiches Untergang die Anlieferung der Freiexemplare auf, und die schweren Verluste des Hauses gestatteten nicht mehr die hohen Ausgaben der Vorzeit. Dazu war Regensburgs wissenschaftliche Bedeutung nach dem Ende des Reichstags stark gesunken, der größte Teil des gebildeten Publikums hatte seinen Mauern den Rücken gekehrt und die bayrische und Thurn und Taxissche Beamtenschaft stellte

1) 18. Stück vom 1. Mai 1811.
2) 2. Mai 1811.
3) Um 10000 fl. an die Gebrüder Bernhard, die darin eine Tabakfabrik errichteten.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

für diesen Entgang keinen Ersatz. Dem geringer gewordenen Lese- und Bildungsbedürfnis kam die nunmehr weitaus größere Kreisbibliothek entgegen, der ansehnliche Teile der Regensburger Klosterbibliotheken zugewiesen worden waren. Die empfindlichste Konkurrenz aber war die Privatbibliothek der Fürstin Therese, jener geistvollen und hochgebildeten Frau, welche nicht nur die bedeutendsten Neuerscheinungen persönlich anschaffte, sondern sie auch ihrem zahlreichen Bekanntenkreise zugänglich machte. So übertraf der Zudrang zu ihrer Bibliothek weit die Frequenz der Hofbibliothek selbst in deren besten Zeiten. Uebrigens war Krämer auch Bibliothekar der Fürstin und ordnete 1816 ihre 12000 Bände umfassende, vorzüglich Werke der schönen Literatur, Romane, Memoiren usw. enthaltende Sammlung. Graf Westerholt dagegen legte mehr Wert auf Bibliothekswerke, insbesondere künstlerischer Art. Seine Gedanken und Vorschläge faßt Krämer in folgende Sätze zusammen: „die Bibliothek besitzt einen solchen reichen Schatz an herrlichen Werken, daß es gewiß nie die Absicht sein kann, ihr den seither genossenen Fond von jährlich 800 fl. zu entziehen und sie dadurch ihrer Existenz zu berauben. Vielmehr ließe sich der edelmütige Zweck ihrer Stiftung auch fernerhin einigermaßen erreichen, wenn folgende Grundsätze Annahme fänden:

1. Da Regensburg nicht mehr wie ehedem der begünstigte Ort für Literatur, Kunst und Lektüre ist, so schaffe die Bibliothek wohl die Fortsetzung schon bestehender größerer kostbarer Werke an, aber neue Werke solcher Art bloß nach eingeholter höchster Erlaubnis.
2. Bei dem geringen Fond von jährlich 800 fl. werde nur wenig auf theologische, philosophische, juristische und medizinische Werke verwendet.
3. Sind jene Wissenschaften mehr zu berücksichtigen, die jeden gebildeten Menschen ohne Unterschied ansprechen, z. B. Geschichte, Geographie, Reisebeschreibungen, interessante Memoiren, klassische Literatur, ästhetische Schriften, naturhistorische und andere gemeinnützige Werke.
4. Wegen der vielen fürstlichen Herrschaften wären zum Gebrauch der fürstlichen Domänenoberadministration vorzüglich auch kameralistische Werke anzuschaffen.
5. Man lasse sämtliche Bibliotheken zu Neresheim, Buchau, Marchtal usw., die von Jahr zu Jahr mehr geplündert werden, durch die wohlfeile Donaufracht nach Regensburg kommen, ergänze mit ihnen die Bibliothek und verkaufe zu deren Bestem die Doppelstücke. Es wäre Schade, wenn die schönen Bibliotheken in Schwaben zu grunde gehen würden, und sie werden zu grunde gehen, wenn die Hieherbringung noch länger verschoben werden müßte.

Krämer war am 14. Oktober zu Hügelsheim in Baden geboren; er betrieb die höheren Studien, insbesondere Rechts- und Staatswissenschaft zu Erfurt und Göttingen. Hier erreichte ihn eine Zuschrift des Freiherrn von Vrints-Berberich mit der Aufforderung, den Unterricht des erst dreijährigen Prinzen Maximilian Karl (* 3. Nov. 1802) und von dessen beiden älteren Schwestern zu übernehmen. Ausgerüstet mit den Erziehungslehren von Niemeyer, Campe und Salzmann trat er seine Stelle an, bekam 1810 als weitere Zöglinge den fünfjährigen Prinzen Friedrich Wilhelm und 1872 den Grafen von Stockau hinzu und erwarb sich die Zufriedenheit der fürstlichen Eltern. Er bekam den Ratstitel und die Zusicherung einer Dienststelle oder eines Ruhe-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

gehalts nach einer 10—12 jährigen Tätigkeit. Man dachte schon damals an die Nachfolgerschaft Kaysers und hielt nach dessen Tod (1811) seine Stelle offen, bis die beiden Prinzen 1813 einen eigenen Hofmeister bekamen und 1815 der Schule entwachsen waren.

Trotz seiner Beziehungen zur fürstlichen Familie und zum Erbprinzen, dem er auch später noch Vorlesungen über Staats- und Rechtswissenschaft und Postgeschichte hielt, fühlte sich Krämer in seiner neuen Dienststelle nie recht wohl und kam nie in ein Vertrauensverhältnis zu seinen Vorgesetzten, zum Freiherrn von Vrints-Berberich, Hofmarschall Freiherrn von Leykam und dem Grafen Westerholt. Er empfand es bitter, daß er erst 1822 und zwar nur auf persönliche Verwendung seines ehemaligen Schülers Hofrat wurde und daß er die Gleichstellung mit den andern Beamten des fürstlichen Dienstes nicht erreichte. 1824 wurde er Archivkommissarius, 1826 Archivar. Er führte also die Geschäfte der Bibliothek und des Archivs. Diese Personalunion tritt uns bei ihm zum erstenmal entgegen, sie blieb dann auch für die Folgezeit und kann in drei Jahren ihr 100 jähriges Jubiläum begehen.

Noch verbitterter wurde Krämer, als sich in seinen dienstlichen Verhältnissen nach dem Regierungsantritt seines Zöglings (1827) nicht die erwartete Veränderung einstellte. Den unerquicklichen Streit endete die letzte Instanz, der Tod, indem er am 5. September 1834 den Bibliothekar von seinem Herzensgrame erlöste. Seine im Grunde gütige Wesensart und seine liebevolle Anhänglichkeit an seinen ehemaligen Schüler bekundete sein letzter Wille, durch den er diesem sein eigenes Jugendbildnis, ein Geschenk der Fürstin Therese, vermachte.

Krämer hatte bereits das 50. Lebensjahr erreicht, als er sich in den Stand der Ehe begab und zwar mit seiner Anverwandten Madame Wilhelmine Ziegler.

In großer Gunst stand er zeit seines Lebens bei der Fürstin Therese, der Mutter seiner Zöglinge. Eine geborene Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, Schwester der Königin Luise von Preußen, zählte sie zu den bedeutendsten fürstlichen Frauen ihres Zeitalters und spielte eine hervorragende Rolle nicht nur in der großen Politik, sondern auch als Gönnerin aller schönen und edlen Bestrebungen. 1807 und 1809/10 finden wir sie am glanzvollen Hofe Napoleons, 1808 auf dem Erfurter Fürstentag, im gleichen Jahre verhandelte sie mit Westerholt am Münchner Hofe wegen des Postwesens. Auf dem Wiener Kongreß hielt sie einen der elegantesten politischen Salons und 1818 nahm sie am Aachener Kongreß teil, alles zu dem Zwecke, die Souveränität und die Posthoheit dem Hause Thurn und Taxis wiederzugewinnen. Ihre verwandtschaftlichen Beziehungen brachten sie den gekrönten Häuptern Europas nahe, und nicht minder enge Fühlung hielt sie mit den einflußreichsten Diplomaten und Bevollmächtigten der einzelnen Staaten. Zugleich aber trat sie überall, wohin sie kam, mit den geistigen Größen ihrer Zeit in Beziehungen und stand bis an ihr Lebensende in regstem Schriftenverkehr mit Dichtern und Gelehrten.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Von Klopstock wurde sie 1794 in einer Ode besungen, sie schwärmte für Lavater und Herder, unterstützte die Herausgabe der Werke Pestalozzis und der Monumenta Germaniae historica, und Rückert weihte ihr eine seiner Dichtungen.

In der mehr beschaulichen Ruhe ihrer späteren Jahre, die sie meist in Schloß Taxis verbrachte, genoß sie gerne den Umgang mit gelehrten und gebildeten Persönlichkeiten und scharte einen kleinen Zirkel um sich, der sich literarisch und ästhetisch betätigte und seine Gedanken uud Empfindungen in einem (geschriebenen) Sonntagsblatte niederlegte. Ein eifriges Mitglied dieses Zirkels war unser Krämer. Seine Biographien fanden ihr lebhaftestes Interesse, ja bei seiner Schrift über das Leben des Fürsten Karl Alexander, ihres Gatten, übernahm sie selbst die Durchsicht.

Krämer fehlte auch nicht in der besten Gesellschaft Regensburgs, in der sogenannten Harmonie, und war Mitglied der Freimaurerloge Carl zu den drei Schlüsseln. Für sie hat er eine Reihe von Festgedichten verfaßt. Seine literarische Tätigkeit war überhaupt recht umfangreich. Sie bewegte sich teils auf rechtlichem, teils auf geschichtlichem Boden. Als Historiograph des fürstlichen Hauses erwarb er sich besondere Verdienste und Geschick bewies er auch als Verfasser von Gelegenheitsdichtungen und kleinen Theaterstücken. Geschätzt war er als Mitarbeiter an Zeitschriften und Zeitungen.

Verzeichnis der Druckschriften und Aufsätze des fürstlichen Hofrats Krämer:

1. Unserm Durchlauchtigsten Hochwürdigsten Großmeister Carl Alexander, Fürsten von Thurn und Taxis zur Geburtstagsfeier; vorgelesen am 11. April 1812 in der Loge Carl zu den 3 Schlüsseln im Orient zu Regensburg. Regensburg 1812.
2. Apologie der fürstlich Thurn und Taxisschen Posten; ein Wort zu seiner Zeit. Regensburg 1814. Manuskript.
3. Biographie des in der Schlacht bei Ligny am 16. Juni 1815 gebliebenen Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig. 1815. Auf Ersuchen bearbeitet für die Regensburger Zeitung.
4. Joseph Franz Freiherr von Goetz, ein biographisches Fragment. Regensburg 1816.
5. Die Juden und ihre gerechten Ansprüche an die christlichen Staaten. Ein Beitrag der harten Urteile über die jüdische Nation. Regensburg 1816.
6. Versuch einer Bearbeitung der von der K. K. Oesterr. Ackerbau-Gesellschaft zu Klagenfurt in Kärnten ausgesetzten Preisfrage:

   Ist es möglich, den sich täglich mehrenden Klagen über das Verderbnis der Dienstboten durch eine strenge Handhabung unserer bestehenden (österr.) Dienstbotenordnung zu steuern, oder gibt es nicht andere, bisher außer acht gelassene Maßregeln, wodurch wir bei dem Dienstvolk mehr Gehorsam, Fleiß und Sittlichkeit einzuführen im stande wären?

   Zweitbeste Bearbeitung nach den zwei Preisträgern.
7. Carl Theodor, Reichsfreiherr von Dalberg, Fürstprimas und Erzbisbhof. Eine dankbare Rückerinnerung bei Höchstdessen 73. Geburtstage für seine Freunde und Verehrer. Regensburg 1817.
8. Carl Theodor, Reichsfreiherr von Dalberg, vormaliger Großherzog von Frankfurt, Fürstprimas und Erzbischof. Eine dankbare Rückerinnerung an sein wohltätiges Leben und eine Blume auf sein Grab. Mit Kupfern. Regensburg 1817.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

9. Coelestin Steiglehner, letzter Fürstabt zu St. Emmeram zu Regensburg. Regensburger Zeitung 1819. No. 98. 99. 100.
10. Carl Theodor, Reichsfreiherr von Dalberg usw. Grundzüge zu einer Geschichte seines politischen Lebens. Leipzig 1821.
11. Taxis-Ehre oder die Umwandlung des Schlosses Trugenhofen in Schloß Taxis. Eine Dichtung mit beigefügten Erläuterungen zur Geschichte des Hochfürstlichen Hauses Thurn und Taxis. Mit Kupfern. Regensburg 1823.
12. Allgemeine Uebersicht der Mecklenburgischen Geschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten; mit einer geographisch-statistischen Einleitung. Regensburg 1824.
13. An den Prinzen Friedrich Wilhelm von Thurn und Taxis; ein Trauergedicht. Regensburg 1825.
14. Friedrich Wilhelm, Prinz von Thurn und Taxis; ein biographisches Denkmal. Regensburg 1826.
15. Historisch-archivalische Nachrichten über die Schicksale und Veränderungen der Hochfürstlichen Thurn und Taxisschen Herrschaften: des ehemaligen Schlosses Trugenhofen jetzt Schlosses Taxis, des Marktes Dischingen, des Schlosses Eglingen usw. usw. Aus Urkunden bearbeitet. Mit Zeichnungen. Regensburg 1827. Manuskript.
16. Rückblick auf das Leben Carl Alexanders, Fürsten von Thurn und Taxis, Fürsten zu Buchau und Krotoschyn; eine biographische Denkschrift. 8°. Regensburg 1828.
17. Eröffnung der neuerbauten fürstlich Thurn und Taxisschen Reitschule zu Regensburg durch ein feierliches Caroussel am 13. Mai 1832. Regensburg 1832.

Besser als Krämer hat sein mehr philosophisch veranlagter Vorstand, der Graf Westerholt, den Wechsel der Zeiten überstanden. In jugendlicher Begeisterung der Aufklärung huldigend, erlebte er gar bald den Zusammenbruch einer ganzen Kultur und damit seiner eigenen Ideale; mit dem Hause, dem er sein eigenes Lebensschicksal verband, befand er sich mitten drin in der unheimlichen Sturzwelle, die über ganz Europa dahinbrauste und die seinem Fürsten die so schwer erkämpfte Souveränität wieder entriß. 1808 an die erste Verwaltungsstelle des Hauses gerufen, spielte er in jenen wechselvollen Zeiten auf dem politischen Theater eine nicht geringe Rolle, doch fand er mit den zunehmenden Jahren immer weniger Gefallen an der Welt und ihrem Getriebe und nahm in seinen Mußestunden am liebsten die Zuflucht zur Philosophie und zur Literatur.

Westerholt war eine grundehrliche und wahrhaft vornehme Persönlichkeit, anspruchslos und bescheiden und von einer in jenen umstürzlerischen Zeiten seltenen Uneigennützigkeit. Einfach und ruhig wie er gelebt, schied er aus der Welt und hinterließ seinen Angehörigen kaum soviel, um würdig bestattet zu werden. Er erfreute sich des uneingeschränkten Vertrauens seiner beiden fürstlichen Herren und der Gunst der Fürstin Therese, zu deren engerem Freundeskreis er zählte, wie er auch einer der eifrigsten Mitarbeiter am Sonntagsblatte war.

Wie er sich mit der Welt, den Menschen und seinem eigenen Herzen auseinandersetzte, erfahren wir aus seinen „Andenken für Freunde“, kleinen, unscheinbaren Heftchen, die er als Neujahrsgabe für diejenigen, die seinem Herzen nahestanden, erscheinen ließ. Seine „Worte aus dem Herzen gerichtet an empfängliche Herzen“ predigten

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

das Evangelium der Liebe und Güte und sind uns ein schöner Beweis für des Verfassers edle Seele. Durch sie lernen wir auch seinen ganzen Freundeskreis kennen, wir begegnen hier wieder dem Gewissensrat Europas, Johann Kaspar Lavater († 1801); mit Ignaz von Wessenberg, dem Konstanzer Bistumsvorsteher, tauschte er dichterische Freundschaftsgaben, Dalberg verkehrte fast täglich in seinem Hause und Sailer war ihm mit seinen Erziehungsgrundsätzen leuchtendes Vorbild. Enge Freundschaft verband ihn ferner mit dem Diplomaten und Schriftsteller Karl Heinrich Freiherrn von Gleichen († 1807), mit dem Naturforscher und Domherrn Kaspar Grafen von Sternberg († 1838), mit dem Chevalier von Bray, dem Grafen von Görtz und den beiden tüchtigen Regensburger Aerzten und Naturforschern Heßling und Schäffer.

Es ist nicht zu verwundern, daß Westerholt schon 1780 als 17jähriger Jüngling in den Freimaurerorden eintrat. Er blieb ihm treu und brachte es bis zum 7. Grade. Um die Jahrhundertwende waltete er als deputierter Großmeister der „gerechten und vollkommenen Mutterloge Karl zu den 3 Schlüsseln zu Regensburg“, während ihr Großmeister der Erbprinz und spätere Fürst Karl Alexander von Thurn und Taxis war. Auch viele seiner Freunde und eine Reihe fürstlicher Beamter finden wir im Mitgliederverzeichnis der Loge wieder, darunter, wie schon erwähnt, den Bibliothekar Krämer.

Von dem kalten Lichte der Aufklärung, das bloß „unter Blitzen zerbrennt“, hat sich Westerholt aber schon bald nach dem Ausbruche der Revolution abgewendet und sich ganz „der lieblich und sanft wärmenden Aufklärung des Herzens und dem christlichen Dreigestirn des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung“ verschrieben. Mit tiefstem Seelenabscheu verfolgte er das große politische Drama und beklagte die verirrte Menschheit, die wegen ihrer zügellosen Leidenschaften nicht zur Ruhe kam und in einem Schlamm von Egoismus, von Irreligiosität, von Mord und Raubsucht zu versinken drohte.

Hatte die Hofbibliothek dem hochherzigen Entschlusse des Fürsten Karl Anselm ihre Entstehung und dem Fürsten Karl Alexander eine so wohlwollende Förderung zu verdanken, daß sie über die schwersten Krisen der Napoleonischen Zeit glücklich hinwegkam, so müssen wir im Grafen Westerholt den Mann erblicken, der mit nicht erlahmender Willenskraft, mit seltener Umsicht und klarem Weitblick die Absichten seiner Herren zur Ausführung brachte und eine Bibliothek herstellte, die sich mit Ehren neben andern Büchereien sehen lassen konnte. Die Bibliothekare Kayser und Krämer aber waren dabei seine begabten und diensteifrigen Helfer. Als dann kurz hintereinander Fürst Karl Alexander, Graf von Westerholt und Krämer die Augen schlossen, da hatte die Hofbibliothek die entscheidenden Jahre ihrer Entwicklung bereits hinter sich, die Bahnen ihrer künftigen Ausgestaltung waren ihr klar vorgezeichnet und sie bedurfte nur verständiger und liebevoller Kräfte, sie auf dem Laufenden zu halten.

Die Zeit freilich, wo ihr große Mittel zur Verfügung gestellt

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

wurden, war vorüber; das fürstliche Haus hatte sich infolge seiner politischen und finanziellen Einbußen bescheiden müssen und die idealen Forderungen mußten etwas zurücktreten hinter den eigentlichen Lebens- und Wirtschaftsfragen. Gleichwohl konnte die Bibliothek mit den ihr zugewiesenen Geldern auch in den folgenden Jahrzehnten ihren Aufgaben gerecht werden und hat insbesondere ihre Vermehrung mit rein wissenschaftlichen Werken zu keiner Zeit vernachlässigt.

Nur kurz sei in diesem Zusammenhange noch verwiesen auf das Verhältnis der Hofbibliothek zu den Büchereien der im Jahre 1803 zugunsten des Hauses Thurn und Taxis säkularisierten Klöster und Stifter Marchtal, Neresheim und Buchau. Die Bibliothek des ehemaligen Prämonstratenserklosters Marchtal befindet sich heute noch fast vollständig in den alten Räumen des in einen prächtigen Herrensitz umgewandelten Klosters. Nach Ausweis eines Katalogs von 1877 enthielt sie 5819 Werke in 5842 Bänden, von denen 1892 an die Abtei Beuron 294 Doppelstücke und 1895 an die Abtei St. Bonifaz in München 35 theologische Werke abgegeben wurden.

Aus der sehr wertvollen Bibliothek der reichsunmittelbaren Benediktinerabtei Neresheim wurden bereits 1812 2 Handschriften, die Enikelsche Chronik und die alemannische Geschichtsbibel, durch Krämer nach Regensburg in Sicherheit verbracht; die Wiegendrucke und weitere Handschriften wurden viel später der Hofbibliothek einverleibt und sind nun deren kostbarster Besitz; die übrige, meist theologische Bücherei verblieb in den von den Mönchen verlassenen Klosterräumen und kam unter Vorbehalt des Hauseigentums in die Obhut der Benediktiner, welche erst vor wenigen Jahren dort wieder einzogen.

Trotz so mancher Schädigungen, die sie erlitten, ist es ein Glück, daß das 19. Jahrhundert keine Gelegenheit fand, die beiden Bibliotheken von ihrem Standorte zu entfernen; sonst wäre es ihnen vielleicht ergangen wie der Buchauer Bibliothek, deren Versteigerung in Ulm im Jahre 1831 100 fl. und nach Abzug der Spesen nur 72 fl. eintrug. Ob es sich hierbei um die Bibliothek der fürstlich Thurn und Taxisschen Regierung, die ja eine Zeitlang in Buchau lag, handelte oder ob auch die Bücher des freiweltlichen, gefürsteten Damenstifts dabei inbegriffen waren, läßt sich nicht genau feststellen. Es ist dies aber wahrscheinlich, da ein Teil der Bücher mit Holzdeckeln versehen war.

Gegründet von einem edlen, für Wissenschaft und Kunst begeisterten Fürsten in einer Zeit, in welcher das Haus Thurn und Taxis noch im Vollbesitze seiner Macht und Herrlichkeit war, nahm die Hofbibliothek in ganz wenig Jahren einen erstaunlichen Aufschwung und stellte sich schon bald nach ihrem Entstehen in die Reihe der bemerkenswerten deutschen Büchereien. Zugleich mit dem Hause kämpfte dann auch sie während der Napoleonischen Umwälzungen schwer um ihr Dasein, und als dann nach der Niederlage Frankreichs Deutschland sich wieder neu einrichtete und im großen und ganzen ungestörtere Zeiten genoß, da entwickelte sich auch die fürstliche Bibliothek in den ihr vorgezeichneten Bahnen und entsprechend den veränderten Verhältnissen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

des Hauses ruhig weiter bis in unsere Tage herein, in denen der Weltkrieg und seine traurigen Folgeerscheinungen die ganze deutsche Kultur wiederum aufs schwerste bedrohen. Noch nie haben wohl die deutschen Bibliotheken so hart um ihr Dasein und Fortbestehen gekämpft wie in den letzten Jahren, und auch diejenigen, denen reiche öffentliche Mittel zur Verfügung stehen, lassen ihre Rufe um Hilfe und Unterstützung laut und vernehmlich erschallen. Nicht weniger schlimm aber empfinden den Druck der Zeit die privaten Büchereien, die nur dem Opfersinn einzelner für die idealen Güter unseres Volkes begeisterter Persönlichkeiten und der jahrhundertelangen Ueberlieferung wahrhaft vornehmer Häuser ihre Erhaltung verdanken.

Von jeher haben die Häupter des Hauses Thurn und Taxis die Pflege aller edlen Bestrebungen als kostbares Vermächtnis ihrer Vorfahren anerkannt und unter Aufwendung erheblichster Mittel sind sie stets dieser stolzen Ehrenpflicht nachgekommen. So hat auch, seinen Ahnen getreulich nacheifernd, Seine Durchlaucht Fürst Albert von Thurn und Taxis seiner Hofbibliothek stets reichste Förderung zuteil werden lassen und ihr auch in den letzten trüben Jahren so ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt, daß sie nicht nur ihren Betrieb, wie er sich in der Vorkriegszeit heraus entwickelt hatte, aufrechterhalten, sondern auch den Wünschen eines vielfach vergrößerten Besucherkreises gerecht werden konnte. Wenn sie ferner ihre wissenschaftlichen Lieferungswerke und ihre Zeitschriften mit wenig Ausnahmen auch heute noch fortbezieht und hochbedeutsame, kostspielige Neuerscheinungen wie die Leidingersche Neuauflage des Codex aureus anschaffen konnte, so wird der aufrichtigste Dank der Wissenschaft dem opfersinnigen Hause und seinem Oberhaupte sicher sein, die auf diese Weise am besten am Wiederaufbau unseres tief gesunkenen Vaterlandes mitarbeiten. Möge ihnen eine bessere und schönere Zukunft Deutschlands ihre edlen Opfer lohnen!

Bevor in die eigentliche Tagesordnung eingetreten wurde, machte Wahl-Hamburg eine kurze Mitteilung über eine Ausstellung aus der Literatur über das Auslandsdeutschtum, die die Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek anläßlich der Hauptversammlung des Vereins für das Deutschtum im Ausland in Hamburg Pfingsten 1923 veranstaltet hat. Er weist besonders auf den Katalog der Ausstellung „Deutsches Leben im Ausland“ hin.

Es folgten dann wegen der Verwandtschaft der Gegenstände hintereinander die Vorträge von Leyh-Tübingen, Räuber-Marburg sowie eine kurze Erklärung des Vertreters der Volksbüchereien Homann-Charlottenburg.

Der Bücheretat der Universitätsbibliothek.

Referent: Bibl.-Dir. Dr. Georg Leyh-Tübingen.

M. H.! Der für eine Universitätsbibliothek notwendige Bücheretat wurde vor einem Jahr, als der Preis des deutschen Buches das

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

15fache gegenüber dem Jahr 1914 betragen hat, unter eingehender Begründung auf rd. 1 Million Mark begrenzt.[1] Die Summe schien hochgegriffen. Nur eine einzige Bibliothek verfügte über einen ähnlichen Betrag. Inzwischen hat die Geldentwertung einen katastrophalen Fortgang genommen und unter 20 Universitätsbibliotheken, die ich befragt habe, hat es auch nicht eine gegeben, die im letzten Monat des abgelaufenen Rechnungsjahres nicht ein Vielfaches von dem hätte ausgeben müssen, was für das ganze Jahr 1922 als kaum erreichbar gegolten hatte. Der Preis für das neue Buch war vom 15fachen im März vorigen Jahres emporgeschnellt auf das 2000fache im März dieses Jahres. Große Ueberschreitungen wurden von allen Bibliotheken gemacht und wie mit Genugtuung festgestellt werden kann, in allen Fällen als unvermeidlich gebilligt.

Für das Jahr 1923 ist eine sehr einfache Situation insofern gegeben, als der Buchhandel mit seiner Grundzahl, die mit dem gleitenden Entwertungsfaktor vervielfacht, den Kaufpreis des Buches ergibt, einen festen Ausgangspunkt für die rein rechnerische Ermittlung unseres Bedürfnisnachweises geschaffen hat. Zwar ist für die preußischen, bayrischen und badischen Bibliotheken, vielleicht infolge frühzeitiger Aufstellungen, der Bücheretat noch einmal in Papiermark festgesetzt worden, aber kaum bekannt gemacht, mußten die preußischen Sätze auf das 15fache erhöht werden und sie bleiben auch damit noch zurück hinter dem, was Württemberg und Sachsen ihren Bibliotheken in einem gleitenden Etat zugestanden haben. Beispielsweise verfügen die Landesbibliothek in Dresden[2] und die Universitätsbibliothek in Tübingen für Bücherkauf und Einband über je 26000 Buchhändlergoldmark, die mit der Schlüsselzahl des Börsenvereins zu vervielfachen sind. Was bedeutet aber ein Bücheretat mit der Grundzahl 26000? Es heißt das z. B. für Tübingen, daß der Friedensetat des Jahres 1913, der über 50000 M. betrug, unter die Hälfte herabgesetzt worden ist. Sind aber auch unsere Aufgaben um soviel kleiner geworden, oder haben wir im Frieden in einem solchen Ueberfluß gelebt, daß wir jetzt auf halbe Ration gesetzt werden können, oder kann eine Bibliothek von alten Vorräten zehren, wie es heute etwa die Beamten vorübergehend noch ertragen auf $^1/_3$ oder gar $^1/_4$ ihres Friedensgehalts gesetzt zu sein?[3]

Was zunächst unsere Sammelaufgabe anlangt, so stehen wir einer deutschen Bücherproduktion gegenüber, die im Jahr 1921 die Ziffer des Jahres 1913 schon nahezu wieder erreicht und 1922 mit 18332 bibliographischen Einheiten für das erste Halbjahr jene Ziffer bereits übertroffen hat.[4] Und es wäre falsch, die hohen Ziffern mit den wie die Pilze aufschießenden Luxusdrucken und Tafelwerken zu erklären.

1) Zbl. f. Bw. Jg. 39 1922 S. 240.
2) Zbl. f. Bw. Jg. 40 1923 S. 217 (Bollert).
3) Alfred Weber, Die Not der geistigen Arbeiter (München 1923) S. 42.
4) Börsenblatt Nr. 256 vom 2. Nov. 1922 S. 1529, Nr. 68 vom 21. März 1923 S. 349 und Nr. 83 vom 10. April 1923 S. 462.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Ich habe festgestellt, daß in den Fächern der Medizin, Mathematik und Naturwissenschaften, wo für Luxusdrucke kein Raum ist, die Zahl der Neuerscheinungen zur Gesamtproduktion in den Jahren 1919—21 sich nicht wesentlich anders verhält als in den Jahren 1905—13, daß aber bei den Rechts- und Staatswissenschaften in den letzten Jahren eine ganz erhebliche Steigerung der Produktion eingetreten ist.[1] Die Belastung des Etats durch die festen Abonnements auf Zeitschriften und Reihenwerke hat bei der begreiflichen Vorliebe des Buchhandels für diese Verlagsformen eher zu- als abgenommen. Nach wie vor entfallen von den Ausgaben $^2/_3$ und mehr auf Fortsetzungen und Zeitschriften. Selbst wenn wir einen Augenblick davon absehen, daß die Grundzahl gerade beim wissenschaftlichen Buch oft über der Friedensmark liegt,[2] würde eine Bibliothek, die mit 26000 Buchhändlermark ausgestattet ist, nicht einmal mehr die deutschen Fortsetzungen und Zeitschriften im alten Umfang durchhalten können.

Nun möge man sich darauf besinnen, daß die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft über 200 Zeitschriften unterstützt, um ihr Weitererscheinen zu ermöglichen.[3] Soll es nun dahin kommen, daß den deutschen Instituten nicht einmal mehr die Ergebnisse der deutschen Wissenschaft zugeführt werden können, nachdem uns infolge der Valutablockade nur noch ganz lose Fäden mit der Gelehrtenarbeit des Auslandes verbinden? Sollen die mit deutschem Geld verbilligten deutschen Zeitschriften allein dem valutastarken Ausland

---

1) Der Anteil der einzelnen Wissenschaften an der deutschen literarischen Gesamtproduktion ist z. B. für die Theologie in den Jahren 1905—14 8,2 % gegenüber 7,3 % in den Jahren 1919—21, in den Rechts- und Staatswissenschaften ist das Verhältnis 9,7 % gegen 14,1 %; in der Medizin 6,0 % : 4,3 %; in der Mathematik und den Naturwissenschaften 5,4 % : 4,2 %; in der Schönen Literatur 14,2 % : 19,1 %; in der Kunst und Musik 3,0 % : 3,6 %. Die scheinbare neueste Ueberproduktion in der Kunstliteratur fällt also kaum ins Gewicht.

2) Beispielsweise beträgt die Grundzahl einiger Verlagswerke des Bibliographischen Instituts in Leipzig (Brehm, Tierleben; Werner von Marilaun, Pflanzenleben; Neumayr, Erdgeschichte; Ranke, Der Mensch) 20—26 M. für den Band gegenüber einem Friedenspreis von 15—16 M. Die Ausgabe der Werke Shakespeares von Brandl im gleichen Verlag hat die Grundzahl 67,5 M. in Halbleinen, 120 M. in Halbleder; der Friedenspreis war 20 M. für 10 Bände in Ganzleinen. Die Behauptung des Börsenblattes Nr. 83 vom 10. April 1923 S. 454, als ob zwar die Herstellungskosten des Buches Mitte März weit über das 5000 fache der Vorkriegszeit gestiegen seien, der Preis des wissenschaftlichen Buches zum gleichen Zeitpunkt aber im Durchschnitt nur das 2000 fache betrage, ist durchaus irreführend und geeignet die Bibliotheksetats ungünstig zu beeinflussen. Wenn der Buchhandel weiter sagt (Börsenblatt Nr. 84 vom 11. April 1923 S. 468), erst bei Grundzahlen, die doppelt so hoch seien wie die Friedenspreise, würde die Schlüsselzahl (damals 2500) die volle Angleichung an die Entwertung der Mark bringen, die rund immer noch 1:5000 ist, so vergißt er, daß tatsächlich der Grundpreis in zahllosen Fällen weit über dem Friedenspreis liegt und vielfach das Doppelte des Friedenspreises erreicht hat.

3) Vgl. jetzt den 2. Bericht der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft umfassend ihre Tätigkeit vom 1. April 1922 bis zum 31. März 1923 S. 18 ff.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

zugute kommen? Dann wäre wirklich der Sinn in den Unsinn verkehrt! Wir müssen daher auf unsere alte Forderung nicht bloß der Wiederherstellung, sondern auch der eingehend begründeten Verbesserung des Friedensetats in Höhe von 67 000 M. für deutsche Literatur, Antiquaria und Einband zurückkommen,[1]) der auf 70 000 M. abgerundet werden darf, einmal wegen der Erhöhung des Grundpreises der Bücher gegenüber dem Friedenspreise und dann wegen der in weit höherem Maße vorgeschrittenen Verteuerung des Einbandes. Der Ankauf ausländischer Literatur muß wohl bei fast allen Universitätsbibliotheken den besonderen Gelegenheiten vorbehalten bleiben, wenn sich durch Dublettenverkäufe oder private Stiftungen außerplanmäßige Einnahmen ergeben haben.

M. H., fürchten Sie nicht, daß ich noch einmal das Zahlenmaterial des Vorjahres vor Ihnen ausbreiten werde, um die Forderung nach einem Bücheretat von 70 000 M. zu begründen. Ich will die Frage diesmal unter allgemeineren Gesichtspunkten betrachten, von denen mir einige auch für das ganze deutsche Bibliothekswesen von Wert zu sein scheinen.

Zunächst müssen wir bei allen Etatfragen als an einem Leitsatz daran festhalten, daß die Universitätsbibliotheken mit ihren rd. 50 000 M. für deutsche und ausländische Literatur im Frieden niemals gehabt haben, was sie brauchten. Gegenüber dem errechneten Soll von 94 000 M. für das Jahr 1913[2]) bestand überall ein starker Abmangel. Keiner Bibliothek war es möglich, ihre Kaufkraft in dem gleichen Maße zu erhöhen, wie die literarische Produktion als Wirkung der fortschreitenden Spezialisierung der Wissenschaften von Jahr zu Jahr anschwoll. Zahlreiche Werke von der Art, wie sie vor 50 und 60 Jahren zu unserem Erstaunen von den Bibliotheken gekauft werden konnten, sind uns seit langem unerreichbar geworden und unerreichbar geblieben auch nach der Aufbesserung des Jahres 1910, wie überhaupt diese Aufbesserung in ihrer Wirkung ganz bedeutend überschätzt worden ist. Die Hilfe war viel zu karg bemessen und in Anbetracht der jahrzehntelangen Vernachlässigung von Anfang an überholt. Für 10 preußische Universitätsbibliotheken war eine Gesamterhöhung des Ordinariums um 190 000 M. vorgesehen, von denen 121 250 M. aus Benutzungsgebühren aufgebracht werden sollten, und nur der Rest von 68 750 M. war Staatszuschuß. Das war nicht mehr als das persönliche Jahresgehalt irgend eines Fabrikdirektors. Niemand wird glauben, daß damals für 10 große Universitätsinstitute reichere Staatsmittel nicht aufzubringen gewesen wären. Nach wie vor konnte gelten, daß die Bibliotheksetats im Gesamthaushalt eines Staates kaum in die Erscheinung traten. Für uns erhebt sich die Frage, wie wir die Forderung nach einem unseren Aufgaben angemessenen Etat

1) Zbl. f. Bw. Jg. 39. 1922 S. 231.
2) In dieser Summe ist die ausländische Literatur einbegriffen; vgl. Zbl. f. Bw. a. a. O.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Regierung und Parlament eindringlicher zu Gehör bringen können. Da bietet sich zunächst ein Blick auf das Ausland. Was leistet das Ausland für seine Bibliotheken?

Julius Fröbel nahm in Amerika einmal Gelegenheit, auf eine etwas einseitige Beurteilung menschlicher Kulturleistungen einem deutschen Landsmann zu erwidern: „Wir Deutschen haben auch das Pulver erfunden; aber in Amerika wissen Kinder besser damit umzugehen, als in Deutschland alte Männer.“ [1]) Das hat in späteren Jahren auf das Pulver wohl nicht mehr zugetroffen, trifft aber heute noch auf die Bibliotheken zu. M. H., ich bin nicht der Meinung, daß wir deshalb, weil wir ältere Bibliotheken besitzen, von den amerikanischen Bibliotheken nichts zu lernen hätten als allenfalls ein paar technische Handgriffe. Wir hätten von den Amerikanern vor allem die Grundeinstellung, die hohe Wertschätzung einer öffentlichen Büchersammlung als einer der nützlichsten Einrichtungen rechtzeitig übernehmen müssen. Wir sind zu lange stolz gewesen auf unsere ausgezeichneten alten Bestände, aber wir haben den Anschluß an die Erfordernisse der lebendigen Forschung der Gegenwart nicht festgehalten. Wir haben wohl den Dresdener Zoologen Adolf Bernhard Meyer überhören können, der schon 1906 urteilte, daß die amerikanischen Bibliotheken das deutsche Bibliothekswesen weit überholt haben. [2]) Aber wir werden nicht mehr den Mut haben, die Urteile Paul Schwenkes [3]) und Hermann Eschers [4]) zu überhören. Das stattlichste Gebäude einer amerikanischen Stadt gehört immer der Bibliothek. Die Eröffnung einer freien öffentlichen Bibliothek ist das wichtigste Ereignis für irgend eine Stadt. Es gibt keinen Weg, auf dem ein Gemeinwesen sich eine größere Wohltat erweisen kann als die Einrichtung einer Bibliothek. Das Bibliothekswesen macht die eine Hälfte des gesammten amerikanischen Unterrichtswesens aus. Das sind Urteile aus den Reiseberichten erster bibliothekarischer Fachleute.

Die Blüte des englischen Bibliothekswesens datiert von jenem Gesetzgebungsakt des Jahres 1850, und Escher stellt jetzt als eine der Wirkungen eines siegreichen Krieges fest, daß England in richtiger Einschätzung des Wertes der öffentlichen Bibliotheken von Parlaments- und Regierungswegen mit allem Nachdruck eine umfassende Ausbreitung der Bibliotheken von den Städten auf das flache Land vorgenommen habe. „Wenn sich Großbritannien im allgemeinen Wettbewerb der Völker eine so mächtige Stellung geschaffen hat, so verdankt es das in wesentlichem Maße seinen öffentlichen Biblio-

1) Julius Fröbel, Ein Lebenslauf Bd. I (Stuttg. 1890) S. 478.

2) A. B. Meyer, Amerikanische Bibliotheken. (Berlin 1906) Vorwort S. V.

3) Paul Schwenke, Eindrücke von einer amerikanischen Bibliotheksreise. S.-A. aus dem Zbl. f. Bw. Jg. 29 u. 30. 1912—13.

4) Hermann Escher, Moderne Bibliotheksbestrebungen ... Vortrag. Zürich 1912; Stellung und Aufgabe der Bibliothek in den Vereinigten Staaten von Amerika (S.-A. aus Wissen und Leben 1920/21 H. 5 u. 6) und jetzt vor allem desselben Autors Amerikanisches Bibliothekswesen. Beobachtungen u. Studien. Tübingen 1923.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

theken ... die nachhaltigste Hilfe in dem schärfer gewordenen nationalen Wettbewerb wird ihm auch für die Zukunft sein hochentwickeltes Bibliothekswesen gewähren ... volle zwei Drittel der Benutzer gehören den Kreisen von Gewerbe, Handel und Industrie an." So sieht Escher die Dinge an, und immer wieder drängt sich ihm der enge Zusammenhang zwischen den Bibliotheksleistungen und der wirtschaftlichen Ueberlegenheit des Landes auf. Daß Bücher und Bibliotheken die robuste Energie und das Zielbewußtsein des Engländers und Amerikaners nicht haben schwächen können, das haben wir schmerzlich genug am eigenen Leibe erfahren.

Aber selbst das revolutionäre Rußland treibt eine Bibliothekspolitik im großen Stil, wenn es sich in drei dicken Bänden von Amtswegen Bericht erstatten läßt über die hervorragendsten wissenschaftlichen Erscheinungen, die in Deutschland seit dem Jahr 1914 herausgekommen sind, selbstverständlich nicht, um sich an den bloßen Büchertiteln zu ergötzen, sondern um die Bücher für die öffentlichen Bibliotheken anzukaufen und dem russischen Gelehrten zugänglich zu machen.[1]) Es darf kein Zweifel darüber bestehen, daß zahlreiche schwere wissenschaftliche Werke, die in Deutschland entstanden sind, selbst nach Rußland gelangen, aber an den deutschen Bibliotheken vorübergehen müssen.

Auf die glänzende finanzielle Lage der schwedischen Staatsbibliotheken ist wiederholt aufmerksam gemacht worden, ohne daß man sich in Deutschland darüber klar geworden ist, was es zu bedeuten hat, wenn z. B. die Universitätsbibliothek in Upsala 80000 Kronen[2]) nur für Auslandsliteratur im Jahr 1921 aufgewandt und nach den dort herrschenden Ueberzeugungen von den Aufgaben einer Universitätsbibliothek auch durchaus benötigt hat, ich wiederhole: nur für ausländische Literatur, denn die gesamte schwedische Literatur stiftet der schwedische Buchhandel, ohne diese Leistung als eine drückende Pflicht zu empfinden. Keine einzige deutsche Universitätsbibliothek hat in den letzten 30 oder 40 Jahren auch nur annähernd so aus dem Vollen schöpfen können wie Upsala. Man halte nur dagegen, daß im Durchschnitt der Jahre 1902—13 jede preußische Universitätsbibliothek zum freien Ankauf für neue Bücher jährlich nicht viel mehr als 6000 M. hatte, Göttingen allein hatte rund 7500 M., und davon war, von den Zeitschriften und Fortsetzungen abgesehen, auch die gesamte neuerscheinende ausländische Literatur zu bestreiten. Jeder Spezialforscher hat für sein Fach einen größeren Aufwand gemacht als einer

1) Friedrich Braun und Hans Praesent, Systematische Bibliographie der wissenschaftlichen Literatur Deutschlands der Jahre 1914—1921. Hrsg. im Auftrage der Berliner Vertretung des Russischen Volkskommissariates für Bildungswesen. Bd. 1 ff. Berlin 1922 ff.

2) Der Staatszuschuß betrug 1921 70000 Kr., dazu kamen aus privaten Stiftungen 10000 Kr. Die genauen Ziffern verdanke ich dem Oberbibliothekar der UB Upsala, Dr. Axel Nelson, und darnach ist die Notiz von Jürgens im Zbl. f. Bw. 1923 S. 122 zu ergänzen.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Universitätsbibliothek für die einzelnen Fächer möglich gewesen ist. Zahllose Lücken, besonders auf dem Gebiet der ausländischen Literatur, finden sich allerorts, ja es ist nicht übertrieben zu sagen, daß die ausländische Literatur auf allen deutschen Universitätsbibliotheken nur sporadisch vertreten ist; ihre Erwerbung wird nur zu oft dem Zufall einer Buchhändlervorlage oder gelegentlichen Desideraten der Benutzer verdankt. Vielleicht von zwei oder drei Bibliotheken abgesehen hat keine deutsche Bibliothek ihre Auslandsliteratur planmäßig ergänzt. Was hätte es auch bei den geringen Mitteln für einen Sinn gehabt mit wachsamen Augen zu verfolgen, was auf dem Gebiet der ausländischen Forschung vor sich geht. Und diese Vernachlässigung hat sich schwer gerächt! Erste Historiker stellen heute fest, daß wir völlig ahnungslos waren über den Charakter unserer Nachbarvölker, daß aber auch den wissenschaftlichen Bibliotheken die im strengsten Sinne quellenmäßige Literatur zur Geschichte unserer unmittelbaren Nachbarn vielfach gefehlt hat. Die Revancheliteratur, die einen tiefen Einblick in die wahre Natur des französischen Volkes gestattet hätte, zog sich im Hause des akademisch gebildeten französischen Mittelstandes in meterlangen Reihen hin; wir haben von diesem raffinierten literarischen Hetzapparat keine Ahnung gehabt. In einem württembergischen Dorf sammelt sich ein Schloßherr die neuere Literatur des uns befreundeten Spanien in einer so vortrefflichen Auslese, daß der Göttinger Romanist Hilka, der auf diesem Gebiet bibliographisch arbeitet und die Bestände der Bibliotheken genau kennt, gestehen muß, daß keine öffentliche deutsche Bibliothek sich auch nur annähernd mit dieser Privatsammlung messen könne. Und dabei handelt es sich um nicht viel mehr als 1500 Bände. Es ist beschämend, wenn durch die Auskunftsstelle des Preußischen Gesamtkatalogs mühelos aufgedeckt wird, daß führende wissenschaftliche Zeitschriften sich wohl in den Büchersammlungen der Industrie befinden, aber in den Staatsbibliotheken fehlen, daß in den Universitätsbibliotheken schwerwiegende Quellenwerke in großer Zahl vermißt werden, ja daß die Lücken sogar sich erstrecken bis zu den Quellen zur eigenen deutschen Geschichte und bis zu den Hauptwerken des bibliothekarischen Handapparats. Jeder große Antiquar verfügt über einen umfangreicheren bibliographischen Apparat als eine deutsche Universitätsbibliothek. Von zehn preußischen Universitätsbibliotheken besitzen nur drei ein vollständiges Exemplar des größten gedruckten Bibliothekskatalogs, des Katalogs der Bibliothek des Britischen Museums. Trotzdem dieses hochbedeutende Werk zu den billigsten Büchern gehörte, die je erschienen sind, hat es die Kaufkraft dieser Bibliotheken um einige tausend Mark überschritten, während es jetzt aus dem Handel verschwunden ist und für unerschwinglich gelten kann, wie ja überhaupt der Satz feststeht, daß verloren ist, was nicht rechtzeitig gekauft werden konnte. Daß das Geld gefehlt hat, wollen wir wenigstens bei dem Katalog des Britischen Museums als erwiesen annehmen!

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Ich will aber einen Gedanken meines Referats vom Vorjahr noch einmal aufgreifen, wo ich ausgeführt habe, daß wir zwar gelehrte Expeditionen in alle Weltteile gesandt, aber es versäumt haben, die Forschungsergebnisse den wissenschaftlichen Büchersammlungen des Staates zum allgemeinen Nutzen zuzuführen. Eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse der Turfan- oder Sieglin-Expeditionen würde ein für die Bibliotheken trauriges Resultat zu Tage fördern. Ein anderes Beispiel! Unsere weltpolitischen und damit Hand in Hand gehend unsere wissenschaftlichen Interessen erstreckten sich bis an die fernsten Küsten Asiens. Für Erforschung einer alten bedeutenden Kultur wurde im Jahre 1906 ein Regierungsbaumeister der Kaiserlichen Gesandtschaft in Peking zugeteilt. Große Mittel waren in den Reichsetat eingestellt, die dem Forscher jahrelange Reisen durch 14 Provinzen Chinas ermöglichten zum Studium der religiösen Baukunst „weil der Geist der Zeiten und des Volkes in den Bauten niedergelegt ist.“[1]) Peter Jessen bezeichnet es als ein besonderes Glück und Verdienst, daß gerade ein Deutscher diese wichtige Aufgabe grundlegend und umfassend in Angriff nehmen konnte.[2]) In den Jahren 1911—14 erschienen zwei stattliche Bände des Werkes, dessen Titelblatt meldet, daß es im Auftrag des Reiches bearbeitet und mit Unterstützung des Reiches herausgegeben sei. Als selbstverständlich sollte man annehmen, daß vor allem die Büchersammlungen des Staates dieses bedeutende Werk in ihre Bestände eingereiht hätten. Die Auskunftsstelle des Gesamtkatalogs stellt fest, daß das Werk in acht preußischen Universitätsbibliotheken fehlt und nur in zwei Sammlungen vorhanden ist, und davon hat eine Bibliothek die Bände als pflichtmäßige Lieferung des Verlags erhalten. Von zehn Bibliotheken hat nur eine einzige das Werk gekauft.[3])

1) Ernst Börschmann, Die Baukunst und religiöse Kultur der Chinesen Bd. 1 (Berlin 1911) Einleitung.

2) P. Jessen, Japan, Korea, China (Leipzig 1921) S. 141.

3) Wenn ich hier noch einige Lücken in den preußischen Universitätsbibliotheken aufdecke, so übersehe ich dabei keineswegs, was der preußische Staat über seine unmittelbaren Bedürfnisse hinaus in den letzten Jahrzehnten für das gesamte deutsche Bibliothekswesen geleistet hat und noch leistet. Die Bestände an den außerpreußischen Universitätsbibliotheken sind ihrem Büchervermehrungsfonds entsprechend (vgl. die Tabellen bei Roquette, Die Finanzlage der deutschen Bibliotheken, Leipzig 1902 S. 8 und Zbl. f. Bw. 39 1922 S. 241) vielfach wohl noch lückenhafter. W. v. Bode sagt in seiner Botticelli-Monographie (1921 S. 5) von dem englischen Werk von Herbert Horne, das 1908 erschienen ist, es werde für Jahrzehnte das Standard-Work für Botticelli bleiben; es ist vorhanden in 2 preußischen Universitätsbibliotheken. Justus Brinckmann nennt im Vorwort S. IX des 1. Bandes „Kunst und Handwerk in Japan“ (Berlin 1889) neben dem bekannten deutschen Buch von J. J. Rein über Japan als ebenso gelehrte wie geistvolle Werke über japanische Kunst ein Buch des Franzosen Louis Gonse und des Engländers William Anderson. Das eine Werk ist in den preußischen Universitätsbibliotheken gleichfalls nur zweimal vorhanden, das andere wird vom Gesamtkatalog an keiner Bibliothek nachgewiesen. Selbst das ins Deutsche übersetzte ausgezeichnete Werk von Fenollosa fehlt in 5 Bibliotheken und befindet sich im

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Man kann aber die Betrachtung noch allgemeiner wenden, um zu erkennen, in welchem Umfang die staatlichen Bibliotheken das Maß von Wohlstand vermissen lassen, das ihnen eine gewisse Freiheit in der Auswahl der Literatur gewährleisten würde. Die schöne Literatur der klassischen und romantischen Zeit ist längst Gegenstand strenger wissenschaftlicher Forschung geworden. Aber es ist beschämend zu sehen, wie die Zufallsbestände unserer Universitätsbibliotheken in dieser Literaturgattung bei weitem übertroffen werden von den Sammlungen privater Liebhaber. Die Mittel der öffentlichen Bibliotheken waren immer zu bescheiden, als daß diese es hätten wagen können in ihren Sammelbereich rechtzeitig einzubeziehen, was zu einer Fachwissenschaft im engeren Sinne nicht gerechnet werden konnte, aber einen besonderen Ruhmestitel deutschen Geistes ausmacht. Mit einem engen und ängstlichen Mißtrauen geht man an den Universitätsbibliotheken um die sogenannte schöne Literatur herum; auch heute erlauben die beschränkten Mittel nicht, die Erkenntnis in die Praxis umzusetzen, daß der Zeitroman etwa eines Balzac selbst für den Historiker strengster Richtung eine unentbehrliche Geschichtsquelle bildet. Unabhängig von allen Schranken konventioneller Wissenschaft untersucht Tröltsch die pädagogische Reformliteratur, das neukatholische Schrifttum, die geistvolle, vielleicht auch übergeistreiche gelehrte Literatur des Stefan George-Kreises, der Scheler-Schule und erkennt hier die deutlichen Symptome für den Generationenumschlag, in dem wir uns befinden, er glaubt alle diese Erscheinungen sehr ernst nehmen zu müssen.[1] Aber wieder ist es die Beschränktheit der Mittel, die die Bibliotheken zwingt in ihren Sammelaufgaben sich abseits zu stellen von den modernen wissenschaftlichen und literarischen Bewegungen. Diese Literatur ist auf den Universitätsbibliotheken nur andeutungsweise vertreten.

Mit einigem Erstaunen muß man fragen, wie es kommen konnte, daß die Dürftigkeit in der Ausstattung der Universitätsbibliotheken, das Zurückbleiben dieser Bibliotheken hinter ihren Aufgaben nicht schon lange Gegenstand öffentlicher Anklagen geworden sind. Ohne Zweifel trifft hier eine schwere Schuld den deutschen Professor, der bei seiner wissenschaftlichen Arbeit täglich die Unzulänglichkeit der Bestände der Universitätsbibliotheken kennen lernt, aber darüber nur seinem privaten Unwillen Ausdruck gibt. Er wird nicht entlastet durch den billigen Hinweis, daß es die Hauptaufgabe der Fachbibliothekare sei, nachdem diese einmal die Verwaltung der Bibliotheken übernommen haben, Umschau zu halten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Produktion und die Sammlungen sachgemäß zu erweitern

---

englischen Original nur in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin. Der Calendar of State Papers, der für die englische Geschichte stets unersetzlich bleiben wird, fehlt in 3 von 10 Bibliotheken. Die Biblioteca de autores españoles besitzen nur 3 Bibliotheken vollständig.

1) E. Tröltsch, Die Revolution in der Wissenschaft (Schmollers Jahrbuch Bd. 45 1921 S. 1028).

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

und zu ergänzen. Man kann zwar verstehen, daß der Professor seine Zeit nicht opfern will für den langwierigen und zähen Kampf mit den Wächtern des Staatsschatzes um die bessere Ausstattung der wissenschaftlichen Bibliotheken. Aber er mußte sich auch sagen, daß seine Kritik als die des produktiv tätigen Forschers, selbst in der kürzesten Form viel schwerer wiegt als das Urteil des mehr und mehr einem anonymen Beamtendasein anheimgefallenen Bibliothekars, der für ein corpus mortuum zu sprechen im Verdacht steht. Der Professor besitzt auch das Ohr der vorgesetzten Behörden etwa in Berufungsfällen in einem hinreichenden Maße, daß es ihm nicht schwer gefallen wäre nicht bloß für die Hebung seines Spezialinstituts wirksam tätig zu sein, sondern auch für die Besserung des Instituts, das noch immer für die größere Hälfte der Universität das Zentralinstitut bildet.

Darüber hinaus aber müssen wir zur Erklärung der zahllosen Lücken in den wissenschaftlichen Bibliotheken noch auf Fehler in der Organisation verweisen, auf schwere innere Schäden und Unzulänglichkeiten, die durch den großen äußeren Aufschwung, den das Bibliothekswesen in der letzten Generation genommen hat, lange Zeit verdeckt bleiben konnten. Denn es gilt auch von den Bibliotheken, daß uns erst Krieg und Zusammenbruch die Augen dafür geöffnet haben, wie äußerer Aufstieg und inneres Wachstum miteinander nicht immer Schritt gehalten haben. Dieser sich überstürzende Aufschwung, das lawinenartige Anwachsen der Bestände, von denen bezeichnenderweise nur der 4. Teil durch Kauf erworben wurde, der Massenandrang der Benutzer mußte die Arbeit der wissenschaftlichen Beamten verschlechtern; denn es war unter allen Umständen notwendig, die laufenden Geschäfte zu erledigen. Im mechanischen Dienst wurden die besten Kräfte verbraucht. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die wissenschaftliche Qualifikation der Bibliothekare in dem Massenbetrieb gelitten hat und leiden mußte. Die lebendige Fühlung mit den Fortschritten der sich spezialisierenden Wissenschaften ging verloren oder wurde nur noch vereinzelt mit äußerster Anstrengung aufrecht erhalten. Und doch bestand für den zahlenmäßig ganz geringen Beamtenkörper die Aufgabe fort, in kritischer Auswahl die hervorragendsten wissenschaftlichen Erzeugnisse der modernen Kulturvölker für die Bibliothek zu gewinnen, denn nicht um irgend eine Spezialsammlung für beschränkte Zwecke handelte es sich, sondern um eine alle Wissenschaften umfassende Universitätsbibliothek. Mit Fug und Recht erwartet man vorzufinden, was an Quellen, führenden Zeitschriften, hervorragenden Darstellungen, Handbüchern, epochemachenden Spezialarbeiten nicht bloß in der deutschen, sondern in den europäischen Kultursprachen erschienen ist. Die Wissenschaft ist übernational. Schon der Universitätsschriftenaustausch zwischen allen Kulturländern hat dieses große Ziel den Bibliotheken in Umrissen vorgezeichnet.

Es war aber der Beruf des Bibliothekars geworden, zwischen halb mechanischen Dienstleistuugen und einer nachgerade unerfüllbar gewordenen wissenschaftlichen Aufgabe hin- und herzupendeln. Eine

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

allgemeine Richtungs- und Ideenlosigkeit war die Folge, bei der jeder beneidet wurde, der über alten Drucken und Handschriften ein festabgegrenztes klares Arbeitsfeld gefunden hatte. Der Bibliothekar, der nicht das Glück hatte, Spezialist zu sein — und an den Universitätsbibliotheken gab es keine Spezialisten von Amtswegen — kam über den Büchertitel nicht mehr hinaus. Abstumpfung, Ermüdung und Resignation sind die Berufskrankheiten geworden. Laut gewordene Verstimmungen über das Einerlei des Dienstes, aber auch über das Unmögliche der gestellten Aufgabe fanden vollen Widerhall. Wer aber ein gewisses Maß von Elastizität sich doch noch zu retten verstand, suchte einen zweiten Gravitationspunkt außerhalb seiner unbefriedigenden amtlichen Tätigkeit —, mit welchen Rückwirkungen auf Amt und Person, darüber unterrichte man sich an den tiefsinnigen Betrachtungen Heinrichs von Kleist über das Marionettentheater. Der leichte Antrieb, der Schwung, der innere Zusammenhang in der bibliothekarischen Arbeit fehlte, die „Bildung" des Bibliothekars war verloren gegangen. Die Sachverständigen, die das deutsche Bibliotheks- und Buchwesen verlangte, wollten nicht heranwachsen, aber diejenigen waren falsch unterrichtet und haben eine nicht unerhebliche Verwirrung angestellt, die glauben machten, als ob es nur an dem guten Willen der Bibliotheksdirektoren liege, die Qualität der Arbeit zu verbessern. Denn es war einer der ausgezeichnetsten Direktoren, der als geistvoller Mann gelegentlich gesagt hat, nur der Staat könne sich den sonderbaren Luxus leisten einen Bureausekretär mit dem Gehalt eines Bibliotheksdirektors auszustatten; gerade die Direktoren waren mit den zunehmenden Verwaltungsaufgaben immer tiefer in den Triebsand des Aktenlebens hineingeraten.

Die personale Basis, auf der die Bibliotheken stehen, war längst zu schwach und schmal geworden für den Oberbau, der sich im äußeren Betrieb immer höher und breiter auswuchs. Hier liegen die letzten Gründe für die zahllosen, von der gelehrten Forschung immer wieder beklagten Lücken in den Bücherbeständen der Universitätsbibliotheken, die Gründe für den weiten Abstand, in dem die Bibliotheken hinter ihren Aufgaben zurückgeblieben sind, die Gründe für die geistige Verödung auf den wissenschaftlichen Bibliotheken, von der kritische Stimmen heute mehr oder weniger laut sprechen. Die fachlich geleitete wissenschaftliche Bibliothek ist eine ganz junge, unfertige Erscheinung, wie daraus erhellt, daß zu einer Zeit, wo Max Weber in dem Fachbeamten den Eckpfeiler des modernen Staats und der modernen Wirtschaft erkannt hat,[1]) da und dort immer noch über die Vorfrage der Notwendigkeit der bibliothekarischen Fachausbildung gestritten werden kann, als ob allein für die Verwaltung von Bibliotheken Amateure und Autodidakten gerade gut genug seien. Auch die fortdauernden Auseinandersetzungen über Geschäftsverteilung und

1) Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie Bd. 1 (Tübingen 1920) S. 3.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Standesfragen sind Zeichen dieses juvenilen Zustandes. Nur diejenigen, die von der Notwendigkeit durchgebildeter Fachbibliothekare für unsere großen öffentlichen Bibliotheken als von einer Selbstverständlichkeit überzeugt sind, werden mich daher weiter richtig verstehen, wenn ich sage, daß wir uns auf der Grundlage des bibliothekarischen Fachbeamtentums spezialisieren müssen, wie noch jede Wissenschaft und jede Verwaltung mit ihren wachsenden Aufgaben sich spezialisiert hat, wenn sie nicht im Material ersticken wollte.[1]) Diese Spezialisierung, die eine starke Erweiterung des wissenschaftlichen Beamtenkörpers bedeutet, ist notwendig für die Gesundung in Personen und Sachen. Jede Universitätsbibliothek muß — freilich ein Programm auf weite Sicht — eine Reihe von Beamten aufweisen, die in den großen europäischen und außereuropäischen Kulturkreisen sich zu Hause fühlen, wir brauchen dazu nicht nur Philologen und Historiker, sondern Theologen, Juristen, Staatswissenschaftler, Philosophen, Mathematiker und Naturwissenschaftler. Wenn wir aber von jedem dieser Bibliothekare verlangen müssen, daß er das Technische aller laufenden Geschäfte von Grund aus beherrscht, so braucht das deutsche Bibliothekswesen auch Bibliothekare, die über das täglich Notwendige hinaus sich aus der Literatur und aus eigener Anschauung stets unterrichtet erhalten über die fortschreitende Technik anderer inländischer und ausländischer Bibliotheken, und dieses Gebiet ist so umfassend geworden, daß ein Spezialist allein einen Ueberblick nicht mehr gewinnen kann; jede Bibliothek braucht ferner Spezialisten, die eine lebendige Beziehung zu den alten Beständen unterhalten, denen die Geschichte ihrer Anstalt aus den Quellen bekannt ist — kurzum mit dem bloßen enzyklopädischen Bildungsstreben allein, so sehr es immer eine Hauptttugend des Bibliothekars bleiben muß, ist es heute nicht mehr getan.

M. H., vielleicht erscheint es Ihnen als eine unerhörte Vermessenheit, ein so großes und weit im Felde liegendes Programm jetzt, in der Zeit eines ungeheueren Finanzelendes aufzustellen. Aber gerade heute, wo alle staatlichen Einrichtungen auf ihre Zweckmäßigkeit durchgeprüft werden, wo alles sich neu orientiert oder aber auch neu orientiert wird, wo unter dem Gesichtspunkt einer geistigen Planwirtschaft der Gedanke auftaucht, mehrere Bibliotheken zu Arbeitsgemeinschaften zusammenzulegen, ist es notwendig, daß auch wir Bibliothekare nicht schweigen, daß wir die offensichtlichen Schwächen der deutschen Bibliotheken gegenüber den Entwicklungstendenzen des neueren Bibliothekswesens überhaupt aufzeigen und mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß es sich bei den deutschen Bibliotheken nicht um ein Zusammenlegen, sondern zunächst nur um ein Ausbauen zu handeln hat. Man lasse sich auch nicht täuschen über die

1) Vgl. z. B. jetzt die Forderung der Geographen nach Spezialisierung der Länderkunde, die auch erhoben werden im Hinblick auf das Vorgehen des Auslandes (Preuß. Jahrbücher April 1923 S. 22 ff.).

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Wirkungen und Möglichkeiten eines routinierten Systems der gegenseitigen Aushilfe in der Form eines gesamtdeutschen Leihverkehrs, mit dem man der Büchernot niemals abhelfen wird. Quellenwerke, die man immer wieder lesen muß, lassen sich nicht verschicken. Der Hebel muß durchaus beim Bücheretat der einzelnen Bibliothek angesetzt werden. Die Bibliotheken haben in ihrem Sachetat nie gehabt, was sie brauchten. Der geringe Personaletat und die trügerische Fassade eines hochentwickelten äußeren Betriebs haben es verschuldet, daß ihre sachlichen Ansprüche niemals zum gebührenden Ausdruck gelangen konnten. Diese Forderung einer weitgehenden Personalvermehrung, mit der die sachliche Aufgabe der zweckmäßigsten Ergänzung der Bücherbestände, d. h. der Bücheretat, auf das engste verknüpft ist, lag längst in der Luft, und nur der Krieg ist es, der uns auch hier um Jahre und vielleicht um Jahrzehnte zurückgeworfen hat. Die heutige Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beamtenkörpers ist veraltet und unhaltbar geworden. Große einschneidende Veränderungen müssen früher oder später erfolgen.

Wer daran noch zweifelt, den verweise ich auf ein Wort von Paul Schwenke, der als ein Ergebnis seiner amerikanischen Studienreise unsere Personalverhältnisse als in patriarchalischen Zuständen stecken geblieben erkannt hat.[1] Dieses Wort müssen wir als ein Vermächtnis betrachten. Es ist nicht einzusehen, warum es sich gerade bei den deutschen Bibliotheken um eine gottgewollte Bedürfnislosigkeit handeln sollte. Bei dem Ausbau der deutschen Museen in den letzten 50 Jahren erschien auch erst eine unerhörte Verschwendung, was bald darauf als eine den Kulturbesitz des Volkes bereichernde hohe Wertanlage galt.[2] Die öffentliche Meinung hatte sich umgestellt. Um wieviel notwendiger sind aber heute öffentliche Bibliotheken, denen ein Platz an erster Stelle gebührt, wenn es sich darum handelt, zunächst einmal die geistige Rüstung wiederherzustellen. Warum sollen sich Regierung und öffentliche Meinung nicht umstellen auch in bezug auf die Bibliotheken? Es gilt vor allem die öffentliche Meinung zu gewinnen, nachdem die Regierungen heute vielleicht mehr als je von dem Wert einer weit und tief greifenden Kulturpolitik überzeugt sind, und mit besonderer Genugtuung darf ich an den Schluß meiner Ausführungen ein Wort von hoher Einsicht in die Aufgaben der öffentlichen Einrichtungen zur Pflege von Wissenschaft und Kunst stellen, das der württembergische Staatspräsident Dr. Hieber in seiner Eigenschaft als Kultusminister auf einer Philologenversammlung in Ulm kürzlich gesprochen hat: „Sparsamkeit auf diesem Gebiet wird dann geradezu gefährlich und schädlich, wenn dadurch jene oberste Aufgabe gefährdet wird, die Höhe unserer geistigen Kultur im weitesten Sinne des

1) Schwenke a. a. O. S. 42 und dazu jetzt H. Escher, Amerikanisches Bibliothekswesen (Tübingen 1923) S. 65.

2) W. v. Bode, 50 Jahre Museumsarbeit (Bielefeld und Leipzig 1922) S. 18.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Wortes zu erhalten. Denn ein Herabgleiten von dieser Höhe würde auch jeden wirtschaftlichen und politischen Aufstieg in letzter Linie unmöglich machen.“ 1)

Verhältnis der Bibliotheken zum Buchhandel.

Referent: Oberbibliothekar Dr. Friedrich Räuber-Marburg.

Seit dem 8. September des vorigen Jahres, als der Buchhandel die neue Art der Preisfestsetzung nach G.-Z und S.-Z einzuführen begann, hat sich bis Anfang Mai dieses Jahres, also in kaum 8 Monaten eine 50fache Erhöhung der Preise für Bücher vollzogen. Es wurde nämlich die S.-Z in 13 Etappen, durchschnittlich alle 14 Tage, vom Börsenverein von 60 auf 3000 erhöht und diese Maßnahme immer wieder mit der fortschreitenden Geldentwertung und den damit wachsenden Herstellungs- und Geschäftsunkosten für das Buch und seinen Vertrieb begründet.

Wir wollen nicht leugnen, daß die Methode, nach welcher der Börsenverein bestrebt ist, den Entwertungsdurchschnitt und damit die Verteuerung für die Buchproduktion und den Buchhandel periodisch zum Ausdruck zn bringen, im allgemeinen vorsichtig zu Werke geht.

Mehr und mehr wurde die S.-Z. in einer Durchschnittshöhe empfohlen, welche allen speziell für den Buchhandel in Betracht kommenden Teuerungsfaktoren entsprach, und welche einem großen Teil des Verlages die Möglichkeit bot, sich ihr eine Zeitlang anzuschließen, ohne wesentlich andere G.-Z. festzusetzen, als die den entsprechenden Friedenspreis bildeten. Cum grano salis soll an der S.-Z. die allgemeine Verteuerung des Buches abzulesen sein.

Diese Behauptung bestätigt sich aber nicht ausnahmslos. Einerseits lassen sich G.-Zahlen nennen, welche den Friedenspreis der ungebundenen Ausgaben vor 1915 stark übersteigen, und das gilt nicht nur von Broschüren. Andrerseits sind Grundzahlen vorhanden, welche hinter den Vorkriegspreisen für das entsprechende Werk nicht unbeträchtlich zurückbleiben. 2)

Ebenso darf nicht verschwiegen werden, daß mit dem unverhofft raschen und hohen Steigen der S.-Z. seit Oktober 1922 eine Reihe Verleger die Gefolgschaft verweigern mußten. Sie behalten die überholte S.-Z wochenlang weiter, zum Teil aus Besorgnis der Unverkäuflichkeit ihrer Artikel; besonders aber, weil sie in der Zeit niedriger S.-Z. ihre Grundzahlen reichlich hoch angesetzt hatten. Nach dem Neujahrs- und Ostersprunge der S.-Z. ist die Liste derer, welche die G.-Z. abwärts revidierten oder um 20 bis 25 % hinter der offiziellen S.-Z. zurückblieben (s. B.-Bl. v. 5. 4. 23.), auffallend lang. Auch einzelne wissenschaftliche Sortimenter wie Bahr, Berlin, protestieren gegen die hohe S.-Z. und bestreiten ihre Berechtigung.

---

1) Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 90 vom 19. April 1923 S. 5.

2) Im großen Durchschnitt zeigt sich ein Hinausgehen der G.-Z. über die Friedenspreise um mindestens 20 %.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Es währte lange, bis das Reichs-Wirtschaftsministerium die neue Preisberechnung des Buchhandels anerkannt hat. Als dies laut „Mitteilungen für die Preisprüfungsstellen“ im Januar geschah, wurde die Bedingung gestellt, daß auch in Zukunft die aus Multiplikation von G.-Z. × S.-Z. sich ergebenden Papiermark-Ladenpreise im allgemeinen nicht höher werden, als die aus Multiplikation der Friedenspreise mit dem allgemeinen Teuerungsindex der Lebenshaltung sich ergebenden Papiermark-Preise“ (B.-Bl. v. 7. 2. 23.).

Wir sahen, die S.-Z. hält seit November mit dem Lebenshaltungs-Index gleichen Schritt; für das Hinausgehen der G.-Z über den Friedenspreis bleibt also schwerlich ein rechtmäßiger Raum. Die Gefahr dazu besteht aber besonders bei Kalkulation in den Pausen zwischen den S.-Z.-Sprüngen.

Der Sortimenter-Teuerungszuschlag wurde in die G.-Z. nicht hineingezogen, schon wegen seiner lokalen Verschiedenheit. Da er nach § 1 der Wirtschaftsordnung nur als Nothilfe für die Zeit zurückbleibender unbeweglicher Preise beschlossen wurde, so hat er mit dem Allgemeinwerden des neuen Systems sein Daseinsrecht verloren. Und wir müssen unser Befremden ausdrücken, daß die Literatur zum größten Teile noch immer mit diesen hohen Zuschlägen auf vollwertige prompt gleitende Preise belastet ist.

Der Vorsitzende des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine selbst sprach in seinem Bericht zur S.-Z. 60 die Hoffnung aus, die Teuerungszulagen würden überflüssig werden, wenn die S.-Z. „sehr in die Höhe geht“ (B.-Bl. v. 20. 11. 22., S. 1682). Das ist sie doch wohl!

Zuständig für die Festsetzung der Sortiments-Teuerungszuschläge wurden nach der Wirtschaftsordnung die zahlreichen örtlichen Sortimenter-Vereinigungen, während bis dahin so wichtige Beschlüsse das Vorrecht der großen Organvereine waren. So sehen wir denn provinzweise sehr hohe Sortimenterzuschläge ins Leben treten.

Der Sortimenter-Teuerungszuschlag ist auch innerhalb des vertreibenden Buchhandels heftig umstritten worden.

Er sollte eine Notmaßnahme der Uebergangszeit sein. Seine Beibehaltung, Erweiterung, Erhöhung auch auf hochrabattierte teuere Werke rief viele warnende Stimmen wach. Einsichtige, wie die Arbeitsgemeinschaft der kulturellen Buchhändler in Dessau, erkannten die Berechtigung nicht mehr an, und erklärten ihn für schädlich, weil absatzgefährdend. Man fand, daß hierdurch der Sortimenterverdienst in keinem richtigen Verhältnis zum Verlegergewinn oder gar zum Autorenhonorar mehr steht.

Der Börsenverein hat bei dem Widerstand des Verlages diese Sortimenterzuschläge nicht geschützt. Die Gültigkeit der durch das Uebergewicht der Gilde dem Gesamtbuchhandel aufgedrungenen Wirtschaftsordnung wurde von der Gegenseite angefochten. Der Prozeß ist jetzt in zweiter Instanz zugunsten der Gilde entschieden, und der Verlag wird voraussichtlich sich damit begnügen, daß ihm selbst der Teuerungszuschlag nicht auferlegt wird.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Behördlicherseits erklärte das Preußische Kultusministerium, es wolle den Teuerungszuschlag nicht verbieten, sondern überlasse die Abbau- und Aufhebungsbestimmungen dem Sortiment. (So B.-Bl. v. 15. 12. 22.) Anfang Januar wurde zwischen Börsenverein und Reichs-Wirtschaftsministerium auch über die Sortimenterzuschläge verhandelt. Ein klares Ergebnis kam nicht heraus. Doch erging an die Preisprüfungsstellen Dortmund und Breslau zur Nachachtung die Mitteilung, dem Börsenverein sei sofort Beseitigung der Teuerungszuschläge bedeutet worden.

Bei erneuter Besprechung am 24. März 1923 gab das Reichs-Wirtschaftsministerium jene Aeußerung als zu weitgehend zu und verstand sich zu weiterer Prüfung der Frage. Auf der diesjährigen Kantateversammlung hat Nitschmannn einer Preisgabe des Teuerungszuschlags wegen zu hoher Geschäftsunkosten mit Beifall widersprochen und nur seine „Veredlung" für z. Z. möglich erklärt (B-Bl. v. 2. 5. 23). Demgegenüber betonte der Vertreter des Reichs-Wirtschaftsministeriums, Dr. Fessler, die Gründe pro seien infolge des hohen S.-Z. nicht mehr gewichtig. Dieser Auffassung sollte der Verein geschlossen beitreten und an den Börsenverein das Ersuchen richten, er möge bei der Gilde und dem Verband der Kreisvereine unverzüglich und nachdrücklich dahin wirken, daß der Sortiments-Teuerungszuschlag bei Lieferungen für Bibliotheken ausnahmslos entfalle. Auch alle Dozenten und Studierenden sollten davon durchaus verschont sein.

Wie hat nun das neue Berechnungssytem auf die Leistungsfähigkeit und jeweilige Kaufkraft der Bibliotheken gewirkt? Und welche Hauptschäden sind vereint zu bekämpfen?

Mit dem Steigen der Bücherpreise in ganz kurzen Zeitspannen wurden die Ansichtssendungen unpünklich und dürftig. Denn die Bedingtlieferungen, welchen der Sortimenter sein reiches Novitätenlager verdankte, wurden für den Verleger ein Ding der Unmöglickkeit, wenn die altgewohnte Abrechnungsart blieb. Diese ließ den Hauptvorteil vom Steigen der S.-Z. dem Sortiment zukommen, während der Verleger verschlechtertes Geld erhielt. Denn er berechnete dem Sortiment die S.-Z. des Auslieferungstages. Viele Sortimenter bedangen sich zudem die S.-Z. des Bestelltages aus, um rasch beliefert zu werden. Die Geschäftsgrundsätze des Verlegervereins vom 10. Oktober 1922 verkürzten daher die Kredit- und Abrechnungsfristen empfindlich. Bedingtgeliefertes sollte nach $^{1}/_{4}$ Jahr, wo nicht schon nach Monatsfrist zum erhöhten Preise bezahlt werden.

Vielfach wurde fester Bezug mit Rücksendungsrecht des Sortimentes bis zum übernächsten Quartalsbeginne gefordert. Diese und andere einschneidende Aenderungen der bisherigen Verkehrsordnung erkannte die Gilde und eine große Liste Sortimenterfirmen aller deutschen Städte nicht an. Die Gilde stellte ihnen ihre „Bestellgrundsätze" im B.-Bl. vom 4. November 1922 selbstbewußt gegenüber und verwies im übrigen auf Vereinbarungen von Firma zu Firma. Im besondern erklärten die Berliner Großsortimenter: „Für Bedingtlieferungen bleibt

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

bei der Abrechnung die S.-Z. des ersten Fakturendatums unverändert bestehen." — Die unüberbrückten Gegensätze in diesem Kampf um das Risiko der Entwertung während der Zeit von Lieferung bis Bezahlung wurden ohne Rücksicht auf die Kunden ausgefochten und fügten u. a. den Bibliotheken großen Schaden zu. Sie verursachten übelste Unsicherheit und schlau berechnete Handelsgrundsätze. Eine Reihe gut durchdachter Vermittlungsvorschläge blieb auf dem Papier.

Im Januar 1923 vereinbarten die feindlichen Lager Beratungen zur Neuregelung des Buchhändlerverkehrs. Ergebnisse sind noch nicht erzielt worden, auch noch nicht bezüglich des Konditionsverkehrs. Zu dessen Neuregelung ist auf der Kantateversammlung ein außerordentlicher Ausschuß eingesetzt worden.

Die Bibliotheken haben also Gelegenheit, ihre dringenden Forderungen dort geschlossen geltend zu machen.

Wie nötig dies ist, haben nach langem Schweigen der schwer geschädigten Bibliotheken Alfred Schulze, Bollert und Leyh überzeugend gezeigt. Vor ihnen waren wiederholt Klagen über die mangelhafte Belieferung der Bibliotheken infolge der immer seltener werdenden Ansichtsendungen auch im B.-Bl. laut geworden. Obersekretär Strübing aus Wolfenbüttel erklärte in der Nr. vom 27. 11., daß kaum mehr die Hälfte des Gewünschten zur Ansicht geliefert werde. Den Hauptgrund dafür sah er richtig in dem Aufhören der Bedingtlieferung seitens des Verlages und ihrem Ersatze durch Barsendungen mit beschränktem Rücksendungsrechte, das dem Sortimenter mehr Risiko und hohe Spesen auferlegt. Strübing rät dem Verlage, den Betrag in solchen Fällen erst nach einem bestimmten Zeitpunkt zu erheben, um den Buchhändler zu interessieren. Seine Hoffnung auf Besserung durch die jedesmalige Angabe, daß eine Bibliothek der Besteller sei, hätte sich nicht bestätigt. Ich möchte die Wichtigkeit dieser Angabe zur Erlangung billigen Entgegenkommens trotzdem betonen. Die Zwischenstellen und Verleger machen gern zur Entschuldigung geltend, sie hätten bei der Berechnung nicht gewußt, daß es sich um eine Lieferung für Bibliotheken gehandelt habe. Strübing hält es für nötig, die Wünsche der Bibliotheken direkt beim Verlage vorzubringen.

In der B.-Bl.-Nr. vom 2. 1. 23 kommen wiederum die Klagen der Bibliotheken zum Ausdruck. Diesmal richten sie sich auf den unregelmäßigen und ausbleibenden Eingang bestellter Bücher, besonders aber von weiterzuliefernden Fortsetzungen. Abhilfe wird für schwer gehalten, da mehrere Stellen an der Beförderung beteiligt sind. Die Buchhändler werden zu großer Sorgfalt beim Expedieren und zum Beachten der Verlagsmitteilungen ermahnt. Das Verhalten der Verleger wird nicht berührt.

Und doch konnte man schon seit dem Spätherbst vorigen Jahres kaum mehr im Zweifel darüber sein, daß auf seiten des Verlages der Lieferungsverzug noch schädigender wirkte als die Verzögerung beim Sortimenter. Dieser war oft der Imstichgelassene und rechtfertigte sich. Sowohl Bibliotheken wie Sortimenter verlangten vor allem Klar-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

heit darüber: mit welcher der sich überstürzenden S.-Zn. muß der Verleger liefern?

Wie eine Parole, teuer und spät zu liefern, klingen die Ausführungen zur S.-Z. in der Dtsch. Verleger-Zeitung vom Anfang Dezember 1922. Für den Verlag gültig sei nur die Zahl am Tag der Lieferung, nicht der Bestellung. Und wann sei zu liefern? Zurückhalten im einzelnen, um die Zahl zu erhöhen, sei nicht erlaubt. Aber allgemeine Sperrungen des Verlages seien wirtschaftlich möglich und gerechtfertigt. Hier haben Sie den Geheimschlüssel für so viele vergebliche Bestellungen, deren schließliche Erledigung alle Fonds überstieg.

Einen Fall im kleinen berichtet das B.-Bl. vom 17. 3. 23:

Ein Leipziger Sortimenter bestellte das Buch eines Verlegers, welcher in Leipzig selbst ausliefert, am Montag, also für die Geltungsdauer der S.-Z. recht günstig, bei dessen Kommissionär. Dieser läßt die Bestellung bis Sonnabend liegen. Am Dienstag erfolgt die Auslieferung. Einen Tag zuvor löste die S.-Z. 2000 die S.-Z. 1400 ab. Der Verlag berechnet die neue S.-Z. Der Kunde verweigert dem Sortimenter gegenüber die Annahme. So geschädigt formuliert dieser den richtigen Grundsatz: Er muß vom Verleger so beliefert werden, als habe er bei ihm direkt bestellt. Die Nachlässigkeit bei der Weitergabe und Ausführung des Auftrages fällt dem Schuldigen zur Last.

Dies alltägliche Beispiel zeigt allein schon, wie unhaltbar der Antrag ist, welchen Nitschmann u. Gen. über die S.-Z. auf der Kantate-Versammlung einstimmig durchgebracht haben. Es ist danach beschlossen worden, daß „bei Verkäufen ans Publikum die am Tage des Verkaufes für das betreffende Werk geltende S.-Z. maßgebend“ sei, sofern sie ordnungsmäßig im B.-Bl. vröffentlicht ist, gleichgültig um wieviel billiger dem Sortimenter geliefert wurde. — Die Bibliotheken müßten beanspruchen, daß sie nicht unter diese Bestimmung fallen. Denn für ständige Kunden schon bedeutet sie unerträgliche Härte und Kurzsichtigkeit. Bei diesem Verfahren wird es auch ganz unmöglich, durch Vermittlung des Sortiments ein Autorenexemplar zum Vorzugspreise billiger zu erhalten. Denn bis zur Ausführung des Autorauftrags, der Bibliothek sein Werk zukommen zu lassen, hat die S.-Z. einen Sprung gemacht, der den Vorteil in erheblichen Nachteil verwandelt. Manche U.-B. an den großen Universitäten sah durch solche Berechnung ihr von der Dozentenschaft ihr zugesprochenes Recht durchkreuzt. Sehr bezeichnend weist der Geschäftsbericht des Börsenvereins (B.-Bl. vom 10. 4.) darauf hin, daß sein Vereinsausschuß sich vor allem mit der Frage beschäftigt, „wie Innehaltung der S.-Z. des Verkaufstages ohne Kollision mit dem Rechte durchführbar sei.“ Der gleiche Geschäftsbericht gibt ferner zu, daß sich bei „Anpassung des Verkaufspreises an den jeweils gültigen Ladenpreis des Verlegers hier und da ein Preis für den Sortimenter ergibt, der durch die Geldentwertung zwischen Einkaufs- und Weiterverkaufstag nicht gerechtfertigt ist“ (ebd.). Weshalb schwieg diese abmahnende Stimme bei dem vorliegenden Antrag? — Selbst bei glatter Erledigung von ein-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

fachen Bestellungen führt ein formell angeblich richtiges Zunutzemachen der gerade springenden S.-Z. zu unbilligem Geschäftsgebaren. Um so strengere Nachprüfung ist in den verschleppten Fällen geboten, über welche die Bibliotheken so böse Erfahrungen gemacht haben und Klage führen. Der Kampf wird hart sein. Der eben zitierte Geschäftsbericht betont: der Börsenverein sei der Gefolgschaft der Verlegermitglieder sicher. Sie erblicken in Anwendung einer überholten S.-Z. ordnungswidriges Schleudern (ebd. S. 461). — Demgegenüber wird die unbeirrte Entscheidung der Frage: „Mit welcher S.-Z. sind Fortsetzungen sowohl vom Verlage als auch vom Sortiment zu liefern?“, welche Rost-Leipzig im B.-Bl. vom 16. 4. ausspricht, doppelt wichtig. Er sagt: „Ohne weiteres klar ist für solche Fortsetzungswerke, bei welchen Abnahme der Lieferung 1 zum Bezuge des ganzen folgenden Werkes verpflichtet: „Sortimenter und Verleger haben ohne erneute Bestellung die S.-Z. des Erscheinungstages beiderseits anzuwenden . . .“ Da läßt sich nichts deuteln. — Ganz ebenso sei zu verfahren, wenn bei unregelmäßig in einzelnen selbständigen Abhandlungen nach und nach erscheinenden Serien die Bibliothek erklärt hat, sie lückenlos zu halten. Denn auch hier sind wir abnahmepflichtig. Nur sobald die Bibliothek für sie Geeignetes wählt, rechtfertigt sich nach Rost die S.-Z. des Vorlagetages. Rost schärfte dem Sortimenter sorgfältiges Verfolgen der B.-Bl.-Anzeigen ein, damit er prompt vorlegt; und den Verlegern: sie sollten auf Grund zuverlässiger Fortsetzungslisten „spätestens beim Erscheinen“ den Hauptsortimentern Anfragezettel senden, die diese dann gleich den Kunden weitergeben und nach erhaltener Antwort ohne Verteuerung zur Erledigung bringen. Nur in den Fällen, wo Verleger mangels einheitlichen Auftrags nicht ohne weiteres zu liefern verpflichtet ist, läßt es Rost zu, daß der Verleger die S.-Z. des jedesmaligen Sortimenter-Bestelltages anwendet. Ueberall sonst bindet ihn der Tag des Erscheinens! —

Gehen wir ganz kurz auf die Rechtsfragen ein, welche bei verspäteter Lieferung vor allem von Fortsetzungen und Zeitschriften zu beantworten sind, damit sicherer Boden gewonnen wird.

Der sogenannte Sukzessions-Lieferungsvertrag fällt unter die Rechtssätze vom Kauf (so schon § 433 B. G.-B.). Da auf der einen, der Buchhändlerseite, ein Handelsgeschäft vorliegt, kommen beiderseits die Vorschriften der Handelsgeschäfte in Anwendung (nach § 345 H.-G.-B.), somit die über den Handelskauf (nach H.-G.-B. 373 ff.).

Bei vertragsmäßig pünktlicher Lieferung ist als Preis zu zahlen der Anschaffungswert mit angemessenem Gewinnzuschlage, wobei in der Zeit unserer Geldentwertung diese mit zu berücksichtigen ist. Als Zeitpunkt aber, von welchem ab die Berücksichtigung eintritt, bestimmen die „Grundsätze über die Festsetzung des angemessenen Preises“ vom 3. 1. 23 gemäß § 1 Nr. 1 der Preistreiberei-Verordnung vom 8. 5. 18 (Just.-Minist.-Bl. vom 12. 1. 23) den Tag, an welchem der Verkäufer die Ware dem Lieferanten bezahlt. In unserm Falle nach voller

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Bezahlung des Papierhändlers, Druckers, Buchbinders und Autors durch den Verleger, bezugsweise nach Bezahlung des Nettopreises durch den Sortimenter an den Verleger. Das wird für den Verleger nicht allgemein schon der Erscheinungstag sein. Für den leistungsfähigen, in regelmäßiger Geschäftsverbindung mit dem wissenschaftlichen Verlag stehenden Sortimenter liegt dieser Tag allerfrühestens 14 Tage nach Eintreffen des Buches, meist aber einen Monat, oft ein volles Vierteljahr später.

Wie gestaltet sich der Preisanspruch im Falle des Verzuges? Lieferungs-, Leistungs-, Erfüllungsverzug des Verkäufers liegt vor, wenn dieser die fällige Leistung schuldhaft unterläßt. Regelmäßig bedarf es der Mahnung des Gläubigers, um den Schuldner in Verzug zu bringen. Aber wo, wie in unseren Fällen, für die Lieferung eine so bestimmte Zeit kalendermäßig festliegt, wie sie durch den Tag des Erscheinens für alle Nova gegeben ist, dürfen wir Verzug ohne Mahnung annehmen. (Nach B. G.-B. § 284, Abs. 2.) Die Anzeigen im B.-Bl. über Neuerscheinungen und Fortsetzungen geben hierfür sicheren Anhalt. Die Fälligkeit einer ausbedungenen Lieferung des Sortimenters gegenüber der Bibliothek beginnt normalerweise mit dem Eintreffen des Werkes bei ihm, sofern er es ordnungsmäßig verlangt hat. Sie tritt aber auch ein bei Säumigkeit des Verlegers. Diesem Verzuge muß er rechtzeitig begegnen. Der Buchhändler kann seiner Pflicht, pünktlich, d. i. sofort zu erfüllen, die nicht zu bezweifeln ist, nur dann nachkommen, wenn er dauernd das Weitererscheinen der Kontinuationen nachprüft und auf Grund dieser Kenntnis die Säumigen mahnt und wieder mahnt. Versäumt er diese Kontrollpflicht und beugt er dem Verzug des Verlegers nicht vor, so trägt er den Schaden und mag sehen, wie er ihn von dorther ersetzt bekommt. In diesem Punkt herrscht seit dem Kriege eine sträfliche Nachlässigkeit, die es zu bekämpfen gilt. Zur leichteren Kontrolle des pünktlichen Einganges von neuerscheinenden Fortsetzungen regt ein Sort. im B.-Bl. v. 14. 6. 23 an, die Anzeige solle durch ein Zeichen kund tun, was nur „verlangt" expediert wird.

Die Ueberwachungsarbeit der Bibliotheken hat in erster Linie moralische Bedeutung gegenüber dem Publikum und Staat, welchem sie dient. Eine Pflicht sofortiger Mahnung im juristischen Sinne dürfen wir dem Buchhändler gegenüber nicht anerkennen. Nur daß eine Doppelschnur weniger leicht reißt, zumal in so unsicheren Zeiten, wo der Wächter des Überwachers bedarf. Der Buchhandel darf nicht abstreiten, daß alle Bestellungen zu Fortsetzungen in dubio feste Bestellungen sind (vgl. Riezler im Handbuch d. Handelsr. **5**, 2 S. 97).

Schuldhafte Unterlassung der Lieferung umfaßt jedes Außerachtlassen der im Handelsverkehr erforderlichen Sorgfalt (B. G.-B. § 276), mag die Fahrlässigkeit bei der Bestellung, Buchung, Beantwortung, beim Notieren, Einhalten und Einschärfen der Fristen, beim Expedieren oder Einmahnen liegen. Die Beweislast, daß bei verzögerter Lieferung solch Verschulden nicht vorliegt, trifft den Buchhändler, was man gern verkennt.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Was man aber neuerdings vor allem abstreiten will, ist der Geldschade, welcher den Käufern und Bibliotheken insbesondere aus der Verschleppungspolitik der Verleger und Sortimenter erwächst. Und zwar ist diese Behauptung vom Börsenvereinsvorstand selbst aufgestellt worden. Obenein in offizieller Beantwortung der dringenden Eingabe unseres Vorsitzenden vom 5. 3, welche am 29. 3. erfolgte. Die Stelle lautet: „Erhöhung der S.-Z. bedeutet für Kunden mit sich anpassenden Einnahmen keine Preissteigerung." Daß die Voraussetzung für diese Scheingleichung bei Bibliotheken nicht vorhanden ist, wird allerdings in dem nächsten Satze zugegeben; aber nur, um ablehnend das Fazit zu ziehen, es sei „Aenderung der Etatisierung unerläßlich". Angesichts solcher Argumentation ist es gut, dem Buchhandel mit eigener Waffe begegnen zu können: Gerade was hier kurzerhand geleugnet wird, finden wir in der Verlegerzeitung von Mitte März als klaren Rechtsanspruch begründet von dem Syndikus Justizrat Hillig. Seine zwei Gutachten weisen nach, daß der Verleger von seinen Lieferanten auf Einhalten der Preise bestehen müsse, welche z. B. mit dem Buchbinder ausbedungen waren, als dieser versprach, in einem bestimmten Monat zu liefern. Gerät der Buchbinder in Verzug und liefert statt im Juni im September, so sind keineswegs in Anpassung an die Geldentwertung erhöhte Septemberpreise berechtigt. Vielmehr „muß sich der Buchbinder die Zahlung in Junimark auch noch im September gefallen lassen." Denn die Verzögerung der Zahlung ist durch Verzögerung der Lieferung erfolgt, und für diese ist der Buchbinder verantwortlich, zum mindesten nicht der Empfänger. Hillig entscheidet ganz ebenso einen zweiten Fall. Der die Lieferung verzögernde Drucker kann nicht die für ihn inzwischen höheren Kosten dem Verleger zur Last legen und haftet zudem für den Schaden, welcher dem Verleger aus dem nicht rechtzeitigen Liefern erwächst. Mehr brauchen wir nicht, um per analogiam die Schädigung der Bibliotheken durch die unerträgliche Säumnis der Buchhändler zu erhärten. — Hören wir, was der in der Guttentagschen Sammlung erschienene Kommentar zum H.-G.-B. S. 400 über die Verzögerungs-Entschädigung sagt, und zwar gestützt auf R. O. H. G.- und Reichsgerichts-Entscheidungen: Der Käufer kann mindestens die Differenz der Marktpreise zur Zeit des Verzugsbeginnes und zur Zeit der Erfüllung verlangen.

Mit dem Gesagten ist überzeugend dargetan, wie sehr die Forderung Alfred Schulzes im Zentralblatt vom Februar-März zur Behebung der Benachteiligung der Bibliotheken durch Veränderung der S.-Z. seit Herauskommen von Fortsetzungen und seit der Bestellung von Werken recht behält und Erfüllung erheischt.

Schulzes Grundsatz lautet: Die Versäumnis des lieferungspflichtigen Buchhändlers: Sortimenters, Kommissionärs oder Verlegers, trägt dieser, mag es sich um Fortsetzungen, Zeitschriften oder verspätete Novitätenlieferung handeln. Als S.-Z. bleibt gültig die des ordnungsmäßigen Erscheinens, bei Bestellungen die des Bestelltages. Diese Forderung

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

sei vom Börsenverein anzuerkennen und zu schützen, bis dahin zur Lieferungsbedingung zu machen (S. 98). Diesem billigen Verlangen schloß sich die Generaldirektion der Münchener Staatsbibliothek in einem dringenden Schreiben an den Vorsitzenden des Vereins deutscher Bibliothekare an, und letzterer wandte sich, damit auch der Dresdener Anregung im voraus entsprechend, am 5. März mit entsprechenden Vorstellungen an den Vorstand des Börsenvereins. Die immer häufiger werdende Außerachtlassung der Vertragspflicht, Fortsetzungen sofort nach Erscheinen zu liefern, das monatelange Erfolglosbleiben vieler, oft mehrmaliger Reklamationen, andererseits die überaus langsame Erledigung der Neubestellungen wurden klar herausgehoben und die Anträge ebenso bestimmt wie maßvoll gestellt.

Die nach 3½ Wochen am 29. März gegebene Antwort des Börsenvereinsvorstandes erkennt den Anspruch auf Lieferung der Fortsetzungen „mit der größten Beschleunigung" an, geht aber an der Schuldfrage mit der leeren Bemerkung vorbei: Verzögerung sei „auch ohne Verschulden des Verlages oder des Sortiments möglich." In unauffälliger Potentialfassung wird unterstellt, daß der pünktlich bestellende Sortimenter dem verspätet liefernden Verleger die erhöhte S.-Z. wird zahlen müssen, und daß er darum die Bibliotheken entsprechend weiter belastet. Man hätte besser hinzufügen sollen, daß das Beispiel des Verlegers für den Sortimenter großen Anreiz zur Weiterverschleppung bedeutet, und daß die Bibliothek darum von doppeltem Schaden zu entlasten ist. Statt dessen wird „Preissteigerung" bei Erhöhung der S.-Z. geleugnet. Da man sich scheut, im Verhalten des Verlegers eine Aenderung und Selbstbesinnung herbeizuführen und ihm eine Regreßpflicht aufzuerlegen, kann auch kein Zwang auf den ungewiß von ihm abhängigen Sortimenter ausgeübt werden. Der letzte Abnehmer allein soll bluten. — Und wie für die Fortsetzungen — lautet die Antwort — müsse auch bei der Lieferung bestellter Werke alles beim alten bleiben, d. h. die hohe S.-Z. des Ablieferungstages gelten, nicht die der Bestellzeit. Als billiger Trost, und nicht einmal als einschränkende Voraussetzung, deren Eintreffen der Börsenvereinsvorstand wirksam fördern wolle, wird hinzugefügt: „Selbstverständlich müsse die Lieferung so schnell erfolgen, wie unter den jetzigen Wirtschaftsverhältnissen möglich erscheint." Wir kennen letztere zur Genüge.

Im Vergleiche mit diesem völlig ablehnenden Standpunkte haben die durch Bollerts Aufsatz im Zbl. vom April bekannt gemachten Lieferungsvereinbarungen zwischen den Dresdener Bibliotheken und Buchhändlern Vorteile erreicht. Doch gesteht Bollert selbst, daß nur eine halbe Lösung zu finden war, da nur mit den Sortimentern verhandelt wurde. Aber gerade dem Verlag wird vom Sortiment die Schuld an der Verzögerung und Verteuerung gegeben. Die Dresdener Bibliotheken erhalten

1. feste Bestellungen von Büchern auf Lager (wie auch sonst hoffentlich üblich) zum Tagespreis der beim Sortiment eingehenden Bestellung;

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

2. vom Verleger erst zu beziehende Sortimenterbestellungen mit der S.-Z. des Tages, an welchem der Verleger die Bestellung erledigt, so daß eine Preiserhöhung vom Tage der Verlegerfaktur bis zum Eintreffen des Buches über den Sortimenter in der Bibliothek unwirksam bleibt.

Einer Verzögerung durch den Sortimenter ist vorgebeugt. Hingegen bleibt die Bibliothek auf den guten Willen des Verlegers nach Treu und Glauben angewiesen, wenngleich der Sortimenter umgehende Erledigung zu verlangen hat und sich selbst durch Befristung vor Verschleppung sichert. Hier nur ein Beispiel, welches die Unzulänglichkeit der Vereinbarung zeigt: Sortimenter legt Ende März aus seinem Lager vor die Neuauflage von Fr. Kohlrausch, Lehrbuch der praktischen Physik und zwar gebunden mit G.-Z. 14 $\times$ S.-Z. 2000 = 28000 M. Wegen ungeeigneten Einbandes bestellt die Bibliothek noch am selben Tage ein ungebundenes Exemplar. Sortimenter hat es nicht auf Lager. Nach 5 Wochen liefert er es. Die Berechnung lautet: G.-Z. 12 $\times$ S.-Z. 2500 = 30000 M. Das ungebundene Buch kostet also 2000 M. mehr als das gebundene, obwohl wissenschaftliche Bücher im Zweifelsfalle ungebunden zu liefern sind. — Ueber Zeitschriften und Fortsetzungslieferungen ist für Dresden nichts ausdrücklich vereinbart. Gerade diese aber sind die Schmerzenskinder der Bibliotheken. Ihre Preisbildung ist besonderen verschärften Gesetzen unterworfen. Schon bei Einführung des S.-Z.-Systems wurde betont, daß es auf Zeitschriften nicht ohne weiteres anwendbar sei. Die Berechnung der Zeitschriftenhefte und -Bände ist daher vielfach bis noch in die letzte Zeit ohne Multiplikator erfolgt. Die Preise sprangen heftig von Heft zu Heft, von Monat zu Monat in schwer kontrollierbarer Weise und verursachten bei Lieferungsversäumnis Schaden von gefährlicher Höhe. Wo das S.-Z.-System bei ihnen eingeführt wurde, stand man vor Grundzahlen, welche jede Etatsaufbesserung überstiegen. So kraß wie bei der Preuß. Gesetzsammlung einschließlich des R.-Gesetz-Blatts wird ja die Verteuerung nur selten sein. Sie beträgt hier das rund 30000 fache (wie die deutsche Juristenzeitung vom 1. 4. ihren Abonnenten mit unwiderlegbaren Zahlen vorführt). Aber von Halbmonat zu Halbmonat warfen die Zahlen auch den weitestgehenden Voranschlag um. Ende des Jahres verschlang ein Band (28) des Journals für Psychologie und Neurologie bei S.-Z. 600 bereits 46800 M. — Der Preis würde jetzt 234000 M. betragen! Drei Hefte von Bd. 133 der Biochem. Zeitschrift kosteten Neujahr 23, also ebenfalls bei S.-Z. 600, 15000 M. Von den drei Abteilungen der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte hatte jede die Bandgrundzahl 18. Die drei Bände beanspruchen zur Zeit der S.-Z. 700 bereits 37800 M.

Es half wenig, wenn man öfter als bei Einzelwerken ein Zurückbleiben der herrschenden S.-Z. um einige Wochen wahrnehmen konnte. Die Lieferung blieb weit öfter weit über diese Zeitspanne hinaus aus und wurde mit willkürlicher Berechnung sehr zuungunsten der Bibliothek erledigt. Der Preis des ersten allgemeinen Auslieferungs-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

tages muß für Zeitschriften und für die Fortsetzungs- und Lieferungswerke unverrückt gültig bleiben, sollen haltbare Zustände gewonnen werden.

Die dritte Dresdener Vereinbarung sagt: Bei allen Ansichtssendungen gilt die S.-Z. des Vorlegetages. Die Bibliothek kauft sie noch in derselben Woche. Bei verlangten Ansichtssendungen, welche der Sortimenter nicht auf Lager hat, wie dies jetzt immer häufiger wird, kann, wie wir sahen, durch Verschleppung des Verlegers, aber auch des Sortimenters der Bibliothek großer Schaden erwachsen. Hier bleibt Abhilfe zu schaffen durch Zurückgehen auf den Eingang der Bestellung schon wegen der schweren Entwirrbarkeit des Verschuldungsnetzes, hinter dessen Maschen Versteck gespielt wird, und in das auch der Binder verflochten wird. Ebenso notwendig ist es, die Verteuerungsgefahr abzuwenden, wenn unverlangte Ansichtssendungen dem Ermessen des Buchhändlers überlassen sind. Wie oft hat der Zufall, etwa durch Vorlegen des Werkes von zwei verschiedenen Seiten, erwiesen, daß es seitens des vertraglich Verpflichteten früher oder billiger hätte eintreffen müssen. — Nur rücksichtsloser Deckungskauf bei dem zufällig vorlegenden Buchhändler unter Uebergehung des Nachlässigen, welcher dazu verpflichtet war, verhütete in diesen und ähnlichen Fällen weitere Erhöhung des Schadens. — Die Bibliotheken müssen sich hier auf ihr eigenes, allseitiges systematisch verteiltes Sehen verlassen.

Mit sehr erfreulicher Offenheit und Bestimmtheit hat Leyh nach Alfr. Schulze und Bollert die grundsätzlichen Forderungen der Bibliotheken zum Schutze gegen die unheilvolle beliebte Preispolitik allseitig beurteilt und gediegen begründet. Seine vortrefflichen Ausführungen liegen vor Ihnen. Ich brauche die typischen Beispiele krasser Schädigung des festen Kauffonds der Bibliotheken, der so manches wichtige Werk schon zum Opfer fiel, nicht zu vermehren. Jede Bibliothek hat Listen solcher Fälle. — Nur das definitive Mittel zur Abhilfe, welches Leyh verlangt, sei genannt. Er tritt ganz der Forderung Schulzes bei, der Börsenverein solle anerkennen und schützen, daß an Bibliotheken mit der S.-Z. des Bestellungstages geliefert werde. Diese klare Regelung hält auch der maßvolle Teil des Buchhandels in weiten Bezirken des Reichs für geboten. So hat die Mitgliederversammlung des badisch-pfälzischen Buchhändlerverbandes am 15. April beschlossen, auf der Ostermesse dafür zu wirken, daß wenigstens bei Einzelbestellungen die S.-Z. nach dem Datum der Bestellung und nicht nach dem Tag der Verlegerfaktur berechnet wird (B.-Bl. v. 26. 4. 23). Im Bericht über die Kantateversammlung fand ich über diesen Vorgang nichts. Unlängst hat die Freiburger Staatsanwaltschaft mit Anklage wegen Preistreiberei gegen wissenschaftliche Verleger gedroht, weil sie mit erhöhter S.-Z. expediert hatten.

Für Fortsetzungen und Zeitschriftenlieferungen, bei denen, wie Leyh meint, die Fesstellung des ersten tatsächlichen Auslieferungstages

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

für die einzelnen Teile nicht selten so schwierig ist, daß der Verleger ihn nennen müßte, empfiehlt sich zu Alfred Schulzes grundsätzlich gültiger Forderung folgenden abgrenzenden Zusatz zu machen: In weit zurückliegenden Fällen — sagen wir: mehr als 6 Monate seit dem Erscheinen — säumig ausgebliebener Lieferungen wird bei nachträglicher Erledigung auf Mahnung oder ohne solche der der Bibliothek entstandene Schaden mindestens zur Hälfte vom Buchhändler getragen. Zu einer günstigeren Preisstellung werden sich die bestimmenden Faktoren des Buchhandels in allgemeiner Fassung, wie wir sie brauchen, schwer gewinnen lassen. So weit wie vorgeschlagen, können sie bei so pünktlichen Zahlern, wie die Bibliotheken es sind, ohne bedenkliches Risiko gehen. In den meisten Fällen von Lieferungsstockung wird dies den Bibliotheken innerhalb eines Viertel- bis Halbjahres zum Bewußtsein kommen und von ihnen beanstandet werden. Sorgsamste Ueberwachung der Eingänge auf Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit dürfte sobald nicht entbehrlich werden.

Wichtig ist Leyhs Anregung, die Bibliotheken müßten ihre allgemeinen Forderungen, unterstützt von den vielen Universitäts-Instituten, in geschlossener Front durchkämpfen. Sie werden leicht zu gewinnen sein, da die nämliche Not sie bedrängt. Der Weg über die Kuratorien und Ministerien der Länder ans Reichs-Wirtschaftsministerium scheint mir der rechte zu sein. Ich darf erwähnen, daß von mehreren Direktoren die Anregung ausgeht, die Zentralinstanz des Reiches möge Richtlinien für die Lieferung von Fortsetzung und von Bestellungen festsetzen, welche zwischen Buchhandel und Bibliotheken allgemein zu gelten hätten. Der Kurator einer preußischen Universitätsbibliothek hat die ihm dargelegten Zustände so unhaltbar gefunden, daß er zur Verhütung weiterer willkürlicher Belastungen des Büchervermehrungsfonds auch aller Seminare und Institute den Antrag um generelle Regelung durch das Reichs-Wirtschaftsministerium bei dem vorgesetzten Ministerium Mitte Mai gestellt hat. Für gerechtfertigt hält er den Preis vom Tage des Eingangs der Bestellung beim Sortiment bzw. des Erscheinens der Fortsetzungslieferungen.

Nach der unbefriedigenden Antwort des Börsenvereinsvorstandes an den Vorsitzenden des Vereins Deutscher Bibliothekare und nach den Lieferungsbedingungen, welche von Verlagsgemeinschaften seit Geltung des S.-Z.-Systems herausgekommen sind, dürfte eine Entschließung der Versammlung, welche sich direkt an den Verlegerverein und seine wissenschaftliche Gemeinschaft richtet, ohne weiteren Nachdruck nicht zum erstrebten Ziele führen. Die Preisberechnung des Lieferungstages ist ihnen das noli me tangere. § 7 Nr. 4 der Geschäftsgrundsätze des Verlegervereins fordert vom Sortimenter sogar den Preis, welcher gilt z. Z. der Zahlungsüberweisung.

Neben der sehr straffen Regelung der Zahlungen, welche der Sortimenter zu leisten hat, und der Einziehung fälliger Beträge ist von einer Gewähr eigener Pünktlichkeit der Verleger nicht die Rede. Hier gilt es mit unserer Not zugleich machtlosen Vorstellungen des Universitätssortiments ihren Produzenten gegenüber abzuhelfen.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Ich würde über ein williges Entgegenkommen des Verlegervereins weniger skeptisch denken, wenn nicht die Lage der Bibliotheken dank dem vorjährigen Notrufe Leyhs dem gesamten Buchhandel so eindringlich und lange schon vor Augen stünde. Wenn trotzdem ein gerechter Anspruch auf maßvolle Preise in gleichliegenden Fällen wieder und wieder bis zur Entwürdigung geltend gemacht werden mußte, ohne ein befriedigendes Ergebnis zu bringen, so ist jetzt eine Sicherung zu erstreben, wie sie nur die verordnenden und überwachenden Zentralbehörden des Reiches und der Länder herbeiführen werden. Wählen Sie daher, meine Herren Kollegen, den vorgeschlagenen Weg!

Geldentwertung und Not der Büchereien.

Bericht des Deutschen Büchereiverbandes für den Bibliothekartag Pfingsten 1923 zu Regensburg.

Referent: Bibliothekar Dr. Hans Joachim Homann-Charlottenburg.

Von der durch die Geldentwertung hervorgerufenen Notlage sind die Volksbüchereien besonders deshalb so überaus stark betroffen, weil ihre Entwicklung sich vielfach noch im Anfangsstadium befindet. Ihre Einrichtungen, besonders ihr Bücherbestand und ihr Personal, entsprechen nur in ganz seltenen Fällen den an sie zu stellenden Mindestforderungen. Von jeher sind die Volksbüchereien als Gegenstand der kommunalen Verwaltung hinter anderen städtischen Einrichtungen zurückgeblieben. Wie wenig die Städte für ihr Büchereiwesen aufgewendet haben, geht am besten aus einer Vergleichung mit dem Schulwesen hervor: die Aufwendung für eine einzige Volksschule betrug und beträgt das Vielfache der Aufwendungen für die Volksbücherei.

Bei der Aufstellung des Etatsentwurfes für die Großberliner Stadt- und Volksbüchereien wurde die im September 1922 maßgebende Schlüsselzahl 60 zugrunde gelegt. Obwohl die Schlüsselzahl bereits im Mai 1923 auf 3000 gestiegen war, wird der Bücheranschaffungsetat doch nur mit 15 multipliziert, statt mit 50! Ganz besonders machen sich diese Etatsschwierigkeiten bei dem Bezug von Zeitungen und Zeitschriften geltend, deren Teuerungsindex noch viel höher ist als der der Bücher. Der Zeitschriften- und Zeitungsbestand der Lesehallen, deren Bedeutung in der gegenwärtigen Zeit außerordentlich gestiegen ist, hat unter diesen Verhältnissen sehr stark verringert werden müssen. Diese Maßnahme wird von weitesten Kreisen, die nicht mehr in der Lage sind, Zeitschriften und Zeitungen zu halten, als besonders hart empfunden.

Da die Volksbüchereien im Gegensatz zu den wissenschaftlichen Bibliotheken den Charakter von Verbrauchsbibliotheken tragen und damit rechnen müssen, daß ein großer Teil ihrer Bestände nach mehrjähriger Benutzung makuliert werden muß, gehen die Büchereien mangels planmäßiger regelmäßiger Auffrischung durch Neuanschaffung

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

tatsächlich zugrunde. Sie veralten nicht nur, sondern sie verschwinden überhaupt, werden bis auf geringe unbrauchbare Reste tatsächlich zerlesen.

In zahlreichen Büchereien befinden sich bereits jetzt die Bestände in einem Zustande, der die weitere Benutzung beinahe unmöglich macht, besonders mit Rücksicht auf die völlig defekten Einbände, zu deren Wiederherstellung nur ganz geringe Mittel zur Verfügung stehen. Ein Beispiel mag zeigen, was dies alles für eine kleine bis mittelgroße Bücherei bedeutet: Angenommen sei ein Bestand von 6400 Bänden belletristischer Literatur. Jeder Band wird erfahrungsgemäß durchschnittlich zehnmal im Jahre entliehen und hält etwa 80 Entleihungen aus. Danach würden von dem angenommenen Bestande jährlich etwa 6—800 Bände zu ergänzen sein. Der gesamte Anschaffungsetat dieser Bücherei beträgt 5 Millionen, während allein zur Ergänzung der zerlesenen Exemplare, ohne Berücksichtigung des notwendigen Ausbaus usw. 6—8 Millionen notwendig wären. Daß die Bücherei solche Zustände nur wenig Jahre aushalten kann, liegt auf der Hand.

Diesen Verhältnissen steht eine stark ansteigende Benutzung der Büchereien und Lesehallen gegenüber. Die Leserzahl wächst, da die Bücherteuerung dem Mittel- und Arbeiterstande die Anschaffung von Büchern immer schwerer, nachgerade fast unmöglich macht. Anregend auf die Benutzung der Büchereien wirken ferner die achtstündige Arbeitszeit, die Förderung der Volkshochschule und ähnlicher volksbildnerischer Einrichtungen, nicht zuletzt auch der Umstand, daß zahlreiche Leihbibliotheken eingehen und ihre Leser in die Volksbüchereien abwandern.

Die Kommunen, denen immer die Hauptsorge für die Erhaltung der volkstümlichen Büchereien oblag, haben unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, da sie in steuerlicher Hinsicht völlig unselbständig geworden sind. Die staatlichen Unterstützungen für Volksbildungszwecke sind so gering, daß sie für die Volksbüchereien so gut wie gar nicht ins Gewicht fallen. Ueberall wird Abbau versucht, vielfach ist er bereits erfolgt. Die bisher vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin unterhaltene Büchereischule ist in diesem Frühjahr eingegangen, ebenso die „Zentrale für Volksbücherei". Von den städtischen Volksbüchereien in Berlin sind bereits neun geschlossen, ferner die sechs städtischen Kinderlesehallen auf halben Dienst gesetzt worden. In Hamburg wurden ebenfalls vier Bücherhallen auf halben Dienst gesetzt. Die Verwaltung glaubte dadurch vier Sekretärinnen sparen zu können. Es wurden aber acht entlassen, so daß weitere Einschränkungen unvermeidlich sein werden. Die Volksbücherei in Beuthen mußte geschlossen werden. Die Bücherhallen in Bremen und Braunschweig sind in ihrem Weiterbestehen aufs Schwerste bedroht. In Breslau wurden sämtliche Hilfskräfte den Büchereien entzogen. Die Mittel für die Volksbüchereien waren dort so gering, daß der gesamte Etat des vergangenen Jahres für Zeitschriften und Zeitungen der Lesehallen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

verbraucht werden mußte. In Görlitz wurden zwei Assistentinnen entlassen Die Verwaltung suchte durch Umstellung des ganzen Ausleihverfahrens Kräfte zu ersparen. Nun soll noch eine Assistentin entlassen werden, so daß dann von neun bibliothekarischen Kräften ein volles Drittel fortfallen würde und die Bücherei kaum in der Lage wäre einen geordneten Betrieb aufrecht zu erhalten. Das sind nur ein paar Beispiele. Aehnlich wird es an vielen anderen Orten auch liegen. Der Personalbestand der meisten Büchereien ist gefährdet Verminderung der Angestellten hat zur Folge, daß die notwendige Qualitätsarbeit beeinträchtigt wird. Von jeher ist das Personal aller Volksbüchereien außerordentlich gering gewesen und hat nur den allernotwendigsten Anforderungen entsprochen. Der von dem Volksbüchereipersonal verlangte Dienst muß als besonders anstrengend bezeichnet werden, abgesehen von der Ueberlastung in den Ausleihestunden, besonders auch deshalb, weil er meistens zur Hälfte auf die Nachmittags- und Abendstunden fällt.

Dem mangelnden Verständnis für das Wesentliche der Volksbücherei und der unzulänglichen materiellen Fürsorge entspricht auch die Eingruppierung der bibliothekarischen Angestellten in den meisten Volksbüchereien. Nur in wenigen größeren Anstalten sind die Obersekretäre und Obersekretärinnen (früher Assistenten und Assistentinnen) in Klasse 7 oder 8 eingruppiert, meistens ist Klasse 5 oder 6 vorgesehen. In Berlin ist es sogar soweit gekommen, daß die hauptamtlichen Büchereiverwalterinnen grundsätzlich in Gruppe 5 eingeordnet sind, im Gegensatz zu den Bibliotheksobersekretärinnen, die in der Stadtbibliothek beschäftigt werden. Die Heruntergruppierung nach fünf ist mit der Begründung erfolgt, daß für die Arbeit in den Volksbüchereien keine fachlich vorgebildeten geprüften Anwärterinnen erforderlich seien.

Der Vorstand des Deutschen Büchereiverbandes erwartet, daß Reich, Länder und Kommunen angesichts dieser die deutsche Kulturarbeit aufs schwerste gefährdenden Verhältnisse alles daran setzen werden, dem drohenden Abbau des Volksbüchereiwesens durch Bereitstellung ausreichender Mittel rechtzeitig zu begegnen.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit wurde die Diskussion über die vorstehenden Referate auf Freitag Vormittag vertagt und beschlossen die Mitgliederversammlung am Nachmittag erst um 4 Uhr zu beginnen, um auf diese Weise noch eine Stunde für die Fortsetzung der Erörterung der Lage der deutschen Bibliotheken in der Gegenwart zu gewinnen. Vertagung der Sitzung um 12 Uhr 55 Minuten nachmittags.

Fortsetzung der 1. Sitzung
Donnerstag, den 24. Mai, Nachmittag.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 3 Uhr erhält das Wort Oberbibliothekar Dr. Karl Schottenloher-München zu seinem Vortrag:

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Verwertung der Dubletten.

Es hat eine Zeit gegeben, in der sich viele öffentliche Bibliotheken fast einzig und allein auf die Einnahmen aus verkäuflichen Doppelstücken angewiesen sahen. Das waren die Jahrzehnte nach der Aufhebung der geistlichen Büchereien in der josephinischen und napoleonischen Zeit. Die Einziehung zahlreicher Klosterbibliotheken hatte zwar der Oeffentlichkeit an vielen Orten bedeutsame Mittelpunkte der Bücherwelt geschenkt, aber dem neuen Besitzer, dem Staate, fehlten die nötigen Geldmittel, fehlten vielfach auch die großen Gesichtspunkte, welche die schwierige Aufgabe der neuen Bücherverteilung wirksam genug hätten durchführen können. Viele Bücher, aber kein Geld, das war das bedenkliche Los der meisten alten und neuen Bücheranstalten des jungen 19. Jahrhunderts. In seiner Verlegenheit verließ sich nun der Staat in der Hauptsache auf den Verkauf der zahlreichen Doppelstücke, die aus den aufgehobenen geistlichen Sammlungen eingelaufen waren. Daß die Sichtung der Bestände bei der Eile, mit der die Uebernahme der Bücher erfolgen mußte, vielfach ohne die nötige Sorgfalt und Sachkenntnis geschah, kümmerte den neuen Herrn so wenig wie die ungeheuere Preisentwertung, die diese Bücherflut auf dem Markte im Gefolge haben mußte. Obwohl die Ergebnisse oft kaum die aufgewandten Mühen bezahlt machten, mußten die Leiter der Bibliotheken immer wieder auf dieses Verlegenheitsmittel zurückgreifen, um ihren dringendsten Tagesbedarf decken zu können. Es geschah dies in der verschiedensten Weise. Johann Christoph von Aretin, der bücherkundige Verwalter der Münchener Hof- und Zentralbibliothek, fügte seinen seit 1803 in zwangloser Reihenfolge herausgegebenen „Beiträgen zur Geschichte und Literatur“ regelmäßig Listen verkäuflicher Bücher seiner Anstalt mit den geforderten Preisen an und erreichte damit eine nicht unzweckmäßige Verteilung der Verkäufe über mehrere Jahre hin. Meist aber ging die Veräußerung der Doppelstücke in der Form von Versteigerungen vor sich, denen in der Regel gedruckte Verzeichnisse vorausgeschickt wurden. Jede Landschaft und jede Bibliothek mit aufgehobenem Klosterbesitz weiß von solchen Dublettenversteigerungen zu berichten. Eine sachkundige Zusammenstellung dieser veröffentlichten Listen würde unsere Kenntnis vom damaligen Bücherwesen nicht unmerklich bereichern. Aus der Ueberflutung des Marktes mit diesem Ueberschuß der Bibliotheken haben die eifrigen Sammler jener Tage, ein Joseph Görres, Baron Hüpsch, Lord Spencer, Martin Reider, Graf Renesse-Breidbach, Freiherr von Moll, Georg Burkhard Kloß und andere ergiebig geschöpft. Ihr Besitz ist häufig gleich dem Kreislauf des Blutes in die öffentlichen Sammlungen zurückgeflossen. Schon damals haben sich Bedenken gegen die schrankenlose Veräußerung der Doppelstücke erhoben, indem man die Frage aufwarf, ob öffentliches Büchergut überhaupt veräußerlich sei und nicht vielmehr auf dem Tausch- oder Geschenkwege für Schwesteranstalten nutzbar gemacht werden sollte. Als im Jahre 1820 die bayerische Akademie der

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Wissenschaften, damals die Verwalterin der Münchener Zentralbibliothek, 5000 Dubletten zur Versteigerung ausschrieb, erhoben die Landstände dagegen den Einwand, daß diese entbehrlichen Bücher lieber an die Bibliotheken der verschiedenen Städte des Landes verteilt werden sollten. Das Münchener Domkapitel hat sich darauf in der Tat den fünften Teil des ausgebotenen Besitzes gesichert. Im allgemeinen aber zwang die Not der Zeit die einzelnen Bibliotheken, vor allem die großen Landesanstalten, ausschließlich den eigenen Vorteil wahrzunehmen, um den immer leeren Kassen notdürftig aufzuhelfen. Man darf nur die beweglichen Berichte des Bamberger Bibliothekars Joachim Heinrich Jäck oder anderer zeitgenössischer Berufsgenossen lesen, um den ganzen kläglichen Stand des damaligen Bücherhaushalts kennenzulernen.

Und heute? Wir wissen nur zu gut, daß der jetzige Notstand der Bibliotheken, an den gesteigerten Aufgaben der Gegenwart und Zukunft gemessen, nicht geringer als vor hundert Jahren ist. So darf also die Losung der Dublettenverwertung heute dieselbe sein wie damals: „Hilf dir so gut als du kannst!" Alle anderen Rücksichten haben vor diesem Gebote der Selbsterhaltung zurückzutreten.

Welches sind nun aber die Wege der Selbsthilfe aus diesem Eigenbesitze? Sollen uns die Dubletten heute irgendwie etwas bringen, so müssen sie der Erwerbung des unbedingt notwendigen neuen Schrifttums dienen können. Der Umtausch älteren Zufallsbesitzes verursacht nicht geringe Arbeit, kann aber der Not des Tages nicht steuern. So gibt es nur zwei Möglichkeiten wirklichen Gewinnes, einmal den Austausch neuerer Werke, wie ihn die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft für das ausländische Schrifttum erfolgreich vermittelt, und zweitens den Verkauf an den Markt zur Ermöglichung dringender Neu-Erwerbungen. Aber auch bei diesen beiden Wegen kann nur dann von nennenswertem Nutzen die Rede sein, wenn wertvolle Werke zur Verfügung stehen, für die sich die aufzuwendende Arbeit wirklich verlohnt. Nun hat aber der Dublettenreichtum der deutschen Bibliotheken schon durch die Abgaben für Löwen erheblich abgenommen, während größere Bücherschenkungen im Lande immer seltener werden. So wird die Zahl der Anstalten, die noch mit einem bedeutenden Erlös rechnen dürfen, an den Fingern abzuzählen sein.

Der Markt wäre freilich, mit Vorsicht beschritten, für gangbare Bücher nicht ungünstig zu nennen. Die allgemeine Flucht vor der Papiermark, der steigende Wunsch nach wertbeständigem Besitz ist auch dem Buche zugute gekommen. Die Nachfrage nach schönen Büchern ist sogar im Inlande gestiegen. Dazu hat sich eine bedeutend verstärkte Ausfuhr nach dem Auslande gesellt. Während vor hundert Jahren nur England seine Aufkäufer nach dem Festlande gesandt hat, nimmt heute die halbe Welt an dem Ausverkauf Deutschlands teil, und während im Inlande vor allem die schönen und seltenen Bücher, die Wiegendrucke, die Holzschnittbücher des 16. Jahrhunderts, die Kupferstichwerke der folgenden Jahrhunderte, die Erstausgaben

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

der Klassiker und Romantiker, die Liebhaberdrucke der neuen Zeit stark begehrt werden, sucht das Ausland die großen wissenschaftlichen Werke, hauptsächlich die Veröffentlichungen der gelehrten Gesellschaften, die vielbändigen Sammelwerke und Textausgaben, die Zeitschriften und sonstigen Fortsetzungsreihen zu erhalten.

Wer entbehrliche Werke solcher Art besitzt und durch die Not zum Verkaufe gezwungen ist, wird keinen Fehler begehen, wenn er sie gegen entsprechende Werte hingibt. Nur gelte als oberstes Gesetz: „Verschleudere deine Bücher nicht!" Verschleudert ist aber alles, was nicht sofort und auf die Stunde wieder in Bücherbesitz umgewandelt wird. Jedes Zögern und Zaudern mit dem erlösten Gelde bringt um allen Erfolg. Verschleudert ist auch alles, was um jeden Preis hinweggegeben wird, ohne angemessene Gegengaben zu bringen. Eine gute Kenntnis des Buchwertes und des antiquarischen Marktes ist somit eine unerläßliche Vorbedingung aller Dublettenverkäufe. In jedem Bibliothekar steckt ja ein Stück Brunet, Ebert, Graesse, eine Seite, die in Zukunft auch deshalb stärker zu pflegen sein wird, weil die antiquarischen Erwerbungen eine größere Bedeutung erhalten werden.

Ein anderes Gebot heißt: „Halte Maß mit deinem Dublettenbesitze!" Nicht der ist der beste Kaufmann, der seine überschüssige Habe so rasch als möglich in zerrinnendes Geld umsetzt, sondern der sich immer haushälterisch fragt, ob und in welchem Umfange ein Verkauf schon unbedingt erforderlich ist. Bedenke vor allem, daß noch schlimmere Zeiten kommen können, wo du um jeden Notbestand froh sein wirst! Bücher bedeuten bleibende Sachwerte, die nur Zug um Zug verwertet werden dürfen. Was einmal weggegeben wird, ist unwiederbringlich verloren.

„Wähle mit Vorsicht aus!" ist eine weitere wichtige Grundregel der Dublettenbehandlung. Wir segnen heute die weise Voraussicht jener Bibliothekare, die ehedem eine Druckverschiedenheit, einen eigenartigen Einband, einen merkwürdigen handschriftlichen Eintrag für bedeutsam genug gehalten haben, um eine und dieselbe Ausgabe doppelt und mehrfach der festen Bücherreihe einzufügen. Der unerschöpfliche Reichtum der Münchener Staatsbibliothek an buchgeschichtlichen Werten ist vor allem auf diese kluge Fürsorge unserer Bibliothekare vor hundert Jahren zurückzuführen. Als vor einem Jahrzehnte unsere Doppelstücke an Wiegendrucken zu sichten waren, wurde beinahe nochmals ein Drittel der früher ausgeschiedenen Bände als wertvolles Büchergut dem Fachbestande eingereiht. Von dieser Ueberlieferung weicht die Staatsbibliothek trotz verlockender Angebote auch heute noch nicht ab und spätere Geschlechter glücklicherer Zeiten werden ihr diese Treue einmal sicherlich danken.

Wie die Dubletten im einzelnen am besten zu veräußern sind, hängt immer von den örtlichen Verhältnissen ab. Außer unmittelbaren Verhandlungen mit einem Antiquariate am Orte ist auch das gleichzeitige Angebot an mehrere Geschäfte zur Erreichung einer Höchstsumme zu empfehlen. Die öffentliche Versteigerung kommt schon

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

wegen des geringen Bestandes selten in Betracht; sie muß auch wegen der Gefahr völliger Entblößung dringend widerraten werden, höchstens wäre an einen Zusammenschluß mehrerer Bibliotheken zu gemeinsamem Ausbieten zu denken.

Es ist schon oft die Frage aufgeworfen worden, ob nicht eine gemeinsame Austauschstelle für Dubletten geschaffen werden könnte. Haben solche Anregungen schon in besseren Zeiten versagt, so sind sie jetzt erst recht als undurchführbar abzulehnen. Aber wäre nicht wenigstens eine gemeinschaftliche Verkaufsstelle an einem Orte mit günstigem Büchermarkte denkbar? Auch ein solches Unternehmen muß von vornherein als zu teuer abgewiesen werden. Noch eher wäre zu erwägen, ob nicht das „Zentralblatt für Bibliothekswesen" eine Verkaufsecke für entbehrlichen wertvollen Bücherbesitz der öffentlichen Bibliotheken einrichten könnte. Auf alle Fälle ist eine gewisse Vereinheitlichung im Dublettenverkauf der einzelnen Bundesstaaten möglich und empfehlenswert. Wie die Münchener Staatsbibliothek eine gerne benutzte Auskunftstelle für den privaten Bücherverkauf geworden ist, wo der Laie über den Wert oder Unwert seines veräußerlichen Bücherbesitzes beraten wird, so hat sie auch bei Dublettenverkäufen von Provinzialbibliotheken vermittelnd mitgewirkt und dabei gute Erfolge erzielt. Es versteht sich ganz von selbst, daß sich an einem großen Büchermittelpunkte ein besserer Ueberblick über den Wert und Marktpreis der Bücher gewinnen läßt als draußen in der kleineren Stadt. Daß es nicht ganz leicht ist, den heutigen ungeheuren Spannungen und Sprüngen der Bücherpreise zu folgen, hat uns das Beispiel von Poggendorffs „Annalen der Physik" gelehrt, für die vor nicht zu langer Zeit ein Antiquariat 75000 Mark geboten, ein zweites Geschäft dann kurz darauf eineinhalb Millionen Mark bezahlt hat, während jetzt neunzehn Millionen dafür gegeben werden. Die großen Landesbibliotheken müssen, meine ich, trotz ihrer eigenen Sorgen eine warme Teilnahme dafür haben, daß die wissenschaftliche Bücherversorgung draußen nicht ganz verkümmere und versiege. Gerade den kleinen Bibliotheken ist mit jeder Summe, sie sei im Verhältnis noch so gering, gedient, wenn sie richtig eingesetzt wird. Die Not der Zeit wird hier die Landesbibliotheken voraussichtlich vor ganz neue Aufgaben der Beratung und Vermittlung stellen.

Die Leitungen der großen Bibliotheken aber sind sich darüber völlig im klaren, daß der Erlös aus Dubletten keine Rolle im Haushalte der jährlichen Bücheranschaffungen spielen darf und keine durchgreifende Linderung der Not gewähren kann. Der schlimmen Lage des Tages mit Dubletten abhelfen wollen, hieße eine weite Reise von unabsehbarer Dauer mit dem kargen Vorrate für vierundzwanzig Stunden unternehmen. Der eiserne Bestand wäre im Nu vergeudet und verzehrt. Der Größe unserer Not gegenüber hat der stark gelichtete Dublettenbestand der deutschen Bibliotheken nur die Bedeutung eines Notpfennigs, der freilich nicht zu verachten ist, aber auch ebensowenig überschätzt werden darf.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

In der Aussprache weist Naetebus-Berlin noch besonders auf den Dublettenaustausch hin, den die Notgemeinschaft für ausländische Literatur zwischen den deutschen Bibliotheken eingerichtet hat, und bei dem jede Bibliothek für jedes Buch, das sie der Sammlung entnimmt, ein anderes zur Verfügung stellen muß.

Teichl-Wien berichtet, daß nach dem neuen österreichischen Pressegesetz vom April 1922 von jedem Druckwerk 5, von jeder Zeitschrift 10 Exemplare abzuliefern sind, und daß die dadurch entstehenden Dubletten für den Tausch verwandt werden sollen.

Hohenemser-Frankfurt schildert den Dublettenaustausch, in dem die Stadtbibliothek Frankfurt a. M. seit 4 Jahren mit einer Reihe von Bibliotheken, insbesondere den Universitätsbibliotheken Gießen und Marburg steht, und bei dem Kiste gegen Kiste ausgetauscht wird. Neuerdings wäre er vornehmlich auf den Eintausch von Dissertationen eingestellt. Als besonders geeignet für den Austausch hat sich auch die kleine Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts erwiesen.

Müller-Dresden teilt mit, daß bei der Vereinigung der Bibliothek der Gehe-Stiftung mit der Stadtbibliothek etwa 35000 Bände Dubletten entstanden sind, die freilich vertragsgemäß möglichst nutzbringend angelegt werden sollen, so daß dafür wohl mehr der Verkauf als der Tausch in Frage kommt; es handelt sich in der Hauptsache um juristische, staatswissenschaftliche und historische Literatur.

Zersplitterung der Mittel (Universitäts- und Institutsbibliotheken).

Referent: Bibl.-Dir. Dr. Gotthold Naetebus-Berlin.

Das Ziel, jeder Zersplitterung der Mittel vorzubeugen, verlangt die ernste Beachtung der Bibliotheken, ganz besonders zu einer Zeit, wo die Anschaffungsmittel aufs äußerste zu Rate gehalten werden müssen. Wenn die Verteilung der Anschaffungsgebiete auf verschiedene Bibliotheken eine bessere Ausnutzung des Geldaufwandes gewährleisten soll, so ist es mit solchen Ersparnisabsichten schwer in Einklang zu bringen, wenn engbegrenzte Fächer, für die die Zahl der Interessenten nur ganz gering ist, von nahe beieinanderliegenden Bibliotheken gleichmäßig gepflegt werden. Nicht Rivalität, sondern Zusammenwirken muß der leitende Grundsatz sein.

In anderer Beziehung bietet die Vermittlung ausländischer Literatur durch die Notgemeinschaft eine gewisse Möglichkeit, die Zahl der für Deutschland benötigten Exemplare eines im Ausland erschienenen Werkes nicht zu überschreiten.

Wenigstens würde ich es für durchaus berechtigt halten, wenn die Notgemeinschaft, nachdem sie mit einem weniger gebrauchten Werk 3—4 Bibliotheken versorgt hat, weitere Anträge auf Anschaffung desselben Werkes nur berücksichtigt, wenn besondere Gründe dafür geltend gemacht werden. Mit den vorhandenen Mitteln möglichst viel an ausländischer Literatur nach Deutschland hereinzubringen, muß unser Streben sein.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Groß ist die Gefahr einer Zersplitterung der Mittel nach wie vor zwischen den Universitäts- und Institutsbibliotheken. Die Beziehungen beider Arten von Bibliotheken haben den Berliner Bibliothekartag im Jahre 1906 beschäftigt und sind seitdem, wie die von Glauning in seiner Antrittsvorlesung anmerkungsweise mitgeteilte Literaturzusammenstellung zeigt (Zbl. f. Bw. 1923 S. 11 Anm. 1), öfter erörtert worden. Auswüchse, wie sie 1906 festgestellt wurden, daß einzelne Institute die Hauptzeitschrift ihres Faches für den kleinen Kreis ihrer Interessenten in 2 Exemplaren hielten, dürften durch die Not der Zeit beseitigt sein. Ob die Gesamtheit der Institutsbibliotheken einer Universität, wie es 1906 mehrfach vorkam, noch immer für Anschaffung und Einband ein Vielfaches des Betrages ausgeben kann, der der Universitätsbibliothek selbst dafür zur Verfügung steht, wage ich mangels statistischer Unterlagen nicht zu entscheiden, möchte aber annehmen, daß es nicht der Fall ist. Die Institutsbibliotheken gehen hinsichtlich der Vermehrung durch Kauf ohne Zweifel zurück. Groß ist aber noch immer die werbende Kraft, die sie bei geschickter Leitung ausüben. Mit Anerkennung sieht der Berufsbibliothekar aus den Meldungen an das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken, wieviele ausländische Zeitschriften den Institutsbibliotheken dank der persönlichen Beziehungen des Direktors und seiner Helfer regelmäßig zugehen. Beide Arten von Bibliotheken nebeneinander ausreichend zu pflegen, ist, wenn die Mittel des Staates dies schon 1906 nicht zuließen, jetzt völlig unmöglich geworden. Daß die von der zentralen Bibliothek, d. i. der Universitätsbibliothek vorgenommenen Anschaffungen die allgemeinere Ausnutzung zulassen, bedarf des Nachweises im einzelnen nicht. Zu wünschen wäre, daß auch bei Berufungen, die so oft den Institutsbibliotheken eine sprunghafte Entwicklung bringen, dieser Tatsache mehr als bisher Rechnung getragen würde und Sonderbewilligungen für ein bestimmtes Wissensgebiet nicht zugunsten der Institutsbibliothek, sondern der Universitätsbibliothek erfolgten, etwa mit der Maßgabe, sie im Einvernehmen mit dem Institutsdirektor zu verwenden. Verwaltungswege lassen sich ohne Schwierigkeit finden, die unter Wahrung des Eigentumsrechts der Universitätsbibliothek den Instituten alle nur wünschbaren Erleichterungen in der Benutzung gewähren. Der preuß. Ministerialerlaß vom 15. Oktober 1891, der die Beziehungen der Institutsbibliotheken zu den Universitätsbibliotheken regelt, sieht eine Leihfrist von 2 Semestern vor, die im Bedarfsfalle alljährlich zu erneuern nichts im Wege steht. In Marburg wurden 1906 die medizinischen Zeitschriften, nachdem sie 14 Tage lang in der Universitätsbibliothek ausgelegen hatten, der medizinischen Klinik auf 4 Wochen zur Auslegung überlassen und so Doppelanschaffungen umgangen. Auch wenn die Entscheidung anders getroffen wird, wie neuerdings in Hamburg, wo ein Teil der ausländischen Zeitschriften aus wohlverständlichen Gründen den Institutsbibliotheken zum Eigentum überlassen wird, ist es erwünscht, daß die Kontrolle des Eingangs bei der Universitätsbibliothek liegt, schon damit sie in der Lage ist,

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Interessenten sofort richtige Auskunft zu erteilen. Wichtig ist dann aber eine Bestimmung, wie sie aus dem bereits angezogenen Ministerialerlaß vom 15. Oktober 1891 neuerdings wieder in Erinnerung gebracht wurde (vgl. Jahrbuch 15, 159):

> Von den Universitätsanstalten dürfen Bücher nicht veräußert werden. Vielmehr sind solche, wenn sie entbehrlich werden, endgültig an die Universitätsbibliothek abzugeben.

Die hohen Preise, die jetzt für Bücher bezahlt werden, üben auf die Institutsbibliotheken einen großen Anreiz aus, nicht mehr so dringend gebrauchte Werke zugunsten anderer Anschaffungen zu Geld zu machen. Das liegt nicht im Interesse des Staates, der vielleicht dasselbe Werk an anderer Stelle bedarf und dafür einen hohen Kaufpreis anzuwenden hat.

Auch in anderer Beziehung werden die hohen Bücherpreise den Institutsbibliotheken gefährlich. Mehr als die Universitätsbibliotheken sind sie Diebstählen ausgesetzt. Am Sonnabend vor Pfingsten brachten Berliner Zeitungen die Nachricht von Bücherentwendungen aus einer Berliner Institutsbibliothek, durch die wohl überhaupt nicht ersetzbare Schriften für immer verloren sind. Seltenheiten, Unika gehören nicht in Institutsbibliotheken, selbst wenn sie durch Vermächtnis einer Institutsbibliothek zufallen. Diesem Grundsatz zu allgemeiner Geltung zu verhelfen, ist Aufgabe der Bibliothekare und auch ein Weg, die Zersplitterung der Mittel zu verhindern.

Jürgens-Berlin teilt mit, daß die Notgemeinschaft, von Sonderfällen abgesehen, Bücher und Zeitschriften nur in je einem Exemplar für jede Stadt anschafft. Alle Sendungen für die Institutsbibliotheken gehen über die Universitätsbibliotheken, so daß diese Gelegenheit haben, die Zugänge der Institutsbibliotheken kennen zu lernen.

Diesch-Berlin wünscht, daß die Institutsbibliotheken ihre Bestände in Ausnahmefällen auch Nichtmitgliedern zur Verfügung stellen.

Ebel-Gießen erklärt, daß in Gießen eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Universitäts- und Institutsbibliotheken an dem Widerstand der meisten Institutsleiter gescheitert ist.

Bollert-Dresden teilt mit, daß man in Dresden, um einer Zersplitterung der Mittel entgegenzuarbeiten, schon im Oktober 4 Ministerialbibliotheken (Ministerium des Innern, des Aeußern, Arbeits- und Wirtschaftsministerium) zu einer Zentralbehördenbibliothek zusammengelegt habe. Alle staatlichen Bibliotheken Dresdens sind angehalten, in ihren Anschaffungen mit der Landesbibliothek Hand in Hand zu gehen und auch untereinander sich über ihre Neuerwerbungen zu verständigen, eine Aufgabe, die zwar schwierig, aber doch durchführbar und auch erfolgreich sei. Von einer ähnlichen Zusammenarbeit der städtischen Büchereien Dresdens konnte auch Müller-Dresden berichten.

Wahl-Hamburg spricht von dem Vertrauensverhältnis, das zwischen der Staats- und Universitätsbibliothek und den Institutsbibliotheken in Hamburg besteht. Dem weitgehenden Entgegenkommen der Staats- und Universitätsbibliothek entspricht auch der gleich starke Wille zur

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zusammenarbeit auf seiten der Institutsleiter. Es komme nur darauf an, daß jedes Buch von Wichtigkeit in der Stadt vorhanden und erreichbar sei, es komme aber nicht darauf an, wer es besitze.

Leunenschloß-Berlin berichtet von dem Verhältnis zwischen Universitätsbibliothek und Institutsbibliothek in Kiel und von der Anlage eines Gesamtkatalogs der medizinischen Literatur in Kiel.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr nachmittags.)

An die Aussprache schließt sich unmittelbar die Mitgliederversammlung der V. D. B. an, über deren Verlauf am Schluß berichtet wird.

2. Sitzung, Freitag, den 25. Mai, Vormittag.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 5 Min. und bringt aus der Mitgliederversammlung zur Kenntnis des Bibliothekartages, daß die Veröffentlichung eines neuen Jahrgangs des Jahrbuchs für 1924 beschlossen worden ist. Gleichzeitig gibt er bekannt, daß für das nächste Jahr Einladungen nach Wien, Dresden, Erfurt, Göttingen vorliegen. Auch Königsberg hat in Anbetracht der kulturellen Notlage des deutschen Ostens warme Fürsprache gefunden. Die Wahl des Versammlungsortes steht nach der Satzung dem Vereinsausschuß zu.

Das Wort erhält zunächst der Staatskommissar für die Wiederherstellung der Universitätsbibliothek Löwen, Bibliothekar Dr. Richard Oehler-Leipzig, zu seinen Ausführungen über die geleisteten Arbeiten. An Büchern wurden bis zum 14. Dezember 1922 geliefert: 297 399 Bände, d. h. etwa die Hälfte dessen, was Deutschland zu liefern verpflichtet ist. Die Lieferung der zweiten Hälfte dürfte indessen mit größeren Schwierigkeiten als die der ersten Hälfte verknüpft sein; deshalb werden die Bibliotheken gebeten

1. verkäufliche Bibliotheken zu melden,
2. ihre Dublettenkataloge einzusenden, auch wenn sie bereits in Leipzig waren, da inzwischen zahlreiche neue belgische Listen eingelaufen sind,
3. die Suchlisten der Einkaufsstelle im Börsenblatt zu beachten, auf die bisher nur die Preußische Staatsbiliothek Bücher angeboten hat.

Bis Ende 1922 hatten 85 deutsche Bibliotheken Dubletten für Leipzig abgegeben.

Neben den Arbeiten für Löwen liegt der Einkaufsstelle seit kurzem auch noch die Aufgabe ob, auf Grund eines gemäß dem allgemeinen Sachlieferungsabkommen zwischen der deutschen und italienischen Regierung am 18. November 1922 abgeschlossenen Vertrages „die vor dem Kriege und bis zum 31. Dezember 1919 erschienenen Zeitschriften und Druckwerke an die italienischen Institutsbibliotheken zu liefern.“ Auch hierfür ist die Hilfe der deutschen Bibliotheken vonnöten, deshalb wird die Einsendung von Dublettenverzeichnissen und -katalogen aufs neue erbeten.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Alsdann wird in die Erörterung der beiden Vorträge von Leyh und Räuber vom vorhergehenden Tage eingetreten.

Fick-Göttingen dankt Leyh, daß er wie in Kassel, so auch jetzt wieder auf so entschiedene und nachdrucksvolle Weise den Finger auf die schlimmste Wunde der deutschen Bibliotheken gelegt habe; nur wenn neben der Notgemeinschaft auch die Landesregierungen mehr als seither für die Bibliotheken tun, insbesondere durch weitestgehende Erhöhungen der Etats, und wenn der Buchhandel sich auf seine Pflichten gegenüber den Bibliotheken besinne, sei eine Wandlung zum besseren zu erwarten. Ganz besonders dankt er aber Generaldirektor Milkau, der es verstanden habe, schon im letzten Jahre eine ganz wesentliche Erhöhung der Etats der preußischen Universitätsbibliotheken gegenüber den Vorjahren bei der preußischen Regierung durchzusetzen. Von der ungeheuren Notlage der deutschen Bibliotheken gibt eine Anfrage, die er wegen 16 unentbehrlicher ausländischer Werke an das Auskunftsbureau richtete, ein sprechendes Bild: von den gesuchten 16 Werken waren 4 nachweisbar, 2 in der Staatsbibliothek Berlin, 1 in der Staatsbibliothek München und 1 in der Universitätsbibliothek Berlin. Die Beschaffung der ausländischen Literatur sei für die Universitätsbibliotheken von so ausschlaggebender Bedeutung, daß er in Ergänzung der Leyhschen Ausführungen die Annahme einer ausdrücklich darauf gerichteten Resolution dringend empfehlen müssse.

Glauning-Leipzig weist auf das trübe Bild der ausländischen Literatur an den deutschen Bibliotheken hin, das Dibelius in der Einleitung zu seinem neuen Buch über England entworfen hat.

Milkau-Berlin knüpft an die Worte des Regierungspräsidenten von Winterstein an: „Fordern Sie, fordern Sie fortgesetzt und suchen Sie Ihre Bedürfnisse klarzumachen!“ und führt dann aus, daß es die Bibliotheken noch nie verstanden hätten, den Regierungen ihre Not klarzumachen. Unser Bestreben muß sein, unter allen Umständen den Stand der Vorkriegszeit für unsere Etats zu erreichen. Die Tatsache, daß die preußischen Bibliotheken ihre Etats im Jahre 1922 um 312 000 000 M. überschreiten konnten und daß drei Ueberschreitungsanträge hintereinander ohne Abstreichungen bewilligt wurden, was wohl noch nie vorgekommen sei, ist nur dem nachhaltigen Hinweise auf die ungeheure Geldentwertung zu verdanken. Größter Schaden ist den Bibliotheken auch daraus erwachsen, daß die Notgemeinschaft die ihr im Jahre 1919 bewilligten Mittel erst 1921, also in völlig entwertetem Zustande anwenden konnte.

Leyh-Tübingen tritt dafür ein, daß der Kampf gegen die Verleger, die durch verzögerte Lieferungen den Bibliotheken den schwersten Schaden zufügen, mit allem Nachdruck und mit allen Mitteln aufgenommen wird. Ihre Namen sollen bekanntgegeben und im Zentralblatt veröffentlicht werden. Das Reichs-Wirtschaftsministerium soll dagegen angerufen werden. Daß wir in unserm Kampf nicht allein stehen, zeigt die Erklärung, die ihm Professor Scheel-Tübingen im

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Namen des Verbandes der deutschen Hochschulen zur Verfügung gestellt hat:

„Der Verband der deutschen Hochschulen unterstützt aufs lebhafteste alle Bestrebungen der deutschen Bibliothekare, den wissenschaftlichen Instituten Bücher zu angemessenen Preisen zu verschaffen. Er ist vollends bereit, mit den deutschen Bibliothekaren in den Kampf gegen etwaige Versuche der Buchhändler einzutreten, aus der Aufhebung des Ladenpreises unberechtigte Vorteile zu ziehen. Er hält das Verlangen der deutschen Bibliothekare, den Bestelltag der Berechnung des Buchpreises zugrunde zu legen, für berechtigt und wird gern an Maßnahmen sich beteiligen, die der Verwirklichung dieses Verlangens dienlich sind.“

Schnorr-München betont, daß wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, mit so hohen Forderungen an die Regierungen heranzutreten, daß es uns ermöglicht wird, die überall klaffenden Lücken in der ausländischen Literatur auszufüllen, solange es noch Zeit ist; denn Eile ist not, weil sonst das meiste und beste vergriffen sein wird. Gegenüber dem Buchhandel schlägt er eine Resolution vor, an die sich eine längere Aussprache anschließt. Die Resolution erhält durch Milkau-Berlin eine Verschärfung und wird dann in folgender Form angenommen:

Die Deutschen Bibliothekare haben auf ihrer Versammlung zu Regensburg in gegenseitiger Aussprache erneut festgestellt, welch große Geldverluste sie bei den stets wachsenden Schlüsselzahlen durch die so häufig gewordenen Unregelmäßigkeiten in der Bücherbelieferung, insbesondere durch die oft überaus große Verzögerung in der Fortsetzungslieferung erleiden.

Sie haben mit Befremden davon Kenntnis genommen, daß der Börsenverein auf die Vorstellungen des Vereinsvorstandes hin sich zu keinerlei Entgegenkommen bereit erklärt hat.

Die Versammlung beauftragt daher den Vorstand, mit allen Mitteln, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme der Gerichte und des Reichs-Wirtschaftsministeriums wie sonst in Frage kommender Zentralbehörden, dahin zu wirken, daß

1. Fortsetzungen und Zeitschriften mit der Schlüsselzahl des Erscheinungstages zu liefern sind,[1])

---

1) Die „Arbeitsgemeinschaft wissenschschaftlicher Verleger“ hat, wie dem Vorstand des V. D. B. inzwischen bekannt geworden ist, bereits unter dem 15. Januar 1923 folgende Empfehlung für den wissenschaftlichen Verlag herausgegeben:

„Fortsetzungen werden, wenn nicht anders vereinbart, unverlangt sofort versandt und zum Erscheinungspreis berechnet. Sie müssen überall zu diesem aus der Faktur ersichtlichen Erscheinungspreis, soweit feste Fortsetzungen vorliegen, verkauft werden, selbst wenn sich bis zum Tage des Eintreffens die Schlüsselzahl erhöht haben sollte. Bestellungen von Fortsetzungen, die nicht durch Schuld des Verlegers, sondern infolge verspäteter und unvollständiger Angaben später als 3 Wochen nach dem Ausgabetag beim Verlag eintreffen, können, falls sich die Schlüsselzahl

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

2. bei Bestellungen auf Einzelwerke der Berechnung die am Tag des Eingangs der Bestellung beim Sortimenter geltende Schlüsselzahl zugrunde zu legen ist.

Müller-Dresden wünscht, daß in die Resolution auch die Beseitigung des Sortimenterzuschlags aufgenommen wird. In Dresden müssen die Bibliotheken immer noch 20% Sortimenteraufschlag, früher sogar 30% zahlen. Außerdem schlägt er die Einrichtung einer Zentralstelle vor, bei der solche Dinge von allen Bibliotheken gemeldet werden können, und die dann für deren Verbreitung in Fachkreisen sorgt.

Bei der Aussprache über den Sortimenterzuschlag stellt sich heraus, daß tatsächlich noch an manchen Orten von den Bibliotkeken Sortimenterzuschläge gezahlt werden, während sie indessen an den meisten Orten beseitigt sind. Man einigt sich daher dahin, daß wegen der Sortimenterzuschläge eine besondere Resolution mit folgendem Wortlaut angenommen wird:

Die Versammlung deutscher Bibliothekare in Regensburg erwartet, daß der Sortimentsaufschlag dort, wo er den Bibliotheken gegenüber noch angewandt wird, fortfällt.

Bollert-Dresden schlägt vor, daß die Frage der Einrichtung einer solchen Zentralnachrichtenstelle, wie sie Müller angeregt hat, auf die Tagesordnung des nächsten Bibliothekartages gesetzt wird.

Ein Vorschlag Hohenemser-Frankfurt, in der Frage des Vorgehens gegen die Verleger einen Prinzipienprozeß zu führen, fand keinen Anklang.

Löffler-Köln teilte mit, daß er zu Beginn des Vierteljahres seinem Buchhändler einen größeren Betrag überweist, der ihm dann alle Bücher zu der Schlüsselzahl des Einzahlungstages liefert, bis die Summe aufgebraucht ist.

Das Wöchentliche Verzeichnis und seine Nutzbarmachung für die deutschen Bibliotheken.[1])

Referent: Bibl.-Dir. Dr. Richard Fick-Göttingen.

Als Herr Kollege Minde-Pouet im vorigen Jahr seine Ausführungen über die bibliographischen Unternehmungen der Deutschen Bücherei

---

inzwischen verändert hat, nicht mehr zum Erscheinungspreis ausgeführt werden, sondern werden nur zu der dann gültigen Schlüsselzahl berechnet geliefert." Naetebus

1) Leitsätze: 1. Das Aufkleben von auszuschneidenden Titelstreifen läßt sich technisch so vervollkommnen, daß die Herstellung von Zetteldrucken erspart werden kann. — 2. Minderwichtige Literatur — im Sinne von § 23 der Preußischen Instruktion —, Verweisungen und unveränderte Auflagen sollten aus Gründen der Sparsamkeit nicht durch Titeldrucke, sondern durch handschriftliche Aufnahme, am besten mittels der Schreibmaschine, den Bibliothekskatalogen zugeführt werden. — 3. Zur Vermeidung unwirtschaftlicher Doppelarbeit ist anzustreben, daß Titel für deutsche Bücher nur in Leipzig, für ausländische in Berlin gedruckt werden. — 4. Um den Nutzen des Wöchentlichen Verzeichnisses für die Bibliotheken zu steigern, erscheint die Hinzufügung eines Schlagwortes, sei es in der Buchausgabe, sei es auf den durch Aufkleben

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

in die Worte hatte ausklingen lassen: „Wir müssen einmal über die theoretischen Erörterungen, die allmählich müde und lahm machen, hinauskommen“, und als auch Herr Geheimrat Milkau in seiner Erwiderung trotz im allgemeinen ablehnender Haltung auf die fortschreitende Not, die uns zur Vermeidung unwirtschaftlicher Doppelarbeit zwinge, hingewiesen hatte, da hofften wohl die meisten der anwesenden Kollegen, daß nun endlich einem Problem auf den Leib gerückt werden würde, das seit Jahrzehnten die Fachgenossen beschäftigt hat und an dessen Lösung oder doch weiteren Förderung alle deutschen Bibliotheken gerade in der jetzigen Zeit ein brennendes Interesse haben.

Nun liegen ja die Dinge auf dem Gebiet der Titeldruckfrage keineswegs so einfach, wie es manchem Fernerstehenden erscheinen mag, und die im letzten Heft des Zentralblattes veröffentlichte Milkausche Denkschrift hat, selbst wenn man seinen Standpunkt nicht teilt, doch gezeigt, daß ernste Erwägungen vorausgehen müssen, bevor man sich zu einschneidenden Aenderungen entschließt, wie sie etwa in dem Aufgeben der Berliner Zetteldrucke oder in der ausschließlichen Benutzung von deutschen Titeln des Wöchentlichen Verzeichnisses liegen würden. Es ist nun nicht meine Absicht — und damit glaube ich nicht bloß den Wünschen des Herrn Vorsitzenden, sondern, wie ich annehme, auch der Stimmung der ganzen Versammlung zu entsprechen — das Für und Wider dieser schwierigen Frage in allen Einzelheiten nochmals zu erörtern und dadurch eine unfruchtbare Debatte zu entfesseln, an deren Schluß wir genau so weit wären wie an ihrem Anfang. Man kann über diese Dinge stundenlang reden, ohne seinen Gegner zu überzeugen, und wir wollen doch vorwärts kommen, denn die Not der Bibliotheken steigt immer höher, und wir dürfen m. E. dem fortschreitenden Niedergang nicht tatenlos zusehen, sondern müssen versuchen, auch bei der Katalogisierung aus dem jetzigen unbefriedigenden Zustand der Doppelarbeit zu vernünftigeren, unserer Notlage mehr angemessenen Verhältnissen zu gelangen.

Die Ihnen eingehändigten Leitsätze stellen den Versuch dar, durch positive Vorschläge zu bestimmten Entschlüssen zu kommen. Eigentlich würde es ja genügen, wenn wir nur über den letzten Vorschlag, die Einsetzung einer Kommission, berieten, aber ich möchte Ihnen doch kurz meine übrigen Anregungen begründen, damit Sie wissen, wie ich mir eine erfolgreiche Arbeit der Kommission denke.

1. Die Herstellung von Zetteldrucken auf Grund des Wöchentlichen Verzeichnisses in der Weise, daß wie bei den Berliner Titeldrucken von allen Titeln in gleicher Auflage Zettel angefertigt werden, halte ich für ausgeschlossen. Milkau hat in seiner Denkschrift mit Recht darauf hingewiesen, daß es unwirtschaftlich ist, für die Masse

herzustellenden Titelzetteln erwägenswert. — 5. Zur Prüfung obiger Leitsätze tritt sofort eine vom Verein Deutscher Bibliothekare zu wählende Kommission zusammen, die spätestens bis zum 1. Dezember ds. Js. allen an diesen Fragen interessierten Stellen eine Denkschrift einreichen wird.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

minderwertiger und für die beteiligten Bibliotheken nicht in Betracht kommender Literatur Zetteldrucke, deren Kosten den Wert der aufgenommenen Schrift nicht selten übersteigen, anzufertigen. Trifft aber dieser Einwand mit fast gleicher Schwere nicht auch auf die Berliner Titeldrucke zu? Ich komme darauf nachher beim zweiten Leitsatz noch zurück und stelle zunächst nur die Frage: Brauchen wir denn überhaupt Zetteldrucke? Können wir uns in unserer jetzigen Not diesen gewiß bequemen und angenehmen Luxus leisten? Sie haben aus einer Notiz des Kollegen v. Harnack im letzten Heft des Zentralblatts gesehen, daß man sich in Italien aus dem Bollettino durch Ausschneiden und Aufkleben den Bedarf an Titelzetteln herstellt. Sind wir jetzt so viel reicher als die Italiener, daß wir nicht das gleiche Verfahren befolgen und zu der früheren, vor 1910 auch in Preußen bestehenden Praxis, wenigstens solange das Versailler Friedensdiktat auf uns lastet, zurückkehren sollten? Sache der Kommission — wenn Sie der Wahl einer solchen zustimmen — wird es sein, genau zu berechnen, um wieviel billiger es ist, die Titel auszuschneiden und aufzukleben, als unterschiedslos von allen Titeln Zettel in gleicher Auflage anzufertigen. Auch wird zu erwägen sein, ob sich nicht durch ein anderes Verfahren der Vervielfältigung, etwa durch eine Steindruckpresse, erhebliche Ersparnisse erzielen lassen. Wir haben in Göttingen dieses Verfahren mit Erfolg bei Herstellung unserer Benutzungsordnung angewandt, und ich halte es für möglich, z. B. das Jahresverzeichnis der deutschen Universitätsschriften auf ähnlichem Wege billiger herzustellen als durch den Druck. Es würde aber zu weit führen, auf diese Frage hier einzugehen, nur soviel glaube ich mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß unter den heutigen Verhältnissen beim Aufgeben des Zetteldrucks etliche Millionen erspart werden, die wir besser zum Ankauf von Büchern verwenden sollten.

Man hat gegen die durch Aufkleben hergestellten Titelzettel eingewandt, daß sie sich werfen, mehr Raum beanspruchen und unschön aussehen. In Göttingen angestellte Versuche haben ergeben, daß sich diese Begleiterscheinungen des Aufklebens bei Beachtung bestimmter Verfahren, wie sie in der photographischen Technik im Gebrauch sind, vermeiden lassen. Das Wesentliche dabei ist, daß entweder der Titelstreifen in seiner Faser parallel der Faser des Kartons aufgeklebt wird, oder daß der Feuchtigkeitsgehalt des Klebestoffs soweit wie möglich herabgesetzt wird. Kollege Schellenberg, der als Physiker dieser Frage ein besonderes Interesse entgegenbringt, ist bereit, im Zentralblatt über die von uns angestellten Versuche eingehend zu berichten.[1]) Entschließt sich nun entweder die Staatsbibliothek oder

---

1) Seine S. 318 erwähnten 'Leitsätze, das Bekleben der Katalogzettel betreffend' lauten folgendermaßen:

1. Das Werfen bzw. Sichverbiegen der Katalogzettel wird verursacht durch den zu großen Feuchtigkeitsgehalt des Klebemittels. Infolge starker Aufnahme von Feuchtigkeit dehnen sich die Fasern von Karton und Papier in verschiedener Weise aus, wodurch die Verbiegung eintritt.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

die Deutsche Bücherei, solche Titel anfertigen zu lassen und einzeln zu verkaufen, so könnten bei der Herstellung alle Fehler vermieden werden, deren Ueberwindung den Einzelbibliotheken oft Schwierigkeiten bereitet. Aber es wird befürchtet, eine solche zentrale Anfertigung aufzuklebender Zettel verzögere das Eintreffen der Titelzettel bei den Einzelbibliotheken. Nun, wir wollen uns doch darüber keinen Illusionen hingeben: ein unbedingt rechtzeitiges Eintreffen der Zetteldrucke ist — wie die Verhältnisse in Deutschland nun einmal liegen — überhaupt nicht zu erreichen. Die Staatsbibliothek hat sich bei Einführung der neuen Form der Titeldrucke vor allem von dem Gedanken leiten lassen, die Zetteldrucke den Universitäts-Bibliotheken schneller als bisher zur Verfügung zu stellen. Eine Beschleunigung gegenüber früher ist zweifellos eingetreten, doch fragt es sich, ob diese schnellere Bereitstellung der Zettel die Schwächen, woran die Zentralkatalogisierung in Preußen immer gekrankt hat, zu heilen imstande gewesen ist. Für Göttingen muß diese Frage entschieden verneint werden. Bei 182 Titeln, für die ausführliche Aufnahmen nach Berlin geschickt wurden, liegt aus dem Jahre 1922 eine genaue Zeitberechnung vor. Danach wurden von diesen 182 Titeln innerhalb 14 Tagen 6 gedruckt, also noch nicht der dreißigste Teil, d. h. rund $3\,{}^{1}/_{3}\,{}^{0}/_{0}$. Innerhalb drei Wochen wurden gedruckt 34 Titel, also noch nicht ein Fünftel; innerhalb eines Monats wurden gedruckt 95 Titel, d. h. wenig mehr als die Hälfte. Für 87 von 182 Titeln betrug die Druckzeit mehr als einen Monat, darunter für 9 mehr als zwei Monate, 3 von diesen wiederum brauchten sogar eine Druckzeit von drei Monaten.

Es bedarf diesen Zahlen gegenüber keiner weiteren Begründung, daß einer großen Bibliothek, der die sofortige Katalogisierung ihrer Neuerwerbungen eine unumgängliche Betriebsnotwendigkeit ist, aus der Verwendung der Zetteldrucke nur vermehrte Arbeit erwächst. Sie muß zunächst druckfertige Aufnahmen, die sie in gleicher Zeit für ihren eigenen Katalog herstellen kann, nach Berlin schicken, sie muß

2. Das Werfen der Zettel läßt sich vermeiden, wenn man die Papierstreifen so aufklebt, daß die Fasern von Papier und Karton parallel laufen. Dieses Verfahren ist etwas umständlich und verspricht nur dann Erfolg, wenn sich der Verlauf der Fasern genau feststellen läßt.
3. Mehr Erfolg verspricht das von den Photographen angewandte Verfahren, einen Klebstoff zu verwendeu, dessen Flüssigkeitsgehalt so gering wie möglich ist. Angestellte Versuche zeigen, daß bei Verwendung von Brun's Photoleimin (Photogr. Spezialitäten, Berlin-Steglitz, Düppelstr. 4) fast kein Verbiegen der Katalogzettel eintritt.
4. Einen Klebestoff, der frei von Flüssigkeit ist, verwendet das sogenannte Satinierverfahren. Karton und Papierstreifen werden durch zwei Walzen getrieben, von denen die eine erhitzt wird. Als Klebemittel dient ein Gelatinepräparat (Gelatine besitzt die Eigenschaft, in erhitztem Zustande stark zu binden). Dieses Verfahren ist ein maschinelles und eignet sich besonders für die Herstellung von Katalogzetteln im großen.

   Versuche mit dem Satinierverfahren sind von mir bis jetzt noch nicht angestellt worden, sollen aber in nächster Zeit nachgeholt werden. Von den Photographen wird jedoch von diesem Verfahren beim Aufkleben der Bilder gerne und mit Erfolg Gebrauch gemacht.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

aber, bis der Druck von dort eintrifft, unter allen Umständen vorläufige Titel in ihre eigenen Kataloge oder in eine Sonderkartei einlegen. Sie muß dann, wenn die Drucke kommen, die benötigten wenigen Zettel aus der Masse der jeweiligen Berliner Sendung heraussuchen, ihre vorläufigen Aufnahmen entfernen, dabei auch oft noch Signaturen übertragen. Das alles macht nicht nur beträchtliche Mehrarbeit, sondern erweist sich bisweilen auch noch als eine unerfreuliche Fehlerquelle.

Sollte sich nun dadurch, daß entweder die Berliner Staatsbibliothek oder die Deutsche Bücherei Titelzettel durch Aufkleben herstellt, die Rückkehr zu einer Auswahlbestellung ermöglichen lassen, so würde das von der Göttinger Bibliothek dankbar begrüßt werden: wir wären dann nicht mehr wie jetzt gezwungen, die ganze Reihe aller Zetteldrucke einschließlich des Ballastes minderwertiger Literatur zu beziehen, sondern brauchten nur das zu bestellen, was wirklich für unsere Kataloge verwertet werden kann.

2. Damit bin ich nun beim zweiten Leitsatze, bei der schon mehrfach erwähnten minderwichtigen Literatur angelangt, bei den Jugendschriften, Schulbüchern, Erbauungsbüchern, Unterhaltungsschriften, hauswirtschaftlichen und ähnlichen praktischen Zwecken dienenden Veröffentlichungen, deren Aufbewahrung und Verzeichnung in unseren wissenschaftlichen Bibliotheken ein Problem für sich ist, das gerade in diesen Hungerjahren unsere ernstliche Beachtung verdient. Wenn irgendwo, so gelten gerade bei der Katalogisierung dieser minderwichtigen preußischen Pflichtexemplare, für die in der Regel eine einzige Titelaufnahme ausreicht, die auf diese Literatur gemünzten Worte von Exzellenz von Harnack: „Das Ueberflüssige ist immer schädlich.“ [1]) Da nun nach einer Aufstellung des Kollegen Füchsel über die Berliner Titeldrucke des ersten Vierteljahres 1923 — die er zu veröffentlichen gern bereit ist — von 8550 Nummern mindestens 1000 auf minderwichtige Literatur entfallen und hierfür Zetteldrucke in gleicher Auflage wie für andere Titel hergestellt werden, so steht das m. E. nicht im Einklang mit den Zielen unserer wissenschaftlichen Bibliotheken, es widerspricht auch dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und dem altpreußischen Grundsatz, mit den denkbar geringsten Mitteln das denkbar höchste Maß an Leistungen zu erzielen. Wir sparen — ich glaube nicht bloß in Göttingen —, wo und wie nur irgend gespart werden kann: große Mengen von Zeitungen und Zeitschriften, ferner die Dissertationen, kleine Schriften u. a. werden nicht mehr gebunden, sondern in Packpapier eingeschlagen oder zwischen zwei Pappen verschnürt oder in Kapseln in die Bibliothek gestellt; der Goldaufdruck ist auf Ausnahmefälle beschränkt. Wir drehen jeden Briefumschlag zur nochmaligen Benutzung um, wir sammeln jeden Fetzen Papier, um ihn als Makulatur zu verkaufen. Mit solcher selbstverständlichen Sparsamkeit, die heutzutage ein sitt-

1) Aus Wissenschaft und Leben von Adolf Harnack. Bd. 1. 1911, S. 131.

Digitized by Google | Original from PRINCETON UNIVERSITY

liches Gebot ist — ich spreche hier nur von der richtigen, nicht von der falschen Sparsamkeit beim Bücherkauf, die gestern Kollege Leyh mit Recht gegeißelt hat —, verträgt sich weder der Titeldruck von minderwichtigen Drucksachen noch der von überflüssigen Verweisungen und von Neuauflagen. Die Deutsche Bücherei muß diese Literatur natürlich mit Rücksicht auf den Buchhandel in das Tägliche und Wöchentliche Verzeichnis und auch in ihre Kataloge aufnehmen, aber die Kosten dafür — und das ist m. E. von ausschlaggebender Bedeutung — fallen nicht den Bibliotheken und indirekt ihren Vermehrungsfonds zur Last, sondern der Börsenverein trägt sie im eigenen Interesse.

Was die Verweisungen betrifft, so fehlen sie bekanntlich im Wöchentlichen Verzeichnis. Ich kann darin keinen Mangel erblicken; wir sind in Göttingen in bezug auf Verweisungen sehr sparsam und schreiben sie — übrigens im Sinne der preußischen Instruktion — nur da, wo sie zum Auffinden eines Titels wirklich nötig sind. Aus Sparsamkeitsgründen wurden auch in Berlin vor 1922 keine Verweisungen gedruckt, ein Verfahren, das selbst die reichen Amerikaner befolgen, die auch ihre Hauptzettel durch handschriftliche Abänderungen zu Verweisungen verwenden. Dasselbe gilt von den unveränderten Neuauflagen, die auch billiger und schneller durch handschriftliche Aufnahme den Katalogen zugeführt werden können.

Aber — wird man hier einwenden — wie stellt sich der Gesamtkatalog hierzu? Nun, der Gesamtkatalog hat an der Frage der minderwichtigen Literatur überhaupt kein Interesse, seitdem im Jahre 1912 der m. E. dem Unternehmen außerordentlich förderlich gewesene Beschluß gefaßt worden ist, die in § 23 der Instruktion von 1908 angeführten Druckerzeugnisse aus dem Gesamtkatalog auszuscheiden. Aehnlich liegt es mit den Verweisungen, deren Zahl beim Gesamtkatalog schon 1904 erheblich eingeschränkt worden ist, ohne daß nach meinen Erfahrungen der Wert des Gesamtkatalogs als Instrument der Auskunfterteilung die mindeste Einbuße erlitten hat. Ebenso wurden Neuauflagen seit 1910 im Gesamtkatalog nur handschriftlich auf den Zetteln früherer Auflagen hinzugefügt. Es ist also die Tatsache festzustellen, daß für den Gesamtkatalog Titeldrucke, die für minderwichtige Literatur, Verweisungen und Neuauflagen hergestellt werden, nicht nötig sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz meiner Meinuug über die mögliche Fortführung des Gesamtkataloges durch das Wöchentliche Verzeichnis Ausdruck geben. Schon vor Jahren habe ich auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen gegen die unbegrenzte Fortführung des Gesamtkataloges in der bisherigen Form Bedenken geäußert. Wenn ich die Sache recht beurteile, werden beim Gesamtkatalog Arbeit und Material aufgewendet, deren Kosten in keinem richtigen Verhältnis zu ihrem Nutzen stehen. Findet sich ein Weg, die Kosten herabzumindern, sollte man nicht zögern ihn zu betreten, und ich glaube, ein solcher Weg liegt in der Verwendung des Wöchentlichen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Verzeichnisses. Für den Gesamtkatalog, der sich aus handschriftlichen, Schreibmaschinen- und gedruckten Titelzetteln zusammensetzt, ist es vollkommen gleichgültig, ob er durch die Titel des Wöchentlichen Verzeichnisses oder durch die Berliner Titeldrucke, die ja auch ausgeschnitten und aufgeklebt werden müssen, fortgesetzt wird, seitdem sich das Wöchentliche Verzeichnis in bezug auf die Ordnungsgrundsätze, wie auch Milkau hervorhebt, im wesentlichen der Preußischen Instruktion angeschlossen hat. Die Meldungen der Universitäts-Bibliotheken können ebenso gut und ebenso einfach auf Grund der Nummern des Wöchentlichen Verzeichnisses wie der Berliner Titeldrucke erfolgen. Wie die Einheitlichkeit des Gesamtkataloges bei der Fortführung durch die Titel des Wöchentlichen Verzeichnisses gestört werden soll, will mir nicht einleuchten. Freilich gehöre ich zu denen, die in dem Gesamtkatalog in erster Linie ein „gewaltiges Repertorium" sehen, eine Fundgrube wertvollster bibliographischer Nachweisungen, wie sie in solchem Reichtum und solcher wissenschaftlichen Bedeutung nur in einem Land von der mannigfaltigen geistigen Kultur Deutschlands entstehen konnte. Es gibt, glaube ich, kaum jemand, der so begeistert ist für die Idee des deutschen Gesamtkataloges und der sie so leidenschaftlich verficht wie ich; ich halte nach wie vor an der Hoffnung fest, daß unsere Nachkommen den Druck eines zunächst preußischen, dann — in Supplementbänden — eines deutschen Gesamtkatalogs erleben werden. Aber nur in der Form eines zeitlich begrenzten Bandkatalogs, als ein Seitenstück zu dem bisher unerreichten Meisterwerk bibliothekarischen Könnens, dem Katalog des Britischen Museums. Den Druck des Gesamtkatalogs in Zettelform habe ich immer für eine Utopie gehalten: er ist nicht bloß jetzt, in unserer Not und Armut, sondern auch später, wenn wir uns wieder groß gehungert haben werden, aus finanziellen und technischen Gründen undurchführbar und wird immer ein Traum bleiben und deshalb nicht einmal ein schöner Traum, weil seine Verwirklichung die Bibliotheken zwingen würde, auf eine Unmenge toter, für die Wissenschaft völlig belangloser Literatur unfruchtbare Arbeit zu vergeuden.[1])

Die Ausscheidung minderwichtiger Literatur aus dem Gesamtkatalog hat mitgeholfen, das große Unternehmen unter Dach und Fach zu bringen; sie hat auch bei den 1913 angestellten Voranschlägen der Druckkosten eine Rolle gespielt, wenn auch nicht in so entscheidendem Maße wie die Wahl der Type, über die ich noch ein kurzes Wort sagen möchte. Daß die Type der Berliner Titeldrucke schöner und für Katalogzwecke geeigneter ist als die des Wöchentlichen Verzeichnisses, wird niemand bestreiten. Ich kann aber in einer kleineren Type keinen absoluten Hinderungsgrund für die Verwendung von Titelzetteln des Wöchentlichen Verzeichnisses erblicken. Als es sich darum handelte, für den Probedruck des Gesamtkatalogs eine Type auszuwählen, hat sich die Kommission auch von finanziellen Gesichts-

1) Vgl. Aufsätze Fritz Milkau gewidmet. 1921, S. 107 f.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

punkten leiten lassen,[1]) und wenn man sich damals, als wir noch ein wohlhabendes Volk waren, aus Sparsamkeitsgründen für eine Type entschieden hat, die im Grad ungefähr mit der des Wöchentlichen Verzeichnisses übereinstimmt, so begreife ich wirklich nicht, warum man heute, wo wir bettelarm geworden sind, unbedingt an der größeren und durch den Papierverbrauch teureren Type der Berliner Titeldrucke festhalten will. Aber vielleicht äußert sich Kollege Glauning, der, wie ich zu meiner Freude in Leipzig festgestellt habe, nicht weniger als 4 Exemplare des Wöchentlichen Verzeichnisses zu Katalogzwecken benutzt, über die mit der Lesbarkeit seiner Zettel gemachten Erfahrungen.

3. Wenn, wie ich annehme, die in der Universitätsbibliothek Leipzig, in der Landesbibliothek Dresden und anderswo mit den Titelzetteln des Wöchentlichen Verzeichnisses gemachten Erfahrungen nicht ganz ungünstig ausgefallen sind, so ist m. E. damit ein Weg beschritten, der zwangsläufig dazu führen wird, daß die Titel von deutschen Büchern nicht wie bisher an zwei Stellen, sondern nur noch an einer Stelle, und zwar in Leipzig, gedruckt werden. In einer Zeit, wo auf allen Gebieten auch des geistigen Lebens Planwirtschaft getrieben wird, wo es unmöglich ist, zwei Zeitschriften, die sich inhaltlich eng berühren, nebeneinander aufrecht zu erhalten und oft eine altberühmte wissenschaftliche Zeitschrift aus Mangel an Mitteln eingeht, wo in bezug auf ausländische Literatur ein gegenseitiges Aushelfen in einem Grade Platz greifen muß, wie es, vom Standpunkt der Einzelbibliothek betrachtet, kaum noch erträglich ist, in einer solchen Zeit sollte mit allen Kräften dahin gestrebt werden, die Herstellung der deutschen Titel, bei denen die Kosten von Bearbeitung, Satz, Druck und Papier jetzt durch das Nebeneinanderbestehen der Berliner Titeldrucke und des Wöchentlichen Verzeichnisses m. E. eine unverantwortliche Verschwendung von Nationalvermögen bedeuten, so einzurichten, daß sie volkswirtschaftlicher und bibliothekstechnischer Prüfung standhält. Die bibliothekstechnischen Einwände die ich persönlich nicht für schwerwiegend halte, können in der Kommission im einzelnen durchberaten werden, und ich bin überzeugt, daß die Deutsche Bücherei, da sie ihre Aufnahmen im Laufe der Jahre immer mehr der preußischen Instruktion angeglichen hat, auch noch zu weiterem Entgegenkommen bereit sein wird; ich hoffe auch, daß die Münchener Herren Kollegen, wenn es sich um die Erreichung eines vaterländischen Zieles handelt, gern etwaige Sonderwünsche zurückstellen werden.

Aber ich muß nach diesem vielleicht etwas optimistischen Vertrauensvotum, das ich einer noch gar nicht existierenden Kommission ausgesprochen habe, auf einen sehr gewichtigen Einwand eingehen, der sich auf die deutsche Literatur bezieht, soweit ihr Erscheinungsjahr sich nicht mit dem Jahr der Erwerbung deckt. Wie Sie ja wissen, melden alle preußischen Bibliotheken ihre in die Erscheinungsjahre

1) Vgl. Zbl. f. Bw. 30. 1913, S. 153 ff.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

1898 ff. fallenden Erwerbungen für die Titeldrucke nach Berlin, damit sie dort dem Gesamtkatalog einverleibt werden. Nun vermag ich wirklich nicht einzusehen, warum nicht in Zukunft diese Aufnahmen ebenso wie die vor 1898 liegenden Erscheinungen handschriftlich oder mit der Schreibmaschine den Einzelkatalogen zugeführt werden können, und zwar so, daß ein Durchschlag als Meldung für den Gesamtkatalog nach Berlin geschickt wird. Ich setze ein paar mit der Schreibmaschine angefertigte Aufnahmen und die Durchschläge in Umlauf: die Schreibmaschinenaufnahmen stehen m. E. den gedruckten an Klarheit nur wenig nach, die fast kostenlosen Durchschläge aber reichen zur Meldung für den Gesamtkatalog vollkommen aus: sie können in der Regel nach Uebertragung des Besitzvermerks vernichtet oder in seltenen Ausnahmefällen beim Gesamtkatalog nochmals abgeschrieben werden. Mir scheint dieses Verfahren außerordentlich einfach zu sein, und ich verstehe schlechterdings nicht, was es für die Bibliotheken für einen Nutzen hat, wenn z. B. für ein 1900 erschienenes Buch 1920 ein Titel gedruckt wird und dieser Titel in einen Jahrgang der Titeldrucke aufgenommen wird, wo man ihn entweder überhaupt nicht sucht oder oft erst nach unendlich mühevollem Suchen findet.

Anders liegt es m. E. bei der ausländischen Literatur. Der Druck der fremdsprachigen Titel sollte Berlin unter allen Umständen vorbehalten bleiben. Diese wirklich wissenschaftliche Arbeit hat für alle deutschen Bibliotheken eine so große Bedeutung, daß sie nicht eingestellt werden darf, und zwar aus einem doppelten Grunde: einmal im Hinblick auf die große Erleichterung, die allen Bibliotheken bei der Katalogisierung durch Ermittlung von Verfassern und Vornamen, Auflösung von Pseudonymen usw., vor allem aber bei der Transkribierung und Uebersetzung slavischer und orientalischer Titel geschaffen wird. Das kann gar nicht oft und nachdrücklich genug hervorgehoben werden, und ich benutze gern die Gelegenheit, auch den Dank der Göttinger Bibliothek an die Staatsbibliothek zu richten, daß sie uns, namentlich bei der Verzeichnung orientalischer Titel, viele Mühe erspart hat. Noch wichtiger scheint mir aber in der Jetztzeit die Möglichkeit, einen Ueberblick zu gewinnen über das, was an ausländischer Literatur von den Bibliotheken angeschafft wird; das wird in den nächsten Jahren freilich, selbst wenn sich, wie es zu wünschen ist, alle deutschen Bibliotheken an der Arbeit und den Kosten eines solchen Gesamtzugangsverzeichnisses beteiligen, ein recht niederdrückendes und trostloses Bild von der Verarmung der deutschen Bibliotheken geben; aber vielleicht wird doch von Jahr zu Jahr gerade durch das Zusammenarbeiten und eine planmäßige Verteilung der Neuanschaffungen wie auf dem Gebiet der Zeitschriften so auch auf dem der ausländischen Bücher allmählich ein Wiederaufstieg angebahnt werden. Schließen sich alle großen deutschen Bibliotheken zu diesem Unternehmen nach dem Vorbild des GZV und des GAZ zusammen, so wird dadurch ein edler Wettbewerb entfacht und ein Gefühl engster Zusammengehörigkeit erweckt durch die Teilnahme an einer Arbeit,

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

an der auch die deutsche Wissenschaft zweifellos ein größeres Interesse hat als an den Berliner Titeldrucken in ihrer jetzigen Form.

4. Ueber die Einzelheiten einer solchen Zusammenarbeit wird die Kommission beraten müssen, ebenso wie über die Anregung, die ich im 4. Leitsatze gegeben habe und von der ich wohl weiß, daß sie nicht ganz leicht durchzuführen sein wird. Nur kurz möchte ich begründen, wie ich zu diesem Vorschlag gekommen bin. Wir haben in Göttingen, wie Ihnen ja allen bekannt ist, unsern altbewährten alphabetischen Bandkatalog, der auch dem Publikum zugänglich ist. Es liegt also vorläufig keine Notwendigkeit vor, einen Zettelkatalog für unsere Benutzer im Lesesaal aufzustellen. Wir haben einen solchen zunächst nur für den inneren Dienst angelegt, der den Bandkatalog ergänzen und ihn später einmal, wenn wir durch Raummangel gezwungen werden, den Bandkatalog abzuschließen, fortführen soll. Nun könnten wir uns ja mit diesem Zustand begnügen, aber ich bin der Ansicht, daß unsere deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken in einem Punkte etwas rückständig sind — zumal wenn man amerikanische Einrichtungen zum Vergleich heranzieht —, nämlich in dem Fehlen eines Schlagwortkatalogs. Ohne auf die Frage: ob der Realkatalog oder der Schlagwortkatalog für eine wissenschaftliche Bibliothek größere Vorteile bietet, einzugehen, möchte ich doch auf eins hinweisen: durch den Schlagwortkatalog werden unsere Neuanschaffungen den Benutzern in ganz anderer Weise erschlossen, als das durch den alphabetischen oder den Realkatalog möglich ist. Wenn ich z. B. an die großen amerikanischen Reihenpublikationen mit ihren zahllosen Einzeltiteln denke: welcher Benutzer kennt die Verfasser dieser inhaltlich oft recht bedeutsamen Veröffentlichungen? Kann man von unseren Professoren oder Studenten verlangen, daß sie die letzten Jahrgänge oder Hefte der Berliner Titeldrucke oder des Wöchentlichen Verzeichnisses daraufhin durchsehen, ob sich etwa ein für sie in Frage kommender Titel darin findet? Wie erwünscht ist es aber dem Lesesaalbenutzer, wenn er z. B. unter „Papiergeld" die Schrift von Hirst: The Paper Moneys of Europe oder unter „Beutelratte" die Monographie von Charlotte Toeplitz: Bau und Entwicklung des Knorpelschädels von Didelphys marsupialis findet. Noch mehr in die Augen springt der Vorteil des Schlagwortkatalogs, wenn es sich um Titel handelt, die den Inhalt des Buches nicht erkennen lassen; wenn z. B. eine Schrift: „Deutsche in Not" unter „Wolgadeutsche" oder „Selbstmord des deutschen Volkes" unter „Deutschland, Wiederaufbau" im Schlagwortkatalog erscheint. Hier ist, glaube ich, der Punkt, wo sich durch die zentrale Arbeit der Deutschen Bücherei eine wesentliche Arbeitsersparnis erzielen ließe. Wenn uns die Deutsche Bücherei für deutsche Titel mit einem oder mehreren Schlagworten versehene Zettel liefern könnte, würde uns die Arbeit am Schlagwortkatalog so sehr erleichert werden, daß wir die Aufstellung eines solchen unsern Benutzern sicher sehr willkommenen Hilfsmittels ins Auge fassen könnten.

Mehr als eine Unterstützung, eine dankenswerte Erleichterung

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

wird ja die zentrale Arbeit, selbst wenn sie noch so gut organisiert ist, den Bibliotheken nie leisten können; wer in diesen Dingen über einige Erfahrung verfügt, wird ja mit der Möglichkeit, als könne die Deutsche Bücherei die Katalogisierung des neuen Zugangs den deutschen Bibliotheken abnehmen, überhaupt nicht rechnen. Letzten Endes sind ja alle unsere technischen Einrichtungen nur Mittel zum Zweck. Wichtiger als Titeldrucke sind für unsere Bibliotheken die Bücher. Was nützen uns die schönsten Titeldrucke, wenn wir die notwendigsten Bücher, deutsche wie ausländische, entbehren müssen und somit unseren Endzweck, die Förderung der deutschen Wissenschaft, nicht mehr erfüllen können. Wichtiger sind auch die Bibliothekare, die durch ihr Wissen und Können, vor allem durch vollkommene Beherrschung der Bibliographien und der bibliographischen Methode, das geistige Band bilden zwischen den Büchern und ihren Benutzern. Aber diese Erwägung entbindet uns nicht von der Pflicht, ernstlich darüber nachzudenken, wie wir unsere Katalogisierungspraxis nicht nur so gut, sondern auch so einfach und sparsam wie irgend möglich gestalten. Wenn Sie meinem Vorschlage, eine Kommission zur Beratung dieser Fragen zu wählen, zustimmen, so übernimmt diese nicht nur eine schwere Aufgabe, sondern auch eine große Verantwortung: aber ich hoffe, daß es ihr gelingen wird, ein positives Ergebnis zu erzielen, das durch Vereinfachung und Verbilligung unserer Katalogisierungspraxis nicht bloß den deutschen Bibliotheken, sondern auch der deutschen Volkswirtschaft zugute kommt und dadurch einen Baustein zum Wiederaufbau unseres geliebten deutschen Vaterlandes herbeischaffen hilft.

Die Berliner Titeldrucke und das Wöchentliche Verzeichnis.

Referent: Bibliothekar Dr. Wilhelm Frels-Leipzig.

Das Gutachten des Herrn Geheimrats Milkau über die Berliner Titeldrucke und das Leipziger Wöchentliche Verzeichnis vom 3. Februar 1922 ist nunmehr im Maiheft 1923 des Zentralblattes für Bibliothekswesen veröffentlicht worden. Eine Erwiderung der Deutschen Bücherei in der gleichen Zeitschrift noch vor der Regensburger Tagung war unmöglich. Da angenommen werden darf, daß bei der Diskussion über die von Herrn Professor Dr. Fick aufgestellten Leitsätze verschiedentlich Bezug auf diese Denkschrift genommen wird, hat der Herr Vorsitzende die Güte gehabt, als erstem in der Aussprache einem Vertreter der Deutschen Bücherei zu einer mündlichen Erwiderung das Wort zu überlassen.

Die Denkschrift des Herrn Geheimrats Milkau bringt gegen die Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses verschiedene Ausstellungen vor, die bereits zur Zeit ihrer Niederschrift nicht zutrafen. Diese Ausstellungen befinden sich vor allem in Abschnitt III der Denkschrift. Es steht hier auf Seite 201 des Zentralblattes folgender Satz: „Und nicht unerwähnt darf bleiben, daß außerdem

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

fast alle Berichterstatter noch das vollständige Fehlen von amtlichen und Privatdrucken festzustellen hatten.“ Wenn gesagt wird, daß das vollständige Fehlen festzustellen war, muß der unbefangene Leser annehmen, daß das Vorhandensein dieser Titel im Wöchentlichen Verzeichnis erwartet werden konnte. Das Wöchentliche Verzeichnis ist stets und ausschließlich nur dazu bestimmt gewesen, im Handel befindliche Drucke anzuzeigen. Das ist von uns von vornherein betont worden. Ich darf an mein Wernigeroder Referat von 1921 erinnern, sowie an die seit 1921 schwebenden Verhandlungen über die Verzeichnung der nicht im Handel befindlichen Drucke, die mit dem Beginn eines eigenen Zentralkataloges dieser Drucke am 1. Januar 1922 endeten. Dem Wöchentlichen Verzeichnis etwa allmonatlich ein Ergänzungsheft beizufügen, das die den Bibliotheken bekannt gewordenen Privatdrucke aufzählt, ist seit langem ein Plan der Deutschen Bücherei Es steht in der Macht der deutschen Bibliotheken, die Ausführung dieses Planes durch Betonung seines Gemeininteresses nachhaltig zu fördern. Aehnliches muß von der geplanten Bibliographie der amtlichen Drucksachen gesagt werden.

Im Abschnitt III der Denkschrift wird auf Seite 202 des Zentralblattes ferner gesagt, „daß die Angabe des Formats nach der Bogenfaltung für die Preußischen Bibliotheken, die seit Jahrzehnten nur die aus praktischen Gründen angeordnete Formatbezeichnung nach der Höhe des Bandes kennen, unbrauchbar wäre“. Durch diesen Satz muß der Anschein erweckt werden, als ob die Feststellung des Formats beiderseits sich nach völlig anderen Grundsätzen vollzöge. In Wahrheit verfährt die buchhändlerische Bibliographie bereits seit Jahrzehnten nach genau dem gleichen Grundsatze wie die preußischen Bibliotheken. Sie stellt genau wie jene nach der Höhe des Einbandes die Formatbezeichnung fest; in der Bemessung der Höhen haben die Verhandlungen im Bibliographischen Ausschuß des Börsenvereins im Winter 1920 Uebereinstimmung erzielt. Die Tatsache dieser Uebereinstimmung ist des öfteren, zuletzt in meiner Broschüre aus dem Jahre 1921, festgestellt worden.

Am Schlusse des Abschnittes III auf Seite 203 wird von der Notwendigkeit gesprochen, jede Aufnahme erst auf ihre Korrektheit hin prüfen zu müssen. Es wäre töricht zu behaupten, daß in den Aufnahmen der Deutschen Bücherei nicht Fehler anzutreffen wären. Sie dürften jedoch nicht zahlreicher als in anderen Publikationen gleicher Art sein. Insbesondere Druckfehler werden sich bei einer Veröffentlichung, deren Herstellung sich in denkbar kürzester Frist vollzieht und deren zweite Korrektur und Revisionskorrektur bei einem Umfang von 3 bis 4 Druckbogen in 48 Stunden zu erledigen sind, niemals vermeiden lassen. Daß zur Ausmerzung der Druckfehler das Aeußerste getan wird, und kein Mittel zu dauernder Besserung unversucht bleibt, braucht kaum gesagt zu werden. Die Notwendigkeit, jede Aufnahme auf ihre Korrektheit hin nachprüfen zu müssen, muß ich bestreiten. In der Denkschrift wird für diesen angeblichen Mangel weder ein

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Beweis erbracht noch versucht. Die Deutsche Bücherei hat bis zum Jahre 1919 die Berliner Zetteldrucke ohne Prüfung in ihre Kataloge eingereiht, obgleich sie Fehler in ihnen bemerkte, richtigstellte und des öfteren nach Berlin meldete. Es muß befremden, wenn die Preußische Staatsbibliothek meint, der Deutschen Bücherei nicht das gleiche Vertrauen entgegenbringen zu können, das die Deutsche Bücherei ihr jahrelang entgegengebracht hat. Die nichtpreußischen Bibliotheken, die die Aufnahmen der Bibliotheksausgabe für ihre Kataloge benutzen, pflegen die Korrektheit der Aufnahmen meines Wissens nicht nachzuprüfen.

In der Vorbemerkung zur Veröffentlichung der Denkschrift erklärt Herr Geheimrat Milkau, daß die inzwischen erfolgte Vervollkommnung des Wöchentlichen Verzeichnisses nicht derart sei, daß sie ihn zur Veränderung seines Standpunktes veranlassen könnte Herr Geheimrat Milkau baut die Ablehnung der Bibliotheksausgabe auf drei Gründen auf: 1. auf mangelnder Schnelligkeit der Anzeige, 2. auf unzureichender Form der Titelaufnahmen, 3. auf Unzulänglichkeit der Register und zu kleinem Druck. Die beiden ersten Gründe sind unserer Ueberzeugung nach im Laufe der letzten $1^1/_2$ Jahre hinfällig geworden. Es muß bedauert werden, daß Herr Geheimrat Milkau die eingetretenen Veränderungen nur summarisch anerkennt, aber nicht eingehend dargelegt hat.

Zweifellos ist Vorbedingung für die nutzbare Verwendung der Titel des Wöchentlichen Verzeichnisses rechtzeitige Anzeige der Bücher. Die Titel sollten bei Eintreffen des Buches bereits in den Bibliotheken vorhanden sein oder ihm unmittelbar folgen. Eine wichtige Etappe auf dem Wege zu diesem Ziele hat die Wende des Jahres 1922 auf 1923 gebracht. Der Bibliographische Ausschuß des Börsenvereins beschloß, vom 1. Januar 1923 an Bücher, die bei der Deutschen Bücherei ohne Preis eingehen, nicht mehr zurücklegen, sondern sofort mit dem Vermerk „Preis nicht mitgeteilt" anzeigen zu lassen. Wer erfahren hat, wie gerade die zurückgestellten Bücher ein dauerndes Hindernis der schnellen Anzeige bildeten, wird in diesem letzten Beschluß einen besonders zu begrüßenden Fortschritt erblicken.

Daß die Bemühungen der Deutschen Bücherei um schnellere Anzeige im letzten Jahr nicht ohne Erfolg blieben, beweisen die Aeußerungen von Bibliotheken, die ohne Ausnahme dahin lauten, daß die Schnelligkeit der Anzeige sich wesentlich gehoben hat. Die Direktion der Sächsischen Landesbibliothek, der die Deutsche Bücherei für fortgesetzte Förderung in dieser Frage ganz besonders verbunden ist, faßt ihre Erfahrungen in einem Schreiben vom 1. Februar 1923 in folgende bemerkenswerte Sätze zusammen: „Während von den 1921 erschienenen Werken von uns etwa 20 % nicht gefunden wurden, blieben von den Werken mit den Jahreszahlen 1922 und 1923 nur etwa 5 % übrig. Ungefähr weitere 5 % wurden allerdings so spät angezeigt, daß sich inzwischen schon eine schriftliche Titelaufnahme nötig gemacht hatte. Die Titeldrucke konnten also für etwa 90 %

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

der Neuerscheinungen verwendet werden. Die Bücher, die uns gebunden geliefert wurden, mußten meist noch 2—4 Wochen stehen bleiben, während für die, welche inzwischen zum Buchbinder gegangen waren, eine Wartezeit in der Regel nicht mehr nötig war." Die Deutsche Bücherei wird auf Grund dieses Gutachtens erneut bei den ausschlaggebenden Vertretern des Verlagsbuchhandels vorstellig werden, das für sie bestimmte Exemplar nicht gleichzeitig mit der Auslieferung an den Buchhandel, sondern bereits vor diesem Termin zur beschleunigten Absendung gelangen zu lassen.

Der beste Gradmesser für eine Beurteilung der bisher erzielten Leistung dürfte der Vergleich mit den Erfolgen der Preußischen Staatsbibliothek sein, die die Titeldrucke am 1. Januar 1922 reorganisiert hat. Die Berliner Titeldrucke veröffentlichten deutsche Titel mit den Erscheinungsjahren 1922 und 1923:

1923	Januar	1004 + 145 = 1149
	Februar	737 + 159 = 896
	März	768 + 448 = 1216.

Hiervon waren beim Eintreffen der Titeldrucke in den Katalogen der Deutschen Bücherei nachweisbar, d. h. also zum mindesten bereits im Täglichen Verzeichnis gedruckt:

Januar	984 = 85 %
Februar	697 = 82 %
März	1046 = 86 %.

Bedenkt man, daß unter den fehlenden Titeln sich vor allem eine größere Zahl von nicht im Handel befindlichen Drucken befinden, so vermindert sich der Prozentsatz der später im Wöchentlichen Verzeichnis als in den Berliner Titeldrucken angezeigten Werke auf ein Minimum (Oktober-Dezember 1922 etwa 4 %). Falls in der Frage Titeldrucke oder Bibliotheksausgabe die Schnelligkeit der Anzeige als ausschlaggebendes Moment angesehen werden sollte, wie dies die Denkschrift scheinbar tut, so dürfte die Bibliotheksausgabe den Bedürfnissen der preußischen Bibliotheken und des Gesamtkataloges in höherem Maße gerecht werden als die Berliner Veröffentlichung.

An der Titelaufnahme der Bibliotheksausgabe bemängelt die Denkschrift als störend, „daß die wesentlichen Teile des Titels durch nebensächliche für den Bibliothekar überflüssige und dazu noch in der Textschrift wiedergegebene Angaben, insbesondere durch Titulaturen und Berufsbezeichnungen ungebührlich zurückgedrängt würden", ferner, „daß die Aufnahmen zuweilen eine unerträgliche Weitschweifigkeit zeigten". Seit dem Sommer 1922 werden die Titulaturen und Berufsbezeichnungen der Verfasser auf Beschluß des Bibliographischen Ausschusses im Wöchentlichen Verzeichnis fortgelassen, ebenso wie unübersichtliche oder weitschweifige Titel sinngemäße Kürzungen erfahren. Daß nach wie vor genaue Verlagsbezeichnung, Angabe des Preises und der Einbandarten erfolgt, kann nach Ansicht zahlreicher Kollegen auch vom bibliothekarischen Standpunkt aus nur begrüßt werden. Ein jedes Mehr in den Aufnahmen, das ohne eigene Arbeit erzielt

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

wird, kann niemals zum Schaden der Kataloge ausschlagen. Eine handschriftliche Abänderung der Ordnungsworte dürfte für die preußischen Bibliotheken nicht häufig notwendig sein. Unter 100 Titeln ist kaum eine grundsätzliche Abweichung zu finden. Also auch in der Frage der Titelaufnahme hätte die erfolgte Aenderung zu einer Revision des Urteils führen müssen.

Es verbleibt der dritte Grund der Ablehnung: Kleinheit der Type und Unzulänglichkeit der Register, die „die Benutzung außerordentlich erschwerten“ (Seite 202 des Zentralblattes). Gerade auf dem Gebiet der Titelanordnung und des Registerwesens ist von der Deutschen Bücherei im Interesse der deutschen Bibliotheken und Benutzer soviel getan worden — ich erinnere an das Verlegerregister, die Titelnumerierung und die dauernd verbesserte Systematik —, daß sie den Vorwurf der Unzulänglichkeit der Register heute als berechtigt nicht anerkennen kann. Die Type der Bibliotheksausgabe ist, wie gern zugegeben wird und wie es Herr Direktor Dr. Fick bereits ausgesprochen hat, für Katalogzwecke, zumal wenn die Kataloge in wenig hellen Räumen untergebracht sind, unerwünscht klein. Ihr Ersatz durch den nächstgroßen Schriftgrad würde jedoch den Umfang des Verzeichnisses auf etwa das eineinhalbfache vermehren. Da für die Bibliotheksausgabe der unveränderte Satz der zweiseitigen Ausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses benutzt wird, bedeutet dies für beide Ausgaben einen Preisaufschlag von 50%. Selbst wenn die Bibliotheken in der Lage und gewillt sein sollten, diesen für die Erfüllung ihres Wunsches zu zahlen, so wird auf eine gleiche Bereitwilligkeit auf buchhändlerischer Seite kaum gerechnet werden können. Die Deutsche Bücherei erkennt die Richtigkeit dieses Einwandes an, ist jedoch nicht in der Lage, hier Abhilfe zu schaffen.

Es entzieht sich meiner Beurteilung, ob eine vollendete Bibliotheksausgabe dem Preußischen Gesamtkatalog einen ausreichenden Ersatz für den Fortfall der Titeldrucke bieten kann. Herr Direktor Dr. Fick hat diese Frage bejaht. Der moralische Halt der Berliner Titeldrucke ist ihr Zusammenhang mit dem Preußischen Gesamtkatalog. Einen wirtschaftlichen Halt besitzen sie, wie ich aus der Denkschrift ersehe, nicht. Das Defizit der Berliner Titeldrucke betrug 1920 65000 Mark und dürfte heute in sieben- wenn nicht achtstelliger Ziffer zu schreiben sein. Ich spreche hier auf Grund der Erfahrungen, die der Börsenverein bei der Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses sammelte; denn auch das Wöchentliche Verzeichnis arbeitet seit 1920 nach Einführung der Bibliotheksausgabe und des übersichtlicheren Druckes erstmalig mit einem Defizit. Die in der Wernigeroder Entschließung von 1921 als Mindeststand bezeichnete Zahl von 350 Abonnenten wurde niemals voll erreicht, sie sank im ersten Vierteljahr 1923 auf 230. Das Defizit des Wöchentlichen Verzeichnisses respektiert zwar das Vorrecht des älteren Bruders und folgt der Fehlsumme der Berliner Titeldrucke nur in angemessener Entfernung, überschritt jedoch im Jahre 1922 die Grenze der ersten Million.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Und hier, meine Herren, münde auch ich auf die Frage ein, die Herr Direktor Dr. Fick bereits für wesentlich hielt. Wir sind heute weniger denn je in der Lage, uns zwei unwirtschaftliche Unternehmungen zu gestatten. Der Vorstand des Börsenvereins wird sich über kurz oder lang die Frage vorlegen, ob die Bibliotheksausgabe noch weiterhin durch finanzielle Opfer des Börsenvereins erhalten werden oder das Wöchentliche Verzeichnis wieder lediglich auf buchhändlerische Bedürfnisse eingestellt werden soll. Gedacht war die Bibliotheksausgabe als Erfüllung des alten bibliothekarischen Wunsches einer Zentralkatalogisierung. Daß sie die Erfüllung gebracht habe, wird verneint durch die Denkschrift des Herrn Geheimrats Milkau, die verstärkte Fortführung der Berliner Titel- und Zetteldrucke und nicht bejaht durch die Casseler Entschließung des Vorjahres. Unter diesen Umständen dürfte der Vorstand des Börsenvereins kaum geneigt sein, die Frage der Fortführung im bejahenden Sinne zu beantworten.

Die Aussprache über die beiden Vorträge von Fick und Frels beginnt Glauning-Leipzig. Er teilt mit, daß die Universitätsbibliothek Leipzig vier Kataloge mit der Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses betreibe. Bedauerlich sei die s. Z. von Milkau geforderte Kürzung der Titel, z. B. die Weglassung des Berufes. Ein Rest der benötigten Titel komme leider zu spät und müsse deshalb mit den ausländischen Titeln handschriftlich aufgenommen werden. Hinsichtlich der Lesbarkeit der Kataloge hätten sich im innern Dienst keine Schwierigkeiten gezeigt, aus dem äußern Dienst, der Benutzung durch das Publikum, lägen noch keine Erfahrungen vor. Die Titeldrucke für die Kataloge zu gebrauchen habe er nach den ungünstigen Erfahrungen, die man in München damit gemacht habe, nicht versucht. Dann aber böten sie auch nicht die Möglichkeit, den Verkehr mit dem Buchhändler darauf aufzubauen.

Zu den Leitsätzen von Fick bemerkt er im einzelnen, die Verstärkung des Zettels, die durch das Aufkleben des Titelstreifens entstehe, lasse sich vielleicht durch einen zweiten unten aufgeklebten Streifen ausgleichen. Verweisungen und Auflage könnten handschriftlich ergänzt werden. Mit der Herstellung der ausländischen Titeldrucke für alle deutschen Bibliotheken durch die Preußische Staatsbibliothek müßten erst Versuche gemacht werden.

Zusammenfassend sagt Glauning, daß man in Leipzig in der Bibliotheksausgabe ein sehr brauchbares Hilfsmittel erkannt habe, weshalb man für ihre Fortführung eintreten müsse.

Bollert-Dresden spricht über die Ergebnisse der Verwendung der Bibliotheksausgabe in Dresden, die völlig andere seien, als die in Milkaus Denkschrift dargelegten. Die statistischen Beobachtungen hinsichtlich der Schnelligkeit des Erscheinens hätten sich über zwei Zeiträume erstreckt. Einmal wären in der Zeit vom 25. Oktober 1922 bis zum 24. Januar 1923 3441 Titel auf die Schnelligkeit des Erscheinens untersucht worden, und dann von Anfang April bis Anfang Mai noch

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

einmal 274 Titel. Nach Milkaus Denkschrift bringe die Bibliotheksausgabe 44% der Titel sofort, 56% erst später. Bei der Landesbibliothek in Dresden sei festgestellt worden, daß in der erstgenannten Beobachtungszeit 70,6% sofort gekommen wären, in der zweiten sogar 82,25%. Der Einwand Milkaus, daß die Titeldrucke zu 1/3 ausländische Titel, zu 1/3 deutsche aus früheren Jahren und nur zu 1/3 deutsche aus dem laufenden Jahre brächten und daß sie schon infolgedessen nicht durch die Bibliotheksausgabe ersetzt werden könnten, habe höchstens Geltung für die Staatsbibliothek und auch für sie nur für die Zeit vor dem Kriege, denn keine andere Bibliothek Deutschlands sei je in der Lage gewesen, soviel ausländische und antiquarische Literatur zu kaufen, wie die Staatsbibliothek vor dem Kriege. In Dresden wäre in der Berichtszeit nahezu die Hälfte der erforderlichen Titel der Bibliotheksausgabe entnommen. Er wolle die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch die Staatsbibliothek auf der Grundlage einer neuen Statistik ihre Haltung ändere.

Während Milkau die Frage stellt: Sind die Titeldrucke durch die Bibliotheksausgabe zu ersetzen? fragt Bollert umgekehrt: Können die Titeldrucke die Bibliotheksausgabe ersetzen? Bollert verkennt nicht die Mängel der Bibliotheksausgabe, die in der kleinen Type und in Aufnahme- und Druckfehlern liegen, aber ihre Verwendbarkeit sei ungleich größer, weil sie Halbjahrsregister hätten und weil die Kaufstelle der Titelaufnahmestelle große Vorarbeiten abnehmen könne. Bei 40% aller neuen Vorlagen gebe der Buchhändler gleich die Nummer der Bibliotheksausgabe an, so daß mit dem Suchen des Titels keine Zeit mehr verloren werde. Zwänge die Not der Zeit einmal zur Beschränkung, so könnte man vielleicht die tägliche Bibliographie zum Träger des ganzen Unternehmens machen und nur ein wöchentliches Register geben. Der Weg der Deutschen Bücherei sei sicher hoffnungsvoll.

Milkau-Berlin weist kurz auf die Geschichte der Berliner Titeldrucke hin, in denen man das Lebenswerk Schwenkes zu erblicken und zu achten habe. Hier habe man es mit einem Unternehmen zu tun, das ganz im Dienste der Preußischen Bibliotheken stehe. Zu den Bemühungen der Deutschen Bücherei, die seit dem Jahre 1920 versuche, die Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses an die Stelle der Titeldrucke zu setzen, müsse einmal ausgesprochen werden, daß die eigentliche Triebfeder letzten Endes nicht die deutsche Wissenschaft sei, sondern das Bestreben sich unentbehrlich zu machen. Der vorgesetzte Minister habe seinerzeit der Staatsbibliothek den Auftrag gegeben, die Bibliotheksausgabe einer Prüfung zu unterziehen. Diese Prüfung sei für das Unternehmen der Deutschen Bücherei vom Standpunkte des Bedarfs der Preußischen Bibliotheken ungünstig ausgefallen, und nun bringe sie die Frage vor das Forum des Deutschen Bibliothekartages wie vor eine höhere Instanz. Milkau dankt Fick für den sachlichen Inhalt seiner Ausführungen, bedauert aber, daß er sich an das falsche Forum gewandt habe; er hätte als preußischer

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Beamter seine Rede im Preußischen Kultusministerium in Berlin halten müssen, das allein zuständig in der Frage sei. Er lehne es ab, zu den einzelnen Punkten der beiden Vorträge Stellung zu nehmen. Was er zur Sache vorzubringen gehabt hätte, das läge in seiner Denkschrift vor aller Augen, und er sehe nicht, daß deren Argumente jetzt irgendwie erschüttert wären. Er werde sich nie dazu verstehen, gegen den klar erkannten Vorteil der Preußischen Bibliotheken zu handeln und müsse daher erklären, daß an eine Aenderung der Titeldrucke, von technischen Dingen abgesehen, nicht zu denken sei, solange er sein gegenwärtiges Amt bekleide.

Saß-Berlin betont die Wichtigkeit des Wöchentlichen Verzeichnisses in der Frage der bevorstehenden Regelung der Aufnahme der amtlichen Drucksachen. Auf Grund der Verhandlungen mit dem Reichsminister des Innern solle der Deutschen Bücherei monatlich ein Verzeichnis der amtlichen Drucksachen zur Veröffentlichung im Wöchentlichen Verzeichnis zugehen. Er tritt daher unbedingt für seine Erhaltung ein.

Diesch-Berlin spricht über die Bedeutung der Berliner Titeldrucke für die Fortsetzung des Gesamtkatalogs; er könne sich freilich vorstellen, daß dieser auch mit Hilfe der Bibliotheksausgabe weitergeführt werden könne, doch habe er noch Bedenken hinsichtlich der praktischen Durchführung. Auf die Frage, ob der Gesamtkatalog nach seiner Fertigstellung als preußischer oder deutscher Gesamtkatalog weitergeführt werden solle, könne er nicht eingehen, da die Versammlung gegen die Erörterung dieser Frage in diesem Zusammenhang sei.

Weißenborn-Halle spricht ausführlich von dem geringen Nutzen, den die Universitätsbibliothek Halle von den Titeldrucken hat, und der unverhältnismäßig großen, oft vergeblichen Arbeit, die den beteiligten Bibliotheken aus ihrer Herstellung erwächst.

Minde-Pouet-Leipzig erklärt, daß das Ficksche Referat selbstverständlich ohne sein Zutun zustande gekommen sei. Das Referat von Frels wäre auch unterblieben, wenn nicht Milkau mit der von ihm veröffentlichten Denkschrift, besonders durch die Bemerkung, daß seine Denkschrift zur Regensburger Tagung vorliegen sollte, zur Kritik aufgefordert hätte. Das Referat von Frels habe die Aufgabe gehabt, richtig zu stellen, was Milkaus Denkschrift unrichtig dargestellt habe. Es müsse betont werden, daß Milkau seine vor $1^1/_2$ Jahren niedergeschriebene Denkschrift abgedruckt habe, ohne die Entwickelung der Dinge in der Zwischenzeit überhaupt zu berücksichtigen. Die Denkschrift sei ein Angriff, und wer angegriffen werde, habe das Recht sich zu verteidigen. Zum Referat von Fick bemerkt Minde-Pouet, daß die von Fick gewünschten aufgeklebten Titelstreifen bei Benutzung des Täglichen Verzeichnisses von der Deutschen Bücherei etwa gleichzeitig mit dem Erscheinen des Wöchentlichen Verzeichnisses geliefert werden könnten. Die Type des Täglichen Verzeichnisses sei um einen Schriftgrad größer als die des Wöchentlichen Verzeichnisses; damit wäre dann auch der Wunsch nach einer größeren Type erfüllt. Gegen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

die Aufnahme von Schlagwörtern in das Wöchentliche Verzeichnis habe er zwar Bedenken, würde diese aber zurückstellen, wenn es gewünscht würde. Die Hinzufügung eines Schlagwortes würde der Deutschen Bücherei leicht sein, da das Gesamtmaterial für ihren eigenen Schlagwortkatalog verarbeitet werde, das Schlagwort also bereits bei ihr vorhanden sei. Minde-Pouet wendet sich dann gegen Milkaus Ausführungen, daß die Deutsche Bücherei weniger der Sache selbst dienen, als sich vor allen Dingen im deutschen Bibliothekswesen verankern möchte. Er weise eine solche Unterschiebung zurück; im übrigen sei der Deutschen Bücherei daraus kein Vorwurf zu machen. Denn eine Bibliothek, die nicht bestrebt sei, sich eine feste Stellung im deutschen Bibliotheksleben zu schaffen, habe keine Existenzberechtigung. Die Deutsche Bücherei wolle mit ihren bibliographischen Arbeiten ausschließlich den deutschen Bibliotheken und der deutschen Wissenschaft dienen, um so mehr bedaure er es, daß Milkau eine sachliche Erörterung ablehne. Er stelle aber ausdrücklich fest, daß, nachdem Milkau erklärt habe, an den Berliner Titeldrucken würde nichts geändert werden, solange er Generaldirektor wäre, für ihn sachliche Gründe und Erwägungen also überhaupt nicht mehr in Betracht kämen. Wer erst eine Denkschrift ausdrücklich für die Regensburger Tagung veröffentliche, dann aber, nachdem zwei Referate diese Denkschrift zum Teil als überholt und zum Teil als unrichtig in ihren Ergebnissen nachgewiesen haben, erkläre, auf sachliche Auseinandersetzungen ließe er sich nicht ein, dafür aber zu persönlichem Angriff übergehe, der verschiebe diese Frage vom sachlichen auf das persönliche Gebiet. Die Frage sei aber so wichtig, daß sie gerade die sorgsamsten sachlichen Erörterungen brauche; mit schönen Worten und einer eleganten Handbewegung ließen sich solche Dinge nicht beiseite schieben. Die Deutsche Bücherei denke nicht daran, die Berliner Titeldrucke verdrängen zu wollen, sondern erstrebe eine seit Jahren auch von preußischen Bibliothekaren für notwendig erklärte Arbeitsteilung. Die Deutsche Bücherei müsse ernstlich erwägen, besonders wenn die preußischen Bibliotheken nicht mitmachen, ob es zu verantworten sei, das große Maß von Arbeit auf das Wöchentliche Verzeichnis, wie es die Deutschen Bibliotheken brauchen, noch länger zu verwenden und von dem Börsenverein noch länger die ungeheuren Mittel dafür zu fordern. Er bittet daher die Versammlung, die unzweifelhaft das richtige Forum für die Erörterung wäre, zu den Fickschen Leitsätzen und der Bildung einer Kommission Stellung zu nehmen.

Jacobs-Freiburg führt aus, die Erklärung Milkaus, daß die Berliner Titeldrucke an ihrer Eigenschaft als Gesamtzugangsverzeichnis der preußischen Bibliotheken festhalten würden, habe die notwendige Klarheit wenigstens nach dieser Seite gebracht. Milkaus Standpunkt sei für die Staatsbibliothek zu verstehen; hier handle es sich aber um die Frage, was die deutschen Bibliotheken in ihrer großen Mehrheit oder Gesamtheit brauchten, und darum gehörten die Ausführungen Ficks wohl vor diese Versammlung. Es müsse

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

einmal ausgesprochen werden: Die Erinnerung an Schwenkes Kampf gegen die Deutsche Bücherei sei keine erfreuliche; sein Unternehmen der Titeldrucke sei von Anfang an verfehlt gewesen, während die Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses eine Erlösung gebracht habe. Sie sei zu verwenden für die Kataloge, wie für den Verkehr mit dem Buchhandel. Die Ausführungen Milkaus hätten die Bibliotheksausgabe gefährdet. Es müsse aber mit allen Mitteln verhütet werden, daß sie wieder verschwände; Wege für ihre weitere Verbesserung würden sich finden lassen. Wenn eine größere Type unmöglich sei, dann sei vielleicht eine andere möglich.

Leyh-Tübingen hebt hervor, daß man unterscheiden müsse zwischen der Bibliotheksausgabe und der Buchhändlerausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses. Für den Verkehr mit dem Buchhändler genüge die Buchhändlerausgabe. Er bestreitet dann den Wert der Zentralkatalogisierung überhaupt, da jede Verwendung von Titeldrucken für die Bibliotheken komplizierte Arbeitsverhältnisse schaffe. Wenn einzelne Bibliotheken, wie UB Leipzig, der Bibliotheksausgabe gute Verwendbarkeit für Katalogzwecke nachrühmten, so sei leider nie gesagt worden, welcher Art diese Kataloge seien. Zwischen einer Verwendung für bloße Bestell- oder Desiderienregister und einer solchen für die beiden Hauptkataloge einer Bibliothek sei ein scharfer Unterschied zu machen.

Naetebus-Berlin stellt gegenüber den Ausführungen Weißenborns fest, daß es doch auch Bibliotheken gibt, die die Titeldrucke mit großem Nutzen gebrauchen. Hinsichtlich der Zuständigkeit der Versammlung in diesen Fragen betont er, daß es sich nur darum handeln könne, das Problem klar zu legen, nicht aber zu entscheiden. Er verweist dabei auf die früheren Verhandlungen wegen des Gesamtkatalogs.

Milkau-Berlin erklärt, er wende sich nicht dagegen, daß man sich hier mit diesen Fragen beschäftige, sondern nur dagegen, daß man der Preußischen Bibliotheksverwaltung Vorwürfe mache, daß sie unwirtschaftlich arbeite und zurückbleibe hinter den Anforderungen der Zeit, und daß man auf sie einen Druck dahin ausüben wolle, daß sie ihr durch 30 Jahre bewährtes Unternehmen zu Gunsten eines neuen, das sie als Ersatz nicht ansehen könne, auf die Verzeichnung der ausländischen Literatur herunterdrücke. Die Preußische Unterrichtsverwaltung lege den größten Wert darauf, innerhalb ihres Bereichs selbständig zu bleiben. Die Ausführungen Ficks, die sich gegen eine klare Entscheidung des Preußischen Kultusministers gewandt hätten, gehörten daher nicht hierher. Er habe nicht daran gedacht, eine vernichtende Kritik an der Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses zu üben, wie ihm von Minde-Pouet vorgeworfen werde; er bedauere im Gegenteil sagen zu müssen, daß die schöne Arbeit der Deutschen Bücherei für die Preußischen Bibliotheken nicht soweit nutzbar gemacht werden könne, daß darum die Titeldrucke in ihrem jetzigen Umfange aufgegeben werden könnten. Die

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Wendung Minde-Pouets, er habe die Sache mit schönen Worten und einer eleganten Handbewegung abtun wollen, weise er zurück. Wer ihn kenne, der wisse, daß er nicht ein Mann der schönen Worte oder der eleganten Geste sei, sondern ein Mann der Arbeit und Sachlichkeit. Daß der Buchhandel die ganze Arbeit und die enormen Kosten nur im Interesse der deutschen Bibliotheken und der deutschen Wissenschaft aufwende, müsse er nach wie vor bezweifeln. Im übrigen räume er jedem Institut das Recht ein, sich im deutschen Bibliothekswesen zu verankern, soweit das in seiner Kraft stehe. Nur müsse er verlangen, daß man die Versuche aufgebe, die Preußischen Bibliotheken zu Maßnahmen zu zwingen, die sie als nicht in ihrem Interesse liegend erkannt hätten.

Fick-Göttingen weist in seinem Schlußwort darauf hin, daß die Fragen des Zetteldruckes, der Titeldrucke und des Gesamtkatalogs auch früher auf dem Deutschen Bibliothekartag erörtert seien, und erklärt, daß er sich das Recht, über diese Dingen in aller Oeffentlichkeit zu sprechen, nicht nehmen lassen werde.

3. Sitzung, Freitag den 25. Mai, Nachmittag.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 3 Uhr. Es findet zunächst die Wahl der von Direktor Fick in seinem fünften Leitsatz beantragten Kommission statt. Sie setzt sich zusammen wie folgt: Bömer-Münster, Fick-Göttingen, Frels-Leipzig, Glauning-Leipzig, Hilsenbeck-München, Jacobs-Freiburg, Kaiser-Berlin, Leyh-Tübingen, Weber-Berlin.

Alsdann erstattet Ober-Regierungsrat Dr. Johann Sass-Berlin an Stelle des nicht anwesenden Vorsitzenden Maas-Potsdam den

Bericht der Kommission für amtliche Drucksachen.

Auftragsgemäß haben Ende Juni v. J. der Herr Vorsitzende des Vorstandes unseres Vereins, sowie der Berichterstatter als Vorsitzender der Kommission für amtliche Drucksachen dem Herrn Reichsminister des Innern den von dem letzten Bibliothekartag angenommenen Entwurf einer Reichsverordnung betr. die Behandlung der amtlichen Drucksachen nebst Begründung mit der Bitte überreicht, ihn zu prüfen, ihm Gesetzeskraft zu verleihen und auf die erforderlichen Ausführungsverordnungen in den Ländern im Reichsrat hinzuwirken.

Allerlei ungünstige Zufälligkeiten hinderten, die Beratungen im Ministerium so rechtzeitig abzuschließen, daß der Entwurf schon zum 1. Januar 1923, wie erhofft, hätte in Kraft treten können. Erst am 15. Februar 1923 fand die erste Besprechung des Entwurfs vor zwei Referenten des Ministeriums des Innern statt, zu welchem auch die Mitglieder unserer Kommission hinzugezogen wurden. Auch Herr Kollege Schwidetzky nahm an den Verhandlungen teil, freilich nicht mehr als Mitglied der Kommission, da er im August des Vorjahres seinen Austritt erklärt hatte.

Die Verhandlungen im Reichsministerium des Innern haben bisher ein greifbares Ergebnis im Sinne unserer Vorschläge noch nicht ge-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

zeitigt; wohl aber darf festgestellt werden, daß das Ministerium sich durchaus von dem Wert der geplanten Einrichtung überzeugt hat und die Angelegenheit durchzuführen gedenkt. Das Ministerium stellte sich von vornherein auf einen Standpunkt, der von unserer Auffassung über die derzeitige Lage insofern abwich, als es Bedenken gegenüber der gemeinsamen reichsrechtlichen Regelung des amtlichen Drucksachenwesens für das Reich und die deutschen Länder äußerte; es wollte deshalb vorerst von einer Bindung der Länder absehen. Die anwesenden Mitglieder der Kommission, denen die Hinderungsgründe bekannt waren, hielten es im Interesse der möglichsten Förderung der verzögerten Angelegenheit für angebracht, zuerst die vom Reiche ausgehenden Drucksachen einer verwaltungsmäßigen Ordnung zu unterziehen, wobei sie der Hoffnung Ausdruck gaben, daß nach Regelung der Verhältnisse im Reiche eine Vereinbarung mit den Ländern sich gleichfalls ermöglichen lassen würde. Besonderen Wert legten sie auf die Einsetzung eines Ausschusses, wie er in dem Entwurf vorgesehen war, da er als fester Ausgangspunkt für das Vorgehen des Reiches geeignet schien. Wir wiesen erneut darauf hin, daß die uns mitgeteilte Anregung des Völkerbundes, das Deütsche Reich möge sich zum Beitritt zu der internationalen Tauschkonvention amtlicher Drucksachen vom Jahre 1886 entschließen, die Regelung des Drucksachenwesens in ähnlicher Weise verlange, wie der eingereichte Entwurf es vorsähe.

Auf Anregung des Ministeriums wurde der eingereichte Entwurf in seinen Einzelheiten auf ihre Verwendbarkeit für die geplante Ordnung der Reichsdrucksachen geprüft. Das Ergebnis sollte dem Minister zur weiteren Entschließung vorgelegt werden.

Um sich über die finanzielle Tràgweite der geplanten Einrichtung und sonstige Einzelfragen gutachtlich beraten zu lassen, zog der Ministerialreferent bei einer weiteren Sitzung den Direktor der Reichstagsbibliothek sowie ein Mitglied der Reichsdruckerei hinzu, hielt es im übrigen für angezeigt, durch eine Umfrage den jetzigen Zustand in den Ländern amtlich zu erkunden, um auf dieser Grundlage die künftige Reichseinrichtung den Verhältnissen in den Ländern möglichst anzugleichen. Zur Zeit liegen die Antworten der Länder noch nicht vollständig vor. Der Zusammentritt des Ausschusses soll nach Eingang der Antworten ohne Verzug erfolgen; auf Antrag des Herrn Sparkommissars soll dieser Ausschuß mit allerlei von diesem aufgeworfenen Fragen wegen Herstellung und Verteilung amtlicher Drucksachen befaßt werden.

Abschließend glauben wir feststellen zu dürfen, daß die bisherigen Verhandlungen den guten Fortgang verbürgen und in absehbarer Zeit zum Abschluß gelangen werden.

Hieran knüpft Sass eine kurze Mitteilung über die bibliographischen Arbeiten des Völkerbundes:

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Die Kommission zur Organisation der geistigen Arbeit[1]) (Commission de coopération intellectuelle).

Die beiden Unterkommissionen der Kommission zur Organisation der geistigen Arbeit, welche vom 19. bis zum 24. März in Brüssel unter dem Vorsitz des Herrn Destrée (ehemaligen Ministers der Künste und Wissenschaften von Belgien) zusammengekommen waren, erörterten die internationale Organisation wissenschaftlicher Dokumentierung und die Pflege der Beziehungen zwischen Universitäten.

Die Unterkommission für Bibliographie.

An den Zusammenkünften dieser Unterkommission nahmen außer Herrn Destrée teil:

Frau Curie; die Herren Pirenne, Präsident des Internationalen Akademischen Vereines; Hagbert Wright, Direktor der „London Library"; Godet, Direktor der Schweizer Nationalbibliothek; Lafontaine und Otlet, Direktoren des Internationalen Bibliographischen Instituts; Frau Potter von der „American Library" in Paris; die Herren Professor Swarts und Massart von den Universitäten Gent und Brüssel, Vertreter des Internationalen Forschungsrates; die Herren Bacha, Direktor des „Service Belge des Echanges de publications"; Luchaire, Generalinspektor des öffentlichen Unterrichtswesens in Frankreich; Dr. Nitobe, Professor der Universität Tokio, Untergeneralsekretär des Völkerbundes; Professor Halecki von der Universität Warschau, Sekretär der Kommission zur Organisation der geistigen Arbeit.

Alle von der Unterkommission angenommenen Beschlüsse, welche der Plenarkommission bei ihrer nächsten Tagung unterbreitet werden sollen, haben den Zweck, den Austausch wissenschaftlicher Auskünfte zu erleichtern, zu beschleunigen und regelmäßiger zu gestalten. So bezweckt ein auf Anregung von Frau Curie gefaßter Beschluß das internationale Ordnen bibliographischer Arbeiten, im besonderen die Analyse von wissenschaftlichen periodischen Artikeln, um Doppelarbeit und Kraftzersplitterung zu vermeiden. Die Unterkommission ist der Meinung, daß ein derartiger Versuch unverzüglich unternommen werden könnte, so z. B. auf dem chemisch-physikalischen Gebiet und dem der klassischen Philologie.

Was die nach Titeln geordnete Bibliographie anbelangt, so empfiehlt die Unterkommission die Einrichtung eines Universalkatalogs, welcher über den Nationalkatalogen stehen soll. Ihrer Meinung nach wäre es angemessen, das Internationale Bibliographische Institut von Brüssel als internationales Zentralarchiv zu wählen (alphabetische Ordnung nach den Namen der Verfasser), welches auf diesem Gebiet bereits gewisse Resultate erzielt hat.

Zwei von Herrn Godet gemachte Vorschläge wurden ebenfalls angenommen. Der eine empfiehlt die Veröffentlichung eines inter-

1) Offizieller Bericht der Informationsabteilung des Völkerbundssekretariats. Aus: Die Tätigkeit des Völkerbundes im März 1923. Bd. 3, Nr. 3, S. 66—67.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

nationalen bibliographischen Sachregisters (Verzeichnis laufender bibliographischer Schriften und bestehender bibliographischer Institute); der andere bezweckt die Gründung eines bibliographischen Auskunftsbureaus, falls es ein solches noch nicht geben sollte, bei National- oder Zentralbibliotheken.

Die Unterkommission beschloß, gleichfalls der Plenarkommission ein Projekt des Herrn Professor Bergson (Paris) zu unterbreiten. Dieses geht darauf aus, Mittel und Wege zu schaffen, um in gewissen Zentren vollständige Sammlungen der in allen Ländern erschienenen Werke über die verschiedenen Zweige menschlichen Wissens vorfinden zu könnnen. Herr Bergson empfiehlt sehr, in jedem wichtigen intellektuellen Zentrum die Organisation der bestehenden Bibliotheken vorzunehmen und zwar so, daß alle Hilfsquellen, die sie enthalten mögen, sorgfältigst geordnet und leicht erreichbar gemacht werden. Man würde das erwünschte Resultat durch eine methodische Arbeitseinteilung unter den bestehenden Bibliotheken derselben Stadt oder derselben Gegend, sowie durch die Verfassung eines allgemeinen Katalogs und die Gründung besonderer Dokumentierungs- und Auskunftsdienste erreichen. In dieser Weise würde man in den verschiedenen Zentren in einem einzigen Archiv oder in mehreren, untereinander verbundenen Archiven eine beträchtliche allgemeine und eigentlich internationale Bibliothek schaffen. Dem Staat müßte ein Abkommen vorgeschlagen werden, nach welchem der Bestand dieser Bibliotheken oder Bibliotheksgruppen an ausländischen Werken durch Austausch vervollständigt würde.

Die Unterkommission beschäftigte sich ebenfalls mit den Verbesserungsmitteln für die internationale Organisation des Austausches von wissenschaftlichen und offiziellen Veröffentlichungen. Wie man weiß, arbeiten kraft der Konvention von Brüssel (1886) Austauschbureaus in verschiedenen Ländern. Diese Bureaus sollten vermehrt und verbessert werden. Die Unterkommission schlägt vor, eine Untersuchung vor dem Zusammentritt des Kongresses anzustellen, welcher die Frage erörtern wird. Schließlich behielt sich die Unterkommission vor, Herrn Professor Klemensiewicz' Projekt über die Gründung einer internationalen wissenschaftlichen Zeitschrift in bezug auf die eventuelle Verwirklichung desselben hin zu prüfen.

Milkau-Berlin kann dann sehr erfreuliche Mitteilungen über den deutschen Leihverkehr machen. Schon bald nach dem Bibliothekartag in Wernigerode wurden in Berlin in gemeinsamer Sitzung mit bayerischen, sächsischen und hamburgischen Kollegen die Satzungen für den deutschen Leihverkehr entworfen und dann vom preußischen Kultusministerium den Regierungen der Länder zugestellt. Es hat freilich 2 Jahre gedauert, bis die Zustimmung aller Länder erfolgte. Erst seit wenigen Tagen ist mit dem Widerstand des bayerischen Finanzministers der letzte Widerstand beseitigt, so daß mit einer baldigen Einführung des deutschen Leihverkehrs zu rechnen ist. Neu

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

ist im deutschen Leihverkehr, daß die Handschriften in ihn hinein bezogen sind, und daß die Abrechnung zwischen den Bibliotheken fortfällt. Die Bandgebühren verbleiben bei der Bibliothek, die sie erhebt.

Die Verhandlungen wenden sich dann dem nächsten Vortrag zu:

Der Realkatalog.

Referent: Bibliothekar Dr. Adolf Meyer-Hamburg.

Eine gründliche Reorganisation ihrer Realkataloge gehört ohne Zweifel zu den dringlichsten Aufgaben, die den großen deutschen Bibliotheken für die nächste Zukunft gestellt sind. Und zwar kann von einer befriedigenden Lösung der Realkatalogfrage nur dann gesprochen werden, wenn es gelingt, eine solche zu finden, die einigermaßen Endgültiges zu schaffen erlaubt. Denn wenn man sich nach Beendigung der Reform sagen müßte, daß nach Verlauf weniger Jahrzehnte wieder von Grund aus neugebaut werden müßte, wie es heute der Fall ist, dann täte man besser, Zeit und Kräfte zu sparen und alles beim alten zu lassen. Es kann sich für uns also nur darum handeln, zu prüfen, ob es eine einigermaßen definitive Lösung unseres Problems gibt oder nicht.

Der Realkatalog hat bekanntlich die Aufgabe, eine gegebene Menge von Büchern nach ihrer sachlichen Zusammengehörigkeit zu ordnen, und ist, wenn man ihn logisch analysiert, als ein komplexes Gebilde anzusprechen. Ihn konstituieren drei logische Momente, die in ihm eine ähnliche Rolle spielen wie die Axiome in der Geometrie, nur mit dem Unterschied, daß die Realkatalogmomente reine Qualitäten sind, während die geometrischen Axiome auch Quantitäten definieren. Die drei Realkatalogkonstituentien sind:

1. das wissenschaftssystematische, das wir, weil die Theorie der Systematik der Wissenschaften ein Kapitel der speziellen Logik ist, kurz das logische Moment nennen wollen,

2. das wissenschaftshistorische, kurz das historische Moment genannt, und

3. das praktische Moment. Dies ist selbst wieder komplex und begreift zwei verschiedene Motive in sich. Einmal nämlich soll ein Realkatalog praktisch sein im Sinne von brauchbar für den jeweiligen modernen Benutzer, zum andern aber soll er auch praktisch sein in dem Sinne, wie ein Museumskatalog praktisch ist, d. h. er soll eine praktische sachliche Ordnung der gesamten Büchermasse darstellen, nicht bloß jenes geringen Bruchteils, der die jeweils modernen Benutzer interessiert. Denn unsere Bibliotheken sind nicht nur Leihanstalten, ein heute fast vergessener, aber gleichwohl nicht minder wahrer Umstand, sondern auch Museen und Archive der Geschichte der Wissenschaften; und durchaus nicht eben selten geraten die Wünsche und Forderungen der Gegenwart mit unsern Pflichten gegen die Vergangenheit in Konflikt. Wenn wir auch hoffen, daß

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

jener Typ unserer Vorgänger, den man wohl scherzhaft als „Bibliothekare gegen das Publikum“ bezeichnet hat, für immer der Vergangenheit angehört, so kann es uns doch gar nichts schaden, wenn ein klein wenig von dem guten Sinn ihrer Art auch unsere Tätigkeit wieder mehr beseelt und so über den bloßen Gegenwartsdienst hinaushebt.

Die drei verschiedenen Realkatalogmomente, das logische, das historische und das praktische Moment mit seinen beiden Teilmotiven, können nun in recht verschiedener Weise zueinander in Beziehung gesetzt werden. Je nach dem, welches von ihnen als das primäre, tonangebende Moment gilt, und je nach dem, wie die beiden anderen ihm dienstbar gemacht werden, können recht verschiedene Realkatalogtypen zum Vorschein kommen. Von den mathematisch aus drei Elementen möglichen sechs Permutationen haben in unserm Falle drei Kombinationen sich zu drei grundverschiedenen Theorien der Realkatalogisierung verdichtet. Wir unterscheiden:

1. den gewöhnlichen zeitlosen Realkatalog,
2. den Schlagwortkatalog und
3. den historischen Realkatalog.

Mit diesen dreien wollen wir uns hier nun kurz in der Weise beschäftigen, daß wir zunächst ihre verschiedene Theorie entwickeln, um dann schließlich durch ein praktisches, statistisches Experiment eine klare Entscheidung zwischen ihnen zu treffen.

1. Der zeitlose Realkatalog

ist heute in unsern großen Bibliotheken noch überall in Geltung. Seine Theorie ist bekanntlich in klassischer Weise von Focke[1]) ausgebildet worden und auch in das bekannte Handbuch von Graesel übergegangen. Mit Bezug auf unsere drei Momente läßt sich sein Wesen kurz dahin charakterisieren, daß das wissenschaftssystematische Moment in ihm ausschlaggebend, das historische dagegen nahezu vollkommen vernachlässigt worden ist, aus welcher Quelle ja auch alle unsere gegenwärtigen Beschwerden rinnen, während mit Bezug auf das praktische Moment gesagt werden muß, daß der zeitlose Realkatalog wirklich gut praktisch brauchbar ist nur für jene Benutzer, die zur Zeit der Entstehung seines Systems lebten, während er für alle späteren Benutzer im Gebrauch recht umständlich ist und den musealen Aufgaben der Bibliothek in keiner Weise gerecht wird. Das ist die logische Signatur des zeitlosen Realkatalogs.

Im besonderen ist dann noch folgendes zu sagen. Es ist psychologisch durchaus verständlich, daß gerade dies System das bei der Realkatalogisierung zuerst verwendete war. Als es geschaffen wurde, waren die Bestände unserer Bibliotheken entweder noch nicht so groß oder auch in ihrer inneren Struktur noch nicht derart verschieden, daß man auf das historische Moment besondere Rücksicht nehmen mußte. Die beispiellose Entwicklung von Naturwissenschaften, Technik

1) Dziatzko's Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten. H. 13, 1900 S. 66ff.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

und Medizin, die unser Jahrhundert schärfer von seinen unmittelbaren Vorgängern trennt, wie diese von Mittelalter und Antike geschieden sind, kam erst später. Immerhin berührt es eigenartig, daß in unsern Katalogen vom Geist des „historischen Jahrhunderts", in dem sie doch entstanden sind, so blutwenig zu spüren ist. Man schafft durchaus im Sinne der Aufklärung, „verzichtet" zwar, mit Focke zu reden, „auf eine systematische Klassifikation der Gesamtwissenschaft, legt aber bei den Einzelwissenschaften die jeweilig gültige Systematik zugrunde". Man geht also nicht soweit in seinem Rationalismus, ein durch und durch einheitliches System aller Wissenschaften, ewig wie die Ideenwelt Platons, zu verlangen, wohl aber legt man den Einzelwissenschaften ein derartiges Fixum zugrunde, nämlich das „jeweilig geltende", was hier jedoch keinerlei historische Konzession besagen soll, sondern nur im Sinne des bei Schaffung des genannten Katalogsystems geltenden Systems einer Spezialwissenschaft gemeint ist. Erlaubt sind nur solche Abweichnungen vom rein logischen Schema, die durch die besondere Natur bibliographischer Klassifikation, bei der es sich ja um Bücher, nicht um reine Gedanken handelt, bedingt sind. Dieser gänzliche Mangel an historischem Sinn kommt besonders kraß bei Graesel zum Ausdruck. Nach ihm kann der Realkatalogführer sein bibliographisches System „entweder selbst entwerfen oder von den zahlreich vorhandenen das ihm am passendsten scheinende auswählen und für seine Zwecke bearbeiten, nur muß er an dem einmal bestimmten System konsequent festhalten". „Das bibliographische System muß daher schon von vornherein so eingerichtet sein, daß es nicht gleich jedem beliebigen Wechsel in der Wissenschaft unterliegt."[1]) Schade nur, daß sich der Lauf der Geschichte von Bibliothekaren nicht besser als von den Politikern vorhersehen läßt!

Dieser Mangel an Historie in unsern Realkatalogen ist, wie gesagt, Schuld an unserer gegenwärtigen Misere auf diesem Gebiet. Zwar muß man sich, darin stimme ich Räuber[2]) vollkommen bei, gar sehr davor hüten, einen Realkatalog voreilig für veraltet zu erklären; immerhin ist es aber eine leider nicht mehr zu übersehende Tatsache, daß es eine ganze Menge Realkataloge gibt, auf den am meisten betroffenen Gebieten der Naturwissenschaften, Medizin und Technik die überwiegende Mehrzahl, deren Zustand hoffnungslos ist. Der zeitlose bisherige Realkatalog versagt hier vollkommen, und der neue, den wir suchen, wird ohne Zweifel in besonders starkem Maße das historische Moment seiner Theorie zugrunde legen müssen.

Allerdings ist es notwendig darauf hinzuweisen, daß man in bezug auf die Realkatalogisierung alle Wissenschaften wahrscheinlich in zwei große Gruppen teilen muß, die systematischen Wissenschaften und die philologisch-historischen Disziplinen. Nur für die systematischen

1) Von mir gesperrt.
2) Zbl. f. Bw. Jg. 40. 1923. S. 147ff.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Wissenschaften kann die Form des „zeitlosen Realkatalogs" als unbedingt nicht mehr brauchbar bezeichnet werden, während mit Bezug auf die philologisch-historischen Disziplinen die Ansichten noch geteilt sind. Da die meisten philologisch-historischen Disziplinen entweder gar keine eigene problemsystematische Gliederung besitzen (Platonphilologie, Goethephilologie, Kantphilologie etc.) oder eo ipso nach historischen Epochen gegliedert sind, wie die rein historischen Disziplinen, so ist es sehr wohl möglich, daß die bisherigen „zeitlosen Realkataloge" für diese Disziplinen, soweit sie von vornherein ordentlich angelegt worden sind, auch fernerhin für die Bedürfnisse dieser Wissenschaften vollkommen ausreichen. Wir haben dafür ein sehr einfaches Kriterium, die Tatsache nämlich, daß unsere vorhandenen Kataloge dieser Wissenschaften dann keinerlei Reformbedürfnis zeigen. Auf diese Fälle brauchen wir hier naturgemäß nicht weiter einzugehen. Wir suchen neue Wege ja nur für das hoffnungslos Unbrauchbare.

2. Der Schlagwortkatalog

ist ein Kind der modernen, amerikanisch orientierten Auffassung vom Wesen und der Aufgabe der Bibliotheken und Bibliothekare. Je mehr der Archivcharakter der Bibliotheken hinter dem sehr berechtigten Bestreben nach möglichst weitgehender und liberaler Erschließung der Bibliotheken für die jeweiligen Benutzer zurücktrat, um so mehr kam der Schlagwortkatalog auf als ein besonders bequemes Mittel des Ausleihedienstes. Wer sich schnell und mühelos, wenn auch nur oberflächlich, orientieren will, der greift im gewöhnlichen Leben zum Konversationslexikon und in den Bibliotheken zu seinem Analogon, dem Schlagwortkatalog. Ja, man geht nicht selten soweit zu behaupten,[1]) die alte hergebrachte Form des Realkatalogs habe sich überlebt und der Schlagwortkatalog sei der wahre und eigentliche Realkatalog der Zukunft. Prüfen wir, ob diese Ansprüche berechtigt sind.

Logisch ist der Schlagwortkatalog zu charakterisieren als ein solcher, der das Moment der Praxis entscheidend hervorhebt, und zwar der Praxis im Sinne der möglichst leichten Benutzungsmöglichkeit.[2]) Die musealen Aufgaben des Realkatalogs gelten als nicht vorhanden. Logik und Historie kommen nur für untergeordnete Subdivisionen in Frage und werden als leitende Prinzipien bewußt ausgeschaltet. Man hofft ja auch auf diese Weise den logisch und historisch bedingten Schwankungen des alten Realkatalogs zu entgehen und ein im besten Sinne wirklich zeitloses, immer modernes Kataloggebilde zustande zu bringen.

Man muß zwei Grundtypen des Schlagwortkatalogs unterscheiden. Ich will sie den Typ Konversationslexikon und den Typ Handwörter-

1) Zuletzt noch Schleimer, Zbl. f. Bw. H. 40. 1923. S. 66 ff.

2) Das zweite praktische Motiv, das archivalische, hat bisher zu keiner eigenen Realkatalogtheorie geführt. Es kommt übrigens auch ausreichend im „historischen Realkatalog" zur Geltung.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

buch nennen. Sie unterscheiden sich voneinander durch die Zahl der Stichworte. Der Typ „Konversationslexikon“ ist der prinzipiengetreuste Schlagwortkatalog. Er kennt soviel Stichworte, als es logisch unabhängige Sachtitel gibt, während der Typ „Handwörterbuch“ nach dem Schrettingerschen[1]) Grundsatz der „Gruppenbildung am richtigen Ort“ verfährt. Er richtet sich also nicht nach den Titeln, sondern nach den Sachen, die zu logisch verwandten Gruppen zusammengestellt werden. Für unsere Zwecke kommt nur der Typ „Handwörterbuch“ in Frage. Das „Konversationslexikon“ ist für uns wegen der ungeheuren Masse der Stichworte, die weiter eine Unmenge von Verweisungen und Wiederholungen bedingt, praktisch unmöglich. Es würde daraus im Laufe weniger Jahrzehnte ein Katalogmonstrum entstehen, das keine Bibliothek mehr räumlich unterbringen, geschweige denn sachlich meistern könnte. Bleiben wir also beim Typ „Handwörterbuch“ und fragen wir uns, ob er imstande ist, das Katalogproblem zu lösen.

Das ist nun, wie leicht zu erweisen ist, ganz gewiß nicht möglich. Zunächst ist seine praktische Brauchbarkeit historisch außerordentlich bedingt. Ein Schlagwortkatalog, den wir für praktisch halten, der also nach den uns interessierenden Schlagworten eingerichtet ist, ist es nicht auch für künftige Generationen. Man frage sich einmal, ob heute ein zu Goethes Zeiten angelegter Schlagwortkatalog noch praktisch brauchbar sein würde? Nun wird man sagen, daß man einen damals angelegten Schlagwortkatalog doch durch Einfügung neuer Schlagworte auf dem Laufenden halten könne. Gewiß kann man das, hat dann aber die gerühmte Erhabenheit des Schlagwortkatalogs über Raum und Zeit aufgegeben. Man muß dann nicht nur neue Schlagworte einfügen, sondern auch veraltete entfernen, wenn man nicht binnen kurzem ein unbrauchbares Monstrum haben will. Was hat man aber dann gegenüber dem alten Realkatalog so Großes gewonnen? Etwa dies, daß man dann nicht mehr alte logische Gruppen ausmerzen und neue logische einführen muß, sondern an ihrer Stelle alphabetische? Difficile est, satyram non scribere! Das Schlimmste ist aber, daß die Schlagworte, die eine jeweilige Benutzergeneration interessieren, gar nicht die ganze Bibliothek, sondern nur einen Bruchteil von ihr umfassen. Der Schlagwortkatalog ordnet also nicht die ganze Bibliothek, sondern nur ihren jeweils interessierenden Bestand. Er ist die ungeheuerlichste Ueberschätzung der Arbeit einer sog. Gegenwart, die katalogmäßig zum Ausdruck kommen kann.

Wenn so der als zeitlos gerühmte Schlagwortkatalog, von dem kürzlich noch Schleimer meinte, daß er „von den Veränderungen der wissenschaftlichen Systeme fast gar nicht berührt“ werde, sich schon in der Auswahl seiner Schlagworte als eminent und eng historisch bedingt erweist, so wird das gleiche noch sehr viel offenbarer, wenn

1) Versuch eines vollständigen Lehrbuches der Bibliothek-Wissenschaft. Bd. 1/2. München 1809—29.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

man untersucht, wie er innerhalb der gegebenen Schlagworte mit dem Historischen fertig wird. Als Muster moderner Schlagwortkataloge können uns etwa die Gerippe dienen, die von den bekannten Handwörterbüchern der Natur- und Staatswissenschaften übrig bleiben, wenn man sich den Text wegdenkt. Unter einem solchen Schlagwort, z. B. dem Stichwort „Würmer“, würden sich in unsern Katalogen dann die heterogensten Dinge vereinigen. Für Aristoteles, Linné und Cuvier gehören zu den Würmern Tiergruppen, die wir heute nicht mehr dazurechnen. Der Schlagwortkatalog entgeht also der Historie nicht, muß vielmehr seine Stichworte historisch unterteilen, und zwar jedes Stichwort besonders. Das bedeutet eine ungeheure Auseinanderreißung historisch zusammengehöriger Gebiete; von den nicht mehr modernen Stichworten, die überhaupt nicht berücksichtigt werden können, ganz zu schweigen. Von 380 Titeln[1]), die ich geprüft habe — ich komme gleich auf Material und Methode zurück —, gingen 20 Titel überhaupt nicht in das zugrunde gelegte Schlagwortsystem hinein, während 212, also 55% der Gesamtzahl, Titel nur als „historische“ ihnen eingeordnet werden konnten und nur 148 Titel (39%) sich glatt dem Schema des Schlagwortkatalogs einfügten. Dies Ergebnis ist offenbar nicht sehr ermutigend für die behauptete historische Unabhängigkeit des Schlagwortkatalogs. Der Schlagwortkatalog ist vielmehr genau so ein historisches Gebilde, wie alles Existierende sonst auch. Es ist offenbar klüger, diesem Moment von vornherein die ihm zukommende Stellung einzuräumen, als es alphabetisch zu vertuschen.

Man hat wohl gemeint, durch Einfügung sog. „historischer Schlagworte“ die historische Unfähigkeit des Schlagwortkatalogs beseitigen zu können. Allein was ist ein „historisches Schlagwort“? Die Vergangenheit sah sich selber anders, als wir sie sehen oder irgendeine künftige Generation sie sehen wird. Soll der Schlagwortkatalog nun die vergangenen früheren Schlagworte enthalten oder diejenigen, in der die Vergangenheit uns erscheint, oder etwa beide zusammen? Im ersten Falle fehlt der Zusammenhang mit der Gegenwart, im zweiten erscheint sie ohne Zweifel in reflektiertem Licht, das ihr nicht gemäß ist, und im letzten Falle endlich kommt ein solches Gewirr von Stichworten heraus, daß man irgendeine bibliographische Erscheinung nirgends mehr eindeutig unterbringen kann. Man muß dann unzählige Verweisungen und Wiederholungen machen, die die praktische Seite des Schlagwortkatalogs allmählich in ihr Gegenteil verwandeln. Für einzelne noch sehr junge Disziplinen, wie die technischen, mag man für eine kurze Zeit das „historische Schlagwort“ mit Nutzen verwenden können, auf die Dauer aber wird sich auch hier das historisch fundierte logische System als „praktisch“ besser herausstellen als das Alphabet. Man denke nur an die „antike Technik“, die sich der modernen gegenüber als etwas durchaus sui generis gegenüberstellt und die man besser nach ihrer eigenen historischen Logik katalogisiert

1) Cf. Tabelle II auf S. 422.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

statt sie in Form von „historischen Schlagworten" dem modernen technischen Schlagwortsystem gewaltsam einzupressen.

Ebensowenig wie der Schlagwortkatalog die Historie als konstituierendes Prinzip entbehren kann, kann er ohne Logik auskommen. Auch „mit primitiven wissenschaftssystematischen Voraussetzungen" ist es hier keineswegs getan, wie Schleimer meint. Ja, man kann getrost behaupten, daß ein Schlagwortkatalog, der auf der „Gruppenbildung am richtigen Ort" basiert, sehr viel mehr innere Logik erfordert als ein einfach logisch orientierter Realkatalog; denn es ist naturgemäß sehr viel mühsamer, ein bestimmtes, vorliegendes, wissenschaftliches Material so in alphabetische Schlagworte aufzulösen, daß nichts zurückbleibt, als es sich selbst sachlich logisch einspielen zu lassen. Demgemäß steckt auch in den genannten Handwörterbüchern sehr viel mehr Logik, als es zunächst scheint. Die Aufteilung der Logik in das Alphabet geht ferner naturgemäß nicht ohne Reibungen vor sich. Unzählige Verweisungen und Wiederholungen sind nötig. Göbels „Organographie der Pflanzen", die im logisch geordneten Realkatalog höchstens zweimal genannt wird, kehrt fast in jeder botanischen Gruppe des Schlagwortkatalogs wieder. Ferner wird eng Zusammengehöriges auseinandergerissen, wie z. B. Relativitätstheorie und Quantentheorie. Man sieht, der Schlagwortkatalog dient nur der oberflächlichen Orientierung, nicht dem gründlichen Studium der Dinge. Der Schlagwortkatalog ist bestenfalls eine alphabetische Zusammenstellung vieler in sich selbst logisch-historisch gegliederter Spezialkataloge. Wozu dann aber die Selbsttäuschung und der Umweg über das Alphabet?

Mit der gepriesenen logisch-historischen Unabhängigeit des Schlagwortkatalogs ist es also nichts. Wie sollte es eigentlich auch? Würde man denn die Logik überhaupt erfunden haben, wenn das Alphabet dasselbe soviel besser leisten kann? Kann somit der Schlagwortkatalog auch nicht als eine befriedigende Lösung unsres Problems angesehen werden, so wird er gleichwohl seinen unschätzbaren Wert als Ergänzung zum normalen Realkatalog behalten, ebenso wie ein Lehrbuch ein Sachregister nicht entbehren kann. Er wird uns in den Stand setzen, im Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses stehende Problemgruppen schneller in unsern Realkatalogen zu finden, als es geschehen kann, wenn man erst das ganze System durchdenken muß. Aber ersetzen kann er dieses niemals, wählt er ja nur das Moderne aus ihm aus und stellt es alphabetisch zusammen.

3. Der historische Realkatalog.[1])

Nunmehr ergibt sich für uns die Frage, in welcher Weise denn in unsern Realkatalogen die drei konstitutiven Prinzipien der Logik, Historie und Praxis miteinander verknüpft werden müssen, damit der von uns geforderte Dauerkatalog zustande kommt? Dies Problem wird

---

1) Vgl. meine Arbeiten: Zentralbl. 38, 1921, S. 227 ff.; 39, 1922, S. 388 ff.; 40, 1922, S. 208 ff.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

unsres Erachtens gelöst, soweit das überhaupt möglich ist, durch den „historischen Realkatalog“ (= „pluralistischer“, „zeitlich begrenzter“ Realkatalog).

Auch der historische Realkatalog hat seine Geschichte, wenn sie auch eine solche ist, die sich vorwiegend im Verborgenen abgespielt hat. Wohl in jedem der bisher noch in Geltung befindlichen „zeitlosen Realkataloge“ lassen sich kleinere Gruppen finden, die nach den Prinzipien des historischen Realkatalogs behandelt worden sind. So hat man in Hamburg die alte Medizin aus dem übrigen Gesamtrahmen des Systems der Medizin herausgelöst und nach besonderen, ihr gemäßen Gesichtspunkten geordnet. Anderswo ist in ähnlicher Weise mit der Alchemie, der Reformationsscholastik und anderen Gebieten verfahren worden. Eine ausgesprochene Realkatalogtheorie hat man, soweit mir bekannt geworden ist, jedoch aus diesen Erfahrungen bisher literarisch nicht abgeleitet. Nur Naetebus hat schon vor 17 Jahren, wie ich aus einer mir freundlichst zur Verfügung gestellten Briefnotiz entnehme, mit voller Klarheit die Idee des historischen Realkatalogs erfaßt und auch Erwägungen zu ihrer Verwirklichung angestellt, ihr aber leider literarisch keinen Ausdruck gegeben. Neuerdings hat dann Fick[1]) gedruckte Realkataloge für die ja meist verlangte Literatur seit der Jahrhundertwende verlangt, eine Forderung, die mit der Idee des historischen Realkatalogs offenbar nahe verwandt ist, wenn sie diese nicht sogar schon implicite voraussetzt.

Worin besteht nun das Wesen des historischen Realkatalogs? Ganz allgemein zunächst darin, daß er nicht mit vorgefaßten Wünschen an die Dinge herangeht, sondern sich allein von den gemachten Erfahrungen leiten läßt. Diese in Frage kommenden Erfahrungen lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Die Logik ordnet die Dinge besser als das Alphabet.
2. Die Systeme der Wissenschaften sind nichts Unwandelbares, ein für allemal Fertiges, sondern ein Variables, von dem jeweiligen Zustand der Forschung und ihren sog. Fortschritten Abhängiges.

Aus diesen beiden Grundtatsachen ergeben sich nun für unsre Kataloge folgende Konsequenzen:

a) Es ist nicht möglich, für die Gesamtheit der Wissenschaften ein universelles, ewig gültiges bibliographisches System aus einheitlichen logischen Prinzipien zu entwerfen. Das hat ja schon Focke betont.

b) Es ist aber auch nicht möglich, für eine einzelne Wissenschaft das zu irgendeiner Zeit in ihr gültige System ihrem Realkatalog zugrunde zu legen, wie Graesel unter Berufung auf Focke es verlangt hat. Ein solches Verfahren führt nur zu Katalogen, die alle paar Jahrzehnte von Grund aus umgearbeitet werden müssen, niemals jedoch zu etwas Dauerndem.

Aus diesen Erwägungen heraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit allein der historische Realkatalog als befriedigende Lösung

---

1) Milkaufestschrift 1921, S. 98.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

des Realkatalogproblems. Nur er ist imstande, die drei konstitutiven Prinzipien jeder Realkatalogisierung so zu kombinieren, daß dauernde Leistungen vollbracht werden können.

Zugrunde gelegt werden zunächst die Erfahrungen der Historie. Diese lehrt bekanntlich, daß man die Entwicklung jeder Einzelwissenschaft in wenige größere Epochen zerlegen kann, die sich logisch nur durch ihre verschiedene immanente Struktur unterscheiden. In jeder Einzelepoche arbeitet sich allmählich das ihr immanente System zur vollen Klarheit heraus. Ihm können alle ihm zeitlich angehörigen bibliographischen Phänomene zwanglos eingeordnet werden. Die den Epochen immanenten Systeme legt der Realkatalog seinen Schematen zugrunde. Er läßt also jede Epoche einer Wissenschaft nach ihrer eigenen Fasson selig werden, schafft dadurch für jede abgeschlossene Epoche Dauerndes, nie wieder einer Umarbeitung Bedürfendes. Es wird somit grundsätzlich auf die Zwangsjacke eines einheitlichen Systems verzichtet. Das Einheitliche der Entwicklung, der Zusammenhang der Epochen wird, soweit überhaupt nötig und nicht auf der Hand liegend, durch wenige Generalverweisungen in den Systemen hergestellt. Wichtig ist ferner, festzuhalten, daß als Epochensystem zugrunde gelegt wird lediglich dasjenige, das in ihr selbst immanent herangewachsen ist. Dadurch allein werden wir zugleich unabhängig von etwaigen Schwankungen der wissenschaftshistorischen Forschung. Ein Beispiel, das der Zoologie, wird das ganze hier vorgeschlagene Verfahren alsbald erläutern. Zuvor noch einige Bemerkungen über die Rolle der Prinzipien der Logik und Praxis im historischen Realkatalog.

Die Logik kommt in vollem Umfang zu Wort, nachdem die Historie gesprochen und die Epochen einer Wissenschaft immanent gesondert hat. Jede Epoche wird dann nach dem ihr immanenten logischen System geordnet. In jeder Epoche herrscht die Logik unbedingt, im Ganzen jedoch vorerst die Historie.

Was nun die praktische Seite der Frage betrifft, so könnte es so scheinen, als ob der historische Realkatalog umständlicher zu handhaben sei als seine Vorgänger. Gerade das Gegenteil ist jedoch der Fall. Soweit die Benutzer in Frage kommen, werden sie die Befreiung der ja in 90 % der Fälle gewünschten modernen Kataloge von dem historischen Ballast als eine große Erleichterung der Benutzung begrüßen, zumal ihr moderner Katalog ja auch modern geordnet ist. Die mühselige Einfühlung in den Geist des veralteten Systems, die heute so viele ungeübte Benutzer von unseren Katalogen fernhält, fällt gänzlich fort. Und die 10 % anderen Benutzer ferner, die auch die alten Quellen studieren wollen, sind eo ipso historisch gebildet genug, um in den ihnen in die Hand gegebenen alten historischen Katalogen sehr erwünschte Förderer und Vorarbeiten ihrer eigenen Studien zu sehen. Aber nicht nur den Benutzern ist das Suchen durch die historischen Kataloge wesentlich erleichtert, auch die archivalischen Aufgaben der Bibliotheken als Museen der Geschichte

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

der Wissenschaften können naturgemäß nur auf dem Grunde der historischen Realkataloge erfüllt werden. Nur diese geben ein Bild von der Geschichte der Wissenschaften.

Somit darf der historische Realkatalog wohl als eine mögliche Lösung des eingangs formulierten Realkatalogproblems angesehen werden; denn er ermöglicht Dauerndes zu leisten, Dauerndes, soweit es sich — und das sind die meisten — um abgeschlossene Epochen der Geschichte der Wissenschaften handelt. Nur die lebenden Epochen, deren definitives System noch nicht absehbar ist, müssen von Zeit zu Zeit umgestaltet werden. Die Sedimente der Jahrhunderte werden dabei aber nicht immer wieder aufgerührt. Den Abschluß einer Epoche und den Beginn einer neuen erleben wir zur Zeit in der Physik.

4. Experimentell-statistische Prüfung.[1])

Am Exempel der Zoologie soll untersucht werden, welcher Katalog Besseres leistet, der historische Realkatalog oder der Schlagwortkatalog. Vom Ungenügen des gewöhnlichen zeitlosen Realkatalogs ist dabei ausgegangen. Es wird also in dem hier vorliegenden Experiment nicht besonders untersucht. Ein späteres Experiment soll sein Verhältnis zum historischen Realkatalog statistisch untersuchen.

1. Material. Es galt zunächst, ein völlig objektives, durch keinerlei Präjudiz beeinflußtes Material zu gewinnen. Nach manchen unbefriedigenden Versuchen fand ich es dadurch, daß ich aus R. Burchhardts genialer „Geschichte der Zoologie" (1907) aus den rund 400 erwähnten Autoren die bedeutendsten aller Epochen exzerpierte. Ich erhielt so 168 Autoren. Die Ermittelung der wichtigsten ihrer Schriften führte zu 380 Titeln. Dies vollkommen objektive Material liegt den folgenden Tabellen zugrunde. Da die Titel einer Geschichte der Zoologie entnommen sind, kommen die neuesten Autoren in ihnen natürlich nicht vor. Bei ihrer Berücksichtigung würden sich die Zahlen des Katalogs „Darwin" erheblich erhöhen, zumal ja die Biologie, mit Titchener[2]) zu sprechen, das Glück hat, „the modern science" zu sein. An dem prinzipiellen Ergebnis würde dadurch aber nichts geändert.

2. Methode. Die Systeme des Historischen Realkatalogs wurden so gewonnen, daß das Material der einzelnen Epochen um die sie vollendenden Systeme der großen führenden Geister der Epochen gruppiert wurde. So kamen drei verschiedene Katalogsysteme zustande: 1. Aristoteles, 2. Linné-Cuvier, 3. Darwin. — Linné und Cuvier können in einem System zusammengefaßt werden, da sie eines Geistes Kinder sind, der eine den monumentalen Beginn, der andere die Krönung des gewaltigen Palastes bedeutet. Natürlich hat auch jede Epoche ihre eigentümliche Entfaltung, so daß Werke, die an

1) Der hier gegebene Bericht kann naturgemäß nur den Charakter einer vorläufigen Mitteilung haben.
2) The American Journal of Psychology. Vol. 32, 1921, p. 519 ff.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

ihrem Beginn und an ihrem Ende stehen, als Bastarde zweier Epochen der Einreihung in das System der Vollendung oft Schwierigkeiten entgegenstellen. Immerhin sind diese Schwierigkeiten erträglich und ohne Vergewaltigung des Geistes der Epoche lösbar, wie ich an meinem Material zur Genüge erproben konnte. Die Kataloge 1 und 2 sind historisch abgeschlossen, der Katalog Darwin ist noch offen, d. h. sein definitives System steht noch nicht fest. Er wird also später wahrscheinlich noch einmal umgearbeitet werden müssen und daher zweckmäßig als Zettelkatalog geführt, während die Kataloge Aristoteles und Linné-Cuvier in der soviel angenehmeren Form der Bandkataloge angelegt werden können.

Die Ordnung des Schlagwortkataloges wurde aus dem System des „Handwörterbuchs der Naturwissenschaften" exzerpiert, das dem Schrettingerschen Ideal der „Gruppenbildung am richtigen Ort" besonders gut entspricht. Für die historischen Partien kann dann durch Anfügung historischer Annexe an die einzelnen Stichworte soweit Rechnung getragen werden, als es der zeitlich bedingte Charakter des Schlagwortsystems erlaubt. Wie wir sahen, ist der Schlagwortkatalog ja weit davon entfernt, wie seine unbedingten Verehrer meinen, zeitlos zu sein.

Tabellen.

Es wurden von 168 aus R. Burchhardt: Geschichte der Zoologie, Leipzig 1907, exzerpierten Autoren **380** Titel untersucht.

I. Verteilung der Titel im „Historischen Realkatalog":

1.	Katalog	Aristoteles .	88
2.	„	Linné-Cuvier	174
3.	„	Darwin . . .	118
		Zus.:	**380**

II. Verteilung der Titel im Schlagwortkatalog:

1. Völlig inkongruente Titel	20	= 6 %	d. Ges.-Zahl.
2. Nur unter „Historisches" assimilierbare Titel	212	= 55 %	„ „
3. Bleiben kongruente Titel . . . . (= 380 — 232)	148	= 39 %	„ „

III. Verteilung der dem Schlagwortkatalog inkongruenten Titel auf den Historischen Realkatalog:

1.	Katalog	Aristoteles .	17
2.	„	Linné-Cuvier	2
3.	„	Darwin . . .	1
		Zus.:	**20**

3. Ergebnisse. Die Tabelle I zeigt, wie sich die 380 Titel auf die drei Systeme des historischen Realkatalogs verteilen. Sie spricht Bände für ihn.

Die Tabelle II zeigt, was der Schlagwortkatalog mit derselben Titelmenge anfangen kann. 20 Titel sind auf keinerlei Weise in ihm unterzubringen. 212 Titel, etwa 55 % der Gesamtmenge, mehr als die Hälfte also, können nur bei den historischen Annexen, die im

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Grunde übrigens nur einen versteckten historischen Schlagwortkatalog darstellen, untergebracht werden, weichen also sämtlich mehr oder weniger vom momentanen Sinn der Stichworte ab. Nur der Rest: 380 — (20 + 212) = 148 Titel entspricht genau dem Sinn des gewählten Schlagwortsystems. Interessant und unsere Schlüsse bestätigend ist übrigens, daß die Zahl 148 diejenige des Katalogs Darwin nur um etwa 20 % übersteigt. Ein heute entworfener Schlagwortkatalog deckt sich, soweit sein kongruenter Bestand in Frage kommt, nahezu mit dem historischen Katalog Darwin. Das beweist schlagend die zeitliche Abhängigkeit des als zeitlos gepriesenen Schlagwortkatalogs.

Denselben Schluß legt auch Tabelle III nahe. Die 20 Titel, die auf keine Weise dem Schlagwortkatalog assimiliert werden können, gehören zum überwiegendsten Teile (17) dem ältesten historischen Katalog — Aristoteles — an. Der Schlagwortkatalog ist eben eine Funktion der Zeit, die ihn geschaffen hat. Die drei anderen Titel betreffen z. T. Werke, die im Schlagwortkatalog unter anderen als zoologischen Stichworten untergebracht werden können — z. B. Rütimeyers „Fauna der Pfahlbauten" —, fallen hier als für den Schlagwortkatalog belastend also aus.

Alles in allem kann aus den mitgeteilten Zahlen mithin wohl eine Bestätigung unserer These herausgelesen werden, wonach nur der „Historische Realkatalog" das Realkatalogproblem auf dem Wege zu Dauerndem lösen kann, nicht aber der Schlagwortkatalog. . . .

Was endlich noch die Frage der praktischen Reform unserer Realkataloge angeht, so meine ich zunächst gezeigt zu haben, daß bei allen in Frage kommenden Wissenschaften noch sehr viele und sehr gründliche logische und historische Studien geleistet werden müssen, ehe das große Werk selbst in Angriff genommen werden kann. Den bisher von mir vertretenen Gedanken einer zentralistischen Realkatalogreform gebe ich als ungeeignet auf. Die berechtigte Individualität unserer Bibliotheken würde sehr zum Schaden ihrer besonderen Aufgaben darunter leiden. Unbedingt festhalten möchte ich aber an der gar nicht zu überschätzenden Bedeutung, die der Preußische Gesamtkatalog und ebenso der Frankfurter Berghöffers für die Lösung unserer Aufgabe haben. Es wird sich immer mehr herausstellen, daß durch sie für alle künftig auftretenden Katalogprobleme eine vollkommen neue Lage geschaffen worden ist. Auf Grund des in beiden Gesamtkatalogen vorhandenen gewaltigen Materials lassen sich in unserem Falle Schemata von größter Feinheit und Exaktheit, was logische und historische Durchbildung betrifft, für historische Realkataloge gewinnen, die zu einer Instruktion für den Realkatalog ausgestattet allen Bibliotheken, die es wünschen, als zuverlässigster Führer für die Reorganisation ihrer eigenen Realkataloge dienen können. Ein solches freiwilliges zum Musternehmen der postulierten Realkatalogschemata der Gesammtkataloge, die von den einzelnen Bibliotheken ihrer bewährten Individualität entsprechend ausgestaltet oder eingeschränkt werden müssen, ist offenbar das

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Höchstmaß dessen, was man von Zentralrealkatalogisierung von den deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken billigerweise erwarten und verlangen kann.

Praktisch wird die Katalogreform wohl am zweckmäßigsten so in Angriff genommen, daß man entsprechend der Forderung Ficks zunächst die modernen Titel — Zoologie „Katalog Darwin"! — aus den bisherigen zeitlosen Realkatalogen herausnimmt und sie modern ordnet. Was dann übrig bleibt, ist dann entweder ein einzelner oder eine Kombination von mehreren zeitlich begrenzten Realkatalogen abgeschlossener Epochen. Zeit und Gelegenheit mögen dann die letzteren, soweit sie kombiniert sind, in ihre epochalen Bestandteile auflösen.

Zum inneren Betrieb der Bibliotheken.

Referent: Bibliothekar Dr. Heinrich Uhlendahl-Berlin.

1. Bürgschaft und Kaution.

Der Bibliothekar, der mit dem Benutzungsdienst betraut ist, hat zwei Hauptaufgaben: einmal die, den Bücherschatz der Bibliothek in weitestem Umfange der Benutzung zugänglich zu machen, sodann die, diesen Schatz sorgsam zu hüten und vor Verlusten und Beschädigungen zu bewahren. Beide Aufgaben widerstreiten nicht selten einander. In der geschickten Vermittlung zwischen den Interessen der Bibliothek und denen der Benutzer kann der Bibliothekar dann seine Talente entfalten. Er muß, wenn der vom Benutzer eingeschlagene Weg nicht gangbar ist, andere Wege weisen, jedenfalls ihm die Durchführung seiner Arbeiten ermöglichen, jedoch ohne den Besitz der Bibliothek zu gefährden.

Für jedes Ausleihen von Büchern muß sich die Bibliothek in hinreichender Weise sichern. In vielen Fällen bietet die Persönlichkeit, die berufliche Stellung oder die Vermögenslage des Benutzers eine genügende Gewähr. Wo dies nicht der Fall ist, ergeben sich zwei Möglichkeiten: die Bürgschaft und die Kaution. Von diesen Möglichkeiten ist vom Standpunkte der Bibliothek, namentlich in einer Zeit wie der heutigen, der Bürgschaft unbedingt der Vorzug zu geben; denn der Bürge haftet auf Grund der §§ 765 ff. BGB für die Entleihungen des Benutzers in vollem Umfange, während die Kaution nur insoweit eine Deckung bietet, als der Wert der entliehenen Bücher den hinterlegten Geldbetrag nicht übersteigt, was indes nach Entleihung von wenigen Werken meist der Fall ist. Als bürgfähig gelten für gewöhnlich: Behörden, größere Firmen, höhere und mittlere Beamte des Reiches, der Länder und der Gemeinden ohne weiteres, Angehörige freier Berufe und Kaufleute insoweit, als sie wirtschaftlich gesicherte Lebensverhältnisse nachweisen. Im allgemeinen wird die Bibliothek als bürgfähig jeden ansehen, der für seine eigene Person ohne Bürgschaft zur Benutzung zugelassen würde.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Für die Bürgschaft gibt es zwei Formen: eine mildere, die einfache Bürgschaft, deren Verbindlichkeit besonders durch § 771 BGB, und eine schärfere, die selbstschuldnerische Bürgschaft, deren Verbindlichkeit durch § 773 BGB geregelt ist. Der praktische Unterschied zwischen beiden Formen besteht darin, daß bei der einfachen Bürgschaft die Bibliothek zunächst gegen den in Verzug befindlichen Benutzer vorgehen muß und erst nach Erfolglosigkeit dieses Schrittes an den Bürgen herantreten darf, während bei der selbstschuldnerischen Bürgschaft, bei der der Bürge auf die „Einrede der Vorausklage" verzichtet, die Bibliothek sofort den Bürgen belangen kann. Dieser Unterschied ist indes nicht erheblich, da der Gläubiger auch bei einer einfachen Bürgschaft in allen den Fällen, wo vom Hauptschuldner vermutlich nichts zu erlangen ist, direkt gegen den Bürgen vorgehen kann. Da die Bibliothek sich grundsätzlich zunächst an den Benutzer hält und an den Bürgen erst herantritt, wenn der Benutzer versagt hat, so erscheint die einfache Bürgschaft für Bibliothekszwecke auch in heutiger Zeit als durchaus ausreichend. Von Bedeutung ist indes, daß in beiden Fällen der Bürge nicht haftet, wenn keine Verpflichtung des Hauptschuldners besteht, z. B. bei Minderjährigkeit und Geisteskrankheit des Benutzers. Minderjährige Benutzer müssen also, wenn die von ihnen beigebrachte Bürgschaft rechtsverbindlich sein soll, eine Erklärung ihres Vaters bzw. ihrer Mutter oder ihres Vormundes beibringen, daß diese mit der Entnahme von Büchern durch sie einverstanden sind. Zu bemerken ist auch, daß die Bürgschaftserklärung schriftlich erfolgen muß (§ 766 BGB).

Ist die Bürgschaft stempelsteuerpflichtig? Eine preußische Steuerbehörde hat unlängst von einer Provinzialbibliothek auf Grund der Tarifstelle 59 des Landesstempelgesetzes für Bürgschaften Stempelgebühr verlangt. Diese würde, da der Wert der zur Entleihung gelangenden Bücher im voraus nicht schätzbar ist, nach den augenblicklich geltenden Sätzen 150 M.[1]) pro Bürgschein betragen, vor allem aber, was weit mehr in die Wagschale fällt, eine arge Belästigung des Benutzers bedeuten und aus diesem Grund auch das baldige Ende der bibliothekarischen Bürgschaft im Gefolge haben. Nach Nr. 59 des Stempeltarifs des Preußischen Stempelsteuergesetzes sind steuerpflichtig: „Beurkundungen über Sicherstellung von Rechten."[2]) Nun ist die Bürgschaftserklärung zweifellos eine derartige Urkunde und an sich steuerpflichtig. Aber in Absatz 3 derselben Nr. heißt es: „Der Stempel darf in keinem Falle den für die Beurkundung des sicherzustellenden Rechtes zur Erhebung gelangenden Stempel übersteigen." Das sicherzustellende Recht, d. h. der Anspruch der Bibliothek auf Rückgabe der entliehenen Bücher ist beurkundet durch die Empfangs-

1) Seit 25. Juli 1923 sind die Sätze auf 7500 M. erhöht.

2) Preußisches Stempelsteuergesetz unter Berücksichtigung des preußischen Gesetzes vom 14. Januar 1921 zur Aenderung des Stempelsteuergesetzes vom 30. Juni 1909 und der Reichsgesetzgebung herausgegeben von Reg.-Rat Dr. Georg Deiter. Berlin: Sack 1921, S. 148.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

quittung (Bestellschein) in Verbindung mit den Bestimmungen der Benutzungsordnung. Da aber die Empfangsquittung nicht steuerpflichtig ist, kann somit auch von der Bürgschaftserklärung keine Stempelsteuer erhoben werden.

Der zweite Weg der Sicherstellung ist die Kaution, die Hinterlegung eines bestimmten Geldbetrages. Im Frieden war dieser bei der Preußischen Staatsbibliothek auf 50 M. festgesetzt, und zwar in gleicher Höhe für Inländer und Ausländer. Die Nachkriegszeit hat infolge der Valutaverhältnisse dem Ausländer hinsichtlich der Bibliotheksgebühren eine Sonderbehandlung zuteil werden lassen, indem derselbe zur Inländergebühr noch einen Zuschlag von 5 Goldmark in der Währung seines Landes, umgerechnet nach dem Währungsstande an bestimmten Stichtagen, zu entrichten hat. Es erhebt sich nun die Frage: Ist auch die Hinterlegungssumme für Ausländer höher zu bemessen als für Inländer? Ich möchte dies entschieden bejahen, und zwar aus folgenden Gründen: Zunächst entleiht der Ausländer hauptsächlich ausländische Literatur, die um das Vielfache teurer als inländische ist und bei Verlust gar nicht oder nur mit hohen Geldmitteln wiederbeschafft werden kann. Dann kann sich ein Ausländer, wenn er es darauf anlegt, seinen Verpflichtungen der Bibliothek gegenüber weit leichter entziehen als ein Inländer, indem er einfach Deutschland verläßt; im Auslande ist er für die betreffende Bibliothek so gut wie unerreichbar. Ein Reichsdeutscher dagegen, der seinen Verpflichtungen der Bibliothek gegenüber nicht nachkommt, bleibt, wenn er auch seinen Wohnsitz wechselt, doch meist im Inlande und ist mit Hilfe der Polizei und der Gerichte zu belangen. Daher erscheint es durchaus am Platze, den Ausländer hinsichtlich der Kaution in schärferer Weise heranzuziehen als den Inländer. Diesem Gesichtspunkte haben die deutschen Gerichte bereits im Frieden Rechnung getragen, indem sie seit Einführung der Zivilprozeßordnung im Jahre 1879 von dem ersteren die Zahlung der Gebühren vorschußweise verlangten, während sie dieselben von dem letzteren erst nachträglich einzogen.

Die Preußische Staatsbibliothek erhebt bei Ausländern die zehnfache Höhe der Kaution, die sie von Inländern verlangt, und dies scheint mir ein angemessenes Verhältnis. Die Hauptfrage ist indes die: Wie hoch ist die Hinterlegungssumme in beiden Fällen zu bemessen? Geld ist im heutigen Deutschland ein relativer Begriff. Was heute als ausreichende Summe angesehen werden kann, genügt vielleicht schon nach wenigen Wochen nicht mehr. Erwünscht wäre es, wenn man für die Bemessung der Höhe der Kaution einen zuverlässigen Maßstab gewinnen und einen Faktor zugrunde legen könnte, der mit der Geldentwertung automatisch mitgeht. Als das nächstliegende erscheint mir da die Schlüsselzahl des deutschen Buchhandels. Bei einer Multiplizierung dieser Zahl für Inländer mit 10, für Ausländer mit 100 werden wir, glaube ich, auf Bürgschaftsbeträge kommen, die als angemessen und für gewöhnlich als aus-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

reichend bezeichnet werden können. Das wären also bei einer Schlüsselzahl von 5000 für Inländer 50000 M. und für Ausländer 500000 M. Bei einer Erhöhung der Schlüsselzahl würden auch die neu einzuzahlenden Kautionen sich entsprechend erhöhen, während man von Nachzahlungen auf einmal hinterlegte Kautionsbeträge innerhalb der Geltungsdauer einer Karte aus verwaltungstechnischen Gründen wohl absehen müßte. An hohe Zahlen haben wir uns ja allmählich gewöhnt. Die genannten Beträge sind aber relativ keineswegs zu hoch, namentlich wenn man berücksichtigt, daß zwischen dem Zeitpunkt, wo die Summe hinterlegt wird, und dem, wo sie für die Beschaffung eines Ersatzes in Anspruch genommen wird, oft mehrere Monate liegen und das Geld inzwischen in seiner Kaufkraft beträchtlich gesunken sein kann. Andererseits werden die Beträge im allgemeinen genügen, um 1—2 Durchschnittsbände inländischer bzw. ausländischer Literatur zu beschaffen, und erfahrungsgemäß bewegt sich die überwiegende Mehrzahl der Fälle, in denen Ersatz zu leisten ist, in diesen Grenzen.

An Stelle baren Geldes können auch deutsche Staatspapiere und Sparkassenbücher hinterlegt werden. Es fragt sich: Sollen auch Devisen als Kaution angenommen werden? Namentlich haben ausländische Benutzer oft derartige Anträge gestellt, um ihr Geld vor Entwertung zu schützen. Freilich hätte die Bibliothek in Devisen unter den augenblicklichen Verhältnissen eine im Wert beständige, also größere Sicherheit. Trotzdem haben wir derartige Anträge grundsätzlich abgelehnt. Einmal, weil die Prüfung ausländischer Zahlungsmittel auf Echtheit und Gültigkeit, die unbedingt notwendig wäre, durch Beamte der Bibliothek nicht möglich ist. Dann würde, da das Gros der deutschen Benutzer nicht über Devisen verfügt, das Geld der Inländer entwertet, während das Geld der Ausländer seinen Wert behielte; die Ausländer wären also in dieser Hinsicht besser gestellt als die Inländer, was im nationalen Interesse nicht zugegeben werden kann. Wer als Ausländer die Wohltat der deutschen Wissenschaft genießen will, der mag auch am wirtschaftlichen Wehe des deutschen Volkes, wie jeder Deutsche, seinen bescheidenen Anteil nehmen.

2. Einschränkung der Verleihung.[1])

Sind Bürgschaft und Kaution äußere Mittel zum Schutze des Bibliotheksgutes, so dienen dem gleichen Zweck auch innere Maßnahmen der Verwaltung, die die Verleihung überwachen und nötigenfalls beschränken. Auch haben derartige Maßnahmen die gute Nebenwirkung, daß sie den Benutzer mehr und mehr zum Respekt vor dem Bibliotheksbuch erziehen. Das ist jedoch, namentlich in einer Zeit wie der jetzigen, nur möglich, wenn diese Maßnahmen straff durchgeführt werden.

1) Dieser Teil des Referates gelangte wegen der vorgerückten Zeit nicht zum Vortrag.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Die erste ist das sofortige Einmahnen der fälligen Entleihungen. Die Mehrzahl der in Verlust geratenen Bücher wird nicht eigentlich verloren, sondern „verbummelt“. Wenn es auch durch die Benutzungsordnung ausdrücklich verboten ist, so werden trotzdem, auch von sogenannten „ordentlichen“ Leuten, ja sogar von Bibliothekaren, immer wieder Bücher an andere Personen weiter verliehen. Die andern vergessen natürlich die Rückgabe, und wird dann der erste Benutzer erst nach geraumer Zeit gemahnt, so weiß er oft nicht mehr, wem er das Buch gegeben hat, oder er kann seinen Abnehmer nicht mehr erreichen, und das Buch muß, jedenfalls vorerst, als verloren gelten. Eine sofortige Mahnung nach eingetretener Fälligkeit liegt demnach sowohl im Interesse des Benutzers wie der Bibliothek.

Das Mahngeschäft ist meist mit umständlichen Nachforschungen im Leihregister und in den Magazinen verbunden und daher recht zeitraubend. Es kann in den erforderlichen kurzen Abständen nur durchgeführt werden, wenn die Zahl der einzumahnenden Bücher auf ein erträgliches Maß reduziert bleibt. Das läßt sich hinwiederum nur erreichen, wenn die Mahngebühren in fühlbarer Höhe gehalten werden. Eine zu geringe Gebühr macht sich nach kurzer Zeit in der zunehmenden Anzahl der über die Frist behaltenen Bücher geltend, und diese Zunahme kann unerträglich werden. Wir fragen: Wie hoch soll man die Mahngebühren ansetzen, und läßt sich auch für sie eine feste Norm gewinnen? Im Frieden betrug die Gebühr für Überschreitung der Leihfrist (1. Mahnung) bei der Preußischen Staatsbibliothek 50 Pf.; das war $^1/_5$ der Halbjahrsleihgebühr, die 2,50 Mk. betrug. Diese Mahngebühr war recht fühlbar, aber auch sehr wirksam. Mancher Benutzer zog es vor, wegen der Rückgabe eines fällig werdenden Buches eigens zur Bibliothek zu fahren und 2 × 10 Pf. für die Elektrische Bahn zu opfern, um die Mahngebühr von 50 Pf zu vermeiden. Heute, wo eine Fahrt mit der Elektrischen Bahn 500 M. kostet[1]) und die Mahngebühr nur einen geringen Bruchteil dieser Summe ausmacht, ist entschieden der Respekt vor der Elektrischen größer. Wenn nicht $^1/_5$, so möchte ich doch $^1/_{10}$ der jeweils gültigen Halbjahrsleihgebühr als einen angemessenen Betrag für die 1. Mahnung und den doppelten Betrag für die 2. Mahnung empfehlen. Das wären bei der jetzt gültigen Halbjahrsleihgebühr von 500 M. 50 M. für die 1. nnd 100 M. für die 2. Mahnnng. Dieses Verhältnis von Mahngebühr zu Leihgebühr wie 1:10 kann indes nur als Ausgangspunkt angesehen werden. Die Mahngebühr muß, wenn die deutsche Währung weiter sinkt, entgegen der für das ganze Semester festgesetzten Leihgebühr im Interesse des Benutzungsbetriebes auch innerhalb des Semesters erhöht werden können.[2]) Hinsichtlich der Mahngebühren erscheint mir eine zu große

1) Die Kosten für eine Fahrt sind inzwischen auf 20000 M. gestiegen.

2) Die Preußische Staatsbibliothek erhob bis zum 31. Juli 50 M. für die 1. und 100 M. für die 2. Mahnung, hat aber mit dem 1. August diese Sätze auf 500 M. und 1000 M. erhöht.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Rücksichtnahme auf die Geldbörse des Benutzers nicht am Platz, da diese Gebühr ein jeder durch rechtzeitige Rückgabe oder Verlängerung vermeiden kann.

Leistet man einer Schädigung des Bibliotheksgutes Vorschub, wenn man zu spät mahnt oder die Mahngebühren zu niedrig ansetzt, so nicht minder, wenn man dem Benutzer gleichzeitig eine zu große Anzahl von Büchern überläßt. Er verliert dann die Uebersicht über dieselben, „verkramt" sie, und wenn eines Tages ein bestimmtes Buch von ihm verlangt wird, kann er dasselbe nicht zur Stelle schaffen, und das Buch muß als verloren gelten. Bezüglich der Anzahl der gleichzeitigen Entleihungen erscheint mir die Zahl von etwa 20 Bestellzetteln als ein angemessenes Maß. Natürlich kann man sich nicht für alle Fälle pedantisch an eine solche Zahl klammern. Wie ein kluger Kaufmann seine Kunden individuell behandelt, so wird dies im Rahmen der Benutzungsordnung auch ein verständiger Bibliothekar mit seinen Benutzern tun und unter Prüfung der jeweils vorliegenden Verhältnisse in dem einen Falle noch gestatten, was er in einem anderen bereits versagen muß.

Wie im allgemeinen die Anzahl der Bücher, so ist für bestimmte Fälle auch die Dauer der Verleihung und die Art der Benutzung einzuschränken. Die Preußische Staatsbibliothek unterscheidet nach dieser Richtung drei Arten der Beschränkung:

1. Von der allgemeinen Benutzung sind ausgeschlossen und nur beim Nachweis wissenschaftlicher Forschung oder ernster Berufsarbeit verleihbar: schöngeistige Werke aus den letzten 50 Jahren und sekretierte Bücher, namentlich solche stark erotischen Charakters.

2. Nur mit verkürzter Leihfrist, auf 8 Tage, werden verliehen: Zeitschriften und Sammelbände, darunter auch die bei uns leider in Sammelbänden gebundenen Universitäts- und Schulschriften, neuere Wörterbücher und Nachschlagewerke, soweit sie überhaupt verliehen werden, und schließlich mehrfach vorgemerkte Bücher.

3. Nur im Lesesaal wird zur Verfügung gestellt: die vor 1800 erschienene selbständige und die vor 1850 erschienene Zeitschriftenliteratur,[1]) dann alle kostbareren Werke der späteren Zeit, besonders Tafelbände, ebenfalls alle noch ungebundenen Bücher und Zeitschriften, ferner Schreibmaschinendissertationen und schließlich Reisehandbücher, Schulbücher, Zeitungen, Musikalien, Karten und die Bücher der verschiedenen Handbibliotheken. Grund für die ausschließliche Freigabe dieser Werke für den Lesesaal ist teilweise die Seltenheit und Kostbarkeit derselben, teilweise, besonders bei Schulbüchern, Reisehandbüchern und Musikalien die Gefahr, daß sie bei Verleihung nach Hause allzu stark abgenutzt werden. Grundsätzlich wird man bei allen Werken, die gewöhnlich nur im Lesesaal zur Verfügung gestellt und ausnahmsweise einmal nach Hause verliehen werden, nur eine kurze, achttägige oder, wenn möglich, eine noch

1) Als Stichjahr galt früher 1650; mit Rücksicht auf die Unersetzbarkeit der älteren Literatur ist die Grenze auf 1800 bzw. 1850 heraufgesetzt worden.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

kürzere Frist geben; denn in der Bibliothek sind die Bücher im sicheren Hafen, außerhalb derselben aber mancherlei Wechselfällen und Gefahren ausgesetzt.

3. Bücherdiebstähle und Bücherbeschädigungen.

Seit es Bücher und Bibliotheken, namentlich öffentliche Bibliotheken gibt, gibt es auch Bücherdiebstähle. Sie sind, wenn nicht gerade ein notwendiges Uebel, so doch eine ständige Begleiterscheinung, die bald mehr, bald weniger empfindlich sich bemerkbar macht und auch bei schärfster Aufsicht kaum vermieden, bestenfalls auf ein erträgliches Maß reduziert werden kann. Indes haben in unserer Zeit, wo durch den langen Krieg und den Umsturz der staatlichen Ordnung die moralischen Anschauungen breiter Volksschichten erschüttert sind, Diebstähle und böswillige Beschädigungen von Büchern einen bedauerlichen Umfang angenommen. Namentlich werden die den Benutzern ohne weiteres zugänglichen Handbibliotheken der Lesesäle und die Regale der Zeitschriftenzimmer gebrandschatzt. Hefte und Bände, und nicht nur solche kleinen Formats, sind eines Tages spurlos verschwunden, kommen nie zurück oder erscheinen plötzlich auf dem Bücherkarren eines fliegenden Buchhändlers oder werden nach Jahr und Tag einem Antiquar zum Kauf angeboten und günstigenfalls dann als Eigentum der Bibliothek erkannt und ihr wieder zugeführt. Die durch die Leihstelle ausgegebenen Bücher haben vor allem unter Beschädigungen zu leiden. In schonungsloser Weise werden sie durch Bleistift-, Buntstift- und Tintenstriche, durch Bemerkungen und Kritzeleien verunziert; Illustrationen, Karten, Tafeln, Literaturzusammenstellungen, bibliographische Anhänge, einzelne Textseiten, ganze Kapitel, lange Aufsätze werden herausgerissen, Hefte, selbst solche von beträchtlichem Umfang, aus Sammelbänden herausgeschnitten.

Das Unwesen hat in letzter Zeit so überhand genommen, daß es die Aufmerksamkeit des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft erregt hat, das in Verbindung mit den preußischen Bibliotheksverwaltungen sich um wirksame Abwehrmaßnahmen bemüht. Die durch Erlaß vom 22. April 1921 am 15. Mai jeden Jahres einzureichenden Listen über Beschädigungen und Verluste von Büchern liefern wenig erfreuliche Resultate. Vervollständigt werden diese Listen hinsichtlich der Verluste durch die Ergebnisse der Revisionen der Gesamtbestände, die heutzutage mehr denn früher am Platze sind und in regelmäßigem Turnus von wenigen Jahren durchgeführt werden sollten, zumal sie auch die gute Nebenwirkung haben, daß sie alle verstellten Bücher wieder an ihren richtigen Platz bringen und der Benutzung aufs neue zugänglich machen.

Ein Radikalmittel, den geschilderten Uebelständen abzuhelfen, wäre vielleicht das, mit dem Ausleihsystem zu brechen und nach dem Muster der großen ausländischen Bibliotheken auch die deutschen zu Präsenzbibliotheken zu machen. Aber von berufenster Seite hat man gewichtige Gründe gegen eine solche Maßnahme angeführt und

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

das Ausleihen der deutschen Bibliotheken zu der Gründlichkeit und Tiefe der deutschen Wissenschaft in Beziehung gesetzt, ja geradezu als Vorbedingung hierfür bezeichnet.[1]) So erscheint dieser Weg nicht gangbar, und man wird sich mit kleinen Mitteln behelfen müssen. Solche sind: Verschärfung der Aufsicht im Lesesaal und der Kontrolle am Eingang, ohne daß diese als störend und lästig empfunden werden dürfen, besonders auch unbemerkte Beobachtung der Benutzer. Bei Rückgabe der Bücher empfiehlt sich die häufige Vornahme von Stichproben vor den Augen des Publikums, um etwaige Anstreichungen in den Büchern festzustellen. Herausgerissene Partien ermittelt man, indem man das Buch auf den Rücken stellt und dort aufklappen läßt, wo sich hierzu eine natürliche Neigung äußert. Auch werden in der Preußischen Staatsbibliothek seit Oktober vorigen Jahres alle Bestellzettelcoupons der zurückgegebenen Bücher monatlich nach Signaturen geordnet aufgehoben, so daß auch bei später ermittelten Beschädigungen der letzte Benutzer ohne Mühe festgestellt und zur Verantwortung gezogen werden kann. Diese nachträgliche Belangung auf Grund der Coupons ist in vielen Fällen mit Erfolg angewandt worden, und die auch durch die Presse bekannt gewordene Tatsache dieser Einrichtung jedenfalls von guter moralischer Wirkung auf das Gros der Benutzer gewesen. Während die Ordnung der laufenden Coupons des Leihregisters nur Beamten anvertraut ist, kann die Ordnung der abgelegten Coupons auch von Laufmädchen besorgt werden, ebenso nebenbei von Telefonisten und Pförtnern in ruhigen Dienstzeiten. Liegt die Beschädigung soweit zurück, daß der frühere Benutzer nicht mehr zu belangen ist, so wird der Schaden nach Möglichkeit beseitigt und eine entsprechende Notiz mit Datum in den inneren Deckel eingeschrieben. Eine solche Notiz hat nebenbei die Wirkung, daß sie in ihrer stummen Sprache den späteren Benutzer eindringlich zur Schonung des Buches anhält.

4. Formulare.

Den Formularen schenkt man im Verwaltungsleben allgemein noch wenig Beachtung. Man betrachtet sie vielfach als eine nebensächliche Angelegenheit und überläßt die Sorge um sie untergeordneten Kräften. Die Folge davon ist, daß man im öffentlichen Leben nicht selten Formularen begegnet, die kleine Ungeheuer an Geschmacklosigkeit und Bureaukratismus darstellen, ja oft genug nicht einmal frei von grammatischen und orthographischen Fehlern sind. Ein solches Geschehenlassen heißt die Bedeutung des Formulars arg verkennen.

Das Formular hat die Aufgabe, den Geschäftsbetrieb eines Dienstzweiges in bestimmter Weise zu regeln, ihn in feste, von zufälligen Einwirkungen möglichst unbeeinflußte Bahnen zu lenken. Je besser das Formular ist, um so leichter und selbsttätiger wird sich der Geschäftsbetrieb abwickeln. Gute Formulare sind eine Vorbedingung für eine gute Verwaltung.

1) So u. a. Mommsen und Harnack; vgl. Preußische Jahrbücher Bd. 144 (1911) S. 93.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Welche Eigenschaften muß ein gutes Formular haben? Es muß in sachlicher Hinsicht völlig seinem Zweck entsprechen, in der Fassung kurz, klar und übersichtlich sein, in der Form auch billigen ästhetischen Ansprüchen genügen. Was die letztgenannte Eigenschaft betrifft, so möchte man sie ganz besonders für die Formulare der Bibliotheken in Anspruch nehmen. Diejenigen Institute, die sich von Berufs wegen mit dem Buche abgeben, sollten es als ein selbstverständliches nobile officium betrachten, für ihre eigenen Druckerzeugnisse in ästhetischer Hinsicht eine gewisse Vorbildlichkeit anzustreben. Von ästhetischen Gesichtspunkten mit Rücksicht auf unsere schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse absehen zu wollen, läßt sich nicht rechtfertigen; denn ein geschmackvolles Formular kann mit den gleichen Mitteln und zu den gleichen Kosten hergestellt werden wie ein geschmackloses.

Für die technische Behandlung und die Verwaltung der Formulare empfehlen sich gewisse allgemeine Grundsätze. Jedes Formular erhält zweckmäßig seine besondere Bezeichnung, bestehend in der Formularnummer, dem Datum des Druckes und der Angabe der Auflage; bei großen Betrieben wird man der Formularnummer noch die Bezeichnung der betreffenden Dienststelle hinzufügen, z. B. L 7 V 23 : 5000 = Leihstelle, Formular Nr. 7, gedruckt im Mai 1923, in einer Auflage von 5 000 Stück. Die Formularbezeichnung bringt man gewöhnlich in kleiner Type in der linken unteren Ecke des Formulars an.

Es ist praktisch, die gesamten Bestände an Formularen nach Nummern geordnet zusammen aufzubewahren, wenn möglich in einem Formularschrank. Auf diese Weise kann man den Bestand der einzelnen Formulare leicht überschauen, um bei Bedarf rechtzeitig Nachbestellungen zu veranlassen. Die Auflage wird im allgemeinen so hoch bemessen, daß sie den Bedarf für ein Jahr deckt. Außerdem hat es sich als zweckmäßig erwiesen, durch Zusammenstellung aller im Gebrauch befindlichen Formulare ein Formularbuch anzulegen. Hier lassen sich bequem an jedem einzelnen Formular die während der Benutzung sich herausstellenden Mängel verbessern, fremde Anregungen festhalten, um sie für die Neuauflage zu verwerten; denn nicht jedes Formular glückt beim ersten Entwurf, viele brauchen Zeit und Erfahrung und werden erst an Hand der Praxis ihre endgültige Form erhalten.

Erhöhte Sorgfalt wird die Bibliothek den den Verkehr mit dem Publikum regelnden Formularen angedeihen lassen, also besonders den Benutzungskarten, Bestellscheinen, Mahnformularen, Vormerkkarten usw. Ich stelle eine Sammlung derartiger Formulare der Leihstelle der Preußischen Staatsbibliothek den Herren Kollegen zur gefl. Verfügung. Diese Sammlung will keineswegs den Anspruch erheben, als vorbildlich zu gelten — wir haben selbst erst vor kurzer Zeit mit der Neugestaltung begonnen —, sie will lediglich dazu dienen, Anregungen zu geben und zu empfangen.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zum Schluß gestatten Sie mir noch ein paar Worte über Benutzungskarten und Bestellscheine, die beiden gebräuchlichsten und populärsten Formulare der Bibliothek. Die Benutzungskarte ist das erste, das dem Fremden, der zwecks Entleihung von Büchern an die Bibliothek herantritt, in die Hand gegeben wird. Sie ist gewissermaßen die Visitenkarte der Bibliothek, und nach der Visitenkarte macht man die ersten Schlüsse auf den, dessen Namen sie trägt. Dieser Repräsentationscharakter erfordert eine besonders sorgfältige Behandlung. Neben ästhetischen Gesichtspunkten kommen hier auch praktische in Betracht. Zunächst müssen Leihkarte und Lesesaalkarte auf den ersten Blick voneinander unterschieden werden können, damit jeder Versuch, auf eine Lesesaalkarte Bücher zu entleihen, von vornherein erfolglos ist. Diese Unterscheidung wird bei uns dadurch erreicht, daß die Leihkarte einen farbigen, die Lesesaalkarte einen weißen Untergrund hat. Wir haben der an sich wichtigeren Leihkarte den weißen Untergrund nicht gegeben aus rein praktischen Erwägungen, weil sie erfahrungsgemäß durch mehr Hände geht, leichter schmutzt und deshalb zweckmäßiger einen farbigen Grund hat. Um die Verschiedenheit beider Karten noch mehr hervorzuheben, ist das Schriftbild der Leihkarte in Antiqua, das der Lesesaalkarte in Fraktur gehalten, so daß beide Karten im Gesamtbild einen durchaus verschiedenen Eindruck machen und eine Verwechselung ausgeschlossen erscheint. Dann brauchen wir von der Leihkarte wie von der Lesesaalkarte je drei Sorten: solche für das erste Halbjahr, das zweite Halbjahr und für das ganze Jahr. Auch diese drei Sorten sind zur Vermeidung eines unrechtmäßigen Gebrauches in deutlicher Weise voneinander zu trennen. Das geschieht durch einen ungefähr 1 cm breiten farbigen bzw. weißen Streifen. Ein derartiger Streifen am linken Rand der Karte bedeutet: erstes Halbjahr, ein solcher rechts: zweites Halbjahr, ein Streifen rechts und links: ganzes Jahr. Endlich müssen auch sämtliche Karten des laufenden Jahres von denen des vorhergehenden sich scharf abheben, da namentlich in den Uebergangsmonaten immer wieder Versuche gemacht werden, mit abgelaufenen Karten die Bibliothek zu benutzen. Diesem Umstande wird dadurch Rechnung getragen, daß jedes Jahr seine bestimmte Farbe hat, das laufende Jahr z. B. grau, das vorhergehende grün.

Bezüglich der Bestellscheine wird man einerseits darauf halten müssen, daß sie aus hinreichend dickem und festem Papier sind (ein Halbkarton wäre wohl das Ideal), damit sie auf dem Geschäftsgang durch die Bibliothek nicht einreißen und für die Couponkästen des Leihregisters ein brauchbares Material bieten, andererseits aber in Anbetracht der hohen Papierpreise prüfen müssen, ob sich nicht eine mehrmalige Verwendung der als „verliehen“ zurückgegebenen Bestellzettel ermöglichen läßt. Für eine mehrmalige Benutzung sprechen mancherlei Gründe, die nicht nur auf seiten des Benutzers liegen. Die Versuche nach dieser Richtung, die in der Preußischen Staatsbibliothek probeweise mit vorgemerkten Büchern gemacht worden sind, bei deren

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Ausgabe jetzt auf die Ausstellung eines neuen Bestellzettels verzichtet wird, haben keine Bedenken grundsätzlicher Art ergeben. Vorbedingung für eine allgemeine Zulassung solcher Zettel sind vor allem kleine Stempel, und zwar sowohl Eingangsstempel wie die üblichen Vermerke „Verliehen", „Nicht verleihbar" usw., von denen mehrere in einer bestimmten Rubrik des Zettels nebeneinander Platz haben, damit eine maßgebliche Reihenfolge gleicher Stempel verschiedener Benutzungsdaten möglich ist, ohne daß hierdurch der Zettel zu sehr belastet wird oder unklare Verhältnisse geschaffen werden.

Die Bibliotheksstatistik.

Referent: Bibl.-Dir. Dr. Georg Leyh-Tübingen.

M. H.! Ich muß um Ihre Entschuldigung bitten, daß ich noch einmal das Wort ergreife und überdies zu einem Thema, das sich einer weitgehenden Unbeliebtheit erfreut. Und doch hat die Bibliotheksstatistik schon die erste Tagung unseres Vereins in Marburg im Jahre 1900 beschäftigt, und daß gerade die Göttinger Bibliothek in Roquette damals den Referenten gestellt hat, gab der Behandlung noch eine besondere Bedeutung.[1] Eine Kommission hat danach die Frage, welche statistischen Erhebungen die Bibliotheken anstellen sollten, im Detail geprüft und im darauffolgenden Jahre der Versammlung in Gotha einen Entwurf vorgelegt, der allgemeine Billigung fand und der bis heute das offizielle statistische Schema für die deutschen Bibliotheken bildet, soweit eben diese Bibliotheken zur Mitarbeit bereit gewesen sind.[2] Denn leider hat nur Preußen, der führende Staat im deutschen Bibliothekswesen, einen heilsamen Zwang auf seine Bibliotheken ausgeübt und das Vereinsschema als verbindlich für sie erklärt. Wenn damals Althoff in einem Schreiben an den Verein die Erwartung ausgesprochen hat, daß Schritte getan würden, die Mitwirkung auch der übrigen wissenschaftlichen deutschen Bibliotheken sicherzustellen,[3] so ist es leider bei der freiwilligen Leistung geblieben und alle nachteiligen Wirkungen des Mangels eines gesunden Zwanges haben sich bis heute nicht beseitigen lassen. Jahr für Jahr haben die preußischen Bibliotheken mit der Statistik die an sie gestellten Anforderungen und ihre Leistungen im „Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken" öffentlich aufgezeigt, aber viele andere Bibliotheken haben wohl von den Ergebnissen der Statistik einen selbstverständlichen Gebrauch gemacht, ohne bis zu dem Entschluß vorzudringen, diese Ergebnisse künftighin durch ihre eigene Mitwirkung zu verstärken. Zwar haben sich die beiden großen württembergischen Bibliotheken in Stuttgart und Tübingen sofort angeschlossen, Leipzig wird mit dem Jahre 1906 vollständig, aber Rostock hat nur für die Jahre

1) Zbl. f. Bw. Jg. 17, 1900, S. 338.

2) Zbl. f. Bw. Jg. 18, 1901, S. 37 und Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken, Jg. 1 (Lpz. 1902) S. 141 ff.

3) Jahrbuch 1, 1902, S. 153.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

1907—17 lückenhaftes Material geliefert, Gießen hat nur bis 1912 durchgehalten, die Universitätsbibliothek in München wird vollständiger erst mit dem Jahre 1912. Erfreulicherweise liefert seit 1914 die Bayerische Staatsbibliothek in München wenigstens die Hauptdaten, aber Jena, Erlangen, Würzburg, Heidelberg und Freiburg fehlen noch ganz, obwohl über die Bedeutung der Statistik als eines schematisierten Rechenschaftsberichts ein Zweifel gar nicht obwalten kann. Denn wenn Schnorr v. Carolsfeld es als ein besonderes Verdienst Schwenkes bezeichnet hat, daß er das „Jahrbuch" ins Leben gerufen habe, das in allen seinen Teilen für den amtlichen Betrieb der deutschen Bibliotheken ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden sei,[1] so gilt dieses Lob in gleicher Weise für den textlichen Teil, der die Bestandsstatistik bringt, wie für die Betriebsstatistik.

Man darf ohne weiteres annehmen, daß auch jene Bibliotheken, die sich bisher ferngehalten haben, statistische Feststellungen schon als Kontrolle der Dienstleistungen nicht haben entbehren können. Weiterhin ist es die Statistik, die die Hauptstütze aller Etatsanträge sächlicher und persönlicher Art bildet, und wenn man den umfangreichen vergleichenden Gebrauch beobachtet, den etwa die Breslauer Jahresberichte mit statistischen Ziffern machen, so muß jeder Einsichtige erkennen, daß es kein Kuckuksei ist, wie man wohl gesagt hat, das unser Verein den Bibliotheken mit der Statistik geschenkt hatte, sondern ein goldenes Ei, das nach allen Richtungen wirksam für das Gedeihen der Bibliothek ausgemünzt werden kann. Es wird z. B. die wichtige Feststellung gemacht, in welchem Verhältnis Büchererwerbungen durch Kauf, die das „Rückgrat" der Bestände ausmachen, zu Geschenken und Tauscheingängen stehen, wie mehr als $^2/_3$ der Bücherankaufssummen für Fortsetzungen und Zeitschriften festliegen, und wenn mit Hilfe der Statistik nachgewiesen worden ist, daß jede Universitätsbibliothek vor dem Jahre 1910 kaum 6000 Mk. für neue Bücher frei hatte, so lassen sich damit schon die häufigen Vorwürfe der Benutzer, daß es den Bibliotheken an Verständnis für den planmäßigen Ausbau der Sammlungen gefehlt habe, entkräften, wie es auch diese Ziffer gewesen sein wird, die für die allgemeine Erhöhung der Bücheretats im Jahre 1910 den Ausschlag gegeben hat. Wir stellen ferner fest, wie der Einband immer teurer wird und an der Kaufsumme für Bücher zehrt, wie die Bibliotheksgebühr die Etats wohl vergrößert, aber die Zahl der Benutzer relativ vermindert hat, wie jedoch die Herausgabe eines Bibliotheksführers oder auch nur eines Merkblattes der Bibliothek ebenso neue Leser zuführt wie die Bekanntmachung der Neuerwerbungen in einer Tageszeitung. Heute muß die Beobachtung besonders nachdenklich stimmen, wie die Portoerhöhungen den auswärtigen Leihverkehr und damit das wissenschaftliche Streben in der Provinz schädigen, kurzum: nur die Statistik läßt uns die Entwicklungstendenzen einer modernen Bibliothek klar erkennen, sie zeigt das riesenhafte Anwachsen der

1) Jahrbuch 7, 1909, Vorwort.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Sammlungen auf der einen und den sich immer noch steigernden Zustrom der Benutzer auf der andern Seite, die Statistik allein zeigt, wo wir stehen und wohin die Entwicklung geht. Keine rationalisierte moderne Verwaltung kann ohne Statistik arbeiten, ja ich bezeichne einen nur wenige Seiten starken gedruckten Bericht von August Wilmanns über die Wirksamkeit der Göttinger Bibliothek in den Jahren 1876—79 als einen Markstein in der Geschichte des neueren deutschen Bibliothekswesens, da in diesem Bericht schon fast alle Fragestellungen des statistischen Schemas vom Jahre 1902 vorweggenommen sind,[1]) wogegen beispielsweise ein nur 10 Jahre älterer Bericht von Pertz über die Königliche Bibliothek in Berlin in den Jahren 1842—67[2]) ebenso einem für antiquarische Zwecke eingerichteten Bibliotheksmuseum gelten könnte, da er kaum 2—3 statistische Ziffern aufweist und nur nebenher von einem Publikum redet, für dessen Bedürfnisse der Staat doch wohl die Bibliotheken eingerichtet hat.

Wenn die Statistik in ihrer prinzipiellen Bedeutung heute nicht mehr angezweifelt werden kann, so dürfen wir aber, nachdem 20 Jahre Bibliotheksstatistik hinter uns liegen, doch auch fragen, ob das im Jahre 1902 angenommene und bis heute befolgte Schema in allen Einzelheiten seine Probe bestanden hat, ob es einer Erweiterung oder vielleicht auch einer zeitsparenden Vereinfachung bedarf, um die immer wieder auftauchenden Klagen über die Schwierigkeiten in der Feststellung abzuschwächen.

Da ist zunächst zu bemerken, daß z. B. die offizielle italienische Bibliotheksstatistik weit mehr Fragen stellt als die deutsche, daß aber auch unser Schema schon eine Vereinfachung eines Vorentwurfs darstellt, den Petermann, ein statistischer Fachmann und damals Vorstand der Gehestiftung, der statistischen Kommission vorgelegt hatte. Das Schema hat schon eine sehr eingehende Kritik erfahren, und je mehr man es einer erneuten Prüfung unterzieht, um so klarer tritt seine Zweckmäßigkeit heraus. Daß nicht zuviel verlangt wird, zeigt überdies die Praxis der ganz großen Bibliotheken, wie etwa der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin, die für die Kontrolle der Arbeitsergebnisse sehr viel umfangreichere Fragestellungen benötigt. Ich sehe daher keinen Anlaß, an dem wohldurchdachten Programm von 1900 als Ganzem irgendwie zu rütteln, während man im einzelnen den verschiedenen Fragen sehr wohl ein größeres oder geringeres Gewicht beilegen kann. Von der Beantwortung gewisser Fragen müßte es direkt abhängig sein, ob eine Bibliothek in die Statistik des „Jahrbuchs" eingereiht werden soll oder nicht. Wahllos alles eingesandte Material, und wenn es noch so dürftig ist, abzudrucken, ist völlig

---

1) Mitteilungen über die Universitätsbibliothek aus den Jahren 1876—1879, o. O. u. J., 14 S.; S.-A. aus Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-August-Universität Göttingen aus dem Jahre 1880, Göttingen 1880, S. 641 ff.

2) Die Königliche Bibliothek zu Berlin in den Jahren 1842 bis 1867. Berlin 1867. 51 S.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

wertlos, da die Statistik von dem Gesetz der großen Zahlen beherrscht ist, ein einzelnes Jahresergebnis besagt gar nichts. Auf der andern Seite scheint mir aber auch der Zweck der Statistik bedenklich verkannt worden zu sein, als man wegen nicht normaler Verhältnisse die Ergebnisse einiger Kriegsjahre überhaupt nicht zum Abdruck gebracht hat; aus dem gleichen Grunde ist der Gedanke, die Erhebungen nur von 3 zu 3 Jahren zu machen, der auch aufgetaucht ist, durchaus zu verwerfen.

Um zuerst von den Punkten zu sprechen, deren Vorlage die Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahrbuch bilden sollte, so halte ich für ganz unentbehrlich eine Feststellung der Ausgaben der Bibliothek für den jährlichen Bücherkauf mit der Unterteilung, welche Beträge für neue Bücher, welche für Fortsetzungen, welche für Zeitschriften, welche Beträge schließlich für antiquarische Erwerbungen ausgegeben worden sind. Als sehr erwünscht muß die Feststellung der Ausgaben für die einzelnen Wissenschaftsfächer und ihre Veröffentlichung im Jahrbuch gelten. Nach meiner Kenntnis ist das Bedürfnis nach dieser Erhebung schon an vielen Bibliotheken aufgetreten, aber nur die Universitätsbibliothek in Breslau und die Preußische Staatsbibliothek in Berlin haben die Ergebnisse in ihren Jahresberichten öffentlich bekannt gemacht.[1]) Notwendig ist ferner die Feststellung des jährlichen Gesamtaufwands für den Bucheinband und die sonstigen sächlichen Ausgaben wie Heizung, Reinigung und Beleuchtung. Bei der Vermehrung muß die naheliegende Frage, in welchem Maße eine Bibliothek jährlich durch neueingestellte Buchbinderbände anwächst und in welchem Umfang die Bücher durch Ankauf, durch Tausch oder Schenkung erworben worden sind, ebenso in welchem Verhältnis die einzelnen Wissenschaften an den Erwerbungen zahlenmäßig sich beteiligen, beantwortet werden können. In der Frage der Benutzung der Bibliothek hat ein sonderbarer Kritiker des Bibliothekswesens geglaubt, die Stärke der Benutzung zahlenmäßig festzustellen, müsse geradezu verboten werden. Aber keine moderne Bibliothek wird darauf verzichten können, die Zahl der im Lesesaal benutzten Bände, die Zahl der am Ort, und die Zahl der nach auswärts verliehenen und der von auswärtigen Bibliotheken entliehenen Bände in Verbindung mit der Zahl der aufgetretenen Einzelbenutzer festzuhalten. An den Universitätsbibliotheken ist es auch erwünscht zu erfahren, in welchem Umfang die Studierenden der einzelnen Fakultäten beteiligt sind, wie denn z. B. in den beiden Semestern des Jahres 1910/11 von den Tübinger Theologen 97 % die Bibliothek benutzt haben, eine Ziffer, die von keiner anderen deutschen Universität auch nur annähernd erreicht wurde. Diese Punkte einwandfrei beantwortet, geben ein hinreichend klares Bild von der Stärke des Betriebs an einer Bibliothek.

Was jedoch das statistische Schema darüber hinaus verlangt, halte ich entweder für weniger wesentlich oder aber auch für problematisch

1) Vgl. z. B. den Jahresbericht der Kgl. u. Univ.-Bibl. Breslau 1913 (Br. 1914) S. 11 u. den Jahresbericht der Kgl. Bibliothok Berlin f. d. J. 1912/13 S. 10.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

hinsichtlich der Zuverlässigkeit und allgemeinen Vergleichbarkeit der Ziffern. Für die einzelne Bibliothek natürlich können die Ergebnisse trotzdem noch wertvoll sein. So mag die Feststellung des Standes der Entleiher an allen Bildungsbibliotheken, aber auch an allen großen Landesbibliotheken sehr wichtig sein; in allen Universitätsstädten mittlerer Größe stellen naturgemäß die Studenten die Hauptgruppe der Benutzer, während die übrigen Stände und Berufe vielfach bis zu einer einstelligen Ziffer herabsinken, die Jahr für Jahr abzudrucken als Spielerei erscheinen mag. Nicht vergleichbar sind die an verschiedenen Bibliotheken sich ergebenden Zahlen der eingelaufenen Bücherbestellungen mit den Unterteilungen, ob diese Bestellungen durch Verabfolgung der Bücher in positivem Sinn erledigt worden sind, ob die gewünschten Bücher verliehen oder zur Zeit nicht benutzbar oder überhaupt nicht vorhanden waren, und zwar verlangt das Schema hier sowohl die absolute Zahl wie die Verhältniszahl. Diese Feststellungen können wertvoll sein als Maß der Arbeitsleistung an der einzelnen Bibliothek, allgemeinen Wert aber würden sie nur dann haben, wenn die Zugänglichkeit der Bücherräume nnd der Kataloge für alle an dieser Statistik sich beteiligenden Bibliotheken in gleicher Weise geregelt wäre. Denn die Ziffer der nicht vorhandenen Werke ist nicht bloß bei den am besten ausgestatteten Bibliotheken relativ niedrig, sondern auch bei allen Sammlungen mittleren und selbst bescheidenen Ranges, wenn der Benutzer infolge seiner Kenntnis der Bestände aus den Katalogen Bestellungen auf nicht vorhandene Werke von vornherein unterläßt. Wesentlich für die Stärke der Benutzung des Lesesaals ist einmal der Umfang einer frei zugänglichen Lesesaalhandbibliothek — dieser Umfang sollte bei allen größeren Bibliotheken bekannt sein — und außerdem die unmittelbare Verbindung mit einem besonderen Zeitschriftenzimmer. Hier liegen die Dinge bei verschiedenen Bibliotheken ganz verschieden, von Wert sind die Ergebnisse daher nur für die einzelne Bibliothek, und selbst hier kann man noch fragen, ob der Arbeitsaufwand zur eindeutigen Feststellung der Lesesaalbesucher bei mittleren Bibliotheken sich lohnt.

Wenn es bisher schon, von den preußischen Bibliotheken abgesehen, in dem freien Ermessen der Bibliotheken stand, statistische Erhebungen zu machen oder nicht, so könnten die zuletzt genannten Fragen auch weiterhin fakultativ behandelt werden, während es für die Entwicklung des deutschen Bibliothekswesens außerordentlich wertvoll sein würde, wenn alle größeren öffentlichen Bibliotheken wissenschaftlichen Charakters sich dazu verstehen wollten, die oben als obligat bezeichneten Fragen einwandfrei zu beantworten. Hier gilt es freilich noch einige schwere Hindernisse zu überwinden. Jedem aufmerksamen Leser des „Jahrbuchs“ wird aufgefallen sein, wie die Klagen der Herausgeber über die große Saumseligkeit der Bibliotheken, sowohl was die genaue Beantwortung als was die rasche Zurücksendung der Fragebogen betrifft, sich durch alle Vorreden durchziehen. Man muß auf die Meinung kommen, daß auf die Bibliothekare selbst zutrifft, was diese

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

den Studenten vorwerfen, daß sie nämlich nicht einmal das lesen, was sich auf ihre eigensten Angelegenheiten bezieht. Der Mangel an Personal entschuldigt nur teilweise. Gerade der Personalmangel sollte den Anlaß zur statistischen Mitarbeit geben, da die Statistik das einzige Hilfsmittel ist, um das nur zu häufige Mißverhältnis zwischen Arbeitsanforderungen und Arbeitskräften wirksam klarzulegen. Vielfach sind es aber auch veraltete Einrichtungen der Geschäftsjournale, die die Schwierigkeiten verursachen, wo moderne Formen, die tägliche und monatliche Feststellungen erlauben, die Jahressummen ohne erhebliche Mühe gewinnen lassen. Eine Abneigung gegen das Zahlenwesen ist zweifellos bei den Bibliotheken tief eingewurzelt, sonst hätte es nicht kommen können, daß das wertvolle Material, das H. Simon über die deutschen Bibliotheksgebäude zusammenbrachte,[1]) eine Durcharbeitung in der Form eines lesbaren Aufsatzes nicht erfahren hat. Wir glauben lächeln zu können über jenen Breslauer Bibliotheksdirektor, der im Jahr 1849 auf eine amtliche Anfrage die Stärke seiner Bibliothek um das Doppelte zu hoch bezifferte, statt 175000 Bände nannte er 350000. Aber selbst Dziatzko hat den Bestand um 90000 Bände zu hoch angegeben,[2]) und die immer wiederkehrende, einen geheimnisvollen Reichtum vortäuschende Zahl der 30000 Stiche wurde erst im Jahr 1909 auf die wirkliche Zahl von etwas über 7000 herabgesetzt.[3]) Bei der Marburger Tagung im Jahr 1900 hat Paalzow die genaue Feststellung des Bestandes der größeren Bibliotheken als die zunächst wichtigste Aufgabe bezeichnet, darüber hinaus sei alle 10 Jahre eine Wiederholung der Zählung notwendig.[4]) Aber wie gering mag die Zahl der Bibliotheken sein, die seitdem ihren Bestand gezählt haben. Wenn man die Ziffern des Bibliotheksadreßbuchs von Schwenke aus dem Jahr 1893 mit den Ziffern des „Jahrbuchs“ für 1902 und 1912 vergleicht, dann begegnen einem merkwürdige Dinge. Die Hamburger Bibliothek ist in 10 Jahren von einer halben Million Bände auf 350000 herabgesunken, Tübingen hat sich in 20 Jahren von 287000 Bänden auf 527000 Bände vermehrt, Heidelberg hat 10 Jahre lang seinen Bestand überhaupt nicht verändert usw. Nun könnte es scheinen, als ob die Aufgabe, eine mehrere 100000 Bände starke Bibliothek zu zählen, eine ganz ungeheuerliche wäre. Diese Aufgabe kann aber nur den Laien verblüffen, und wir Bibliothekare sollten uns des öfteren daran erinnern, daß Harnack die größte deutsche Bibliothek mit fast 1½ Millionen Bänden an einem Tage hat durchzählen lassen.[5]) Leider hat aber auch das Jahrbuch bewußte Fehler fortgeführt, indem es veraltete Ziffern über den Bestand, über die Etats und die veränderlichen Gebühreneinnahmen — meines Erachtens ganz zu Unrecht — wieder abdrucken zu müssen geglaubt

1) Jahrbuch 3, 1904, S. 114ff.
2) F. Milkau, Die Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau (Br. 1911), S. 93. 101.
3) Jahresbericht der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau. 1909 (Br. 1910), S. 10.
4) Zbl. f. Bw. Jg. 17, 1900, S. 339.
5) Ad. Harnack, Aus Wissenschaft und Leben, Bd. 1 (Gießen 1911), S. 131.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

hat, wenn die Bibliotheken neue Meldungen nicht eingesandt hatten.[1]) Schon das primitive Bedürfnis nach einer sauberen Arbeitsweise, der Respekt vor der Exaktheit der Zahl müßte die Bibliotheken abhalten, falsche Angaben in Umlauf zu setzen.

Aber auch die Betriebsstatistik weist trotz der eingehenden Ausführungsbestimmungen[2]) noch viele Fehler auf. Schwenke hat in seiner umsichtigen Weise sofort auf die ersten Fehler in dem eingesandten statistischen Material aufmerksam gemacht und eine genaue Durchsicht der Ausführungsbestimmungen dringend empfohlen.[3]) Aber selbst heute ist seine Mahnung zur Exaktheit noch nicht überflüssig geworden. Es gibt immer noch Bibliotheken, die seit Jahren eine Benutzerzahl melden, die die Einwohnerzahl der betreffenden Stadt übertrifft. Eine kleinere Landesbibliothek zählt 6—7 mal mehr auswärtige Entleiher als die am stärksten durch den Leihverkehr belastete größte deutsche Bibliothek. Immer noch werden in manchen Lesesälen nicht die Einzelbenutzer, sondern die Einzelbenutzungen gezählt. Manche Ziffern werden von einzelnen Bibliotheken statt auf das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr bezogen, auch auf $^3/_4$ Jahre oder auch $^5/_4$ Jahre. Das Jahrbuch wimmelt von Fußnoten, die der individuellen Erläuterung der Ziffern dienen sollen. Die Vergleichbarkeit der Zahlen fehlt. Ein Aufsummieren ist nicht möglich, und mißtrauisch geworden, schränkt man den Kreis der Bibliotheken, aus deren Meldungen wirksame Ergebnisse allgemeiner Art zu ziehen sind, immer weiter ein, wodurch die Beweiskraft abgeschwächt wird. Allerdings haben die Bibliotheken über das statistische Gerippe hinaus das Bedürfnis nach textlichen Erläuterungen ihres Betriebes, dem in früheren Jahren die für die Geschichte des deutschen Bibliothekswesens sehr wertvollen Jahresberichte genügt haben. Diese gedruckten Berichte, aus denen das „Zentralblatt" stets kurze Auszüge gebracht hat, sind leider der Not der Zeit zum Opfer gefallen. Aber noch besteht das „Zentralblatt", und es muß Sache der einzelnen Bibliotheken sein, einen zusammengedrängten Jahresbericht an dieser Stelle zum Abdruck zu bringen. Ich verweise auf den musterhaften Bericht, den die Bayerische Staatsbibliothek in München über die Jahre 1919—22 kürzlich geliefert hat.[4]) Vielleicht wäre es aber noch zweckmäßiger, wenn jede wissenschaftliche Bibliothek mindestens einmal im Jahr sich dort zum Wort melden wollte und berichten über wertvolle Funde, Erwerbungen von Handschriften und alten Drucken, größeren Schenkungen, Reorganisationsarbeiten, baulichen Veränderungen, den Bücheretat, Erfahrungen aus dem Buch-

---

1) Vgl. z. B. Jahrbuch 11, 1913 Vorwort (Hortzschansky); 12, 1914 Vorwort (Kaiser).

2) Jahrbuch 1, 1902, S. 146 ff. und dazu die preußischen Erlasse über die Behandlung der Prolongationen und Entleihungen aus dem Lesesaal (Jahrb. 3, 1904, S. 112).

3) Jahrbuch 1, 1902 S. 3 und Jahrbuch 2, 1903 S. 124 f.

4) Zbl. f. Bw., Jg. 40, 1923, S. 164 ff.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

handel usw.; Ziffern, die die Statistik bringt, sollten aber im Text nur wiederholt werden, wenn sie zu Vergleichszwecken herangezogen sind.

Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob nicht etwa für die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken ein gemeinsamer Jahresbericht durchzuführen sei, etwa als Beiheft zum „Zentralblatt". Die mangelhafte Beteiligung der Bibliotheken an der Statistik und an den kleinen Mitteilungen für das „Zentralblatt" würde aber etwas Einheitliches, Lesbares schwerlich erwarten lassen. Der Eindruck des Zufälligen und Willkürlichen würde noch stärker in die Augen fallen, und ich möchte daher durchaus empfehlen, zunächst die Formen, wie sie im „Jahrbuch" und im „Zentralblatt" schon vorliegen, in vollem Respekt vor der Präzision der Zahl auszubauen. Es liegt das nicht bloß im Interesse der einzelnen Bibliothek, sondern im dringenden Interesse des gesamten deutschen Bibliothekswesens.

Die Aussprache erfolgt über beide Vorträge zugleich. Simon-Charlottenburg betont die Wichtigkeit eines scharfen und klaren Schemas für die Statistik, die nur dann Wert habe, wenn sie von allen ganz gleichmäßig aufgestellt werde. Er wünscht die Wiederbelebung des Ausschusses für Statistik.

Reismüller-Speyer tritt für die Einheitlichkeit der Leihscheine in Größe und Wortlaut ein, wie es von den Volksbibliotheken unter dem Einfluß der Leipziger Zentrale erreicht sei. Juristisch einwandfrei sind nach ihm nur die Leihscheine der Universitätsbibliothek Heidelberg, die den Aufdruck haben „auf Grund der mir bekannten Leihbedingungen ..." Für die bibliothekarische Ausbildung wünscht er eine Lehrmittelsammlung. Zum Schluß empfiehlt er zentralisierten Papierkauf.

Naetebus-Berlin tritt gleichfalls für Vereinheitlichung im Formularwesen ein; durch gemeinsamen Bezug der Leihscheine, z. B. durch die Physikalischen Werkstätten in Göttingen, ließen sich große Ersparnisse erzielen. Auch die Reklame verbillige die Leihscheine. Die Universitätsbibliothek Berlin bezahle zur Zeit nur die Hälfte des Papierpreises. Für die Bürgschaftsscheine und Zählkarten schlägt er zur juristischen Sicherung die Formel vor: „Ich erkenne durch Unterschrift an, von der Benutzungsordnung Kenntnis genommen zu haben."

Berghöffer-Frankfurt teilt zum Kapitel Bücherdiebstähle Maßnahmen mit, die sich in der Rothschildschen Bibliothek seit langem bewährt haben.

Von Vincenti-Magdeburg berichtet, wie er die Leserschaft zur Aufsicht gegen Diebstähle heranzieht. Dann regt er ein Bibliotheksmuseum an.

Naetebus-Berlin bemerkt dazu, daß Ansätze zu einem Bibliotheksmuseum sich bereits in der Staatsbibliothek zu Berlin finden, wo die Modelle von der Ausstellung in Chicago aufbewahrt würden.

Minde-Pouet-Leipzig weist darauf hin, daß Anfänge einer Lehrmittelsammlung in der Deutschen Bücherei vorhanden sind, die das

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Material der Bugra erhielt, das inzwischen geordnet und aufgestellt und auch schon vermehrt sei; so hätten sie Modelle aller Bücherregale gesammelt und aufgestellt. Er regt dann die Wiederbelebung der Kommission für Verwaltungspraxis an; sie solle sich zunächst mit der Vereinheitlichung des Formularwesens befassen.

In die statistische Kommission wird zu Paalzow-Berlin hinzugewählt Leyh-Tübingen und beiden anheimgegeben, sich durch Hinzuziehung eines dritten Mitgliedes zu ergänzen. Die Kommission für Verwaltungspraxis setzt sich, wie folgt, zusammen: Füchsel-Göttingen, Gratzl-München, Nörrenberg-Düsseldorf, Reismüller-Speyer und Uhlendahl-Berlin.

Es folgt nun der Bericht:

Aus der Arbeit des Bibliotheksausschusses der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft.

Referent: Bibliothekar Dr. Adolf Jürgens-Berlin.

Da der zweite Bericht der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, umfassend ihre Tätigkeit vom 1. April 1922 bis zum 31. März 1923, kürzlich im Druck erschienen ist, kann ich darauf verweisen und beschränke mich darauf, mit einigen Worten auf die neuen Pläne der Notgemeinschaft hinzuweisen.

I. Tauschverkehr mit dem Auslande.

Bei der Notgemeinschaft laufen bereits seit Monaten von allen Seiten Klagen darüber ein, daß die gelehrten Gesellschaften und Vereine, die publizierenden Institute nicht mehr in der Lage seien, ihre Verbindung mit dem Auslande aufrecht zu erhalten, weil schon die Portokosten in vielen Fällen ihre gesamten Einnahmen übersteigen würden. Allgemein wird in diesen Mitteilungen an die Notgemeinschaft betont, daß auf dem Wege des Tausches der größte Teil der Bücher der Institutsbibliotheken beschafft worden ist, ebenso ist bei den gelehrten Gesellschaften die Bibliothek fast ausnahmslos mittels des Tauschweges gesammelt worden. Zahlreiche gelehrte Gesellschaften erscheinen außerdem als Sammelorgane der Universitätsbibliotheken, welche ihrerseits die technische Arbeit des Tausches für diese Gesellschaften übernommen haben. Ich weise auch darauf hin, daß ein Institut wie die Senckenbergische Bibliothek bereits jetzt wieder 500 ausländische Zeitschriften auf dem Wege des Tausches beschafft. Alles dies ist neuerdings infolge der Portoerhöhungen in Frage gestellt. Aus der Erkenntnis dieser Notlage heraus hat die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft sich bemüht, hier Abhilfe zu schaffen, indem sie einen Weg suchte, die Versendung in das Ausland zu verbilligen. Sie bemühte sich, im Auslande Zentralstellen zu finden, an welche sie die deutschen Sendungen, die der Portoersparnis halber als Frachtgut zusammenzufassen wären, zur weiteren Verteilung innerhalb des Empfangslandes übermitteln könnte, während die Rolle einer Zentralstelle innerhalb Deutschlands zunächst von der

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Notgemeinschaft selbst zu übernehmen ist, da sie bereits mit allen Universitätsstädten in regelmäßigem Verkehr steht. Diese deutsche Zentralstelle muß in Gegenseitigkeit innerhalb Deutschlands die portofreie Versendung der Sendungen der ausländischen Zentralen übernehmen. Tatsächlich hat die Notgemeinschaft auf diesem Gebiet bereits einige Erfolge aufzuweisen, so in den Verhandlungen mit der Schweiz, Italien und Rußland. Die Entscheidung brachte ein Schreiben des Herrn Reichsverkehrsministers (E. V. g. 52 Nr. 2668 vom 24. April 1923), in dem der Herr Reichsverkehrsminister für derartige Sendungen der Notgemeinschaft unter gewissen Bedingungen Frachtfreiheit nach dem Auslande zugesagt hat. Auch für den Verkehr mit den Universitätsstädten erhofft die Notgemeinschaft Frachtfreiheit, sodaß dieses Netz frachtfreier Wege die Aufrechterhaltung der so wertvollen Tauschverbindungen ermöglichen kann. Damit ist die Schaffung einer Zentralaustauschstelle angebahnt und die Hoffnung erweckt, daß wir zu einer befriedigenden Regelung des Tausches kommen werden.

Während diese Bemühungen sich nur auf die Aufrechterhaltung schon bestehender Tauschverbindungen richten, hat die Notgemeinschaft in den letzten Monaten mit Erfolg mit einzelnen Gelehrten des Auslandes einen Tausch von Einzelwerken begonnen, wobei die Notgemeinschaft auch auf die ihr von manchen Bibliotheken zur Verfügung gestellten deutschen Dubletten zurückgegriffen hat. Es ist uns bisher möglich gewesen, etwa 350 Einzelwerke im Tausch zu beschaffen. Ebenso hat der Zeitschriftentausch der Notgemeinschaft eine erhebliche Erweiterung erfahren, obwohl hier gewisse Schwierigkeiten stets von neuem den Verkehr erschweren. Aber auch hier ist es in vielen Fällen gelungen, große Reihen wertvollster ausländischer Zeitschriftenjahrgänge, z. B. der großen englischen wissenschaftlichen Gesellschaften, im Tausch zu beschaffen, und trotz aller Schwierigkeiten wird der Bibliotheksausschuß diese Tätigkeit fortsetzen.

II. Der Rockefeller Lesezirkel der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft.

Bei der Beschaffung medizinischer Zeitschriften Amerikas und Englands genießt die Notgemeinschaft bereits seit 1921 die Unterstützung der Rockefeller Foundation. Diese großzügige Stiftung John D. Rockefellers, deren Zweck in ihrem neuesten Jahresbericht dahin angegeben wird, „teilzuhaben an der weltumfassenden Bewegung zur Verhütung von Krankheiten und zur Schaffung erprobter Bedingungen für einen guten Gesundheitsstand der Menschen“ unterhält medizinische Hochschulen in Amerika, Kanada, England, Belgien, Brasilien, und in China hat sie eine völlig neue medizinische Akademie eingerichtet; gegen die Ausbreitung des Gelben Fiebers hat die Foundation eine großzügige Aktion unternommen in Mexiko, Zentral- und Süd-Amerika; sie unterstützt in 12 Staaten die Malariakontrolle; sie kämpft gegen die Tuberkulose in Frankreich und anderen Ländern; in zahlreichen Staaten Amerikas hat sie den systematischen Kampf gegen den Haken-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

wurm, die typische Krankheit der Bergleute, unternommen und für die Kinder Europas eine Million Dollars bereitgestellt. Seit 1921 sind Gelder auch für die Lieferung wissenschaftlicher Zeitschriften für Zentraleuropa und besonders für Deutschland bestimmt. Bereits in den letzten Jahren hat die Rockefeller Foundation insgesamt 400 medizinische Zeitschriften Englands und Amerikas, größtenteils durch Vermittlung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft oder aber auf ihren Antrag in direkter Versendung deutschen Instituten und Bibliotheken übermittelt und auch eine größere Anzahl medizinischer Einzelwerke geliefert. Aber das Bedürfnis scheint noch immer nicht befriedigt zu sein, denn es kommen stets neue Anträge an die Notgemeinschaft.

In Besprechungen, welche der Präsident der Notgemeinschaft, Staatsminister Dr. F. Schmidt-Ott, im Dezember 1922 in Berlin mit leitenden Herren der Rockefeller Foundation, Herrn Dr. Pearce, Chef der Division of Medical Education, und Herrn Dr. Taylor hatte, wurde diese Frage eingehend besprochen und auch eine Erweiterung der Hilfsaktion der Rockefeller Foundation angeregt. Als Ergebnis dieser Besprechung hat die Foundation jetzt der Notgemeinschaft mitgeteilt, daß sie ihre Lieferungen beträchtlich erhöht. Zugleich ist eine neue Verwertungsart der eingehenden Sendungen verabredet worden. Die Rockefeller Foundation wird die unten angeführten Zeitschriften in je 5—6 Exemplaren liefern, von denen je ein festes Exemplar als festes Standort-Exemplar den Staatsbibliotheken Berlin oder München überwiesen werden soll, damit jeder Forscher sicher sein darf, die Zeitschriften an dieser bestimmten Stelle stets einsehen zu können. Die restlichen 4 Exemplare werden auf 4 Lesezirkel verteilt, deren jeder 5 oder 6 Universitätsstädte umfaßt. Folgende örtlich zusammenhängende Gruppen von Universitätsstädten sind nach Rücksprache und Anweisung der Rockefeller Foundation gebildet worden:

Rockefeller Lesezirkel I der Notgemeinschaft (Südliche Gruppe),

1. Freiburg, 4. Würzburg,
2. Tübingen, 5. Erlangen,
3. Heidelberg, 6. München.

Rockefeller Lesezirkel II der Notgemeinschaft (Nördliche Gruppe),

1. Hamburg, 4. Greifswald,
2. Kiel, 5. Königsberg.
3. Rostock,

Rockefeller Lesezirkel III der Notgemeinschaft (Oestliche Gruppe),

1. Berlin, 4. Jena,
2. Halle, 5. Breslau.
3. Leipzig,

Rockefeller Lesezirkel IV der Notgemeinschaft (Westliche Gruppe),

1. Frankfurt, Senckenbergische Bibliothek, 5. Münster,
2. Gießen, 6. Köln,
3. Marburg, 7. Bonn.
4. Göttingen, 8. Düsseldorf.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Jede Zeitschriftenmappe dieser Lesezirkel wird ca. 2 Monate in jeder Universitätsstadt in der betreffenden Universitätsbibliothek ausliegen und dann an die nächste Hochschulstadt weiterbefördert, sodaß die Zeitschriften längstens in einem Jahre in allen Universitätsstädten vorgelegen haben werden. Sollte in einzelnen Universitätsstädten der Wunsch bestehen, die Zeitschriften als Lesezirkel innerhalb der Institute zirkulieren zu lassen, so wäre die Notgemeinschaft damit einverstanden, vorausgesetzt, daß für die rechtzeitige Weitersendung unbedingt Sorge getragen wird. Der Bibliotheksausschuß möchte stets die Universitätsbibliothek als Träger des Lesezirkels festhalten. Die Notgemeinschaft hat an jede Universitätsstadt bereits das erste Mal eine Sendung expediert. Fraglich allerdings erscheint es, ob Bonn und Köln wegen der Besetzung durch die Franzosen und der Paketsperre sofort werden bedacht werden können.

Nachdem die Zeitschriften den Lesezirkel durchlaufen haben, werden sie von der Notgemeinschaft verteilt, wobei aber im allgemeinen bereits über die Zeitschriften verfügt ist. Denn auch die früher gelieferten 400 Zeitschriften werden in den Lesezirkel einbezogen und gehen erst nach Durchlaufen des Lesezirkels an die früheren Empfänger.

Jeder der vier Rockefeller-Lesezirkel wird nach Mitteilung der Rockefeller Foundation folgende Zeitschriften umfassen:

Abstracts of Bacteriology,
American Anthropologist,
American Gynecological Association — Transactions,
American Journal of Anatomy,
American Journal of Diseases of Children,
American Journal of Hygiene,
American Journal of Nursing,
American Journal of Obstetrics,
American Journal of Ophthalmology,
American Journal of Physical Anthropology,
American Journal of Physiology,
American Journal of Psychiatry,
American Journal of Roentgenology,
American Journal of Science,
American Journal of Syphilis,
American Journal of Tropical Medicine,
American Naturalist,
American Neurology Society — Transactions,
American Ophtalmology Society — Transactions,
American Review of Tuberculosis,
American Society of Civil Engineers — Proceedings,
Anatomical Record,
Annals of Otology,
Annals of Surgery,
Annals of Tropical Medicine and Parasitology,
Archives of Dermatology and Syphilology,

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Archives of Internal Medicine,
Archives of Neurology and Psychiatry,
Archives of Ophthalmology,
Archives of Radiology,
Archives of Surgery,
Biochemical Journal,
Biological Bulletin of the Marine Biological Laboratory,
Biometrica,
Brain,
British Journal of Dermatology,
British Journal of Experimental Pathology,
British Journal of Ophthalmology,
British Journal of Psychology — Medical Section,
British Journal of Surgery,
British Journal of Tuberculosis,
British Pharmacopoeia,
British Medical Journal,
Chemical Abstracts,
Dental Cosmos,
Endocrinology,
Engineering News Record,
Galton Laboratory of National Eugenics — Lecture and Memoir Series,
Genetics,
Heart,
Hospital Management,
Hygeia,
Index Medicus,
Indian Journal of Medical Research,
International Journal of Orthodontia and Oral Surgery,
John Hopkins Hospital Bulletin,
Journal of the American Chemical Society,
Journal of the American Medical Association,
Journal of Anatomy and Physiology,
Journal of Bacteriology,
Journal of Biological Chemistry,
Journal of Bone and Joint Surgery,
Journal of Cancer Research,
Journal of the Chemical Society of London,
Journal of Dental Research,
Journal of Experimental Medicine,
Journal of Experimental Zoology,
Journal of General Physiology,
Journal of Genetics,
Journal of Hygiene,
Journal of Immunology,
Journal of Industrial Hygiene,
Journal of Infections Diseases,

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Journal of Laryngology, Rhinology and Otology,
Journal of Medical Research,
Journal of Metybolic Research,
Journal of Morphology,
Journal of the National Dental Association,
Journal of Neurology and Psychopathology,
Journal of Obstetrics and Gynecology of the British Empire,
Journal of Outdoor Life,
Journal of Parasitology,
Journal of Pathology and Bacteriology,
Journal of Pharmacology and Experimental Therapeutics,
Journal of Physiology,
Journal of the Royal Anthropological Institute of Great Britain and Ireland,
Journal of Social Hygiene,
Journal of Urology,
Lancet,
Medical Science — Abstracts and Review,
Medicine,
Mental Hygiene,
Modern Hospital,
National Tuberculosis Association — Transactions,
Nature,
Ophtalmological Society of the United Kingdom — Transactions,
Parasitology,
Pharmaceutical Journal,
Philippine Journal of Science,
Physiological Abstracts,
Physiological Reviews,
Psychological Review and Bulletin,
Public Health Nurse,
Quarterly Cumulative Index,
Quarterly Journal of Experimental Physiology,
Quarterly Journal of Medicine,
Quarterly Journal of Microscopical Science,
Royal Society of Tropical Medicine — Transactions,
Surgery, Gynecology and Obstetrics,
Tropical Diseases Bulletin.

Die Liste umfaßt nach Mitteilung der Rockefeller Foundation die augenblicklich wertvollsten medizinischen Zeitschriften Englands und Amerikas. Soweit die Foundation bisher noch andere Zeitschriften geliefert hat, welche auf Grund früherer Bestände anfangs bewilligt waren, wird sie die Lieferung dieser Zeitschriften wahrscheinlich vom nächsten Jahre an einstellen, ebenso wie es zweifelhaft ist, ob auch in künftigen Jahren in allen Fällen 15 Exemplare von den wichtigsten Zeitschriften geliefert werden können. Es ist daher möglich, daß die Notgemeinschaft die Zustellung einzelner Zeitschriften im nächsten Jahre einstellen muß.

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Es ist mir ein Bedürfnis, der Rockefeller Foundation auch an dieser Stelle lebhaften Dank für die weitgehende Förderung der medizinischen Forschung in Deutschland zum Ausdruck zu bringen.

III. Nutzbarmachung der Geschenke der Notgemeinschaft für die Deutsche Wissenschaft.

Infolge der von mehreren Seiten mir vorgetragenen Anfragen möchte ich bemerken, daß die gesamten Lieferungen der Notgemeinschaft, auch wenn ihre Gaben einzelnen Instituten überwiesen wurden, der Benutzung durch jeden ernsten Forscher zugänglich zu halten sind. Es ist ausgeschlossen, daß ein Institutsdirektor von seiten der Notgemeinschaft überwiesene Bücher anderen ernsten Interessenten vorenthält. Seine Exzellenz Herr Staatsminister Dr. F. Schmidt-Ott hat erst vor einigen Monaten gegen derartiges Verhalten in den Mitteilungen des Hochschulverbandes Stellung genommen und betont, daß jedes Geschenk der Notgemeinschaft allen ernsten Interessenten zugänglich sein müsse, und daß vor allem die Anfragen des Auskunftsbureau der Deutschen Bibliotheken eingehende Beantwortung erfahren sollten.

Die Bibliotheken und die Post.

Referent: Bibl.-Dir. Dr. Nörrenberg-Düsseldorf.

Neben den großen wirtschaftlichen Sorgen, die uns hier beschäftigen, ist das Problem, das durch das Thema: „Die Bibliotheken und die Post“ bezeichnet wird, ein leichtes, aber es fällt immerhin ins Gewicht.

Wie durch die Geldnot die Bibliotheken in den Anschaffungen beschränkt und um wieviel stärker sie auf den Leihverkehr angewiesen sind, wissen wir alle; um so wichtiger ist es, daß der Leihverkehr so wenig als möglich belastet wird.

Man hat festgestellt, daß im Deutschen Reich vor dem Krieg jährlich rund 200000 Pakete im Leihverkehr — sowohl zwischen den Bibliotheken als im Verkehr mit Privatpersonen — gelaufen sind, und daß die Zahl jetzt auf etwa ein Drittel gesunken ist.

Die Ueberzahl der Pakete waren 5 kg-Stücke und liefen im Fernverkehr. Das bedeutet, wenn heute gegen 70000 Pakete jährlich laufen, bei einem Fernverkehrsatz von 1000 M. für das eingeschriebene Paket rund 70 Millionen Mark Porto, die zu tragen sind teils von den Ländern, die mit Dienstmarken arbeiten, teils von den nichtstaatlichen Bibliotheken und den Entleihern selbst.

Nehmen wir das Durchschnittsgewicht eines wissenschaftlichen Werkes so an, daß 4 Bände auf ein 5-kg-Paket gehen, so ist jeder Band bei Hin- und Hersendung mit 2×270 M. = 540 M. belastet, nehmen wir 5 Bände auf ein 5-kg-Paket an, so sind es 2×216 = 432 M. (Tarif von Mai 1923.)

Dies ist eine schwere Belastung der wissenschaftlichen Arbeit, soweit sie den einzelnen Entleiher oder ein nichtstaatliches Gemeinwesen trifft, und das Problem, um das es sich für uns handelt, ist

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

dies: wie kann diese Belastung auf die Allgemeinheit abgewälzt werden?

Dabei scheint es verhältnismäßig gleichgültig, ob diese Allgemeinheit Reich oder Staat heißt. Im staatlichen Leihverkehr der preußischen staatlichen Bibliotheken untereinander ist mittels der Dienstmarken die Last auf die Allgemeinheit Staat abgewälzt, im Verkehr der staatlichen Bibliotheken mit nichtstaatlichen Bibliotheken ist sie es zur Hälfte, im Verkehr der staatlichen Bibliotheken mit Einzelentleihern und im Verkehr der nichtstaatlichen Bibliotheken untereinander oder mit fremdstaatlichen Bibliotheken liegt sie ganz auf dem Entleiher, sei es Bibliothek, sei es Einzelperson.

Daß eine völlige Abwälzung auf die Allgemeinheit gefordert werden muß, darüber sind wir uns wohl einig.

Der nächstliegende Weg wäre der: das Reich verzichtet auf Portoeinnahmen aus Leihverkehrspaketen, aber die Verhandlungen, die Geh.-R. Milkau mit dem Reichspostministerium geführt hat, lassen diesen Weg, insofern er eine Sonderbehandlung der Bibliotheken voraussetzt, als ganz aussichtslos erscheinen. Auf das Nähere möchte ich kürzehalber nicht eingehen.

Es fragt sich nun: Welcher Weg ist gangbar?

Die Notgemeinschaft ist mit anderen Dingen belastet; sie könnte nur helfen, wenn das Reich ihr für eben diesen Zweck Mittel überwiese, m. a. W., wenn das Reich sich selbst aus der einen Tasche nähme, was es in die andere hineintäte.

Ich sehe keinen anderen Weg als den: jeder Staat kommt auf für die Porti, welche im wissenschaftlichen Leihverkehr innerhalb seiner Grenzen zu entrichten wären.

Der Grundsatz, daß die staatlichen Bibliotheken freimachen mit Dienstmarken, die der Staat dem Reich abkauft oder deren Betrag er dem Reich mittels eines Pauschale ersetzt, müßte ausgedehnt werden, so, daß auch die nichtstaatlichen Bibliotheken vom Staat Dienstmarken überwiesen bekommen, deren vorschriftsmäßige Verwendung durch zuverlässige Kontrollmaßnahmen sichergestellt wäre.

Ebenso müßten private Entleiher mit Paketkarten für die Rücksendung versehen werden, die mit Dienstmarken beklebt wären. Jedoch liegt auf der Hand, daß dies große mechanische Schwierigkeiten in sich schlösse.

Oder aber: es wird bestimmten Bibliotheken das Recht verliehen, einen Stempel zu führen etwa mit den Worten Wissenschaftlicher Leihverkehr im Deutschen Reich. Pakete mit diesem Stempel dürften von den verleihenden Bibliotheken mit Dienstmarken versehen werden; der entleihende Private erhielte für die Rücksendung eine fertig an die Bibliothek adressierte Paketkarte mit diesem Stempel; er schickte das Paket unfrankiert zurück, die verleihende Bibliothek bezahlte das Porto mittels Dienstmarken, die bei dieser Gelegenheit entwertet würden.

Es ist klar, daß alle diese Wege ihre großen Schwierigkeiten haben; wesentlich wäre aber die Forderung, daß eine Methode gefunden

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

wird, die gar keine Abrechnungs- und Verrechnungsarbeiten erfordert außer der halbjährlichen oder jährlichen Verrechnung der verwendeten Dienstmarken.

Voraussetzung also für den Weg, den ich für möglich halte, ist:

1. daß die Länder die Porti des wissenschaftlichen Leihverkehrs tragen;

2. daß mittels Verwendung von Dienstmarken eine Technik gefunden wird, die jegliche Einzelabrechnung überflüssig macht und die Jahres- oder Halbjahresabrechnung der einzelnen Bibliothek mit dem Land, in dem sie liegt, zu einem ganz einfachen Verfahren macht.

Ich setze voraus, daß bei einer Ausdehnung des Leihverkehrs auf alle öffentlichen Bibliotheken im Reich auch die Voraussetzungen verallgemeinert werden, unter denen Leihscheine als Bücherzettel können versendet werden.

Wir hätten dann also zwei Aufgaben: einmal auf die Regierungen der Länder in obigem Sinne einzuwirken, zweitens mit dem Reichspostministerium zu verhandeln über die einfachste Verrechnungstechnik. Die erste Aufgabe fiele den Bibliotheken in den einzelnen Ländern zu, die zweite dem Vorstand des V. D. B.

Was für die Pakete gilt, das gilt sinngemäß für die Schreiben.[1])

Vom Bucheinband.

Referent: Oberbibliothekar Dr. Franz Wenninger-München.

Die Schilderung der Notlage der deutschen Bibliotheken in der Beschaffung des Zuwachses dürfte in manchen die Meinung erwecken, dieser Punkt wäre der schlimmste. Wer jedoch Einblick in die Verhältnisse des Bucheinbandes hat, wird mir beipflichten müssen, wenn ich sage, auch die Buchbindereiabteilung gehört zu den Schreckenskammern der Bibliothek: Die Preisentwicklung der Bucheinbände in dem abgelaufenen Geschäftsjahr 1922/23 redet deutlich genug, ohne daß man viel dazu zu sagen braucht. Sie setzt am 1. April 1922 ein mit dem 21 fachen des Friedenssatzes — ich nehme hier zunächst die Zahlen der Münchner Staatsbibliothek, doch bewegen sich die Zuschläge fast aller Bibliotheken, von denen ich Kenntnis erhalten habe, auffallend ähnlich darum herum — und endet am Schluß des Jahres, im März 1923, mit der Schlüsselzahl 4500. Naturgemäß machen sich bei dieser Zahl die Unterschiede zwischen den einzelnen Bibliotheken schon mehr geltend; so sind mir Schwankungen zwischen 2600 bis 5000 mitgeteilt worden. Mancherlei Umstände spielen hier mit, haupt-

1) Laut freundlicher Mitteilung von Th. Längin gelten für die Schweiz folgende Bestimmungen:
Abonnierte Drucksachen und Büchersendungen öffentlicher Bibliotheken im Ausleihverkehr bis 2 kg unterliegen einer Taxe von 30 Rappen für den Hin- und Rückweg. Die Entleiher sind berechtigt, Bücher untereinander zur gleichen Gebühr auszuwechseln. Gewöhnliche Drucksachensendungen bis 500 g: 20 Rp. als Briefpost, von 500 g bis 2 kg: 50 Rp. als Postpaket.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

sächlich die lokalen Verhältnisse sind sehr verschieden, dann der Grundtarif, worauf wir später noch zu sprechen kommen.

Wir haben also innerhalb des Jahres selbst eine Steigerung auf das 200- bis 220 fache.

Die einzelnen Stufen der Steigerung innerhalb des Jahres sind bei der Staatsbibliothek München:

1.	IV.	1922:	21	1.	I.	1923:	1100
15.	V.	„	36	18.	I.	„	1600
1.	VIII.	„	66	1.	II.	„	2400
1.	IX.	„	101	15.	II.	„	4000
1.	X.	„	141	1.	III.	„	4500.
1.	XI.	„	351				
1.	XII.	„	661				
18.	XII.	„	851				

Ich muß darauf verzichten, auf die bei anderen Bibliotheken während des Jahres eingetretenen Steigerungen näher einzugehen und will nur bemerken, daß da ziemlich große Abweichungen zu beobachten waren, offenbar die Folge des verschiedenen Verhaltens der für die Kreditgewährung zuständigen Stelle.

Aus den zahlreichen Aenderungen — es sind 13, gegen 1 im Vorjahr — der Schlüsselzahl während des Jahres ist schon ersichtlich, welche Mühe der Verlauf des Jahres mit sich brachte, sich der Teuerung zu erwehren. Erhöhte Buchbinderforderungen, Prüfung der Preise, Anforderung vermehrten Kredites, wiederholten sich fortwährend; kaum hatte man sich mit einer Neuforderung auseinandergesetzt, so begann der Kreislauf von neuem.

Die Uebung der Münchener Buchbinder-Innung, Eingaben — und zwar teilweise verspätete — um erhöhte Zuschläge an das Staatsministerium für Handel und Gewerbe zu richten, die für die Bibliothek bestehende Notwendigkeit, hierüber an das Ministerium für Unterricht und Kultus Bericht zu erstatten, dazu die rapiden Teuerungswellen mit den sich überstürzenden Materialpreissteigerungen, all das zusammen führte auch für die Buchbinder eine schwierige Lage herbei. Es kam vor, daß ehe eine Eingabe vorbeschieden war, schon eine neue vorlag und eine dritte drohte. Die im allgemeinen wenig kapitalkräftigen Buchbinder standen infolge der Verzögerung ausreichender Zahlung vor der Gefahr, sich nicht mehr mit neuem Material versehen zu können. Die schlimmste Zeit war in dieser Hinsicht im Oktober 1922. In Breslau sind, wie ich vermute, infolge des Zusammentreffens ähnlicher Umstände die Buchbindermeister der UB in den Streik getreten. Die Direktion der Münchener Staatsbibliothek hat in richtiger Erkenntnis der Lage rechtzeitig aus eigener Initiative einen kräftigen Schritt zur Erleichterung des Geschäftsganges unternommen. Sie beantragte bei dem zuständigen Ministerium sie ermächtigen zu wollen zur Annahme der vom Bund deutscher Buchbinder-Innungen festgesetzten Schlüsselzahl als Richtlinie, ohne sich daran zu binden, d. h. also, wir gehen nicht selbstverständlich mit, sondern prüfen die neue Schlüsselzahl

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

und setzen unter Umständen eine eigene für unsere Buchbinder fest. Das Ministerium erteilte in dankenswerter Weise diese Ermächtigung und seither (d. i. seit 1. Januar 1923) wird die im Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien veröffentlichte Zahl jeweils geprüft und im Fall der Zustimmung dem Ministerium mitgeteilt. In Preußen ist dieser Stand der Angelegenheit erreicht laut Schreiben des Finanzministers vom 11. April d J. an die Leitung des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen, worin er ersucht, den von ihr errechneten Zuschlag auf die Friedenspreise rechtzeitig mit der nötigen Begründung mitzuteilen, und die Zusage gibt, daß analog der schon früher bei den Zuschlägen des Deutschen Buchdruckervereins befolgten Uebung verfahren werden solle. Praktisch liegt also die Sache offenbar so, daß die Buchbinder die Leipziger Zuschläge verlangen und die amtlichen Stellen ermächtigt sind sie nach Prüfung zu bezahlen; es fragt sich nur, ob das Finanzministerium auch dafür gesorgt hat, die dazu erforderlichen Summen auch den Bibliotheken zur Verfügung zu stellen.

Die Schlüsselzahl wird bekanntlich von der Preisprüfungsstelle des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen festgesetzt; sie ist für besonders teure Orte noch zu erhöhen; dieser Beisatz, früher regelmäßig hinzugefügt, ist seit einiger Zeit weggelassen, gilt jedoch offenbar nach wie vor, da z. B. die Hamburger Innung im März auf 5000 hinaufging. Unsere Prüfung hat bisher immer die Verlässigkeit der Zahl ergeben Im März (4500) wurde nach eingehender Prüfung allerdings hauptsächlich mit Rücksicht auf unsern eigenen Grundtarif zugestimmt. Ich glaube, daß für Orte, die nicht gerade teuer sind, 4000 genügte.

Wie ich aus den verschiedenen Mitteilungen ersehen habe, haben viele Bibliotheken die Prüfung neuer Schlüsselzahlen an der Hand der Materialpreise und Löhne vorgenommen. Vielleicht hat man da oder dort sogar eine Norm gefunden für den Anteil der einzelnen Faktoren an der Einbandpreisbildung. Es wäre sehr förderlich, darüber etwas zu hören. An der Staatsbibliothek München wurden einmal jeweils die neuesten Preise erholt für Pappe, Leim, Zwirn, Kaliko, Moleskin — diesen kann man füglich weglassen, er ist mehr eine Erinnerung an bessere Zeiten, — dazu noch die Löhne und die Steigerung gegenüber den Friedenssätzen festgestellt und mit der Buchbinder-Schlüsselzahl verglichen. Zweitens wurden die Herstellungskosten des Einbandes eines Durchschnittsbuches kalkuliert:

Materialaufwand,
Arbeitslohn,
Spesen rund 80 % des Arbeitslohns; dabei ist zu beachten, daß die sozialen Lasten des Buchbinders, die Feiertage, die versäumte Zeit, Urlaub usw. allein 12 % der Spesen ausmachen,
20 % Gewinn aus den bisher angeführten Posten,
2 % Umsatzsteuer.

Diese beiden Aufstellungen, so skeptisch man sie auch betrachten mag — gehen doch die Meinungen der Buchbinder selbst in der Kalkulationsfrage sehr auseinander —, geben doch immerhin brauchbare Anhalts-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

punkte gegenüber den Neuforderungen. Der Einwand, daß mit der Einstellung der neuesten Preise in die Materialtabelle sowie in die Kalkulation gewissermaßen der Wiederbeschaffungspreis zugestanden sei, wird dadurch entkräftet, daß der Buchbinder zu verpflichten ist, zu der zur Zeit der Uebernahme einer Partie, nicht der Ablieferung geltenden Schlüsselzahl innerhalb einer bestimmten Frist zu liefern. Dabei ist allerdings Voraussetzung, daß die Zahl der Bände nicht zu hoch zu bemessen ist. Rechtlich sind diese Bedingungen wichtig. So an der Staatsbibliothek München.

Von anderen Bibliotheken ist mir mitgeteilt worden, daß die Partien zu der zur Zeit der Ablieferung geltenden Schlüsselzahl bezahlt werden. Wie sich diese Bibliotheken gegen die dabei mögliche Benachteiligung schützen, ist eine Frage für sich.

In den letzten Tagen ist die Schlüsselzahl vom 10. 5. 23 an auf 5000 erhöht worden.

Interessant ist es, die Steigerung der Buchbinder-Schlüsselzahlen mit der der Buchbinder-Materialpreise zu vergleichen am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 1922/23: Pappe war am Anfang auf das 100fache, am Ende auf das 10000fache gestiegen, nachdem im Februar 1923 schon das 12000fache erreicht war. Von Kaliko gilt ungefähr dasselbe, ebenso vom Leim; ähnliches vom Zwirn. Die Steigerung innerhalb des Berichtsjahres selbst ist bei allen Materialien geringer als bei der Buchbinder-Schlüsselzahl; z. B. Pappe und Kaliko 100fach gegen das 200fache der Buchbinder-Schlüsselzahl, wie oben gesagt. Es wäre aber ganz falsch, daraus einen Schluß zu ziehen gegen die Berechtigung der Höhe der letzteren. Im Gegenteil, m. E. geht diese Erscheinung darauf zurück, daß die Buchbinder noch lange mit billiger eingekauftem Material wirtschafteten, das darin investierte Kapital nicht in der Geldentwertung entsprechender Höhe ersetzt erhielten und erst durch die Not gezwungen wurden, den ungeheuren Vorsprung der Materialpreise durch gesteigertes Tempo und Ausmaß ihrer Forderungen wenigstens teilweise einzuholen.

Ich komme nun zu den absoluten Summen, die im Berichtsjahr 1922/23 für Einbände ausgegeben wurden, und möchte gleich bemerken, daß ein Vergleich der wenigen mir bekannt gewordenen Zahlen der einzelnen Bibliotheken auf das Verhältnis zwischen Ankauf und Einband hin ganz enorme Verschiedenheiten ergibt. Von einer annähernden Gleichmäßigkeit, wie sie früher vor dem Kriege beobachtet wurde, ca. 20 %, ist keine Spur mehr. Schon 1920 hat z. B. die Göttinger Universitätsbibliothek 41 % erreicht. In der Staatsbibliothek München wurden bei einem Gesamtverbrauch von 38½ Millionen 14,7 Millionen für Einband verbraucht, das sind 37 %. Bei der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart mit einem Sachetat von rund 12 Millionen wurden 28 % für Einbände ausgegeben; bei einer mittleren Bibliothek mit einem Gesamtaufwand von 20 Millionen in einer norddeutschen Stadt steigt das Verhältnis fast bis auf 50 %. Um ein Beispiel für eine andere Kategorie von Bibliotheken zu geben, sei die Stadtbiblio-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

thek Augsburg genannt, wo bei einer Gesamtausgabe für Anschaffung und Einband von 1768000 M. die Bindekosten über 60 % erreichten. Also die größten Verschiedenheiten; gleichmäßig ist überall nur die bedeutende Ueberschreitung des früher gewohnten Verhältnisses von 20 % und wohl auch überschritten bei den Bibliotheken, wo unverhältnismäßig mehr hereinkommt durch Tausch, Zuweisung und Geschenk als durch Kauf.

Welche Maßnahmen haben nun die Bibliotheken getroffen, um die Einbandkosten zu verringern?

Gleichmäßig wird von überall her berichtet, daß der Goldtitel ersetzt wird durch Papier-Rückenschilder für Titelaufschrift; die Ersparnis beträgt 33—50 %; doch wird bei Lesesaalbänden, Handbüchern nicht gespart, ebenso bei teuren, wertvollen Werken. Das wäre auch falsche Sparsamkeit. Ebenso bei Bänden, die den Abschluß eines Werkes bilden.

Selten benutzte Bände, die in einem einigermaßen festen Zustande vom Verleger kommen, werden ungebunden eingestellt; aber auch häufiger benutzte, je nach dem Grade dieser Festigkeit. Der Grundsatz, drahtgeheftete Bücher nicht ins Fach zu stellen, der früher so große Geltung hatte, ist also durchbrochen worden. Serien dieser Art werden in Kapseln aufgestellt (in München früher Cahierschriften genannt), also Pappdecken mit Rücken, die vorn durch ein Band zusammengehalten werden.

Die steife Broschüre wird ausgedehnt auch auf stärkere Bände als früher; bei einzelnen Bibliotheken werden sogar Fortsetzungen bisher gebundener Zeitschriften so behandelt. Die Ersparnis beträgt je nach Format und Tarifsätzen 12—33 %. Dünne Hefte werden in blaue oder braune Umschläge geklebt (ob damit allerdings eine nennenswerte Ersparnis verbunden ist, möchte ich bezweifeln). — Die Neigung, zu Originaleinbänden zu greifen, ist durch die hohen Einbandkosten verstärkt worden. Doch ist zu bedenken, daß dies einen erhöhten Anfall an Reparaturkosten veranlaßt.

Besondere neue Arten von Einbänden sind mir nicht bekannt geworden. Den Gießener Band, den Herr Direktor Ebel auf der vorjährigen Versammlung empfahl, wovon uns auch eine Probe in dankenswertester Weise nach München zur Verfügung gestellt wurde, haben wir nicht eingeführt; vielleicht haben andere Bibliotheken mit Vorteil davon Gebrauch gemacht. Es wäre begrüßenswert, wenn damit gemachte Erfahrungen mitgeteilt würden.

Auch auf die Versorgung der Dissertationen wird die Not der Zeit ihren Einfluß geltend machen. Viele Bibliotheken, die die Dissertationen binden ließen, werden sich vielleicht damit begnügen, die Titelblätter durch Umschläge zu schützen.

Eine weitere Maßnahme ist die Zurückstellung von Beständen. Ich möchte hier meinen Bedenken rückhaltlos Ausdruck verleihen. Grundsätzlich bin ich dagegen. Ich denke dabei nicht an größere

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Geschenke, das ist einmaliger Zuwachs, der auch in den früheren guten Jahren „auf längere Zeiträume verteilt“ wurde, sondern an laufende Zugänge. Nur im äußersten Notfall sollte man da das Binden unterlassen. Nach meiner Erfahrung müssen sonst immer spätere Jahre die Unterlassungssünden der früheren büßen. Wir haben in München heuer nur in einem einzigen Fall eine derartige Maßnahme getroffen, in der Behandlung der Masse der Provinzzeitungen, weil deren Einbände, wenn sie auch nur broschiert wurden, infolge der großen Formate, ganz exorbitant hohe Kosten verursachen, die in keinem Verhältnis mehr stehen zu der geringen Benutzung. Sie sollten in Paketen ins Fach gelegt werden, wurden nachträglich aber doch wenigstens geheftet.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch einiges zur Tariffrage bemerken, die einer der allerwichtigsten Punkte ist. Viele Bibliotheken haben sich eigene Tarife für die Berechnung der Buchbinderarbeiten geschaffen, schon in Friedenszeiten, mit späteren Abänderungen, die den besonderen Bedürfnissen angepaßt sind. Ich kann mich damit nicht näher befassen, das sind Interna, deren Besprechung nicht angezeigt ist; aber ich möchte im allgemeinen das Augenmerk darauf richten, sich die Vorteile dieser Tarife zu erhalten und sich nicht auf Unitarisierungsbestrebungen von Zentralbehörden einzulassen, die für andere Behörden vielleicht nötig sind, die auf diesem Gebiete keine Sachkenntnis haben, für die meisten Bibliotheken mit eigenen Tarifen aber sicher nur eine Verschlechterung ihrer Lage bringen würden. Für die anderen Bibliotheken, die keine eigenen Tarife haben, ist, wenn auch die jetzige Zeit zur Einführung solcher nicht gerade günstig ist, diese doch anzuraten als ein wichtiges Hilfsmittel in dem jetzigen schweren Kampf. Ich will durchaus nicht Tarifen das Wort reden mit so niedrigen Sätzen, daß man sie als Hungertarife bezeichnet, sondern die Tarife sollen die Vergünstigung enthalten, die der Partie- und ständigen Arbeit vor der Privatkundenarbeit zuzubilligen ist. Den Kollegen, die sich dafür interessieren, kann ich eine Tabelle zeigen, die die Unterschiede zwischen vier Tarifen ersehen läßt.

Das Wichtigste aber in der jetzigen Lage der Bibliotheken auf dem Gebiete des Bucheinbandes ist über allen Sparmaßnahmen die entschiedene Betonung der Notwendigkeit der dann noch erforderlichen, auf das unterste Maß herabgedrückten Summen den für die Kreditgewährung zuständigen Stellen gegenüber. Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß diese Mittel absolut nötig sind, um den Betrieb der Bibliotheken fortzuführen, daß man nicht wie etwa bei anderen Staatsbehörden Bücher ungebunden lassen kann und daß unter eine gewisse Grenze der Solidität des Einbandes nicht heruntergegangen werden darf. Sehen wir uns doch die Summe, die die Bayerische Staatsbibliothek München 1922 23 für Einbände ausgegeben hat, näher an, ziehen wir dem scheinbaren Koloß von 14 760 000 M. die Nullen aus dem Leib, die ihm mit der Inflationspumpe hineingetrieben sind, so ergibt sich — wir können dies leicht feststellen,

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

da alle unsere Buchbinderrechnungen vom Friedenstarif ausgehen — ein Friedenspreis von 21346 M. für 15600 Buchbinderbände gegen 23595 für 15400 Bände des Jahres 1914.

Nachdem wir durch allerlei Sparmaßnahmen unsere Ansprüche an die Einbände auf ein Maß heruntergeschraubt haben, das die untere Grenze der erforderlichen Solidität erreicht hat, müssen wir die genannte Summe als ein Minimum bezeichnen.

Wir wissen an der Staatsbibliothek München dem Staatsminister für Unterricht und Kunst Dank, daß unsere Bedürfnisse immer mit Verständnis gewürdigt wurden. Im folgenden spreche ich im allgemeinen für uns Bibliothekare. Es ist unsere bibliothekarische Pflicht, daß wir als die Sachverständigen auch bei den Nöten, die uns die Teuerungswelle, in der wir jetzt stehen, bringen wird, nicht in der energischen Betonung erlahmen und die Ansprüche auf die Minima an Mitteln auch voll anmelden bei den vorgesetzten Stellen, ohne uns zu einer weiteren Herabsetzung bestimmen zu lassen durch deren Wünsche nach weiterer Einsparung. Wir können nicht weiter heruntergehen ohne immer deutlichere Schädigung der uns anvertrauten Bestände. Wir müssen dazu kommen, daß uns die Mark des Friedenstarifes zugebilligt wird, multipliziert mit der Entwertungszahl, das ist mit der als berechtigt befundenen Buchbinder-Schlüsselzahl.

Nicht berührt habe ich bei meinen Ausführungen die Verhältnisse bei den Bibliotheken mit Hausbuchbindereien. In der Frage der Rentabilität dieser Betriebe steht ja Behauptung gegen Behauptung, und ich will dazu keine Stellung nehmen, weil mir die Erfahrung aus eigener Tätigkeit in einem solchen Betrieb mangelt. Diejenigen Herren Kollegen, die sich solcher eigener Betriebe erfreuen, und ich muß sagen, in manchem Betracht sind sie zu beneiden, werden vielleicht mit wohlwollendem Lächeln auf unsere Nöte herabschauen im Gefühl ihrer Geborgenheit, aber doch wieder ihre eigenen Sorgen haben. Ich glaube doch, die Besprechung dieser Frage anregen zu sollen, da sie für die Bibliotheksverwaltungen von großer Bedeutung ist.

Die Eingabe des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen vom 24. April 1923 an das Reichswirtschaftsministerium um Maßnahmen gegen die Errichtung und Vergrößerung von Buchbindereibetrieben bei den staatlichen und städtischen Behörden und Bibliotheken bildet einen neuen Vorstoß dagegen.

Zusammenfassung der dort geforderten Punkte:

1. Die Einrichtung von Buchbindereibetrieben bei Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben soll in Zukunft verhindert werden.
2. Eine Ausdehnung der betreffenden Betriebe darf nicht zugelassen werden, vielmehr muß auf einen Abbau hingesteuert werden.
3. Die Buchbinderarbeiten der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sollen ungeschmälert den ortsansässigen Buchbindermeistern zugeführt werden.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

4. Eine zeitgemäße Bezahlung der Buchbinderarbeiten, wie sie der preußische Finanzminister bereits durchgeführt hat, muß allgemein anerkannt werden.

In eine Besprechung des an Anregungen reichen Vortrages wurde der vorgerückten Zeit wegen nicht eingetreten.

Ein österreichisches Gesamtzeitschriftenverzeichnis nebst einem Bibliothekenführer.

Referent: Abteilungsleiter Dr. Robert Teichl-Wien.

Ein Buch, auf das wir österreichischen Bibliothekare besonders stolz sind, der „Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften“ in 24 altösterreichischen Bibliotheken, hrsg. v. Grassauer, begeht in diesem Jahre sein 25. Wiegenfest.

Daß die vorgesehenen Nachträge sowie die wiederholt angeregte Neuausgabe und der 1914 geplante, alle Periodica der österreichischen Bibliotheken umfassende Katalog nicht erscheinen konnten, lag in der Ungunst der Verhältnisse begründet.

Notzeit aber weckt neue Kräfte. Darum tritt die vor drei Jahren an der Nationalbibliothek in Wien gegründete Büchernachweisstelle der österreichischen Bibliotheken an diese Aufgabe heran und folgt damit auch hier den Spuren ihres großen Bruders, des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken in Berlin.

Daß diese, aus bibliothekarischen wie aus allgemein praktischen Gründen notwendige Arbeit verwirklicht wird, ist das Verdienst des Instituts für wissenschaftliche Hilfsarbeit in Wien,[1]) das in großzügiger Weise die Finanzierung der Vorarbeiten sowie den Verlag übernommen hat.

Ueber die Arbeit selbst ist folgendes mitzuteilen:

1. Der Kreis der österreichischen Bibliotheken, deren laufende Zeitschriften aufgenommen werden, umfaßt die Nationalbibliothek, die Universitäts- und sonstigen Hochschul- sowie die Studienbibliotheken, Bibliothek der Stadt Wien, der Akademie der Wissenschaften und anderer gelehrter Gesellschaften, der Universitäts- und Forschungsinstitute, der Archive, Museen, der Zentralbehörden, der im Dienste von Handel, Gewerbe und Industrie usw. stehenden Büchereien, kurz, alle Bibliotheken Oesterreichs, welche regelmäßig Zeitschriften führen, sie verwahren und ihre Benutzung gestatten. In Betracht kommen vorläufig rund 100 Bibliotheken.

2. Aufgenommen werden alle Zeitschriften in der im folgenden versuchten Begrenzung dieses Begriffes.

1) Das Institut für wissenschaftliche Hilfsarbeit führt, gestützt auf fachmännische Mitarbeiter, im eigenen Hause (Wien XIII, Wambachergasse 11) auf wissenschaftlich-kommerzieller Grundlage Bestellungen auf systematische Literaturbeschaffung für Gelehrte und Praktiker aller Zweige durch (historisch-bibliographische Behandlung eines Themas oder regelmäßige bibliographische Berichterstattung).

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zeitschriften sind Reihen von Druckschriften, welche

a) unter einem immer wiederkehrenden gleichen oder doch nicht wesentlich veränderten Titel erscheinen; dieser kann gewechselt, muß dann aber wieder weiter geführt werden;
b) gewisse, mehr oder minder regelmäßige Zeitabstände ihres Erscheinens einhalten;
c) in der Regel innerhalb des einzelnen Reihengliedes eine Mehrheit von Mitarbeitern, für die ganze Reihe einen oder mehrere Herausgeber (Schriftleiter) aufweisen;
d) nach Anlage, Zeit, Inhalt und Umfang nicht vorweg begrenzt sind;

welche nicht

e) verschiedenartige Einzelschriften unter rein buchhändlerischen „Verlegertiteln" enthalten;
f) lose aneinandergereihte Einzelarbeiten umfassen, selbst wenn diese einem Forschungsgebiete angehören und durch einen Sammeltitel vereinigt sind.

Aus praktischen Gründen werden jedoch eben diese in Punkt f) umschriebenen Veröffentlichungen aufgenommen werden. Auch sonst folgen wir im großen Ganzen den Grundsätzen des Gesamtzeitschriftenverzeichnisses, schließen uns ihnen aber nicht an hinsichtlich der Beschränkungen, die sich das Gesamtzeitschriftenverzeichnis auferlegt hat. Es wird also kein Unterschied gemacht, ob die Zeitschrift wissenschaftlich von Belang ist oder nicht, da, jedenfalls bei den österreichischen Zeitschriften, Vollständigkeit angestrebt wird. Ebenso finden Aufnahme: Amtsblätter, Berichte der Handels- und Landwirtschaftskammern, Almanache, Geschäfts- und Verwaltungsberichte, Adreß- und Kursbücher, soweit sie zusammenfassenden Charakter tragen, Kalender, sofern sie nicht reinen Geschäfts- oder Vormerkzwecken dienen. Im Zweifelsfalle wird für die Aufnahme entschieden.

3. Verzeichnet werden nur die am Stichtage (31. XII. 1923) tatsächlich laufend gehaltenen Zeitschriften, jedoch ohne Angabe ihrer früheren Bestände. Was sich die reichsdeutschen Bibliotheken vor dem Kriege versagen mußten, dessen kann sich jetzt die Büchernachweisstelle mit ihrem kleinen Personal (ein Bibliothekar im Nebenamt und eine freiwillige Hilfskraft) nicht unterfangen.

Da aber dieses Verzeichnis in regelmäßigen Abständen sich erneuern und auf Wunsch gleich mit durchschossenen Blättern geliefert werden soll, so besitzen die Bibliotheken die Möglichkeit, durch Ergänzung ihres Handexemplars die Grundlage für ein allen Wünschen entsprechendes Gesamtzeitschriftenverzeichnis zu schaffen.

4. Die Titelaufnahme schließt sich den im Gesamtzeitschriftenverzeichnis geübten Grundsätzen an.

In der Titelanordnung wird zum erstenmal in einer österreichischen bibliothekarischen Publikation die preußische Instruktion

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

angewendet, schon im Hinblick auf einen möglichen engeren Anschluß beider Gesamtschriftenverzeichnisse.

5. Die den Namen der Bibliotheken vertretenden Besitzziffern werden ausnahmslos angegeben, die Signaturen dagegen nur bei der Nationalbibliothek, den Universitäts- und Hochschulbibliotheken.

6. Eine systematische Uebersicht, ein Schlagwort- und Ortsregister werden das Verzeichnis beschließen.

7. Arbeitsvorgang:

Angesichts des verschärften Personalmangels in den österreichischen Bibliotheken mußte von der sonst üblichen Aufforderung zur Einsendung der Titel im allgemeinen abgesehen werden. Die Aufnahme erfolgt daher von Bibliothek zu Bibliothek durch eine bibliothekarisch geschulte und im Zeitschriftenfach erfahrene Dame. Für die Ueberbrückung der zwischen den Beständen zur Zeit der Aufnahme und des Stichtages bestehenden Zeitspanne ist gesorgt.

8. Aufgenommen wurden seit Januar dieses Jahres die Zeitschriften von 17 Wiener Bibliotheken, darunter den wichtigsten, wie Nationalbibliothek, Universitätsbibliothek, Technik, Akademie der Wissenschaften, Stadtbibliothek usw.

9. Was den im Titel genannten österreichischen Bibliothekenführer betrifft, so muß vorausgeschickt werden, daß Vorarbeiten für einen solchen im Adreßbuch der österreichischen Bibliotheken (1900) sowie in dem umfangreichen, von den Herren Doublier, Ebert und Grolig gesammelten Fragebogenmaterial, das vor dem Kriege angelegt wurde, bestehen. Es muß vorläufig Archiv bleiben. Für unsere praktischen Zwecke genügen die Daten über Adresse, Besuchszeit, Benutzungsbedingungen, Hauptsammelgebiete usw., die in einer übersichtlichen Tabelle Platz finden werden. Historische und statistische Angaben sind dem Jahrbuch der deutschen Bibliotheken sowie der Minerva zu entnehmen.

10. In Aussicht genommen ist endlich auch ein Bibliotheksplan von Wien sowie eine Bibliothekskarte von Oesterreich, deren technische Ausführung Dr. Peucker übernimmt.

Der praktische Wert dieses Verzeichnisses für eine Planwirtschaft auf dem Gebiete der Zeitschriftenbeschaffung sowie für eine Bibliographie der gesamten österreichischen Zeitschriftenliteratur braucht hier nicht besonders betont zu werden. Endlich will es ein Zeugnis mehr sein für das Zusammenarbeiten und Zusammengehören aller österreichischen und reichsdeutschen, also aller Bibliotheken des großen deutschen Vaterlandes.

Nachdem Oberregierungsrat Sass-Berlin dem Vorstand für die Führung der Geschäfte den Dank der Versammlung zum Ausdruck gebracht hatte, schloß der Vorsitzende um 7 Uhr nachmittags den 19. Deutschen Bibliothekartag.[1])

1) Unsern Bericht über die Versammlung verdanken wir den Herren Abt.-Direktor Dr. Christoph Weber-Berlin und Hilfsbibliothekar Dr. Stein-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Die Mitgliederversammlung des V. D. B.

fand am Donnerstag, den 24. Mai, nachmittags 4 Uhr im Reichssaal des Rathauses statt. Nach dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden und der Rechnungsablage des Schatzmeisters, die durch die vom Vereinsausschuß gewählten Rechnungsprüfer Dir. Valentin-Berlin und Oberbibl. Otto-Berlin als richtig anerkannt war, wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Frage der Neuauflage des Jahrbuches wurde eingehend besprochen und dahin entschieden, daß gemäß einem Beschluß des Bibliothekartages in Wernigerode im Jahre 1924 wieder ein vollständiges Jahrbuch mit Einschluß der österreichischen Bibliotheken und Kollegen herauszugeben sei. — Um dieses Ziel zu erreichen, beantragte der Vorstand, den Jahresbeitrag auf 5000 M. zu erhöhen; auf Antrag Sass-Berlin beschloß indes die Versammlung einen Jahresbeitrag von 10000 M., der nach einem Zusatzantrag gestaffelt erhoben werden soll, indem die Anwärter (Hilfsbibliothekare, Assistenten und Volontäre) 5000 M., die Angehörigen der Gruppen 10 und 11: 10000 M. und die der Gruppen 12 und darüber: 12000 M. zahlen sollen. — Angesichts der Teuerung wurde den Vorstandsmitgliedern von diesem Jahre ab eine Reiseunterstützung in Höhe der Fahrgelder 3. Klasse für die Hin- und Rückfahrt zugebilligt, soweit sie nicht Reiseunterstützung von ihren Regierungen erhalten.

Auf Antrag Wahl-Hamburg wurde die Einsetzung einer Pressekommission beschlossen, zu deren Vorsitzendem auf Antrag Bollert-Dresden Wahl-Hamburg gewählt wurde. Die beiden anderen Mitglieder sollen am Ort des Vorstandes sein und vom Vorstand ernannt werden.

Einladungen für die nächstjährige Versammlung lagen vor von Wien, Dresden, Erfurt und Göttingen. Auch auf Königsberg war von auswärts in Anbetracht der kulturellen Notlage des deutschen Ostens nachdrücklich hingewiesen worden.

Hülle-Berlin gab dann den Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses zur Förderung der Standesinteressen. Er führte aus, daß das Referat Uhlendahl von der Tagung in Cassel den Regierungen zugestellt worden sei. Schöne Erfolge habe man in Preußen gehabt, hier werde den Anwärtern jetzt die Kriegsdienstzeit angerechnet, die Assistenten erhielten 80 % der Bezüge der Hilfsbibliothekare, die Volontäre seit dem 1. April 1922 50—55 % der Sätze der Gruppe 7. Des weiteren sei in Preußen auch die seit langem geforderte Neuregelung der Amtsbezeichnungen zugesichert worden; die Titel „Bibliotheksreferendar", „Bibliotheksassessor" und „Bibliotheksrat" könnten nach Mitteilungen des Referenten im preußischen Kultusministerium jetzt als feststehend betrachtet werden.

Den Schluß bildete der Vortrag:

---

leitner-Berlin, doch haben bei Wiedergabe der Diskussion betr. Berliner Titeldrucke und Wöchentliches Verzeichnis (S. 403—8) die Wünsche der Redner selbst Berücksichtigung gefunden. Die Redaktion

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Das Organisationsleben im heutigen Deutschland und die Eingliederung der Bibliothekare in die Beamtenverbände.

Referent: Bibliothekar Dr. Heinrich Uhlendahl-Berlin.

Das Organisationsleben hat in Deutschland während der letzten Jahrzehnte, ganz besonders aber seit der Revolution eine kräftige Entwicklung erfahren. Immer mehr haben sich die in gleichen oder ähnlichen Berufsverhältnissen befindlichen Personen zusammengeschlossen, um gemeinsam ihre materiellen und ideellen Interessen zu vertreten. Sie gingen hierbei von der Erwägung aus, daß die Interessenvertretung durch ein Vorgehen der Gesamtheit in wirksamerer Weise als durch den einzelnen geschehen kann. So ist der Organisationsgedanke ein bedeutender Faktor im öffentlichen Leben der Gegenwart geworden, und mit Recht hat man ihn „die treibende Kraft der neuzeitlichen Entwicklung auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet" genannt.[1])

Wir unterscheiden gewöhnlich fünf große Erwerbsklassen: Arbeiter, Unternehmer, Angestellte, Angehörige freier Berufe und Beamte. Jede dieser Klassen weist jetzt eine Fülle von Berufsverbänden auf, die ihrerseits zu mehr oder weniger umfassenden Zentralverbänden zusammengeschlossen sind. Die Führung in der Organisationsbewegung haben von jeher die Arbeiter, und hier ist England mit seinem Beispiel vorangegangen. Aehnlich den mittelalterlichen Handwerkerzünften bildeten sich in England gegen Ende des 18. Jahrhunderts moderne Arbeitergilden, die Trades-Unions, d. i. Handwerksvereine, deren Ziele teils wirtschaftliche, teils soziale waren. Bis in die neueste Zeit, wo die englischen Verhältnisse sich der anders verlaufenden Entwicklung in den übrigen Ländern angepaßt haben, nahmen die Trades-Unions nur gelernte und gut beleumundete Arbeiter auf. Sie umfaßten die Blüte aller Handwerkszweige und genossen hohes Ansehen. Von dem alten Glanz hat sich bis auf unsere Tage ein gut Teil erhalten, und noch heute können die englischen Arbeiterorganisationen gegenüber denen in anderen Ländern als vorbildlich gelten. In politischer Hinsicht sind sie grundsätzlich neutral.

Im Gegensatz zu den englischen Arbeiterverbänden sind die deutschen von Anfang an politisch stark interessiert. Wir haben

---

1) So der braunschweigische Landgerichtsrat a. D. Wilhelm Kulemann, der beste Kenner dieser Verhältnisse, in der Schrift: Gewerkschaften und Beamte. Berlin-Steglitz: Bund höherer Beamter (1921) S. 3, die auch diesen Ausführungen hauptsächlich zu Grunde gelegt ist. Vgl. außerdem von dem gleichen Verfasser das grundlegende Werk: Die Berufsvereine. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage der „Gewerkschaftsbewegung". Jena: Fischer 1908 ff., bisher erschienen Abt. I Bd. 1—6, ferner die beiden kleineren Schriften: Die öffentlichen Beamten. Berlin: Simion 1916 = Volkswirtschaftliche Zeitfragen Nr. 294/95 und Der Gewerkschaftsgedanke in der Beamtenbewegung. Berlin: Simion 1919. Eine amtliche Darstellung dieser Materie, verbunden mit reichem statistischen Material, bietet das Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reiche, herausgegeben vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Berlin: Hobbing 1922 = 25. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

also in Deutschland keine einheitliche, alle Arbeiter umfassende Organisation wie in England, sondern so viele verschiedene, in scharfem Kampf miteinander stehende, als es herrschende politische Richtungen gibt. Die deutschen Arbeiterorganisationen führten ursprünglich den Namen „Gewerkvereine“ oder „Gewerksgenossenschaften“, werden aber jetzt allgemein als „Gewerkschaften“ bezeichnet, eine Benennung, die zu dem ursprünglichen Sinn dieses Wortes nicht recht paßt.[1]) Unter ihnen sind folgende drei die bedeutendsten: die Freien Gewerkschaften, die Christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften.

Die sogenannten Freien Gewerkschaften — „frei“ soll hier soviel heißen wie „politisch und religiös ungebunden“ — sind die frühesten. Sie gehen auf die Väter des Sozialismus, Marx und dessen Gegenpol Lassalle, zurück. Im Jahre 1868 begründet, erlebten sie eine kurze Blüte, bis das Sozialistengesetz vom 21. Oktober 1878 ihnen ein Ende bereitete. Nach Aufhebung des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 lebten sie rasch wieder auf und machten nach der Revolution eine stürmische Entwicklung durch. Sie sind jetzt die weitaus stärkste Arbeiterorganisation und zählen nach dem Jahrbuch der Berufsverbände, auf das ich mich hier und für die folgenden Angaben, soweit sie nicht bereits überholt sind, beziehe, annähernd 10 Millionen Mitglieder. Wie alle deutschen Gewerkschaftsorganisationen umfassen sie in gleicher Weise gelernte wie ungelernte Arbeiter. Politisch stehen sie, wie aus dem Gesagten hervorgeht, auf dem Boden des Sozialismus; „die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die deutsche Sozialdemokratie sind eins“, lautete ein oft zitiertes Schlußwort des Vorsitzenden auf dem Gewerkschaftskongreß zu Stuttgart 1902.[2]) Im Jahre 1919 haben sich die Freien Gewerkschaften als Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund ein festes zentralistisches Gefüge gegeben.

In scharfem Gegensatz zu den sozialistischen Freien Gewerkschaften stehen die Christlichen Gewerkschaften. Sie tragen konservativen Charakter mit einem religiösen Einschlag; jedoch ist dieser letztere nicht allzu stark anzuschlagen, da nach einer aus dem Kreise dieser

---

1) Der hauptsächlich der Bergmannssprache angehörige Ausdruck „der Gewerke“ bezeichnet einen Teilhaber an einem Werk, besonders Bergwerk, also einen Unternehmer (Grimm: Deutsches Wörterbuch. Leipzig: Hirzel 1854 ff. Bd. 4 Abt. 1 Teil 3 Sp. 5642). Das Wort „Gewerkschaft“, gebildet wie „Sängerschaft“ und „Turnerschaft“, bedeutet demnach die Gesamtheit der Gewerken eines Betriebes, also einen Unternehmerverband. In diesem Sinne begegnet es uns z. B. noch heute in Verbindungen wie „Gewerkschaft Deutscher Kaiser“, was soviel besagt wie „Bergbaugesellschaft Deutscher Kaiser“. Die Bedeutung „Gewerkschaft“ = Arbeiterverband stammt erst aus neuerer Zeit (H. Paul: Deutsches Wörterbuch. 3. Aufl. Halle: Niemeyer 1921 S. 211), ist also eine Eroberung der Arbeiterbewegung auf sprachlichem Gebiet.

2) Vgl. das Protokoll der Verhandlungen des vierten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Hamburg: Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (1902) S. 274 u. 104.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Gewerkschaften hervorgegangenen Broschüre der Ausdruck „christlich" lediglich so viel bedeuten soll wie „nicht-sozialdemokratisch".[1] Die Christlichen Gewerkschaften sind aus den katholischen und evangelischen Arbeitervereinen entstanden, die sich im Jahre 1890 zusammengeschlossen haben. Trotz dieses Zusammenschlusses sind aber in der Folge um den Charakter dieser Gewerkschaften noch lange und heftige Kämpfe geführt worden, indem starke katholische und zentrumspolitische Strömungen eine Trennung in konfessionelle Gewerkschaften betrieben und zu diesem Zweck sogar ein für ihre Absichten günstiges Votum des Papstes herbeiführten. Seit dem Jahre 1920, wo die letzten katholischen Gewerkschaften in den christlichen aufgegangen sind, ist der sogenannte „Neutralitätsstreit" beendet, indem die interkonfessionelle Richtung endgültig den Sieg davongetragen hat. Die Zahl der Mitglieder beträgt über 1 Million.

Neben den Freien und den Christlichen Gewerkschaften stehen als dritte Gruppe die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften. Sie gehen auf den Nationalökonomen Max Hirsch, den Begründer der Humboldt-Akademie sowie der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, und auf den Buchhändler Franz Duncker, einen der Söhne des Mitbegründers der bekannten Verlagsfirma Duncker & Humblot zurück. Beide Männer waren führende liberale Politiker, und daher erklärt sich der politische Charakter dieser Gewerkschaften, der von ihnen selbst als „volkstümlich-freiheitlich" bezeichnet wird. Sie sind zahlenmäßig die schwächste der drei Gruppen und umfassen etwa 250 000 Mitglieder.

Das Verhältnis dieser drei Gewerkschaftsgruppen zueinander ist bisher überwiegend feindlich oder doch unfreundlich gewesen. Sie unterscheiden sich außer in ihren politischen Grundrichtungen auch in ihren wirtschaftlichen Anschauungen. Der Streik, „die Revolution der untergeschlagenen Arme", ist für die freien Gewerkschaften das wichtigste Kampfmittel. Sie wollen auf den Streik selbst in lebenswichtigen Betrieben nicht verzichten und sind deshalb ausgesprochene Gegner der obligatorischen Schiedsgerichte. Demgegenüber empfehlen die Christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften in erster Linie die Einigung durch Schiedsgerichte. Das Streikrecht wird freilich auch von ihnen in Anspruch genommen, jedoch mit vielen Vorbehalten und nur als ultima ratio. Außerdem vertreten die Freien Gewerkschaften in Uebereinstimmung mit den Sozialdemokraten den Standpunkt des Klassenkampfes, d. h. die Anschauung, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein unüberbrückbarer Interessengegensatz bestehe. Im Gegensatz hierzu vertreten die Christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, die sich hier wieder eng miteinander

---

1) Der Titel dieser lebhaft umstrittenen Broschüre lautet: Christliche Gewerkvereine, ihre Aufgabe und Tätigkeit. München-Gladbach: Westdeutsche Arbeiter-Zeitung 1899 = Arbeiter-Bibliothek H. 1. 2. Vgl. hierzu auch A. Faulhaber: Die christliche Gewerkschaftsbewegung. Nürnberg: Hilz 1913 S. 49.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

berühren, die Anschauung, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus gleichgerichteten und auseinanderstrebenden Interessen gemischt sei; sie sehen in dem Lohnkampf nicht eigentlich einen Klassenkampf, vielmehr „ein berechtigtes Streben der Arbeiterschaft, ihre Arbeitskraft zu einem günstigen Preise zu veräußern“.[1])

Unbeschadet dieser gegensätzlichen Anschauungen, die namentlich auf seiten der Freien Gewerkschaften im Laufe der Zeit Wandlungen erfahren und durch Anpassung an die Wirklichkeit ihren starren, doktrinären Charakter verloren haben, haben zwischen den drei Gewerkschaftsgruppen verschiedentlich Annäherungen stattgefunden, die im Dezember 1916 zum I. Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftskongreß zu Berlin geführt haben. Nach dieser ersten Verständigung ist dann, darüber hinausführend, im November 1918 sogar eine Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustande gekommen, der auf der einen Seite die Freien, die Christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, auf der anderen Seite alle Großorganisationen der Unternehmer angehören.

Die nächsten, auf die der Zusammenschluß der Arbeiter gewirkt hat und naturgemäß wirken mußte, waren die Unternehmer. Sie schlossen sich zunächst zu wirtschaftspolitischen Organisationen zusammen, sahen sich aber bald veranlaßt, auch zu sozialpolitischen Fragen Stellung zu nehmen und die Interessen der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern zu vertreten. Nachdem im Februar 1919 der Reichsverband der Deutschen Industrie begründet worden war und ähnliche Organisationen auch für die Landwirtschaft, den Großhandel und das Handwerk sich gebildet hatten, schlossen sich sämtliche Unternehmerorganisationen im Juni 1920 zum Zentralausschuß der Unternehmerverbände zusammen.

Spielt bei den Unternehmerorganisationen die politische Anschauung kaum eine Rolle — der Besitz ist stets staatserhaltend und politisch rechts gerichtet —, so tritt dieser Faktor bei den Organisationen der Angestellten wieder stark hervor. Aehnlich wie bei den Arbeitern unterscheiden wir auch hier nach der politischen Zugehörigkeit drei große Gruppen: den Allgemeinen Freien Angestelltenbund, den Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften und den Gewerkschaftsbund der Angestellten. Der Allgemeine Freie Angestelltenbund (Afa) bekennt sich zu sozialistischen Grundsätzen und vertritt den Standpunkt des Klassenkampfes. Er umfaßt rund 700000 Mitglieder, darunter die Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger mit 15000 Mitgliedern. Die Führung hat der auf dem

1) Resolution der Christlichen Gewerkschaften auf dem Frankfurter Kongreß 1900. Vgl. A. Faulhaber: Die christliche Gewerkschaftsbewegung. Nürnberg: Hilz 1913 S. 38 und J. Nestriepke: Die Gewerkschaftsbewegung. Stuttgart: Moritz 1921 Bd. 2 S. 347 f.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Boden der früheren U.S.P.D. stehende Zentralverband der Angestellten, der 370 000, also mehr als die Hälfte aller Mitglieder zählt. Der Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften (Geda) vertritt den entgegengesetzten Standpunkt und lehnt den Klassenkampf ab. Er ist politisch entschieden rechts gerichtet; seine Führer sind Mitglieder der Deutschnationalen Partei und der Deutschen Volkspartei. Er umfaßt 460 000 Mitglieder, darunter den Deutschen Bankbeamtenverein mit 60000 und den Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten mit 100 000 Mitgliedern. Von maßgebendem Einfluß ist hier der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der 250 000 Mitglieder, also ungefähr die Hälfte zählt. Die dritte Angestelltenorganisation ist der Gewerkschaftsbund der Angestellten (G.D.A.). Er steht politisch zwischen den beiden vorhergenannten und vertritt eine liberale Richtung. Ihm gehören rund 350 000 Mitglieder an.

Zwischen Arbeitern und Angestellten besteht insofern eine gewisse Gleichartigkeit der Berufslage, als beide in einem festen Vertragsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitsherrn stehen. Anders verhält es sich in dieser Hinsicht mit den Angehörigen der freien Berufe. Sie unterhalten anstelle der festen Vertragsbeziehungen zu einem Einzelnen lose Beziehungen zu einer ganzen Reihe von Personen. Die Gesamtheit dieser Beziehungen muß ihnen ihre Existenzmittel gewähren, die vielfach reicher, nicht selten aber auch karger sind, als die jener Personen, die in einem festen Vertragsverhältnis stehen, und jedenfalls in stärkerem Maße der Gunst und Ungunst der Zeiten unterliegen. Daher ist hier eine Interessenvertretung besonders am Platz, aber sehr viel schwieriger durchzuführen, weil ein einheitlicher Vertreter der Gegenseite fehlt. Als Angehörige der freien Berufe bezeichnet man gewöhnlich: Aerzte, Rechtsanwälte, Volkswirte, Ingenieure, Künstler und Schriftsteller. Sie alle verfügen, zum Teil seit vielen Jahren, über Berufsorganisationen, die anfangs mehr geselligen und fachlichen Interessen galten, bald aber als Hauptpunkt die Standesvertretung in ihr Programm nahmen. Die hauptsächlichsten Organisationen der freien Berufe sind der Deutsche Aerztevereinsbund mit 30 000 Mitgliedern, die Vereinigten Musikpädagogischen Verbände, ebenfalls mit 30 000, der Verein Deutscher Ingenieure mit 25 000, der Deutsche Anwaltsverein mit 10000 und der Reichsverband der Deutschen Presse mit 3 000 Mitgliedern.

Ganz zuletzt haben sich dann die Beamten organisiert. Sie haben diesen Weg nur zögernd beschritten, da es ihnen aus leicht erklärlichen Gründen widerstrebte, wie ein Arbeiter um Lohn zu feilschen und an die vorgesetzte Behörde geradeheraus mit Forderungen heranzutreten. Das gilt besonders von den höheren Beamten. Aber die Not der Zeit hat hier zu schnellem Handeln gezwungen und die entgegenstehenden Bedenken beseitigt. Dank dem verständnisvollen Entgegenkommen der Regierung auf der einen, dem Taktgefühl weiter

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

und nicht nur höherer Beamtenkreise auf der anderen Seite haben sich für das Zusammenarbeiten der beiden Kontrahenten erfreulicherweise auch bald Formen gefunden, die unter Ausschaltung aller unsachlichen Momente den richtigen Ton trafen und sich als durchaus geschäftsfähig erwiesen. Als erste große Beamtenorganisation bildete sich im Dezember 1918 der Deutsche Beamtenbund. Er hat bisher einen recht bewegten Entwicklungsgang durchgemacht und zählt zur Zeit etwa 700 000 Mitglieder Seine stärksten Unterverbände sind, seitdem die Eisenbahngewerkschaft und der größte Teil der Postbeamten aus ihm ausgetreten sind, der Reichsverband der Kommunal-Beamten und -Angestellten mit 160000, der Deutsche Lehrerverein mit 120 000 und der Reichsverband der Polizeibeamten mit 110 000 Mitgliedern. Der D. B. B. ist grundsätzlich vertikal gegliedert, d. h er erstrebt den einheitlichen Zusammenschluß sämtlicher Beamten einer Verwaltung vom höchsten bis zum untersten, also vom Minister bis zum Pförtner des Ministeriums. Daneben kennt er auch regionale Zusammenfassungen, wie die für das Organisationsleben in Süddeutschland besonders charakteristischen Landesverbände, die die Gesamtheit der Beamten eines Landes, die höheren wie die mittleren und unteren, umfassen. Der D. B. B. betont nachdrücklich seinen Charakter als Gewerkschaft. Zur Erreichung seiner Ziele sollen ihm alle gewerkschaftlichen Mittel dienen, darunter auch „Arbeitsniederlegung unter Gewährung von Unterstützungen“, also Streik. Er hat lange Zeit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund nahe gestanden und ein festes Kartellverhältnis mit diesem und dem Afabund beabsichtigt, aber letzten Endes hierzu sich doch nicht entschließen können, da ihm mit Recht Bedenken gegen den einseitigen Anschluß an eine der bestehenden Gewerkschaftsrichtungen kamen. Der D. B. B. erklärt sich für politisch neutral, doch hat sich seine bisherige Tätigkeit auf einer Linie bewegt, die man als sozialdemokratisch-demokratisch bezeichnen kann.

Die zweite selbständige Beamtenorganisation ist der von Studienrat Thiele im März 1918 ins Leben gerufene Reichsbund der höheren Beamten, der anfangs Mitglied des D B. B. war, ja ihn selbst mitbegründet hatte, dann aber wegen äußerer und innerer Gegensätze aus ihm austrat. Die inneren Gegensätze waren vor allem die Ablehnung des Streikgedankens, den der R. h. B. mit der Stellung eines Beamten für unvereinbar hält, und dann das Festhalten am horizontalen Organisationsprinzip, indem er entgegen dem D. B. B. die Ansicht vertritt, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Personen gleicher sozialer Stellung, aber verschiedener Verwaltungen größer ist, als umgekehrt das zwischen Personen einundderselben Verwaltung, aber ungleicher sozialer Stellung, daß also, um wieder ein extremes Beispiel anzuführen, die Minister der verschiedenen Ressorts mehr gemeinsame Interessen miteinander haben, als jeder einzelne Minister mit dem Pförtner seines Ministeriums. Der R. h. B. hat, seitdem er im Januar 1922 neu organisiert worden ist, unter der Leitung des Reichs-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

ministers a. D. Scholz sehr an innerer Geschlossenheit und an Bedeutung nach außen gewonnen. Er zählt jetzt 92000 Mitglieder.

Neben diesen beiden selbständigen Beamtenorganisationen gibt es noch andere, die ihre Selbständigkeit mehr oder weniger aufgegeben und sich entweder direkt den Gewerkschaften eingefügt haben oder mit ihnen in enge Kartellverhältnisse getreten sind. Die Entwicklung des deutschen Organisationslebens hat sich nämlich in letzter Zeit in der Weise vollzogen, daß sich die verschiedenen politischen Richtungen, die wir zuerst bei den Arbeiter-, dann bei den Angestelltenorganisationen fanden, allmählich auch bei den Beamtenorganisationen durchgesetzt haben. Der politische Charakter ist eben für das deutsche Organisationsleben von ausschlaggebender Bedeutung und hat selbst die Kluft, die die Beamten einerseits von den Angestellten, andererseits von den Arbeitern trennt, überbrückt, so daß neuerdings Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände auf Grund gleicher politischer Anschauungen sich zu großen Gewerkschaftsringen zusammengeschlossen haben. So hat sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund mit dem Afabund liiert und, da er den ganzen D. B. B. nicht zu sich herüberziehen konnte, wenigstens den größeren Teil der Unterbeamten desselben gewonnen, die als Allgemeiner Deutscher Beamtenbund eine neue Organisation gegründet haben; diese ist also gewissermaßen die Beamtensäule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Handelt es sich hier um ein bloßes Kartellverhältnis, so haben sich die entsprechenden Organisationen der beiden nichtsozialistischen Richtungen noch enger zusammengetan und geschlossene Großverbände gebildet: den Deutschen Gewerkschaftsbund und den Deutschen Gewerkschaftsring. Der erstere umfaßt die christlich-nationalen Organisationen, nämlich die Christlichen Gewerkschaften, den Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften und den unlängst gegründeten Gesamtverband Deutscher Beamten- und Staatsangestelltengewerkschaften, der hauptsächlich mittlere Beamte und Angestellte umfaßt. Zum letzteren gehören die liberalen Verbände, und zwar die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, der Gewerkschaftsbund der Angestellten und einige kleinere Beamtenorganisationen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund zählt rund 2 Millionen Mitglieder, darunter 350000 Beamte, der Deutsche Gewerkschaftsring 700000 Mitglieder mit 80000 Beamten. So finden wir im heutigen Organisationsleben den modernen Zug nach umfassendstem Zusammenschluß und größter Zentralisation besonders stark ausgeprägt.

Von den oben genannten Organisationen gelten einige wenige, ganz bestimmte der Regierung gegenüber für die Beamten, Staatsangestellten und Staatsarbeiter als die berufenen Vertreter. Sie werden zu allen in Betracht kommenden Beratungen, namentlich den leidigen, immer wiederkehrenden Teurungsverhandlungen hinzugezogen. Man bezeichnet sie meist als Spitzenorganisationen, weil sie im Organisationsleben

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

die Spitzen, d. h. die obersten Vertretungen selbständiger Großverbände darstellen. Es sind dies folgende sieben:

1. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (sozialistisch),
2. der Afabund (sozialistisch),
3. der Allgemeine Deutsche Beamtenbund (sozialistisch),
4. der Deutsche Gewerkschaftsbund (christlich-national),
5. der Deutsche Gewerkschaftsring (liberal),
6. der Deutsche Beamtenbund (neutral),
7. der Reichsbund der höheren Beamten (neutral).

* *

Wie bereits im vorigen Jahre in Kassel erörtert, gliedert sich der R. h. B. zunächst nach der Berufsangehörigkeit der Mitglieder in Berufsverbände, deren es jetzt 8[1]) gibt und denen in erster Linie die Vertretung der allgemeineren Berufs- und Standesinteressen der Mitglieder obliegt — dann nach der Landeszugehörigkeit der Mitglieder in Landesverbände, von denen zur Zeit 17[2]) bestehen; diese haben in erster Linie die besonderen Berufs- und Standesinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten, ferner deren wirtschaftliche Belange, die nach den Bestimmungen der Reichsverfassung Angelegenheiten der Länder sind. Andere als diese 8 + 17 korporativen Mitgliedschaften kennt der R. h. B. nicht, läßt aber für eine kurze Uebergangszeit Vereine und Verbände, die über 500 Mitglieder zählen, noch in direktem Anschluß zu. Innerhalb des R. h. B. ist also jedes Mitglied durch die gleichzeitige Zugehörigkeit zu einem Berufs- und einem Landesverband zwiefach organisiert, indem gewisse Interessen von diesem, andere von jenem wahrgenommen werden. Die Berufsverbände genießen vor den Landesverbänden ein gewisses Vorrecht, das sich u. a. darin äußert, daß die für den R. h. B. bestimmten Beiträge durch die Berufsverbände und nicht durch die Landesverbände

---

1) 1. Verband deutscher evangelischer Pfarrervereine (Anschrift: Pfarrer Meyer, Berlin NO 18 Landsbergerstr. 9).
2. Berufsverband Unterricht (Studienassesor v. Blohn, Berlin NO 55 Hufelandstr. 29).
3. Deutscher Richterbund (Reichsgerichtsrat Dr. Reichert, Leipzig-Gohlis Pölitzstr. 26).
4. Reichsverband der höheren Verwaltungsbeamten des Reiches und der Länder (Dr. Albers, Berlin W 35 Lützowstr. 31).
5. Betriebsverwaltungen (Oberregierungsrat Ruge, Berlin-Lichterfelde Wilhelmstr. 16 und Oberpostdirektor Dönch, Berlin N 24 Oranienburgerstraße 35/36).
6. Berufsverein der höheren Kommunalbeamten Deutschlands (Dr. Münkel, Charlottenburg 2 Schillerstr. 124).
7. Berufsverband Wissenschaftliche Berufe (Dr. Tiegs, Berlin-Dahlem Ehrenbergstr. 38/42).
8. Reichsbund der höheren technischen Beamten (Oberpostbaurat Echternach, Berlin W 35 Potsdamerstr. 28).

2) 1. Reich (Postrat Dr. Tapfer, Berlin SW 47 Hagelbergerstr. 9).
2. Preußen (Geh. Oberregierungsrat Dr. v. Strempel, Charlottenburg Leibnizstr. 13).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

eingezogen werden sollen. Die Berufsverbände bilden mit ihren Unterverbänden Landesgruppen im Sinne der Reichsverfassung, und aus diesen Landesgruppen setzen sich die Landesverbände zusammen.

Nachdem der V. D. B. auf Beschluß der Mitgliederversammlung in Kassel geschlossen dem „Berufsverband Wissenschaftliche Berufe" beigetreten ist, erscheint es nunmehr an der Zeit, ihn im Sinne des Reichsbundes in bibliothekarische Landesgruppen aufzugliedern und diese den betreffenden Landesverbänden des R. h. B. zuzuführen. Hierbei bleibt es den Bibliothekaren der einzelnen Länder am besten selbst überlassen, in welcher Form sie sich zu diesem Zweck zusammenschließen. Die entsprechenden Verhältnisse werden in den einzelnen Ländern recht verschieden liegen und bald diese, bald jene Form als angebracht erscheinen lassen. Die Obleute der so gebildeten bibliothekarischen Landesgruppen werden in Zukunft die berufenen und einzigen Durchgangsstellen für den Verkehr des V. D. B. mit seinen Mitgliedern sein. Auf diese Weise wird auch der Geschäftsführende Vorstand des V. D. B., der sich nun nicht mehr an jedes einzelne Mitglied, sondern nur an die Obleute der einzelnen Landesgruppen zu wenden hat, in fühlbarer Weise entlastet, was ihm in Anbetracht des stetig zunehmenden Geschäftsbetriebes sehr zu wünschen ist.

Am einfachsten regeln sich die Beziehungen des V. D. B. zum Landesverband Mecklenburg-Strelitz, weil er in diesem Lande bislang noch keine Mitglieder hat. Nicht schwierig ist auch die Regelung mit den Landesverbänden Lippe und Oldenburg, weil für diese Länder nur je ein V. D. B.-Mitglied in Betracht kommt, das sich lediglich anzumelden hat; für Oldenburg ist das bereits geschehen und für Lippe zugesagt. Auch für die Länder Anhalt, Bremen und Lübeck liegen die Dinge einfach, weil hier nur die Mitglieder je einer Bibliothek zusammenzufassen sind. Aehnlich für Mecklenburg-Schwerin, Thüringen und das Reich, weil hier zwar mehrere, aber nur staatliche Bibliotheken in Frage kommen. Schwieriger sind die Verhältnisse bei den größeren Ländern, da es hier staatliche,

---

3. Sachsen (Oberstudiendirektor Prof. Dr. Thomsen, Dresden Borsbergstraße 36c).
4. Bayern (Ministerialrat Bezold, München Justizministerium).
5. Württemberg (Geschäftsführer K. O. Kübel, Eßlingen Neckarstr. 24).
6. Baden (Oberamtsrichter Dr. Jolly, Karlsruhe Hirschstr. 12).
7. Hessen (Studienassessor Monjé, Darmstadt Hobrechtstr. 12).
8. Thüringen (Ministerialdirektor Kromayer, Weimar Wörthstr. 28).
9. Braunschweig (Landgerichtsdirektor Wolff, Braunschweig).
10. Anhalt (Landgerichtsrat Hinze, Dessau Kaiserplatz 23).
11. Oldenburg (Regierungsbaurat Ostendorf, Oldenburg Taubenstr. 1).
12. Bremen (Gewerberat Seiler, Bremen Rembertistr. 56).
13. Hamburg (Studienrat Dr. Körner, Hamburg Ottersbeckallee 21).
14. Lübeck (Baurat Brands, Hamburg Hochalleé 118).
15. Mecklenburg-Schwerin (Forstmeister Berlin, Wabel b. Bleevensdorf).
16. Mecklenburg-Strelitz (Studienrat Tiedt, Neustrelitz Augustastr. 4).
17. Lippe (Studienassessor E. Meyer, Detmold Langestr. 11).

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

städtische und zum Teil noch private Bibliotheken gibt und die Interessen der verschiedenen Gruppen von Bibliothekaren nicht immer nach der gleichen Richtung gehen. Von diesen Ländern sind für Braunschweig alle, für Württemberg und Hamburg fast alle, für Hessen wenigstens ein Teil an richtiger Stelle angeschlossen, so daß sich die Angliederung leicht vervollständigen läßt. In Preußen sind die staatlichen Bibliothekare schon seit längerer Zeit organisiert und dem Landesverband Preußen zugeführt, die Bibliothekare der städtischen und privaten Bibliotheken aber noch nicht. Ebenso steht eine Regelung dieser Verhältnisse in Sachsen, Baden und Bayern noch aus.

In einigen Ländern unterhalten die Bibliothekare außer den Beziehungen zum R. h. B. gleichzeitig solche zum D. B. B. Wo die Beibehaltung dieser Beziehungen aus irgend welchen Gründen zweckmäßig erscheint; wird es wohl fürs erste neben der zwiefachen Organisation innerhalb des Reichsbundes auf eine doppelte Organisation (R. h. B. + D. B. B) hinauslaufen.

Zum Schluß lassen Sie mich, m. H., die für den V. D. B. sich ergebenden bibliothekarischen Landesgruppen aufführen. Den einzelnen Landesgruppen habe ich die Zahl ihrer V. D. B.-Mitglieder nach dem Stand vom 15. Mai 1923 beigefügt; ebenso sind die Namen der Obleute angegeben, soweit solche bereits gewählt sind oder zur vorläufigen Uebernahme der Geschäfte sich freundlichst bereit erklärt haben:

1.	Landesgruppe	Reich	22 Mitgl.: Oberbibl. Dr. Rowe.
2.	„	Preußen	214 Mitgl., davon 151 staatliche: Abt.-Dir. Prof. Lic. Hülle, 63 städtische u. private: Stadt-Bibl. Dr. Pauli.
3.	„	Sachsen	58 Mitgl.: Bibl. Dr. Jatzwauk.
4.	„	Bayern	60 Mitgl.: Oberbibliothekrat Dr. Hilsenbeck.
5.	„	Württemberg	19 Mitgl.: Bibl. Dr. Gaub.
6.	„	Baden	21 Mitgl.: Bibl. Dr. Crone.
7.	„	Hessen	12 Mitgl.: Oberbibl. Professor Dr. Bader.
8.	„	Thüringen	7 Mitgl.: Hilfsbibl. Dr. Bulling.
9.	„	Braunschweig	4 Mitgl.: Bibl. Prof. Dr. Mack.
10.	„	Anhalt	2 Mitgl.: Reg.- u. Oberschulrat Dr. Rammelt.
11.	„	Oldenburg	1 Mitgl.: Oberbibl. Geh. Regierungsrat Prof. Kühn.
12.	„	Bremen	2 Mitgl.: Bibl. Dr. Heidenhain.
13.	„	Hamburg	12 Mitgl.: Bibl. Professor Lic. Dr. Lüdtke.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

14.	Landesgruppe Lübeck	3 Mitgl.:	Dir. Dr. Pieth.
15.	„ Mecklenburg-Schwerin	5 Mitgl.:	Bibl. Dr. Crain.
16.	„ Mecklenburg-Strelitz .	—	
17.	„ Lippe	1 Mitgl.:	Dir. Prof. Dr. Auemüller.

Der Vorsitzende dankte dem Vortragenden und bat, die Durchführung der im Vortrage gegebenen Anregungen in den Versammlungen der Landesausschüsse zu besprechen.

Schluß 7 Uhr.

Kleine Mitteilungen.

Drucksachenporto für Leihscheine. Auf dem Bibliothekartag in München 1912 sprach Adolf Schmidt-Darmstadt über die Behandlung der Leihscheine als Drucksache (Zentralblatt 1912, S. 377—79) und stellte zum Schluß die Resolution zur Abstimmung, an den Bundesrat die Bitte zu richten „die in der Beförderung durch die Einrichtung der ‚Bücherzettel‘ dem Buchhandel gewährte Vergünstigung auch auf den Leihverkehr der öffentlichen Bibliotheken auszudehnen“. Seitdem hat die Frage nicht mehr geruht. Immer wieder wurden von den verschiedensten Seiten Versuche unternommen den Bibliotheken die gleiche Vergünstigung wie dem Buchhandel zu verschaffen, es war aber alles vergeblich. Wenn auch einzelne Postämter die Leihscheine als Drucksache durchgehen ließen, so weigerten sich andere Postämter, und die Oberpostdirektion wie das Reichspostamt entschieden jedesmal gegen die Zulassung.

Um so erfreulicher ist es nun, daß im Frühjahr d. J. der Reichspostminister auf einen Antrag der Badischen Regierung im Reichsrat hin die Behandlung der Leihscheine als Drucksache durch Einfügung nachstehender Bestimmung als Abs. 12a in § 7a X der Postgebührenordnung vom 22. Dezember 1921 verfügt hat:

„Es ist zulässig im Leihverkehr der staatlichen Bibliotheken bei den von den Benutzern an die Staatsbibliotheken versandten Vormerk-, Bestell- und Empfangsscheinen, bei den als Antwort auf Bestellungen und Vormerkungsgesuche ergehenden oder sonst im Leihverkehr nötig fallenden Mitteilungen der Staatsbibliotheken an die Benutzer und bei den im Rahmen des Leihverkehrs ergehenden Mitteilungen der Staatsbibliotheken untereinander die bestellten oder ausgeliehenen Werke handschriftlich oder mechanisch zu bezeichnen und die gedruckten Mitteilungen ganz oder teilweise zu streichen oder zu unterstreichen, wenn die betreffende Drucksache den Stempel einer Staatsbibliothek und den Vermerk ‚Leihverkehr der Staatsbibliotheken‘ trägt“. (Amtsblatt des Reichspostministeriums 1923, Nr. 11, S. 59.)

Nach dieser Verfügung müssen also die Briefumschläge den Aufdruck „Leihverkehr der Staatsbibliotheken“ sowie den Stempel einer staatlichen Bibliothek tragen. Es wird sich daher wohl empfehlen, daß die staatlichen Bibliotheken solche Umschläge mit ihrer Anschrift herstellen lassen, die sie dann gegen Erstattung der Selbstkosten an die Benutzer abgeben. C. W.

Literaturberichte und Anzeigen.

Zur Geschichte der großen Heidelberger (Manesseschen) Liederhandschrift und anderer Pfälzer Handschriften. Von Rudolf Sillib. Heidelberg: Winter 1921 (Sitzungsberichte der Heidelberger Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Jg. 1921, Abh. 3) 27 S. gr. 8°.

Ueber der Geschichte unserer berühmtesten deutschen Handschrift liegt auf weiten Strecken noch tiefes Dunkel, das einstweilen nur durch Hypothesen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

von mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit gelichtet werden kann. Darüber ist auch Sillib bei den vorliegenden Untersuchungen, für die er vielerlei neues Material beizubringen in der Lage war, eigentlich nicht hinausgekommen, aber mittels scharfsinniger Kombinationen neue Möglichkeiten aufgewiesen zu haben, muß hier auch schon als Verdienst gewertet werden.

S. geht von der Frage aus, wie der Kodex von Heidelberg, in dessen Schloßbibliothek wir ihn anfangs des 17. Jhs. nachweisen können, nach Paris gekommen ist, wo er 1657 in der Bibliothèque du roi auftaucht. Karl Zangemeister, der gleich, nachdem das nationale Kleinod am 10. April 1888 durch die Initiative des Straßburger Buchhändlers Karl J. Trübner für Heidelberg zurückgewonnen und der dortigen Universitätsbibliothek einverleibt war, in der 'Westdeutschen Zeitschrift Jg. 7 (1888) S. 325—71' grundlegende Forschungen über seine Schicksale veröffentlichte, neigt der Ansicht zu, daß der Band nach der Eroberung Heidelbergs durch Tilly (Sept. 1622) mit den übrigen Hss. der Palatina von dem neuen Herrn der Pfalz, Herzog Maximilian von Bayern, als Kriegsbeute Papst Gregor XV. zum Geschenk gemacht, vom päpstlichen Bibliothekar Leo Allatius im Februar 1623 nach Rom überführt und von dort aus nach Paris gelangt sei. Hierbei könnte sehr wohl der Neffe des neuen Papstes Urban VIII. (1623—44), Francesco Barberini, der 1623 Kardinal wurde und päpstlicher Legat in Paris war, seine Hand im Spiele gehabt haben, denn unter den zahlreichen französischen Gelehrten, zu denen er Beziehungen hatte, war gerade der Kustos der Bibliothèque du roi Jacques Dupuy, der 1656 dem Könige von Frankreich seine eigene Büchersammlung vermachte, unter deren Beständen in dem erhaltenen Protokoll über die Besitzergreifung für die Königliche Bibliothek vom 4. Juli 1657 unsere Hs. erscheint. — Im Gegensatz zu Zangemeister glaubt S. nicht an die Ueberführung nach Rom. Er nimmt an, daß der Band vor der Einnahme Heidelbergs nach Sedan in Sicherheit gebracht sei. Schon am 5. Oktober 1621 hatte der flüchtige Kurfürst Friedrich V. in einem Schreiben aus seinem Exil im Haag den Kanzler Johann Christoph v. der Grün und seine Räte in Heidelberg aufgefordert, für die sichere Verwahrung von Archiv und Bibliothek Sorge zu tragen. In seiner Antwort vom 26. Oktober 1621 konnte Grün melden, daß das Archiv bereits geborgen sei, die Bibliothek aber ihrer Größe wegen Schwierigkeiten mache. Winter und Frühjahr über geschah für sie noch nichts; als aber die Kunde vom Siege Tillys bei Höchst eintraf, wurden schleunigst wenigstens die wertvollsten Stücke beiseite geschafft. Ein von Caspar Scedius dem Amanuensen des Bibliothekars Janus Gruter am 26. Juni 1622 ausgefertigtes Aktenstück (Bibl. Vaticana, Ms. Vallicell. cit. B. 38, c. 106r), von dem Allatius eine lateinische Kopie vorfand und mit nach Rom nahm, verzeichnet die Hss., die damals auf Befehl des Kanzlers 'sein hinweg gethan worden', und nennt dabei auch 'das alte Teutsche reimen buch in 4°' (Kopie: 'Veteres rythmi germanici'), in dem wir ohne allen Zweifel unseren Kodex zu sehen haben. Nun ist uns aber auch ein Schreiben des mit dem pfälzischen Hause verschwägerten Marschalls Henry de Latour d'Auvergne duc de Bouillon vom 11. Februar 1622 erhalten, in welchem er dem Kanzler Grün und seinen Räten anbietet, die kostbarsten Manuskripte der Palatina während der Kriegszeit in seiner sicheren Festung Sedan zu bergen. Ob dieses Anerbieten angenommen ist, darüber fehlt uns jedoch eine sichere Nachricht. S. weist hin auf einen Brief des bis zu seinem Tode der kurfürstlichen Familie treu ergebenen kurpfälzischen Rats Johann Joachim v. Rusdorf, datiert vom 10. August 1635 aus Schloß Rhenen, das 1629 dem Kurfürsten von den Staaten von Utrecht überlassen war. Dreimal, schreibt da Rusdorf, habe er sich durch die Herbeischaffung der Kostbarkeiten des pfälzischen Hauses verdient gemacht. 1629 sei von ihm veranlaßt, „ut minimo sumptu Aulaea Peristromata, Tapetia et id genus suppelectilis magni pretii, ex prima occupatione Heidelbergensi erepta, et Sedani asservata Hagam per Mosam amnem deveherentur". Dann habe er 1630 bei der Rückkehr von Regensburg 'linteamina reginae ingentis pretii et ornamenta Electoralia et similes res' mitgebracht und endlich zu guter Letzt 'cimelia (regis Friderici), vestimenta,

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

tabulas rari artificii et archivum'. Ich muß gestehen, daß es mir außerordentlich gewagt erscheint, in diesem Schreiben einen Fingerzeig dafür zu sehen, daß 1622 wirklich auch die kostbarsten Hss. nach Sedan geschafft worden sind, da Rusdorf nur bei Aulaea etc. einen entsprechenden Vermerk macht. Daß die 'cimelia' des Kurfürsten, unter denen vielleicht auch unser ihm ganz besonders am Herzen liegender Kodex gewesen sein könnte, von Sedan abgeholt seien, ist doch mit keiner Silbe angedeutet. Träfe diese Voraussetzung zu, oder dürfte überhaupt angenommen werden, daß der Band, wo immer er auch bis dahin geruht haben mag, nach Holland geholt worden ist, so trüge ich kein Bedenken, S.'s weiteren Schlüssen zu folgen. Er denkt sich den Verlauf der Dinge nämlich so, daß die Hs., solange Kurfürst Friedrich V. lebte, entweder im Haag oder auf Schloß Rhenen sorgfältig in Ehren gehalten, nach seinem Tode im Jahre 1632 aber bei der sich immer trostloser gestaltenden finanziellen Lage der Kurfürstin als Privatgut des kurfürstlichen Hauses denselben Weg gegangen sei, wie die vorhandenen Schmuckgegenstände und selbst der Trauring der unglücklichen Winterkönigin. Bei deren vielfachen Beziehungen zu französischen Gelehrten wäre dann ein Verkauf des Kodex gerade nach Paris nicht unerklärlich. Dies zugegeben, bleibt aber doch die Schwäche des Fundaments von S.'s Hypothese bestehen. Alles in allem erscheint mir Zangemeisters Annahme einer Wanderung über Rom besser begründet, wobei noch zu bemerken, daß auch die meisten anderen der von Scedius für die Beiseiteschaffung verzeichneten Hss. Allatius in die Hände gefallen sind.

Im zweiten Teil seiner Untersuchungen beschäftigt sich S. mit den Schicksalen der Hs. vor ihrem Verschwinden aus Heidelberg und beantwortet, von diesem Ereignis aus rückwärtsschreitend, zunächst die Frage, wie sie nach Heidelberg gekommen ist. Wir wissen, daß im Jahre 1584 Ulrich Fugger durch letztwillige Verfügung seine über 1000 Hss. enthaltende Büchersammlung der Palatina überwiesen hat und zwar aus Dankbarkeit dafür, daß Kurfürst Friedrich III. dem reformatorischer Neigungen wegen von seiner Familie Geächteten in Heidelberg Zuflucht gewährt hatte. Fuggers Bibliothek kam gleich 1571 mit ihm in seine neue Heimat und wurde dort zunächst in der Kirche zum Hl. Geist untergebracht. Nun führt aber ein im Cod. Palat. germ. 589 erhaltenes Verzeichnis von „unzweifelhaft von Ulrich Fugger herstammenden deutschen Büchern und Handschriften“ vom Jahre 1572 auf Bl. 20 unter den Quartformaten 'ein alt geschriebenes lieder buech' auf, eine Bezeichnung, die aufs beste für unsere Hs. paßt und falls es sich — was ich nicht nachprüfen kann — wirklich bei der Liste um Fuggeriana handelt, zu dem Schluß berechtigt, daß sie zur Fuggerschen Bibliothek gehört hat. Daß sie trotzdem weder in einem 1571, sofort nachdem die Kisten mit den Büchern ausgepackt waren, angefertigten Verzeichnis (Cod. Pal. lat. 1921), noch in einer späteren erweiterten Abschrift (Cod. Palat. lat. 1915) aufgeführt wird, muß aber auffällig erscheinen. S. weist darauf hin, daß uns in beiden Verzeichnissen überhaupt nur verhältnismäßig wenig deutsche Hss. begegnen; meines Erachtens hätte er hier schon die Erklärung heranziehen sollen, mit der er selbst hinterher einem dritten Inventar gegenüber operiert, daß nämlich Fugger gleich bei seiner Ankunft in Heidelberg das kostbare Manuskript dem Kurfürsten zu persönlichem Gebrauch vermacht haben werde. In jenem dritten jetzt unter der Signatur Hist. litterar. Nr. 20 fol. in der Staats- u. Univ.-Bibliothek Hamburg ruhenden Fugger-Inventar, das die Form eines alphabetischen Index hat, erscheint auf S. 465 der Verweis 'Rithmi vide in H', der sich vielleicht bedeutungsvoll für unsere Frage erweisen wird. Unter H ist zwar von Rithmi nichts zu finden, aber es fällt auf, daß das erste Blatt hier ausgeschnitten ist. Doch was könnte unsere Hs. mit dieser Eintragung zu tun gehabt haben? Unter dem Stichwort 'Rithmi' ist sie uns allerdings schon begegnet, aber wie sollte sie unter den Buchstaben H geraten sein? Die Antwort dürfte ein 1686 nach dem Tode des letzten Pfalz-Simmernschen Kurfürsten der Erbteilung wegen in großer Eile von dem kurfürstlichen Bibliothekar Lorenz Beger und einigen Gehilfen angefertigter Katalog der

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Heidelberger Schloßbibliothek bieten, in welchem unser Kodex — denn um ihn kann es sich doch nur handeln — als 'Henrici VIti lieder Buch Msc. auff Pergament' erscheint, eine Bezeichnung, die sich darauf gründet, daß die Lieder des königlichen Minnesingers in dem Bande an erster Stelle stehen. Daß Beger ihn noch mit verzeichnet, obwohl er schon seit Jahrzehnten der Bibliothek nicht mehr angehörte, führt S., beiläufig bemerkt, darauf zurück, daß der Titel irrtümlich aus einem alten Inventar herübergenommen zu sein scheine. Unter König Heinrichs Namen könnte die Hs. ebensogut auch auf dem ersten H-Blatt jenes vielleicht gleichfalls auf einem älteren Katalog fußenden alphabetischen Index gestanden haben. Das Ausschneiden dieses Blattes aber erklärt S. eben mit der schon erwähnten Heraushebung unseres Bandes aus der Bibliothek für den persönlichen Gebrauch des Kurfürsten. In der Tat soll es so aussehen, als ob die übrigen Eintragungen des Blattes nachträglich unten auf die folgenden Seiten übertragen wären.

Auf ganz unsicheren Boden führt uns S. bei der Erörterung der weiteren Frage, wie Fugger in den Besitz der Hs. gekommen sein könnte. Daß der Kodex in Zürich entstanden ist, und nicht, wie vielfach angenommen wurde, in Konstanz, hat Friedrich Vogt in Paul und Braunes Beiträgen 33 (1908) S. 373 ff. auf Grund der in Konstanzer Urkunden jener Zeit niemals, in Zürichern dagegen regelmäßig erscheinenden Schreibung 'ei' statt des in Konstanz üblichen 'ai', sowie der in Konstanz nicht gebräuchlichen, aber in Zürich wiederum gang und gäben Abbreviatur c für az (dc, wc usw.) endgültig erwiesen. Aus dem Züricher Ursprung erklärt sich auch die besondere Auszeichnung zweier dort bezeugter Minnesänger bei der Ausstattung des Bandes: Johannes Hadlaubs und des Dominikaners Eberhard v. Sax, übrigens des einzigen geistlichen Liederdichters der ganzen Sammlung. Hadlaub erscheint durch ein Doppelbild und die kunstreichste aller Initialen bevorzugt, Sax durch ein seinem Bilde beigefügtes beschriebenes Spruchband (eine Widmung an die Gottesmutter). Aus dem bekannten Zeugnis Hadlaubs in einem seiner Gedichte, daß man nirgends im Königreiche so viel Lieder fände als in Zürich in Büchern ständen, und daß dort vom Ratsherrn Rüdiger Manesse und seinem Sohne Johannes eine große Sammlung von Liederbüchern zusammengebracht sei, den Schluß zu ziehen, daß nun auch im Kreise der Manesse unsere von Bodmer nach ihnen benannte Hs. auf Grund der Sammlungen entstanden sei, liegt natürlich sehr nahe, aber es ist durchaus zu verstehen, daß sich S. nicht bedingungslos dafür zu erklären wagt. Ohne den Ruhm der Manesse damit in Frage stellen zu wollen, ist er geneigt, dem in regem Verkehr mit dem Züricher Patriziat stehenden Geschlecht derer v. Hohensax, das neben dem erwähnten Eberhard v. Sax auch noch durch seinen Bruder Heinrich mit Lied und eigenartigem Bild in dem Bande vertreten ist, irgenwelche näheren Beziehungen zu dem Kreise zuzuschreiben, dem „die Hs. in ihrer Urschrift ihre Entstehung verdankt". Und mit diesem Geschlecht v. Hohensax bringt er dann durch eine Hypothese, deren Kühnheit er sich selbst nicht verhehlen konnte, Ulrich Fuggers Erwerbung des Kodex in Verbindung. Fugger stand dem für die vaterländische Geschichte und Literatur interessierten Arzt Achilles Pirminius Gasser nahe, dessen Mutter dem Geschlecht v. Randeck angehörte, das mit denen v. Sax versippt gewesen zu sein scheint. Dieser Dr. Gasser aber war bis zum Jahre 1546, in dem er nach Augsburg übersiedelte, Stadtarzt zu Feldkirch, in dessen Nähe die Stammburg der Hohensax lag, sowie diejenige der gleichfalls mit den Randecks verschwägerten v. Schellenberg. Aus beiden Geschlechtern können wir für die Zeit, als die Hs., wie wir annehmen, bereits von Fugger dem Kurfürsten geschenkt war, einen Interessenten nachweisen, denn 1593 erbat sich Johann v. Hohensax, als er aus kurpfälzischen Diensten schied, den Kodex von seinem kurfürstlichen Gönner nach seiner Heimat auf Schloß Forsteck, und nach dem Tode des Genannten († 1596) hatte Hans v. Schellenberg den Band, der damals in verschiedenen Händen gewesen zu sein scheint und erst 1607 nach vielfachen Reklamationen wieder in Heidelberg eintraf, eine Zeitlang in Verwahrung. Aber mit diesen Zeugnissen aus späterer Zeit

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

ist für S.'s Hypothese so gut wie nichts gewonnen. Von Johann Philipp v. Hohensax vermerkt zwar dessen Biograph Zeller-Werdmüller (1878), es werde vielfach angenommen, daß er die Hs. als altes Familienerbstück besessen habe, aber Z.-W. fügt selbst gleich zu, Johann Philipps Antwort auf eine Anfrage Josias Simmlers bezüglich der Herrn v. Hohensax aus dem Jahre 1575 beweise, daß er den Kodex damals noch nicht näher gekannt habe. Natürlich ist deswegen nicht ausgeschlossen, daß der Band früher im Besitz seines Geschlechts gewesen ist, aber, wie die Dinge liegen, gehört doch Mut dazu, hiermit zu rechnen und dann anzunehmen, daß Dr. Gasser, durch seine verwandtschaftlichen Verhältnisse zu den (vielleicht sogar als Zwischenbesitzer einzuschiebenden) Randecks unterstützt, den Uebergang von den Hohensax an seinen Freund Fugger vermittelt habe. — So muß denn unsere Besprechung mit einem großen Fragezeichen schließen, wie wir es so oft zu setzen hatten. Aber, wenn wir zurückblicken, können wir als Ergebnis der immer geistreichen und zu weiteren Forschungen lebhaft anregenden Kombinationen S.'s doch mindestens einen einigermaßen gesicherten Gewinn buchen: daß nämlich die Manessesche Hs. 1571 mit der Bibliothek Ulrich Fuggers nach Heidelberg gekommen ist. A. B.

Zur Geschichte des Buchwesens seit dem 16. Jahrhundert. Die Jubiläumsfeiern für die Lutherbibel haben auch für die Druckgeschichte wertvollen Niederschlag in der Literatur gefunden. Ich darf mich mit bloßem Hinweis auf die Führer durch die Bibelausstellungen der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek und der Landesbibliothek Wolfenbüttel begnügen (s. Zbl. f. Bw. 1922, S. 554 f. 556). Auch eine Art Jubiläumsschrift ist das 3. Heft der Luther-Studien (Grisar und Heege: Luthers Kampfbilder II: Der Bilderkampf in der deutschen Bibel 1522 ff. Freiburg i. Br.: Herder 1922. IX, 45 S). Die Bilder zur Offenbarung im Septembertestament sind von Lukas Cranach im Auftrage Luthers verfertigt als Kampfmittel gegen das Papsttum. Namentlich scharf sind die beiden, in denen einmal der Drache, das andere Mal die babylonische Hure mit der päpstlichen Tiara gekrönt erscheinen. Wohl auf Einspruch der sächsischen Fürsten verschwand die dreifache Krone im Dezembertestament. Neue Bilder mit verschärfter Darstellung bringen dann wieder die Gesamtbibeln von 1534 und 1541. Die Nachwirkung dieser Bilder in Bibeln und anderen Drucken wird eingehend untersucht. Bedauerlich bleibt, daß es den Verf. nicht gelungen ist, eine genügende Erklärung für die Tatsache zu geben, daß die „Kampfbilder" des Dezembertestamentes von Hieronymus Emser für sein Dresdener Testament von 1527 übernommen sind. Liegt doch m. E. in der richtigen Begründung, warum als Kampfmittel gegen das Papsttum gedachte Bilder in katholischen Ausgaben verwendet werden konnten, der Schlüssel zum Verständnis für das Empfinden, mit dem nicht wir, sondern die Menschen jener Zeit diese Bilder ansahen — wenn man nicht Emser und Herzog Georg Beweggründe zweifelhafter Art unterschieben will.

Die Entdeckung Velkes, daß der früheste Luther-Drucker Johannes Rhau-Grunenberg aus Grünberg in Hessen stammte (s. Zbl. f. Bw. 1922, S. 546), lag seit den Feststellungen von Joachim im Zbl. f. Bw. Bd. 21, S. 433 ff. so nahe, daß es fast wunder nimmt, warum das Richtige nicht schon früher gefunden ist. — Eine beachtenswerte Kritik erfahren Joh. Luthers Ansichten von der Geschäftstätigkeit der Wittenberger Reformationsdrucker in der Abhandlung des verstorbenen G. Milchsack über „Doppeldrucke" (In G. Milchsack: Gesammelte Aufsätze über Buchkunst und Buchdruck usw. Nach dessen Tode abgeschlossen von Wilh. Brandes und Paul Zimmermann. Wolfenbüttel: Zwißler in Komm. 1922. Sp. 281 ff.). L. hatte aus der Tatsache, daß in den zwanziger Jahren eine große Anzahl teilweiser Doppeldrucke (Zwitterdrucke, Paralleldrucke) von Lutherschriften aus Wittenberger Druckereien erschien, seit 1530 diese Zahl aber erheblich nachließ, den Schluß gezogen, daß die Wittenberger Drucker anfangs noch während des Druckes mit kluger Berechnung und in der Absicht, dem Nachdrucke zu wehren, Auflageerhöhungen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

beschlossen, daß sie aber seit 1530 von vornherein genügend große Auflagen gedruckt hätten. Milchsack warnt nun aus seiner reichen Kenntnis der Doppeldrucke auch späterer Zeiten davor, die Entstehung dieser Drucke aus einem einzigen Gesichtspunkt erklären zu wollen. Die Ursachen könnten recht verschieden gewesen sein. Das Nachlassen der Doppeldrucke seit 1530 erklärt er wohl richtig mit dem Nachlassen des Interesses für Luthers Schriften überhaupt. Auch hält er es für wahrscheinlicher, daß vorher nicht zielbewußte Berechnung, sondern eher bedächtige Vorsicht den Drucker veranlaßte, kleine Auflagen vorzusehen und für etwaigen Mehrbedarf den Satz, soweit es anging, stehen zu lassen. Auf die Möglichkeit, daß Kartons gedruckt und eingeklebt wurden, macht M. ebenfalls aufmerksam.

Starke Beachtung haben die Buchschöpfungen Kaiser Maximilians gefunden. Wertvoll scheint mir der Aufsatz von Theodor Musper über den „Anteil der Augsburger am Gebetbuch des Kaisers Maximilian I." (Im Münchner Jahrbuch der bild. Kunst Bd. 12, H. 3 u. 4, S. 130ff.), in dem von den bisher Burgkmair zugeschriebenen Handzeichnungen 2 Jörg Breu, 1 dem Petrarkameister, und von den bisher Breu zugeschriebenen 10 Burgkmair zugewiesen werden. Während bei Holzschnitten die Abtrennung schwierig ist, gibt es bei den Handzeichnungen Burgkmairs und Breus sichere Kriterien. Burgkmair führt feinere, Breu breitere Feder, jenem bedeutet die feine Linie alles, dieser gibt keine sicheren Grenzen, Schraffierung fließt zusammen, dort herrscht eine „milde geläuterte Schönheit", hier „ein etwas überbitzter Geist von gemeiner Vorstellung". — Holzschnitte des Petrarkameisters veröffentlicht Max J. Friedländer (Holzschnitte von Hans Weiditz. Hrsg. im Auftrage des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft. Berlin: Verlag für Kunstwissenschaft 1922. 32 S.) mit einer Einleitung, die vorzüglich in das Problem einführt, das das Leben dieses für die Buchillustration in einzigartiger Weise tätig gewesenen Meisters bietet. Im Dunkel liegt namentlich seine Augsburger Zeit. Das Schweigen der Augsburger Archive sucht Fr. vermutungsweise damit zu erklären, daß W. nicht selbständig, sondern Gehilfe in einer andern Werkstatt gewesen ist. Da in Verbindung mit W.'s Schöpfungen öfter Jost de Negker auftaucht, vermutet Fr., daß W. mit diesem ähnlich zusammenarbeitete wie später in Basel Holbein mit Lützelburger, und da de N. außerdem sich als Drucker und Eigentümer von Holzstöcken nennt, so könnte in dieser Verbindung der Grund dafür liegen, daß W. in Augsburg nicht als selbständiger Meister eingetragen wurde. Wertvoll ist Fr.'s Einführung in die besondere Art der Weiditzschen Kunst. — Von Friedländer stammt auch eine Skizze der Entwicklung der Buchillustration von den Zeiten des die Einheitlichkeit am meisten verkörpernden Blockbuches bis zu der die Buchform sprengenden Kunst der Modernen („Ueber die Buchillustration". In: Der Spiegel. Jahrbuch des Propyläen-Verlags. Berlin 1923; abgedruckt auch im Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel 1923 Nr. 5, S. 20f.).

Karl Bertsche führt in dem Aufsatz: „Die Werke Abrahams a Sancta Clara in ihren Frühdrucken" (Freiburger Diözesan-Archiv N. F. Bd 23, S. 50ff.) 63 sichere Werke des Kapuzinerpaters in 394 Ausgaben aus dem 17. und 18. Jahrhundert auf und meint, daß grade diese Werke zum Wiederaufschwung des katholischen Buchhandels in Oesterreich und Süddeutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege ein Bedeutendes beigetragen haben.

In den Nrn 299. 300. 302 des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel 1922 bringt J. H. Eckardt seine Abhandlung „Charakterköpfe aus dem Heidelberger Buchhandel" zum Abschluß. Er bespricht zunächst die aus der alten Mannheimer, seit 1804 auch Heidelberger Firma Schwan & Goetz hervorgegangenen Handlungen, namentlich die der Brüder Groos in Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg, sodann die Firmen Engelmann, Bassermann, deren Gründer Friedrich Daniel B. der bekannte Politiker war, Meder, Hoffmeister (später Bangel & Schmitt), die Antiquariate von Wolff und Carlebach und skizziert deren Bedeutung für das Heidelberger und das deutsche Geistes-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

leben. Aus eigener Erinnerung fügt er Charakteristiken einzelner Persönlichkeiten hinzu. — Bezeichnende Streiflichter auf die Geschäftsführung der Heidelberger Firmen Mohr & Zimmer, J. C. B. Mohr und C. Winters Universitäts-Buchhandlung wirft der zur Jahrhundertfeier der letzten Firma von Erich Jenisch zusammengestellte „Briefwechsel August Wilhelm Schlegels mit seinen Heidelberger Verlegern". (Heidelberg: Winter 1922. 219 S.) Außerdem ist für die Buchgeschichte von Interesse der gelegentliche Einblick in die Not des Buchhandels in der damaligen Franzosenzeit, die z. B. den Sortimenter auch zu Teuerungszuschlägen veranlaßte, in die Tätigkeit der Nachdrucker und in das von Milchsack schon beachtete Drucken von Kartons zur Ausbesserung von Druckfehlern.

Milchsacks Gesammelte Aufsätze enthalten noch eine ganze Reihe kleiner Beobachtungen zur Geschichte des Buchdrucks, die meist etwas Gemeinsames darin haben, daß M. vor nur einen Grund gelten lassenden Schlüssen warnt und den Reichtum der Möglichkeiten hervorhebt. So hält er („Faustbuch und Faustsage" ebd. Sp. 113 ff.) bei den beiden Drucken des Faustfragments von 1790 es für durchaus möglich, daß entgegen der Ansicht von Seuffert, E. Schmidt, Deneke der Druck B die Urform darstellt, da die fehlerhafte Wiederholung dreier Verse von Bogen J auf Bogen K keine zwingende Entscheidung gestattet. Die Ausgabe von Faust I, die 1808 bei Cotta erschien, ist nach M. kein Druck mit eigenem Satz, sondern ein durch Umbrechen zu kleinerem Format hergestellter Sonderdruck aus dem 8. Bande der Werke, für die Textkritik also ohne Wert.

Die „kurze Erörterung der Frage, ob die Buchschreiber des Mittelalters die Randbreiten in den Handschriften nach einer bestimmten Regel gemessen haben", in der M. mehr über die Entstehung der Fraktur als über sein Thema spricht, ist aus den Verhandlungen der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner übernommen. Während M. die Frage nach den Anfängen der Fraktur noch offen ließ (nach ihm erschien sie gleichzeitig 1524 in Straßburg und Nürnberg und in seiner Streitschrift „Was ist die Fraktur?" 1918 fügte er noch Wittenberg hinzu), kommt jetzt Rudolf Kautzsch zu festen Ergebnissen („Die Entstehung der Frakturschrift." Beilage zum 20. Jahresbericht der Gutenberg-Gesellschaft. Mainz 1922. 29 S. 7 Taf.). Die Wirkung der Fraktur beruht auf dem Gegensatz der Versalien zu den Gemeinen; jene zeigen stärkere Rundungen noch als die Schwabacher (flüssigere Druckverteilung bei den Grundstrichen, Elefantenrüssel), diese ein Zurückgehen auf die gotische Schrift. Gegenüber der Schwabacher stellen die unter dem Protektorate von Kaiser Max entstandenen Schriften des Gebetbuches (1512 13) und des Theuerdanks (1517) entschiedene Schritte zur Fraktur dar. Im Anschluß an sie schuf Schönsperger d. J. in Augsburg eine frakturähnliche Textschrift, in der u. a. die Luthertestamente 1523 und 1524 gedruckt wurden. Ihre eigentliche Ausprägung erhielt die Fraktur aber in Nürnberg. Während man bisher Dürers Unterweisung der Messung von 1525 als erstes Buch in jener Fraktur ansah, verfolgt K. die Entwicklung weiter zurück. Schon die „Ehrenpforte" Kaiser Maximilians (1517) enthielt eine von dem Nürnberger Formschneider Hieronymus Andreä in Holz geschnittene Schrift, die im ganzen Frakturcharakter und Beeinflussung durch die Gebetbuchschrift aufweist. So bildet sich vom Gebetbuch aus eine zweite, Nürnberger Entwicklungslinie, die sich 1519 in der Unterschrift des Holzschnittbildnisses Maximilians weiter verfolgen läßt. Die ausgesprochene Fraktur aber erscheint zuerst im Textdruck von Dürers Triumphwagen 1522. Mit ihr sind die späteren Dürerschriften, aber auch andere gedruckt worden, z. B. 1526 „Das Babstum mit seinen Gliedern gemalet", 1527 „Die Wunderliche Weissagung von dem Babstumb". Diese Nürnberger Fraktur ist sicher nicht ohne Anteilnahme Dürers von Neudörfer gezeichnet, von Andreä geschnitten worden. Andreä ist auch der Besitzer und seit 1527 bestimmt auch Drucker der Fraktur gewesen. Wenn K. dann vermutungsweise sämtliche Frakturdrucke im damaligen Nürnberg auf Andreä als Drucker zurückführt, so scheint das allerdings eine einfache Lösung, ob sie

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

aber der geschichtlichen Wirklichkeit gerecht wird, bleibt zweifelhaft. Die Weiterentwicklung der Fraktur hat K. nicht untersucht, so daß wir noch nicht sicher wissen, ob diese Entwicklung sicher an die Nürnberger Fraktur anknüpft oder andere Ausgangspunkte genommen hat.

Der bedeutendsten neueren Gestaltung der Fraktur widmet G. A. E. Bogeng den 1. Band seiner Sammlung: „Berühmte Druckschriften" („Die Unger-Fraktur". Heidelberg: Weißbach 1922.) Joh. Friedr. Gottlieb Ungers Bestrebungen gelten dem Buch als Ganzem. Wie er auf der einen Seite 1800 die Professur der Holzschneidekunst in Berlin annahm und als Begründer der Berliner Holzschnittschule der 1. Hälfte des 19. Jhs. gelten kann, so betrieb er auf der anderen Seite zunächst durch Didot in Paris, dann selbständig die Verbesserung der damals üblichen Fraktur. U.'s Ziel war, „die gewöhnlichen deutschen Lettern zu vereinfachen, das viele Eckige von den gemeinen und das Krause, Gothisch-schnörkliche von den großen Buchstaben wegzuschaffen, ohne jedoch der Schrift durch die damit vorzunehmende Veränderung ein fremdartiges Ansehen zu geben". Die Fraktur zugunsten der Antiqua etwa mit Rücksicht auf das Ausland aufzugeben, lehnt er entschieden ab. Wie mühsam der Weg von seinem ersten Versuch in seiner 1790 erworbenen Schriftgießerei bis zur endgültigen Form von 1793/94 war, mag man an den Proben selbst ersehen. U. fand damals keinen Anklang. Die Geschichte der Schrift und ihre Wiederentdeckung durch Enschedé ist bekannt. Die vorgelegten Proben interessieren uns nicht nur wegen der Druckschrift, sondern z. T. auch inhaltlich. Der „Probe einer neuen Art deutscher Lettern" 1793 entstammen die oben zitierten Worte über U.'s Ziel. In der Abhandlung: „Etwas über Buchhandel, Buchdruckerey und den Druck außer Landes" 1787 warnt er davor, den Verlegern das Druckenlassen außer Landes zu verbieten, um das Geld im Lande zu halten, schlägt vielmehr als positive Maßnahme vor, die Vereinigung von Buchhandel und Buchdruck in einer Hand wieder zu gestatten. Die „Innere Verfassung der Ungerschen Buchdruckerei" aus dem März 1802 wirft nicht nur manches Licht auf die Gewohnheiten im Gewerbe, sondern zeigt auch, welch hohe Meinung U. vom Setzer und Drucker hatte und wie gut er seine Belange zu wahren wußte.

Bogengs Veröffentlichung entspringt mit aus dem Ringen um das Problem des schönen Buches. Aus dieser Fragestellung erwachsen ist auch das Buch von Ludwig Coellen: „Die Stilentwicklung der Schrift im christlichen Abenlande" (Traisa-Darmstadt: Arkadenverlag 1922. 62 S. 20 Taf.). Das Verdienst C.'s ist es, die Schriftentwicklung in den Zusammenhang der Geistes-, namentlich der Kunstgeschichte gestellt zu haben. Das ist freilich gelegentlich auch früher geschehen. Nach C. ist die Erfindung der Buchdruckerkunst selbst — die Entwicklung der Handschrift lassen wir hier beiseite — nur unter dem Einfluß des die Eigenart des Individuums herausstellenden Renaissancegeistes möglich gewesen. Der „gotischen Geistesdisposition, die das ineinanderfließende Gestalten eines Schriftblockes erzeugte, wäre wohl die Idee beweglicher Lettern nicht zugänglich gewesen". Die Druckschrift der reinen Renaissance ist die Antiqua, in Deutschland führt der Renaissanceeinfluß zur Schwabacher. Fraktur ist die Schrift des deutschen Barock, während im Ausland der gleiche Einfluß die Kursivantiqua hervorruft. Rokoko als letzte Phase des Barock bringt keine grundsätzlich neuen Typen und Satzbau. Die Folgezeit ist Uebergang, Forderung der Gegenwart ist die Druckschrift des Expressionismus. Das Charakteristische der Schriftarten gewinnt C. mit Hilfe der etwas schablonenhaft gebrauchten Stilkriterien: Organizismus — Kubismus, Statik — Dynamik.

Schon etwas überholt muten uns Milchsacks Auseinandersetzungen mit Jessens Aufsätzen zur Reform des Buches in seiner „Kunst des Buchdruckers" an, einem Aufsatz, der bereits 1903 geschrieben, erst jetzt in M.'s Gesammelten Aufsätzen Sp. 89 ff. veröffentlicht wird. Bedeutsam aber scheint mir M.'s Wendung gegen den „Archaismus", der die Werke Gutenbergs und seiner nächsten Nachfolger als Muster für die Moderne hinstellt. Ihm gilt vielmehr das 16. Jh. als Ideal, da damals erst die Druckschrift sich

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

aus den Banden der Schreibkunst löste. Erst nach 1520 „hat sie ihre Kinderschuhe ganz ausgetreten“. „Die Zeit vor 1520 war seitdem für sie und ist für uns heute eine überwundene Epoche!“ Ferner betont M., daß künstlerische Verbesserungen unmöglich seien, wenn nicht dem Setzer feste typographische Regeln gegeben würden. Er selbst entwickelt aus der Kunst des mittelalterlichen Schreibers das Formatgesetz, das die Verhältnisse der Stege regelt („Kunst-Typographie“, ebd. Sp. 37 ff. wiederholt aus: Archiv für Buchgewerbe 38, S. 291 ff.), ein Gesetz, das neuerdings z. B. Renner von M. übernommen hat (s. dessen „Typografie als Kunst“. München 1922 S. 64 f.)

Aus der Theorie des schönen Buches in die Praxis führt uns Julius Rodenberg („Deutsche Privatpressen“. Im Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel 1923 Nr. 12. 14. 17. 20). Er rechnet zu den Privatpressen im weiteren Sinne auch die Hausdruckereien der Schriftgießereien und Buchdruckereien, auch die sog. Verlagspressen, indem er das Wesen der Privatpresse dahin erklärt, daß der „Leiter der Presse (Künstler oder Drucker) den Druck der auf eigner Presse hergestellten Bücher nach einheitlichen künstlerischen und ästhetischen Gesichtspunkten überwacht; ausschlaggebend ist dabei, daß ihn keine anderen als lediglich künstlerische Absichten leiten“. Bisher verzeichnet R. die Drucke der Privatpressen im engeren Sinne, die vornehmlich dank des Sammelns der Deutschen Bücherei seit 1913 ziemlich vollständig aufgeführt werden. Eine besondere Merkwürdigkeit unter den vielen Merkwürdigkeiten sind die nur mit unendlichen Schwierigkeiten zustande gekommenen Drucke der deutschen Kriegsgefangenen in Ile Longue und in Krasnaja Rjetschka. Unser Interesse verdient ferner die Reihe: „Die Inkunabel in ihren Hauptwerken“ aus der Officina Serpentis in Steglitz.

W. Menn

Umschau und neue Nachrichten.

Berlin. Die Bibliothek der Handelskammer ist durch die Freigebigkeit eines Bankhauses in den Stand gesetzt, ausländische juristische Zeitschriften in einer Vollständigkeit zu halten, wie sie wohl keine andere Bibliothek aufweisen dürfte. Allein in Deutschland finden sich hier: The law quarterly review, The law times, The law times report, American law review, Il foro italiano, Le leggi e i decreti reali, Weekblad van het recht, Gerichts-Zeitung (Wien), Zeitschrift für polnisches Recht; allein in Berlin: Pasierisie Belge, Schweizerische Juristenzeitung, Die Praxis des Bundesgerichts (Basel), Prager Juristische Zeitschrift.

Dresden, Sächsische Landesbibliothek. Zu den erlesensten Schenkungen, die der Bibliothek im letzten Jahrzehnt gemacht wurden, gehört das Archiv der Familie Schnorr von Carolsfeld. Sein hauptsächlichster und zugleich wertvollster Bestand rührt von dem am 24. Mai 1872 zu Dresden verstorbenen Maler und Galeriedirektor Julius Schnorr von Carolsfeld her, der durch die Ausschmückung des Münchener Residenzschlosses mit Bildern aus der Nibelungensage und der deutschen Kaisergeschichte, ganz besonders aber durch seine Bibel in Bildern weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt und berühmt geworden ist. Vervollständigt und erweitert wurde das Archiv nach Julius Schnorrs Tode durch seinen Sohn Franz, den langjährigen verdienstvollen Dresdener Bibliotheksdirektor. Seinem Gemeinsinn ist es zu danken, daß die reichhaltige, bei seinem Tode (8. Mai 1915) einundachtzig Nummern zählende Sammlung, die ein glanzvolles Stück Entwicklung deutschen Kunst- und Geisteslebens im neunzehnten Jahrhundert wiederspiegelt, seiner Anordnung gemäß schenkungsweise in den Besitz der Sächsischen Landesbibliothek überging. Zur Erleichterung der Benutzung des kostbaren Vermächtnisses, das bei seiner Einordnung in die Handschriftenabteilung die

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Bezeichnung Mscr. Dresden erhielt, machten sich umfangreiche Katalogisierungsarbeiten nötig, die im Laufe dieses Sommers abgeschlossen sein werden.

Ueberblicken wir die Bestände des Archivs im einzelnen, soweit sie für die wissenschaftliche Forschung Bedeutung haben, so sind aus der allgemeinen Abteilung die hier aufbewahrten Beiträge zur Familiengeschichte, sowie die Sammlung von Bildnissen hervorragender Vertreter der Familie Schnorr zu nennen. Es folgt die noch der Veröffentlichung harrende eigenhändig niedergeschriebene Lebensgeschichte des am 30. April 1841 verstorbenen Malers Veit Hans Schnorr von Carolsfeld, der seit dem Jahre 1814 gleichzeitig — als Nachfolger Johann Friedrich August Tischbeins — Direktor der Leipziger Kunstakademie war. Aus dem Nachlaß seines großen Sohnes Julius führe ich als die wichtigsten Stücke an: sein italienisches Tagebuch der Jahre 1817—1826, seine Tagebuchaufzeichnungen aus den Jahren 1849—1866, seine Reden und Aufsätze, zahlreiche zeitlich geordnete Dokumente zu den Hauptabschnitten seines Lebens und Schaffens, vor allem aber eine planmäßig von ihm angelegte, sechzig Bände füllende Briefsammlung. Sie enthält unter anderem den Briefwechsel mit seinem Vater während der Jahre 1811—1841, desgleichen den mit seiner treuen Lebensgefährtin Marie geb. Heller, ferner den Briefwechsel seines Sohnes Ludwig, des gefeierten, frühvollendeten Wagnersängers, und dessen Gattin, der großen Sängerin Malvina geb. Garrigues, dazu dreiundvierzig Bände Briefe von Zeitgenossen, die mit Julius Schnorr in Verkehr standen, in alphabetischer Anordnung der Namen der Briefschreiber, darunter keineswegs nur Maler, Bildhauer, Architekten, Kupferstecher und Kunsthistoriker, sondern auch Staatsmänner, Gelehrte, Dichter, Schriftsteller und Musiker. Als trefflicher Kenner des Lebens und der Werke seines Vaters hat Franz Schnorr mit großer Sorgfalt zu dem weitschichtigen Stoffe bis ins einzelnste gehende Collektaneen angelegt, die dem Archivbenutzer gute Dienste leisten. Franz Schnorrs eigener Nachlaß, der den Schlußteil des Archivs bildet, besteht in der Hauptsache aus einer weiteren in dreizehn Bänden vereinigten Sammlung von Briefen. Unter diesen haben vor allem die literarhistorischen Briefe Bedeutung, die Franz Schnorr als Herausgeber des Archivs für Literaturgeschichte während der Jahre 1874—1887 aus dem Kreise seiner zahlreichen Mitarbeiter erhalten hat. Otto Fiebiger

---

Wolfenbüttel. In der Folge ihrer jährlich wechselnden Ausstellungen hat die Landesbibliothek in diesem Sommer „Deutsche Geschichtsquellen des Mittelalters“ ausgelegt. Sie knüpft dabei an die Tatsache an, daß vor 100 Jahren Fr. Ad. Ebert als 1823 an die Spitze der Wolfenbütteler Büchersammlung berufener Oberbibliothekar die Verbindung der Bibliothek mit der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ und ihren Arbeiten herstellte. Ebert war es, der Pertz einen Einblick in die wichtigsten geschichtlichen Handschriften gewährte und später ein Verzeichnis dieser Handschriften nach der bekannten Einteilung der „Monumenta Germaniae historica“ ausarbeitete. Die Ausstellung zeigt die einzelnen Kostbarkeiten gleichfalls nach den fünf großen Abteilungen: Die „Geschichtsschreiber“, beginnend mit Gregor von Tours, bringen Heiligenleben, Biographien, Annalen und Chroniken in mannigfaltiger Art. Die „Gesetze“ sind durch Beispiele alter Volksrechte, Capitularien, den Sachsenspiegel, die Goldene Bulle reich vertreten. In der umfangreichen Urkundensammlung sind wertvolle „Diplomata“ enthalten, ebenso läßt sich die Abteilung der „Epistolae“ durch wichtige Briefsammlungen gut ausstatten. Schließlich bietet die Abteilung der „Antiquitates“ nicht nur Gelegenheit herrliche, auch für den Kunsthistoriker bedeutsame Stücke von mit Miniaturen reich geschmückten Calendarien, Matyrologien und Necrologien zu zeigen, sondern auch für die allgemeine Kulturgeschichte prächtige spätere Handschriften zur Kenntnis des Ritter- und Turnierwesens, zur Kostümkunde und zum bürgerlichen Leben auszubreiten.

Die Landesbibliothek hofft mit dieser Ausstellung ihrer volksbildnerischen Aufgabe in einem Teil gerecht werden zu können und durch die Pflege ge-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

schichtlichen Sinns zugleich Aufbauarbeit zu leisten, wie sie vor 100 Jahren auch dem Freiherrn vom Stein und seinen Mitarbeitern vor Augen stand.

H. Schn.

Italien. Durch die Munifizenz des Mailänder Industriellen Comm. Giovanni Treccani ist der italienische Staat in den Besitz der Estensischen Bibel gelangt. Die kostbare Handschrift wurde 1455—1465 für Borso II. d'Este, Herzog von Ferrara und Modena, durch den Mailänder Kalligraphen P. P. Moroni auf Pergament hergestellt und durch Taddeo Crivelli und Franco de Russi mit ausgezeichneten Miniaturen geschmückt. Aus dem Besitz der Herzoge von Modena kam sie 1859 nach Oesterreich und gelangte in kaiserlichen Besitz. Kaiser Karl verkaufte sie vor zwei Jahren an einen Pariser Antiquitätenhändler, von dem sie Treccani für 5 Millionen Lire erwarb, um sie dem italienischen Staate zu schenken.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Hans Lindau und Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

Der Bücherfreund. Literar. Rundschau f. Naturwissenschaft, Atheismus u. Sozialismus. (Hrsg.: Franz Hladik. Schriftl.: Jos. Dienstl.) Jg. 1. 1923. Nr. 1. März. Wien: R. Cerny. 4°. 4 S.

Der Erntewagen. Ein Bücherblatt. Heft 1. Bremen: Carl Schünemann. 16 S. m. Abb. (1923.)

En Hakore. Vierteljahrsschrift f. Kritik u. Bibliographie. Hrsg.: ‚Moriah' Jerusalem-Berlin u. ‚Jüd. Verlag' Berlin. Verantw. Schriftl.: D. A. Friedmann, Charlottenb. 5683. 1923. [No.] 1. Jan.-März. Berlin: Jüd. Kultur-Verlag. 19 S. 4°.

*Kleine Literaturführer Bd. 3 und 4. Leipzig: Koehler & Volckmar 1923.

Strzygowski, Josef. Bücher und Zeitschriftenwesen. (Die Krisis der Geisteswissenschaften.) Arbeiten des kunsthistorischen Instituts der Universität Wien. Bd. 20. 1923. S. 320 ff.

Der Zwiebelfisch. Eine kleine Zeitschrift über Bücher und andere Dinge. Jg. 15. H. 3/4. München: Hans v. Weber 1923. S. 49—96.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Andreini, Angelo L. Su di un sistema numerico di notazione e di nomenclatura per la distinzione delle classificazioni in genere. La Bibliofilia 25. 1923. S. 1—15.

Bogeng, G. A. G. Der Katalogapparat. Die Bücherstube 2. 1923. S. 94—97.

Borgeaud, G. La Fiche. France-Belgique 3. 1923. S. 59—64.

Brown, L. Lindsey. Library Buildings. The Library Journal 48. 1923. S. 524—5.

Davies, H. Walford. On Music Libraries. The Library Association Record. N. S. 1. 1923. S. 19—20.

*Dickie, William M. A critical examination of the arrangement of history and geography in the Dewey Decimal and Subject Classifications. The Library World 25. 1923. S. 401—406.

Füchsel, H. und Alfred Schulze. Zur Verwaltungsordnung deutscher Universitätsbibliotheken. Zentralblatt für Bibliothekswesen 40. 1923. S. 234—41.

Geldentwertung und Not der Büchereien. Bericht des Deutschen Büchereiverbandes für den Bibliothekartag Pfingsten 1923 zu Regensburg. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 902.

---

1) Die an die Schriftleitung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Gillis, Mabel R. Library service to the blind in California. The Library Journal 48. 1923. S. 503—4.

Hartwell, Mary A. Depository Libraries under the new Selective Plan. Report April 1923. The Library Journal 48. 1923. S. 499—502.

*Hutchins, Margaret. The Reference Librarian. Repr. from University of Illinois Alumni News for June 1923.

Leyh, G. Bibliotheken und Buchhandel. Zentralblatt für Bibliothekswesen 40. 1923. S. 241 50.

*The Library Association Record. New Series vol. 1. no. 1. March. London 1923: Simson & Co. 83, XX S.

The french Library Congress. The Library Association Record. N. S. 1. 1923. S. 34.

Lindau, Hans. Brief aus der Bibliothek. Sonntagsbeilage der Königsberger Allgemeinen Zeitung, 17. Juni 1923. Nr. 139.

Lockemann, Theodor. Ein Rückblick Welckers auf seine bibliothekarische und akademische Wirksamkeit. Zentralblatt für Bibliothekswesen 40. 1923. S. 231—34.

Lowe, John Adams. The Public Library and the Business Man. The Library Journal 48. 1923. S. 553—556.

Malo, Henri. Congrès international des bibliothécaires et des bibliophiles. Paris, 3.—9. Avril 1923. Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire. N. S. 2. 1923. S. 291—305.

Masure, Jean. Répertoire bibliographique sur la question de l'orientation professionnelle. Bruxelles: Office de Publicité. 1923. 41 S.

Matthews, M. Alice. Carnegie Endowment for International Peace Library. The Library Journal 48. 1923. S. 559—60.

Owen, W. Ewart. The adolescent and the public library. The Library Association Record. N. S. 1. 1923. S. 21—26.

Pearce, J. H. Development of Special Libraries in Britain. The Library Journal 48. 1923. S. 557—8.

Praesent, Hans. Der 19. Deutsche Bibliothekartag. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 817—821.

Richardson, A. E. Library Architecture. The Library Association Record. N. S. 1. 1923. S. 87—97.

Sayers, W. C. Berwick. The Paris Pilgrimage. 1. The Easter Excursion. 2. The Congrès de bibliothécaires et de bibliophiles. The Library Association Record. N. S. 1. 1923. S. 98—104. [Wird fortgesetzt.]

Schnorr von Carolsfeld, Hans. Georg von Laubmann, Direktor der K. Hof- und Staatsbibliothek in München 1843—1909. Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. 7. Reihe: Lebensläufe aus Franken. Würzburg Bd. 2. 1922. S. 256—261.

Uhlendahl, Heinrich. Die augenblickliche wirtschaftliche Lage und die Beförderungsaussichten der Anwärter für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst in Preußen. Zentralblatt für Bibliothekswesen 40. 1923. S. 251—57.

Williams, Reginald G. u. Mark Meredith. The Librarians Guide 1923. Liverpool [1923]: Literary Year Book Press. 136 S. 7 s. 6 d.

Winogradow, A. K. Das Schicksal der russischen Bücherschätze. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 891—94.

*Wyß, Wilhelm von. Die Bibliotheken des Altertums und ihre Aufgabe. Neujahrsblatt auf das Jahr 1923. Zum Besten des Waisenhauses in Zürich hrsg. von der Gelehrten Gesellschaft. Stück 85. 1923. 31 S.

Einzelne Bibliotheken.

Basel. Bericht über die Verwaltung der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel im Jahre 1922. 16 S.

Bern. *Schweizerische Landesbibliothek. 22. Bericht 1922 erstattet von der Schweizerischen Bibliothekkommission. Bern 1923: Büchler & Co. 8 S.

Dessau. Erster Jahresbericht der Anhaltischen Landesbücherei zu Dessau. Dessau 1923: Arbeiter-Druckerei. 14 S.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Eisenstadt. Die Soldatenbücherei in Eisenstadt. Anzeiger für den Buch-, Kunst- u. Musikalienhandel Nr. 29, v. 25. Mai 1923. Wien.
Frankenthal. Hildenbrand, Friedr. Joh. Vom Bibliothekswesen zu Frankenthal. Zschr. d. Vereins: Histor. Museum d. Pfalz 1923. S. 27—30.
Hamburg. *Müller, Bruno Albin. Deutsches Leben im Ausland. Ausstellung anläßlich der Hauptversammlung des Vereins für das Deutschtum im Ausland in Hamburg Pfingsten 1923, veranstaltet von der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek. Hamburg: Selbstverl. Ortsgruppe Hamburg d. Vereins f. d. Deutschtum im Ausland 1923. XII, 64 S. 1,30 M.
Heidelberg. Wille, Jakob. Die Heidelberger Bibliotheca Palatina. Zschr. d. Vereins: Histor. Museum d. Pfalz. 1923. S. 9—18.
Isny. Lenze, Otto. Die Bibliothek der Nikolauskirche in Isny. Zeitschrift für Bücherfreunde. 15. Jg. 1923. S. 60—63.
Köln. Eine kölnische Bibliotheksgeschichte (Klemens Löffler). Kölnische Volkszeitung. 64. Jg. Nr. 362. Sonntag, 20. Mai 1923. Bl. 1.
Speyer a. Rh. Zur Eröffnung der Pfälzischen Landesbibliothek zu Speyer a. Rh.
— Pfälzisches Museum. 40. Jg. Pfälzische Heimatkunde. H. 1. 2. 3. 19. Jg.
— Zeitschrift des Vereins: Historisches Museum d. Pfalz ... Kaiserslautern 1923.
— Reismüller. Die neue Pfälzische Landesbibliothek S. 1—7.
— Eid, Ludwig. Der Literarische Verein d. Pfalz u. d. Landesbibliothek. S. 19—21.
— Grünenwald. Die berühmtesten Bücher der alten Bibliotheken zu Speyer. S. 22—24.
— Becker, Albert. Von Speyerer Privatbibliotheken des 18. Jahrh. S. 25—26.
— Eid, Ludwig. Wo bleibt die andere Hälfte? S. 31—35.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr. 689: Americana, 2694 Nrn.
Bocca, S., Rom. Nr. 294: Verschiedenes. 1622 Nrn.
Buch-Antiquariat des Westens, Berlin W. 30. Nr. IV: Deutsche Literatur. 1. Gesamtausgaben, 338 Nrn. — Nr. V: Deutsche und fremdländische Literatur, Aeltere deutsche Literatur. 376 Nrn.
Burg-Verlag, Wien. Antiquariats-Anzeiger Nr. 1: Verschiedenes. 398 Nrn.
Cohen, Friedrich, Bonn. Nr. 131: Luxusdrucke. 445 Nrn.
Creutzer, Köln. Nr. 11: Kunst und Wissenschaft. 741 Nrn.
Geering, Basel. Nr. 397: Kulturgeschichte. 2003 Nrn.
Gerschel, Osc., Buchhandl. u. Antiq., Stuttgart. Antiquariatskatalog-Sonderangebot I: Kunst und Wissenschaft. Literatur. Sammlungen. 5752 Nrn. — Armarium. Anzeiger für älteres Buch- und Schriftwesen. 193 Nrn.
Hiersemann, Leipzig. Nr. 522: Osteuropa, Rußland, Polen-Böhmen, Balkan. 850 Nrn. — Nr. 523: Italien. 1107 Nrn. — Nr. 524: Genealogie, Heraldik. 940 Nrn.
Koehlers Antiquarium, Leipzig. Neuerwerbungen Heft 116: Medizin. 392 Nrn. — Heft 119: Italien. 418 Nrn. — Heft 124: Kunst I. 416 Nrn. — Heft 125: Kunst II, Malerei. 402 Nrn. — Heft 127: Staatsverwaltungs-, Versicherungsrecht. 434 Nrn. — Heft 129: Physik. 410 Nrn. — Heft 130: Kunst III: Graphik und Plastik. — Heft 131: Deutsche Literatur zur Zeit Goethes und Schillers. 398 Nrn. — Heft 139: Bayern-Württemberg-Baden-Rheinhessen 376 Nrn. — Heft 141: Spanien und Portugal. 389 Nrn. — Heft 143: Verschiedenes. 430 Nrn. — Heft 148: Arthropoden. 363 Nrn. — Heft 150: Hydrologie, Hydrobiologie, Mikroskopie. 382 Nrn. — Heft 153: Kulturgeschichte I. 423 Nrn. — Heft 155: Kulturgeschichte II. 396 Nrn.
Lehmkuhl, Fritz, München. Antiquariatsverzeichnis I: Kunstwissenschaft. 1102 Nrn.
Lenneberg, P., Berlin. Kat. 1: Luxus- und Pressendrucke, Deutsche Literatur. 254 Nrn.
Liepmannssohn, Berlin. Kat. 207: Autographen. 713 Nrn.
Muhl, Otto, Stettin Antiquariats-Katalog Nr. 1: Geographie und Reisebeschreibungen. 330 Nrn.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Nijhoff, M., Haag. Nr. 488: Books of the 17th and 18th centuries. 1066 Nrn.
A. R. Pillai & Co., Göttingen. Nr. 1: Bibliographical Works. 42 Nrn.
Rahn, W., Stettin. Nr. 64: Eine umfangreiche Bibliothek aus dem Nachlaß eines Stettiner Bibliophilen. 1553 Nrn.
Rauthe, Berlin. Bibl. Mitteilungen Nr. 9. 1125 Nrn. — Nr. 10. 616 Nrn.
Rico & Comp[a], Madrid. Libros Espanoles o Relatives a Espana. No. 38046 bis 40835.
Röhrscheid, L., Bonn a/Rh. Mitteilungen Nr. 3: Theologie, Pädagogik, Philosophie. 1472 Nrn.
Salomon, Berlin. Liste Nr. 3: Deutsche und fremde Literatur und Philosophie. 119 Nrn. — Liste Nr. 4: Miszellaneen. 78 Nrn.
Schwarz, J., Wien. Nr. 7: Geschichte der Medizin. 4203 Nrn. — Nr. 8: Aus verschiedenen Wissenschaften. 638 Nrn.
Strassberg, Emil, Berlin. Kat. Nr. 2:: Verschiedenes. 320 Nrn.
Weigel, Ad., Leipzig. Nr. 125: Alte Drucke XVI. und XVII. Jahrhunderts. 281 Nrn.
v. Zahn & Jaensch, Antiquariat, Dresden-A. Dresdner Bücherfreund Nr. 4: Bibliothekswerke. 340 Nrn.

Personalnachrichten.

Göttingen UB. Assistent Professor Dr. Alfred Hessel ist zum Hilfsbibliothekar ernannt.

Leipzig B. d. Reichsgerichts. Bibliothekar Dr. Paul Güntzel ist zum 1. April zum Oberbibliothekar ernannt.

Graz UB. Dem zu vorübergehender Dienstleistung zugewiesenen Oberbibliothekar der Bibliothek der Technischen Hochschule in Wien Regierungsrat Privatdozent Dr. Lucius Hanni wurde der Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors verliehen.

Umfrage.

Mit Bezugnahme auf die Ausführungen oben S. 388 ff. betreffend das Wöchentliche Verzeichnis und seine Nutzbarmachung für die deutschen Bibliotheken bitte ich die Bibliotheksverwaltungen um eine gefällige kurze Mitteilung, welche Anstalten

a) die Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses,
b) die Berliner Titeldrucke

für Katalogisierungszwecke bereits verwenden und welcher Art diese Kataloge sind (ob Haupt- oder Nebenkataloge, ob alphabetischer Autorenkatalog, Realkatalog, Schlagwortkatalog, Standortskatalog).

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich. Für Antworten, die bis 10. Oktober d. Js. einlaufen, bin ich besonders dankbar.

Tübingen (Universitätsbibliothek), den 15. August 1923. Leyh

Bekanntmachung

betreffend die Prüfung für den mittleren Dienst an den wissenschaftlichen Bibliotheken Sachsens.

Die nächste Prüfung findet am Dienstag, den 2. Oktober 1923 und den folgenden Tagen in Leipzig statt. Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Papieren (Gesetz- und Verordnungsblatt für Sachsen 1917, Stück 15, S. 92 ff. Nr. 54) bis Samstag, den 18. August 1923 an den Vorsitzenden des Prüfungsamtes, Professor Dr. Glauning, Direktor der Universitätsbibliothek, Leipzig, Beethovenstr. 6, einzureichen.

Sächsisches Prüfungsamt für Bibliothekswesen.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen

XL. Jahrgang 11. Heft November 1923

Spuren verschollener Bibliotheken unter den Handschriften der Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek.

1. Aus St. Peter und Paul in Merseburg.

Noch Kehr hat in seinem Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I (1899) p. XLVII darauf hingewiesen, daß die Handschriften des alten Benediktinerklosters St. Petri und Pauli in Merseburg (auf der Altenburg extra muros Mersburgenses; vgl. darüber Schöttgen und Kreysig, Diplomat. und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen XII, 171 ff.) mit Ausnahme des durch einen besonderen Zufall von der übrigen Masse getrennten, schließlich nach Dresden verschlagenen und dort noch heute erhaltenen Autographs der Chronik des Thietmar von Merseburg als verschollen zu betrachten sind. Eine von ihnen befindet sich, was noch nicht bekannt geworden zu sein scheint, heute in Breslau.

Die Handschrift I Q 26 der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau enthält, auf Pergament im 13. Jahrhundert sauber geschrieben, die Aurora des Petrus de Riga. Der Text schließt auf dem letzten Blatt mit den Versen *Ense sacrat Paulum, par lux dux urbs cruce Petrum | Sic finit liber et consummat linea metrum,* worauf von erster Hand noch die Worte *Sanctorum apostolorum Petri et Pauli in Merseburg. Explicit novum testamentum* und auf der Rückseite des Blattes einige Versgruppen über Petrus de Riga und sein Werk folgen. Die Handschrift ist also hiernach nicht nur in dem Besitz des genannten Klosters gewesen, sondern auch in ihm entstanden. Wir erfahren auch den Namen des Schreibers, er nennt sich Bl. 142 am Ende des Hiob in einer von ihm eingefügten Widmung *Sancto Petro in Mersburg Theodericus inclusus.* An Mönchen dieses Namens — Theodericus oder Tidricus — sind im 13. Jahrhundert im Peterkloster mehrere nachweisbar (vgl. Kehr, Register S. 1106); einen von diesen auch nur mit Wahrscheinlichkeit als den Schreiber herauszuheben, ist unmöglich. Bemerkenswert ist übrigens noch eine Eintragung am unteren Rande von Bl. 237, die, wie die Schriftzüge lehren, offenbar etwas jünger ist als die Handschrift selbst, man möchte sie etwa um das Jahr 1300 herum ansetzen. Leider ist sie, obwohl (oder „weil"?) sie schon vor längerer Zeit jemand, ich weiß

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

nicht wer, mit Reagenzien behandelt hat, heute im Zusammenhang nicht mehr ganz sicher zu entziffern, doch ist so viel klar, daß sie von Schuldforderungen des Priors Emelricus berichtet, denn sie beginnt mit den Worten *Emelrico priori tenentur pater suus* ... Zweifellos ist das derselbe Emelricus, der uns bereits als Mönch und zuletzt als custos des Peterklosters für die Jahre 1276—1296 bekannt ist (vgl. Kehr im Register S. 1116); er ist also nach dieser Notiz später auch noch Prior des Klosters geworden. Als seine Schuldner werden außer einzelnen Mönchen auch noch des Priors sororius Henricus Spere und ein Conradus de Choyne (= Kayna, vgl. Kehr S. 1106) mit Namen genannt.

Wann und wie die Handschrift aus dem Kloster herausgekommen ist, läßt sich leider nicht feststellen. Mit einer größtenteils unleserlich gewordenen Eintragung des 16. Jahrhunderts auf der Außenseite des hinteren Schutzblattes *Haec scripsit Johannes et Nicolaus ... von Gres* ... läßt sich nichts anfangen, sie zeigt nur, daß die Handschrift offenbar damals schon in Privatbesitz war. Von späteren Besitzern berichten Eintragungen auf der Innenseite desselben Schutzblattes, darnach hat ein *Johannes Hennemannus Reysingh S. Theol. studios.* (vielleicht ein Sohn des gleichnamigen 1614 verstorbenen „Doctor der Medizin von Breßlau und Kaysers Rudolphs II. Leib-Medicus“?, vgl. Zedler, Univ.-Lex. 31, 1022) sie am 5. August 1626 einem *A. V. F.* dediziert, *ex cujus legato* sie A. 1652 ein *J. S. V. S.* erhalten hat. Schließlich kam sie in die Bibliothek des St. Matthias-Stiftes zu Breslau, in der sie sich laut einer Eintragung auf Bl. 1[b] bereits 1677 befand und die Signatur Repos. 1 lit. E No. 23 trug. Mit den Beständen dieser Bibliothek ist sie dann 1811 in die Breslauer Universitätsbibliothek gelangt.

2. Rantzau-Codices.

Die weniger wegen ihres Umfangs — es sollen nur etwa 6500 Bände gewesen sein — als wegen der Auserlesenheit ihres Inhalts seinerzeit vielgerühmte Bibliothek, die der bekannte dänische Statthalter von Schleswig-Holstein Heinrich Rantzau auf seiner Burgfeste Breitenburg unweit von Itzehoe besaß, ist kaum ein Menschenalter nach dem 1598 erfolgten Tode ihres Begründers ein Opfer des dreißigjährigen Krieges geworden. Wallenstein, der zu diesem Zwecke sein Hauptquartier in Itzehoe genommen hatte, belagerte Breitenburg im Herbst des Jahres 1627 und nahm es am 29. September im Sturm.[1]) Das bedeutete das Ende der Bibliothek. Ihrem Verbleib sind in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Posselt, Walther und Steffenhagen nachgegangen,[2]) und kürzlich ist besonders O. Walde in zwei verdienstvollen Arbeiten[3]) auf dies Thema

1) Vgl. Hallwich, Fünf Bücher Geschichte Wallensteins II, 199 ff.

2) In drei Aufsätzen der Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch.: XI, 69 ff., XII, 192 ff., XIV, 303 ff.

3) O. Walde, Henrik Rantzaus Bibliotek och dess öden (Nord. Tidskr. för Bok- och Biblioteksväsen I, 181 ff.); derselbe, Storhetstidens litterära krigsbyten I (Uppsala 1916), p. 325 ff. — zitiert als Walde[1] und Walde[2].

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

zurückgekommen und hat, auf neues Material gestützt, die Frage nach dem Schicksal der Rantzau-Bibliothek in manchen Punkten gefördert. Immerhin wird eine kurze Nachprüfung des Tatbestandes auch zu seinen Ausführungen noch einige nicht unwichtige Berichtigungen und Ergänzungen liefern.

Ueber den Verbleib der R(antzau) B(ibliothek) stehen sich zwei alte Nachrichten entgegen. Die eine liegt vor in der 1643 abgeschlossenen Nordalbingia des Lambertus Alardus und lautet:[1]) *Bibliotheca tunc Ranzoviana militibus praedae fuit civibus aliquot Itzehoensibus libros emtione distrahentibus Hamburgumque mittentibus.* Posselt hat, wie übrigens schon Walther nachgewiesen hat, diese Stelle durchaus falsch übersetzt, und seine Deutung wirkt auch noch bei Walde nach.[2]) Richtig verstanden besagt sie lediglich, daß, als die RB den Soldaten zur Beute anheimfiel, einige Bürger aus Itzehoe (die) Bücher ankauften und ihrerseits weiterverkauften und zu diesem Zwecke nach Hamburg sandten, wo auch für derartige Ware ein besonders guter Markt sein mochte. Man hat eine Bestätigung dieser Nachricht darin sehen wollen, daß einige der RB entstammende Drucke sich heute in der Hamburger Stadtbibliothek befinden, von denen einer bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts ebenfalls in Hamburg in Privatbesitz war; allein man darf hierauf wohl kein allzu großes Gewicht legen, um so weniger, als einzelne Reste der Breitenburger Bibliothek auch an anderen nördlichen Orten aufgetaucht sind. Im übrigen läßt sich allerdings kaum bestreiten, daß die Nachricht des Alardus mit einer solchen Bestimmtheit auftritt und so charakteristische Einzelheiten berichtet, daß sicher irgend etwas Wahres an ihr sein wird.

Die zweite Version über den Verbleib der Breitenburger Bibliothek liegt uns in zwei von einander unabhängigen Zeugnissen vor, einmal in der bekannten Bohemia docta des 1689 verstorbenen Jesuiten Bohuslaus Balbinus,[3]) die auffallenderweise auch von Walde nicht herangezogen worden ist, sodann in J. H. v. Seelens Memoria Stadeniana sive de vita ... Diederici a Stade commentarius (Hamburg 1725).[4]) Beide berichten ziemlich gleichmäßig, die RB sei von den Kaiserlichen (so Seelen) oder von Wallenstein (so Balbinus) nach Böhmen geschafft und hier dem Profeß-Hause der Prager Jesuiten überwiesen worden, beide auch, daß sie später bei der Einnahme Prags durch die Schweden (d. h. bei der Ueberrumpelung der Kleinseite Prags durch Königsmark im Jahre 1648) ganz oder teilweise wieder von dort entführt sei. Seelen fügt hinzu, daß von den auf diese Weise aus dem Besitz der Prager Jesuiten nach Niederdeutschland zurückgekommenen ehemals Rantzauschen Büchern sich viele mit Rantzaus eigenhändiger Namenseintragung versehene in der Bibliothek des Dietrich von Stade

1) Bei E. J. v. Westphalen, Monum. inedita I (1739), Sp. 1975.
2) Ganz ungenau ist auch die Angabe Gardthausens, Handbuch der wissenschaftlichen Bibliothekskunde I, 185.
3) Ed. ab R. Ungar, P. 3 (1780) p. 127 ff.
4) S. 47 f.; der lateinische Wortlaut auch bei Walde[1] S. 186.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

(in Stade) befunden hätten. Die hier überlieferten Nachrichten lassen sich nun, was gegenüber den in Waldes Ausführungen noch mehr oder weniger leise durchklingenden Zweifeln festzustellen ist, in ihren Hauptpunkten als durchaus zutreffend erweisen.

Was zunächst Wallensteins Schenkung an das Profeß-Haus der Prager Jesuiten' (Domus professa S. J. Micro-Pragensis ad S. Nicolaum) angeht, so hilft uns hier das Material, das sich noch heute in Prag befindet. Im Register Bd. II, S. 474 seines in den Jahren 1905—1906 erschienenen Katalogs der lateinischen Hss. der Prager Universitätsbibliothek hat Truhlář im ganzen 13 Codices aufgeführt — es sind die Nummern 1020 1347 1356 2285 2287 2418 2420 2421 2448 2652 2673 2772 2814 —, die meist durch eigenhändige Besitzvermerke Rantzaus sich als ehemalige Bestandteile der Breitenburger Bibliothek kennzeichnen,[1]) und Dolchs 1909 erschienener erster Teil der deutschen Hss. derselben Bibliothek, der die Hss. bis etwa z. J. 1550 beschreibt, verzeichnet darunter aus Rantzaus Besitz 3 Hss., die Nr. 57, 58 und 129. Von jenen 13 Hss. Truhlářs haben nun, wie alte Eintragungen in ihnen lehren, nicht weniger als 9 — die Nummern 1020 1347 2285 2287 2420 2421 2448 2652 2814 —, bevor sie in Rantzaus Besitz kamen, dem Augustiner Chorherren-Kloster Segeberg in Holstein gehört; von einer weiteren Nummer — 2418 — hat Truhlář dasselbe aus inneren Gründen gefolgert, und von den 3 deutschen Hss. gilt dasselbe mindestens für 2 (Nr. 57 u. 129). Rantzau hatte mannigfache Beziehungen zu Segeberg,[2]) und wie er zu den Segeberger Codices gekommen ist, besagt eine von ihm eigenhändig unterzeichnete Notiz in der Prager Hs. 1020 „Dies Buech neben etzliche andere mher hatt der Herr Stadthalter, wie sie doch vorkaufft werden solten, an sich genhomen und dafür die Tomos operum Doct. Martini Lutheri in die Kirche zu Segeberge gegeben Anno 1583 anno aetatis suae 58". Hiernach muß angenommen werden, daß auch diejenigen heute in der Prager UB befindlichen ehemals Segeberger Hss., die keinen Vermerk über ihre Zugehörigkeit zur Rantzauschen Bibliothek tragen — es sind Truhlářs Nummern 1306 2283[3]) 2332 2539 2812 —, doch aus der Breitenburger Beute stammen. Und das gleiche gilt ohne jeden Zweifel auch von Nr. 2453, einer aus dem nicht eben weit von Segeberg gelegenen Cisterzienserkloster Reinfeld stammenden Handschrift, auch sie ist sicher mit jenen zusammen auf dem Wege über die RB von Holstein nach Böhmen gelangt. Die Gesamtzahl der in Truhlářs und Dolchs Katalogen verzeichneten Rantzau-Hss. beläuft sich hiernach mindestens auf 22.[4])

---

1) Nur bei Nr. 2418 u. 2814 fehlt ein solcher Vermerk, und Truhlář hat auf ihre Zugehörigkeit zu der RB aus inneren Gründen geschlossen.

2) Vgl. Posselt S. 123.

3) Diese Nummer fehlt bei Truhlář II, 480 irrtümlich unter den Segeberger Hss.

4) Ich stehe nicht dafür ein, daß sich auch diese Zahl vielleicht nicht noch erhöht, wenn man die beiden Kataloge einmal systematisch auf diese

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Von diesen 22 Hss. sind nun, wie ebenfalls Eintragungen in ihnen lehren, 20, bevor sie in die Prager UB kamen, tatsächlich im Besitze des Profeß-Hauses der Jesuiten zu St. Nicolai in Prag gewesen, und man wird dies also sicher auch von den beiden übrigen anzunehmen haben. Eben dies Profeßhaus aber — und das ist das durchschlagende — ist, worauf schon Balbinus hingewiesen hat, was aber seitdem in diesem Zusammenhange nicht mehr beachtet worden ist,[1]) eine Gründung Wallensteins, fundiert von ihm ein halbes Jahr nach dem Falle von Breitenburg am 17. April 1628, und wenn Wallenstein in der Stiftungsurkunde[2]) auch von der Beschaffung einer bibliotheca commoda für das neue Haus spricht, so erkennen wir noch heute, wie er selbst diesen Gedanken dadurch in die Tat umsetzte, daß er ihm bei oder bald nach seiner Begründung sozusagen als Morgengabe einen Teil — wahrscheinlich den größten — der von ihm aus Holstein mitgeführten Bestände der Rantzau-Bibliothek zum Geschenk machte. Daß es sich hierbei nicht nur um Handschriften, sondern auch um Drucke gehandelt hat, kann nach dem, was Seelen von der Bibliothek des Dietrich v. Stade erzählt, nicht bezweifelt werden;[3]) ob sich noch heute auch Drucke Rantzauscher Provenienz in der Prager UB befinden, ist mir nicht bekannt.

Muß hiernach die von Balbinus und Seelen Wallenstein selbst zugeschriebene Verschleppung von Beständen der Breitenburger Bibliothek nach Böhmen und ihre Ueberweisung an das Profeßhaus der Prager Jesuiten als bewiesene Tatsache betrachtet werden, so gilt dasselbe von ihrer Behauptung, daß wenigstens ein Teil der Breitenburger Beute nach der Eroberung Prags durch die Schweden im Jahre 1648 seinen Weg nach dem Norden zurückgefunden habe. Seelen berichtet ausdrücklich, daß in der Bibliothek des Dietrich v. Stade sich viele im Besitz des Prager Profeßhauses gewesene Bücher der RB befunden hätten, und daß Königsmark und seine Leute es gewesen sind, die hier die Vergeltung gespielt haben, erhellt aus der eingehenden Schilderung, die Schmidl in seiner Historia Societatis Jesu provinciae Bohemiae uns von den näheren Umständen bei diesem Vorgang gegeben hat.[4]) Hiernach ist es der Magister Johannes Klee, Königsmarks Hofprediger, gewesen, der nach der Einnahme Prags sich am

---

Frage hin durchgeht; ich habe mich vorwiegend an die Register gehalten, die freilich nicht durchweg ganz zuverlässig und vollständig sind.

1) Wenn Walde den offenkundigen Tatbestand nicht auch ohne den Hinweis des Balbinus erkannt hat, so liegt das wohl zum Teil daran, daß er, wie es scheint, das Profeßhaus der Jesuiten zu St. Nicolai in Klein-Prag, um das es sich hier handelt, mit dem beträchtlich älteren berühmten Prager Jesuitenkolleg zu St. Clemens zusammenwirft. Zu letzterem scheinen allerdings keinerlei Spuren der RB zu führen.

2) Gedruckt bei Dobner, Monum. histor. Boemiae I, 376.

3) Vgl. hierzu auch die von dem Herausgeber des Balbinus III, 128 am Schluß von Anm. 64 wiedergegebene Notiz aus Schmidls Historia Soc. J. prov. Bohem.

4) Auch gedruckt in den Anmerkungen zu Balbinus a. a. O. 128.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

11. August 1648 zu dem Propst des Jesuiten-Profeßhauses begab und ihm 'adducto supercilio' mitteilte, er sei von seinem Gebieter entsandt, um alle Bücher mitzunehmen. Er ließ sich die Bibliothek aufschließen, schickte sofort drei mit den hauptsächlichsten Handschriften angefüllte Tragkörbe in sein Quartier und versiegelte dann die Bibliothek. Zwei Tage darauf wurden auch andere Handschriften fortgeholt und nur wenige zurückgelassen. Immerhin konnten die Jesuiten die Zwischenzeit benutzen, um wenigstens die bei den einzelnen Ordenspredigern (concionatores) aufgestellten Bücher zu verstecken und so zu retten. Soweit der Bericht Schmidls, der auf eine mit den Vorgängen gleichzeitige Jesuitenquelle zurückgehen mag und in den Hauptsachen zweifellos der Wahrheit entspricht. Bestätigt wird er dadurch, daß, wie wir durch Walde[1]) wissen, ein heute in Schweden, in der Brahe-Wrangelschen Bibliothek in Skokloster, befindlicher Druck außer der Besitzeintragung Rantzaus und dem Eigentumsvermerk des Profeßhauses der Prager Jesuiten noch die handschriftliche Bemerkung enthält: „Anno 1648 Pragae veni in possessionem M. Johannis Klee praepositi Bremervördensis". Auch die meisten der übrigen, freilich nicht eben zahlreichen Rantzau-Bände, die bisher in schwedischen Bibliotheken nachgewiesen sind,[2]) werden damals auf dem gleichen Wege durch Königsmark und die Seinen aus Prag nach dem Norden zurückgelangt sein, und am wenigsten liegt ein Grund vor, mit Walde daran zu zweifeln, daß dies auch für die vielen aus Rantzaus Besitz stammenden Bände gilt, die sich, wie Seelen berichtet, später in der Bibliothek des Dietrich von Stade befunden haben. Seelen hat zu Dietrich von Stade in persönlichen Beziehungen gestanden und wird von diesem selbst über die Herkunft seiner Bücher unterrichtet worden sein. Dietrich von Stade aber, der sich zuvor selbst eine Reihe von Jahren in Schweden aufgehalten hatte, lebte seit 1668 als schwedischer Beamter in Stade, also derselben Stadt, mit der Königsmark, seit 1648 Generalgouverneur der schwedischen Lande Bremen-Verden, in engster Verbindung gestanden und in deren unmittelbarer Nähe er bis zu seinem Tode (1663) Jahre lang residiert hatte.[3]) Der Weg, der von der Königsmarkschen Beute in Prag schließlich in die Bibliothek des Dietrich von Stade führt, ist

1) Walde² S. 326 f., wo aber wiederum das Profeßhaus zu St. Nicolai mit dem Jesuitenkolleg (von St. Clemens) verwechselt wird.

2) Vgl. darüber Walde¹ 190 ff. und Walde² II (1920) S. 380 ff. Es sind alles Drucke. Auszuscheiden sind davon für die vorliegende Frage natürlich solche Bände, die noch von Rantzau selbst verschenkt worden sind und demnach nicht zu der Breitenburger Beute gehören. Die meisten befinden sich in Uppsala und gehören dort zu der Schenkung des Magnus Gabriel de la Gardie. Wie der sie erworben, steht, abgesehen von einem Einzelfalle, von dem noch zu reden sein wird, nicht fest. Wenn in keinem der Bände sich eine Besitzeintragung der Prager Jesuiten findet, so beweist das nichts, da auch die Besitzvermerke dieses Hauses in den Rantzau-Hss. der Prager UB sämtlich erst in viel späterer Zeit (1691 oder gar 1733) gemacht worden sind.

3) Vgl. Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 1876, S. 220 f.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

hiernach wenn auch nicht im einzelnen, so doch in seinem Hauptzuge durchaus erkennbar, und es bedarf wahrlich nicht des mit Seelens Angabe unvereinbaren Versuches Waldes,[1]) der für die ihm seltsam erscheinende Tatsache, daß sich Bücher Rantzaus in die Bibliothek des Dietrich von Stade „verirrt" haben, keinen anderen Ausweg weiß, als sie mit einer um 1683 in Bremen stattgefundenen Versteigerung von Büchern aus dem Besitz des schwedischen Kriegspräsidenten Alexander Erskin in Verbindung zu bringen.

Was nun insbesondere die Handschriften angeht, die nach Schmidls Bericht die Schweden im Jahre 1648 aus dem Profeßhause der Prager Jesuiten mitgenommen haben, so wird sich über deren Anzahl schwerlich je etwas ermitteln lassen, und über ihr weiteres Schicksal sind wir völlig im Dunkeln. Ob es wirklich so sehr viele gewesen sind? Man könnte eine Beantwortung der Frage versuchen, wenn man wüßte, wie groß der Segeberger Handschriftenschatz oder wie reich überhaupt die Rantzau-Bibliothek an Handschriften gewesen ist; beides ist leider nicht der Fall. Nicht undenkbar wäre es ja auch, daß gerade in diesem Punkte Schmidls Quelle etwas übertrieben hätte und es den Prager Jesuiten doch durch irgend eine List gelungen wäre, nach dem ersten Besuche des Magister Klee gerade von den Handschriften und insbesondere den Rantzau-Handschriften das meiste zu retten. Jedenfalls sind diejenigen Rantzau-Handschriften, die sich noch heute in der Prager UB befinden, nicht die einzigen, die das Profeßhaus aus der Katastrophe von 1648 gerettet hatte, denn in einer Auswahl aus den ihm damals verbliebenen Codices, die seinerzeit Balbinus[2]) aufgestellt hat, finden sich einige Handschriften, die sich durch diesen oder jenen Zusammenhang mit den Klöstern Segeberg und Reinfeld oder mit Rantzau selbst offenkundig als Bestandteile der Breitenburger Bibliothek kennzeichnen, aber später aus irgend einem Grunde doch nicht in die Prager UB gelangt sind. Weder von diesen Rantzau-Hss. noch von denjenigen Codices der Breitenburger Bibliothek, welche die Schweden 1648 aus dem Prager Jesuitenhause von St. Nicolai mitgehen hießen, ist bisher, soweit ich sehe, irgend eine wieder aufgetaucht.

Von den beiden Angaben über das Schicksal der RB hat sich, wie wir gesehen haben, die bei Balbinus und Seelen vorliegende Tradition in allen wesentlichen Punkten als wahr und zuverlässig bewiesen. Wie aber läßt sich hiermit nun die Notiz des Alardus über den Verkauf der Breitenburger Bücher an Bürger von Itzehoe, die sie dann zum Wiederverkauf nach Hamburg sandten, in Einklang bringen? Es ist ja meist ein etwas mißlicher Ausweg, da, wo sich zwei Nachrichten über einen Vorfall zu widersprechen scheinen, von einer oder von beiden so viel abzuziehen, daß sie schließlich doch nebeneinander bestehen

1) Walde[1] S. 185f.; Walde[2] S. 326.

2) a. a. O. S. 132—136. Nebenbei mag hier bemerkt werden, daß es Balbinus (S. 126f.) entgangen ist, daß auch die Segeberger Hss. zur Bibliothek Heinrich Rantzaus gehört haben.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

können. Aber bei der oben berührten Eigenart der Nachricht des Alardus, die nicht so aussieht, als ob man sie in Bausch und Bogen verwerfen darf, scheint mir in diesem Falle doch kaum eine andere Möglichkeit übrig zu bleiben als die Annahme, daß Wallenstein nach dem Falle von Breitenburg einen Teil der RB, um ihn für seine Soldaten (Alardus spricht ausdrücklich von milites) zu verwerten, in der Weise zu Geld gemacht hat, wie Alardus das angibt,[1]) daß er dagegen einen andern Teil — wahrscheinlich den kostbarsten — für sich selber zurückbehalten hat, freilich nicht zu eigenem Gebrauch oder Aufstapelung der Bände in einem seiner Schlösser, sondern um sie gelegentlich zu Geschenken verwenden zu können. Die großzügige Art, wie er dies dem von ihm fundierten Profeßhause der Prager Jesuiten gegenüber getan hat, ist für die ganze Denkweise des Mannes immerhin von Interesse.

Aber die Schenkung an die Prager Jesuiten von St. Nicolai ist nun keineswegs die einzige Verwendung des von ihm selbst zurückbehaltenen Teils der Breitenburger Beute, die wir bei Wallenstein feststellen können. Es kommen noch zwei ähnliche Fälle hinzu, bei denen es sich allerdings offenbar um Schenkungen weit geringeren Umfanges oder nur einzelner Stücke gehandelt hat. Auf den einen hat bereits Walde hingewiesen.[2]) In der Bibliothek zu Uppsala befindet sich ein nachweislich aus der RB stammender Druck — es ist ein Exemplar einer eigenen Schrift Rantzaus, seines Commentarius bellicus von 1595 —, der, ehe er in die Hände de la Gardies kam,[3]) zur Bibliothek der Königin Christine und noch früher zur Büchersammlung des Jesuitenkollegs in Olmütz gehört hat; die hierauf bezügliche Eintragung lautet nach Waldes Angabe: *Collegij Olomucensis Societatis Jesu Catalogo 1626 inscriptus* usw. Schon Walde hat bemerkt, daß diese Notiz eine Schwierigkeit enthält: es ist schlechterdings nicht abzusehen, wie schon 1626 — also im Jahre vor dem Falle Breitenburgs — dies Buch aus Rantzaus Besitz in den der Olmützer Jesuiten gekommen sein sollte. Zweifellos liegt hier, wie ebenfalls schon Walde vermutet hat, ein Schreibfehler in der Jahreszahl vor — es wird 1627 heißen müssen, und wir dürfen dann wohl annehmen, daß wir es auch hier mit einer Schenkung Wallensteins aus seiner Breitenburger Beute zu tun haben. Ein Grund für diese Schenkung wäre nicht schwer zu finden: auch wenn man nach den gründlichen Ausführungen Stieves[4]) an der Ueberlieferung, der junge Wallenstein sei ein Zögling des Olmützer Jesuitenkonvikts gewesen,

1) Wenn Walde (Walde[1] S. 185 f., Walde[2] S. 326) auch diese Nachricht des Alardus mit dem um 1683 in Bremen veranstalteten Verkauf von Büchern aus der Sammlung des Alexander Erskin in Zusammenhang bringen will (vgl. oben S. 491), so hat er dabei übersehen, daß das Werk des Alardus zwar erst 1739 gedruckt ist, aber schon 1643 abgeschlossen war.

2) Walde[1] S. 188; in der Liste ebenda S. 191 Nr. 10.

3) Vgl. oben S. 490 Anm. 2.

4) F. Stieve, Abhandlungen, Vorträge und Reden S. 208 ff.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

nicht mehr festhalten kann, verbanden ihn auch ohnedies mit den Olmützer Patres, die ihm insbesondere schon bei der Katholisierung der Güter seiner ersten Gattin wertvolle Unterstützung geleistet,[1] so mancherlei Beziehungen, daß jene Dedikation wohl verständlich wäre. Bestand diese nur in dem einen Bande, so sollte vielleicht ein besonderer Sinn darin liegen, daß es gerade die genannte Schrift Rantzaus selbst war, die er den Olmützer Jesuiten sozusagen zur Erinnerung an den Fall von Rantzaus Burgfeste darbrachte.

Der zweite Fall führt uns nun endlich nach Breslau. Bei der von mir begonnenen genaueren Untersuchung und Katalogisierung der Handschriften unserer Staats- und Universitätsbibliothek sind mir bisher zwei Codices durch die Hand gegangen, die ebenfalls aus der Rantzauschen Bibliothek in Breitenburg stammen. Bewiesen wird das in beiden Fällen nicht nur durch die eigenhändige Namenseintragung Rantzaus, sondern auch durch dieselben charakteristischen, Rantzaus Namen und Wappen, in dem einen Fall auch das Wappen seiner Frau tragenden Renaissance-Einbände, die schon an zwei in Hamburg befindlichen Drucken aus der RB, an dem zuerst von Steffenhagen ans Licht gezogenen deutschen Codex Ranzovianus der Prager UB und an einigen der in Schweden und in Finnland (Helsingfors)[2] erhaltenen Rantzau-Bände bekannt geworden sind. Ueber eine der beiden Handschriften (III F 28) ist, allerdings mit einigen Irrtümern, schon vor längerer Zeit von A. W. E. Th. Henschel berichtet worden, freilich an einer etwas entlegenen Stelle,[3] wodurch es gekommen ist, daß Posselt und seinen Nachfolgern diese Beschreibung entging. Es ist eine im Jahre 1347 geschriebene Pergamentshandschrift des Tacuinum aegritudinum des Bualihia Bingezla (d. i. Abu ʿAlî Jaḥjâ ben Gazla) in der lateinischen Uebersetzung des Faragius Judaeus; Rantzau erhielt sie einer in der Hs. befindlichen Eintragung zufolge im Jahre 1572 von einem Magister Petrus Swelund zum Geschenke, der sie seinerseits aus der hinterlassenen Bibliothek eines Dr. Caspar Funccius erstanden hatte. Die andere (I Q 51), eine Pergamenths. ebenfalls aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, enthält das Carmen paschale des Sedulius und den Tobias des Matthaeus Vindocinensis; darüber, wer sie vor Rantzau besessen, fehlt jede Angabe.

Auch bei diesen beiden Breslauer Handschriften handelt es sich nun ganz augenscheinlich um eine persönliche Stiftung Wallensteins. Beide gehörten, wie Eintragungen in ihnen bezeugen, bevor sie 1811 nach Breslau kamen, der Kollegiatkirche zu St. Marien in Großglogau; auch zu dieser aber führt von Wallenstein ein leicht erkennbarer Weg. Bereits kurz vor der Eroberung Breitenburgs,

1) Vgl. Stieve S. 227.

2) Ueber die letzteren vgl. Tudeer, Några Rantzauska böcker i Helsingfors = Nord. Tidskr. för Bok- och Biblioteksväsen III, 261 ff.

3) De codicibus medii aevi medicis et physicis bibliothecarum Vratislaviensium manuscriptis notitia quaedam. P. 1 (Breslauer Gratulationsschrift von 1847) S. 42 f.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Anfang September 1627, war Wallenstein vom Kaiser das ehemalige piastische Fürstentum Sagan erb- und eigentümlich zugesprochen worden; seine förmliche Belehnung damit erfolgte im Februar 1628. Schon im November 1627 weilte er als Fürst von Sagan persönlich in dieser Stadt, dann als Herzog auch noch in den folgenden Jahren einigemale.[1]) Von Sagan aber nach dem benachbarten Glogau ist der Weg nicht weit. Wie „verordnete Abgesandte" des Fürstentums Großglogau dem neuen Fürsten von Sagan schon im November 1627 am Morgen nach seiner Ankunft in Sagan ihre Aufwartung machten,[2]) haben ihn sicher auch weiterhin mannigfache Beziehungen mit der Hauptstadt des schlesischen Nachbarfürstentums verbunden, und an Gelegenheiten, sich dieser dadurch erkenntlich zu zeigen, daß er der dortigen Kollegiatkirche von St. Marien einige Handschriften aus seiner Breitenburger Beute überwies, wird es schwerlich gefehlt haben. So kann denn auch in bezug auf die Breslauer Rantzau-Handschriften die „Wallensteinfrage" als gelöst betrachtet werden.[3])

Breslau Otto Günther

Zur Geschichte des Schlagwortkatalogs in Praxis und Theorie.

Der sehr beachtenswerte Aufsatz Schleimers über den Schlagwortkatalog (S. 66—97 dieses Jahrgangs) löst hoffentlich einen recht lebhaften Meinungsaustausch zu diesem nach meiner Ueberzeugung für die modernen Bibliotheken lebenswichtigen Gegenstand aus.

In die Debatte will ich nicht eingreifen; ich möchte vielmehr an die geschichtlichen Daten S. 68 anknüpfen und zunächst zum 3. Absatz berichtigen, daß der Dictionärkatalog nach amerikanischem Muster schon in einer großen deutschen Bibliothek eingeführt ist, nämlich in der Universitätsbibliothek München, wo er in dem Katalog über die Neuzugänge seit 1909 (für den Gebrauch der Studierenden) Verwendung gefunden hat und sich bewährt.

Schrettingers Verdienst um den Realkatalog kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden, aber er ist nicht, wie Schleimer meint, der erste, der sein Wesen richtig erkannt und klare Richtlinien für ihn aufgestellt hat. Das hat, wie wir unten sehen werden, schon mehr als hundert Jahre vor ihm ein anderer getan. Vor allem aber ist der Abschnitt „In den deutschen Bibliotheken hat es schon im 17. Jahrhundert alphabetische Realkataloge gegeben . . ." [wohl inspiriert von Boysen, Aufsätze, Fritz Milkau gewidmet, Seite 22] doch zu summarisch.

1) Vgl. A. Heinrich, Wallenstein als Herzog von Sagan (1896) S. 87 f.
2) Vgl. Hallwich, a. a. O. II, 344.
3) Unter den ziemlich zahlreichen Hss., die der Breslauer Bibliothek aus dem Augustinerstift zu Sagan zugefallen sind, habe ich Rantzau-Hss. bisher nicht gefunden. Ueber das Verhältnis Wallensteins zu diesem Stift vgl. Heinrich a. a. O. S. 34.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zu seiner Ergänzung und vielleicht teilweisen Korrektur sollen die folgenden kurzen Andeutungen beitragen; sie erheben auf Vollständigkeit keinen Anspruch, und könnten, besonders in Abschnitt I, gewiß von vielen Kollegen vervollständigt werden. Doch fehlt meines Wissens bisher jede etwas ausführlichere Zusammenstellung, und ein Abriß der Vorgeschichte dieser mit Unrecht oft mißachteten Katalogart, wenn auch vorerst ganz roh, kommt vielleicht einem Bedürfnis entgegen und regt zu feinerer Ausführung durch Berufenere, wohl auch zu einer oder mehreren bibliotheksgeschichtlichen Doktorarbeiten, an.

I. Aus der Praxis.

Die ältesten Beispiele, die ich augenblicklich nachweisen kann, fallen ins spätere Mittelalter. Dahin gehört der Katalog des Karthäuserklosters Aggsbach (Niederösterreich) aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, von dem Gottlieb in den Mittelalterlichen Bibliothekskatalogen, Oesterreich, Bd. I, 527 ff. berichtet. Er besteht aus zwei Teilen: 1. dem eigentlichen Katalog, welcher eine Beschreibung der Bücher nach der Reihenfolge ihrer Aufstellung in der Bibliothek gibt — also die weitaus gebräuchlichste Form des mittelalterlichen Bibliothekskataloges; 2. einem Index zum Katalog, von einem andern Schreiber verfertigt: hier werden in roher alphabetischer Reihenfolge die Büchertitel nach dem sachlichen Schlagwort aneinandergereiht, darauf folgt der Name des Verfassers, dann der Standort in der Bibliothek. Also:

Sermones super Cantica canticorum Bernhardi a 4, 4 . . .
Tractatus de Casibus reservatis b 3, 7 . . .
Expositio super Canonem missae b 12, 7 usw.

Gottlieb druckt nur eine Probe dieses Schlagwortverzeichnisses ab, das allerdings ein gutes Bild des Ganzen gibt. — Dieser alte S.-K. tritt also nicht selbständig, sondern, wie zu erwarten, als Sachindex zu einem anders angelegten Hauptkatalog auf. Ebenso liegt die Sache beim zweiten Beispiel, einem Katalog des Klosters Melk vom Jahre 1483: Der Hauptteil zählt die Bücher nach der Reihenfolge der Standorte auf, voraus geht aber ein dreiteiliger Index — der nur aus Versehen vorausgebunden ist, eigentlich sollte er folgen: — 1. ein Register nach Verfassernamen; 2. ein Materienverzeichnis nach bestimmten Kategorien, also mehr oder weniger systematisch; 3. fol. 105^{v}—115^{r} ein Verzeichnis der Anonyma nach dem Alphabet der Sachen. (Ma. B. Cat. Oest. I, S. 156 ff.) Von diesem interessanten Verzeichnis, das zwar nur einen Teil der Bibliothek umfaßt, aber in seiner Anlage doch ein richtiger S.-K. ist, druckt Gottlieb leider nur die Ueberschrift ab. — Und 30 Jahre später legte in dem selben Kloster Melk der aus Scheyern dorthin übergegangene Stiftsbibliothekar Stephan Burkhardi einen sehr brauchbaren und genauen dreifachen Katalog an; dieser bestand aus Standortskatalog, Sachkatalog und Autorenkatalog. Der Sachkatalog beginnt mit den Worten: *Praesens registrum includit dicta et scripta . . . nec non omnes librorum materias secundum alphabetum quam diligentissime compositas* (vgl. M. Kropf, Bibliotheca Mellicensis

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

1747, S. 490 f.). Hier tritt der S.-K. zum erstenmal gleichberechtigt mit zwei anderen Katalogarten auf. Aehnlich angelegt ist auch ein Katalog der Dominikanerbibliothek in Wien vom Jahre 1513 (Gottlieb a. a. O., 290 ff.).

Daß die genannten vier Beispiele drei so nahe benachbarten Orten angehören, hängt natürlich damit zusammen, daß gerade für diese Gegend die Quellen durch Gottliebs Veröffentlichung besser zugänglich gemacht worden sind. Trotzdem dürfen wir den Gedanken an gegenseitige Beeinflussung nicht abweisen; merkwürdig ist jedenfalls, daß die Bibliothekskataloge der Bistümer Konstanz und Chur, eines weit größeren Gebiets, die ja von P. Lehmann ebenso ausführlich veröffentlicht sind, keinen Fall eines S.-K. aufweisen.

Besonders interessant ist aber der um 1500 geschriebene Bibliothekskatalog des Klosters Rebdorf bei Eichstätt (Bibliothek des bischöflichen Seminars Eichstätt, Nr. 116[a]. Die Kenntnis dieser Handschrift verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Professors Paul Lehmann, der sie im Jahre 1921 in München benutzte und mich auf sie aufmerksam machte). Es ist ein alphabetischer Katalog, der bei jedem Buchstaben erst die Verfassernamen mit Angabe der Werke und der Signaturen bringt (z. B. *Alanus opera quaedam R 4*); am Schlusse des Buchstabens folgt ein Stück S.-K., und zwar über die Schlagworte, die mit A beginnen, also:

Aurora liber metricus R 44
Tractatus de S. Anna M 19
Alphabetum divini amoris H 29
Alberti magni legenda duplicata R 30
Algorismus O 34
usw.

Wie man sieht, zunächst lauter anonyme Schriften, wie denn überhaupt die Aufzählung der Anonyma vielleicht mit Recht für die Mutter des S.-K. gilt.[1]) Dann aber kommen noch 6 Einträge mit der Ueberschrift: *Super angelica salutatione sive ave Maria*, offenbar alles, was die Bibliothek über diesen Gegenstand besitzt; soweit die Schriften nicht anonym erschienen sind, werden die Verfasser genannt, und unter den betreffenden Verfassernamen findet man die Einträge nochmals.

Ebenso z. B. unter C erst die Verfassernamen, dann die allgemeine Reihe anonymer Schriften, dann das Schlagwort *Confessionalia*; auch diese findet man nochmals an der gehörigen Stelle beim Verfasser vorgetragen. Das Gleiche gilt von *Cronicae*, soweit sie nicht anonym und daher nur hier vorgetragen sind. Es folgt ein Nachtrag zu den Anonymen, dann *De clericis* 9 Einträge und einer von späterer Hand. Weiter: *De contractibus vide infra de usuris in littera v* (also schon ein richtiger moderner Rückweis!), endlich *De contritione*.

Und so geht es weiter durch das ganze Alphabet.

---

1) Vgl. auch den oben erwähnten älteren Melker Katalog.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Oefters finden wir für das gleiche Buch Verweisungen an verschiedenen Stellen, so für die Historia Alexandri Magni unter Alexander und unter Historiarum libri, oder de illustribus mulieribus unter illustris und unter mulieres. Wir treffen auch schon Schlagwörter mit Unterabteilungen, so Religiosi: erst allgemein, dann *de proprietate religiosorum* und *de reformatione religiosorum*.

Im Rebdorfer Katalog sehen wir also nicht nur den echten S.-K. auf verhältnismäßig höherer Entwicklungsstufe, seine Anlage berechtigt uns sogar, von einem im Keim vorgebildeten Dictionärkatalog zu sprechen.

Uebrigens waren die Rebdorfer Mönche für das Nebeneinander von S.-K. und systematischem Katalog, denn auf den eben beschriebenen Katalog folgt nach einem längeren Zwischenraum (der erst im 18. Jahrhundert durch einen weiteren Bibliothekskatalog ausgefüllt wurde) Bl. 137 ff. ein rein systematisches Verzeichnis, z. B. unter der Ueberschrift *super bibliam* erst die Werke über die ganze Bibel, dann über die einzelnen biblischen Bücher, ein umfangreicher Artikel *in jure canonico*, die *Sermones* nach dem Alphabet der Verfasser, *Legendae sanctorum* nach dem Alphabet der Heiligen usw.

Den Katalog des Nürnberger Aegidienklosters vom Ende des 15. Jahrhunderts (Nürnberg, Germ. Museum, Hs. 525. 4⁰, vgl. K. Bartsch, Anzeiger f. Kunde d. dt. Vorzeit 6, 1859, Sp. 205 ff.) könnte man nach seiner Ueberschrift unmittelbar neben den Rebdorfer Katalog stellen: *incipit registrum . . . et primo ordo voluminum secundum litteras signatorum. secundo ordo auctorum aut materiarum contentarum seu diversorum librorum inibi in eis inveniendorum secundum seriem alphabeti.* Bartsch läßt sich über die Art dieses 2. Registers nicht näher aus; aber ein Blick in den Katalog selbst macht den grundsätzlichen Unterschied vom Rebdorfer sofort klar: wir lesen z. B. f. 133^{v} unter Y: Ypocras in amphorismo [!] l 1, dazu f. 71^{r} unter A: Amphorismi [!] ypocratis medici l 1; oder unter B: Benedicti abbatis regula e 31. e 38, 39, und entsprechend unter R: Regula scti benedicti abbatis e 31. e 38, 39. Also auch hier, wie in Rebdorf, meist für 1 Werk 2 Einträge, Verfassernamen und Schlagworte in 1 Alphabet gebracht; ja sogar vollkommener und dem Dictionärkatalog noch näher stehend als dort, denn 1. ist die alphabetische Reihenfolge verhältnismäßig sorgfältiger hergestellt und 2. stehen Verfassernamen und Schlagworte ganz durcheinander je nach ihrer Stellung im Alphabet. Aber die Aphorismen des Hippokrates suchen wir vergeblich bei Medizin, ebenso etwa die verschiedenen Erläuterungsschriften zum Psalter beim Schlagwort Psalterium oder Biblia oder sonstwo; die Heiligenleben sind zwar unter Vitae — merkwürdigerweise nicht einmal alphabetisch — zusammengestellt, aber bei den Namen der einzelnen Heiligen fehlen sie; Martinus in speculo virginum b 10 findet sich zwar f. 103^{v} unter Martinus und f. 122^{r} unter Speculum, unter Virgines steht aber nichts. Mit einem Wort, die „Schlagworte" richten sich nach dem Wortlaut des Titels, meist dem ersten Substantiv, nicht nach der Sache, wie man nach der Ueberschrift vermuten sollte; also ein an sich recht willkommenes

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Hilfsmittel, das wir aber heute etwa „Titelbuch“ nennen würden, nicht „Schlagwortkatalog“ im eigentlichen Sinn.

Für die Mitte des 16. Jahrhunderts vermag ich zunächst kein weiteres Beispiel nachzuweisen. Aus dem Jahre 1585 besitzt die Münchener Staatsbibliothek ein Stichwörterverzeichnis zu dem in jener Zeit, nach Einverleibung der Fuggerbibliothek in die herzogliche Bücherei, neu angelegten Katalog von der Hand des Bibliothekars Wolfg. Prommer aus Landsberg. Aber das Verzeichnis erstreckt sich nur auf das Fach „Historici“. Vgl. O. Hartig, Gründung der Münchener Hofbibliothek, S. 79f.

Um 1600 beginnen die Bibliographien sich das Schlagwortsystem anzueignen, ein Umstand, der den Gedanken des S.-K. nur fördern konnte; denn wenn auch eine Bibliographie kein Bibliothekskatalog ist, so darf man diese beiden Einrichtungen doch Geschwister nennen, von denen eines das andere unbedingt beeinflussen mußte. So erschien in Frankfurt a. M. 1611 die Bibliotheca classica sive Catalogus officinalis des Georg Draudius,[1]) eine Art Universalbibliographie, welche den Stoff in eine Reihe von Hauptfächern einteilt: Lutherische, reformierte, katholische Theologie, Kirchenväter, Hebräisches, Rechtswissenschaft, Medizin mit Chemie, Geschichte mit Geographie und Politik, Philosophie mit den „Humaniora“, Poetici libri und Musik. Innerhalb dieser zwölf Fächer sind die Büchertitel nach dem Alphabet der Sachen angeordnet, z. B. bei Jus: *Leges XII tabularum*, dann verschiedene andere *leges*, dann *legitima, lexica iuris . . . libelli famosi* usw. Das Verzeichnis ist mit reichen Verweisungen ausgestattet; so folgt auf libelli famosi: *Vide etiam Iniuriae. — Libelli isagogici vide Pragmatici. — Libellorum practica vide Practica. Liberi vide Servi. Liberi vide Uxor.* Unter dem einzelnen Schlagwort sind die Werke nach dem Alphabet der Verfasser angeführt.

Ganz dieselbe Anlage hat Drauds gleichzeitig und in demselben Verlage erschienenes Deutsches Buch: Verzeichnuss aller und jeder Bücher, so fast bey denklichen Jaren in Teutscher Sprach . . . ausgangen . . . Nur fallen hier die Fächer Kirchenväter und Hebräer weg. Nicht mehr hierher gehört ein drittes Werks Drauds, das freilich als Ergänzung der beiden anderen gedacht, aber anders angelegt ist: seine Bibliotheca exotica, Fft. 1625. Wir sehen in den zwei ersten Bibliographien das Grundprinzip des S.-K. angewendet, nur werden seine Vorzüge wieder durch die Unterabteilung in — allerdings sehr umfassende — systematische Fächer aufgehoben.

Als Nachfolger von Draudius dürfen wir den bekannten Martin Lipenius mit seinen vier seit 1679 erschienenen „Bibliothecae reales“ ansprechen. Lipenius hat seinen Vorgänger sehr ausgiebig ausgeschrieben, aber die Anlage seines Werkes dadurch viel praktischer gestaltet, daß er statt der zahlreichen Unterabteilungen und der Teilung nach Sprachen nur die vier Fakultäten unterschieden hat, sodaß sich statt 22 Ab-

1) Der alphabetische Sachkatalog, den Conr. Gesner seiner „Bibliotheca“ beifügen wollte, ist nie erschienen.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

teilungen nur 4 ergeben. Auch die äußere Ausgestaltung ist der des Draudius weit überlegen. Trotzdem ein Petzholdt (Bibliotheca bibliogr.) über die „Bibliothecae" des Lipenius urteilt, sie seien „ein Vorrat wüsten Materials ohne planmäßige Abgrenzung und Zuverlässigkeit" — nur über den juristischen Teil spricht er etwas günstiger —, hat sich dieses Werk als bibliographisches Hilfsmittel doch bis auf den heutigen Tag zu erhalten vermocht, gewiß in erster Linie wegen der zweckmäßigen Einrichtung der alphabetischen Anordnung seiner Schlagworte.

Kehren wir nun zu den eigentlichen Bibliothekskatalogen zurück, so finden wir gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein sehr bemerkenswertes Beispiel eines S.-K. in dem Verzeichnis, das Adrien Baillet in den Jahren 1680—1682 über die schöne, besonders an rechts- und staatswissenschaftlicher Literatur reiche Bibliothek des Präsidenten Chretien-François de Lamoignon in 35 Foliobänden anfertigte. Die Bibliothek — und mit ihr sicherlich der Katalog — wurde nach dem Tode ihres Besitzers nach England verkauft und wir wissen nicht, wo die Sachen hingekommen sind. Aber vom Katalog können wir uns ein lebendiges Bild machen nach dem Promemoria, welches Baillet darüber seinem Herrn vorlegte, und das in der Quartausgabe seiner „Jugemens des savans" vom Jahre 1625, S. LXXI—LXXVII, abgedruckt ist. Daraus ist zu entnehmen, daß Baillet zunächst einen — offenbar ganz kurz gefaßten — Standortskatalog anfertigte, dann den S.-K. Ein Autorenkatalog sollte folgen und hat sich später zu dem als „Jugemens des savans" berühmt gewordenen Werke ausgewachsen. Zum S.-K. meint Baillet, man sehe ihm zwar weder Kunst noch aufgewendete Mühe an, aber der Nutzen sei sehr groß. Dieser Katalog erstreckte sich übrigens auch gelegentlich auf die einzelnen Teile der Bücher, besonders bei großen historischen Sammelwerken usw. Innerhalb der Schlagworte wurden die Bücher in chronologischer Reihenfolge aufgeführt. Größere Schlagworte erhielten Unterabteilungen, so Biblia, Beneficia, Francia, Jus, Roma. Eingehendere Einzelvorschriften hatte sich Baillet zurechtgelegt z. B. über Behandlung von Ortsnamen (sie wurden lateinisch gegeben, soweit sie schon zur Römerzeit existiert hatten, die andern wurden nicht latinisiert, sondern in ihrer richtigen Form aufgeführt); bei Synonymen und Homonymen wurde verwiesen, ebenso bei verschiedenen Schreibungen desselben Wortes. Die Mehrzahl der Schlagworte war — das ist für jene Zeit selbstverständlich — noch lateinisch gegeben, aber bei gewissen schwerübersetzbaren Ausdrücken bedient sich Baillet doch schon der französischen Sprache; so gibt es die Schlagworte „*Maréchal de France*", „*Parlement*", „*Garantie*". Aber die Titel selbst wurden in der Sprache aufgeführt, in welcher sie wirklich abgefaßt waren, mit Ausnahme der hebräischen und griechischen, welche Baillet ins Lateinische übersetzte. Fürsten wurden unter ihren Vornamen, nicht unter dem Namen des Landes oder der Dynastie angeführt, Ausnahme: Medici. Sammelwerke wie „Variae lectiones", „Opuscula" u. dgl. erhielten überhaupt keinen Eintrag im S.-K. So finden wir in Baillets Aufsatz, den wir die älteste Instruktion für den S.-K. größeren Stils nennen dürfen, schon

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

eine ganze Reihe moderner Fragen aufgeworfen und meist auch schon in modernem Sinne gelöst.

Im Jahre 1756 erhielt das Benediktinerkloster Göttweig in Niederösterreich einen „Catalogus alphabeticus contentorum in manuscriptis“ ... (Ma B Cat. Oesterr. I. S. 6/7), der bis 1844 im Gebrauch war.

Aber die große Zeit für den S.-K. begann erst im 19. Jahrhundert; hier gibt ja auch Schleimer die geschichtliche Entwicklung schon (S. 68—70) in großen Zügen wieder. Nachzutragen wäre nur als bedeutendstes Beispiel gegen Schrettinger der „Subject Index“ des Britischen Museums von G. K. Fortescue, und ein Vergleich zwischen diesem „alphabetico-classed“ Katalog und dem reinen S.-K. Schrettingerischer und Zedlerischer Richtung wäre ungemein lehrreich.

II. Aus der Theorie.

Die theoretische Literatur über den S.-K. ist spärlich, aber verhältnismäßig alt. Wir dürfen schon den oben genannten Aufsatz von Baillet als eine Anweisung zur Herstellung von Schlagwortkatalogen auffassen. Dann findet sich zunächst wenig Literatur darüber, man hatte damals viel mehr Sinn für systematische Kataloge, besonders in Deutschland. Immerhin macht Mich. Denis (Einleitung in die Bücherkunde I. 2. Aufl. 1795, S. 276 f.) auf den hohen Wert solcher Kataloge und auf die Wichtigkeit von Baillets Schrift aufmerksam. Albr. Christoph Kayser, Ueber die Manipulation bei der Einrichtung einer Bibliothek ... Bayreuth 1790, tritt (S. XIV) warm für alphabetische Realkataloge ein. Ueber die Einzelheiten seines etwas abenteuerlichen Vorschlages siehe M. Schrettinger, Versuch eines vollständigen Lehrbuches der Bibliothekwissenschaft, Bd. I, Heft 3, erschienen München 1829, geschrieben schon 1810, Seite 18 ff. Hier spricht Schrettinger freilich noch vom alphabetischen Sachregister zum systematischen Katalog und meint damit den S.-K.; auch findet er (S. 18), Werke wie das Jenaische Repertorium oder Lipenius oder Reuß, welche alphabetische Repertorien über einzelne Wissenszweige liefern, könnten die Riesenarbeit eines alphabetischen Sachkataloges in einer Bibliothek überflüssig machen. Umgekehrt sei ein systematischer Katalog unentbehrlich, könne seinerseits zur Not den Mangel eines Realkataloges ersetzen und fordere weit weniger Zeitaufwand (!). Aber in dem 18 Jahre später bearbeiteten 2. Band (der eigentlich ein ganz neues Gebäude ist und vieles von dem umwirft, was Schrettinger im 1. Bd. gelehrt hatte) ist der S.-K. nicht mehr das Sachregister über den systematischen Katalog, sondern ein ganz für sich bestehender „Real-Katalog“. Wie die Wichtigkeit der systematischen Aufstellung, so war, wenn auch nicht so radikal, die Bedeutung des systematischen Kataloges in Schrettingers Wertschätzung gesunken und er gibt nun ausführliche Anweisungen über die Art der Herstellung seines S.-K., die in ihrer Güte, wie Schrettingers ganze Behandlung der Frage, nur mit dem älteren Aufsatze von Baillet und dem späteren von Zedler verglichen werden können. Nur zwei seiner Anweisungen sind nicht mehr zeitgemäß: 1. rein äußerlich die Anlage auf großen Bogen, statt, wie man es jetzt zweckmäßiger eingeführt hat,

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

auf einzelnen Zetteln für jedes Buch; 2. die Berücksichtigung auch der einzelnen Teile der Bücher, ja oft der einzelnen Aufsätze in den Zeitschriften — eine Einrichtung, von der man ja auch heute mehr aus praktischen als aus grundsätzlichen Erwägungen längst abgekommen ist, wenigstens in großen Bibliotheken.

Auch Friedrich Ad. Ebert (Ueber öffentliche Bibliotheken, Freiberg 1811, S. 38) ist für einen Realkatalog, „in dem alle Materien, über welche jemals geschrieben worden, nach dem Alphabet angeführt und unter der Aufschrift einer jeden solchen Materie die darüber geschriebenen Schriften namhaft gemacht werden“. Aber er hält es für zweckmäßig, daß erst nach Verfertigung des alphabetischen und „wissenschaftlichen“ (so, sehr bezeichnender Weise, für „systematischen“) Katalogs am Realkatalog gearbeitet werde. Im Jahre 1834 erschien Schrettingers „Handbuch“, das im Wesentlichen die Lehren des 2. Bandes seines „Versuchs“ wiederholt. Zwar äußerte sich schon K. Preusker (Ueber öffentliche, Vereins- und Privatbibliotheken, 1839, I. Seite 59, Anmerkung) gelegentlich etwas skeptisch über den Wert eines „Realkataloges“, aber auch Joh. Aug. Frdr. Schmidt (Handbuch der Bibliothekswissenschaft, Weimar 1840, S. 294 f.) spricht sich noch für einen „Realkatalog“ neben dem Verfasser- und systematischen Katalog aus. Seine Einzelvorschriften decken sich mit denen Schrettingers.

Doch nun setzt die Opposition gegen Schrettinger — wenigstens in Deutschland — kräftig ein, offenbar wieder hervorgegangen aus der alten Vorliebe für das „System“. Petzholdt (Katechismus, 2. Aufl. 1871, S. 103) findet, von der außerordentlichen Nützlichkeit des R.-K. sei zwar viel Gerede gemacht worden; aber man dürfe die Schwierigkeit nicht unbeachtet lassen, wenn man neben den drei notwendigen Katalogen (Standorts-, systematischem und alphabetischem Katalog) noch einen vierten machen wollte; diese Arbeit würde, wenn sie auch von einem überpflichteifrigen Bibliothekar angefangen worden wäre, bald wieder liegen bleiben müssen; der Nutzen lasse sich teilweise auch durch Anfügung von Sachregistern zum allgemeinen wissenschaftlichen Katalog erreichen; auch sei durch gedruckte Nachschlagebücher die meiste Literatur schon von dieser Seite her nachgewiesen (ein Einwand, der schon deswegen hinfällig ist, weil Bibliothekskataloge viel rascher arbeiten als gedruckte Bibliographien). Während dann die gleichzeitige englisch-amerikanische Theorie und Praxis dem S.-K. treu bleibt (bestes Werk darüber Charles A. Cutter, Rules for a Dictionary Catalogue Zuerst Washington 1876, 4. ed. 1904; J. R. Quinn, Library Cataloguing, London 1913, bes. beachtenswert dort S. 19 ff., S. 27), hat A. Graesel in seinen „Grundzügen der Bibliothekslehre“, Lpz. 1890 (S. 384) und im „Handbuch“, Lpz. 1902 (S. 221 f.) Petzholdts ungünstiges Urteil übernommen und damit die Voreingenommenheit der wissenschaftlichen Bibliothekare gegen den S.-K. für einige Zeit durch seine autoritative Stellung bestärkt und gesteigert. Obendrein hatte gleichzeitig K. Dziatzko (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 11, 1898, S. 109) Bedenken über die Brauchbarkeit des Subject-Index ausge-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

sprochen. S. Blöndal in seinem Abschnitt über Katalogisierung (im „Handbog i Bibliothekskundskab, udg. af Sv. Dahl“, Kopenh. 1912) ist gleichfalls kein Freund der Schlagwortkataloge (S. 286 f.) und befürwortet, wie Graesel und Petzholdt, einen Stichwortkatalog in Form eines Registers zum systematischen Katalog. Uebrigens finden wir bei Graesel, auch noch im Handbuch, das Wort „Schlagwortkatalog“ noch gar nicht, man hatte bis dahin immer nur vom (alphabetischen) Realkatalog gesprochen. Tatsächlich ist diese Bezeichnung auch viel zutreffender, denn daß man unter Schlagwort zunächst etwas ganz anderes versteht, lehrt schon der Blick in ein deutsches Wörterbuch; es wäre eine interessante kleine Untersuchung für sich, dem Alter dieses Wortes in seiner Verwendung als bibliothekarischer terminus technicus nachzugehen; populär geworden ist es in dieser Bedeutung wahrscheinlich durch Georgs bekannten „Schlagwortkatalog“ seit 1889.

Unterdessen war die Stimmung der Fachleute für den S.-K. aus dem durch die Namen Petzholdt und Graesel bezeichneten Wellental wieder langsam emporgetaucht und so brachte das Jahr 1909 eine Monographie über den nun auch bibliothekarisch-offiziell so genannten S.-K. von Wilh. v. Wyss (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 25), wertvoll besonders durch die mit abgedruckten Regeln für die Stadtbibliothek Zürich, obwohl diese häufig zum Widerspruch herausfordern. Wyss, der über die Geschichte des S.-K. herzlich wenig zu berichten weiß, bedeutet aber nun schon seinerseits wieder einen Gipfel des Wellenberges, denn er überschätzt die Bedeutung des S.-K., indem er glaubt, einen wirklichen systematischen Katalog damit ersetzen zu können. Gemäßigter ist dann wieder H. Bohatta, Der Schlagwortkatalog der k. k. Universitätsbibliothek in Wien (Zbl. 30, 1913, S. 331—350), welcher besonders die zwei Hauptgesichtspunkte für einen echten S.-K. stark betont: 1. er muß populär gehalten sein und das praktische Bedürfnis allem anderen vorziehen, 2. der engste im Titel vorkommende Begriff muß Schlagwort werden (soweit der Wortlaut des Titels überhaupt verwertbar ist). Mit den einzelnen Schwierigkeiten setzt er sich ausführlich auseinander, wobei allerdings die Konsequenz manchmal zu wünschen übrig läßt. Von der Notwendigkeit eines S.-K. ist auch P. Ladewig (Politik der Bücherei, 1912, S. 215) überzeugt und hält ihn für wichtiger als einen systematischen Katalog, mindestens für die Arten von „Bücherei“, für welche allein sein Buch wertvolles Material bietet; was er sonst über die Unterschiede der verschiedenen Arten von Katalogen bringt, krankt an Unklarheit.

Zedlers bekanntes Referat auf dem Bibliothekartag 1914 war dann die letzte bedeutendere Aeußerung zur Frage des S.-K. Hier muß jede neue Diskussion der Frage einsetzen. Nichts Neues und das Alte unvollständig und einseitig bringt V. Gardthausens Handbuch II, 1920, S. 46 f.

Nürnberg — Friedrich Bock

Digitized by Google — Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zur Bibliographie der Schulprogramme.

In seiner „Denkschrift über die Herstellung eines im Auftrage des Kgl. preußischen Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten und mit Unterstützung der höchsten Unterrichtsbehörden der Staaten des Deutschen Reiches herauszugebenden Katalogs aller bisher erschienenen Programmabhandlungen der höheren Lehranstalten Deutschlands" [1]) hat C. Fr. Müller (Kiel) die Notwendigkeit des Erscheinens einer sachlich geordneten Gesamtbibliographie aller deutschen Schulprogramme von 1825 bis 1885 nachgewiesen. Die Arbeit ist von 1876 an in R. Klußmanns Bibliographie vorzüglich gelöst, die fünf erschienenen Bände geben die Programmliteratur von 1876 bis 1910, der sechste Band wird den Abschluß bringen. Daß Müllers Plan durch verschiedene Umstände nicht für den ganzen Zeitraum zur Ausführung kam, ist sehr zu bedauern; hätte Bonitz länger sich für die Sache interessieren können, so wäre es vielleicht doch damals gelungen, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Zur Zeit ist die Durchführung des Planes für das halbe Jahrhundert 1825—1875 ausgeschlossen. Es mag daher wohl eine Zusammenstellung der von einzelnen Anstalten gegebenen Programmbibliographien von Nutzen sein, wie sie der Verfasser sich für seine Arbeiten angefertigt hatte. [2])

A.[3])

1. Altenburg G. 1658—95. Peine, Heinrich, Die Altenburgischen Gymnasialprogramme des 17. Jhs. I. J. 1892 S. 1—30.
2. Altenburg G. 1836—96. Procksch [Aug.], Rückblick. J. 1907 S. 2—4.
3. Altenburg Rpg. 1880—88. Daehne [Jul.], Das . . . P. 1890 S. 9.
4. Altona G. 1741—44. Eggers, J. H. C., Geschichte des Gs. II. P. 1838 S. 4 ff.
5. Altona G. 1744—48, Eggers, J. H. C., Geschichte des G. III. P. 1844 S. 15.
6. Altona RG. 1872—1914. Gohdes, Otto, Mitteilungen . . . P. 1914, S. 48—50.
7. Alzey R. 1850—92. Germann [Karl], Geschichte der Anstalt II. P. 1892 S. 23.
8. Andernach G. 1846—1904. Höveler, Joh. Jos., Geschichte der Anstalt . . . P. 1904 S. 49—52.
9. Anklam G. 1849—92. Sander, Max, Bericht . . . J. 1898 S. 20—21.
10. Ansbach St.-A. 1764—1885. Schiller, Ludwig, Das Carolo-Alexandrinum . . . P. 1873 S. 19—24.
11. Arnstadt G. 1839—94. Kroschel [Johs. Sam.], Beitrag zur Geschichte des Programms . . . J. 1895 S. 8—9.
12. Arolsen RPG. 1875—97. Schmidt, G., Geschichte der Anstalt. P. 1905 S. 25.

1) Abgedruckt Zbl. f. Bw. V [1888] S. 511—23; vgl. R. Ullrich, Programmwesen . . . [1908] S. 125, 237.

2) Schülerverzeichnisse höherer Lehranstalten Deutschlands [1920] S. 26.

3) Abkürzungen. FS. = Festschrift. G. = Gymnasium. J. = Jahresbericht. OR. = Oberrealschule. P. = Programm. R. = Realschule. RG. = Realgymnasium. Rpg. = Realprogymnasium.

Ausführliche Titelgaben finden sich in meinem Buche: Schülerverzeichnisse höherer Lehranstalten Deutschlands, 1920. (= Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 26. Heft.)

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

13. Aschersleben RG. 1859—84. Das RG zu... P. 1885 S. 22—23.
14. Augsburg, G. bei St. Anna. (1766—) 1771—98. Köberlein, Karl, Rektor M. H. A. Mertens ... P. 1899 S. 21—24.

B.

15. Baden-Baden G. u. RPG. 1870—95. [Frühe, Franz Xaver]. Ein Rückblick ... P. 1895 S. 17.
16. Bamberg St. A. 1804—78. Kilian, Bened., Chronik ... P. 1879 S. 104 bis 107.
17. Bamberg Neues G. 1891—1915. Brand, Eugen, Die ersten 25 Jahre ... P. 1915 S. 19—21.
18. Barmen G. 1831—90. Henke, Oskar, Chronik des Gs. ... FS. 1890 S. 63—64, 72—73, 84, 108—109.
19. Bedburg. 1843—67. Blase, Heinrich, Zur Geschichte und Statistik ... J. 1867 S. 27—28.
20. Bedburg. 1843—92. Litter, Jodocus, Zur Geschichte und Statistik ... J. 1892 S. 39—41.
21. Bensheim G. 1824—88. Programmbeilagen des Gs. ... P. 1911 S. 2.
22. Berlin G. zum Grauen Kloster. 1825—1905. Ullrich, Richard, Verzeichnis der wissenschaftlichen Abhandlungen. J. 1906 S. 2.
23. Berlin G. zum Grauen Kloster. 1825—1908. Ullrich, Richard, Verzeichnis der wissenschaftlichen Abhandlungen. J. 1909 S. 26—37.
24. Berlin, Friedrichs-G. 1852—99. Goldschmidt, Paul, Zur Geschichte ... P. 1900 S. 25—26.
25. Berlin Joachimsth. G. 1775—1826. Fritze [Ernst], Biographisch-bibliogr. Verzeichnis der Lehrer des Joachimsthalschen Gs. P. 1900 S. 17.
26. Berlin Joachimsth. G. 1826—99. Todt, Carl, Biographisch-bibliogr. Verzeichnis der Lehrer des Joachimsthalschen Gs. P. 1899 S. 24—25.
27. Berlin Joachimsth. G. 1900—07. Bahn, Ernst, Nachtrag und Ergänzungen ... P. 1907 S. 14.
28. Berlin Königstädt. G. 1882—1902. Möller, Wilhelm, Zur Geschichte ... P. 1902 S. 15—16.
29. Berlin Leibnitz-G. 1882—1901. Panofsky, Hugo, Zur Geschichte ... P. 1901 S. 12.
30. Berlin Lessing-G. 1883—1905. Pulvermacher [Nathan], Uebersicht ... J. 1907 S. 7—8.
31. Berlin Luisen-G. 1884—1906. Ganzel [Carl], Rückblick ... J. 1907 S. 9—10.
32. Berlin Dorotheenst. R. 1843—60. Kleiber, L[udwig], Geschichte der Dorotheenst. R. J. 1861 S. 60.
33. Berlin Dorotheenst. R. 1856—73. Kleiber, L[udwig, Zur Geschichte der Dorotheenst. R. J. 1874 S. 29.
34. Berlin Dorotheenst. RG. 1874—86. Schwalbe, Bernhard, Das 50jährige Bestehen ... P. 1887 S. 25—26.
35. Berlin Friedrichs-RG. 1871—99. Gerstenberg, Carl, Zur Geschichte ... P. 1900 S. 34—35.
36. Berlin FW.Gschule. 1825—74. Gallenkamp [Karl Wilh.], Die Friedrich-Werdersche Gewerbeschule ... P. 1874 S. 78—79.
37. Berlin Luisenst. OR. 1866—90. Bandow, Karl, Zur Geschichte ... P. 1890 S. 30—31.
38. Berlin Bertram-R. 1. 1888—1904. Pohle, Robert, Zur Geschichte ... P. 1910 S. 44—45.
39. Berlin 4. R. 1889—1910. Neumann, Max, Zum Jubiläum ... P. 1913 S. 17—18.
40. Berlin 5. R. 1890—1913. Tomaschky, Paul, Beiträge zur Geschichte ... P. 1913 S. 18—19.
41. Bernburg Carls-G. 1762—1871. Günther, Friedrich, Beiträge zur Geschichte ... J. 1872 S. 21—28.
42. Bielefeld G. 1825—1906. Herwig [Christian], Verzeichnis ... J. 1907 S. 21—23.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

43. Borna RG. 1874—98. Wienhold, Albert, Die ersten 25 Jahre. FS. 1898 S 19.
44. Braunsberg. 1812—64. Braun [Joh. Jos.], Geschichte ... FS. 1865 S. 131—33.
45. Breslau Elisabeth-G. [1759—1809.] Freyer, Paul, Programme und Schulreden des Mag. J. E. Scheibel, weil. 1759—1809 Lehrer und Rektor am Elisabeth-G. in Breslau. J. Ilfeld 1893 S. 1—46.
46. Brieg G. 1799—1869. Guttmann, Joh. Jul., bei Schönwalder & Guttmann Das G. zu Brieg. 1869 S. 288—333.
47. Brieg, Victoria-G. 1562—1900. Matthias [Gustav] Ernst, Uebersicht ... J. 1900 S. 1—2.
48. Bromberg G. 1817—67. Breda [Carl Friedrich], Geschichte ... P. 1867 S. 24—31.

C.

49. Cassel G. 1780—1835. Groß, Friedrich Georg Karl, Zur Statistik ... J. 1880 S. 51—58.
50. Cassel OR. 1843—93. Ackermann, Karl, Statistische Rückschau ... P. 1893 S. 33—34.
51. Charlottenburg RG. 1890—1907. Hubatsch, Oskar, Das Charlottenburger RG. P. 1911 S. 20—21.
52. Cleve G. 1817—67. Probst, Hermann, Geschichte des Gs. ... P. 1867 S. 45—47.
53. Cöslin G. 1821—95. Steinbrück, Franz, Zur Geschichte ... P. 1897 S. 22—25.
54. Cöthen Friedrichs-R. 1890—1914. Hampel, Beiträge ... P. 1914 S. 9.
55. Culm, kathol G. 1839—62. Lożyński [Adalbert], Geschichte ... J. 1862 S. 53.
56. Culm G. 1889—1913. Jüttner, Hugo, Zur Geschichte ... P. 1914 S. 8.

D.

57. Danzig Städt. G. 1858—1908. Schoemann, Georg, Das städt. G. ... FS. 1908.
58. Danzig. 1818—95. Simson, Paul, Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli. P. 1905 S. 132—35.
59. Danzig RG. St. Johann. [1824—48.] Schumann, E[duard], Zur Geschichte ... des RG. zu St. Johann. P. 1899 S. 6, 10.
60. Danzig RG. St. Johann. [1849—99.] Schumann, E[duard], Zur Geschichte ... des RG. zu St Johann. P. 1901 S. 13—14.
61. Demmin G. 1858—1905. Weinert, Albert, Geschichte der Anstalt. FS. 1907, I a S. 109—110.
62. Demmin G. 1906—14. Moeller, Johannes, Verzeichnis ... J. 1915 S. 2.
63. Dessau RG. 1748—77. Suhle, H., Beiträge zur Geschichte ... P. 1890 S. 26.
64. Dessau Friedrichs-G. 1785—1885. Franke, Otto, Geschichte ... P. (FS.) 1885.
65. Dirschau. 1876—1901. Killmann [Maximilian], Geschichte ... P. 1902 S. 6—12.
66. Dresden Vitzthumsches G. 1826—1905. Bernhard, Julius Adolf, Mitteilungen ... P. 1905 S. 30—32.
67. Dresden Wettiner G. 1884—190.. Meltzer, Otto, Das Wettiner G ... P. 1904 S. 25
68. Dresden Wettiner G. 1859—98. Poland, Franz, (Programm-Verzeichnis). J. 1911 S. 2.
69. Dresden-Friedrichstadt Lehr- und Erziehungsanstalt. 1859—98. Verzeichnis der in den Osterprogrammen erschienenen Abhandlungen. FS. 1900 S. 50.
70. Dresden-Neustadt G. 1875—98. Opitz, Theodor, Das Kgl. G. zu Dresden-Neustadt ... P. 1899 S. 55.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

71. Duderstadt G. 1878—1907. Jäger, Julius, Verzeichnis der ... wiss. Abhandl. J. 1909 S. 2.
72. Düsseldorf Kgl. G. 1774—1813. Kniffler, Gustav, Das Jesuiten-G. zu Düsseldorf. P. 1892 S. 47—48.
73. Düsseldorf RG. 1839—86. Rothert, Eduard, Programme ... FS. 1888. S. 114—15.

E.

74. Eberswalde Wilhelms-G. 1881—1903. Boldt, Friedrich, Das städt. Wilhelms-G. P. 1903 S. 28.
75. Edenkoben RG. 1856—1905. Schmitt, Joh. Jos. Herm., Geschichte des RG. Edenkoben 1837—1912. P. 1915 S. 26.
76. Eichstätt Lyc. ? Romstöck, Fr. S., Personalstatistik und Bibliographie ... P. 1894.
77. Eichstätt Lyc. 1845—1903. Verzeichnis der ... wiss. Beilagen. P. 1904 S. 77—80.
78. Eisenach RG. 1845—92. Stechele, Ulrich, Kleine Beiträge ... P. 1893 S. 31—32.
79. Eisleben RPG. 1871—96. Boesche, G., Rückblick ... P. 1896 S. 20—21.
80. Elberfeld G. 1825—74. Hoche, R[ichard Gottfried], Statistik ... FS. 1874 S. 86—90.
81. Elbing RG. 1841—90. Brunnemann [C.], Die Elbinger höhere BS. ... P. 1890 S. X—XII.
82. Erfurt RG. 1849—94. Zange, Friedrich, Programme. FS. 1894 S. 48—50.
83. Ettenheim. 1851—91. Höhler, Wilh., Geschichte des RPG. ... P. 1891 S. 34.

F.

84. Forbach (Lothringen). 1877—96. Besler [Max], Beiträge ... J. 1896 S. 46.
85. Frankenberg i. S. 1878—1901. Schirlitz [Ernst Emil], Die Realschule ... P. 1901 S. 14—15.
86. Frankfurt a. M. G. 1737—1837. Voemel, Joh. Theod., Verzeichnis der Frankfurter Gymnasialprogramme. P. 1837.
87. Frankfurt a. M. Musterschule 1803—1903. FS. zur Hundertjahrfeier ... in Frankfurt a. M. 1903 S. 271—72.
88. Frankfurt a. M. Klinger OR 1857—1907. FS. zur Fünfzig-Jahrfeier zu Frankfurt a. M. 1907, I. S. 136.
89. Frankfurt a. M. Liebig-R. 1873—1904. FS. zur Feier des 50jähr. Bestehens zu Frankfurt a. M. 1905 S. 61—62.
90. Frankfurt a. M. R. der israel. Gemeinde. 1804—1901. Michel [Ferdinand], Verzeichnis ... FS. ... 1904, I. S. 206—8.
91. Frankfurt a. M. R. der israel. Religionsgemeinsch. 1854—1901. Sulzbach, Abraham, Verzeichnis ... FS. 1903 S. 40.
92. Frankfurt a. O. Friedrichs-G. 1694—1813. Bachmann, Ottomar, Die Programme. P. 1902.
93. Frankfurt a. O. Friedrichs-G. 1813—98. Bachmann, Ottomar, Die wiss. Abhandlungen. J. 1898 S. 3—6.
94. Fraustadt. 1854—1903. Eichner, Max, Zur Geschichte ... P. (FS.) 1903 S. 68.
95. Freiberg RG. 1876—96. Pachaly, Richard, Geschichtliche u. statistische Mitteilungen. P. 1897 S. 12—13.
96. Friedeberg Nm. G. 1869—95 Schneider, Ferdinand, Uebersicht der Entwicklung ... P. 1896 S. 50.

G.

97. Gera RG. 1865—89. Kießler, Reinhold, Beiträge zur Geschichte ... P. 1889 S. 31.
98. Gießen G. 1775—1832. P. 1845. (Ullrich, Programmwesen. S. 103 A. 5.)

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

99. Gleiwitz G. 1867—91. Ronke, Wilhelm, Die letzten 25 Jahre ... P. 1891 S. 33—34.
100. Gnesen G. 1865—87. Methner, Julius, Die ersten 25 Jahre ... P. 1887 S. 17.
101. Görlitz G. 18. Jh. Anton, Karl Gottlieb, Verzeichnis aller im 18. Jh. zum Gedächtnis des Freiherrn v. Sylverstein herausgegebenen Schulschriften. P 1812.
102. Görlitz G. 18. Jh. Anton Karl Gottlieb, Verzeichnis aller im 18. Jh. zur Karl Gehlerschen Gedächtnisfeier herausgegebenen Schulschriften. P. 1814.
103. Görlitz G. 18. Jh. Anton, Karl Gottlieb, Verzeichnis aller im 18. Jh. zur J. R. v. Gersdorfschen Gedächtnisfeier herausgegebenen Schulschriften. P. 1824.
104. Görlitz G. 1800—10. Anton, Karl Gottlieb, Verzeichnis der Lehrer am G. im 1. Jahrzehnd des 19. Js. P. 1811.
105. Görlitz G. 1810—20. Anton, Karl Gottlieb, Verzeichnis der Lehrer am G. im 2. Jahrzehnd des 19. Js. P. 1822.
106. Görlitz G. 1820—30. Anton, Karl Gortlieb, Verzeichnis der Lehrer am G. von 1820—30 ... P. 1832.
107. Görlitz G. 1831—40. Anton, Karl Gottlieb, Verzeichnis der Lehrer am G. ... P. 1842.
108. Görlitz G. 1841—50. Anton, Karl Gottlieb, Verzeichnis der Lehrer am G. im 5. Jahrzehnd ... P. 1851 S. 6—10.
109. Graudenz G. 1866—1891. Anger, S., Rückblicke ... J. 1891 S. 21—22.
110. Graudenz OR. 1833—64. Grott, M[aximilian], Die Entwicklung ... P. 1901 S. 48.
111. Grimma. 1837—97. Uebersicht über die ... Programme ... J. 1897 S. 24—26.
112. Großenhain. 1876—1900. Schuberth, Gustav, Die ersten 25 Jahre ... P 1900 S. 21—26.
113. Grünberg i Schl. RG. 1854—1903. Herforth [Wilhelm], Verzeichnis ... FS. 1903 S. 82.
114. Guben. ? Sause, W., Ueber M. Sigismund Cleemanns Schulschriften. P. 1845.
115. Güstrow Domschule. —1853. Raspe, G. C. H., Zur Geschichte der —er D. P 1853.
116. Güstrow Domschule. 1853—1902. Rickmann, E., Zur Geschichte der —er D. P. 1903 S. 132—35.
117. Gumbinnen Friedrichsschule. 1809—1913. Moldaenke, Karl, Das Lehrerkollegium 1809—1913. P. 1913.

H.

118. Hadersleben G. 1731—1921. Achelis, Thomas Otto, Aus der Geschichte des —er Johanneums I. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins VIII [1921], S. 119—46.
119. Hadersleben G. 1765—1807. Zernecke, Alfred, Die —er Gelehrtenschule vor 100 Jahren. J. 1898 S. 25 A. 1.
120. Hadersleben G. 1852—61. Thrige, S[óren] B[loch], Statistiske Efteretninger om Haderslev lærde Skole ... P. 1862 S 54.
121. Halberstadt RG. 1863—88. Hubatsch, Oskar, Statistische Mitteilungen ... P. 1888 S. 35—36.
122. Halberstadt RG. 1865—95. Stutzer, E, Kurze Geschichte der Anstalt. P. 1895 S. 43—44.
123. Halle Lat. Hauptschule. 1573—1801. Eckstein, F. A., Beiträge zur Geschichte der Halleschen Schulen I. P. 1850 S. 2—45 (lutherisches G).
124 Halle Lat Hauptschule 1747—1785. Eckstein, F. A., Beiträge zur Geschichte der Halleschen Schulen II. P 1851 S. 39—42 (reformiertes G).
125. Halle Lat. Hauptschule. 1825—1906. Weiske, Karl, Systematisches Verzeichnis ... in: Ehrengabe der Latina, 1906.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

126. Halle Pädagogium. 1835—70. Weiske, Karl, Systematisches Verzeichnis .. in: Ehrengabe der Latina
127. Hamburg Joh.G. 1802—27. Hoche, Richard, Beiträge zur Geschichte der St. Johannisschule in H. II. P. 1878 S. 75—79.
128. Hamburg Wilhelm-G. 1881—1906. Wegehaupt, C. W. G, Beiträge zur Geschichte der Schule. P. 1906 S. 21—23.
129 Hamburg Joh.RG. 1834—1904. Verzeichnis der ... wiss. Abhandlungen. P. 1905 S. 63—67.
130. Hechingen R. 1858—1904. Seitz [Friedrich], Geschichte der R. P. 1904 S 41.
131. Hedingen G. 1852—67. Stelzer, Roman, Geschichte der Gründung und Entwicklung des G. H. J. 1868 S 50—51.
132. Heilbronn G. 1819—1905. Cramer, M., Verzeichnis der H. Gymnasialprogramme. J. 1908 S. 5—6.
133. Herford G. 1841—90. Hölscher, L., Jahrbücher der Geschichte des Gs. zu H. FS. 1890 S. 44—45.
134. Hersfeld G. [1817—76.] Hafner, Philipp, Geschichte des Gs. zu H. P. 1904 Anhang 1.
135. Hildburghausen G. 1812—1906. Rittweger, Karl, Geschichte der Anstalt 1812—1912. FS 1912 S. 120—23.
136 Hildesheim G. Josephinum. 1597—1741. Müller, Reinhard, Beiträge zur Geschichte des Schultheaters ... P. 1901 S. 56—62.
137 Husum G. 1865—1914. Möller, Ernst, Die Lehrer und Abiturienten des Gs. zu H. P. 1914 S. 8.

K.

138. Kiel OR. I. 1898—1914. Verzeichnis der Beilagen zu den Jahresberichten J. 1915 S. 2.
139. Königsberg i. Pr. Altstädt. G. 1775—1901. Krause, G[ottl.] ... J. 1902 (s. Kl. V 145).
140. Königsberg i. Pr. Friedrichs-Koll. 1702—1898. Verzeichnis der ... veröffentlichten Programm-Abhandlungen. J. 1899, Umschlag (ebenso 1894, 1896, 1897).
141. Königsberg i. Pr. Kneiphöfisches G. 1640—1900. Mollmann, E[rnst], Schulvorschriften des K. G zu K. i. Pr. P. 1901.
141a. Königsberg i. Pr. Kneiphöfisches G. 1755—1827. Mollmann, Ernst, Die Bibliothek des Kn. G. P. 1894 S. 41—52.
142. Königsberg i. Pr. Kneiphöfisches G. 1831—1904. Verzeichnis der .... von der Schule veröffentlichten Programm-Abhandlungen. J. 1905 S. 45—46.
143. Königsberg i. Pr. RG auf der Burg 1837—99. Verzeichnis der .... veröffentlichten Programm-Abhnndlungen P. 1899, Umschlag (vorher 1896, 1898).
144. Königsberg i. Pr. Städt. RG. 1755—1904. [Wittrien, Otto], Verzeichnis der ... veröffentlichten Programm-Abhandlungen. J. 1905 S. 31—32.
145. Kolberg Domg. 1859—95. Becker, Johannes, Das Kgl DG. und RG. zu K. P. 1895 S. 64—66.
146. Konstanz G. 1860—1904. Mathy, L[udwig], Beiträge zur Geschichte des ehem. Lyceums ... FS. 1904.
147. Kreuznach G. 1821—33. Lutsch, Otto, Das K. G. unter Eilers' Direktion. P. 1903 S. 18.
148. Kreuznach G. 1834—64. Lutsch, Otto, Das K. G. in den Jahren 1833 bis 1864. P. 1905 S. 18—19.

L.

149. Lauenburg a/E. Albinus-Schule. 1873—90. Butz, Wilhelm, Beiträge zur Geschichte der ersten 25 Jahre der A. P. 1890 S. 36.
150. Leipzig König-Albert-G. 1881—1905. Baldamus, Alfred, Das KAG. zu L. P. 1905 S. 61.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

151. Leipzig Nicolai-G. 1817—97. Bischoff, Ernst Friedr., Das Lehrerkollegium des N-G. in L. P. 1897 S. 69—75.
152. Leipzig Nikolai-G. 1867—1907. Verzeichnis der ... den Jahresberichten des NG. beigegebenen Abhandlungen. J. 1909 S. XXXII [ebenso J. 1898, 1900, 1905).
153. Leisnig R. 1875—99. Scheibner, Oskar, Die R. zu L. P. 1899 S. 31—32.
154. Liegnitz G. 1802—67. Kraffert [Adalbert Herm.], Geschichte des ev. Gs. zu L. J. 1869 S. 129—31.
155. Liegnitz G. 1867—77. Güthling, Carl Eduard, Beiträge zur Statistik des Gs. ... J. 1878 S. 9.
156. Liegnitz G. 1868—1908. Abicht, Maximilian, Das Städtische G. zu L ... 1309—1909 (1909) S. 60.
157. Liegnitz OR. 1887—1909. Frankenbach, Fr. W., Entwicklungsgeschichte der städtischen OR. in L. P. 1911 S. 36.
158. Lippstadt RG. 1885—98. RG. und R. zu L., 50jähr. Jubelfeier 1901. Erinnerungsblätter I S. 48—49.
159. Lissa Comenius-G. 1821—1905. Sanden, Alfred von, Zur Geschichte der Lissaer Schule 1555—1905. P. 1905 S. 98—99.
160. Löbau i. S. R. 1879—1901. Giesing [Karl Julius], Geschichte der R. ... P. 1901 S. 33—34.
161. Ludwigslust RG. 1875—93. Sonnenburg, R[udolf], Verzeichnis der Programm-Abhandlungen. J. 1894 S. 7—8.

M.

162. Magdeburg Guericke-S. 1870—93. Isensee, Otto, Die G.-S. ... P. 1894 S. 33—34.
163. Mannheim RG. 1841—1911. Höhler, Wilhelm, Das RG. M. 1840—1910. P. 1911 S. 82—83.
164. Marburg G. 1834—67. Münscher, Friedrich, Geschichte des Gs. in M. J. 1868 S. 54, 57, 59, 62—63.
165. Marburg G. 1834—82. Münscher, Friedrich, Chronik des Gs. zu M. P. 1883 S. 8, 10, 12, 15, 21, 26, 31, 37.
166. Marburg G. 1834—1901. Schäfer, Philipp, Uebersicht der bisher erschienenen Programm-Abhandlungen. J. 1902 S. 3—4.
167. Marburg RPG. 1868—92. Hempfing, Chr., Rückblick ... P. 1892 S. 31—32.
168. Marburg OR. 1899—1913. Hauck, Eduard, Lehrer und Abiturienten der M. OR. P. 1913 S. 9.
169. Marienburg G. 1861—84. Schmidt, Ernst, Geschichte des Kgl Gs. zu M. FS. 1885 S. 11—12.
170. Marienwerder G. 1862—91. Zwerg, G., Uebersichten zur Chronik des Kgl. Gs. zu M. III. J. 1891 S. 14.
171. Marienwerder G. 1803—1908. Kolbe, Alfred von, Die Gleichnisse aus dem Tierreich ... P. 1909 S. 13—16.
172. Meerane i. S. R. 1871—99. Bauer [O. L. K. G.], Zur Geschichte der Anstalt ... J. 1900 S. 12.
173. Meiningen RG. ? Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens. P. 1888 S. 43—47.
174. Mülheim a. R. R. 1853—73. Cramer, Franz, Geschichte der Schule im Abriß. J. 1873 S. 5—18.

N.

175. Nakel G. 1873—1900. Heidrich, Rudolf, Die ersten 25 Jahre des Kgl. Gs. zu N. P. 1901 S. 39—40.
176. Naumburg Domschule. 1659—1834. Wernsdorf, Nachrichten über die Domschule aus früherer Zeit. P. 1834.
177. Neiße G. 1825—95. Schroeter, Gustav, Beiträge zur Geschichte des N. Gs. J. 1896 S. 14—16.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

178. Neumark i. Westpr. PG. 1874—93. Preuß, Friedrich, Geschichte des Kgl. PG. zu N. W. P. 1893 S. 40—41.
179. Neuruppin Friedrich-Wilhelms-G. Begemann, Heinrich, Aeltere N. Programme. J. 1897 S 2.
180. Neuruppin Friedrich-Wilhelms-G. 1601—1804. Begemann, Heinrich, Verzeichnis der nachgewiesenen älteren N. Programme. J. 1907 S. 3—5.
181. Neuruppin Friedrich-Wilhelms-G. 1805—1907. Begemann, Heinrich, Verzeichnis der Beigaben zu den Einladungen ... J. 1908 S. 3—6.
182. Neuruppin Friedrich-Wilhelms-G. Begemann, Heinrich, Zu den Schulschriften der Anstalt [1]. J. 1909 S. 2.
183. Neuruppin Friedrich-Wilhelms-G. Begemann, Heinrich, Zu den Schulschriften der Anstalt [2]. J. 1910 S. 2.
184. Neuruppin Friedrich-Wilhelms-G. 1477—1915. Begemann, Heinrich, Annalen des FWGs. zu N. (1915) S. 100—8.
185. Neustadt O/S. G. 1864—76. Jung, August, Geschichte des Gs. zu N.... J. 1890 S. 12.
186. Neustadt Wpr. G. 1887—1905. Rohr, A[nton], Geschichte des Kgl. Gs. in N.... P. 1907 S. 28.
187. Neustrelitz G. Carol. 1809—1904. Rieck, K., Geschichte des Gs. C.... P. 1906 S. 123—27.
188. Nordhausen G. 1672—1911. Thiede, Karl, Verzeichnis der wissensch. Programm-Abhandlungen ... J. 1912 S. 3—11.

O.

189. Oberstein-Idar R. 1874—97. Eben, H., Aus 25 Jahren. J. 1897 S. 13.
190. Oldesloe RPG. 1878—1900 Bangert, Friedrich, Rückblick auf die Geschichte der Anstalt. J. 1900 S. 25.
191. Oppeln Kath. G. 1779—1902 May, Oswald, Beiträge zur Geschichte des O. Gs. (Forts.) J. 1903 S. XI—XIV.
192. Osnabrück Rats-G. 1798—1871. Hartmann, G[ustav] A[d.], Zur Geschichte des Raths-G., 3. Abt. J. 1872 S. 34—35.
193. Osterode Ostpr. G. 1881—1902. Wüst, Ernst Lebrecht, Zur Geschichte der Anstalt ... P. 1902 S. 20.
194. Ostrowo G. 1847—93. Beckhaus, Hubert, Zur Geschichte des Kgl. G. zu O. P. 1895 S. 25—26.

P.

195. Paderborn G. 1825—95. Hense, J[oseph], Das G. Theodorianum zu P. ... J. 1895 S 24—25.
196. Paderborn G. 1825—1907. Hense, J[oseph], Das G. Theodorianum zu P. ... (1612—1912). FS. 1912 S. 95—97.
197. Papenburg RG. 1876—1912. Verzeichnis der bisherigen Beigaben. J. 1912 S. 11. (Ebenso J. 1907 S. 6, 1908 S 31, 1909 S. 6, 1910 S. 11, 1911 S. 13.)
198. Parchim Friedrich-Franz-G. 1783—1800. Kuthe [Anton], Die Lateinschule in P. J. 1903 S. 26—27.
199. Pforta Landesschule. 1820—1909. [Hoffmann, Max], Verzeichnis der von der Kgl. L. P. ... hrsg. wiss. Abh. J. 1909, hinter S. XXXVI 4 unnumerierte S.
200. Pforzheim G. 1880—90. Schneider, H[einr.], Zur Geschichte des Gs. P. ... 1880—90. J. 1891.
201. Pforzheim G. 1891—1900. Bissinger, K[arl], Zur Geschichte und Statistik des G. in P. 1890—1900. P. 1901 S. 15.
202. Plauen i/V. RG. 1892—1905. Scholtze [Achmed], FS. zur Erinnerung an die ... Jubelfeier. J. 1905.
203. Posen Marien-G. 1804—47. Schweminski, Entwurf zu einer Geschichte des M Gs. ... J. 1848 S. 38—39.
204. Posen Berger-OR. 1854—1903. Friebe, Moritz, Geschichte der Kgl. Berger-OR zu P. P. 1903 S. 73—74.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

205. Prenzlau G. 1758—1838. 1856. Arnold, Richard, Ludwig Hörich u. a., Geschichte des Gs. zu P. FS. 1893 S. 157—58, 165, 168—70, 227—228, 256, 278, 280—82, 307.
206. Pyritz G. 1860—1909. Schirmeister, Hans, Die Geschichte des P. Gs. FS. 1909 S. 44—48.

R.

207. Rastatt G. FS. zur Jahrhundertfeier 1808—1908. P. 1908 S. 255—56.
208. Ratibor RPG. 1875—93. Knape, Eduard, Mitteilungen aus der Geschichte der Anstalt ... P. 1900 S. 16.
209. Ratzeburg G. 1845—70. Bobertag, P[aul], Zur Erinnerung ... J. 1871 S. 36.
210. Ratzeburg G. 1850—94. Hellwig [Louis], bei J. Waßner, Geschichte der ersten 50 Jahre .. P. 1896 S. 72—74.
211. Recklinghausen G. 1830—1900. Holle, Joseph, Zur Geschichte des Gs. zu R. J. 1901 S. 25—26.
212. Riesenburg Westpr. RPG. 1872—95. Müller, G[ustav], Die Anstalt in den ersten 25 Jahren ... J. 1895 S. 27.
213. Rochlitz i/S. R. 1879—95. Wolf, Franz, Kurze Geschichte der städt. R. ... P. 1899 S. 14.
214. Rössel G. 1837—96. Buchholz, Robert, Verzeichnis der ... wiss. Abhandlungen, J. 1896 S. 23—24.
215. Rössel G. 1866—90. Buchholz, Robert, Zur Geschichte des 1. Vierteljahrhunderts. J. 1892 S. 23—24.
216. Rogasen G. 1869—1912. Knoop, Otto, Zur Geschichte des Gs. P. 1913 S. 47.
217. Rostock Stadtschule. 1858—1900. Wrobel, [Eduard], Beiträge zur Geschichte der Großen St. zu R. 1901 S. 25—27.
218. Rostock Stadtschule. 1833—1857. P. 1859.
219. Rudolstadt G. (1819—46.) Wächter, Rob[ert], Christian Lorenz Sommer. P 1851.
220. Rudolstadt G. 1840—1912. Nagy, A[lexander] von, Die Geschichte der Anstalt. P. 1917 S. 79—83.

S.

221. Saalfeld RG. Reinhardt [Gottlob], Verzeichnis der Programm-Abhandlungen. J. 1912 S. 43—62.
222. Salzwedel G. 1754—1881. Schwarz, Paul, Einiges zur Geschichte des S. G. FS 1882, IV, S. 4—7.
223. Schlawe PG. 1873—97. Krösing, M[ax], Beiträge zur Geschichte der Anstalt. J. 1897 S. 33—34.
224. Schneeberg G. 1889—1910. Uebersicht über die . . wiss. Abhandlungen. J. 1911, Umschlags. 2.
225. Schweidnitz G. 1831—66. Schmidt [Julius], Das ev. G. zu S. ... J. 1876 S 36—38.
226. Schwerin G. Frideric. ?—1833. Schumacher, ... P. 1833.
227. Schwerin G. Frideric. ?—1853. Wex, Zur Geschichte der S. Gelehrtenschule. J. 1853.
228. Schwerin G. Frideric. 1854—74. Latendorf, Friedrich, Die Lehrer und Abiturienten des F. ... J. 1875 S. 35.
229. Schwerin a/W. R. 1876—88. Heerhaber, Zur Geschichte der Anstalt. J. 1905 S. 8.
230. Seehausen i/A. R. 1864—1913. Mischer, Rudolf, Seehausens höhere Schule ... P. 1913 S. 15—16.
231. Solingen RPG. 1865—91. Heine, Wilhelm, Geschichte des städt. RPGs. zu S. P. 1892 S. 14.
232. Sorau G. 1816—61. Klinkmüller [Wilh. Aug.], Die Umgestaltung des S Gs. ... I. J. 1862 S. 12—22.
233. Sprottau RG. 1867—91. Schwenkenbecher, W., Geschichte des RGs. zu S. ... J. 1891 S. 15.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

234. Steglitz G. 1888—1909. Lück, Robert, Das erste Vierteljahrhundert des St. G. FS. 1911 I, S. 36.
235. Stendal G. 1606—1903. Verzeichnis der wiss. Programm-Abhandlungen .. J. 1904.
236. Stettin Stadtg. 1869—92. Lemcke, Hugo, Schulnachrichten. J. 1893 S 37—38.
237. Stettin Friedrich-Wilhelm-Schule. 1842—90. Fritsche, Hermann, Geschichte der F.-W.-S. zu St. ... P. 1890 S. 66—67.
238. Stolpe G. 1858—1904. Neumann [Paul], Die Geschichte des St. G.... P. 1907 S. 56—57.
239. Stralsund G. 1681—1755. [Vgl. Zober, E., Zur Geschichte des St. Gs. 5. Beitrag, 2 Hälfte. J. 1852 S. 2 A. 70.]
240. Stralsund G. 1861—1890. Wähdel, Hermann, Zur Geschichte des St. Gs. 7. Beitrag. J. 1891 S. 19—20.
241. Stralsund G. 1861—1910. Wähdel, Hermann, Zur Geschichte des St. Gs. 8. Beitrag. FS. 1910 S. 83—85.

T.

242. Tarnowitz RG 1871—95. Wossidlo, Paul, Vorgeschichte des Kgl. RGs. zu T. P. 1895 S 28—29.
243. Treptow a/R. G. 1882—1906. Doercks, Henry, Zur Geschichte des Kgl. Bugenhagen-G. I. ... FS. 1908 S. 45.

U.

244. Ulm RG. 1846—1910. Neuffer [Eugen], Bericht über das Schuljahr 1909—10. J. 1910 S. 2.

V.

245. Verden Domschule. 1723—30. Sonne, D[etlev], Fortsetzung der Geschichte des G. zu V. ... J. 1869 S. 14—15.
246. Verden Domschule. 1799—1827. Sonne, D[etlev], Biogr. Skizzen der Lehrer. ... J. 1863, S. 9, 11, 13.
247. Viersen PG. 1877—1901. Löhser, Eduard Josef, Mittheilungen aus der Geschichte. ... P. 1902 S. 19—20.

W.

248. Wandsbeck G. 1873—96. Franz, Rudolf, Das W. G.... J. 1897 S. 31—32.
249. Warendorf. 1831—95. Bunnefeld [Jos. Bern.], Geschichte der höheren Lehranstalten zu W. P. 1897 S. 47—48.
250. Wehlau R. 1855—1910. Jacobi, Anton, Schulnachrichten ... J. 1911 S. 3.
251. Weißenfels a/S. OR 1872—1909. Klose, O[tto], Rückblick auf die Geschichte der OR. ... P. 1911 S. 47.
252. Wernigerode G. 1722—1903. Drees, Heinrich, Wernigeröder Schulfeste. P. 1904 S. 1—55.
253. Wertheim G. 1772—1810. Föhlich, J. G. E., Beitrag zu der Geschichte des W. Gs FS. 1821 S. 12—14.
254. Wiesbaden RG 1846—93. Hochhuth [Ludwig], Kurze Geschichte des Kgl. RGs. P 1895 S 50—51.
255. Wismar Stadtschule 1833—91. Bolle, Ludwig, Geschichte der Großen St. zu W. J. 1892 S. 46—48.
256. Wittstock G. 1879—89. Grosser, Richard, Statistischer Rückblick... J 1889 S. 13.
257. Wittstock G., 1870—94. Grosser, Richard, Ueberblick über die ersten 25 Jahre des Gs. ... J. 1894 S. 17—18.
258. Wurzen G 1884—1908. Uebersicht über die ... wiss. Abhandlungen. J. 1908, Rückseite des Titelblatts (ebenso z. B. J. 1911).

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Kleine Mitteilungen.

Eine Anleitung für Korrektoren von 1608. Im Jahre 1608 erschien bei Michael Lantzenberger, einem Leipziger Drucker, dessen Tätigkeit von 1588 bis zu seinem Tode 1612 währte und dessen wichtigstes Presseerzeugnis des Dr. theol. Simon Gediccus Defensio sexus muliebris von 1596 ist,[1]) ein Schriftchen unter folgendem Titel: ‚Ὀρθοτυπογραφία, hoc est, Instructio operas typographicas correcturis et admonitio scripta sua in lucem edituris utilis et necessaria'.[2]) Der Verfasser, Hieronymus Hornschuh aus Henfstädt an der Werra in Sachsen-Meiningen, wurde im Wintersemester 1598 in Leipzig immatrikuliert. Aus der ihm gehaltenen Leichenrede[3]) ergibt sich, daß er 1573 als Sohn des Schulmeisters Valentin H. und seiner Gattin Agathe in Henfstädt geboren wurde, die Schule zu Themar, dann 8 Jahre lang als fürstlicher Benefiziat die zu Schleusingen besuchte und darauf in Jena zu studieren begann. Nun schließen sich die autobiographischen Angaben in der Dedikationsepistel zur Orthographie an: Um aus drückenden Verhältnissen herauszukommen (wahrscheinlich hatte er Schulden gemacht) und um Medizin studieren zu können, siedelte er nach Leipzig über. Ein Freund hierselbst hatte ihm versprochen, sich seiner anzunehmen. Kaum war er in Leipzig angekommen, so wurden ihm zwei Stellen angeboten: als Korrektor in einer Druckerei und als Privatlehrer. Er nahm beide an, gab aber die zweite bald wieder auf ‚propter nimiam parentum in natos indulgentiam'. Die Folge war nun freilich, daß er bei der jämmerlichen Bezahlung, die den Korrektoren zuteil wurde, in die alte Dürftigkeit versank. Da machte ihn sein Tischgenosse und Freund Joannes Ludovicus Fürerus Northusanus (Winter 1591 in Leipzig inskribiert) mit den Brüdern Jungermann, den Söhnen des Dr. u. Prof. iuris Kaspar Jungermann aus Zerbst[4]), bekannt. Hornschuh hebt unter diesen hervor: Ludwig, ‚medicinae et botanices studiosissimus, animae pars altera mea',[5]) und Gottfried, ‚illud Musarum φίλον κάρα'.[6])[7]) Die Brüder

1) ADB 17, 701f.

2) Zwickauer Ratsschulbibliothek 6. 9. 56_2 u. 11. 4. 13_{14}.

3) Nachrichten der Familien Hornschuch, Hornschuh und Hornschu (als Manuskript gedruckt für Stammesangehörige) Jan. u. April 1923, S. 3.

4) Sommer 1546 in Leipzig immatrikuliert, 21. März 1549 bacc., 15. Okt. 1553 mag. artium ebd. Dazwischen hat er in Wittenberg studiert, wo er 2. Sept. 1547 inskribiert wurde. Am 17. April 1552 bat Melanchthon Bürgermeister und Rat von Zerbst um ein Stipendium für ihn (C. Krause, Melanchthoniana, Zerbst 1855, S. 60. 141), am 4. Jan. 1554 empfahl er ihn dem Collegium philosophicum in Leipzig zur Verleihung des Magistergrades (CR VII 210 u. Krause S. 66); er habe ‚amplius biennio' in Wittenberg studiert und als specimen eruditionis ‚poëmata de castis angelis' herausgegeben (vorh. Zw. RSB 6. 8. 2_{17}: Carmen de excubiis S. Michaelis et omnium angelorum pro ecclesia Christi scriptum a M. Casp. Jungermann Ceruestensi, Lipsiae: Georgius Hantzsch 1554). W. 1555 wurde er in die philosophische Fakultät in Leipzig aufgenommen, 1559 bacc., 22. Aug. 1570 Dr. jur. utr. † 1637. Joh. Jak. Vogel, Leipzigisches Geschichtbuch, Leipzig 1714, S. 223; Jöcher, Gelehrtenlexikon 2, 2021; Friedberg, Die Leipziger Juristenfakultät, ihre Doktoren und ihr Heim, Leipzig 1909, S. 133.

5) S. 1575 in Leipzig immatrikuliert, später Professor der Botanik in Gießen und Altorf, † 1653. Jöcher a. a. O. u. ADB 14, 711.

6) S. 1581 in Leipzig inskribiert, später Korrektor und wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in der Wechelschen Druckerei in Hanau, † 1610. Jöcher und ADB 14, 709—11. Konrad Rittershausen (ADB 28, 698—701) gab Trauergedichte auf ihn heraus (Zw. RSB 48. 6. 1_{109}).

7) In der Leipziger Universitätsmatrikel begegnen wir noch folgenden Brüdern: Joachim (S. 1569), Kaspar (S. 1571), Christoph (S. 1581), Friedrich (S. 1587), Joachim wurde 24. Jan. 1583, Kaspar 4. Febr. 1591 mag. artium und 31. März 1609 Dr. iur. utr. Vogel S. 341; Friedberg S. 161. Zu diesen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

brachten ihn zu ihrer Mutter Ursula, des berühmten Joachim Camerarius' Tochter, die ihn zum Mentor ihrer Söhne bestellte. Seine Korrektorstelle behielt er indes bei, und als Frucht seiner langjährigen mühevollen Tätigkeit auf diesem Gebiete veröffentlichte er jene Anleitung für Korrektoren nebst Winken für angehende Autoren; eine kurze Geschichte des Schrift- und Buchwesens und eine Uebersicht über die damals gebräuchlichen Schriften ist beigegeben. Das Werkchen ist dann von Tobias Heidenreich, dem Leipziger Juristen und Chronisten,[1]) ins Deutsche übersetzt worden.

Auf der Titelrückseite befindet sich ein Holzschnitt, darstellend das Familienwappen des Dr. u. Prof. iuris Andreas Scheffer (sen.),[2]) an den das gleich folgende Widmungsschreiben vom 2. Juli 1608 gerichtet ist. Bl. A 8[a] behandelt Sigismundus Sellius Meinungensis, typographiae Beyerianae a Correctura, das Thema: Was wären Buchdrucker und -händler ohne Korrektor! Auf der Rückseite steht ein interessanter Holzschnitt: ‚Officinae typographicae delineatio,' das Innere einer Druckerei darstellend und die Tätigkeit des Setzers, Metteurs, Druckers und des mit einem aus dem Autorenmanuskript Vorlesenden zusammenarbeitenden Korrektors vor Augen führend. Dem darunter stehenden Gedicht zufolge ('En Thymii sculptoris opus, ...') stammt der Holzschnitt von Moses Thym, der 1613—17 in Altenburg nachweisbar ist.[3]) Der Holzschnitt verdient neben den von Albert Schramm in seinem hübschen Buche: „Schreib- und Buchwesen einst und jetzt" reproduzierten Bildern aus Jost Ammons „Beschreibung aller Stände auf Erden" von 1568 und J. S. Halle's „Werkstätte der heutigen Künste" 2. Bd. von 1762 wohl Beachtung. Erst Bl. B[a] beginnt Hornschuhs Abhandlung. Sie setzt ein mit einer kurzen Betrachtung über die Dienste, die die Buchdruckerkunst der Reformation geleistet habe und die sie der zeitgenössischen Kultur leiste, behandelt dann die Schreibstoffe Papyrus, Pergament und Papier (der Erfinder des Papiers sei ebenso der Unsterblichkeit würdig wie Gutenberg), klagt über die profitwütigen Buchdrucker und -händler von heute, die vielfach aus übel angebrachter Sparsamkeit schlechtes Material verwendeten und die Korrektur der Bücher vernachlässigten, weil sie keine guten Kräfte engagieren und angemessen bezahlen wollten, und geht so auf das eigentliche Thema, die Tätigkeit der Korrektoren, über. Ein rechter Korrektor müsse vor allem die deutsche und die lateinische Sprache vollkommen beherrschen und sehr scharfe Augen haben. Ferner müsse er z. B. wissen, wie die Seiten auf den Bogen für Folio-, Quart-, Oktav- und Duodezformat verteilt wären, ‚in parte antica et postica' (Schön- und Widerdruck). Bei Folioformat würden drei in der Mitte gefaltete Bogen zu einem triternio vereinigt. Wie hier die Kolumnen auf einander folgen, wird durch eine Tabelle, bei den anderen Formaten durch Bilder veranschaulicht. Auf die Signaturen und Kustoden ist sorgfältig zu achten. Zeilenschlüsse und -anfänge sind genau zu kontrollieren. Verschiedene Schriften kommen leicht durcheinander. Hochinteressant ist das Korrekturschema Bl. B 8[b]. Die Zeichen für zu Ergänzendes, für deleatur, vertatur, Spieß, Absatz usw. sind die noch jetzt gebräuchlichen; vgl. etwa das Korrekturschema in dem Bändchen von A. W. Unger „Wie ein Buch

Promotionen erschienen Gratulatoria ab Hulderico Schobero Lubenensi (S. 1583), a Christiano Podenstein Schnebergensi, a M. Valentino Hartungo Lipsiensi P[oeta] L[aureato] Philiatro (S. 1592) und a Joachimo Tanckio P[oeta] Ph[ilosophiae et Med[icinae] Doct. et Profess. Publ. (aus Perleberg, S. 1582), Zw. RSB 48. 8. 10_{30}, 9. 5. $7_{45 \cdot 25}$f. Zu diesen 6 Brüdern kommen noch mindestens 2 Schwestern. Die eine, Magdalene, heiratete unseren Hieronymus Hornschuh (s. u.), die andere, Margarete, als Witwe Valentini Pilichii, Bürgermeisters in Jüterbog, am 22. Nov. 1624 einen Georgius Mauritius (Epithalamium: Zw. RSB 9. 5. 3_5).

1) Jöcher 2, 1443; Friedberg S. 164.

2) S. 1606 immatrikuliert.

3) Singer, Künstlerlexikon[3] 4, 415.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

entsteht" (Aus Natur- und Geisteswelt). Sehr zu beachten ist, daß Hornschuh den Korrektor für Orthographie im Druck verantwortlich macht und über die willkürliche und prinziplose Schreibung besonders in deutschen Texten klagt. Lateinische und griechische Texte erschienen in ziemlich korrekter Form, aber unsere Muttersprache werde mißachtet und mißhandelt. ‚Cur eam negligimus, quae post Hebraeam cum quavis gentium lingua de antiquitate et praestantia certat?' Zusagen = promittere, zutun = claudere müsse man unterscheiden von leicht zu sagen, zu tun; vorstehen = praeesse von verstehen = intelligere, einmal und ein Mal, einander von ein ander, seyn = esse, meynen = opinari von den entsprechenden Pronominibus possessivis, wider von wieder, daß von das, weiß von weis usw. Bl. C 5b folgen Winke für erstmalig in die Oeffentlichkeit tretende Autoren. Sie müßten ihre Manuskripte völlig druckfertig einreichen, nicht erste Niederschriften, sondern Reinschriften. Keine Abkürzungen! Keine Hinzufügungen zwischen den Zeilen, sondern am Rande! Eigennamen und Zahlen besonders deutlich! Sorgfältig interpungieren! ‚Typographi gravissime conqueruntur de manuscriptis tam negligenter, tam deformi et monstrosa exarata litera, ut saepenumero, totum licet convocent senatum typographicum omniumque paene vocum ideas sibi ante oculos ponant, parum tamen aut omnino nihil, quid sibi autor velit, inde hariolari possint.' Kein Wunder, wenn sie über solche rücksichtslose Autoren gotteslästerlich zu fluchen begännen! Bl. D 2a endlich beginnt eine Uebersicht über alle damals gebräuchlichen Schriften: Wittenberger Hebraeum, Cicero Hebraeum, Grobe Graecum, Mittel Graecum, Cicero Graecum, Corpus Graecum, darauf Antiqua- und Frakturschriften, zuletzt „welsche Noten" und drei große Antiquamajuskelalphabete.

Unser Autor hat übrigens doch nebenbei sein geliebtes medizinisches Studium absolvieren können, ist 1608 in Basel Dr. med. geworden und hat dann bis zu seinem am 22. Mai 1616 erfolgten Tode in Leipzig praktiziert.[1]) Seiner Verbindung mit der Gelehrtenfamilie Jungermann verdankte er seine Gattin Magdalena, die er 1610 heimführen durfte. Sie war eine der Schwestern, die zu der großen Brüderschar gehörte. Sie hat ihren Gatten acht Jahre überlebt und starb am 11. Juli 1624.[2]) O. Clemen

---

Literaturberichte und Anzeigen.

Giulio Mancini, Viaggio per Roma (per vedere le pitture, che si ritrovano in essa), hrsg. v. Ludwig Schudt. Leipzig: Klinkhardt & Biermann 1923. 148 S. (Römische Forschungen hrsg. v. der Biblioteca Hertziana 4.)

Diese Veröffentlichung wurde schon S. 116 des laufenden Jahrgangs angekündigt. Sie enthält den Text eines Romführers, der den Leibarzt des Papstes Urbans VIII., Giulio Mancini (1558—1630) zum Verfasser hat, sowie einen eingehenden Kommentar dazu aus der Feder des Assistenten der Biblioteca Hertziana. Auf die hohe Bedeutung dieses noch nie gedruckten, nur in Handschriften und Ableitungen überlieferten Reiseführers — sie liegt sowohl auf kunsthistorischem wie auf lokalgeschichtlichem Gebiete — kann im „Zentralblatt" leider nicht eingegangen werden. Es sei aber erwähnt, daß der Herausgeber in der 17 Seiten starken Beilage II eine „Bibliographie der römischen Guiden von 1541—1674" bietet. Er hat 76 Nummern dieser wert-

1) Jöcher 2, 1714.

2) Nach der Hornschuh gehaltenen Leichenrede (Nachrichten der Familien H.) war es „eine freundliche friedliche Ehe, obwohl ohne Leibeserben". Vgl. ferner die ihr von Polykarp Leyser (II., Prof. d. Theologie, 1617 Prediger zu St. Thomas, 1628 Superintendent in Leipzig: ADB 18, 526; Realenzyklopädie für Theologie u. Kirche³ 11, 430) gehaltene Leichenrede (Zw. RSB 12. 10. 5_9).

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

vollen kleinen Bücher zusammengetragen und zeigt an den Abwandlungen, denen diese aus den Bedürfnissen des Augenblicks entstandene Literatur ausgesetzt ist, wie der Reiseführer allmählich aus einem hagiologischen ein kunsthistorisches Taschenbuch wird. Diese Schriftchen waren meist anspruchslos und bescheiden ausgestattet, sie waren billige Tagesware. Am häufigsten sind sie anonym erschienen unter dem Titel: „Le Cose maravigliose dell' alma città di Roma." Der Herausgeber hat sie zunächst in den großen römischen Bibliotheken aufgespürt. Aber auch in Deutschland befinden sich eine ganze Reihe von Exemplaren; namentlich in Berlin und in München können sie sehr wohl studiert werden. Für die Nachweisungen innerhalb Deutschlands ist offenbar der „Preußische Gesamtkatalog" benutzt; dies hat indessen keine besondere Erwähnung gefunden. Nachzutragen wäre noch, daß die Universitätsbibliothek Breslau zwei weitere Ausgaben der „cose maravigliose" von 1661 und 1672 besitzt, und daß die von Schudt als äußerst selten bezeichnete und nur in Italien nachgewiesene Schrift von Andrea Palladio: Descrittione delle chiese . . . Roma 1554 sich auch in einem Exemplar in Deutschland befindet und zwar in der Universitätsbibliothek zu Königsberg.[1])

Die Biblioteca Hertziana, namentlich aber ihr Assistent, hat mit der musterhaft ausgestatteten und vorzüglich gedruckten Veröffentlichung dieses wichtigen Textes namentlich den italienischen Gelehrten ein wertvolles Geschenk gemacht, die sich mit der Kunstgeschichte ihres Landes beschäftigen. Möchte der Dank dafür auch südlich der Alpen zum Ausdruck gebracht werden.

Axel v. Harnack

Im Freiburger Diözesan-Archiv 50 (1922) 50—81 veröffentlicht Karl Bertsche, dem wir eine Monographie (1918), neben Neudrucken auch eine Auswahl aus Abraham a Sancta Clara verdanken, aus seinen größeren, umfangreichen, durch das 19. Jahrhundert sich erstreckenden Sammlungen die Bibliographie der Werke Abrahams a Sancta Clara in ihren Frühdrucken (1670—1792). Sprach- und literaturgeschichtliche Darstellung hat den Sohn des badischen Oberlandes, der als Prediger in Wien durch seinen Humor und seine Satire berühmt ward, dessen Schriften weithin verbreitet wurden, bisher recht stiefmütterlich behandelt und so kann die Zusammenstellung seiner Drucke wohl guter Anlaß zu tief schürfender Arbeit werden. Es ist Bertsche gelungen, bisher unbekannte lateinische und deutsche Schriften Abrahams aufzuspüren, zu vielen anderen schon bekannten die Erstausgaben oder Uebersetzungen (vor allem holländische) nachzuweisen, so daß sich nunmehr die Zahl der von Abraham erhaltenen Schriften auf 63 beläuft, die B. in 394 Frühdrucken vorführt. Zu diesem Bestand kommen noch die Werke A's, die nur dem Titel nach bekannt, aber verschollen sind. Es ist zu wünschen, daß auf Grund von Bertsches Veröffentlichung die Bibliotheken ihren Bestand an Abraham a Sancta Clara-Drucken überprüfen, und zu hoffen, daß dabei noch die eine oder andere seiner bisher unauffindbaren Schriften ans Licht gebracht wird.

Basler

Kleist-Bibliographie 1914—1921 von Georg Minde-Pouet. Sonderdruck aus dem Jahrbuch der Kleistgesellschaft 1921. S. 89—169. 8°.

Im Rahmen des ersten Kleist-Jahrbuchs, mit dem sich die Kleistgesellschaft der wissenschaftlichen Oeffentlichkeit vorstellt, legt Georg Minde-Pouet eine Kleistbibliographie vor, die die Erscheinungen der Jahre 1914—21 umfaßt. Sie ist auch als Sonderdruck ausgegeben worden und hat daher auch das Recht, gesondert betrachtet zu werden. Die Bibliographie „stellt sich",

---

1) Die ältere Literatur zur Topographie Italiens im weitesten Sinne findet sich in der übersichtlichen und reichhaltigen Bibliographie von Pietro Lichtenthal: „Manuale bibliografico del viaggiatore in Italia. Terza edizione. Milano: Silvestri 1844. XX, 488 S." (Vgl. für Rom S. 241—280.) Sie ist nicht besonders erwähnt, dem Herausgeber aber gewiß bekannt.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

wie es im Vorwort heißt, „die Aufgabe, an die umfassenden Uebersichten der Kleistliteratur anzuschließen, die zum letzten Male in den Jahren 1912 und 1913 von Alexander von Weilen in der Zfösterr. Gymn., von Robert Petsch in der Germ.-Rom. Ms. und in der ZfdU, von Minde-Pouet im Lit. Echo und auch von Friedrich Röbbeling in seinem Buche über das Käthchen von Heilbronn gegeben worden sind. Es soll auf diese Weise die Lücke in der Berichterstattung, die der Krieg und auch das Eingehen der Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte verursacht haben ... ausgefüllt werden". Minde-Pouet war der Berufenste für diese Arbeit, und die Kleistbibliographie, die in jedem künftigen Bande des Jahrbuchs fortgesetzt werden soll, befindet sich bei ihm in guten Händen. Die Bibliographie verzichtet bewußt auf absolute Vollständigkeit — sehr zum Vorteil aller wissenschaftlichen Arbeit — und scheidet alles Belanglose aus. Sie berücksichtigt dagegen alles, was sich nicht nur dem Titel nach als Kleistschrift gibt, sondern in anderem allgemeinem Zusammenhange über Kleist gesagt ist. So finden wir z. B. erwähnt: A. Wien, Liebeszauber der Romantik; Jul. Petersen, Literaturgeschichte als Wissenschaft; E. Ermatinger, Das dichterische Kunstwerk; J. Nadler, Die Berliner Romantik, und vieles andere.

Jedem Titel ist eine kurze Angabe und Charakteristik des Inhalts beigegeben. Hierdurch wird dem Benutzer viel Zeit und Mühe und manche kostspielige Bücherbestellung erspart. Der Wert solcher charakterisierenden Spezialbibliographien kann gerade in der heutigen Zeit gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Der Verfasser befleißigt sich dabei strenger Objektivität; er will nur referieren, nicht beurteilen. Selbst den eigentümlichen Herwigschen angeblich neuen Kleistfunden gegenüber bewahrt er diese Zurückhaltung und berührt ihren fragwürdigen Charakter nur ganz kurz im Vorwort. Und das will viel sagen.

Die Systematik der Anordnung folgt dem Schema, das uns seit Goedeke geläufig ist. Sie ist klar genug, um das Fehlen eines Registers nicht schwer empfinden zu lassen. Wir ersehen aus ihr, daß der Prinz von Homburg in der Berichtszeit das größte Interesse erweckt hat. Er steht mit 26 Nummern über den Erzählungen, die zusammen nur mit 20 Nummern vertreten sind.

Die Bitte um Hinweise auf etwa übersehene Arbeiten, die der Verfasser ausspricht, wird wohl erfolglos bleiben müssen. Ich glaube nicht, daß ihm eine Schrift von auch nur einiger Bedeutung entgangen ist.

C. Kaulfuss-Diesch

Lehr- und Handbuch der Titelaufnahme. Von L[uise] Bernhardi. Berlin: Weidmann 1923. VIII, 194 S. 8° (= Schriften der Zentrale für Volksbücherei. 3. Stück.) Grundzahl: 4,20.

Sowohl die sächsische als auch die preußische Prüfungsordnung für den mittleren Bibliotheksdienst fordern von den Prüflingen die Fertigkeit, Titel nach den preußischen Instruktionen aufzunehmen. Es machte sich deshalb schon lange das Bedürfnis nach einem Lehrbuch geltend, das geeignet war, dem Anfänger das Zurechtfinden in dem Labyrinth der oft etwas dunkeln Paragraphen der preußischen Instruktionen zu erleichtern. Ein solches Buch fehlte bisher völlig. Die bibliothekarische Titelaufnahme wird ihrer technischen Seite nach freilich sowohl in Graesels Handbuch als auch bei Friedr. Joh. Kleemeier (Handbuch der Bibliographie, S. 132 ff.) durchgesprochen, doch stellen diese beiden Schriften einfach nur kurz die Regeln zusammen, ohne Beispiele von Titelaufnahmen beizugeben, so daß aus ihnen das Verzetteln nicht zu erlernen ist. Noch weniger geeignet für Lehrzwecke ist die Studie von Wilh. Frels: Die bibliothekarische Titelaufnahme in Deutschland (Beihefte zum Zbl. f. Bw. 47); so wertvoll sie auch wegen ihrer historischen Einstellung ist und so sehr die dort ausgesprochene Tendenz der Vereinheitlichung der bedeutendsten in Deutschland herrschenden Katalogisierungsregeln zu begrüßen ist, so ist sie doch unbrauchbar, wo es gilt, den Anfänger in die Technik der Titelaufnahme einzuführen. Hier bestand also in der

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

bibliothekarischen Fachliteratur eine Lücke, die auch gelegentlich der Bibliothekskurse der „Zentrale für Volksbücherei" am Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin empfunden wurde, was dieses Institut dazu veranlaßte, die vorliegende Schrift in die Reihe seiner Veröffentlichungen aufzunehmen. Die Verfasserin, die in jahrelanger amtlicher Tätigkeit als Obersekretärin der Preußischen Staatsbibliothek mit der Unterweisung der Praktikantinnen in der Bücheraufnahme nach den Preußischen Instruktionen betraut war und daher genaueste Kenntnis der Instruktionen mit dem Blick für die Bedürfnisse der Praxis verbindet, hat ihre Aufgabe mit gutem Geschick gelöst.

Wir geben zunächst einen kurzen Ueberblick über den Inhalt des Buches. Der erste, allgemeine Teil (S. 1—59) bringt nach einleitenden Bemerkungen über Bücher und Bücherverzeichnisse in einem ersten Abschnitte (S. 8—25) eine originelle, aber doch streng sich an die Instruktionen haltende Einteilung der Bücher in 12 Gruppen nach ihrer Verfasserschaft, die sich, wenn man sie der aus pädagogischen Gründen gewählten Einkleidung in Frageform beraubt, folgendermaßen darstellt: I. Originalschriften: 1) „Gewöhnliche Bücher" d. h. Einzelwerke von 1—3 Verfassern. 2) „Anonyme Schriften" d. h. Einzelwerke ohne ermittelten Verfasser. 3) „Sammlungen von Einzelschriften" d. h. Zusammenstellungen von zwei oder mehr Einzelwerken verschiedener Verfasser mit oder ohne übergeordneten Gesamttitel (mit 6 Unterabteilungen). 4) „Zusammenstellungen von Einzelschriften eines Verfassers" (Teilsammlungen, Fragmentsammlungen, Werke, Auszüge). 5) Sammelwerke. 6) Serienwerke und Verlegersammlungen. 7) Periodica. II. Nicht-originale Schriften: 1) Neudrucke. 2) Neu-Ausgaben oder -Auflagen. 3) Bearbeitungen. 4) Uebersetzungen. 5) Sammelbände. Nach diesem Schema werden die einzelnen Kategorien nacheinander durchgesprochen, indem die in den Instruktionen zerstreuten Vorschriften über die bei jeder Schriftenklasse erforderlichen Hauptzettel, Teilzettel, Stückzettel und Verweisungen systematisch zusammengefaßt und erläutert werden. Im zweiten Abschnitt (S. 25—43) bespricht die Verfasserin die Ausführung der Aufnahme im einzelnen. Dabei werden 4 Arten der Aufnahme unterschieden, die „ausführliche" (d. i. die gewöhnliche Normalaufnahme), die „genauere" (§ 28 der Instruktionen), die „einfache" (gemäß dem im Anhang beigegegebenen Ministerialerlaß vom 17. Dez. 1920) und schließlich die „vereinfachte" Aufnahme (§ 23). Der dritte Abschnitt (S. 43—52) handelt von den im Kopf auszuwerfenden Ordnungswörtern, und ein letzter (S. 53—59) gibt ausführliche Anweisungen für das Einordnen der Zettel, gipfelnd in einem hübschen größtenteils erfundenen Beispiel (Ordnungswort „Ernst").

Im zweiten Hauptteil, der die größere Hälfte des Buches einnimmt (S. 60—185), sind 66 Musteraufnahmen zusammengestellt, welche die vorhergehenden allgemeinen Regeln erläutern sollen und auf denen das Hauptschwergewicht des Buches ruht. Sie sind möglichst verschiedenartig aus dem germanischen und romanischen Sprachgebiet ausgewählt und zerfallen immer je in drei Teile: 1) Wiedergabe des Wortlautes des Titels (der ursprüngliche Plan einer photographischen Titelreproduktion nach dem Vorbild von Hottingers Tituli librorum scheiterte an den hohen Kosten) 2) Instruktionsgemäße Aufnahme mit allen Verweisungen. 3) Erläuterungen. Das Buch schließt mit einem Register und drei dankenswerten Beigaben, nämlich einem Abdruck des Ministerialerlasses vom 17. Dez. 1920, einer Zusammenstellung von in Drucken vorkommenden schwer lesbaren Buchstaben, die in der Praxis gesammelt sind und auf Zeichnungen der Verfasserin beruhen, und der Wiedergabe der Frelsschen vergleichenden Tabelle der in Preußen, Bayern und an der Deutschen Bücherei bestehenden Katalogisierungsvorschriften.

Bei einem Buch wie dem vorliegenden kommt es in erster Linie auf genaue und scharfe Distinktionen an. Und hier kann man ohne Einschränkung das Urteil fällen, daß die Verfasserin sich mit Erfolg bemüht hat, die in den Instruktionen vorkommenden Begriffe klar und genau inhaltlich zu bestimmen, ohne sich je von dem Boden der Instruktionen zu entfernen, auch wo selb-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

ständige Formulierungen gewagt werden. Musterhaft ist z. B. gleich auf S. 1 die Definition des Haupttitelblatts, beachtenswert ferner die Unterscheidung von Neudruck und Neu-Ausgabe (S. 19f). Die Begriffsbestimmung des Serienwerks (S. 15) bringt sogar gegenüber der Instruktion (§ 8, 5) eine etwas schärfere Formulierung, indem betont wird, daß jeder einzelne Teil in der Regel von einem besonderen Verfasser herrührt. Die ebenfalls recht brauchbare Einteilung der Schriften in 12 Klassen sowie die vier Typen der Aufnahme je nach dem Grade ihrer Ausführlichkeit erwähnten wir schon bei der Inhaltsangabe.

Die einzige stärkere Abweichung, die das Lehrbuch von dem festgefügten Bau der Instruktionsbegriffe bringt, ist die recht glückliche Einführung der Begriffe „Teiltitel" und „Teilaufnahme". Es handelt sich da um einen Punkt, über den erfahrungsgemäß jeder Anfänger zu stolpern pflegt. Die Instruktionen bezeichnen nämlich durchgehend (z. B. § 20, 4 und § 21, 5) die Aufnahmen von bibliographisch selbständigen Sondertiteln, an deren Schluß der Haupttitel in runder Klammer vermerkt wird, als „Verweisungen", obwohl sie, wie S. 13 des Buches mit Recht bemerkt wird, von dem, was die Instruktionen sonst Verweisung nennen, grundverschieden sind. Es ist daher nur eine Beseitigung einer Unschärfe der Instruktionen, wenn für diese Stückzettelaufnahmen die Bezeichnung „Teilaufnahme" vorgeschlagen wird und in Konsequenz davon diejenigen Sondertitel, die bibliographisch selbständig sind, von den bibliographisch unselbständigen als „Teiltitel" geschieden werden. (Der Ausdruck „Stückzettel", der sonst vielleicht nahegelegen hätte, bleibt im Anschluß an die Instruktionen den einzelnen Teilen von Sammelbänden vorbehalten.)

Erfreulich ist ferner die Klarheit, mit der über das Groß- und Kleinschreiben geurteilt wird (S. 41). Bei der Wichtigkeit der Frage für ein korrektes Aussehen der Titel (zumal im Gesamtkatalog und bei den Titeldrucken) und der Unsicherheit, die weithin über diesen Punkt besteht, sei etwas näher auf ihn eingegangen. Daß man überhaupt über den Sinn der Instruktionsvorschriften hat in Zweifel geraten können, liegt in einer etwas ungenauen Formulierung der Instruktionen begründet. Die Frage ist nämlich die: In welchen Fällen gilt Anlage V der Instruktionen über den Gebrauch großer Anfangsbuchstaben? Rezensent ist mit der Verfasserin des Buches einig in dem Urteil, daß diese Regeln überall anzuwenden sind außer bei den Wörtern, die in der Vorlage ganz in Minuskeln gedruckt sind; denn für in Majuskeln gedruckte Wörter wird ihre Befolgung durch § 5, 1b und für Wörter mit großem Anfangsbuchstaben unmißverständlich durch § 5, 1c vorgeschrieben. Demnach muß der in den einleitenden Bemerkungen zu Anlage V vorkommende nicht ganz klare Ausdruck „ganz oder zum Teil in Majuskeln gedruckt" auch die Wörter mit großem Anfangsbuchstaben in sich schließen. Es gilt also die einfache Regel: Ist ein Wort in der Vorlage in Minuskeln gedruckt, bleibt es so; hat es großen Anfangsbuchstaben oder ist es ganz in Majuskeln gedruckt, so wird es nach Anlage V behandelt.

Nur hin und wieder sind die Formulierungen des Lehrbuches nicht ganz glücklich; besonders fällt die Definition der freien Bearbeitung auf S. 20 auf; danach müßte man eine Bearbeitung dann als selbständiges Werk behandeln, wenn der Wortlaut des Buchtextes ein anderer geworden ist. Mit dieser über die Instruktionsvorschrift (§ 44) hinausgehenden Bestimmung kann man nichts anfangen, denn jede Bearbeitung verändert ja den Wortlaut des Buchtextes.

Eine eingehendere Besprechung verlangt die S. 48ff. gegebene Behandlung der im Kopf auszuwerfenden Ordnungswörter anonymer Titel. M. E. ist die Darstellung dort viel zu knapp und wird dem ebenso wichtigen wie schwierigen Gebiet nicht gerecht. Einmal hätten die Vorschriften über die Titel in gewöhnlicher Form genauer besprochen und erklärt werden müssen, insbesondere der Paragraph über substantivische Appositionen und die Bestimmungen über die weiteren Ordnungswörter. Einem Anfänger hätte unter allen Umständen gesagt werden müssen, warum z. B. Titel wie „Das Jahr Zehn" und „Zwölf Jahre Sozialistengesetz" einer entgegengesetzten Beurteilung

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

unterliegen, und wie man in Titeln von der Art „Die Universitäten Berlin und Halle" das zweite Ordungswort wählt usw. Mindestens ebenso wichtig wäre es gewesen, auf die Satztitel näher einzugehen. Freilich macht die Wahl der Ordnungswörter hier keine Schwierigkeiten (es gelten, vom Artikel abgesehen, die Wörter des Titels einfach in ihrer gegebenen Reihenfolge als Ordnungswörter); um so mehr dagegen die wegen der prinzipiell verschiedenen Behandlung so notwendige Abgrenzung von den Titeln in gewöhnlicher Form. Die Frage, was ein verkürzter Satz im Sinne der Instruktion ist, kann natürlich an und für sich verschieden beantwortet werden angesichts der Tatsache, daß letzten Endes alle Buchtitel vollständige oder verkürzte Sätze darstellen. Zedler, der (Zbl. f. Bw. 39 S. 449) die Vorschriften über die Titel in Satzform am liebsten auf vollständige Sätze beschränkt wissen möchte, übertreibt aber doch gewaltig, wenn er a. a O. in Bezug auf die verkürzten Sätze von „fortwährend eintretenden Zweifelsfällen" spricht. Die endlosen „unfruchtbaren Erörterungen" in dieser Frage, die er glossiert, sind m. E. völlig unnötig. Bietet uns doch die Instruktion selbst in § 187 in Verbindung mit § 204 eine ganz sichere Handhabe, durch die Zweifelsfälle auf ein Minimum reduziert werden. Man halte sich nur ganz streng an den Wortlaut der Definition des § 187 und erkenne dementsprechend nur solche Titel als gewöhnliche Titel an, die den Inhalt der Schrift durch ein Substantiv mit oder ohne Attribut ausdrücken; alle andern aber behandle man als Titel in Satzform. Die sich hierin aussprechende Tendenz der größtmöglichen Einschränkung der substantivischen Titel entspricht ja auch völlig der Instruktionsvorschrift (§ 204, Satz 2), daß in Zweifelsfällen Titel in Satzform anzunehmen ist. In dem Titel „Noch einmal in Frankreich" z. B. drückt das Wort „Frankreich" nicht den Inhalt der Schrift aus, was sich sofort herausstellt, wenn man den Versuch macht, den Inhalt substantivisch zu fassen (er würde dann etwa: „Wiederholung des Aufenthalts in Frankreich" oder ähnlich lauten). Ich nenne noch einige Fälle von Satztiteln, die durch ein vorkommendes Substantiv dazu verführen, sie als Titel in gewöhnlicher Form aufzufassen: „Abermals eine neue Orthographie in Sicht"; „Auf flüchtigem Stahlroß in Deutsch-Südwest-Afrika"; „Durch Nacht zum Licht"; „Fort mit dem Duell"; „Mächtig zur See"; „Nicht Preisabbau, sondern Wucher"; „Nie wieder Krieg" usw. Wir können uns freuen, daß wir in Preußen diese klaren Bestimmungen über die Satztitel haben; würden wir uns hierin von der Münchener Praxis beeinflussen lassen (wie es teilweise schon geschehen ist), würde unheilvolles Schwanken die Folge sein. Jedenfalls wäre es dringend erwünscht gewesen, wenn das Lehrbuch diesen Dingen mehr Raum gegönnt hätte.

Noch mehr Gewinn für die Erlangung einer sicheren Technik in der Anfertigung von Titelaufnahmen als aus dem allgemeinen Teil vermag der Leser aus den den zweiten Teil der Schrift füllenden Beispielen zu ziehen. Durch sie erwirbt sich das Buch ein hohes Verdienst um die Ausbildung des Nachwuchses. Da jedes Beispiel, wie oben mitgeteilt, die Dreiteilung in Vorlage, Aufnahme, Erläuterungen bietet, wird der Benutzer instandgesetzt, auf die bequemste Weise die Aufnahme mit dem zugrundeliegenden Buchtitel zu vergleichen und sich in jedem einzelnen Falle genaue Rechenschaft darüber zu geben, warum die Aufnahme so und nicht anders zu erfolgen hat. Nach meinem Gefühl hätten sich freilich bei dem Kommentar gelegentliche Wiederholungen vermeiden lassen, aber im allgemeinen bringt die Schrift in dieser Hinsicht gerade das, was der Benutzer braucht.

Und auch sonst ist auf die Bedürfnisse des Anfängers in weitem Umfange Rücksicht genommen. Zahlreiche Notizen und Hinweise durchziehen das Buch: So werden die Begriffe „Kustoden", „Signaturen" und „Norm" erklärt; es wird gezeigt, wie man das Format aus den Wasserlinien des Papiers bestimmt eine mannigfaltige Sammlung von lehrreichen Erscheinungsvermerkbeispielen ist dem Text einverleibt (S. 33ff.); es wird angegeben, wie man zu verfahren hat, wenn die Seitenzählung bei dem Uebergang von römischen Ziffern in arabische gleichwohl weitergeht usw. Mit Bedauern vermißt man aber einen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

kurzen Ueberblick über die Hilfsmittel, die für die Ergänzung der fehlenden Vornamen, Erscheinungsjahre, Originaltitel u. dgl. zu Gebote stehen. Dafür hätten eher die einleitenden Bemerkungen über die verschiedenen Kataloge wegfallen können.

Endlich möchte ich noch lobend erwähnen, daß an passender Stelle bei den Beispielen Hinweise auf die an der Deutschen Bücherei und der Bayrischen Staatsbibliothek herrschenden Abweichungen von den preußischen Katalogisierungsvorschriften gegeben werden, die ebenso wie die im Anhang abgedruckte Tabelle von Frels gerade jetzt auf besondere Beachtung rechnen können, wo durch die Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses und die im vorigen Jahre erschienene Neuausgabe der Katalogisierungs-Ordnung der Bayrischen Staatsbibliothek das Interesse an der Uniformierung der verschiedenen Instruktionen wieder stark zugenommen hat.

Abschließend kann man nur sagen, daß die Verfasserin ihren Stoff völlig beherrscht und die Literatur um ein Werk bereichert hat, das als sicherer Führer auf dem Gebiet der Titelaufnahme dienen kann und auch dem Fachmann manche Anregung bietet, wenn man auch natürlich historische und theoretische Ausführungen in diesem ganz auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnittenen Buche vergeblich suchen wird. Es ist auch den preußischen Bibliotheksvolontären dringend zum Studium zu empfehlen. Angesichts der jetzt geplanten Neuordnung der Ausbildung der Volontäre möchte ich die Anregung von Kaiser (Zbl. f. Bw. 1923, S. 171) warm unterstützen. Es würde dem erstrebten Ziel der wissenschaftlichen Vertiefung der Ausbildung unserer Anwärter keinen Abbruch tun, wenn die geplante schriftliche Prüfung sich auch auf die Aufnahme einiger Titel nach den preußischen Instruktionen erstrecken würde. Denn ebenso wichtig wie der Nachweis gediegener Kenntnisse ist es m. E., daß der Anwärter sich darüber ausweist, ob er die für einen Bibliothekar notwendige formale Durchbildung besitzt. Vorstius

---

Umschau und neue Nachrichten.

Krakau. Einen Führer durch die Universitätsbibliothek hat Wanda Konczyńska, eine Beamtin dieser alten seit 1400 bestehenden Bibliothek, verfaßt. (Wanda Konczyńska: Bibljoteka Jagiellońska. Przewodnik dla zwiedzających z 15 rycinami w tekscie. Kraków 1923). Das 40 Seiten umfassende Werkchen enthält außer einer Beschreibung der Bibliothek und ihrer Schätze auch eine Geschichte derselben. Nach den Angaben für 1921 besitzt die Krakauer Bibliothek 512018 Druckschriften, darunter 2876 Inkunabeln und gegen 7000 Handschriften. Unter den polnischen Bibliotheken steht sie an zweiter Stelle: die UB Warschau besaß schon 1912 576000 Druckschriften. An Wert wird die Jagiellonische Bibliothek aber von keiner andern polnischen Bibliothek übertroffen. W. Chr.

Italien. Rom: Biblioteca Casanatense und Biblioteca Angelica; Florenz: Biblioteca Riccardiana und Biblioteca Marucelliana. Das Gemeinsame dieser vier berühmten Institute ist, daß es Handschriftenbibliotheken von hoher Bedeutung sind. Alle besitzen einen kostbaren, vor mehreren Jahrhunderten zusammengebrachten Bestand von Manuskripten und dazu einen Fundus von Druckschriften, der mehr die Gelehrsamkeit des 17. und 18., nicht aber die des 19. und 20. Jahrhunderts widerspiegelt. In die Räume dieser Bibliotheken dringen wenige Liebhaber vor; dafür ist aber das lesende Publikum hier um so gewählter. Man trifft Forscher aus aller Herren Länder. Wer in den mächtigen Sälen dieser Bibliotheken Platz nimmt, hat sich ein Thema gewählt, bei dem es nicht mit der Bearbeitung einer oder zweier Handschriften getan ist. Die Bibliothekare, denen die Obhut über diese Büchersammlungen anvertraut ist, führen ein

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

tätiges, aber dabei doch ruhiges Leben; sie stehen nicht unter dem Zwange des raschen Arbeitstempos, das namentlich für die modernen großstädtischen wissenschaftlichen Bibliotheken charakteristisch ist.

Die Biblioteca Casanatense liegt nicht weit vom Pantheon entfernt. Sie ist vom Kardinal Hieronymus Casanate dem Dominikanerkloster bei der Minervakirche vermacht.[1]) Der eigentliche Lesesaal ist so groß, daß er nicht seinem ursprünglichen Zwecke entsprechend, sondern als Magazin verwandt wird. Die Benutzer arbeiten in einem kleineren Saal. Gepflegt werden vor allem Staatswissenschaften und Theologie. Der alphabetische Katalog liegt in viereinhalb Foliobänden gedruckt vor — freilich begann man im Jahre 1761 zu drucken und gelangte in 30 Jahren bis „Leodegarius". An diesem Punkte mögen Geld und Kräfte zu Ende gewesen sein. Der Titel des mächtigen Werkes ist: Bibliotecae Casanatensis Catalogus librorum typis impressorum ... Sanctissimo Domino nostro Clementi XIII dicatus. Romae: Salvioni 1761—1788. Als Verfasser zeichnet der Bibliothekar Giovanni Battista Audifreddi. Von preußischen Bibliotheken besitzen den Katalog außer der Berliner Staats-bibliothek noch die der Universitäten Bonn und Göttingen. Gewiß ist er auch noch sonst in Süddeutschland vorhanden. War auch ein so voluminöses Werk nicht gut zu übersehen, so scheint man sich doch nie eingehender mit ihm beschäftigt zu haben; in den gangbaren deutschen bibliothekarischen Handbüchern wird es nicht erwähnt. Vielleicht lohnte es sich aber doch, einzelne Artikel genauer anzusehen; jedenfalls kann es nützlich sein, den Katalog der Casanatense zu konsultieren, wenn man einem bibliographischen Problem aus dem 17. oder 18. Jahrhundert nachgehen will. Der Katalog ist bis auf die Gegenwart handschriftlich weitergeführt; er befindet sich leider in einem sehr unübersichtlichen Zustande. Ueberhaupt ist diese an Büchern, vor allem aber an Inkunabeln so reiche Bibliothek arm an Hilfskräften und Hilfsmitteln jeder Art. Die Geschäfts- und Benutzungsräume sind außerordentlich beschränkt; es existiert z. B. für die Besucher keinerlei Garderobenraum.

Die Biblioteca Angelica, die älteste öffentliche Bibliothek Roms und als solche eine der ältesten Europas, hat ihr Heim beim Kloster S. Agostino, ebenfalls nicht weit vom Pantheon. Sie ist noch in denselben Räumen aufgestellt, die sie bei ihrer Gründung durch den gelehrten Kapuziner Angelo Rocca[2]) im Jahre 1604 inne hatte. Ein erheblicher Teil der Bücher — etwa 80000 — steht in dem mächtigen, mit drei Galerien versehenen Lesesaale. Die Bibliothek besitzt 3000 Handschriften und 1200 Inkunabeln. Sie pflegt vor allem italienische Geschichte und Literatur. Die Katalogverhältnisse sind auch hier für den Benutzer nicht bequem. Der alphabetische Zettelkatalog zerfällt in drei selbständige Teile, die durch Aenderung des Zettelformats entstanden sind. So muß man nicht selten an drei Stellen nach einem einzelnen Buche suchen. Bemerkenswert ist ein systematischer Katalog, der ebenfalls in Zettelform angelegt ist und der neueren Zeit entstammt. Für ihn werden die Bestände aus den wichtigsten Sammelgebieten ausführlich bearbeitet und das so gewonnene Material unter Stichworten wie in einem Konversationslexikon verzeichnet. Umfassendere Werke werden oft unter mehrere Schlagworte gebracht; so ist ein systematischer Katalog von einer Ausdehnung entstanden, wie ihn sonst keine römische Bibliothek aufzuweisen hat.

Die beiden Florentiner Bibliotheken, die auch in die Kategorie der Handschriftenbibliotheken gehören, sind an Umfang weniger bedeutend. Die

---

1) Ueber den Kardinal, der von 1620—1700 lebte, vgl. das Lexikon von Zedler Bd. 5 (1733) Sp. 1209.

2) 1545—1620; er war Bibliothekar und Titularbischof von Thagaste in Numidien. Vgl.: „Biographie universelle et moderne ⟨Michaud⟩ Nouv. éd." Bd. 3, S. 197 und „Bibliofilia" Bd. 13 (1911/12) S. 9 und 41 ff. Hier auch eine Photographie des Lesesaals.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Riccardiana — aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammend — besitzt einen kleinen, schön ausgemalten und mit kostbaren alten Büchergestellen ausgestatteten Lesesaal. Sie macht den Eindruck der Privatbibliothek eines vornehmen Patriziers. Eine versteckte, drehbare Tür führt in den Raum, der die 4000 kostbaren Handschriften birgt. Codices Riccardiani von hohem Wert gibt es ja für die meisten klassischen und mittelalterlichen Autoren. Der Bestand an Druckschriften kann kaum ergänzt werden. Das Sammelgebiet der Bibliothek ist vor allem toskanische Geschichte. Bemerkenswert ist ein handschriftlicher Katalog der Lieder- und Textanfänge zur ältesten italienischen Literatur, der in mehreren großen Kästen aufbewahrt wird. Er hat nicht nur gedruckte Quellen, sondern auch Exzerpte aus Handschriften zur Grundlage und ist das Lebenswerk eines früheren Bibliothekars.

Ein noch ruhigeres Dasein führt endlich die Biblioteca Marucelliana. Sie ist über 200 Jahre alt und pflegt namentlich Kunstwissenschaft und Kunstgewerbe. Besucht wird sie vor allem um ihrer seltenen älteren kunstgeschichtlichen Werke und um ihres Reichtums an Stichen und Reproduktionen willen. Zum Ausbau ihrer Bestände stehen auch ihr aber nur unbedeutende Mittel zur Verfügung.

Der italienische Gelehrte, der mich durch diese beiden kleinen, nahe beieinander liegenden Sammlungen führte, nannte sie „biblioteche carine". In Deutschland gibt es wohl kaum einen Typus von Bibliothek, den man „lieblich" nennen kann. Er paßt nicht zu unserem Großbetriebe der Wissenschaft, aber freilich: von dem Zauber der Florentiner Atmosphäre würden wir manchmal gern etwas spüren. —

Neben diesen alten finden sich aber auch in Italien jüngere, weniger umfangreiche, modern eingerichtete, halböffentliche Spezialbibliotheken, die man mit großen deutschen Institutsbibliotheken vergleichen kann. In ihnen herrscht ein frisches Leben; hier kann man die aktuellen Tagesfragen einer Einzelwissenschaft studieren und Material zu den Kontroversen bequem zugänglich finden, die gerade die gelehrte Welt bewegen. Als Beispiele für solche Bibliotheken seien zwei kirchliche genannt. Zunächst die des päpstlichen Bibelinstituts an der Piazza Pilotta unweit der Fontana Trevi. Diese Unterrichtsanstalt ist für geweihte Priester aller Nationen bestimmt, die zu Universitätsdozenten in ihren Heimatländern ausgebildet werden. Gegenstand des Unterrichts, der in lateinischer Sprache von den namhaftesten römischen Gelehrten erteilt wird, ist die Bibelwissenschaft im weitesten Sinne. Exegese, orientalische und klassische Sprachen werden ebenso gepflegt wie Landes- und Altertumskunde Palästinas. Ein eigenes kleines Museum demonstriert die dortigen geologischen, zoologischen und botanischen Verhältnisse. Die Bibliothek besitzt 80000 Bände, aber keine Handschriften; man rühmt von ihr, daß sie in ihrem Sammelgebiete annähernd vollständig ist. Auf Lipmannschen Gestellen in einem dreistöckigen, großen, durch Oberlicht erhellten Raume aufgestellt, macht sie den Eindruck einer konsequent und systematisch verwalteten, ausreichend dotierten Spezialsammlung.

Ferner läßt sich in diesem Zusammenhange die Bibliothek des Dominikanerordens nennen, die in der Nähe des Quirinals liegt. Sie befindet sich in einem Saale des großen Konventes, der dem Ordensgeneral sowie etwa 100 Mönchen als Wohnsitz dient. Das besondere Sammelgebiet ist hier die Missionswissenschaft, indessen werden alle sonstigen Fächer berücksichtigt, die mit der Kirche und dem Ordenswesen in Verbindung stehen. An dem kleinen alten Handschriftenbestande wird eifrig gearbeitet. Den Studien, die hier betrieben werden, kommt der Umstand sehr zu statten, daß sich am Sitze der Zentralverwaltung des Dominikanerordens besonders bewährte, sach- und landeskundige Männer aller Nationen zwecks Erledigung der laufenden Angelegenheiten befinden, die in ihrer Muttersprache den schriftlichen Verkehr zwischen dem Ordensgeneral und den Niederlassungen führen, die über die ganze Welt verteilt sind. So ist hier auch ein reger wissenschaftlicher Austausch möglich.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Rom. Biblioteca Nazionale Centrale Vittorio Emanuele. Sie ist neben der Nationalbibliothek von Florenz die größte staatliche wissenschaftliche Bibliothek Italiens und enthält heute etwa 350000 Bände. Das Institut besitzt kein modernes Gebäude, sondern ist im alten Jesuitenkollegium, dicht am Corso in der Mitte zwischen der Piazza Colonna und der Piazza Venezia untergebracht. Es hat stark mit Platzmangel zu kämpfen. Moderne technische Einrichtungen anzubringen, ist kaum möglich. So stellt die starke Benutzung die Verwaltung vor schwierige Aufgaben.

Der alphabetische Katalog ist auf Zetteln angelegt, die in Metallkapseln mechanisch befestigt sind. Die Zettel haben ein eigentümlich langes und schmales Format. Die Kapselschalen sind sehr dauerhaft, aber auch, da sie an den Rändern dicke Metallschienen tragen, sehr schwer. Ihres hohen Preises wegen mußte man in der letzten Zeit bei Neubestellungen besonders zurückhaltend sein; so sind die meisten von ihnen übervoll und das Blättern in ihnen ist recht unbequem. Da keinerlei Leitkarten vorhanden sind, kann man sich nur mit einiger Mühe einen raschen Ueberblick über einen bedeutenden Autor verschaffen; überdies scheint auf eine nach festen Regeln durchgeführte Anordnung der Zettel innerhalb des gleichen Verfassers kein besonderer Wert gelegt zu werden. Fremde werden daher gut tun, die immer gerne gewährte Hilfe eines Beamten zu erbitten.

Den Lesern stehen drei Räume zur Verfügung. Im Erdgeschoß zunächst ein kleiner Saal, der ohne viel Formalitäten zugänglich ist und nur ganz wenige gangbare Bücher enthält, die eine flüchtige Orientierung über eine Tagesfrage ermöglichen. Im ersten Stock, wo auch der stets zugängliche Katalog untergebracht ist, befinden sich die anderen Benutzungsräume. Sehr reichlich ist das Zeitschriftenzimmer ausgestattet. Hier liegt nicht nur, wie man es gewohnt ist, das neueste Heft eines jeden Blattes aus, sondern stets der ganze laufende Jahrgang. Diese Einrichtung hat für die Leser große Vorteile und erspart auch den Beamten die Erledigung mancher Bestellung. Die Verwaltung schenkt in diesem Punkte den Benutzern viel Vertrauen. Der eigentliche Lesesaal, „sala di studio", ist nur für privilegierte Besucher bestimmt. Es ist ein rechteckiger langgestreckter und mit einer Galerie versehener Saal, dessen eine Hälfte höher gelegen ist als die andere. So ist es nicht ganz einfach, einen Ueberblick über die Aufstellung zu gewinnen. Jeder, der als Benutzer zugelassen ist, erhält mit seiner Legitimationskarte eine Nummer, die ihm einen bestimmten Platz zuweist. Diese Nummer muß er auf seine Bestellzettel schreiben; die Bücher werden dann auf seinen Platz gelegt und er kann mit der Arbeit beginnen, ohne sie von einem Beamten besonders erbitten zu müssen. Die Bestellzettel haben ein Format von 18×23 cm und sind also wesentlich größer als die bei uns üblichen. Der Besteller hat in der Regel auch die Signatur selbst anzugeben. Die Zettel sind perforiert und bestehen aus drei Teilen. Der eine Teil wird abgetrennt, wenn das Buch aus dem Magazin geholt wird und dort an dessen Stelle eingelegt, den zweiten erhält der Vorsteher des Lesesaales, der dritte endlich bleibt für die Dauer der Benutzung in dem Buche und gelangt mit ihm auf den Arbeitsplatz des Bestellers. Sonnabends gehen alle Bücher ins Magazin zurück, und es wird von dieser Praxis nur ungern abgewichen.

Die Ausstattung der Handbibliothek ist reich und sorgfältig durchdacht. Besonders bevorzugt sind die historisch-philosophischen Wissenschaften und ihre großen Quellenwerke.

Axel v. Harnack

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Hans Lindau und Richard Meckelein.

Einzelne Bibliotheken.

*Winterthur. Stadt Winterthur. Bericht über das Bibliothekamt im Jahre 1922. 12 S.
— *Zuwachsverzeichnis der Stadtbibliothek Winterthur. 13. Jg. 1921/22. Winterthur 1923: Ziegler. 48 S.
Wolfenbüttel. *Schneider, Heinrich. Deutsche Geschichtsquellen des Mittelalters in der Landesbibliothek zu Wolfenbüttel. Ausstellung 1923/24.

Boston. *The Boston Public Library, its work and recent publications. The Library World 25. 1923. S. 369–370.
Charleroi [Belgien]. Province de Hainaut. Université du Travail, Charleroi, Bibliothèque Alfred Langlois. Catalogue. 2. éd. [Charleroy] 1922. 726 S.
Chicago. The John Crerar Library. 28. Annual Report 1922. Chicago 1923. 32 S.
Dublin. Co-operative Reference Library. The Irish Economist. 8. 1923. No. 2.
Genf. *Ville de Genève. Bibliothèque publique et universitaire. Compte rendu pour l'année 1922. Genève 1923: Alb. Kundig. 10 S.
Halifax. The Reader's Guide to the Public Libraries. 1. 1923. No. 1.
Kopenhagen. *Catalogus codicum latinorum medii aevi bibliothecae regiae Hafniensis digessit Ellen Jørgensen. Hafniae 1923: in aedibus Gyldendalianis. Fasc. 1. 240 S.
London. Wright, C. T. Hagberg, und C. J. Purnell. Subject-Index of the London Library. Vol. 2 (Additions, 1909—22). London 1923. XVIII, 1083 S. 3 £ 3 s.
Manchester. The Manchester Librarian. Journal of the Manchester and District Library Fellowship. (Manchester Foreign Library.) 1922. No. 8.
Newcastle-upon-Tyne. Walton, Joseph. Second Index Catalogue of the Parliamentary Papers in the Public Reference Library. 1915—1922.
New York. Report of the New York Public Library for 1922. New York 1923. 124 S.
— Desgleichen. Bulletin of the New York Public Library 1923. 27. S. 323—436.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Ehl, H. Zwei Kölner Handschriften als Grundlage einer Ottonischen Kölner Malerschule. Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. 44 (N. F. 8) 1923. S. 1—14.
Goldschmidt, Adolph. Holländische Miniaturen aus der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts. Oudheidkundig Jaarboek 3. 1923. S. 22—27. Mit 9 Abb.
Kreyenborg, Hermann. Ueber Friedrich Rückerts Nachlaß. Zentralblatt f. Bibliothekswesen 40. 1923. S. 229—31.
Paltsits, Victor Hugo. A notable gift of two american manuscripts. Bulletin of the New York Public Library. Vol. 27. 1923. S. 255–257.
Volkmann, Ludwig. Bilderschriften der Renaissance. Hieroglyphik und Emblematik in ihren Beziehungen und Fortwirkungen. (Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum.) Leipzig: Karl W. Hiersemann 1923. III, 132 S. u. Abb. 4°. 18 M.

Buchgewerbe.

Aynard, Joseph. L'Illustration au XVIIe siècle. Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire 1923. N. S. 2. S. 265–272.
Collin, Ernst. Das handumstochene Kapital. Das Sammlerkabinett 2. 1923/24. S. 10–13.

---

1) Die an die Schriftleitung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Digitized by Google | Original from PRINCETON UNIVERSITY

The Fleuron. A Journal of typography. No. 1. 1923. St. Stephen's House, Westminster. 1 £ 1 s.
Hansen, Fritz. Aus der Buchdruckersprache. Zeitschrift für Bücherfreunde. 15. Jg. 1923. S. 59—60.
Husung, Max Joseph. Ein Bucheinbandstempelwerk des Britischen Museums. Zeitschrift für Bücherfreunde. 15. Jg. 1923. S. 64.
Jakob Krause. Das Leben des berühmten Buchbinders. Das deutsche Buch 3. 1923. S. 164—166.
*Mejer, Wolfgang. Der Buchdrucker Hans Lufft zu Wittenberg. 2. verm. Aufl. Leipzig: K. W. Hiersemann 1923. IV, 90 S. 1 Taf., 82 Abb. 4°. Gz. Lwbd. 21 M.
Morison, Stanley & Holbrook Jackson. A brief survey of printing history and practice. The Fleuron (St. Stephen's House, Westminster). 6 s.
Oesterwitz, Hermann. Ueber die Herstellung des Papieres. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 845—7.
Roritzer, Matthäus. Dombaumeister u. Buchdrucker, Büchlein von der Fialen Gerechtigkeit. Regensburg 1486. Dem Urdruck nachgebildet. (Mit einem Begleitwort von Karl Schottenloher.) Regensburg: Jos. Habbel 1923. 12 Bl. m. Abb. kl. 4°. 2 M.
Schramm, Albert. Der Bilderschmuck der Frühdrucke. Leipzig: H. W. Hiersemann 1923. 2°. 5. Die Drucke von Johann Zainer in Ulm. 20 S. 92 Taf. 55 M.
— Hans Loubier zum 60. Geburtstag. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 936—937.
Silberschmidt, Zweibrücken in der Frühzeit der Buchdruckerkunst. Zschr. d. Vereins: Histor. Museum d. Pfalz 1923. S. 36—37.
Simons, Anna. Cobden-Sanderson. Mit Bibliographie der Veröffentlichungen der Doves Presse. Die Bücherstube 2. 1923. S. 79—83.
Vincent, Auguste. Exposition de l'histoire de la typographie en Belgique au XVe siècle. Catalogue des livres exposés. Bruxelles 1922. Renaix, impr. J. Laherte-Courtin et fils. 36 S.

Buchhandel.

German Book Prices. The Library Journal 48. 1923. S. 567—569.
Degener, H. Zur Buchhändlerwährung. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 809—10.
Delbanco, G. A. Buchmark-Gefahren. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 810—812.
Froberger, Josef. Die Not des Buches. Kölnische Volkszeitung, 1. Juni 1923.
Junk, W. Ereignisse und Meinungen. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 878—881.
Körner, W. Pflichten und Fortbildungsmöglichkeiten für den Jungbuchhandel. Mitteilungen des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes. 22. Jg. Nr. 6 v. Juni 1923. Leipzig.
Maus-Braunschweig. Die erste Freizeit des Verbandes Evang. Buchhändler. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 941—2.
Menz, Gerh. Zur Buchmarkfrage. Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 802—804.
Provinzialverein der Schlesischen Buchhändler, E. V. 43. Ordentliche Hauptversammlung. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 907—908.
Reinecke, Friedrich. Buchmark. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 854—855.
Riebicke, Otto. Fort mit den Rezensionsexemplaren? Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 909—910.
Urban, Eduard. Krise und Aufgaben des Börsenvereins. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 833—835.
Verband der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel. Stenogr. Bericht über die 45. Ordentl. Abgeordnetenversammlung, abgehalten zu

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Leipzig, Sonnabend, den 28. April 1923. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 917–925. 930–935. 946–949. [Schluß folgt.]
Zur Wirtschaftslage. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 794—796.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Cannon, Carl L. Journalism. A list of references in English. Part 3. 4. Bulletin of the New York Public Library 27. 1923. S. 263—308, 440—45. [Wird fortgesetzt.]
Hoecker, R. Karl Schottenloher, Flugblatt und Zeitung. Deutsche Literaturzeitung 44. 1923. Sp. 234–237.
*Sperlings Zeitschriften-Adreßbuch. Handbuch der deutschen Presse. 50. Ausg. 1923. Leipzig: Börsenverein 1923. XX, 410, 64 S.
Wähler, Martin. Die Entwicklung des Erfurter Zeitungswesens. S.-A.: Thüringer Allgemeine Zeitung und Erfurter Allgemeiner Anzeiger. 52 S. quer 8°.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Johnston, W. Dawson: European Bibliographical Conferences. The Library Journal 48. 1923. S. 561–2.
Schönrock, Ludwig. Das 250. Halbjahrsverzeichnis. 125 Jahre deutsche Bibliographie. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 786 788.
Shearer, Augustus H. The Bibliographical Society of America 48. 1923. S. 531—2.
Deutschland. Halbjahrsverzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften und Landkarten. Mit Voranzeigen von Neuigkeiten, Verlags- u. Preisänderungen. Nebst e. Register. 1922, Halbjahr 2. Forts. 249 von Hinrichs' Halbjahrs-Katalog. Bearb. v. d. Bibliogr. Abt. des Börsenvereins d. deutschen Buchhändler zu Leipzig. Tl. 1. 2. Leipzig: Börsenverein 1923. 1. Titelverzeichn. 600 S. 2. Register 126 S. Angebd. Verz. der Verlagsfirmen . . . 9 S. Gz. 14 M., Hldrbd. 18 M., in 2 Bde gbd. 1: Hldrbd., 2: Hlwbd. 19 M.
— Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungen. Abt. A. Bd. 50. Jan.—Juni 1922. Lf. 1. 64 S. Abt. C Suppl. Bd. 36. 1921. I. Jan.—Juni 1921. Gautzsch b. Leipzig: F. Dietrich 1923. 4°. Gz. 7,50 M.
— Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten und technischen Hochschulen erschienenen Schriften. 37. Jg. 1921. [7 Hefte.] Berlin: Behrend & Co. [in Komm.] 1922 [Ausg.: 1923]. 1589 S. 4°. Gz. 30 M.
Europa. Catalogue of books printed in Europe during the 15th and 16th centuries. Part 1. Incunabula. London: Quaritch 1923. 63 S. 5 s. net.
Frankreich. Lanson, Gustave. Manuel bibliographique de la littérature française moderne: XVIe, XVIIe, XVIIIe et XIXe siècles. Nouvelle édition, revue et augmentée, avec un chapitre complémentaire sur le mouvement littéraire au début du XXe siècle et sur la littérature de la guerre. Paris: Hachette 1921. XXXII, 1820 S.
Italien. Formiggini, A. F. Catalogo dei cataloghi del libro italiano. Bologna 1922.
Niederlande. Brinkman's Alphabetische lijst van boeken, landkaarten, en verder in den boekhandel voorkomende artikelen, die in het jaar 1922 in het Koninkrijk der Nederlanden uitgegeven of herdrukt zijn, benevens aanvullingen over voorafgaande jaren. 77e jaarg. Leiden: A. W. Sijthoffs. Uitgeversmaatschappij. 60, 361. f. 5,25.
Spanisch-Amerika. Jones, Cecil K. Hispanic American bibliographies, including collective biographies, histories of literature and selected general works. With critical notes on sources by José Toribio Medina. Baltimore: Hispanic Am. Historical Review. 1922. 200 S.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika. Mudge, Isadore Gilbert. New Guide to Reference Books, based on the third ed. of Guide to the study and use of reference books by Alice Bertha Kroeger. Chicago, A. L. A. 1923. 278 S.

— *Mac Nair, Mary Wilson. A list of American doctoral dissertations printed in 1921. Washington, D. C., Gov. Pr. Off., Library Branch 1923. 252 S. Pappbd. 35 c.

Fachbibliographie.

Altertumswissenschaft. *Raabe, Berthold. Von der Antike. Ein Führer durch die gemeinverständliche Literatur vom Klassischen Altertum. Leipzig: Koehler & Volckmar 1923. 123 S. Kleine Literaturführer Bd. 4.

Buchwesen. Ebert, O. E. Bibliographie des Buchwesens in Auswahl für den Bibliophilen. Die Bücherstube 1923. 2. S. 116—128.

Chemie. Bibliographia Chimica Internationaler Literatur-Anzeiger für Chemie, chem. Technologie und alle Grenzgebiete. Hrsg. unter Mitw. von J. Thron von Herrn. A. L. Degener. Jg. 1. 1922. Leipzig-Berlin: Verl. Chemie. XXIV, 244 S. Gbd. Hlbl. 2.50 M.

Freimaurer. Wolfstieg, August. Bibliographie der freimaurerischen Literatur. 2 Bde u. Reg.-Bd. 2. unveränd. Aufl. (Obraldr. [1912. 1913].) Leipzig: K. W. Hiersemann 1923. 4°. 1. X, 990 S. 2. XVI, 1041 S. Reg.-Bd. 536 S. Gz. Lwbd. 135 M.

Personalnachrichten.

Preußen. Die bibliothekarische Fachprüfung bestanden am 3. Oktober Dr. Heinrich Grothues (Münster UB), Dr. Karl Hartmann (Münster UB), Dr. Hermann Kreyenborg (Münster UB), Dr. Fritz Streichhan (Berlin SB), Dr. Peter Wackernagel (Breslau UB), Dr. Paul Wahl (Berlin SB); außerdem Dr. Johannes Lemcke (Hamburg SUB), Dr. Alfred Rüffler (Breslau Stadtbibl.). — Als Volontäre wurden, zunächst probeweise, zum 1. Oktober angenommen Dr. med. Heinz Ahlenstiel, geb. 1. Aug. 1891 in Lüneburg, studierte Medizin (Berlin SB); Dr. phil. Hellmut Bock, geb. 21. Sept. 1897 in Peine, studierte Philosophie, deutsche und englische Philologie, Geschichte und Kunstgeschichte (Göttingen UB); Dr. phil. Robert Lachmann, geb. 28. Nov. 1892 in Berlin, studierte deutsche, englische und französische Philologie (Berlin UB); Dr. phil. Kurt Ohly, geb. 19. Febr. 1892 in Bielefeld, studierte klassische arabische Philologie, Geschichte und Musikwissenschaft (Bonn UB); Frl. Dr. phil. Ingeborg Schnack, geb. 9. Juli 1896 in Hanekenfähr Kr. Lingen, studierte Naturwissenschaften, Mathematik und Geschichte (Marburg UB).

Berlin SB. Bibliothekar Dr. Carl Diesch wurde zum 1. Oktober an die Bibliothek der Technischen Hochschule Berlin (als Vorstand) versetzt.

— Bibl. d. Techn. Hochschule. Oberbibliothekar Prof. Dr. Heinrich Simon wurde auf Grund des Altersgesetzes zum 1. Oktober in den Ruhestand versetzt.

Köln Univ.- u. Stadtbibl. Als Volontär trat ein Dr. Wilhelm Kahl (geb. 18. Juli 1893 in Zabern, studierte klass. Philiologie, Germanistik, Philosophie und Musikwissenschaft, seit 4. Juni 1923 Privatdoz. der Musikwissenschaft an der Univ. Köln).

Leipzig UB. Am 8. August starb Oberbibliothekar Otto Kippenberg im 59. Lebensjahr.

Bitte.

Der Verlag teilt mit, daß die 1. Auflage meines „Handbuchs der Bibliographie" bald vergriffen sein wird. Ich bitte die Herren Fachgenossen, mich für eine etwaige Neuauflage möglichst umgehend auf Irrtümer, Lücken und Druckfehler hinzuweisen.

Berlin, im September 1923 Georg Schneider

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen

XL. Jahrgang | 12. Heft | Dezember 1923

Bibliothekswissenschaft als Wertwissenschaft, Bibliothekspolitik als Weltpolitik.

Unter dem obenstehenden Titel hat jüngst der Direktor der Universitätsbibliothek in Graz, Eichler, (Graz und Leipzig, 1923) eine Broschüre veröffentlicht, die durch den hohen Idealismus der sie durchweht, und durch die Sicherheit, mit welcher sie auftritt, einen bestechenden Eindruck macht, die aber nicht unwidersprochen bleiben darf, wenn das Bibliothekswesen gesund bleiben soll. Ich referiere zunächst über den Inhalt der Abhandlung möglichst mit den eigenen Worten des Verfassers:[1])

„Zur Beurteilung der ungeheuren Fülle und Mannigfaltigkeit der Druckerzeugnisse ist eine Wissenschaft notwendig, die sich als Wertwissenschaft, unvoreingenommen von literarischen Einzelstörungen, objektiv und ausgerüstet mit den kritischen Hilfsmitteln, deren sich auch die anderen Wissenschaften bedienen, über das Chaos der Geister stellt und es zu meistern sucht. Diese Wissenschaft nennen wir Bibliothekswissenschaft. Die Verwalter der Bibliotheken können nur dann ihres Amtes richtig walten, wenn sie auf dieser Wissenschaft fußen. Man kann sie als Abbild der Gedankenwelt der Kulturmenschheit ansehen; ihrem Grundzuge nach ist sie die Wissenschaft von den in der Literatur (im allgemeinsten Sinn des Worts) niedergelegten geistigen Werten. Sie erforscht die literarischen Denkmäler in Hinsicht auf die Voraussetzung, die Art und die Folgen ihrer Entstehung, Verbreitung und Benutzung. Ihr Ziel ist die Wahrheit zu erkennen, d. h. in diesem Falle die Wahrheit von dem Werte literarischer Denkmäler".

„Diese Wissenschaft verfolgt also zunächst das Buch von seiner Entstehung bis zu seiner Benutzung und Sammlung; aber ihr eigentliches Problem ist die Frage nach dem innern Wert des Buchs, die auf die Beurteilung der geistigen Tätigkeit des Buchverfassers hinausläuft. Mit diesem Problem hängen andere Fragen zusammen (Beurteilung geistiger Strömungen, die durch die Verbreitung

1) Die Sperrungen sind z. T. die Eichlers, z. T. sind sie von mir angeordnet, immer aber handelt es sich bei ihnen um Sätze Eichlers in wörtlicher Fassung.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

des Buchs gefördert werden, Beurteilung der Massen- oder Klassenwirkungen des Buchs, Zweck des Büchersammelns). Damit ist der Uebergang zur Bibliothekspolitik gegeben. Das Ziel dieser Politik ist die Weltanschauung".

„Der wahre Zweck des Büchersammelns ist das Sammeln wertvoller Bücher, also die Auslese. Zwar besorgen das die Einzelwissenschaften, aber ihr Werk ist begrenzt, teils durch ihre Partikularität, teils durch die sich in ihnen geltend machenden Richtungen. Die Bibliothekswissenschaft, auf ihren Ergebnissen fußend, steht nicht in ihrem Banne, sie erhebt sich vielmehr bis zu einem gewissen Grade zu einer Wissenschaft über den Wissenschaften. Dasselbe gilt in bezug auf die sog. schöne Literatur. Auch hier hat sie ihres kritischen Amtes zu walten, muß Wahnvorstellungen zerstören, die Verbreitung wertloser Erzeugnisse hemmen und der geistigen Führerschaft zum Siege verhelfen und ihr die Zukunft sichern; im übrigen genügt es Typen in bezug auf das mit Unrecht Kurrente zu sammeln. Das Schwierigste aber und Wichtigste ist, dem Genius, der vollendete Werke schafft, zur Anerkennung zu verhelfen. Hier muß die Bibliothekswissenschaft bis zu den äußersten Grenzen menschlicher Erkenntnisse vordringen. Sie muß erkennen, ob ein Problem richtig gesehen, ob es methodisch gestaltet und ob es künstlerisch dargestellt ist. Sind diese Bedingungen erfüllt, so liegt das geniale Buch vor — es herauszufinden, ist die höchste Aufgabe der Bibliothekspolitik. Dabei fällt es nicht so schwer, den Wert des genialen wissenschaftlichen Buchs festzustellen, als den des genialen poetischen Buchs — das letztere ist oft genug aus einer Fülle von Erzeugnissen herauszufinden, zu deren Beurteilung nicht nur Verstand und nachempfindende Phantasie, sondern unter Umständen auch die Einsicht gehört, wann die Psychiatrie herbeizurufen ist".

„Als universale Wertwissenschaft in bezug auf das Buch als den Träger aller Kultur dringt die Bibliothekswissenschaft bis zu gesetzmäßigen Entwicklungsreihen vor auf dem Grunde der neuen im Buche gegebenen Welt der Tatsachen. Diese neue Welt von Tatsachen tritt in der Bibliothekspolitik in die Erscheinung, die dadurch notwendig den Charakter einer zur Weltanschauung strebenden Weltpolitik gewinnt".

„Bibliothekspolitik ist einfach die praktische Anwendung der nach Raum und Zeit unbegrenzten (d. h. allumfassenden) wertenden Bibliothekswissenschaft. Ist in den Büchern das Wissen der gesamten Welt niedergelegt, so kann Bibliothekspolitik nur Weltpolitik sein. Die Anschauungen, die diese Politik von der Wirklichkeit, von dem Wesen der Dinge und von den Handlungen der Menschen verbreitet, müssen daher immer zu einer Weltanschauung führen".

„Diesem letzten Zwecke dient also die Sammlung der Bücher; aber neben die Aufgabe der Sammlung tritt für den Bibliothekar die Aufgabe des Nutzbarmachens. Gelingt es ihm, eine Anzahl unbestritten

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

wertvoller Bücher möglichst in Umlauf zu bringen, dann kann sein Einfluß auf die geistige Entwicklung einzelner Volksschichten ein ganz ungeheurer werden. Daher muß die Bibliothekspolitik fort und fort auf die zutreffende Erkenntnis der führenden geistigen Anschauungen des Zeitalters und auf die Verbreitung der Bücher, in denen sie niedergelegt sind, bedacht sein. Den Streit der Meinungen zu schlichten ist selbstverständlich nicht ihre Aufgabe; aber indem sie darnach trachtet, diesen Kampf nur in erlesenen Denkmälern der Literatur der Allgemeinheit zur Kenntnis zu bringen, wirkt sie klärend und reinigend im Reiche der Gedanken".

„Da es sich hier aber nicht um das einzelne Buch handelt, sondern um alle Teile des literarischen Gebäudes, ist die Bibliothek als Sammelstätte die Hauptsache. Von ihren Verwaltern muß man neben der Gabe der Verwaltung die Kenntnis der Geschichte der Wissenschaften und die Kenntnis und richtige Bewertung literarischer Tätigkeit verlangen. Ist doch die Bibliothek nicht nur Sammelstätte, sondern auch Lehrstätte des Wissens, und die Bibliothekare unterscheiden sich von den Hochschullehrern nur dadurch, daß diese durch das gesprochene Wort, jene aber durch das gedruckte lehren".

„Sofern es aber die Bibliothekspolitik wie jede Politik mit einem Staate zu tun hat — hier mit dem Literaturstaat —, kennt sie keine Landesgrenzen; denn ihre Grenze ist lediglich die Grenze menschlicher Erkenntnis. Die Bibliotheken, wie sie namentlich an den Hochschulen begründet sind, müssen zu Mittelpunkten des universellen geistigen Lebens werden, und schon daraus, daß hier die großen Weltbibliographien und -Encyklopädien allein zu finden sind, sowie die führenden Zeitschriften und Zeitungen, nehmen sie eine einzigartige Stellung ein. Verstärkt muß diese werden durch die Verleihungen von Bibliothek zu Bibliothek und einen immer mehr zu erleichternden Austausch. Vorbildlich ist besonders die Smithsonian Institution in Washington und andere amerikanische Institute. In Deutschland kommen hier auch die Leistungen des Buchhändler-Börsenvereins in Betracht; aber für den Buchhandel ist das Buch doch immerhin nur Ware, bzw. der nicht fehlende ethische Gesichtspunkt tritt hier zurück; dagegen nimmt die Bibliothekspolitik einen ausschließlich ethischen Standpunkt ein, denn sie hat nur geistige Interessen. In dem Weltstaat geistiger Arbeiter („Literaturstaat") schätzt sie nur die Arbeiter, die geistige Mitarbeiter sind, und nur solche Bibliothekare, die sich an der Auslese beteiligen, die Arbeitenden nicht in dem Weltmeer der Literatur ertränken, sondern sie von der Knechtschaft des gedruckten Wortes befreien. Die Bibliothekswissenschaft richtet die Wegweiser auf, die zur Erkenntnis des literarisch Wertvollen führen, die Bibliothekspolitik wandelt nach ihnen. Die wissenschaftliche Einzelforschung mit ihrem ausgedehnten Lehr- und literarischen Betrieb, ihrer Überproduktion und ihrem mangelnden Willen abzustufen und das Un-

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

bedeutende auszuscheiden — nur erst jüngst wird es etwas besser —, muß durch die Bibliothekswissenschaft ergänzt werden, die über Sein und Sollen des Buchs nachdenkt und durch Auslese den Ratlosen hilft".

„Doch stehen wir heute noch in den Anfängen in bezug auf diese Geisteswissenschaft; aber die Sache ist richtig gedacht, und diese junge Wissenschaft bildet einen geschlossenen Aufbau einer aus der Erkenntnis geschöpften Gedankenwelt, in dem kein Grundstein, kein tragender Balken fehlt. Und diese Gedankenwelt, wie sie sich um das Buch als den Träger geistiger Kultur sammelt, ist nicht abgeleitet von einer haltlosen Theorie, sondern in einer mehrtausendjährigen Erfahrung verankert. Sie ruht auf einer Fülle literarischer Denkmäler immer in andrer Form erscheinend, aber immer dasselbe lehrend. Ihre richtige Deutung bezeichnet ihre Macht. Mit dem festen Willen zur Macht treten die Vertreter der Bibliothekswissenschaft ihre Aufgabe an. Wie sie sie lösen werden, wird die Zukunft lehren".

Soweit der Verfasser. Der Eindruck, den ich bei der ersten Lektüre hatte, hat sich bei den folgenden bestätigt. Die hochfliegenden Ausführungen fliegen zu hoch; sie schweben über der wirklichen Situation und den wirklichen Größen, und sie lassen daher auch die wichtigsten Differenzierungen des Tatbestandes außer Betracht. Die Definitionen ermangeln der Schärfe, und die Uebergänge sind nicht immer folgerecht. Der Leser wird dies an meinem Referat erkannt haben, und es ist nicht Schuld des Referats. Doch auf Einzelheiten will ich nicht eingehen; auf die Hauptlinien, die die Abhandlung zieht, kommt es an.

„Die Bibliothekswissenschaft als Wertwissenschaft" — hier stocke ich schon. Die viel umstrittene „Bibliothekswissenschaft" hat es gewiß auch mit Werturteilen zu tun — welche Geisteswissenschaft hat das nicht? —, aber das ist nicht charakteristisch für sie. Das, was den Bibliothekar m. E. in erster Linie charakterisiert, ist das gediegene polyhistorische Wissen. Als der Dichter vor Zeus trat, war die Welt schon verteilt; wenn der Bibliothekar vor die Wissenschaft tritt, findet er sie ebenfalls bereits an die einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen vergeben. Nein, wendet Eichler ein: ihm wird „eine Wissenschaft über den Wissenschaften" zugewiesen. Aber, sofern es wirklich eine solche gibt, ist sie längst in den Händen der Philosophen, bzw. auch der Soziologen, und sie denken gar nicht daran, die ihnen gestellte Aufgabe abzugeben oder zu teilen. Was bleibt also der Bibliothekswissenschaft? Wenig oder viel, wie man es nehmen will — das Buch (das literarische Dokument) als solches, wie es der Träger der Literatur und der Wissenschaft ist, das Buch mit seiner generellen und doch höchst individuellen Naturgeschichte von seiner Entstehung bis zu seinem Einband, das Buch nach seinen Fundorten und seiner Verbreitung, das Buch als Gegenstand der Sammlung, weil ein Buch kein Buch ist. Die Bibliothekswissenschaft,

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

von der Bibliophilie belebt, ist die Summe der Kenntnisse von der Bibliothek und dem Buch an sich — man kann das auch Wissenschaft nennen —, aus welchen sich die Kunst, die Bücher zu finden, zu sammeln, zu konservieren und den Interessenten zum Gebrauch darzubieten von selbst ergibt. Der letztere Zweck ist der Haupt- und Endzweck dieser „Wissenschaft“ — auf Dienstleistung ist sie ganz und gar eingestellt. Nennt sich der Geistliche „minister verbi divini“, so soll sich der Bibliothekar „minister verbi scripti et impressi“ nennen und zugleich „minister litterarum et artium studiosorum“. Mit jedem höheren Titel, den er sich und seiner „Wissenschaft“ gibt, und mit jeder „höheren“ Aufgabe, die er seiner Tätigkeit stellt, setzt er diese herab, wie der Regisseur seinen wertvollen Beruf herabsetzt, wenn er sich Direktor nennt oder den Direktor spielen will.

Ich habe in einem Aufsatz in der Vossischen Zeitung, den auch der Verfasser berücksichtigt hat, kurz ausgeführt, daß die Bibliothekswissenschaft in den Kreis der nationalökonomischen Fächer gehört, nämlich der geisteswirtschaftlichen. Eichler geht an dem „Wirtschaftlichen“ vorbei, und doch liegt hier das Wesentliche; denn alle Dienstleistung ist wirtschaftlich. Für diese geisteswirtschaftliche Dienstleistung, in der sich sein Beruf darstellt, braucht der Bibliothekar alle die reichen Kenntnisse, die er sammeln muß als Polyhistor, denn noch einmal sei es gesagt: in der Fülle zuverlässiger polyhistorischer Bücherkenntnisse liegt die Rüstung des Bibliothekars; hier hat er keinen Rivalen, und aus diesen Kenntnissen fließen die Dienstleistungen, die er, ungefragt und gefragt, der Wissenschaft oder, bescheidener, den Gelehrten und dem sich bildenden Publikum leistet.

Er hat keinen Rivalen — das ist nicht ganz richtig: in der Welt der Wissenschaft hat er keinen, aber der Buchhändler, bzw. der Verleger und der Antiquar, ist sein Rivale. Es ist verlockend, hier das Verhältnis dieses Standes zu dem des Bibliothekars darzulegen; aber ich muß mich beschränken: Buchhändler und Bibliothekar leben in einer Symbiose, die zugleich eine Spannung bedeutet. Sie fordern sich, und doch sind ihre Interessen z. T. antithetisch — also eine echte Lebensspannung, in welcher der Freund auch der Gegner und der Gegner auch der Freund ist. Bei dem Buchhändler muß der materielle Faktor von Rechts wegen übergreifen, denn das Buch ist auch „Ware“; beim Bibliothekar steht Alles letztlich unter dem ideellen Gesichtspunkt, aber er darf den Charakter des Buchs als Ware nicht übersehen. Auch der Bibliothekar ist Kaufmann, und der echte Buchhändler wiederum ist Bibliophile und wirksamer Bildungs- und Wissenschaftsfreund. Polyhistorisch gelehrt und mit dem Büchermarkt vertraut, steht der Bibliothekar als das Mittelglied zwischen den Männern der Wissenschaft und den Buchhändlern; kenntnisreich und dienstfertig, steht er zwischen der Literatur im umfassendsten Sinn des Worts und dem ideal-realen Publikum: das ist sein Platz und darnach bestimmt sich seine „Wissenschaft“.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Aber ist damit nicht zu wenig gesagt? Ist die Bibliothekswissenschaft nicht Wertwissenschaft? Ist nicht die Auslese die Hauptsache, und muß nicht auf ihrem Grunde eine Bibliothekspolitik entstehen, die sich einerseits zu einer Weltpolitik ausweitet, andrerseits direkt die Weltanschauung aufs tiefste zu beeinflussen die Macht hat? So belehrt uns Eichler. Ich gestehe, weil ja jedes dezidiert ausgesprochene Urteil seinen Gegensinn hervorruft, daß ich im ersten Augenblick den Ausführungen Eichlers den Satz entgegenzustellen versucht war: „Die Bibliothekswissenschaft ist die Wissenschaft, die mit dem Inhalt des Buchs wenig und mit seinem Werte gar nichts zu tun hat.“ Das ist natürlich ein Scherz, aber er enthält unzweifelhaft eine Wahrheit: Die Bibliothekswissenschaft als Wertwissenschaft, bzw. die vom Bibliothekar zu übende Auslese ist 1. nach der Aufgabe der ihm unterstellten Bibliothek eine ganz verschiedene; sie ist 2. fast überall durch die Knappheit der Mittel, über die er verfügt, eingeschränkt, d. h. eben durch sie bestimmt, und sie darf 3. in der Regel keine selbständige Auslese sein, sondern muß sich nach den autoritativen Urteilen Anderer richten.[1])

Zu 1. Staatsbibliothek, Hochschul-, Seminar-, Schul-, Stadt-, Volks-Arbeiterbibliothek und zentrale nationale Bücherei — die Prinzipien und der Spielraum der wertenden Auslese sind hier ganz verschiedene; das bedarf keines Nachweises und keiner Ausführung; infolge hiervon ist auch der Wertmaßstab ein ganz verschiedener; er ist oft genug nur ein indirekt wissenschaftlicher.

Zu 2. In viel höherem Maße, als es der für jede Spezies von Bibliotheken bestehenden idealen Theorie erwünscht ist, ist die wertende Auslese durch die Knappheit der Mittel bestimmt, ja sie wird durch eben diese oft geradezu illusorisch gemacht, weil nur das Unentbehrliche angeschafft werden kann, dieses aber sich von selbst aufdrängt und nicht erst gesucht und gefunden zu werden braucht.

Zu 3. Wenn es sich um die für die Büchersammlung notwendige Auslese handelt, so muß die Erkenntnis stets an die Spitze gestellt werden, daß die Literatur, wie die Flüsse, sich selbst reinigt und man in diesen Prozeß möglichst wenig eingreifen soll. Die sog. schöne Literatur und die Tagesliteratur tun das sogar oft in allzuradikaler Weise, so daß der Bibliothekar hier konservieren muß; aber auch die wissenschaftliche Literatur sorgt im stillen Gang der Entwicklung dafür, daß das Wertlose oder das, was seine Wirkung erschöpft hat, verschwindet. Der Bibliothekar muß jedoch auch ein Urteil über den Ankauf von Büchern fällen, die gestern erschienen sind, ja hier liegt eine seiner wichtigsten Tätigkeiten; von hier aus

1) Ich sehe hier von der berechtigten, ja selbstverständlichen Forderung ab, daß jeder Bibliothekar mindestens eine wissenschaftliche Disziplin als Fachmann so beherrscht, daß er ihre Literatur zu beurteilen vermag, und ich verkenne nicht, daß dies für die kritische Arbeit der Bibliothek von großer Bedeutung ist, auch wo die Zahl der wissenschaftlichen Bibliothekare nur ein halbes Dutzend erreicht.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

kommt Eichler zu den großen Worten über die eminente wissenschaftliche und kulturelle Tätigkeit des Bibliothekars. Allein er hat hier nicht so scharf gesehen, wie der Tatbestand es verlangt: das wertende Urteil des Bibliothekars ist hier in der Regel kein unabhängiges und kann es nicht sein, d. h. es ist nicht rein und ausschließlich durch den Zweck und die Aufgabe seiner Bibliothek bestimmt, sondern auch durch den Geist und die Denkart der Größen, die hinter seiner Bibliothek stehen, und ferner durch die Autoritäten, von denen er sich leiten lassen muß, weil sein eigenes Urteil trotz gediegenster Polyhistorie nicht ausreicht. Zwar bestehen zwischen den verschiedenen Gattungen von Bibliotheken in bezug auf ihre Verwaltung und Vermehrung die größten Unterschiede, aber die angegebenen Momente machen sich in größerer oder geringerer Kraft bei allen geltend. Ich greife zwei ziemlich entgegengesetzte Beispiele heraus, die kleine Universitätsbibliothek und die große Volksbibliothek. In beiden Fällen ist es unmöglich und wäre auch nicht wohlgetan, wollte es der Bibliothekar versuchen, lediglich auf Grund seiner eigenen selbständigen Kenntnisse und auf eigene Faust die Auslese vorzunehmen. Im ersteren Fall muß diese vielmehr — auf dem eingeschränkten Spielraum, den die Mittel gewähren — eine Resultante sein zwischen dem Urteil der wissenschaftlichen Autoritäten, das der Bibliothekar auf den verschiedensten Wegen erlauschen muß, und seinen eigenen Kenntnissen, soweit er solche besitzt. Nicht direkte Wertschätzung, sondern kritische Wertschätzung der Wertschätzungen ist also in der Regel seine Aufgabe; das hat sich Eichler nicht klar gemacht. Nicht anders steht es bei der großen Volksbibliothek. Kein Bibliothekar kann sich hier dauernd in Widerspruch setzen zu den Absichten und Gedanken der Autoritäten, die als Träger hinter seiner Bibliothek stehen, und ferner auch der gelehrteste vermag nicht den ganzen Bereich der schönen Literatur und zugleich der populär-wissenschaftlichen auf allen Gebieten zu übersehen. Auch er sieht sich daher auf Wertschätzung der Wertschätzungen angewiesen — also auf eine sekundäre Tätigkeit, die freilich unter Umständen den Wert einer primären gewinnen kann.

Was bezwecken diese Ausführungen? Nichts anderes als die Darlegungen Eichlers auf den Boden der Wirklichkeit zu stellen und zugleich die Gefahren abzuwenden, die aus ihnen entspringen können. Diese sehe ich vor allem darin, daß der Bibliothekar sich verführen läßt, die Bedeutung der Autoritäten zu unterschätzen und Auslese lediglich auf eigene Hand vorzunehmen. Sein Geschäft ist vielmehr ein bedingteres, aber eben in dieser Bedingtheit ein reizvolleres. Aus den Richtlinien, daß die Bibliothek ihre Sonne scheinen lassen muß „über Gute und Böse", daß sie aber andrerseits, dem echten Tageskurs der Wissenschaft folgend, den Werken des Genius und der großen Talente möglichsten Raum gewähren, und daß sie drittens an die Bedürfnisse der Nachwelt denken muß, weil an diese sonst Niemand denkt, soll sich der Bibliothekar seinen Kurs bilden. Er darf der

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Versuchung nicht folgen, der Bibliothek seinen Stempel aufzudrücken oder nur insofern, als er in möglichst vollkommener Weise jenen drei Gesichtspunkten gerecht zu werden versucht.

Damit ist der Uebergang von der Auslese zum Thema der Bibliothekspolitik gegeben. Sofern die Auslese die Bibliothekspolitik bestimmt, darf sie nicht determinierter sein, als hier ausgeführt worden ist; denn was wird aus den Bibliotheken, wenn hier der Liberale, dort der Konservative, hier der Altmodische, dort der Moderne, hier der Materialist, dort der Vitalist, hier der Katholik, dort der Dissident usw. das große Wort führt? Also soll die Bibliothek charakterlos sein? Ja und Nein! Von der Zeit Leibnizens bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts gab es auf dem Boden der Wissenschaft, der literarischen Kultur und des gesellschaftlichen Lebens einen einheitlichen Bildungstypus in Europa und eine Société anonyme, zu der die verschiedensten Geister gehörten. Sie umfaßte von Bossuet bis zu d'Alembert, von Leibniz bis zu Kant, und von Newton bis zu Voltaire alle die, welche ihre Erkenntnisse und Weltanschauung mit Geist und Geschmack darzustellen verstanden, dem Gegner zuhörten und von ihrem Standpunkt aus ihm Gediegenes vorlegten. Diese „Société" existiert nicht mehr; aber auf den Bibliotheken lebt sie fort und muß dort fortleben. Ein nach allen Seiten aufgeschlossener Eklektizismus muß dort herrschen, ich scheue mich nicht zu sagen — im Sinne der Aufklärungszeit. Nur durch ihn können die Bibliothekare ihrer Aufgabe der Auslese, soweit sie freie Hand haben, genügen. Niemand aber wird dadurch ein Verräter seiner eigenen Weltanschauung, daß er sich für die Pflege der Bibliothek auf diesen Standpunkt begibt. Und hat nicht der Bibliothekar mit seiner Arbeit dadurch eine ganz eigentümliche Bedeutung in der universitas litterarum et artium, daß er Vertreter dieses Standpunkts ist, der im Kampf der Meinungen und Lehren und im Widerspiel der nationalistisch aufgeblähten Kulturen (— leider auch schon der Wissenschaften —) den Frieden des Geistes bedeutet, wie auch sein Gebäude ein asylum pacis ist?

Eine eigentümliche Bedeutung und vielleicht auch eine fruchtbare; denn die Auslese hat auch Rücksichten auf die Benutzer, die Leser, zu nehmen, und die Bibliothekspolitik wird auch durch sie bestimmt. Freilich, den hochfahrenden und berückenden Ausführungen Eichlers vermag ich mich hier am wenigsten anzuschließen — ich stehe mit Erstaunen und Unbehagen vor dem Satze: „Die Bibliothekare unterscheiden sich von den Hochschullehrern nur dadurch, daß diese durch das gesprochene Wort, jene aber durch das gedruckte lehren", und vor dem anderen: „Die Bibliothekswissenschaft (als auslesende) hat die Leser von der Knechtschaft des gedruckten Worts zu befreien", oder vor den Worten: „Die Bibliothekspolitik gewinnt notwendig den Charakter einer zur Weltanschauung strebenden Weltpolitik", usw. —, wenn ich auch überall in ihnen einen ganz kleinen Wirklichkeitsrest anerkenne. Wie steht es in Wahrheit? Zunächst scheiden hier alle die

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Bibliotheken, die direkt oder indirekt einen ausgesprochen pädagogischen Zweck versehen, aus, da ihnen der Lehrberuf selbstverständlich ist: Der Schulbibliothekar, der Volksbibliotheksleiter usw. sind ihrem Berufe nach wirkliche Volkserzieher und müssen, wenn sie die rechte „Politik" verfolgen und dabei Niemanden sich aufdrängen, eine beneidenswert fruchtbare Wirksamkeit haben. Wie aber steht es mit der Politik des wissenschaftlichen Bibliothekars den Benutzern gegenüber? Ist er Pädagoge? Soll er absichtlich beeinflussen? Zunächst muß hier wiederholt werden — er hat dem Benutzer zu dienen. Wenn Lessing in dem bekannten Wort als Bibliothekar weder der Hund sein wollte, der das Heu bewacht, das er selbst nicht fressen kann, noch der Stallknecht, der auf Wunsch jedem Tier das Futter vorsetzt, so halte ich die gleiche Ablehnung von Hund und Stallknecht für falsch. Jawohl soll der Bibliothekar der Stallknecht im Bilde sein, und z. B. für den seltsamsten Okkultisten die okkulte Literatur auswählen und dienstfertig zur Benutzung nachweisen, die er verlangt! Absichtliche „Bibliothekspolitik" soll er überhaupt nicht machen, weder in bezug auf die wissenschaftlichen noch auf die politischen und anderen Richtungen, wohl aber darf er vertrauen, daß die Bibliothek sie für ihn macht, und darf sich freuen, daß er daran einen Anteil hat. Wodurch macht sie sie? Durch ihre bloße Existenz als eine Arbeitsstätte des Friedens, durch den Geist der Schätze, die sie darbietet, und durch den Geist universaler Aufklärung, den ich oben gekennzeichnet habe, der die Auslese bestimmen und die Bibliothekare in ihrem Amte durchwalten soll. Von hier aus darf man auch an die Fragen: „Bibliothekspolitik und Weltanschauung" und „Bibliothekspolitik und Weltpolitik" mit zögernder Bescheidenheit herantreten. Es gibt hier wirklich Beziehungen; denn die rechte Bibliothekspolitik ist immer dieselbe, ob die Bibliothek in Uppsala, Berlin oder Rom steht, und man darf erwarten, daß an jeder Stelle der gediegene, liberale und friedfertige Geist der wissenschaftlichen Bibliothek seinen stillen Einfluß auf die Weltanschauung der Benutzer oder doch auf ihr Verhältnis zur Welt in einer und derselben Weise ausüben wird. Die großen Bibliotheken der Welt und die Hochschulbibliotheken sind ein gemeinsames Gut der Menschheit. Je mehr sie als solche geschätzt und benutzt werden, desto gewisser werden sie etwas dazu beitragen, die gespaltene Kulturwelt zu einigen und durch den Geist der Wissenschaft den Frieden herbeizuführen, von dem die Menschheit noch so weit entfernt ist. Bibliotheca docet! In diesem Satze, richtig verstanden, bin ich mit dem Kollegen Eichler einig. Mögen die Bibliothekare mit ihrer Politik diese Wirksamkeit der Bibliothek nicht stören!

Berlin-Grunewald Adolf v. Harnack

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Eine Bilderhandschrift des XIII. Jahrhundert in der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau.

(Fortsetzung.)[1]

Die prachtvolle Handschrift des Minoritenmönches Alexander, die in bezug auf ihren Inhalt den Leistungen ihrer Zeit bei weitem voraus-eilt, wird immer und immer wieder auf den Forscher den Reiz aus-üben, den das vielbewegte Leben des XIII. Jahrh. beanspruchen darf. Die Pflege der Religion, ein unerbittlicher Kampf für Erhaltung der-selben in ihrem ursprünglichen Zustand, wie ihn die Begründer der Franziskaner- und Dominikaner-Orden für eine gedeihliche Entwicklung der Menschheit sich als vorteilhaft vorgestellt haben, die Streitigkeiten, die zwischen der Kirche und der weltlichen Macht entstehen und mit wechselndem Erfolge zum Austrage kommen, diese charakteristischen Erscheinungen, die anfangs auf ein eng begrenztes Gebiet sich be-schränken, dann aber, je mehr menschliche Leidenschaften entzündet werden, den Erdball erfüllen, und schließlich das wunderbare, seltsame Werk selbst, die Offenbarung des Evangelisten, das noch heute den Gelehrten durch seine Eigenart Stoff zu den verschiedenartigsten Aus-legungen und Beurteilungen bietet, all dieses vorgeführt in einem Abriß der Weltgeschichte mit einer seltenen Vollkommenheit in einer konsequent durchgeführten Darstellungsweise, wie sie die Scholastiker bisher nicht gekannt hatten. Schon rein äußerlich trägt die Breslauer Kopie das Merkmal an sich, wie hoch die Zeitgenossen ihren Wert zu schätzen wußten; die schönen, zum Teil in Gold erglänzenden Miniaturen waren durch Seidenstoff bedeckt, der mit Seidenfäden, die wohlerhalten sind, an das Pergament befestigt war. Ein Verfahren, das sich auch an einer Breslauer Bibel des XIV. Jahrh. nachweisen läßt, in der die kunstvoll ausgeführte Initiale zur Schöpfungsgeschichte mit einem Stück roten Nesseltuches geschützt ist.

Die Prager Kopie soll nach den Mitteilungen Sr. Excellenz, des Herrn Weihbischofs Frind, eines Vetters des verstorbenen Herausgebers der photographischen Reproduktion, von außerordentlicher Pracht und so wertvoll sein, daß eine Uebersendung nach Breslau nicht beliebt wurde. Ein Ersatz bot sich in einer anderen Abschrift, die glück-licherweise mir zur Kenntnisnahme und zu längerem Studium von der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden, der früheren Königlichen Oeffentlichen, zur Verfügung gestellt wurde. R. Bruck hat in seinem Werke „Die Malereien in den Handschriften des Königreiches Sachsen, 1906“ ein chronologisches Verzeichnis derselben gegeben, und dies als einen Beitrag zur Inventarisation der Kunstdenkmale Sachsens dem Zwecke entsprechend behandelt. Ihr Titel lautet „Alexander Laïcus (?) commentarius in apocalypsim A. 117, capp. 22“, XIV. Jahrh., 109 Blatt. Auf Pergament, mit merkwürdigen Malereien. Mbd.; letzteres bedeutet aus ganz marmoriertem Leder. Der Text ist einspaltig in 36 Zeilen dem Schriftduktus nach erst Ende des XIII. Jahrh. geschrieben, die

1) Siehe Zentralblatt Jahrgang 38, 1921, S. 241—247; 39, 1922, S. 173—184.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Buchstaben sind arg verwischt. Sie machen einen nachlässigen Eindruck, auch der Text ist mangelhaft im Vergleich zu dem von Breslau. Zunächst fehlt die glosa in Memorialversen, ferner die bibliographischen Notizen des Schreibers über die Entstehungsgeschichte der Schrift und über den Tod des Verfassers.

Der goldene Ton, der einzelnen Bildern als Untergrund dient, und gerade den Miniaturen der Breslauer Handschrift eine herzerfreuende Frische verleiht, ist stark verblaßt, die Farben haben ihren Glanz verloren, wodurch das Schematische der Zeichnung allzu schroff in Erscheinung tritt. Was aber besonders stört, ist der Umstand, daß die Illustrationen fast sämtlich auf die schwarz liniierten Seiten gemalt sind, so daß jeder ruhige Genuß beeinträchtigt ist.

Nicht minder kostbar ist eine dritte Kopie, die nachzuweisen mir vor kurzem gelungen ist; von ihr heißt es in dem Catalogus librorum manuscriptorum ecclesiarum cathedralium et aliarum celebrium bibliothecarum Angliae et Hiberniae 1697, tomus II, p. 363 ed. Bernard, Edward unter N. 9240; 51: „Aus der Büchersammlung admodum Reverendi in Christo patris D. D. Joannis Mori Novicensis episcopi Commentarius in apocalypsim, codex membranaceus in fol. cum figuris pulcherrimis et sigillis quibusdam mysteria libri interpretantibus, Auctore Alexandro laïco. Videtur annis abhinc quingentis fuisse descriptus." In einem appendix p. 400 findet sich die Bemerkung „Auctor hujus comm. im Apoc. fuit Doctor ille irrefregabilis Alexander de Hales". Die Bücherei des John Moore wurde, wie der Bibliothekar Francis Jenkinson mir mitzuteilen die Güte hatte, durch König Georg I. angekauft und im Jahre 1715 der Universitätsbibliothek Cambridge geschenkt, in der sie als die Royal Library bekannt ist. Eine weitere Beschreibung des Buches, das die Bezeichnung Mn V, 31 trägt, findet sich in dem Catalogue of the Manuscripts, preserved in the Library of the University of Cambridge edited for the Syndics of the University press 1867, Volume IV, p. 359 wie folgt: „2436; a quarto on parchment, containing ff. 205 with 37 lines in a page. Date the XIII century. Alexandri de Hales Commentarius in Apocalypsim. The work was published at Paris in 1647. At the end is the name of Io Conyers." — Die Handschrift, die nach den englischen Katalogen zugleich dem Alexander laïcus und dem Hales zugeschrieben wird, läßt sich nach eingehenden Vergleichen mit den uns zu Gebote stehenden beiden Kopien von Breslau und Prag zweifellos als diejenige des Alexander laïcus bestimmen. Dieser stellt sich selbst als „homo laïcus nullius sacri ordinis nullaque liberali arte instructus" vor, an einer anderen Stelle spricht er von sich wie folgt: „Quodam vero die dominico, cum nos prout potuimus, preparassemus ad communicandum, quedam nobis apparuerunt obscura. Cum autem circa hec fluctuaret noster intelectus, factum est die tertia, cum corpore domini nostri Jesu Christi communicaremus, sine quo agno neque in celo, neque in terra, neque sub terra quisquam librum aperire valebit, ut ipse nos intantum instrueret, quod eodem die partem libri maximam intelligeremus im-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

pletam. Qui fidem adhibere volunt quod agnus sua gratia indigno laïco revelare dignatus sit, gratias agatur deo et agno." Diese Ausführungen, die sich auch in der Cambridger Handschrift nach einer mir übersandten Photographie nachweisen lassen, werden in der letzteren noch durch zwei prächtige Miniaturen illustriert. In der einen sieht man den knienden Mönch aus der Hand des Geistlichen die Hostie empfangen; eine Legende besagt „Frater Alexander communionem facit". In dem anderen Bildchen sitzt der Mönch an seinem Lesepult vor einem mächtigen Folianten; die Ueberschrift erläutert „hic scribit et dictat". Er wendet seinen Blick rückwärts nach einer vom Himmel kommenden Erscheinung eines Schriftbandes, in welchem er auf die ihm gewordene Gnade der Erleuchtung aufmerksam gemacht wird; die ziemlich undeutlichen Züge lassen folgende Worte erkennen „Apparuit e celo tibi, que scribenda revel".

Dabei möge erwähnt werden, daß in der großen Bilderhandschrift von Wolfram von Eschenbachs Gedicht Willehalm, die im vorigen Jahre als Facsimile bei Hanfstängel in hervorragender Vollendung erschienen ist, der Maler den Dichter zu seinen Zuhörern redend erscheinen läßt, hier in einem langen gegürteten Rock von dunkelblauer Farbe, in lichtgelbem Rittermantel und unbedeckten Hauptes. So tritt gleich auf Tafel I das Bild des Dichters uns viermal entgegen, und dann wieder einmal auf Tafel XIX. (K. v. Amira, Die Bruchstücke der großen Bilderhandschrift von Wolframs v. Eschenbach Willehalm, 1921.)

Den Dichter in sein Werk in effigie einzuführen, scheint also im XIII. Jahrh. nicht ungebräuchlich gewesen zu sein.

Die widersprechenden Angaben des von Bernard herausgegebenen Kataloges von Handschriften in englischen Bibliotheken mögen A. G. Little in seinen „Initia operum latinorum, quae saeculis XIV—XV attribuuntur, 1904", veranlaßt haben, das Initium, das unseren drei Kopien übereinstimmend zu eigen ist, nämlich „Apocalypsis grece latine dicitur revelatio" dem Hales zuzuschreiben, nicht ohne die Angabe durch ein Fragezeichen als zum mindesten zweifelhaft erscheinen zu lassen.

Die Kommentare nach ihrem Initium zu beurteilen und zu bestimmen, — und besonders gilt dieses für diejenigen, die dem XIII. Jahrh. nahe stehen, — mag als ein annehmbares Hilfsmittel zu schätzen sein, keinesfalls darf darin ein sicheres Kriterium erblickt werden, da die Autoren, wie bereits angedeutet und wie noch zu betonen sein wird, sich gegenseitig beeinflußt und ihre Ausführungen einander entlehnt haben. Es sind häufig dem Apokalyptiker eigene Sätze, die sie an die Spitze ihrer Erläuterungen stellten.

Analoge Verfahren dürften bei der Abfassung der die Abhandlung beendenden Sätze geübt worden sein. Den Schlußworten der Breslauer, Dresdener und Prager Kopien „cetera intelligantur sicut superius dictum est" ist in der ersteren ein „rite esit" in roter Farbe hinzugefügt. Bernard gibt als finis der Cambridger Schrift den Satz an „Optat fieri, quod petivit fiat, fiat. Amen".

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Die Autorschaft des Hales muß mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Dafür spricht einmal der Umstand, daß dieser im Jahre 1240, bekleidet mit den höchsten Würden, in Paris verstorben ist, während von dem homo laïcus nach den Worten seiner Texte „anno domini 1244, quando cessavit episcopatus, hec scripta, antequam eligeretur Dominus Innocentius Papa quartus, qui modo sedet, quamvis ante pene totus liber fuisset consummatus".

Einen weiteren Beweis liefert derjenige Kommentar des Hales, der unter folgendem Titel erschienen ist: „R. P. Alexandri de Hales primi inter Minores doctoris, dicti Irrefragabilis, sanctorum seraphici Bonaventurae et angelici Thomae praeceptoris, eruditissimi commentarii nunquam impressi in Apocalypsim Joannis. Quibus synopses annotatiuncule, indices locupletissimi et vita auctoris accesserunt opera et labore R. P. Joannis de la Haye concionatoris Regii, lectoris jubilati et in regno Galliae Minorum Procuratoris Generalis. Parisiis sumptibus Antonii Bertier 1647".

Der Kommentar beginnt mit den Worten „Apocalypsis Jesu Christi, quam dedit illi Deus palam facere servis suis, quae oportet fieri cito". Den Beschluß bildet der Satz „Ipsi ergo Domino Christo, qui a principio hujus libri per medium direxit in finem et terminum, sit honor et gloria in saecula saeculorum." Seine Offenbarung wird in der den theologischen Humanisten eigenen Weise erklärt, ohne irgend welche historischen Anspielungen einzuflechten, wie sie von dem homo laïcus und seinen Epigonen gebraucht werden. Die Argumente und Zitate sind hauptsächlich der Bibel entnommen, als Kirchenschriftsteller kommen außer Beda noch Haymo in Betracht.

Das Werk vermittelt die Bekanntschaft eines anderen Beitrages zur apokalyptischen Literatur, des Prologus Gilberti in Apocalypsim b. Joannis, der als Prefatio Gilberti b. Joannis ebenso vollständig und gleichfalls als Einleitung für den Kommentar des Nicolaus de Lyra gewählt ist.

Die in separater Ausgabe unbekannte Arbeit des Gilbert de la Porrée (Gilbertus Porretanus), des französischen Scholastikers, der um 1070 in Poitiers geboren und daselbst verstorben ist, bewegt sich noch gänzlich in alten Bahnen; sie beginnt mit den Worten „Omnes qui volunt vivere in Christo Jesu, persecutionem patientur, sicut ait apostolus".

Von der „Expositio loculenta Alberti Magni Ratisbonensis episcopi, ordinis predicatorum, in Apocalypsim b. Joannis apostoli" (Parisiis 1890, vol. 38) wäre wohl als einem Zeitgenossen unseres Minoritenmönches eine Bezugnahme auf dessen Kommentar zu erwarten gewesen, die Arbeit des „doctor universalis" ist aber in ihrer Durchführung noch gänzlich ein Produkt der alten Schule. Er wählt als Einleitung Worte, die denen des Hales entsprechen: „Apocalypsis Jesu Christi quam dedit illi deus, palam facere servis suis, quae oportet fieri cito et significavit mittens per angelum suum servo suo Joanni, qui testimonium perhibuit verbo dei et testimonium Jesu Christi, quaecunque vidit".

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Bousset hat in den „Nachträgen und Berichtigungen“ zu seiner Offenbarung des Joannes, wie es sich aus der Prager Kopie des homo laïcus ergeben, diesem das Verdienst eingeräumt, die weltgeschichtliche Deutung inauguriert zu haben, die ursprünglich dem Nicolaus von Lyra von ihm zugesprochen war. Dieser ist 1270 zu Lyre in der Normandie geboren, trat 1291 in den Orden der Franziskaner ein, wurde später Lehrer der Theologie in Paris, wo er 1340 als Ordensprovinzial gestorben ist. Er hinterließ ein weitläufiges Werk „super Apocalypsim“ in „sexta pars biblie cum glosa ordinaria et expositione Lyre litterali et morali necnon additionibus et replicis. Basilee 1502“. Seine Erklärungen suchte der „doctor planus et utilis“ nicht nur durch Stellen aus der Bibel zu beweisen, er schaffte ein außerordentlich reiches Material von Ausführungen herbei, die den Werken von Kirchenschriftstellern und den Chronisten seiner Zeit entnommen waren, und dadurch hat Nicolaus nicht ausschließlich den Ruhm eines geschickten Kompilators verdient, er hat auch eine vorzügliche Uebersicht über die derzeitige apokalyptische Literatur geliefert, ein Verdienst, das für damalige Verhältnisse hoch bewertet werden muß. Zu dem Zwecke benutzt er unter anderen die Kirchengeschichte des Ptolemeus von Lucca, die Flores chronicarum des Bernhardus Guido, die Chroniken eines Sigisbertus, des Hugo Floriacensis, des Hugo von St. Victor, des Eusebius Hieronymus, des Paulus, episcopus Burgensis, und des Matthias Döring, von Männern, die bisher zur Auslegung der Offenbarung nicht herangezogen waren.

Als initium seiner Arbeit wählt er folgende Sätze: „Apocalypsis Jesu Christi, sicut dictum fuit, in expositione litterali beatus Joannes in principio libri hujus reddit auditores benivolos dociles et attentos. Per librum autem istum, qui dicitur Apocalipsis, id revelatio, potest intelligi tota scriptura sacra que est divinitas revelata ad quam redduntur auditores dociles per fidem que aperit ipsius indulgentiam, sicut dicitur Ysa VII“.

Das Werk wird, wie folgt, beendet: „Explicit postilla venerabilis patris Nicolai de Lyra: et quod verus intellectus sacre scripture non habetur nisi per donum gratie“.

Das Rückgrat der Arbeit, um der Worte des Apokalyptikers sich zu bedienen, ihr α und ω bilden jedenfalls die Ausführungen des homo laïcus; die eigentümliche Tatsache, daß Nicolaus den Namen seines Ordensbruders verschweigt, so daß es fast den Anschein gewährt, als ginge er geflissentlich demselben aus dem Wege, und sich begnügt, ein „exponunt aliqui“ oder „dicunt hic expositores“ einzuschalten, darf nicht verleiten, ihn einer unrechtmäßigen Handlung zu bezichtigen. Es muß solange als ein Problem gelten, bis es gelungen ist, den Zusammenhang der Kopien aufzuklären. Man wird sich mit Vermutungen begnügen müssen, bis noch eine größere Anzahl derselben an das Tageslicht gezogen sein wird.

Ganz allgemein darf es als eine Eigentümlichkeit der Scholastiker jener Zeit bezeichnet werden, daß sie sich beim Zitieren der Quellen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

historischer Tatsachen der äußersten Zurückhaltung befleißigt haben, während eine solche ganz und gar nicht geübt wurde, wo es galt, ihre geistlichen Gewährsmänner zu eruieren und namhaft zu machen.

Die Aufgabe, nähere Angaben über den Verfasser zu geben, darf nunmehr als gelöst betrachtet werden: Man könnte gut und gern die Handschrift zu den anonymen rechnen; einmal wurde, wie bereits in meiner ersten Arbeit (Zbl. 38 S. 243) hervorgehoben wurde, erst durch Bernheim nachgewiesen, daß die Worte „allevans tenebras" den Schluß zuließen, daß mit ihnen der Name „Alexander" gemeint sei. Dieser ist in der Breslauer Kopie wohl durch ihren Schreiber vermerkt, es fehlt aber die Bezeichnung seiner Heimat; grade im XIII. Jahrh. ist der Name von mehreren wissenschaftlich hervorragenden Männern geführt. Wir dürfen uns vorstellen, daß er und sein Werk, wie allgemein üblich, in den „Katalog" oder auf eine Tabulatur des Klosters eingetragen war, die später verloren gingen oder bei Ueberweisung der Originalschrift an einen anderen Besitzer jener selbstverständlich nicht folgten.

Notizen, die zur Erkundung der Provenienz und zur Feststellung des Verfassers einer Handschrift geführt haben, hat man häufig auf der Innenseite des oberen und unteren Einbanddeckels gefunden, vorwiegend dort, wo das „ex libris" vermerkt zu werden üblich war. Wenn die kostbaren Bücher von reichen Bibliophilen angekauft worden waren, so vermeinten diese ihnen eine ganz besondere Einfassung geben zu müssen, um sie mit Anstand in ihren Prunksälen aufstellen zu können. Und diese Liebhaberei hat einen weiteren Grund zur Anonymität geliefert; nicht wenige Schriften haben bei dieser Gelegenheit den Namen ihrer Autoren verloren. Der Humanismus des XVI. Jahrhunderts, der in den kostbaren Büchern der Frühzeit den verabscheuungswürdigen Nachlaß eines barbarischen Zeitalters erblickte, wußte häufig mit jenen nichts besseres anzufangen, als Teile davon zum Einbinden seiner Bibliotheken und Notizbücher zu verwenden; man hat Papp- und Holzdeckel in dieser Weise mit Pergament- oder Papierblättern überklebt. Ein gradezu klassisches Beispiel bietet der Dresdener Codex; der kunstliebende Kurfürst August, dem die Bibliothek von Dresden ihre Entstehung verdankt, der auch, wie Falke in seiner Geschichte des Herrschers ausführt, eine eigene Hofbuchdruckerei und -Buchbinderei in Dresden eingerichtet hatte, bestimmte für den wertvollen Text einen neuen Deckel, dessen obere Decke in Goldprägung, die schon stark verwischt ist, zwei völlig identische Porträts des „Augustus D. G. Dux et Elector" und zwei gleiche Wappen, fünf Messingknöpfe und zwei Messingschließen zeigt. Der untere Deckel trägt vier religiöse Bilder in Goldprägung, darstellend die Erschaffung der Stammeseltern durch Gott und ihren Aufenthalt im Paradiese; ferner den salvator mundi in zwei gleichartigen Auffassungen. Die Innenseiten beider Deckel sind mit Papier ausgeklebt, das von Manuskripten alter Gebetbücher herstammt. Das Domkapitel von Bamberg hat etwa 300 seiner altehrwürdigen Handschriften durch solche mit Superexlibris versehenen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Einbanddecken ausstatten lassen. Wie bereits Zbl. 38 S. 243 erwähnt wurde, sind die Einbanddeckel der Breslauer Kopie die ursprünglichen, sie sind zwar völlig beschrieben, aber, wie in Beuron festgestellt wurde, sind die Schriftzüge mit einer dunkeln Tinte völlig gedeckt und unleserlich gemacht. In einer weiteren Arbeit wird ausgeführt werden, welch überraschende Resultate die Untersuchung der Deckel des Prager Exemplars zutage gefördert hat.

Es ist leicht möglich, daß der Name unseres Mönches kaum über die Grenzen seiner Heimat hinausgekommen ist, und auch in dieser wird man ihn schwerlich in seiner wahren Bedeutung gekannt haben. Der Ausspruch des Evangelisten Matthäus, daß der Prophet in seinem Vaterlande nichts gelte, wird mit Fug und Recht auf Alexander anzuwenden sein. Um so höher ist der Wert von Mitteilungen zu schätzen, die ich in dem Chronicon Alberti Abbatis Stadensis, a condita urbe usque ad autoris aetatem, id est annum J. Chr. 1256, Helmstaedt 1587 vorgefunden habe. Der Verfasser ist ursprünglich Abt des Klosters der h. Maria in Stade gewesen, welches dem Orden des h. Benedict in der Bremer Diözese angehörte; er trat, da es ihm nicht gelang, ihm notwendig erscheinende und vom Papste gebilligte Reformen durchzuführen, 1240 bei den Minderbrüdern ein. Das Minoritenkloster S. Joannis wird, wie Hoogeweg in seinem Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation (1908) erwähnt, erstmalig im Jahre 1240 angeführt; es ist 1659 durch Brand zerstört worden. Es war eines der fünf Klöster der Kustodie Bremen, welche der Franziskanerprovinz vom heiligen Kreuze zugeteilt war.

Die Minoriten und die Predigermönche werden 1248 von Ketzern arg bedrängt; es wird ihnen vorgeworfen, sie führten einen verderbten und ungerechten Lebenswandel. Der Papst sei ein Mann von so verkehrtem Lebenswandel und einem so schlechten Beispiel, daß man von ihm schweigen müsse. Der Papst habe nicht die Gewalt zu binden und zu lösen, weil er nicht das apostolische Leben hätte. Einer der Ketzerprediger fügte hinzu: „Betet für den Herrn Kaiser Friedrich und für seinen Sohn Konrad, welche vollkommen und gerecht sind“.

Klägliche Berichte über den König von Francien, Ludwig IX., der später zum Heiligen erhoben wurde, meldeten, daß dessen Bruder getötet und er selbst gefangen genommen wäre, nachdem er eine große Menge der Seinigen verloren hatte. Der König hätte sich mit sehr vielem Gelde — es werden 6000 Mark genannt — freigekauft; außerdem seien die 13 vollen Fässer mit Bisantiern — byzantinischen Goldmünzen —, die von solcher Größe angekommen wären, daß sechs Stiere ein Faß kaum zwei Meilen weit an einem Tage ziehen konnten, angehalten und auf den Soldan übergegangen. Als diese Gerüchte bekannt wurden, riefen sich einige die Prophezeiungen des Joachim, Abtes von Floris, in Kalabrien um 1145 in dem Dorfe Caelicum geboren, gestorben um 1202, der durch seine prophetisch-apokalyptischen Studien berühmt war, in Erinnerung. In der „Expositio magni abbatis Joachimi in apocalypsim, cui adjecta sunt ejusdem Psalteria decem

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

chordarum", Venetiis 1527 (Berliner Bibliothek), nach Bousset einem der merkwürdigsten und für die Geschichte der Auslegung der Offenbarung wichtigsten Werke, das nach 1195 geschrieben wurde, war vorausgesagt worden: „Wenn 1260 Jahre erfüllt sein werden, wird der Antichrist geboren werden". Diese Ausführungen in der Chronik des Albertus entsprechen im wesentlichen denjenigen, die der Mönch am Ende seines Kommentares bei der Auslegung seines 22. Kapitels zusammengestellt hat; wer von den beiden zeitgenössischen Autoren den anderen beeinflußt hat, muß zugunsten des Mönches entschieden werden; sie fehlen merkwürdigerweise in dem Prager Kodex. Eine Erklärung für diese seltsame Tatsache ließe sich nicht geben, würde nicht an derselben Stelle in der Schrift der Sächsischen Landesbibliothek statt des Pamphletes gegen Friedrich II., das, wie wir sehen werden, für die Handschrift sowohl als für ihren Verfasser von fundamentaler Bedeutung ist, der folgende Satz eingerückt sein: „Quod sequitur, require in penultimo folio, ubi habetur titulus". Was der Schreiber verspricht, hält er nicht, von einem Titel keine Spur; aber zwischen den Zeilen dürfte man in einer Zeit, in der die Faust des Kaisers noch schwer auf den Nacken seiner Untertanen ruhte, lesen, daß jener Furcht hatte, er könnte sich die Folgen einer Majestätsbeleidigung zuziehen, und daß er es für geratener hielt, die Stelle gänzlich wegzulassen. — Also am Ende der Breslauer Schrift rekapituliert der Mönch in der ihm eigentümlichen aphoristischen Schreibweise die wichtigsten Ereignisse aus den letzten Lebensjahren des von der Kirche so furchtbar verfolgten und von schweren Schicksalsschlägen heimgesuchten Kaisers. Er spricht von dem „tyrannus Fridericus, qui modo regnavit," und damit spielt er einmal auf den Bannfluch und die durch Innocenz IV. erfolgte Absetzung an, zugleich ist darin eine nochmalige aber genauere Angabe der Beendigungszeit der Handschrift zu erblicken. (Vgl. Zbl. 38 S. 244.) Voller Zorn erinnert der Mönch an den Widerspruch des Herrschers, an die blasphemia contra sententiam excommunicationis illatam a papa, an die Uebeltaten, die noch 13 Monate nach seiner Absetzung der Kirche zugefügt wurden, an die Verfolgungen, die die Geistlichen zu erdulden hatten, die an der Ausübung ihrer Obliegenheiten und speziell an dem Abhalten von Predigten verhindert wurden, an die faszinierende Macht, die der Monarch über die Gemüter der Gläubigen noch ausübte, so daß man ihm den Namen „sanctus imperator" beilegte, an die Unfälle von Parma, in Verfolg deren „König Heinrich" gefangen und über 1500 Kriegsleute getötet sein sollen. Der Abt und der Mönch begegnen sich in ihren Anschauungen über die Antichristidee des Floris, und sie vereinigen sich in der von letzterem verkündeten Wahrsagung: „Superabitur Francus, capietur summus episcopus, prevalebit imperans Alemannus". Wir lesen sodann verbotenus in dem Chronicon des Abtes, datiert 1250: „Sed frater Alexander in expositione apocalypsis eandem prophetiam tangens subjicit sic: Sed ecclesia orat, ut quod dictum est in ultionem, transeat in salutem", Worte, die der streng

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

kirchlich gesinnte Mönch in seiner Abhandlung zu betonen für notwendig hält, die in gewissem Sinne euphemistisch zu nennen sind, die der Bitternis der Voraussage den Stachel abbrechen sollen. Und damit steht der Mönch vor unseren geistigen Augen als Angehöriger des Minoritenklosters in Stade und aus dem homo laïcus geht der Alexander Stadensis hervor, ein Name, der ihm von Rechtswegen gebührt. Außer dessen Werke hat der Abt nur noch den Petrus Lombardus, den magister sententiarum, namentlich hervorgehoben; der Abt spricht von dem Langobarden Petrus; als solcher wird er auch in der Chronik Roberti de Monte erwähnt (Monum. Germaniae historica VI, p. 509, 1844). Petrus, der gegen 1100 in Lumello, einem Städtchen der Lombardei, geboren ist, schrieb sein berühmtes Sentenzenwerk zwischen 1145—1150. (Zweifel, M. Ueber die Bedeutungsentwicklung von Langobardus-Lombardus. 1921.)

Breslau Gotthold Prausnitz

Zur Geschichte des Göttinger juristischen Realkatalogs.

I.

Der z. Z. in Gebrauch befindliche juristische Realkatalog der Universitätsbibliothek zu Göttingen ist in der Mehrzahl seiner Abteilungen noch der ursprüngliche, von Georg Matthiae entworfene, dessen Systematik ihr Urheber selbst in den §§ 45—63 seines „Projekts, wie eine öffentliche Bibliothec in die bequemste gemeinnützige Ordnung zu bringen“ (Nützliche Sammlungen 1755 Stück 52 und 53) ausführlich beschrieben hat.

Neueren Ursprungs sind — außer dem (ein Annex der Abteilung Politica bildenden und bei deren Neubearbeitung entstandenen) Katalog Jus gentium — nur die Kataloge der mit Jus naturae, Jus Germanicum und Jus statutarium bezeichneten Abteilungen. Sie stammen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, sind also etwa 100 Jahre jünger als die alten Matthiaeschen Kataloge, und wurden von Carl Wilhelm Friedrich Stephan ausgearbeitet, der auch den neueren Sachkatalog der Philosophie angelegt hat und dessen Leben und Wirken von Schweiger in einem Nachruf (Serapeum 1862 Nr. 10 u. 11) ausführlich geschildert ist.

Durch diese jüngeren Kataloge sind die alten Kataloge Jus gentium, Jus naturae et gentium, Jus Germanicum und Jus publicum Germanicum ersetzt worden. Auch die alte Abteilung Jus secundum statum hominum[1]) ist infolge der Neubearbeitung des Jus Germanicum und

1) Das Jus sec. stat. hom. (die Status- und Standesrechte umfassend) enthielt u. a. die Jurisprudentia heroica (Fürstenrecht) und das Jus georgicum (Landwirtschaftsrecht), ferner auch — nicht unmodern — ein Jus opificiarium, z. T. dem heutigen „Arbeitsrecht“, als Recht des vierten Standes, entsprechend, außerdem noch Unterabteilungen wie Handelsrecht, Seerecht, Militärrecht, Judenrecht usw.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

statutarium zur Auflösung gelangt, indem ihre überwiegend deutschrechtlichen Bestandteile in den die Gesamtheit des allgemeinen und partikulären deutschen Rechts umfassenden Stephanschen Katalogen aufgingen, der Rest aber auf sonstige Kataloge verteilt wurde.

Sieht man von dem Jus naturae ab, das schon bei Matthiae als Jus naturae et gentium mit Ethica zusammen den dritten Band der Abt. Philosophia bildete und auch heute noch als Schlußband der philosophischen Kataloge figuriert, (wenngleich mit selbständiger Signatur Jus Natur.) — so läßt sich zusammenfassend sagen: Aus der ursprünglich 11 Bände[1]) umfassenden Reihe der Matthiaeschen Kataloge sind nur zwei infolge Neubearbeitung der betr. Gebiete gänzlich ausgeschieden.[2]) Bei zwei weiteren[3]) trifft dasselbe nur teilweise zu. Sonst sind alle Kataloge durchaus intakt und in ständigem Gebrauch geblieben. Als teilweise außer Gebrauch ist neben dem durch Wegfall des Jus sec. stat. auf Jus feudale beschränkten Bande nur noch der Band Acta publica, Jus publ. universale zu erwähnen: insofern als der größte Teil der Acta publica in die später angelegten geschichtlichen Kataloge übergegangen ist, das Jus publicum universale aber jetzt in dem von F. W. Unger[4]) 1846—51 angelegten Katalog Politica steht, dessen Abt. 2 es bildet.

Soweit nun die schon bezeichneten jüngeren Kataloge reichen, ist dann nachträglich auch das System der Individualsignaturen durchgeführt worden, während in den nach den älteren Katalogen geordneten Abteilungen die Bücher noch heute nach den Seitenzahlen der Katalogbände signiert und aufgestellt werden: ein System, das bei Ueberfüllung der Katalogseiten und Wiederholungen ein und derselben Seitenzahl die bekannten Uebelstände in den Magazinen zur Folge hat, welchen man durch alphabetische Aufstellung der Werke mit gleicher Seitenzahlsignatur zu begegnen sucht.

Das Fehlen der Individualsignaturen ist jedoch begreiflicherweise nicht der einzige Mangel, der mit der unveränderten Beibehaltung und Weiterführung der nunmehr über 150 Jahre alten Matthiaeschen Kataloge verbunden ist.

Schon vor 100 und mehr Jahren (das ergeben die Akten) verhehlte man sich nicht, daß diese alten Kataloge für mehr als die unmittelbare Gegenwart und die nächste Zukunft[5]) kaum als ausreichend be-

1) Auf diese 11 Bände (Bd. 18—28 der Gesamtreihe des M.schen Realkatalogs) verteilten sich die einzelnen Fächer wie folgt: 1. Juris Praecognita. Juris Varia. 2. Juris Systemata. Jus Romanum. 3. Juris Materiae. 4. Jus Germanicum. Jus statutarium. 5. Jus canonicum. 6. Jus feudale. Jus secundum statum hominum. 7. Juris Praxis. 8. Jus criminale. Jus camerale. 9 Juris Decisiones (Disceptationes forenses, Consilia, Quaestiones). 10. Acta publica. Jus publicum universale. 11. Jus publicum Germanicum. Jus gentium.

2) Bd. 4 u. 11 (21 u. 28 der Gesamtreihe).

3) Bd. 6 u. 10 (23 u. 27 der Gesamtreihe).

4) Ueber Unger s. Frensdorff in der Allgem. deutsch. Biographie.

5) „. . . die nächste Zukunft . . .“ so steht es wörtlich in der später zu erwähnenden Grimmschen Niederschrift. — In einem Bericht von 1844 bedient

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

zeichnet werden könnten. In der Tat hat auch die Beibehaltung der alten Kataloge in allen Abteilungen, die reiches inneres Leben aufzuweisen hatten, allmählich zu immer unerfreulicheren Zuständen geführt.

Freilich gibt es auch einige Abteilungen, welche heute fast keinen Zuwachs und nur sehr wenig Benutzung mehr aufweisen, so z. B. Jus feudale (Lehnrecht) und in noch höherem Grade Jus camerale (die Literatur der sog. Kameralisten). Auch Jus canonicum zeigte bisher weder in dem Maße Ueberlastung noch solche Expansion der Bestände, daß das Bedürfnis nach einem neuen Katalog als besonders dringend zu bezeichnen wäre.

Wieder anders liegen die Dinge in solchen Abteilungen wie Juris Decisiones und Juris Varia.

In diesen Abteilungen wird nach der Art der Bestände der Zuwachs stets eine gewisse innere Gleichförmigkeit aufweisen, keine besonderen Ueberraschungen bringen, Systematisierungsschwierigkeiten kaum in sich bergen; daher hier die Beibehaltung der alten Kataloge auch noch weiterhin verhältnismäßig erträglich sein.

Recht bedenklich ist dagegen im Laufe der Zeit der Zustand derjenigen Abteilungen geworden, die noch im letzten Jahrhundert viel Leben aufgewiesen haben und meist reiche Entwicklung auch für die Zukunft erwarten lassen. Hierher rechnen vor allem Jus criminale, Jur. Praecognita (richtiger wohl „Praecognoscenda"), Jur. Praxis, Jur. Materiae, Jur. systemata und Jus Romanum. (Die drei letzten, welche eigentlich in umgekehrter Reihenfolge zu nennen wären, hängen eng miteinander zusammen und bilden in ihrer Gesamtheit das bis vor wenigen Jahrzehnten bevorzugte Studiengebiet des Juristen: das römisch-gemeine Recht, das jus civile Romano-Germanicum.)

Hier haben die Unzulänglichkeit der ursprünglichen Anlage, die Unterlassung rechtzeitiger Erweiterung einerseits, die reiche Fortentwicklung des Wissenschaftsgebiets andererseits, bereits zu erheblichen Kalamitäten geführt.

Am schlimmsten steht und stand schon lange in dieser Beziehung der alte Katalog Jus criminale da Hier fehlte es von vornherein an einer leidlichen Systematik. Matthiae machte weder den Unterschied von Strafrecht im sog. materiellen Sinn und Strafprozeßrecht, noch traf er genügend Vorsorge für die einzelnen Materien des später so reich entwickelten allgemeinen Teils des materiellen Strafrechts.

Das bunte Durcheinander von Strafrecht und Strafprozeßrecht, die notdürftig und planlos ganz allmählich von späteren Bearbeitern vorgenommene Einflickung der wichtigsten Lehren des sog. allgemeinen Teils, die doppelte Unmöglichkeit, sowohl die alte Systematik streng festzuhalten wie eine neue daneben voll durchzuführen, haben hier schließlich einen Zustand immer wachsender Unordnung entstehen

---

sich Hoeck der Wendung: (es sei möglich,) ... die Brauchbarkeit [des alten Katalogs] noch auf eine geraume Reihe von Jahren zu sichern. Das „geraume" hat er aber bezeichnenderweise wieder durchgestrichen!

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

lassen, der es heute unmöglich erscheinen läßt, etwa den Katalog ohne gründliche Um- und Neubearbeitung einfach mit Individualsignaturen zu versehen und einen mit der baldigen Neuordnung des Strafrechts und Strafverfahrens zu erwartenden Zuwachs an neuer Literatur gehörig unterzubringen und übersichtlich danach aufzustellen.

Nicht ganz so schlimm, aber ähnlich steht es mit der Juris Praxis, worunter im wesentlichen Prozeß im allgemeinen, Zivilprozeß, Zwangsvollstreckung, freiwillige Gerichtsbarkeit zu verstehen, während der Konkurs bei den Jur. Materiae unter dem Schlagwort De cridis zu finden ist.

Wie schon dies eben angeführte Beispiel erkennen läßt, handelt es sich bei der Einrichtung des Katalogs Juris Materiae nicht um eine Systematik etwa nach Art des Institutionenschemas[1]) oder nach Art des auf Heise[2]) zurückzuführenden, auch in das BGB übergegangenen Systems der Pandektenlehrbücher des 19. Jahrhunderts,[3]) sondern um eine nach Art des Lipenius getroffene rein lexikalische Anordnung der Materien gemäß den lateinischen Terminis technicis, wobei gewisse Gebiete, z. B. das Erbrecht, aber doch nicht in alle Einzelheiten zerschlagen, sondern unter gewissen Sammelbegriffen beieinander gelassen sind.

Die Einrichtung dieses Katalogs Juris Materiae mit ihrem prinzipiellen Verzicht auf Systematisierung hat es verschuldet, daß zur Zeit, als das Bürgerliche Gesetzbuch und seine reiche Literatur in die Erscheinung trat, eine Systematik des gemeinen Zivilrechts (Pandektenrechts) nicht vorhanden war, an die sich diese neue Literatur naturgemäß hätte angliedern lassen.[4]) Die Folge war, daß für das moderne Zivilrecht in dem Katalog Jus Germanicum Unterkunft gesucht wurde, dessen Privatrechtssystematik aber der des Pandektenrechts und des an diese sich anschließenden BGBs nicht ebenbürtig war, mochte sie auch für das im älteren Sinn sog. deutsche Privatrecht vollkommen ausreichen. Die Aufstellung der Literatur des BGBs ist unter diesen Umständen keine dem modernen Zivilrechtssystem und der Gesetzessystematik voll entsprechende geworden.

Aber auch wenn man von diesen Folgeerscheinungen absieht, so wird man es doch unter allen Umständen bedauern müssen, daß gerade in der bevorzugtesten Materie des Rechtsstudiums, dem Zivilrecht, die Aufstellung der Bibliothek eine von vornherein unsystematische gewesen und geblieben ist.

Freilich wäre es ungerecht, Matthiae's für seine Zeit immerhin leid-

---

1) Personae, res, actiones.

2) Ueber Georg Arnold Heise und seinen Einfluß auf die Systematik der Zivilrechtslehrbücher s. Landsberg in s. Geschichte der deutsch. Rechtswissenschaft, Abt. 3, Halbbd. 2, S. 88ff., bes. 95—97.

3) Allgemeiner Teil, Sachenrecht, Obligationenrecht, Familienrecht, Erbrecht. Das BGB ändert bekanntlich nur die Reihenfolge insofern, als es das Recht der Schuldverhältnisse dem Sachenrecht vorangehen läßt.

4) Sofern man nicht, wie es z. B. in Münster geschehen ist, das Recht des BGB als selbständige Abteilung für sich bearbeiten wollte.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

liche Systematisierungen und sonstigen Anordnungen einfach als wertlos zu bezeichnen. Der Fehler lag darin, daß man sich nicht rechtzeitig entschloß, von seinen, nicht eben der Zeit vorauseilenden, sondern mehr nach rückwärts orientierten Schemata abzugehen und sie durch zeitgemäßere zu ersetzen.

Auch in der Abteilung Jur. Praecognita, die der Vollständigkeit halber noch erwähnt sei und die u. a. die enzyklopädischen, methodologischen u. ä. Werke sowie einen Teil der allgemeinen und philosophischen Rechtslehre enthält, macht sich der Mangel einer feineren Systematik fühlbar und fehlt dem auf vielen Blättern überlasteten Katalog die im Hinblick auf die neuerdings stark wachsende Literatur allgemeineren Inhalts nötige Erweiterungsfähigkeit.

II.

Ueberblickt man den heutigen Zustand des Göttinger juristischen Realkatalogs im Ganzen, so wie er sich dem modernen Benutzer, der ihn für seine Zwecke in Anspruch nehmen möchte, darstellt, so wird man sagen müssen, daß bei einem erheblichen Teil der wichtigsten Materien: Allgemeine Rechtslehre, Römisch-gemeines Zivilrecht, Strafrecht, Prozeßrecht in den letzten 100 Jahren fast nichts für eine Erneuerung und Verbesserung der Kataloge getan ist und man sich nur darauf beschränkt hat, allen Zuwachs schlecht und recht den alten Bänden einzuverleiben. Es ist kein Wunder, wenn einige dieser Bände nun an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, und die Frage ihrer Neubearbeitung als absolut dringlich erscheint.

Wenn man bedenkt, welch' umfangreiche Arbeit die Herstellung eines neuen Realkatalogs für so große, lange vernachlässigte Gebiete ist, gewiß keine erfreuliche Sachlage! Wird es möglich sein, soviel Aufgeschobenes in absehbarer Zeit nachzuholen?

Da muß es denn als ein besonders glücklicher Umstand angesehen werden, daß die Katalogverhältnisse hinsichtlich der zuletzt erwähnten Materien in Wahrheit doch nicht ganz so schlimm liegen, wie sie dem von außen kommenden Benutzer zunächst erscheinen mögen.

Die Bibliothek besitzt nämlich zum Glück aus den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts noch einen „neuen“ juristischen Realkatalog, der sich — wohl kein Zufall — gerade auf diejenigen Abteilungen erstreckt, die uns auch heute als die am dringendsten umarbeitungsbedürftigen erscheinen; der aber 100 Jahre lang eine ganz inoffizielle, mehr oder weniger sekretierte Existenz führte, zeitweise sogar völlig in Vergessenheit geraten war, bis man ihn — vor etwa 30 Jahren — bei Umräumungsarbeiten in einem Schrank des alten Pedellenzimmers zufällig wieder entdeckte und nachträglich wenigstens insoweit wieder ans Licht zog, als man ihn im Realkatalogzimmer bei den abgelegten Katalogen aufstellte, wo er von dem langjährigen Führer der juristischen Realkataloge, dem 1920 in Ruhestand getretenen Oberbibliothekar Dr. Lutz — der zugleich sein Wiederentdecker war — gelegentlich zu Nachforschungen, namentlich wegen älterer Dissertationen, benutzt wurde.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Habent sua fata catalogi! So kann man bei diesem 15 bändigen Kataloge, den Georg Wilhelm Böhmer, der Enkel Justus Hennings, Sohn Georg Ludwigs und Neffe Johann Samuel Friedrich Böhmers, in der Zeit von ca. 1820 – Juli 1835 angelegt hat, wohl sagen. Das Schicksal dieses Kataloges mag einem heute um so interessanter erscheinen, als kein Geringerer wie Jacob Grimm, der seinerzeit Unterbibliothekar in Göttingen war und als der einzige Jurist unter den damaligen Bibliothekaren das entscheidende Wort über ihn zu sprechen hatte, seine endliche Ingebrauchnahme verhindert hat.

Wie aus den Akten der Bibliothek, die Realkataloge betr., hervorgeht, nahm das Hannöversche Universitätskuratorium in jenen Jahrzehnten ständig lebhaftes Interesse an der Neubearbeitung der Realkataloge der Bibliothek. Immer wieder werden die Bibliothekare zu genauen Berichten über den Fortgang der Realkatalogarbeiten aufgefordert, und auf diese Weise veranlaßt, sich ausführlich über den Stand der Dinge zu äußern.

Die aus solchem Anlaß hervorgegangenen Berichte setzen uns in den Stand, die Geschichte des Realkatalogs in den hier in Betracht kommenden Jahren von ca. 1810—1845 genau zu verfolgen.

Georg Wilhelm Böhmer [1]) war die Bearbeitung eines neuen juristischen Katalogs übertragen worden.

Die Arbeit war ihm direkt vom Kuratorium aufgetragen. Eine Stellung an der Bibliothek bekleidete er nicht.

Nach einer Akten-Notiz von Reuß hat er das Jus civile (Romano-Germanicum) im Februar 1821 begonnen; es ist anzunehmen, daß er vorher schon den neuen Katalog Juris Praecognita und Juris Varia vollendet hatte. Er hat dann bis 1835 nach und nach das Jus civile, die Jur. Praxis und 3 Bände Jus criminale vollendet. Nach seinem Tode 1839 sind aber die Bände anscheinend völlig unberührt geblieben. Einzelne Nachträge scheint er selbst in den Jahren nach 1835 noch gemacht zu haben.

Niemand hat es dann unternommen, die 15 jährige Arbeit Böhmers irgendwie fortzusetzen; ganze Jahrzehnte scheint der Katalog geradezu verschollen gewesen zu sein.

---

1) Ueber sein Leben und seine Persönlichkeit s. in erster Linie: Pütter, Versuch einer akad. Gelehrten-Geschichte der G. A.-Univ. zu Göttingen, Th. 2, 1788, S. 204/10; Leser in der Allgem. Deutsch. Biographie Bd. 3, 1876, S. 75—76; sodann besonders Landsberg in Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft Abt. 3, 1, S. 420—23 u. an den übrigen im Register angeführten Stellen. — Zur Charakteristik der verschiedenen Seiten seines Wesens würde statt alles anderen ein Verzeichnis seiner in der Univ.-Bibl zu Göttingen vorhandenen Schriften vortrefflich dienen können. Der beschränkte Raum verbietet jedoch hier alle anzuführen. Man findet darunter außer den anfänglich kirchenrechtlichen, später strafrechtlichen, bio- und bibliographischen Hauptarbeiten eine ganze Menge interessanter Broschüren philosophischen, politischen und sonstigen Inhalts sowohl aus der Franzosenzeit wie aus der nachfolgenden Reaktionsperiode: öffentliche und mündliche Rechtspflege, Schulreform, Volksvertretung, Judenemanzipation usw. betreffend, auch eine kritische Geschichte der Guillotine, eine Makrobiotik der Fürsten und Fürstinnen und ähnliche Curiosa.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Diese völlige Beiseitesetzung der Böhmerschen Arbeit läßt sich nur begreifen, wenn man den Bericht der Bibliothekskommission zu Göttingen an das Hannoversche Universitätskuratorium vom Dezember 1834 liest, dessen Entwurf im Ganzen von Benecke, dessen gegen die Böhmersche Arbeit gerichteter Teil aber aus Jacob Grimms Feder stammt.

Daß die Göttinger Bibliothekare sich hinsichtlich der Beurteilung der Böhmerschen Arbeit völlig dem Urteil Grimms anvertraut haben, geht aus der Bemerkung hervor, mit der Reuß den Entwurf des fraglichen Berichts an Blumenbach und Heeren weitergibt:

„Der Hauptgegenstand des Erlasses des Reskripts scheint die Bearbeitung des juristischen Realkatalogs (des Herrn Dr. Böhmer) zu sein. Diese zu beurteilen vermochte allein unser Kollege Herr Hofrat Grimm (als Jurist) und er hat ein so umsichtiges und bündiges Gutachten darüber gegeben, welches allen Dank verdient."

Die Grimmsche Niederschrift sowie die Streichungen und Aenderungen, welche Benecke im Sinn der Kommission darin vorgenommen hat, lassen verhältnismäßig genau erkennen, welche Umstände zur damaligen Ablehnung der Böhmerschen Arbeit geführt haben.

Man gewinnt im allgemeinen den Eindruck, daß Grimm der Böhmerschen Arbeit nicht ganz gerecht geworden ist und ihr vielleicht nicht vollkommen sachlich gegenüber gestanden hat; auch scheint bei dem Urteil der Kommission einige persönliche Mißstimmung gegen Böhmer mitgesprochen zu haben.

Böhmer hatte die Arbeit als etwa 60jähriger begonnen und stand schon in den 70en, als er sie beinahe zu Ende geführt hatte. Er hat, wie die Akten ergeben, nicht im Einvernehmen mit der Kommission noch mit den Bibliothekaren gearbeitet. Seine Stellung war die eines Außenseiters, der der Bibliothek als vom Kuratorium aufoktroyiert galt, der sich in seine Arbeit nicht hineinreden ließ und der vielleicht den Bibliothekaren auch wegen seiner ganzen wechselvollen Vergangenheit und seines Wesens und Charakters nicht unbedingt sympathisch war. Es ist selbstverständlich, daß er, dessen Natur wohl in allem der Grimms völlig entgegengesetzt war, die Dinge auch völlig anders ansah, als dieser. Grimm: vorwiegend germanistisch interessiert und fast ausschließlich philologisch-antiquarisch gerichtet, dazu ganz und gar vom Geiste der Romantik und der historischen Schule durchdrungen, behutsam in Neuanlagen (als Anleger neuer Kataloge wohl etwa so gestimmt wie Savigny als späterer Gesetzgebungsminister in Preußen), Böhmer dagegen: ganz Kind des 18. Jahrhunderts, bis ans Ende Freigeist, fortschrittlich, ohne jene Neigung besonders liebevoller Versenkung in die Vergangenheit, in alte Drucke, in bibliographisch-interessante Kleinigkeiten, ohne besondere Anlage zu philologischer und bibliothekarischer Akribie, aber doch seiner speziellen Aufgabe, insbesondere den Forderungen der Gegenwart und Zukunft in bezug auf Systematik und Anlage der Kataloge in hohem Maße gerecht werdend: man kann für die 20er und 30er Jahre des vorigen Jahr-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

hunderts eine bessere und modernere Systematik, als Böhmer sie bietet, eigentlich gar nicht verlangen.

Wenn Böhmer z. B. mit der lexikalischen Anordnung der Juris Materiae (im Stil des Lipenius) bricht und dafür das moderne Zivilrechtssystem setzt, so verdient dies jedenfalls volle Zustimmung, und daß er bei seiner Arbeit, die dem Jus Romano-Germanicum gewidmet war, von den rein deutschrechtlichen Instituten im wesentlichen absah, überhaupt das im engeren Sinne deutsche Privatrecht beiseite ließ und sich auf den usus modernus Pandectarum beschränkte, darin hat ihm die Zukunft durchaus Recht gegeben, denn Jus Germanicum ist später (von Stephan) für sich bearbeitet worden und man hat nicht den Versuch gemacht, das gesamte Recht römischer, deutscher, kanonistischer und feudalistischer Herkunft in jenem einheitlichen System zu vereinigen, das zwar denkbar (bis zu einem gewissen Grade sogar wünschenswert) sein mag, aber im Ganzen, wie auch Grimm sich nicht verhehlte, nur das getreue Spiegelbild jenes bunten Gemisches verschiedenartigster Rechte sein würde, die sich jahrhundertelang in Deutschland im Wege standen, einander gegenseitig beeinflußten, bald verdrängten, bald verschmolzen, fast nie aber rein und ungetrübt jedes für sich zur Herrschaft gelangten. Daß Böhmer weiter an Stelle der völlig unzulänglichen Systematik im Jus criminale die noch heute übliche, zu seiner Zeit moderne Dreiteilung (Strafrecht, Allgemeiner Teil, Besonderer Teil, Strafprozeßrecht) setzt, zeigt ihn auch auf diesem Gebiete, dessen Literatur ihm übrigens besonders vertraut sein mußte,[1]) auf der Höhe der Zeit.

Gegen die Anlage der Böhmerschen Kataloge im Großen ist also vom heutigen Standpunkt kaum etwas einzuwenden.

Von einer Reihe einzelner Ausstellungen Grimms gilt aber, daß sie offensichtlich auf persönlicher Neigung für eine bestimmte Richtung der Studien beruhen, die der Böhmerschen gerade entgegengesetzt war und die nicht unbedingt für eine Kataloganlage, wie die hier in Frage stehende, maßgebend sein darf.

Grimm sucht etwa Knechtschaft, Hörigkeit, Morgengabe u. a. bei Böhmer und findet nichts Befriedigendes darüber. Aber diese Institute spezifisch deutscher Art und Herkunft darf man in einem Jus civile Romano-Germanicum nicht in erster Linie suchen. Es ist unbillig, zu verlangen, daß unter den Juris Materiae des Usus modernus auch alles das, was heute im Deutschen Privatrecht vorgetragen zu werden pflegt, katalogisiert sei; es genügt, wenn in dieser Abteilung der Inhalt des üblichen Pandektensystems aufgeführt wird. Die Trennung des in Deutschland geltenden Zivilrechts nach römischer und germanischer Herkunft, wie sie auch im Unterricht gemacht wird, ist nun einmal, wenigstens für den Göttinger Katalog, nicht mehr zu ändern. Nachdem Stephan die Abteilung Jus Germanicum angelegt hat, bildet, so müssen wir heute sagen, Böhmers Jus Romano-Germanicum die beste Ergänzung dazu.

1) Schon 1816 erschien sein Handbuch der Literatur des Criminalrechts.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Man muß überhaupt von den Ausstellungen Grimms gar manches in Abzug bringen, was dieser etwas einseitig in seiner Eigenschaft als vorwiegend germanistisch und zwar antiquarisch interessierter Gelehrter (und mehr vom Standpunkt des Philologen als des Juristen) auszusetzen gefunden hat.

Grimm vermißt wie gesagt bei Böhmer auch z. T. bibliothekarische Akribie und liebevolle Versenkung in die Vergangenheit, in die genaue Beschreibung alter seltener Ausgaben, Ausgehen auf kleine bibliographische Entdeckungen, kleine Berichtigungen der Katalogisierung hinsichtlich Beibänden und Beidrucken, bibliographisch-historisch genaue Rangierung (etwa der Glossatoren) nach den neuesten (wie bald überholten!) Ergebnissen der Forschung.

Man mag zugeben, daß Böhmers Katalog weder ein kalligraphisches Meisterstück, noch in Kleinigkeiten immer das ist, was man heute „instruktionsgemäß“ nennen würde. Aber er ist doch leserlich und im Ganzen durchaus ordentlich angelegt. Mag Böhmer hier und da eine Detailkenntnis historischer Art gefehlt haben, und ist ihm überhaupt die ganze vorwiegend oder ausschließlich rückwärts gewandte Geistesart der Romantiker fremd gewesen, so geht es doch — in Anbetracht seiner schriftstellerischen Leistungen — etwas weit, wenn Grimm ihn in seinem Gutachten nicht als „studierten Juristen“ gelten lassen will, ihn also indirekt als Dilettanten bezeichnet; und man ist fast versucht, demgegenüber darauf hinzuweisen, daß so rein historisch-antiquarisch interessierte Naturen wie Grimm ebenfalls — bei aller Größe ihrer Leistungen auf philologischem und geschichtlichem Gebiet — doch als Juristen auch nicht ohne weiteres volle Geltung beanspruchen können; denn das Recht ist eben nicht allein Rechtsgeschichte, sowenig wie Rechtsaltertümer die ganze Rechtsgeschichte ausmachen.

Auch ist zu bedenken, daß Böhmer rasch gearbeitet hat, und sich daher nicht so eingehend mit Kleinigkeiten und diesbezüglichen Nachforschungen befassen konnte.

Den Umfang des von ihm bewältigten Stoffes kann man erst ermessen, wenn man bedenkt, daß er die sämtlichen Dissertationen und auch die Zeitschriftenaufsätze sowie den Einzelinhalt der Sammelwerke in seinen Katalog einbezogen hat. Dagegen, daß er z. B. bei den Titelaufnahmen den Autornamen stets vorangestellt und verständige Kürzungen vorgenommen hat, ist kaum etwas einzuwenden.

Bezeichnend und von allgemeinerem Interesse ist es auch, wenn Grimm der alten Systematik nachrühmt, daß sie aus der Masse der Bücher selbst hervorgegangen sei, ein Gedanke, der schon bei Matthiae ausgesprochen wird und in gleicher oder ähnlicher Wendung auch in der theoretischen Literatur über den Realkatalog öfters wiederkehrt.[1]) Dieser Gedanke, daß die alte Systematik also gewissermaßen organisch

1) Man vgl. z. B. Förstemanns (Zbl. 1, 294) Ausspruch, daß „das System jeder Bibliothek aus ihrer Geschichte gewissermaßen hervorwachsen“ müsse.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

aus den Beständen hervorgewachsen, ihnen nicht künstlich als Gesetz vorgeschrieben sei, paßte so gut in die bei Grimm vorauszusetzende romantische Gesamtauffassung. Aber mit Recht wird von anderen an anderen Stellen der Akten bemerkt, daß eine vollkommene Systematik nicht diejenige ist, die gerade für gestern und heute ausreicht und bloß das schon Vorhandene deckt, sondern die, die jedem, auch dem fernsten Zuwachs, gewachsen ist; und es schadet nichts, wenn eine Reihe Cadres zunächst leer stehen, wenn sie nur vorhanden sind, jederzeit bereit und geeignet, Passendes aufzunehmen.

Auch die durch die Hereinnahme der vielen Dissertationen in die Systematik hineingebrachte Detaillierung kann, sofern nur die Gesichtspunkte der Einteilungen klar sind, nicht ohne weiteres als unpraktisch oder überflüssig bezeichnet werden.

Man muß — so können wir wohl sagen —, wenigstens heute, davon ausgehen, daß die Bibliothek, um deren systematische Aufstellung es sich hier handelt, eine von den großen ist, daß ihr Sammelgebiet der Universalität der auf der Universität gepflegten Studien entspricht, daß also die Systematik der Wissenschaften in ihrer Gesamtheit auch ihre Systematik sein kann. Es ist nicht zu befürchten, daß die Einteilungen des üblichen Lehrsystems einer Wissenschaft sich nicht auch bei ihrer Aufstellung bewähren möchten, soweit überhaupt Lehrsystem und Katalogsystem sich entsprechen können;[1]) ebensowenig, daß gewisse Abteilungen des wissenschaftlichen Systems dauernd unbesetzt bleiben werden.

Und selbst wenn man der Meinung ist, daß keine Systematik länger als etwa 100 Jahre brauchbar bleibe, so wird als leitender Gedanke doch festgehalten werden müssen, daß die Systematik der Aufstellung eine solche sei, die aus dem Zustande der Wissenschaft, nicht dem der Bibliothek, hervorgeht; denn jene wird sich nur zu ändern brauchen, wenn die Wissenschaft eine radikale Umwälzung erfährt, diese dagegen wird bei dem ständigen Wachstum der Bibliothek immer einem verwachsenen Anzug gleichen.

Ueber gewisse Einzelausstellungen Grimms, die z. T. juristisch wenig wichtige Gegenstände betreffen, wie philtra, curiositas u. dgl. kann heute, wo die gegenwärtige praktische Verwertbarkeit der Böhmerschen Arbeit im Vordergrund des Interesses steht, umso leichter hinweg gegangen werden, als ja Nachbesserungen an der Anordnung und überhaupt eine gewisse Nachprüfung der ganzen Arbeit im einzelnen unter allen Umständen unerläßlich sein werden.

Auch muß zugunsten Böhmers in Betracht gezogen werden, daß die Dissertationenliteratur des 16. und 17. Jh. reich an Absonderlichkeiten und merkwürdigen Gegenständen und Behandlungsweisen derselben ist, infolgedessen eine Einordnung dieser Art von Literatur in

1) Beim Katalogsystem spielt bekanntlich — mit Focke zu reden — neben dem wissenschaftlich-systematischen das literarisch-formale Element eine große Rolle. Dazu kommt letzten Endes noch der bibliographisch-chronologische Gesichtspunkt.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

ein sonst sehr gutes System keineswegs immer leicht fällt.[1]) Auch hat jede Periode der Wissenschaft ihre speziellen Unklarheiten und unausgetragenen Probleme und es fällt oft schwer, derartigen Unvollkommenheiten und Schiefheiten der Auffassung gerecht zu werden. (Man denke etwa an die Lehre vom Corpus delicti, oder an den modernen Begriff Wirtschaftsrecht u. dgl.)

Im Ganzen kann man es nur als ein Glück bezeichnen, daß Böhmer mit einer gewissen Beharrlichkeit und mit einem für einen Mann seines Alters ungewöhnlichen Eifer seine Aufgabe zur Vollendung geführt hat, ohne sich um die Bedenklichkeiten der damaligen Bibliothekare weiter zu kümmern. Und es ist letzten Endes doch bedauerlich, daß das Grimmsche Gutachten der Böhmerschen Arbeit bei seinen Zeitgenossen allen Kredit genommen und die Späteren, soweit sie etwas davon wußten, von diesem Kataloge oder der Wiederholung eines ähnlichen Versuchs abgeschreckt zu haben scheint.

Trotz aller m. E. über das Ziel hinausschießenden oder es verfehlenden Kritik, waren übrigens sowohl Grimm wie seine Kollegen der Meinung, daß die Böhmersche Arbeit nicht nur zum Nachschlagen wegen der eingetragenen Dissertationen, sondern vielleicht auch bei einer künftigen Umarbeitung der Kataloge nützlich gebraucht werden könne, und insofern unter allen Umständen nicht ganz verloren sei. Benecke hat, offenbar im Sinne der Kommission handelnd, die Wendung Grimms von der künftigen Umarbeitung dahin geändert, daß der Text lautet: sie könne vielleicht bei einer künftigen Nachbesserung [ihrer selbst?] nützlich gebraucht werden. „Hätte er sie", fährt er fort, „wogegen er mehrmals gewarnt worden ist, nicht paginirt, so ließe sich manches durch Umlegen der Bogen bessern, was jetzt nicht wohl möglich ist."

Böhmer hat wohl die letzten Jahre an dem alphabetischen Kataloge der juristischen Dissertationen gearbeitet, der in demselben Berichte von der Bibliothekskommission als dringendes Bedürfnis bezeichnet und für dessen Ausarbeitung er fernerhin in Vorschlag gebracht worden ist.[2])

In einem Berichte vom Juni 1844 schreibt Hoeck: „In der Jurisprudenz ist nicht nur ein alphabetisches Verzeichnis der juristischen Dissertationen, sondern auch ein neuer Realkatalog des römischen Rechts und mehrerer Teile des heutigen Civil- und Criminalrechts ausgearbeitet. Indeß wurde diese letztere Arbeit durch den Tod des Dr.

1) Sie wird bisweilen geradezu unmöglich scheinen, aber dann wird man sich so helfen müssen, wie überhaupt bei inhaltlich abstrusen Werken: man läßt in erster Linie den Titel entscheiden und behandelt die Schriften so, als ob der Autor seine Absicht in verständiger Weise erreicht hätte. Den Titel beim Wort nehmen oder dafür die erkennbare Absicht des Autors entscheidend sein lassen — einer von diesen beiden Wegen dürfte stets zum Ziel führen.

2) Dieser Dissertationenkatalog ist, von Späteren fortgeführt, noch heute Arbeitsinstrument der Bibliothek. Er umfaßt die jur. Diss. bis zum Jahre 1907. Seine Ergänzung für die neueste Zeit bildet ein Zettelkatalog.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Böhmer[1]) unterbrochen und sie ist zum öffentlichen Gebrauch noch nicht geeignet."

III.

Der unter I geschilderte Zustand der alten Kataloge legt die praktische Frage nahe, ob der Böhmersche Katalog auch fernerhin als totes Kapital beiseitestehen oder für die unumgängliche Neubearbeitung der vor 100 Jahren schon als erneuerungsbedürftig erkannten Abteilungen fruchtbar gemacht werden soll.

Man wird diese Frage unbedenklich im letzteren Sinn beantworten können, wie es auch kein Schade für die Bibliothek gewesen wäre, wenn diejenige Verwendung der Böhmerschen Arbeit, welche bei Bejahung unserer Frage nunmehr wird Platz greifen können, etwa 80 oder 90 Jahre früher bereits Tatsache geworden wäre.

Will man bei der Neugestaltung der Kataloge vom Dringlichsten zum Dringlichen und weniger Dringlichen fortschreiten, so wären zunächst Jus criminale, sodann Juris Praecognita und Juris Praxis sowie Juris Materiae zu bearbeiten. Jur. Varia würde des traditionellen äußeren Zusammenhangs mit Juris Praec. wegen vielleicht gemäß seiner bisherigen Stellung dazwischengeschoben werden können. Jus Roman. und Jur. Syst. würden den Schluß bilden.

Die leitenden Gesichtspunkte der Umarbeitung würden folgende sein können. In systematischer Hinsicht wäre für Jus criminale die schon von Böhmer benutzte Dreiteilung, für Jur. Praxis ein der heutigen Prozeßlehre entsprechendes System des Zivilprozesses usw., für Jus civile (Juris Materiae) das übliche Zivilrechtssystem der Pandektenlehrbücher zu fordern.

Die Eingliederung der Böhmerschen Abteilungen bzw. einzelnen Blätter in das neue System wird keinerlei besondere Schwierigkeiten machen, da die Blätter nur einseitig beschrieben sind, in Format und Kasteneinteilung den heute benutzten nahezu entsprechen und der Katalog vorläufig noch reiner Realkatalog ohne Standortsbezeichnungen ist. Die alten Blätter werden sogar durch entsprechendes Bedrucken[2]) und Beschreiben der Köpfe mit den nötigen Ueberschriften den neuen fast völlig angeglichen werden können.

Der Hauptwert dieses Verfahrens wird darin bestehen, daß dem neuen Katalog, der den neueren Anlage-Prinzipien entsprechend neuere Dissertationen und Zeitschriftenaufsätze freilich nicht enthalten wird, der ganze Reichtum jener älteren Literatur aus der Zeit von den frühesten Drucken bis etwa 1820, welche in den heute üblichen Kompendien nahezu völlig vernachlässigt zu werden pflegt, einverleibt werden kann und so jedem Benutzer ohne besondere Umstände ein Bild der älteren Entwicklung der betreffenden Wissenschaftszweige geboten wird, das er sich sonst aus ihm meist unbekannten Bibliographien erst selbst mühsam konstruieren müßte.

1) Böhmer starb im Januar 1839.

2) Auch das Bedrucken kann jetzt im Hausbetrieb erfolgen, da die Bibliothek über eine Tiegeldruckpresse verfügt.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Es ist eine Eigentümlichkeit der historischen Rechtsschule des 19. Jh. gewesen, daß sie die Literatur des Usus modernus sowie der Naturrechtsperiode und z. T. sogar die frühere mittelalterliche Literatur fast völlig vernachlässigte und ganz im Widerspruch mit ihren eigenen Prinzipien sich um das, was man historische Kontinuität nennt, in jenen Beziehungen sehr wenig kümmerte. Man denkt heute anders, und wer heute die Geschichte eines Problems zu verfolgen für nötig hält, wird gern auch jene von der Richtung des 19. Jh. vernachlässigten Zwischenglieder der historischen Entwicklung seiner Aufmerksamkeit würdigen. Hierbei kann ihm ein Katalog wie der Böhmersche von erheblichem Nutzen sein und ihm die Auffindung einer Menge Titel, die heute niemand mehr zitiert, ungemein erleichtern; zumal da er auch die Kleinliteratur der Academica und Zeitschriften sowie Hinweise auf die Bestandteile der Sammelwerke, Gesamtausgaben usw. enthält, ohne welche jedes Bild jener älteren Literatur recht unvollständig ist, sich sozusagen als bloßes bibliographisches Skelett darstellt.

Es braucht auch nicht besonders betont zu werden, welch ungeheure Erleichterung für eine Umarbeitung und Neubearbeitung es mit sich bringt, daß die Titel von 1450 etwa bis 1830 bereits mit großer Vollständigkeit aufgezeichnet sind. Trotzalledem bleibt die Arbeit der Neuanlegung der Kataloge wegen des Zuwachses der letzten 100 Jahre noch weitschichtig genug und es ist nicht daran zu denken, sie in wenigen Jahren vollkommen zu beenden, falls es nicht gelingt, eine entsprechende Arbeitskraft entweder ganz oder zu drei viertel von sonstigen Geschäften frei zu machen.

Wird es sich aber überhaupt lohnen, eine solche Arbeit in Angriff zu nehmen und, was sich dann nicht vermeiden läßt, die dazu erforderliche Arbeitszeit und -kraft anderen bibliothekarischen Aufgaben zu entziehen?

Unwillkürlich drängt sich jedem, der praktisch vor eine derartige Aufgabe gestellt ist oder wenigstens deren Möglichkeit erwägt, die ganze Problematik des Realkatalogs und seiner Bearbeitung überhaupt auf, und die hoffnungslos pessimistische und resignierte Stimmung, wie sie durch den allzu oft unheilbar mangelhaften Zustand älterer Kataloge erzeugt zu werden pflegt, droht von vornherein die mutige Inangriffnahme einer neuen Katalogarbeit zu verhindern.

Es sei daher gestattet, zum Schluß noch auf einige Hauptfragen der Realkatalogisierung überhaupt einzugehen, soweit diese speziell für juristische Realkataloge und insbesondere für die Göttinger Verhältnisse von Bedeutung zu sein scheinen. Auch die schon im Bisherigen benutzten Akten der Bibliothek können einiges Material für diese Betrachtungen liefern.

Daß Anlage und Führung eines Realkatalogs nur solchen Beamten anzuvertrauen sind, die für diese Aufgabe eingehende Kenntnisse in dem betreffenden Wissensgebiete und der Geschichte der betreffenden Wissenschaft sowie die Fähigkeit, über das zu bearbeitende Material richtig zu disponieren, mitbringen, versteht sich von selbst. Denn nur

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

solche werden überhaupt in der Lage sein, der unvermeidlichen in der Aufgabe selbst liegenden Schwierigkeiten Herr zu werden.

Aber mit der Auswahl des Bearbeiters ist noch nicht alles getan, um das Gelingen der Arbeit zu sichern. Es muß auch die nötige Arbeitszeit zu Gebote stehen, um ein solches für längere Dauer berechnetes Werk mit der nötigen Ruhe und Ueberlegung durchzuführen. Oft aber reicht die zu Gebote stehende Zeit kaum zur Bewältigung der mechanischen Schreibarbeit[1]) aus, und wird die vorhandene knappe Zeit infolge Zersplitterung der Kraft durch die verschiedenartigsten gleichzeitigen sonstigen Geschäfte noch in unökonomischer Weise verwendet. Selten ist der Bearbeiter in der Lage, eine große Aufgabe nach der anderen gründlich zu erledigen und sich längere Zeit auf eine einzige zu konzentrieren.

Schon durch alle Berichte der Vergangenheit zieht sich wie ein roter Faden die Klage darüber, daß die laufenden Geschäfte für so weitschichtige Arbeiten wie die neuen Realkataloge nicht genügend Zeit lassen und zu oft Unterbrechungen derselben erzwingen.

Einige charakteristische Stellen seien hier angeführt. Sie sprechen eigentlich für sich selbst und bedürfen kaum des Kommentars.

„Der Akzessist Dr. med. Herbst wünscht dem Geschäft der Umarbeitung der Medizin nicht täglich einige bestimmte Stunden, sondern wöchentlich einige Tage widmen zu dürfen; indem er und zwar mit Grund glaubt, dasselbe mit gleichem Zeitaufwande auf diese Weise schneller fördern zu können."

Hier wird mit Recht auf das Unökonomische der kurzen Arbeitszeiten und öfteren Unterbrechungen des Arbeitsvorgangs hingewiesen.

In dem von Benecke entworfenen Bericht vom Dezember 1834 heißt es:

„So wie diese Realkatalog-Arbeiten sorgfältige Ueberlegung und vertraute Bekanntschaft mit dem Inhalte der Bücher und der Geschichte und Literatur des zu ordnenden Fachs voraussetzen, so erfordern sie auch bei der Ausführung keinen geringen Aufwand von Mühe und Zeit. Die mannigfaltigen laufenden Bibliotheksarbeiten erlauben keinen Aufschub, und wer diese zu besorgen hat, findet daher bei der gewissenhaftesten Anwendung seiner Zeit nur selten Muße, an dem neuen Realkatalog zu arbeiten."

In wesentlich gleichem Sinne spricht sich Hoeck in dem Bericht vom Juni 1844 aus:

„Der langsame Fortgang dieser kolossalen Arbeit ist einmal bedingt durch die Stellung der hiesigen Bibliotheksbeamten; alle sind sie mit einer Masse laufender und keinen Aufschub leidender Geschäfte beauftragt und einzelne Bibliothekare werden davon so in Anspruch genommen, daß ihnen nur sehr geringe Zeit für den neuen Catalog übrig

---

1) Der Fall, daß die Schreibarbeit von mittleren Beamten erledigt wird, ist in der Göttinger Praxis m. W. bis jetzt nicht vorgekommen. Da es sich nicht um Zettelkataloge handelt, ist die Heranziehung von bloßen Schreibkräften unterblieben.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

bleibt. Es liegt aber zweitens in der Sorgfalt, womit diese höchst wichtige und für Jahrhunderte berechnete Arbeit betrieben wird, wenn sie keinen raschen Fortgang hat. ... Leider können wir nicht verhehlen, daß bei der stets wachsenden Menge laufender Bibliotheksarbeiten die Vollendung des neuen Realkatalogs in der angegebenen Weise kaum abzusehen ist. Ja, es steht zu befürchten, daß die jetzigen Bibliothekare allein in der Folge selbst da dieser Arbeit nicht überall werden vorkommen können, wo die innere und äußere Beschaffenheit des alten Realkatalogs die Umarbeitung nicht weiter zu verschieben gestattet."

Die Verhältnisse haben sich seitdem nicht wesentlich geändert, und fast möchte man meinen: Vestigia terrent, wenn man das Schicksal der Böhmerschen Arbeit bedenkt und wenn man bei Schweiger liest, wie der kränkliche Stephan, um es mit dürren Worten zu sagen, an seinen Realkatalogen sich zu Tode arbeitete, ohne auch nur — wegen der vielfältigen Ueberlastung — jene innere Befriedigung zu empfinden, die eine nützliche Arbeit gewährt, wenn sie unter erträglichen Bedingungen geschieht.

Schon diese wenigen Hinweise dürften genügen, um erkennen zu lassen, daß an dem vielfach unerfreulichen Zustande der systematischen Realkataloge die sachlichen, in der Aufgabe selbst gelegenen Schwierigkeiten durchaus nicht einen so erheblichen Teil Schuld tragen, als man in der Regel annimmt.

Wer will z. B. bestreiten, daß oft Eintragungen, auch abgesehen von Vertretungen, von gänzlich Unberufenen vorgenommen werden und nicht selten nach der Geschäftsverteilung die Arbeit am Realkatalog als eine in wenigen freien Augenblicken zu erledigende Nebenbeschäftigung erscheint?

Unsere Realkataloge würden viel besser und brauchbarer sein und wahrscheinlich dann auch mehr und mit mehr Erfolg benutzt werden, wenn nicht bloß etwas mehr Talent, sondern auch etwas mehr Zeit und Arbeit auf sie verwendet würden.

Damit sollen freilich die in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten, soll die ganze neuerdings immer öfter und stärker betonte Problematik des Realkatalogs überhaupt nicht geleugnet werden.

Was aber diese sachlichen Schwierigkeiten und Zweifelsfragen betrifft, so wird man bei dem Versuch ihrer praktischen Lösung alsbald zu scheiden haben zwischen Bibliotheken, die in der glücklichen Lage sind, in diesen Organisationsfragen ganz von vorne anfangen zu können und reiche Mittel zur Verfügung zu haben, und solchen, bei denen das Anknüpfen an das Vorhandene, die Rücksicht auf die Tradition und das Rechnen mit gegebenen beschränkten Verhältnissen Lebensfrage ist, soll nicht alles, und damit auch das vorhandene Gute, allmählich ruiniert werden.

Da die nachfolgenden Betrachtungen eine Bibliothek mit langer, reicher Vergangenheit im Auge haben, deren Arbeitskräfte für die Inangriffnahme ganz neuer großer Arbeiten neben der Fortführung der

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

alten kaum ausreichen, so können dieselben auch nur ein Kompromiß darstellen zwischen der reinen Theorie und der Tendenz zur Anpassung an die besonderen Verhältnisse, um deren Fortbildung es sich gerade handelt.

Wo, wie in Göttingen, bisher Standorts- und Realkatalog stets vereinigt waren und die dafür verfügbaren Kräfte kaum zur Führung des einen Katalogs ausreichen, wird man sich nur schwer entschließen, einen Dualismus einzuführen, der, trotz aller mit Recht ihm nachgerühmten Vorzüge, doch zunächst ein nicht zu bewältigendes Mehr an Arbeit bedingt. Man kann zugeben, daß es sich da, wo es neue Verhältnisse zu ordnen gilt, empfiehlt, die Signatur und Aufstellung vom System des Realkatalogs unabhängig zu machen,[1]) aber es ist ein harter Entschluß, die systematische Aufstellung Jahrhunderte alter Bestände plötzlich abzubrechen und nun von einem bestimmten Tage ab alles einfach wie es kommt, wenn auch in Fachgruppen, zu magazinieren. Eine solche Maßnahme wird mit Recht als sehr disharmonisch im Bilde des Ganzen und als Rückschritt empfunden, und man wird sich jedenfalls dann nicht zu ihr entschließen, wenn sie unter den gegebenen Verhältnissen einfach den Verzicht auf den systematischen Katalog in sich schlösse. Dies ist aber dann der Fall, wenn die vorhandenen Kräfte nur gerade zur Führung eines Katalogs ausreichen. In diesem Fall wird man sich, trotz aller Vorzüge des anderen Systems, für die Vereinigung von Real- und Standortskatalog in einem neuen Katalog entscheiden müssen. Denn es ist unbestreitbar, daß da, wo es gilt, noch nicht vorhandene Individualsignaturen zu schaffen, solche aber nicht einfach mittels Durchnumerierung der alten Kataloge gewonnen, letztere auch zur Fortführung als bloße Standortskataloge nicht empfohlen werden können, die Herstellung eines neuen Realkatalogs, der zugleich Standortskatalog ist, sich als diejenige Methode darstellt, welche mit dem nur für einen Katalog ausreichenden Arbeitspersonal den gegenwärtig größtmöglichen Nutzeffekt erzielt.[2])

Niemand wird bestreiten, daß dem Schlagwortkatalog die ihm z. B. von v. Wyss (Samml. bibliothekswiss. Arb. 25 S. 17) beigelegten Vorzüge zukommen. Niemand wird auch etwas dagegen haben, wenn eine Bibliothek, die es sich leisten kann, neben ihren systematischen Katalogen einen Schlagwortkatalog anlegt. Aber da, wo die Beschränkung auf einen Katalog durch die Verhältnisse geboten ist, wird mit Recht ein systematischer Katalog, der zugleich Standortskatalog ist, und der durch gute Sachregister ergänzt wird, allem anderen vorgezogen werden.[3]) Unbedingt richtig ist, daß schlechte

1) Leyh: Zbl. 29, 1912, S. 241; 30, 1913, S. 100.

2) Im Zbl. 31, 1914, S 399 gibt auch Leyh zu, daß für die erste Anlage jedenfalls die Verschmelzung von Standorts- und syst. Katalog als das Einfache und Praktische sich darstellt. Nur in der Fortführung bewähre sich die Verschmelzung zweier so grundverschiedener Kataloge nicht.

3) Zu dieser Meinung bekennen sich im wesentlichen auch Boysen und Fick in den Aufsätzen Fritz Milkau gewidmet 1921.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

oder mittelmäßige Realkataloge geradezu nach einem Schlagwortkataloge als ihrer Ergänzung schreien. Ein guter Realkatalog bedarf dagegen lediglich des Sachregisters, eines guten Index. Im Verein mit ihm hält er m. E. den Vergleich mit jedem anderen Katalogsystem aus.

Rühmend hervorzuheben sind an dieser Stelle die Böhmerschen Indices, die freilich nach damaligem Brauch nur lateinische Stichwörter, aber in fast erschöpfender Zahl, enthalten. Ihnen wäre ein ähnlich vollständiger deutscher Index, am besten natürlich mit dem lateinischen in ein Alphabet vereint, hinzuzufügen.

Werden Realkataloge nicht nur mit der nötigen Ueber- und Voraussicht angelegt, sondern auch mit solchen Indices versehen, so können sie m. E. sogar als dem besten Schlagwortkatalog überlegen gelten.

Daß man von dem Prinzip der zeitlichen Anordnung innerhalb der kleinsten Abteilungen und von der Bandform der Kataloge nicht ohne Not abgehen wird, bedarf ebenfalls keiner Begründung. Denn die zeitliche Anordnung nach dem Erscheinungsjahr ist gegenüber der alphabetischen oder der nach dem Eintragungsdatum die natürlichste und sachlich gerechtfertigtste, und die Bandform da, wo bereits ein großer Bestand von guten Bandkatalogen vorhanden, um der Homogeneität des Apparats willen erwünscht, wenngleich die Zettelform fraglos den unschätzbaren Vorzug der absoluten inneren Beweglichkeit für den Fall von Umarbeitungen besitzt und bei einer allererst neu einzurichtenden Bibliothek zweifellos an Stelle der Bandform zu wählen wäre.[1])

Was die Technik der Einordnung anlangt, so ist namentlich das (schon von Schrettinger[2]) gebrandmarkte) lange Suchen nach der „einzig richtigen“ Stelle (womöglich unter kollegialer Beratung) zu vermeiden. Man entschließe sich kurzer Hand für das, was als Hauptstelle erscheint, und mache Verweise an den übrigen noch in Betracht kommenden Stellen, wenn das Thema der Schrift auf solche hinweist. Daß übrigens auch beim Schlagwortkatalog viel Zeit unnütz mit Ueberlegungen und Beratungen wegen des „einzig richtigen“ Schlagworts vertrödelt werden kann, darf hier nicht verschwiegen werden; es ist keineswegs eine Eigentümlichkeit der systematischen Katalogisierung, zu solchen unfruchtbaren Bemühungen zu verführen. Der gemeinsame Grund liegt in der aus Zeitmangel geborenen Scheu vor dem Schreiben von Verweisen oder überhaupt mehreren Eintragungen. Und doch kann auch ein Schlagwortkatalog, was die Schlagwörter und Verweisungen angeht, nicht reich genug ausgestattet werden, was ja bei Verwendung gedruckter Zettel auch nicht allzu viel mechanische Arbeit erfordert.

Daß die größeren Bestandteile von Sammelwerken, selbst wenn sie keine ganz vollständigen Titelblätter haben,[3]) nicht einfach

1) Ueber die Vorzüge der Zettelform schon Schrettinger, Lehrb. Bd. 2, 1829, S. 78.
2) Lehrb. 2, 1829, S. 82/83. S. 90.
3) Z. B. Hagen, Versicherungsrecht in Ehrenbergs Handbuch des Handelsrechts.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

unter den Tisch fallen dürfen, sollte eigentlich nicht besonders hervorgehoben zu werden brauchen. Es gibt z. B. auch Realkataloge, die grundsätzlich keine Einzeleintragungen von in Serien erschienenen Abhandlungen enthalten. Daß in ihnen dann die Hälfte der wertvollen Literatur fehlt, versteht sich von selbst.

Ganz unzulänglich muß natürlich ein Realkatalog werden, in dem überhaupt keine Verweisungen vorkommen. Da es auch solche Kataloge in praxi gibt, bedarf auch dies der Erwähnung. Die Göttinger Praxis zeigt solche Unzulänglichkeiten überhaupt nicht, und die Böhmerschen Kataloge sind gerade in dieser Beziehung musterhaft.

Daß stillschweigende Unterabteilungen zu vermeiden sind, ist ebenfalls eine Anforderung, gegen die — namentlich früher, auch in Göttingen — viel gesündigt wurde und deren Nichtbeachtung viel Irrtümer und Fehlgriffe im Laufe der Zeit verursacht.

Ueber das rechte Maß der Unterteilung sind Fachmänner und Nichtfachmänner bezüglich desselben Wissenschaftsgebiets meist verschiedener Meinung. Wer Kataloge mit ganz groben Einteilungen aus Erfahrung kennt (z. B. das Bürgerliche Recht k. H. nach den Büchern des B. G. B. eingeteilt und in den 5 Abteilungen alle Werke einfach magaziniert), wird sich darüber nicht im unklaren sein, daß ein solcher Katalog (auch für den Fachmann) mehr bloßer Standorts- als systematischer Realkatalog ist und an praktischer Brauchbarkeit weit unter dem Schlagwortkatalog steht, zumal wenn noch alle Einzeleintragungen und Verweise von Serienwerken u. dgl. fehlen.

Worauf es bei den Unterabteilungen ankommt, ist bereits weiter oben angedeutet. In der Lehre vom Beweise wird man z. B. die einzelnen Beweismittel jedes für sich mit einer Unterabteilung bedenken, obgleich dies sehr ins Detail führt. Diese Maßnahme ist jedoch nützlich, denn erstens erscheinen entsprechend spezialisierte Werke und zweitens sind die Gesichtspunkte der Einteilung vollkommen klar. Warum soll z. B. eine Abhandlung über das Erröten, „de iis qui erubescunt", nicht in der Abteilung de singulis indiciis stehen, wo sie ganz offenbar hingehört?

Besonders sorgfältige Erwägung verdient die neuestens von Adolf Meyer eingehend behandelte Frage der sog. „zeitlichen Begrenzung", richtiger wohl: des Pluralismus der Systeme, beim Realkatalog. Sie soll hier nur in bezug auf juristische Kataloge aufgeworfen und zu beantworten versucht werden. An eine allgemeine und erschöpfende Behandlung des ganzen sich hierbei auftuenden Fragenkomplexes kann ja im Rahmen dieses Aufsatzes unter keinen Umständen gedacht werden.

Es ist vielleicht nicht unnötig, von vornherein vor der wohl naheliegenden Annahme zu warnen, als ob mehr oder weniger tote Abteilungen wie Jurisprudentia heroica, Jus camerale, Jus feudale als typische und sozusagen von selbst entstandene Anwendungsfälle des Prinzips der zeitlichen Begrenzung angesehen werden könnten. Das „geschichtliche" Recht ist seinem Wesen nach zeitlich begrenzt, es

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

existiert in der Zeit, hat eine Geschichte, einen Anfang und ein Ende, das „ewige“, sofern es überhaupt existiert (und als Gegenstand der Literatur existiert es gewiß) hat diesen zeitlichen Charakter nicht.

Aber die Literatur über geschichtliche Gegenstände, auch solche, die nicht mehr lebendig sind, ist an sich zeitlos; über Lehnrecht, über die Praxis des Reichskammergerichts kann noch im Jahre 2000 ein Buch geschrieben werden, und es besteht hier gewiß nicht die Gelegenheit wirklicher zeitlicher Begrenzung des Katalogs. Das literarische Interesse an einem Gegenstand von zeitlich begrenzter Dauer ist nicht an die Zeit von dessen historischer Existenz gebunden.

Ebenso ist es mit dem Naturrecht, nicht als Gegenstand der Literatur, sondern als Literaturgebiet. Die Periode der vielen Naturrechtskompendien war mit einem bestimmten Jahrzehnt des 19. Jh. im wesentlichen abgeschlossen, es erschienen aber noch um die Mitte des Jahrhunderts Nachzügler als wissenschaftliche und literarische Anachronismen. Man stellt sie am besten zu den anderen rechtsphilosophischen Gesamtdarstellungen, eingeordnet nach der Zeit des Erscheinens.

Wie schon das Bisherige erkennen läßt, sind gerade die einfachsten und scheinbar nächstliegenden Beispiele nicht geeignet, uns das Prinzip der zeitlichen Begrenzung praktisch irgendwie plausibel zu machen.

Dabei haben wir bisher ein Moment ganz beiseitegelassen, das neben sachlichen und zeitlichen (d. h. hauptsächlich durch Perioden der politischen Geschichte bedingten) Einteilungen in der Rechtswissenschaft eine hervorragende Rolle spielt und zu Begrenzungen eigener Art Anlaß gibt: das nationale, — wovon noch weiter unten genauer zu handeln sein wird.

Man wird aber mit Recht sagen, daß es sich bei der Frage der „zeitlichen Begrenzung“ nicht allein um überlebte wissenschaftliche Richtungen oder abgestorbene Lebenserscheinungen handelt, und daß das Problem der besten katalogmäßigen Behandlung literarischer Anachronismen (Vorboten und Nachzügler dieser oder jener wissenschaftlichen Richtung) überhaupt nur von ganz sekundärer Bedeutung ist.

Wenden wir uns nun der entscheidenden Frage zu, ob die Entwicklung der Rechtswissenschaft in ihren einzelnen Zweigen eine so wenig kontinuierliche, gewissermaßen launenhafte, gewesen sei, daß soviel Einheitlichkeit der Systematik, als bisher in den Katalogen zu bestehen pflegte, beizubehalten, nicht als ratsam angesehen werden könne.

Um gleich wieder an das Beispiel der philosophischen Rechtslehre anzuknüpfen, so scheint mir eine wirkliche Notwendigkeit, etwa die im engsten Sinne naturrechtlichen Schriften von den übrigen Erzeugnissen der Rechtsphilosophie unbedingt zu trennen, nicht vorzuliegen. Jedenfalls kann ein Katalog über philosophische Rechtslehre, der die Schriften aller rechtsphilosopischen Richtungen nach Form und Inhalt sachlich geordnet enthält, für ebenso brauchbar gelten, als irgend eine Mehrheit von teils zeitlich, teils nach rechtsphilosophischen Richtungen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

spezialisierten Katalogen, gleichviel ob man diese „unter einer Decke“ bietet oder nicht.

Ein anderes Beispiel liefert die Literatur des Kriminalrechts. Bekanntlich enthalten die älteren Gesamtdarstellungen dieses Gebiets meist das sog. materielle Strafrecht nur im Rahmen einer Prozeßdarstellung, während heute materielles und formelles Strafrecht, „Strafrecht“ und „Strafprozeß“, sowohl im Unterricht wie in der Literatur getrennt behandelt werden. Wie soll man hier katalogisieren, wenn man materielles Strafrecht und Strafprozeß nach moderner Weise im System trennt? Wo soll man etwa, um noch ein eng damit zusammenhängendes Beispiel zu erwähnen, die CCC hinstellen? Auch hier kann m. E., wie so oft, nur durch verständige Anwendung von Doppeleintragungen oder, wenn möglich, durch generelle Verweisungen geholfen werden.

Wie soll man ferner ein Werk wie Stübels „Tatbestand“ behandeln, das an der Grenze der alten Lehre vom corpus delicti (der Verfasser, des Bruchs mit der Tradition sich wohl bewußt, rechnete gleich beim Erscheinen mit der Gefahr, daß ihm die Arbeit selbst als corpus delicti zugerechnet würde) und der Lehre vom Tatbestand im modernen Sinne steht? Auch hier ist eine doppelte Eintragung, von der die eine einen Verweis darstellt (welche von beiden, das zu entscheiden ist nicht die Hauptsache), die beste Lösung.

Von Einzelheiten abgesehen, ist aber namentlich der Umstand in Betracht zu ziehen, daß das Prinzip der zeitlichen Anordnung innerhalb der jeweils kleinsten Abteilungen von selbst dahin wirkt, die meist sich auf einen bestimmten Zeitraum zusammendrängende Literatur gleicher Richtung zusammenbleiben zu lassen. Vorläufer und Nachzügler kommen allerdings in einen gewissen Abstand vom Gros der betreffenden Literatur zu stehen. Aber dafür besteht auch nicht die Schwierigkeit, solche Werke, die Merkmale verschiedener Richtungen aufweisen, einer von ihnen zuweisen zu müssen, sofern man mehrfache Eintragung vermeiden will (die m. E. überhaupt bei keinerlei Systematik absolut zu umgehen ist).

Bei den positiven Rechten bildet, wie gesagt, neben dem zeitlichen noch das nationale Element einen wichtigen Faktor der Abgrenzung. Dennoch weiß jeder Jurist, daß z. B. das romanistische Privatrechtssystem schon lange so beschaffen und gefestigt ist, daß man recht wohl die Inhalte der Rechte aller Zeiten und Völker darin unterbringen kann.

Gewiß führt leicht der Pluralismus der Nationen und der Perioden ihrer Rechts- und Nationalgeschichte zu einem Pluralismus der Kataloge und ihrer Systeme. Aber dennoch hat auch der Gedanke, das bis zu einem hohen Grade internationale und überzeitliche Privatrechtssystem so auszubauen, daß alle Nationen ihr Eigentümliches neben dem Gemeinsamen in die große Masse einwerfen und so das Gesamtsystem des Privatrechts überhaupt schaffen helfen, mancherlei für sich. Erst ein solches System würde den ganzen Reichtum der Menschheit an untereinander verwandten Formen, an Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten zeigen, und der Bau brauchte trotz des immensen Reichtums an

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

An- und Ausbauten, an Ornamenten und Schnörkeln noch lange nicht aus den Fugen zu gehen. Neben die wahrhafte Universal-Rechtsgeschichte würde so in einer Art literarisch-bibliographischem Ueberblick die systematische Universalrechtswissenschaft treten. Gerade eine solche Universalsystematik, wenn auch nur auf bibliographischem Gebiete durchgeführt, würde einmal übersichtlich zeigen, wieviel überhaupt „da ist" und wie alles sich zum Ganzen fügt. Die national und zeitlich begrenzten Kataloge führen immer nur je eine Seite der Sache vor; und schließlich muß das sachlich und literarisch Universelle entweder zum römischen oder zum nationalen Recht oder überhaupt für sich gestellt werden, weil es in den zeitlich und national begrenzten Katalogen nicht unterkommt. Ein Katalog wie Juris Materiae dagegen kann das Recht der ganzen Welt, nach Einzelmaterien spezialisiert, in sich aufnehmen, und, wenn er, statt lexikalisch, systematisch angelegt wird, so ändert das an seiner Fassungskraft in der hier interessierenden Richtung gar nichts.

Was speziell die Göttinger Verhältnisse angeht, so wird die dort eingeführte Trennung von römischem, deutschem und fremdem Recht (Jus statutarium bedeutet nicht nur das Deutsche Partikularrecht, Jus Germanicum statutarium, sondern auch alle ausländischen Rechte, der größten wie kleinsten Rechtskreise) auf lange hinaus maßgebend bleiben müssen, sofern man nicht nahezu alles Statutarrecht umstellen will. Andere Systeme, z. B. das Hallesche, unterscheiden sich in diesem Punkte wesentlich von dem Göttinger.

Fassen wir zusammen. Der Gedanke der zeitlichen Begrenzung oder des Pluralismus der Systeme mag für die naturwissenschaftlichen Fachkataloge trotz der sog. Einheit der Natur seine große Berechtigung haben. Auf dem Gebiete der systematischen Kataloge der Jurisprudenz liegen die Verhältnisse zum großen Teil wesentlich anders. Bei den juristischen Katalogen gibt meistens schon die Vielheit der Staaten und Nationen Anlaß zu einem gewissen Pluralismus. Dazu treten Einteilungen nach Perioden der Rechtsgeschichte. Die Geschichte der Wissenschaft selbst dagegen gibt zu einem Pluralismus der Katalogsysteme keine hinreichende Veranlassung. Aber die Gebundenheit der Systematisierung an nationale und staatliche Existenzen, und damit die Anknüpfung an zeitliches Entstehen und Vergehen derselben führt von selbst auch zu einer Art zeitlicher Begrenzung innerhalb der Kataloge, und dieselbe Wirkung hat auch das bewährte Prinzip der zeitlichen Anordnung innerhalb der jeweilig kleinsten Abteilungen.

Was ganz allgemein gilt, gilt natürlich auch für die juristischen Realkatalogsysteme. Ein zeitlich unbegrenztes System stellt den Baum der Wissenschaft dar, wie er ist, mit allen abgestorbenen Zweigen, mit allen dürren Aesten, in seiner ganzen Größe und Vielgestaltigkeit, und auch die abgestorbenen, überlebten Institute haben darin ihren rein sachlich, nicht durch irgendwelche Rücksicht auf historische Zufälligkeiten bestimmten Platz. Auf die typische Grundfrage: Was ist über diese ganz bestimmte Materie schon alles geschrieben? gibt das ein-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

heitliche Universalsystem die einfachste und vollständigste Auskunft. Gerade die Arbeit, das innerlich Zusammengehörige aus allen Richtungen zusammenzusuchen, soll ja dem sich Rats erholenden Benutzer durch den Katalog möglichst abgenommen werden, und dieser Zweck wird durch eine rein sachliche Einordnung zweifellos am vollkommensten erreicht.

Um letzten Endes noch eine praktische Anwendung zu geben:

Man könnte auf den Gedanken kommen, die Böhmerschen Kataloge als zeitlich begrenzte Kataloge für die Literatur bis etwa 1800 zu behandeln und alles andere in neuen Katalogen neu zu systematisieren. Den modernen Realkatalogen würden dann die Böhmerschen als alte Ergänzungsbände an die Seite treten können. Aber eine Vereinfachung des bibliothekstechnischen Apparats wäre dies gewiß nicht, und ob sonst viel damit gewonnen wäre, erscheint mir sehr fraglich.

Münster i. W.[1]) Fuchs

Kleine Mitteilungen.

Bibliotheken und Buchhandel. Alle Differenzen zwischen Bibliotheken und Buchhandel, die seit Jahresfrist in unerquicklichster Weise zu Tage getreten sind, spitzten sich letzten Endes zu auf die Frage: wer soll den Anteil an der Geldentwertung tragen, die statt hat, bis die Zahlung für das gelieferte Buch in der Hand des Verlegers verfügbar ist? In Regensburg (s. o. S. 387) waren die Bibliotheken einig in der Forderung, daß als Stichtag für die Höhe ihrer Zahlungen an das Sortiment bei Fortsetzungen und Zeitschriften, für die sie feste Abnehmer sind, der Erscheinungstag (der erste Tag der allgemeinen Versendung) zu gelten habe, bei Einzelwerken der Tag der Bestellung. Bei den Fortsetzungen und Zeitschriften konnte ein Zweifel nicht wohl obwalten. Denn die Bibliotheken machten sich hier nur die Empfehlung der „Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger“ zu eigen, die schon am 15. Januar 1923 dahin gelautet hatte, Fortsetzungen unverlangt sofort zu versenden und zum Erscheinungspreis zu berechnen, auch wenn sich bis zum Tage des Eintreffens die Schlüsselzahl erhöht haben sollte. Das ganze Gebäude des deutschen Buchhandels hätte den empfindlichsten Stoß erlitten, wenn die Fiktion des festen Ladenpreises auch bei Fortsetzungen nicht mehr festgehalten, wenn ein und dasselbe Zeitschriftenheft festen Abnehmern zu ganz

1) Der vorstehende Aufsatz wurde bereits Ende August 1922 der Red. des Zbl. eingereicht, in der Zwischenzeit aber auf deren Wunsch namentlich in Abschnitt III nach der theoretischen Seite hin wesentlich erweitert. — Was die Geschichte des Katalogs betrifft, so führt die Darstellung im Text absichtlich nur bis Anfang 1922. Nachzutragen ist, daß die von mir angeregte Verwendung der Böhmerschen Vorarbeit bereits bei der neuen Abteilung Strafprozeß zur Tatsache geworden ist. Freilich war bei der im Sommer 1922 in Angriff genommenen Umarbeitung von Jus criminale (welche mit Herausnahme des Strafprozesses begonnen wurde) die Einarbeitung des B.schen Katalogs zuerst nicht ins Auge gefaßt. Es gelang aber noch nachträglich, diese Einarbeitung mit Erfolg vorzunehmen. Es versteht sich von selbst, daß bei jeder späteren Umarbeitung, bei der alsbald auf die Verwendung der B.schen Arbeit Rücksicht genommen werden kann, die Verbindung des Alten mit dem Neuen sich noch ungleich leichter und besser vollziehen wird.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

verschiedenen Preisen berechnet worden wäre, wenn auch hier eine skrupellose Konjunkturpolitik eingesetzt hätte. Aber auch bei Bestellungen auf Einzelwerke konnte die Forderung der Bibliotheken nicht unbillig erscheinen, so lange es im allgemeinen möglich war, innerhalb der Geltungsdauer der gleichen Schlüsselzahl eine Bestellung auszuführen. Die Geltungsdauer betrug aber in der Zeit vom 13. September 1922, dem Tag der Einführung der Schlüsselzahl, bis Ende Juli 1923 durchschnittlich ganze 12 Tage und in dem ganzen Zeitraum von $10^1/_2$ Monaten handelte es sich um die, wir müssen heute sagen, bescheidene Steigerung der Bücherpreise auf das 500fache (Schlüsselzahl 60 gegen 30000).

Bevor aber eingeleitete Verhandlungen, die für Bibliotheken und Buchhandel einen billigen Ausgleich der Interessen herbeiführen sollten, zum Ziel geführt haben, fing die Papiermark an, in einem sich überstürzenden Tempo an Wert zu verlieren. In der kurzen Zeit von 3 Monaten (1. August bis Ende Oktober) schnellte die Schlüsselzahl von 41000 auf 16 Milliarden in die Höhe; es war eine Steigerung um das 400000fache, und derselbe Schlüssel war nie länger als 2—3 Geschäftstage im Durchschnitt in Kraft. Wenn sich noch in der ersten Hälfte des Jahres der Verlag mit der Bezahlung zum Schlüssel des Lieferungstages befriedigt erklären konnte, so verlangte er jetzt bei einer gänzlich veränderten Wirtschaftslage in den „Richtlinien für die buchhändlerische Abrechnung“ (Börsenbl. Nr. 190 vom 16. August 1923 S. 1153) den Schlüssel des Tages der Zahlung durch das Sortiment, das Sortiment aber übertrug naturgemäß dieselbe Forderung auf seine Abnehmer. Wenn es Tatsache ist, „daß die Lieferanten des Verlags und der Druckerei nur noch Zahlungen in Goldmark annehmen, d. h. Papiermark nur zum Kurs des dem Zahlungseingang folgenden Tages“, so wäre es unbilliger Starrsinn gewesen, die Berechtigung der Forderung der Verleger, vom Sortiment zum Schlüssel des Zahlungstages befriedigt zu werden, zu bestreiten, selbst wenn dem Verlag nachgewiesen werden konnte, daß er das 2—3tägige Risiko vom Tag der Zahlung bis zum Tag des Zahlungseingangs bereits in die Bücherpreise einkalkuliert habe; denn auch die Schlüsselzahl mit ihrer umständlichen Weise der Feststellung und Bekanntmachung hinkte der tatsächlichen Lage wieder stets einige Tage nach.

Trotz der zahlreichen und in der Hauptsache wohl wirkungslosen Proteste der Sortimenter gegen die neuen Zahlungsbedingungen des Verlags hätten die Bibliotheken mit den Richtlinien vom 14. August, wie sie von den Spitzenverbänden des deutschen Buchhandels vereinbart worden waren, sehr wohl zufrieden sein können. Denn durch Vorauszahlungen, zu deren Annahme Verlag und Sortiment verpflichtet waren, konnte sich jede Bibliothek bei einem Einzelwerk den Schlüssel des Bestelltages sichern, und für Fortsetzungen und Zeitschriften bestand nach wie vor die durch jede gesunde Geschäftslogik gestützte Ausnahme der Lieferung zum Schlüssel des ersten Tages der allgemeinen Versendung.

Das war die Theorie. Aber ein ganz anderes Gesicht hatte die Praxis. Hier zeigte sich offenkundig, daß der deutsche Buchhandel der Führung durch den leitenden Börsenverein vollständig entglitten war. Maßgebende Sortimenter klagen, „daß der Verlag nur in verschwindend kleiner Zahl die ihm unbequemen Punkte der Richtlinien für sich als bindend anerkenne“, und trotz wiederholter Hinweise auf die Verbindlichkeit des Gesamtinhalts der Richtlinien (Börsenblatt Nr. 208 vom 6. September d. J. S. 1241 und Nr. 250 vom 25. Oktober d. J. S. 7403) ist es dem Börsenverein nicht gelungen, seinen dringenden Empfehlungen Respekt zu verschaffen. Nach den Erfahrungen einer norddeutschen Universitätsbibliothek richteten sich schon im September d. J. 80 Proz. der Verleger nicht mehr nach den Richtlinien, und eine mitteldeutsche Bibliothek stellt fest, daß zwischen Fortsetzungen, Zeitschriften und Einzelwerken bei der Abrechnung niemals irgendwelche Unterschiede gemacht würden. Dem mehrbändigen Werk von Paulus, Geschichte des Ablasses (Paderborn, Schöningh) wird der Charakter einer Fortsetzung bestritten, obwohl jeder Antiquar den Herrn Verleger belehren würde, daß das Werk inkomplett ist, wenn ihm nur die beiden ersten Bände angeboten

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

werden und obwohl es keine wissenschaftliche Bibliothek der Welt gibt, die auf den 3. Band verzichten kann, wenn sie Band 1 und 2 besitzt. Trotzdem wurde dieser 3. Band nicht unverlangt und nicht zum Schlüssel des Ausgabetages geliefert. Aber selbst die Versendung von Einzellieferungen, die in der Paginierung durchlaufen, erstreckt sich auf Wochen und Monate, und wer will dann noch glauben machen, daß es für die Bibliothek keinen Schaden bedeutet, wenn ihr am 3. Oktober dieselbe Lieferung mit 1,200,000,000 M. verrechnet wird, die andere Bibliotheken am 23. August mit 16,800,000 M. bezahlt haben? Das 32. Heft von Goedekes Grundriß wurde am 23. August in Halle mit 2,240,000 M., am 27. August in Stuttgart mit 3,200,000 M., am 4. Oktober in Tübingen mit 147,000,000 M. zur Fortsetzung vorgelegt.

Noch fataler wirkt die verschiedene Berechnung bei den Zeitschriften im engeren Sinn, deren Nummern in kurzen periodischen Fristen herauskommen, wo aber selbst Lieferungen, die am gleichen Tag erfolgt sind, an verschiedenen Bibliotheken ganz verschiedene Berechnungen erfahren haben. Ich glaube, daß die folgenden Beispiele das lebhafte Interesse der Bibliotheken verdienen. Es wurde berechnet das Archiv für klinische Chirurgie Bd. 125, H. 1. 2 (Berlin, Hirschwald) an einer Bibliothek mit 144, an einer andern mit 224 Millionen; die Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin Bd. 2, H. 6 und Bd. 3, H. 1 (Berlin, Springer) mit 240 und 600 Millionen; das Archiv für mikroskopische Anatomie Bd. 99, H. 1 (Bonn, Cohen) mit 24, 60 und 140 Millionen; Pflügers Archiv für die gesamte Physiologie Bd. 200, H. 3 und 4 (Berlin, Springer) mit 420, 600 und 900 Millionen; die Deutsche Zeitschrift für Chirurgie Bd. 182, H. 1—4 (Leipzig, Vogel) mit 600 und 2040 Millionen.

Selbst diese wenigen Beispiele, die zu vermehren sich nicht durch das vorliegende Material, sondern durch den Raum verbietet, zeigen das Abrechnungschaos, das zwischen Verlag und Sortiment besteht und die schweren Schädigungen, denen bei dem heutigen Geschäftsbetrieb des Buchhandels die Bibliotheken ausgesetzt sind. Bei Rückfragen ist der Buchhandel um Worte, aber auch um leere Ausflüchte nicht verlegen. Eine Aufklärung und Nachprüfung jedes einzelnen Falles verbietet sich durch die Natur der Sache. Nur zum geringen Teil wird die Verschiedenheit der Berechnung erklärt durch verzögerte Auslieferung der Verleger. In andern Fällen konnte dem Sortiment der Vorwurf gemacht werden, daß es nicht die für die Bibliothek günstigste Lieferungsart in Anspruch genommen hat, sei es den direkten Bezug statt des Umweges über Leipzig, oder die Vorauszahlung oder die Nachnahme, die den Schlüssel des Versendungs- statt des Zahlungstages zur Folge gehabt hätte. Das Sortiment kann aber auch die Unkenntnis der Bibliothek über die Art der Abrechnung voraussetzen und bei den scheinbar unkontrollierbaren Verhältnissen des Buchhandels den Schlüssel des Zahlungstages verrechnen, während der Verleger gemäß den „Richtlinien" den Schlüssel des ersten Versendungstages berechnet hat. Wie undurchsichtig die Dinge sind, mag man daran erkennen, daß ein vertrauenswürdiges Sortiment am gleichen Tage (27. Oktober) zwei Zeitschriftenhefte desselben Verlages mit ganz verschiedenen Berechnungsarten vorlegen konnte, ein Heft mit dem Schlüssel 60 Millionen, das andere unter zu Grundlegung des Kurses der Goldmark mit 2,864,000,000 M. Am 23. Oktober war aber die Biochemische Zeitschrift Bd. 141, H. 1 pc. (Berlin, Springer) bereits mit dem Schlüssel 800 Millionen verrechnet worden, die Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie Bd. 121, H. 2 (Leipzig, Engelmann) mit dem Entwertungsfaktor 9550 Millionen.

Der skrupellose Sortimenter hat unter den heutigen Verhältnissen den weitesten Spielraum für Manipulationen aller Art und die wachsamste Bibliothek ist vor schweren Schädigungen nicht sicher. Es darf an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, daß weitblickende Verleger des öftern Fälle von Zahlungsdifferenzen in großzügiger Weise zugunsten der Bibliothek beglichen haben; ich nenne mit besonderer Auszeichnung den Namen des leider verstorbenen Dr. Walter de Gruyter. Andere Verleger aber glaubten, einen billigen Ausgleich mit ihren Geschäftsprinzipien nicht vereinbaren zu können, oder sie haben von vornherein schroff abgelehnt, wenn sie nicht gar auf eine

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

klare Anfrage eine zweideutige, ausweichende Antwort zu geben vorgezogen haben. Wir wollen auch die vielfach bedrängte Lage des Sortiments nicht in Frage stellen. Aber wenn es in manchen Fällen Gleichgültigkeit war, so war es in anderen Fällen zweifellos auch eine nicht zu rechtfertigende Gewinnsucht, die zu derartig weitgehenden Abweichungen in der Verrechnung derselben gleichzeitig zu liefernden Ware geführt hat, wie oben dargelegt wurde. Nicht das „teure“ Buch schreckt die Bibliotheken; wenn bei neu herzustellenden deutschen Büchern, wie ein Verleger meint, das Doppelte des Weltmarktpreises herauskommen sollte, so ist das die eigenste Angelegenheit des Buchhandels. Die Bibliotheken müssen es aber peinlich empfinden. wenn sie ihrem Hauptgeschäftspartner, dem deutschen Buchhandel nicht mehr mit der Ueberzeugung gegenübertreten können, daß ihre Interessen bei ihm in guter Verwahrung sind. Die Konjunkturpolitik des Buchhandels schreckt die Bibliotheken und zwingt sie zu einem mißtrauischen Kontrollsystem, um den Grad der Zuverlässigkeit des eigenen Lieferanten bei benachbarten Bibliotheken zu erkunden.

Es wäre in hohem Maße zu wünschen, daß diese unwürdigen, das Ansehen des deutschen Buchhandels schwer schädigenden Zustände endlich einmal überwunden würden.

Tübingen Georg Leyh

Ist der Libellus de componendis epistolis des Rodericus Dubravus de Boemia, Hain Nr. *6411, ein Wiegendruck? In der einschlägigen Fachliteratur wird wohl ganz allgemein das Büchlein des böhmischen Humanisten Racek (Rodericus) Dubravus a Dubrava († 1548) von der Anleitung zum Briefschreiben als eine Inkunabel angesehen und von berufenen Kreisen ist wohl, soweit mir bekannt ist, noch kein Zweifel in dieser Richtung geäußert worden. Ein Exemplar dieser Anleitung befand sich im niederösterreichischen Kloster Neuburg (Denis, 305 setzt das Druckjahr ganz allgemein in die Zeit vor das Jahr 1506), ein 2. verzeichnet Voullième (Die Inkunabeln der Kgl. Bibl. 1906, Nr. 4626) in Berlin, ein 3. führt Dolch unter den Inkunabeln in München an (vgl. seine Bibliographie I, 1, 126) und ein 4. ist mir in der Olmützer Studienbibliothek bekannt (Sign. 42952). Der Druckort wird bei Hain nicht angeführt; Voullième selbst nimmt einen unbekannten italienischen Druckort an (vgl. auch Burger, Beiträge 319). Trotz dieser allgemeinen Uebereinstimmung dürfte es sich aber doch um eine zumindest sehr zweifelhafte Inkunabel handeln, wie schon im Jahre 1897 der beste Kenner des böhmischen Humanismus Prof. Dr. Ant. Truhlář gezeigt hat und wie ich neuerdings in der böhmischen Musealzeitschrift (1920, 152) hervorgehoben habe. Truhlář gab nämlich in den Schriften der böhmischen Akademie die im Libellus befindlichen 25 Musterbriefe des Dubravus und seines Freundes Garzon neu heraus und zeigte in der Einleitung, daß der Libellus wahrscheinlich nicht im Jahre 1500, sondern erst im Laufe des Jahres 1501 erschienen ist, so daß er in die Reihe der Wiegendrucke nicht gehört. Da Schubert (Wiegendrucke der Studienbibliothek zu Olmütz 1901) den Libellus unter den Inkunabeln der Studienbibliothek nicht verzeichnet, obwohl er sich im Jahre 1901 und auch schon früher in der Studienbibliothek befand — er gehört zu dem ältesten Bestandteile der Bibliothek und wurde von Truhlář benutzt — so könnte man annehmen, daß er Dubravus Werk stillschweigend aus der Reihe der Inkunabeln strich, ohne ausdrücklich und namentlich auf Truhlář hinzuweisen, obwohl er ihn sonst gut kannte (vgl. Zentralblatt 16, 1899, 501). Da somit Truhlářs kritische Ausführungen unbekannt geblieben sind, will ich im Interesse der Sache auf sie hier aufmerksam machen.

Wenn man nämlich auf den Inhalt des Libellus eingeht, dürfte sich das Druckjahr mit einiger Wahrscheinlichkeit doch bestimmen lassen. Der Libellus ist bekanntlich eine Briefsammlung undatierter Briefe, die von Dubravus an seine Freunde (23 Stücke) und von seinem Lehrer Garzon an Dubravus (2 Stücke) geschrieben als Briefmuster dienen sollten. Als Einleitung dient ihnen eine Anleitung zum Briefschreiben, welche unter anderem die Datierung der

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Briefe als ein Erfordernis des guten Briefschreibens aufstellt und als Beispiel die Datierung anführt: „datum Bononiae nono Calendas Junias [= 24. Mai] anno christianae salutis MCCCCCI." An und für sich zwingt zwar diese Datierung noch nicht überzeugend zur Annahme, daß der Libellus deswegen im Jahre 1501 gedruckt sein müsse, obwohl die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, da eine Nachdatierung, wenn sie nicht besondere Zwecke verfolgt, doch etwas ungewöhnliches ist. Dazu kommt noch, daß in der zweiten Ausgabe an dieser Stelle das Jahr 1510 steht, d. h. das Vorjahr des Druckjahres der 2. Ausgabe (1511), was freilich auch in der 3. Ausgabe vom Jahre 1515 beibehalten ist.

Nun bieten aber auch die sonst undatierten Briefe einige Anhaltspunkte, die auf die Wahrscheinlichkeit hinweisen, daß der Libellus frühestens in den Wintermonaten des Jahres 1500/1501, wahrscheinlich jedoch im Sommer, jedenfalls aber vor dem 10. Dezember 1501 erschienen ist, beziehungsweise daß das Datum in der Anleitung die Abfassungszeit des Libellus ist. Dubravus studierte nämlich in Bologna, wo er bald nach der Fastenzeit des Jahres 1500 das Doktorat machte (Brief XIX). Obwohl er seinem Freunde Paul Szydlowiecki mitteilt, daß er bald nach Empfang der akademischen Würde ins Vaterland zurückkehren werde, dürfte sich sein Weggang von Bologna doch ziemlich in die Länge gezogen haben, da das späteste Zeitereignis, dessen im Briefe XVII Erwähnung geschieht, die Belagerung von Faenza durch die päpstlichen Truppen ist, welches Ereignis in die Zeit vom Oktober 1500 bis April 1501 fällt. Dubravus berichtet nämlich Probst Johann von Wartenberg, der im Jahre 1500 in Bologna studierte und mit dem Dubravus schon von Rom aus im Jahre 1499 im Briefwechsel stand, daß die Lage in Faenza dieselbe ist wie damals, als Johann von Wartenberg im Herbste von Bologna wegging (Faventia est in eodem statu, in quo te discedente a nobis fuerat), was sich offenbar auf die Belagerung bezieht, die im Oktober 1500 begonnen hat. Da nun Wartenberg erst im Herbste nach der Belagerung von Bologna in die Heimat zurückkehrte, und zwischen seinem Abgange und dem Briefe doch eine gewisse Zeit verstrichen sein mochte, wie die Wendung des Dubravus andeutet, so kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit daraus schließen, daß der Brief an Wartenberg zu Ende des Jahres 1500 oder zu Anfang des Jahres 1501 geschrieben wurde.

Ein zweites annäherndes Datum läßt sich aus der Briefsammlung des größten böhmischen Humanisten Bohuslaus Hasistein von Lobkowitz feststellen. Dieser dankt nämlich mit überschwenglichem Lob für die Widmung der Schrift „de conficiendis epistolis", wobei der Brief bloß mit „Decembr. X." datiert ist. Er spricht darin von den Anfängen der schriftstellerischen Tätigkeit des Dubravus — er nennt sie stets primitiae, praeludia, woraus wohl zu entnehmen ist, daß er damals kein anderes Werk des Dubravus kannte als den Libellus. Sein anderes Werk, das auch im Jahre 1501 verfaßt wurde und den böhmischen Sagenstoff Wlasta behandelte, war ihm damals noch unbekannt. Nun ist nach dem bisher gesagten höchst unwahrscheinlich, daß der Libellus am 10. Dezember 1500 bereits in den Händen des Hasisteins in Böhmen hätte sein können, wenn der Brief an Wartenberg in das Ende des Jahres 1500 oder in den Anfang des Jahres 1501 gehört. Andererseits ist der Brief des Hasisteins in die Briefsammlung des Dubravus nicht aufgenommen worden, was derselbe bei seiner bekannten Eitelkeit sicher getan hätte, wenn er ihm noch vor Drucklegung des Libellus in den Händen gehabt hätte. Da nun Hasistein den Libellus am 10. Dezember 1501 bereits empfangen hatte, weiters die Abfassung der Briefe vor dem 25. April, d. h. vor dem Tage der Eroberung von Faenza erfolgen mußte, dazu die Anleitung das Datum 24. Mai 1501 aufweist, dürfte wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, daß eben das Datum der Anleitung die Zeit der Abfassung und der Herausgabe des Libellus ist, der um den 24. Mai oder lieber etwas später erschienen ist.[1])

1) Am 18. Juni 1501 befand sich Dubravus bereits in Böhmen, wie aus dem Briefe des Ant. Solerius in Bologna an ihn erhellt.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Für einen italienischen Druckort entschied sich Truhlář aus rein äußerlichen Gründen, die in diesem Falle durch die typologischen Formen des Libellus unterstützt sind. Er meinte nämlich, daß das nähere Bestimmungswort „de Boemia“ nur dann seine Begründung habe, wenn der Libellus außerhalb der Grenzen Böhmens gedruckt wurde. Da Dubravus in Italien studierte und dort sehr angesehene Humanisten zu Freunden hatte, wäre es ganz natürlich, daß eben dort sein Erstlingswerk von seinen Freunden zum Druck befördert wurde. Dafür würde sprechen, daß die 2. und 3. Ausgabe, die 1511 und 1515 in Wien, und die 4., die 1537 in Leipzig erschienen ist, die Bezeichnung „Bohemus“ beibehält. Stichhaltig ist freilich diese Annahme Truhlářs in ihrem ersten Teil nicht, da Dubravus auch in seinen in Böhmen beim Prager Drucker Sewerin gedruckten Werken das Bestimmungswort „Bohemus“ gebraucht, wie es z. B. seine Polemik mit dem Breslauer Prof. Joh. Hess aus dem Jahre 1524 deutlich zum Ausdruck bringt (In dictas propositiones Antidotus Roderici Dubravi a Dubrava Boemi). Trotzdem dürfte insbesondere die Type Q die Richtigkeit der Annahme Truhlářs und Voulliémes erweisen. Interessant bleibt es jedenfalls, daß die Wasserzeichen der ersten und zweiten Ausgabe dieselben sind. Uebrigens stellt Dolch (l. c., 126) fest, daß die Type des Libellus bis auf das i (í statt i) gleich der Antiquatype des Victor in Wien ist.

Nach diesen Ausführungen, die wahrscheinlich schon Schubert bewogen, den Libellus unter die Wiegendrucke der Olmützer Studienbibliothek nicht aufzunehmen, dürfte wohl die Zugehörigkeit des Libellus zu den Inkunabeln zumindest ziemlich angezweifelt werden.

Prag Jos. Volf

Kyrieleis-Lutherfälschungen tauchen wieder auf. Mir liegt, von einem Hamburger Sammler zur Begutachtung eingesandt, Nr. 17 aus der von M. Herrmann („Eine feste Burg ist unser Gott“ Berlin 1905) aufgestellten Liste derartiger Fälschungen vor. E. Munksgaard berichtet in einem mir soeben zugegangenen Aufsatz „Falske Lutherdedikationer“ (København 1923), daß ihm Nr. 36 obiger Liste schon 1920 vorgelegt sei. — Die Beobachtung, die ich an der in unserem Besitz befindlichen K.-Fälschung (Nr. 69 obiger Liste) gemacht und im ersten Jahrbuch der Luther-Gesellschaft (Leipzig, jetzt Wittenberg 1919) mitgeteilt habe, hat sich übrigens bei dem neuen Stück erfreulicherweise bestätigt: die von K. verwendete Kopiertinte fängt aufs stärkste an zu verbleichen. Damit ist auch für den weniger Sachverständigen ein sicheres Indiz der Unechtheit gegeben.

Wittenberg D. Jordan

Literaturberichte und Anzeigen.

Göttingische Nebenstunden. Für Bücherfreunde herausgegeben von Dr. Otto Deneke. 1. Koromandel-Wedekind von Otto Deneke. Göttingen, beim Herausgeber (Weenderstr. 3). 80 S.

Die „Göttingischen Nebenstunden“, die der sorgfältige Bibliophile Otto Deneke herausgibt, sollen, nach Ankündigung, in zwanglosen Heften, jedesmal etwa 2—3 Bogen, erscheinen, und der Preis soll sich nach den jeweiligen Selbstkosten des Herausgebers richten. Wer sich zur Abnahme der ersten sechs Hefte verpflichtet, erhält 15 Prozent Preisnachlaß. Für die nächsten Hefte in Aussicht genommen sind: Robinson Crusoe in Deutschland. Druckgeschichte 1720—1780. — Die Nibelungen-Hundeshagen. — Schelmuffsky. Druckgeschichte 1696—1920. — Johann Ernst Philippi, der Gegner Liscows. (In Göttingen 1734.) — Stachelschriften 1700—1900. Verzeichnis einer Sammlung mit Erläuterungen. — Die Rabenaas-Strophe und — Karl Marx. — Verschollene Goethe-Drucke. — Meusebach der Büchersammler. — Varia et jocosa. — usw.

Das vorliegende erste Heft bietet eine erste zusammenhängende Lebensgeschichte Christoph Friedrich Wedekinds aus Schloß Ricklingen bei

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Hannover (1709—1777), des Dichters des Krambambuli-Liedes, das aus dem Kommersbuche allbekannt ist. Der gelehrten Abhandlung über das feuchtfröhliche Thema ist eine ausführliche Druckgeschichte, Bibliographie der Quellen und namentlich noch in dankenswerter Weise die Wiedergabe einiger Gedichte aus Koromandels Nebenstündigem Zeitvertreib von 1747 im Anhange beigegeben. Den Beschluß macht (S. 62–80) der Abdruck der 102 Strophen des Lobgedichts „über die gebrannten Wasser im Lachs zu Dantzig": „Der Krambambulist."

Ueber die Vertonung hat Max Friedländer bereits 1894 und 1902 einiges veröffentlicht. H. L.

Verzeichnis der in der Deutschen Bücherei zu Leipzig vorhandenen laufenden Zeitschriften aus den Gebieten der Naturwissenschaften und Medizin. Hrsg. von d. Direktion d. Deutschen Bücherei. Leipzig: Gesellsch. d. Freunde d. Deutschen Bücherei 1922. 120 S. 8°

Im Auftrage des Direktors der Deutschen Bücherei zu Leipzig haben sich Bibliothekar Dr. A. Luther und die wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. H. Ruppert und Dr. E. Rollenbleck der Aufgabe unterzogen, vorliegendes Verzeichnis auf Grund der Kataloge der D. B. zusammenzustellen. Es ist zugleich eine Festgabe der 'Freunde der Deutschen Bücherei' zur Hundertjahrfeier der Gesellsch. deutscher Naturforscher und Aerzte und wird gewiß allen auf dem Gebiet der Medizin und Naturwissenschaften tätigen Forschern hochwillkommen sein, enthält es doch eine Zusammenstellung sämtlicher in Deutschland resp. in deutscher Sprache im Auslande erscheinenden laufenden medizinischen und naturwissenschaftlichen Zeitschriften. Wegen Beschaffungsschwierigkeiten konnte allerdings die ausländische Zeitschriftenliteratur nicht vollständig berücksichtigt werden. In alphabetischer Reihenfolge wird die für die heutigen Verhältnisse noch recht stattliche Anzahl von 1178 Zeitschriften aufgeführt, wobei solche, deren gegenwärtiges Erscheinen wegen Ausbleibens neuer Nummern nicht sicher festzustellen war, mit einem [?] versehen wurden. Enthalten sind in dem Verzeichnis auch die Zeitschriften aus den Grenzgebieten der Medizin und Naturwissenschaften, so besonders die wichtigeren der Psychologie, Agrikulturchemie, Bodenkunde, Pflanzen- und Tierzucht, und von technischen und industriellen Zeitschriften diejenigen, die vorwiegend wissenschaftliche Aufsätze bringen. Fast gänzlich unberücksichtigt blieben nur Bau- und Ingenieurwissenschaft, sowie Geographie, reine und angewandte Mathematik. Der Haupttitel jeder Zeitschrift ist im allgemeinen ungekürzt wiedergegeben, zugleich mit Angabe der Stelle, wo die Zeitschrift im Buchhandel zu beziehen ist, bei behördlichen und Vereins-Zeitschriften des Kommissionsverlages. Für die Benutzer der D. B. ist außerdem jede Zeitschrift mit Signaturangabe versehen. Ein sehr gut zusammengestelltes Schlagwortverzeichnis ermöglicht es auch denen, welche die D. B. nicht benutzen können, sich auf schnellstem Wege über die in einem bestimmten Wissensgebiet erscheinenden deutschen Zeitschriften zu orientieren, so daß die deutschen Naturforscher und Aerzte es sicher der D. B. Dank wissen werden, daß sie sich entschlossen hat, ihr fast lückenloses Material zur Herstellung eines praktischen Verzeichnisses zu benutzen. Möge die Mühe der Bearbeiter durch recht häufige Benutzung des handlichen Büchleins belohnt werden. Prinzhorn

---

Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Begründet von R. Kukula und K. Trübner. Hrsg. von Dr. Gerhard Lüdtke u. Dr. Erich Neuner. Jg. 26. 1923. Berlin u. Leipzig: Walter de Gruyter & Co. 1923. XLVIII, 1641 S. kl. 8°. Gz. 30 M.

Nach zweijähriger Pause ist sie endlich erschienen, in einem gegen Jahrgang 1921 um 500 Seiten vermehrten, dicken, ach allzu dicken Bande. Die eigentliche Bearbeitung lag in der Hand Erich Neuners, den wir also in erster Linie zur Vollendung des Werkes im Namen der wissenschaftlichen Welt be-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

glückwünschen müssen. Bei einem Buche von der Unentbehrlichkeit der Minerva sollte man ja eigentlich alle Kritik schweigen lassen gegenüber der Freude, daß sie wieder da ist, und zum ersten Male in alter Vollständigkeit. Und sachlich wäre es ja auch unbillig, wegen etwa fehlender Institute Tadel auszusprechen: wer hätte es besser machen können? Die Lücken werden die Herausgeber am besten kennen und bestrebt sein, sie auszufüllen, soweit das die Aufnahmefähigkeit des Buches verträgt. Diese ist aber äußerlich wohl bald an der Grenze angelangt, besonders da auf das Dünndruckpapier verzichtet werden mußte. Dieser kleine Wälzer ist nun bald so dick wie breit. Daran ist das kleine Format schuld, das von anfang an nicht praktisch gewählt war. Aber muß es immer so bleiben? Einmal muß zu einem handlichen Oktavformate übergegangen werden, je eher, desto besser; und dann fällt hoffentlich auch der entsetzlich unpraktische blütenweise Einband, der in kurzer Zeit die Spuren der ihn benutzenden Finger getreulich registriert. Man wird die Minerva auch in anderem Gewande bald kennen. Daß die umfangreichen Nachträge und Ergänzungen (fast 100 Seiten) immer ein Schmerz für den Benutzer sind, erkennt auch die Vorrede an; erfahrungsmäßig sieht man immer nur an der Hauptstelle nach, aber das war eben nicht zu ändern. Nur noch etwas Formelles, aber nicht Unwichtiges, das ist die alphabetische Einordnung. Im Hauptteile ist ä, ö ü als a o u gerechnet, s. z. B. Ätna, Göttingen, München, ebenso in der Geograph. Uebersicht S. X ff.; im Personal-Register dagegen bewußt als ae, oe und ue. Warum diese Zwiespältigkeit? Noch wichtiger ist die Frage der richtigen Einordnung der Personennamen, die mit einer Präposition oder einem Artikel äußerlich unverbunden zusammengesetzt sind. Es handelt sich um romanische und niederländische Namen. Die Fußnote auf S. 1421 besagt allerdings, daß die Minerva hierbei der Behandlung dieser Namen in den Publikationen des betreffenden Landes folgt, aber ich kann das nicht anerkennen und empfehle diesen Punkt in der nächsten Ausgabe einmal sorgfältig zu überlegen und zu revidieren. Am besten wäre wohl der Anschluß an die Vorschrift der preußischen Kataloginstruktion, die ja auch nach Möglichkeit der Praxis der betreffenden Länder sich anschließt. Der französische Index generalis wäre auch in dieser Frage heranzuziehen. Er hat sich übrigens in der 2. Ausgabe von 1920 zu einem ernsthaften Konkurrenzunternehmen entwickelt. Es ist doch lebhaft zu bedauern, daß durch die derzeitigen politischen Verhältnisse nicht daran zu denken ist, daß sich diese beiden so ähnlichen Publikationen einmal zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden könnten, was im Interesse der Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und der Ersparnis an Kosten und Arbeit an sich zu begrüßen wäre. — Auch das dänische ø kann nicht gleich o, sondern mufs wie ö und gleich oe gesetzt werden. Alle diese Ausstellungen sollen nur beweisen, daß wir gern bereit sind, an der Vervollkommnung dieses Nachschlagewerkes ersten Ranges mitzuwirken. Wann ist übrigens auf die Fortsetzung des 'Handbuchs' der Minerva zu rechnen? Gerade die Bibliotheksgeschichte harrt seit 1893 der Neubearbeitung.

Rudolf Kaiser

Ernst Drahn, Marx-Bibliographie. Ein Lebensbild Karl Marx' in biographisch-bibliographischen Daten. Heft 1: Karl Marx' Leben u. Schriften. Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik u. Geschichte 1923. 29 S. 8°.

Schon 2 Jahre nach Erscheinen der 1. Auflage legt uns der durch seine Schriften und bibliographischen Arbeiten auf dem Gebiete des Sozialismus nicht unbekannte Verfasser die 2. Auflage seiner Marx-Bibliographie vor: wohl ein Beweis, daß diese Arbeit einem Bedürfnis entsprochen und Anklang gefunden hat. Daß die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, nicht leicht ist, wird ihm jeder gern zugeben, der sich mit derartigen Arbeiten befaßt, zumal wenn es sich dabei um einen Autor handelt, der, wie Marx, „in allen Sprachen der großen Kulturnationen Monumente seines Schaffens hinterlassen hat". Leider hat sich der Verfasser, um nach dem vorliegenden ersten Hefte zu urteilen, im großen und ganzen damit begnügen müssen, Ergänzungen

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

vorzunehmen und Irrtümer zu berichtigen, die wünschenswerte Erweiterung des Materials vor allem durch Durcharbeiten der Zeitungen und Zeitschriften des überseeischen Auslandes, insbesondere des Verlages der New York Tribune jedoch nicht ermöglichen können. Trotz dieser Mängel, die abzustellen dem Verfasser hoffentlich im Laufe der Jahre noch gelingen wird, dürfte das Werk seinen Zweck erfüllen und auch in seiner neuen Gestalt von 3 Heften (2: Briefe von Marx, 3: Marx-Biographien in deutscher Sprache und Schriften über Marx' wissenschaftliche Leistungen in deutscher Sprache) — einer Anregung der Professoren Cunow und Sombart entsprechend — weiteren Kreisen nicht unwillkommen sein. Gewünscht hätte Referent nur, daß auch in dieser Auflage am Schlusse von Heft 1 die frühere Zusammenstellung der „Gesamtausgaben" geblieben wäre. F. Wille

---

Hanns v. Walther, Die Bücherei eines Deutschen. Berlin: Der Weiße Ritter-Verlag 1923. 108 S. (Die Bausteinbücherei H. 10.)

Verfasser, Verleger und Drucker dieses Buches haben jedem Teilnehmer am Regensburger Bibliothekartage ein Exemplar gewidmet. So ist es in die Hände vieler Bibliothekare gelangt; so mancher mag es während der Sitzungstage oder auf der Rückreise durchblättert haben. Einen Hinweis in dieser Zeitschrift verdient es durchaus; er soll mit einem Danke für das Gastgeschenk beginnen.

Der Verfasser hat die Absicht, ein systematisches Verzeichnis der besten Bücher von dauerndem Werte zusammenzustellen, aus denen sich ein möglichst vollständiges und reiches Bild unseres gesamten Lebens gewinnen läßt. Er ist dabei von seiner eigenen Büchersammlung ausgegangen und hat in 16 großen Gruppen, die in sich meist alphabetisch geordnet sind, mehrere hundert Titel zusammengebracht, die ihm als die wichtigsten erscheinen.[1]) Es sind die Werke, die er am liebsten in den Händen aller seiner Volksgenossen sehen möchte, Bücher, die zum großen Teil zeitlos sind. Von Strömungen der Mode auf künstlerischem oder philosophischem Gebiete hält er sich durchaus fern und beschränkt sich bewußt auf deutsche Literatur, indem er von fremden Autoren nur solchen Zutritt gewährt, die durch kongeniale Uebersetzungen uns nahe gebracht seit Jahr und Tag bei uns Bürgerrecht genießen. Der Plan des Buches ist ein sehr gesunder und der Verfasser hat ihn mit vielem Geschick, Belesenheit und weitem Blick durchgeführt. Das Werk kann vielen Menschen von großem Nutzen sein; gerade Bibliotheksbeamte, an die oft die Frage: was soll ich lesen? gerichtet wird, werden gerne zu ihm greifen. So manchen erfahrenen Bibliothekar wird es schon gelockt haben, einmal das „Werten" der Bücher vor das „Sammeln" und „Verzeichnen" zu stellen und selbst zu versuchen, klar und bestimmt zu sagen, was er für die besten Bücher irgend eines Faches hält. Aber je größer Erfahrung und Bücherkenntnis, desto schwerer der Entschluß. Der Versuch, den der Verfasser unternommen, erfordert Mut und Kühnheit; das hat er im Vorwort selbst ausgesprochen. Wer ein solches Buch betrachtet und beurteilt, muß zunächst dankbar anerkennen, daß es überhaupt geschrieben wurde. Gewiß gab es Vorarbeiten mancherlei, die benutzt werden konnten, aber der Grundgedanke ist doch Eigentum des Verfassers.

Die Auswahl der Bücher ist natürlich auch nach persönlichem Geschmacke getroffen; sie ist gelegentlich durch einige kurze Stichworte begründet. Manche Werke erhalten kleine Etiketten, die dem Leser weiter helfen sollen. Für die ersten Abteilungen (Lyrik, Epos, Drama, erzählende Literatur) war die Auswahl gewiß am schwersten; wir haben ja alle unsere Lieblingsdichter und Lieblingsromane und sind leicht voreingenommen gegenüber Büchern, die uns persönlich nicht so sehr zugesagt haben. Gerade hier, so scheint mir, hat sich der Geschmack und Takt des Sammlers besonders bewährt. Hier über

---

1) Ein ganz kurzes alphabetisches Autorenregister würde die Benutzung sehr erleichtern. Leider ist keines beigegeben.

Digitized by Google   Original from PRINCETON UNIVERSITY

Einzelheiten mit ihm zu rechten würde nicht sehr förderlich sein. Ein Gebiet, auf dem dagegen persönlicher Geschmack keine so große Rolle spielt wie auf diesem und auf dem deshalb eine Diskussion eher möglich ist, ist z. B. das der historischen Literatur. In bezug auf die Auswahl der Bücher geschichtlichen und biographischen Inhalts seien einige kritische Betrachtungen und Vorschläge gestattet.

Im 8.—10. Abschnitte werden „politische Geschichte", „Kulturgeschichte" und „Biographie" behandelt. Der Ausdruck „Kulturgeschichte" erweist sich als recht unbestimmt; am besten wären alle hier genannten Werke unter „Geschichte" gestellt worden. Zwischen den Selbstbiographien treten die Erinnerungen des Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen auf — gewiß wertvolle Zeugnisse aus der preußischen Hof-Welt des vorigen Jahrhunderts, aber zwischen Bismarck, Siemens, Nettelbeck und Klöden doch nicht recht am Platze. In diese Gruppe könnte noch das berühmte Buch des Jenenser Kirchenhistorikers Karl v. Hase „Ideale und Irrtümer" eingefügt werden, das ein reiches Stück deutschen Gelehrtenlebens festhält. Am Schlusse des Abschnittes „Selbstbiographie" heißt es (S. 69) „Für die deutsche Autobiographie grundlegend: Klaiber, Theodor: Die Deutsche Selbstbiographie, Metzler, Stuttgart". Schwerlich wird der Verfasser nach eingehendem Studium dieses Buches sein Urteil festhalten. Das Klaibersche Werk mit dem stolzen Titel ist eine schwere Enttäuschung. Es ist im wesentlichen eine ziemlich ausgedehnte Materialsammlung, die der ordnenden Hand und der strengen Sichtung entbehrt. Aus ihr kann man nicht lernen, wie sich die Autobiographie entwickelt hat. Wir besitzen noch kein eigenes Werk, das uns das lehrte. Die von Dilthey angeregte breit aufgebaute „Geschichte der Autobiographie", die Georg Misch zu veröffentlichen begonnen hat, ist bisher noch nicht über den ersten, das Altertum behandelnden Band hinausgelangt.

Im Abschnitt „politische Geschichte" begegnen wir Heinrich Claß: Deutsche Geschichte und Heinrich Wolf: Angewandte Geschichte. Daneben steht noch das Buch des Grafen York von Wartenburg: „Weltgeschichte in Umrissen." Vielleicht wäre es genug gewesen, wenn das letztgenannte ideenreiche und schöngeschriebene Werk als einziges jene bewußt politisch eingestellte, scharf umstrittene deutsche Historiographie repräsentiert hätte. Geschieht dies nicht, so können jedenfalls andere Richtungen auch beanspruchen zu Worte zu kommen; man hätte z. B., wenn überhaupt Geschichtstabellen genannt werden sollen, ruhig auf den Versuch des „entschiedenen Schulreformers" Siegfried Kawerau hinweisen können. Seine Geschichtstabellen sind zwar von so mancher berufenen Seite recht kritisch behandelt worden, trotzdem kann der unvoreingenommene Leser manches aus ihnen lernen und vor allem viele Anregungen schöpfen. Freilich sind sie nur solchen Freunden historischer Lektüre zu empfehlen, die ihren Blick durch das Studium einiger bedeutender Darstellungen geschärft haben. Die Tabellen des letzten Kaisers sind in diesem Zusammenhange durchaus entbehrlich.

Von Biographien treten nur ganz wenige auf. Rankes Wallenstein, der genannt wird, paßt hier nicht recht hin; diese schwere, mit Quellen beladene Darstellung ist im Vergleich mit andern Rankeschen Werken gewiß stets wenig gelesen worden. Leider fehlen aber „die großen Mächte", von denen es jetzt auch eine kleine Ausgabe gibt. Neben den berühmten Biographien Droysens über York von Wartenburg und Marcks über Bismarck sollten Max Lehmann mit seinem „Freiherrn von Stein" und Friedrich Meinecke mit seinem „Radowitz" nicht fehlen.

Ueberhaupt wird die moderne Geschichtsforschung ungleichmäßig behandelt. In dem kleinen Abschnitt: „Essayistische bzw. novellistische Aufsatzsammlungen" findet sich z. B. neben Karl Heigel und Erich Marcks auch die neue Sammlung von Willy Andreas: „Geist und Staat." Gewiß mit Recht. Aber hier sollten etwa noch folgende Bücher stehen: Zunächst die feine, dauernden Wert besitzende Sammlung von Alfred Dove „Ausgewählte Schriftchen vornehmlich historischen Inhalts" (1898). An den Doveschen Essays haben recht viele lebende Geschichtsforscher ihren Stil zu bilden gesucht. Jakob Burckhardt

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

kommt mit den „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“ und der „Kultur der Renaissance“ zwar schon ausführlich zu Wort, aber seine jüngst erschienenen „Vorträge und Aufsätze“ (Basel 1918) sind doch nicht zu entbehren. Endlich wären Hans Delbrück und wieder Friedrich Meinecke mit ihren Aufsatzsammlungen zu nennen. Auch des letzteren „Weltbürgertum und Nationalstaat“ wird man an irgend einer Stelle einfügen müssen. Unter die darstellenden geschichtlichen Werke sollte Heinrich von Sybels „Begründung des deutschen Reiches“ eingereiht werden. Hinter Lamprechts „Deutscher Geschichte“ steht die lakonische Bemerkung: „Zum Nachlesen,“ deren Sinn nicht recht klar ist. Die heutigen Anschauungen über das Mittelalter spiegelt wohl am besten das schmale Buch von Karl Hampe über die deutsche Kaiserzeit wieder, welches nicht genannt ist. Karl Haucks „Kirchengeschichte Deutschlands“ wäre einigen der angeführten Werke, die dem Mittelalter gewidmet sind, wohl vorzuziehen. Mit Recht hat auch Heinrich Friedjung Platz gefunden, leider nur mit seinem „Imperialismus“, nicht aber mit dem „Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland“, dem Buche, das seinen Ruhm begründet hat. —

Es ist auffallend, daß Literatur über religiöse Fragen nur schwach vertreten ist. Ueber sie findet man erst nach einigem Suchen etwas im Abschnitt: Philosophie. Hier wären kleine Ergänzungen angebracht, z. B. dieser oder jener Kommentar zur Bibel sowie eine Schrift, in der die christlichen Kirchen mit einander verglichen werden. Man könnte auch daran denken, besonders charakteristische und bedeutende Prediger beider Konfessionen zu Worte kommen zu lassen.

Es sind nur Titel und ein kurzer verbindender Text, der das v. Walthersche Buch füllt. Wer es liest, steht unter dem starken Eindruck, daß wir in unserer Literatur einen unendlich reichen Schatz besitzen, wie nur irgend eine Nation, einen Schatz, der größer wird und weiter wirkt, je mehr Glieder des Volkes an ihm teil haben. Wo dies Erbe wirklich in Besitz genommen und voll ausgewertet wird, da wird Jugend und Gesundheit herrschen. Leider können ja nicht alle guten Bücher persönliches Eigentum jedes Deutschen werden; um so unermüdlicher müssen die Bibliothekare an der treuen und freigebigen Verwaltung der Schätze des Volkes arbeiten, die ihren Händen anvertraut sind. Axel v. Harnack

---

Umschau und neue Nachrichten.

Preußen. In der Zeit vom 4.—11. Oktober 1923 fand in der Preußischen Staatsbibliothek die 32. Diplomprüfung statt. Es hatten sich 22 Bewerber gemeldet und zwar 1 männlicher und 21 weibliche. Zwei Bewerberinnen traten während der Prüfung zurück, eine weitere bestand sie nicht. Von den übrigen 19 bestanden die Prüfung 11 mit „Gut“, 8 mit „Genügend“.

Auch diesmal hat von den Prüflingen, die bestanden haben, fast kein einziger begründete Hoffnung auf eine sichere Stellung an einer Bibliothek, so daß man den Schluß ziehen muß, daß die Aussichten in der mittleren Bibliothekslaufbahn sich von Jahr zu Jahr noch verschlechtert haben.

Die nächste Prüfung beginnt voraussichtlich am Donnerstag, den 20. März 1924. Nähere Mitteilungen erfolgen noch.

Die Prüfungsgebühr ist durch Ministerialerlaß auf 50 Millionen Mark erhöht worden.

Frankfurt a. M. Die Notlage, in der sich gegenwärtig gleich anderen Kulturstätten auch die Frankfurter Stadtbibliothek infolge der fortschreitenden Geldentwertung befindet, hat zur Gründung der „Gesellschaft der Freunde der Frankfurter Stadtbibliothek“ Veranlassung gegeben. Sie will die Bibliothek in der Ergänzung ihrer Bestände unterstützen, sie insbesondere in den Stand setzen, ihre Sondergebiete — Buchwesen, Bibliographie, Geschichte, Kulturgeschichte, Rechts- und Staatswissen-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

schaft, Mathematik, Literatur aus und über Amerika, sowie ihre einzigartige hebräisch-jüdische Abteilung, die größte des Kontinents — auf ihrer Höhe zu erhalten.

Köln. Errichtung einer Technischen Bücherei. Schon seit längerer Zeit bestand in Köln der Plan, eine Sammelstelle für technische Literatur zu schaffen. Diese Bestrebungen wurden vor etwa Jahresfrist vom Kölner Bezirksvereine Deutscher Ingenieure wieder aufgenommen und fanden bei den anderen Fachvereinen, den Staatlichen Vereinigten Maschinenbauschulen und der Stadt Köln weitgehendes Entgegenkommen. Auf Grund eines vorläufig für 10 Jahre abgeschlossenen Vertrages zwischen dem Kölner Bezirksvereine Deutscher Ingenieure, der Elektrotechnischen Gesellschaft, den Staatlichen Vereinigten Maschinenbauschulen, der Gesellschaft für technisch-wissenschaftliche Fortbildung, dem Vereine zur Förderung der Staatlichen Vereinigten Maschinenbauschulen in Köln einerseits und der Stadt Köln andrerseits ist die Technische Bücherei Köln errichtet und am 28. Mai d. J. mit einer kleinen Feier eröffnet worden. Die Bücherei hat ihren Platz gefunden in dem schönen Gebäude der Maschinenbauschulen am Ubierring 48. Sie ist verbunden mit der bereits dort untergebrachten städtischen Patentschriften-Auslegestelle. Die Vereine und die Maschinenbauschulen stellen ihre ganzen Bestände an Werken und Zeitschriften der Bücherei zur Verfügung und tragen die Kosten für Neuerwerbungen und Einbinden. Die Bücher werden in der Technischen Bücherei gemeinsam verwaltet und katalogisiert, bleiben aber Eigentum der Vertragsteilnehmer, die sie eingebracht haben bzw. einbringen. Die Stadt Köln hat die persönlichen Kosten für den Leiter und den Verwalter der Bücherei übernommen. Alle die Bücherei betreffenden Angelegenheiten werden von einem Bücherei-Ausschuß erledigt, der sich zusammensetzt aus Vertretern der Vertragsteilnehmer und der Büchereileitung und dessen Vorsitzender vom Kölner Bezirksvereine Deutscher Ingenieure gestellt wird. Die Bücherei ist zunächst als Präsenzbibliothek gedacht. Abgesehen von umfangreichen älteren Beständen enthält sie zur Zeit rund 5000 Werke. In der Zeitschriftenschau werden etwa 90 Zeitschriften laufend ausgelegt. Man hofft mit Unterstützung der Industrie das junge Unternehmen so auszubauen, daß es möglichst bald für Köln den Platz einnehmen kann, den für Aachen die Bibliothek der Technischen Hochschule, für Essen die Büchereien des Bergbaulichen Vereines und der Firma Krupp, für Düsseldorf die Bibliothek des Vereines Deutscher Eisenhüttenleute schon seit geraumer Zeit innehaben. Die Leitung ist dem Bibliothekar Dr. Witzel (nebenamtlich), die Verwaltung dem Bibliotheksobersekretär Brinkmann (hauptamtlich) übertragen worden. Br.

Köln U u. StB, Abt. 1. Im Jahre 1922 ausgegeben für Bücher 3432826, für Buchbinderarbeiten 1534242 M. Zugang durch Kauf 5211, durch Schenkung 1542 Bände. Bestellt 22533 Werke, verabfolgt 21880 Bände. Lesesaalbesucher 39031, im Lesesaal benutzte Magazinbände 10412. Von auswärts bezogen 1157 Bände, darunter von Bonn 649, von Berlin 426. — Abt. 2. Ausgegeben für Bücher 910089, für Einbände 766958 M. Zugang durch Kauf 1427, durch Schenkung 1580 Bände. Bestellt 26391 Werke, verabfolgt 21355 Bände. Von auswärts bezogen 1781 Bände, darunter von Bonn 708, von Berlin 472. — Abt. 3. Ausgegeben für Bücher 1324785, für Einbände 608560 M. Zugang durch Kauf 322, durch Schenkung 15897 Bände. Bestellt und verabfolgt 5183 Bände. Lesesaalbesucher 6491, im Lesesaal benutzte Magazinbände 16443. Von auswärts bezogen 798 Bände. L.

Schweiz. Aus dem Bericht der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern ersehen wir, nicht ohne Neid, daß die Zahl der Donatoren an 3000 beträgt, die Zahl der Geschenke 13100 (1921: 11978) bei einem Gesamtzuwachs von 16536 (14625) Bänden; besondere Erwähnung verdient eine Kalendersammlung von über 1100 Nummern. Von den Schweizer Verlegern

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

liefern jetzt 170 (166) ihre Neuerscheinungen unentgeltlich. Die Zahl der Besucher ist annähernd dieselbe geblieben 16643 gegen 16848. Dagegen ist die Zahl der benutzten Bände gewachsen: sie betrug für den Lesesaal 14161 (11992), in Bern wurden ausgeliehen 14547 (14528), nach der Schweiz 8867 (7896), ins Ausland 48 (34), in Summa 37623 (34450) Bände. Die für die Bibliothek wichtigste Frage, die des Neubaus ist noch immer nicht gelöst: weder hinsichtlich des Bauplatzes noch des Bauplanes haben die bisherigen Beratungen ein allseitig befriedigendes Resultat ergeben. Der Bericht enthält auch die Statistik der literarischen Produktion der Schweiz: sie zeigt einen kleinen Zuwachs 1419 (1332), der fast ausschließlich aus dem Wachstum der Werke in deutscher Sprache (1008 gegen 892) stammt. — Der Bericht der Universitätsbibliothek Basel über das Jahr 1922 bietet ein Bild ruhigen gleichmäßigen Fortschritts. Wieder ist die Liste der Donatoren erfreulich lang; hervorzuheben ist darunter eine Reihe arabischer Werke aus dem Nachlaß von Prof. F. Schulthess-Bernouilli. Erwähnenswert ist, daß eine Anzahl kleinerer Basler Bibliotheken einen Teil ihrer Bestände der Universitätsbibliothek überlassen haben. Der Zuwachs betrug 8205 Bände, 8101 Broschüren, 487 Blätter. Verausgabt wurden für Bücheranschaffungen 31488 fr. Die Benutzung zeigt gegen das Vorjahr nur geringe Differenzen: im Lesesaal an 31732 (1921: 30305) Besucher 24363 (23805) Bände, nach auswärts an 148 (140) Benutzer 1642 (1486) Bände. Die Katalogarbeiten wurden überall gefördert. Vollständig abgeschlossen ist der vor 4 Jahren in Angriff genommene systematische Musikkatalog. Für den Zentralkatalog der wissenschaftlichen Bibliotheken des Kantons Basel-Stadt sind 69 Bibliotheken mit etwa 98000 Zetteln erledigt; die noch in Bearbeitung befindlichen Sammlungen werden auf 60000 Zettel geschätzt. — Die Oeffentliche und Universitätsbibliothek Genf vermehrte sich im Jahre 1922 um 5829 Bände, 7942 Broschüren und 6520 Thesen; davon wurden nur 2510 Bände und 144 Broschüren durch Kauf erworben, während der größere Rest durch Schenkung oder Tausch einging, darunter insbesondere 569 Bände und 742 Broschüren aus der Bibliothek Léopold Favres. Die Ausgaben für Büchererwerbung betrugen 29864 fr. Die Benutzung hielt sich annähernd auf gleicher Höhe wie im Vorjahre: im großen Lesesaal 31828 Bände an 1288 Besucher, in der Salle Naville 2327 Bände an 88 Besucher, nach auswärts in Genf 11408 Bände an 1133 Personen, dazu 605 Bände an 26 andere Schweizer Bibliotheken. Für den Gesamtkatalog der Genfer Bibliotheken wurde für den neuen Zuwachs neben dem alphabetischen ein Sachkatalog in Angriff genommen. W. Sch.

Krakau. Die Universitäts- (Jagellonische) Bibliothek, verfügte, wie die Direktion in Krakauer Blättern mitteilt, im Jahre 1922 über einen Vermehrungsetat von 9500000 poln. Mark. Erworben wurden außer den Neuerscheinungen der polnischen wissenschaftlichen Literatur zahlreiche deutsche Zeitschriften aus den Kriegsjahren. Die Lücken in den englischen und französischen Zeitschriften auszufüllen ist des ungünstigen Kurses wegen noch immer unmöglich. Dieser Uebelstand ist aber nicht allzu empfindlich, da das französische Auswärtige Amt seit drei Jahren der Bibliothek etwa 100 französische wissenschaftliche Zeitschriften kostenfrei liefert. Die wichtigsten französischen wissenschaftlichen Werke kauft die Bibliothek an. Eine größere Zahl ethnographischer und kunstgeschichtlicher Werke erhielt die Bibliothek von Dr. M. Żmigrodzki geschenkt. Der Zuwachs der Druckschriftenabteilung betrug im vergangenen Jahr 11000 Bde. Der Bau eines neuen Bibliotheksgebäudes ist geplant, wird aber in den nächsten Jahren wohl noch nicht ausgeführt werden können. Ein Bauplatz ist bereits vorhanden. W. Chr.

Italien. Neuordnung des Leihverkehrs für die staatlichen Bibliotheken. Das Florentiner „Bollettino delle pubblicazioni italiane ...“ vom Januar 1923 veröffentlicht die wichtigsten Bestimmungen des „Regolamento per il prestito dei libri e manoscritti delle biblioteche pubbliche gover-

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

native, approvato con R. D. 2. ottobre 1922". Der Leihverkehr wird dadurch weiter erleichtert; im ganzen glaubt man beim Lesen der Verordnung eine der deutschen Vorschriften in italienischer Uebersetzung vor sich zu haben. Auch in Einzelheiten ähneln sich die Bestimmungen sehr stark, die in beiden Ländern auf Grund jahrelanger Erfahrungen getroffen sind. Allmählich bildet sich eine communis opinio darüber heraus, was für die Benutzung praktisch ist und welche Bestimmungen notwendig sind, um den Besitz der Bibliotheken zu sichern. Von Abweichungen sei nur erwähnt, daß die Studenten in Italien alle einen Bürgschaftsschein hinterlegen müssen, während bei uns die immatrikulierten Studierenden auf Grund ihrer Erkennungskarte die Universitätsbibliothek ohne weiteres benutzen dürfen. Bürgschaft für die Studenten leisten die Professoren, deren Vorlesungen sie besuchen; indessen soll nach Artikel 15b kein Professor gleichzeitig für mehr als zehn Studierende Bürge sein. Diese Bestimmung wird sich nicht leicht durchführen lassen. Auch in Italien besteht die Vorschrift, daß die Universitäten nur Abgangszeugnisse ausstellen dürfen, wenn der Studierende sich darüber ausweist, daß er seinen Verpflichtungen gegenüber der Bibliothek nachgekommen ist. In bezug auf den Leihverkehr mit dem Auslande sind keine neuen Bestimmungen getroffen; bei der Versendung von Handschriften und Seltenheiten ist es den Bibliotheken überlassen, unmittelbar mit den bestellenden Anstalten zu verkehren oder sich des diplomatischen Weges zu bedienen.

Rom. Biblioteca Apostolica Vaticana. Besitzwechsel der Chigi-Bibliothek. Im vorigen Jahrgange (39, 1922, S. 354) war berichtet worden, daß die Sammlung des fürstlichen Hauses Chigi in den Besitz des italienischen Staates übergegangen und in die Viktor-Emanuelsbibliothek gelangt sei. Nun kommt die überraschende Nachricht, daß die italienische Regierung die Bibliothek dem Vatikan überlassen hat. Die Ueberweisung der Chigi-Bibliothek an die Kurie ist eine Angelegenheit von erheblicher politischer Bedeutung und als solche im Frühjahr in Italien viel besprochen worden. Sie ist auf Grund eines besonderen Abkommens erfolgt und man kann sagen, daß sie die erste Schenkung des Königreichs Italien an den Vatikan ist. Wir können hier die politische Seite zurücktreten lassen. Für die wissenschaftliche Forschungsarbeit ist der Besitzwechsel nicht von besonderer Bedeutung, denn der auf der Suche nach Handschriften befindliche Gelehrte wird seine Schritte ebenso gerne in die vatikanische wie in die Viktor-Emanuelsbibliothek lenken und ist gewiß, daß die reichen Schätze hier wie dort in guter Obhut sind. Ueberdies ist bei dem Abschlusse des Abkommens festgestellt worden, daß die Zugänglichkeit der Vatikanischen Bibliothek noch mehr erleichtert wird, so daß sie heute ebenso häufig und bequem zu benutzen sein dürfte, wie die italienischen staatlichen Bibliotheken. Insbesondere wird die Zeit verkürzt, in der im Sommer die Bibliothek geschlossen war. Im Archiv sollen fortab Nachforschungen aus der Zeit vor 1846 ohne besondere Erlaubnis gestattet sein.

Sammlung De Rossi. Herr Bibliotheksdirektor Dr. Jacobs in Freiburg i. B. lenkt unsere Aufmerksamkeit freundlichst auf die Zeitschrift „Civiltà Cattolica" Nr. 1720 vom 18. Februar 1922. Hier findet sich S. 320—335 ein eingehendes Referat über Herkunft und Wert der bedeutendsten Stücke der Sammlung. Aus der Einleitung geht hervor, daß die Ueberführung der seiner Zeit dem Jesuitenorden vermachten Bibliothek nach Rom ganz im Sinne der maßgebenden testamentarischen Schenkungsbestimmungen erfolgt ist. Dies sei im Anschluß an den Bericht in dieser Zeitschrift (39, 1922, S. 469) festgestellt.

Florenz. Istituto di Studi Superiori. Die im Istituto di Studi Superiori zusammengefaßten geisteswissenschaftlichen Institute sind seit einigen Jahren bestrebt, sich eine eigene Bibliothek zu schaffen, weil die großen öffentlichen Büchersammlungen der Stadt für die Unterrichtszwecke nicht voll ausreichen. Den Grundstock bildet die Privatbibliothek des Senators und Professors der Philologie Domenico Comparetti. Dieser Gelehrte, dessen Name durch sein auch ins Deutsche übersetztes Werk: „Virgilio nel medio evo"

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

durch die Welt getragen ist, lebt in hohem Alter in Florenz, beteiligte sich noch bis vor kurzen am akademischen Unterrichte und hat dadurch, daß er seine reiche philologische Privatsammlung den Studierenden zugänglich machte, die Arbeiten des „Istituto" sehr wesentlich gefördert. Es werden mit den bescheidenen etatsmäßigen Mitteln vor allem die historischen Hilfswissenschaften, Geschichte und Literaturgeschichte gepflegt. Dabei macht es sich stark bemerkbar, daß Florenz keine Akademie der Wissenschaften besitzt und daß deshalb keine dortige Bibliothek durch Tausch regelmäßig in den Besitz wertvoller Veröffentlichungen gelangt.

Schweden. Die philosophische Fakultät der Universität Berlin hat dem Stockholmer Reichsbibliothekar Jsaac Collijn, 'viro doctissimo, artis typographicae vetustissimae inter primos perito, qui historiam librorum tam in Suecia quam in Germania impressorum et inveniendo et inquirendo illustravit, quippe cui libri non propter artem solum et bibliographiam sed etiam ut humanitatis optimarumque litterarum testes locupletissimi memoratu semper digni visi sint, denique viro de scientia Germanica bene merito, qui patriae nostrae officiose deditus operam dedit indefessam, ut litterarum commercium publica clade gravissime affectum vicissitudine dandi accipiendique cum terris praesertim septemtrionalibus stabiliretur', die philosophische Doktorwürde honoris causa verliehen. Die deutschen Bibliothekare wissen, welch reges und werktätiges Interesse Isaac Collijn nicht nur der deutschen Wissenschaft, sondern insbesondere den deutschen Bibliotheken entgegenbrachte, und das Zentralblatt glaubt sich deshalb berechtigt und verpflichtet im Namen aller deutschen Bibliothekare dem schwedischen Kollegen zu der wohlverdienten Auszeichnung die wärmsten und herzlichsten Glückwünsche auszusprechen.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Hans Lindau und Richard Meckelein.

Fachbibliographie.

Geschichte. *Ulrich, Hermann. Die besten deutschen Geschichtswerke. Mit einer Einleitung über die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft. Leipzig: Koehler & Volckmar 1923. 272 S. Kleine Literaturführer Bd. 3.

Philosophie. Sergius. Obzor russkoj filosofskoj literatury za vremja revoljucii (1917—21). [Uebersicht üb. d. russ. philosophische Lit. während der Revolution 1917—22.] Novaja russkaja kniga 1923. No. 3/4. S. 3—7.

Rechts- und Staatswissenschaften. Bibliographie der Sozialwissenschaften mit bes. Berücks. d. Wirtschaftswissenschaften. Jg. 15. 1919. Lfg. 12 (Sp. 1217—1312). Berlin: Hans Rob. Engelmann 1923. 4°. Gz. 3 M.

— Perrot, Ernest. Bulletin bibliographique d'Histoire économique et juridique: 1922. Paris: Librairie de la Société du recueil Siret. 1922. Suppl. von Bd. 46 d. ‚Revue hist. de Droit'.

Sprachen u. Literaturen. Lachèvre, Frédéric. Bibliographie des recueils collectifs de poésies du XVIe siècle. Paris: Ed. Champion 1922. 621 S. 4°.

— Meyrowitz, Jennie. Yiddish Literature. The Library Journal 1923. 48. S. 367—372.

— Oreti, Fanfulla. Le edizione e gli editori del ‚Dittamondo'. [Forts. und Schluß.] La Bibliofilia, Firenze 24. 1923. S. 366—74.

— Russo, Luigi. I narratori. Guide bibliografiche. Roma: Fondazione Leonardo per la cultura italiana. 7 Lire.

Theater. Conroy, Michael J. British and American longer plays. 1900—1922. Bulletin of the Public Library of the City of Boston. 1923. S. 76—94.

1) Die an die Schriftleitung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Personale Bibliographie.

Balzac. Barnes, Helen Elcessor. A study of the variation between the original and the standard eds. of Balzac's ‚Les Chouans'. Chicago 1923: Univ. of Chic. Press (1923). 8, 71 S. 1,25 $.

Bossuet. Lapparent, Paul de. Remarques bibliographiques sur quelques ouvrages de Bossuet. Revue d'histoire littéraire de la France. 1921. S. 267 ff.

Boylesve. Revon, Maxime. René Boylesve. Biographie critique, suivie d'un autographe, d'opinions et d'une bibliographie. Paris: Sansot [o. J.].

Brantôme. Barrera, Joaquín López. Brantôme y el género bufo y grotesco de las ‚Rodomontadas españolas' en la literatura francesa. Revista de archivos, bibliotecas y museos. 27. 1923. S. 56—81.

Bruckner. E. L. Schellenberg. Neue Bücher über Anton Bruckner. Der Türmer. 25. 1923. Heft 8 (Mai).

Carducci. Sorbelli, Albano. Catalogo dei manoscritti di Giosuè Carducci. Vol. 2. Bologna, a spese del Comune 1923. 415 S. 4°.

Goethe. Landau, Paul. Die Erstausgaben von Goethes Werken. Das Sammelkabinett. (An: Faust, Berlin 1922/23.) I, 10—16.

Heine. Icaza, F. A. de. Heine y sus traductores al castellano. Nosotros 1922. 42. S. 123 ff.

Holcroft. Colby, Elbridge. A bibliography of Thomas Holcroft. N. Y.: Public Library 1922. 94 S. 4°.

Jean Paul. Jean Paul. Katalog einer Sammlung seiner Werke und der Schriften über ihn. (Eingeleitet von Hugo von Hofmannsthal.) Berlin W 62, Antiquariat am Lützowplatz. 1000 M.

Mann. Jancke, Oskar. Thomas Mann-Bibliographie. 1. Teil. Die Bücherstube 1923. 2. S. 98—100.

Marx. Drahn, Ernst. Marx-Bibliographie. Ein Lebensbild Karl Marx' in biographisch-bibliographischen Daten. 2. Aufl. Berlin: Dt. Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. 1923. H. 1. Karl Marx Leben u. Schriften. 30 S.

Niesten, L. Collard, Aug. Un astronome belge. Louis Niesten (1844—1920). Liste analytique des travaux scientifiques de Louis Niesten. Ciel et Terre. 1923. 39. S. 86—89.

Proust. Hommage à Marcel Proust ⟨1871—1922⟩. Souvenirs; l'œuvre; témoignages étrangers: La Prisonnière ⟨fragments inédits⟩; bibliographie; documents; portraits. Nouvelle Revue française. 1923. Janvier. (Bibliogr. p. 326—333.)

Renan. Lacretelle, Pierre de. Une bibliographie des oeuvres de Renan. Bulletin du bibliophile. N. S. 1923. S. 188—202.

Scarron. Magne, Émile. Bibliographie générale des œuvres de Scarron [Forts.]. Bulletin du bibliophile. N. S. 2. 1923. S. 275—288.

Schmid-Kugelbach. Verzeichnis der Schriften Meister Guntrams von Augsburg [Heinrich Schmid-Kugelbach] mit Einführung von A. Katterfeld. Leipzig: Gustav Schloeſsmann [1923]. 12 S.

Shakespeare. Sellers, H. A working Shakespeare-Bibliography. The Library Association Record 1923. N. S. 1. S. 106—113.

Bibliophilie.

Blanck, Karl. Das gefällige Buch. Das deutsche Buch 1923. 3. S. 166—169.

*Bogeng, G. A. E. Die großen Bibliophilen. Geschichte der Büchersammler und ihrer Sammlungen. 3 Bde. Leipzig: E. A. Seemann 1922.

— Neue Bücher für Bücherliebhaber und Büchersammler. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchhandel 1923. 90. S. 187—9, 238—41, 729—33, 899—902.

— Der Philosoph und die Bücher. Das deutsche Buch 1923. 3. S. 161—163.

Boinet, A. L'exposition du livre français au Pavillon de Marsan [bei Gelegenheit des Kongresses in Paris, April u. Mai 1923]. Gazette des beaux-arts 1923 (Mai). VII, 253—265.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Bruhn, Wolfgang. Ausstellung russischer Buchkunst. Das Sammlerkabinett 1923/24. 2. S. 22.
Faust. Eine Monatsschrift für Kunst, Literatur und Musik. Das Sammlerkabinett. Bücher. Kunst. Antiquitäten. Jg. 2. 1923/4. Heft 1. 34, 46 S. Berlin: Erich Reiss.
Frels, Wilhelm. Der Katalog des Bücherliebhabers. Das Sammlerkabinett 1923/4. 2. S. 5—8.
Husung, Max Joseph. Die neue Philobiblon-Ausgabe. Zeitschrift für Bücherfreunde. 15. Jg. 1923. S. 67—68.
Koehler, Walther. Aus Zwinglis Bibliothek. Randglossen Zwinglis zu seinen Büchern. Zeitschrift für Kirchengeschichte. N. F. 5. 1923. S. 49—76. [Forts. zu N. F. 3. 1921. S. 41—73.]
Krieger, Bogdan. Der Bücherbesitz der Hohenzollern. Berlin: Tauber-Verlag 1922. 38 S. Schriften zur Kultur und Technik 1. [Umschlagt. d. geb. Ausg.:] Friedrich d. Große als Leser und Bücherfreund.
Langel, Auguste. De l'amour des livres. Le Bouquiniste français. Paris, 1923. IV. no. 6. (10. II. 1923.)
Tra la Literaturo. Universala informilo por libro-amantoj. (Verantw.: F. Ader) 1923. Nr. 1. 2. 40 S. Dresden: F. Ader. Halbj. 400 M.
Loeffler, Klemens. Berühmte Bibliophilen. Prinz Eugen. Die Bücherstube 2. 1923. S. 86—93.
Loubier, Hans Bücherliebhaber früher und jetzt. Das Sammlerkabinett. (An: Faust, Berlin 1922/23.) I, 1—7.
Maassen, C. G. v. Deutsche Dichter als Bücherfreunde. Der grundgescheute Antiquarius 2. 1922. S 18—22.
Michael, Friedrich. Musikbibliophilie. Das deutsche Buch 3. 1923. S. 174—177.
*Göttingische Nebenstunden. Für Bücherfreunde herausgeg. von Dr. Otto Deneke. 1. (Koromandel-Wedekind.) Göttingen 1922. 80 S.
Pearson, Edmund Lester. Books in black or red. N. Y.: Macmillan. 12, 213 S. 3,50 $.
Pereire, Maurice. Notes d'un amateur sur les livres illustrés du XVIIIe siècle. (Forts.) Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire. Paris: Nouvelle Série II. 1923. S. 20-31. 85-90. 184—187.
Schmidt, J. In angello cum libello. Zeitschr. f. Bücherfreunde. N. F. S. 4—10. 15. H. 1. 1923.
Schulte-Strathaus, Ernst. Gedanken zum illustrierten schönen Buche. Die Bücherstube 2. 1922. München. S. 1—5.
Schwabach, Ernst-Erik. Der neue Einband des alten Buches. Zeitschrift für Bücherfreunde 15. 1923. S. 58-59.
Williamson, G. G. Behind my library door; some chapters on authors, books and miniatures. New York: Dutton [1922]. 208 S. ill. 3 $.
Witkowski, Georg. Eine Geschichte der Bibliophilie. Zeitschrift für Bücherfreunde 15. 1923. S. 71—72.
Zeitler, Julius. Die großen Bibliophilen. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90. 1923. S. 847—8.
— Bibliophilie und graphische Kunst. Das deutsche Buch 3. 1923. S. 169—173.
Zeitschrift f. Bücherfreunde. Hrsg. v. G. Witkowski. H. 1. 48 Sp. N. F. Jg. 15. Leipzig: E. A. Seemann 1923.
Die Zeugkiste 1923. Kurioser Almanach für Buchdrucker, Buchgewerbler und Buchfreunde. Hrsg. von Rudolf Engel-Hardt, Leipzig. Leipzig (1923): Mäser. 152 S.

Personalnachrichten.

Berlin SB. Bibliothekar Prof. Dr. Hermann Pick schied am 1. Oktober aus dem Preußischen Staatsdienst aus.

Göttingen UB. Am 17. Oktober starb der frühere Bibliotheksdirektor Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Richard Pietschmann im 73. Lebensjahr. — Assistent Dr. Günther Goldschmidt ist zum 1. Dezember nach Marburg UB versetzt.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Innsbruck UB. Dem Bibliothekar 1. Kl. Privatdozenten Dr. Adolf Helbok wurde der Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors verliehen.

Marburg UB. Assistent Dr. Josef Kindervater ist zum 1. Dezember nach Göttingen UB versetzt.

München SB. Bibliothekreferendar Richard Zorn schied am 16. April aus dem Bibliothekdienst aus. Die Bibliothekassessoren Dr. Johann Adam Brein, Dr. Georg Breitschaft und Dr. Eugen Weber wurden am 1. August zu Staatsbibliothekaren ernannt. Der Bibliothekassessor Dr. Heinrich Blatt wurde am 1. Oktober zum Staatsbibliothekar an der UB Würzburg ernannt. — Am 1. November erfolgten nachstehende Personaländerungen: der Direktor Dr. Max Köstler trat auf Ansuchen in den dauernden Ruhestand; der mit T. u. R. eines Direktors ausgestattete Abteilungsdirektor Dr. Ernst Freys wurde zum Direktor ernannt; der Staatsoberbibliothekar Dr. Karl Schottenloher wurde zum Oberbibliothekrat befördert; der Bibliothekassessor Dr. Rudolf Kummer wurde zum Staatsbibliothekar ernannt. Zum Stellvertreter des Generaldirektors wurde Direktor Dr. Georg Leidinger ernannt. Mit der Leitung der Betriebsabteilung wurde unter Verleihung der Amtsbezeichnung Abteilungsdirektor der Oberbibliothekrat Dr. Adolf Hilsenbeck, mit der Leitung der neugeschaffenen Akzessions-Abteilung unter Verleihung der Amtsbezeichnung Abteilungsdirektor der Oberbibliothekrat Dr. Emil Gratzl betraut. — Als Bibliothekreferendare wurden am 1. September aufgenommen: Dr. Anton Fischer, geb. am 16. Februar 1895 zu München, studierte Geschichte und neuere Sprachen; Eugen Gehr, geb. am 1. April 1898 zu Amberg, studierte neuere Sprachen; Josef Hofmann, geb. am 10. März 1896 zu Simbach a. I., studierte neuere Sprachen; Hildebrecht Hommel, geb. am 19. Mai 1899, studierte klassische Philologie.

München UB Der mit dem T. u. R. eines Staatsoberbibliothekars ausgestattete Staatsbibiothekar Dr. Walter Plöbst wurde am 1. November zum Staatsoberbibliothekar ernannt.

Stuttgart Landesbibl. Bibliothekar Prof. Dr. Otto Leuze wurde mit Wirkung vom 1. April zum Oberbibliothekar ernannt.

Wien UB. Direktor Hofrat Prof. Dr. Salomon Frankfurter trat zum 1. Sept. in den dauernden Ruhestand. Mit der Leitung wurde Oberbibliothekar Regierungsrat Dr. Gottlieb August Crüwell beauftragt.

Wolfenbüttel Landesbibl. Bibliotheksdirektor Dr. Otto Lerche wurde auf Grund des Braunschweigischen Staatsbeamtengesetzes vom 4. April 1923 § 129, Abs. 3 am 1. Juli in den Ruhestand versetzt.

Würzburg UB. Der mit dem T. u. R. eines Staatsoberbibliothekars ausgestattete Staatsbibliothekar Dr. Walter Plöbst wurde am 1. Oktober auf Ansuchen an die UB München versetzt.

Verein Deutscher Bibliothekare.

1. Der nächste Bibliothekartag findet in Erfurt am 11. und 12. Juni 1924 statt. Um Anmeldung von Vorträgen und Referaten wird gebeten.

2. Die Fragebogen für Jg. 16 des Jahrbuchs der Deutschen Bibliotheken sind verschickt worden. An die Rücksendung der ausgefüllten Vordrucke wird erinnert.

3. Der Jahresbeitrag für 1924 ist vom Vereinsausschuß vorbehaltlich der Zustimmung der nächsten Mitgliederversammlung auf 4 Fernbriefporti nach dem Stande des 2. 1. 24 festgesetzt worden. Beiträge, die nach dem 15. 1. 24 gezahlt werden, sind in der vierfachen Höhe des jeweils geltenden Fernbriefportos zu entrichten (Postscheckkonto des Vereins: Berlin Nr. 88078).

Der Vorstand Naetebus

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY



Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY